

HIST.
K.

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

J. Beloch, Rom, C. G. Brandis, Berlin, G. Busolt, Göttingen,
R. Cagnat, Paris, A. v. Domszewski, Heidelberg, F. K. Ginzel, Berlin,
F. Hiller v. Gaertringen, Berlin, F. Haverfield, Oxford, Chr. Hülsen, Rom,
J. Kromayer, Czernowitz, P. M. Meyer, Berlin, B. Niese, Marburg,
R. Nordin, Karlstad, E. Pais, Neapel, R. Pöhlmann, München,
M. Rostowzew, St. Petersburg, R. v. Scala, Innsbruck, O. Seeck, Greifswald,
K. Sethe, Göttingen, G. Steindorff, Leipzig, H. Swoboda, Prag,
C. Wachsmuth, Leipzig und Anderen

herausgegeben von

C. F. Lehmann,

und

E. Körnemann,

Professor der alten Geschichte
an der Universität Berlin.

Professor der alten Geschichte
an der Universität Tübingen

Dritter Band.

Mit 33 in den Text gedruckten Abbildungen. —



Leipzig

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

Theodor Weicher

1903.

254039
24. 4. 31

✓

SI

KG

2.3

BEITRÄGE ZUR ALTEN GESCHICHTE.

In Verbindung mit

J. Beloch, Rom, C. G. Brandis, Berlin, G. Busolt, Göttingen
R. Cagnat, Paris, A. v. Domaszewski, Heidelberg, F. K. Ginzel, Berlin,
F. Hiller v. Gaertringen, Berlin, F. Haverfield, Oxford, Chr. Hülsen, Rom,
J. Kromayer, Czernowitz, P. M. Meyer, Berlin, B. Niese, Marburg,
R. Nordin, Karlstad, E. Pais, Neapel, R. Pöhlmann, München,
M. Rostowzew, St. Petersburg, R. v. Scala, Innsbruck, O. Seeck, Greifswald,
K. Sethe, Göttingen, G. Steindorff, Leipzig, H. Swoboda, Prag,
C. Wachsmuth, Leipzig und Anderen

herausgegeben von

C. F. Lehmann, und **E. Kornemann,**
a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin. a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Tübingen.

Dritter Band.

Mit 33 in den Text gedruckten Abbildungen.



Leipzig

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

Theodor Weicher

1903.

Printed in London

INHALT.

	Seite
BELOCH, J., Die Bevölkerung Italiens im Altertum	471—490
BLOCH, G., De l'authenticité de l'édit censorial de 92 av. J. C. contre les rhéteurs latins	68—73
DU BOIS REYMOND, RENÉ, Hydromechanische Bemerkungen betreffend altrömische Wasserleitung	268—271
BÜTTNER-WOBST, TH., Zur Geschichte des pyrrhischen Krieges	161—167
Der Depositenzinsfuß eines römischen Bankiers	167
FRIES, C., Griechisch-orientalische Untersuchungen. I. Homerische Beiträge. A. Zur Geschichte des epischen Stils und einiger homerischer Motive	372—396
HOLZAPFEL, L., Die Anfänge des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus	213—234
KORNEMANN, ERNST, Weiteres zum Monumentum Ancyranum	71—84
KROMAYER, J., Studien über Wehkraft und Wehrverfassung der grie- chischen Staaten, vornehmlich im 4. Jahrhundert v. Chr. 47—67;	173—212
LEHMANN, C. F., Die Dynastien der babylonischen Königsliste und des Berossos.	145—163
Hellenistische Forschungen. Einleitung	191—195
1. Der erste syrische Krieg und die Weltlage um 275—272 v. Chr.	496—517
MEYER, EDWARD, Das chronologische System des Berossos	141—144
PREMERSTEIN, ANTON V., Die Buchführung einer ägyptischen Legions- abteilung	1—46
SARRE, FRIEDRICH, Die altorientalischen Feldzeichen, mit besonderer Berücksichtigung eines unveröffentlichten Stückes. Mit 33 Ab- bildungen im Text.	333—371
SCHULTZ, A., Italische Namen und Stämme. III.	235—267
SOKOLOW, TH., Zur Geschichte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts. 1. Alexandros, Krateros' Sohn	119—140
WACHSMUTH, C., Zwei Kapitel aus der Bevölkerungsstatistik der alten Welt. 1. Die Ziffern der Bevölkerung Ägyptens	272—280
2. Die Zahl der Teilnehmer an dem Helvetierzuge 58 v. Chr.	281—287
WILLRICH, HUGO, Caligula.	85—118; 288—317; 397—470

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN.

168—172; 318—332; 548—551.

Darin:

BELOCH, J., Das Jahr des Archon Philippos	318—323
FRIES, C., Babylonische Feuerpost	169—170
KIRCHNER, JOH., Die Familie des Aristophon von Azenia	168—169
KORNEMANN, E., Die Diözesen der Provinz Hispania citerior	323—325
Pollios Geschichtswerk und Horaz, Carm. II 1	550—551
LEHMANN, C. F., Babylon-assyrische Fluchformel in griechischem Gewande	325
Die Komposition von Hammurabi's Gesetzbuch	551
Zur Chronologie des ehrenideischen Krieges	169—172
Zu den Goldbechern von Vaphio	332
Zur Schrift <i>τὸ μὲτὰ Λαγῆτορ</i> des Dionysios von Milet	330—332
MEYER, ED., Zum babylonischen Schöpfungsbericht bei Eusebios	169
SIGWART, GEORG, Die Zahlen im Monumentum Ancyranum	548—550
STRAZZULLA, V., Di Kotys I e Kersebleptes re di Tracia	325—330

Namen- und Sachverzeichnis II. THÜMMEL 552—558

Die Buchführung einer ägyptischen Legions- abteilung.

Von **Anton von Premerstein.**

Der inhaltsreiche Papyrus der Genfer Stadtbibliothek (*Pap. Genar. lat. I*), den zwei namhafte dortige Gelehrte, JOLIS NICOLE und CHARLES MOREL, unter dem Titel *Archives militaires du I^{er} siècle. Texte inédit du Papyrus Latin de Genève N^o I* (Genève 1900, 161.)¹⁾ mit gelungenen photographischen Facsimilien und verdienstlichen Erläuterungen herausgegeben haben, zog sogleich nach seiner Veröffentlichung die lebhatte Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich.²⁾ Zu neuen Ergebnissen wurde die von NICOLE und MOREL mit Erfolg begonnene Erklärung der wichtigen Urkunde fortgeführt von THEODOR MOMMSEN,³⁾ der mit besonderem Glück die darin enthaltene Soldrechnung behandelte, dann von H. BLUMNER⁴⁾ und R. CAGNAT⁵⁾ in ausführlichen kritischen Besprechungen.

Trotz dieser intensiven Bearbeitung bleiben ausser zahlreichen wichtigeren Einzelheiten noch mehrere Hauptfragen zu erörtern, die für die Gesamtaufassung von Bedeutung sind. Unter anderem muss festgestellt werden, auf welche taktische Unterabteilung der Legion und auf welches Lager Ägyptens sich die Buchführung des Papyrus bezieht, und

1) Dazu jetzt J. NICOLE, *Archiv für Papyrusforschung* II S. 63—69.

2) Vgl. die Anzeigen von R. CAGNAT, *Revue égypt.* L. 1900 p. 124ff.; S. REINACH, *Revue archéol.* III. Ser., XXXVIII. 1901 p. 161ff.; HILTON DE VILLOISSE, *Comptes rendus de l'acad. des inser.* 1900 I p. 270ff.; dazu É. ESPERANDIER ebd. 1900 II p. 442ff.; *Revue épigr.* IV. (1900) p. 143; V. 1901 p. 27. Diese und andere Litteratur stellen zusammen U. WILCKES, *Archiv für Pap.* I. 1901 545; SCHAUBER DE ROCC, *Revue des études gr.* XIV. 1901 p. 196.

3) „Ägyptische Legionare“, *Hermes* XXXV 143—152, 532; dazu *Archiv für Pap.* I 277.

4) „Aus den Akten eines römischen Militärarchivs in Ägypten“, *Neue Jahrb. f. d. klass. Alt.* V. 1900, S. 432—443.

5) *Journal des savants* 1900 p. 375—382.

nach welchen Grundsätzen die Zuweisung der Dienstleistungen an die Mannschaften erfolgte.¹⁾

Der Inhalt der vorliegenden Urkunde, der in seiner Reichhaltigkeit und Umfänglichkeit das meiste übertrifft, was uns sonst auf Stein und Papyrus über das römische Militärwesen der Kaiserzeit überliefert wird, ist keineswegs ein gleichmässiger. Von den beiden Blättern, aus denen sie besteht, war ursprünglich jedes für sich auf der Vorderseite beschrieben, das eine mit einem Rechnungsabschluss über Soldzahlungen und Spareinlagen aus dem Jahre 81 (I bei NICOLE-MOREL), das andere mit einer Aufzeichnung über dienstliche Abkommandierungen in den Jahren 81–87 (II). Erst später, im Jahre 90, wurden sie zusammengeklebt und umgekehrt — im Sinne der bisherigen Schriftlage — verwendet, indem auf dem noch freien Raum der Vorderseite eine Standesliste (III), auf der Rückseite ein Verzeichnis von Abwesenden und dienstfreien Chargen (IV) und eine Tabelle über militärische Dienstleistungen (V) einer legionären Centurie eingetragen wurde. So hat sich das Sparen mit dem Schreibmaterial als ein besonders günstiger Zufall erwiesen, der uns die Reste von drei verschiedenen dienstlichen Schriftstücken erhielt. Doch sind diese insofern zusammengehörig, als sie nicht über den Manipelverband hinausgreifen, sondern sich auf eine und dieselbe Unterabteilung im Legionslager bei Alexandria beziehen (u. S. 16 ff.) und von dem jeweiligen Signifer derselben herrühren dürften. Die Rechnungen, welche das erste Stück enthält, wurden nach damaliger Vorschrift von dem Signifer des Manipels für die Manipularen geführt.²⁾ Im zweiten Stück, das die auswärtigen Kommandierungen verzeichnet, wiederholt sich ein Name der Rückseite (*T. Flavius Valens* II C 1; V 32; u. S. 14, 36); es handelt sich also wohl beidemale um dieselbe Centurie, die anscheinend die zweite des Manipels war (u. S. 21, 36 f.). Auch diese beiden Aktenstücke müssen, wie überhaupt alle Schreibsachen der Unterabteilungen,³⁾ in der Kanzlei des Signifer ausgefertigt worden sein; dem *librarij*, deren einer auch hier in der Liste der *immunes* genannt wird (u. S. 34 f.), waren

1. Die Hauptstücke, Kolonnen, Zeilen und Rubriken des Papyrus werden im folgenden mit geringen Abweichungen so citirt, wie sie die Transskription bei NICOLE und MOREL einteilt und beziffert.

2. Vegetius II 20: *haec ratio apud signiferos, ut nunc dicunt, in cofino servabatur. Et ideo signiferi non solum fideles, sed etiam litterati homines eligebantur, qui de serraria deposita scirent et singulis reddere rationem*; u. S. 4. Später wurden sie in dieser Rechnungslegung durch *librarij depositorum* ersetzt (u. S. 13 mit Anm. 3).

3. A. v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV 15 f. mit Anm. 69. Auch den mit der Verwaltung der Legionsgrundstücke betrauten höheren Centurionen standen *signiferi* zu Seite; vgl. E. BORMANN, *Der rom. Limes in Österreich* II Sp. 145¹, 146 f.; u. S. 29. Unterstützt wurden die *signiferi* von *adutores* (MOMMSEN zu *CIL.* VIII 18072 und *discubites*). Auf diese weisen vielleicht die verschiedenen Hände hin, die sich in Stück I u. S. 8 und V NICOLE p. 10 c. 1; MOREL p. 29 c. 1 f.; u. S. 11) erkennen lassen.

bloss den Officia der Oberoffiziere und des als *principes* bezeichneten Centurio zugewiesen (u. S. 18).

Wie alle auf den inneren Dienst der ägyptischen Truppen bezüglichen Urkunden¹⁾ ist auch der vorliegende Papyrus in der lateinischen Dienstsprache des Heeres abgefasst. Das Latein, dessen man sich damals in den Schreibstuben der Unteroftiziere bediente, ist in der Hauptsache die geläufige Schriftsprache, aber von einzelnen vulgären Formen und Wörtern durchsetzt.²⁾

Wegen der durchaus römisch gebildeten Namen gehören die in den Texten der Vorder- und Rückseite verzeichneten Mannschaften einer Legion an. Dies wurde schon von den Herausgebern unzweifelhaft richtig erkannt³⁾ und von uns im vorstehenden vorausgesetzt. Jedenfalls ist es eine der beiden Legionen, die damals — in den Jahren 81—90 — in Ägypten standen, entweder die III Cyrenaica oder die XXII Deiotariana.⁴⁾ Die Konskription für die ägyptischen Legionen erstreckte sich, was die Heimatangaben der zwei kurz vor dem Jahre 81 (u. S. 9 Anm. 2) eingestellten Soldaten in I (Damascus und Tyrus) (u. S. 5) zeigen, wie in der augustischen Zeit,⁵⁾ so noch um das Jahr 80 n. Chr. nicht allein auf Ägypten, sondern auch auf die asiatischen Provinzen, während sie seit dem Ausgange des ersten Jahrhunderts schon fast ausschliesslich auf Ägypten beschränkt war.⁶⁾ Sämtliche in unserer Urkunde genannten

1 Vgl. MOMMSEN, *Hermes* XIX S. 22; *Eph. epigr.* VII p. 467; u. S. 8—32f. Anm. 4. Zur Datierung nach Konsuln u. S. 7f. 22. Mit den epichorischen Beamten verkehrten auch die Militärbehörden in griechischer Sprache.

2 Lautlehre: *praefecti* V 1, 9; *ballio* für *balna* u. S. 38; *conficiendum* II C 2 neben *confodiendum* II B 1; *comess* V 32, 1, 2; *stereus* V 31, 6. Schwund des anlautenden *m* dazu E. Diehl, *Jahrb. für Philol.*, Suppl.-Bd. XXV 1899 S. 56ff.; *ad noueta* II C 4, *ad secutu* V 12, 5. Schwinden des halbvokalischen *u*: *Febrarius* II B 3; C 3; neben *Februarius* II A 4; B 6; C 5; D 3. — Formenlehre: Ein Graecismus ist *pro quatuordecim* u. S. 39 für *pro quattuordecim*.

Syntax: In Lokalbezeichnungen wird, wie in den romanischen Sprachen, zwischen Bewegung und Ruhe mitunter nicht mehr unterschieden; vgl. *vad ad frumentum Neopoli* II A 2; A 8; V 30, 3ff. — Wortschatz: Über Ausdrücke der Soldatensprache, die zum erstenmale hier auftreten, wie *galeariatus* V 3, 8; u. S. 39; *papilionis* V 20, 7 s. J. G. KEMPE, *Romanorum sermonis austrensis reliquiae*, *Jahrb. für Philol.*, Suppl.-Bd. XXVI 1901 S. 353, 379 mit Anm. 1; 394 mit Anm. 1; W. HERAULS, *Archiv für lat. Lexikogr.* XI 259 mit Anm. 3; S. 271.

3 Vgl. auch MOMMSEN S. 117.

4 Zur Geschichte dieser Legionen PAUL M. MEYER, *Jahrb. für Philol.* CLV 1897 577ff.; *Das Heerwesen der Ptolemäer u. Römer* 118ff.; R. CAGNIAT bei DARGEMBERG-SAGLIO, *Dictionn. des ant.* III p. 1079, 1089; F. WILCKEN, *Hermes* XXXVII 84ff.

5 Vgl. *CHL.* III S. 6627. — DESSAL II, 2483; dazu MOMMSEN p. 1219 mit Anm. 4; *Hermes* XIX S. 5f.; P. M. MEYER, *Heerwesen* 194; E. KOEHNEMANN, *Neue Jahrb. für die kl. Alt.* III 1899 139f.

6 P. M. MEYER, *Zeitschr. der Savigny-Stiftung* XVIII Rom. Abt. 55; *Heerwesen* 126.

Soldaten sind *cives Romani*; 46 von ihnen werden mit den *tria nomina* bezeichnet, bei 9 anderen ist der Gentilname mit oder ohne Cognomen angegeben. Im Abschnitt III (n. S. 22) werden 4 Soldaten durch Beifügung der Vatersnamen als Söhne römischer Bürger gekennzeichnet; aber auch bei der überwiegenden Mehrzahl der übrigen weisen die *nomina gentilicia* darauf hin, dass sie schon vor dem Dienstantritte im Besitz der römischen Civität waren und von Vätern stammten, deren Familien bereits längere Zeit das Bürgerrecht hatten. Meist werden es Nachkommen von Veteranen, vielfach, wie die *origo ex castris* und die Tribus Pollia in III 2. 4. 5 andeuten (n. S. 22), legitimierte Soldatenkinder gewesen sein (n. S. 31). Von Neubürgern, die den Namen *T. Flavius* führen, kommen nur 7 vor; unter ihnen können verabschiedete Auxiliare sein, die in Ägypten nach Erlangung der Civität häufig in die Legionen eintraten.¹⁾

I. Rechnungsabschluss über Soldempfang und Spareinlagen zweier Legionäre im Jahre 80/81 n. Chr. (bei NICOLE-MOREL Recto 1).²⁾

Dass die Verbuchung der bei den *signa* deponierten Ersparnisse der Legionäre den *signiferi* anvertraut war, wissen wir aus Vegetius II 20 (o. S. 2 Anm. 2). Sie hatten dabei die doppelte Aufgabe: *et servare deposita . . . et singulis reddere rationem*. Demgemäss scheinen sie zweierlei Aufschreibungen geführt zu haben, ein Kassenbuch über die eingehenden (*deposita*) und wieder behobenen (*recessa*) Spareinlagen, von dessen Beschaffenheit der allerdings einer späteren Epoche (etwa Mitte des 2. Jahrh.) angehörige und auf eine Ala der Auxilienreiterei sich beziehende Papyrus *Papÿm towns* p. 252 ff. n. CV eine Vorstellung geben kann, und ein wohl meist jährlich neu angelegtes Kontobuch, worin jedem Einleger ein bestimmter Platz eingeräumt war. Hier wurden unter seinem Namen die Soldempfang, die davon gemachten Abzüge und Ersparnisse von Termin zu Termin eingetragen und am Jahresschlusse sein Guthaben festgestellt. Reste solcher Kontobücher sind Stück I unseres Papyrus vom Jahre 81 (n. S. 8) und ein annähernd gleichzeitiger zweiter Genfer Papyrus (lat. IV), in welchem jedoch von den einzelnen Posten nur die Ziffern am Zeilenschlusse erhalten sind.³⁾

1) Die Namenliste einer Vexillation (C. WESSELY, *Schrifttafeln zur älteren lat. Paläographie* S. 74. n. 8), die aus Mannschaften der III Cyr. und XXII Deiot. zusammengesetzt ist, zeigt gleichfalls noch für die trajanische Zeit das Überwiegen der Altburger; es erscheinen darin nur drei *Ulpii*. Über die Rechtsstellung des Rekrutenmaterials der ägyptischen Legionen MOMMSEN, *Hermes* XIX S. 12 ff.; O. SEECK, *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) S. 610 ff.; P. M. MEYER, *Philologus* LVI (1897) 214 f.; *Heerwesen* 133.

2) NICOLE p. 74.; MOREL p. 16—19; MOMMSEN S. 443. 444 f. n. I. 448—452; BLÜMNER S. 433—435; CAGNAT p. 376. 377—380. Einige richtige Bemerkungen auch bei E. ESPÉRANDEU, *Comptes rendus* a. a. O. p. 451—457.

3) Herausgegeben und erläutert von J. NICOLE, *Archiv für Pap.* II 63 ff. In dieselbe Kategorie gehört ein unedierter Berliner Papyrus (n. 6866), dessen Kenntnis ich

Im Stück I unseres Papyrus sind unter der links fragmentierten Überschrift . . . *L. Asinio cos.* die Berechnungen nur zwei Soldaten, *Q. Iulius Proculus* [*Dum(asco)*?] (Kolumne *a*) und *C. Valerius Germanus Tyro* (?) (Kolumne *b*) überliefert. Als Probe möge Kolumne *a* in revidierter Lesung nachstehend Platz finden:

I a	
. . . LASINIO COS	
Q IULIVS PROCVLVS DAM	
	[Accepit] stip I an III do dr cexlviii
	Ex eis
5	[faen]aria dr x
	in [victum] dr lxxx
	caliga[s] fascias dr xii
	[saturna]licium k dr xx
	[in vesti]torium dr lx
10	[Expens]as dr clxxxii
	[reliqua]s deposit dr lxvi
	et ha[b]uit ex prio[re] d[r] c[xxxv]
	fit summa] dr ceii
	Accepit stip II anni eiusd [dr ce]xlvi
15	[Ex] eis
	faenaria dr x
	in victum dr [l]xxx
	caligas fascias dr xii
	[ad] signa dr iv
20	[Expensa]s [dr cvi]
	reliquas deposit dr cxlii
	et habuit ex prio[re] dr [ce]ii
	fit summa omnis dr ceexl[v]
	A[ce]p[er]it stip III a[n]ni eiusd dr ce]xlvi
25	[Ex] eis
	faenaria [dr x]
	[in vict]um [dr lxxx]
	[caligas fascias] [dr xii]
	[in vestime]ntis] [dr cxlvi]
30	[E]xpensa[s] [dr c]xlvi
	habet in deposito dr ce]xliv]

RENNIVS INNOCENS

der Lebenswürdigkeit SEYMOUR DE RICEIS in Paris verdanke. Er ist um das Jahr 180 geschrieben u. S. 7 Ann. 4 und bezieht sich auf Soldaten einer Auxiliarecohorte u. S. 10 Ann. 1. Das Stipendium wird nicht in drei Raten, sondern auf einmal ausbezahlt. Von Abzügen wird nur eine geringfügige *collatio* erwähnt u. S. 14. Neben dem Gut haben *in deposito* erscheint ein solches *in viatico* u. S. 14 Ann. 1.

1. Diese nach dem Facsimile zweifellos richtige Lesung der Heimatangabe statt des bisher vorgeschlagenen *Gan gris* — so MOREL; MOMMSEN S. 444 Ann. 1 oder *Comana* (NICOLE bei CAGNAT p. 378 Ann. 1 teilt mir Herr SEYMOUR DE RICEE brieflich mit.

2. Die Lösung der Herausgeber Cyr. berichtigten MOMMSEN S. 444 Ann. 2 und CAGNAT p. 378 Ann. 2.

Zeit. Von der Überschrift ist noch der zweite Name eines Konsulpaares übrig: . . . *L. Asinio cos.* (I a I.).¹⁾ Im ersten Soldtermin wird in beiden Rechnungen das ägyptische Kaiserjahr angegeben: *accepit stip(endium) I an(ni) III do*; dafür steht im zweiten und dritten Termine *anni eiusdem*. Die bisherigen Bearbeiter lasen dies *an(ni) III Do(mitiani)* (29. August 83 bis 28. August 84). MOREL p. 16 und MÖMSEN S. 443 identifizieren den Konsulnamen mit dem Asinius Pollio Verrucosus, Konsul unter Titus im Jahre 81; nach MOREL soll dieses von dem zweiten abweichende Datum das Jahr bezeichnen, in dem das Register angelegt wurde. Doch ist es kaum glaubhaft, dass man auch in späteren Jahren diese Angabe auf jedem Blatt wiederholt haben sollte. BLEMNER S. 433 sucht die Schwierigkeit durch die Annahme zu lösen, dass ein L. Asinius zweiter Konsul des Jahres 83 (neben Domitian, der in diesem Jahre zum neuntemmale den Konsulat bekleidete) gewesen sei. Aber als solcher ist uns vielmehr Q. Petilius Rufus (*cos. II*)²⁾ überliefert; an einen *suffectus* ist hier kaum zu denken. Wir wissen überhaupt von keinem Konsulate eines Asinius unter Domitian. Des weiteren erregt aber auch die bisher angenommene Auflösung *Do(mitiani)* Bedenken. Die Abkürzung des Kaisernamens, der im II. Stücke immer angeschrieben ist, mit blossem *do* ist an sich nicht unbedenklich. Dann aber wissen wir, dass Domitian gerade zu Ende des Jahres 83 nach dem glücklichen Chattenkriege³⁾ den Truppensold um ein Drittel des bisherigen Betrages erhöhte;⁴⁾ dagegen ist hier die Zahlung im zweiten und dritten Termine (*stipendium II* und *III*), die wahrscheinlich auf den 1. Jänner und den 1. Mai fallen (u. S. 8), nicht höher als die im vorhergehenden ersten (September-) Termin (*stipendium I*).⁵⁾ Auch der Umstand, dass in jedem der drei Soldtermine je eine Rechnungseinheit des Soldes — *stipendium* — ausgezahlt wird, weist auf die Zeit vor der Solderhöhung hin. Domitian fügte Ende 83 den bisherigen drei Rechnungseinheiten ein *quartum stipendium* bei.⁶⁾ behielt jedoch die her-

1. So ist mit NICOLE zu lesen; vgl. auch MÖMSEN S. 443 Anm. 1.

2. *Prosopographia* III 25 n. 139.

3. Zu diesem S. f. GSELL, *Essai sur le règne de Domitien* p. 42f. Anm. 4; E. RUFFELING, *Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr.* XVI 1897 Sp. 60 ff.; H. VIEZE, *Domitians Chattenkrieg, Jahresber. der Achten städt. Realschule zu Berlin* 1902.

4. Sueton *Domitian.* 7. 12; Zonaras XI 19 p. 58 DIND.; Cassius Dio ed. BOISSÉVAIS III p. 168 zum Jahre 83; καὶ μετὰ ταῦτα εἰς Γαλατίαν ἰσομηθῶδες καὶ λεηλατήσας τὰς τῶν πύργων Πύργον τῶν ἐραπόρων ἀρχοῦτο ὡς τι μέγε κατορθωθῶδες, καὶ τοῖς στρατιώταις ἐπιπέσει τὴν μισθομοσίαν, τὰς δὲ τὴν εἰσίην πάντα γένη καὶ ἰσομηθῶδες ἀρχοῦτος ἐκατόν λευβέρωντος ἐκατόν ἐξίλιους δίδουσθα. Dazu GSELL a. a. O. p. 156; A. v. DOMASZEWSKI, *Neue Heidelberger Jahrbücher* X 218. 226.

5. Zu diesen drei Viertelmonatsterminen vgl. MÖMSEN, *Eph. epigr.* VII p. 460 v. DOMASZEWSKI, *Arch-epigr. Mitth.* XVI S. 21 Anm. 15; *Westd. Zeitschr.* XIV S. 14 Anm. 61.

6. Sueton *Domitian.* 7: *addidit et quartum stipendium militi, annos ternos.*

gebrachten drei Termine bei,¹⁾ sodass *stipendium* und Viermonatsrate nicht mehr zusammenfielen.

Nach all dem wird die Deutung auf das dritte Jahr Domitianus hinfallig. Vielmehr ist zu erklären *stip(endiū) I an(n) III domini*). Die Bezeichnung des Kaisers als *dominus*, die den offiziellen Denkmälern des Occidentes im 1. Jahrhunderte fremd ist,²⁾ hat für ägyptische Verhältnisse nichts auffälliges.³⁾ Aus dem offenbar gleichzeitigen Konsulate des L. Asinius (Pollio Verrucosus) (l. 81) ergibt sich, dass Titus gemeint ist, dessen drittes Jahr vom 29. August 80 bis zum 28. August 81 läuft.

Wir stehen also hier in derselben Zeit, mit welcher die Eintragungen von II beginnen. Dass das Kaiserjahr eingangs nicht ausdrücklich nach Titus benannt wird, sondern kurzweg *an(nus) III domini*) heisst, würde sich am besten dadurch erklären, dass eine genaue Bezeichnung in der Überschrift vor den beiden Konsuln stand. Diese könnte demnach ergänzt werden: [*anno III imp. Titi Vespasiani Augusti; L. Flavio,] L. Asinio co(n)s(ulibus)*).

Die doppelte Datierung nach Kaiserjahren und Konsulaten — letztere begegnet in unserem Papyrus noch einmal (III I; u. S. 22) — scheint in Ägypten nur im Bereiche des Heeres üblich gewesen zu sein; sie kehrt in zwei anderen militärischen Urkunden wieder, die aus dem Lateinischen übersetzt sind.⁴⁾ Wie aus dem Papyrus hervorgeht, fiel das Verwaltungsjahr für die in Ägypten stehenden Truppen mit dem Kaiserjahre zusammen,⁵⁾ welches das Finanzjahr der gesamten ägyptischen Administration war. Auch der auf uns gekommene Standesausweis einer Auxiliarekohorte⁶⁾ bezieht sich auf ein ägyptisches Jahr (29. August 155 bis 28. August 156); er beginnt mit einer Rekapitulation des Stammes an dem auf das ägyptische Neujahr folgenden Tage (*pridie kal. Septembres*, offenbar des Jahres 155), der bis zum Ende des ersten Viermonatstermines (*pridie kal. Ianuarius*) unverändert blieb, und führt darauf die seit 1. Januar 156

1) Dies lässt Zonaras-Dio (o. S. 6 Anm. 4) erkennen; der Betrag von 75 Denaren, den Domitian auf 100 erhöht, ist eben eine Viermonatsrate des Soldes.

2) MOMMSEN, *St.-R.* II³ S. 761 f.

3) In Ägypten wird der regierende Kaiser seit Claudius als *ó zéqtoç* tituliert *τίτος ó zéqtoç* z. B. bei WILCKEN, *Griech. Ostraka* II, Index S. 442 f.; *Fayūm towns* n. LXVII Z. 2.

4) *BGU*, 140 dazu U. WILCKEN, *Hermes* XXXVII 54 ff. vom Jahre 119 und ebd. 326 II vom Jahre 189. Diese Papyri, *BGU*, 696 u. Anm. 6 und der Berliner militärische Papyrus n. 6866 (o. S. 4 f. Anm. 3), sind zugleich die einzigen bisher bekannten ägyptischen Urkunden vor dem 4. Jahrh., in denen sich Datierung nach Konsuln findet. Vgl. P. M. MEYER, *Zeitschr. der Savigny-Stiftung* XVIII Rom. Abt. S. 47 mit Anm. 3.

5) Vgl. MOMMSEN S. 449.

6) *BGU*, 696; MOMMSEN, *Eph. epigr.* VII p. 456 ff. dazu Taf. III: *Palaeogr. Society* Ser. II 165; C. WESSELY, *Schrifttafeln zur alt. lat. Palaeographie* Taf. III n. 6; vgl. MOREL p. 15. Die Überschrift lautet: *Pridianum coh ortis I Augustae praetoriae Lusitanorum equitatae; mensis Augusti Silvano et Augustino co(n)s(ulibus)*

erfolgten Neueinstellungen, nach *causae* in sachliche Rubriken geordnet, an, um mit dem Monate August des Jahres 156 abzuschliessen.¹⁾ In der lateinischen Dienstsprache (o. S. 3) und in der römischen Datierung nach Konsuln drückt sich die Zugehörigkeit der ägyptischen Truppe zum Reichsheere aus; dass sie dessen ungeachtet gleich dem Lande, mit welchem sie aufs engste verwachsen war, jederzeit eine Sonderstellung bewahrte, kann neben vielen anderen Anzeichen auch ihre einheimische Jahresrechnung zeigen.

In den Zeitraum eines Kaiserjahres, zwischen 29. August 80 und 28. August 81, fallen die drei Teilzahlungen des Jahressoldes (*stipendium I, II, III*). Die Termine können die anderwärts bei den Legionen gebräuchlichen gewesen sein, d. h. der 1. September 80, der kurz nach dem ägyptischen Jahresanfang fällt, der 1. Januar und der 1. Mai 81 (o. S. 6). Das *saturnalicium k(astrense)* für die Feier am 17. Dezember und den folgenden Tagen wurde ganz regelrecht im ersten Termin im vorhinein abgezogen. Die Eintragung geschah, wie die wechselnden Hände zeigen,²⁾ nicht in einem Zuge, sondern nach und nach in jedem der drei Termine. Während jedoch bei den einzelnen vorhergehenden Posten das Perfectum gebraucht wird (*accepit stipendium — reliquas deposuit — habuit ex priorce*), heisst es von dem schliesslichen Guthaben: *habet in deposito*.³⁾ Der Rechnungsabschluss ist also auf den letzten Zahlungstermin im Kaiserjahr (d. h. 1. Mai 81) gestellt; darauf geht dem auch die wohl erst nach Schluss übergeschriebene Datierung des Stückes nach den Konsuln des Jahres 81.

Währungsverhältnisse. Die beiden Soldaten, deren Rechnungen in I vorliegen, waren jedenfalls keine *principales*, namentlich

1) Falsch ist, was MOREL p. 45 darüber sagt. Die den Namen der einzelnen Soldaten beige-schriebenen Konsulate (vom Jahre 131—156) und Monatstage geben nicht den Zeitpunkt ihrer Einstellung in die Cohorte, sondern jenen ihres Dienstantrittes nach der Assentierung an, welcher nur bei den als *tirones* in die Cohorte Eingereichten das Ausweisjahr 156 ist. Vgl. besonders W. Z. 20 f.: *ex IV idus Novebres* kann unmöglich das Datum der Einstellung in die *cohors I Lusitanorum* sein, die nach I Z. 2. 49 in die Zeit vom 1. Jänner bis August 156 fiel. In gleicher Weise ist zu Beginn der Liste I Z. 8 f.) die Zeit des Dienstantrittes des Kommandanten der Cohorte (*praefectus cohortis*) angeführt; als Ritter, der seine Laufbahn mit der Cohortenpraefectur beginnt, dient er seit dem 24. April des Jahres 154. — Angaben dieser Art sind auch auf Inschriften häufig (z. B. *CIL. VI 220* = *Dessau n. 2163*; *CIL. VIII 2466* = *Dessau n. 2486*); sie konnten zumal in den eigentlichen Stammrollen (*matriculae*) der Truppenkörper nicht fehlen; vgl. *Vita Alexandri* 21, 6: *milites suos sic ubique scivit, ut in cubiculo haberet breves: continentis: et numerum et tempora militantium semperque, cum solus esset, et rationes eorum et dignitates et stipendia recenseret, ut esset ad omnia instructissimus*.

2) Sie gehören wohl dem *signifer* und seinen Gehilfen (o. S. 2 Anm. 3).

3) Ähnlich in dem Berliner Papyrus n. 6866 (o. S. 4 f. Anm. 3); hier steht am Schlusse der Abrechnung: *habes in deposito*.

keine *equites legionis*!) der geringe Betrag ihrer bisherigen Ersparnisse, verglichen mit jenen des laufenden Jahres, weist auf eine ganz kurze Dienstzeit hin.¹⁾ Ihre Löhnung kann mithin keinstalls mehr betragen, als der gemeine Legionar vor der domitianischen Solderhöhung anderwärts bezog, d. h. 75 Denare im Viermonatsstermine. Damit ist hindänglich fester Boden gewonnen für die Beantwortung der Frage nach dem Fusse der Drachmen, in welchen die Löhnung angerechnet wurde. Diese ist unzweifelhaft im Sinne Mommsens²⁾ zu lösen. Anstatt jener vollwertigen 75 Denare oder Tetradrachmen hatte der ägyptische Legionar bloss 75 Billon-Tetradrachmen zu beanspruchen. Selbstverständlich ist dabei nicht etwa an ein plummes Manöver der Heeresverwaltung zu denken, sondern es handelt sich um eine feste Ordnung, in welcher die Minderwertigkeit der auch sonst vielfach zurückgesetzten ägyptischen Soldaten ihren finanziellen Ausdruck findet. Allerdings war bei der ausserordentlichen Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse, vor allem der Cerealien, in Ägypten die Kaufkraft des Geldes ungleich höher als in anderen Reichsteilen. In dieser minderwertigen Währung waren 300 (= 75 · 4) Drachmen (zu 6 Obolen) annähernd gleich 218 guten Silberdrachmen (damals zu 7 $\frac{1}{4}$ Obolen). Letztere wurden in die Rechnung gestellt und wohl auch zur faktischen Auszahlung, beziehungsweise zur Hinterlegung als Spareinlagen verwendet.

Anders steht die Sache in dem Rechnungsabschluss des Genter Pap. lat. IV (o. S. 1), der nach NICOLE wegen der Ähnlichkeit der Schrittzüge annähernd in denselben Zeitraum wie unser Papyrus, wegen der genauen Verrechnung von Bruchteilen der Drachme wohl einige Jahre später (also nach 28. August 81; o. S. 7 f.) zu setzen ist. Darnach erhält der Legionar — denn nur um einen solchen kann es sich handeln — in jedem Termin an die 300 (genau 297) Drachmen ausgezahlt. Dass dabei die Billonwährung zugrunde liegt, bestätigt der Umstand, dass die eingestellten Bruchteile der Drachme $5\frac{1}{2}$ Obolen nicht übersteigen, und dass die Abzugsposten sich zwar grossenteils auf die nämlichen Lieferungen zu beziehen scheinen, wie sie unser Papyrus aufzählt, aber überall entsprechend höher angesetzt sind.³⁾ Der Grund, weshalb die kaiserliche Kasse die Auszahlungen in guter Silbermünze einstellte, könnte in den finanziellen Schwierigkeiten liegen, die wohl schon zu Beginn der Re-

1 In letzterem Falle müssten die Kosten für die Fütterung des Dienstpferdes als Abzugsposten erscheinen (u. S. 10 mit Anm. 3). Über die *faenaria* u. S. 19 f.

2 Der eine scheint danach etwa ein Jahr zu dienen, der andere kurzlich als *livo* eingereicht zu sein; vgl. o. S. 3.

3 S. 449; *Archiv für Pap.* I 277.

4 Die *faenaria* z. B. sind im Pap. Gen. lat. I in jedem Termin mit 10 Drachmen $10 \times 7\frac{1}{4} = 72\frac{1}{2}$ Obolen, im lat. IV mit 13 Drachmen $13 \cdot 6 = 78$ Obolen angesetzt; der Posten *in victum* in I mit 80 Dr. = 580 Obolen, in IV mit 80 Dr. = 534 Obolen.

gierung Domitians eintraten. Die Urkunde gehört demnach vielleicht in die ersten Jahre Domitians vor dessen Solderhöhung (Ende 83 oder Anfang 84), welche die bisherigen drei Zahlungstermine wahrscheinlich beibehielt, die Bezüge aber um ein *quartum stipendium* vermehrte (o. S. 6 f.).

Die bessere Währung erscheint wieder in militärischen Rechnungen des zweiten Jahrhunderts, so in dem Kassenjournal über Spareinlagen von Auxiliaren (*Fayûm towns and their papyri* p. 252 ff. n. CV; o. S. 4) und in einer noch unedierten Soldrechnung des Berliner Museums (n. 6866; o. S. 4 f. Anm. 3). In dem letzteren Stücke liegt wieder deutlich die von Mommsen angenommene Umrechnung des in Billonwährung angesetzten Soldes in die Silberwährung vor.¹⁾

Einzelne Abzugsposten. In jedem der drei Zahlungstermine werden an erster Stelle *faenaria* „Heugelder“ im Betrage von je 10 Drachmen abgezogen. Ebenso wie den *equites equo publico* der Republik seit dem Jahre 412/312.²⁾ wurden in der Kaiserzeit den Reitern der Legionen und Alen die Beträge für die Anschaffung des Pferdes und seine Fütterung wahrscheinlich vom Solde abgerechnet; für die Cohortenreiterei ist dies hinlänglich bezeugt.³⁾ Im vorliegenden Falle verbietet jedoch die Geringfügigkeit der *faenaria*, die nur ein Achtel der Verpflegungskosten für den Mann (*in victum*) und etwas weniger als der Posten für die Fußbekleidung (*caligas, fascias*) ausmachen, an ein dem einzelnen Manne als *equus legionis* zugewiesenes⁴⁾ und von ihm allein zu unterhaltendes Reittier zu denken.⁵⁾ Nach Mommsen S. 451 sollen die *faenaria*, da Tacitus *ann.* I 18 unter den dem Soldaten in Rechnung gestellten Gegenständen die *tentoria* erwähnt, „die Bettung und was

1. Demnach erhält im Jahre 180 ein ägyptischer Auxiliar als Jahressold 84 Denare 15³/₄ Obolen; der Denar ist dem vollwertigen Tetradrachmon gleichgesetzt und hat damals 28 Obolen. Der normale Sold der Auxilia betrug unter Augustus ein Drittel des Stipendiums der Legionen 75 Denare, seit Domitian, der die Soldansätze der übrigen Truppenkategorien nachweislich um je ein Drittel steigerte (v. Domaszewski, *Neue Heidelberger Jahrb.* X S. 218, 226), wahrscheinlich 100 Denare. Der ägyptische Auxiliar erhält jedoch nur 100 Billon-Tetradrachmon, die, in die Silberwährung umgerechnet, im Jahre 180 gleich 84 D. 15³/₄ O. (= 2367³/₄ Obolen) waren. Das Billon-Tetradrachmon wurde damals anscheinend mit bloss 23¹/₂ Obolen angeschlagen.

2. Livius VII 41, 8: *acque impotens postulatum fuit, ut de stipendio equitum — merebant autem tripler ea tempestate — aera* d. h. wohl das *aes equestre* und *aes hordiarium* demerentur. Vgl. Mommsen, *St.-R.* III 257³.

3. Allocution Hadrians vom J. 128 an die *equites* *cohörtis* VI *Commagenorum* (CIL, VIII 2532; S 18042 = Dessau n. 2487; n. S. 27 Anm. 1: *equorum forma, armorum cultus pro stipendi modo*). Die Anschaffungskosten für *arma* als Abzugsposten bei den Legionären; Tacitus *ann.* I 17; bei den Auxiliaren: *Fayûm towns* p. 252 f. n. CV col II 18 *armorum Dionysi denarii* CIII dazu die Anm.

4. So Morel, p. 17; Blümmel S. 434.

5. Schon in der Republik war das *aes hordiarium* für die zwei Pferde des allerdings vornehmlichen Bürgerreiters mit jährlichen 2000 Assen oder 200 Denaren angesetzt.

damit zusammenhängt“ bezeichnen; aber gerade *fanum* erweist sich für solche Zwecke, wenn auch nicht un verwendbar, so doch minder geeignet als gewöhnliches Stroh.¹⁾ Wegen der Analogie von *hordiarium* bleibt die Deutung der *fanaria* als Futterkosten doch die nächstliegende. Ausser den Reitpferden der *equites legionis* gab es ja in der Legion seit jeher Pferde oder Maultiere, die schon von Polybios²⁾ erwähnten ἵπποζύγια, welche auf den Märschen zum Fortschaffen der Offiziers- und der Mannschaftszelte — je eines für ein Contubernium von zehn Mann — und des schweren Gepäcks,³⁾ im Lager wohl auch zu anderen Diensten (Wasserholen, Dreschen, Mühlentreiben) verwendet wurden. In einer Zeit sinkender Heeresdisziplin, wie das ausgehende erste Jahrhundert der Kaiserzeit war, muss sich namentlich bei den orientalischen Legionen der Train der Wagen (*vehicula*)⁴⁾ und Lasttiere ausserordentlich vermehrt haben. Auch unser Papyrus zeugt davon, indem er den Wagenmacher (*carrarius*) in der bevorzugten Stellung der *opera vacantes* aufführt (u. S. 33).⁵⁾ Wie für die Kosten des Zeltes mögen die Contubernales auch für den Unterhalt je eines Tragtieres aufgekommnen sein, der mit 300 (30 · 10) Drachmen jährlich nicht zu hoch angeschlagen sein dürfte.⁶⁾

Über den Abzugsposten *in vitum* hat bereits Mommsen (S. 150 mit Anm. 1; S. 151) richtig geurteilt.⁷⁾

Die Saturnalienfeier, deren Kosten mit dem im ersten Termin (1. September) in vorhinein vom Solde abgezogenen⁸⁾ *saturnalicium*

1 Vegetius II 19 u. E. hält das Heu *fanum* und die Lagerstreu für Menschen und Tiere *stramen* auseinander. Das Einbringen dieser Bedürfnisse ins Lager besorgten nach ihm die Soldaten selbst; in *CH.* VIII B322 erscheint unter Septimius Severus eine Legionsvexillation *morantes ad fanum servandum*; dazu R. CAGNAT, *L'armée rom. d'Afrique* p. 397 mit Anm. 3. Über die Heulieferungen der *conductores fanuari* u. S. 32 mit Anm. 4.

2 Polybios VI 40, 3, 4, 7. Hyginus, *de man. castr.* c. 1 dazu v. DOMASZEWSKI *Kommentar* p. 43 nennt sie *impedimenta* vgl. u. Anm. 3.

3 MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI, *St.-F.* II² S. 427. Dazu kommen die Zugtiere für die Geschütze, Vegetius II 25: *legio per singulos centurias singulas arcoballistas haberi consuevit, quibus muli ad trahendum et singula contubernia ad armandum vel dirigendum . . . deputantur.* Eine Inschrift aus Aquincum *CH.* III S. 1939 empfiehlt den Kompagnie-Train = *impedimenta centuriae* *In(=) Alex(=)andri* dem Schutze des Herdengottes Silvanus dazu v. DOMASZEWSKI, *Philologus* LXI S. 9 mit Anm. 12.

4 Vegetius II 19 Mitte; II 11; III 6 u. s. w.

5 Erst Hadrian suchte auch in diesem Dienstzweige die alte Zucht herzustellen; vgl. J. PLEW, *Quellenuntersuchungen zur Gesch. des K. Hadrian* 1890 S. 63 Anm. 4.

6 Ein gefälschter Befehl des Tribünen Aurelianus ordnet für die Legionäre an *Vita Aur.* 7, 7: *equum et saginatum suum defruct, caput animalis uno conditulum centuriam communiter curent.*

7 Anderer Meinung v. DOMASZEWSKI, *N. Heidelb. Jahrb.* X S. 219 Anm. 3.

8 MOMMSEN S. 452 hält es für möglich, dass diese Summe den Soldaten zu beliebiger Verwendung in die Hand gegeben ward. Vgl. aber u. S. 12. Auf Soldabzüge scheint noch der h. Asterios in seiner Predigt gegen die Saturnalien um Jahr 490

*l(astrisc)*¹⁾ bestritten wurden, war schon in der ausgehenden Republik im Heere heimisch.²⁾ Die Märtyrerakten des h. Dasius (gest. J. 303)³⁾ führen uns das übermüthige Saturnalientreiben in den Lagern des Orients anschaulich vor Augen.⁴⁾ Aus dem benachbarten Legionsquartier hatte dieser Mummenschauz auch bei der Bevölkerung von Alexandria Eingang gefunden.⁵⁾

Der im zweiten Soldtermine in Abrechnung gebrachte Posten *ad signa* von 1 Drachmen wird von MÖRKE, p. 18 f. (vergl. p. 17), dem BLÜMNER S. 131 zustimmt, als Beitrag für die von Vegetius II 20 erwähnte Sterbekasse, den sogen. *saccus undecimus*, gedeutet. Dafür würde man, da die zehn Kassen mit den Deposita der Cohorten gleichfalls *ad signa* verwahrt wurden, mit MOMMSEN S. 451 eine präzisere Bezeichnung erwarten. MOMMSEN denkt an einen Beitrag für Instandhaltung der Feldzeichen. Sachlich ansprechender scheint die Annahme einer jährlichen Opfergabe (*stips*) der Soldaten für das Fahnenheiligtum, in dessen Schutze ja auch ihre Ersparnisse hinterlegt waren; damit mögen die Kosten für die Salbung der Adler und Feldzeichen an militärischen Festtagen,⁶⁾ für die Instandhaltung und Ausschmückung der *domus signorum* und andere Erfordernisse des Lagerkultes gedeckt worden sein. Als Anlass der Widmung ist der unbekante Jahrestag der Gründung (*natalis aquilae*) jener alexandrinischen Legion, auf welche sich der Papyrus bezieht, denkbar, wenn er in den zweiten Soldtermin (Jänner bis einschliesslich April) fiel.

Deponierung der Überschüsse der Löhnung. Die nach Abzug der Ausgaben erübrigenden Geldbeträge erhielt der Mann noch im Jahre 80/81 nicht auf die Hand gezahlt, sondern deponierte sie (*reliquas deposuit*) offenbar nicht freiwillig, sondern nach fester Ordnung in der Kasse seiner Cohorte, die von den Signiferi in der oben (S. 2. 4) geschilderten Weise verwaltet wurde, im Fahnenheiligtum (*ad signa*), welches zu diesem Zwecke einen besonderen Kassenraum (*acrarium*) besass.⁷⁾ Hier

hinzuweisen (MUSE, *Patr. gr.* XI, c. 221 A: *οἱ ἑσπῆροι ἀποκτιῶντες εἰς χορηγεῖα ζῆμιτο ὑπέρκει καὶ εἰς ἐπιτόμιοντες ἀπὸ τῶν προσαγορεύοντι τὸν ἐπιτομιῶν τὸν πολεμίων.*

1. Die Lesung scheint mir trotz der Zweifel BLÜMNER'S (S. 434) gesichert.

2. Cicero *ad Atticum* V 20, 5; G. WISSOWA, *Religion und Kultus der Römer* S. 171 mit Anm. 3.

3. Herausgegeben von F. CUMONT, *Analecta Bollandianna* XVI (1897) p. 5 ff.; dazu L. PARMENDIER und F. CUMONT, *Revue de philol.* XXI (1897) p. 143 ff.

4. Asterios u. a. O. spricht von *ἐπιτομιῶντες ἀπὸ τῶν πολεμίων*. Über Festzüge (*πορευόμενοι*) und Theaterspielen der Mannschaften (*CIL.* VI 1063, 1064 = DESSAU n. 2178, 2179) bei anderen Anlässen, z. B. an Kaisers Geburtstag, A. v. DOMASZEWSKI, *N. Heidelb. Jahrb.* IX 162 mit Anm. 128.

5. Vgl. Philo in *Flaccum* 5. 6 II p. 522 f. ed. MANGHEY; dazu P. WENDLAND, *Hermes* XXXIII 175 ff.

6. Plinius u. h. XIII 23: *aquila certe et signa . . . unguuntur festis diebus*; dazu v. DOMASZEWSKI, *Die Religion des rom. Heeres*, *Westd. Zeitschr.* XIV 1895 S. 12.

7. v. DOMASZEWSKI u. a. O. S. 14 ff.; *N. Heidelb. Jahrb.* IX 148 f.

wurde ausserdem nach altem Brauch¹⁾ die Hälfte der *donativa* für ihn hinterlegt. Wie die vorliegenden Verrechnungen erkennen lassen, konnten die einzelnen Depots im Laufe einer zwanzigjährigen Dienstzeit eine beträchtliche Höhe erreichen.

Schon um das Jahr 89 jedoch wurde durch eine Verordnung Domitians, die durch den Aufstand des obergermanischen Legaten L. Antonius Saturninus veranlasst war, im ganzen Reiche mit Ausnahme Ägyptens (u. S. 13 f.) der zulässige Höchstbetrag des einzelnen Deposittum auf je 1000 Sesterzen oder 250 Denare - annähernd einen Jahressold des Legionars - eingeschränkt.²⁾ Seitdem war die Hinterlegung *ad signa* wohl überhaupt nicht mehr obligatorisch; sobald aber das allentalls vorhandene Depot 1000 Sesterzen erreicht hatte, mussten weitere Soldüberschüsse dem Soldaten zur freien Verwendung eingehändigt werden. Da es sich nunmehr um die Verrechnung viel geringerer Beträge handelte, wurde die bisher den Signiferi der Unterabteilungen zugewiesene Verwaltung der Gelder vereinfacht, indem man sie bei eigenen *liberarii depositorum*,³⁾ die wohl dem Legionsstabe angehörten, centralisierte. Nur vorübergehend trat Pescennius Niger als Legat von Syrien (um J. 191 - 193) die Anordnung, *ut zona milites ad bellum auris aureos vel argenteos nummos portarent, sed publice commendant, recepturi post proclium quod dederant*,⁴⁾ Seit Septimius Severus errichteten die Unteroffiziersvereinigungen (*scholae*) für ihre Mitglieder Anstaltskassen (*arcae*), die - allerdings nur zum Teile - auch eine Altersversorgung bezweckten;⁵⁾ den *gregales* blieb Vereinsbildung untersagt.⁶⁾ Diese trugen ihre Ersparnisse, wie sich aus der Nachricht über Pescennius ergibt, zumeist am Leibe im Gürtel; noch in dem gefälschten Befehlsschreiben des Tribunen Aurelianus wird dem Manne eingeschärft: *stipendium in balteo, non in popina habeat*.⁷⁾

Dagegen scheinen in Ägypten die durch den Aufstand des Saturninus hervorgerufenen Anordnungen Domitians nur eingeschränkte Geltung gehabt zu haben, offenbar deshalb, weil in dem ausschliesslich von Rittern verwalteten, dem Senate völlig entrückten Lande keine Übergriffe der Senatspartei möglich waren. Nach wie vor blieben die beiden

1) Vegetius II 20: *ab antiquis dicuntur institutum est*; vgl. u. S. 14 Anm. 1.

2) Sueton. Domitian. 7: *geminari legionum castra prohibuit, nec plus quam mille nummos a quoquam ad signa deponi, quod L. Antonius apud duarum legionum hiberna res novas molivens fiduciam cepisse etiam a depositorum summa videbatur.*

3) Erwähnt von Tarrutenius Paternus um das Jahr 180 *dig.* I. 6, 7; vgl. Mommsen S. 452.

4) *Vita Pescennii* 10, 7.

5) Malquardt-v. Domaszewski, *St.-F.* II² 563 f.; v. Domaszewski, *Westd. Zeitschr.* XIV 78 ff. 90; J. P. Wallzing, *Étude hist. sur les corporations* I 220 ff. 309 ff., III 679 ff.; IV 135 ff. Vgl. u. S. 28.

6) Wallzing a. a. O. I 55 f. 131; IV 135 f.

7) *Vita Aureliani* 7, 6. Vgl. oben S. 11 Anm. 6.

alexandrinischen Legionen in ihrem Stanzlager vereinigt (u. S. 18 f.), und wie nachweislich den Auxiliaren, stand es wohl auch den Legionären noch immer frei, Beträge auch über 1000 Sesterzen oder 250 Denare im Fahnenheiligtum zu deponieren. In dem Kassenbuch einer Auxiliartruppe¹⁾ (*Fayûm touros* p. 252 ff. n. CV; Kol. II Z. 2) wird unter den *recessu depositorum* ein von einem Soldaten behobenes Guthaben im anscheinlichen Betrage von 1459 Denaren angeführt. Doch war anscheinend auch in Ägypten die Hinterlegung der Soldersparnisse nicht mehr obligatorisch; nach dem medierten Berliner Papyrus n. 6866 (um das Jahr 180; o. S. II. Anm. 3) konnte der Soldat nach Abzug eines geringfügigen Beitrages zu einem nicht näher genannten Zwecke (*collatio*) den ganzen Sold ungekürzt beheben (*reliquos tulit*), um daraus seine Bedürfnisse, insbesondere jene, die in den älteren Rechnungen als Abzugsposten gelten, selbständig zu bestreiten.

II. Aufzeichnung über auswärtige Verwendungen von vier Soldaten vom 14. Sept. Okt. XI bis 29. Sept. S7 (bei NICOLE-MOREL Recto II. 2)

Als Probe schicke ich den Abschnitt über den dritten Soldaten (C) voraus:

T FLAVIUS VALENS
 Exit ad chartam conficiendam anno
 XI x k februias. R edit anno eodem
 Exit ad moneta anno R edit anno
 5 eodem XVI k februias. Exit ad . . . anno
 imp. Domitiano idibus a[. . .] R edit anno eodem
 Exit ad frumentum Mercuri anno
 R edit anno eodem pr. idus iulias. [Exit ad
 10 chora anno VII Domitiani XIII k octobres.

Als häufigster Fall der Abkommandierung aus dem Lager begegnet *exit ad frumentum* mit Beifügung des Bestimmungsortes. Nach MOREL p. 20 f. soll es sich dabei um Chargierte nach Art der *frumentarii* handeln, die den Auftrag gehabt hätten, das für die Verpflegung der Truppenkörper erforderliche Getreide auf dem Lande zu requirieren.²⁾ Mit dieser Ansicht, die bisher unwidersprochen blieb, sind jedoch unvereinbar die lange Dauer der

1) Während unser Papyrus nur *deposita* kennt, werden in der angeführten Urkunde drei Kategorien hinterlegter Gelder unterschieden, *deposita*, *seposita* und *viatica* (bes. II Z. 27 ff.), ebenso im Berliner Pap. n. 6866 o. S. 4 f. Anm. 3 ein doppeltes Guthaben *in deposito* und *in viatico*. Davon dürften *deposita* die Ersparnisse vom Solde bedeuten, *seposita*, wie die Herausgeber der *Fayûm touros* bemerken, die in vorhinein abgezogene Hälfte der *donativa* vgl. Vegetius II 20. Das *viaticum* kehrt in den erhaltenen Statuten militärischer *scholae* wieder; vgl. *CIL.* VIII 2557 (= DESSAU n. 2354; dazu n. 2551; v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV 85 n. 180, 182; WALTZING u. a. O. IV p. 145 n. 3).

2) NICOLE p. 8; MOREL p. 19—23, 30 f.; MOMMSEN S. 444, 445 n. 2; BLÜMNER S. 435 bis 438; CAGNIAT p. 376, 380 f.

3) MOREL u. a. O.: *Ils vont très probablement requérir le blé que les provinciaux avaient à fournir directement au camp*. Vgl. BLÜMNER S. 436 f.

Versendungen *ad frumentum*¹⁾ und der Umstand, dass die Bestimmungsorte *Neapolis* und *Mercuri* nicht, wie Momm. p. 24 meinte,²⁾ auf dem flachen Lande lagen, sondern, wie Mommsen S. 145 mit A. 2 darthut, Stadtteile von Alexandria waren.³⁾ Der *procurator Augusti Neasphos et Mausolei Alexandriae* (ἐπίτροπος Νεασπόλειως)⁴⁾ und der *procurator Augusti ad Mercurium Alexandriae*,⁵⁾ welche uns Inschriften und ein Papyrus bezeugen,⁶⁾ sind ohne Zweifel als Vorstände kaiserlicher Getreidemagazine⁷⁾ zu fassen, welche wohl in erster Linie den Zwecken der stadtrömischen Annona dienten. Für den ersteren bestätigt dies ein Wiener Papyrus vom Jahre 231.⁸⁾ Die Legionäre, welche — sei es von Arsinoë, sei es, wie ich annehme, von dem Lager bei Nikopolis nächst Alexandria (n. S. 17) — in diese beiden Magazine abkommandiert wurden, können nicht beauftragt gewesen sein, daselbst Getreidevorräte für ihre Truppe abzuholen; dem widerspricht nicht nur die schon hervorgehobene lange Dauer ihrer Abwesenheit vom Lager, sondern auch die für die spätere Zeit genügend gesicherte Thatsache, dass die ägyptischen Truppen im Inneren des Landes nicht aus den kaiserlichen Lagerhäusern der Hauptstadt, sondern unmittelbar durch die epichorischen Behörden mit Getreide versorgt wurden. Vielmehr waren sie den Magazinverwaltern zur Aushilfe und Unter-

1. Z. B. II A 4: 14. September Oktober 81 bis 21. Januar 82; vgl. die Tabelle bei Momm. p. 20.

2. So auch Nicole p. 10; Blümner S. 137.

3. Für beide Ortsnamen ist der Papyrus das älteste Zeugnis. Zur Lage von Neapolis G. Lambroso, *Bull. dell'Inst.* 1889 p. 60f.; *L'Egitto dei Greci e dei Romani*² p. 165ff.; C. Wachsmuth, *Rhein. Mus.* XXXV 418ff.; XLII 462f.; XLIII 306; Pécusstein bei Pally-Wissowa I 1386; Neofortos-Bey, *Étude. Alexandrie* 1888 p. 56. Das in den Inschriften der Prokuratoren Ann. 4 mit Neapolis verbundene Mausoleum ist die Grabstätte Alexanders d. Gr. und der ptolemäischen Könige in den *Beaûtes* Νεοφόρος p. 55ff.; Lambroso, *L'Egitto* p. 161f.; Pécusstein a. a. O. Sp. 1385. Die Stätte *ad Mercurium Alexandriae* ist unbekannt.

4. *CIL*. VIII 8931 = Dessau n. 1499; *CIL*. XIII 1808 = Dessau n. 1454, beide aus antoninischer Zeit; *BGI*. 8 II Z. 26 vom Jahre 217 s. dazu P. Viereck, *Hermes* XXVII 519, 526 f.

5. *CIL*. X 3817 = Dessau n. 1398 (nicht vor dem Jahre 161).

6. Dazu Mommsen S. 145 mit Ann. 2; *Röm. Gesch.* V S. 569 Ann. 2; O. Hirschfeld, *Untersuch. zur rom. Verw.-Gesch.* I S. 263 Ann. 9; J. Jung, *Wiener Studien* XIV 246¹⁰⁰; S. 257 Ann. 257; S. 259 mit Ann. 272.

7. Diese beiden Magazine sind wohl auch bei Tacitus *ann.* II 59 gemeint, wonach Germanicus im Jahre 19 bei seinem Aufenthalte in Alexandria *levavit . . . apertis horreis pretia frugum*.

8. C. Wessely im *Fahrer durch die Ausstellung Papyrus* Er. h. Rainer S. 77 n. 246. Nach gütiger Mitteilung Prof. Wesselys quittieren darin ein Ἀρχὴσιος Βιλαξιῶν Equitor καὶ οἱ ἄλλοι ἀρχὴσιος ζυγισμοῦ Νεασπόλειως der Lokalbehörde von Herakleopolis den Empfang einer Schiffsladung von Getreide. *BGI*. 8 II Z. 29 o. Ann. 4 nennt einen ἀρχὴσιος τοῦ τῆς Νεασπόλειως ζυγισμοῦ, d. h. wohl einen Schiffsherrn, der den Transport des Getreides aus dem Inneren Ägyptens nach Alexandria übernommen hatte. Viereck a. a. O. S. 527.

stützung beigegeben. Man kann dabei an die verschiedensten Dienstleistungen, wie Wachestehen, Beaufsichtigung der Arbeiter beim Ein- und Ausladen des Getreides, vielleicht auch manuelle Mithilfe bei den Magazinarbeiten denken. Bei diesen Abkommandierungen *ad frumentum* lassen sich zwei Perioden unterscheiden.¹⁾ Entweder beginnt die Verwendung im Magazin etwa im Oktober und endet im Januar,²⁾ oder sie fängt etwa im Februar an und schliesst Anfangs oder Mitte Juli³⁾; die Zeit von Mitte Juli bis Ende September bleibt frei. Inwieweit diese Anordnung mit der im Frühjahr stattfindenden Ernte in Ägypten und mit den Getreidetransporten nach Italien zusammenhängt, ist noch unsicher.

Zu den Hafendarbeiten II B 1 *exit ad hormos confodiendos*⁴⁾ sei an die gleichfalls von Soldaten durchgeführten Kanalbauten in Ägypten erinnert.⁵⁾

In II C 4 *exit ad moneta* ist selbstverständlich die Münze von Alexandria⁶⁾ zu verstehen. Dass derselbe Mann, der zuvor als Arbeiter in einer kaiserlichen Papierfabrik⁷⁾ — *ad chartam conficiendam* — kommandiert war, nun auch bei der Münzprägung mitgeholfen hätte, ist nicht wahrscheinlich. Eher wird ein von Legionären versehener ständiger Wach- und Aufsichtsdienst, ähulich wie er an der Münze zu Lugudunum im ersten Jahrhunderte eingerichtet war,⁸⁾ anzunehmen sein.

Nach II D 4 *exit cum potamofulacide* wurden auf der Flussschlottille, welche einen Annex der *classis Alexandrina* bildete und den Wachdienst auf dem Nil versah,⁹⁾ als Epibaten auch Legionssoldaten verwendet. Dasselbe ist durch eine Inschrift des zweiten Jahrhunderts¹⁰⁾ für die *classis Flavia Moesica* bezeugt.

Wo hat die Truppe, welcher die vier abkommandierten Soldaten angehörten, gestanden? Dies soll hier noch erwogen

1) Vgl. die Tabelle bei MOREL p. 20; dazu V 30, 3.

2) So II A 2ff.; V 30, 3.

3) II D 2ff.; vgl. II A 5f.

4) Dazu AFRIDAN *periplus* 9, 5; MARQUARDT, *St.-V.* II² 571²; BLUMNER S. 437.

5) MOMMSEN, *Eph. epigr.* VII 448ff.; zu *CIL.* III S. 6627; PUCHSTEIN a. a. O. Sp. 1384; WILCKEN a. a. O. I S. 180 mit Anm. 2; S. 336.

6) Zu dieser KUBITSCHER bei PAULY-WISSOWA I Sp. 1388; E. BABELON, *Traité des monnaies gr. et rom.* II col. 985ff.

7) Wohl auch in Alexandria; vgl. R. WÜNSCH bei PAULY-WISSOWA III 2189ff.

8) *CIL.* XIII 1499 = DESSAU n. 2130; *mī'es, coh. ortis, XVII Lugdunensis ad moneta*; dazu O. HIRSCHFELD, *Lyon in der Römerzeit* (1878) S. 27; *Berl. Sitzungsber.* 1891 S. 860 Anm. 74; *CIL.* XIII p. 250f.; MOMMSEN, *Hermes* XVI 645; BABELON a. a. O. II col. 1013 mit Anm. 3.

9) U. WILCKEN a. a. O. I 282ff.; W. SCHWARZ, *Jahrb. für kl. Philol.* CXLIII (1891) S. 713ff.; J. JUNG, *Wiener Studien* XIV 264f. mit Anm. 322; FIEBIGER bei PAULY-WISSOWA III Sp. 264f.; MOREL p. 22 mit Anm.; BLUMNER S. 438.

10) *CIL.* III S. 11567 = *Jahreshefte des osterr. arch. Institutes* III Beibl. Sp. 132f. n. 32 mit Anm.; *mī'es, leg. ionis, VII (Claudiae) discip. epibata*.

werden, ohne der Beantwortung derselben Frage um die Aufzeichnung der Rückseite (S. 17 ff.) vorzugreifen. Alle in II angetuldeten Anträge beziehen sich auf Orte in und bei Alexandria. Dies gilt von der Beschäftigung in den Getreidemagazinen zu Neapolis und *ad Mercuriam*, in der kaiserlichen Papierfabrik und in der Münze ebenso wie von den Hafendarbeiten, der Entsendung in die Chora, wie das Territorium von Alexandria kurzweg heisst, und dem Epibatendienste auf der Flussflottille, deren Hauptankerplatz Schedia bei Alexandria war. Da ist es nun von vornherein unwahrscheinlich, dass von einer Vexillation, die in besonderer militärischer Mission im inneren Ägyptens, etwa in Arsinoë, dem Fundorte des Papyrus, sich aufhielt, Legionäre nach Alexandria, dem Sitze des Hauptquartiers, zurückdirigiert worden wären. Vielmehr nahm man die geeigneten Soldaten dort, wo sie entbehrlicher waren und wohin sie im Notfall in kürzester Frist zurückgezogen werden konnten, d. h. aus dem benachbarten Standlager der beiden Legionen bei Nikopolis (n. S. 18 f.).¹⁾ Dafür scheint mir ganz besonders beweisend, dass Alexandria als Bestimmungsort nirgends ausdrücklich genannt wird, was bei Entsendungen aus grösserer Entfernung doch schwerlich hätte unterbleiben können.

III. Aufzeichnungen über Stand und Dienstleistungen einer Centurie im Jahre 90 bei NICOLE-MOREL Recto III, Verso IV, V.²⁾

Um die wichtigen Aufschlüsse, welche uns die Rückseite über das Lagerleben und die Dienstführung der domitianischen Zeit giebt, zu einem richtigen Bilde zu ordnen, muss man vor allem Klarheit darüber gewinnen, auf was für einen Teil der Legion und auf welches Lager sie sich beziehen. Nach MOREL p. 23 und ESPERANDIER (n. S. 22 Ann. 1) stellt die auf dem Verso aufgeführte Truppe, deren Gesamtzahl nicht viel höher als 58 gewesen sein kann (n. S. 20, 25), wahrscheinlich eine Centurie vor. MOMMSEN hingegen hält sie S. 117 für keine feste Legionsabteilung, sondern eine abkommandierte legionare *vexillatio*, eine *statio agraria*, die etwa im arsinoitischen Gau, im Faijüm, wo der Papyrus angekauft wurde, gestanden hätte. Letztere Annahme lässt sich aus den Angaben des Papyrus leicht widerlegen.

Der Tabelle V zufolge verrichteten die Soldaten wiederholt Dienstleistungen — wahrscheinlich *vigiliae* (n. S. 43 n. 5) — *in 7* (*in centuria*).

1) Dagegen spricht keineswegs, dass der an erster Stelle Genannte *caet ad frumentum Neapoli ex epistula T. Sardi Clementis praef. castrorum* zu dieser Persönlichkeit MOREL p. 21; NESSEN, *Pomp. jän. Studien* S. 473; J. JENSEN, a. a. O. S. 262; *Prosopogr.* III 277 n. 687; die Ergänzung nach MOMMSEN S. 115 mit Ann. 1. Nicht der Befehl an den Legionar, was ganz ungewöhnlich wäre, sondern die amtliche Vorständigung an den Prokurator von Neapolis wird schriftlich ausgefertigt gewesen sein.

2) NICOLE p. 8, 9—12; MOREL p. 23—30; MOMMSEN S. 115—117; BLEIWEIL S. 163 bis 113; CAGNIAT p. 376 f. 381 f.

d. h. in der normalen Unterabteilung, deren Staude sie angehörten, ausserdem in (*centuria*) *Helii*, *D. Decri* (*centuria*) und *Sereni* (*centuria*).¹⁾ In der voranstehenden Liste der Abwesenden und der *immunes* (IV), die leider unvollständig ist, war vielleicht die Abteilung selbst als . . . *ni* (*centuria*) (IV a 1), ebenso eine Charge mit dem Zusatze **7** (*centuriae*) angeführt (IV a 47; u. S. 23). Die ebenda genannten zwei *equites* und der *custos armorum* gehören zum festen Chargenbestande der Centurie (u. S. 26 f. 28). Wir haben es demnach mit intakten Centurienverbänden zu thun, deren nach dem Papyrus mindestens vier beisammen standen; die Unterabteilung selbst, deren *immunes* und *munifices* die Rückseite verzeichnet, kam ungeachtet ihres geringen Standes, auf den ich sogleich (S. 20 f.) zurückkomme, nur eine Centurie sein. Dadurch ist die Annahme einer Vexillation ausgeschlossen. Zu einer solchen wurden in aller Regel nicht vollständige Centurien von der Haupttruppe abgezweigt, sondern die für die jeweilige Bestimmung tauglichsten Leute aus verschiedenen Centurien vereinigt.²⁾ Jene vier Centurien standen demnach im Hauptquartier der Legion; auf dieses weisen auch zwei mit den *immunes*, der *secutor trib(uni)*] und der *librarius* (u. S. 31 f.), welcher letzterer nur in den Bureaux des Statthalters, der Oberoffiziere und des *princeps legionis* vorkam, vermutlich auch der *conductor*, den ich als Gefällpächter der Legionsgrundstücke erweisen werde (u. S. 28 ff.), ferner die Dienstbefreiung *de xen(icio) trib(uni)* (u. S. 40 f. 16).

Auch MOREL p. 30 e 2 denkt, allerdings ohne nähere Begründung, an das Legionshauptquartier, vermutet jedoch, dass dasselbe, sei es nun als Stau- lager oder als Marschlager, im inneren Ägyptens zu suchen sei, und beruft sich dafür auf die Provenienz des Papyrus, welche indessen in keiner Weise der Frage präjudizieren kann. Nichts berechtigt uns, für das Jahr 90 (u. S. 22) eine Änderung in der Dislokation der beiden Legionen anzunehmen, die seit Gains im Stau- lager bei Alexandria vereinigt waren. Das im Jahre 89 von Domitian erlassene Verbot, zwei Legionen in einem Lager zusammenzuhalten,³⁾ galt nur für die von senatorischen Legaten befehligten Heere, insbesondere jene an der Rhein- und Donaugrenze.⁴⁾ Die ausschliesslich von ritterlichen Offizieren kommandierten Legionen

1) Daneben steht einmal *stati o] ad Sorenu m)* (V 12, 5; u. S. 43 n. 3).

2) Vgl. besonders *CIL*. III S 6627 = *Dessau* n. 2483 Koptos; Zeit des Augustus oder Tiberius: je ein Mann aus einer Centurie; Wiener Papyrus bei C. WESSELY, *Schrifttafeln zur alt. lat. Palaeographie* S. 7 f. n. 8, dazu Tf. V n. 8; *CIL*. III S 7449 vom Jahre 155. Über die Vexillationen der Vigiles, die für den Wachdienst in den *caubitoria* gebildet wurden, v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV 14⁹¹.

3) Sueton *Domitian*. 7: *geminari legionum castra prohibuit*; dazu St. GSELL, *Essai sur le régime de l'emp. Domitien* 259; o. S. 13 mit Anm. 2.

4) S. meine Bemerkungen *Jahreshefte des österr. arch. Institutes* IV Beiblatt Sp. 105; o. S. 13; u. S. 21 A. 1.

III Cyrenaica und XXII Deiotariana hatten noch im August des Jahres 1190) gemeinsam das Lager inne, welches zwischen Alexandria und Nikopolis an der noch heute Kasr-el Kajäsera (Castra Caesarum genannten Örtlichkeit¹⁾ gelegen war. In der That passen die allerdings spärlichen lokalen Angaben auf die Gegend von Alexandria; die Dienstleistung (wohl Wachdienst) auf der *via Néro (politana)* (V 1, 8; 15, 8; 26, 8; u. S. 11), worunter die Verbindungsstrasse zwischen dem Lager und dem benachbarten Nikopolis²⁾ zu verstehen sein wird, die Kommandierung nach der *insula* (V 9, 1; u. S. 11), mit welcher wohl der Pharos gemeint ist, endlich aus den Gründen, die schon (o. S. 17) entwickelt wurden, die Abordnung eines Legionars nach dem Getreidemagazin von Neapolis (V 30, 1ff.). Dagegen muss die allerdings minder wichtige Frage offen bleiben, welche von den zwei Legionen des alexandrinischen Hauptquartiers (o. S. 3) aus diese Anzeichnungen hinterlassen hat.

Gegen die vorstehenden Erwägungen vermag die Herkunft des Papyrus aus dem Faijüm, wo ihn E. Navilar im Winter 1892/93 erwarb, nichts zu beweisen. Wie ich von geschätzter Seite belehrt werde, ist zwar die Annahme moderner Verschleppung aus Alexandria so gut wie ausgeschlossen, zumal sich in Unterägypten Papyri fast gar nicht erhalten haben; dagegen mag das Stück schon im Altertum gelegentlich durch ein Legionsdetachement, einzelne Soldaten oder Veteranen nach Arsinoe mitgenommen worden sein, oder es wurde aus dem Archiv ausgemustert und wanderte nun als Makulatur oder Material zur Herstellung von Kartonagepapier ins Innere des Landes.³⁾

In der Truppe, deren Anzeichnungen uns vorliegen, erkannten wir eine

1 Dies steht jetzt durch den Papyrus BGF. 140 fest, dessen Lesung U. WILCKEN, *Hermes* XXXVII S. 81ff. glänzend berichtigt hat. Vgl. P. M. MEYER, *Hermes* 152f. 159.

2 Dazu H. KIEPERT, *Zeitschr. der Ges. für Erdkunde zu Berlin* VII 1872 S. 347 mit Tf. V; NÉROUTSOS-BY, *L'ancienne Alexandrie* p. 85f.; MOMMSEN, *CH.* III S. p. 1200; P. TROMMSDORFF, *Questiones duae ad hist. legionum Rom. spectantes* 1896 p. 30f.

3 Zu Nikopolis-Julieopolis vgl. H. KIEPERT a. a. O. S. 337; G. LAMBRUSO, *Bull. dell'inst.* 1880 p. 58f.; *L'Egitto dei Greci e dei Romani* 2 1895 p. 197f.; MOMMSEN a. a. O.; J. JESU, *Wiener Studien* XIV S. 261; O. CRUSIUS, *Jahrb. für class. Phil.* CXLVII (1893) S. 31ff.; W. SCHWARZ ebenda S. 301ff.; PRICHSELN, *PALLY-WISSOWA* I 1387; U. WILCKEN, *Hermes* XXXVII 84; *Archiv für Pap.* I 139f.

4 Auf solchen Wegen gelangten ausgemusterte Stücke der Militärarchive auch in die Kanzleien der epichorischen Behörden, wo sie neuerdings Verwendung fanden. *Pap. Genav. lat.* IV o. S. 4 Ann. 3, der sich allem Anschein nach auf eine der alexandrinischen Legionen bezieht, enthält auf der Rückseite *ten curseae graecae au relevé d'actes au des regus officiels provenant de Philadelphie* (J. NISSE, *Archiv für Pap.* II 63). Der Papyrus *Faijüm towns* p. 252ff. n. CV o. S. 1 scheint nachträglich als Umschlag benutzt worden zu sein; das sonst leere Verso trägt die Adresse eines Gemeindevorstehers im Arsinoites.

Centurie; eine niedrigere Unterabteilung gab es im normalen Legionsverbande des Hauptquartiers nicht. Gegenüber dem Sollstande der Centurie — etwa 92 Mann —¹⁾ wird der hier verzeichnete schwache Stand von nicht viel über 58 Mann (u. S. 25) auf den ersten Blick überraschen; er ist aber gerade für die Zeit Domitians beglaubigt. Sueton *Domitian.* 12 berichtet:

Exhaustus operum ac numerum impensis stipendioque, quod adiecerat, temptavit quidem ad relevandos castrenses sumptus numerum militum deminueret: sed cum et obnoxium se barbaris per hoc animadverteret neque eo satis in explicandis oneribus lucreret, nihil pensi habuit, quin praedaretur omni modo.

Der Auszug des Zonaras (XI 19) aus Dio fährt nach dem oben (S. 6 Anm. 4) ausgeschriebenen Berichte über die Erhöhung des Legionarsoldes durch Domitian fort:

μεταμεληθεὶς δὲ τὴν ποσότητα οὐκ ἐμείωσε (τὴν μισθοφορίαν), τὸ δὲ πλῆθος τῶν στρατευομένων ἀνεστειλε. καὶ ἐξατέρωθεν μέγαρα τὸ δημόσιον ἔβλαψε, μίθ' ἱκανοῖς τοὺς ἀμύνοντας αὐτῷ καὶ τοὺτους μεγαλομισθους ποίησας.²⁾

Nach diesen Zeugnissen erfolgte die Herabsetzung der Mannschaftsstände bald nach der Solderhöhung (Ende des Jahres 83; u. S. 6). Der Chargenbestand wurde dabei, wie aus dem IV. Stücke unseres Papyrus hervorgeht, nicht angetastet;³⁾ so ergab sich das Missverhältnis, dass jeder vierte Mann Charge und als solche *immunis* war. Bei dem *miles gregarius* mochte Domitians Verfügung wegen der Verteilung der Dienste auf eine geringere Zahl wenig populär sein. Nach dem Dienstjournal (V) war zeitweilig fast ein Drittel der *munifices* der Centurie auf Wache kommandiert (u. S. 11); die Exerzierübungen mussten darunter sehr leiden.⁴⁾ Wie die Ausdrucksweise des Sueton (*temptavit*) zeigt, wurde die Massregel in den meisten Heeren nach kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht, um die Reichsgrenze am Rhein und an der Donau gegen die seit Ende des Jahres 85 wieder häufiger werdenden Barbareneinfälle halten zu können. In Ägypten hingegen, wo keine unmittelbare Gefahr drohte und die beiden Legionen nur das unruhige Volk von Alexandria

1) MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI, *St. -U.* II² S. 455f.; v. DOMASZEWSKI, *Neue Heidelberger Jahrb.* X S. 237.

2) DAZU St. GSELL, *Essai sur le règne de l'emp. Domitien* p. 157 mit Anm. 4.

3) Dagegen wurde im 3. Jahrh. angesichts der übermäßigen Erhöhung des Soldes und der Donative die Zahl der Principales verringert; v. DOMASZEWSKI, *Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr.* XXI 1902, Sp. 24.

4) Die Anordnung des Augustus, *ut tui in mense tam equites quam pedites educantur ambulatum* (Vegetius I 27; u. S. 40 Anm. 3.), wurde unter solchen Umständen kaum durchgeführt. Auch die *vacationes* wurden beschränkt; u. S. 46.

in Schach zu halten hatten, glaubte Domitian, dessen Hilfsmittel an Geld und Truppen gerade um diese Zeit durch die Verteidigung der Nordgrenze beansprucht wurden, mit der Ergänzung der Legionen auf den vollen Stand wohl noch länger zuwarten zu dürfen.¹⁾ Die an sich stark reduzierte Truppe wurde dann durch Abkommandierungen einzelner Soldaten und ganzer Vexillationen zu verschiedenen militärischen Aufgaben und öffentlichen Arbeiten nach Alexandria und dem flachen Lande (o. S. 14 ff.; u. S. 23 f.) noch weiter geschwächt.

Der Name des Kommandanten der in Rede stehenden Centurie und damit ihre eigene Bezeichnung wird uns nicht (oder doch nicht vollständig²⁾) überliefert. Einmal kommen die *calceamenta centurionis* vor (V 5, 8; u. S. 36); für die Abteilung steht *in 7* oder ähnliches (o. S. 17 f.; u. S. 43). Sicher verschieden von ihr ist die (*centuria*) *Heli* V 10, 6, wo der Eintragung *in 7* zur nachträglichen Berichtigung der Genetiv *Heli* beigelegt worden ist. Trotzdem scheint der Centurio Helius auch für die Centurie des Dienstjournals als Vorgesetzter gegolten zu haben. Von ihren Angehörigen war einer beauftragt, seine Parademontur, *ornatus Heli* (V 2, 2, 3; u. S. 36), ein anderer zuerst *calceamenta centurionis*, d. h. das Schuhwerk des eigenen Centurio, am nächsten Tage aber *calceamenta Heli* (V 5, 8, 9; u. S. 36) in Stand zu setzen (u. S. 36 f.). Die Vermutung liegt nahe, dass die *centuria Heli* die erste, die Unterabteilung des Journals die zweite Centurie eines und desselben Manipulus war, welchen Helius als rangälterer Centurio führte.³⁾

Ich gehe über zur Erörterung der einzelnen Abschnitte (III—V).

1. Standesliste der Centurie (bei NICOLE-MOREL Recto III).⁴⁾

Auf der Vorderseite links unten steht eine Eintragung, welche zur übrigen Schrift des Recto verkehrt gestellt ist, dagegen mit der Beschreibung des Verso korrespondiert. Wie schon die Herausgeber und MOMMSEN S. 411 annahmen, hängt sie allem Anscheine nach zeitlich und sachlich mit der Rückseite zusammen. Das Stück, dessen Lesung von HERON DE VILLEFOSSE a. a. O. (o. S. 1 Anm. 2) ergänzt und berichtigt wurde, lautet:

1 Der schwache Stand der beiden Legionen mag mit ein Grund dafür gewesen sein, dass Domitian ihre Vereinigung in einem Lager nicht aufhob; vgl. o. S. 18 f.

2 Vielleicht ist sie die zu Anfang von IV (a1) gebrannte . . . *no centuria*; o. S. 18; u. S. 23.

3 Zum Fortbestande der Manipelordnung vgl. v. DOMASZEWSKI, *Die Faluca im rom. Heere Abhandl. des arch.-epigr. Seminars Wien V*) S. 21 f.; *Westd. Zeitschr.* XIV S. 86 mit Anm. 34⁹ dazu *Korrespondenzblatt XXI* [1902] Sp. 21; A. MÜLLER, *Philologus XLVII* 748; u. S. 25 Anm. 5.

4 NICOLE p. 8; MOREL p. 23; MOMMSEN S. 415 u. 3; BLÜMNER S. 438; CAGNAT p. 376, 380 f.

(III)

IMP DOMITIANO XV COS·M·L·L·
 C AEMILIVS C F POL PROCVLVS L·L·
 Q IVLIVS Q F COL PONTICVS CA·L·L·L·L·
 C VALERIVS C F POL BASSVS CAS²
 5 M ANTONIVS M F POL ALBVS CAS²

Als Kopf steht Z. 1 die Datierung *Imperatore Domitiano XV cos(ũ)stule* (*m . . .*)¹⁾ d. i. das Jahr 90, in welches wohl dieser ganze Komplex von Aufzeichnungen (III—V) zu setzen ist. Es folgen Z. 2—5 vier Namen römischer Form mit Angabe des Vaters, der Tribus, welche bei dreien die den legitimierten Soldatenkindern (*ex castris*) eigentümliche Pollia ist, und der Heimat (u. S. 4). HERON DE VILLEFOSSE ergauzt Z. 1 *missi* [*h(onesta) missione*] und halt das Stuck fur die Liste der im Jahre 90 entlassenen Soldaten einer Centurie. Vielleicht liegt aber hier der Anfang einer vollstandigen, durchweg in Unciale geschriebenen Standesliste der Centurie (etwa 58 Namen, u. S. 25) vor, die sich auf einem verlorenen Teile des Papyrus zunachst nach rechts und wohl auch auf der Ruckseite fortsetzen mochte. Durch ihre solenne Form unterscheidet sich die vorstehende Namenreihe ebenso von der Aufzahlung der *immunes* (IV), die zumeist nur das Gentile oder das Cognomen angiebt, wie von jener der *munifices* (V), in welcher nur die *tria nomina* erscheinen. Der Gebrauch abgekurzter Namenformen in den beiden letzteren Stucken durfte sich eben daraus erklaren, dass eine Liste mit den vollstandigen Namen vorausging. Die vier davon erhaltenen Namen, welche unter jenen der Ruckseite anscheinend nicht wiederkehren, konnten den ranghochsten Unteroffizieren der Centurie gehoren, deren Erwahmung in IV durch Verstummelung zugrunde gegangen ist (u. S. 25); die Chargenbezeichnungen mogen nach den Heimatangaben gestanden sein.

2. bersicht der Abwesenden und der *immunes* der Centurie (bei NICOLE-MOREL Verso IV).⁴⁾

In zwei Kolumnen geschrieben, von welchen die linke grostenteils zerstorte (a) die ganze Hohe des Papyrus einnimmt, wahrend die rechte (b) in der Mitte abbricht. Nachstehend die nach dem Facsimile revidierte Abschrift des Ganzen⁵⁾:

1 *Ga[d]ara* | oder *Ca[es]area*? Zur Tribus *Collina* vgl. KUBITSCHER, *Imperium Rom.* p. 258, 259.

2 *castris*; vgl. u. S. 31.

3 Zur Datierung nach Konsuln u. S. 7.

4 NICOLE p. 9; MOREL p. 23 f. 29 f.; MOMMSEN S. 445 f.; BLUMNER S. 438 f.; CAGNAT p. 374 f. 381; . ESPERANDIEU, *Comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1900 II p. 449 ff.

5) Von den Ziffern, welche die Herausgeber in Kol. a lesen, sind mehrere auf dem Facsimile absolut nicht zu erkennen; vgl. auch u. S. 24 Anm. 1.

a	b
ni / III nie I	RELIQVI XXXX ex eis opera vacantes
5	armorum custos I
I	conductor Porcius I
	carrarius Plotinus I
	secutor tri[um]viti[us] Severus I
	custos domi[n]i Sallusti Staius I
10	librarius et co[r]ia[n]s II
	Curiati[us]s 10
	Aureli[us]s
	supranumerari[us] I
	Do[m]itius
15	stationem a[ge]rus I
I	Domitius 15
	F
II	RELIQVI XXXI

20
bI
25
sI
30
M
mus
ix
15
ZI
equites II
[C]ornelius
Crispus

Das vorliegende Stück bildet inhaltlich die Ergänzung zu der sich anschliessenden Tabelle (V) über die Dienstleistungen der *munifices* vom 1.- 10. Oktober (vgl. u. S. 36). Vermutlich nach Angabe des Gesamtstandes der Abteilung, die in IV a 1 als . . . *ni* (*centuria*) erwähnt zu sein scheint (o. S. 21), wurden jene Mannschaften, welche für die in der Tabelle (V) verzeichneten *munera militaria* innerhalb der Centurie nicht in Betracht kamen, gruppenweise nach den besonderen *causae*, auf den ihre *vacatio numerum* beruhte, mit Beifügung von Ziffern und regelmässig auch mit ihren Namen¹⁾ aufgeführt, jede Gruppe in sich summiert, die erste Summe von dem Gesamtstande der Centurie, die folgenden von dem jeweilig sich ergebenden Reste abgezogen (vgl. IV b 1 f.: *reliqui XXXX, ex eis opera vacantes*), so dass nach einer Reihe von Eliminationen schliesslich die Anzahl der für den Dienst der Tabelle V verfügbaren Soldaten sich ergibt (IV b 17): *reliqui XXXI*.

Die Enthebung vom laufenden Dienste in der Centurie, soweit sie für das in Rede stehende Verzeichnis in Betracht kommt,²⁾ war entweder eine zeitweilige, wenn der Mann zu anderen Diensten abkommandiert oder beurlaubt, also von der Unterabteilung abwesend war, oder

1) Eine Ausnahme beim *armorum custos* IV b 1.
2) Jene kürzeren *vacationes*, bei welchen der Soldat aus Lager gebunden war (u. S. 45 f.), blieben in der Liste IV unberücksichtigt.

eine ständige, die auf seiner bevorzugten Stellung als Chargierter (*principalis*) beruhte. Wie schon ESPÉRANDEU a. a. O. p. 419 ff. nicht ohne Scharfsinn vermutet hat, dürfte die grossenteils zerstörte linke Kolumne (IV a) in ihrer oberen Hälfte (etwa Z. 3—28), von welcher fast nur die Zeilenenden mit den ausgesetzten Ziffern übrig sind, ein Verzeichnis der von der Centurie Abwesenden, also der zu Vexillationen und anderen Zwecken Abkommandierten, der Beurlaubten, vielleicht auch der in Spitalbehandlung Stehenden u. s. w. enthalten haben, welches seinerseits wieder einen Auszug aus ausführlicheren Aufzeichnungen, etwa in der Art der in II erhaltenen, darstellen mochte. Die Form der einzelnen Eintragungen mag jener in der folgenden Liste der *immunes* ähnlich gewesen sein: in einer oder mehr Zeilen die Bezeichnung der *causa* (z. B. *missus* oder *missi ad frumentum Neapoli*), daneben rechts die Anzahl in Ziffern ausgesetzt, darunter in neuen Zeilen der oder die Namen. Die Gesamtheit der von der Centurie Abwesenden wird, wenn man die wohl ziemlich vollständig erhaltenen Ziffern (IV a 3—28) zusammenrechnet, etwa 10 betragen haben.¹⁾ Massgebend war dabei der Stand unmittelbar vor Beginn der neuen Dienstperiode, d. h. vor dem 1. Oktober. Veränderungen, die vom 1. Oktober an eintraten, wie die Abkommandierungen V 22, 1 ff.: V 30, 3 ff. oder das Einrücken bisher ausserhalb der Centurie verwendeter Leute, auf welches die mit nachlässiger Kursive zugefügten Namen V 32—36 schliessen lassen (u. S. 36), wurden nur in der Dienstabelle (V) vermerkt.

An diese Übersicht der wegen Abwesenheit für den laufenden Dienst nicht Verfügbaren schliesst sich als zweiter Teil des Stückes IV (a 37 ff.) eine Liste der *immunes* der Centurie, d. h. jener Personen, welche auf Grund bevorzugter dienstlicher Verwendung eine dauernde Befreiung von den gewöhnlichen *munera militaria* genossen. Diese waren hier, soweit wir urteilen können, in drei Gruppen aneinandergereiht. An erster Stelle standen die für die Gefechtsleitung bestimmten *principales* (etwa 9 Mann: IV a 37—49); nach den Worten *reliqui XXXX, ex eis opera vacantes*, die einen Einschnitt bilden, folgen zweitens die Chargen des ökonomisch-administrativen Dienstes (3 Mann; IV b 1—6) und drittens die Ordomanzen und Bureauhilfen der Oberoffiziere (5 Mann; Z. 7—13), an die sich noch ein *stationem ad]g]us* (Z. 14) anschliesst. Der Grund dieser Anordnung liegt wohl in der verhältnismässig späten Entstehung

1. Zu der unmöglichen Zahl von 42 Abwesenden, denen als präsent etwa 17 *principales* und 31 verfügbare *munifices* gegenüberstehen würden, gelangt man, wenn man nach ESPÉRANDEU'S a. a. O. p. 454 Vorgänge die von NICOLE und MOREL gelesenen Ziffern der oberen Hälfte von IV a summiert. Für die Namen von 42 Mann, die dann nicht hätten fehlen dürfen, ist nicht einmal der erforderliche Raum vorhanden. Auch wären so bedeutende Detachierungen nur bei Bildung von grösseren Vexillationen für Kriegszwecke einigermaßen verständlich; gerade das Jahr 90, an dessen 1. Oktober das vorliegende Stück geschrieben wurde (u. S. 22), und ebenso die folgenden Jahre Domitians waren fast durchaus friedlich.

der *principales* der zweiten und dritten Gruppe, die grossenteils erst in der Kaiserzeit aufgekommen waren und sich noch in späterer Zeit durch das Avancement deutlich von der ersten Gruppe und untereinander sonderten.¹⁾ In späteren Listen dagegen werden die *principales* ohne Unterscheidung dieser Gruppen einfach nach dem Range angeordnet.²⁾ Die Gesamtzahl der *immunes* beträgt hier etwa 17. Zur Vergleichung bieten sich zwei hauptstädtische Listen dar, von welchen die eine³⁾ zwölf *principales* einer Centurie der Vigiles, die andere unvollständig erhaltenen⁴⁾ achtzehn Chargen einer Praetorianercenturie aufzählt. In den Verzeichnissen der Vigiles aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts entfallen auf jede Centurie 13—18 Chargierte.

Nach Abrechnung der Abwesenden (etwa 10) und der *immunes* (etwa 17) verbleiben 31 *manifères* (IV b 17): *reliqui* XXXI. Der Gesamtstand der Centurie betrug demnach an die 58 Mann (vgl. o. S. 20 f. 22; u. S. 46).

Ich lasse nun eine Besprechung der einzelnen Gruppen der *immunes* folgen.

a. Die taktischen Chargen (IV a 37—49).

In diesem sehr beschädigten Abschnitte mussten vor allem jene Chargen der Gefechtsleitung Platz finden, die der Centurie als solcher nicht fehlen durften, nämlich der *optio* und der *tesserarius*,⁵⁾ ausserdem wohl noch ein *tubicen* und ein *bucinator*. Vor dem Erhaltenen sind wahrscheinlich mindestens vier Namen verloren, die identisch waren mit den in der Standesliste (III 2—5; o. S. 22) aufgeführten vier ranghöchsten *principales* der Centurie. Es folgten zwei weitere *principales*, von deren Namen . . . *imus* (Z. 42) und . . . *ic* (Z. 43) übrig sind; dann (Z. 46) eine speziell der Centurie angehörige Charge.⁶⁾

1. MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI, *St.-F.* II² S. 557 f.; v. DOMASZEWSKI, *Novae Heidelberger Jahrb.* IX 154.

2. Über die Listen der Vigiles MARQUARDT u. a. o. S. 558. Vgl. unten Anm. 3; *CIL.* VIII 2564; dazu v. DOMASZEWSKI, *Die Fahnen im rom. Heere* (o. S. 21 Anm. 3 S. 8⁵).

3) *CIL.* VI 221 vom Jahre 112 u. S. 35 Anm. 7; dazu MOMMSEN, *Eph. epigr.* IV p. 539.

4) *CIL.* VI 2382; dazu E. BORMANN, *Eph. epigr.* IV p. 320; v. DOMASZEWSKI, *Arch.-epigr. Mitth.* X 29.

5) Vgl. v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV 104. Jeder Manipel hatte damals nur einen *signifer* (o. S. 2, 21 Anm. 3) und einen *cornicen* (v. DOMASZEWSKI u. a. o. S. 86 mit Anm. 349; *Korrespondenzblatt* XXI 1902 Sp. 24⁷). Diese Chargen waren in der vorliegenden Centurie, die wahrscheinlich die zweite des Manipels war (o. S. 21), wohl nicht vertreten.

6) Hier steht nämlich nicht, wie die Herausgeber lesen, . . . VII, sondern deutlich . . . **VI**. Zu ergänzen ist eine Chargenbezeichnung wie etwa *bucinator*, *centurion* (*anus*).

Endlich ist ganz unten am Fusse der linken Kolonne (Z. 17—49) — anscheinend an letzter Stelle unter den taktischen Chargen — noch erhalten *equites II*, darunter die Namen [*Cornelius* und *Crispus*.¹⁾ Für die Geschichte und die vielfach strittige Organisation der Legionsreiterei in der Kaiserzeit²⁾ ist diese Angabe des Papyrus von nicht geringem Werte. Vor allem wird dadurch die auf das Fehlen inschriftlicher Zeugnisse sich stützende Annahme widerlegt, dass die Legionsreiterei von Vespasian abgeschafft und erst von Hadrian wieder eingeführt worden sei.³⁾ Nach Flavius Iosephus *de bello Iud.* III 6, 2 hatte die Legion im Jahre 69 n. Chr. 120 Reiter: *ἔπτετο δὲ αὐτῶν* (dem Vespasian) *τὸ ἴδιον τοῦ τάγματος ἰππιζὸν εἴκοσι πρὸς τοὺς ἑξατὸν ἰππεῖς*.⁴⁾ Diese Anzahl wird auch in der Folge nicht wesentlich verändert worden sein.⁵⁾ Nach dem Zeugnisse des Vegetius (*de re m.l.* II 2), welches die inschriftlichen Verzeichnisse verabschiedeter Legionäre bestätigen,⁶⁾ wurden die Reiter in den Standeslisten (*matriculae*) der Legion nicht als besondere Abteilungen, sondern innerhalb der Cohorten geführt. Die jeder Cohorte zugewiesenen *equites* waren wieder auf die einzelnen Centurien verteilt.⁷⁾

1) Die Reiter der alexandrinischen Legionen scheinen gemeint zu sein bei Philo *in Flaccum* § 15 II p. 534 ed. MANCEY: *καὶ τιτῶν ἰππιῶν εἰς τὸ στρατοπέδον καὶ ἀπὸ τοῦ στρατοπέδου . . . ἐπιτέλειανρομένων*.

2) Zu dieser MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI, *Sb.-V.* II² S. 456 ff.; MOMMSEN, *Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr.* V (1886) Sp. 168 ff. 217; *Eph. epigr.* IV p. 531 mit Anm. 2; A. V. DOMASZEWSKI, *Arch.-epigr. Mitth.* V 205 ff.; X 29 ff.; *Hygini grammatice liber*, *Kommentar* S. 70; *Verhandl. der 42. Versammlung deutscher Philologen* (1893) S. 339; *Westd. Zeitschr.* XIV 87 ff.; SFR. DUBNER, *Hadriani reliquiae* part. I Diss. Bonn 1883 p. 14. 26—43; R. CAGNAT, *L'armée rom. d'Afrique* p. 201; in DAREMBERG-SAGLIO, *Dict. des ant.* III 783 ff.; V 1056 mit Anm. 38; A. MÜLLER, *Philologus* XLVII S. 522 ff.; J. PLEW, *Quellenuntersuchungen zur Geschichte des K. Hadrian* 1890 S. 67 ff. 122. Inschriften der *equites legionis* bei DESSAU n. 2321—2335.

3) MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI n. n. O. S. 456¹⁾; V. DOMASZEWSKI, *Hyginus-Kommentar* n. n. O.; *Westd. Zeitschr.* XIV S. 88 Anm. 356.

4) MOMMSEN, *Hermes* XXIV 207²⁾.

5) Vgl. die zusammengehörigen Stücke aus Lambaesis *CIL.* VIII 2562 und *Mélanges d'archéol.* XIX (1899) p. 236; s. v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV S. 88 n. 189; *N. Heidelb. Jahrb.* IX S. 150³⁾; n. S. 27 Anm. 7. Aus Vegetius II 6, wonach die Legion *in antiqua ordinatione* 730 Reiter gehabt hätte, erschloss man früher eine bedeutende Vermehrung der Legionsreiterei etwa durch K. Hadrian. Doch ist diese Angabe des Vegetius mit allen daraus gezogenen Folgerungen von DENNER n. n. O. p. 35 ff. (danach PLEW S. 67 ff. als irrig erwiesen; s. auch v. DOMASZEWSKI, *N. Heidelb. Jahrb.* X 237³⁾.

6) Belege bei v. DOMASZEWSKI, *Mitth.* X 30¹⁾; dazu *CIL.* VIII 2576; *CIL.* III S. 11507 ant. 51; dextr. 39 — *Jahreshefte des österr. arch. Institutes* IV Beibl. Sp. 85 ff. II b 50; II b 25.

7) *CIL.* III S. 11239 (vgl. p. 2192) — DESSAU n. 2325 (v. DOMASZEWSKI, *Mitth.* X S. 28 ff.) aus dem Anfang des 2. Jahrh. nennt einen *equus legionis XI (Claudia) fidelis (centuria) Iudicis*; *CIL.* VIII 2593 (revidiert VIII S. p. 1743 n. 1899) — DESSAU n. 2326 einen *equus legionis III (Augustae) centuria) Iulij Candidi*. Ebenso noch in später Zeit: *CIL.* V 896 — DESSAU n. 2332 mit Anm. 6. Wertlos ist Vegetius III 8:

Bei einer Gesamtzahl von 120 Reitern entfielen demnach auf eine jede der 60 Centurien der Legion durchschnittlich zwei Reiter, wie sie in der vorliegenden Liste erscheinen.

Gleichzeitig mit der Aufteilung auf die Centurienstände, die vorwiegend militäradministrative und ökonomische Bedeutung hatte, war aber, wie jetzt kaum mehr bezweifelt werden kann, auch dafür Vorsorge getroffen, dass die *equites legionis* zu taktischen Zwecken¹⁾ in eine geschlossene Reiterabteilung zusammengefasst werden konnten, die, als Stabskavallerie verwendet,²⁾ wohl unmittelbar unter dem Befehl des Legionslegaten stand³⁾ und ihrerseits wahrscheinlich wieder in mehrere Turmen — bei einem Stande von 120 Reitern drei oder vier — zerfiel. Letzteres wird zwar nur von Vegetius⁴⁾ ausdrücklich berichtet; doch wird es bestätigt durch die Inschriften, welche *decuriones*,⁵⁾ *optiones*⁶⁾ und *vepillarii equitum*⁷⁾ als taktische Chargen der Legionsreiterei be-

de singulis centuriis quaterni equites et quaterni pedites recabunt noctibus faciunt; dazu DEBNER p. 39f.; PLEW S. 69f.

1) So in der Marschordnung Tacitus *hist.* I 57 zum J. 69; Josephus a. a. O.; Arrian *Exercit.* § 1 und im Gefechte Tacitus *ann.* IV 73 zum J. 28. Daher auch beim Exerzieren; s. die Allokution Hadrians vom J. 128 *CIL.* VIII 2532 S. 18042 DESSAU n. 2487; vgl. *Mehringes Darstell.* XXI p. 227f.; *Arch. Anzeiger* XV 1900, S. 76. Bz. 10f.; dazu DEBNER p. 11f.; PLEW S. 72f. Über den *bulus quintanus* der Legionsreiter und die dabei beschäftigten *quintanenses* u. S. 39f.

2) Diese Funktion der Legionsreiterei hat v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV 89 scharfsinnig erkannt.

3) So DEBNER p. 8. 42; PLEW S. 69. Anm. 1. A. v. DOMASZEWSKI, *Mith.* V S. 297 mit Anm. 15, *Verhandl.* S. 339 wollte in dem Centurio *CIL.* III S. 11213 DESSAU n. 2596, auf dessen Grabstein u. a. ein Pferddeknecht mit Pferd dargestellt ist, den berittenen Kommandanten der Legionsreiterei erkennen; A. MÜLLER a. a. O. S. 522f. hat dagegen wohl mit Recht Zweifel erhoben.

4) Vegetius II 11: *habet una turma equites XXXII; huic qui praest decurio nominatur . . . similiter XXXII equites ab uno decurione sub uno vexillo reguntur.*

5) *CIL.* II 1681 vor J. 13. In *CIL.* III S. 7119 (J. 155 Z. 32f. bezieht v. DOMASZEWSKI in der Note und *Verhandl.* S. 339 den Decurio wohl mit Recht auf die Auxilienreiterei.

6) *CIL.* VIII 2568 Z. 18; CAGNAT, *Dict.* V p. 1056 mit Anm. 39.

7) *CIL.* III 496f. dazu v. DOMASZEWSKI, *Abhandl. des arch-epigr. Seminars* Wien V 261; S. 77 mit Fig. 95; *CIL.* VIII 2971; S. 10629; 10549; P. CAUER, *Eph. epigr.* IV p. 361; MOMMSEN ebd. p. 531. In *CIL.* VIII 2562 u. S. 26 Anm. 5, aus dem Heiligtum der *equites legionis III Augustae* sind mindestens zwei *vepillarii equitum* genannt; nach v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV S. 88, waren es vermutlich drei, je einer für eine Turme. Nach ihnen werden ebenda noch andere Exerzierchargen, ein *less errorius equitum*, ein *magister kampi* (vgl. zu diesem DESSAU n. 2333, 5 *Insularii*), und über 100 *equites* aufgeführt. — Von den 35 *coruicines* der Legion *CIL.* VIII 2557 scheinen 3 auf die drei Reiterturme zu entfallen; v. DOMASZEWSKI u. a. O. S. 86; *Neue Heidelb. Jahrb.* IX S. 150; *Korrespondenzblatt* XXI 1902 Sp. 247. In der Inschrift DESSAU n. 2324 *eques [jac]tus, anno XLV misas ex legione I vexsillo G. Lucreti . . . onis* ist das Vexillum nicht das Reitertüchlein, wie MOMMSEN, *Korr.-Bl.* V 168 und v. DOMASZEWSKI, *Verhandl.* u. a. O. annehmen, sondern ein *vepillum*

zeugen.¹⁾ Auch in den prätorischen Cohorten bildeten die Reiter, obgleich sie ebenfalls auf die Centurien verteilt waren, eine geschlossene Abteilung mit mehreren *turmae*.²⁾

Wie in der vorliegenden Liste, erscheinen die Legionsreiter als *immunes* auch in einer allerdings späten Inschrift.³⁾ Aus ihrem Range als *principales*, welchen der Papyrus bestätigt, ist es zu erklären, dass sie gleich den anderen Chargierten der Legion zu einem jener eigentümlichen von Septimius Severus geschaffenen Kollegien zusammentraten und als solches im Lager eine eigene *schola* besaßen.⁴⁾

b. Chargen des ökonomisch-administrativen Dienstes (IV b 4—6).

1. *armorum custos I* (IV b 4). Im Stabe jeder Centurie befindet sich ein Waffenunteroffizier.⁵⁾

2. Interessante Ausblicke auf eine lange Reihe militärischer und wirtschaftlicher Entwicklung eröffnet die nun folgende, bisher unerklärte⁶⁾ Erwähnung eines *conductor* (IV b 5). MOREL p. 24 c. 1 Ann. 1 vergleicht die zwei *conductores armamentarii* einer Inschrift von Apulum *CIL* III 1121, die anscheinend Unternehmer für den Bau eines Waffenmagazins, aber keine Soldaten — wie der in Rede stehende *conductor* — sind; er sieht in ihm einen „*entrepreneur de travaux pris parmi les soldats, et comme tel exempté d'autres services*“. Doch kann *conductor* ohne Beisatz kaum etwas anderes bedeuten als den Landpächter. Die richtige Erklärung giebt eine von E. BORMANN in: *Der römische Limes in Österreich* II Sp. 142 ff. veröffentlichte Weihinschrift aus Carnuntum vom Jahre 205

veteranorum unter dem Befehle eines C. Lucretius (vgl. *CIL* V 4903 = DESSAU n. 2468).

1) Vgl. MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI, *St.-V.* II² S. 457¹; A. MÜLLER a. a. O. S. 523. Vorzugsweise für die Legionsreiterei galten wohl die *constitutiones* des Augustus und Hadrian (Vegetius I 27; n. S. 40 Ann. 3, wonach die Reiter *divisi per turmas* an den Übungsmärschen teilnehmen sollten).

2) MARQUARDT a. a. O. II² 477 mit Anm. 7; v. DOMASZEWSKI, *Arch.-epigr. Mitth.* X 29f.; A. MÜLLER a. a. O. S. 522f.

3) *CIL* V 896 = DESSAU n. 2332: *militavit munificens annis VII, equitibus annis III*. Ebenso die *equites praetoriani*; *CIL* VI 2601: *militavit . . . in eoribus II praetoria munificens annis XIII, factus equites militavit menses numero X*. Die Legionsreiter ziehen daher auch nicht auf Wache; Vegetius III 8 (*de singulis centuriis quaterni equites*; o. S. 26f. Ann. 7) beruht vielleicht auf einer verschwommenen Erinnerung an republikanische Verhältnisse Polybius VI 35, 8 ff.

4) v. DOMASZEWSKI, *Arch.-epigr. Mitth.* X 30; *Westd. Zeitschr.* XIV 87f.; *Neue Heidelb. Jahrb.* IX S. 149f.; J. P. WALEZING a. a. O. (o. S. 13 Ann. 5) III 680f.; IV 140 n. 33—39.

5) v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV 104; *Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr.* XXI (1902) Sp. 23f. Vgl. o. S. 18.

6) Vgl. BLÜMNER S. 439; CAGNAT p. 381. Vgl. zum Folgenden meinen Aufsatz „*Römische Soldaten als Landpächter*“ in den *Wiener Studien* XXIV.

n. Chr., die ein *miles legionis XIII geminae Martiae victricis, conductor praet. Fucionis lustris Nertou? Celerini praemii p.lli* gesetzt hat.¹⁾ Aus dieser und mehreren anderen Inschriften, welche BORMANN scharfsinnig erläutert, geht hervor, dass in den Donau- und Rheingebieten etwa seit der severischen Zeit ertragfähige Grundstücke der wohl als *solum Caesaris* geltenden²⁾ Legionsterritorien³⁾ an Soldaten verpachtet waren, anscheinend nach ähnlichen Grundsätzen, wie die eigentlichen kaiserlichen Domänen, z. B. die atrikanischen *Saltus*, an *Colonen* (*γεωργοί*). An Stelle eines kaiserlichen Prokurators stand ein höherer *Centurio* durch je ein *Lastrum* (vier Jahre) der Verwaltung vor; als Hilfsorgane waren ihm, ähnlich wie den Domänen direktoren, ein *agens in lustris* — zumeist ein *Signifer* wegen der Kunde des Schreibens und Rechnens, welche diese Charge forderte (o. S. 2 Anm. 2, 3) —, mitunter auch ein freigelassener *actor* und ein *dispensator* aus dem Sklavenstande beigegeben.⁴⁾ Wie in den kaiserlichen *Saltus* gab es auch hier einen oder in der Regel mehrere *conductores*, welche — in der Hauptsache wenigstens — die Grundstücke nicht selbst bewirtschafteten, sondern von dem kaiserlichen Fiskus gegen eine Pauschsumme die von den *Colonen*, in diesem Falle den Soldaten, zu leistenden Pachtzinsen oder Fruchtquoten gepachtet hatten.⁵⁾ Für diese bevorzugte Stellung des *conductor* spricht, dass er nach der Inschrift — wie nach unserem Papyrus — zu den Chargen zählt. Als Kleinpächter einzelner Parzellen nach Art von *Colonen* müssen wir uns eine grössere Anzahl der aktiven Soldaten denken, welchen Kaiser Severus bald nach Besiegung des Albinus im Jahre 197 gestattet hatte, mit Frauen zusammenzuwohnen,⁶⁾ und die sich seitdem um das Lager herum, welches sie wohl nur mehr in den Dienststunden betreten,⁷⁾ in den *caubae*⁸⁾ mit

1. *CIL*. III S. 14356³³ vgl. p. 2328¹⁹³.

2. Vgl. jedoch v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV S. 112f.

3. Zu diesen A. SCHLITEN, *Hermes* XXIX 181 ff.; derselbe, *Pauly-Wissowa* III 1455 ff.

4. Vgl. auch v. DOMASZEWSKI, *Arch.-epigr. Mitth.* XVI 21 mit Anm. 13.

5. Als Gefällpächter hat die *conductores ineborate* der Domänen erwiesen M. ROSTOWZEW in RUGGIEROS *Dizionario epigr.* II 578 ff., bes. p. 586 ff.; vgl. E. KÖRSMANN, *Neue Jahrb. für das klass. Alterthum* III 1899 S. 125¹; A. SCHLITEN, *Das rom. Afrika* S. 196 ff. Anm. 92.

6. Herodian III S. 5: ἐπέτρεπε γενεῶν τε ἄντρων τε; dazu u. a. A. SCHLITEN, *Hermes* XXIX S. 599; PAUL MEYER, *Der rom. Konkubinat* S. 95 ff. 169 ff.; *Zeitschrift der Savigny-Stiftung* XVIII Rom. Abt. S. 72 Anm. 1; O. SLECK, *Gesch. des Unterganges I²* S. 415 ff.; B. KÜLLER, *Zeitschr. u. a. O.* XVII R. A. S. 362 ff.; E. BORMANN u. a. O. Sp. 146 f.

7. So schon G. WILMANN, *Commentationes phil. in honorem Th. Mommseni* p. 203 Anm. 84. Seit dem 3. Jahrhundert ist das Lager nicht mehr der Wohnplatz der Soldaten, sondern dient nur noch zu militärischen Versammlungen und solennen Funktionen.

8) Damit hängt wahrscheinlich, wie ich *Jahreshefte des österr. arch. Institutes* III Beibl. Sp. 117 f. u. S.; IV Beibl. Sp. 79 zu *CIL*. III S. 14509 bemerkt habe, die Herstellung der *caubae legionis VII Claudiae* unter Septimius Severus zusammen. Sie erfolgt auf kaiserlichen Befehl und für den Gebrauch der Legionäre; beides unter-

ihren „Familien“ häuslich niederzulassen begannen. Die Verteilung der Grundstücke in den meist sehr ausgedehnten Lagerterritorien¹⁾ erfolgte vielleicht nach Centurien; das *prat(um) Fur(ianum)* der carnutiner Inschrift könnte nach einer *centuria Furi* benannt sein, welcher es bei der ersten Verpachtung zugewiesen worden war.

Den eben geschilderten Institutionen, die an der Donau und am Rheine auf Kaiser Severus zurückgehen, steht der unrömische Ursprung auf der Stirne geschrieben. Das Zusammenwohnen mit den Frauen tadelt Herodian²⁾ im Hinblick auf die Disziplin und die Schlagfertigkeit des Heeres; derselbe Vorwurf trifft die zweifellos damit zusammenhängende Sesshaftmachung der Soldaten als Pächter der Legionsgrundstücke, die obendrein dem altrömischen Prinzip, der Soldat dürfe keine Privatgeschäfte treiben,³⁾ entschieden widerstreitet. Höchst wahrscheinlich ist die Heimat des von den Severen geförderten militär-agrarischen Systems in Ägypten zu suchen, wo es eine jahrhundertlange Vorgeschichte hat, und wo uns seine Ansätze schon in der ersten Kaiserzeit entgegenreten.

Schon die Pharaonen hatten ihr Heer, die *μάχιμοι*, als landbesitzende Kriegerkaste eingerichtet.⁴⁾ Nach einem wichtigen Zeugnisse bei Justinus⁵⁾ hatte Alexander der Gr. den aktiven Soldaten gestattet, legitime Ehen zu schliessen (*ducre uxores*) und im Lager eine Art Hauswesen (*imaginem quandam larum ac domesticae sedis*) zu begründen; durch Heranziehung der im Lager geborenen und aufgezogenen Soldatensöhne (*ἐπίγονοι*) zum Kriegsdienste sollte die Bildung eines erblichen Soldatenstandes gefördert werden. Im Anschlusse an diese Massnahmen, zum Teil auch in Anlehnung an die bereits von den Pharaonen geschaffene Heeresverfassung, hatten die Ptolemäer seit Epiphanes sowohl ihre Linientruppen, die in Alexandria und auf dem flachen Lande standen, die sogen. *μάχιμοι*,⁶⁾ wie auch die auf dem Lande angesiedelte Reserve der Katöken und ihrer Epigonen⁷⁾ als erblichen Soldatengrundbesitzerstand organisiert. Das römische Regi-

scheidet sie von den bisherigen *canabae*, in welchen nur Händler, Wirte, Veteranen und etwa die Konkubinen der Soldaten untergebracht waren.

1) Vgl. Tacitus *ann.* XIII 54, 55 u. S. 32 Anm. 2. Über den Umfang des Lagerterritoriums von Lambaesis A. SCHULTEN, *Hermes* n. n. O. S. 50ff.

2) Herodian n. n. O.: *ἔπερ ἔπερτε σωφροσύνης στρατιωτικῆς καὶ τοῦ πρὸς τὸν πόλεμον ἑτοιμῶν τε καὶ ἐπατελοῦς ἑλλόττου ἐνομιέστω.*

3) Vegetius II 19: *ne privata cisdem militibus negotia mandabantur: siquidem incongruum videretur imperatoris militem, qui veste et annona publica pasceretur, utilitatibus vacare privatæ.* Verboten war die Verwendung der Soldaten zu Privatarbeiten; MARQUARDT-A. DOMASZEWSKI, *St.-L.* II² 568².

4) Zu den *Κατακόμισις* P. MEYER, *Heerwesen* S. 27⁹²; S. 62f.; S. 64 mit Anm. 218.

5) Justinus *epit.* XII 4, 2ff. Vgl. G. LUMBROSO, *L' Egitto dei Greci e dei Romani*² p. 84f.; P. M. MEYER n. n. O. S. 4.

6) MEYER, *Heerwesen* S. 64f.

7) MEYER n. n. O. S. 68ff.; *Philologus* LVI (1897) S. 193ff. DRZU W. SCHUBART, *Archiv für Pap.* II 150f.

ment übernahm die Jahrtausende alten bodenrechtlichen Institutionen Ägyptens wie die bisherigen Heeresrichtungen zum guten Teile unverändert; ja beide wurden in vielen Stücken in anderen Provinzen nachgebildet.¹⁾ Auch den eben geschilderten militärisch-wirtschaftlichen Besonderheiten suchten schon die ersten Kaiser Rechnung zu tragen. Nach wie vor bestand die eigentümliche Territorialmiliz der Katöken und Epigonen, wenn auch in der Kaiserzeit ihr agrarischer Charakter mehr hervortrat als der militärische; das Katöken-Institut ist der Ausgangspunkt geworden für den erblichen Soldatengrundbesitzerstand der *militēs castellanī*, der sich seit dem dritten Jahrhunderte an allen Grenzen des Reiches findet.²⁾

Dagegen musste bei den aktiven Linientruppen Ägyptens, welche als Glieder des Reichsheeres (o. S. 3 Anm. 1; S. 8) den für dieses gültigen Vorschriften unterworfen waren, vor allem bei den Legionen, die sich grossenteils aus Einheimischen rekrutierten (o. S. 3), ein Kompromiss veranstaltet werden zwischen ägyptischer Eigenart und den Forderungen der römischen Disziplin. Das allgemeine Eheverbot für die Bürgertruppen, welches Augustus zugleich mit der Schaffung eines stehenden Heeres erliess, war auch für die ägyptischen Legionäre in Kraft: doch wurde nicht nur der Soldatenkonkubinats, der häufig die Fortsetzung oder die Vorstufe einer rechtmässigen Ehe war, von der Regierung geduldet, sondern die Bildung eines festen Stammes von Soldatenfamilien dadurch begünstigt, dass schon unter Augustus und Tiberius die in den Canabae der Lager geborenen Soldatenkinder, die sogen. *ex castris*, beim Eintritte ins Heer legitimiert wurden,³⁾ eine Einrichtung, die während des ganzen ersten Jahrhunderts auf Ägypten beschränkt blieb, in anderen Reichsteilen hingegen erst seit Trajan Eingang fand.⁴⁾ Eine Konstitution Kaiser Hadrians vom Jahre 119⁵⁾ gewährte den im suspendierten *matrimonium iustum* geborenen Kindern der legio III Cyrenaica und XXII Deiotariana sogar ein Intestaterbrecht nach ihren Vätern. Wenig bekümmert um die Forderungen der *στρατιωτικῆ διαταγῆς*, wie dies Hadrian, der Erneuerer der alten Disziplin, in seinem Erlasse hervorhebt, lebten also die ägyptischen Legio-

1 E. KOENEMANN a. a. O. S. 29 Anm. 5 S. 121f. 139f.

2 MÖMSEN, *Hermes* XXIV S. 199f.; PAUL MEYER, *Der rom. Konkubinats* S. 120f. 122f.; derselbe, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung* XVIII Rom. Abt. S. 54f.; *Philol.* a. a. O. S. 193ff., bes. 198. 205f.; A. SCHULLEN, *Pauly-Wissowa* III 1755; O. SEECK ebd. Sp. 1753f.; BORMANN a. a. O. Sp. 117 zu *Vita Alexandri* 58, 4.

3 MÖMSEN, *Eph. epigr.* IV p. 155; V p. 146f.; *Hermes* XIX 10; A. SCHULLEN, *Hermes* XXIX S. 509; P. MEYER, *Konkubinats* S. 111 mit Anm. 218; *Zeitschrift der Savigny-Stiftung* a. a. O. S. 71; E. KOENEMANN a. a. O. S. 139. Zu den *ex castris* UNESCO Papyrus III 4, 5 o. S. I, 22.

4 MEYER, *Zeitschr. der Savigny-Stiftung* a. a. O. S. 71

5 *BGI.* 140; U. WILCKES, *Hermes* XXXVII 146f.; vgl. P. MEYER, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung* a. a. O. S. 44ff. — S. o. S. 19 Anm. 1.

näre schon im ersten Jahrhunderte als Familienväter, welche in der Ansiedelung um das Lager mit Frau und Kind zusammenwohnten und sich wohl nur in den Dienststunden im Lager aufhielten. Ähnlich war es bei den Auxiliaren, für welche zwar kein Eheverbot bestand, die aber, wie die Legionäre, anderwärts nicht ausserhalb des Lagers bei ihren Frauen wohnen durften. In Ägypten war ihnen letzteres nachweislich unter Trajan gestattet.¹⁾

Den mit ihren Familien lebenden Soldaten musste selbstverständlich die Möglichkeit geboten werden, über ihren Sold hinaus, der ja nur für Einen ausreichte, für die Ihrigen zu erwerben. Nun gestattete allerdings die römische Lagerordnung keine festen Ansiedelungen der Linien Soldaten auf eigenem Grundbesitze in der Weise der Katöken; auch das ständige Lager, die *castra stativa*, sollte grundsätzlich jeden Augenblick abgebrochen werden können. Das Glacis der Lagerfestung bildeten in anderen Provinzen ausgedehnte, grössteils leerstehende Bodenflächen,²⁾ zumeist Wiesen, von welchen die Reit- und Zugtiere sowie das Schlachtvieh der Truppe ihre Nahrung bezogen; nach diesen Weiden wurde der ganze Legionsbezirk als *prata legionis* bezeichnet. In Ägypten fand sich auch hier ein Ausweg. Wie der *conductor* unseres Papyrus (vom Jahre 90) zeigt, war den Legionären bereits in der ersten Kaiserzeit erlaubt, im Legionsterritorium ein Stück Landes durch Pachtung wirtschaftlich zu nutzen. Vielleicht begann man damit, die Heuernte der *prata legionis*³⁾ an aktive Soldaten zu verpachten; ein medierter Londoner Papyrus (n. 482) vom Jahre 130 erwähnt *conductores faenari*.⁴⁾ Daneben wird aber mit der Zeit, wie die

1. Vgl. den Pap. Cattaoui bei P. MEYER, *Zeitschr.* S. 49f.: *συνοικιστέον δὲ ἐν τῇ ἀγορᾷ γὰρ καὶ τοῦσι*; dazu MEYER S. 51.

2. Tacitus *ann.* XIII 54 (J. 58): *agros . . . vacuos et militum usui sepositos*; ebd. 55: *quo tantam partem campe iacere*, *in quam pecora et armenta militum aliquando transmitterentur*. Dazu A. SCHULTEN, *Hermes* XXIX 492.

3. Zum Einbringen derselben wurden in Afrika Soldaten kommandiert: *CIL.* VIII 4322, o. S. II Ann. 1.

4. Ich darf dieses Stück hier nach einer von SEYMOUR DE RICE mir freundlichst zur Verfügung gestellten Kopie mitteilen:

Ala veterana Gallia so turma | Donatiani. Serenus procurator | conductoribus feneris salute so, | Accipiet eam contumalibus | 5) meis (verschieden für *sais*: *uerficiu[m]*). *Et nandum | sy'rai per me. Et tibi sunt ecetes triginti = equites triginti. Catalino | et Afro co n s alibus* (J. 130).

Es folgen dreissig Namen in einer Kolonne offenbar die der 30 Reiter der *turma Donatiani*.

Absender ist der *Serenus procurator* Z. 2, d. h. der kaiserliche Civilbeamte, welcher mit der Soldanzahlung und dem Verpflegswesen bei den Truppen betraut war über diese Stellung v. DOMASZEWSKI, *Arch-epigr. Mitth.* XVI S. 21. Er übergibt das Schriftstück der *turma Donatiani* der *ala veterana Gallia* Z. 1f., welche einen Teil der alexandrinischen Garnison gebildet zu haben scheint (C. CICORIUS bei PALLI-WISSOWA I 1245; P. M. MEYER, *Heerwesen* S. 128). Von dieser soll es an die eigentlichen Adressaten, die *conductores faenari* Z. 3, weitergegeben werden, welche, da der Prokurator

c. Ordonnanzen und Kanzleipersonal (IV b 7—13).

1. *secutor tri(buni)] I* (IV b 7). Soviel ich sehe, ist damit zum erstenmal der Bestand dieser Charge, der für die hauptstädtischen Truppen feststeht, auch für die Legion unzweifelhaft erwiesen.¹⁾

2. *custos domi I* (IV b 8). Zur Erklärung wurde schon von MOREL p. 24 c. 1 der *domicurius* eines Legaten von Numidien herangezogen.²⁾ Die Wohnungen der Stabsoffiziere, die ausserhalb des Barackenlagers sich befanden (u. S. 43), wurden gleich der *domus signorum* wegen ihrer solideren Bauart und Grösse als „Häuser“ bezeichnet.³⁾

3. 4. *librarius et ce. aius II* (IV b 9);⁴⁾ es folgen Z. 10. 11 die Namen dieser beiden *immunes*, deren enge Verbindung auf sachliche Zusammengehörigkeit schliessen lässt. Ich ergänze daher *librarius et ce[r]a(r)ius*. Im Gegensatze zum *librarius*,⁵⁾ der auf Papyrus schreibt, bedeutet *cerarius* den Schreiber auf Wachstafeln (*cerae*). In der Heeres- und Provinzverwaltung standen Wachstafeln sowohl für verschiedene militärische Listen,⁶⁾ wie auch für tachygraphische Niederschrift richterlicher Protokolle, die auf Papyrus übertragen wurde,⁷⁾ in Gebrauch. Trotz der ursprünglichen Unterscheidung von *librarius* und *cerarius*,⁸⁾ die auch hier vorliegt, scheinen die ungleich häufiger bezeugten Benennungen *librarius* und *notarius* zumeist mit auf die Wachstafelschreiber angewendet

1) P. CAUER, *Eph. epigr.* IV p. 406 n. IV; MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI, *St.-I.* II² 549 mit Anm. 1, vgl. S. 531⁷.

2) *CIL.* VII 2797 = DESSAU n. 2413 mit Anm. 2. Einen Soldaten als *cura praetorii* erwähnt die *Vita Claudii* 14, 11. MOMMSEN, *Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr.* III 1884 Sp. 66f. zieht hierher auch die Legionssoldaten *caras agens Inscr. Helv.* n. 219 und *a caris CIL.* XII 5878 = DESSAU n. 2412; O. HIRSCHFELD, *Berl. Sitzungsberichte* 1891 S. 862f. mit Anm. 87. 88 denkt wohl richtiger an Polizeidienste.

3) Philo in *Fluccum* § 13 (II p. 533 ed. MANGEX): *τις οϊκίας στυπτόζου* (*praefectus castrorum*); *CIL.* III S 7512: *domus* eines *praefectus alic.* Dazu v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV 109.

4) Die Herausgeber schlagen vor *librarius et [discens]*; mir scheint nach dem Faesimile obige Lesung hinlänglich gesichert.

5) Zu dieser Charge MOMMSEN, *Eph. epigr.* IV p. 232 n. 18; p. 533. 536; P. CAUER ebd. p. 425 ff.; MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI, *St.-I.* II² 550 mit Anm. 12.

6) *Eph. epigr.* IV p. 264 n. 739: *era Claudiana* und dazu MOMMSEN; E. DE RUGGIERO, *Dizion. epigr.* II 203. Über die von Vegetius II 19 bezugten Polyptycha R. CAGNAT, *L'armée rom. d'Afrique* p. 123; KUBITSCHER bei PAULY-WISSOWA I 286; v. PREMERSTEIN ebd. IV 734. 749. 763.

7) MOMMSEN, *Rom. Strafrecht* S. 516 Anm. 4; v. PREMERSTEIN n. n. O. Sp. 749. Vgl. die mit Tafeln und Griffln versehenen τῶν ἐπομνημάτων ἐπογραφῆς des Statthalters bei Asterios *hom.* XI, MIGNÉ, *Patr. gr.* XI p. 336C und dazu J. STRZYGOWSKI, *Orient oder Rom* S. 120.

8) *CIL.* XIV 409: *decuriae scribarum cerariorum et librariorum*; ebd. n. 353: *decuria albus ceraris . . . libaris*; n. 346 (dazu DESSAUS Anm.) und 347 erwähnen *decuriales scriptus cerari*. In der Veteranenliste *CIL.* III S 14507 (J. 195) steht neben einem *librarius* ein *cerarius*; dazu meine Bemerkungen *Jahreshefte des osterr. arch. Institutes* IV Beibl. Sp. 96f.

worden zu sein.¹⁾ Daraus erklärt sich das seltene Vorkommen eines *cerarius* als militärische Charge.²⁾ Die beiden Schreiber Z. 9–11 gehören, da sie im Range unter dem *secutor tribunus* stehen, wahrscheinlich dem Officium eines Tribunen an.³⁾ Als *immunes* werden die *librarii* in vielen Inschriften, gewisse Kategorien derselben auch bei Tarrutenius Paternus *digest.* I. 6, 7 bezeugt; einen *immunis caerei* nennt eine Inschrift aus Carnuntum (Ann. 2).

5. *supranumerari[us]* I (IV b 12).⁴⁾ Der Mann war einem Oberoffizier, wohl einem Tribunen, zur persönlichen Dienstleistung zugewiesen; vgl. Vegetius II 19 a. E.: *ad obsequia tamen iudicum vel tribunorum nec non etiam principalium deputabantur milites . . . quos utique supernumerarios vocant.*⁵⁾ In gleicher Weise rangiert in den Verzeichnissen der Vigiles aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts der Offiziersdiener (*cacus*) unter den niederen *principales*.⁶⁾

Ausserhalb der bisher behandelten drei Gruppen steht

6. *stationum a[ge]ns* I (IV b 14), wahrscheinlich der Kommandant eines ständigen Wachdetachements in der Nähe des Lagers. Ein solcher erscheint auch unter den *principales* einer Centurie der Vigiles an letzter Stelle als *ex opt(ione) tran(s)latus in stationum*.⁷⁾

3. Tabelle über die Dienstleistung von 36 Legionären (bei NICOLE-MOREL, Verso V.)

Das Erhaltene bezieht sich auf den 1. 19. des Monats *Domitianus* (Oktober) des Jahres 90.⁸⁾ Die 36 Namen sind untereinander, die Tages-

1) Der *cerarius leg ionis* *CIL.* VIII 2986 (Dessau n. 2425), der in einer Inschrift der Officialen des *tabularium legionis* *Mélanges d'arch.* XVIII p. 155 f. n. 2 Z. 22 als *caerarius* wiederkehrt, heisst in der zugleich mit n. 2986 gesetzten Inschrift *CIL.* VIII 2985 = Dessau n. 2426 *librarius leg ionis III Aug ustae*; dazu CAGNAT a. a. O. p. 147.

2) Vgl. S. 34 Ann. 8; o. Ann. 1. Wie in der Inschrift *Mélanges d'arch.* a. a. O. ist vielleicht auch in *CIL.* VIII 18087 l. Z. 6; r. Z. 49 *caerarius* aufzulösen. Ein *immunis caerei leg ionis XIII geminae* in *CIL.* III 8 14358² J. 213 oder 222. In *CIL.* III 8 10408 Z. 5 scheint ein *tabularius caerarius* genannt zu sein.

3) Der rangniederste L., *librarius principis*, ist wohl ausgeschlossen; er war jedenfalls der Centurie seines Chefs, des *principis*, zugeteilt.

4) So, nicht *supra numerum*, wird nach den Resten zu ergänzen sein.

5) Vgl. MOREL p. 24 c. 1 mit Ann. 6; p. 30 c. 2 Ann. 1; R. CAGNAT in DARLBERG-SAGLIO, *Dict. des ant.* V p. 1658. Anders MOMMSEN, *Eph. epigr.* IV p. 249; V. DOMASZEWSKI, PAULY-WISSOWA III 1963.

6) Dessau n. 2157 mit Ann. 31; dazu J. G. KEMPE a. a. O. o. S. 3 Ann. 2 S. 352 f. 378; W. HERAEUS, *Archiv für lat. Lexikogr.* XII 271.

7) *CIL.* VI 221 vom J. 113; dazu MOMMSEN, *Eph. epigr.* IV p. 530. Zu den ägyptischen *stationes* U. WILCKEN, *Ostraka* I 284, 294.

8) NICOLE p. 9–12; MOREL p. 25–29; MOMMSEN S. 441–446 f.; BLUMNER S. 139–143; CAGNAT p. 377, 381 f.

9) Zum Zeitansatz oben S. 22. Die Umnennung der Monate zu Domitians

daten nebeneinander geschrieben; durch senkrechte und wagrechte Striche werden Rubriken, je eine für Mann und Tag, gebildet. Nebenstehend (S. 37) als Probe die obere Hälfte des Stückes.

Der sachliche Zusammenhang zwischen der vorangehenden Liste IV (o. S. 22 ff.) und dieser Dienstabtabelle wurde bereits hervorgehoben (o. S. 23 f.): die beiden sich ergänzenden Stücke beziehen sich sicherlich auf die nämliche Centurie. Diese zählt allerdings nach IV b 17 (o. S. 23) nur 31 *munifices*, während die Tabelle (V) 36 Namen umfasst; von letzteren sind jedoch nur die ersten 31 Namen in sorgfältiger Unciale, die letzten fünf (32—36) dagegen in flüchtigerer Schrift, welche der Kursive sich nähert, eingetragen, so dass sie sich als spätere Ergänzungen von dem Vorhergehenden abheben (o. S. 24). Der Legionar n. 32 mag nach Abschluss der Liste IV wieder eingerückt oder neu zugeteilt worden sein; n. 33—36, bei welchen überhaupt keine Dienstleistungen eingetragen sind, mögen erst nach dem 10. Oktober für den laufenden Dienst verfügbar geworden sein; einer davon, T. Flavius Valens (n. 33) dürfte mit dem gleichnamigen Soldaten in II C 1, der wiederholt nach auswärts versendet wurde, identisch sein (o. S. 2. 14).

Zunächst mögen einige Einzelheiten der Lesung und Interpretation erörtert werden.

1, 9 erklärt MOREL p. 27 f. *b(eneficiarius) p(refecti), com(matu)*; der Mann wäre demnach am 9. Oktober zur Ordmannanz des *praefectus castrorum* befördert und am nämlichen Tage auf Urlaub geschickt worden, was BLUMNER S. 440 mit Recht bezweifelt. Es ist vielmehr aufzulösen: *b(eneficiu) p(refecti) com(matus)*, d. h. „Urlaub durch Vergünstigung des Präfecten“. In der folgenden Tagesrubrik (1, 10) stellt ein grosses C, womit wohl die Fortdauer des *com(matus)* ausgedrückt werden soll. Vgl. u. S. 46.

2, 2. 3 *ornatus | Heli*. MORELS (p. 28 c. 2) Deutung, der Soldat sei am 2. Oktober in Parade ausgerückt, befriedigt nicht, wie BLUMNER S. 440 ausführt. Die beiden Worte *ornatus Heli* gehören vielmehr zusammen, was schon NICOLE p. 11 c. 2 gesehen hat und ein Blick auf das Facsimile bestätigt. Helius ist wegen 10, 6 *in (centuria) Heli* ein Centurio; *ornatus Heli* sind seine Paraderüstungsstücke,¹⁾ welche der in Rede stehende Legionar am 2. und 3. Oktober vermutlich in Stand zu setzen beauftragt war. — Entsprechend möchte ich 5, 8 (*cal. cen.*) und 5, 9 (*cal. Heli*)²⁾ mit *cal(ceamenta) centurionis* und *cal(ceamenta) Heli* auflösen; der Mann war demnach am 8. Oktober mit der Herrichtung des Schuhwerkes des eigenen Centurienkommandanten beschäftigt, am 9. Oktober mit der-

Ehren scheint im J. 88/89 erfolgt zu sein; MOMMSEN S. 444; ST. GSELL, *Essai sur le règne de Domitien* p. 45 f. mit Anm. 4.

1) *Ornatus* in dieser Bedeutung z. B. *Vita Hadriani* 17, 2.

2) So ist zu lesen; das *i* von *Heli* ist etwas rechts vom Vertikalstrich erkennbar.

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
1	C DOMITIUS GELER	VI nonas domitia	V nonas domitia	IV non dom	III non dom	pr no do	nonas domiti	VIII Idus domitiani	VII Idus dom	VI Idus C
2	C AEMILIUS VALENS	ornatus heli					gon-i	arma menta	h prof com	heli...
3	C IVLIVS VAL ENIS	phal	ad eunie 7	ad cal	arma menta	arma menta	bal lio	galeari atr	in 7	bal lio ¹
4	L IVLIVS OCTA VIA NVS				in 7	bal lio	sta prin cipis	via nico	in 7	pr...
5	P CLODIVS SECVN DVS	pro	quin	ne	sio		sta por	cal een	cal heli	—
6	M ARIIVS NIGER		in 7		strigis	strigis	strigis	strigis	strigis	strigis
7	L SEXTILIVS GERMANIVS	sta por	signis	phal	d' decri 7	d' decri 7	d' decri 7	d' decri 7	d' decri 7	d' decri 7
8	C IVLIVS F.....	phal	specula		sereni 7	sereni 7	sereni 7	sereni 7	sereni 7	sereni 7
9	Q CASSIVS RV FVS	insula								cal....
10	C IVLIVS LONGVS SIPO	pro	quin	ne	sio	in 7 heli				in 7
11	C IVLIVS LONGVS MISO				exit cum asin					
12	T FLAVIVS PRISCV[S]				statio ad sorenn					
13	T FLAVIVS NIGER	de nene	trib							
14	*M ANTONIVS CRISPVS	bal lio	ferela	in 7	pagane cultus	in 7	comes tr			

selben Arbeit für den Helius, in welchem ich den ersten Centurio des Manipels erkenne (o. S. 21).¹⁾

2, 8; 3, 5, 6 bezieht sich *armamenta* nicht auf die Herstellung von Rüstungsstücken in einer Waffenfabrik, die in den damaligen Standlagern nicht existierte,²⁾ sondern wohl auf kleinere Reparaturen und Reinigungsarbeiten an den Rüstungen.³⁾ Ausser dem Waffenmagazin (*armamentarium*)⁴⁾ im Lager der beiden Legionen gab es eine kaiserliche *ὄπλοθήκη* in Alexandria selbst in den *Basileia*,⁵⁾ aus welcher vielleicht die sämtlichen Truppen Ägyptens ihre Armatur erhielten.

2, 9 und öfter (im ganzen 18 mal)⁶⁾ ist das Wort *ballio* überliefert, welches bisher allen Erklärungsversuchen widerstanden hat. NICOLE p. 11 c. 2 und MOREL p. 28 dachten zweifelnd an das mittellateinische *ballium* oder eine Abkürzung für *ballistarjō*; auch BLÜMNER S. 141, der darin einen sonst nicht bezeugten Ausdruck *vallio* „Schanzarbeiter“ vermutet, findet keine annehmbare Deutung. Meines Erachtens stellt *ballio* nichts anderes vor als eine vulgärlateinische Form des Ablativs *balnio*, *balneo* von *balneum* „Bad“. Der Übergang der Gruppe *lui* in *lli* ist zwar anderweitig nicht zu belegen, was bei ihrer Seltenheit nicht wundernehmen kann; doch würde sich, wie mir von geschätzter romanistischer Seite mitgeteilt wird, das dako-rumänische *baue*, dessen Ableitung aus *balneum* bisher grosse Schwierigkeiten machte,⁷⁾ durch Annahme einer Zwischenstufe *ballium*, wie sie hier urkundlich vorzuliegen scheint, befriedigend erklären. Badeanlagen gab es bekanntlich in allen römischen Garnisonen, besonders luxuriös ausgestattete in Ägypten und im ganzen Orient.⁸⁾ Bei der Dienstleistung *ballio* könnte man an die Zurichtung des täglichen Bades der Mannschaften denken.⁹⁾ Indessen macht die Vierzahl der dazu

1) Über die Aufmerksamkeit, welche die höheren Vorgesetzten dem Zustand der Rüstungen und des Schahwerkes zuwandten, vgl. *Vita Avidii* 6, 2 (u. S. 40 Anm. 3); v. *Maximini* 6, 2f.; v. *Aurcliani* 7, 6.

2) Vgl. v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV 87 Anm. 35f.

3) Schmiede (*fabri ferrarii*) in der Legion: Vegetius 17 Anf.: II 11. Zu den *fabricenses* der Truppen o. S. 33 Anm. 6. — Vgl. o. Anm. 1.

4) R. CAGNAT, *L'armée rom. d'Afrique* p. 186f.; E. DE RUGGIERO, *Dizionario epigr.* I 669; v. DOMASZEWSKI bei PAULY-WISSOWA II 1176; *N. Heidelb. Jahrb.* IX 157f.; *Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr.* XXI 1902 Sp. 21ff.

5) Philo in *Flavum* § II 11 p. 539 (d. MANGEN): *τῆς ἐν τοῖς Βασιλείοις ὄπλοθήκης, εἰς ἣν ἔδει κατατεθῆναι τὰ ὄπλα*; DRZU PUCHSTEIN, PAULY-WISSOWA I 1385.

6) Vgl. MOREL p. 28 c. 2.

7) Zur Frage O. DENUSIANU, *Histoire de la langue roumaine* I (1901) p. 119; W. MEYER-LÜBKE, *Literaturblatt für germ. und rom. Philologie* XXII 1901 Sp. 30f.

8) *Vita Avidii* 5, 11; v. *Seceri Alexandri* 53, 2; DRZU MARQUARDT, *St.-V.* II² 55f.; CAGNAT a. a. O. p. 185f.; E. DE RUGGIERO, *Dizionario epigr.* I 971f.; U. WILCKEN, *Ostraka* I 163f.; A. SCHULTEN, *Hermes* XXIX 510.

9) Ein *ad balnea*, bei CAGNAT a. a. O. p. 185f.; ein *d. uplariūs*) *balnearius* *CIL.* III S 11180 Z. 10. Dagegen können die Chargen der *Vigiles a balneis*, *balnearius*,

Kommandierten, die uns zweimal (am 4. und 6. Oktober) begegnet, wahrscheinlich, dass es sich um einen nächtlichen Wachposten (*ergilia*) bei dem ausserhalb des Lagers liegenden Bade der Legionen handeln dürfte (u. S. 44f., B).

3, 3, wo NICOLE *ad clinici* (vgl. p. 12), MOREL p. 28 c. 2 und BLUMNER S. 441 *ad canic(ulos)* lesen, glaube ich *ad canic(ulos)* 7 (= *centurion*) zu erkennen.

3, 8 ist *galvariato* trotz der Zweifel BLUMNERS (S. 441) wahrscheinlich. Das nur hier überlieferte *galvariatus* ist von *galvario* (*galvarius*) abgeleitet, wie das bedeutungsverwandte *caculatus* von *cacula* „Offiziersbursche.“¹⁾

Zu 4, 7 (und öfter) *sta(tio) principis* s. u. S. 42 u. 2. Zu 4, 8; 15, 8; 26, 8 *via Nico(politana)* u. S. 49 mit Anm. 3; u. S. 44, B.

5, 1—5; 10, 1—5 (vgl. 16, 6—9, 18, 6—9) erkenne ich trotz BLUMNERS (S. 441f.) Bedenken mit MOREL p. 27 c. 2 auf dem Facsimile *pro quintansio*. Die Form *quintansius* für *quintansis* scheint ein Graecismus, etwa wie *κομμενταρίσιος* für *commentariensis*. Die Funktion *pro quintansio* übernehmen hier — in Stellvertretung der eigentlichen *quintanses* oder als Ersatz für solche — gleichzeitig je zwei Soldaten für einen Zeitraum, der anscheinend jedesmal fünf Tage beträgt. Der Zusammenhang zwischen der Benennung und der Dauer des Geschäftes ist unverkennbar; *quintana* ist demnach als ein Zeitabschnitt von fünf Tagen zu fassen, analog der *quartana* und *septimana*. Angeschlossen ist daher eine Beziehung zu der *via quintana*, die ihren Namen in der alten Lagerordnung von der fünften Turma und dem fünften Manipel, an welchen sie vorüberlief, erhalten hatte,²⁾ ebenso aber auch die Annahme eines fünftägigen Munus etwa nach Art unserer Unteroffiziere vom Tage (*du jour*), da *quintansis* in einer späteren Inschrift³⁾ als ständig bekleidete Charge begegnet. Auch mit dem regelmässig wechselnden Wachdienste (u. S. 44f.) hat der Dienst *pro quintansense* nichts zu schaffen. Eher dürfte er zusammenhängen mit einer Fecht- und Wurfübung der Reiterei, die uns als *κυνταρὸς κόρταξ* (*ludus quintanus*) bezeugt ist⁴⁾

optio balnearii auch als Sicherheitswache bei den öffentlichen Bädern aufgefasst werden; MARQUARDT, *St.-F.* II² S. 484f. Anm. 6, vgl. II² S. 551 Anm. 7; RUGGIERO a. a. O.

1) Vgl. J. G. KEMPF a. a. O. io. S. 3 Anm. 2 S. 352f. 353. 375 f. 379; O. SCHLETTER, *Archiv für lat. Leetikogr.* X 205 f.; W. HERAEUS ebd. XII 271. — S. auch o. S. 35 mit Anm. 6.

2) Polybios VI 39, 6: ἢν καλοῦσι πέμπτην διὰ τὸ παρὰ τὰ πέμπτα τέμματα περῆζειν; MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI, *St.-F.* II² S. 408 Anm. 3; v. DOMASZEWSKI bei PAULY-WISSOWA III 1763.

3) *CIL.* XIV 2282 aus Albanum: *quintansis legionis II (Parthicae)*; dazu BLUMNER S. 442.

4) NOMOKANON XIII 29, 4 *Bibliotheca iuris can. veteris opera G. VOELLI et H. FUSTELLI* II p. 1139; *Iuris eccles. Graec. hist. et mon. cur.* I. B. PITRA II p. 630: μόνον δὲ παίζειν ἔξεσσι . . . κυνταρὸν κόρταξ καὶ ζωρίς τῆς πόρτης; vgl. *Cod. Iust.* ed. KRÜGER p. 147 Anm. zu III 43, 1. Das Scholion des Theodoros Balsamon (*Bibl.* p. 1131) erklärt

und sich als *quintana* (mittelfranz. *quintaine*) bis ins späte Mittelalter erhalten hat.¹⁾ Der Name²⁾ rührt wahrscheinlich daher, dass dieses Exercitium ursprünglich jeden fünften Tag vorgenommen wurde; seit der Zeit der Republik war es im römischen Heere üblich, die militärischen Beschäftigungen in einem festen Turnus wiederkehren zu lassen.³⁾ Für den *ludus quintanus* waren ohne Zweifel gewisse Vorbereitungen erforderlich, z. B. die Herrichtung und Instandhaltung eines geeigneten Übungsplatzes,⁴⁾ die Aufstellung der Hauständer (*pali*). Dieses Geschäft übertrug man, wie es scheint, nicht den *equites legionis* selbst, die als *principales* galten und von gewöhnlichen *munera* befreit waren (o. S. 28 mit Anm. 3), sondern zwei geeigneten Infanteristen, die es entweder als ständige Chargen (*quintanensis*) oder in Stellvertretung von solchen (*pro quintanense*) für den einmaligen *ludus* durch fünf Tage versahen. In letzterem Falle waren sie zeitweilig von sonstigen militärischen *munera* enthoben, was die vorliegende Liste durch die Überschreibung von je fünf Tagesrubriken mit den Worten *pro quintanensis* zum Ausdruck bringt (u. S. 46).

Zu 5, 7 (und öfter) *stat(ivo) port(ue)* u. S. 42 n. 1; zu 5, 8, 9 *cal. cen.* und *cal. Heli* o. S. 21, 36; zu 9, 1 *insula* o. S. 19; u. S. 44, B.

13, 1, 2 steht, von anderer Hand als die meisten übrigen Eintragungen geschrieben,⁵⁾ von den Herausgebern nicht gelesen, deutlich *de*

den κ , ζ als \acute{o} $\acute{\epsilon}\chi\omega\rho\tau\iota\sigma\mu\acute{o}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\nu$ $\pi\epsilon\acute{\rho}\omega\nu\tau\iota\varsigma$ $\eta\tau\omega\iota$ $\alpha\iota\delta\eta\lambda\eta\theta\omega\nu$, $\acute{\alpha}\pi\omicron$ $\kappa\rho\iota\tau\tau\omicron\nu$ $\tau\omega\delta\varsigma$ $\omicron\iota\tau\omega$ $\kappa\lambda\eta\theta\epsilon\iota\varsigma$ (vgl. die Glosse bei PITRA a. a. O. Anm. 9). S. LE BEAU, *Mémoires de littér. de l'acad. des inser.* XXXV (1770) p. 275; MARQUARDT, *St.-F.* II² 567¹. Arrian nennt in seiner Taktik unter den Übungen, welche das hadrianische Reglement der Reiterei vorschrieb (c. 34 ff.) den *ludus quintanus* nicht ausdrücklich, doch beschreibt er mehrere Wurfbungen (*ἐχωρτιασμοί*) der Reiter (c. 36, 37), bei welchen *ἀσπίδιαι* . . . *ὄντα* $\tau\acute{\alpha}$ $\acute{\epsilon}\pi\iota$ $\tau\eta\ \mu\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\tau\eta$ *ἐχώρα* 34, 8; vgl. 40, 4 zur Anwendung kamen. Zu den *magistri* und *hastibarii equitum*, welche dieses Exercitium vermutlich leiteten, s. o. S. 27 Anm. 7.

1) DE CANGE, *Glossar. lat.* V (1845) p. 565; derselbe in *Collection complète des mémoires relatifs à l'hist. de France* par PETITOT III (1819) p. 156 ff.; F. GODEFROY, *Dict. de l'ancienne langue franç.* VI 517 f.; J. J. JUSSERAND, *Les sports et jeux d'exercice dans l'anc. France* (1901) p. 161 ff.

2) Mit der *via quintana* o. S. 39 Anm. 2), die kaum hinreichenden Raum für die Übung bot, hat er sicherlich nichts zu schaffen.

3) Nach Polybius X 20, 1 ff. führte schon P. Cornelius Scipio in Spanien einen vier-tägigen Beschäftigungsyklus ein: am 1. Tage Dauerlauf mit *decursio*, am 2. Instandsetzen der Rüstungen, am 3. Rast, am 4. Fechten und Speerwerten; vgl. Livius XXVI 51, 4 f.; MARQUARDT a. a. O. II² 567¹. Als Legat von Syrien hielt Avidius Cassius einen sechstägigen Turnus ein nach *Vita* 6, 2: *arma militum septimo die semper respexit, vestimenta etiam et calcamenta et ocreas*; 6, 3: *exercitium septimi diei fuit omnium militum, ita ut et sagittas mitterent et armis luderent*. Unter Severus Alexander befahl Maximinus *Vita Mar.* 6, 2: *quinta quaque die . . . milites decurrere in se, simulacra bellorum agere*. Vegetius I 27: *praeterea et vetus consuetudo permansit et divi Augusti atque Hadriani constitutionibus praecaretur, ut ter in mense tam equites quam pedes educantur ambulatum* MARQUARDT a. a. O. Anm. 4; o. S. 20 Anm. 4; S. 28 Anm. 1.

4) Über die Erfordernisse eines solchen Arrian *tact.* 34, 1.

5) NICOLI p. 10 c. 1 mit Anm. 1; MOREL p. 29 c. 1, 2.

non trib., d. h. mit einer leicht erklärlichen Verschreibung *di* <*b*>*ne*(*ficio*) (*tribuni*) o. S. 18). Die „Vergünstigung des Tribunen“ bezieht sich wahrscheinlich auf die Gewährung einer längeren *vacatio munerum* seit dem 1. Oktober, die in der Durchstreichung der folgenden Rubriken (13, 3–9) zum Ausdruck kommt (u. S. 16). Vgl. I, 9 *beneficio* *peracti*(*cti*) *com(mentus)*; dazu o. S. 36.

14, 2 *ferula* sind Tragbahren, die für den Transport Kranker und Verwundeter bereitgehalten wurden; sie erscheinen auch in den Darstellungen der Trajanssäule.

14, 4 liest NICOLE wohl richtig *pagane cultus*, MOREL dagegen *pagano cultu*, was allerdings dasselbe bedeuten würde. Nach MOMMSEN S. 117 soll dies „die Aufsichtführung über die bei der Truppe thätigen Feldarbeiter“, die Civilisten (*pagani*)¹⁾ waren, bezeichnen; dies scheint jedoch sprachlich unmöglich. Trotz der von BLUMNER S. 112 erhobenen Zweifel trifft die Erklärung MORELS (p. 26 c. 21.) das Richtige, derzufolge der Soldat an diesem Tage in Civil ging, um als Geheimpolizist Dienste zu thun. Dies ergibt sich allerdings nicht unmittelbar aus der einen von MOREL dafür angeführten Stelle Plinius *epist.* VII 25, 6: *sunt enim, ut in castris, sic etiam in litteris nostris plures cultu pagano, quos cinctos et armatos, et quidem ardentissimo ingenio, diligenter scrutatus invenies*. Deutlicher sprechen die *milites sparsi per domos occulto habitu* — d. h., wie die Vergleichung mit Plinius zeigt, in Rüstungen, über welche Civilkleider angezogen waren — *et maligna cura* bei Tacitus *hist.* I 85, welche unter Otho ihr Einwesen trieben, und die drastische Schilderung, welche Epiktet *diss.* IV 13, 5 von der politischen Geheimpolizei der domitianischen Schreckenszeit giebt: *οἴτω καὶ ἐπὶ τῶν στρατιωτῶν ἐν Ῥώμῃ οἱ προπετιεῖς λαμβάνονται. παρακελεύθειέ σοι στρατιώτης ἐν σχίματι ἰδιωτικῇ καὶ ἀρξάμενος κακῶς λέγειν τὸν Καίσαρα, εἶτα σὺ ὥσπερ ἐνέχρον παρ' αὐτοῦ λαβὼν τῆς πίστεως τὸ αὐτὸν τῆς λουδορίας κατήρχθαι λέγεις καὶ αὐτὸς ὅσα ἀρονεῖς, εἶτα δεθεῖς ἀπάγη.*²⁾

14, 7. 8 lese ich *comes tribuni*; es handelt sich dabei wohl um zeitweilige Ordomanndienste innerhalb der Garnison, nicht um Begleitung des Tribunen auf einer Dienstreise nach auswärts. In letzterem Falle wäre ein Vermerk wie *exit cum* (Name) zu erwarten. Vgl. u. S. 16.

19, 1 dürfte entsprechend der eben besprochenen Stelle *com(es) mili* zu erklären sein: Ordomanndienst bei einem der Centurionen, welche *milus* heissen, wie der *primus pilus* u. s. w. Dazu u. S. 16.

Im folgenden sollen nun die beiden am stärksten vertretenen Kate-

1) Zu *pagani* „Civilist“ vgl. die Lexika: W. HERAEUS zu Tacitus *hist.* I 53; MOMMSEN, *Eph. epigr.* VII p. 464 mit Anm. 3, 4; *Strafrecht* S. 311³⁾; O. HIRSCHFELD, *Berl. Sitzungsber.* 1891 S. 854³⁾.

2) O. HIRSCHFELD a. a. O. S. 854.

gorien von Eintragungen, die über Wachdienste und über zeitweilige Enthebung von den *munera*, zusammenfassend besprochen werden.

1. Wachdienste. Die darauf bezüglichen Aufzeichnungen erscheinen bei Vegetins II 19 als Hauptinhalt der militärischen *breuia: cotidianas enim in pace vigilias, item excubitum sive agrarius de omnibus centuriis et contuberniis vicissim milites faciunt. ut ne quis contra iustitiam praegravetur aut alicui praestetur immunitas, nomina eorum, qui vices suas fecerunt, brevibus inseruntur*. Auch unsere Tabelle bietet in überwiegender Anzahl Vermerke über Wachdienste. Dessenungeachtet ist es, da der erhaltene Teil des Papyrus nur zehn Tage umfaßt, nicht leicht, die Grundsätze zu erkennen, nach welchen in dem zwei Legionen beherbergenden Standlager bei Alexandria die Wachdienste auf Abteilung und Mann verteilt wurden. Die einzige zusammenhängende Darstellung dieses Gegenstandes bei Polybios VI 33, 6—12; 35, 1—7 bezieht sich auf eine um fast 250 Jahre zurückliegende Zeit und auf das Marschlager, nicht auf *castra stativa*.¹⁾

A. Innerhalb des Standlagers sind in der Zeit des Papyrus (J. 90) zu unterscheiden a) *stationes*, d. h. Posten an den wichtigsten Punkten, welche Tag und Nacht unterhalten, b) *vigiliae*, d. h. solche, die nur während der Nacht aufgestellt wurden.²⁾

a) Als Orte, an welchen *stationes* postiert sind, nennt die Tabelle folgende:

1. Die Lagerthore (*portae*). Die von MOREL p. 26 c. 2 angezweifelte Deutung *sta(tio) por(tae)* (in 5, 7: 7, 1 u. s. w.) ist die sachlich nächstliegende. Thorwachen — allerdings nur als Vigilien — hatte auch das Marschlager der Republik nach Polybios VI 35, 5: *ἐπί <τε> τῶν εισόδων ἀνὰ δέκα ποιοῦνται τούτων αὐτῶν τὰς προχοιτίας*. Tacitus erwähnt *ann.* I 25 zum Jahre 14 n. Chr. zur Tageszeit *stationes* an den Thoren, die I 28 als *custodiae portarum* wiederkehren.

2. Die *principia*.³⁾ Diese, nicht etwa ein Wachlokal bei dem als *princeps* bezeichneten Centurio, wie MOREL p. 26 c. 2; p. 29 c. 1 und

1. Danach MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI, *St.-F.* II² 419ff. — Über die Ordnung des Wachdienstes in den Excubitoria der Cohortes vigilum in Rom und Umgebung O. HIRSCHFELD u. a. O. S. 848 Anm. 9; v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV 14 mit Anm. 6f.

2. Tacitus stellt beide Ausdrücke einander häufig gegenüber; die Stellen bei GERBER-GREEF, *Lexicon Taciteum* p. 1543f. Die ständige Feldherrnwache im Marschlager heisst bei Hyginus *statio* (u. S. 43 mit Anm. 1).

3. Über sie v. DOMASZEWSKI, *N. Heidelb. Jahrb.* IX 141ff.; die *principia* des Standlagers im Gegensatz zu jenen des Marschlagers bes. S. 158f.; *Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr.* XXI (1902) Sp. 21ff. Der Erlass K. Hadrians vom Jahre 119 BGU. 140; o. S. 19 Anm. 1; S. 31 Anm. 5 wurde proponiert ἐν πικρῆ[π]ισ[σ] Z. 9 des alexandrinischen Standlagers.

BLUMNER S. 411 annehmen, sind zu verstehen 1, 7 *statiō principis*: 15, 2 [*sta*]t[un]o[re] p[ri]ncip[is]; 28, 1 *sta*] p[ri]ncip[is]. Die polybianische Lagerordnung (VI 33, 12; 35, 2, 4) erwähnt ständige Posten am Praetorium und bei den Tribunenzelten; ebenso hat das Marschlager des Hyginus *de mun. castr.* 9 (p. 7 ed. DOMASZEWSKI) eine Wache (*statio*) beim Praetorium.¹⁾ Anders bei den *castra stativa*. Da liegen die Wohnmgen des Kommandanten und der Oberoffiziere ausserhalb des Lagers (o. S. 31); an die Stelle der Praetoriumswache tritt die *statio principis*, die auch in einer Wandinschrift aus dem Lager der Vigiles in Ostia erwähnt wird: *Salvo d(omino) n(ostro) Severo Alexandro pio felici Augusto stationem [fe]cimus principis dicrum) XXX mil(it)es coh(ortis) I vigilum Severiane.*²⁾

3. Die *stati[o] ad Serenum* (12, 5), ein Wachlokal, welches in den Unterkünften der *Sereni* (*centuria*) (7, 5—10) gelegen war. Verschieden davon scheint der am nämlichen Tage bei einem anderen Soldaten eingetragene Dienst *Sereni* (*centuria*) (7, 5—10), den ich als *vigilia* in demselben Lokal deuten möchte (s. u. S. 13 u. 5).

b) Die nicht ausdrücklich als *stationes* bezeichneten Wachdienste dürften als *vigiliae* zu fassen sein. Für diese kommen folgende Örtlichkeiten in Betracht:

1. Das Falmenheiligtum (*signa*), dessen Bewachung schon wegen der hier verwahrten Gelder (o. S. 12) notwendig war. Darauf bezieht sich wohl *signis* (6, 2). Wahrscheinlich wurde von der Stabswache, die den Dienst *in principis* that (oben u. 2), eine Abteilung für den Nachtdienst vor dem Falmenheiligtum abgezweigt. Das Wachlokal erwähnt *CIL*, III 3526 = DISSAR n. 2355 (J. 216): *ercubitorium ad tutel(um) signor(um) el[et] magn(um) sacrar(um).*³⁾

5. Die Dislokationen einzelner Centurien. Von solchen werden vier aufgeführt (o. S. 17 f.): die Centurie, der die Mannschaften des Dienstjournals angehören, unter der Bezeichnung *in* (*centuria*), dann *in* (*centuria*) *Heli* (10, 6; o. S. 21, 36), *D. Decri* (*centuria*) und *Sereni* (*centuria*), zu welcher die *stati[o] ad Serenum* (oben u. 3) zu vergleichen ist. Die am 5. Oktober *in* (*centuria*) befohlenen vier Mann stellen die normale Stärke der *vigilia* dar.⁴⁾ Ebenso scheinen in den übrigen Fällen nicht etwa vorübergehende Abkommandierungen zu dienstlicher Aushilfe in anderen Centurien, sondern *vigiliae* in Bereiche derselben vorzuliegen. Die Lagerbeschreibung des Polybios erwähnt Posten bei den einzelnen Manipeln

1) v. DOMASZEWSKI, *Jahrb.* n. u. O. S. 111.

2) *Eph. epigr.* VII p. 368 n. 1217; dazu v. DOMASZEWSKI, *Westd. Zeitschr.* XIV 11 n. 6.

3) v. DOMASZEWSKI n. u. O. XIV 13f.

4) MARQUARDT-V. DOMASZEWSKI, *St.-F.* II² S. 420 mit Anm. 6—8; u. S. 45.

(VI 35, 3): ὁμοίως δὲ παρ' ἑκαστον τάγμα πάντες ἐξ ἑαυτῶν τιθέασιν φυλακίην.¹⁾

6. Endlich gehört hierher noch die Eintragung *strigis* (6, 5—10). Sie läuft parallel mit den Kommandierungen *D. Decri (centuria)* und *Sereni (centuria)* und ist daher wohl gleich diesen ein Wachkommando. *Strigae* sind die zahlreichen die *via principalis* schneidenden Strassen, welche die Zeltreihen trennen. Es könnte sich hier um eine nächtliche Ronde in den Lagerstrassen mit Visitierung der Mannschaftszelte und der Centurienwachen handeln. Ähnliches bezweckte bereits die von Polybios (VI 35, 8 ff.) geschilderte *εφοδεία*. Vom Marschlager der Kaiserzeit berichtet Vegetius III 8: *idoneos . . . tribuni et probatissimos eligunt, qui circumveant vigiliis et renuntient, si qua emerserit culpa; quos circumitores appellabant.*

B. Als Wachposten ausserhalb des Lagers (*excubiae* oder *agrariae*) sind wahrscheinlich zu deuten die Dienstleistungen beim Bade der Legionen *ballio* (o. S. 33 f.), zu welcher am 4. und 6. Oktober je vier Mann, das gewöhnliche Kontingent der *vigiliae*, befohlen waren, *specula* (7, 3), *insula* (9, 1; o. S. 19), vielleicht auch *via Nico(politana)* (25, 3?; 4, 8; 15, 8; 26, 8), letzteres wohl ein Posten auf der Verbindungsstrasse zwischen dem Lager und dem nahen Nikopolis (o. S. 19), etwa nach Art jenes, welchen Philo *in Flaccum* § 13 (II p. 533 ed. MANGEX) auf dem Wege zwischen Alexandria und dem Lager erwähnt: *στρατιώτην τινὰ τῶν ἐν τοῖς τετραδίοις (vigiliae) φυλάκων καθ' ὁδὸν εἰρῶν.* Derartige Wachen versahen wohl in verschiedenen Teilen Alexandrias und in den Vorstädten den Sicherheitsdienst, der eine Hauptaufgabe der alexandrinischen Garnison war. Nach Ulpian *Dij.* I 12, 1 § 12 ist der Praefectus urbi in Rom angewiesen *dispositos milites stationarios habere ad tuendam popularium quietem et ad referendum sibi, quid ubi agatur.*²⁾

Die Zuweisung der Tag für Tag zu versiehenden Wachdienstleistungen³⁾ an die Unterabteilungen und die einzelnen Leute hielt nach Vegetius II 19 (o. S. 12) einen gewissen Turnus nach Centurien und Contubernien ein. In der vorliegenden Diensttabelle ist innerhalb der erhaltenen Dekade die tägliche Zahl der zur Wache Kommandierten verschieden. Vom 1.—4. Oktober sind es Tag für Tag 3—5 Mann, also etwa einer in jedem Contubernium; vom 5.—10. durchschnittlich 10—12 Mann, also ein Drittel der *munifices*. Zuweilen wird der Posten in der normalen Stärke von vier Mann (*vigilia*, *τετραδίου*; o. S. 43 Anm. 4), was in der Epoche des Polybios (VI 35, 2, 3) die Regel gewesen sein muss, ausschliess-

1) Vgl. Polybios VI 36, 2: τοῖς κατὰ σημαίαν ἄπαντας.

2) O. HIRSCHFELD a. a. O. o. S. 41 Anm. 2) S. 863 ff., bes. S. 864 f. Anm. 101. Über den Geheimpolizisten (*pagane cultus* o. S. 41; zur Charge *stationem agens* o. S. 35 n. 6.

3) Vgl. ESPÉRANDIER, *Comptes rendus* a. a. O. o. S. I Anm. 2 p. 453 f. Einiges darüber bei Tacitus *ann.* I 32.

lich von Leuten einer und derselben Centurie versehen: so der Posten *ballio* am 1. und 6. Oktober (o. S. 38f. 41), die Nachtwache *in (centuria)* am 5. Oktober (o. S. 43). Meistens aber scheinen Mannschaften verschiedener Centurien zu einer Wachabteilung zusammengelegt worden zu sein.

II. Zeitweilige Enthebung von den laufenden *munera militaria* (vgl. o. S. 23 f.). Von den nicht beschriebenen Rubriken des Dienstjournals sind die meisten leer geblieben; durch andere ist ein wagrechter Querstrich gezogen. Dadurch sollte nicht etwa die Wiederholung einer Eintragung, die in einer Rubrik links von der durchstrichenen oder über derselben steht, erspart werden; dies hat bereits NICOLE p. 10 c. 1 aus dem Vorkommen solcher Querstriche zu Anfang einer Horizontalreihe¹⁾ oder neben und unter leeren Rubriken richtig erschlossen. Vielmehr wurde eine Beschäftigung, die an zwei oder mehreren aufeinanderfolgenden Tagen sich wiederholte, in jeder Tagesrubrik von neuem eingetragen.²⁾ Was bedeuten also die leeren und die durchstrichenen Rubriken?

Wenn eine Liste wie die vorliegende den ihr nach Vegetius II 19 (o. S. 42) gesetzten Zweck erfüllen sollte, *ut ne quis contra iustitiam praegravetur aut alicui praestetur immunitas*, musste sie nicht nur die Wachdienste und andere wichtigere Aufträge verzeichnen, sondern auch erkennen lassen, ob sich der Soldat an fraglichen Tage, falls er nicht zu den schwereren *munera* herangezogen war, am laufenden Dienste, insbesondere an den Exerzierübungen und dem Rekrutendrilla, beteiligt hatte oder nicht, und im letzteren Falle, ob er dafür andere Geschäfte verrichtet hatte oder nicht, ob er sich im Lager aufgehalten oder einen Urlaub genossen hatte. Eine zeitweilige Enthebung des *gregarius miles* von den laufenden *munera* konnte entweder so erfolgen, dass er dafür anderweitige Geschäfte übernahm, also 1) infolge Verwendung im Ordnonanzdienste eines höheren Offiziers, 2) Vertretung einer Charge, 3) auswärtiger Versendung; oder so, dass er auch davon befreit blieb: 4) durch Gewährung der Dienstfreiheit (*vacatio munerum*), wobei der Soldat jedoch ans Lager gebunden war, 5) durch Erteilung einesurlaubes (*commeatus*), welcher zum Verlassen der Station befugte.³⁾

In der vorliegenden Tabelle wurde nun — so scheint es — in dem

1) So 4. I; II, 1. Vgl. auch ESPÉRANDIEU, *Comptes rendus* u. a. O. p. 453.

2) Vgl. *armamenta* 3, 5 6; die Reihen *strigis*, *D. Decri (centuria)*, *Sereni (centuria)*, *ballio* u. s. w.

3) Vgl. o. S. 23 f. Die beiden letzten Fälle (1, 5) bei Tacitus *hist.* I 46 zum J. 69: *flagitatum, ut vacationes praestari centurionibus solite remitterentur. Namque gregarius miles ut tributum annuum pendebat. Quarta pars manipuli sparsa per commeatus aut in ipsis castris vaga, dum mercedes centurionibus soleret . . . per atrocitiam et raptus aut servilibus ministeriis militare otium redimebant.* Vgl. Tacitus *ann.* I 17: *hinc sacritiam centurionum et vacationes munerum redimi; ibid.* I 35: *pretia vacationum.* Dazu v. DOMASZEWSKI, *N. Heidelb. Jahrb.* X 227².

normalen Falle, dass der Soldat zwar keine Wach- und Schanzdienste, wohl aber den gewöhnlichen Dienst that, die Tagesrubrik leer gelassen.

In den Fällen 1—3 der Enthebung von den *munera* wurde der dafür eintretende Auftrag — zuweilen über mehrere Tagesrubriken — hingeschrieben, z. B. (1) 14, 7, 8 *comes tr(ibuni)* (o. S. 11); 19, 1 *com(es) p(ri)u* (o. S. 41); 32, 1, 2 *comess*; (2) *pro qu(inq)uagesimo* (o. S. 39f.); (3) 11, 3—6 *exit cum Asin . . .*; 30, 3—7 *erit ad [frumen]tu Neapoli*.¹⁾

Dagegen scheint im 4. Falle (*vacatio munerum* mit Verbleiben im Lager) die entsprechende Tagesrubrik durchstrichen worden zu sein. Dafür dürfte besonders sprechen 13, 1 ff., wo die Eintragung *de eneficio trib(uni)* (13, 1, 2; o. S. 18, 40f.) und die unmittelbar daran sich reihenden Querstriche (13, 3—9) sich gegenseitig ergänzen: der Soldat hatte von dem vorgesetzten Tribunen eine längere, mindestens neuntägige *vacatio* erhalten. Die übrigen kürzeren *vacationes*, die bis zu viertägiger Dauer vorkommen, entbehren eines solchen Zusatzes; sie wurden jedenfalls vom Centurio, der auch bei Tacitus (S. 45 Anm. 3) dazu befugt erscheint, gewährt. Der von Tacitus gerügte Übelstand, dass die Enthebung *scrivibus ministris* erkaufte wurde, scheint auch hier ein paarmal greifbar vorzuliegen, indem sie unmittelbar nach einer halb privaten Dienstleistung beim Centurio Helius (2, 4, 5; 5, 10; o. S. 36f.) oder nach dem unsauberen Geschäft *in sterco* (31, 7, 8) eintritt.

Der letzte (5.) Fall der Dienstbefreiung, der *commeatus*, welchen Vegetius a. a. O. ausdrücklich als Gegenstand der Eintragung anführt (*quando quis commeatum acceperit vel quot dierum*), begegnet uns nur einmal (1, 9, 10; o. S. 36); der Antritt des Urlaubes wird hier durch besonderen Vermerk in der Tagesrubrik: *b(eneficio) p(ref)ecti com(m)eatu*, seine Fortdauer durch ein grosses C in der folgenden Rubrik ausgedrückt. Zur Erteilung war vielleicht nur der höchste Kommandant der Truppe, in Ägypten also der *praefectus castrorum*, ermächtigt.

Während nach Tacitus im Jahre 69 immer fast der vierte Teil der Mannschaften dienstfrei oder beurlaubt war, betrug nach dem Papyrus die Zahl der Dienstfreien in der Centurie an einem Tage höchstens 2—3; ein *commeatus* erscheint überhaupt nur einmal. Wir dürfen darin zum Teil die Nachwirkung der Massregeln, welche Kaiser Otho im Jahre 69 zur Abstellung jenes Missbrauchs angeordnet hatte, zum Teil aber auch eine Folge des von Domitian ausserordentlich herabgesetzten Mannschaffsstandes (o. S. 20f.) erblicken, bei dem eine normale Fortführung des Dienstes, wenn überhaupt, so nur unter sparsamster Ausnützung aller verfügbaren Kräfte möglich war.

¹⁾ Über das Verhältnis dieser letzteren Eintragungen zu den für IV angenommenen o. S. 24.

Studien über Wehrkraft und Wehrverfassung der griechischen Staaten, vornehmlich im 4. Jahrhundert v. Chr.

Von **J. Kromayer.**

Vorbemerkung.

Die hier vorliegenden Studien sind entstanden im Anschluss an meine Schlachtfelderuntersuchungen von Mantinea 362 v. Chr. und Chaeronea 338 v. Chr.

Da zum Verständnisse dieser Schlachten unerlässlich war, sich eine möglichst klare Vorstellung von der Stärke der beteiligten Heere zu machen und direkte Angaben fehlten oder nicht hinreichend zuverlässig erschienen, so musste hier notgedrungen in eine Berechnung dessen eingetreten werden, was nach den Streitkräften der einzelnen Staaten und ihren sonstigen Leistungen erwartet werden konnte.

Das hat mich so tief in andere Zusammenhänge hineingeführt, dass die Ergebnisse nicht mehr ohne Schaden für sie selber und für die Schlachtenforschung an diese Untersuchungen angeschlossen werden konnten.

Ich gebe sie deshalb hier selbständig und bitte, wo ich dabei Gebiete berühren musste, die mir bisher fernner lagen, um die nachsichtige Beurteilung der berufenen Kenner.

Die Aufgabe ist infolge dieser Lösung jetzt allgemeiner gestellt.

Sie wird sich nicht die Ermittlung der mutmasslichen Stärke bei den beiden genannten Schlachten zum Ziele setzen, sondern die Wehrkraft der hauptsächlichsten griechischen Staaten überhaupt festzustellen suchen, und zwar zunächst die von Attika und Boeotien im 4. Jahrhundert, dann die von Lakonien und dem gesamten peloponnesischen Bunde. Bei letzteren Untersuchungen musste auch die Wehrkraft und Wehrorganisation im 5. und 3. Jahrhundert zum Teil mit in den Rahmen der Darstellung gezogen werden, weil ohne das kein vollständiges Ergebnis zu erlangen war.

1.

Die Wehrkraft Athens.

Die grösseren Auszüge, welche Athen im 4. Jahrhundert von der Schlacht am Nemeabache bis zum Lamischen Kriege gemacht hat, sind die Nebenstehenden.

Wir erkennen aus dieser Tabelle, wenn wir zunächst nur die wirklich stattgehabten Expeditionen No. 1 bis 7 ins Auge fassen, dass im 4. Jahrhundert der Auszug der Athener in fast allen grösseren Unternehmungen die konstante Zahl von 5—6000 Hopliten betragen hat.

Nur die Auszüge 6 u. 7 vom Jahre 370 u. 369, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, fallen aus diesem Rahmen heraus. Ich lasse sie daher vorläufig bei Seite, um vorerst die anderen Zahlen näher zu betrachten. Aus ihrer Konstanz und Widerspruchslosigkeit entnehme ich zunächst ganz im Allgemeinen ein günstiges Vorurteil für ihre relative Glaubwürdigkeit. Die Verhältnisse Athens haben ja im 4. Jahrhundert thatsächlich nicht so stark geschwankt, dass grosse Unterschiede in der Wehrkraft des Landes im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegen.

Man wird aber vielleicht einwerfen wollen, dass es unmethodisch sei, Zahlen aus den verschiedensten Quellen ohne weiteres auf eine Linie zu stellen, da einer Angabe Xenophons, wie bei der Schlacht am Nemeabache, offenbar ein anderer Wert zukomme als einer des Diodor, ja dass selbst des letzteren Zahlenangaben unter sich nicht gleich gestellt werden dürften, da sie gerade für unsere Zeit aus mindestens drei verschiedenen Quellen geflossen seien.¹⁾

Eine solche Wertung und Abwägung wäre natürlich erforderlich, wenn Widersprüche vorhanden wären. Hier dagegen ist gerade die Mehrzahl der Quellen geeignet, die sachliche Übereinstimmung um so greller hervortreten zu lassen und den Schluss auf die thatsächliche Richtigkeit unabweisbar zu machen. Die kleinen und übersichtlichen Verhältnisse der griechischen Stadtrepubliken waren eben den Zeitgenossen so wohl bekannt, dass kein gleichzeitiger Historiker, ohne sich zu diskreditieren, es wagen konnte, hier wesentlich zu verzeichnen.²⁾ Denn Zeitgenossen sind es ja alle, auf die unsere Angaben in letzter Linie zurückgehen, mögen sie nun Xenophon oder Ephoros oder Hieronymos heissen, oder

1) Aus Ephoros höchstens bis 340, aus einer oder mehreren unbekanntem Quellen für den Phokierkrieg und die Ereignisse bis zum Tode Philipps (VOLQUARDSEN, *Untersuchungen über die Quellen Diodors*, Cap. VII und XI) und aus Hieronymus von Kardia (REUSS, *Hieron. v. Kardia* S. 116 f.).

2) Dieser Gesichtspunkt ist gerade für die aus Ephoros geflossenen Zahlangaben sehr wichtig. Weil dieser Schriftsteller über persische und ähnliche exotische Verhältnisse ungläubwürdige Zahlen gibt, und wie BÉLOIT, *Rh. Mus.* 38 (1887 S. 629 f., mit Recht hervorhebt, auch sonst in Verlustziffern etc. konstruiert, entzieht man seinen Zahlenangaben überhaupt den Glauben. Das ist unmethodisch.

Tabelle I.
Streitkräfte der Athener im 1. Jahrhundert.

Land No.	Jahreszahl	Ereignis.	Zahl.	Festsetzungen Bezeichnung	Reiter.	Jahrgänge	Bemerkungen	Belegstelle
1.	394	Schlacht am Nemeabach	6000	<i>ἀκρίται</i>	600		Über die Gesamtsumme der an der Schlacht beteiligten verbündeten Heere hat auch Diodor XIV 2, 83 eine Angabe; s. darüber unten Kap. IV	Xenoph. <i>Hellen.</i> IV 2, 17
2.	379	Belagerung d. Kadmeä	5000	<i>ἀκρίται</i>	500			Diod. XV 26
3.	362	Marina	6000	<i>στρατιώται</i>	?			Diod. XV 41
4.	352	Nach dem Thermopylen	5000	<i>πύλοι</i>	400			Diod. XVI 37.
5.	323	Lamischer Krieg	5000	<i>πύλοι</i>	500	<i>μύθους ἔτιον</i>	Diese 5000 Mann sind die Mannschaften von 7 Phylen die ausdrücken Drei bleiben als Reserve im Lande.	Diod. XVIII 16 11
6.	370-69	Hilfsendung in den Peloponnes gegen die Thebaner	12000	<i>πύλοι</i>			Drei bleiben als Reserve im Lande. Diod. III a. O. 10.	
7.	369 od. 368	Hilfsendung an den Isthmos	10000	<i>ἐπιβόαι</i>			Es ist nach Xenophon <i>Hell.</i> VI 5, 49 ein Auszug <i>ἀεθλέται</i> und von den Athenern mit besonderem Eifer unternommen; s. auch S. 53	Diod. XV 63
8.	379-370	Zeit des thebaischen Krieges	10000	<i>στρατιώται</i>			Zusammen mit Korinthern, Megarern u. Peloponnesern.	Diod. XV 65.
9.	378	Beschluss der Athener aufzustellen	20000	<i>ἀκρίται</i>	5000		Polyb hat keinen bestimmten Auszug im Sinne, sondern bestimmt die disponible Wehrkraft Athens; vgl. unten S. 52 Anm. 3.	Polyb. II 62
							Es handelt sich mit um einen Beschluss, nicht um einen Auszug. Wie die Nachricht zu verstehen; s. S. 53 Anm. 3.	Diod. XV 29

Beiträge z. alten Geschichte III 1.

wie sie sonst wollen. Ohne also auf jede einzelne Zahl und deren absolute Richtigkeit pochen zu wollen, müssen wir doch anerkennen, dass sie in ihrer Gesamtheit ein richtiges Bild von der durchschnittlichen Stärke der athenischen Feldarmeen bei den wichtigsten politischen Ereignissen dieser Zeit ergeben.

Aber das alles würde uns nicht viel helfen, die Wehrkraft des ganzen Staates zu ermitteln, wenn nicht unter diesen Zahlen eine wäre, die uns erkennen liesse, welchen Prozentsatz des ganzen zur Disposition stehenden Angebotes denn eigentlich diese 5—6000 Mann darstellen.

Das ist die Angabe über den lamischen Krieg. Ihr entnehmen wir, dass die 5000 Bürger des damaligen Auszuges — als Bürger werden sie hier ausdrücklich neben den Söldnern genannt¹⁾ — die ersten 20 dienstpflichtigen Jahrgänge von 7 Phylen bildeten.²⁾ Daraus ergeben sich nach 3 Seiten wichtige Konsequenzen.

Erstens: Wie im Jahre 323, so sind auch in den anderen Jahren, bei denen die gleiche Zahl von Bürgern ausgerückt ist, Auszüge in der Stärke etwa eines $\frac{2}{3}$ Angebotes der Leute vom 20. bis zum 40. Jahre zu verstehen.

Wenn wir die Nachrichten vom Anfange des Jahrhunderts bis zum Ende daraufhin noch einmal in unserer Tabelle durchmustern, finden wir, dass ein solcher Ansatz zu den jeweiligen politischen Verhältnissen in der Tat sehr gut passt. So sind die Schlachten am Nemeabache, die Belagerung der Kadmea,³⁾ die Hilfssendung nach Mantinea und an die Thermopylen, und endlich der Auszug in den Lamischen Krieg selber einerseits alles Ereignisse von so grosser politischer Bedeutung, dass man eine starke Anspannung der Bürgerschaft voraussetzen muss, anderseits

1) Diod. XVIII 11: στρατιώτας πολιτιζοὺς μὲν πρὸς πεντακισμίων, ausserdem noch daneben μισθοφόρους δὲ διασμίων

2) Diod. XVIII 10: στρατεύσασθαι δὲ πᾶντας Ἰθρηραίους τοὺς μέχρις ἑτῶν τετρακόζωντα καὶ τοὺς μὲν ἡλικίᾳ τῆρ' ἡλικίᾳ πρὸς γράκτιν, τὰς δ' ἔτι πρὸς τὰς ἑπτακοσίους στρατιώτας ἑτάμους εἶναι. Dass die militärisch noch nicht ausgebildeten Epheben bis zum vollendeten 19. Jahre nicht mitgerechnet sind, ist selbstverständlich. Die *στρατεία εἰς τοὺς ἑπτακοσίους πολέμους* fing *ἄπὸ εἰσοῦ ἑτῶν* an. Schol. zu Aesch. III 122 u. sonst. Dass die beiden in Rede stehenden Diodor-Angaben zu kombinieren sind, haben schon DROXSEN, *Heerwesen* S. 59 Anm. 3 und BELOCH, *Bevolk.* S. 69 gesehen, aber ohne die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen und an der Angabe selbst zweifelnd.

3) Der Bericht Diodors stellt die Verhältnisse, wenn Xenophon auch nicht ganz mit ihm übereinstimmt, durchaus zutreffend dar, wie FABRICIUS, *Die Befreiung Thebens*, *Rh. Mus.* 1893, S. 449, 451 ff. überzeugend bewiesen hat. Warum FABRICIUS bei diesem Sachverhalt gerade an die 5000 Hopliten und 500 Reiter und ihre schnelle Aushhebung nicht glaubt S. 471, ist mir nicht klar geworden. Die Zahl entspricht sonstigen Sendungen, und äusserste Eile that not. Beispiele so schleunigen Ausruckens bei LIERS, *Kriegswesen d. Alten* S. 15 Anm. 22 und sonst.

aber war damals doch nicht so drängende Not, dass dadurch ein Auszug *παροδημαί* in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt würde.

Wenn man für kleinere Zwecke, wie die Hilfssendungen nach Olynth¹⁾ und an Alexander von Pherae²⁾ geringere Aufwendungen gemacht hat, so ist das ja nur in der Ordnung und widerspricht hier nicht.

Aber man könnte doch noch zweifeln, ob an diesen Auszügen wirklich nur Bürger teilgenommen haben oder nicht auch ein Söldnerkontingent in den Zahlen mit enthalten sei, und ferner, ob wir es hier ausschliesslich mit Hoplitensoldaten und nicht auch mit leichten Truppen zu thun haben. Beide Fragen hängen zusammen und müssen zusammen beantwortet werden.

In allen aufgezählten Fällen ist die Teilnahme von Söldnern ausgeschlossen oder sehr unwahrscheinlich, teils weil es, wie beim Lamischen Kriege, ausdrücklich bezeugt ist, dass es sich nur um Bürger handelte, teils weil die plötzlich eintretende Notwendigkeit eine Anwerbung von Söldnern unmöglich machte, wie beim Auszuge zur Belagerung der Kadmea³⁾ und dem Auszuge nach den Thermopylen,⁴⁾ teils endlich weil, wie bei der Schlacht am Nemeabache und bei Mantinea, die politische und Finanzlage Athens eine Verwendung von Söldnern anzunehmen kaum gestattet.⁵⁾ Es bestätigt sich also dadurch lediglich unser Ergebnis, dass ein $\frac{2}{3}$ Aufgebot der Leute vom 20.—10. Jahre im 1. Jahrhundert 5000—6000 Mann betragen hat. Dass das lauter Hoplitensoldaten gewesen seien, ist nun für 2 Fälle ausdrücklich bezeugt,⁶⁾ und ist danach auch für die anderen analog anzunehmen, da mir wenigstens kein Beispiel dafür bekannt ist, dass schon in dieser Zeit in Athen Peltasten aus der Bürgerwehr gebildet seien.⁷⁾

1 Hierhin werden nach Demosthenes *πρὸς Περικλέα* 426 § 266 im Ganzen 1000, nach Philochoros (MULLER) frg. 132 nur 2000 Bürger zu Fuss und 150 Reiter geschickt.

2 1000 *στρατιώται* im Jahre 368; ob Bürger oder Söldner, bleibt zweifelhaft. Diod. XV 71.

3) S. Tabelle I No. 2. — Ob für den Auszug Volksschluss vorliegt, so Diodor, *Biblioth.* I 39 u. a. oder Eigenmächtigkeit von 2 Strategen, so Xen. *Hell.* V 4, 9, 19), ist für uns gleich. Über die Kontroverse vgl. Ed. MEYER, *Gesch. d. Alt.* V § 924 A.

4) SCHAEFER, *Demosth.* I² S. 508 f.

5) So auch BÉLOCH, *Bevolks.* S. 68 für die Schlacht am Nemeabache. Über Mantinea s. u. *Antiken Schlachtfelder* I S. 110. — In anderen Fällen sind Söldner nachzuweisen, so z. B. bei der Hilfssendung nach Boeotien im Jahre 378, wo gleichfalls 5000 Mann zu Fuss und 200 Reiter zugegen waren (Diodor XV 32: *ὁ τὸν μεθυστῶσαν ἰγροῦμενος*). Diese Sendung ist deshalb in der Tabelle nicht mit aufgeführt. Sie steht auch an politischer Wichtigkeit mit den genannten nicht auf derselben Stufe.

6) Für die Schlacht am Nemeabache und die Belagerung der Kadmea s. Tabelle I No. 1 u. 2.

7) Wie das z. B. für Boeotien überliefert ist. Thuk. IV 93, 4. BÉLOCH, *Bevolks.* 168 ff. Noch Xenophon *Memorab.* III 5, 25 ff. kennt nach der Schlacht von Leuktra — so ist nach E. SCHWARZ' überzeugender Auseinandersetzung *Rh. Mus.* 41, 191 die

Zweitens erschen wir aus den Angaben über den Lamischen Krieg, dass man bei solchen $\frac{2}{3}$ Auszügen, wenn auch nicht immer,¹⁾ das sehr vernünftige militärische Prinzip befolgte, die Regimenter nicht auseinander zu reissen, sondern ganze Phylen zum Auszuge, ganze zur Reserve zu bestimmen.

Drittens aber giebt uns diese Nachricht ein Mittel an die Hand, die Stärke des Auszuges *παρδημιῖ* zu bestimmen.

Die Jahrgänge vom 20. bis zum 40. von 7 Phylen sind im Jahre 323 5000 Mann, die von 10 Phylen also über 7000 Mann (die Proportionalzahl ist 7143) und die Jahrgänge der 10 Phylen bis zum 50. daher rund 10000 Mann (Verhältniszahl 10011) gewesen.²⁾

Auf 10000 Mann hätten wir also den Auszug nach Chaeronea anzusetzen, da uns berichtet wird, dass derselbe ein Auszug *παρδημιῖ* der Leute vom 20. bis zum 50. Jahre gewesen sei.³⁾

Unter diesen Umständen gewinnen nun aber auch die Angaben des Polybios und Diodor, welche die Anzahl athenischer Hopliten im 4. Jahrhundert auf 10 und 12000 Mann angeben, eine ganz andere Bedeutung.⁴⁾

Was zunächst Polybios betrifft, so hat er keinen bestimmten Einzeltall im Auge, sondern spricht nur davon, dass die Athener im Jahre 378 beim Ausbruch des thebanisch-spartanischen Krieges *instande* gewesen

Schrift zu datieren — keine Peltasten für die Grenzplätze, und das Korps der 1600 Bogenschützen, das im 5. Jahrhundert bestanden hat, kommt für unsere Zeit auch nicht mehr in Betracht. WILAMOWITZ, *Aristot. u. Athen* II 201.

1 So waren z. B. bei Nemea alle 10 Phylen zugegen. Xen. *Hell.* IV 2, 19.

2 Ich lege mit ED. MEYER *Forschungen z. alten Geschichte* II S. 163 der Berechnung die französischen statistischen Daten zu Grunde, die sich für die damals nicht mehr stark wachsende Bevölkerung Attikas besser als die deutschen zum Vergleiche eignen dürften, und zwar citiere ich auch nach der ersten Auflage des *Handwörterbuches f. Staatswissenschaften* I 201, da die Daten der 2. I 276 für 1891 anormal sind. Jahrgänge 0—10 = 175 und 11—20 auch = 175! Ich setze ausserdem die LEVASSEUR'Schen Daten, Volkszählung 1876 *La population française* Bd. II S. 263, zum Vergleich daneben.

Daneben standen in Frankreich unter 1000 Einwohnern im Alter:

	nach dem Handwörterbuch:	nach LEVASSEUR 1876:
vom 0 bis vollendetem 14. Jahre	271	271
" 15. " " " 19. " " 85		86
also im 18. u. 19.	ca. 32	
" 20. bis vollendetem 39. Jahre	301	297
" 40. " " " 49. " " 121	} 523 } 555	125
" 50. " " " 59. " " 101		103
" 60. " " " 69. " " ca. 74	} Verhältnis nach Levasseur berechnet.	73
" 70. Jahre an		ca. 47
	<hr/> 1000	<hr/> 1000

3 Lykurg gegen Leokrates 39 Diodor XVI 85, s. meine *Antiken Schlachtfelder* Bd. I S. 191.

4 Tabelle I No. 6—8.

seien, 10000 Hopliten aufzustellen.¹⁾ Das entspricht genau unseren Ergebnissen.

Was Diodor angeht, so muss man die 2 von ihm aufgeführten Fälle scheidern. Im Jahre 369 handelt es sich um einen Auszug, bei welchem Athener, Korinther, Megarer und Peloponneser zusammen 10000 Mann stellen. Da brauchen also die Athener nicht viel höher als mit ihrem gewöhnlichen Kontingent von 6000 Mann beteiligt gewesen zu sein.

Für das Jahr 370 liegt die Sache aber anders. Damals sandte nach Diodor Athen allein 12000 *véoi* aus, und zwar war dieser Auszug ausser dem von Chaeronea der einzige, welcher *πανδημεί* erfolgt ist, und welcher von den Athenern mit ganz besonderem Eifer unternommen wurde.²⁾ Handelte es sich doch darum, dem unerhörten Aufschwung, den Theben nach der Schlacht von Leuktra nahm, entgegenzutreten, und die Spartaner vor völliger Vernichtung und Verkauf in die Sklaverei zu retten.³⁾ Dass bei dieser Lage die Mannschaften vom 20. bis zum 50. Jahre, womöglich durch ältere und jüngere Freiwillige verstärkt, ausgerückt sind, hat nichts auffälliges. Und so wird man die Zahl von 12000 Streichern, bei denen übrigens die Reiter und ein Korps von Söldnern⁴⁾ eingerechnet sein werden, sehr wohl acceptieren und zur Bestätigung unseres Resultates verwenden dürfen.

Das gesamte Hoplitenaufgebot Athens vom 18. bis zum 60. Jahre würde danach im 1. Jahrhundert rund 13000 Mann betragen haben (Verhältniszahl 13163; s. auch die vergleichende Tabelle III S. 67).

Die Sollstärke der Reiterei mag auch damals noch 1000 Mann ge-

1. Pol. II 62: *καθ' ὅς τεταρτὸς μετὰ Θηβαίων εἰς τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους ἐρίβανον πόλεμον καὶ μισθίους ἐξέπειμον στρατιώτες*. Die Imperfecta *ἐρίβανον*, *ἐξέπειμον* sowie das gleichfolgende *ἐκατὸν ἐπλήρωσαν* *πέγς* beweisen die im Texte gegebene Auffassung. „Sie waren im Stande auszusenden.“ Zehntausend Hopliten haben die Athener damals ebensowenig ins Feld gestellt, wie sie 100 Trieren in See geschickt haben. Sondern ihr Kontingent zu Lande betrug 5000 Mann (Diod. XV 32) und ihre Flotte, selbst bei Naxos nur 83 Trieren (Diod. XV 34). Der von KOLBE (M.A.J. XXVI S. 378 ff.) überzeugend geführte Nachweis, dass die athenische Flotte damals überhaupt nur 106 Segel stark war, bestätigt in erfreulicher Weise unsere Ansicht.

2. Xenoph. *Hell.* VI 5, 49: *ἐνημέγεοντο βοιωθεῖν πανδημεί καὶ ἱκτιζότιν στρατιῶν εἴλοντο . . . πολλοὺς ἔλασαν προτέρους αὐτῶ ἱκτιζότους ἐξέλεθαι* u. s. w. Diodor XV 63: *πανδημεί*.

3) Diodor XV 63: *τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπέθ' ἐνθαλαπποδισμῶν κινδυνεύουσαν ἐνημέγεοντο βοιωθεῖν*.

4. Pausanias (IX 14, 6) nennt *πλεεσταί* bei dem Zuge. Aber das ändert an der Sache nicht viel. — Bei der weiteren Nachricht Diodors, dass die Athener nach dem verunglückten Handstreich des Sphodrias auf den Piraeus den Beschluss gefasst hätten, 20000 Hopliten aufzustellen (s. Tabelle I No. 9), ist zu bedenken, dass es sich dabei eben nur um einen Beschluss handelt. Es kann in der Aufregung des Momentes wohl der Gedanke aufgetaucht sein, alle wehrhaften Bürger als Hopliten auszurüsten, wie früher schon einmal nach der Niederlage auf Sizilien (Harpokration *Θήτης*).

wesen sein. Die Effektivstärke wird man kaum über 6 bis 700 ansetzen dürfen.¹⁾

Wir müssen aber hier zum Schluss noch die Frage aufwerfen, ob und wie sich dies Ergebnis in die sonst bekannten Bevölkerungsverhältnisse Athens einordnen lässt, und werden dabei Gelegenheit haben, der Bedeutung der gefundenen Zahlen noch etwas näher zu treten.

Die sicherste Nachricht, welche wir über die Bevölkerungszahl Athens in dieser Zeit haben, ist bekanntlich der Census des Demetrios von Phaleron.²⁾ Er ergab 21000 erwachsene und stimmfähige Bürger und 10000 Metoeken, zusammen also 31000 Männer vom 20. Jahre an.³⁾

Das entspricht, da ja die Metoeken zum Kriegsdienst mit herangezogen wurden, einer Zahl von über 26000 Mann im Alter von 18 bis 60 Jahren und über 20000 Mann im Alter von 20—50 Jahren.⁴⁾ Wenn man nun auch den Prozentsatz der Dienstuntauglichen noch so stark ansetzt und davon in Abzug bringt, so reicht doch das Menschenmaterial nicht nur aus, um Armeen von 10000 und bei Aufbietung aller Jahrgänge von 13000 Mann daraus aufzustellen, sondern es bleibt über $\frac{1}{3}$ der ganzen Masse für den Seedienst frei.⁵⁾

1 Die Zahl 1000 nennen noch Demosthenes (XIV 13) und Xenophon (*Ἰππέες*, IX 3). Sie war gesetzlich festgelegt (*Ἰππέες*, 12). In Wirklichkeit fehlte aber viel daran, dass sie erreicht wäre. Xenophon macht allerlei Vorschläge zu ihrer Komplettierung. Z. B. Aufnahme von 200 Söldnern und von Metoeken (ib. IX 3 u. 5). Daraus und aus anderen Umständen schliesst MARTIN *Les cavaliers athéniens*, Paris 1886, p. 352f., 368f. mit Recht auf einen Effektivbestand von nur 6—700 Reitern. Die höchste Zahl, die im 4. Jahrh. im Felde erscheint, sind in der That nur 600 Mann. S. Tabelle I Kolonne 6.

2) Athen, VI S. 272 B. Beloch, *Bevölkerung* S. 4, wo auch die anderen Zeugnisse für diese Thatsache zu finden sind.

3) So wird man wohl rechnen müssen, da die Stimmfähigkeit in der Volksversammlung erst nach Beendigung des damals ja bereits bestehenden 2 jährigen Ephebedienstes (WILAMOWITZ, *Aristot. u. Athen*, I 191) effektiv werden konnte (vgl. HERMANN-THUMSER, *Staats-Altertümer* S. 459) und eine Eintragung in den *πίναξ ἐκκλησιαστικὸς* ohne Zweifel erst nach Beendigung der 2 Militärjahre erfolgt ist. Die Liste der Militärflichtigen, die allerdings schon mit dem 18. Jahre begann, ist natürlich nicht damit zu verwechseln, s. LANGE, *Leipz. Stud.* I 165 f. und Anm. 21 ebendasselbst. Denn sie enthielt ja weder die Theten noch die Leute über 60 Jahre. Übrigens wird das Ergebnis, auf welches es hier ankommt, auch dann nicht wesentlich verschoben, wenn man mit E. MEYER *Handwörterb. d. Staatswissensch.* II 688) die Epheben einrechnet. Nach der entgegengesetzten Seite geht viel weiter WILAMOWITZ *Aristot. u. Athen* II 208. Er schliesst sogar die Bürger bis zum 30. Jahre aus. Das würde zu unseren Ansätzen noch weit besser passen. Aber ich finde dafür keinen Anhalt in den Quellen.

4 Die Verhältniszahlen sind nach S. 52 Anm. 2 26871 und 20323.

5 Um das Verhältnis der Militäruntauglichen zu den Untauglichen im deutschen Reiche zu bestimmen, liegen mir vor die Zusammenstellungen des Herzogs KARL MICHAEL VON MECKLENBURG-STRELITZ (*die Statistik des Militär-Ersatz-Geschäftes im deutschen Reiche* 1887). Tafel 4a ergibt nach Abzug aller zurückgestellten und ausgebliebenen vorzuziehenden, unermittelten, Leute:

Aber anderseits ist es ebenso klar, dass die 9000 athenischen Bürger mit einem Census von mehr als 2000 Drachmen, die nach damaligem Recht allein Vollbürger waren, und die entsprechende Anzahl von etwa 1000 Metoeken der gleichen Vermögensklasse¹⁾ nicht allein das Material für diese Armee abgegeben haben können. Denn einer Zahl von etwa 13000 erwachsenen Männern überhaupt entsprechen nur etwa 8 bis 9000 Mann im Alter von 20–50 Jahren.

Der Staat hat also im 4. Jahrhundert Leute von niedrigerem Census in ziemlich grosser Anzahl zum Hoplitendienst herangezogen. Es steht ja auch nirgend geschrieben, dass die 2000 Drachmengrenze mit der Thetengrenze identisch ist. Auch haben wir ja ganz abgesehen davon, schon aus dem 5. Jahrhundert Beispiele genug, dass Theten als Hopliten gedient haben²⁾, und wissen, dass der Staat in seinen Zeughäusern Hoplitentrüstungen für den Bedarfsfall bereit hatte.³⁾

So lässt sich also aus den militärischen Einrichtungen auf die Vermögensverhältnisse des damaligen Athen ein Schluss überhaupt nicht ziehen, so wie anderseits aus diesen die Ergebnisse über die militärischen Einrichtungen nicht zu erschüttern sind.⁴⁾

Brauchbar:		Unbrauchbar:	
Freiwillige	4,06	Durch die Ersatz-Kommission aus-	
Zur Armee ausgehoben	12,98	gemustert	0,46
Zur Ersatzreserve	11,63	Durch die Oberersatzkommission	
	<u>28,67</u>	ausgemustert	<u>3,89</u>
			4,35

Es verhält sich also die Gesamtzahl zu den Untauglichen wie $7\frac{1}{2}:1$ und man hätte dementsprechend auf 20000 Mann 2666 Untaugliche auszuscheiden. Indessen ist die Prozentzahl der wirklich Untauglichen dabei viel zu hoch veranschlagt. Es ist ja bekannt, dass bei uns häufig wegen ganz geringfügiger Gebrechen Dienstuntauglichkeit ausgesprochen wird, weil man an die Friedenspräsenzstärke gebunden ist und gar nicht so viel Mannschaften einstellen kann, als da sind. Anderseits ist allerdings wieder zu erwägen, dass der Prozentsatz der Untauglichen mit den höheren Jahrgängen natürlich sehr beträchtlich wachsen muss. Aber eine Statistik giebt es darüber meines Wissens nicht. Ich will also so hoch wie möglich greifen und auf 20000 Erwachsene zwischen 20–50 Jahren 3000 Untaugliche rechnen. Dann wären aus der übrig bleibenden Summe 10000 für den Hopliten- und 7000 für den Seedienst disponibel gewesen.

1) Ich setze dabei den Prozentsatz der wohlhabenden Metoeken ebenso an, wie den der wohlhabenden Bürger, nämlich 9000 von 21000 = 3:7. Das ergibt dann von 10000 Metoeken stark 4000 wohlhabende. Das ist noch ziemlich hoch gerechnet, da die Hauptkriegsleistung der Metoeken in ihren Matrosendiensten erblickt wird. Xenoph. 119. πολ. I 22. ED. MEYER a. a. O. 172.

2) Thukyd. VI 43. BELOCH, *Bevolk.* S. 62. ED. MEYER, *Forsch.* II 160f. Dass die 2500 Hopliten bei Aristoteles 119. π. c. 24 hierher gehören, wie DELBRÜCK, *Geschichte der Kriegskunst* I 111 vermutet, ist ausgeschlossen. Vgl. WILAMOWITZ, *Arist. u. Athen* II 204. MEYER a. a. O. 156.

3) Thuk. VIII 25. Vgl. BELOCH, *Bevolk.* S. 19.

4) Einen solchen Zusammenhang hat BELOCH, *Bevolk.* S. 70 herstellen zu können geglaubt, indem er dabei von einer viel zu niedrig angesetzten Hoplitennacht Athens ausging.

II.

Die Wehrkraft Boeotiens.

Am Faden unserer Untersuchung bleibend, gehen wir von der im 1. Jahrhundert als allbekannt bezeichneten Thatsache aus, dass Boeotien damals an Wehrkraft Attika ungefähr gleichgestanden habe.¹⁾ Wir werden daher, wenn wir uns der bisherigen Ergebnisse erinnern, von vorn herein mit berechtigtem Misstrauen den Versuchen gegenüberstehen, welche im Gegensatze dazu die Streitkräfte Boeotiens auf ein niedrigeres Niveau, als das für Attika festgestellte, herabdrücken wollen.²⁾

Im Gegenteil müssen wir die zahlreichen Angaben unserer Quellen, welche den höchsten für Attika ermittelten gleichkommen oder sie noch um etwas übertreffen, sorgfältig prüfen und in unserer Berechnung auf sie Rücksicht nehmen.

Allerdings scheinen bei Boeotien in dem überlieferten Zahlenmaterial selber Widersprüche und Unklarheiten vorzuliegen.

Bei Ereignissen, die ihrer Natur nach eine Anspannung der Kräfte bis auf den letzten Mann erheischten, treten nur Zahlen von 6000 oder 7000 Hoplitens auf, wie z. B. in dem Feldzuge von Leuktra und bei der Belagerung der Kadmea im Jahre 379, und andererseits wird uns von Heeren berichtet, welche bis zu 13000, ja bis über 18000 Mann betragen haben sollen.³⁾ Man könnte daher versucht sein zu glauben, dass in diesen kleineren und eben deshalb nach bewährtem Grundsatz glaubwürdigeren Zahlen die Wahrheit unter der wuchernden Übertreibung noch soeben hervorschauet und man sie als Ausgangspunkt für die Untersuchung zu nehmen habe.

Indessen ist die Sachlage doch eine wesentlich andere.

Es ist zunächst die Vorfage zu erledigen, welche Truppengattungen in unseren Quellen denn eigentlich bei den Zahlenangaben zu verstehen seien, ob es sich dabei nur um die schwerbewaffnenden Hoplitens, oder auch um die Peltasten, die seit alters her in Boeotien vorhanden waren.⁴⁾ oder gar um die *πιλοὶ* mit handelt.

Ein Blick auf die Tabelle genügt, um uns darüber zu belehren, dass bei der annähernden Gleichartigkeit der Zahlen, die sich zwischen 5 und 8000 bewegen und nur in 2 Fällen darüber hinausgehen,⁵⁾ und bei der diesen Zahlenschwankungen entsprechenden Bedeutung der politischen und kriegerischen Ereignisse, überall das gleiche Prinzip der

1 Xenoph. *Mem.* III 5, 2: *ὁμοῦν οἴσθα, ἕσσι, ὅτι πλεῖστο οὐδὲν μείους εἶσιν Ἀθηναίων Βοιωτῶν: οἴδε γὰρ, ἕσσι.* Vgl. BELOCH, *Bevolk.* S. 162. — Auch Diodor XVI 85, 3: *τῆ τῶν Βοιωτῶν συμμοχία διπλασιέσας τῆ δόρεσιν.*

2 So BELOCH, *Bevolk.* S. 164f., dessen sorgfältiger Materialsammlung ich nur wenig zusetzen habe. — 3 S. unten die Tabelle II S. 58.

4 Z. B. bei Delion 500 Thuk. IV 93, 3. Inschriften aus späterer Zeit zusammengestellt bei BELOCH a. a. O. 167ff. — 5, S. über diese S. 63.

Zählung zu Grunde liegen muss. Wären in einzelnen Fällen etwa nur Hopliten, in anderen alle Mannschaften gerechnet, so müssten viel grössere Sprünge vorhanden sein, wie denn auch in einem Falle, dem von Delion, wo ein anderes Zählungsprinzip betolgt ist, die Zahl der Mannschaften sofort auf 20000 emporschnellt.¹⁾ Zugleich belehrt uns aber dieser Fall durch die Spezialangabe, es seien auch hier nur 7000 Hopliten zugegen gewesen, darüber, dass wir bei allen anderen Angaben auch nur die Vollkrieger mit voller Schutzrüstung zu verstehen haben, wie denn in der That in 7 von 13 Fällen die Truppen ausdrücklich als *ὀπλίται* bezeichnet werden.²⁾ Indessen soll kein Gewicht darauf gelegt werden, dass diese Krieger wirklich alle schwer gerüstet gewesen sein müssten. Es versclilägt nicht viel und ist im Gegenteil sehr wahrscheinlich, dass die Peltasten mit gerechnet sind. Denn ihre Zahl war gegenüber der der Hopliten verschwindend klein — bei Delion 500 neben 7000 — und andererseits sind sie ebensogut wie die Hopliten voll ausgerüstete Krieger, so dass für die Bedeutung eines Heeres dieser Zeit nicht eben so sehr viel darauf ankommt, ob es einigen Prozentsatz mehr Truppen mit schwereren oder etwas leichteren Schutzwaffen gehabt hat. Beide Truppengattungen sind in Korps organisierte Vollkrieger.

Dagegen ist der scharfe Schnitt bei den *παῖδες* zu machen, die als Waffenträger, Trossbuben, Diener mitlaufen, die, wenn sie es ergatten können, mit einem Schwert, Dolch, Messer oder Lanze bewaffnet, aber nicht organisiert sind, hinter der Front halbtote Feinde ganz tot schlagen, wenn ihre Leute gesiegt haben, und fortlaufen, wenn sie mit dem Feinde sonst in Berührung kommen. Wie wenig Bedeutung sie im Kampfe haben, zeigt kein Beispiel deutlicher als eben Delion, wo die gewaltige Zahl von 10000 *παῖδες* im Kampfe überhaupt gar nicht in Betracht kommt.³⁾ Wenn somit die Nötigung vorliegt, die sämtlichen überlieferten Zahlenangaben auf die Vollkrieger zu beziehen, so tritt nun die Aufgabe an uns heran, diese Überlieferung auf ihre innere Übereinstimmung und ihr Verhältnis zu den sonstigen Nachrichten hin zu prüfen.

Diese Frage ist deshalb bei Boeotien so viel verwickelter als bei Attika, weil die Einheitsbestrebungen der Landschaft ja hier erst durchgeführt werden sollten und wurden, so dass sorgfältig zu unterscheiden ist, ob wir die Kräfte der Stadt Theben allein, oder die von Ostboeotien oder gar die von Samthoeotien mit Orchomenos und den anderen Städten des Westens vor uns haben.

Erfolgt diese Scheidung, so lösen sich die scheinbaren Widersprüche in den Zahlen unserer Überlieferung von selber, wie aus der beigelegten Tabelle II zu erselien ist.

1) S. Tabelle II 6 Bemerkungen. — 2) S. Tabelle II, Kolumne 5.

3) Hier standen 7000 boeotische 7000 athenischen Hopliten gegenüber. Die Kräfte waren also insofern gleich. Jedes Hinzuwachsen einer irgendwie in Betracht kommen-

Tabelle II.

Streitkräfte der Boeotier im 4. Jahrhundert.

Kant. No.	Jahress. Zahl.	Ereignis	Zahl.	Pausanias, Bezeichnung	Reiter.	Jahre. geringe.	Bemerkungen.	Belegstelle.
1.	379	Belagerung der Kadmea	7000	στῆτιναι	1500	a) Thoben allein.		Diod. XV 26.
2.	371	Auszug nach Koronea vor der Schlacht bei Lenktra	6000	τοῖς ἑσπερτοῖς		20—60	Die Besatzer Thebens allein ohne die anderen Städte (Xenoph. Hell. V 4, 19) sind zusammen mit 5000 Athensischen Hoplitzen und 500 Reitern 12000 Hopl. u. über 2000 R. Über die Jahrgänge s. S. 59. Bei den Reitern sind die Hannippen mitgerechnet.	Diod. XV 52.
3.	370	Erster Zug des Epaminondas in d. Peloponnes	5—6000	στῆτι ἐπιβίοντες			περὶ τοῖς ἐπιβίοντες τοῖς ἐν ἡλικίᾳ στρατεύουσιν καὶ τοῖς ἐκείνων ἄνδρασι τοῖς ἐκείνων. Dazu kommen die Besatzungen auf Helikon und Kithaeron s. S. 59.	Plut. Pel. 24. Ages. 31. Diod. XV 62, 81.
4.	364	Schlacht am Nemeaflache	5000	στῆτιναι	800	b) Ostboeotien.	ἐκείνους ἠγάγεον οἱ ἀσπίτες	Non. Heli. IV 9, 17.
5.	351 u. 352	Zug in den Peloponnes	4000	στῆτι	500		Seit 353 und 352 war Westboeotien, Orchomenos und Koronea in der Hand der Phokier (Diod. XVI 33 und 35).	Diod. XVI 30.
6.	424	Delion	2000	στῆτιναι	1000	c) Samthoeriten.	καὶ ἀσπίτες τοῖς ἀσπίτες	Thuk. IV 93, 3.
7.	418	Zug in den Peloponnes	5000	στῆτιναι	500		στῆτιναι καὶ τοῖς ἀσπίτες τοῖς ἀσπίτες	Thuk. V 57.
8.	369	Zweiter Zug d. Ep. in d. Pelop.	5000	στῆτιναι	+500		Bei den 500 Reitern 500 Hannippen.	Diod. XV 68.
9.	368	Zug z. Befreiung d. Pelopidas aus Mexaloidas v. Pharaedewalt	8000	στῆτιναι	600			Diod. XV 71.
10.	364	Zweiter Zug d. Pelopidas geg. Alex. v. Phoebe	7000	στῆτιναι Pl. 55.	700		Als ἠσπίτες des Pelopidas bezeichnet Pl. 51. Es handelt sich eigentlich um 2 Auszüge von der gleichen Zahl. Der erste kommt aber wegen e. Sonnenfinsternis nicht zu Stande.	Plut. Pel. 55.
11.	353	Hilfsleistung an Artabazos	5000	στῆτιναι				Diod. XV 80.
12.	351	Einfall der Boeotier in Phokis	13000	στῆτιναι			Die Phokier mit mehr als 10000 Soldaten zu Pferde u. zu Fuss (Diod. XVI 30) zusammen mit e. Hilfsheer von 1500 Achaeern üb. Ende sind den Thebanern an Zahl nicht gewachsen (ib. 31)	Diod. XVI 30.
13.	250	Sendung nach d. Thermenopylien	10000	στῆτιναι	500		Vgl. auch S. 61	Paus. X 20, 3.

J. Kromayer.

Am deutlichsten treten uns die Streitkräfte Thebens allein im Jahre 379 entgegen.

Es ist soeben gegen Sparta aufgestanden, die Kadmea noch von einer lakedämonischen Besatzung eingenommen, Plataeae und Thespieae von spartanischen Harnosten gehalten.¹⁾ Aber die Hauptstadt und ihr Gebiet ist in vollstem Aufruhr. Alles, was irgend Waffen tragen kann, das ganze Volk *παραδημί*,²⁾ ist beteiligt, die Burg zu belagern, und einzuschliessen. Dabei kommen nun zur Stelle 7000 Hopliten und 1500 Reiter, bei letzteren, wie gewöhnlich in Boeotien, die Hamippen mitgerechnet.³⁾ Das ist also die gesamte vollgerüstete Bürgerschaft der Stadt, nicht nur vom 20. bis zum 60. Jahre, sondern auch was an Jünglingen und Greisen darüber und darunter steht und Waffen tragen kann. Denn solches Aufgebot verlangt gebieterisch der Augenblick.

Diesen Zahlen entspricht, was wir für den Feldzug von Leuktra hören. (Tabelle II No. 2.)

Es ist hier zunächst der durch alle modernen Darstellungen hindurchgeschleppte Irrtum zu berichtigen, dass die 6000 Mann, welche in diesem Jahre erwähnt werden,⁴⁾ das Heer von Leuktra gewesen seien. Es sind dies vielmehr nur die Mannschaften, welche mit Epaminondas aus Theben auszogen, um den Spartanern den Pass von Koronea zu verlegen.⁵⁾ Ausser ihnen stand noch ein Kontingent unter Chaereas im Helikon⁶⁾ und ein zweites unter Baechlides im Kithaeron.⁷⁾

den Streitmacht musste die eine der Schalen zum Sinken bringen. Aber obgleich die Boeoter noch 10000 *εἰζοὶ* Thuk. IV 93, 3, die Athener keine zur Verfügung haben Thuk. IV 99, 4, 94, 2, wagen nicht nur die Athener die Schlacht, schwankt nicht nur der Kampf einige Zeit, sondern jene 10000 *εἰζοὶ* spielen in dem Gefechte überhaupt gar keine Rolle. Klarer kann die Bedeutungslosigkeit dieser sogenannten Truppe nicht ausgesprochen werden. — 1 Xenoph. *Hell.* V 4, 9, 10.

2) Wenn sich das nicht von selber versteht, könnte man anführen, dass die Thebaner sogar nach Athen damals die Bitte gerichtet haben, ihnen *παραδημί* zu Hilfe zu kommen. Diod. XV 25, 26.

3) Zusammen mit den 5000 Hopliten und 500 Reitern (Tabelle I No. 2), welche Athen schickt, beträgt die Streitmacht der Thebaner *ὀπίσται* . . . *ὄν ἐλάττωσιν τῶν μεγίστων καὶ διασχίλων. ἱππεὶς δὲ πλείους τῶν διασχίλων* Diodor XV 26. Auf die Thebaner allein kommen also 7000 Hopliten und über 1500 Reiter. Nach Abzug der Hamippen bleiben noch 7—800 Reiter übrig. Wenn Diodor a. a. O. hinzusetzt: *ὁμοίως δὲ καὶ ἐκ τῶν ἄλλων πόλεων τῶν κατὰ τὴν Βοιωτίαν πολλῶν στρατιωτῶν ἀνθρώπων ὄντων*, so ist unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der stets feindlichen Haltung von Orchomenos höchstens an einzelne kleinere Landstädtchen zu denken. — 4 Diod. XV 52, 2.

5) Diod. XV 52, 20: *προκαταλαμβάνοντες τὸ περὶ τὴν Κορώνειαν στεῖλ.* Ebenso Pausanias IX 13, 3: *Ἐπει μὲν ἔχον τὸν στρατὸν μοῖρασαν Ἐρταχθίτην ἐπέμπε τῆς Κιχιασίθους λίμνης*.

6) Paus. IX 13, 3: *Κλεομβρότος ἔποικεῖταις Λαικίαν ὅς φησὶ σάειν διετέτακτο τὰς περὶ ὁδοὺς.* Kleombrotos zog von Chaeronea. Diod. XV 52, 1: über Ambrykos. Pausan. IX 13, 3, Kyriaki, den Pass von Dobo und Thespieae. Xen. *Hell.* VI 4, 5. Vgl. über diesen Weg meine *Ant. Schlachtfelder* Bd. I S. 147 Anm. 4.

7) Paus. ib. 7: Kurz vor der Schlacht von Leuktra kommt *ἔβρομος τῶν Βοιωτῶν, ὃς ἐφρονεῖ τὴν κατὰ τὸν Κιθαίωνα ἐσβολήν.*

Diese zwei Korps, über deren Grösse wir nicht unterrichtet sind, gehen erst zusammen mit den genannten 6000 die Streitmacht Ostboeotiens, über die Theben damals ganz verfügte.¹⁾ Der Auszug nach Koronea dagegen enthält aller Wahrscheinlichkeit nach im Wesentlichen nur die wehrhafte Hoplitenmasse der Stadt Theben selbst vom 18. bis zum 60. Jahre. Dies folgt nicht nur aus Diodors Worten²⁾ und verschiedenen Einzelheiten in der Erzählung,³⁾ sondern es liegt in den damaligen Verhältnissen durchaus begründet, dass Epaminondas dem Hauptfeinde Kleombrotos, der von Koronea her zu erwarten war, allein die zuverlässige Mannschaft, d. h. die eigentlichen Thebaner entgegenführte, während die anderen Teile auf Nebenposten Verwendung fanden. Er bildete so strategisch hier vor, was er taktisch bei Leuktra durch den Stoss mit dem thebanischen Offensivflügel, durch das Versagen des unzuverlässigen Defensivflügels wiederholt hat.

So aufgefasst stimmen die Zahlen des Auszuges nach Koronea und der Kadmeabelagerung vollkommen zu einander. Einer Zahl von annähernd 6000 Hopliten *ἐν ἡλικίᾳ στρατείας ὄντας* entsprechen 7000, wenn man die Leute von 60—70 Jahren und die allerjüngsten hinzurechnet. Endlich ergibt sich als dritte Angabe über Thebens Wehrkraft die Notiz bei Plutarch, dass von der Armee von 70000 Mann, welche sich um Epaminondas bei seinem ersten Einfall in den Peloponnes und nach Lakonien gesammelt haben soll, weniger als $\frac{1}{12}$ aus den Thebanern selber bestanden habe.⁴⁾ Sie werden danach also auf rund 5000—5500 Mann veranschlagt und es hätten sich dann Jahrgänge bis über das 50. hinauf an diesem Zuge beteiligt. Bei dem unerhörten Wagnis, als das der erste Einfall in den Peloponnes allen Zeitgenossen erscheinen musste, und bei der frischen Begeisterung unmittelbar nach Leuktra ist das sehr wohl glaublich.⁵⁾

1) Dass Plataeae und Thespieae damals ohne Mauern und Stadtrecht (Diod. XV 46, und ihre Bewohner z. T. vertrieben waren, ändert hier natürlich nichts, da ihre Gane selbstverständlich nicht wüst lagen, sondern nach wie vor bebaut und bewohnt wurden.

2) Es heisst daselbst XV 52, 1: *Ἐπ. πανδημίᾳ τοῖς Θηβαίοις τοῖς ἐν ἡλικίᾳ στρατείας ὄντας κατεβίβησεν εἰς τὴν μέγλην καὶ τῶν ἄλλων Βοιωτῶν τοῖς εὐθέτοις*. Also von den anderen Städten offenbar nur einzelne zuverlässige Mannschaften. Dass weder die Plataeer noch die Thespiier zu diesen gehörten, versteht sich von selber, und wird von den letzteren auch bei der Schlacht von Leuktra noch ausdrücklich erwähnt. Plut. IX 13, 8. Xen. Hell. VI 4, 9.

3) Die *πρεσβύτεροι* der Thebaner spielen in unseren Berichten wiederholt eine Rolle. Diod. XV 52, 5, 9.

4) Tabelle II No. 3. Plut. Pelop. 24: *ἡρόμενος ἐπὶ μνηστέων Ἑλληνικῆς στρατείας, ἡς ἕλιον ἢ δωδίκαιον ἡσπὲρ εἰσὶν Θηβαίων μίρος*. Man wolle beachten, dass hier der Boeotier Plutarch spricht. Eine Verwechslung von Thebanern und Boeotiern ist bei ihm nicht anzunehmen. Er hat das so in seiner Quelle gefunden.

5) Man vergleiche auch die entsprechenden Anstrengungen Athens bei derselben Gelegenheit S. 53.

Die Jahrgänge Thebens vom 20. bis zum 50. Jahre würden danach stark 4500, die vom 20. bis zum 40. schwach 3500 Mann betragen haben, und ein $\frac{2}{3}$ Aufgebot dieser Jahrgänge würde rund auf 2300 Mann zu veranschlagen sein.¹⁾

Aber wir werden auch hier wieder fragen müssen, wie sich dies Resultat in die übrigen Nachrichten über die Bevölkerung Thebens einfügt.

Annähernd 6000 Mann von 18—60 Jahren führen auf eine Bevölkerung von fast 25000 Menschen.²⁾ Da nun nach den Nachrichten von Delion — andere haben wir nicht — die Vollkrieger 16% der Gesamtzahl ausmachten,³⁾ so kommen wir damit für Theben und sein Gebiet auf etwa 50000—55000 Seelen freier Bevölkerung, ein Resultat, welches mit der einzigen sonstigen Nachricht über die Bevölkerung Thebens und seines Gebietes z. Z. der Eroberung der Stadt durch Alexander ganz wohl übereinstimmt.⁴⁾ —

Die nächsten Nachrichten betreffen ganz Ostboeotien.

Am Nemeabache stellte dieser Teil der Landschaft 5000 Hopliten und 800 Reiter,⁵⁾ ein Kontingent, das an Grösse hinter dem gleichzeitigen attischen etwas zurückbleibt und eben deshalb als ein starkes $\frac{2}{3}$ Aufgebot der Jahrgänge vom 20. bis zum 40. aufzufassen ist.

1) Die Verhältniszahlen sind nach der obigen Grundlage S. 52 Anm. 2.

Jahrgang 20—40	gleich	3434
„ 20—50	„	4562
„ 18—60	„	6000
„ 16—70	„	7157. Vgl. auch Tabelle III S. 67.

2) Man hat hier die Zahl 555 zu 2000 (nicht 1000 wegen der Frauen) ins Verhältnis zu setzen und ausserdem den Prozentsatz für Untaugliche s. S. 54 Anm. 5 in Anschlag zu bringen. Dann kommt man auf rund 25000 Seelen.

3) Es kamen auf 8500 Vollkrieger 10000 *vaiot*. S. Tabelle II No. 6.

4) Damals fielen im Kampfe 6000 Mann, und 30000 Menschen wurden ausserdem in die Sklaverei verkauft (Diod. XVII 14). Selbst BELOCH, *Bevölk.* 166, schätzt daraufhin die Bevölkerung Thebens und seines Gebietes auf „nicht unter 50000 Seelen“, allerdings mit den Sklaven zusammen (S. 174), indem er in Anschlag bringt, dass ein Teil der Bewaffneten und die ganze Reiterei entkam (Arr. I 8, 7), ein grosser Teil der Bevölkerung auf dem Lande zerstreut war und die kleinen Kinder bei der Zahl der in die Sklaverei verkauften nicht mitgerechnet sein können. Fügt man allen diesen von BELOCH wie gewöhnlich etwas knapp veranschlagten Kategorien die ohne Zweifel zahlreichen Begnadigten makedonischer Parteilgänger und sämtlicher Priester hinzu *τοὺς ἰερεῖς καὶ τοὺς ξένους τῶν Μακεδόνων ἑταίρους* (Plut. *Alc.* II), so zeigt sich, dass eine freie Bevölkerung von 50—55000 Seelen den Verhältnissen ungefähr entsprechen dürfte.

5) Tabelle II No. 4. — Es heisst zwar bei Xenophon *Hell.* IV 2, 17 2 mal nur: *ἐπὶ Οὐζομίνοις ὃν παρῆσαν*. Es wird aber hier die dominierende Stadt für die ganze Landschaft gesetzt sein und auch die Kontingente der kleineren Nachbarorte von Orechomenos gefehlt haben.

Dem Ostboeotien bildet nicht ganz $\frac{2}{3}$ des ganzen Boeotien an Flächengehalt.¹⁾

Um tausend Mann geringer ist der Anzug im Jahre 351, wo Westboeotien in die Hand der Phokier gefallen war und selbstverständlich während der Bedrohung der eigenen Grenzen nicht so grosse Massen entbehrt werden konnten.²⁾

Das volle Angebot der Jahrgänge 20—40 würde danach für Ostboeotien auf rund 7000 Mann anzusetzen sein.

Um die Wehrkraft ganz Boeotiens zu erhalten, müssten wir hierzu noch die Wehrkraft von Westboeotien hinzufügen.

Da sind wir nun in der glücklichen Lage, durch die Aushebungslisten der westboeotischen Städte ein annähernd vollständiges urkundliches Material zu besitzen, nach welchem die Jahrgänge 20—40 auf rund 3000 Mann zu veranschlagen sind.³⁾

Danach würde sich die Wehrkraft von West- und Ostboeotien etwa wie 3 zu 7 verhalten — was ja zu der Grösse des Arealis in einem erträglichen Verhältnisse steht⁴⁾ — und ein $\frac{2}{3}$ Angebot der Jahrgänge 20—40 von Gesamtboeotien würde somit auf 7 bis 8000 Mann zu veranschlagen sein.

Nun betragen in der That die meisten Anzüge aus Gesamtboeotien 7—8000 Mann, so die Züge der Jahre 369 und 361 nach dem Peloponnes und Thessalien 7000, der nach Delion 7500, der vom Jahre 368 zur Befreiung des Pelopidas 8000. Andere bleiben, aus z. T. noch erkennbaren Ursachen, wenig dahinter zurück.⁵⁾

1) Es kann sich natürlich nur um ganz ungefähre Schätzung handeln. Ich habe eine Linie quer durch den Helikon und die Kopaïs zu den Katabothren des Kephissos als ungefähre Grenze angenommen, sodass das Nordufer der Kopaïs und die Stadtgebiete von Orchomenos, Chaeronea, Lebadea, Koronea zu Westboeotien fallen. Dann ergibt eine Quadrierung Boeotiens in dem Kiepertsehen Atlas von Hellas nach Abzug der Seeentflächen etwa das im Texte angeführte Verhältniss.

2) Tabelle II No. 5 und SCHAEFER, *Demosthenes* 1507.

3) Wir besitzen Listen der Rekrutenjahrgänge von Orchomenos, Chaeronea, Lebadea, Hyettos, Kopai. Zusammengestellt von BLOCH, *Bevölk.* S. 171. Es fehlt also von grösseren Städten nur Koronea. Setzen wir es Chaeronea etwa gleich, so erhalten wir im Anschluss an die BLOCHsche Berechnung 4180 Mann 20—60jährige. Also rund 3000 (genaue Verhältnisszahl 3010) 20—40jährige Krieger. — Die neugefundenen Militärkataloge von Akraephia kommen hier nicht in Betracht. Dieselben sind nur insofern für uns hier interessant, als PERDRIZET *Bull. de corr. hellen.* tome 23 p. 205 daraus eine weit höhere Bevölkerungszahl berechnet, als heutzutage auf dem entsprechenden Gebiete sitzt (vgl. unten S. 66).

4) Die Wehrstärke von Westboeotien geht über das, was nach der Grösse des Arealis zu erwarten war, etwas hinaus, um 29% „ Dass das kein Widerspruch ist, bedarf keiner Ausführung. Kommt doch nicht die Grösse des Arealis allein, sondern daneben eine ganze Menge anderer Faktoren für die Anzahl der Bevölkerung in Betracht.

5) Das ist der Hilfszug von 418 und die Sendung an Artabazos von 353. Bei beiden Gelegenheiten wurden nur 5000 Hopliten entsandt. Bei ersterem Zuge sandten

Wir werden daher in allen diesen Fällen Auszüge zu erkennen haben, in denen die Mannschaften vom 20. bis zum 40. Jahre zu $\frac{2}{3}$ ihrer Stärke, gelegentlich etwas mehr oder weniger, herangezogen sind.¹⁾

Daraus geht hervor, dass in Augenblicken ausserordentlicher Gefahr eine viel grössere Macht aufgestellt werden konnte, und es kann daher nicht das geringste Befremden erregen, wenn wir bei dem Galliereinfall vom Jahre 280 von 10000 und bei dem ersten Feldzuge gegen Phokis im Jahre 351 von 13000 Kriegern hören. Wir werden jene einfach als das volle Aufgebot der 20—40 jährigen, diese als das der 20—50 jährigen von ganz Boeotien mit Einschluss der Reiterei anzufassen haben.²⁾

Es ist nur die Frage, ob die politischen Verhältnisse ein so ausserordentliches Aufgebot aller Kräfte gerade in diesen zwei Fällen zu rechtfertigen geeignet sind.

Bei der Galliernot bedarf es einer besonderen Rechtfertigung überhaupt nicht und bei dem Einfalle nach Phokis liegt sie auf der Hand.

Die phokische Gefahr war mit überraschender Schnelligkeit aus der Erde geschossen, nicht weniger als 10000 Krieger hatte Philomelos versammelt und mit ihnen in 2 glücklichen Schlachten gleich hintereinander erst die Lokrer und die Boeotier, dann die Thessaler geschlagen, die mit 6000 Mann herangezogen waren. Es war die allerhöchste Zeit hier mit voller Gewalt und rücksichtslosester Energie einzuschreiten und, wenn

auch die Korinther nur 2000 Hopliten (Thuk. V 57, also weit unter $\frac{2}{3}$ ihrer Mannschaften vom 20.—40 Jahre. Denn diese Jahrgänge betragen in Korinth damals rund 4000 Mann s. Kap. IV. Das Verhältnis stimmt also. Bei der Hilfssendung vom Jahre 353 handelte es sich überhaupt nicht um einen Auszug, sondern um eine Söldnerfabrik. Man vgl. zu dem Ganzen die Tabelle II No. 6—11.

1) Das gilt natürlich auch für Delion. Beloch will allerdings unter dem dorthin ausgerückten Heere die gesamte waffenfähige Mannschaft vom 20. bis zum 50. Jahre verstehen (*Ber.* 163) und macht das zur Grundlage seiner ganzen Berechnung. Aber solche ausserordentliche Anstrengungen sind hier nicht am Platze. Auch die Athener haben sie nicht gemacht. Auch von ihnen war nur die Feldarmee ausgerückt, die damals noch etwa 10000 Mann alles in allem betragen mochte (Ed. MEYER, *Forsch. z. alten Gesch.* II 158 Anm. 2). Dieselbe umfasste die Hälfte des athenischen Aufgebotes s. MEYER a. a. O. 156, vgl. auch WILAMOWITZ, *Arist. u. Athen* II 209 und SEECK, *Jahrb. f. Nationalök.* Bd. 68 S. 166. Sie muss also im Wesentlichen aus den Jahrgängen vom 20. bis zum 38. Jahre bestanden haben (vgl. über das Prinzip der Auswahl MEYER a. a. O. S. 157). Denn diese bilden die Hälfte aller Mannschaften vom 18. bis zum 60 Jahre. Beloch rechnet hier (*Jahrb. f. Nationalök.* Bd. 68 S. 326 etwas zu knapp. Von dieser Feldarmee waren nun bei Delion 7000 Hopliten (Thuk. IV 94, I. 93, 3) zugegen. Also stark $\frac{2}{3}$.

2) Auf 10000 Mann der Jahrgänge 20—40 kommen 12380 der Jahrgänge 20—50. Dazu wäre dann noch die Reiterei zu rechnen, die Diodor bei den Boeotiern, ebenso wie kurz vorher bei den Phokiern $\dot{\iota}\pi\pi\epsilon\dot{\iota}\varsigma$ $\kappa\alpha\dot{\iota}$ $\pi\epsilon\zeta\omicron\upsilon\beta\grave{\alpha}\varsigma$ $\pi\lambda\acute{\alpha}\sigma\tau\omicron\varsigma$ $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\mu\upsilon\pi\tau\omicron\upsilon\varsigma$ mit eingerechnet hat. Die Zahl 13000 kommt so fast genau heraus.

man Erfolg haben wollte, eine Macht aufzustellen, die der noch durch 1500 Achaeer verstärkten phokischen Raubmacht überlegen war.¹⁾

So ist ein Auszug *παρθηται* bis zum 50sten Jahre in den Verhältnissen wohl begründet und die Bewegung so grosser Massen um so mehr im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, als der nahe Kriegsschauplatz einen kurzen Feldzug von wenigen Wochen, vielleicht nur Tagen in Aussicht stellte.

Nur bei Vorhandensein eines solchen Menschenmaterials ist auch die sonst schlechterdings merkwürdliche Thatsache zu begreifen, dass die Boeotier im Jahre nach diesem Phokierzuge 5000 Krieger über das Meer zu Artabazos schicken konnten, ohne dass der Krieg gegen Phokis beendet gewesen wäre.²⁾ Man hätte ja sonst das Land geradezu entblösst und dem Feinde preisgegeben. Wenn wir nun auch hier die Reihe noch einmal überblicken, so ergeben sich für Samthoetien folgende Resultate: Die Jahrgänge 20—40 zu $\frac{2}{3}$ ihrer Stärke betragen 7—8000, in ihrer vollen Stärke rund 10000 Mann. Die Jahrgänge 20—50 sind dem entsprechend auf rund 13000 und die von 18—60 auf etwa 18500 anzusetzen. (vgl. die Tabelle III S. 67.) —

Wir stehen am Ende unserer Erörterung. Die überlieferten Zahlen für die einzelnen Teile Boeotiens und für das Ganze haben ein in sich harmonisches Bild ergeben.

Vergegenwärtigen wir es uns noch einmal, indem wir, um einen Vergleich zu ermöglichen, überall denjenigen Prozentsatz der Wehrkraft in Rechnung stellen, der praktisch am häufigsten zur Verwendung gekommen ist, nämlich den eines $\frac{2}{3}$ Aufgebotes der Leute vom 20sten bis zum 40sten Jahre. Er bezeichnet, kann man wohl sagen, für die griechischen Stadtrepubliken überhaupt eine Art von Normkraftaufwand, und hatte bei Attika, wie wir sahen, 5—6000 Mann betragen. Für Theben allein hat er sich nun nach unseren Ermittlungen auf rund 2300, für Ostboeotien auf beinahe 5000 und für Gesamtboeotien auf 7—8000 Mann gestellt.³⁾

Eine in diesen Stufen steigende Skala entspricht auch den sonstigen allgemeinen Grössenverhältnissen von Theben, Ost- und Samthoetien. Wenn man a priori konstruieren wollte, so etwa würde man die Steigerung ansetzen müssen.

1. Diod. XVI 30. — Aus der Vergleichung mit Phokis geht unzweifelhaft hervor, dass bei den 13000 Mann nicht die *vaiot* mitgemeint sein können, wie man wegen der besonders hohen Ziffer vielleicht anzunehmen geneigt sein könnte. 13000 Mann mit *vaiot* und Reitern wäre ein zu kleiner Kraftaufwand und würde nur einer Hilfssendung, wie der zu Artabazos oder in den Peloponnes im Jahre 418, entsprechen. Dass von Südlern, deren Zahl irgendwie in Betracht kommen könnte, bei den Boeotiern nicht die Rede sein kann, ist allgemein anerkannt. Vgl. Isocrates *Philip.* 55.

2. Diod. XVI 34. Tabelle II No. 11.

3. S. 61 ff. — S. auch Tabelle III S. 67.

Es ist daher ein nicht zu unterschätzender Beweis für die relative Güte unseres Quellenmaterials wie für die Richtigkeit der ganzen Berechnung, dass es möglich war, auf diese Weise ohne Künstelei und Korrekturen in der Überlieferung eine befriedigende Verwertung des sämtlichen überlieferten Materials, mit Einschluss der höheren Zahlen, zu gewinnen.

Dass es sich dabei nicht um absolute Zuverlässigkeit jeder einzelnen Zahl, sondern nur um eine annähernd richtige Vorstellung des Gesamtbildes handeln kann, brauche ich wohl nicht von Neuem zu betonen.

Für diese Gesamtvorstellung ist nun aber ein Umstand noch gar nicht in Erwägung gezogen, der nach Abschluss unserer Untersuchung das ganze Ergebnis in höchst erfreulicher Weise zu bestätigen geeignet ist.

Wer nämlich, wie BLOCH, in den Aufgeboten Boeotiens von ca. 7000 Hoplitern und in denen Attikas von ca. 5-6000 volle Aufgebote der Jahresklassen 20-50 erblickt, der ist nicht nur gezwungen, die überlieferten höheren Zahlen zu verwerfen, sondern er misset diesen beiden Staaten für eine ganz unverhältnismässig grosse Zahl von Auszügen Anstrengungen zu, die einer Steigerung kaum noch fähig waren. Denn es wären dann in dem kurzen Zeitraume von 71 Jahren nicht weniger als 19 mal Auszüge vorgekommen, bei denen volle 21% der betreffenden Bevölkerungsschichten zum Kriegsdienst herangezogen wären.¹⁾ Was das bedeuten will, mag man ermessen, wenn man bedenkt, dass dieser Kraftaufwand 10 bis 11 mal höher ist, als wir ihn 1870 gemacht haben. Denn wir hatten zur Zeit unserer höchsten Machtentfaltung, im Februar-März 1871 in Frankreich an Kombattanten nur etwa 1 $\frac{1}{2}$ % unserer Gesamtbevölkerung, an Kombattanten und Nichtkombattanten zusammen nur 2%; und unsere ganze Armee im In- und Auslande bestand nur aus 3,3% aller vorhandenen Seelen. Ja, es wurde später 1874 die normale Stärke unserer Kriegersarmee offiziell überhaupt auf nur 3% der Bevölkerung berechnet.²⁾ Um den von BLOCH für so zahlreiche Expeditionen des 1. Jahrhunderts v. Chr. angenommenen Prozentsatz zu erreichen, hätten wir

1. 422 Seelen von 2000. — Ich rechne von 394 bis 323 und ausserdem den Auszug beider Staaten nach Chaeronea. S. die Tabellen I u. II.

2. Die genauen Zahlenachweise im *Generalstabswerke über den deutsch-franz. Krieg*, Bd. V S. 1407 und Anlage 154 S. 792*. Danach betragen die Kombattanten und Nichtkombattanten in Frankreich zusammen 823616 Mann mit Einschluss sämtlicher Offiziere etc. Die ganze mobile und immobile Armee im In- und Auslande betrug damals nach HUBER (*Annalen des deutschen Reiches*, Bd. V S. 928-1350787 Mann. Das sind 1 $\frac{1}{2}$ %, 2% und 3,3% einer Gesamtbevölkerung von 41,958139 Einwohnern [Volkszählung von 1871], HUBER a. a. O. S. 905. — Im Jahre 1874 wurde die normale Kriegsstärke unseres Heeres im Reichstage offiziell auf 1,251900 Mann berechnet (*Stenograph. Ber. d. Reichst.* 1874, erste Session Bd. III S. 367). Das sind nicht ganz 3% der Bevölkerung.

1870 nicht weniger als $8\frac{1}{2}$ Millionen Menschen in Frankreich haben müssen. Und wie hat die Ausbringung der 823000 uns schon gedrückt!

Fasst man dagegen die Aufgebote des 1. Jahrhunderts, von denen die Rede ist, als $\frac{2}{3}$ Aufgebote der Jahrgänge 20 bis 40, so ergibt sich zwar auch noch eine Anspannung der Kräfte, die weit über die modernen Leistungen hinausgeht, aber man kommt dabei doch zu einem einigermaßen erträglichen Verhältnis. Die Armeen bilden dann nicht ganz 10% derjenigen Bevölkerungsschichten, aus denen der Ersatz genommen wird.¹⁾ Man muss sich die ganz anders gearteten Verhältnisse des Altertums vor Augen stellen, um selbst diese weit schwächere Inanspruchnahme nicht auch noch für unmöglich zu halten.²⁾

Es ist eine unvermeidliche Konsequenz des Gesagten, die hier aber nur angedeutet werden soll, dass dann auch die Gesamtbevölkerung des Landes sehr viel höher angesetzt werden muss, als das von BELOCH geschehen ist.

Wir würden für Boeotien z. B. dadurch statt auf 88—100000 Seelen freier Bürgerbevölkerung (so BELOCH, *Bev.* 163. 172.) auf etwa 200000 Seelen geführt werden.³⁾ Das ist allerdings eine fast dreimal so starke Einwohnerzahl als sie heutzutage in diesen Gegenden sitzt.⁴⁾ Aber wer durch die Öde des heutigen Boeotiens geritten ist und die elenden kleinen Dörfer gesehen hat, die an der Stelle früherer blühender Städte stehen, der wird das nur angemessen finden.

1. $\frac{2}{3}$ der Jahrgänge von 20 bis 40 ist gleich 200 S. 52 Anm. 2, d. h. 10% von 2000. Da aber die Untauglichen noch in Abzug zu bringen sind, so ist es etwas weniger als 10% .

2. Eine mechanische Vergleichung unserer ins Grösse gehenden, komplizierten Verhältnisse mit den kleinen und viel einfacheren des Altertums ist nicht möglich. Die viel kürzeren Feldzüge, die kleineren Entfernungen, die viel geringeren Massen, ferner die Thatsache, dass ganze Klassen der Bevölkerung wie die Sklaven und die ganz Unbemittelten mehr oder minder vom Kriegsdienste frei waren, machten im Altertume eine weit stärkere Heranziehung der dienstpflichtigen Bevölkerungsschichten möglich, als wir sie bei unseren „Volkskriegen“ jemals erreichen können.

3. Man musste die Zahlen von Delion für Ermittlung der freien Gesamtbevölkerung zu Grunde legen, weil hier allein die *ritol.* die Vertreter der armen Bevölkerung, mitgegeben sind. Die 18500 Mann dieser Armee würden dann nicht ganz 10% der gesamten bürgerlichen freien Bevölkerung darstellen und letztere also gegen 200000 Seelen betragen.

4. Im heutigen Mittelgriechenland kommen, nach den Daten von RITTEBS *Geograph.-statist. Lexikon* berechnet, auf den Quadratkilometer durchschnittlich 28 Einwohner, in den Nomarchien Attika und Boeotien sogar 40, doch ist diese Zahl nicht zu Grunde zu legen, weil sie durch die grosse Einwohnerzahl der Stadt Athen ein falsches Bild für Boeotien geben würde. Nach unserer Annahme würden dagegen im Altertume 77 Einwohner auf den Quadratkilometer kommen; denn Boeotien hatte 2580 Quadratkilometer. BELOCH, *Bev.* 161. — Ein ähnlicher Schluss auf die attische Bevölkerung, wie er für die boeotische versucht ist, ist nicht möglich, weil hier die für den Seedienst verwandte Mannschaft ein unbekannter Faktor ist.

Das Ergebnis unserer Untersuchung über Attika und Boeotien stellt sich in folgender Tabelle übersichtlich dar:

Tabelle III.¹⁾

Vergleichende Übersicht über die Wehrkraft von Attika und Boeotien an Vollkriegern zu Lande.

Quote der Wehrkraft	Attika	Theben allein	Boeotien Ostboeotien	Samböotien
Jahrgang 20—40 $\frac{2}{3}$ der Mannschaft	5000—6000 ²⁾	2300	1—5000 ³⁾	7—8000
Jahrgang 20—40 volle Mannschaft	über 7000	3500	ca. 7000	10000
Jahrgang 20—50 volle Mannschaft	10000 ⁴⁾	über 4500 ⁵⁾	fast 10000	ca. 13000
Jahrgang 18—60 volle Mannschaft	13000	6000 ⁶⁾	fast 13000	ca. 18500
Jahrgang 18—70 volle Mannschaft	ca. 15000	7000 ⁷⁾	ca. 14500	über 20000

- 1) Die fettgedruckten Zahlen sind überliefert, die anderen durch Rechnung gefunden.
- 2) So im Jahre 394, 379, 362, 352, 323 v. Chr., s. Tabelle I No. 1—5 und S. 52ff.
- 3) So im Jahre 370, 338, s. Tabelle I No. 6—8 und S. 52ff.
- 4) So im Jahre 379, 371, 370, s. Tabelle II No. 1—3 und S. 59ff.
- 5) So im Jahre 394 und 354, s. Tabelle II No. 4 u. 5 und S. 61ff.
- 6) So im Jahre 424, 399, 368, 364, s. Tabelle II No. 6 und 8—10 u. S. 62ff.
- 7) So im Jahre 354 und 280, s. Tabelle II No. 12 u. 13 und S. 63ff.

Fortsetzung im laufenden Jahrgang.

De l'authenticité de l'édit censorial de 92 av. I. C. contre les rhéteurs latins.

Par **G. Bloch.**

Nous devons à Suétone (*de claris rhet.* 1) et à Aulu-Gelle (*Noct. Attic.* XV. 11) le texte, identique chez les deux auteurs, de l'édit rendu par les censeurs Cai. Domitius Alienobarbus et L. Licinius Crassus, en l'an 92 av. I. C., pour interdire l'enseignement des rhéteurs dits latins. Ce texte est ainsi conçu :

«Renuntiatum est nobis esse homines qui novum genus disciplinae instituerunt, ad quos juvenis in ludum conveniat: eos sibi nomen imposuisse latinis rhetoras, ibi homines adolescentulos dies totos desiderare. Majores nostri quae liberos suos discrete et quos in ludos ire vellent instituerunt. Haec nova, quae praeter consuetudinem ac morem majorum sunt, neque placent neque recta videntur. Quapropter et his qui eos ludos habent, et his qui eo venire consueverunt videtur faciendum ut ostenderemus nostram sententiam, nobis non placere.»

FR. MARX, dans les Prolégomènes de son édition du traité de rhétorique adressé à Herennius,¹⁾ tient ce texte pour suspect. Il ne va pas jusqu'à en nier positivement l'authenticité, ne s'y jugeant pas suffisamment autorisé, mais il est porté à la mettre en doute pour des raisons que je me propose d'examiner et qui n'ont pas, à mon sens, la valeur qu'il leur attribue.

Le doute, il faut en convenir, est légitime. Les pièces apocryphes ainsi introduites dans l'histoire romaine, tant pour la période de la république que pour celle de l'empire, sont nombreuses et, sans aller plus loin, MARX peut citer, d'après MOMMSEN²⁾, dans le même Aulu-Gelle, les deux décrets tribuniens relatifs au procès des Scipions ainsi que la lettre des consuls Fabricius et Aemilius au roi Pyrrhus.³⁾ Mais l'ana-

1) *Inventi auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium libri quattuor*, Teubner, 1894. Prolégomena p. 144.

2) *Römische Forschungen*, II p. 419 et p. 427.

3) VI-VII 19, III 8.

logie n'est pas une preuve, et aussi bien MARX ne l'invoque-t-il que pour confirmer, non pour justifier son opinion.

Ses objections portent sur la forme du document et sur le fond.

La forme lui paraît lâche, molle, trainante, indigne d'une plume exercée comme celle de Crassus, et de plus ne rappelant en rien le latin serré, sobre, ferme des actes publics. Sur ce dernier point je crains qu'il ne se fasse illusion. La langue juridique des Romains de ce temps a de grandes qualités. Elle est claire, précise, solide, mais elle ne brille ni par la concision ni par l'élégance. Elle dit ce qu'elle veut dire, sans chercher à flatter l'oreille, sans éviter les répétitions de mots, s'y complaisant plutôt, quand elles sont utiles, et même quand elles ne le sont pas, avec une verbosité souvent excessive. Il suffit pour s'en convaincre de parcourir, dans le tome I du *Corpus*, les textes de lois datant de l'époque de la république et dont notre édit ne diffère pas essentiellement dans son allure générale. Sans doute il n'eût tenu qu'à Crassus, puisque c'est lui qui en est le véritable auteur, de le rédiger autrement, avec un tour plus littéraire, mais il est naturel qu'il ne se soit pas départi, dans un morceau de ce genre, des formules en quelque sorte protocolaires, et d'ailleurs, s'il est vrai, comme on ne saurait le nier, qu'il y a dans le style une certaine lourdeur, une certaine gaucherie, si même, comme on peut à la rigueur l'accorder, ce caractère est marqué plus qu'on ne devrait s'y attendre, la conclusion à déduire de ce fait serait, quand on y regarde de près, exactement inverse de celle que MARX veut en tirer. Car enfin le faussaire, ayant à faire parler un orateur illustre, l'aurait fait parler de son mieux. Il se serait appliqué, il aurait trahi le rhéteur. Quand nous lisons dans le prétendu décret de Ti. Sempronius Gracchus, cité par Aulu-Gelle, la phrase que voici: «*Cum L. Cornelius Scipio Asiaticus triumphans hostium duces in carcerem conjecturavit, alienum videtur esse de dignitate rei publicae in eum locum imperatorem populi romani duci in quem locum ab eo conjecti sunt duces hostium*», nous nous méfions aussitôt, suivant la très juste observation de MOMMSEN. Nous ne reconnaissons pas dans cette phrase à effet le langage ordinaire des magistrats romains. Et tout au contraire, nous sommes rassurés en ne découvrant rien de semblable dans l'édit censorial de 92 av. J. C.

MARX appelle l'attention sur ce passage de l'édit: «*Quapropter et his qui... eo cenere consueverunt videtur faciendum ut ostenderemus nostram sententiam, nobis non placere*», et il dit, ou a l'air de dire ceci. Dans cette tournure un peu insolite «*videtur faciendum ut*», on pourrait être tenté de voir une formule propre au langage juridique si, d'autre part, on ne la retrouvait dans ce passage du traité à Herennius: «*Necessario faciendum est ut paucis rationem nostri consilii demus*». (IV, 1). Tel est, si du moins je l'entends bien, le raisonnement de MARX. Mais en vérité, qu'est ce que tout cela prouve? La tournure en question est d'un usage

courant puisqu'elle se rencontre dans un ouvrage purement littéraire. Dès lors qu'on de surprenant si elle se rencontre aussi dans un texte officiel? Ou bien y aurait-il entre la langue littéraire et la langue officielle une telle différence qu'une expression employée dans l'une soit nécessairement suspecte dans l'autre? Mais il y a plus. On sait que la composition du traité à Héremius, se plaçant entre 86 et 82 et vraisemblablement vers 85¹⁾, n'est postérieure que de sept ans environ à l'édit de Crassus. Les deux textes sont donc contemporains ou peu s'en faut, d'où il suit que l'emploi dans tous les deux de la même tournure créée, pour celui dont l'authenticité est contestée, une présomption favorable, s'il est vrai que cette tournure nous apparaît comme plus particulièrement usitée à cette époque.

Sur le fond, MARX oppose aux motifs invoqués par l'édit un texte contraire de Cicéron. Nous lisons dans l'édit: «*Majores nostri quae liberos suos discernere et quos in ludos itare vellent instituerunt*». Et nous lisons dans le traité de la République: «*Principio disciplinam puerilem ingenuis, de qua Graeci multum frustra laborarunt, et in qua una Polybius noster hospes nostrorum institutorum negligentiam accusat, nullam certam aut destinatum legibus, aut publice expositam, aut unam omnium esse voluerunt*». (IV, 3). Entre ces deux textes, dont l'un affirme l'intervention de l'État en matière d'éducation et dont l'autre la nie formellement, la contradiction, d'après MARX, est flagrante. Et comme il est impossible que Cicéron se soit trompé sur ce point capital, comme il n'est pas admissible non plus que les deux censeurs aient été moins bien informés, la conclusion s'impose que l'édit n'est pas de leur main, mais d'un faussaire dont l'ignorance est ici prise sur le fait.

A ce raisonnement M. BOISSIER a répondu par avance en quelques lignes que je demande la permission de reproduire: «*Ces deux témoignages ne sont pas aussi contraires qu'ils paraissent l'être au premier abord, et il est possible de les concilier ensemble. On peut croire, avec Cicéron, que tant qu'a duré la République, il n'y a pas eu de loi écrite qui réglât l'éducation de la jeunesse romaine; mais rien n'empêche d'admettre, avec les censeurs, qu'il y avait à ce sujet des traditions, des coutumes fidèlement suivies pendant des siècles et dont les esprits sages ne voulaient pas qu'on s'écartât. Pour un Romain de l'ancien temps, les lois n'étaient pas plus sacrées que les anciens usages. Emilius n'avait-il pas dit: «*C'est sur les mœurs antiques que repose la grandeur de Rome*»?»²⁾*

On peut ajouter à ces réflexions les considérations suivantes.

Si d'une part les censeurs sont autorisés à invoquer, à défaut d'une

1. PAULY-WISSENSCHAFT IV 1609.

2. *L'astraction publique dans l'empire romain*, Revue des deux mondes, 15 Mars 1884, p. 317.

législation qui n'existait pas, une tradition dont ils peuvent se dire, en vertu de leur magistrature, les défenseurs attitrés, de l'autre, Cicéron n'est pas moins fondé à affirmer le caractère essentiellement privé de l'éducation romaine.

Considérons en effet le texte du traité *de la République* en lui-même d'abord, et ensuite dans la date à laquelle il se rapporte.

Dans ce texte, qui n'est d'ailleurs qu'un fragment, et un fragment s'arrêtant juste au moment où l'auteur va présenter sa pensée dans son développement, Cicéron oppose au système pédagogique adopté par les Grecs les principes qui, à Rome, sont à la base de l'éducation nationale. Ces principes il commence par les définir négativement, en montrant qu'ils sont exactement le contrepied de ceux qui régissent la matière en Grèce, et dont il parle avec une sorte de dédain (*frustra laborarunt*). Ils consistent en ceci: 1^o L'éducation à Rome n'est pas fixée par la loi (*nullam certam aut destinotam legibus disciplinam*). 2^o Elle n'est pas donnée au nom de l'Etat (*aut publice expositam*). 3^o Elle n'est pas commune à tous (*aut unam omnium*). L'allusion à Sparte est visible. C'est à Sparte en effet que sont réalisés dans leur plénitude les trois caractères dont l'absence est signalée à Rome. Et il s'agit de répondre à Polybe, Peloponésien dans l'âme et fervent admirateur de la constitution de Lycurgue. Le contraste est d'autant plus acensé, et Cicéron est dans son droit en y insistant, quand il devrait pour cela négliger certains faits d'importance secondaire qui pourraient lui être objectés et qui, somme toute, n'entament pas le fond de sa pensée.

Voyons maintenant la date où le texte nous reporte. Ce n'est pas Cicéron qui parle. C'est Scipion Émilien, aux derniers jours de sa vie, en 129. A ce moment les écoles ouvertes à Rome n'avaient encore subi à aucun degré l'ingérence des pouvoirs publics. L'édit de 92 est en effet, à part les mesures prises contre l'introduction de la philosophie grecque et qui concernaient des étrangers, le premier acte attestant que ces établissements ne sont pas entièrement soustraits à la surveillance de l'Etat. L'assertion de Cicéron, très suffisamment justifiée pour son temps, l'est donc plus complètement encore pour l'époque où elle est supposée se placer et, en admettant même qu'elle ne concorde pas rigoureusement avec les termes de l'édit, comme elle est censée antérieure de trente-sept ans, elle ne peut aucunement en infirmer l'authenticité.

Dans le dialogue *de Oratore*, dont la scène se place en 91, Cicéron fait exposer à Crassus les raisons qui lui ont dicté la mesure prise un an plus tôt (II 24). Loin qu'il ait voulu, comme on l'en accuse, abaisser les études, il s'est proposé de les fortifier. Car il ne s'agit pas seulement pour l'orateur de choisir ses mots, de les disposer, d'arrondir ses périodes. Ce genre de talent, on peut y atteindre aisément et, à défaut d'une méthode, d'un enseignement proprement dit, l'exercice, la pratique y suffira.

C'est le fonds des choses qui est infini, à savoir la théorie de l'art, et aussi la masse des connaissances, des idées. Tout cela n'est déjà que trop négligé chez les rhéteurs grecs, et pourtant la supériorité des Grecs à ce point de vue est évidente. Seuls ils joignent la théorie à la pratique, et seuls ils ont la culture générale, la science qui trouve son emploi dans toutes les branches de l'activité humaine. Les rhéteurs latins au contraire ne peuvent qu'étouffer les dons naturels. Tout ce qu'on apprend à leurs leçons, c'est à parler de ce qu'on ne connaît pas, présomption insupportable, alors même qu'elle n'excluerait pas certaines qualités. Sans doute rien n'empêche qu'il en puisse être autrement. Le temps viendra, on doit l'espérer, où ces matières pourront être traitées avantageusement en latin. Le latin n'est pas nécessairement rebelle à la doctrine grecque, mais, pour la faire passer dans cette langue, il faudra des hommes éminents qui ne se sont pas encore présentés. Qu'il en surgisse, et ils laisseront les Grecs loin derrière eux. Telles sont les raisons exposées par Crassus. Elles sont très solides, quoi qu'en dise MARX (*ca levia sane sunt*), et Crassus, bien qu'affectant pour tout ce qui touchait à l'hellénisme le ton dégagé qui convenait à un Romain, les prenait très au sérieux. Il se rendait fort bien compte de l'indigence de la littérature nationale et comprenait à merveille, qu'au point où elle en était, elle ne pouvait offrir aux jeunes esprits une nourriture assez riche, assez substantielle. Le vrai, c'est que les raisons purement pédagogiques n'étaient pas les seules, ni même les plus décisives. Quelle que fût la chaleur des convictions de Crassus sur ce sujet, quelque défectueux et pernicieux que lui parût l'enseignement des rhéteurs latins, il ne serait pas allé très certainement jusqu'à la persécution s'il n'avait eu contre eux des griefs plus graves et d'un tout autre ordre. MARX a montré, et sur ce point il a vu très juste, que l'antagonisme entre les deux écoles répondait à des tendances politiques divergentes. Si de tout temps, à Rome, les nouveautés d'origine grecque avaient été accueillies favorablement dans les milieux aristocratiques auxquels appartenait Crassus, en revanche elles rencontraient une vive résistance dans le parti populaire, plébéien. Et précisément le seul représentant, à nous connu, en ce moment, de la rhétorique latine, le seul vraisemblablement qui ait été visé et atteint par l'édit, se trouve être ce L. Plotius Gallus, ami personnel de Marinus qui le destinait à chanter ses exploits. En lui enlevant la parole, Crassus supprimait donc, du même coup, un foyer d'agitation démocratique. Mais cette raison, il ne pouvait la donner officiellement sans compromettre son autorité morale comme censeur, pas plus qu'il ne pouvait insister trop ouvertement, pour motiver une mesure aussi rigoureuse, sur un simple dissentiment littéraire. Il se borne à invoquer, sans autre explication, le grand argument, toujours si puissant sur l'esprit des Romains, le *mos majorum*, et nul, ainsi qu'on l'a remarqué plus haut, n'était plus autorisé à s'en prévaloir que le

magistrat spécialement préposé au maintien des anciennes mœurs. Donc l'édit de Crassus dit ce qu'il doit dire et ne dit que cela, et c'est une nouvelle présomption en faveur de son authenticité.

Une observation encore, pour finir. Il serait surprenant, si l'édit était faux, que le faussaire n'y eût pas introduit, pour mieux tromper le lecteur, des considérants empruntés aux raisons développées par Crassus dans le *de Oratore*. Le texte de Cicéron devait être en effet le texte capital, classique sur cette affaire. C'est à ce texte que se réfère Tacite dans le *dialogue des Orateurs* (35). A la vérité ce raisonnement ne vaut que si l'on suppose le document fabriqué après la publication du *de Oratore* qui est de 55, et il n'est pas impossible qu'il l'ait été antérieurement, entre 92 et 55. Les écrivains ne manquent pas dans cet intervalle qu'on peut croire capables de cette supercherie. On peut se demander seulement s'ils n'étaient pas trop voisins de l'événement pour s'y risquer.

Pour toutes ces raisons, je conclus qu'on doit, jusqu'à nouvel ordre, tenir l'édit pour authentique.

Weiteres zum Monumentum Ancyranum.

Von **Ernst Kornemann.**

Eine Anzahl zustimmender Äusserungen zu meinem ersten Aufsatz (Bd. II dieser *Beiträge* S. 111 ff.), die mir manche Anregung gebracht haben, und eine ernüchterte Behandlung des Dokumentes im Seminar veranlassen mich, noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Da der Nachweis späterer Zusätze im Jahre 6 n. Chr., die den Tiberius betreffen, am besten gelingen zu sein scheint, so will ich diesmal von der letzten Redaktion ausgehen, also das Dokument von rückwärts betrachten.

1. Unter den wenigen Nachträgen nach dem Tode des Verfassers¹⁾ sind allein zwei Fakta, die auch Tiberius angehen: Die fünfte Annahme eines Kollegen in der *tribunicia potestas* ist die dritte des Tiberius. Das letzte Lustrum wurde gehalten *conlega Tib(crio) Caes[ar]e filio*. Zudem ist dies die einzige Stelle im ganzen Dokument, wo Tiberius als *filius* bezeichnet wird.²⁾ Endlich haben wir allein hier die unrichtige Abkürzung THB. für Tiberius.³⁾ Wenn man nicht die Schuld dem Steinmetzen geben will, wird dadurch die *manus secunda* ebenso wie durch die geringere Konsequenz bei der Bildung der zusammengesetzten Zahlen⁴⁾ als weniger sorgfältig charakterisiert.

2. Die Zeit der Redaktion vom Jahre 6 n. Chr. lässt sich noch genauer bestimmen. Das einzige aus diesem Jahre überlieferte Ereignis, die Begründung des *aevarium militare* (c. 17), wird von Dio Cassius⁵⁾ unter diesem Jahre an erster Stelle berichtet. Aus diesem Umstand wie auch daraus, dass die diese Neuschöpfung vorbereitenden Massnahmen bereits im Jahre 5 erfolgten,⁶⁾ darf man wohl schliessen, dass das Faktum in den Anfang des Jahres 6 zu setzen ist. Von den übrigen Ereignissen dieses Jahres, die Dio erzählt,⁷⁾ sind abgesehen vielleicht von den Gladiatorenspielen, die Germanicus und Claudius zu Ehren ihres Vaters Drusus feierten⁸⁾ und die möglicherweise unter den von Augustus im

1) Siehe II S. 154.

2) Darauf weist mich einer meiner Schüler, Herr stud. phil. SIGWART, hin.

3) In c. 30 lat. 5, 45 haben die älteren Abschreiber LUCAS, CASSIUS) noch *per Tiberium* gelesen und c. 27 lat. 5, 27 ist die Ergänzung *per T. Nerone* zweifellos.

4) Siehe II S. 142f. — 5. 55, 25.

5) Ich meine die neue Festsetzung der Dienstjahre und Entlassungsgelder für Praetorianer und Legionäre; Dio Cassius 55, 23 Anfang. — 7. 55, 26—28. — 8. 55, 27.

Namen seiner Söhne und Enkel veranstalteten¹⁾ miteinbegritten sind,²⁾ keine weiteren im *Monumentum* erwähnt. Dass die Wiederherstellung des Castortempels durch Tiberius in seinem und seines Bruders Namen³⁾ ausgelassen ist, darauf dürfte bei dem summarischen Verfahren, das im cap. 20 befolgt wird, nicht allzu grosser Wert gelegt werden, da oben-drein auch über den Neubau des Concordiatempels⁴⁾ nichts nachgefragt ist. Dagegen ist neben anderen Auslassungen,⁵⁾ zumal bei der Ausführlichkeit, die in den Kapiteln von den Provinzen (c. 26, 27) zu Tage tritt, höchst auffällig, dass die Thatsache, dass Judaea nach der Entsetzung und Verbannung des Archelaos zur römischen Provinz gemacht wurde,⁶⁾ übergegangen ist. Da dieses Ereignis erst in die zweite Hälfte des Jahres 6 fällt,⁷⁾ so müssen wir die letzte Überarbeitung des Dokumentes durch Augustus in den Anfang, allerspätestens in den Sommer dieses Jahres setzen.

Nach Dio Cassius (55, 25) hat Augustus für das *aerarium militare* ausser der einmaligen Gabe zur Fundierung der Kasse auch noch einen jährlichen Zuschuss zu geben versprochen. Mommsen⁸⁾ zweifelt nicht an der Richtigkeit des dionischen Berichts, sucht aber vergeblich⁹⁾ das Schweigen des Augustus betreffs der Zuschüsse zu erklären. Diese Datierung der letzten Redaktion erklärt alles.

Während nach Dio Cassius (25, 23) damals die Dienstzeit für die Praetorianer auf 16, für die Legionäre auf 20 Jahre festgesetzt wurde, steht im *Monumentum* (c. 17), die Prämien seien vorgesehen worden für die Soldaten, *qui vicina [aut plura] ra st[ipendi]a emeruissent*.¹⁰⁾ Man wird es darnach wohl fraglich finden dürfen, ob Augustus die Worte *aut plura* geschrieben hat. Vielleicht liegt auch hier ein Zusatz des Tiberius vor, bei dessen Regierungsantritt schon jene Zahlen wieder weit überschritten

1) c. 22 lat. 4. 31, 32. — 2) Darüber Mommsen, *Res gestae*² S. 390.

3) Im Jahre 6 n. Chr. Dio Cassius 55, 27. *Fast. Praenest.* 1² p. 232; falsch Sueton *Tiberius* 20. Der 27. Januar ist nicht der Tag der Einweihung nach dieser Restauration — so Ausr, *De aedibus sacris pop. Rom.* p. 6 no. 6, — sondern der ursprüngliche *natalis* des Tempels: Mommsen, *CHL.* 1² p. 308. Marquardt-Wissowa, *Röm. Staatsrech.* III² S. 569, Wissowa, *Religion und Kultus der Römer* S. 217.

4) 16. Januar 10 n. Chr. Dio Cassius 56, 24. *Fast. Praenest.* a. n. O. p. 231; dagegen Sueton *Tib.* 20, *Act.* p. 9 no. 13. Marquardt-Wissowa a. n. O., Wissowa, *Religion u. Kultus* S. 272.

5) Vor allem erwähne ich die Massregeln zur Beseitigung der grossen Hungersnot von 6 n. Chr. (Dio Cassius 55, 26, 31), die Neuordnung des hauptstädtischen Feuerlöschwesens (Dio ebda.; auch vgl. man, was Dio Cassius 55, 26 alles erzählt).

6) Dio Cassius 55, 27. Josephos *Ant.* XVII 342-4 13, 2; XVIII 26 2. 1; *Bell. Jud.* II III 7, 3. — 7) Fischer, *Zeittafeln* S. 421 und S. 436. — 8) *Res gestae*² S. 68.

9) Die Annahme, dass Augustus den Auschein einer förmlichen Rechnungsablage habe vermeiden wollen, weist schon J. Sauer, *Philologus* 44 S. 462f. mit Recht zurück.

10) Die Ergänzung ist durch den griechischen Text gesichert; vgl. auch Hirschfeld, *Wien. Stud.* III (1881) S. 255.

waren, so dass es dem neuen Kaiser, zunaeh bei dem sofortigen Ausbruch der Soldatenmeutereien am Rhein und an der Donau, unthunlich erscheinen moechte diese Bestimmungen des Augustus in praeciser Form den Massen vor die Augen zu bringen.

Charakteristisch fuer die Ueberarbeitung vom Jahre 6 n. Chr. ist neben der Gleichgueltigkeit gegenueber der urspruenglichen Disposition¹⁾ das Auftreten von Zeitbestimmungen in der allgemeinen Form einer Gegenueberstellung von einst und jetzt, wie in c. 14: *Filios meos, quos inc[ensus mi]hi eripuit for[tuna]*, in c. 23: *in quo loco nunc est Caesarum*, c. 27: *per Ti. Ner[onem] . . . qui tum mihi pri[us] erat*, c. 30: *per Ti. Ner[onem, qui tum erat pri[us] et legatus meus*.

3. Diese Ueberarbeitung aus dem Anfang des Jahres 6 n. Chr. und die von Mommsen etwa fuer das Jahr 4 v. Chr. erwiesene sind die Ausgangspunkte fuer jede weitere Untersuchung. Die beiden Redaktionen sind hervorgerufen durch die Ruecksicht auf die jeweiligen praesumptiven Nachfolger, die von 1 v. Chr. auf C. Caesar, die von 6. n. Chr. auf Tiberius. Dazwischen liegt das Jahr 2 v. Chr., in welchem die Nachfolge von zwei auf vier Augen gestellt wurde, das dem Augustus den hoechsten Ehrentitel eines *pater patriae* brachte, das ueberhaupt an grossen Ereignissen so reich war. Augustus muss gleich nach diesem Jahre wieder das Schriftstueck zur Hand genommen haben. Denn was sollte im Jahre 6 n. Chr. noch die Hervorhebung der filii,²⁾ vor allem des Gaius,³⁾ da sie jetzt tot waren und ein anderer der filius war? Der Gegensatz der beiden Redaktionen, der nach 2 v. Chr. und derjenigen vom Jahre 6 n. Chr., zeigt sich vielleicht am deutlichsten in der verschiedenen Bezeichnung der beiden Kronprinzen dort als *filii*,⁴⁾ hier als *Caesares*.⁵⁾

4. Am wenigsten Zustimmung habe ich gefunden mit der Datierung der ersten Niederschrift des Dokuments noch vor das Jahr 4 v. Chr. Da alle bis jetzt betrachteten Redaktionen mit veranlasst sind durch die Ruecksicht auf die Nachfolger, spitzt sich das Problem zu der Frage zu, ob Augustus erst die sichere Aussicht auf Vererbung seiner Wuerde zur Abfassung des Schriftstueckes veranlasst hat, oder ob urspruenglich andere Motive den Herrscher zum Schreiben gebracht haben. Ich muss auch in diesem Punkt an meiner Ansicht festhalten, dass die ersten 13 Kapitel zusammen mit dem 31. fuer sich ein geschlossenes Ganze bilden mit einer ausgepraegten Tendenz, die in dem Schlusssatz des 31. Kapitels von dem Hervorragenden des princeps in Bezug auf *dignitas*, aber nicht durch hoehere *potestas* am schaerfsten formuliert ist.⁶⁾ Ich erlaube mir, wie ich nachtraeglich gesehen habe, in dieser Beziehung einer gewissen Uebereinstimmung mit den Ausfuhrungen der fuechtigen

1 S. darueber II S. 149ff. — 2 C. 14 lat. 2. 46, c. 20 lat. 3. 15. — 3 C. 27 lat. 5. 25. — 4 Ann. 2. — 5 C. 23 lat. 4. 44. — 6 II S. 145.

Arbeit von J. PLEW.¹⁾ Schon er hat gezeigt, dass zunächst für Augustus im Vordergrund steht „die Legitimität seiner Machtstellung“²⁾ darzutun, vor allem durch den Hinweis auf „die Gesetzlichkeit und Mässigung“³⁾ die in seinen Handlungen zu Tage tritt. Auch er sagt⁴⁾: „Dass Augustus diese Bemerkung (den letzten Satz von c. 34) bis zum Schlusse aufspart, während sie sowohl chronologisch als auch nach der Disposition an frühere Stelle gehört, zeigt ganz klar, dass wir es mit einer bestimmten Absicht zu thun haben. Augustus will den Schein erwecken, als habe er dem Senate (besser: dem Staate) die freie Verfassung zurückgegeben“. Dabei liefert wie für die ganze Darstellung so auch für diesen Teil schon den Grundton „die Hervorhebung seiner eigenen Vortrefflichkeit, seiner Herrschertugenden und rühmenswerten Leistungen“⁵⁾ was durch die schliessliche Berufung auf den goldenen Ehrenschild mit der Inschrift *virtutis clementiae iustitiae pietatis causa* seine Krönung erhält. Damit ist nach vier Richtungen seine *dignitas* von Volk und Senat anerkannt. Gerade diese Tugenden aber haben dem Staate nicht nur Freiheit und Friede, Schonung der besiegten Bürger und Versöhnung der Götter gebracht, sondern auch eine Verfassung, in der nicht ein Einzelner an *potestas* dominierte, sondern die kollegialischen Formen der höchsten Magistraturen gewahrt waren. Senat und Volk sind nach wie vor die bestimmenden Faktoren.⁶⁾

PLEW hat sich ferner die Frage nach dem Verhältnis des *Monumentum* zur Autobiographie des Augustus und dessen sonstigen Schriften vorgelegt.⁷⁾ Vielleicht gewinnen wir, wenn wir diesen seinen Anregungen folgen, einen terminus post quem für die erste Niederschrift unseres Dokumentes. Augustus ist ebenso wie Caesar bemüht gewesen, dass seine Thaten in der richtigen Beleuchtung der Nachwelt überliefert würden. Wir wissen, dass er sehr vorsichtig war in der Wahl der Schriftsteller, die über ihn schreiben durften.⁸⁾ Wie Caesar hat er lieber selbst die Darstellung der eigenen Thaten unternommen und die öffentliche Meinung auch litterarisch zu beeinflussen gesucht. Folgende Veröffentlichungen von ihm sind uns bekannt⁹⁾:

Im Jahre 36 gab er die nach der Besiegung des Sextus Pompejus vor Senat und Volk gehaltenen Reden, in denen er seine Thaten und seine Politik vom Anfang seiner öffentlichen Thätigkeit an entwickelt hatte, in Buchform heraus.¹⁰⁾

1) *Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian nebst einem Anhang über das Monumentum Ancyranum und die kaiserlichen Autobiographien*, Strassburg 1890 im Anhang S. 98–121. — 2) S. 100f. — 3) S. 101. — 4) S. 101 unten. — 5) S. 105.

6) Vor allem der Senat. Über die Vordrängung dieser Körperschaft im ersten Abschnitt siehe II S. 159 Anm. 2. — 7) S. 107 ff.

8) Sueton *Aug.* 89, H. PETER, *Die geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit* I S. 412. — 9) PLEW S. 108, PETER a. a. O. I S. 455. — 10) Appian *bell. civ.* V 130.

Im Jahre 33 schrieb er nach den illyrischen Kämpfen einen Bericht an den Senat, worin er der Unthätigkeit des Antonius seine Thaten gegenüberstellte. Dieser Bericht muss der Öffentlichkeit übergeben worden oder zum mindesten von ihm selbst in die Autobiographie übernommen worden sein, die Appian in den *Illyrica*¹⁾ benutzte.

Im Jahre 30 sandte er einen Bericht über die Besiegung des Antonius nach Rom, der vom Sohne Ciceros, der damals Konsul war, dem Volke vorgelesen und auf der Rednerbühne öffentlich ausgehängt wurde.²⁾

Im Jahre 23, als er schwer krank war, übergab er dem Piso, seinem Kollegen im Konsulat, eine Übersicht (*βιβλίον*) über die Streitkräfte und Einkünfte des Reiches,³⁾ die Grundlage des späteren *breviarium totius imperii*. Ausserdem hatte er damals schon sein Testament gemacht; denn er liess es nach seiner Genesung in den Senat bringen und wollte es vorlesen lassen, um zu zeigen, dass er darin niemanden, selbst nicht seinen Schwiegersohn und Neffen Marcellus, zum Nachfolger bestimmt hatte.⁴⁾ Etwa in dasselbe Jahr fällt wohl die Fertigstellung und Herausgabe seiner Autobiographie, die in 13 Büchern bis zum Jahre 25 reichte⁵⁾ und sicher die älteren Veröffentlichungen und Berichte in sich aufnahm.

Im Jahre 13 v. Chr. liess er nach der Rückkehr aus Gallien im Senat durch den Quaestor ein Schriftstück vorlesen, in welchem er seine Thaten aufzählte und den Kriegsdienst der Bürger regelte, indem er die Zahl der Dienstjahre sowie die nach Ablauf der Dienstzeit an Stelle der Landversorgung zu zahlenden Geldprämien festsetzte.⁶⁾

So dauert also dieses System der öffentlichen Behandlung der kaiserlichen Politik bis an das Todesjahr des Agrippa heran. Von da ab haben wir keine Kunde mehr von ähnlichem.

Als terminus post quem für die erste Niederschrift der ältesten Teile des *Momentum* dürfen wir wohl nunmehr getrost das Jahr 23 bezeichnen. Offenbar war damals von den drei später beim kaiserlichen Testament vorgefundenen Schriftstücken nur das *breviarium totius imperii* in einer älteren Fassung vorhanden. Augustus hatte zudem damals erst, wie wir sahen, die Autobiographie abgeschlossen oder war im Begriff dies zu thun. In derselben war die Geschichte des Triumvirats, die Entstehung des Principates und die ersten Jahre desselben in arg tendenziöser Färbung unter Hervorkehrung der eigenen Person und Berücksichtigung auch der privaten Verhältnisse, offenbar in chronologischer Folge, zur Darstellung gebracht.⁷⁾ Was bedurfte es zunächst eines zweiten Berichtes? Ja wir dürfen noch weiter gehen und sagen, dass auch in den ersten Jahren nach 23 ein Bedürfnis dazu nicht vorlag.

1. C. 16, vgl. PLEW S. 111. — 2. Appian *bell. civ.* IV 51. — 3. Dio Cassius 53. 30.

4. Ebdem. 53. 31.

5. Sueton. *Aug.* 85. Plutarch., *Comp. Dem. et Cic.* 3; siehe II S. 144 Anm. 8, PLEW S. 108. — 6. Dio Cassius 54. 25. — 7. PLEW S. 109 ff., PETER I S. 372 f.

Ausserdem war Augustus in dem Jahrzehnt bis zum Tode des Agrippa durch Reisen in die Provinzen, zuerst in diejenigen des Ostens, dann in die westlichen, dazwischen in den Jahren 18 und 17 durch eine umfangreiche gesetzgeberische und Verwaltungsthätigkeit in Rom selbst in hohem Masse in Anspruch genommen. Der schon erwähnte Bericht an den Senat vom Jahre 13 gab offenbar einen Überblick über das in diesem Jahrzehnt Erreichte. Auch unter dieses Jahr müssen wir daher, glaube ich, mit dem ersten Entwurf unseres Dokumentes noch heruntergehen, zumal da nicht nur die angenommenen, sondern auch die abgelehnten Ämter und Ehren gerade für das Jahrzehnt 22—12 v. Chr. sehr eingehend darin verzeichnet sind. Nachdem in den ersten vier Kapiteln die schon in der Autobiographie ausführlich geschilderten Ereignisse — offenbar zunächst in engem Anschluss an dieselbe¹⁾; darauf weist z. B. schon die chronologische Anordnung in den beiden ersten Kapiteln hin — ganz kurz berührt, bezw. was den Hauptteil der Triumviratzeit betrifft, nur die das Nationalgefühl der Massen und die Popularität des Schreibers lebenden Momente in den allgemeinsten Wendungen angedeutet sind,²⁾ kommt die Darstellung in c. 5 schon auf das Jahr 22 zu sprechen und greift erst in c. 7 bei der Aufzählung der angenommenen ausserordentlichen Gewalten und Amtshandlungen auf die früheren Zeiten zurück, um in c. 10—12 wieder zu den späteren Jahren zurückzukehren und hier möglichst breit sich zu ergehen. Hatten in der Autobiographie die *bella terra et mari civilia externaque* einen grossen Raum eingenommen, so waren jetzt die Zeiten und Ereignisse in den Vordergrund gerückt, bei denen vom Frieden und der Neuordnung des Staatswesens die Rede war. Das passt aber am besten in die Zeit nach dem eben betrachteten Jahrzehnt.

Um nun den Zeitpunkt festzulegen, vor dem wir die erste Niederschrift anzusetzen haben, stehen uns leider nur *argumenta ex silentio* zu Gebote. Diese entbehren aber in unserem Falle vielleicht doch nicht so ganz der Beweiskraft, zumal das durch sie gewonnene Ergebnis durch eine weitere Betrachtung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangt. In den Kapiteln 9—12 stellt Augustus Ehren zusammen, die ihm, man möchte sagen, eine höhere Weihe verliehen, die ihm, wenn auch nicht zu den Göttern, so doch über die Sphäre der gewöhnlichen Sterblichen erhoben. Wenn er nun hier so weit geht, solche Dinge zu erzählen, wie dass sein Name in das Saliarlied aufgenommen³⁾ oder dass der Tag seiner Rückkehr aus dem Orient (12. Oktober) *Augustalia* ge-

1 PETER (I S. 460) sagt von Augustus: „Er hielt, wenn er einmal die Thatsachen in eine bestimmte Form gekleidet hatte, an derselben fest und gebrauchte für sie an verschiedenen Stellen die gleichen oder ähnlichen Wendungen, auch bei minder wichtigen Dingen“; siehe II S. 148 Anm. 1. — 2. II S. 158 f. — 3. C. 10 lat. 2. 24.

namt und jährlich gefeiert worden sei,¹⁾ so muss man es doch auffällig finden, dass weder die Ummennung des Monates *Septilis* in *Augustus*, die auf Senats- und Volksbeschluss hin im Jahre 8 v. Chr. erfolgte,²⁾ noch der Beschluss des Senates vom gleichen Jahre, dauernd den Geburtstag des Kaisers durch Spiele zu feiern,³⁾ erwähnt sind. Mit der Annahme einer Abfassung dieses Teils vor dem genannten Jahr ist die Auslassung vorzüglich erklärt. Um die Fakta später nachzutragen, schienen sie wohl nicht bedeutend genug.

Nach Dio Cassius⁴⁾ wurden im Jahre 11 v. Chr. zum ersten Male auf Grund eines Senatsbeschlusses die *Augustalia* gefeiert, und zwar, wie man wohl mit Recht annimmt,⁵⁾ durch die später noch bestehenden, zur Zeit des Claudius über 10 Tage (3.—12. Oktober) sich erstreckenden *ludi Diei Augusti et Fortunae Reducis*. Auch diese Spiele übergeht Augustus in c. 11 trotz der im übrigen breiten Behandlung des Themas.

So kommen wir allerdings nur auf Grund dieser *argumenta ex silentio* mit der Ansetzung des ältesten Teils in die erste Hälfte von 11 oder in das Jahr 12 v. Chr., und zwar nach dem 6. März dieses Jahres, da die Erwähnung der Wahl zum *pontifex maximus*⁶⁾ offenbar bei der ersten Niederschrift schon stattgefunden hat. Gerade dieses Ereignis wird nämlich so ganz besonders ins Detail geschildert, dass man das Gefühl hat, der erlauchte Schreiber stehe noch unter dem frischen Eindruck des grossartigen *confluxus hominum* aus ganz Italien.⁷⁾

1) C. 11 lat. 2. 33.

2) Dio Cassius 55. 6. Macrobius *Saturnal.* 1. 12. 35. Censorin. *De die natal.* 22. 16. Suet. *Aug.* 31.

3) Dio Cassius a. u. O. Freiwillig waren die Spiele auch schon vorher fast jährlich abgehalten worden. Mommsen, *CIL.* I² p. 330. Feriae für den 23. Sept. beschloss der Senat schon nach der Schlacht bei Actium. Dio 51. 19.

4) 54. 31. 2. Τὸ δὲ διὰ τῶν Ἰουλιανῶν ἔκαστος τότε πρῶτον ἐκ δόματος ἐτελείετο.

5) Mommsen, *CIL.* I² p. 332. Marquardt-Wissowa-Friedländer, *Röm. Staatsverw.* III² S. 468 f. und S. 503. Wissowa, *Religion u. Kultus der Römer* S. 212 und S. 388 f.

6) C. 10 lat. 2. 23—28.

7) Nebenbei bemerkt ergänze ich lat. 2. 25—28 in folgender Weise:

25. *habuerat, recusari. Quod sacerdotium aliquod post annos eo mor-*
26. *tuo qui il civis motus occasione occupaverat. cuncta ex Italia*
27. *ad comitia coeunte tanta multitudine, quanta Romae nunquam*
28. *ante fuisse fertur, suscepti P. Sulpicio, C. Valgio consulibus.*

In Zeile 25 sind dann statt der geforderten 21 Buchstaben 20 ergänzt, während in den drei folgenden Zeilen die Buchstabenzahl 21, 23, 24 ausgezichnet stimmt. Wölffli *Sber. der Münch. Ak.* 1896 S. 183 beanstandet allerdings das Particippium *coeunte*. Von dem Zusammenströmen der italischen Bevölkerung in der Hauptstadt zum Zwecke der Wahlen und ähnlich sagt man nicht *coire*, sondern *concurrere* oder *convenire*, wozu das Verbalsubstantiv *concursum* gehört.* Die Belege, die er anführt, sind alle Cicero entnommen. Darf aber die Sprache des Augustus an Cicero gemessen werden? *Suscepti* habe ich aus Sueton *Aug.* 31 ed. Rom. entnommen.

Wenn wir aber unter den 6. März heruntergehen, dann dürften wir wohl auch noch den Ende dieses Monats erfolgten Tod des Agrippa¹⁾ vorbeilassen, ja wir dürfen wohl die Vermutung aussprechen, dass gerade der Tod des gleichaltrigen Freundes und Mitregenten, der Augustus stark mitnahm²⁾ und wohl an sein eigenes Ende gemahnte, der Anlass war, dass der Herrscher von neuen Aufzeichnungen machte, deren Veröffentlichung aber erst für den eigenen Todestall vorgesehen wurde. Warum das? Wenn ja, so war jetzt der Fortbestand des Principates für den Fall, dass auch Augustus etwas Menschliches passieren sollte, gefährdet. Sein treuer Genosse, der zweite Gemahl seines einzigen Kindes, der Julia, der, wenn damals Augustus gestorben wäre, dessen Stelle übernommen hätte, war nicht mehr. Seine beiden Söhne, die Enkel des Kaisers, die dieser im Jahre 17 v. Chr. adoptiert hatte,³⁾ standen noch in jugendlichem Alter.⁴⁾ Tiberius und Drusus, Livia's Söhne, waren die einzigen erwachsenen Mitglieder des Kaiserhauses, und von ihnen wurde Tiberius offenbar unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse Ende des Jahres 11 v. Chr. mit Julia vermählt.⁵⁾ Wenn Augustus bald oder wenigstens früher starb, als bis sein ältester Adoptivsohn regierungsfähig wurde, musste eine Art Regentschaft für ihn eintreten. Ob das bei Livia's Ehrgeiz ohne Kämpfe abgehen würde, ob dabei der Principat nicht durch die republikanische Gegnerschaft wieder ganz beseitigt werden würde, war mehr als fraglich. Aut alle Fälle mochte jetzt Augustus, der bei seiner von Jugend an schwachen Körperkonstitution⁶⁾ wohl sicher nicht geglaubt hat, dass er so alt werden würde, wie er wirklich geworden ist, mit schweren Sorgen in die Zukunft schauen. Kein Wunder also, dass er nunmehr ein Schriftstück aufsetzte, worin er seine Thaten und seine Verdienste um den Staat, sowie die angenommenen und abgelehnten Ehren zusammenstellte unter wohlberechneter Vordrängung dessen, was er zu Wiederherstellung des Friedens im Innern und nach Aussen, zur Versöhnung und Ausgleichung, zur Neuordnung des Staatswesens und zwar unter Anlehnung an die grosse Vergangenheit, sowie unter Beibehaltung der republikanischen Verfassungsformen⁷⁾ gethan hatte, also aller der Dinge, die nicht nur den ersten Princeps, sondern auch sein Werk, den Principat, dem Senat und Volk tener machen und das letztere zur Erhaltung empfehlen mussten. So dachte er im Falle eines frühen Todes seiner Sache zu nützen und mochte hoffen, derselben trotz der augenblicklichen ungünstigen Verhältnisse bezüglich der Nachfolge Dauer zu verleihen.

1. FISCHER, *Rom. Zeittafel* S. 409. — 2. Dio Cassius 54, 29. — 3. Ib. 51, 18.

4. Gaius war im Jahre 29. Dio 54, 8. Lucius im Jahre 17. Dio 51, 18. geboren.

5. Dio Cassius 54, 35. — 6. GARDTHAUSEN, *Augustus* I 2 S. 185f.

7. So entstand die offizielle Lüge, dass der Principat die Verfassung des Freistaates nicht umgestürzt sondern wiederhergestellt habe, die von den meisten Zeitgenossen nachgesprochen worden ist, darüber MOMMSEN, *Res gestae* I S. 146, *Staatsrecht* II I S. 746 Anm. 2.

Treten unsere Aufstellungen das Richtige, so ist das Todesjahr des Agrippa auch bezüglich der litterarischen Bethätigung des Staatsoberhauptes ein Wendepunkt in der augustischen Epoche. Mit den Veröffentlichungen über die eigene Politik, die für die erste Hälfte der Regierung so charakteristisch sind, war es von nun an vorbei. Wohl machte der Princeps auch fernerhin noch Aufzeichnungen, aber was er schrieb, gab er nicht mehr heraus, sondern behielt es der Veröffentlichung nach dem Tode vor. Er wurde, da er jetzt allein an der Spitze stand und die Zukunft des Staatswesens ihm beunruhigte, noch vorsichtiger in seinem Auftreten, zurückhaltender in seinen öffentlichen Kundgebungen, wozu natürlich auch das zunehmende Alter beitrug. Das Werk, das so unter schweren Sorgen in höchst vorsichtiger Weise begonnen wurde, das der Princeps dann zu Zeiten hohen Glückes, die noch einmal sowohl im eignen Hause wie im Staatswesen ihm heraufzogen, stark erweiterte, dem er endlich schmerzbewegt ob der Zerstörung seines Familienglücks eine Anzahl Nachträge hinzufügte, das schliesslich unvollendet liegen blieb, weil nicht nur der Hansvater, sondern auch der *pater patriae* von hartem Missgeschick heimgesucht wurde, es ist uns, wenn auch nicht im Original, so doch in einer Kopie durch ein gütiges Geschick erhalten ebenso ein Zeugnis für die Launenhaftigkeit menschlichen Glücks wie ein Denkmal fürstlicher Mässigung und Selbstbeherrschung in bösen wie in guten Tagen.

Und nun noch einmal zur Theorie von der Grabschrift. BORMANN hat dieselbe auf der Kölner Philologenversammlung von neuem behandelt¹⁾ und insofern modifiziert, als er jetzt von einem *elogium sepulchrale*²⁾ und nicht mehr von einer gewöhnlichen Grabschrift redet. Aber noch mehr als das. Im Anschluss an GEFFERT³⁾ hat er gefunden: „Der von Augustus niedergeschriebene (oder diktierte) Text, wie wir ihn haben, ist nicht ein *elogium sepulchrale* geworden, sollte es aber nach der Absicht des Verfassers werden“⁴⁾ nämlich dadurch, dass der Nachfolger die erste Person in die dritte verwandelte. Was Tiberius unterliess, hat BORMANN besorgt, indem er wenigstens die vier ersten Kapitel in Köln mit der Umgestaltung vorlegte, „wie sie nach GEFFERTS und seiner Auffassung Kaiser Augustus etwa für die definitive Redaktion erwartet hatte“⁵⁾ Warum aber, fragt man erstaunt, war Tiberius so nachlässig und machte es den Gelehrten des 19. Jahrhunderts möglich, diese Entdeckung zu machen? Die Antwort lautet⁶⁾: „Augustus starb wenige

1. *Verhandlungen der Kölner Phil. Vers.* 1895 S. 180–193. *Zeitschrift für das Gymnasialwesen* 50. 1896 S. 527–532. Nach der *Zeitschrift* zitiere ich.

2. Gegen die Anwendung dieses Ausdrucks für eine Grabschrift in Prosa spricht sich schon HIRSCHFELD, *Wann. Stud.* VII. 1885, S. 172 Anm. 5 aus.

3. In der H. S. 143 Anm. 3 angeführten Abhandlung S. 5 ff. — 4. A. a. O. S. 532. — 5. *Verhandlungen* S. 188 ff. — 6. S. 530.

Monate, nachdem er die Schrift abgefasst hatte; so fehlte die Nötigung, die Zahlen zu ändern, da sie auch als definitive richtig waren, und etwas aus der öffentlichen Thätigkeit hinzuzufügen, da in der kurzen Zeit nichts ausgetüht war, das Erwähnung verlangt hätte. Ferner ergab sich eine Schwierigkeit für die Vervollständigung des Textes daraus, dass Augustus zum *divus* erklärt war.“ Wir brauchen uns nur mit diesem letzteren Grund zu beschäftigen. „Eine Grabschrift, wenn auch eine rühmende für einen Gott!“ ruft BORMANN weiter aus,¹⁾ obwohl er kurz vorher eine Stelle aus GERPERT zitiert hat, in der die Vermutung ausgesprochen wird, dass nachträglich am Schluss des ganzen Schriftstückes auch noch die Konsekration angefügt werden sollte. „auf welche der Kaiser bestimmt hoffte“. Augustus bereitet also nach diesen Ausführungen seine Grabschrift vor, obwohl er hofft (ja wir dürfen sagen: schliesslich ganz sicher weiss), dass er Divus wird. Tiberius jedoch unterlässt die Umwandlung in eine wirkliche Grabschrift, weil für einen Divus eine solche sich nicht ziemt. Diese verbesserte Grabschriftstheorie beherrscht heutzutage die Handbücher.²⁾

Eine grosse Rolle bei der Begründung der Theorie spielen die Worte des 9. Kapitels³⁾: *Ex iis] votis s[ac]pe fecerunt vivo me [ludos]*. Fast alle Erklärer haben an den Worten *vivo me* Anstoss genommen und entweder gar keine oder recht unglückliche Deutungsversuche gegeben.⁴⁾ WOLFFELIX erwog sogar, da die Lesung von *me* nicht ganz zweifelsfrei ist, die Möglichkeit *vivo mihi* zu schreiben „womit zugleich ausgesprochen wäre, dass die Spiele nicht nur zu Lebzeiten, sondern zu Ehren des Augustus

1) S. 530 E.

2) H. PETER, *Geschichtl. Litt.* I S. 453 E., bes. S. 455. ANH. I. M. SCHANZ, *Geschichte der rom. Litt.* II² S. 11 E. Ablehnend verhalten sich HUZEL (*Dialog* I S. 313 mit Anm. 3), der auf LACANT, *Inst. div.* I 11 aufmerksam macht, wo von Juppiter gesagt wird: *gesta sua perscripsit ut monumentum esset posteris rerum suarum*, Worte, die an die *res gestae divi Augusti* erinnern, und NORDEN, *Antike Kunstprosa* I S. 268, der von WILAMOWITZ' Auffassung teilt. — 3) Lat. 2. 16, 17.

4) MOMMSEN, *Res gestae*² S. 11: *mirè omnino in ludis pro salute sua editis hoc addit Augustos eos vivo se celebratos esse*. BORMANN, *Bemerkungen z. schriftl. Nachl.* S. 25: „Das *vivo me* kann, da auch DOMASZEWSKI das *me* auf dem Steine erkannt hat, nicht bezweifelt werden. Auffallend bleibt der Zusatz immer, indes wird er vielleicht etwas begreiflicher durch die Erwägung, dass die Gelübde, wegen deren die Feste gefeiert wurden, gerichtet waren auf die Erhaltung des Lebens des Augustus, so dass der „*vivo me*“, das „indem ich lebte“, der zugesetzte Grund für die Erfüllung der Gelübde ist; JOH. SCHMIDT, *Philologus* XLIV S. 461: „Das etwas befremdliche *vivo me* rechtfertigt BORMANN damit, dass es den Grund für die Erfüllung der Gelübde enthalte. Vielleicht darf man hinzunehmen, dass August beim Schreiben seiner Grabschrift sich eben da einmal lebhaft in die Zeit nach seinem Tode versetzte“. WOLFFELIX, *SBer. der Münchener Akademie* 1886 S. 265: „Der Kaiser schreibt: die Spiele wurden während meiner Krankheit gelobt und dann auch *vivo me* abgehalten, eine an sich missige Bemerkung, die indessen damit entschuldigt wird, dass die Gelübde der Wiedergenesung galten“. Der griechische Übersetzer hat die Worte ausgelassen.

geteiert worden seien.¹⁾ GERFERT hat dann zuerst den Gedanken in die Welt gesetzt²⁾; Das *vivo me* gewinnt „erst seine Bedeutung, wenn man sich hinzugesetzt denkt, was nach dem Tode oder vielmehr excessus des Kaisers ihm an Ehren erwiesen ist“, BORMANN³⁾ und SCHANZ⁴⁾ haben das nachgesprochen. Die Erklärung der Worte aber wird nicht gewonnen, wenn man dabei den Blick des Augustus in die Zukunft, sondern wenn man ihn, wie das natürlich ist, in die Vergangenheit gerichtet denkt. Penteterische Spiele waren auch schon für den Diktator Caesar beschlossen worden⁵⁾, doch war es zur Feier derselben bei dessen Lebzeiten nicht mehr gekommen, vielmehr war erst dem Divus Julius gelegentlich der Einweihung seines Tempels auf dem Forum⁶⁾ die Ehre der Spiele zu teil geworden.⁷⁾ Die Worte *vivo me* gehören also in dieselbe Kategorie mit Bemerkungen, wie: *qu[od] honos [ad hoc tempus] nemini praeter [m]e es[et] decretus*⁸⁾ und den vielen anderen dieser Art.⁹⁾ Dass Augustus den Vergleich mit Caesar hat aufnehmen wollen, zeigt deutlich die sicher nicht unbewusste fast wörtliche Übereinstimmung des ersten Satzes des *Momentum*: *per quem republicam [de]minutione factionis oppressam in libertatem vindicavi* mit Caesars Worten gegenüber Lentulus Spinther vor Cornificum: *se . . . ex provincia oppressum . . . ut se et populum Romanum patrum factione oppressum in libertatem vindicaret*, die der Diktator in seine *Commentarien*¹⁰⁾ aufgenommen hat. Was Caesar dem römischen Volke zu bringen bestrebt gewesen war, die Befreiung von einer Parteytyrannie, das hat auch Augustus gebracht, aber darüber hinaus hat dieser dem Staate noch dauernden Frieden und die Wiederherstellung der alten Verfassung besichert. Dafür sind ihm Ehren zu teil geworden wie niemandem vor ihm, selbst Caesar nicht, so grosse Mässigung und Bescheidenheit der Princeps gerade in dieser Beziehung auch an den Tag gelegt hat.

1. A. a. O. S. 265. — 2. S. 5f. — 3. S. 529.

4. S. 13: „Es fehlt in unserer Inschrift nicht an Anzeichen, dass Augustus selbst die Fortsetzung seiner Angaben ins Auge fasste. Wenn er z. B. in c. 9 schreibt *ex us edis saepe fecerant vivo me laetos*, so scheint er in seinen Gedanken den Ehren zu seinen Lebzeiten die Ehren nach seinem Tode gegenüberzustellen.“

5. Dio Cassius 44. 6; vgl. meine Ausführungen in diesen *Beiträgen* I S. 96.

6. 18. August 29 v. Chr.; *Fausto Antiates*.

7. Dio Cassius 51. 22. MOMMSEN, *CIL*. I² p. 325. Die *ludi Victoriae Caesaris* (20.—30. Juli), die vom Diktator zum ersten Male bei der Einweihung des Tempels der Venus Genetrix im Jahre 46 gefeiert wurden, das Gegenstück zu den älteren *ludi Victoriae Sallustianae* 27. Oktober bis 1. November, dürfen nicht hiergegen angeführt werden: sie galten, wie der Name sagt, der *Victoria Caesaris* und nicht dem Caesar selbst. Vgl. über diese Spiele MOMMSEN, *CIL*. I² p. 322, WISSOWA, *Religion und Kultus* S. 238 und 388. — 8. C. 12 lat. 2. 36. 37.

9. Vgl. die Zusammenstellung bei PLIN. S. 106 Anm. 6. Derselbe weist auch auf dieselbe Redensart bei Caesar *bell. gall.* II 35 hin: *dies XI supplicatio decreta est, quod ante ad tempus accidit nulli.* — 10. *Bell. civ.* I 22.

Caligula.

Von **Hugo Wilrich.**

Erster Teil.

Einleitung.

„Die Erzählungen von Fabricius und die vom Kaiser Gaius sind ziemlich gleich flach und gleich verlogen“ sagt Mommsen in der Einleitung zum V. Bande seiner römischen Geschichte.

Es bezweifelt heute niemand mehr, dass unsre Tradition über die Kaiser des ersten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung im höchsten Masse unwahrhaftig ist, mag auch Tacitus persönlich ein wahrheitsliebender Mann gewesen sein.

Aber während diese Erkenntnis für die Geschichte des Tiberius, Claudius, Nero, Domitian und anderer längst ihre Früchte getragen hat, ist sie der des Caligula bisher nicht zu Gute gekommen. Überhaupt hat sich anscheinend niemand eingehend mit diesem Kaiser beschäftigt,¹⁾ wenigstens kenne ich keine vollständige Monographie über ihn. Vermutlich erschien es den Gelehrten wenig verlockend, den Wahnideen eines Verrückten zu folgen, ist doch sogar die Ansicht ausgesprochen worden, für diesen Menschen sei der Mediziner kompetent, nicht der Historiker.

Gern würde ich dem Irrenarzt den Vortritt lassen, dürfte man nur erwarten, dass er Zeit genug fände, sich eine genauere Kenntnis der Geschichte jener Zeit anzueignen, die ihm in Stand setzte, die Aussagen der Quellen über den Patienten richtig zu würdigen. Leider vermisst man diese Fähigkeit in den bisher von medizinischer Seite abgegebenen Urteilen durchaus, besonders in WIEDEMEISTERS vielgenanntem „*Caesar-wahnsinn*.“ So darf ein Historiker es einstweilen wohl noch wagen, an die Lösung des psychologischen und historischen Problems zu gehen, das Caligulas merkwürdige Erscheinung uns stellt.

Vermutlich würde längst eine ganz andere Vorstellung von diesem Kaiser herrschen, wenn uns die *Annales* des Tacitus vollständig erhalten wären. Nicht als dürften wir erwarten, Caligula dort in andre Beleuchtung gestellt zu finden als bei Sueton oder Dio, aber wir würden eine

1. Neuerdings hat L. VENTURINI einen Anlauf gemacht. Bd. 3 und 4 der *Rivista di storia antica* enthalten einige kurze Fortsetzungen einer *Vita di Caligola*, aber schon mit dem 1. Heft von Bd. 4 brechen sie ab. Weiteres ist mir unbekannt geblieben.

zusammenhängende, ausführliche Erzählung seiner Regierung erhalten, und die Ereignisse selbst würden deutlich zu uns reden, wie sie es für die Geschichte des Tiberius thun; wir brauchten nur die Brille des Tacitus beiseite zu legen. Jetzt sind wir darauf angewiesen, auf Grund des trümmerhaften 59. Buches des Cassius Dio und der Inschriften, namentlich der Arvalacten, sowie der Münzen ein chronologisches Gerüst zu errichten, dem sich die zumeist ganz zeit- und zusammenhangslosen Bemerkungen Suetons, Senecas, Philos., des Josephus und einiger andrer, die alle gleich unzuverlässig sind, einfügen müssen. Dass ein solcher Rekonstruktionsversuch kein befriedigendes Resultat ergeben kann, liegt auf der Hand, dass sich aber mehr erreichen lässt als bisher vorliegt, hoffe ich zu zeigen, so wenig diese Blätter den Anspruch erheben, Caligula was man so nennt, „erschöpfend“ zu behandeln. Niemand braucht zu fürchten, dass Caligula hier seinem Herzen menschlich näher gebracht werden soll, eine Rettung beabsichtige ich durchaus nicht, wemgleich ich hoffe, das Urteil über Gaius zu verändern, und auch von seinem Sündenregister manches abstreichen werde.

Bekanntlich ist sehr viel über die Quellen zur Geschichte der Julisch-Claudischen Dynastie geschrieben worden, als Ergebnis kann man wohl bezeichnen, dass Dio, Sueton, Tacitus von einander unabhängig auf gemeinsame Quellen zurückgehen. Für die Geschichte des Gaius im besondern genügt ein flüchtiger Blick, um zu erkennen, dass Dio von Sueton trotz mancher sehr nahen Berührung zwischen beiden, nicht beeinflusst ist, dass beiden schon ausgeführte Charakterzeichnungen des Kaisers vorgelegen haben.

Ebenso erkennt man ohne weiteres, dass bei Josephus Cluvius Rufus benutzt ist, aber wie weit, das entzieht sich unsrer Beurteilung.

Tacitus sagt, die Zeiten des Tiberius, Gaius, Claudius, Nero seien bei Lebzeiten der Kaiser mit Schmeichelei, nach ihrem Tode unter der Einwirkung des frischen Hasses geschildert worden. Auch uns begegnen noch Spuren einer Gaius freundlichen Tradition, aber sie sind meist verwischt von den Feinden, die nach seinem Tode umso ungestörter ihren grimmigen Hass auslassen konnten, als Claudius und Nero sein Andenken bereitwilligst preisgaben.

Es ist bereits bemerkt worden, dass Seneca in sehr hohem Grade das Urteil seiner Zeitgenossen und damit auch die ganze Tradition über die letzten Zeiten der Julisch-Claudischen Dynastie beeinflusst hat.¹⁾ Wenn irgendwo, so trifft das bei Gaius zu, noch bei den spätesten Schriftstellern finden sich handgreifliche Entstellungen, die uns zuerst in Senecas Werken begegnen und also wohl sein geistiges Eigentum sind. Durch

1. GEREKE, *Senecastudien*, pg. 274. Ich gehe hier, um Wiederholungen zu vermeiden, nirgends ins einzelne, die Belege stehen unten in den Anmerkungen.

die ganzen Schilderungen des Caligula weht derselbe Geist, dem die Verkümbißung des divus Claudius entsprang, man wird sagen dürfen, die Nachwelt sah und sieht den Kaiser durch die Brille Senecas, und gerade diese Brille beiseite zu schieben, ist der Zweck meiner Arbeit.

Da, wenn man von den bekannten Gesamtdarstellungen der Kaiserzeit absieht, die Geschichte des Caligula so wenig berührt und von jenen Darstellungen keine zu allgemeinerer Geltung gelangt ist, so bin ich nur selten zur Polemik gezwungen. Das erfährt nur auf dem unendlich oft beacherten Gebiet der jüdischen Angelegenheiten eine Ausnahme; hier erfreut sich, zum mindesten unter den Theologen, Seneca's mit Riesenleiss gearbeitete „*Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi*“ einer fast beherrschenden Stellung. Da mir die dort gegebene Behandlung Caligulas zu den verfehltesten Partien des sonst so nützlichen Nachschlagewerkes zu gehören scheint, so habe ich zu ihr nicht bloß da Stellung genommen, wo der gelehrte Verfasser eigene Fehler macht, sondern auch da, wo er nur die Irrtümer anderer Forscher weiter gibt.

1. Jugend und Jugendeindrücke.

Gaius Caesar wurde am 31. August des Jahres 12 n. Chr. zu Antium geboren. Noch nicht zwei Jahre alt, im Mai d. J. 14, wurde er von seiner Mutter, Agrippina, mit nach dem Rhein genommen, wo sein Vater, Germanicus, damals kommandierte. Der alte Kaiser Augustus selber sorgte für die Reise des kleinen Prinzen, er gab ihm sogar einen Arzt mit, den Germanicus dort behalten sollte.¹⁾ Wenige Monate darauf starb Augustus, und die Nachricht von seinem Tode entfachte den Aufruhr der Rhein- und Donaulegionen. Die Rheinarmee versuchte es, Germanicus als Prätenden gegen Tiberius anzuspieren, aber er hielt seinem Adoptivvater die Treue. Die wütende Soldatesca zu besänftigen, griff er zu dem bedenklichen Mittel, gefälschte Briefe des Kaisers zu verlesen, in denen die Erfüllung der Forderungen des Heeres versprochen wurde; doch der Betrug kam sofort ans Licht und nun brach die Empörung um so heftiger aus. Germanicus hielt es für geraten, seine schwangere Gattin und den kleinen Gaius heimlich aus dem Lager zu schaffen, sie sollten im Gebiet der Treverer einstweilen Zuflucht nehmen; indess die Kavalkade wurde von den Soldaten angehalten und Agrippina mußte mit ihrem Sohne als Geisel dienen. Germanicus legte sich aufs Bitten, die Empörer gaben ihm denn auch die Gattin aus Rücksicht auf ihren Zustand wieder, den

1) Sueton *Caligula* 8 berichtigt den Irrtum des Plinius und die Schmeichelei des Gaetulicus über den Geburtsort. Nach Plinius *n. h.* 7, 15f. wäre Caligula wie Nero „*peditibus genitus*“, das ist vermutlich eine Erfindung, entsprungen aus dem Bedürfnis, ein *divum omen* für beide schon bei der Geburt zu finden. Den Geburtstag geben auch die *fasti*, cf. *CIL*, I p. 320, VI 2298, I, p. 326, VI 2300. Die auf Caligula bezüglichen Inschriften sind ziemlich vollzählig bei VAGLIERI, Artikel *Caligula* in RUGGEROS *Dizionario epigraphico*.

Knaben behielten sie aber so lange in ihrer Gewalt, bis jener merkwürdige Stimmungswechsel eintrat, der die Mentorerer zur Unterwerfung bewog.¹⁾ Die nächsten Jahre verbrachte Gaius nun im Lager, unter den Soldaten wuchs er auf, in ihrer Uniform sah man ihn umherlaufen, und besonders erregten seine Miniaturcommissstiefel das Entzücken der Legionäre: unter dem von ihnen entlehnten Namen Caligula war er neben dem Vater die populärste Persönlichkeit im ganzen Rheinheere.²⁾ Das dauerte bis zur Abberufung des Germanicus aus Deutschland, bei seinem Triumph am 26. Mai 17 zierte Gaius mit seinen vier Geschwistern den Wagen des Vaters.³⁾ Dann begleitete er die Eltern in den Orient; dabei ist der sechsjährige nach Assos gekommen, dessen Bürger später mit naiver Frechheit dem Kaiser Gaius gegenüber sich darauf beriefen, er habe seinerzeit versprochen, ihrer Stadt ein liebevolles Andenken zu bewahren. Vermutlich hat Germanicus seine Familie auch mit nach Alexandria genommen. Die äusserlich so glänzende Rolle des Vaters im Orient ist schwerlich ohne Einfluss auf den lebhaften Geist des Knaben geblieben; die Zeit, da alle Städte und Fürsten Asiens und Syriens wetteiferten, den Germanicus mit allem Raffinement der hellenistischen Kultur zu feiern, mochte ihm umso lebhafter in Erinnerung bleiben, je dunkler der plötzliche Tod des allgemeinen Lieblings von ihr sich abhob. Nun kehrte die Mutter mit Germanicus' Leiche und ihren Kindern nach Rom zurück, um dort ihr verhängnisvolles Spiel gegen Tiberius zu beginnen.

Wenn wir verstehen wollen, welche Eindrücke der heranwachsende Gaius im Hause der Mutter empfing, in welchen Anschauungen er mit seinen Geschwistern aufwuchs, dann müssen wir zuvor einen Blick werfen auf die Entwicklungsjahre der Monarchie in Rom. Wir pflegen diese Periode allzusehr durch die Brille der Augusteischen Tradition zu betrachten: über dem, was Augustus gewollt und festgesetzt hat, wird oft genug übersehen, dass in jenen Jahrzehnten mancherlei Ideen über die Monarchie in vielen Köpfen lebten, die nicht ohne Wirkung blieben, wenn gleich sie zu offizieller Geltung nie gelangt sind. Gerade diese Unterströmungen am Hofe müssen wir hier in Betracht ziehen.

Als der Diktator Caesar sich zum Herrn des Staates gemacht hatte, und es galt, die Formen für seine Alleinherrschaft zu finden, da schwebte ihm Alexander der Grosse vor; nicht ein römisches imperium sondern eine griechisch-römische βασιλεία⁴⁾ hätte er geschaffen, wenn es ihm vergönnt worden wäre, seine Pläne durchzuführen. Seine Handlungen, die Wünsche seiner Freunde, die Befürchtungen seiner Feinde, weisen nur

1. Dio 58, 5, 6f. ist bei weitem einleuchtender als die stark in maiorem Germanici gloriam gefärbte Darstellung bei Sueton, *Cal.* 9 und namentlich Tacitus *ann.* 1, 41. Auch stimmt Sueton, *Cal.* 48 zu Dio. Vgl. LIEBENOW, *Zur Tradition über Germanicus*, *Jahrbh. f. cl. Phil.* Bd. 143, 733ff. — 2. Seneca *dial.* II, 18, 4. Tacitus, *ann.* 1, 49; 69. Sueton, *Cal.* 9. Dio 57, 5, 6. — 3. Tac., *ann.* 2, 41.

4. Vgl. ER. SCHWARZ, *Hermes* XXXII 573.

zu deutlich in diese Richtung hin. Er wünschte das Diadem und er wünschte die göttliche Verehrung für die Person des Herrschers, sonst hätten seine Vertrauten wie Antonius ihm dergleichen anzubieten nicht wagen dürfen. Die hellenistischen Könige, nicht die verschollenen Könige Roms sind Caesars Vorbilder.¹⁾

Nur bestand von den grossen hellenistischen Monarchien nur noch die Ptolemäische, und so lag es in der Natur der Sache, dass gerade sie in vielen Dingen bestimmend für die neue Weltmonarchie werden musste. Ganz gewiss hat Caesar seinen Aufenthalt in Ägypten nach der glücklichen Beendigung des Alexandrinischen Krieges nicht bloss zum Tändeln mit Kleopatra benutzt, sondern ausser andern auch zum Studium einer Verwaltung, von der die römische unendlich viel lernen konnte.

Was er über sein persönliches Verhältnis zu Kleopatra gedacht hat, entzieht sich unsrer Kenntnis, doch ist es nicht ohne Bedeutung, dass man in Rom fürchtete, er werde mit ihr die Ehe eingehen und von Alexandria aus die Welt beherrschen wollen.

Schon zu Caesars Lebzeiten, als Kleopatras goldene Statue neben der Venus Victrix, der Stammutter des Julischen Hauses, aufgestellt wurde, als Cicero und andre der römischen Grossen bei ihr antischambrieren mussten, ahnten die republikanisch gesinnten in dieser stolzen Königin die Verkörperung aller antinationalen Bestrebungen, die man dem Diktator zutraute. Wenn Caesar jetzt schon den in feierlichem Zuge nahenden Senat sitzend empfing, wie der Herr seine Klienten, wenn er nicht nur ungezählten Provinzialen das römische Bürgerrecht verlieh, sondern sogar Gallier in den Senat brachte, um von andern zu schweigen, wohin sollte man da am Ende kommen, wenn Kleopatra seine Gattin und ihr Bastard sein Nachfolger werden würde?

Wir verstehen diese Befürchtungen und wir verstehen im besonderen die Abneigung der nationalstolzen Römer gegen die Ptolemäische Dynastie. Hatte sie doch seit mehr denn hundert Jahren unendliche Massen schmutziger Wäsche am Tiber gewaschen, die dazu beitrugen, dass der ohnehin so verpönte Begriff *„aegyptus“* jetzt noch einen ganz eigenartigen widerigen Beigeschmack bekam.²⁾ Die Alleinherrschaft des Diktators hätte man unter andern Umständen vielleicht ertragen können, da sie aber die Formen der hellenistischen Monarchie anzunehmen drohte, empörte sich der Römerstolz allzusehr, und der Gedanke an diese Dinge mag manchem den Dolch des Mörders in die Hand gedrückt haben, der sonst vielleicht ein Diener Caesars geworden oder geblieben wäre.

1. Vgl. zum folgenden KORNEMANN'S Aufsätze „Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte“ in diesen „Beiträgen“ 1.95 ff. bes. 144 und „Ägyptische Einflüsse im römischen Kaiserreich“, *N. Jahrb. f. d. cl. Alt.* 1899 p. 118 ff.

2. Was man so unter *mos aegyptius* verstand, zeigt sich nirgends deutlicher als bei Tacitus, *ann.* 6. 1. Auch *hist.* 5. 8 ist charakteristisch.

Der Herold des Gottkönigs Caesar, Antonius, hat den deutlichen Warnungsruf der Iden des März überhört; die von Caesar zunächst vorsichtig sondierten Wege hat er unvorsichtig verfolgt, aus dem *triumvir rei publicae constituendae* wird ein neuer Dionysos, dann gar ein neuer Osiris an der Seite der neuen Isis. Antonius' eigene Neigung, nach Art der hellenistischen Fürsten zu leben, bietet seinem klugen Gegner die Handhabe, ihn zu stürzen. Durch eine wunderbare Verkettung der Umstände wird Antonius zum Renegaten des Römertums, zum letzten und unberufenen Vorkämpfer der Griechenwelt gegen die Römerherrschaft. Octavian versteht es, die nationale Entrüstung gegen die Ägypterei des Antonius zu solcher Flamme anzublasen, dass die geblendeten Augen der Römer im Augenblick nicht erkannten, wie er sich unter dem nationalen Deckmantel seinen Thron errichtete.

Augustus selbst hat vielleicht in jungen Jahren ähmliche Wünsche und Gedanken gehegt wie Caesar; wenn sein Vater geträumt haben sollte, den Sohn als Jupiter Capitolinus zu sehen, wenn die Mutter ihn zum Sohn des Apollo zu stempeln wünschte, so ist das mit andern Dingen wohl in diesem Sinne zu deuten; selbst in späterer Zeit gefiel sich Augustus noch darin, für den auf Erden wandelnden Merkur zu gelten.¹⁾ und seine beiden vertrautesten Berater Agrippa und Maecenas hätten ihn gern als Gottkönig gesehen. Agrippa hatte das Pantheon ursprünglich zu einem Augustustempel bestimmt; das ist für seine Auffassung der Monarchie bezeichnend, nicht die liberalen Phrasen, welche Dio ihm in den Mund gelegt hat. Maecenas liess sich selbst mit Stolz als den Abkömmling eines Königshauses feiern, für ihn bedeutete also das Wort *rex* kein Schreckgespenst, und für seine Haltung in der Vergötterungs-Frage sind die zahlreichen Äusserungen der von ihm protegierten Dichter klar genug.²⁾ Doch Augustus war vorsichtiger als diese beiden Freunde und die übrigen eifrigen Monarchisten unter seinen Anhängern; wenn Caesars Geschick nicht genügt hätte, ihm zu warnen, so liess das des Antonius ihm nur allzu deutlich erkennen, wie man es einstweilen anfangen müsse, den Kern der Monarchie zu geniessen, ohne durch ihre Schalen Misfallen zu erregen. Wie gefissentlich lehnt er jetzt alles ab, was an *regnum* und *dictatura* erinnert, wie ängstlich vermeidet er alles, wodurch einst Caesar Anstoss gegeben hatte! Das erstreckt sich bis in die kleinsten Kleinigkeiten, Augustus langweilte sich mit dem vernügtesten Gesicht bei den Volksbelustigungen, weil man es Caesaru übel genommen hatte, dass er als Spielgeber Akten las, statt zuzuschauen; Augustus freute sich demonstrativ, wenn italische Athleten die griechischen besiegten, weil Antonius durch seine Bevorzugung der griechischen Änger-

1. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer* S. 83. — 2. Näheres unten in dem Kapitel „Religionspolitik“.

nis erregt hatte. Er wurde ernstlich böse, wenn die kaiserliche Jugend im Palast ihm den Königsgruss „*domine*“ bot, vor allem aber wies er weit von sich, was nur irgendwie nach Ägypterei aussah. Dem grossen Alexander erzeugte er in Alexandria seine Verehrung, da man ihn aber zum Grabmal des ersten Ptolemaios führen wollte, sagte er: „Ich bin gekommen, einen König zu sehen, keine Leiche.“ Wie die Ptolemäer, so behandelte er auch die Götter ihres Landes; während er im Anfang des Triumvirates noch zusammen mit seinen Kollegen einen Serapis- und Isisstempel in Rom zu errichten beschlossen hatte,¹⁾ weigerte er sich jetzt, dem Apis seine Aufwartung zu machen, mit der Bemerkung, er sei gewohnt, Götter zu verehren, keine Ochsen. Die bitteren Thränen des also gekränkten heiligen Stieres rührten den Sieger ebensowenig, wie das unheildrohende Schwitzen der ägyptischen Götterbilder. Was man den Landesgottheiten aus Rücksicht auf die Eingeborenen schuldig war, das mochte der Vizekönig ihnen erweisen, der Kaiser blieb bei seiner Ablehnung. Er liess auch in Rom innerhalb des Pomeriums keine ägyptischen Heiligtümer zu; und als sie sich trotzdem eingeschmuggelt hatten, wurden sie noch weiter hinaus gewiesen.

Die Ptolemäer sollten tot sein und tot bleiben, so wollte es Augustus, aber es kam doch anders; bewusst oder unbewusst standen viele Mitglieder des Kaiserhauses unter ihrem Einfluss, und so sehr man auch in Rom gerade die letzte Kleopatra verlästerte, es ist nur zu deutlich, dass gerade sie am römischen Hof Schule gemacht hat. Der dämonischen Grösse in dieser Frau konnten selbst die Augusteischen Hofpoeten sich nicht ganz entziehen, wie hätten es da die Damen thun sollen? Dem altrömischen Wesen mochte nichts fremdartiger sein, als die Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben, seitdem aber die Monarchie auftritt, begegnen sie uns auf Schritt und Tritt. In republikanischer Zeit haben zarte Hände hier und da auch wohl einmal politische Fäden zu spinnen versucht, aber selbst jene von Cicero geschilderte Conferenz, bei welcher Servilia, Porcia und Tertulla zugegen waren, zeigt doch, dass diese Einwirkungen durchaus hinter den Coullissen blieben. Auf die Bühne selber trat, wie billig, zuerst die Gattin des Antonius. Wenn der die Wege der Ptolemäer wandelte, warum sollte Fulvia nicht dasselbe thun? Sie leitet die Partei des abwesenden Gatten, das Schwert an der Seite feuert sie die Soldaten an, wie nur je eines der Mannweiber aus den makedonischen Königsgeschlechtern, in Art und Uart ist sie die vergrößerte Kopie einer Arsinoë, Berenike, Kleopatra. Sie eröffnet eine lange Reihe von römischen Amazonen, von Frauen, die sich im Feldlager

1) Serapis erfreute sich auch später noch der Gunst des Augustus, ihm maunte er neben Alexander und Arcios als einziger Fursprecher Alexandrias, aber der Serapis war ja auch angeblich kein rechter Ägypter, sondern sein Kultbild stammte aus Sinope (der Kult selbst nach C. F. LEMMIS, *Sitzungsber. Archäol. Ges.*, Nov. 1897, aus Babylonien).

wohler fühlten als im Palast daheim. Verständige Männer ärgerten sich über diese Emanzipationsgelüste, und der wackere alte Haudegen Caccina stellte schliesslich im Senat den Antrag, den Provinzialstatthaltern zu verbieten, ihre Frauen mit in die Provinz zu nehmen, aber seine vernichtende Kritik jener Mannweiber erschien der Mehrheit des hohen Hauses nicht mehr zeitgemäss, der damalige Kronprinz, Drusus, selber brachte den Antrag zu Fall. Augustus war zeitlebens bemüht, dem Vorwärtsdrängen seiner Damen Einhalt zu thun, aber wenn auch Livia und Julia ihm zu gefallen sich gelegentlich an den Webstuhl der römischen Matrone setzten, es zog sie doch sehr viel mehr dazu, am sausenden Webstuhl der Zeit zu wirken. Die Damen und die Jugend des Palastes legten mehr Wert auf den äusseren Glanz der Monarchie als der vorsichtige, schlichte Kaiser, ihnen lag die Rücksicht auf die Empfindlichkeit des römischen Nationalgefühls sehr viel ferner, fast bei allen zeigt sich das mehr oder minder heftige Streben nach einem Anteil am Regiment, wie ihn die Kleopatren gehabt hatten. Die Auffassung, dass die kaiserlichen Prinzessinnen ein Erbrecht auf die Stellung des Augustus hätten, war nicht nur bei ihnen selber, sondern auch bei sehr vielen andern vorhanden, und die verschleierte Haltung des Augustus in der Nachfolgerfrage musste ihr Vorschub leisten. Thatsächlich erblickte er ja in Julia die Erbtochter, wenn er es auch nicht gerade heraussagte, an ihre Hand sollte der Principat geknüpft werden, was Wunder also, dass Iulius Antonius und andre Verschwörer auf die Idee yertiefen, Julia oder später ihre Tochter gegen den Vater auszuspielen,¹⁾ wie etwa Berenike IV. gegen Ptolemaios Auletes ausgespielt worden war? Die Heirat mit einer kaiserlichen Prinzessin soll den Usurpator gewissermassen legitimieren, dafür muss er ihr aber Anteil an der Regierung geben; den verspricht Sejanus der Livilla,²⁾ Lepidus der jüngeren Agrippina,³⁾ Kaiser Claudius heiratet diese, seine Nichte, aus demselben Grunde wie einst Ptolemaios Euergetes II. seine Nichte Kleopatra III., um nicht ihre Ansprüche auf den Thron in andre Familien kommen zu lassen;⁴⁾ durch Verschwägerung mit den Silani und andren Nachkommen des Augustus sucht er auch deren Ansprüche an seine Descendenz zu bringen; viele waren endlich der Meinung, Nero verdanke sein Recht auf den Thron in erster Linie seiner Vermählung mit der Kaisertochter Octavia,⁵⁾ überall schwebt hier die Ptolemäische Erbfolgeordnung als Muster vor, so wenig auch der Principat offiziell von ihr zu wissen schien. Selbst Augustus hat zuletzt diesen Ideen ein beden-

1) Dio 55, 10, 15. — Seneca, *de brev. vit.* 1, 6. — Plut. *Antonius* 87. — Sueton, *Aug.* 19. — Schol. Iuven. 6, 158. — 2) Tacitus, *ann.* 4, 3 *consortium regni.* — 3) Tacitus, *ann.* 14, 2 *stiprium cum Lepido spe dominationis admiserat.* — 4) Tacitus, *ann.* XII 2: *ne penona caperetur fecundatatis integra iuventa claritudinem Caesarum aliam in domum ferret* sagt dort Pallas. Ob die Aeusserung authentisch ist oder nicht, macht nichts aus, über die Anschauung dabei kann kein Zweifel sein.

5) Z. B. Burrus, der Nero auf den Thron gebracht hatte, Dio 62, 13, 2.

liches Zugeständnis gemacht durch die Adoption der Livia in seinem Testament. So lange er lebte musste sich diese hochbedeutende Frau damit begnügen, den Gemahl im stillen zu beeinflussen, es mag Augustus manchmal nicht leicht gewesen sein, ihre weiter gehenden Ansprüche zurück zu weisen, aber er scheute sich doch, ihr eine Art Mitregentschaft zu geben, weil er diese unerhörte Neuerung nicht verantworten wollte. Nach seinem Tode mochte Livia sehen, wie sie mit ihren Ideen und Wünschen durchdrang und Tiberius mochte versuchen, wie er mit der ehrgeizigen Mutter fertig wurde. Nicht dem ungeliebten Adoptivsohn sondern der adoptierten Gattin wollte der Kaiser den Augustus-Namen mit all seinem Schimmer hinterlassen, als Julia Augusta sollte sie in den Augen der eifrigen Monarchisten die ihr bisher fehlende Legitimation erhalten; und mochte sich auch die Mehrzahl der Senatoren über die *muliebris impotentia* der Kaiserin ereifern, es waren dafür andre unter ihnen maso beflissener, ihre Ansprüche zu unterstützen. Sie beantragten, die Augusta zur Mutter des Vaterlandes zu ernennen, einen Altar der Adoption zu errichten, und wollten den Tiberius als „*Julius filius*“ bezeichnet wissen, sicherlich in der Absicht, ihm stets gegenwärtig zu halten, wenn er eigentlich den Principat verdanke.¹⁾ Tiberius verbat sich diese Dinge, er litt schwer unter der Mutter seit er erkennen musste, dass sie in erster Linie nicht für den Sohn, sondern für sich selber gearbeitet hatte. Denn Livia verlangte nicht nur Gleichstellung mit Tiberius, sondern sogar den Vorrang vor ihm, wie ihm Kleopatra Kokke vor Ptolemaios Lathyros behauptet hatte. Dem entsprechend setzte sie in einer Weihinschrift ihren Namen dem des Sohnes voran, dem entsprechend nimmt sie auf dem berühmten Pariser Cameo den Ehrenplatz neben ihm ein.²⁾ Wir können uns leider keine klare Vorstellung davon machen, wie weit eigentlich Livias Anteil am Regiment ging und wie man ihn äusserlich motivierte. Tiberius hat lange Zeit gebraucht, bis er sich ihr gegenüber freigemacht hatte. Es heisst, die Briefe von und an Tiberius hätten ihren Namen neben dem des Kaisers enthalten und sie habe an allem teilgenommen, nur sei sie nicht in den Senat, in die Volksversammlung und zu den Soldaten gegangen.³⁾ Livia repräsentierte gerne, aber sie erschien auch bei einem grossen Feuer auf der Brandstätte, sie gab z. B. dem bei Tiberius mit Recht sehr unbeliebten Könige Archelaos von Kappadokien Verhaltensmassregeln,⁴⁾ an Livia richtet der zum Tode entschlossene Cn. Piso ebensogut seine letzten Bitten wie an den Kaiser:⁵⁾

1 Tac. *ann.* 1, 14 u. 57. Sueton, *Tib.* 50. — 2 Dio 56, 47, 1 und 57, 12. Tacitus, *ann.* 3, 64. Sueton, *Tib.* 50. Auf der Gemma Augustea sitzt Livia links von Augustus auf dem Pariser Cameo rechts von Tiberius, das ist bezeichnend für die Auffassung dessen, der den Stein bestellte, schwerlich ein Zufall. — 3 Dio 57, 12. — 4 Tacitus, *ann.* 2, 42. — 5 Tacitus, *ann.* 3, 16 „*deos immortales testor vixisse in Caesare cum fide adversam te neque alia in matrem tuam pietate; rosque oro liberis meis consulatis.*“

dominionis socii wird sie von Tacitus genannt,¹⁾ am bezeichnendsten aber ist es, dass die Spanier dem Tiberius, dem Senat und der Julia Augusta zusammen einen Tempel errichten wollen, sie gilt ihnen als der dritte Regent.²⁾

Dass Livia nicht zu den Soldaten ging, konnte jetzt schon fast auffallen, denn das kam, wie gesagt, sehr in Mode. Die eifrigste Soldatenmutter war gerade Agrippina, die Mutter des Caligula, dadurch hatte sie schon am Rheine das Misfallen des Tiberius erregt, darin wurde ihr in Syrien von Livias Freundin, Plaucina, der gleichgesimten Gattin des stolzen Piso, erfolgreich Konkurrenz gemacht, und so verbitterte sich das ohnehin heikle Verhältnis Agrippinas zu Tiberius und Livia schon bei Lebzeiten des Germanicus. Das war ihre Schuld, denn sie erblickte in jenen beiden nur Eindringlinge, sie selber hielt sich für die Nächstberechtigte zur Regierung, denn in ihren Adern rollte das „himmlische Blut“ des *divus* Augustus, in ihr lebte sein göttlicher Geist fort.³⁾ Kein Zweifel, dass sie neben Germanicus zum mindesten eine solche Rolle gespielt haben würde wie ihre Tochter später neben Claudius gespielt hat, wenn Germanicus zur Herrschaft gelangt wäre. Schwerlich wird man ihr Unrecht thun, wenn man in ihrem herrschsüchtigen Charakter die Hauptursache erblickt, dass Tiberius und Germanicus nicht so harmonierten, wie es hätte sein können. Gewiss war das Verhältnis zwischen den beiden von vornherein etwas schwierig, aber das lag mehr in der verschiedenen Naturanlage als darin, dass Tiberius in erster Linie den Germanicus als seinen Nachfolger zu betrachten hatte, nicht den leiblichen Sohn Drusus. Wäre Tiberius in dieser Hinsicht eifersüchtig gewesen, so würde man sich wundern, dass Germanicus und Drusus, auf die es doch in erster Linie ankam, in vollster Harmonie geblieben sind, während die Höllinge bereits im Voraus geneigt waren, für den einen oder den andern Partei zu nehmen. Germanicus hat keinen Grund gehabt, sich über den Kaiser zu beschweren, denn dass dieser ihn aus Germanien nicht aus böswilliger Eifersucht abberiet, sondern weil er dort eine andre Politik für angebracht hielt, musste der Prinz sich selber sagen. Es mochte Germanicus schwer fallen, das von seinem Vater begommene Werk liegen zu lassen, aber es ist nicht wahrscheinlich, dass er darnun gegen Tiberius verbittert wurde. Der Kaiser ehrte ihn durch einen glänzenden Triumph, der bedenkliche Misertolge des Prinzen verschleierte, und er schickte ihm sofort mit den weitgehendsten Vollmachten in den Osten, mitten hinein in die Weihrauchwolken der Griechen und Orientalen. Das wäre eine sehr merkwürdige Bethätigung der Eifersucht gewesen.

Germanicus war ein tapferer, liebenswürdiger Mann, aber übergrosse Geistesgaben hat er ebensowenig besessen wie einen festen Charakter, er

1. A. u. O. 4, 57. — 2. Vgl. KORNEMANN, diese *Beiträge* I 103. — 3. Tacitus, *ann.* 4, 52.

war leicht zu beeinflussen und besass wenig Takt. Die Schmeichelei der Unterthanen im Osten hat nicht günstig auf ihn gewirkt, und dann kam dort etwas bei ihm zum Ausbruch, was bisher geschlummert zu haben scheint, das Blut des Antonius begann sich in ihm zu regen. Er war ja der Enkel des verehrten Mannes und mit gemischten Empfindungen hatte er schon unterwegs das Gefilde von Actium besucht, wo der Grossvater dem Grossheim erlegen war. Dann hatte man in Athen die Erinnerung an den Antonius aufgefrischt; der hatte ja so gern dort gewohnt und hätte seine Tage dort zu beschliessen gewünscht, wenn der Sieger es erlaubte. Die Reden der Athener bei dieser Gelegenheit müssen wenig zu dem von den Augusteischen Litteraten gezeichneten Bilde des Antonius gestimmt haben, denn als bald nach Germanicus' Abreise, der auf Vorschlag des Senates¹⁾ von Tiberius zum Statthalter Syriens ernannte Piso Athen berührte, fühlte er sich veranlasst, den Athenern eine donnernde Strafrede zu halten, des Inhalts, dass sie ein im Herzen römerfeindliches Gesindel seien und ihre wahre Meinung im Bunde mit Mithradates gegen Sulla, mit Antonius gegen Augustus gezeigt hätten. Germanicus bekam dabei einige Seitenhiebe,²⁾ und vermutlich deutete Piso an, dass er den Prinzen für einen ähnlichen Griechenfreund halte wie seinen Grossvater. In der That nahm Germanicus seine Aufgaben nicht besonders ernst; während Piso als Stockkrömer an den Ort seiner Bestimmung eilte, ohne sich unnütz aufzuhalten, benutzte der Prinz die Gelegenheit zu einer Kunstreise und schliesslich konnte er den Wunsch nicht unterdrücken, auch die Stadt und das Land zu besuchen, die seinem Grossvater so verhängnisvoll geworden waren. Er musste wissen, dass er Ägypten nicht betreten durfte, ohne eine der wichtigsten Bestimmungen des Augustus zu verletzen. Als Privatmann in griechischer Kleidung zeigte er sich dort in Alexandria, wie es Antonius gethan hatte; der Vergleich mit dem Grossvater musste sich jedem aufdrängen, das scheinen selbst die Anhänger des Prinzen empfunden zu haben, denn sie zogen zur Entschuldigung einen weniger verfänglichen Präcedenzfall an den Haaren heran, nämlich das Auftreten des Scipio in Sicilien, so wenig die Umstände auch stimmen mochten.³⁾ Wie Germanicus unrechtmässig Gelegenheitsmünzen mit seinem Bilde schlagen liess, als er seinen Vetter Zeno unter dem Namen Artaxias auf den Armenischen Thron gesetzt hatte, so verfügte er jetzt ohne einen Schatten von Berechtigung über die Kornspeicher Alexandrias und erhöhte seine Beliebtheit durch Getreidespenden an dessen Bürger. Auf seiner Studienfahrt durch das Wunderland machte er dem Apis seine Aufwartung, eine Ehre, welche

1 Tacitus, *ann.* III 12 „*auctore senatu*“. — 2) Tacitus, *ann.* II 53 ff.

3 Tacitus, *ann.* 2, 59 ff. Wenn Tacitus sagt, Germanicus habe nicht geahnt, dass ihm der Besuch Aegyptens übel genommen werden könne, so hat das nichts zu bedeuten. Falls er selber so naiv gewesen sein sollte, haben ihn andere sicher gewarnt.

der heilige Stier gar nicht einmal zu würdigen wusste, so angenehm sie gegen die von Augustus bezogene Verachtung contrastierte. Augustus liebte es überhaupt nicht, dass die Prinzen seines Hauses im Orient Götter berücksichtigten, die in Rom nicht eingeführt waren, er hat seinen Enkel Gaius besonders belobt, weil dieser den Jahve in Jerusalem ungeehrt gelassen hatte; das enthielt eine Misbilligung der von Agrippa dort dargebrachten Hekatombe und es bot eine Richtschnur für spätere Fälle. Germanicus kümmerte sich nicht darum, sondern befriedigte seine Neigungen oder seine Neugierde. Wenn Tiberius ihm dafür tadelte, so hatte der Prinz das redlich verdient. Auch im Verkehre mit den orientalischen Fürsten scheint Germanicus nicht den richtigen Ton gefunden zu haben, es mag übertrieben sein, was Piso über seinen Luxus und sein Treiben mit solchen Gästen berichtete, sicher ist es nicht wahr, dass Germanicus sich mit Usurpationsabsichten getragen hat, aber ebenso sicher scheint es, dass der schlaue König Artabanos versucht hat, ihm gegen Tiberius auszuspielen. Das schimmert selbst in unsrer zu Gunsten des Prinzen stark gefärbten Überlieferung noch durch. Artabanos bot ihm Ehren an, die Germanicus ablehnen musste,¹⁾ der Prinz opferte ihm aber den Gegenkönig Vonones, obschon dieser von Piso lebhaft protegirt wurde und sich also vermutlich auch der Gunst des Tiberius erfreute.²⁾ Als Germanicus gestorben war, da trauerte Artabanos ihm aufs tiefste nach, später beschimpfte er Tiberius unter andern wegen seiner Verwandtenmorde, d. h. wegen seines Verhaltens gegen die Familie des Germanicus³⁾, und ermahnte ihn sich möglichst schnell durch Selbstmord aus der Welt zu schaffen. Tiberius galt auch dem Artabanos wie etwa der Agrippina als ein unberechtigter Inhaber des Principates, der vielmehr dem Germanicus oder dessen Kindern zustand. Unter Caligula hat diese Haltung dem Partherkönig gute Früchte getragen. Ob die Römer gegründete Ursache hatten, einen Prinzen so lebhaft zu betrauern, dem der Partherkönig so ergeben war, ist mit Recht bezweifelt worden: wir werden annehmen dürfen, dass Germanicus gerade rechtzeitig für seinen Ruhm gestorben ist und dass seine bei Kronprinzen übliche Beliebtheit vielleicht bald bedenklich erschüttert worden wäre, hätte er Gelegenheit gehabt, sich weiter gehen zu lassen. Es ist schwerlich ohne Bedeutung, dass die Senatoren vorschlugen, ihm im Orient Piso, den Stockrömer, zur Seite zu stellen, sie werden ein Gegengewicht für nötig gehalten haben.

Agrippina war heimgekehrt mit einem Herzen voll enttäuschter Hoff-

1 Tacitus, *ann.* 2, 58 *de adventu regis et cultu sui cum decore et modestia respondit.* — 2) Pisos Vorgänger, Metellus Creticus Silanus, hatte den Vonones in Syrien internirt, aber er war von Tiberius abgesetzt worden, nicht wegen seiner Verwandtschaft mit Germanicus, wie dessen Anhänger behaupteten sondern wegen seiner Unbrauchbarkeit. Tacitus *ann.* 2, 4 und 42f. Zu seinen Misgriffen wird die Behandlung des Vonones gerechnet worden sein. — 3) Sueton, *Tib.* 66, *Cal.* 5.

nungen und grimmigen Hasses, alles Unangenehme, was der Gatte und sie im Orient erfahren hatten, schob sie auf die Arglist des Tiberius und der Livia, sie scheute nicht davor zurück, jene der Urhebersehaft, Piso und Plancina der Ausführung der „Vergiftung“ des Germanicus zu beschuldigen. Es gelang ihr, an Piso ihre Rache zu kühlen, aber das befriedigte sie nicht; so klar dessen Prozess die Unschuld des Tiberius¹⁾ an Germanicus' Ende für jeden erwiesen hatte, der sehen wollte, Agrippina liess nicht ab von ihrer Maulwurfsarbeit. Man kann wohl behaupten, dass der Kaiser ihr eine unverdiente Nachsicht bewies und erst gegen sie einschritt, als es nicht mehr zu vermeiden war, zumal da mit dämonischer Geschicklichkeit Sejan das Spiel gegen Agrippina und ihre beiden älteren Söhne, Nero und Drusus, in die Hand nahm. Ein unverdächtigere Zeuge, Caligula selber, hat später erklärt, Tiberius habe gar nicht anders gekount, als den Angaben Sejans Glauben zu schenken, da sie von so vielen Senatoren bestätigt wurden. Tiberius hat ursprünglich in Nero und Drusus seine Nachfolger gesehen, sie als solche dem Senat empfohlen, und da er ein alter Mann war, hätten sich Agrippina und ihre Söhne begnügen können, seinen Tod zu erwarten. Doch dazu reichte die Geduld des unseligen Weibes nicht aus, sie intriguierte und hetzte weiter, selbst ihr Sohn Drusus nahm schliesslich gegen sie und Nero Partei,²⁾ da die Mutter den älteren Sohn bevorzugte, vermutlich weil er lenksamer war. Agrippinas Katastrophe bereitete sich noch zu Livias Lebzeiten vor, sie wurde nebst Nero zunächst unter militärische Aufsicht gestellt.

Damals ist ihr jüngster Sohn, Caligula, ihrem Einfluss entzogen und der alten Livia anvertraut worden.³⁾ Es war die höchste Zeit, wenn man ihn vor den Wegen der Mutter und Brüder bewahren wollte. Als Livia bald nachher starb, trat der Prinz zum erstenmal in die Öffentlichkeit, er hielt ihr die Leichenrede; der Menge fiel es dabei unangenehm auf, dass er trotz seiner 17 Jahre immer noch das Knabenkleid trug. Nun kam Caligula mit seinen beiden jüngeren Schwestern Drusilla und Julia in das Haus seiner Grossmutter Antonia. Kurze Zeit darauf wurden Agrippina und Nero vom Senate des Hochverrates schuldig erklärt und noch im Jahre 29 nach den Inseln Pandataria und Pontiae verbannt. Drusus wurde im folgenden Jahr gleichfalls durch Sejans Ränke überführt und einstweilen im kaiserlichen Palast gefangen gehalten.⁴⁾ Jetzt war der junge Gaius der nächste zum Thron.

Seiner Grossmutter ist Caligula lange Zeit aufrichtig ergeben ge-

1. Neuerdings hat VLETEL diese Fragen sorgfältig behandelt, *„Tiberius und Germanicus.“* Gymnasial-Programm, Göttingen 1901.

2. Tacitus, *ann.* 4. 60. 3. Sueton, *Cal.* 10 sagt ungenau, dass Gaius nach Agrippinas Verbannung zu Livia kam. Tacitus, *ann.* 5. 1.

4. Die Stellen sind gesammelt in der *Prosopographia imp. Rom.* II 178, 181, II 414. Agrippina hat vorher noch eine Weile in einer Villa bei Herculaneum gefangen gesessen. Seneca, *de ira* III 21, 5.

wesen und das mit Recht, denn Antonia bildet immerhin eine erfreuliche Ausnahme unter den Damen des Kaiserhauses. Mit ihrem Gatten, Drusus, hatte sie eine Musterehe geführt, nach seinem Tode schloss sie sich aufs engste an Livia an, unter deren Augen lebte sie als junge schöne Witwe nach römischen Begriffen ohne jeden Fehl und Tadel.¹⁾ Den Versuchen des Augustus, ihr einen zweiten Gatten zu geben, widerstand sie, sie widmete sich ganz der Erziehung ihrer Kinder, wenigstens der präsentablen unter ihnen, Germanicus und Livilla. Der jüngere Sohn, der spätere Kaiser Claudius, war und blieb das enfant terrible der ganzen Familie. Die Wohlgestalt und Gesundheit der Eltern hatte sich auf ihn nicht vererbt, wasserköpfig, ewig kränklich kümmerte der Knabe dahin. Eine Mutter von wahren Pflichtgefühl und Herzen würde solchem unglücklichen Wesen doppelte Liebe gewidmet haben, um seinen dornigen Lebensweg zu erleichtern. Alle hackten ja auf ihm herum, namentlich bezeugte die alte Livia ihm stets die rücksichtsloseste Verachtung, aber Antonia schämte sich gar nicht, in das allgemeine Urteil einzustimmen, sie nannte ihn eine nur halb fertig gewordene Missgeburt, und wenn sie einen Menschen als ganz besonders thöricht bezeichnen wollte, pflegte sie zu sagen: „der ist noch dümmer als mein Sohn Claudius.“ Augustus und Livia brauchten sich nicht zu genieren, mit ihr über die beste Art zu verhandeln, wie man den heranwachsenden Prinzen im Verborgenen blühen lassen könne, damit seine lächerliche Erscheinung das Kaiserhaus nicht zum Gespötte mache.²⁾ Was sollte man sich mit der Erziehung eines Sohnes viel plagen, wenn so wenig Staat mit ihm zu machen war! Ein ausgedienter Schirmmeister schien gut genug zum Gouverneur für ihn, der Mann hielt es auch für überflüssig, seine im Verkehr mit den Maul-tiertreibern gewonnenen Manieren dieses Prinzen wegen abzulegen, er prügelte ihn so, dass den Kaiser Claudius noch in seinen alten Tagen eine Gänsehaut überlief, wenn er seines ersten Lehrers gedachte. Nur Augustus selber constatirte gelegentlich zu seiner eigenen höchsten Verwunderung, dass Claudius gar nicht so dumm sei, wie man immer behauptete. Da dem Prinzen jede Gelegenheit, Geschichte zu machen, von vornherein verschlossen wurde, so warf er, von Livius angeregt, seinen Ehrgeiz darauf, Geschichte zu schreiben. Er begann mit dem Tode Caesars und schilderte, so gut er konnte, seiner Überzeugung gemäss diese

1. „*Par bene compositum*“ nennt die *consolatio ad Liviam* den Drusus und die Antonia. Über Antonia und Livia vgl. Val. Max. IV 3, 3. Ihrer moralischen Sauberkeit entsprach die physische; zu den wenigen Dingen, die wir über sie erfahren, gehören zwei Notizen des Plinius. *N. h.* VII, § 80 heisst es, sie habe niemals ausgespuckt, IX 172 sie habe ihre Lieblingsmüräne mit Goldschmuck versehen, eine bedenkliche Geschmacklosigkeit.

2) Sueton, *Claud.* 2ff. Wie sehr man daran gewöhnt war, Claudius völlig zu übersehen, zeigt Tacitus, *ann.* 3, 18. Valerius Messalinus hatte ganz vergessen, ihn unter den Verwandten des Germanicus zu nennen, als sie den Dank des Senates erhalten sollten, weil sie den Toten hatten räthen helfen.

kritische Zeit. Er dachte über sie in vieler Beziehung anders, als die Hothistoriographen des Augustus gedacht oder wenigstens geschrieben hatten. Wir wissen, dass er ein Verehrer des am Hofe für verpönt geltenden Cicero gewesen ist,¹⁾ wir wissen, dass er andrerseits grosse Stücke auf seinen Grossvater Antonius gehalten hat;²⁾ als Kaiser betonte er das öfters, und vermutlich war sein Bestreben, das von der höfischen Tradition übermalte Bild des Antonius zu reinigen, der Hauptgrund, dass Livia dem Enkel so lange mit Vorwürfen und Einreden zusetzte, bis er es satt bekam, dies dornige Gebiet zu beackern, und sich, gewiss zur grossen Befriedigung der alten Augusta, harmloseren Stoffen, wie der etruskischen oder karthagischen Geschichte, zuwendete. Hier wie überall hatte die schmiegsame Antonia der Livia durchaus beigepllichtet, es fiel ihr nicht ein, eine Lanze für das Andenken ihres Vaters zu brechen, aber sie hat doch wohl, wenn auch unauffällig, dafür gesorgt, dass die Beurteilung des Antonius eine gerechtere wurde. Woher hatten sonst ihre Söhne die Neigung für den Grossvater? Claudius dürfte nur unvorsichtig geäussert haben, was man in Antonias Hause dachte. Sie gab sich zwar, den Umständen Rechnung tragend, immer mehr als die Nichte des Augustus dem als die Tochter des Antonius, aber ganz verlängerte sie dessen Blut doch nicht. Wie sie einen Teil seines Vermögens erben durfte, so übernahm sie auch viele persönliche Beziehungen von ihm, ihr Haus bildete in Rom einen Mittelpunkt für die einst mit Antonius befreundeten Fürstengeschlechter des Orients. Mit vielen jener Dynastien war sie ja nahe verwandt, ihre Halbschwester, Kleopatra Selene, war Gattin und Mitregentin³⁾ des Juba II. von Mauretanien, ihre Stiefnichte Pythodoris hatte den König Polemon I. von Pontos geheiratet, eine Tochter dieses Paares, Antonia Tryphaina, war die Gattin des Thrakerkönigs Kotys geworden, dessen Söhne Rhometalkes, Polemon, Kotys in Antonias Hause als Jugendgenossen des Caligula lebten. Eng befreundet war Antonia mit den Herodeern, namentlich mit Salomes Tochter Berenike; deren Sohn, später König Agrippa I., gehörte ebenso zu den Spielkameraden des Claudius wie der „Rothschild“ jener Zeiten der reiche Jude Alexander aus Alexandria, später Mabarch und nebenbei Antonias Prokurator in Ägypten.⁴⁾ Es ist also kein Wunder, dass sich im Hause der Antonia eine gewisse Neigung für den Hellenismus im allgemeinen und für die hellenistischen Fürsten im besondern entwickelte, die wir denn auch bei ihren Nachkommen mehr oder weniger deutlich konstatieren können, bei Germanicus wie bei Claudius und in noch sehr viel höherem Grade bei Caligula, Agrippina d. j. und Nero.

1) Sueton, *Claud.* 41 vgl. mit Plut. *Cic.* 49. — 2) Seneca *ad Polyb. de cons.* 16. Sueton, *Claud.* 11. — 3) Mosmser, *Ephem. epigr.* 1 277.

4) *Jos. ant.* XIX 276, XVIII 143, 161ff. Die übertriebene Verherrlichung Antonias bei Josephus ist der Dank für die Protegierung der Juden.

Der Tropfen vom Blute des Augustus ist in den Adern der drei letzten im Strome des Antonius-Blutes verschwunden.

Von der Grossmutter persönlich mag Gaius jene erstaunliche Schmiegsamkeit und Vorsicht gelernt haben, die so eigentümlich gegen das ungeberdige Wesen seiner Mutter und Brüder kontrastiert. Antonia hat bei der Katastrophe ihrer Schwiegertochter und Enkel offenbar auf Seiten des Tiberius gestanden, sonst wäre ihr die Erziehung der jüngeren Kinder des Germanicus schwerlich anvertraut worden. Sie repräsentierte jetzt, seit Tiberius nach Capri übergesiedelt und Livia gestorben war, das Kaiserhaus in der Hauptstadt: dadurch stieg ihr Einfluss nicht wenig. Wer ihr den Hof machte, kam schnell empor, wie etwa L. Vitellius und Valerius Asiaticus.¹⁾ Vespasian mochte seine Carriere zum guten Teil seiner Liebshatt mit Antonias vertrauter Geheimschreiberin Caenis²⁾ verdanken. Wenn Antonia auch nichts gethan zu haben scheint, ihre Enkel zu retten, so hat sie doch sie gerächt, ihre klugen Augen verfolgen jetzt unauffällig die Umtriebe des Sejan.

II. Gaius und Tiberius.

Gaius stand im 19ten Jahre, es ging nicht gut an, ihm länger im Knabenkleide zu belassen, Tiberius berief ihn darum zu sich nach Capri, um ihn für das politische Leben vorzubereiten. Gaius erhielt die toga virilis und Tiberius versprach dem Volke aus diesem Anlass ein Geldgeschenk, das allerdings nicht zur Auszahlung gekommen ist. Man hat einen Beweis für die Abneigung des Kaisers gegen Gaius darin finden wollen, dass er die Mündigkeitserklärung so spät vollzog³⁾ und ohne die üblichen Festlichkeiten, wie sie noch für Gaius' ältere Brüder bei der gleichen Gelegenheit stattgefunden hatten. Aber einmal erklärt sich die Unterlassung der Feier hinlänglich aus der Abneigung des Tiberius gegen alle derartigen Veranstaltungen, sodann hatte der Kaiser nur zu oft gesehen, wie schlecht es auf die Entwicklung unreifer Prinzen einwirkte, wenn sie in allzu jungen Jahren durch die Erteilung der toga virilis zum Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit und der Schmeichelei gemacht wurden. Das Beispiel seiner Stiefsöhne, Gaius und Lucius, das der beiden Brüder Caligulas genügte vollständig. Nach Tiberius' Meinung kamen jene freigebig gezollten Huldigungen nur reiferen und bereits bewährten Männern zu, darum hat er den Senat ausdrücklich, Gaius nicht zu verwöhnen,⁴⁾ und er hat es später mit seinem leiblichen Enkel nicht anders gehalten. Ohne Abneigung aber auch wohl ohne Zuneigung wurde Gaius in Capri empfangen. Seine neue Umgebung war so ganz anders als das, was er bisher gekannt hatte. Ernste Arbeit und ernste Erholung

1. Tacitus, *ann.* II, 3. — 2. Sueton, *Vesp.* 2-3. — 3) Sueton, *Cal.* 10. Hmscuffeld, *Hermes* XXV 369 will Sejan's Einfluss darin erkennen, dass Gaius so lange praetextatus bleiben musste. — 4) Sueton, *Tib.* 54. Dio 55, 23, 1.

gab es auf der schönen Insel), nichts von den Genüssen der goldenen Jugend, denen Gaius wahrlich nicht abgeneigt gewesen wäre, denn die ungebändigte Sinnlichkeit der Julier zeigte sich auch bei ihm. Tiberius war trotz seiner griechischen Bildung ein nationalstolzer Römer, dem ein Haug, die Wege hellenistischer Herrscher zu wandeln, noch sehr viel ferner lag als dem Augustus. Wie Antonius und Nero etwa die Höhepunkte des Philhellenismus im schlechten Sinne bedenten, so ist Tiberius ein echter Römer im guten, und zwar ein aristokratisch Gesinnter, in politischen Fragen, soweit das möglich war, der Gegenpol des Dictators Caesar: mit Recht hat man ihm den constitutionellsten Kaiser genannt. Von den monarchischen Unterströmungen am Hofe, auf denen Caligulas Lebensschifflein bisher geschaukelt hatte, wollte Tiberius nichts wissen, er wollte princeps sein und wies das göttliche Hellsdunkel von seiner Person entschieden fort. Schwerer als diese Verschiedenheiten wog es, dass Tiberius die Mutter und die Brüder des Gaius gefangen hielt. Caligula war in Hass und Liebe leidenschaftlich, an Liebe zu den Seinen hat es ihm wahrlich nicht gefehlt, aber er hat ja selber später erklärt, dass Tiberius nicht gut anders hätte handeln können, dass Sejan der eigentlich Schuldige gewesen sei,¹⁾ und mit ihm seine Klienten im Senat. Dazu kam noch eins, Gaius war in hohem Grade herrschsüchtig, und zur Herrschaft boten sich ihm erst Aussichten, als Nero und Drusus unmöglich gemacht waren; wären sie unversehrt geblieben, so hätte sich Gaius mit der bedeutungslosen Rolle eines jüngeren Prinzen begnügen müssen. Dieser Umstand machte einen modus vivendi zwischen Tiberius und Gaius möglich, und sie haben ihn auch ohne weiteres gefunden, sehr zu Sejans Missfallen. Dieser witterte kaum in Gaius den Thronfolger, als er sich auch schon bemühte, ihm das Geschick der beiden Brüder zu bereiten; es fehlte ihm nicht an Werkzeugen, ein Senator, Sextius Paconianus,²⁾ spielte die Hauptrolle unter ihnen. Man bemühte sich, dem Prinzen irgendwelche unvorsichtigen Äusserungen zu entlocken, aber das mislang gänzlich; Gaius liess sich nicht einmal Klagen über das unglückliche Loos der Seinigen entschlüpfen, er bewies dem Kaiser und seinen Vertrauten die höchste Ehrfurcht, dem Tiberius nachzueifern, schien das Ziel seines Strebens.³⁾ Der Kaiser war davon befriedigt; als er im Jahre 31 Gaius zum Pontifex und Augur machte, benutzte er die Gelegenheit, um dem Jüngling öffentlich ein hohes Lob wegen seiner Pietät und Begabung zu erteilen. Das erregte im Volke um so grössere Freude, je lebhafter man das Geschick der Agrippina und ihrer älteren Söhne beklagte, die ganzen Sympathien für die Familie des Germanicus begannen sich auf Gaius zu concentriren. Sejan wurde davon ziemlich überrascht, denn er hatte bisher geglaubt,

1. Sueton, *Cal.* 30. Auch die Volksbewegung bei Tacitus *ann.* 5, 4 bezeichnet Sejan als den Schuldigen, nicht Tiberius. — 2) Tacitus, *ann.* 6, 3. — 3) Tacitus, *ann.* 6, 20. Sueton, *Cal.* 10.

auch das Volk auf seiner Seite zu haben,¹⁾ wie den grössten Teil des Heeres.²⁾ Tiberius war bei beiden nicht beliebt, aber die allgemeine Zuneigung für Caligula bedeutete jetzt eine entschiedene Stärkung der Dynastie gegen einen Usurpationsversuch. Dann folgte die Katastrophe des allmächtigen Ministers, Antonia klärte den Kaiser auf,³⁾ und Tiberius verstand es, die Gefahr noch vor dem Ausbruch zu ersticken. Für alle Fälle soll er damals bestimmt haben, wenn es zu offenem Kampfe komme, den Drusus aus seinem Kerker zu holen, um ihn gegen Sejan anzuspielden,⁴⁾ Nero hatte sich kurz zuvor selber umgebracht.⁵⁾ Man hoffte wohl, die Beseitigung des Sejan werde eine Aussöhnung zwischen Tiberius und Agrippina nebst Drusus herbeiführen, doch kam es nicht dazu, und im Jahre 33 fanden die beiden den Tod, Agrippina hatte alle Hoffnungen verloren, sie beschloss durch Hunger zu enden; zwar liess Tiberius ihr mit Gewalt Speise einflössen, doch das half ihm nichts, es schützte ihn nicht einmal vor der Lüge, als habe er die Prinzessin verhungern lassen.⁶⁾ Ebenso sollte Drusus unter schrecklichen Qualen verhungert sein. Tiberius liess die protokollierten Wutausbrüche des Gefangenen im Senat verlesen, damit jeder sehen konnte, wes Geistes Kind der so lebhaft beklagte gewesen war, doch änderte das nichts an der allgemeinen Überzeugung, dass der Kaiser hier die schrecklichsten Verbrechen begangen habe. Später erzählte man sich,⁷⁾ Gaius selbst habe sich als Kaiser gelegentlich gerühmt, mit einem Dolch das Schlafzimmer des Tiberius betreten zu haben, um Mutter und Brüder an ihrem Mörder zu rächen. Im entscheidenden Augenblick sei er aber von Mitleid ergriffen worden, habe den Dolch fortgeworfen und das Zimmer verlassen. Tiberius habe das wohl gemerkt, aber nicht gewagt, der Sache nachzugehen. Das letzte genügt, um die Unwahrheit zu erweisen, denn wenn Tiberius Gaius bei einem Mordversuch ertappt hätte, würde er ihn nicht weiterhin als Thronfolger behandelt, sondern einfach umgebracht, oder mindestens in den Kerker geworfen haben. Diese Geschichte entsprang nebst vielen anderen dem Sensationsbedürfnis der Menge und der Schriftsteller. Der Hof des Tiberius galt nun einmal für eine Raubtierhöhle, und welch dankbares Thema war es, zu schildern, wie der alte und der junge Tiger sich dort heimtückisch umschlichen, jeder bereit, dem andern im gegebenen Augenblick an die Kehle zu springen. Die meisten dieser Anekdoten

1. Dio 58, 8. — 2. Im Heere hätte Sejan nur bei den syrischen Legionen auf Widerstand zu rechnen gehabt, sie allein verehrten die Bilder Sejans nicht, Sueton, *Tib.* 46. Tiberius hat sie dafür belohnt, aber sie handelten so nicht aus Treue gegen den Kaiser sondern aus Anhänglichkeit gegen die Familie des Germanicus, im andern Falle hätte später der Pseudo-Drusus nicht darauf rechnen dürfen, bei ihnen Unterstützung gegen Tiberius zu finden. Dio 58, 25, 1. — 3. *Jos. ant.* XVIII 182.

4. Sueton, *Tib.* 65. — 5. Sueton, *Tib.* 64. Die Schauer geschichten über seinen Tod gehören zu den üblichen Lügen. — 6. Sueton, *Tib.* 53 und 61. Die einen rechneten es ihm sogar als Grausamkeit an, dass er Agrippinas Selbstmord zu hindern suchte, die andern beschuldigten ihn des Mordes. Vgl. Tac. *ann.* 6, 24f. — 7. „*quidam auctores*“ sagt Sueton, *Cal.* 12.

enthalten das *vaticinium ex eventu* nur allzu deutlich: wenn es heisst, Tiberius habe Caligula zum Nachfolger gemacht, um seine eigenen Schandthaten durch ihn in den Hintergrund drängen zu lassen, er habe erklärt, in Gaius eine Natter, einen Phaeton zum Verderben der Welt zu erziehen, Gaius werde alle Fehler aber keine Vorzüge Sullas haben, so steht das etwa auf derselben Stufe der Glaubwürdigkeit wie die famose Bemerkung des Domitius Ahenobarbus bei Neros Geburt, von ihm und Agrippina könne nur ein Schensal gezeugt worden sein. Dergleichen Dinge wurden zum Teil von dem kaiserlichen Gesinde ausgeheckt, und von ähnlich grossen Geistern aufgezeichnet. Sueton dankte seinem Grossvater eine aus jener Quelle stammende Motivierung des Brückenbaus von Baiæ. Danach hätte Gaius dies Werk unternommen, weil einst der Wahrsager Thrasyllus gesagt hatte, Caligula werde ebensowenig zur Herrschaft gelangen wie im Wagen über die Bai von Baiæ fahren. Sueton zieht diese Geschichte mit Rücksicht auf jene Autoritäten den übrigen Motivierungen vor, er merkt garnicht einmal, wie verfehlt ihre Pointe ist. Wenn ein Witz bei der Sache sein sollte, dann musste Gaius natürlich als Prinz über die Bai kutschieren, um zu zeigen, dass er doch noch Kaiser werden könne, denn darauf kam es ja an.¹⁾

Ähnlich geistvoll ist es, wenn erzählt wird, Tiberius habe das Lotterleben des Gaius geduldet in der Hoffnung, dadurch werde sein wilder Charakter besänftigt werden;²⁾ woher wusste Tiberius von der Wildheit des Gaius, wenn dieser sich so ausgezeichnet zu verstellen verstand? Wie konnte Gaius in Capri überhaupt ein solches Leben führen? Das wird nur der für glaublich halten, der auch die albernen dem Tiberius angehängten Schmutzgeschichten glaubt. Der Zeitgenosse Philo³⁾ erzählt von dem mässigen gesunden Leben, das Caligula bei Tiberius führen musste, Josephus⁴⁾ von den eifrigen gemeinsamen Studien der beiden, zumeist rhetorischen Übungen in griechischer wie lateinischer Sprache. Tiberius hielt auf den Ruf des Prinzen, dem Cotta Messalinus wären Redereien über Gaius' Unkeuschheit verderblich geworden, hätte ihm nicht die alte Freundschaft mit dem Kaiser gerettet.⁵⁾ Als bald darauf Vistilius, ein alter Freund des Drusus, des Bruders des Tiberius, in den Verdacht geriet, ein Spottgedicht über dasselbe Thema gemacht zu haben, wies der Kaiser ihn aus dem Hause, und der Mann nahm sich das Leben.⁶⁾ Sicherlich ist Caligula von Jugendsünden keineswegs frei gewesen, sie können aber nicht zum Skandal geführt haben, und es ist für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und dem Prinzen wichtig, dass Tiberius Anspielungen der Art so streng bestrafte.

1. Dem Taubhüser wurde gesagt, so wenig dieser Bischofstab noch grünen wird, so wenig kann dir deine Sünde vergeben werden, aber nachher konstatierte man nicht zuerst die Vergebung der Sünde und dann das Grünen des Stabes.

2. Sueton, *Cal.* 11. — 3. Philo citiere ich nach Bänden und Seitenzahlen der Ausgabe von MANGÉY, II 518. — 4. *ant.* XIX 208 ff. — 5. Tacitus, *ann.* 6, 5. — 6. Tacitus, *ann.* 6, 9.

Der Sturz des Sejan brachte für Tiberius zugleich die Erkenntnis, wie sein einziger Sohn, Drusus, aus dem Wege geräumt worden war. Seither quälte ihn der Gedanke, dass er in seinem Enkel Tiberius Gemellus nur einen Bastard des Verräters grossziehe,¹⁾ und seine Zuneigung für den Knaben begann zu erkalten. Für Gaius bedeutete das nur eine Verstärkung seiner Position, denn hatte Tiberius schon vorher ihn allein als künftigen Herrscher angedeutet, so lag jetzt vollends kein Grund vor, eine Nebenbuhlerschaft des Gemellus zu fürchten.

Das Todesjahr der Agrippina und des Drusus, 33, brachte für die in Gnaden befindlichen Kinder des Germanicus wichtige Veränderungen, Caligula und seine jüngeren Schwestern, die im Jahre 16 geborene Drusilla und die ein Jahr später geborene Julia, wurden verheiratet. Drusilla mit L. Cassius Longinus, Julia mit M. Vinicius, beide Männer waren im Jahre 30 Consuln gewesen und gehörten zu den angesehensten Persönlichkeiten, allerdings hatte Cassius als Consul die Verhandlung gegen Drusillas Bruder, Drusus, eröffnet.²⁾ Der Gemahl der ältesten Schwester, Agrippina, Gn. Domitius Ahenobarbus, hatte 32 das Consulat erhalten, und zwar ausnahmsweise für das ganze Jahr, eine Ehre die er seiner Heirat verdankte.³⁾ Caligula endlich heiratete Julia Claudilla,⁴⁾ die Tochter des mit Tiberius nahe befreundeten und von ihm hochgeehrten M. Junius Silanus, wir sehen, wie Tiberius die Enkel durch ihre Ehen näher an sich und seine Anhänger zu fesseln suchte, die Partien waren sämtlich durchaus standesgemäss. Die Hochzeit des Gaius richtete Tiberius in Antium aus, dem geliebten Geburtsort des Prinzen.

Im gleichen Jahre wurde Caligula zum Quaestor designiert, und wenn Tiberius ihn dabei nicht an erster Stelle präsentierte, wenn er ihn überhaupt später die Ämterlaufbahn beginnen liess, als es sonst bei den Prinzen üblich gewesen war, so entspricht das nur der Zurückhaltung dieses Kaisers und seinen bereits erwähnten Erfahrungen.⁵⁾ Bisher hatte Gaius sich mit municipalen Auszeichnungen begnügen müssen,⁶⁾ auch jetzt, wo er für die übrigen Ämter einen Vorsprung von 5 Jahren erhielt, bat der Kaiser den Senat, mit weiteren Auszeichnungen sparsam zu sein;⁷⁾ da Tiberius für sich selber dergleichen ablehnte, so konnte er es auch für andere thun, ohne den Vorwurf der Misgunst zu verdienen.

Sein Verhältnis zu Gaius scheint durch den Tod der Agrippina und des Drusus keine Veränderung erlitten zu haben. Dass Gaius in den folgenden Jahren keine weiteren Ämter erhielt, spricht nicht dagegen.

1. Sueton, *Tib.* 62. — 2. Dio 58, 3, 8. Tacitus, *ann.* 6, 15. — 3) Dio 58, 20, 1.

4. Tacit, *ann.* 6, 29. Sueton, *Cal.* 12. Dio 58, 25, 2 verlegt die Hochzeit in das Jahr 35 und richtet auch sonst dabei Unheil an.

5. Nach Tacitus, *ann.* 3, 29 hatte man gelacht, als Tiberius für Nero den Vorsprung von 5 Jahren erbat und die Dispensierung vom XXvirat für die Übernahme der Quaestur. — 6. *Prosopographiae* II, p. 176, er war *quinquennalis* in Carthago Nova, *duovir* in Caesaraugusta. — 7. Dio 58, 23, 1.

dem sein Alter erlaubte ihm erst nach dem 31. August 37 die Bekleidung der Prätur. Nach wie vor galt er als Thronerbe, und schon begann der Gardepräfekt Macro, ihn als den künftigen Herrn zu umschmeicheln. Da Gaius' Gattin nach kurzer Zeit an den Folgen einer Fehlgeburt starb, ermunterte Macro seine eigene Frau, Emia Naevia, den Prinzen in ihre Netze zu ziehen, in der Hoffnung, dadurch seinen Einfluss zu verstärken. Die ehrgeizige Dame scheint aber mehr für eigene Rechnung gearbeitet zu haben, denn sie entlockte dem Liebhaber ein beschworenes und besiegeltes Versprechen, sie dereinst zur Kaiserin zu erheben.¹⁾

Ausser diesem Verhältnis unterhielt Gaius in jenen Jahren noch Beziehungen zu der schönen Tochter des bekannten Freigelassenen Kallistos, und vielleicht auch zu der Hetäre Pyralis.²⁾

Nur einmal scheint es eine Krisis zwischen Tiberius und Gaius gegeben zu haben, und das kam so. Der jüdische Prinz Agrippa, Antonias Schützling, hatte früher viel mit dem Prinzen Drusus verkehrt und in verschwenderischem Leben nicht nur sein Vermögen vergeudet sondern auch bedenklich viel Schulden gemacht. Als Tiberius nun nach Drusus' Tode dessen Genossen verabschiedete, da verlor Agrippa alle seine Aussichten für die Zukunft, der Boden wurde ihm zu heiss in Rom, er verschwand. Aber die Mahnbriefe der Gläubiger erreichten ihn auch in der Heimat, schon kokettierte der liederliche Bonyivant zum Schrecken seiner gutmütigen und merkwürdig nachsichtigen Gattin, Kypros, mit Selbstmordgedanken, da liess sich sein Schwager, der Tetrarch Herodes Antipas, erweichen, ihm wenigstens eine kleine Pension und ein Ämtchen zu bewilligen. Leider überwarfen sich die Schwäger nachher so gründlich, dass Agrippa es vorzog, sein Heil bei einem alten Freunde aus Rom, dem Statthalter Syriens L. Pomponius Flaccus, zu suchen. Aber dort hatte sich schon Agrippas feindlicher Bruder Aristobulos eingenistet, und der machte ihm nach kurzer Zeit unmöglich. Die Damaskener und Sidonier hatten damals einen Grenzstreit, die ersteren bestachen Agrippa, bei Flaccus zu ihren Gunsten zu reden, das erfuhr Aristobulos, verklagte den Bruder und nun musste Agrippa mit Schanden das Feld räumen. Jetzt stand seine einzige Hoffnung darauf, Tiberius oder Antonia zu rühren, er wollte wieder nach Rom. Mühsam wurde gegen Wucherprovision einiges Reisegeld zusammengeborgt, aber gerade als Agrippa in Anhedon zu Schiffe gehen wollte, holten ihm Soldaten ein, geschickt von Herennius Capito, dem Prokurator der kaiserlichen Domäne Jannia, um eine hohe Schuld Agrippas an den Fiscus einzutreiben. Zwar gelang es dem Prinzen noch, bei Nacht und Nebel diesen neuen Bedrängern zu

1 Sueton, *Cal.* 12 thut so, als sei Macro hintergangen worden, ebenso Philo II 551, aber Tacitus, *ann.* 6, 45 stimmt mit Gaius' eigener Ausrerung überein, dass Macro sich der Kuppelrei schuldig gemacht habe. Dio 59, 10, 6. — 2 Plutarch, *Galba* 9. Sueton, *Cal.* 36

entwischen und nach Alexandria zu kommen, wo ihm der reiche Alabarch Alexander, wohlweislich nur auf Kypros' Namen, soviel borgte, dass er nach Italien gehen konnte, aber die schreckliche Schuld an den Fiscus schwebte wie ein Damoklesschwert über ihm. Schon hatte Tiberius Agrippa freundlich empfangen, da kam ein fataler Brief des Herennius Capito, und der Kaiser schloss dem flüchtigen Schuldner seine Thür, bis die Angelegenheit geordnet sein würde. Zum Glück half jetzt Antonia dem Freunde aus der Not, die Schuld wurde bezahlt, und Agrippa durfte wieder an den Hof kommen. Da er sich als Freund des Drusus ausgab, so empfahl ihm Tiberius, sich dessen Sohn, dem jungen Tiberius Gemellus, zu widmen, aber der schlaue Herodeer merkte, wie der Wind am Hofe gehen würde, und zog es vor, sich den künftigen Herrn durch allerlei Aufmerksamkeiten geneigt zu machen. Das gelang vorzüglich, und nun liess sich alles gut an, ja es fand sich sogar ein wenn auch nicht barmherziger so doch gefälliger Samariter, der Agrippas Aussichten hoch genug bewertete, um ihm zur Tilgung der Hauptschulden und zu weiteren Aufmerksamkeiten für Gaius baare 4 Millionen Sesterzen zu borgen.¹⁾ Die beiden Prinzen wurden jetzt sehr intim, und gut konnte dieser Umgang gewiss nicht auf Gaius wirken. Sie machten schon Zukunftspläne, bei denen Agrippa sich eines Tages zu dem Wunsch verstieg, Tiberius möge bald sterben und dem würdigeren Nachfolger Platz machen, mit dem Gemellus wolle man dann schon fertig werden. Leider hatte der Kutscher Eutychos die unbesonnenen Worte mit angehört, und als Agrippa diesen Burschen nachher wegen eines Kleiderdiebstahls verfolgen liess, erbot er sich gegen den Stadtpräfekten, Aussagen von höchster Wichtigkeit für den Kaiser zu machen. So schickte man ihn nach Capri; doch Tiberius hatte gar keine Eile, jene wichtigen Geheimnisse zu erfahren, er liess Eutychos ruhig in Haft, sodass die Prinzen in der peinlichsten Ungewissheit blieben, wie die Sache ablaufen würde.

Im Sommer 36 verliess Tiberius noch einmal Capri und näherte sich auf der via Appia der Hauptstadt, unterwegs machte er in Tusculum Halt, wo Antonia ihm begrüsst und auf Agrippas Bitten ihm anforderte, die Angelegenheit des Eutychos zu untersuchen. Tiberius ging darauf ein, und nun berichtete der Sklave, was er gehört hatte. Da seine Angaben über die Reden Agrippas über den Gemellus nur zu gut dazu passten, dass der Prinz trotz der erhaltenen Weisungen den Knaben

1. Der Mann hiess Thallos und war ein Freigelassener des Kaiserhauses, vermutlich des Augustus, denn wir werden diesen reichen Samariter wohl mit dem Münzbeamten C. Julius Thallus identifizieren dürfen, in welchem Hirschfeld, *Untersuchungen zur röm. Verwaltungsgeschichte* S. 92 allerdings erst einen Freigelassenen des Caligula erblicken möchte. Unter Antonias Freigelassenen befand sich gleichfalls ein Thallos, aber der war Dichter und also schwerlich in der glücklichen Lage, 4 Millionen zu verborgen. *Prosop.* III 399. Sollte die Identifizierung oben zutreffen, so könnte man C. Julius Thallus den Ephraim seiner Zeit nennen, wie Alexander den Rothschild.

gänzlich vernachlässigt hatte, um sich dem Gaius zu widmen, so glaubte Tiberius auch das übrige und liess Agrippa in das Gefängnis auf dem Palatin setzen. Das geschah im September 36.¹⁾ Antonia war sehr erschrocken über diese Wendung der Dinge, denn was Agrippa auf dem Kerbholz hatte, war ein Majestätsverbrechen schlimmster Art; noch unruhiger mochte Gaius sein, denn dergleichen angehört zu haben, war höchst kompromittierend. Antonia wagte es nicht, ein gutes Wort für Agrippa einzulegen, sie begnügte sich, durch Macros Vermittelung dem Gefangenen sein Loos im Kerker erleichtern zu lassen. Macro war es auch, der aufs eifrigste bei Tiberius für Gaius eintrat, er versicherte ihm, dass Gaius gar nicht daran denke, seinem Vetter ein Leid zu thun, vielmehr den Knaben zärtlich liebe, und so gelang es, den gefährlichen Argwohn des Kaisers abzulenken, wemgleich Macro hören musste „du wendest dich von der untergehenden Sonne zur aufgehenden“.²⁾

Später erzählte man wohl, Tiberius habe Caligula umbringen wollen, aber ebenso wusste man, dass er auch den Gemellus zu töten gedachte,³⁾ und eins ist so glaubwürdig überliefert wie das andere. Jedenfalls hatte diese Angelegenheit keine üblen Folgen für Gaius, wir erfahren zufällig, dass man in den Kreisen der Feinde des Tiberius damals nach wie vor ihm für den Thronfolger und für die gänzlich ergebene Kreatur des Kaisers und des Macro hielt. Als L. Arruntius, der Teilnahme an den Verbrechen seiner Fremdin Albucilla beschuldigt, die Absicht verriet, durch Selbstmord zu enden, da suchte man ihm daran zu hindern mit dem Hinweis, Tiberius werde ja bald sterben, er brauche also nur den Tod des kränkelnden Greises zu erwarten, um aller Gefahr überhoben zu sein. Arruntius entgegnete aber, er verspreche sich von Gaius nichts besseres, zumal da jener ganz unter Macros Einfluss stehen werde, und so ging er in den Tod.⁴⁾

Seit der Kräfteverfall bei Tiberius sichtlich znahm, wurde die heikle Frage der Nachfolge überall erörtert. Was würde der Kaiser darüber sagen? Augustus hatte wohl mehr oder minder deutlich zu verstehen gegeben, wen er dazu wünsche, das hatte dem betreffenden einen tatsächlichen Vorzug gegeben aber durchaus nicht mehr. Der vorsichtige Augustus wollte die Fiction aufrecht erhalten, dass der Principat sich im Rahmen der alten Verfassung halte, und so hat er die verhängnisvolle Lücke in dem Gebäude seiner Herrschaft gelassen. Würde Tiberius

1) Denn sechs Monate brachte Agrippa im Gefängnis zu, *Jos. ant.* XVIII 201 und *bell.* II 180.

2) Philo II 549ff. wird mit *Jos.* zu kombinieren sein, obwohl Philo nichts von Agrippa dabei erzählt, sondern Gaius' schlechten Charakter als Grund für Tiberius' Mordgedanken anzeigt und seinen Hass gegen die Claudier im allgemeinen. Philo verschweigt die Sünden seines geliebten Agrippa, um Gaius desto schwärzer zu machen, er hebt besonders hervor, dass Macro den Kaiser über die Zukunft des Gemellus beruhigte, II 551. Vgl. auch II 519. 3) Sueton, *Tib.* 62. 4) Tacitus *ann.* 6, 48.

versuchen, sie zu schliessen? Er pflegte sich sonst peinlich an das Beispiel des *divus Augustus* zu halten, ebenso sorgfältig pflegte er die ihm von der Verfassung gezogenen Grenzen zu respectieren, und so hat er es auch diesmal gethan, er hat die Entscheidung dem *fatum anheim* gestellt.¹⁾ Aber hat er überhaupt gewünscht, seinen leiblichen Enkel dem *Gaius* vorgezogen zu sehen? *Augustus* gedachte zunächst, *Marcellus* zu seinem Nachfolger zu machen, aber als er im Jahre 23 v. Chr. in jene lebensgefährliche Krankheit verfiel und die herbei gerufenen Grossen sein vermeintliches Sterbelager umstanden in der Erwartung, er werde ihnen *Marcellus* empfehlen, da gab er zu allgemeiner Verwunderung die Staatspapiere an seinen Kollegen im Konsulat, *Piso*, seinen Siegelring an *Agrippa*, von *Marcellus* war gar nicht die Rede. *Augustus* wusste sehr wohl, dass der junge Mann zur Zeit gar keine Aussicht hatte, sich zu behaupten, es war also nur ein Gebot der Klugheit, ihm nicht auf einen verlorenen Posten zu stellen. Ähnlich stand es jetzt mit dem *Gemellus*; jedermann wusste, dass *Augustus* die Nachkommen des *Germanicus* vor denen des *Tiberius* bevorzugt hatte, Volk, Heer und Senat begünstigten *Gaius* gleichermassen, ihn beiseite zu schieben zu Gunsten des erheblich jüngeren Vetzters, war nicht gut möglich. Aber manche meinten, der Kaiser wünsche dem *Gemellus* wenigstens eine Mitregentschaft. Dem widerspricht der Umstand, dass *Tiberius* dem *Gemellus* die *toga virilis* nicht erteilt hat, die für eine politische Thätigkeit die Voraussetzung bildete. Bekanntlich hat *Tiberius* zwei Jahre vor seinem Tode sein Testament gemacht, also sich damals schon mit den Dispositionen für sein Ableben getragen. Sein Enkel stand zur Zeit im 16. Jahre,²⁾ es lag also nichts im Wege, ihm sofort die *toga* zu verleihen. Hätte *Tiberius* ihm die Möglichkeit, Mitregent zu werden, geben wollen, so musste er ihm thunlichst früh für mündig erklären, um für alle Fälle vorbereitet zu sein.³⁾ Statt dessen liess er ihn im Knabenkleide, erst von *Gaius* hat der etwa 18 jährige *Gemellus* die *toga* erhalten.⁴⁾ Danach scheint es, als habe *Tiberius* in

1. A. a. O. 6, 46.

2. Tacitus *ann.* 2, 84 giebt das Geburtsjahr. *Hirschfeld* versucht zu zeigen, dass die Angabe falsch sei, dass Tacitus aus Rücksichten auf künstlerische Composition die Chronologie verletzte, *Hermes* XXV 365—373. Zwingend sind die dafür angeführten Gründe nicht, auch *Hirschfeld* verjüngert den *Gemellus* nur um 1 Jahr, sodass an den Betrachtungen oben nichts geändert wird, selbst wenn er Recht haben sollte. Wenn Tacitus den *Gemellus* als *nondum pubertatem ingressus* bezeichnet, so bedeutet das für sein wirkliches Alter ebensowenig wie *Philo* II 549, es ist nur ein anderer Ausdruck für *praetextatus*.

3. So machte es *Agrippina*, als sie dem *Nero* ungewöhnlich früh die *toga* erteilen liess.

4. Die beiden Zeitgenossen *Seneca*, bei Sueton, *Tib.* 73, und *Philo* II 549 wissen nur von einem natürlichen Tode des *Tiberius* und gar nichts von Nachstellungen des *Gaius* oder *Macro* gegen ihn, obsehon sie als grimmige Feinde *Caligulas* dessen Sündenregister gewiss gern um ein so schreckliches Verbrechen bereichern hätten. *Josephus ant.* XVIII 224—35 spricht allerdings von Nachstellungen gegen *Tiberius*, nennt aber weder *Gaius* noch *Macro*. Nach Tacitus hätte man *Tiberius* schon für tot gehalten und dem *Gaius* gratuliert; als der Alte wieder auflebte, sei *Gaius* vor Schreck erstarrt,

richtiger Erkenntnis der Sachlage den Enkel davor bewahren wollen, im kritischen Moment in eine Lage gebracht zu werden, der er nicht gewachsen sein konnte.

Am 16. März 37 starb der alte Kaiser in Misenum. Als er das Ende nahe glaubte, zog er den Siegelring vom Finger, als wolle er ihn nach dem Beispiel des Alexander oder Augustus in die Hände des zur Nachfolge bestimmten legen. Doch der Anfall ging vorüber, Tiberius steckte den Ring wieder an und lag lange schweigend da, man liess ihn allein. Als man wieder nach ihm sah, fand man ihn tot neben seinem Bett liegen, man schloss daraus, er habe die Dienerschaft rufen wollen, vermutlich, um etwas stärkendes zu erhalten. Das war ein ganz natürlicher Tod für den kranken Greis. Aber dem Sensationsbedürfnis der ihm feindlich gesinnten Römer genügte ein solcher nicht, der „heimtückische Tyrann“ durfte nicht so ruhig enden, wo wäre da die Gerechtigkeit geblieben! So klatschte man, bis ein der beliebten Schauergemälde zustande gebracht war, das auch den Gaius in das erforderliche Licht brachte: einer wusste es immer besser als der andre, schliesslich hiess es, Caligula habe dem Sterbenden den Ring vom Finger gerissen und, da er sich wehrte, ihn mit Kissen ersticken lassen, während er ihm eigenhändig die Kehle zudrückte. Damit konnte man sich zufrieden geben.¹⁾

III. Regierungsanfang.

Tiberius war tot, die anwesenden Prätorianer begrüsst Gaius als *imperator* und die Hölflinge brachten ihre Glückwünsche dar. Doch einstweilen war Gaius offiziell noch nichts weiter als ein Quästorier, bis Senat und Volk ihn als Princeps anerkannt hatten. Tiberius hatte die erste Senatssitzung nach Augustus' Tode auf Grund seiner *tribunicia potestas* berufen und zunächst alles durch die Vermittelung der Consuln erreicht. Gaius war auf die Consuln unsummehr angewiesen, als er bisher noch gar nicht das Recht besass, mit dem Senat zu verhandeln. Durch sie unterbreitete er also dem Senat die Bitte um Bestätigung seiner Erhebung und zugleich um Gewährung derselben Ehren, die einst Augustus erhalten hatte, für Tiberius. Der Senat gewährte das erste ohne weiteres am 18. März 37,²⁾ dem Tiberius wollte er aber, wenn irgend möglich, jene

Macro aber habe den Kaiser erstickt, *ann.* 6, 50. Bei Sueton, *Tib.* 73 und Dio 58, 28 zeigt sich das Bedürfnis, Tiberius verhungern zu lassen, wie er so viele Verwandte verhungern liess; den Gipfel erreicht Sueton, *Cal.* 12. Überall ist es deutlich, dass die Schauergeschichten aus dem einfachen von Seneca berichteten Thatbestande herausgesponnen wurden. Dieser Seneca war gewiss nicht der Vater, den Sueton sonst nennt und also im Gegensatz zum Sohn hätte charakterisieren müssen. Ob das Geschichtswerk des älteren Seneca, dem viele diese Stelle zuschreiben wollen, überhaupt veröffentlicht worden ist, ist keineswegs ausgemacht. Vgl. Klotz, *Rhein. Mus.* 56 p. 430.

1 Tacitus, *ann.* 1, 7. Nach Dio 59, 3, 1 schrieb Gaius zuerst weder an das Volk noch an den Senat, die Consuln sind auch in der Testamentsangelegenheit seine Helfer a. a. O. 1, 2. Wenn Josephus, *ant.* XVIII 231 einfach sagt, Gaius habe dem Senat seinen Regierungsantritt angezeigt, so ist das falsch ausgedrückt. — 2 Arvalakten zu dem 18. III, 38.

Ehren versagen, darum liess er diesen Punkt in der Schwebe, bis Gaius Rom betreten habe, und man sich darüber klar werden könnte, wie denn der neue Herr eigentlich über den alten „Tyrammen“ denke. Zu den Gratulanten, die jetzt dem Gaius entgegenzogen, gehörte auch sein Oleim, Claudius, er musste sich begnügen, als Vertreter der Ritterschaft aufzutreten, denn bis zum Senator hatte er es immer noch nicht gebracht.¹⁾

Die Stimmung gegen den toten Kaiser äusserte sich überall unzweideutig gemüthlich. Schon am 17. März war das Gerücht von seinem Ende nach Rom gedrungen: atemlos stürzte Agrippas treuer Freigelassener Marsyas zu seinem Herrn ins Gefängnis und rief ihm, vorsichtshalber auf aramäisch, zu „der Löwe ist tot“. So recht wagte man es noch gar nicht zu glauben, es konnte ja ein falsches Gerücht sein und dann hatte man für seine Freudenäusserungen womöglich einen Majestätsprozess zu gewärtigen. Doch Agrippa setzte sich sofort mit seinem Wächter zu einem Festtrunk, sie waren frohster Hoffnung voll, da kam plötzlich jemand mit der Meldung, Tiberius lebe noch. Nun war der Schreck gross, der eben noch so lebenswürdige Centurio suchte seine illoyale Fröhlichkeit durch verdoppelte Grobheit gegen den Gefangenen wieder gut zu machen, er stiess ihn von der Tafel und belud ihn mit schweren Ketten. Aber schon der folgende Tag beruhigte die beiden Ehrenmänner über ihr Geschick, Gaius hatte sofort an den Stadtpräfecten, Piso, geschrieben, er solle Agrippa in dessen früherer Wohnung in ehrenvoller Haft halten. Das war eine grosse Liebeshandlung, denn der neue Princeps hatte gewiss sehr viel wichtigeres zu thun.

Schon als er mit dem Trauerzuge von Misenum aufbrach, musste Gaius einsehen, wie man allgemein über Tiberius dachte; manche schrien, man solle die Leiche doch nicht nach Rom bringen, sondern im Theater von Atella verbrennen, in der Hauptstadt war die Erbitterung noch besonders dadurch geschürt worden, dass gerade nach der Ankunft der Todesbotschaft eine Anzahl von Verurtheilten hingerichtet wurde, weil die betreffenden Beamten es nicht wagten, die anbefohlene Exekution zu verschieben, und es nicht möglich war, Gaius rechtzeitig um Begnadigung zu bitten. Der Pöbel rief „*Tiberium in Tiberim*“; der Henker solle den Kadaver schleifen, und ähnliche fromme Wünsche wurden laut.²⁾

Umso lebhafter jubelte alles dem Gaius zu: der Leichenzug konnte sich kaum Bahn brechen durch die zur Strasse heranströmenden Menschenmassen, auf dem ganzen Wege von Misenum bis Rom dampften die Altäre von Freudenopfern, loyale Statistiker berechneten deren Zahl für die ersten drei Monate dieser Regierung auf 160 000. So eifrig erlebte man die Gnade der Götter für den jungen Kaiser.

Am 28. März³⁾ traf Gaius in Rom ein, und es galt nun, sich in

1 Dio 59, 6, 6. — 2 Sueton, *Tib.* 75. *Cal.* 13f. — 3) Arvalakten.

festes Einvernehmen mit dem Senat zu setzen. Getodt von einer unanhaltsamen Volksmenge begab sich der Kaiser in die Curie. Dort wurde zunächst das Testament des Tiberius durch Macro vorgelesen, wie einst das des Augustus verlesen worden war. Es fand sich, dass Gaius und der Gemellus zu gleichen Theilen als Erben eingesetzt waren; die Erbschaft war mit zahlreichen Legaten belastet, die fast genau nach den einst von Augustus ausgesetzten bemessen waren. 45 Millionen Sesterzen fielen dem Volke zu, die Prätorianer erhielten pro Kopf 1000, die urbanici 500, die vigiles und alle übrigen Bürgersoldaten 300 Sesterzen. Andre Legate fielen an die Vestalinnen, die Verwandten und Freunde des Verstorbenen, so erhielt der Prinz Claudius ausser einer Empfehlung an die Soldaten, den Senat und das Volk, 2 Millionen Sesterzen.¹⁾

Die Finanzlage war am Ende der langen sparsamen Regierung des Tiberius günstiger als einst nach Augustus' Tode; leider ist aber mit unsern Angaben über die Höhe der damaligen Bestände nichts anzufangen, sie betrug nach einigen 2300, nach andern 2700, wieder nach andern 3300 Millionen Sesterzen. Wie diese Differenzen zu erklären sind, ist nicht auszumachen, man fühlt sich versucht, anzunehmen, dass die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung einzelner Kassenbestände dabei eine Rolle spielt; es kommen in Frage das *aerarium Saturni*, das *aerarium militare*, der *fiscus* und die *res familiaris* des Kaisers.²⁾ Doch ist es ebensogut möglich, dass einfach falsche Angaben vorliegen. Ferner wissen wir nicht, ob jene Summen das baare Geld allein bedeuten sollen, oder ob der Wert des kaiserlichen Grundbesitzes darin begriffen ist.

Die Bestimmung dieses Testamentes über die Haupterben gab nun

1 Dio 59, 2. Sueton, *Tib.* 76. *Claud.* 6 über das Testament des Augustus vgl. Sueton, *Aug.* 101. Tacitus *ann.* 1, 8. Dio 56, 32, 2. Die dem Volke von Tiberius vermachte Summe giebt Dio auf 45 Mill. Sest. an, wir werden sie nach Augustus' Vorgang so zu spezialisieren haben, dass den Getreideempfängern *viritiu* 40 Mill. zufielen, also wenn man 200,000 derselben annimmt pro Kopf 200 Sest., $3\frac{1}{2}$ Mill. sind den *tribus* als solchen zugefallen, $1\frac{1}{2}$ Mill. werden separatim auf die *vicorum magistri* gekommen sein. Bei der Spende des Claudius, Dio 60, 25, 6, erhielten manche 1250 Sesterzen, das werden wohl die *magistri vicorum* gewesen sein, deren gab es von Rechtswegen 1060, bei einem Satz von 1250 Sest. wurde sich also nur eine Gesamtsumme von 1,325,000 Sest. ergeben. — Die Gesamthöhe der Legate des Tiberius ist leider nicht zu berechnen, da wir nicht wissen, wie viel die Offiziere, Vestalinnen, Freunde des Kaisers und die *cohortes civium Romanorum* erhielten. Fest stehen nur folgende Summen: *plebs Romana* 15,000,000, 25 Legionen à 6000 Mann 45,000,000, 9000 Prätorianer 9,000,000, 4000 *urbanici* (die *Coh.* in Lyon mitgerechnet) 2,000,000, 7000 *vigiles* 2,100,000, Claudius 2,000,000 = 105,100,000 Sest. Mag man nun die übrigen Legate noch so hoch ansetzen, man wird nicht über eine Gesamthöhe von 200 Mill. hinauskommen, vermutlich kaum über 150 Millionen. Soviel hatte einst Augustus seinen Haupterben hinterlassen.

2 Sueton, *Cal.* 37, nennt 2700 Mill. Dio 59, 2 giebt nach verschiedenen Quellen die beiden andern Summen. An andrer Stelle, 53, 22, 3f. sagt er von der Augusteischen Zeit, er könne die kaiserlichen und Senats-Finzen nicht auseinander halten, d. h. er rechnet alle Aufwendungen dem Kaiser zu. 2700 Mill. waren zufällig auch am Ende der Regierung des Antoninus Pius vorhanden, Dio 73, 8. Dabei war das eigentliche Privatvermögen des Kaisers nicht einbegriffen, denn dieses kam an seine Tochter, nicht an die Nachfolger *ita* c. 7 und 12.

zu allerlei Meinungsverschiedenheiten Anlass, die so recht zeigen, wie wenig scharf präcisiert die Vorstellungen vom Wesen des Principates waren, ja wie weit man noch von einer festen Regelung des Finanzwesens entfernt war.

Was bedeutete es, dass Tiberius beide Enkel zu gleichen Teilen als Erben eingesetzt hatte? Innerhalb der grossen kaiserlich gesimten Majorität im Senat gab es jetzt wie schon längst verschiedene Parteien:¹⁾ einst hatten Livia und die Familie des Germanicus ihre besonderen Anhänger unter den Senatoren gehabt, die deren Interessen auch dem Kaiser gegenüber zur Geltung zu bringen suchten oder doch wenigstens ihnen eine moralische Unterstützung gewährten. Jetzt waren die persönlichen Freunde des Verstorbenen darauf bedacht, die Ansprüche des Gemellus zu wahren. Schwerlich ist die Zahl dieser Männer sehr gross gewesen (genannt wird uns von dieser Partei nur der treffliche Präfect von Ägypten, Anlus Avillius Flaccus, der natürlich nicht Senator war) aber sie befanden sich vermutlich in wichtigen Stellungen. Es scheint, als hätten sie direct behauptet, man müsse den Gemellus zum Mitregenten machen, da das Testament ihm mit Gaius gleichgestellt habe.²⁾ Sie konnten sich mit einem Schein des Rechts auf die einst der Livia eingeräumte Stellung berufen. In ihren Augen konnte ein Kaiser den Principat ebensogut vererben wie seinen übrigen Nachlass. Mit besserem Recht liess sich dagegen sagen, dass die Frage der Nachfolge nur von Senat und Volk zu entscheiden und bereits entschieden sei. Ebenso war man verschiedener Meinung über die Höhe des dem Gemellus gebührenden Anteils am kaiserlichen Vermögen. Die einen mochten behaupten, ihm stehe einfach die Hälfte davon zu, die andern konnten einwenden, Tiberius habe nur über sein eigentliches Privatvermögen verfügen dürfen, alle aus öffentlichen Titeln ihm erwachsenen Geldmittel müssten dem neuen Princeps als solchem zufallen.³⁾ Letzteres entsprach durchaus dem Beispiel des Augustus, der seinen beiden Haupterben zusammen nur die bescheidene Summe von 150 Millionen Sesterzen hinterlassen hatte, die lange nicht einmal dem gleich kamen, was er in den letzten 20 Jahren allein aus den Erbschaften seiner Freunde eingenommen hatte.⁴⁾

Überhaupt hatte sich Tiberius schon bei Lebzeiten Übergriffe in finanziellen Dingen erlaubt, die der Senat sehr übel vermerkte. Die Väter waren schon auf Augustus eifersüchtig gewesen, als dieser das

1) ABRAHAM, *Vellius and die Parteien in Rom unter Tiberius* hat das ausgeführt, doch ist er nicht immer glücklich, wenn er einzelne Männer dieser oder jener Partei zuweist. *Progr. des Volk. Realgym.* Berlin 1885.

2) Die Auffassung dieser Kreise scheint Philo II, 549 wiederzugeben, der sie in Rom gehört haben mag.

3) Vgl. v. BARNZ, *Über die rechtliche Natur des römischen Fiscus*, *Münchener Sitzungsber.* 1886, pg. 489ff. MOMMSEN, *Staatsrecht* II³, 1001f. Dort wird auch gegen HIRSCHFELD die Existenz einer kaiserlichen Centralkasse schon vor Claudius' Zeit angenommen. — 4) Vgl. dazu HIRSCHFELD, *diese Beiträge* II S. 46.

aerarium militare begründete und somit der Kassenverwaltung des Senats ins Gehege kam,¹⁾ sie waren erst recht ungehalten, als Tiberius anlang, die Güter von Verurteilten und ohne Erben Gestorbenen für sich einzuziehen, statt sie, wie rechtens, dem Aerarium zu überlassen.²⁾ und vollends als Tiberius es nicht mehr für notwendig hielt, die unter Augustus üblichen Jahresübersichten über den Stand der Finanzen zu geben. Diese hatten wenigstens so ausgesehen wie eine Art Rechenschaftsablegung über die Verwendung öffentlicher Gelder und hatten somit die Illusionen des Senats über seine Stellung dem Princeps gegenüber erhöht.

Allen diesen Schwierigkeiten zu entgehen, beschloss man, das Testament des Tiberius für ungiltig zu erklären,³⁾ und man einigte sich dahin, dass Gaius den Gemellus zu adoptieren versprach, dass er sich verpflichtete, hinfort wieder die jährlichen Finanzberichte zu geben und keine Übergriffe in die Finanzverwaltung des Senats zu thun. Gaius erklärte, er persönlich sei gern bereit, seine Stellung mit dem Vetter zu teilen, aber das sei doch nicht möglich, da jener ja noch das Knabenkleid trage; er versprach für ihn zu sorgen, und die Adoption sollte ohne Zweifel bedeuten, dass der Gemellus als Thronfolger zu gelten habe. Sie regelte auch, da sie in Form der arrogatio geschah, die Vermögenslage des Gemellus, dem dessen Vermögen fiel damit dem Adoptivvater zu. Dem Senat versprach Gaius, die Regierung ehrlich mit ihm zu teilen, ganz nach seinem Getalleu zu handeln, er nannte sich den Sohn und Schützling der Väter. Mit dem Senat zusammen hielt der Kaiser nun eine Parade der Prätorianer ab, bei der sie ihm huldigten und mit einer Ansprache von ihm beehrt wurden.⁴⁾ Den Soldaten stand Caligula ja von Kindesbeinen

1) Mommsen, *Staatsrecht* II³, 1014 und Kubiſchek bei Pally-Wissowa I, 672f.

2) Tacitus, *ann.* 6, 2 die Güter des Sejan. 6, 19 die Gold- und Silberbergwerke des S. Marius, vgl. auch 6, 17. Als Tiberius die Güter der reichen Aemilia Lepida welche intestata gestorben war, obschon man den Nachlass für den fiscus in Anspruch genommen hatte, dem Aemilius Lepidus übergab, erregte er das Wohlgefallen der Aristokratie; das Verfahren war ebensowenig correct wie in den schwer getadelten Fällen, aber diesmal kam es einer vornehmen Familie zu Gute, das änderte die Sache natürlich.

3) Dio 59, 1, 2 sieht so aus, als wäre Gaius bei der Verlesung des Testaments nicht zugegen gewesen, aber 59, 6, 1 in Verbindung mit Sueton, *Cal.* 14, wo beidemal das Eindringen des Volkes in die Curie erwähnt wird, zeigt, dass es sich um dieselbe Sitzung handelt, in der Gaius auch über sein Verhältnis zum Gemellus redete, vgl. Philo II 549. Im übrigen haben weder Philo noch Dio eine klare Vorstellung von der Bedeutung des Testaments und seiner Ungültigkeitserklärung, auch bei Sueton scheint sie zu fehlen; wenn er sagt „*ius arbitriumque omnium rerum*“ sei „*arbitrio Tiberii voluntate*“ dem Gaius allein gegeben worden, so scheint er nicht zu wissen, dass Gaius schon seit 19 Tagen allein als imperator anerkannt war. Die Regelung der Finanzfragen muss gleich hier erfolgt sein, sie gehört eben zu dem Versprechen der Herrschaftsteilung, Dio 59, 6, 1. Wir erfahren allerdings nur gelegentlich, dass Gaius diese Bedingungen erfüllte; bei Sueton *Cal.* 16 und Dio 59, 9, 4 wird die Ausstellung der Übersichten erwähnt, Philo sagt II 539, dass Gaius mit einer Ausnahme die bona damnatorum dem aerarium überliess.

4) Dio 59, 2, 1. Darauf bezieht sich die Münze *CONIX*, *Caligula* n. I pg. 236f. Die hier dargestellte adlocutio ist die erste uns bekannte, vgl. *adlocutio* bei Pally-Wissowa.

an besonders nahe, und jetzt waren sie durch Macro erst recht für ihn gewonnen worden. Die allgemeine Freude erstieg den Gipfel, als Caligula die von Tiberius ausgesetzten Legate trotz der Kassierung des Testaments dennoch auszahlte, ja noch weit darüber hinaus ging. Das Volk erhielt jetzt pro Kopf noch 300 Sesterzen hinzu, als Entschädigung dafür, dass ihm die seinerzeit bei Caligulas Mündigkeitserklärung versprochenen 240 Sest. nicht ausgezahlt worden waren, die Prätorianer erhielten zu den 1000 Sest. des Legates ebensoviel als Geschenk des Gaius, auch die von Livia einst ausgesetzten aber von Tiberius einbehaltenen Legate wurden jetzt ausbezahlt, wodurch z. B. der spätere Kaiser Galba zum reichen Manne wurde.¹⁾

Gaius war die Freigebigkeit, Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit selber. Da er gemerkt hatte, wie verhasst Tiberius war, kam er auf seinen Wunsch, ihm die Consecration und die übrigen dem Augustus zuerkannten Ehren zu verschaffen, gar nicht erst zurück, sondern begnügte sich mit der Bewilligung eines öffentlichen Begräbnisses. Das wurde mit grossem Pomp ausgerichtet, Gaius selber hielt die Leichendrede²⁾ unter vielen Thränen, die man fast für echt halten möchte, da es wenig Zweck gehabt hätte, sie zu erheucheln. Als gewandter Redner verstand er es, seinem Publikum nach dem Munde zu sprechen, er verweilte weniger bei dem Lobe des Tiberius — dabei hätten peinliche Zwischenrufe kommen können — als bei Reminiscenzen an den divus Augustus und den unvergesslichen Germanicus, denen nachzueifern, sein Wunsch sei.³⁾

Als Tiberius seine letzte Ruhestätte im Mausoleum des Augustus gefunden hatte, da beeilte sich Gaius, die Pflichten der Pietät gegen seine Mutter und Brüder zu erfüllen. Trotz stürmischen Wetters fuhr er nach den Inseln Pandataria und Pontiae hinüber, sammelte die Gebeine in Urnen und brachte sie in feierlichem Zuge in dasselbe Grabmal.³⁾ Wie zärtlich besorgt man um seine Rückkehr von der gefährlichen Fahrt gewesen war, zeigte sich in öffentlichen Gelübden. Es ergoss sich jetzt ein wahrer Regen von Ehren und Auszeichnungen über die ganze Familie des Kaisers, Lebende wie Tote. Die Arvalen opferten am Geburtstag des Germanicus und der Agrippina,⁴⁾ die Senatsbeschlüsse gegen Agrip-

1) Dio 59, 2, f. 4. Dazu Sueton, *Cal.* 16 und *Galba* 5. Dem Galba hatte seine Gönnerin Livia angeblich 50 Millionen Sest. zugedacht, da die Summe aber nicht voll ausgeschrieben war, so hatte Tiberius behauptet, er seien nur 500,000 Sest. gemeint. Anscheinend ist das Testament der Livia nicht ordentlich abgefasst gewesen, sodass Tiberius nicht ohne Grund es unerfüllt liess.

2) Dio 59, 3, 7f. *Jos. ant.* XVIII 236. Sueton, *Cal.* 15. Letzterer erwähnt die Thränen, man möchte zunächst glauben, dass Gaius sie bei den Erinnerungen an Germanicus vergoss, aber Sueton erwähnt diesen gar nicht.

3) Dio 59, 3, 5. Sueton, *Cal.* 14 und 15. Die Urnen der Agrippina und des Nero sind uns erhalten, ihre Inschriften lauten: *ossa Agrippinae, M. Agrippae f. divi Aug. neptis, uxoris Germanici Caesaris, matris C. Caesaris Aug. Germanici principis, ossa Neronis Caesaris, Germanici Caesaris f. divi Aug. pron. flamin Augustalis, Quaestoris.* C. VI 886f. Ein Kenotaph für Gaius' Bruder hat sich in einem Alpendorf gefunden. C. V 4953. - 4) *Acta Arr.* ed. Henzen p. 52f.

pina und ihre Söhne wurden aufgehoben, sie erhielten öffentliche Totenopfer, die alljährlich wiederholt werden sollten.¹⁾ Agrippinas Andenken wurde noch besonders durch Cirkusspiele gefeiert, ihr Bild sollte bei Processionen auf einem Prunkwagen mitgeführt werden, eine Villa bei Herculaneum wurde niedergedrückt, weil sie der Agrippina eine Weile als Gefängnis gedient hatte.²⁾ Der September wurde in Germanicus umgetauft; eine Reihe von Münzen verewigte die Pietät des Kaisers und die Courtoisie des Senates gegen diese Toten.³⁾ andre Münzen zeigen Gaius mit seinem Vorbilde, dem divus Augustus, während Livia und ihre Söhne durchaus unberücksichtigt bleiben. Von den lebenden Mitgliedern der Familie erhielt jetzt Antonia den Augustatitel und alle Ehren, die einst der Livia zuerkannt waren, im wesentlichen die der Vestalinnen, dazu das Priestertum des divus Augustus. Die Schwestern des Kaisers erhielten gleichfalls die Ehren der Vestalinnen und das Recht, neben dem Kaiser den Schauspielen zuzusehen. Tiberius Gemellus wurde am Tage seiner Mündigkeitserklärung adrogirt, zum *princeps iuventutis* erklärt und bald darauf in das Kollegium der Arvalen aufgenommen. Selbst der bisher stets zurückgesetzte Claudius sollte jetzt ans Ziel seiner ehrgeizigen Wünsche kommen, er sollte mit dem Kaiser zusammen vom 1. Juli 37 ab das Konsulat bekleiden. Man hatte Caligula angeboten, er solle sogleich dies Amt übernehmen, die amtierenden Konsuln wollten deshalb abtreten, aber er bestand darauf, dass sie die festgesetzte Zeit inne hielten, ebenso lehnte er das Anerbieten ab, alljährlich Konsul zu werden.⁴⁾ Die übrigen kaiserlichen Titel nahm er einige Zeit nach seiner Ernennung zum Imperator an, bis auf *pater patriae*, den er zunächst noch ablehnte.⁵⁾ Man schmückte ihm nebenbei mit Ehrenbeinamen wie *pater* und *castrorum filius*.⁶⁾ Voll Bescheidenheit verbat sich Gaius das Über-

1) Dio 59, 3, 6. — 2) Seneea, *diat.* V 21, 5. — 3) Coins 12, 221—16. Die hier wirt durcheinander stehenden Typen sind systematisch geordnet von NEREO CORTELLINI in der *rivista ital. di num.* XI 1898. Zu spät erfahre ich, dass derselbe Gelehrte eine Biographie Caligulas begonnen und bis zu dessen schwerer Krankheit fortgeführt hat. Vgl. die Recension von ETTORE GALLI, *Rivista storica italiana*, N. S. VI 365 ff.

4) Sueton, *Cal.* 15. Dio 59, 3, 4 und 6, 5 f. Sueton, *Claud.* 11 behauptet, Antonia habe den Augustatitel abgelehnt, aber in den *Acadacten* wird er ihr gegeben. HENZEN p. XLIII. Mit den Vestalischen Ehren hängt wohl die Münze COINÉ, *Caligula* n. 27 zusammen.

5) Als Gaius die Gebeine seiner Angehörigen sammelte, kann er noch nicht pontifex maximus gewesen sein, sonst würden wir etwas über Vorsichts-mass-regeln hören, um die Verunreinigung zu vermeiden, wie sie Augustus und Tiberius als pont. max. trafen. Seneea, *consol. ad Marcium* 15. Dio 51, 28, 3. Tacitus, *ann.* 162. Den Augustustitel erhielt Gaius mit dem Imperatortitel zusammen, letzteren hat er bekanntlich nie geführt. Auf der Aschenurne Agrippinas heisst es *C. Caesaris Aug. Germanici princepsis*, die Ariticenser schwören dem *C. Caesar Germanicus* am 11. Mai 37, sie wussten damals also noch nichts von der Annahme der Titel, vgl. *C.* II 172.

6) Sueton, *Cal.* 22. Diese beiden gehören wohl in den Anfang der Regierung, auf seine pietas that sich Gaius viel zu Gute, vgl. Sueton, *Cal.* 12 und 15, die Münze COINÉ, *Caligula* n. 9. Zu *castrorum filius* vergleiche die Verse *in castris natus patris nudus in armis* Sueton, *Cal.* 9. Die Beinamen *pater exercituum* und *optimus maximus* dürften in die letzte Zeit des Kaisers gehören.

mass an Statuen, von den Getreideempfängern, die den Kaiser als Erkenntlichkeit eine Drachme zur Aufertigung von Statuen zu entrichten pfl egten, nahm er nur ein as an, auch in Griechenland sollte man ihm nur an den nationalen Festplätzen, in Olympia, Delphi, Nemea und auf dem Isthmos Statuen errichten. Opfern sollte man nicht einmal seinem genius geschweige denn ihm selber,¹⁾ kurz alle Hoffnungen, die man auf den Enkel des freiheitlich gesinn ten Drusus, den Sohn des leutseligen Germanicus gesetzt hatte, schienen sich zu erfüllen, jede neue Willens- äusserung erregte neue Freude im Senat wie im Volke.

Zu den ersten Regierungsakten des Gaius gehörte eine Amnestie, nicht nur die unter Tiberius verbannten Anhänger der Agrippina und ihrer Söhne wurden jetzt zurückgerufen, sondern auch die übrigen wegen Majestätsbeleidigung verurteilten, andere wurden aus der Haft entlassen, wie Q. Pomponius, der sieben Jahre lang in seinem Hause eingesperrt gewesen war.²⁾ Die noch schwebenden Majestätsprozesse wurden niedergeschlagen, die Akten über die Prozesse Agrippinas und ihrer Söhne verbrannte Gaius feierlich mit einem Eide, sie nicht gelesen zu haben; er erklärte, sich vor der Versuchung, Rache an den Feinden der Seinigen zu nehmen, bewahren zu wollen. Wenige Dinge hatten den Tiberius so verhasst gemacht wie die Majestätsprozesse und das Delatorenwesen in seinen letzten Jahren, umsomehr jubelte man, als der neue Herr sagte, er habe keine Ohren für dies Gelichter, und, da man ihm die Anzeige von einer Verschwörung überreichen wollte, sie zurückwies mit den Worten, er habe nichts gethan, das irgend einen Menschen auf solche Gedanken bringen könnte. Er liess sogar die Senatsbeschlüsse aufheben, durch welche die Schriften der heftigsten Oppositionsmänner, eines T. Labienus, Cremutius Cordus, Cassius Severus verboten wurden,³⁾ er behauptete, grosses Interesse daran zu haben, dass die historische Wahrheit unverfälscht verbreitet werde. Seinem Versprechen einer ehrlichen Teilung mit dem Senat gemäss, verbot er, gegen die Urteile der Magistrate an das Kaisergericht zu appellieren.⁴⁾

Den Höhepunkt dieses vielverheissenden Regierungsaufgangs bildete die Programmrede bei der Übernahme des Consulates am 1. Juli 37. Gaius betonte hier aufs entschiedenste den Gegensatz seiner Anschauungen zu denen des Tiberius, und die Senatoren waren glücklich, als sie durch dieses allerhöchste Vorgehen die Erlaubnis zu erhalten schienen, nun endlich ihrem lange aufgespeicherten Hass gegen Tiberius freien Lauf zu lassen. Sie thaten das redlich und Gaius liess sie ungestört dem toten Löwen ihre Eselstritte verabfolgen, ja man meinte wohl, er freue sich

1 Dio 59, 4, 4 und 6, 4. *Inscr. Graec. Sept.* 2713 Brief des Kaisers an die Bötter.

2 Dio 59, 3, 6 und 6, 2f. Sueton, *Cal.* 15. — 3 Dio 59, 6, 2ff und 8, 2. Sueton, *Cal.* 15f. Aurel. Victor, *de Caes.* III 8. Gegen Cremutius Cordus hatte Gaius schon darum nichts besonderes, weil der ein grimmiger Feind des Sejan gewesen war und als dessen Opfer geendet hatte. Dio 57, 24, 2. Tacitus, *ann.* 4, 34. — 4 Sueton, *Cal.* 16.

darüber.¹⁾ Jene Programmrede entsprach so sehr den Idealen des Senates, dass er beschloss, sie auf einem goldenen Schilde eingravieren und diesen alljährlich in feierlichem Zuge von den Priesterkollegien aus der Kurie aufs Kapitol tragen zu lassen; vornehme Mädchen und Knaben sollten dabei Lobgesänge auf Gaius singen und der Text der Rede verlesen werden, damit man nicht vergesse, welche herrlichen Grundsätze der Kaiser ausgesprochen hatte. Man beschloss ferner, den dies imperii des Gaius (18. März) als Parilia zu bezeichnen, gleich als wenn an ihm die Stadt neu geboren sei, man verlieh dem Kaiser eine Eichenkrone, weil er durch seine *clementia* die Bürger gerettet habe, wie man sie einst dem Augustus nach Beendigung der Bürgerkriege verliehen hatte: jetzt nahm Gaius auch den Titel *pater patriae* an und seine Münzen feiern dies wichtige Ereignis.²⁾

Das Konsulat behielt Gaius nur zwei Monate, um dann zu Gunsten der ursprünglich designierten *suffecti* zurückzutreten, der letzte Tag seiner Amtsführung fiel gerade mit seinem Geburtstag zusammen, 31. August: Gaius weihte dabei den unter Tiberius bereits fertig gestellten aber noch nicht konsekrierten Tempel des *divus* Augustus ein, wieder gab es Hymnen, Prozessionen, dazu eine Bewirtung des Volkes und ein glänzendes Mahl für die Senatoren und Ritter mit ihren Frauen und Kindern; Circusspiele erhöhten die Freuden, jedermann sollte sie teilen, selbst die trauernden Witwen durften sich vor Ablauf des Trauerjahres nach einem neuen Schatze nützlich, vorausgesetzt, dass sie nicht von dem seligen noch schwanger waren. Aller lästige Etikettenzwang wurde dem Publikum erlassen.³⁾ Zur selben Zeit scheint das gleichfalls von Tiberius fertiggestellte Pompejustheater wieder in Gebrauch genommen zu sein, Gaius liess daran den Namen des Pompejus ebensowenig anbringen wie den des Tiberius an der von ihm wieder hergestellten Bühne, erst Claudius gab den beiden die ihnen gebührende Ehre.⁴⁾

1 Dio 59, 6, 7; 4, 2; 16, 1.

2 Dio 59, 6, 7 giebt den Termin für die bei Sueton, *Cal.* 16 eingehender geschilderten Ehrenbeschlüsse. Diese finden ihre weitere Erklärung durch *Monum. Aegypt.* 6, 13—27, die dort erwähnten Ehren für Augustus haben das Vorbild gegeben. Über den gewöhnlichen Aufbewahrungsort der Ehrenschilder vgl. Mommsen, *res gest. div. Aug.* 2. Aufl. p. 152f., über die *corona civica* 149ff. Der Schild für Gaius wird ebenfalls *virtutis clementiae, iustitiae pietatis causa* verlichen sein. Die *virtus* nennt Sueton a. a. O., über die *pietas* ist oben gehandelt (S. 31f.), die *clementia* und *iustitia* hatten sich bei der Amnestie etc. gezeigt. Die *corona* zeigen die Münzen des Gaius bei Conr. s. n. 18ff. Tiberius hatte nach Sueton, *Tib.* 26 diese *corona* ebenso abgelehnt wie den Titel *p. p.* Daher wohl die anfängliche Weigerung des Gaius, ihn anzunehmen. Geführt hat Gaius diesen Titel übrigens ebensowenig wie den des *imperator*, er erscheint sonst weder auf den Münzen des Kaisers noch in dem Brief an die Bötter vom 18. Aug. 37. *Inscr. Gr. Sept.* n. 2711.

3 Dio 59, 7 ist durch Sueton, *Cal.* 17 zu ergänzen, über die Speisung der Frauen und Kinder vgl. *Jos. ant.* XIX 139. Nach Dio 59, 7, 9 hätte Gaius das Konsulat noch 10 Tage länger behalten, aber Sueton, a. a. O. und *Claud.* 7 giebt nur 2 Monate an.

4 Nach Sueton, *Cal.* 21 wären beide Gebäude erst *semiperfecta* gewesen als Tiberius starb, nach Tacitus *ann.* 6, 45 fehlte nur noch die Dedicatio. Das Theater

Je weniger unter dem ersten Tiberius für die Vergnügungssucht der Hauptstadt geschehen war, um so mehr liess Gaius es sich angelegen sein, den Pöbel und sich selber zu amüsieren, denn er huldigte allen Schaustellungen und jedem Sport mit sehr viel grösserem Eifer, als sich mit seiner Regentenwürde vertrug. Ein Fest jagte das andre, als wollte Gaius sich für die freudlosen Jugendjahre entschädigen, Liebschaften, Gelage und dergleichen bildeten eine schlechte Erholung für den ohnehin nicht sehr kräftigen Jüngling, der sich mit grossem Eifer den Regierungsgeschäften widmete und aller Ruhe bedurft hätte, um die damit verbundene Anstrengung auf die Dauer ertragen zu können. Die Folge dieses Lebens war, dass ihm im Oktober 37 eine höchst gefährliche Krankheit betraf.

Die Kunde davon rief im ganzen Reiche die grösste Aufregung hervor, überall war man voll banger Sorge und in Rom umdrängten dichte Volksmassen den Palast, ängstlich wartend, ob nicht bessere Nachrichten kämen. Wieder rauchten die Altäre von ungezählten Opfern für das Heil des Kaisers, selbst die Juden brachten Jahve eine Hekatombe dar. Die allgemeine Liebe zu Gaius trieb auch wunderliche Blüten, ein, wohl etwas spekulativ veranlagter, Ritter gelobte, als gladiator in der arena zu fechten, ein anderer Bürger versprach, den Göttern sogar das eigene Leben zu opfern, wenn der Kaiser genesen sollte. Wie gross war nun die Freude, als Gaius die Krankheit überwand.¹⁾

war nach Velleius II 130 schon im Jahre 30 fertig, während an dem Tempel damals gebaut wurde. Über Claudius vgl. Dio 60, 8, 1.

1. Dio 59, 8. Sueton, *Cal.* 11 und 27. Philo II 548f. und 598.

Zur Geschichte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts.

Von Th. Sokolow.

I.

I. Alexandros, Krateros' Sohn.¹

Plutarch *περὶ φιλαδέλφειας* 15 erwähnt das Verhältnis zwischen dem Könige Antigonos Gonatas und seinem etwas älteren Halbbruder *Krateros* als ein Beispiel der Bruderliebe. Krateros war königlicher Statthalter der griechischen Besitzungen von Makedonien. Krateros' Sohn Alexandros dagegen ist n. E. unmittelbar nach dem Tode seines Vaters vom Könige Antigonos abgefallen, und zwar etwa im Jahre 262.

Von den alten Schriftstellern gedenkt dieses Abfalls nur Trogus Pompejus im prologus XXVI: *Quibus in urbibus Graeciae dominationem (d. h. τυραννίδα) Antigonus Gonatas constituit. Ut defectores Gallos Megaris delevit, regemque Lacedaemoniorum Arca Corinthi interfecit, dehinc cum fratris sui Crateri filio Alexandro bellum habuit. Ut princeps Achaiae Aratus Sicyonem et Corinthum et Megara occupavit.* — In diesem sehr kurzen Auszuge sind die historischen Thatsachen chronologisch sehr richtig verzeichnet. Diese Zeitfolge wird, wie wir sehen werden, durch bemerkenswerte Inschriften, so wie durch alle Nachrichten der alten Autoren vollkommen bestätigt.

Der Tod des Areus, Königs von Sparta, durch die Angabe Diodors an 265 gebunden, blieb lange Zeit die einzige chronologisch-feststehende Thatsache der Periode zwischen dem Tode Pyrrhos' (272) und der Befreiung von Sikyon durch Aratos (251). *Ἀρῆως δὲ πεισόντος περὶ Κόρινθον* sagt Plutarch *Agis* 3. Schon nach der bisher herrschenden Ansicht gehörte Areus' Tod

¹ In russischer Sprache habe ich dasselbe Thema bereits behandelt im *Journal des Ministeriums der Volksaufklärung* 1897. Schon im Jahre 1879 jedoch habe ich im genannten *Journal* in der Abhandlung: *Der athenische Beschluss für Aristomachos von Argos* den Inhalt des obigen Aufsatzes in den Hauptzügen dargestellt. Als 1882 das Dekret der Salaminier für Herakleitos mit der Erwähnung von Antigonos Gonatas' Kriege gegen Alexandros, Krateros' Sohn, gefunden war, machte FOUCAULT O. MOISEWITSCH, der den Stein abgeschrieben hat, auf meinen Artikel aufmerksam. U. KÖHLER spricht von meiner Abhandlung in *Supplementa C. I. Att.* vol. II, wo er mich zu früh zum Hades schickt: — *morte abreptus*, sagt er, durch den Titel „Στέγρος“, der mir von meinen Freunden verehrten Sammlung irre geführt. Aber mit ihrem Inhalt waren weder MOISEWITSCH noch KÖHLER bekannt. Zu Alexander Krateros' Sohn, vgl. jetzt auch BELONIS Erwähnung, diese *Beiträge* II 34.

in den Zusammenhang des chremonideischen Krieges, während dessen Areus und Patroklos, der ägyptische Nauarch, Athen von der Belagerung durch Antigonos Gonatas zu befreien suchten. Beide, Areus und Patroklos, mussten sich zurückziehen, sind nicht in stande gewesen Athen von der Übergabe zu retten, wenn auch die Athener *ἐπὶ μαζρότατον ἀντίσχοιν* (Pausanias). Wie sich dann der Tod des Areus bei Korinth ereignete, ist unbekannt. Dass der Krieg um Athen damals noch fort dauerte bestätigt sich jetzt, durch die CROXERT gelungene Entzifferung einiger Zeilen im herkulanischen Papyrus der Schrift Philodem's *περὶ τῶν φιλοσόφων*.

Erstens erfahren wir, dass Athen sich im Jahre des Archon Antipatros ergab, welcher dem Arrheneides voranging. Zweitens (nach BELOCHS¹⁾ Mitteilung), dass Zenon gestorben ist im Jahre des Arrheneides, neun und dreissig Jahre nach dem Archon Klearchos (301-300), also 262-261, und das Athen 263-262 genommen wurde.

Bis zu CROXERTS Entdeckung deuteten die Gelehrten die Worte des Pausanias *ἐπὶ μαζρότατον ἀντίσχοιν* auf das weiteste, dehnten die Verteidigung Athens möglichst aus, bis 262, NIESE bis 261-260, UNGER bis 257. NIEBUHR kombinierte eine Erzählung von dem Tode des Komikers Philemon bei Suidas v. *Φιλίμων* mit der Stelle in Diodor's Excerpten von HOSCHEL, einer Notiz über die Zahl der Dramen des Philemon und über das Alter, welches er erreichte; die Notiz steht vor dem Berichte über die Belagerung von Akragas durch die Römer, also vor Sommer 262. NIEBUHR (und nach ihm DROYSEN) hat Recht behalten.

Es ist auch für meine gegenwärtige Abhandlung interessant, den Text der ersten von den beiden oben erwähnten Neu-Lesungen CROXERTS in Philodem anzuführen, s. F. JACOBY in diesen *Beiträgen* II, p. 164: *καὶ Ἀπολλό(δο)ρος δὲ τὸ κα(θηρω)ῆσθαι (τίθῃσι τὴν πόλιν (ἐπ' Ἀντι)άτρον τ(οῦ) πρὸ Ἀρρενείδ(ου) καὶ φρονεῖν (ἐν εἰς) τὸ Μουσεῖον (τότε) εἰσῆχθ(αι ἢ) Ἀντιγόνου (καὶ τὰς) ἀρχὰς (ἀνηρω)σθ(αι) καὶ πᾶν ἐν(α) βουλευ(εῖν) ἐγ)εῖσθαι*. Eine sehr willkommene Bereicherung unserer Kenntnisse!

„Einem“ hat Antigonos nach der Eroberung Athens die Entscheidung in allen Dingen gegeben; dieser eine war, wie ich glaube, entweder Lykinos oder Herakleitos von Athmonon.

In Teles' ethischem Traktate *περὶ γενῆς*, welcher nicht mehr als ein paar Dezemien nach der Übergabe Athens geschrieben ist, heisst es: *Ἀνζίνος ἐκεῖνος οἱ παρ' ἡμῖν ἐφροῖραι γενῆς ὧν ἐξ τῆς Ἰταλίας πιστευόμενος παρ' Ἀντιγόνου, καὶ τὸ προστατιόμενον ἐποιούμεν Ἀνζίνω ἡμεῖς ἐν τῇ ἰδίᾳ μένοντες: Ἰππομέδων ὁ Λαζεδαιμόνιος ὁ νῦν ἐπὶ Θράκης καθιστάμενος ἰσο Πτολεμαίων, Χρημωνίδης καὶ Γλαύκων οἱ Ἀθηναῖοι, οὗ πάροδοι καὶ σύμβουλοι: ἵνα ἡ, τὰ παλαιὰ σοι λέγω ἀλλὰ τὰ καθ' ἡμᾶς*.

Lykinos wird sonst nirgends erwähnt. Er war augenscheinlich als Kommandant im Museion von Antigonos angestellt, im Peiraeus und den

¹ *Hermes* 38, 1-9. Diese *Beiträge* II 174f.

dem Peiraiens unterstellten Festungen dagegen Herakleitos von Athmonon, von welchem weiter die Rede sein wird; freilich ist nicht zu bestimmen, ob der letztere gleich ins Amt kam oder eine kleine Zeit später.

Antigonos Gonatas' Krieg mit Alexandros, Krateros' Sohn, ereignete sich nicht während des chremonideischen Krieges, wie DROUSIN annahm. In der Inschrift *CLI*. II, 161 kommt ein *κοινὸς πόλιτος* (des Volkes) und der Stadt der Argoier gegen Alexandros vor. Die Inschrift ist ein athenischer Volksbeschluss zu Ehren eines Aristomachos von Argos. In der genannten russischen Abhandlung habe ich die Vermutung ausgesprochen, dass die Inschrift dem dritten Jahrhundert gehört und von Alexander Krateros' Sohne und Aristomachos I., dem Tyrannen von Argos, spricht. Das ist jetzt als wahr erwiesen erstens durch den Beschluss des Volkes von Salamis — als einer von Athen gesonderten Republik — zu Ehren des Herakleitos Asklepiades' Sohn von Athmonon, eines von Antigonos Gonatas angestellten Kommandanten des Peiräus und dessen, was zum piräischen Militärbezirk gehört — *καθ'εστῆως ἐπὶ τοῦ βασιλέως στρατιῆος ἐπὶ τοῦ Πειραιέως καὶ τῶν ἄλλων τῶν τακτομένων μετὰ τοῦ Πειραιέως;*¹⁾ zweitens durch die von WILHELM vorgenommene Zusammensetzung von *CLI*. II, 161 mit 285. Das Hauptresultat meiner russischen Abhandlung ist zur Kenntniss der deutschen Gelehrten gelangt, aber nicht die Abhandlung selbst. Jetzt bestimmen die Gelehrten die Zeit von Alexandros' Aufstand auf 245.²⁾ Eine derartige Ansetzung bringt eine grosse Verwirrung in unsere historischen Vorstellungen. Wann regierte denn Alexandros, den Suidas und die ertrische Inschrift König nennen? dessen Krieg mit Antigonos Trognus und zwei Inschriften erwähnen, und zwar in Ausdrücken, welche auf eine ziemlich lange Dauer desselben schliessen lassen? Und die ganze Ursache der Verwirrung ist eine kleine Anekdote bei Plutarch, die sehr leicht erfunden werden konnte und noch dazu gar nicht notwendiger Weise dem anderweitig sich ergebenden historischen Thatbestande widerspricht.

Beloeu sagt (in diesen *Beiträgen* I, 292): „Bekanntlich ist das auf den chremonideischen Krieg folgende Jahrzehnt die dunkelste Periode der ganzen Geschichte des III. Jahrhunderts und der griechischen Geschichte seit den Perserkriegen überhaupt.“ Der Aufstand des Alexandros, Krateros' Sohn, sein Krieg mit Antigonos Gonatas, seine Regierung in Korinth und Euböa gehören in eben dieses dunkle Jahrzehnt.

Nunmehr werde ich diese Begebenheiten in chronologischer Ordnung nach den Quellen und mit meinen Vermutungen darstellen; dann wird die Anekdote von den *αισιόδες*, welche Antigonos dem Aratos aus Korinth nach Sikyon von jedem Opferschmause sandte, ihre Erklärung finden.

Um das Jahr 272 ist die Ehe des Alexandros mit der Nikaia ge-

1) *CLI*. II, suppl. 1895, No. 591 b.

2) DE SASSIS, *Studi di storia antica* II, p. 58. NELSE II, p. 248.

geschlossen worden — das ist eine sehr wahrscheinliche Folgerung aus Liv. XXXV, 26: *navis erat* (im Besitze der Achäer im Jahre 192) *quadriremis vetus, capta annis ante octoginta, cum Crateri uxorem Nicaeam a Naupacto Corinthum veheret: — nobile in classe regia nav'gium*. Wir wissen, dass Alexandros' Gemahlin Nikaia hiess. Die Achäer waren im J. 272 Feinde des Antigonos und folglich des ihm treuen Bruders und Kommandanten der griechischen Besitzungen.

In 263/262 ergab sich Athen dem Könige Antigonos. Antigonos stellte als Befehlshaber der Festungen in Attica, die er mit seinen Besatzungen belegte (das waren Piräeus, Munichia, Sunion), einen ihm ergebenen Athener, Herakleitos Asklepiades' Sohn von Athmonon an; auf dem Museion war einige Jahre ein italischer Grieche, Lykinos, Befehlshaber. Ebenso erwählte Kassandros nach der Übergabe Athens 317 v. Chr. für den Posten eines Kommandanten Athens einen Athener, Demetrius von Phaleron. In einem Ehrenbeschluss des Rates von Athen für Herakleitos von Athmonon gelegentlich seiner Vorstandschaft des Panathenäischen Festes heisst es: *τό τε στάδιον καταστρέψασεν ἐπαισίως καὶ ἀνατίθησαν τῇ Ἀθηναῖ τῇ Νίζῃ (γραψ)ᾶς ἐχούσας ἰπουνίματα τῶν (τῇ βασιλεῖ π)επραγμένων πρὸς τοὺς βαρβάρους ἑπὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας*. Danach soll Herakleitos *ἐπιστείας ἕνεκα τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ εἰνοίας καὶ φιλοτιμίας, ἧς ἔχων διατε(λεῖ περὶ) τε (τὸν βασιλέα Ἀντίγονον καὶ) τῆμ βον(λῆν καὶ τὸν) δήμον τὸν Ἀθηναίων* belobt und bekränzt werden. Die Erwähnungen des Königs sind absichtlich ausgekratzt. Das Jahr des Beschlusses ist nicht erhalten. Bei seiner Anstellung als Kommandant war Herakleitos noch ein junger Mann.

Ich glaube, dass Krateros bald nach dem Anfange der Verwaltung des Herakleitos starb und sein Sohn Alexandros sogleich den Befehl über die dem Vater untergebenen Truppen und Festungen in die Hand nahm, und damit auch alle die Gebiete von Griechenland, welche dem makedonischen Könige unterworfen und unter Krateros' Verwaltung standen. Die athenischen Festungen waren dem Krateros nicht untergeben. Der Sitz seiner Regierung war Korinth. Alexandros bemächtigte sich Euböas, wo Chalkis zu den dem Krateros unterstellten Festungen gehörte. Dagegen war Eretria eine freie Stadt, zum Machtbereich des Antigonos gehörig und unter seinem Schutze stehend. Wir können das aus der Biographie des Philosophen Menedemos bei Diogenes Laertius erkennen. Menedemos war zu der Zeit *προστάτης τοῦ δήμου*, dem Könige Antigonos persönlich ergeben und von ihm geachtet. Diogenes giebt den Anfang des Volksbeschlusses, den die Eretrier nach Menedemos' Antrag gelegentlich des von Antigonos über die Gallier bei Lysimacheia erfochtenen Sieges zu Ehren des Königs gefasst haben. Im Praescript des Dekretes heisst es richtig *οἱ στρατιῶται καὶ οἱ πρόβουλοι εἶπον*, wie in der eretrischen Inschrift, welche später zu erörtern ist, und wie in allen anderen eretrischen Dekreten.

In derselben Biographie (in welcher, wie immer in solchen Sammlungen biographischer Notizen, die Zeitfolge der verschiedenen Erzählungen und Anekdoten arg verwirrt ist) steht etwas früher (II, 127) folgende merkwürdige Geschichte: *Ἱεροκλέους δὲ τοῦ ἐπὶ τοῦ Πειραιῶς ἀνναναζαμπύρουτος* (so H. STEPHANUS und AEG. MEXAGIUS) *αὐτῷ ἐπι' Ἀμφιαράου καὶ πολλὰ λέγοντος περὶ τῆς ἀλώσεως τῆς Ἐρετρίας, ἄλλο μὲν οὐδὲν εἶπεν, ἰσχύσει δὲ εἰς τί αὐτὸν Ἀντίγονος περαίνει.* Was für eine *ἄλωσις τῆς Ἐρετρίας*? Vergeblich werden wir eine Erklärung, eine Vermutung bei den alten Commentatoren oder bei den neuen Gelehrten suchen. Wahrscheinlich war Eretria eben von Alexandros genommen; Menedemos flüchtete sich, der Befehlshaber der Truppen des Königs in Attica kam ihm in Oropos entgegen und überschüttete ihn mit Vorwürfen. Dieser Befehlshaber *Ἱεροκλῆς* ist kein anderer als Herakleitos von Athmonon. Bei Diogenes ist der Name fehlerhaft überliefert. De SAXCIS sieht in dem Kommandanten des Piräeus bei Diog. II, 127 denselben Hierokles welcher bei Polyän. V, 17 genannt wird als ein karischer *ξερῶγός* (im Dienste des Demetrios Poliorketes um 285), unter dem Befehle von Herakleides, Kommandanten des Piräeus. Die Anekdote von dem Gespräch des Menedemos mit Hierokles bei Diogenes bezeichnet De SAXCIS, ohne weitere Erklärungen, als *cose relative al 275 circa.*¹⁾ DROUXEN unterscheidet, und gewiss richtig, den Hierokles des Polyän, einen karischen Söldner, und den Hierokles des Diogenes, den Kommandanten von Piräeus.²⁾ Im Leben des Arkesilaos spricht Diogenes abermals von Hierokles, dem Befehlshaber des Piräeus: *Πολλῶν δὲ καὶ τὸν Ἀντίγονον θεραπευόντων, καὶ ὅτε ἴζοι ἀπαντόντων, αὐτὸς ἰσχύσει, μὴ βουλούμενος προεμπίπτειν εἰς γνῶσιν. Φίλος τε ἦν μάλιστα Ἱεροκλείῳ (in der Quelle des Diogenes stand Ἱεροκλείῳ) τὴν Μοινησίαν ἔχοντι καὶ τὸν Πειραιῶ· ἔν τε ταῖς ἐσθραῖς κατήει πρὸς αὐτὸν ἐκάστοτε. Καὶ δὴ καὶ πολλὰ ἐκείνον συμπείθοντος ὥστε ἀσπάσασθαι τὸν Ἀντίγονον, οὐκ ἐπίσθη ἀλλὰ ἕως πυλῶν ἐλθὼν ἀνέστησεν. Μετὰ τε τὴν Ἀντιγόρου ναυμαχίαν πολλῶν προσβόντων, καὶ ἐπιστόλια παραλληλιζὰ γραφόντων, αὐτὸς ἐδιώπησεν. Ἀλλ' οὐκ ὁμῶς ἔπερ τῆς πατρίδος εἰς Ἀθηναίους ἐπέβησεν πρὸς Ἀντίγονον, καὶ οὐκ ἐπετιχε. Τὸ πᾶν δὴ διέτριβεν ἐν τῇ Ἀκαδημίᾳ, τὸν πολιτισμὸν ἐκτοπιζῶν. Καὶ ποτε καὶ δι' καὶ Ἀθηναίους ἐν τῷ Πειραιῷ πρὸς τὰς θείους λέγων ἐχρόνισεν, οὐκ εἰς ἕχρον πρὸς Ἱεροκλεία. Ἐφ' ᾧ καὶ πρὸς τιμῶν διεβάλλετο. IV, 39, 10.* Aus dieser Stelle wird es klar, dass der Piräeus im dritten Jahrhundert als ein Teil der Stadt aufgefasst, Akademia aber als Vorstadt, als eine ländliche Ortschaft betrachtet wurde. Also bestanden damals die langen Mauern, was verschiedentlich bezweifelt worden, noch unzerstört. Die *μαζυρὰ ταίχη* werden erwähnt in dem Ehrenbeschluss für Aristomachos, aber in dem Teile, welcher von den Verdiensten seines Vaters (wenigstens so scheint es) handelt. Der Satz, in dem die langen Mauern vorkommen, ist sehr schwer zu ergänzen

1) *Studi di st. ant.* II, p. 33. — 2) *Gesch. d. Hell.* II 2, 272; III 1, 95 etc.

und zu erklären. Ich vermute, dass dieser Teil des Ehrenbeschlusses von den Begebenheiten des Jahres 301 handelt. Kassandros blieb gewiss im Frühjahr und Sommer 301 während des Feldzuges in Kleinasien, welcher durch die Schlacht bei Ipsos entschieden wurde, nicht unthätig in Makedonien. Er hatte sich vor Demetrios und dem Heere der verbündeten Hellenen 302 zurückziehen müssen, wie Diodor erzählt. In Thessalien schloss Demetrios mit ihm Waffenstillstand und setzte nach Asien über. 301 kam gewiss die Reihe des Rückzuges an die Hellenen. Davon musste Diodor im XXI. Buche erzählen, und davon, glaube ich, spricht die Inschrift (371. c. p. 94 Suppl. *CIJ*, Vol. II): *ὡς συνέβη τοῖς ἱ(πὸ τοῦ δήμου σταλείται) τῆν ἀποχώρησιν ποιῆσαι(σθῆαι)*. — Der Name des Kassandros, ohne den Königstitel, kommt vor in dem Fragmente des Anfanges der Inschrift, welches zuerst in *Sitzungsber. d. Berl. Ak.* 1887 erschien.

Aber wenden wir uns zurück zu Arkesilaos und seinem Freunde, dem Kommandanten. Die oben aus Diogenes ausgeschriebene Stelle zeigt uns Hierokles als langjährigen Befehlshaber des Piräens zu der Zeit, als Athen Antigonos Gonatas unterworfen war. Die Inschrift *CIJ, Suppl.*, Vol. II, 591 b zeigt, dass während des Krieges mit Alexandros, Sohn des Krateros, Herakleitos von Athmonon Befehlshaber des Piräens und der anderen attischen Festungen war. In *Suppl.* 371. c. ist zu sehen, dass Athen und Aristomachos von Argos, beide Vasallen des Antigonos, diesen Krieg führen. Damit ist, wie ich glaube, bewiesen, dass der Hierokles der Biographien des Menedemos und Arkesilaos und Herakleitos von Athmonon eine und dieselbe Person ist.

Nach den verschiedenen Notizen über Menedemos von Eretria bei Diogenes Laertius hätte sein Leben weit über hundert Jahre gedauert. Menedemos ist ein Hörer Plato's;¹⁾ nach Menedemos' Antrag bringt das Volk von Eretria dem Könige Antigonos Gonatas gelegentlich seines Galliersieges seine Huldigungen dar. Menedemos giebt ferner ein misbilligendes Urteil über Persaios ab, den Philosophen und Kommandanten von Korinth, den Aratos 243 verjagte. Diogenes giebt Menedemos 74 Jahre; der Sieg über die Gallier kam nicht vor 276 erfochten sein; also kam Menedemos nicht vor 350 geboren sein, drei Jahre vor dem Tode des Plato. Folglich kam Menedemos von Eretria, der Anhänger des Antigonos Gonatas, nicht Plato's Hörer gewesen sein. Die eretrischen Begebenheiten in der Biographie bei Diogenes sind, so scheint mir, ein zuverlässigerer Leitfaden als eine derartige Vermutung über seinen Lehrer. Und Persaios kommt in der Biographie in einer Verbindung mit eretrischen Dingen vor, die sich sehr gut historisch erklären. Menedemos lebte, meines Erachtens, noch, nachdem Alexandros, Krateros' Sohn, gestorben war.

1. Das sagt auch Plut. *adv. Colot.* 32.

Der Abfall des Alexandros führte natürlich zum Kriege zwischen Oheim und Neffen. Von diesem Kriege sprechen, wie oben bemerkt, Trozus und zwei Inschriften. In beiden spielt König Antigonos keinerlei thätige Rolle: die Feindseligkeiten gegen Alexandros oder die Verhandlungen mit ihm führen die Vasallen des Königs und seine Garnisonen in Griechenland: der Tyrann von Argos, Athen, der Befehlshaber Herakleitos; von den Thaten des Königs selbst hören wir nichts. Eine Inschrift besagt: *καὶ συνβάτος κοινοῦ πολέμου* für Athen und Argos *πρὸς Ἀλέξανδρον τὸν Κρατεροῦ;* die andere *καὶ πόλεμον γενομένου τοῦ περὶ Ἀλέξανδρον*, also „der Krieg des Alexandros wegen.“

Behandeln wir zuerst die zweite Inschrift. Sie verdient in ihrem vollen Wortlaut betrachtet zu werden.

Χαιροδιμος Ἐπιλαμίου Κολωνήθεν εἶπεν· ἐπειδὴ Ἡράκλειτος Ἀσκληπιάδου Ἀθηνοῦς πρότερόν τε παρὰ τῷ βασιλεῖ Ἀντιγῶνι τεταγμένος διετέλεε λεγῶν καὶ πράττων ὑπὲρ τοῦ δήμου τοῦ Σαλαμινίων ὅσα ἐπελάμβανεν ἀμφιφέρειν καὶ τοῖς ἰδίῃ Σαλαμινίων ἀφικνουμένοις πρὸς τὸν βασιλέα ἀμφιλοτιμοῦμενος εἰς τὸ κηθέρος τῶν δυνατῶν ἀπρόσκιτος γενομένους ἀπίενα, καὶ νῦν καθ' ἑστιαζὸς ὑπὸ τοῦ βασιλέως στρατηγός ἐπὶ τοῦ Πειραιῶς καὶ τῶν ἄλλων τῶν τακτομένων μετὰ τοῦ Πειραιῶς διατέλει πολλὴν πρόνοιαν ποιοῦμενος ὅπως ἂν μηθὲν ἀδίκημα γίνηται κατὰ τὴν χώραν —
 Es ist ein Volksbeschluss der von Athen getrennten Gemeinde von Salamis, welche in dem Jahrhundert ihrer Selbständigkeit (322—229) stets unter dem Schutze und der Macht von Makedonien stand, und zwar der erste salaminische Volksbeschluss aus dieser Zeit, welcher gefunden ist. Herakleitos war, wie aus dem Texte der Inschrift zu sehen ist, der Beschützer und Gönner der Salaminier noch vor seiner Anstellung als Kommandant der attischen Festungen. Vielleicht war er früher Befehlshaber von Salamis; aus der Inschrift ergibt sich, dass Salamis ihm auch später untergeben war.
καὶ τῶν τευχῶν τῶν ἐν τῇ νήσῳ πεπτωζότων συνεπεμελήθη ὅπως ἀνοικοδομηθεῖ; es gab also eine Festung, oder deren mehrere, auf Salamis. — *καὶ πόλεμον γενομένου τοῦ περὶ Ἀλέξανδρον καὶ πειρατικῶν ἐκπλεόντων ἐκ τοῦ Ἐπιλαμίου τὴν πᾶσαν πρόνοιαν ἐποιεῖτο τοῦ μηθὲν βλαβερὸν γίνεσθαι περὶ τὴν χώραν, ἀκολούθως τὴν τούτων ἐπιμέλειαν ποιοῦμενος τῇ τοῦ βασιλέως πρὸς τὸν δῆμον αἰρέσει;* Alexandros besass Korinth und Euböa. Athen stand gewissermassen zwischen zwei Feindern. Attica war nach dem Aufstande des Alexandros die Hauptbesitzung des Antigonos südlich von Thessalien; die Garnisonen in Attica hatten die Last der Verteidigung hauptsächlich zu tragen. Wir erfahren, dass Alexandros die Piraten in seinen Dienst nahm. Über den Feldzug des Demetrios in Griechenland im Jahre 302, von welchem wir schon früher sprachen, sagt Diodor, dass viele Piraten daran teilgenommen haben: *πειρατῶν παρτοδαπῶν τῶν συντρεχόντων ἐπὶ τοῖς πόλεμοις καὶ τὰς ἀρπαγὰς* XX, 110. *Ἐπιλαμίου* ist unbekannt; der erste Herausgeber der Inschrift, Μονσεμαχ, führt Hesyeh, *Ἐπιλαμιοῦ· Ποσειδῶν* an. Also irgend ein Hafen an der

korinthischen Küste des Saronischen Meerbusens. *ἔτι δὲ καὶ σώματος ἀρπαθέντος ἐκ τῆς νήσου καὶ ἐξαχθέντος εἰς τοὺς ἵππευτῆρας ἀν(τέλι)σεν καὶ τοὺς ἀδικήσαντας ἐκόλασεν φανεῶν ποιῶν ὡς οἷα ἐπιτρέψει τοῖς ἀδικοῦσιν τὰ ἐν τῇ πόλει καὶ τὰ ἐν τῇ χώρα.* — ΜΟΧΕΑΥΧ giebt vs. 18 *ΚΕΝΚΑΙ* und in der Transcription *ἀπέδωκεν*. KOHLER lässt das ohne Änderung. Aber in der Kopie LOLLINGS, nach welcher die Inschrift 591 b von KOHLER herausgegeben ist (eine Abschrift derselben Kopie habe ich von LOLLING durch Latyschew's Vermittelung bekommen) steht: *ΑΝ ΤΕ ΣΕΝΚΑΙ*. Also gewiss *ἀν(τ)έ(λι)σεν*, wenn auch das Wort nicht in den Lexicis steht. *Ἄνιθ ἀν' ἀνδρὸς λυθεις* sagt Thucyd. V. 3; *ἀν(εξ)τί)σεν* Dittenb. Syll.² I, 220. — Das Ereignis selbst wird für uns natürlich dunkel bleiben. Einen Mann aus Salamis haben die Piraten entführt, und Herakleitos hat ihn gegen einen feindlichen Gefangenen eingelöst und die Piraten oder ihre Helfershelfer gezüchtigt.

Der letzte Teil der Inschrift giebt nur allgemeine Ausdrücke.

Im Ehrenbeschlusse für Aristomachos (*Supplem.* vol. II, 371, c.) ist der Teil, welcher von Aristomachos selbst handelt, aus zwei Bruchstücken zusammengesetzt und etwa so zu lesen: (*Πατρόθεν μὲν*) οὖν παρῆλιγῶς Ἀριστομάχος (τὴν π)ρὸς τ(ὸν δήμ)ον φι)λοτιμίαν διατε(ρ)εῖν πᾶσιν Ἀθ(η)ν(α)ίοις ἐ(σ)ποιῶσεν καὶ μνείαν διατετί(λ)εκεν ποι(οῦ)μενος περὶ τῆς ἐλευ(θ)ερίας (τ)οῦ δήμου τὴν ἀγία(τη)ν ἐμ παντι(ι καιρῶ)ι. καὶ συνβάντος κοινοῦ πολέμου(ν τῶ)ι τε δήμω(ι καὶ τῆ)ι πόλει τῶν Ἀργείων πρὸς Ἀλέξαν(δ)ρον τὸν Κρα(τέ)ρον, γεν)ομένης ἐξουσίας ποιήσασθα(ι τὰ)ς ἀγορὰς τοῖς Ἀργείοις καὶ ἄ)ιτοὺς δι' ἐλαττόρων ἀ(ναλ)ωμάτων καὶ τ(αῖ)τα ἐθ(ε)λοντος Ἀλεξάνδρου γεν(ε)σθ(α) οὐκ ὀνήθη δε(ῖν καὶ ἐκ τῶ)ν ἰδίων ἀναλωμάτων (πρ)οσθ(ε)ῖς τέλαντα πε(ν)τεκαίδεκα κοι)νήν ἐπ(ου)σάτο τὴν εἰθ(ή)νην ταῖς πόλεσιν (ἀμφο)τέρω(ς) ἐπιμ(ε)λεῖτ(α)ι δὲ καὶ ἐν τ(οῖ)ς λοιποῖς κοινεῖ(ν) τ(ε) τοῖ δήμ)ον καὶ ἰδία)ι Ἀθηναίων τῶν ἀφ(ε)κρομένων εἰς (Ἄ)ργος ὧν ἂν παρακα(λῶ)σιν, ἐπ(α)ρ(γ)έλλ(ε)τ(α)ι δὲ καὶ — — ὅπως (ἂν οὖν καὶ ὁ δή)μος) —

Sehr wahrscheinlich ist dieser Beschluss schon nach der sogenannten Befreiung von Athen durch Antigonos gefasst. Aus mehreren Inschriften wissen wir, dass, wann immer die Athener unter der Gewalt der makedonischen Könige sich von der Besatzung auf dem Museion befreiten, sie das *κοιῖσασθαι το ἄστυ*, oder *κοιῖσασθαι τὴν ἐλευθερίαν* nannten; die Befreiung des Piräeus und anderer Festungen war *κοιῖσασθαι τὸν Πειραιᾶ, τὰ φρούρια*. So z. B. in dem Beschluss für Philippides. — Eusebius spricht ganz treffend *Ἀθηναίοις Ἀντίγονος τὴν ἐλευθερίαν ἀπέδωκεν* — bei Hieronym. zum Jahre 256 oder 255 *Antigonos Atheniensibus reddidit libertatem*. Damals berief Antigonos die Besatzung von Museion, also aus der Stadt selbst, ab; die Besatzungen in Piräeus, Munichia, Sunion blieben bis zum Jahre 229; 10 oder 9 Jahre lang hat also auf dem Museion eine Besatzung des Antigonos gelegen. — Diese Befreiung war wahrscheinlich der Anlass zu dem Ehrenbeschluss für den befreundeten Herrscher von Argos, welcher *μνείαν διατετέλεξε ποιούμενος ἐμ παντι καιρῶ*

τῆς ἐλευθερίας τοῦ δήμου τὴν ἀρίστην: er legte also bei dem Könige für die Athener bei jeder Gelegenheit Fürsprache ein. In dem Beschlusse kamen die dankbaren Athener auf frühere gute Thaten des Aristomachos zu sprechen, und vor allem auf seinen hilfreichen Beistand während des Krieges mit Alexandros, Krateros' Sohn.

Die Ausdrücke der Inschrift lassen erkennen, dass die Last des Krieges hauptsächlich auf Athen, die Garnisonen in den attischen Festungen und die Tyrannen im Peloponnes, namentlich auf Aristomachos, fiel. Aristomachos konnte einen besonderen Waffenstillstand (ἀνοχάζε) für sich mit weniger Kosten mit Alexandros schliessen, und Alexandros wollte das: lauter Ausdrücke, welche vortrefflich auf die Lage, wie wir sie uns vorstellen müssen, passen! Aristomachos aber blieb dem Könige Antigonos treu. Der Friede mit Alexandros musste mit Geld erkaufft werden: Alexandros blieb also unbesiegt und unbezwungen, Antigonos war verhindert, mit ganzer Macht in Griechenland zu wirken. Alexandros wollte den Argeiern den Waffenstillstand um eine mässige Summe bewilligen; Aristomachos aber machte aus seinen eigenen Mitteln eine Zugabe von 15 (die Ziffer ist natürlich nicht sicher) Talenten und brachte damit *κοινὴν τὴν ἐργάνην* für beide Städte, Athen und Argos, zu Stande.

Alexandros regierte als König über Korinth und Euböa bis zu seinem Tode und führte den Königstitel. Suidas v. *Ἐυφορίων*: τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλείσαντος Εἰβοίας, εἰοῦ δὲ Κρατέρου, γυναικὸς Νικαίας στρωξάσης αὐτὸν εὐπορος σφόδρα γενοῦς. Der Dichter Euphorion war ein Chalkidier aus Euböa. Der Königstitel wird Alexandros auch erteilt in der eretrischen Inschrift. WILHELM. *Ἐφημερίς Ἀρχαιολογική* 1892, col. 125 bis 126 sqq.: *Οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ πρόβουλοι ἔπον' ἐπειδὴ Ἀσπιδάιος Ἀλεξάνδρου Μακεδῶν ἀνὴρ ἀγαθὸς γέγονεν περὶ τε Ἀλεξάνδρου τὸν βασιλεῖα εἰεργετὴν γεννημένον τοῦ δήμου τοῦ Ἐρετρι(ε)ων καὶ περὶ τοῖς συνόντας βασιλεῖ καὶ τῶι δ(ήμ)ω(ι) τῶι Ἐρετρι(ε)ων διατελεῖ (ε)ἔρονς ὦν κτλ.* Der mittlere Teil der Inschrift ist zerstört. Wahrscheinlich wird Arrhidaios unter anderem auch dafür belobt, dass er durch seine Fürbitte bei Alexandros einigen euböischen Städten zur Befreiung von den Garnisonen geholfen hat. — Eretria ertreute sich, wie es scheint, der Gmst des Alexandros.

Welchen Grund DROYSSEN¹⁾ hatte, zu behaupten, Antigonos habe Euböa dem Alexandros wieder entrissen, ist nicht ersichtlich. Nach meiner Meinung blieb Euböa wie Korinth in der Gewalt des Alexandros bis zu seinem Tode, von etwa 262 oder 260 bis etwa 217. — Die Stelle Polyb. XXXVIII, 3 sqq., welche von NIEBUHR (*Kleine Schriften* p. 226), DROYSSEN a. a. O. und NIESE (II, p. 248) mit der angeblichen Zurückgewinnung Euböas durch Antigonos (noch bei Lebzeiten des Alexandros,

1) *Gesch. d. Hell.* III 1, p. 243 und öfters

seines Neffen), oder mit dem Abfall des Alexandros in Verbindung gebracht ist, hat gar keine Beziehung zu diesen Ereignissen. Polybius spricht dort einfach und im allgemeinen von den Schicksalen Griechenlands, von der teilweisen Unterjochung der verschiedenen Städte durch die makedonischen Könige und der allgemeinen Unterjochung durch die Römer. Theben ist zerstört worden durch Alexandros und bald wieder erbaut durch die Hilfe anderer: *πάλιν ἐπέθεντο κατὰ τινὰς καιροὺς Χαλκιδικεῖς καὶ Κορινθιοὶ καὶ τινες ἕτεροι πόλεις διὰ τὴν τῶν τόπων εὐρίαν τοῖς ἐν Μακεδονίᾳ βασιλεῦσι καὶ φρουρὰς εἶχον· ἀλλὰ τοῖς μὲν δουλείοντας πάντες ἐσποιόαζον κατα δύναιεν ἐλευθεροῦν κτλ.* — Hier hat, wie es scheint, das Wort *ἐπέθεντο* die Gelehrten irre geführt: es bedeutet hier so viel als *ἐπετίθεντο* oder *ἐπέθεοντο*. Wie dem auch sei, es ist unmöglich, in diesem Fragmente irgend welche Details der Ereignisse des III. Jahrhunderts zu finden. — Eins ist vollkommen richtig bei ΝΙΕΒΗΗ a. a. O.: „Antigonos führte Kriege (schreibe Krieg) gegen ihn (Alexandros) nach Arens Tode und früher als Aratos Sikyon befreite.“ Das hat ΝΙΕΒΗΗ einfach dem Trogus entnommen.

Wir kommen zu dem Jahre der Befreiung Sikyons, 251. Als die Sikyonier dem Freiheitsrufe des Aratos in Masse folgten und das Haus des Tyrannen Nikokles anzündeten, waren die hochzüngelnden Flammen in Korinth sichtbar, so dass Leute in Korinth sich wunderten und zur Hilfe eilen wollten — *παρὰ μικρὸν ὁρμηθεὶς πρὸς τὴν βοήθειαν*. Aratos hatte auch die Überrumpelung Korinths vorbereitet; aber nachdem Alexandros mit der achäischen Sympolitie ein Bündnis geschlossen hatte, stellte Aratos seine Versuche ein. Plut. Aratos 18. Die Achäer waren Feinde des Antigonos, wenigstens immer in einem entgegengesetzten Lager. Also sehen wir, dass ein Bündnis zwischen ihnen und dem abtrünnigen Neffen des Königs ganz natürlich war. Euböa erscheint als eine sichere Zuflucht für Aratos. Plut. 12. Doch dauerte der Krieg nicht während der ganzen etwa fünfzehnjährigen Regierung, welche ich dem Alexandros gebe; die Inschrift sagt ausdrücklich, dass ein Friede geschlossen worden ist.

Dann ist Alexandros etwa 247 gestorben. Wahrscheinlich hatte er die Schwindsucht. Athenaeus VI. 58 p. 251 c. erzählt aus Phylarch, dass, als Alexandros durch das ihm gegebene Gift gemartert wurde (*σπαρασσόμενον ἕφ' οὗ εὐλόγηται φαρμακόν*), Nikesias, einer seiner Schmeichler, sagte: οὐκ ἔστιν ἄλλο τι, ἢ τὸ θεῶν, ὅτι τοὶ θεοὶ, οὗτοι οὕτως ἔχουσιν. Alexandros, mit Mühe den Blick anhebend, antwortete: „was für Götter? ich fürchte, die den Göttern Verhassten“ (*ποῖοι θεοί; φοβούμαι μὲν τοῖς θεοῖσιν ἐχθροί*). Nikesias wird noch einmal erwähnt Athen. VI. 55 p. 249 d. e. (aus Hegesandros). Der Tod des Alexandros brachte dem Antigonos die Aussicht Korinth zurück zu gewinnen; dies genügte, zusammen mit der schweren Krankheit des Alexandros, um den Verdacht auf Antigonos zu lenken. *Ἀλεξάνδρον ἀποθανόντος, ὥς λέγεται, φαρμάκοις ἐπ' αὐτοῦ* (*Ἄντιγόνο*) Plut. Arat. 17. Dieses 17. Kapitel der Aratbiographie eignet sich, wie wenn

es ausdrücklich dafür geschrieben wäre, zum letzten Teile unserer Abhandlung. *Ἡὰσι μὲν οὖν περιμάχητος ἦν ὁ τόπος αἰεὶ καὶ βασιλείᾳ καὶ δυνάσει, ἡ δὲ Ἀντιγόῳ σπορδῆ περι αὐτῶν οἰδὲν ἀπέλιπε πάθει τῶν ἐμμανεστάτων ἐρώτων, ἀλλ' ὄλος ἀνίρτητο ταῖς φροντίσιν, ὅπως ἀγαθήσεια δόλῳ τοῖς ἐχόντας, ἐπεὶ φανερώς ἀνέλπιστος ἦν ἡ ἐπιχειρήσις. Ἀλεξάνδρου γὰρ, ἐφ' ὃν τὸ χοροῖον ἦν, ἀποθανόντος, ὡς λέγεται, γαμοῦσιν ἐπ' αὐτοῦ, Νικαίας δὲ τῆς ἐξείνου γυναικὸς ἐπὶ τῶν πραγμάτων γενομένης καὶ γυλατοῦσιν τὸν Ἀκροκόρινθον* — also Nikaia hat die Macht des Alexandros geerbt, seine Truppen und seine Festungen gehorchten seiner Witwe wie nach dem Tode des Krateros seinem Solme. — *εἰθὺς ἰποπέμπων ἡμῆτρων τὸν υἱὸν αὐτῆς καὶ γλυκείας ἐλπίδας ἐνδοδοῖς γάμων βασιλικῶν καὶ συμβιώσεως πρὸς οἷκ' ἀνδρῶς ἐντιχεῖν γυναικὶ προσβυτέρῳ μειράκιον:* wenn Nikaia bei ihrer Verheiratung mit Alexandros (272) sechzehnjährig war, so ist sie im Jahre 247 (Alexandros' ungefähres Todesjahr) 41 Jahre alt gewesen — *αὐτὴν μὲν ἡρώζει τῷ παιδι χρησάμενος ὥσπερ ἄλλῳ τινὶ τῶν δέλεασμάτων ἐπ' αὐτῆς, τὸν δὲ τόπον οἱ προεἰμένης, ἀλλ' ἐγχατῶς γυλατοῦσιν, ἀμείλιν προσποιούμενος εἶθνε γάμους αὐτῶν ἐν Κορίνθῳ* — folgt eine sehr lebendige Schilderung der dem Antigonos durch List geglückten Einnahme von Akrokorinthos: *ἐπεὶ δὲ καιρὸς ἦν . . . παρέπεμπε τὴν Νικαίαν αὐτὸς ἐπὶ τὴν θειαν ἐν φορείῳ νεοσυνημένῳ βασιλικῶς, ἀγαλλουμένην τε τῇ τιμῇ καὶ πορρωτάτῳ τοῦ μέλλοντος οἴσαν.* Welche Zukunft der Nikaia harrte, nachdem die Thore Akrokorinthos sich dem Antigonos geöffnet hatten, ist nicht bekannt. Es ist sehr begreiflich, dass Antigonos von allen Truppen und Festungen des Alexandros Besitz nahm. Wir sehen Korinth und Euböa in seiner Gewalt. Sein Sohn Demetrios hatte später mehrere Gemahlinnen; Nikaia wird nicht mehr erwähnt, vielleicht ward sie verstossen.

Jetzt kommt die Geschichte der *μερίδες*, welche Antigonos dem Aratos aus Korinth nach Sikyon schickte. *Ἀντίγονος ὁ βασιλεὺς ἀνιόμενος ἐπ' αὐτῷ καὶ βουλόμενος ἢ μετέγειν ὅλως τῇ γῆτις πρὸς αὐτὸν ἢ διαβάλλειν πρὸς τὸν Πτολεμαῖον, ἀλλὰς τε γυλανθρωπίας ἐνεδείκνυτο μὴ πάντῃ προσιεμένῳ, καὶ θύων θεοῖς ἐν Κορίνθῳ μερίδας εἰς Σικυῶνα τῷ Ἀράτῳ διέπεμπε.* Das steht im 15. Kapitel der Arat-Biographie, vor der Erzählung von dem Tode Alexandros'. Aber tausende von Beispielen zeigen, dass Plutarch oft von der chronologischen Ordnung abweicht, sich gar nicht um sie kümmert. — Von 247, dem ungefähren Datum von Alexandros' Tod, bis 243, als Zeit der Einnahme oder Befreiung Korinths durch Aratos, konnte also Antigonos dem Arat noch vier Jahre lang die Fleischportionen von den Opferschmäusen zusenden. Droysen erzählt von diesen *μερίδες* auf S. 410 (*Hell.* III, 1): auf der folgenden (411) sagt er: „da verriet Alexandros von Korinth von Neuem die Sache seines Oheims.“ Monceaux, zu sehr von Droysen abhängig, macht daraus einen zweiten Aufstand Alexandros gegen Antigonos (*Bull. de Corr. Hell.* 1882). De Saunders wundert sich, warum die Gelehrten zwei Aufstände des Alexandros' gegen

Antigonos annehmen. Es sei nur ein Aufstand — um das Jahr 245 anzusetzen. Die anderen Gelehrten folgen DE SANCTIS' Meinung.

Eine Stelle in dem Kapitel des Diogenes Laertius über Menedemos giebt, wie ich glaube, Kunde von etwas, was bald nach dem Tode des Alexandros geschehen ist. *Φησὶ Ἡρακλείδης — — αἰτιᾶν τε πρὸς τὸν Ἀντίγονον καὶ βούλεσθαι ἐλευθερώσασαι τὴν πατρίδα. Τοῦ δὲ μὴ εἰκόντος ἐπ' ἀθηνείας ἀσιτίσαστα ἐπὶ τὰ ἡμερῶν τὸν βίον μεταλλάξαι. Τὰ ὅμοια τοῦτω καὶ Ἀντίγονος ὁ Καρίστιος ἱστορεῖ. Μόνω δὲ Περσαίω διαπρίσιον εἶχε πόλεμον. Ἐδόκει γάρ, Ἀντιγόπου βουλομένου τὴν δημοκρατίαν ἀποκαταστήσασαι τοῖς Ἐρετριεῦσι χάριν Μενεδίμου, κωλύσασαι. Διὸ καίποτε παρὰ πότον ὁ Μενέδημος ἐλέγξας αὐτὸν τοῖς λόγοις, τὰ τε ἄλλα ἔφη, καὶ δὴ, Φιλόσοφος μέντοι τοιοῦτος, ἀνὴρ δὲ καὶ τῶν ὄντων καὶ τῶν γενησομένων κάκιστος. Ἐτελεύτα δὲ, κατὰ τὸν Ἡρακλείδην, τέταρτον καὶ ἐβδομηκοστὸν ἔτος βιός.* Euböa ist nach dem Tode des Alexandros in die Gewalt des Antigonos gekommen, und wahrscheinlich straffte jetzt der König die Stadt Eretria wegen ihrer Anhänglichkeit an Alexandros. Menedemos hat den König, Eretria die frühere Freiheit zurückzugeben und ward abschlägig beschieden. Persaios, der neue Kommandant von Korinth, wirkte dem Wunsche des Menedemos entgegen. Menedemos starb bald nachher; seine 74 Jahre sind etwa von 247 zurückzurechnen. Also ist sein Geburtsjahr 321, und danach sind die Notizen über sein Leben zu ordnen und zu berichtigen.

In der Liste der Archonten von Athen *CLA* II, 859 kommt auch *Ἡράκλειτος Ἀθμω* als der letzte der Eponymen der Liste vor. Sein Jahr war 215-214:!) s. SIEBELEW, *Journal d. Mün. d. Volksaufklärung* (russisch) 1899. Die Jahresliste der Archonten *CLA* II, 859, welche von SIEBELEW in dieser Abhandlung aufgestellt war, ist durch das bestimmte Datum der Inschrift 16 bei KERN, *Inscripciones von Magnesia* (= *Ditt. Syll.* 2 256), wunderbar bestätigt worden. Der Archont — *ωρ Ἀλωπ.* ist da auf 221-220 gestellt: und der Archont dieses Jahres war wirklich *Θρασυκῶν*. Also die acht Archonten, welche in der Liste vor — *ωρ Ἀλωπ.* stehen, bleiben bei den ihnen durch SIEBELEW bestimmten Jahren; ob die, welche — *ωρ Ἀλωπ.* folgen, richtig bestimmt waren, hängt davon ab, ob wir zwischen 859 d. und b., zwischen — *ωρ Ἀλωπ.* und *Ἐρχ.* zwei Archonten in der Lücke ansetzen, wie es SIEBELEW thut, oder nur einen. Herakleitos von Athmonon, wahrscheinlich der frühere Kommandant, der Günstling des Antigonos Gonatas, ist Archon Eponymos von Athen im Jahre 215-214, oder ein Jahr früher, gewesen. Etwa 45 Jahre vorher ist er, damals vielleicht 25-jährig, als Befehlshaber Athens eingesetzt worden. Als er selbst Archon war, mochte er 70 Jahre alt sein.

1) Vgl. zum Folgenden BELOUCH in diesen *Beiträgen* I S. 422, der freilich nur SIEBELEWS 1898 erschienene *Geschichte Athens* im Auge hatte. [Red.]

Das chronologische System des Berossos.¹⁾

Von **Eduard Meyer.**

Über die Chronologie des Berossos, und speziell über die Frage, ob, wie A. v. Gierstein²⁾ behauptet hat, seinen Angaben über die Dauer der Zeit nach der Fluth ebenso eine cyklische Zahl, eine Epoche von 10 Saren = 36000 Jahren zu Grunde liege, wie das in der Ansetzung der 10 Könige vor der Fluth auf 120 Saren = 432000 Jahren notorisch der Fall ist, ist in den letzten Jahren viel verhandelt worden, ohne dass ein sicheres und allgemein acceptiertes Ergebnis gewonnen wäre. Im Zusammenhang damit steht die gleichfalls verschieden beantwortete Frage, wie sich die von Simplicius im Kommentar zu Aristoteles *de caelo* II 12³⁾ aus Porphyrios entnommene Angabe, die babylonischen Sternbeobachtungen erstreckten sich auf einen Zeitraum von 1903 Jahren „bis auf die Zeit Alexanders des Makedoniers“, zu deuten und wie sie mit Berossos' Daten zu vereinigen sei.

Wenn ich mich nicht sehr täusche, giebt eine einfache Rechnung auf beide Fragen die definitive Antwort.

Bekanntlich ist das Verzeichnis der Dynastien, die bei Berossos auf die erste, noch halbmythische Dynastie nach der Fluth folgten, nur im armenischen Eusebios (*chron.* I p. 25 Schoxi.) erhalten.³⁾ Hier werden

1) Vgl. unten C. F. LEHMANN, *Die Dynastien der babylonischen Königsliste und des Berossos*. Die beiden Artikel sind grossenteils im Hinblick auf einander geschrieben.

2) p. 504 ed. HEIBERG *ἐξέτηρον* d. i. die älteren griechischen Astronomen *μῦθοι τοσαύτα ἐπιστεμνέρον γενόμενα* *διὰ τὸ μῦθοι τοῖς ἐπὶ Κελκιδέταις ἐκπεμφθείσας τριήσδεξ ἤπειρ εἰς τὴν Ἑλλάδα*. *Ἀριστοτέλους ταῦτα ἐπιστήμεικος εἶπὸν*. *ὡς ἱστορεῖ Πορφύριος ἔτων εἰκοτὶ χίλιον καὶ ἑκατόσιον τριῶν ἕως τῶν Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνατος ἀστρονομίας χρόνων*. Die Zahl, die der lateinische Übersetzer bewahrt hat die griechischen Handschriften bieten *μηνιάδιον* statt *nonagintorum*, kaum jetzt als völlig gesichert gelten, vgl. LEHMANN, *Zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie und ihre Lösung* S. 109ff., 210. Gewöhnlich nimmt man an, die Zahl stamme aus Kallisthenes. Sicher ist das keineswegs; Simplicius beruft sich nur auf Porphyrios, und es ist sehr möglich, dass dieser sie einer ganz andern Quelle und in letzter Linie aus Berossos entlehnt hat.

3) Die Angaben des Synkellos p. 147ff., 169f., 172, mit denen MARQUART, *Chronol. Unters.*, *Philol.* VII Suppl.-Bd. S. 647 operiert, sind völlig unbrauchbar, s. GELZER,

zunächst fünf Dynastien (II–VI) kurz mit ihren Zahlen genannt. Dann fährt Eusebios fort: *post quos, inquit* (sc. Alexander Polyhistor, der Excerptor des Berossos), *rex Chaldaeorum extitit, cui nomen Phulus est*; dann folgen Sanherib und die übrigen Könige der Assyrerzeit. Eusebios hat also hier gekürzt und nur die für das alte Testament wichtigen Namen ausgezogen, dagegen Salmanassar und Sargon übergangen.

Früher nahm man allgemein (und auch jetzt noch vielfach) an, dass die 6. Dynastie des Berossos mit dem Vorgänger Nabonassars ende und mit diesem d. h. mit 747 v. Chr. eine neue Dynastie beginne, die wir als die 7. bezeichnen können. Aber da Nabonassars Regierung gar keine Bedeutung hat, und sein Name lediglich durch den Zufall bekannt geworden ist, dass mit ihm der ptolemäische Kanon beginnt, weil die alexandrinischen Astronomen ältere babylonische Sternbeobachtungen nicht besaßen oder nicht verwerteten,¹⁾ habe ich *G. d. Alt.* I § 123 darauf hingewiesen, dass es mindestens eben so möglich ist, dass Berossos den Einschnitt mit dem J. 731, dem Antritt des *Χιρζιρ και Ηαρορ* im ptol. Kanon, gemacht hat, und mich § 365 bestimmt für diese Alternative entschieden. Seit wir wissen, dass die Babylonier mit der Usurpation des Ukinzir = *Χιρζιρ* im J. 731 v. Chr. eine neue Dynastie begonnen haben,²⁾ scheint mir jede andere Erklärung vollends ausgeschlossen; sie ist überdies gezwungen, die Worte des Eusebios anders zu interpretieren, als sie lauten.

Alexander d. Gr. hat Babylon im November oder Dezember des J. 331 besetzt und der Perserherrschaft ein Ende gemacht; das erste Jahr seiner Herrschaft über Babylon beginnt im Frühjahr (Nisan) 330. Für die Zeit von 731 bis auf den Sturz der Perser 331 sind also, beide Jahre eingerechnet, zu den aus Berossos überlieferten Dynastiesummen noch 101 Jahre hinzuzurechnen.

Julius Africanus II 199 ff. Mit den aus Alexander Polyhistor (d. h. aus Eusebios) entnommenen Angaben sind Zoroaster, einige Namen des ptol. Kanons u. ä. vermischt, und die Zahlen von Panodoros, der direkten Quelle des Synkellos, und dann noch einmal von diesem willkürlich geändert.

1. Synkellos p. 390 oder wohl Panodoros hat dazu die Motivierung erfunden, dass Nabonassar die Geschichten der älteren Könige zusammengebracht und vernichtet habe, damit die Zählung der Chaldaer Könige mit ihm beginne, und das haben ihm manche neuere geglaubt. Der Schwindel ist offenkundig, da er sich dafür auf Alexander Polyhistor und Berossos beruft, während diese, die bei Eusebios vorliegen, nicht nur nichts davon wissen, sondern gerade die vollständige Liste der älteren Könige gegeben haben. Es freut mich, dass LEHMANN seinen Versuch, diese Angabe zu verwerten, nachträglich selbst zurückgenommen hat (*Zwei Hauptprobleme* S. 114 ff. 210. — Dass die babylonische Chronik B. *Keilinschriftl. Bibliothek* II S. 274 ff. mit Nabonassar beginne, ist nicht richtig; sie beginnt mit Tiglatpilesars III. Thronbesteigung in Assyrien im 3. Jahre Nabonassars, 745 v. Chr.

2. Er wurde alsbald von Tiglatpilesar III. gestürzt, der im J. 728 unter dem Namen *Pulu* = Phul den Thron von Babel bestieg.

Nun addieren wir:

Dyn. II	8 Meder	224 J.
„ III	14 Könige	48 „ ¹⁾
„ IV	19 Chaldäer	158 „
„ V	9 Araber	245 „
„ VI	15 Könige	526 „
731—331		401 „
		1902 J.

Das erste Jahr Alexanders in Babylon ist also in der That das 1902. Jahr seit dem Antritt seiner zweiten Dynastie. Danach ist es wohl nicht mehr zweifelhaft, dass Berossos, und eventuell, falls die Angabe des Porphyrios auf Kallisthenes zurückgeht (S. 131 Anm. 2), schon die chaldäischen Gelehrten der Zeit Alexanders, die beglaubigte, im engeren Sinne geschichtliche Zeit Babyloniens — im Gegensatz zu der in ihren Anfängen²⁾ ganz mythischen und auch bei den späteren Herrschern chronologisch nicht genauer bestimmbarcn Urzeit der ersten Dynastie — mit dem Jahre 2232 v. Chr. begonnen haben. Zugleich zeigt sich, dass alle Zahlen bei Eusebios korrekt überliefert sind und nicht geändert werden dürfen, sondern wirklich aus Berossos stammen.

Alexander d. Gr. hat von 330—323 über Babylon regiert. Die babylonische Chronographie giebt ihm nur 7 Jahre, da sie das J. 323 bereits seinem Nachfolger zurechnet (*Forsch.* II 157); aber bei einer Rechnung, die mit seinem Tode abschliesst, wie die, welche im folgenden angestellt werden soll, werden wir 8 Jahre für ihn in Ansatz bringen dürfen.

Für die erste Dynastie nach der Fluth, von 86 Königen, giebt Eusebius 33091 Jahre, Synkellos p. 117 dagegen 31090 Jahre und zugleich 9 Saren 2 Neren 8 Sossen = 31080 Jahre. Aber mit Recht hebt MARQUARD³⁾ hervor, dass es viel wahrscheinlicher ist, dass bei Synkellos, oder richtiger in seiner Quelle Panodoros,⁴⁾ bei der Angabe nach Saren, Neren und Sossen die überschüssigen Einheiten bei Seite gelassen sind, zumal da die Zahl 90 auch durch Eusebius bestätigt wird. Nehmen wir 31090 als die Zahl des Berossos, so erhalten wir:

1) Die Zahl ist allerdings im Codex von Etschmiadzin, der alleinigen Grundlage unserer Überlieferung (MOMMSEN, *Hermes* 30, 335), verweicht, aber am Rande nachgetragen, und steht ebenso in den abgeleiteten Handschriften. Dass sie richtig ist, gegen MARQUARD l. c. S. 654, bestätigt unsere Addition.

2) Erhalten sind bei Eusebius die beiden ersten Könige Euechoios mit 4 Neren = 1440 J. und Chomasbelos mit 4 Neren 5 Sossen = 1740 J.

3) l. c. S. 644, l. 652. Mit anderen Gründen war schon GERTSCHUM, *Beitr. zur Gesch. des Alten Orients* S. 20, für die Zahl 34090 eingetreten.

4) Denn dieser hat nach dem von ihm erfundenen System die Zahl als ursprüngliche Jahre von der Länge eines Tages gedeutet und in 91 Sonnenjahre 8 Monate umgerechnet (Syncl. l. c.); das ergiebt, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet, die Zahl 34080 $91 \times 360 + 8 \times 30 = 240$.

Dyn. I	34090 J.
Dyn. II—VII (bis 331)	1902 ..
Alexander 330—323	8 ..
	36000 J.

Mithin hat Berossos in der That mit dem Todesjahre Alexanders eine mit der Fluth anhebende Weltperiode von 10 Saren zu Ende gehen lassen, d. h. er hat die Zeit der ersten Dynastie nach der Fluth so angesetzt, dass ihre Summe mit der historischen Zeit vom Beginn von Dyn. II bis auf Alexanders Tod 36000 Jahre ergab.

Die historischen Dynastien des Berossos sind demnach folgendermassen anzusetzen:

Dyn. II	8 Meder	224 J. = 2232—2009 v. Chr.
.. III	11 Könige	48 J. = 2008—1961
.. IV	49 Chaldaeer	458 J. = 1960—1503
.. V	9 Araber	245 J. = 1502—1258
.. VI	45 Könige	526 J. = 1257—732

Soweit, glaube ich, stehen wir auf gesichertem Boden. Wie aber diese Angaben historisch zu deuten und mit der keilschriftlichen Überlieferung in Einklang zu bringen sind, bleibt nach wie vor völlig dunkel, so grosse Bedenken man auch tragen wird, einen Autor, der für die Zeit von 731 an und ebenso für die Traditionen über die Urzeit sich so vortrefflich bewährt hat, hier schlechterdings zu verwerfen. Da die Rekonstruktion der babylonischen Königsliste trotz alles auf sie verwendeten Scharfsinnes doch nicht als völlig gesichert gelten kann und wir überdies seit der Auffindung der Datenliste für die erste Dynastie von Babel wissen, dass die überlieferten Zahlen keineswegs durchweg korrekt sind, liegt die Möglichkeit vor, Berossos' zweite, medische Dynastie und den Beginn der historischen Zeit im J. 2232 entweder auf die erste babylonische Dynastie der Königsliste (nach LEHMANN 2360—2057) oder auf den Elamiteneinfall Kudurnachundis (nach Assurbanipal um 2280 v. Chr.) oder auf Chammurabi (nach LEHMANN 2248—2191) zu beziehen und dementsprechend die rätselhaften Meder¹⁾ zu deuten. Im weiteren Verlauf aber gehen Berossos und die keilschriftliche Liste völlig auseinander. Besonders auffällig ist die kurze Dauer der III. Dynastie, 11 Könige mit 48 Jahren, in einer Zeit, wo die keilschriftliche Liste nur lange Dynastien kennt. Aber auch für die übrigen Daten vermag ich irgend welche annehmbar erscheinende Kombination nicht zu finden, so dass ich mich jeder weiteren Vermutung enthalte.

1 Vgl. LEHMANN, *Zwei Hauptprobleme* S. 211 unten.

Die Dynastien der babylonischen Königsliste und des Berossos.

Von **C. F. Lehmann.**

Die wichtige Frage der zeitlichen Zuweisung und der Herkunft der ersten Dynastie (A) der babylonischen Königslisten, deren sechster Herrscher *Hammurabi*, der Begründer des semitisch-babylonischen (akkadischen) Einheitsreiches ist, habe ich in meinem Buche *Zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie und ihre Lösung* behandelt. Meine Untersuchungen wieder anzunehmen und angesichts neu hinzugetretenen chronologischen Materials zu revidieren, veranlasste mich gegenwärtig zunächst der Umstand, dass bedeutsame Fragen der politischen und Kulturgeschichte der hellenistischen Zeit, die ich in diesen *Beiträgen* zu erörtern gedenke, durch deren Ergebnis in ihrer Lösung beeinflusst werden. Hierzu kommt die Thatsache, dass einerseits die Auffindung der Gesetze *Hammurabi's* die erste babylonische Dynastie in den Vordergrund des allgemein historischen Interesses gerückt haben, anderseits die Beobachtung, dass bei den neuerlichen lebhaften Erörterungen über ein Vorkommen eines an *Jahveh* anklingenden Gottesnamens in Texten der ersten babylonischen Dynastie, meine Ermittlungen über deren frühere Sitze — wie ich glaube, sehr zum Schaden der Sache — durchaus unberücksichtigt bleiben.

Während ich mit den einschlägigen Untersuchungen, die sich naturgemäss auch auf die Herkunft der übrigen Dynastien erstreckten, und deren Ausarbeitung beschäftigt war, erhielt ich durch EDUARD MEYERS Güte Kunde von der überraschenden und bedeutsamen Beobachtung, die in seinem obigen Aufsätze „*Über das chronologische System des Berossos*“ mitgeteilt ist.¹⁾ Hierdurch zu einer Erweiterung und z. T. veränderten Richtung meiner Untersuchungen veranlasst, bin ich bezüglich der Tradition und ursprünglichen Gestalt der berossischen Dynastien zu sehr überraschenden, aber, wie mir scheint unanfechtbaren weiteren Ergebnissen von chronologischer, historischer und quellengeschichtlicher Tragweite gelangt, deren Darlegung nunmehr den Hauptinhalt der von anderem Gesichtspunkte aus eröffneten Untersuchung bilden wird. Wenn nicht alles täuscht, greifen der echte Berossos und die keilinschriftliche Tradition

1 Vgl. speziell S. 131 Ann. 1.

derartig ineinander, dass das Berossos-Problem als gelöst und gleichzeitig das Gerüst der babylonischen und damit überhaupt der antiken Chronologie vor Nabonassar, soweit noch Zweifel und Unsicherheiten bestanden, als endgültig festgestellt gelten kann.

I. Die Herkunft der Dynastie A.

Man bezeichnet die Schicht semitischer Bewohnerschaft und Zuwanderung, der die Dynastie A der Königsliste angehört — dass sie nicht die erste und älteste Schicht der Semiten im Zweistromland darstellt, ist allgemein anerkannt¹⁾ —, neuerdings als „Kanaanäer“ oder „Nordsemiten“.

Diese Bezeichnung beruht auf einer Hypothese von WINCKLER, nach welcher vier grosse semitische Wanderungen aus der arabischen Urheimat nach Norden erfolgt und zu unterscheiden seien.²⁾ Der zweiten, relativ am wenigsten greifbaren und in ihrem Zusammenhang gesicherten, Wanderung wurde nach einem der in ihr vertretenen Hauptvölker mangels einer besseren Bezeichnung von WINCKLER der Name der „kanaanäischen“ gegeben. Als blosser Nothbehelf mochte das hingehen. Aber dabei blieb es nicht. Gewisse sprachliche und religionsgeschichtliche Indizien, die an sich keineswegs zur Aufstellung einer näheren Verwandtschaft genügt hätten, selbst wenn ihnen nicht gleichwertige Anzeichen gegenübergestellt worden wären, die in eine andere Richtung, nach Arabien, zu weisen schienen, wurden als Rechtfertigung der wissenschaftlichen Verwendbarkeit des Namens in Anspruch genommen.³⁾ Und jetzt hält man sich befugt, in populären Erörterungen die Stammesgenossen der Dynastie A schlechthin als zu den Kanaanäern im weiteren Sinne gehörig zu betrachten und die Bestimmung eines neu auftauchenden Gottesnamens davon abhängig zu machen, welcher anklingende Gottesname sich bei den „Kanaanäern, d. h.

1. Über die für uns historisch erreichbaren Wogen semitischer Einwanderung s. meine Bemerkungen, *Beiträge zur Assyriologie* II (1893), S. 618 und vorhergehende; *Zwei Hauptprobleme* S. 180ff., 192.

2. In WINCKLERS eigenen Worten HELMOLTS *Weltgeschichte* III S. 8: „Die letzte, um mit der im hellsten Lichte der Geschichte verfolgbaren anzufangen, ist die arabische. Diese gipfelt in den Eroberungen des Islams; sie beginnt etwa im 7. oder 8. Jahrh. v. Chr., wo das Vordringen der Araber in Syrien nachweisbar ist. Dieser geht voran die aramäische und auch deren Anfänge können wir ungefähr bestimmen: im 15.—13. Jahrh. finden wir Mesopotamien von aramäischen Nomaden bereits überschwemmt. Das Vordringen dieser Stämme muss also bereits etwas früher begonnen haben. Vor dieser liegt die kanaanäisch-hebräische. Mit dem bis jetzt gewonnenen Ergebnis einer Dauer von etwa einem Jahrtausend für diese Einwanderungen stimmt es überein, dass wir um 2400—2100 eine als kanaanäisch zu bezeichnende Bevölkerung im Besitze Vorderasiens, Babyloniens und wohl auch Ägyptens finden, und dass abermals ein Jahrtausend früher die „babylonischen Semiten“ bereits im Besitze der sumerischen Kultur uns entgegentreten.“

3. WINCKLER, zuletzt in der Neubearbeitung 3. Auflage von SCHRADERS *Die Keilschriften und das alte Testament* KAT. S. 49.

den Phönikern, Moabitern, Hebräern u. s. w.¹⁾ findet. Eher noch schlimmer steht es um die Benennung „nordsemitisch“, in welcher ein unerwiesener und schwerlich vertretbarer Gegensatz zum und eine Lösung vom Arabisch-Südsemitischen noch schärfer zum Ausdruck gebracht wird.

Dem gegenüber geht meine Ansicht, wie ich sie im wesentlichen bereits *Zwei Hauptprobleme*, S. 162 f. Anm. 2 und S. 211 f. formuliert habe, ohne dass sie neuerdings Beachtung gefunden hätte,²⁾ dahin:³⁾

„Die Herrscher der ersten Dynastie betrachte ich seit langem als Angehörige eines zugewanderten von den in Babylonien bis dahin bereits angesiedelten Bewohnern semitischer Zunge deutlich verschiedenen semitischen Volksstammes, dessen ursprüngliche Sitze am Meere, am persischen Golfe, zu suchen sind, und zwar aus folgenden⁴⁾ in meinen seit 1893 gehaltenen Vorlesungen regelmässig angeführten „Gründen“:

1. „Die Namen tragen semitisches Gepräge, zeigen aber sprachliche, namentlich auch lautliche Abweichungen: so die Schreibung *samsu*, offenbar gleich babylonisch *šamsu*, „Sonne“ z. B. *Samsu-iluna* (7. König der Dyn. A), *Samsu-ditana* (Dyn. A, No. 11).“ Der Umstand, dass in späterer Zeit im Assyrischen gegenüber dem Babylonischen eine Verschiebung der Zischlaute eingetreten ist (etymologisch *š* wird *s*, etym. *s* zu *š*), wird z. T. darin seinen Grund haben, dass die neuen Zuwanderer sich im Norden des Zweistromlandes verhältnismässig reiner erhielten, als im Süden, wo sie von den älteren babylonischen Semiten aufgesogen wurden.

2. „Man hat für nötig gefunden, die Königsnamen trotz ihres semitischen Charakters gleich völligen Fremdnamen ins Babylonische zu übersetzen.“ Der V R. 11 veröffentlichte Text giebt eine Liste oder Auswahl von Herrschernamen fremder Zungen, denen die babyl. Übersetzung beigelegt wird. Das geschieht in gleicher Weise mit den nichtsemitischen (so den sumerischen und kassitischen) Eigennamen wie mit denen der Dynastie A.

Die folgenden Auszüge aus der Liste V R. 11 belegen diese Erscheinung und sind auch in anderer Richtung wichtig für unsere Untersuchung.⁴⁾

1) Siehe DELITZSCH, *Babel und Bibel*, I. Vortrag, S. 70 unten, Anm. zu S. 45—47 u. S. 76. — 2) Obgleich z. B. TIELE in seiner Besprechung der *Zwei Hauptprobleme*, *Zeitschr. f. Assyriol.*, Z. A. XIV 1899, S. 398 ausdrücklich auf meine Darlegungen über „Charakter und Herkunft der 1. babyl. Dynastie“ hingewiesen hat, werden sie weder von ZIMMER, *KAT.* S. 480, noch von DELITZSCH, *Babel und Bibel*, Vortrag I u. a. O., der WESKLER'S Verdiensten in diesem Punkte besondere Anerkennung spendet, mit einem Worte erwähnt.

3) Wo ich frühere eigene Ausführungen wörtlich zitiere, kommen Anführungszeichen der Form » « zur Anwendung.

4) Von der Wiedergabe des vor jeder Namensform erscheinenden männlichen Personendeterminativs ist in der Umschrift abgesehen. Dass Gottesdeterminativ ist durch *G.* angedeutet. In den vorliegenden Namen tritt letzteres nur in Verbindung

- 1 Kol. I 14 *Is-ki-bal* (Dyn. B No. 1) = *Sa-pi-in-mit-nu-ku-ri* „Vernichter des Feindeslandes“.
- 2 15 *Gul-ki-sar* (Dyn. B No. 6) = *Mu-ab-bil-kiš-sa-ti* „Vernichter Besieger der Welt“.
- 3 16 *Aa-dar-kalam-ma* (Dyn. B No. 8) = *Mar-š-Ea-sar-mi-ti* „Sohn Ea's, des Königs des Landes“.
- 4 21 *Ua-am-mu-ra-bi* (Dyn. A No. 5) = *Kim-ta-ra-pa-aš-tum* „weit ausgebreitetes Geschlecht“.
- 5 23 *Am-mi-sa-duq-qa* (Dyn. A No. 10) = *Kim-tum-ki-tum* „gerechtes Geschlecht“.
- 6 23 *Ku-ur-gal-zu* (kassitische Dyn. C No. 11 u. 16) = *Re-š-i-Kaš-šä-i* „Hirt der Kassiten“.
- 7 24 *Šim-maš-šä-hu* (kassitische Meerland-Dyn. F No. 1) = *Li-din-š-Marduk* „Marduk gehe“.
- 8 27 *Me-li-šä-hu* (kassitische Dyn. C No. 33) = *Awil-š-Marduk* „Geschöpf, Diener des Marduk“.
- 9 28 *Bar-na-bur-ia-a-aš* (kassitische Dyn. C No. 10 u. 13) = *Ki-din-Bil-matili* „Untergehener des Herrn der Länder“.
- 10 Kol. III 53 *Gi-ka-ba-ti-la* (sumerischer Name) = *Šin-ta-ki-šä-lib-tu* „Šin, was Du geschenkt, möge leben“.

3. »Das Wesen und der Kult der Götter, die seit der ersten Dynastie die Hauptgötter Babylons und Babyloniens sind, weisen deutlich ans Meer zurück.¹⁾ Vgl. TRIPLE, *Geschichte der Relig. im Altertum* S. 151 ff.: „Alte Sagen von der Seeküste.“ Es sind gleichzeitig Licht- und Meerestheitäten. Der Vergleich des Himmels mit dem Ocean, über den die Sonne dahinfährt, die Verbindung und der Vergleich des Aufleuchtens der Sonne, des Lichts, schliesslich jeder Epiphanie einerseits, mit der Wasserwoge, die die Sonne aus dem Ocean emporhebt, andererseits, sind bekannt.²⁾ Seine jedesmalige Entstehung ist nur am Meere denkbar. Ea-Abg ist der „König des Oceans“ *šar apsi*; unter diesem Kultbeinamen wird er in Babylon im Haupttempel *Esaggil* verehrt. Als Gott der Weisheit, der Beschwörungen und der Heilkunde hat er in den eigentlichen religiösen Vorstellungen allezeit die erste Stelle bewahrt. Ihn, den *Sar-apis-Σάραπις* hat man für Alexander in seiner letzten Krank-

mit einem zur Komposition des Eigennamens gehörigen Gottesnamens auf. Es erscheint aber, in ältester babylonischer Zeit, vor Namen, die nicht mit einem Gottesnamen beginnen, ja einen solchen überhaupt nicht enthalten und zwar, soweit es sich um Lebende handelt, nur vor Namen regierender Könige. Es handelt sich hier also um einen Herrscherkult, in der Form einer Apotheose des lebenden Herrschers. Darauf habe ich bereits 1893 (*Beiträge zur Assyriologie* B.I. II S. 607 f., vgl. ferner Z.F. X 1895 268-76 und diese *Beiträge* I 281³) nachdrücklich hingewiesen und lebhaften Widerspruch von DELITZSCHS Seite (B.I. II S. 626 Abs. 2) gefunden. Jetzt bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass im alten Babylonien der Herrscherkult bestanden haben muss. RADAV, *Early Babylonian History* 1900 307 ff.; ZIMMERS, *KAT.*³ 379²; vor Allem BROCKELMANN, Z.F. XVI 1902 394 f.). Aber selbst RADAV, der von denselben Gesichtspunkten ausgeht, wie ich damals, weiss nicht, dass er in mir einen Vorgänger hat.

1 Vgl. noch unten S. 112 f. zu den Meerlanddynastien. — 2 S. USENER, *Sintflutsagen*, bes. S. 234 ff., S. 114.

heit befragt.¹⁾ Der Regel nach steht er für die Menschen zu hoch, um unmittelbar von ihnen angegangen zu werden; die Rolle des Vermittlers und Fürsprechers übernimmt meist sein Sohn *Marduk*, der Gott der Frühsonne des Jahres und des Tages, die aus dem Meere emporsteigt. Gegen diesen tritt *Ea-Aos* im Reichskult und im offiziellen Pantheon zurück. Sein Kult erhält sich dadurch reiner, und das ist für unsere Zwecke um so wertvoller, als *Marduk* mit dem von Haus aus anders gearteten *Bel* verschmilzt,²⁾ wodurch seine ursprüngliche Wesenheit, und ein klarer Einblick in diese, beeinträchtigt wird.

In den gleichen Kreis gehören *Sarpanit* „die Strahlende“,³⁾ *Marduks* Gemahlin, und *Nobá* „der Verkünder“, ursprünglich des *Aos*' Sohn wie *Marduk*, im Reichskult aber als Gott von Borsippa letzterem affiliiert.⁴⁾ Eine in mehreren Exemplaren erhaltene Götterliste⁵⁾ aber zählt nacheinander je in einer Zeile auf: 7 Namen resp. Erscheinungsformen des *Marduk* (an erster Stelle den ins Meerland weisenden *Sibu* [s. S. 138 sub. 7, 8]), dann 12 Namen der *Sar-pa-ni-tum*, die von der fünften Zeile an den Zusatz „*Ni-tok-ké*“, „von *Dilmun*“ erhält, und schliesslich 13 Namen des *Nobo*, dem von vornherein dieser Zusatz beigelegt wird. *Dilmun*, die südlichste Stadt Babyloniens, auf einer Insel im persischen Golfe,⁶⁾ dem „Meer des *Ea*“⁷⁾ belegen, ist also offenbar eine für den Kultus der Gottheiten Babylons bedeutsame uralte Stätte, wie das damals an der Mündung der Ströme belegene *Eriak*, heute *Abu Šahrain*, geradezu als erreichbar älteste Hauptkultstätte des „*Ea*“ zu gelten hat.

„Die Angehörigen der ersten Dynastie und ihr Stamm werden von der Seeküste nach Norden gewandert, dann eventuell nach längerem Verweilen in den Gebieten östlich des Tigris, diesen überschreitend, in Babylonien eingefallen sein und Babylon zum Zentrum ihrer Herrschaft erkoren haben.“ Dass sie „gerade auf dem Wege über die Osttigrisländer nach Babylonien gekommen“ seien, konnte „nicht“ mit Be-

1 S. dazu meine Ausführungen *Sarapis*, Sitzungsberichte der Archäol. Gesellsch., Nov. 1897 = *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1898, Sp. 26 ff. und *Archäol. Jahrbuch* 1897, S. 168 70. Ich komme darauf demnächst ausführlicher zurück. — 2 Dazu s. C. F. LEMMANN, *ZDMG.* 49, 1895, S. 311. — 3 C. F. LEMMANN, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1891, Sp. 294, *Somaššumakín* Th. II 37; JENSEN, *Z.A.* VI 135.

4 Vgl. diese *Beiträge* I 268. Die dortigen und verwandte Ausführungen können nur Fernerstehenden als fragwürdige Kombinationen erscheinen. Für den, der Fühlung mit den Inschriften hat, sind sie teils gesichert teils mit hoher Wahrscheinlichkeit ermittelt. Schriften „vom Staate der Babylonier und Assyrer“ können wir nicht zu finden erwarten. Das Quellenmaterial ist, weil vielfach anders geartet und anders zu bewerten als das klassische, deshalb noch lange nicht unzureichend. — 5 II R 48 No. 5 Rev. = V R 47 No. 2 Rev. — 6 DELITZSCH, *Wo lag das Paradies*, S. 178, 229. — 7 JASTROW, *The religion of Babylonia and Assyria* deutsche vom Verfasser besorgte Ausgabe im Erscheinen begriffen und in den beiden ersten Lieferungen der Redaktion vorliegend p. 498, 555.

stimmtheit behauptet¹⁾ werden, musste »aber als das wahrscheinlichste gelten« (*Zwei Hauptprobleme*, S. 214 f.).

Dem erstens liegt *Kš*, der älteste Sitz semitischer Einwanderer in historischer Zeit, im Osttigrislande.¹⁾ Zweitens zeigen die »verzelten Spuren von Dialekten nahezu verschollener semitischer, östlich des Tigris hausender Stämme dieselben phonetischen Eigentümlichkeiten wie die Namen und die Sprache der ersten Dynastie (*su* für *šu* „seiner“, *šafara* für *šafara* „er schreibt“ etc.). Daher gehören »die Inschrift des alten Königs von *Gutium*«,²⁾ das sicher östlich des Tigris lag,³⁾ und »die Inschrift von *Zohab*«,⁴⁾ die, wie ihr Wortlaut besagt, auf *lulubäischem* Gebiet in einen Felsen eingegraben steht.« Schliesslich erklärt es sich so, und nur so durchaus ungezwungen, »dass bei *Berosus* die Könige der ersten historischen (zweiten nachfluthlichen) Dynastie als **Meder** bezeichnet werden.«

Man muss im Auge behalten, dass *Berosus* für einen Herrscher seiner Zeit schrieb und die zu seiner Zeit gültige oder doch verständliche Terminologie verwendete. Medische Nationalität wollte er nicht behaupten, sondern nur, dass »sie aus Medien, aus dem Osttigrisland« nach Babylonien »gekommen waren.«⁵⁾ Wir werden alsbald sehen (u. Abschn. 4 u. 5), dass sich meine frühere wahrscheinliche Vermutung zur Sicherheit gestaltet.

Als erwiesen darf schon jetzt gelten, dass für die erste babylonische Dynastie und ihren Stamm als erreichbar älteste Sitze die Küste und die Inseln des, in jener Zeit ungleich tiefer als heute, ins Land einschneidenden persischen Golfes zu gelten haben.

Während man nun auf indogermanischem Gebiet mehr und mehr von der Annahme grösserer Sprachgruppen und Spracheinheiten zurückgekommen ist,⁶⁾ hält man an der Einteilung der Semiten, namentlich in eine nördliche und eine südliche Gruppe zumeist fest. Wie bedenklich das ist, sobald es sich nicht um die letzten Wohnsitze, sondern um die fluktuierenden Verhältnisse der Wanderungszeit handelt, zeigt gerade unser Fall. Die einen reklamieren die erste Dynastie als nahe Verwandte der »südsemitischen« Araber,⁷⁾ die andern weisen sie als »nordsemitische Beduinen« den Kanaanäern zu. Dem gegenüber ist zunächst allgemein zu betonen: »Von den semitischen Stämmen und ihren Sprachen und Dialekten« — und das gleiche gilt für jeden andern Sprachstamm und seine Zweige — »sind uns nur diejenigen« näher »bekannt geworden, die es zu einer staatlichen Entwicklung und zu einer

1) JENSEN, *Kš*, ZA. XV 210ff. — 2) ZA. IV 106, HILFBECHT; *Old Babylonian Inscriptions* I p. 13. — 3) S. obige *Beiträge* II 343f. — 4) *Recueil* XIV 101. — 5) *Zwei Hauptprobl.*, S. 214 unten. — 6) JOHANNES SCHMIDT, *Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen*, P. KRETZSCHMER, *Einführung in die Geschichte der griechischen Sprache*, Kap. IV. — 7) POGGON; SAYCE; HOMMEL, *ZDMG.* 49, S. 524ff., *Die altisraelitische Ueberlieferung*, Kap. 3.

dauernden Betätigung in Geschichte und Literatur gebracht haben. Von einzelnen haben wir nur Spuren (v. S. 110), andere mögen, ohne dass wir Kunde von ihnen erhalten, vorhanden gewesen und untergegangen sein.¹⁾ „Jedes Glied eines Sprachstammes zeigt bekanntermassen mit jedem anderen Gliede desselben grössere oder geringere Berührungen. Ein etwaiges Überwiegen quasi-arabischer Berührungen in der Sprache der Stammesgenossen der ersten Dynastie könnte möglicherweise auf nähere Verwandtschaft resp. grössere ursprüngliche „Nachbarschaft, nicht aber auf Identität mit den Arabern schliessen lassen, was ja mit dem ursprünglichen Wohnen in der Gegend des persischen Golts wohl stimmen würde. Notwendig wäre aber ein solcher Schluss nicht.“ Derartige Zwischenglieder zwischen den in der weiteren Entwicklung schärfer getrennten Volksstämme und Sprachen, lassen sich eben ihrem Wesen nach, diesen nicht anfügen und einordnen. Ganz das gleiche ist denjenigen entgegenzuhalten, die eine engere Sprachverwandtschaft zu den „Kanaanäern, d. h. den Hebräern, Moabitern, Phönikiern etc.“ behaupten.

Für die Stammesgenossen der Dynastie A fehlt es leider an einer genügend gesicherten speziellen Benennung.²⁾ Will man sie von den älteren semitischen Bewohnern und Einwanderern im Zweistromlande trennen, so ist die einzige einigermaßen vertretbare Bezeichnung „westsemitisch“. Denn sie trägt den, in unserem immer noch geringen Material hervortretenden Beziehungen zu Arabern wie zu Kanaanäern Rechnung. Etwas schiefes und unzureichendes³⁾ wohnt natürlich auch ihr inne, aber wenigstens nicht falsches und irreführendes. Und da die Bezeichnung „westsemitisch“ z. B. von ZIMMERS⁴⁾ durchweg verwendet wird, so ist es um so weniger verständlich und vertretbar, dass DEATZSCH auch jetzt noch in Schriften, die in einem Laienkreise aufklärend wirken sollen, die spezifische Zugehörigkeit zu den Kanaanäern als etwas gesichertes hinstellt und daraus in den allerwichtigsten Fragen entscheidende Schlüsse zieht.⁵⁾ Der Satz⁶⁾: „Aber ob auch die Wogen speien und schäumen, bleiben gleich einem Leuchtturm in dunkler Nacht die Namen der Abkömmlinge nordsemitischer Beduinen um 2300 v. Chr.

1 Vgl. auch NOELDEKE, *Die semitischen Sprachen*², S. 19.

2) Ich halte es allerdings für sehr wahrscheinlich, dass *Akkadū*, die zuerst bei *Hammarabi* auftretende Bezeichnung der semitischen Babylonier, die ferner den einzigen einheimischen Namen für das Land und seine Bewohner abgibt, ursprünglich nur der Dynastie A und ihren Stammesgenossen zukommt (*Zwei Hauptprobleme* 182¹). Die sehr verbreitete Herleitung von *A-qa-de* (resp. *-ne*), der Schwesterstadt von *Sippar*, ist sicher grundfalsch. Sprachlich hinkt sie: historisch ist nirgends ein Schatten einer Beziehung zwischen der Stadt und dem Volksnamen in seiner ursprünglichen Verwendung ersichtlich. „Babylonien“ nannten das Land bekanntlich nur die Nachbar- und Fremdvölker, Kassiter, Perser, Griechen etc. — 3) Wo bleiben z. B. die Aramäer: sind sie Ost- oder West-Semiten? — 4) *KAT.*² 1902 a. a. O. und sonst. — 5) *Babel und Bibel*, Vortrag I, Anmerkungen Ende 1902, a. a. O. — 6) Vortrag II, 29-30.

bestehen: Gott ist Gott, Jahu¹⁾ ist Gott" wäre besser ungesprochen und ungeschrieben geblieben.

2. Die Herkunft der Dynastien B bis I der Königsliste.

Für die Herkunft der Dynastie A von der Meeresküste ergibt die Beobachtung eine mittelbare Bestätigung, dass auch in der Folge die Mehrzahl der Dynastien vom Süden, von der Meeresküste herkommen, dass also der Zug der Einwanderung ständig diese Richtung genommen hat. Für Dyn. B. ist der Nachweis JENSEN²⁾ zu verdanken. Der König *GUL.KIDIL(KUR)*³⁾ (Dyn. B No. 6) ist sicher identisch mit dem König *GUL.KIŠAR*, der in einer Urkunde des *Bel-nādin-abli* (Dyn. D No. 7)⁴⁾ als König des Meerlandes bezeichnet wird. Beide sumerischen resp. ideographischen Schreibungen lassen die semitische Deutung *Muabbī-kīssati* zu, die diesem Namen in der Übersetzungsliste V R. 44 (o. S. 138 sub. 2) gegeben wird, und er steht dort unter weiteren Königsnamen der Dyn. B. Es wird eine aus Sumeriern und Semiten gemischte Einwanderungswoge gewesen sein, die mit Dyn. B zur Niederlassung und Herrschaft in Nordbabylonien kam, und für die sumerischen Namensformen wird man schon zu ihrer Zeit semitische Äquivalente gesucht und angewendet haben. So werden sich die von JENSEN hervorgehobenen Indizien teils für original-sumerische, teils für semitische Namensführung allenfalls erklären und vereinigen lassen.

Zu der Herleitung aus dem Meerland stimmt auch, wie JENSEN hervorhebt, das mehrfache Auftreten des Gottes „Ea“ in den Königsnamen vortrefflich. Eine fernere Bestätigung ergibt der Umstand, dass die bisher einzige dieser Dynastie zuzuweisende Urkunde, aus der Regierung des *Damīk-īli* (B. No. 3), datiert ist aus dem Jahre, da *Isin* wieder erbaut wurde. Der Dynastienwechsel ist also, so schliesse ich,⁵⁾ nicht auf friedlichem Wege erfolgt, und, wie früher in entsprechenden Fällen, bildete das in Südbabylonien belegene *Isin* einen Hauptzielpunkt der Eindringlinge.⁶⁾

Dynastie B. wird auf der Königsliste als die von *ŠIŠ.KU* bezeichnet. HOMMEL sucht wahrscheinlich zu machen, dass diese Örtlichkeit im späteren Gebiet der aramäischen *Itū'a* (vgl. diese *Beiträge* I 263 mit Ann. 3), die im Süden des Osttigrislandes siedelten, zu suchen ist.⁶⁾ Das würde zu dem vorstehenden Ergebnis vortrefflich stimmen.

Weiter: *Ea-mukin-zir* heisst der 2. König der Dyn. E. die aus-

1 Vgl. dazu unten Abschnitt 5 sub 2. — 2) *GA.* 1900, 866 ff. — 3) Die vollere Form zeigt Königsliste *b*. Dyn. B ist bekanntlich sowohl auf der grossen Königsliste *a* wie auf der ihr parallelen kleinen Liste *b* erhalten, wofür letzterer wir die auf *a* weggebrochene Dyn. A allein verdanken. — 4) *Zwei Hauptprobleme* Tabelle IV. — 5) S. *Jahresberichte für Geschichtswissenschaft* 1901, I 28, 37. — 6) Zuletzt: *Böhm. Sitzungsber.* 1901, *Phil. hist. Cl.*, S. 36, 69.

drücklich als die des Meerlandes bezeichnet wird. Von den beiden anderen führt der eine direkt einen kassitischen Namen, *Sinnuassihu* (vgl. *Melisihu*, S. 138 sub S), der andere heisst *Kassû-nadin-ahi*, „Kassû hat den Bruder gegeben“. *Kassû* ist eponymer Landesgott der Kassiten, bezeichnet wie der einzelne Landesbewohner (vgl. *Chalbis* als Bezeichnung des Hauptgottes der Chalder und des einzelnen Chalders).

Somit müssen die Kassiten, denen die dritte Dynastie angehört, in der Nähe des Meerlandes wohnen, was für die susianischen *Kissier*, mit denen allein die *Kassû* identifiziert werden dürfen,¹⁾ stimmt.

Die Dynastie D wird durch die Unterschrift „Dynastie von *Isin* (Pl. SE)“²⁾ direkt als aus dem Süden stammend bezeichnet; und der einzige Angehörige der Dyn. F ist ein Elamit.

Somit kommen mindestens die 6 ersten Dynastien aus dem Süden.³⁾ Und erst die gewöhnlich als 1 bezeichnete, in Wahrheit, wie sich herausstellen wird, die 10., nicht die 9. der Königsliste, führt, ihrer Abstammung nach, den Namen „Dynastie von Babylon“.

3. Zeitbestimmung der Dynastien A und B auf keilinschriftlicher Grundlage.

In meinen „*Zwei Hauptproblemen*“ habe ich nachgewiesen, dass das „Datum von *Bavian*“ mit einer grossen Anzahl anderer authentischer Daten im Widerspruch stehend, einer Korrektur bedarf. 318 (nicht „418“) Jahre, ehe *Saberib* Babylon eroberte, wurden die Götterbilder des *Ahal* und der *Saba* zur Zeit *Tiglathpilears I.* aus der assyrischen Stadt *Ekallât* durch *Marduknadinahi* (Dyn. D) hinweggeführt. Diese Korrektur, deren zwingende Bündigkeit EDUARD MEYER,⁴⁾ TIELE,⁵⁾ PRÁŠEK,⁶⁾ FOSSET,⁷⁾ KRÉMAR⁸⁾ anerkannt haben, bildet die Grundlage meiner chronologischen Aufstellungen. Warum ich an ihr auch gegenüber den eingehenden und unbefangenen Darlegungen JENSENS⁹⁾ festhalte, habe ich in den *Jahresberichten der Geschichtswissenschaft* 1901, 1 21-23 dargelegt, und muss darauf für alles nähere verweisen. Es bleiben eine Anzahl von Widersprüchen innerhalb der babylonischen und mit der ägyptischen Chronologie bestehen, die diese Änderung gebieterisch fordern. Die Sachlage wird in ihren Grundzügen nicht dadurch verändert, dass einige unter der grossen Zahl

1) Ein einziges Mal bei *Saberib* wird der Name *Kassû* in oft beobachteter Weise auf den anklingenden Fremdnamen der Kossier, mit denen die Assyrer damals zum ersten und wohl auch letzten Male in Berührung kommen, übertragen. Zum Sachverhalt s. zuletzt *Zwei Hauptprobleme* 214f. Bekanntlich weiss noch Polybios die Kossier in Zagros V 44, 7) von den im Heere Antiochos' III. vertretenen Kissiern V 79, 7; 82, 12 wohl zu unterscheiden. — 2) Vgl. zuletzt JENSEN, *GGI.* 1900, S. 845f. — 3) Vgl. zum Vorstehenden auch bereits JENSEN, *GGI.* 1900, S. 861f. — 4) *Literar. Centralblatt* 1899, No. 4. — 5) *ZI.* XIV 390-98. — 6) *Berl. Phil. Wochenschrift* 1898, No. 42. — 7) *Revue archéologique* 1899, 393 S. — 8) *Bohm. Ges. d. Wissensch.* 1902, No. IV. — 9) *GGI.* 1900, 839/691, 964-86.

der von mir aufgeführten Widersprüche, als nicht oder nicht in voller Schärfe bestehend, ausscheiden, noch auch dadurch, dass die Angaben der Königsliste für die erste Dynastie nicht, wie ich annahm, unantastbar, sondern, nach den neu gefundenen aus der Zeit der Dyn. A selbst herrührenden Jahreslisten¹⁾ für Dyn. A No. 1—10, revisionsbedürftig sind.

Statt von der Königsliste auszugehen »wird man für die Dyn. A (und B) vielmehr eine Kontrolle und eine Herabsetzung ihrer Ansätze erhalten«, indem man »ausser dem korrigierten *Bavian*-Datum u. A. heranzieht und gegen einander abwägt: die beiden neuen Listen für Dyn. A« und »das JENSEN zu verdankende *Muabbit-Kissati*-Datum.«

Ehe ich die hier formulierte Aufgabe angreife, muss ich darauf hinweisen, dass W. BELCK²⁾ in einer an meine Schrift anknüpfenden Untersuchung, auf ganz anderem Wege zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das Datum von *Bavian* der von mir ermittelten Berichtigung bedarf. Nur das wesentliche und bleibende an seiner Argumentation gebe ich im folgenden wieder und verbessere augenfällige Irrtümer stillschweigend:

Auf *Nabûbaliddin* (Dyn. II No. 1, wie ich erwiesen), der spätestens 852 I. in Salmanassars II. 8. Reg.-Jahr, entthront wurde, folgen noch dessen Sohn *Marduk-nâdin-sum*, und zwei weitere Könige, deren letzter *Bau-ah-iddin* im Jahre 812 von Salmanassars II. Sohn *Samsi-Adad* gefangen genommen wurde. *Nabûkinabli* der Dyn. II No. 1 bis *Bauahiddin* (No. 7) regieren somit 930 (929)—812. *Samsi-Adads* Sohn, *Adahûrari III*, der Gemahl der Semiramis, hat aber über Assyrien und Babylonien regiert.³⁾ Er wäre also der 1. König einer assyrischen Dynastie in Babylonien. Und dieser Dynastie sind, aller Wahrscheinlichkeit nach, für Babylonien auch seine zwei Nachfolger *Salmanassar III*, (782—73) und *Asurdân* 772—55 zuzurechnen. Denn um das Jahr 754 sehen wir sowohl in Assyrien wie in Babylonien einen Dynastienwechsel sich vollziehen. In Babylonien kommt die 22 Jahre herrschende Dynastie I zur Regierung (1. Jahr, postdatiert, 753 v. Chr.), in Assyrien aber *Asurnîrari*, der, wie ein Fund der armenischen Expedition gezeigt hat, Sohn eines *Adadnîrari*, also nicht seines Vorgängers *Asurdân III*, war. Dieses Zusammentreffen erklärt sich bei der Annahme, dass bis ca. 754 die Nachfolger *Adadnîraris III*, beide Länder beherrscht haben und dann in beiden Ländern durch zwei ca. gleichzeitige Aufstände beseitigt sind. Folglich haben wir es zu Ende der verstümmelten Kol. III der Königsliste a, wo zwölf Zeilen verfügbar sind, nicht mit einer Dynastie (H)

1. Es sind Listen, in welchen die, für die einzelnen Regierungsjahre der Herrscher der Dyn. A zum Zwecke der Datierung üblichen, Bezeichnungen vollständig aufgezählt werden, und zwar in „Jahresliste I“ für Dyn. A No. 1—8, in „Jahresliste II“ für Dyn. A No. 1—10. Man findet sie vereint bei KISE, *Letters and inscriptions of Hammurabi*. Vgl. LINDL., *Beitr. zur Assyriologie* IV, 338-402 und DELITZSCH) 403/9.

2. *Beiträge z. alt. Gesch. u. Geogr. Vorderasiens* Heft I, S. 133. — 3) Vgl. diese *Beiträge*, oben Bd. I 256-81.

von 11 Königen mit einer Summierung, sondern mit zwei Dynastien zu thun (die Belek, um eine Verschiebung der üblichen Benennungen zu vermeiden, mit H_1 und H_2 benennt): H_1 *Nabōkinabli* bis *Bauahiddin* 7 Könige + 1 Summierung = 8 Zeilen; H_2 *Adalnirari III.* bis *Assur-dān III.* 3 Könige + 1 Summierung = 4 Zeilen, in Summa 12 Zeilen. Somit ist ganz unabhängig von *Barīan*-Datum, das ist das Neue und Entscheidende, die Lücke am Ende der Kolonne III der Königsliste ausgefüllt. Und da vorher die Königsliste lückenlos rückwärts bis C No. 22 (Zahl) resp. No. 25 (Namen) erhalten ist, so kann vom Beginn der Dynastie II zurückgerechnet werden. Es ergibt sich dann für *Zamamašumiddin*, No. 35 der Dynastie C, den Zeitgenossen von *Tiglathpilesers I.* Urgrossvater *Assur-dān*, für den ich 1116 + 1 ermittelt hatte, nach Belecks Berechnung das Jahr 1111 oder 1112 (dass das Ergebnis in den Einern revisionsbedürftig ist, thut hier nichts zur Sache) und die Unmöglichkeit, *Tiglathpilesers*, der 60 + x Jahre später gelebt haben muss, mit *Barīan* um 1110 anzusetzen, also eine Bestätigung meiner Korrektur des *Barīan*-Datums. —

Verwerten wir nun zunächst die neuen Jahreslisten für eine Revision des Ansatzes für Dyn. A. Von 1116 + 4 für *Zamamašumiddin* (C No. 35) ausgehend ergaben sich, da C No. 36–39 Jahre regiert hat und ferner für Dyn. C (36 Könige) 576 Jahre 9 Monate, für Dyn. B (11 Könige) 368, für Dyn. A 304 Jahre als Summe auf Königsliste *a* resp. *b* angegeben werden: C 1688–1113, B 2056–1689, A 2360–2057 (alles + 4)².

Die Summe 304 (15 + 35 + 14 + 18 + 30 + 55 [*Hammurabi*] + 35 + 25 + 25 + 21 + 31) ist aber falsch. Die neuen Jahreslisten ergeben für A No. 1–10 vielmehr (11 + 36 + 14 + 18 + 20 + 13 [*Hammurabi*] + 38 + [2]8 + 37 + 10³) = 258 Jahre, und wenn wir für No. 11 die 31 Jahre der Königsliste *b* beibehalten, ist die Summe 289 Jahre, also um 15 Jahre niedriger als die der Königsliste.⁴ Danach also Dyn. A nunmehr 2345 bis 2057 (+ 4) und *Hammurabi* 2243 bis 2201 (+ 4).

Wir sind aber noch zu einer weiteren Reduktion gezwungen. Die schon erwähnte (o. S. 112) Urkunde aus der Regierung des *Bēl-nadin-abli* berichtet von einer Stiftung, die der, semitisch *Muabbīt-kīssati* zu lesende König B No. 6 gemacht habe; diese sei, bis auf *Nebukadnezar I.* (D No. 6)⁵ inkl., 696 Jahre unangetastet geblieben, im 4. Jahre des *Bēl-nadin-abli* (D No. 7)⁵ sei eine Säcularisation eingetreten. D. h. also: vom Jahre der Begründung der Stiftung unter *Muabbīt-kīssati* oder von dessen Todesjahr ab, bis

1. Die daneben mögliche Lesung 2 kommt in Wegfall, s. u. Abschn. 5. — 2. *Zwei Hauptprobleme* S. 125. — 3. Dass „Jahresliste 11“ unter *Amnizaduga* gefügt sei und daher die 10 Jahre der Regierung *Amnizadugas* gegen die Analogie der übrigen Summierungen nicht dessen volle Regierungsdauer umfassen sollten, hat mir nie eingeleuchtet. Nun spricht auch Berossos dagegen. Ich komme unten Abschn. 5 sub. 2 darauf zurück. — 4. Die Abweichungen erklären sich in ihrer Mehrzahl ziemlich einfach als Lesefehler, vgl. dazu *Zwei Hauptprobl.* 15, 97 f., 187 Abs. 3. — 5. Ebenda Tab. IV.

zum 1. Jahre von D No. 7 sind 700 Jahre verfloßen. Die Angabe ist vielleicht nur eine ungefähre, indem von rund 700 die 4 Jahre abgezogen und so die 696 gewonnen sind. Aber sie lässt sich, auch wenn man den bei derartigen in runden Zahlen gehaltenen Angaben voranzusetzenden Spielraum annimmt, mit den Daten der Königsliste nicht vereinigen.

Dem Dyn. B No. 7-11 herrschen nach der Königsliste ($50 + 28 + 26 + 8 + 20 =$) 132 Jahre, dazu Dyn. C 576 Jahre (und 9 Monate) ergibt schon 708 Jahre (9 Monate). Und dazu treten noch Dyn. D 1-6. Hier sind die Regierungszahlen bis auf No. 1 (18 Jahre) weggebrochen. Da aber die Summe für D (132 resp. $133\frac{1}{2}$ Jahre) und die Einzeldaten für D No. 8-11 ($22 + 1\frac{1}{2} + 12 + 8 = 43\frac{1}{2}$ Jahre) erhalten sind, so ergeben sich für D No. 1-7 $133\frac{1}{2} : 43\frac{1}{2} = 90$ Jahre, durchschnittlich 13 Jahre. Rechnen wir statt dessen auf *Bēnādīnabli* (D No. 7) 20 (oder selbst 30) Jahre, so bleiben, bis zu seinem 4. Regierungsjahr inkl. $133\frac{1}{2} : 59\frac{1}{2}$ ($69\frac{1}{2}$) = 74 (64) Jahre. Statt der 700 Jahre also auf der Königsliste B No. 8-11 + C (708 Jahre 9 Mon.) + D, von No. 1 bis zum 4. Jahre von No. 7, (74 [64] Jahre) = 782 (772) Jahre.

Dieser Überschuss der Königsliste muss auf Rechnung zu hoher Zahlen in B und C kommen, und die Hauptschuld werden die exorbitanten Zahlen der Dyn. B tragen.

B No. 6, nach meiner früheren Berechnung $1875 - 1821 + 4$ rückt also um 70-80 Jahre hermiter und mit ihm alle seine Vorgänger.

Hammurabi also statt $2243 - 2201 + 4$ ca. 2163 (2173) - 2121 (2131), und der Anfang von Dyn. A ca. 2261 (2271).

Jeder weiteren Diskussion über den etwaigen Spielraum dieser Ansätze nach oben und unten, überhebt uns *Berosos*, der eine vollständige und eindeutige Feststellung dieser Daten ergibt.

4. Berosos.

Der Überzeugung, dass die Gesamtsumme von Berosos nachfolgenden Dynastien ebenso wie die der Dynastien vor der Flut zyklischer Natur sein müsse, hatte ich *Zwei Hauptprobleme* S. 105 u. 108 Ausdruck gegeben.

Besonders einleuchtend erschien mir der Umstand, dass die von Gutschmid angenommenen 36000 ($31080 + 1920$) Jahre zu den 132000 Jahren im Verhältnis 1:12, eines Weltmonats zum Weltjahr, standen. EDUARD MEYER hatte diese zyklische Grundlage in seiner Recension meines Buches bestritten. Jetzt zeigt sein höchst überraschender und glücklicher Nachweis, wonach die Summe der bei Eusebius erhaltenen Zahlen, unter Zurechnung der 101 Jahre vom Regierungsantritte *Kinzis* bis zum Einzug Alexanders in Babylonien 1902, also bis zu seinem ersten Jahre, 1903 Jahre ergibt, dass diese Summe gewollt war und dass an der zyklischen Grundlage kein Zweifel bestehen kann.

Aber ob die Einzelposten der Summe als solche und in ihrer Reihenfolge korrekt sind, uns so vorliegen, wie sie Berosos ge-

geschrieben hatte, könnte und muss zweifelhaft erscheinen angesichts der völligen Unvereinbarkeit dieses „berossischen“ Systems mit den keilinschriftlichen Nachrichten, die doch auch für Berossos' Kunde die Grundlage bilden mussten (vgl. ED MEYER ob. S. 131). Wenn überliefert war, dass die nachfolgenden Herrscher „bis auf Alexander“ 36000 Jahre umfassten, und auf die halbmythische „Dynastie I“ 31090(1) Jahre kamen, so könnte, wenn die Zahlen irgendwie in Verwirrung geraten waren, ein späterer Autor sie so ergänzen, dass die Summe von 1903 Jahren für die Zeit von der Dynastie II an bis auf Alexanders Jahr I herauskam, ja dies könnte ev. sogar nur auf Grund der Kallisthenes-Porphyrus-Zahl geschehen. In diesem Falle bliebe der Beweis, dass Berossos zyklisch gerechnet hatte, bestehen, aber einer weiteren Forschung über die Einzelzahlen wären wir nicht überhoben.

Dass sich die Sache so verhält, dass eine Verschiebung und eine nachträgliche Ergänzung vorliegt, und dass es uns glücklicher Weise möglich ist, den ursprünglichen Berossos wieder herzustellen, soll die folgende Darlegung zeigen. Mein Ausgangspunkt war der Versuch, die Berossos Dyn. III mit ihren 18 Jahren, die unmöglich mit der Dyn. B der Königsliste übereinstimmen konnte, anderweitig zu erklären. Die Gemeinsamkeit der Elftzahl mochte auf Zufall beruhen; wir finden sie auf der Königsliste 3mal. Zwischen Dyn. A und B mochten Erschütterungen erfolgt und eine Elftzahl ephemerer Regierungen, von denen die Königsliste nicht weiss, von Berossos als gesonderte Dynastie gefasst sein. Dieser Weg erwies sich aber als ungangbar und entbehrlich.

Ich lege zwar, um alles Sprunghafte zu vermeiden, Wert darauf, bei neuen und überraschenden Ergebnissen den Gedankengang, mittels dessen sie erzielt sind, möglichst unverändert wiederzugeben. Doch empfiehlt sich's, eine zuletzt und als krönende Bestätigung ermittelte Beobachtung hier vorwegzunehmen.

Berossos Dyn. II (Meder) hat 8 Könige zu 224 Jahren. No. 4—11 der Dyn. A ergeben $18 + 20 + 43 + 38 + 28 + 37 + 10 + 31 = 225$ Jahre. Dabei fehlt für No. 11 die Kontrolle der neuen Jahreslisten, sodass sehr wahrscheinlicher Weise statt der 31 der Königsliste *b* nur 30 und als Summe 224 zu setzen sind. Berossos hat also die thatsächliche Summe für Dyn. A No. 4—11; und zwar steht er mit den aus dem Ende der Dyn. A stammenden (S. 158) Jahreslisten gegen die, für Dyn. A und B fehlerhafte Tradition der Königslisten. Das steigert den durch ED MEYERS Ermittlung gewonnenen Respekt vor den überlieferten Zahlen, zeigt aber auch, dass bezüglich der weiteren Dynastien die schreienden Widersprüche mit der heimischen Tradition an unserer Überlieferung, nicht aber an Berossos selbst, liegen müssen. Warum Berossos nur No. 4—11 von Dyn. A in Betracht zog, werden wir später sehen. Jedenfalls ist dadurch, dass nimmehr die Gleichung Dyn. A = „Meder“ und

damit die von mir vor Jahren gegebene und oben S. 140 wiederholte Erklärung dieser Bezeichnung gesichert ist, ein allgemein gültiges Prinzip für die Beurteilung von Berossos' Benennungen der Dynastien gewonnen. Sie sind nicht national, sondern geographisch und für seine Zeit zu verstehen. Wohl möglich, dass er selbst nur *ἐξ Μηδίας* etc. schrieb und dass das *Μηδοί* etc. auf Rechnung seiner Bearbeiter kommt.

Dynastien, die Berossos als „Chaldäer“ bezeichnet, sind also aus dem südlichsten Babylonien, der Heimat der Chaldäer, die ja gerade Berossos von den Babyloniern sehr wohl zu trennen weiss,¹⁾ gekommen oder sind über das Chaldäerland, als ihre letzte Station, in Babylonien eingedrungen; „Araber“ haben ihren Ausgangspunkt noch weiter südlich, an der Küste des persischen Golfes, südlich der Mündung der Ströme, und zwar nicht notwendigerweise bloss an der Westküste; auch heute heisst ja das östliche Uferland des persischen Golfes *Arabistân*.

Berossos kennt 49 Chaldäer: die Dynastien C und D der Königsliste haben je 36 und 11 Herrscher; aber für die Dynastie C kennen wir einen Usurpator, der auf der Königsliste nicht genannt war und einen Fremdherrscher, *Tuklat-Ninib I.* von Assyrien, dessen Einrechnung unter den 36 Königen sehr zweifelhaft ist, so dass ich (*Zwei Hauptprobl.* S. 144 a „Zweite Möglichkeit“) ohne jeden Gedanken an Berossos eine Rekonstruktion von Dyn. C aufgestellt hatte, in der die beiden nicht erwähnt, somit 38 thatsächliche Herrscher zu rechnen waren, von denen nur 36 als zweifellos legitim galten; also Dyn. C + D = 38 + 11 = 49 Könige.²⁾ Die Dynastie D „von *Isin*“ kommt aber aus dem südlichsten Babylonien; die Kassiten (Dyn. C) konnten nur über Südbabylonien eindringen, und ihr hauptsächlichster Titel ist „Könige von *Karhumias*“, vom „*Kaldu-Land*“, wie es wohl richtig erklärt wird. Es lag also einige Berechtigung vor, sie als Chaldäer zu bezeichnen. Gegen Ende von C treten bereits babylonische Namen an Stelle der kassitischen. Eine scharfe Trennung zwischen C und D ist also nicht notwendigerweise anzunehmen; der Einschnitt auf der Königsliste wird eher mit der 2. grossen elamitischen Invasion zusammenhängen: die gegen Ende der Dyn. C eingefallenen Elamiten sind von den ersten Herrschern von Dyn. D in ihre Schranken zurückgewiesen worden.³⁾ So wäre die Zusammenfassung von Dyn. C u. D zu einer „Chaldäer“-Dynastie bei Berossos erklärlich. (S. aber S. 151f.)

Es folgen bei Berossos 9 Araber, auf der Königsliste 3 Könige der Dynastie des „Meerlandes“ (E), 3 der Dyn. von *Bazi* (F) und 1 Elamit (Dyn. G) = 7 Könige. Für die Meerland-Dynastie passt die Bezeichnung „Araber“, für den Elamiten, da Elam an den persischen Golf anstösst, auch; *Bazi* ist eine unbekante, also wohl auch ausserhalb Babyloniens

1 Vgl. *Beiträge* I 262f. — 2 Oder 37 + 12, da auch in Dyn. D ein, auf der Königsliste nicht genannter Usurpator bekannt. *Zwei Hauptprobleme* S. 101 ff. — 3 *Zwei Hauptprobleme* S. 166 f. 8.

belegene Örtlichkeit. Ich habe nun ausserdem aber — gleichfalls ohne jegliche Ahnung einer Bezugnahme auf Berossos — nachgewiesen (*Zwei Hauptprobleme* S. 119 ff.), dass mindestens der erste König der nächsten Dynastie (H₁) der Königsliste, *Ninibkuburraşur* in verwandtschaftlicher Beziehung zur Dynastie F steht. Es ist hier wiederum eine elamitische Invasion (Dyn. G), die trennend einschneidet. Ein wirklicher Dynastienwechsel tritt frühestens mit der Ermordung des *Samašmudamūh* durch *Nabūsumiškun* und dessen Thronbesteigung ein. Somit wäre nach $3 + 3 + 1 + 2 = 9$ Königen ein Einschnitt vorhanden.¹⁾

Nun eine weitere Bestätigung. Berossos hat, wie wir wissen, mit allen Mitteln die Sage von der Gründung Babylons etc. durch *Semiramis* bekämpft. Wenn er von *Semiramis* spricht, so kann er nur die historische Semiramis meinen,²⁾ die resp. deren Gemahl *Adaduhūrari* eben der Dynastie H, bei der wir stehen, angehört. Und bei Eusebius heisst es hinter den „Arabern“: *Post quos annos etiam ipsam Semiramidem in Assyriis dominatum esse tradit*. D. h.: ehe er weiter fortgefahren ist, hat Berossos, resp. ein früher, dem Polyhistor voranzugehender Bearbeiter, Gelegenheit genommen, gegenüber den irrigen Meinungen zu betonen, dass jetzt erst, in der auf die „Arabern“ folgenden Zeit, die Semiramis gelebt und geherrscht hat (und zwar als Gemahlin eines Assyrenkönigs).

Auch jetzt werden vielleicht bei Manchen noch Zweifel bestehen. Aber es kommt noch besser. Eusebius fährt fort: *Atque iterum enumerat nomina regum XLV assignans illis annos DXXVI*.

Berechnen wir die Zahl der Könige von *Nabūsumiškun* (Dyn. H No. 3) bis auf *Darius III*:

Dyn. H ₁ der Königsliste 7 — der 2 ersten Könige [s. o.]	= 5
Dyn. H ₂ (oben S. 141 f.)	= 3
Dyn. I	= 5
Könige <i>Kūz-zir</i> bis <i>Kandalanu</i> (letzterhaltener Name der Königsliste, wozu vgl. Alex. Polyh. b. Eus. I 27, Sen.)	= 16
<i>Nabopolassar</i> , Nachfolger des <i>Καυλάδαρος</i> , bis <i>Darius III</i> , nach dem ptol. Kanon	= 15

Summe = 44 Könige.

Dazu *Alexander* der Grosse: 45 Könige.

Damit schwindet der letzte Zweifel. Auch wenn sich schliesslich erweisen sollte, dass die 15 Könige des Berossos sich im einzelnen ein wenig anders zusammensetzen, als es diese etwas mechanische Addition aus verschiedenen Listen, die in der Behandlung der kurzlebigen Regierungen sowie der Usurpatoren und Fremdherrscher von einander abweichen, voraussetzt, wird an der Hauptsache nichts geändert.

¹⁾ Vgl. jedoch unten, S. 155 u. 163, Fall b. — ²⁾ Jos. e. Ap. I 142; Abydenus bei Euseb. I 53. SCHOENE²⁾ s. diese *Beiträge* Bl. I 259, 277.

Da nun Berossos' Dynastie II = A der Königsliste und seine Dynastien IV ff. gleich Dyn. C ff. der Königsliste und des ptolemäischen Kanons sind, so müssen auch die 11 Könige seiner Dyn. III mit den 11 Königen von Dyn. B der Königsliste identisch sein.

Berossos' Angaben liegen uns also in einer Verschiebung vor. Das *πρωτον γενδος* steckt hier in dem **Post** quos. Der Satz *Post quos, inquit, rex Chaldaeorum exstitit, cui nomen Phulus est* ist, so wie er da steht, sinnlos. Entweder ist statt des im Armenischen und der griechischen Vorlage stehenden „post“ ein *inter* einzusetzen, oder aber — und das ist wahrscheinlicher — Berossos, oder eher ein dem Polyhistor vorausgehender Bearbeiter, hatte zunächst über die den Dynastien H_1, H_2, I der Königsliste entsprechenden ersten Könige seine Reihe von 45 Königen das nötige berichtet und war erst dann mit dem Satze *post quos* zu der Gruppe übergegangen, in der *Phulus* hervortritt. Jener Zwischensatz ist in unserer Tradition angefallen und Vermunft Unsinn geworden.

Aber dieser Fehler muss, wie EDUARD MEYERS Nachweis zeigt, sehr alt sein. Spätestens von Alexander Polyhistor ist Berossos Text so aufgefasst worden, wie wir ihn bei Eusebios lesen. Und Alexander Polyhistor — wenn nicht schon der zu vermutende frühere Bearbeiter des Berossos, aus welchem Polyhistor, statt aus dem Original, sei es ausschliesslich sei es neben diesem, schöpfte — hat die in Unordnung geratenen Zahlen aus der Kenntnis des zyklischen Charakters der nachflutlichen Rechnung des Berossos nach dem Schema $36000 : 34090(1)$ ergänzt. Dass Berossos zyklisch rechnete und wie er rechnete muss, abgesehen von den Stellen, an denen Berossos es ausdrücklich erwähnte, auch durch das schon (S. 146) betonte organische Verhältnis der nachflutlichen (Weltmonat) zur vorflutlichen Summenzahl (Weltjahr) ersichtlich gewesen sein. —

Ich bin aber mit meiner Beweisführung noch nicht zu Ende. Denn auch die überlieferten **Zahlen** des Berossos können, mit Ausnahme der — eben spätestens von Polyhistor ergänzten — 48 für Dyn. III, wieder an ihre richtige Stelle gebracht werden, und zwar, mit einer einzigen Ausnahme, unangetastet, so wie sie dastehen.

Der König *Nabûšamîškun* Dyn. der Königsliste H_1 No. 3 = No. 1 von Berossos 45 letzten Königen ist (*Zwei Hauptprobleme* S. 128 u. Tab. V) im Jahre 897 (+ 1,1) also zwischen 893 und 901, zur Regierung gekommen. Von 898 bis zu Alexanders Todesjahr (323) inklusive sind 576 Jahre verlossen. Bei Polyhistor-Eusebios, d. h. im System des Polyhistor, lesen wir 526; Fehler in der Tradition der Zelmer.

Weiter: Dyn. C und D haben nach der Königsliste 576²) Jahre 9 Mon.

1) 897—886 ± 4 , nicht 898—887 $- 4$, wie irrtümlich *Zwei Hauptprobleme* Tab. V geschrieben. Eine Herabsetzung um 1 weiteres Jahr ergäbe sich bei gesonderter Berechnung der Simonatlichen Regierung des *Šamas-nudammîl*.

2) Dyn. C der Königsliste und Dyn. VI des echten Berossos haben also unter obiger

und 132(3) Jahre 6 Mon. geherrscht, zusammen 709(710) volle Jahre und 15 Monate (also bei Einrechnung der Monate, die aber unwahrscheinlich, event. 710-711] Jahre). Eine dieser Zahl nahe kommende Summe finden wir als Einzelposten bei Polyhistor-Eusebius nirgends. Andererseits ist die Zahl 245 Jahre für die „Araberr“ unmöglich, da Dyn. E + F + G + H₁ No. 1 u. 2 = 21 Jahre 5 Mon. + 20 Jahre 3 Mon. + 6 Jahre + 36 + 8 Mon. u. 10 + x Tage = 83 volle Jahre und 16 Monate (also event. 84 Jahre) regiert haben. Dagegen ergeben die 158 Jahre der 49 Chaldäer bei Eusebius mit den 245 Jahren die den Arabern zugeschrieben sind 703 Jahre, also einen der tatsächlichen Summe von 709(710) Jahren sehr nahe kommenden Betrag.

Da wir nun einerseits wissen, dass Berossos uns verstümmelt und verschoben vorliegt, andererseits erkannt haben, dass er seine Dynastien-Abschnitte z. T. anders wählte als die Königsliste, so hindert uns nichts anzunehmen, dass „Berossos' 49 Chaldäer“, wie sie Polyhistor-Eusebius bieten, aus 2 von Berossos getrennten, aber gleich (oder ähnlich!) benannten Dynastien zusammen gezogen sind:

$$\begin{array}{l} \text{IVa } x \text{ Könige } \dots \dots \dots 158 \text{ Jahre} \\ \text{IVb } x \text{ „ } \dots \dots \dots 245 \text{ „ } \end{array}$$

Die Könige sind dann summiert worden (19), dagegen hat ein flüchtiger Bearbeiter die Zahl für die Dauer der ersten Dynastie als für die Summe Beider gültig betrachtet. Die nun frei vagierenden 245 wurden heruntergerückt und gerieten an die Stelle der Araberzahl, die in Folge dessen ausfiel und uns nun fehlt.

Da Dyn. D der Königsliste 133(132) Jahre 6 Mon. umfasst, müsste bei Berossos der Einschnitt vor den letzten 113(112) Jahren der Dyn. C der Königsliste gemacht sein. Und die Probe aufs Exempel wäre es, wenn die keilinschriftlich übererlieferten Zahlen für den letzten König der Dyn. C und eine ununterbrochene Reihe seiner Vorgänger die Summe 112(113) ergäben. Das ist aber tatsächlich der Fall. Die letzten 12 Könige der Dynastie C regieren nach der Königsliste¹⁾ zusammen genau 112 Jahre, nämlich 14 + 6 + 13 + 8 + 1½ + 1½ + 6 + 30 + 15 + 13 + 1 + 3(2) = **112(111) Jahre!**

Somit wissen wir, Berossos rechnete hinter den 11 Königen von Dyn. III

- a) 26 Könige (24 legitime Könige + 1 Fremd-
herrscher und 1 Usurpator) 158 Jahre
- b) 23 Könige 245 „²⁾

Die Zahl **245** gehört zum ursprünglichen Bestande des Berossos. Für

Voraussetzung zufällig die gleiche Zahl von Jahren: 576, was ich betone einerseits, um Verwechslungen, andererseits um daran zu külpfende Kombinationen zu verhüten. Vgl. aber Fall b S. 155 u. 163.

1) *Zwei Hauptprobleme*, S. 144a und Tab. III. 2. Oder: a 25, b 24 Könige, S. 148².

die ersten 24 (Berossos „26“) Könige von Dyn. C besteht eine Differenz zwischen Berossos (458) und der Königsliste, 576 Jahre (9) Mon. : 112 = 164 Jahre (9 Mon.). Dieser geringfügige Unterschied von 6 Jahren läßt zudem eine sachliche Erklärung zu (s. Abschn. 5), so dass wir auch die 458 dem ursprünglichen Berossos zuzurechnen haben werden.

Und nun ergab sich mir als Krönung des Gebäudes die schon oben (S. 147) vorweg genommene Beobachtung, dass die Summe der Regierungszahlen für Dyn. A No. 4—11 mit der berossischen Zahl 224 zur Dyn. II (Meder) völlig, oder höchstens mit einer Differenz um 1 (225), übereinstimmt.

Die Zahlen für Berossos' Dyn. III (= Dyn. B) und Dyn. V (= Dyn. E bis H No. 2) der Königsliste sind verloren. Da aber Berossos' Ausgangspunkt 2232 bekannt ist und die Regierungszahlen sämtlicher den 9 Arabern entsprechender Könige auf der Königsliste erhalten sind, so lassen sich die ursprünglichen historischen Dynastien des Berossos auch ihrer Dauer nach vollständig wieder herstellen. In der folgenden Übersicht werden die berossischen Zahlen, so weit sie in ihrem Bestande unangetastet sind, durch fetten Druck hervorgehoben. (Vgl. aber auch Fall b S. 155 u. 163.)

Dynastie.	Zahl der Könige.	Bezeichnung.	Dauer.	Zeitbestimmung
II	8	Meder	224	2232—2009
III	11		[321]	2008—1685
IV ₁	26	Chaldäer	458	1684—1227
IV ₂	23			
V	9	Araber	[83]	981—899
VI	45		576	898—323

In der Gleichartigkeit der Zahlen für Dyn. II (**224**) und III (**324**) läge offenbar ein Hauptgrund, warum sie in den Händen des oder der flüchtigen Bearbeiter in Verlust geriet. Dass Berossos die Dynastien „IV₁ und IV₂“ (in Wahrheit IV und V) — die er trennte — beide als „Chaldäer“ bezeichnet haben kann, sahen wir (S. 148), und die Zusammenziehung zu einer Dynastie durch die Bearbeiter erklärt sich so am besten. Möglichlich wäre aber auch, dass sich bei Berossos zwei verschiedene Namen fanden: „Chaldäer“ und ein daran anklingender, und dass erst in der Überlieferung dem minder bekannten von beiden der andere, wohlbekannte substituiert und so die Zusammenziehung vorbereitet worden wäre.

Im vorstehenden habe ich meinen Gedankengang wiedergegeben, wie er durch Ed. MEYERS Erkenntnis von der gesteigerten Glaubwürdigkeit

der überlieferten berossischen Zahlen angeregt wurde. Da ich vormals die berossische Überlieferung für derartig verderbt hielt, dass an einen Ausgleich mit der Königsliste nicht zu denken wäre,¹⁾ so hatte ich von früheren Ausgleichsversuchen teils gar nicht teils nur oberflächlich Kenntnis genommen, auch ein näheres Studium von MARQUART'S scharfsinnigen, aber nicht leicht lesbaren Darlegungen, durch die das Dynastensystem des Berossos z. T. „in ein, Kritik und chronologische Verwertung ermöglichendes Licht gerückt“²⁾ wurde, auf eine gelegener Zeit verschoben. Bei mündlicher nachträglicher und eingehender Prüfung der neuesten Arbeiten finde ich, dass ich in einzelnen nicht unwichtigen Punkten Vorgänger habe und begrüße dieses Zusammentreffen auf beiderseitig selbständigem Wege als eine erfreuliche Bestätigung der Ergebnisse.

Schon FLORJ³⁾ war, worauf MARQUART⁴⁾ hinweist, von anderem Ausgangspunkt aus zu der Überzeugung gekommen, dass die 45 Könige des Berossos in die späte Zeit gehörten, in die ich sie oben verlegt habe, und dass die Verschiebung spätestens dem Polyhistor⁵⁾ zur Last falle, der seinerseits auch Angaben eines „jüdischen Hellenisten“, der den Berossos benutzt oder gekannt haben wird, diesem unterschob. Auch hinsichtlich der Identifikation der 19 Chaldäer und der 9 Araber ist, hierauf fassend, MARQUART⁶⁾ (S. 652 [81.]), und über ihn hinaus HOMMEL⁷⁾ zu einem annähernd richtigen Ergebnis gekommen. MARQUART (S. 616 [12] und 650 [16]) hat ferner bereits den Vergleich von Berossos' 224 Jahren der Dyn. II mit denen der 8 letzten Könige von Dyn. A der Königsliste ins Auge gefasst, und nur der zufällige Umstand, dass Jahresliste II (oben S. 114 Anm. 1) noch nicht bekannt war, hat ihn verhindert, in diesem Punkte die auffällige Übereinstimmung der Originaltexte mit Berossos völlig zu er-

1. Zwei Hauptprobleme S. 211 u.: „Dass ich mich im Übrigen auf den Versuch eines Ausgleichs zwischen der Königsliste und den chronologischen Angaben über die einzelnen Dynastien des Berossos oder gar mit den ktesianischen Listen aus vielen Gründen absichtlich nicht eingelassen habe, bemerke ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich.“ — 2. C. F. LAMMANS, *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* 1901, I 23 mit Anm. 49. Vgl. *Beiträge* 1481. — 3. *Die Chronologie der Bibel, des Manetho und des Beross.* 1889 S. 257. — 4. *Chronologische Untersuchungen* S. 637-3 f.

5. Über die Arbeitsweise des Polyhistor, vgl. I. A. GELCKEN, *Gött. Nachr.* 1900, S. 88 und MONTZKE *ob.* II, S. 358, Abs. 1 am Ende.

6. MARQUART setzt die 19 Chaldäer = Dyn. C 36 Könige + Dyn. D 11 + Dyn. E No. 1 und 2; die 9 Araber = Dyn. E No. 3 grundlose Zerschneidung von E + Dyn. F 3 + Dyn. G 1 + Dyn. H No. 1-4 [Grund für Einschnitt nach No. 4 nicht ersichtlich, da No. 5, Sohn von No. 4, *Synchron. Gesch.* III 26].

7. HOMMEL, „*Ein neuer babylonischer König*“ *Mukkaris-Sammas*, *Bahn. Sitzungsber.* 1901, V S. 30 verbessert MARQUART dahin: „so mechanisch dürfen wir, glaube ich, die Dynastien nicht zerschneiden. Mir scheint vielmehr, dass zunächst die 36 + 11 Könige von Dyn. C und D zusammen 47 den 19 Chaldäern des Berossos entsprechen, so dass also Berossos an zwei Stellen je einen König mehr mitgezählt haben wird“ also wie oben S. 148 „und dass ferner seine 9 Araber den 7 Königen der Dyn. E bis G von denen er vermutlich nur 5 aufzählte nebst den ersten vier oder fünf der Dyn. B entsprechen.“ Vgl. S. 155.

kennen. Auf weitere von FLOIGL und MARQUART in diesem Zusammenhange gebotene Ermittlungen und Anregungen kommen wir im folgenden Abschnitt zurück. Hommel schliesslich hat das von mir zuerst ausgesprochene geographische Erklärungsprinzip seinerseits auf die „Araber“ angewendet: „Die Könige des Meerlandes“, so schreibt er „und der Dyn. *Bazi* (vgl. das arabische Gebiet *Bāzu* bei Asarhaddon, und für das Meerland die geogr. Lage, nämlich *Chaldäa* und *Bahrain*) konnten sehr gut Araber genannt werden, und auch die ersten Könige der Dyn. II noch deshalb weil,“ wie ich nachgewiesen (vgl. o. S. 149), „wenigstens der erste *Nabū-kin-abli*, wie der Name seines Sohnes *Ninib-kudurri-ušur* beweist, mit den Baziten (deren 2. König ja ebenso hiess) verwandt war.“

Die Jahreszahlen des Berossos musste auch HOMMEL (S. 34) — abgesehen von der „gut überlieferten 526“ — noch für so verderbt halten, dass es verlorene Mühe sei, Scharfsinn darauf zu verwenden.

Wir wissen jetzt, dass es anders steht. —

5. Ergebnisse.

1. Als Ausgangspunkt von Berossos' (und ev. Kallisthenes') eigentlicher historischer Kunde steht das Jahr 2232 v. Chr. völlig fest. Einer Erörterung bedarf dagegen noch der Endpunkt.

MARQUART weist (a. a. O. S. 638 [4] C) auf eine zuerst von FLOIGL richtig verwertete Notiz des Abydenos (bei Euseb. I 53 ATCHER, I 35 SCHOENE) hin. „In jener Zeit wurde als fünfundzwanzigster auch *Sanherib* mit Mühe unter den Regenten gefunden, welcher Babylon unter seine Faust beugte“ u. s. w. „Sie will offenbar besagen, dass *Sanherib* der 25. jener Dynastie von 45 Königen war, aber als solcher nur mit Mühe erkannt werden konnte“ (weil er nicht nur „nicht in legitimer Weise die Würde eines Königs von Babylon erworben“, sondern Babylon zerstört und Babylonien zur Provinz gemacht hatte, weshalb ja auch der ptol. Kanon und die babyl. Chronik eine königslose Zeit¹⁾ annehmen). Damit steht zunächst, wie schon FLOIGL-MARQUART betonen, fest, dass die 45 Könige das Ende von Berossos' Dynastienliste bilden (ob. S. 149, 153). Wir erhalten dadurch aber auch einen wertvollen Anhaltspunkt für die Rekonstruktion dieser „Dyn. VI“. Die babylonische Königsliste verzeichnet *Sanherib* zweimal als Herrscher von Babylon 704-3 (Ptol. Kanon *ἑξασίκεντα* 1) 694-82 (*ἑβασίκεντα* II). Für die 25. Stelle innerhalb der 45 kann nur die zweite Periode²⁾ in Betracht kommen: von ihr aus berechnet MARQUART (indem er die auf dem ptol. Kanon nicht genannten *Labasi-Marduk*, den die babylonische Königsliste an neunter Stelle von *Sanherib* II. [inkl.] nennt, und *Nerxes* II. als No. 33 und 40 einrechnet) *Darius* III. als No. 45. Das kann nicht richtig sein. Denn dass ein Alexander der letzte der

1. Vgl. zuletzt diese *Beiträge* S. 277. — 2. Für die erste nannte ohnehin Berossos Alex. Polyh. b. Euseb. I 27 *Sanherib's* Bruder.

aufgezählten Könige war, lässt zu allem übrigen, Abydenos bei Euseb. I 53 SCHOEKE ausdrücklich erkennen: *Hoc pacto Khalhaci suae regionis reges ab Alero usque ad Alexandrum accensent, de Nino et Sannirama nulla ipsis cura est.*¹⁾

Aber auch unsere oben (S. 119) angenommene Zusammensetzung erfährt, wie dort gleich angedeutet wurde, eine Korrektur. Wir nahmen an 5 (Dyn. II₁ No. 3—7) + 3 (Dyn. II₂) + 5 (Dyn. I) + 16 (*Kîn-zîr* bis *Kandalanu* Königsliste) + 15 (*Nabopolassar* bis *Darius III.* ptoL. Kanon) + 1 *Alexander*. Danach wäre *Kandalanu* No. 29, und *Sanherîb*, dessen zweite Regierung dem *Kandalanu* um 3 Stellen vorausgeht, No. 26. Berossos muss also in der Zeit vorher einen König weniger gerechnet haben. Demnach würde *Darius III.* auf No. 13 rücken. Da wir aber wissen, dass Berossos den 9 Monate regierenden *Labašî-Marduk*, den der ptolemäische Kanon trotz seiner Legitimität weglässt, besprochen²⁾ und also mitgezählt hat, so wird dieser Abzug ausgeglichen. Aber wo ist jener Abzug zu machen? Die kurzlebigen auf „*Sanherîb's* Bruder“ (*Sanherîb* 1. Mal) folgender Regierungen verzeichnete Berossos genau.³⁾ Es bleiben nur 2 Möglichkeiten: a) Berossos hatte wie der ptolemäische Kanon die Regierung des *Kîn-zîr* und des *Pâlu* als eine gerechnet⁴⁾ oder b) die Reihe seiner 45 beginnt nicht mit *Nabûsumîškan* sondern erst mit dessen Nachfolger *Nabû-balîddîn* Dyn. II₁ No. 1. Letzteres hätte zur Voraussetzung, dass von den 10 voranfgehenden Königen der Königsliste (3 + 3 + 1 + II₁ No. 1—3) einer bei Berossos nicht mit figurierte (Dyn. E No. 2 [5 (var. 3) Monate]; oder Dyn. F No. 3 [3 Monate]; oder der, von mir schon früher als ev. Usurpator ausgesprochene⁵⁾ *Šamaš-mudammîk*: [8 Monate und etliche Tage). Im Falle b) wären die überlieferten 526 in 566 Jahre zu korrigieren; *Nabû-balîddîn's* Regierungsbeginn (vormals 885 + 1) fiel 888, der des 12 Jahre herrschenden *Nabûsumîškan* 900, also zwei Jahre früher, als oben berechnet und für den Fall a) gültig. Eine Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten wage ich nicht zu treffen. Gegen a) spricht freilich mancherlei. Jedenfalls greifen die Nachrichten über *Sanherîb's* Stelle und über *Labašî-Marduk*, sich gegenseitig und unsere Gesamtermittelung bestätigend, in einander. Dadurch wird, da von den übrigen Herrschern, die der ptoL. Kanon nach den *ἑξασιλένια II* aufzählt, keiner mehr entbehrlich ist, für Berossos jeder andere Schluss als Alexanders des Grossen Ende ausgeschlossen.

Dieses bedeutet für mich eine Überraschung, da ich mir bisher auf Grund von Abydenos' letzterwähnten Worten eine andere Überzeugung

1) S. dazu *Zwei Hauptprobleme*, S. 106 mit Anm. 2 u. S. 209 10. — 2) Jos. e. Ap. I 116; Abydenos bei Euseb. I 42. SCHOEKE. — 3) Alex. Polyb. bei Euseb. I 27. SCHOEKE. — 4) Der faktische Oberherr *Tiglathpileser III-Pâlu* galt dann vgl. *Sanherîb* von vorherlein mit als König.

5) *Zwei Hauptprobleme* 124¹⁾.

gebildet hatte.¹⁾ Da Berossos nach Dynastien rechnet, so konnte m. E. der bei ihm letztanzugezählte König nur *Alexander II. (IV.)* sein, da mit Alexander dem Grossen eine Dynastie begann, nicht aber schloss. Dann ergab sich, dass *Berossos* eine nachfolgende Weltperiode mit dem 1. Jahr der Seleucidenaera beginnen liess. Und da sein Werk *Antiochos I.* gewidmet war, so ergab sich ein wirksames Kompliment für die Seleuciden daraus, und manche andere Verhältnisse erschienen in einem verständlichen Zusammenhang.²⁾ Unter Zugrundelegung der Zahl 34080 und mit der babylonischen Ansetzung von Selenkos' Jahr 1 auf 311 ergab sich dann als Ausgangspunkt für Berossos' historische Kunde das Jahr 2231, und, wie man hinzufügen könnte, sobald Berossos der makedonischen Rechnung ein Zugeständnis machte und antedatierend als Selenkos' Jahr 1 das Jahr 312 ansetzte, das Jahr 2232. Davon kann nun nicht mehr die Rede sein.³⁾

Zweifeln könnte man nur noch, ob man für Dyn. I 34090 oder 34091 Jahre anzusetzen hat. Zunächst sollte man denken, dass dieselben Gründe, die *MARGGART* für die Bevorzugung der höheren Zahlen gegenüber der 34080 angeführt hat, dass nämlich bei der sexagesimalen Umrechnung die überschüssigen Einer weggefallen seien, auch für die 34091 ins Gewicht fielen. *GERSCHMID* (auf den *Ed. MEYER* S. 133¹⁾ verweist) hat aber recht einleuchtend vermutet, dass *K H CNOC* durch Dittographie aus *K H CNOCNIC*, dem griechischen Äquivalent des im Armenischen auf die Zahl folgenden *čjce het*, entstanden sei.

Unnerhin hätte an sich auch das folgende Schema seine Berechtigung:

Dyn. I 34091 (statt 34090)

Dyn. II - „VII“ (bis 331) 1902

Alexander (7 Jahre nach babyl.)

Rechnung, *Ed. MEYER* S. 133 Abs. 3) 7 (statt 8)

36000 Jahre.

Wenn aber Berossos erwiesenermassen mit Alexander d. Grossen schloss, so ist klar, dass dafür dynastisch-historische Er-

1. *Z. A.* XI 241; *Zwei Hauptprobleme* S. 106. Ebenso *Rost*, wozu s. *Zwei Hauptprobleme* S. 205 f. - 2. Zu vergleichen: *Zwei Hauptprobleme* 108²⁾.

3. Das Folgende nur, um Anderen einen Irrweg zu sparen, der mich genarrt hat. Die Zahlen 34080 und 34091 differieren gerade um die 11 Jahre, die für Alexander II. (IV.), den einen der *βασιλεῖς*, als babylonischen König in Betracht kommen können (antedatierend 323-13 resp. postdatierend 322-12). Da uns nun Berossos in Verschiebungen und Umdeutungen vorliegt, so könnte ev. doch 34080 die ursprüngliche berossische Zahl sein, die 34091 dagegen, die einer anderen Quelle entstammen, und auf eine Auffassung zurückgehen, die irrtümlicher Weise als letzten König, auf welchen Berossos hinauskam, Alexander den Grossen, nicht seinen Sohn, betrachtete, so dass Berossos gerechnet hätte: 34080 + 1902 Dyn. II - „VII“ bis 331 + 7 Alex d Gr + 11 Alex. II. = 36000. Die 526 Jahre wären dann, im Falle a, in 586 zu korrigieren, und *Nabüšumiskan* wäre auf 899 statt 898 v. Chr. anzusetzen gewesen. All das verbietet sich, weil wir über *Alexander d. Grossen* als letzten von Berossos' 45 Königen nicht hinaus können.

wägungen nicht massgebend gewesen sein können. Vielmehr wird eine eschatologische Vorstellung zu Grunde liegen, Alexander als der erwartete Erfüller von Prophezeiungen und Hoffnungen betrachtet worden sein, die auf das Ende der nach astronomisch-zahlentheoretischen Gesichtspunkten berechneten Weltperiode gestellt waren. Die neuerdings von ganz anderem Gesichtspunkte aus gebotenen Nachweise, dass nach orientalischen Vorstellungen Alexander als Messias gegolten hat,²⁾ erhalten so eine Bestätigung. Dann aber muss es auch als das weitaus wahrscheinlichere gelten, dass Berossos Alexanders Todesjahr mitgerechnet hat, also die Summierung $3490 + 1902 + 8 = 36000$ das Richtige trifft.

2. Das Ausgangsjahr des Berossos ist erwiesenermassen Jahr 1 des *Apil-Sin*, Dyn. A No. 4. Da für Dyn. A No. 1–3 die Regierungszahlen bekannt sind $11 + 36 + 14 = 61$, so kennen wir damit den genauen Ausgangspunkt der Königsliste. Sie beginnt **2296**, und die Einzelregierungen gestalten sich nach den neuen Jahreslisten wie folgt:

No.	Regierungs- dauer		No.	Regierungs- dauer	
1	14	<i>Sumuabi</i> 2296–2283	7	38	<i>Samsuilana</i> 2151–2114
2	36	<i>Sumuila-ila</i> 2282–2247	8	28	<i>Ebisum</i> 2113–2086
3	14	<i>Zabü</i> 2246–2233	9	37	<i>Ammisaduqa</i> 2085–2049
4	18	<i>Apil-Sin</i> 2232–2215	10	10	<i>Ammizaduja</i> 2048–2034
5	20	<i>Sumuballit</i> 2214–2195	11	30/31	<i>Samsuilana</i> 2038–2009
6	43	<i>Hammurabi</i> 2194–2152			288/90

2194 ist also das erste, nicht wie bis vor kurzem angenommen werden musste (vgl. o. S. 145), das letzte Regierungsjahr *Hammurabi's* und der von *Hammurabi* in seinem 31. Jahre ertochtene Sieg über *Rim-Sin*, die eigentliche Geburtsstunde des semitischen Grossreiches Babylonien fällt ins Jahr **2164**. —

Den näheren Grund, weshalb Berossos seine zweite Dynastie mit *Apil-Sin* beginnen lässt, hat (vgl. o. S. 151, 153) MARQUART S. 650 [16] 1. erkannt: „SAYCE hat bereits darauf aufmerksam gemacht,“ dass die Könige

1) Dass der Cyclus von 36000 Jahren mit der annähernden, gewöhnlich dem Hipparch als Erstem zugeschriebenen, Bestimmung der Präzessionsperiode durch die Babylonier in Zusammenhang stehe, kann jetzt, nachdem GIZEL die Abhängigkeit der alexandrinischen Astronomen, Hipparch und Ptolemäos an der Spitze, von den Babyloniern dargethan hat (diese *Beiträge* I bes. S. 209, mit grösserer Bestimmtheit behauptet worden, als es durch mich, *Verh. Berl. anthrop. Ges.* 1896, 452² und *Zwei Hauptprobleme* S. 198 letzter Absatz, geschah.

2) F. KAMPERS, *Alexander der Grosse und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage*, bes. S. 84 u. 135, vgl. S. 92 u. 107; *KAT.* S. 380. In diesem Lichte werden nun wohl auch die Schilderungen von Alexanders Einzug in Babylon bei den Alexander-Historikern betrachtet werden dürfen.

3) Dafür dass derartige Vorstellungen speziell dem Berossos sehr wohl geläufig gewesen sein können vgl. bes. noch GERCKEN, *Die babylonische Schyble*, *Göttinger Nachr.* 1900 S. 88 ff., bes. S. 101, ferner *Preuss. Jahrbücher* Bd. 106, S. 200; s. auch seine *Komposition und Entstehungszeit der Oracula Sibyllina*, S. III.

der Dyn. A nach Ausweis von Jahresliste I „nicht von Anfang in Babylon, sondern in *Ur* in Südbabylonien residiert zu haben scheinen, während die Erbauung der Befestigung von „Babylon erst unter dem 5. Jahre des *Samsu-ila* (A No. 2) berichtet wird. Vermutlich wurde Babylon erst damals erobert. Es ist nun sicher kein Zufall, dass Jahresliste I „unter dem 1. Jahre des *Apil-Sin* die Erbauung der Befestigung von „Borsippa, der Schwesterstadt Babylons verzeichnet, um so weniger, als auch die Jahre 2 und 3 dieses Königs nach Werken benannt sind, die sich auf Babylon beziehen“¹⁾ „und auf eine erhöhte Fürsorge für diese Stadt schliessen lassen. Vermutlich hat also *Apil-Sin* die Residenz nach Babylon verlegt, und zwar wird diese Massregel durch die Einfälle der Elamiten nach Süd-Babylonien veranlasst sein.“ Soweit MARQUART. —

Hieraus folgt zunächst, dass nicht der geringste Grund zu der Annahme vorliegt, Berossos' Kunde beginne nicht mit *Apil-Sin's* Regierungsantritt, sondern mit einem späteren seiner Regierungsjahre. Das ist aber sehr wichtig. Denn zu solcher Annahme wären wir gezwungen, wenn KINGS²⁾ Behauptung richtig wäre, die „Jahresliste II“, die *Ammizaduga* (Dyn. A No. 10) 10 Regierungsjahre giebt, sei während dessen Regierung aufgezeichnet, und es kämen ihm daher noch mehr Regierungsjahre, etwa die auf Königsliste *b* vermerkten 21 Jahre, zu (s. o. S. 149 m. Ann. 3). Dann ergäben Dyn. A No. 4—11 235(236) nicht 224(225), und die Übereinstimmung mit Berossos' 224 Jahren für Dyn. II käme in Wegfall. Berossos' Kunde begänne dann mit dem 12. Jahre des *Apil-Sin*, das gemäss den Jahreslisten nach irgend einer auf den Euphrat bezüglichen Massnahme benannt und also in keiner Weise historisch bedeutsam ist.³⁾ Zum Überflus zeigen aber auch die Jahreslisten selbst, dass No. II nicht in *Ammizaduga's* Regierung aufgezeichnet sein kann. Denn aus dessen Regierung stammt, gemäss ausdrücklicher Datierung⁴⁾, gerade Jahresliste I, die als letzte Summierung „die 36 Jahre *Samsu-iluna's*“ (Dyn. A No. 7) bietet, aber No. 8 und 9, geschweige denn die ersten Regierungsjahre von No. 10, absolut nicht berücksichtigt. Summierungen der angeführten Form finden sich in beiden „Jahreslisten“ nur für abgeschlossene Regierungen. Folglich stellen auch „die 10 Jahre *Ammizaduga's*“ auf Jahresliste II, um so mehr als sie dort in der Rekapitulation der Summierungen von *Hammurabi* an nochmals figurieren,⁵⁾ dessen volle Regierungsdauer dar, und die Liste kann frühestens unter *Samsuilana*, seinem Sohne (Dyn. A No. 11), aufgezeichnet sein. Die 21⁶⁾ Jahre der Königsliste sind so gut falsch wie

1 Jahr 2: Arbeit an der Befestigung von Babylon; Jahr 3: Thron für *Samsu*.

2 *Letters and inscriptions of Hammurabi III.* 253¹⁰⁹.

3 Dass nur historische, nicht etwa astronomische Gesichtspunkte für 2232 und die benachbarten Jahre in Betracht kommen können, ist dargelegt *Zwei Hauptprobl.* 112f. — 4 Bei KING a. a. O. II p. 227, l. 34,5. — 5 Bei KING a. a. O. II p. 231.

6. Auch hier kann ein Lesefehler die Hauptrolle spielen vgl. z. B. *Zwei Haupt-*

ihre 55 Jahre für *Hamurabi* und ihre 25 Jahre für *Ammitilana* (Dyn. A No. 9) statt der 13 und 37 Jahre der Jahreslisten.

Es bleibt also bei der absoluten Identität von Dyn. A No. 1–11 mit Berossos' 8 „Medern.“¹⁾

3. Die neue Datierung der Dyn. A betrifft uns von einer weiteren chronologisch-historischen Schwierigkeit. Die von mir betonte Regel, dass im Zweistromlande in ältester Zeit, soweit unsere historische Kunde reicht, immer nur ein Königtum zur Zeit, mit wechselnden Sitzen und wechselnder Nationalität der Träger, zu beobachten sei, und dass neben dem einen König nur *patesi's*, politisch abhängige, wenn auch oft mächtige Priesterfürsten, vorhanden gewesen sein könnten, schien für das Ende der Periode vor *Hamurabi* durchbrochen. Denn es musste, so unbehaglich mir dabei war, angenommen werden, dass der 3. Dynastie von *Ur* die ersten Herrscher der Dyn. A der Königsliste und eventuell sogar noch die der Dynastien von *Erech* gleichzeitig gewesen wären.

probleme S. 18; S. 19f. zu Dyn. C No. 22 und dazu sekundär die Neigung, im Zweifel die höhere Zahl zu wählen ebenda a. a. O. S. 187, hinzutreten sein.

1) *Babylon* und *Borsippa* sind zu irgend grösserer Bedeutung erst durch Dyn. A gelangt. Und auch der von der Seeküste stammende Kult der nachmals in Babylon verehrten Hauptgottheiten ist offenbar von der Dyn. A dort eingeführt, nicht etwa als eine Einführung früherer Zuwanderer aus dem Süden dort vorgefunden worden. Man beachte besonders, dass *Su-mu-la-ila*, nachdem er in seinem 5. Jahre die grosse Mauer von Babylon gebaut hat, im 22. Jahre den Thron des grossen Schreines mit Gold und Silber für *Mardak* herstellt. Beide Ereignisse sind als besonders bedeutsam betrachtet worden, denn auch die folgenden Jahre 6 und 23 werden nach ihnen als „Jahr, nach dem Jahr, in welchem . . .“ datiert. Die Stammesgenossen der Dyn. A sind also Polytheisten (vgl. oben S. 137 und ferner *Sin* und *Samas* im Namen von *Hamurabi's* Vater und Sohn). Sie sind gegen *DELITZSCH* (vgl. ob. S. 137) ausserdem keine „Kanaanäer“ und keine „Nordsemiten“. Gottesnamen, die als Bestandteile von Personennamen dieses semitischen Stammes erscheinen, können nur dem bekanten, dem Meerlande (s. o. S. 137¹) und der Stadt Babylon gemeinsamen, Pantheon angehören. *Ia-u-u-m*, wenn wie wahrscheinlich Gottesnamen, hat mit *Jahveh* nichts zu thun, sondern ist der „wahre und authentische Name“ des Aos-Sarapis, der auch auf dem sicher echten (HUSLÄ) Steine *CH. II Suppl. 5665* erscheint. An diesen altheidnischen Namen *Iai-iaó* knüpft die im späteren Gnosticismus erfolgte synkretistische Verschmelzung mit *Jahveh-Ieo* an; von Haus aus hat er mit *Jahveh* nichts zu thun. Vgl. meine oben S. 139¹ angeführten Ausführungen. Dass der Name *Iai* in Babylonien später nicht mehr hervortritt, beruht auf der, S. 138 angedeuteten Entwicklung; auch der Name von *Mardak's* Vater trat zurück und seine eigentliche Aussprache in ihren verschiedenen Formen ward zum Geheimnis. Auf *Iai*, den Herrn des Oceans, lassen sich auch die übrigen für *Jahveh* von *DELITZSCH* in Anspruch genommenen Bestandteile von Personennamen deuten: *Ia'-v^a_n*; *Ia'-v^a_n*, sofern sie überhaupt Gottesnamen sind, was bei ihnen erheblich fraglicher; denn was *DELITZSCH* gegen solche anderweitige Auffassung anführt (*Fortz.* I S. 75 u. steht wiederum mit der Annahme, dass diese Personennamen dem „Bereich des Nordsemitismus“ angehören. — Dass auch die übrigen theophoren Namen, die *DELITZSCH* anführt, keineswegs zur Deutung im monotheistischen Sinne zwingen, sei gleichfalls noch bemerkt. Zum Vorstehenden vgl. auch meinen, demnächst als Broschüre im *DIETELICH'schen* Verlage erscheinenden Aufsatz: „*Babyloniens Kulturmission einst und jetzt*“ *W. Nationalzeitung* 21. März 1903.

Siehe zu all dem *Zwei Hauptprobleme* Tab. I mit Anm. I u. Anm. 30. Jetzt ist deutlich, dass auf die 3. Dynastie von *Ur* zunächst die von *Erech* gefolgt ist; dann haben die Stammesgenossen der Dyn. A. zunächst wohl wieder in *Ur* eine Herrschaft errichtet. Die Angriffe der Elamiten mögen ihrem Eindringen zunächst Vorschub geleistet haben.¹⁾ Dann aber war mit dem Überhandnehmen der elamitischen Einfälle und der Errichtung einer elamitischen Fremdherrschaft in Südbabylonien die Notwendigkeit gegeben, den Schwerpunkt nach Norden zu verlegen. Die Wegführung der *Nanaiä*-Statue aus *Erech* durch *Kudurmanhandi I.* von Elam, 1635 vor der Einnahme von Susa (ca. 615) durch *Asurbanabal*, also ca. 2280 v. Chr., land, wie ich gefordert hatte,²⁾ vor *Hammurabi* statt, d. h. unter der Regierung *Sumula-ila*, der gerade (in Folge dessen!) Babylon zu bestetigen begann. *Apil-Sin* verlegte die Residenz dorthin. Im 17. Jahre *Sinmuballit's* (2198) wurde durch den elamitischen Gouverneur des Westlandes mit dem Sitze in *Iamutbal* (*Emutbal*), *Kudur-Mabak*, die Stadt *Isin* erobert und als Unterstatthalter zunächst sein Sohn *Rim-Anam*, dann dessen Bruder³⁾ *Rim-Sin* (*Eri-Aku*) den Babyloniern gegenüber als „Könige“ auftretend, mit *Larsa* als Residenz, eingesetzt. Nachdem dieser mindestens 28 Jahre regiert hatte, wurden *Kudar-Mabak* und *Rim-Sin* in *Hammurabi's* 31. Jahre 2161 (S. 157) mit Hilfe eines von *Hammurabi* geförderten einheimisch-semitischen Fürstenhauses in *Larsa*⁴⁾ besiegt, und so die Fremdherrschaft nach 34(35) jährigem Bestande beendet!

So ist nunmehr eine naturgemässe Verknüpfung mit der ältesten Vorgeschichte des Zweistromlandes gegeben, und ich benutze die Gelegenheit, um meiner unerschütterten Überzeugung (*Zwei Hauptprobl.* S. 175 89) erneuten Ausdruck zu geben, dass *Naram-Sin* um 2750 und nicht um 3750 v. Chr. geherrscht hat und dass uns die älteste Periode in, der Hauptsache nach, ununterbrochener Entwicklung annähernd so vorliegt, wie sie auf meiner vorgenannten Tabelle I verzeichnet ist.

1. Gleichzeitig erwächst meiner Korrektur des Datums von *Barium* (vgl. S. 1431.) und der darauf aufgebauten Chronologie eine neue schlagende Bestätigung. Zwar hatte ich früher schon das Epochenjahr 2232(1) als eine solche Bestätigung ausgesprochen, weil es nach der damaligen Sachlage in *Hammurabi's* Regierung führte und auf dessen Sieg über *Rim-Sin* zu passen schien, doch wäre dies bestenfalls ein bestätigendes Indizium sekundären Charakters gewesen. Wer sich der sonstigen Bündigkeit meiner, das Datum von *Bavian* betreffenden Argu-

1. In der zeitlichen Verknüpfung mit den Einfällen der Elamiten sucht MARQUART a. a. O. die Erklärung für die Bezeichnung „Meder“. Das ist in der Hauptsache wie gezeigt, unrichtig. Vielleicht kommt eine solche Vorstellung aber sekundär in Betracht (?).

2. A. M. war JENSEN, *GG.L.* 1900, 850. — 3. *Jahresber. f. Geschichtswissensch.* 1901, I 27. — 4. *Nür-Adad* und sein Sohn *Sin-iddinam*; vgl. schon *Zwei Hauptprobleme* 82 sub 6 und s. *Jahresberichte f. Geschichtswissensch.* a. a. O.

mentation verschloss, konnte mit einem Schein des Rechtes sagen, auch unter einem späteren König als *Hamurabi* könne ein Ereignis eingetreten sein, bis zu welchem die zur Zeit Alexanders in Babylon sicher historisch erreichbare Kunde reiche. Ganz anders jetzt, wo wir wissen, dass 2232 *Apil-Sin*, *Hamurabi's* Grossvater, zu herrschen begonnen hat. Kein Historiker kann nun noch ernstlich behaupten, dass das unkorrigierte *Barian*-Datum, das uns zwingt, *Apil-Sin* ins 24. Jahrhundert, *Hamurabi* an die Wende des 21. und 23. Jahrhunderts v. Chr. zu setzen, noch zu Recht bestehen könne, unsosehr als auch die Königsliste, in den in Betracht kommenden späteren Teilen durch Berossos bestätigt, nirgends mehr eine Lücke und einen Durchschlupf bietet.

5. Berossos hat, wie wir oben sahen, der Dyn. C, seiner Dynastie „IV₁“, 6 Jahre weniger gegeben als die Königsliste. Da seine übrigen Posten mit der Königsliste in Einklang stehen, so kann diese Differenz darauf beruhen, dass seine Dyn. III 6 Jahre länger angesetzt war als Dyn. B der Königsliste. Da es sich bei C um eine fremdländische Invasion handelt, so mag sich der letzte einheimische Herrscher in Teilen seines Reiches längere Zeit gehalten haben, ehe mit seiner definitiven Besiegung oder seinem Tode die Herrschaft des ersten Kassitenkönigs voll anerkannt war. Von den 16 Jahren des 1. Kassitenkönigs *Gandaš* hätte Berossos also nur die letzten 10 gezählt, die übrigen seinem Vorgänger zugerechnet. Oder aber es läge, wie bei A u. B, ein Fehler aufseiten der Königsliste vor, die die ersten Könige von C zu hoch beziffert hätte. In welcher Weise die zu hohen Einzelposten der Dyn. B (S. 149f.) zu reduzieren sind, bleibt zukünftigen Funden vorbehalten. Die immer wieder auftauchenden, längst als haltlos erkannten Versuche, die Dynastie B (= Berossos III) als ganz oder teilweise gleichzeitig mit A und somit für die Gesamtchronologie belanglos hinzustellen, sind nunmehr endgültig gerichtet.

6. Die auf Grund des *Muablit-kiššati*-Datumis vorgenommene Reduktion (o. S. 116) hat sich als zu hoch erwiesen. Dadurch bestätigt sich die Voraussetzung, dass die scheinbar so genauen 696 Jahre nur das Ergebnis einer runden Schätzung sind; $ca. 700 : 4 \text{ sind} = 696 \text{ Jahre}$ gesetzt worden.

7. Die Erkenntnis, dass die 215 Jahre des Berossos sich aus 112 (Dyn. C No. 25—36) + 133 Jahren (Dyn. D) zusammensetzen (S. 151), entscheidet 3 bisher zweifelhafte Punkte:

a) Die $1\frac{1}{2}$ Jahre, die jedem der 2 aufeinander folgenden Könige *Belšumūhlū* C No. 29 und *Kadašmanharbe II.* C No. 30 zukommen, sind in der Summierung als 3 Jahre gerechnet worden, wie in diesem besondern Falle zu erwarten (S. 150). Dass überschüssige Monate weiter auseinander liegender Herrscher oder gar verschiedener Dynastien summen, zu Volljahren addiert wären, folgt daraus nicht und ist nicht anzunehmen. Zur Frage s. *Zwei Hauptprobleme* S. 30.

b) Für C No. 36 ist die wahrscheinlichere Lesung 3 Jahre, neben welcher „2“ möglich schien, als die richtige erwiesen.

c) Die für die Jahressumme der Dyn. D bisher zwischen 132 und 133 schwankende Lesung wird im letzteren Sinne entschieden.

8. Die von mir angebaute, von Black (o. S. 114) durchgeführte Ausfüllung der Lücke zu Ende von Kol. III der Königsliste erscheint durch den Vergleich mit Berossos' 15 Königen¹⁾ trefflich bestätigt. Es müssen in der That zwei Dynastien mit zwei Summierungen zu Ende von Kol. III zu ergänzen sein, da wir sonst, selbst im Falle b, mindestens einen Herrscher zu viel erhielten. *Makkuri-Samas*, der „neue babylonische König“, gehört also keinesfalls, wie Hommel a. a. O. annahm, ans Ende der Dynastie „H.“ Die Stelle, die er einnehmen sollte, ist durch *Assurdân* („H“ No. 11 = H₂ No. 3) besetzt.²⁾

So ist es gelungen, nicht nur die cyklische Grundlage von Berossos' System, sondern auch dessen Chronologie, trotz einer in der Überlieferung vorhandenen Verschiebung, im einzelnen zurückzugewinnen und als mit den besten keilschriftlichen Quellen in allem wesentlichen übereinstimmend zu erweisen.³⁾ Damit ist eine der am heissesten umstrittenen Fragen der alten Geschichte und Chronologie gelöst, was die folgende Tabelle nochmals übersichtlich veranschaulichen möge⁴⁾:

1 Da die irrig überlieferten 526 Jahre rein äusserlich an die 520 Jahre erinnern, während welche nach Herodot die Assyrer über das obere Asien geherrscht und nach deren Verlauf sich die Meder frei gemacht hätten, weise ich daraufhin, dass diese Angabe Herodots keineswegs unhistorisch ist, wie Ed. Meyer, *Forschungen* I 168 annimmt, sondern annähernd, wenn nicht ganz, korrekt ist, wie *Zwei Hauptprobleme* 213f. dargelegt.

2 Auf der Königsliste böten sich für ihn nur: Dyn. C No. 23 resp. 24 und Dyn. D No. 2 bis 5. Vgl. *Nabu-šum-labur* gleichfalls mit der Titulatur *šar kiššati*, UAG. 46.

3) Dass die bekannte legendarische Angabe über Nabonassars Versuch, die älteren Urkunden zu vernichten, erst von Panodoros oder von Synkellos erfunden wäre (Ed. Meyer, oben S. 132 Ann. 1, will mir nicht einleuchten. Dass die Sache gründlich durchgeführt sei, ist ja nicht gesagt, und so kann, von anderen Möglichkeiten abgesehen, sehr wohl Berossos diese Legende berichtet und doch gleichzeitig die früheren Könige aufgezählt haben. Auch Plinius weiss *Zwei Hauptprobleme* 115f. mit Ann. 3, dass Berossos schriftliche Aufzeichnungen auf Tontäfelchen bis 480 Jahre vor seiner Zeit verfolgen konnte. Berossos widmete sein Werk Antiochos I. 281—61: von Nabonassar's Regierungsantritt 747 v. Chr. 480 Jahre rechnend kommen wir ins Jahr 268. — Die *babylonische Chronik* beginnt mit *Tiglathpalesers III.* Regierungsantritt in Assyrien, aber doch wohl nur deshalb, weil er das erste erwähnenswerte Ereignis während *Nabonassars* Regierung war.

4) Weitere Modifikationen um 1 oder höchstens 2 Jahre könnten sich nur noch ergeben:

a) wenn für die Summe der vollen Jahre der Dynastien E + F statt der 41 Jahre der Königsliste die 40 Jahre der *Chronik* S. *Zwei Hauptprobleme* 189 eingesetzt würden. Die *Chronik* S. ist aber in einem anderen Falle (ebenda S. 122 Ann. 4) als weniger zuverlässig erwiesen, so dass sie besser unberücksichtigt bleibt.

b) wenn die bei den Dyn. C bis F in der Summierung erscheinenden überschüssigen Monate zu Volljahren summiert würden, wozu bei der babylonischen Rechnungsweise, nach Kalenderjahren mit Postdatierung, kein Anlass (vgl. S. 161 sub 7a).

I. Dynastien.			II. Dauer (in vollen Regierungsjahren).			III. Zeitbestimmung (v. Chr.)		
A	B	C	A	B	C ⁵	A	B	C ⁵
Babylonische Listen	Der echte Berossos.	Berossos ver- schoben und ergänzt (Polyh.-Einsch.).	Babylonische Listen.	Der echte Berossos	Berossos ver- schoben und ergänzt (Polyh.-Einsch.).	Babylonische Listen.	Der echte Berossos.	Berossos ver- schoben und ergänzt (Polyh.-Einsch.)
A: No. 1	II	S. Mader	224,5		224	2232—2009 S.		2232—2009
B:	II: 11 Könige		318,7 ¹⁾	324	Is	2008,7—1691 ¹⁾	2008—1685	2008—1961
C:	No. 1—24 + 2 Könige ²⁾ 26 Könige	IV ₁ : 26 Könige ³⁾	461 ¹⁾	458		1690—1227 ¹⁾	1684—1227	
D:	No. 25—36 11 Könige	IV ₂ : 23 Könige ⁴⁾	112 133	245	158	1226—1115 1114—982	1226—982	1960—1503
E:	3 Könige		21			981—961		
F:	3 Könige	9 Araber	20	83	245	960—941	981—899	1502—1258
G:	1 König		6			940—935		
H ₁ : No. 1 u. 2	2 Könige		36			934—899		
H ₂ : No. 3—7	5 Könige		87		5,46	898—812		
I:	3 Könige		58			811—754		
K:	16 + 14 = 15 Könige		22			753—732		
Nabopolassar bis Darius III.	15 Könige		106	576		731—626	898—323	1257—732
ptol. Kanon 15 + 1 = 16 Könige			295			625—331		
Alexander der Grosse			S.			330—323		
122 Könige			1902 + S.	1910 Jahre	S.	2232—323 v. Chr.		
1, Dyn. VII— Chinzir bis Darius III. inkl.			34090	35000 Jahre				

1) Ex. wie Kol. B, S. 161 sub 5., 2) S. 148., 3) Oder IV₁: 25 Könige, IV₂: 21 Könige, S. 118., 1512., 4) S. 150., 5) S. 800
 beid. die Verschiebungen und Ergänzungen eintreten, stimmen selbstverständlich Kol. II C und III C nicht mehr zu Kol. I A

Obiges gilt für Fall n. S. 155.; Im Falle b ergeben sich folgende Modifikationen: I A: Z. 7 oder Z. 8, 3 Könige; I
 2 Könige; oder I A: Z. 10; II: No. 1—3: 1—2 Könige; Z. 11: II: No. 4—7—4 Könige; Z. 11—18: 16 Könige; III A: Z. 2: 3165; Z. 10,
 48; Z. 11: 57; III B: Z. 7, 10; 95; Z. 11: 18; 506 III A: Z. 2: 2008,7—1693; Z. 3—9: sämtliche Zahlen um 2 zu erhöhen; Z. 10
 936—889; Z. 11: 888—812; III B: Z. 2: 2008—1687; Z. 3—6: sämtliche Zahlen um 2 zu erhöhen; Z. 7—10; 983—880; Z. 11: 18, 888—826

Zur Geschichte des pyrrhischen Krieges.

Von Theodor Büttner-Wobst.

Das römisch-karthagische Bündnis.

Im ersten Bande dieser Zeitschrift hat JULIUS BELOCH S. 282f. das Bündnis, das zwischen Rom und Karthago gegen Pyrrhos 279/8 abgeschlossen wurde, einer eingehenden Besprechung unterzogen und dabei den bei Polybios 3, 25, 3f. erhaltenen Text desselben in besonderer Weise festgestellt. Es möge einem Herausgeber dieses Autors vergönnt sein, zu diesen Fragen auch seine Ansicht zu äussern.

Der Text des genannten Bundesvertrages lautet nach meiner Ausgabe folgendermassen:

ἐν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύρρον, ἔγγραπτον ποιείσθωσαν ἐμαφότεροι, ἵνα ἐξῆ βοηθῆν ἄλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρᾳ ὁπότεροι δ' ἂν χρεῖαν ἔχωσι τῆς βοηθείας, τὰ πλοῖα παρεχέσθωσαν Καρχηδόνιοι καὶ εἰς τὴν ὁδὸν καὶ εἰς τὴν ἔφοδον κτλ.

In der zweiten Auflage der Ausgabe von HELTSEN findet sich nur die geringfügige Abweichung, dass hinter *χώρᾳ* statt des Kolons ein Punkt steht.

Dass mit *συμμαχία* das lateinische *foedus* übersetzt ist, muss BELOCH ohne Weiteres zugestanden werden; streitig ist die Interpunktion dieses Satzes. Bis auf MANNIG¹⁾ haben alle Herausgeber des Polybios das Komma hinter *ἔγγραπτον* gesetzt und daher dieses Adjektivum mit *συμμαχίαν* verbunden; allein der genannte Gelehrte wies darauf hin, dass die Interpunktion zu ändern, das Komma vor *ἔγγραπτον* zu setzen und *ἔγγραπτον ποιείσθωσαν* mit *adscribunto* zu übersetzen sei. Dieser Auffassung habe ich mich und HELTSEN in seiner zweiten Auflage (in der ersten ist noch hinter *ἔγγραπτον* interpungiert) angeschlossen; jedoch schon NIESE, *Gesch. d. griech. u. maked. Staaten* II 12 Anm. 2 kehrte zu der alten Interpunktion zurück und hat daran Recht gethan. Denn, abgesehen davon, dass *ἔγγραπτον ποιείσθαι* nur *scribere*, nimmermehr *adscribere* bezeichnen kann (s. Polyb. 3, 27, 1; 29, 4), die Verbindung *συμμαχία ἔγγραπτος* ist dem Polybios auch anderwärts (1, 82, 5) geläufig, um ein schriftlich abgetasstes Abkommen deutlich zu bezeichnen. Daher ist mit NIESE und BELOCH der Sinn des ersten Satzes: wenn man mit Pyrrhos einen schrift-

¹⁾ *Advers. crit.* 1481. *Hannov.* 1871.

lichen Vertrag abschliesst, so sollen es beide Teile nur gemeinsam thun. Auch kann ich den genannten Forschern nur beistimmen, dass an einen Bund gegen Pyrrhos nicht gedacht werden kann, da der griechische Ausdruck *συνμαχίαν ποιῆσθαι πρὸς τινε* niemals bezeichnen kann ein Bündnis gegen einen abschliessen; dies müsste mit *συνμαχίαν ποιῆσθαι κατὰ τινος* gegeben werden, ausserdem wäre unbedingt auch derjenige zu nennen, mit dem dieser Bund abgeschlossen werden sollte. Nun hat freilich MULLERHOFF¹⁾ behauptet, Polybios folge unbedingt den römischen Interpreten, denen er die Übersetzung der Verträge verdanke, dies folge schon daraus, dass er den Hiatus zugelassen habe, den er sonst bekanntlich vermeidet; diese Ansicht hat nun solchen Beifall gefunden, dass man nicht bloss den angeführten Verstoß gegen die griechische Sprache, sondern auch einen weiter unten zu behandelnden Sprachschmützer eben jenen römischen Übersetzern aufbürdete, die im Griechischen nicht ganz sattelfest gewesen und denen der gläubige Polybios kritiklos gefolgt sei. Allein einmal bezeugt Polybios wenigstens von dem ersten Vertrage mit den Puniern, dass er ihm selbst übersetzt und nur an einzelnen Stellen Hilfe bei römischen Sprachkennern gesucht habe (3. 22. 3), so dass kein Grund vorliegt, für die anderen Verträge etwas anderes anzunehmen, als dass er sie auch selbst in das Griechische übertragen habe. Andererseits macht VIEBEEK²⁾ mit Recht darauf aufmerksam, dass Polybios bei der Wiedergabe griechisch vorliegender Urkunden aus dem römischen Archiv Fehler gegen die griechische Sprache, deren sich die römischen Übersetzer manchmal schuldig machten, stillschweigend verbesserte. Daher kann aus der Tatsache, dass in den Urkunden der Hiatus zugelassen, und öfter auch Worte angewendet werden, die Polybios sonst nicht verwendet, weiter nichts gefolgert werden, als dass er so wörtlich als möglich übersetzte und sich bewusst an die sonst befolgten Gesetze seiner Komposition nicht band.

Allein der nun folgende Satz *ἵνα ἐξῆ — χόρη* bedarf meines Erachtens gar keiner Änderung, da er einfach bedeutet: damit man einander im Gebiet der mit Krieg überzogenen Völker Hilfe leisten kann. Schloss nämlich Karthago einseitig mit Pyrrhos seinen Frieden, so konnte Rom nicht auf die Hilfe der Punier gegen den König in Unteritalien rechnen; traf andererseits Rom für sich ein Abkommen mit dem Epiroten, so konnten die Karthager bei einem Angriffe des Pyrrhos auf Sizilien keine Unterstützung von Rom erhoffen. Waren jedoch beide Parteien des gemeinsamen Feindes ledig geworden (wozu natürlich nicht die geringste Aussicht war), so konnte man sich wenigstens auf dem Papiere gegenseitige Hilfe in Sizilien oder Afrika bez. in Italien in Aussicht stellen. Es scheint ferner, als ob die römischen Staatsmänner mit diesem tren-

1) *Deutsche Altertumskunde* I 155 Anm., Berlin 1870.

2) *Sermo Graecus etc.* Göttinger 1888, 90.

herzig klingenden Zusätze die Punier über den wahren Grund, der sie zum Bunde mit Karthago trieb (es war die Furcht vor einem Bündnis des Pyrrhos mit den Karthagern gegen Rom) haben täuschen wollen; freilich ob ihnen dies gelang, war eine Frage, doch konnte wohl ein Versuch gewagt werden. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, die Änderung des Textes, die BELOCH vorschlägt: *ἵνα <δ'> ἐξῆ βουλευθῆν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρῃ, ὁπότεροι [δ'] ἂν χρειᾶν ἔχουσι τῆς βοηθείας, τὰ πλοῖα παρεχέτωσαν Καρχηδόνιοι*, damit sie einander im Gebiete des angegriffenen Teiles Hilfe leisten könnten, welcher Teil es auch sei, der der Hilfe bedarf, sollen die Karthager die Schiffe stellen führt zu einem Sinne, der bei dem römischen Senate einen grossen Mangel diplomatischen Geschickes voraussetzt: denn wenn auch die Seemacht der Römer damals in so jämmerlicher Verfassung war, dass man die eigenen Truppen nicht einmal selbst transportieren konnte, sondern auf punische Hilfe angewiesen war, so vermieden doch wohl die römischen Staatsmänner die Schwäche des Vaterlandes in so offener, ungeschminkter Weise einzugestehen und damit zugleich die Punier geradezu einzuladen, mit Pyrrhos gemeinsame Sache zu machen.

Fernerhin ist noch ein weiterer Punkt in der Auffassung BELOCHS zu beanstanden: er übersetzt die Worte *καὶ εἰς τὴν ὁδὸν καὶ εἰς τὴν ἔφοδον* „für den Hintransport, wie für den Rücktransport“. Jedoch kann *ἔφοδος* nie Rücktransport bedeuten, sondern höchstens Angriff, weshalb auch CASARONUS S. 180 übersetzt *et ad iter et ad praelium*; aber an Angriffe zur See kann schon deshalb nicht gedacht werden, weil der letzte Paragraph des Vertrages ausdrücklich Bestimmungen über den Kampf zu Wasser giebt. Daher ist auch die Erklärung, die SCHWEIGNARSKIE im *lexicon Polybiumi* S. 291 giebt: *sunt naves onerariae ad iter et naves longae ad adgrediendum hostem ad pugnam* zurückzuweisen. Das Richtige fand schon im Jahre 1763 unser trefflicher REISKE, dessen Verdienste um die Herstellung eines reinen Polybiostextes nicht laut genug gepriesen werden können, indem er allerdings zögernd im 4. Bande seiner *animadversiones ad Græcos auctores* S. 205 für *ἔφοδος* das Kompositum *ἄφοδος* vorschlug; dieselbe Emendation fand dann 130 Jahre später C. WACHSMUTH selbständig und begründete sie ausführlich in der *Festschrift zum deutschen Historikertag* 1894, 58 f.

Sind meine Darlegungen richtig, so ergibt sich weiter von selbst, dass es unnötig ist mit BELOCH δ' hinter *ὁπότεροι* zu tilgen.

Somit hatte der Vertrag, soweit ihm Polybios erhalten hat, folgenden Wortlaut:

§ 1. *ἂν συνιαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύρρον ἐγγραπτον, ποιείσθωσαν ἀμφότεροι, ἵνα ἐξῆ βουλευθῆν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρῃ.*

§ 2. *ὁπότεροι δ' ἂν χρειᾶν ἔχουσι τῆς βοηθείας, τὰ πλοῖα παρεχέτωσαν*

καρχιδόνιοι και εἰς τὴν οὐδὸν και εἰς τὴν ἀγοδὸν. τὰ δὲ ὄνομα τοῖς αἰτῶν ἐξείητοι.

§ 3. Καρχιδόνιοι δὲ και κατὰ θύλακτιαν Ποικατοῖς βοηθεύωσαν, ἀρχαία ἴ. τὰ δὲ πληρώματα υἱοῦς ἀναγκάζετο ἐξβαίνειν ἕξουσιος.

§ 1. Wenn man mit Pyrrhos einen schriftlichen Vertrag schliesst, so sollen beide Teile einen solchen abschliessen, damit man einander im Gebiete derjenigen, wo Krieg herrscht, Hilfe leisten kann.

§ 2. Welcher Teil nun auch der Hilfe bedürften sollte, die Schiffe soll *Karthago* für Hin- und Rückfahrt stellen; doch soll jeder Staat für den Unterhalt seiner Leute sorgen.

§ 3. Karthago soll auch zur See Rom, wenn nötig, Hilfe leisten; die Bemannung aber soll Niemand zwingen, gegen ihren Willen eine Landung zu machen.

Der Depositenzinsfuss eines römischen Bankiers.

Von Theodor Büttner-Wohst.

Der jüngere Scipio trat seinem Bruder Q. Fabius Maximus Aemilianus nach dem Tode des Vaters im Jahre 160 die auf ihn entfallende Erbschaft von rund 30 Talenten ab (Polyb. 32, 11, 3), ja schenkte demselben noch 15 Talente (Polyb. 32, 11, 5f.) zu den Spielen. Ausserdem aber hatte er zwei Jahre früher nach dem Tode der Aemilia, seiner Adoptivgrossmutter, dem älteren Ti. Sempronius Gracchus und dem P. Cornelius Scipio Nasica Coreulum die denselben geschuldete Mitgift von 50 Talenten nicht in drei zehmonatlichen Raten, wie es Gesetz war, durch seinen Bankier zur Auszahlung bringen lassen, sondern nach den ersten zehn Monaten sofort die ganze Summe von 50 Talenten durch denselben ausgezahlt (Polyb. 32, 13, 1ff.). Diese drei Beweise edler Freigebigkeit kosteten ihm etwa 60 Talente (Polyb. 32, 11, 10f.), nämlich a) 30 Talente der abgetretenen väterlichen Erbschaft, b) 15 Talente für die Spiele des Bruders, c) 15 Talente Verlust an Zinsen durch die frühe Auszahlung der 50 Talente Mitgift. Sind nun aber 15 Talente an Zinsen eingebüsst worden, da $33\frac{1}{3}$ Talente noch 10 Monate und $16\frac{2}{3}$ Talente auf dieselbe Zeit zinsbar beim Bankier deponiert hätten bleiben können, so ergiebt die Rechnung, dass der jüngere Scipio von seinem Bankier 36% Zinsen für sein Depositum erhielt — eine Thatsache, für die ich weitere Analogien zur Zeit nicht beibringen kann.

Mitteilungen und Nachrichten.

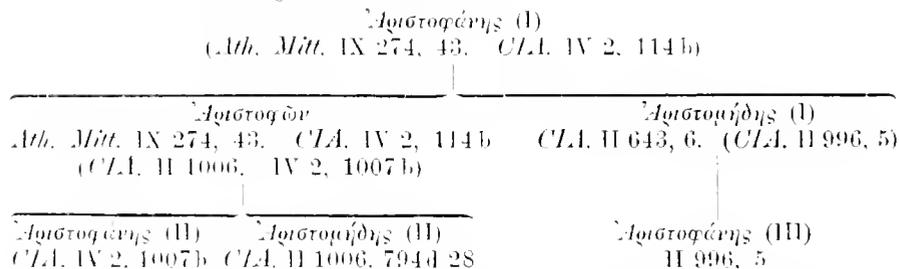
Die Familie des Aristophon von Azenia.

Von Joh. Kirchner.

Dass der Vater des Aristophon von Azenia Aristophanes heisst, zeigt uns die Proxenenliste aus Keos, *Ath. Mitt.* IX 274, 43, woselbst A. WILHELM, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1902, 1096 in dem $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}\nu$ $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\alpha}\nu\omicron$ [$\epsilon\varsigma$] mit Sicherheit den Staatsmann wiedererkennt. Dasselbe geht, wie WILHELM a. O. bemerkt, aus einem zu *CLL*, IV 2, 114b anpassenden bisher noch nicht veröffentlichten Fragment hervor, das uns den vollen Namen $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}\nu$ $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\alpha}\nu\omicron\varsigma$ $\Lambda\zeta\eta\mu\iota\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$ kennen lehrt; vgl. KIRCHNER, *Prosop. Ath.* Add. nr. 2108. Von Aristophon können wir jetzt zwei Söhne nachweisen. Der erste befindet sich *CLL*, IV 2, 1007b, 10 in einer aus der Mitte des IV. Jahrh. stammenden Liste; er heisst mit WILHELMS a. O. gegebener Ergänzung $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\alpha}\nu\omicron\varsigma$ $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}$ [$\rho\tau\omicron\varsigma$] $\Lambda\zeta\eta\mu\iota\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$. Der zweite ist $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}\delta\eta\varsigma$ $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}\nu\tau\omicron\varsigma$ $\Lambda\zeta\eta\mu\iota\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$, erwähnt in einem Verzeichnis aus der Mitte des IV. Jahrh., *CLL*, II 1006 und als Trierarch in einer Seurkunde des J. 356/5, *CLA*, II 794d 28. Ausser diesen beiden genannten könnte noch $\Lambda\eta\mu\acute{\omega}\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}\nu\tau\omicron\varsigma$ $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}\nu\tau\omicron\varsigma$, $\pi\alpha\tau\epsilon\rho\beta\epsilon\tau\tau\eta\varsigma$ $\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ $\Lambda\alpha\zeta\epsilon\delta\alpha\lambda\acute{\iota}\mu\omicron\nu\alpha$ im J. 371, Xen. Hell. VI 3, 2 als Sohn des Aristophon gelten; vgl. A. SCHÄFER, *Demosth.* I² 148.

Ein Bruder des Aristophon wird der *CLL*, II 643, 6 als $\tau\epsilon\tau\acute{\iota}\alpha\varsigma$ $\acute{\iota}\epsilon\rho\acute{\omega}\nu$ $\chi\omicron\mu\acute{\iota}\omega\tau\omicron\upsilon$ aus dem J. 400/399 bezugte $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}\delta\eta\varsigma$ $\Lambda[\zeta\eta\mu\iota\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma]$ * sein; vgl. KIRCHNER, *Prosop. Ath.* nr. 2011 und ebenda Vol. II p. 498 $\Lambda\zeta\eta\mu\iota\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$ Z. 63. Dieses $\tau\epsilon\tau\acute{\iota}\alpha\varsigma$ Aristomedes Sohn wiederum ist *CLA*, II 996, 5 [$\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\alpha}\nu\omicron\varsigma$ $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}\delta$][$\omicron\upsilon$] [$\Lambda\zeta\eta\mu\iota\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$].* Die von mir *Rh. Mus.* LVII (1902), 476 für *CLA*, II 996, 2 vorgeschlagene Ergänzung [$\Lambda\zeta\eta\mu\iota\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$]* halte ich jetzt für gesichert.

Wir haben also folgenden Stammbaum:



Identisch mit $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}\delta\eta\varsigma$ (II), dem zweiten Sohn des Redners Aristophon, ist offenbar der Demosth. X 70 genannte Aristomedes, wo die Hds. zwischen $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\varphi\acute{\omega}\delta\eta\varsigma$ und $\Lambda\rho\iota\sigma\tau\omicron\delta\eta\mu\omicron\varsigma$ schwanken, den ersteren Namen aber die Züricher Herausgeber und BLASS mit den Hds. SA in den Text aufgenommen haben. Dass wenigstens dieser Abschnitt der vierten Rede gegen Philipp mit dem Angriff auf Aristomedes dem Demosthenes nicht abgesprochen werden kann, hat nach anderen mit Recht BLASS, *Att. Bereds.* III² I, 388, 390, 4 betont. Von besagtem Aristomedes, der nach § 71 unserer Rede $\tau\eta$ $\pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\iota$ $\pi\alpha\tau\epsilon\rho\acute{\omicron}\sigma\tau\alpha\iota$ $\tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha$ $\mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}$ $\eta\sigma\theta\eta\mu\iota\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$ $\sigma\mu\phi\omicron\upsilon\lambda\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota$, heisst es § 73: $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\epsilon}$ $\nu\eta$ $\mu\acute{\alpha}$ $\pi\alpha\tau\epsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$ $\sigma\omicron\iota$ $\kappa\alpha\iota$ $\pi\alpha\tau\epsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$ $\delta\acute{\omicron}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\pi\acute{\omicron}\rho\chi\epsilon\iota$. η ν $\epsilon\acute{\iota}\sigma\chi\omicron\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau$ $\acute{\epsilon}\nu$ $\sigma\omicron\iota$ $\kappa\alpha\tau\alpha\lambda\acute{\upsilon}\sigma\alpha\iota$ $\sigma\omicron\iota$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ η ν $\kappa\lambda\acute{\epsilon}\pi\tau\eta\varsigma$ $\pi\alpha\tau\acute{\eta}\rho$, $\acute{\epsilon}\lambda\pi\tau\eta$ η ν $\omicron\mu\omicron\iota\omicron\varsigma$ $\sigma\omicron\iota$. Wer dieser Aristomedes ist, den bisher niemand kannte (BLASS, *Att. Bereds.* III² I, 388), darüber giebt uns Auskunft das auf unsere Demosthenesstelle bezügliche Scholion des Didymospapyrus, den für die Zwecke seiner attischen Prosopographie einzusehen von der Generalverwaltung

der Kgl. Museen in Berlin dem Verfasser in liberalster Weise gestattet wurde. Dort heisst es Kol. 9 Z. 43 ff. δυο Ἀριστομήδεις: πρῶτος μὲν ὁ Φεραιὸς ζῆτρος δὲ πρὸς ὅν τῦν ὁ Αἰμιονοθένης διέξεισεν Ἀθηναῖος ὁ Αἰλζοῦς λεγομένου. Nach Didymos kommt er bei Deinarchos als Ἀριστομήδης ὁ Αἰλζοῦς, bei Philemon als Αἰλζοῦς κλέπτῳ τις, bei Timokles als Ἀριστομήδης κλέπτῳ vor; vgl. KIRCHNER, *Prosep. Att.* Add. nr. 2013. Derselbe ist bei Plut. Demosth. II κλέπτῳ ὃς ἐπεκλήτετο Αἰλζοῦς. Vgl. Demosth. Erg. 76, SAUTPE OA II 257 b 18. Aus den oben ausgeschriebenen Worten Dem. X 73 geht nun hervor, dass der Vater unseres Aristomedes ein bekannter Staatsmann gewesen. Da liegt es nahe, im Hinblick auf die oben dargelegten verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Aristomedes (II) und Aristophon von Azemia in dem Vater des bei Demosthenes erwähnten Aristomedes eben den Aristophon von Azemia zu erblicken. Der Vater des Demosthenischen Aristomedes war „ein Dieb, wenn anders er seinem Sohne ähnlich war.“ Von Aristophon wissen wir, dass er wegen seiner *αἰζοζοιματία* in Keos von Hyperides angeklagt wurde, Schol. Aesch. I 64. Hyperid. III 28 und wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder von Eubulos durch eine *προβολή* belangt ward, Schol. Demosth. XXI 218. SCHÄFER, *Dem.* I² 180, 3. Auch die Seltenheit des Namens Aristomedes spricht für die von uns ausgesprochene Identifizierung; ausser in der Familie der Azemier wird in Athen im IV. Jahrh. nur ein einziger Aristomedes und zwar [A]ριστομήδης Κολλυταῦς, *δαιτυγίης* im J. 330/29. *CLL* II 941 erwähnt.

Zum babylonischen Schöpfungsbericht bei Eusebius.

Von Ed. Meyer.

In seiner Besprechung der Auszüge des Eusebius aus Berossos hat MONTZKA diese *Beiträge* II S. 358. einen Irrtum begangen, der sich ebenso auch bei ZIMMER, *Keilschr. d. alt. Test.* S. 488 findet. Der von Eusebius, *chron.* I p. 13, 39 ff. gegebene Bericht über die Schöpfung ist, wie Eusebius deutlich sagt, ein Auszug aus dem Werke des Oannes, und zu dem *αἰσί* in den Eingangsworten (*γενέσθαι αἰσί ζωόντων* ect.) ist keineswegs Berossos oder Alexander Polyhistor, sondern Oannes Subjekt, worauf zum Überflus GUTSCHMID in der Note zu SCHÖNES Ausgabe noch ausdrücklich hinweist. Die Anordnung dieses Abschnittes (von p. 11, 21 an) ist also keineswegs konfus, sondern völlig korrekt; sie hält sich genau an Berossos Darstellung. Nur den Bericht über die 10 Könige vor der Fluth p. 7 ff. hat Eusebius vorweg genommen, weil es ihm für seine historischen Zwecke allein auf diesen ankommt; den Bericht über die Schöpfung hat er nur aufgenommen, um aus seiner völligen Unglaubwürdigkeit zu erweisen, dass man auch den chaldäischen Erzählungen über die Könige vor der Fluth nicht zu glauben brauche. Hoffentlich bescheeren uns die babylonischen Funde auch noch einmal die keilschriftliche Fassung der Offenbarungen des Oannes.

Babylonische Feuerpost.

Von C. Fries.

In einer Thontafelinschrift erzählt *Assurbanabal*, wie er das Bild des Marduk aus Assur, wohin es einst *Sanherib* entführt hatte, nach Babylon zurückgeführt habe. Das Herannahen des Idols giebt Anlass zu mannigfachen Festlichkeiten und Opfern. Da wird „Opfersehmaus jeglicher Art Abends und Morgens“ bereitet, und „unter Jauchzen und Frohlocken näherte er sich der Burg Babylon (und) kam in Frieden heran“. Dann heisst es: „Ich sah das Aufleuchten der Fackeln: für jede Wegstunde war eine angezündet“ (LEHMANN, *Samašsumukin*

II p. 25. Inschr. L.¹ Kol. III Z. 10). Man wird an die Beschreibung der Feuerbotschaft im „Agamemnon“ des Aischylos erinnert, wo die Kunde von Trojas Fall in einer Nacht durch Flammenzeichen von Berg zu Berg bis nach Mykenai getragen wird. Wenn es v. 269 heisst: *γογγυτὸς δὲ γογγυτὸν δειρὸν ἔπ' ἰγγύροισι πρὸς ἔπειται*, so deutet dies persische Fremdwort *γγυροος* wohl an, dass der Dichter an die wohlorganisierte *persische Post* dachte, von der er als Veteran aus dem grossen Kriege leicht gehört haben konnte. Der Ausdruck wurde vielleicht damals in Griechenland populär, aber Herodot hält es doch noch für notwendig, wo er jene Einrichtung beschreibt, den persischen Namen hinzuzufügen: *Τοῦτο τὸ δογματικὸν τῶν ἰππῶν καλεῖσθαι Ἡρόδοτος ἰγγυροῖον* (VIII 98). Allgemein bekannt kann demnach der Ausdruck in Athen damals noch nicht gewesen sein. Also diese vielgerühmte Erfindung der Perser (Herod. l. c. u. III 126, VII 182; Xenoph. Cyrop. VIII 6, 9 n. 17; d. Buch Esther 8, 10) ist babylonischen Ursprungs. Dass an obiger Stelle der Thontafelinschrift in erster Linie an postalische Einrichtungen zu denken sei, ist nicht anzunehmen. Aber der Zweck, das Herannahen des Götterbildes zu verkünden, kann gewiss sekundär schon hier im Spiele gewesen sein. Den Ausgangspunkt müssen ganz anders geartete Gebräuche gebildet haben, aus denen sich dann die praktische Verwendung entwickelte. Man ist versucht, an nächtliche Feste in der Art der Lampadephorieen, der Fackelwettläufe an den Panathenäen und Bendideen zu denken. Man kann auch das ägyptische Fest heranziehen, von dem Herodot (II 62) berichtet, sowie römische Lustrationsriten, aus denen die christliche Lichtmesse hervorgegangen ist (USENER, *Weihnachtsfest* 305 ff.). Trotz WIEDELMANN (Herodot II S. 262) dürfte auch das chinesische Lampenfest in diesem ganzen Zusammenhang zu erwähnen sein. Ganz auffallend erinnern aber an die griechischen Fackelläufe entsprechende Feuertänze der afrikanischen Naturvölker (s. die Abbildungen bei FROBENIUS, *Völkerkunde* S. 324 ff.). Da die Völkerkunde immer mehr zu der Überzeugung vordringt, dass von einem vorderasiatischen Kulturcentrum aus nach Osten bis zu den Ozeaniern und noch weiter, nach Süden, wenn auch mittelbar (Ägypten!), zu den afrikanischen Naturvölkern starke Einflüsse mythologisch-folkloristischer Natur hinüberströmten, so wird auch hier Vorderasien als Heimat jener Sitte zu betrachten sein. Was diese letztere bedente, steht freilich dahin, vielleicht lag die Vorstellung von der Erneuerung des Lichts zu Grunde. Jene praktische Anwendung des *γγυροος* ist natürlich ganz sekundär, stammt aber offenbar aus Babylonien.

Zur Chronologie des chremonideischen Krieges.

Von C. F. Lehmann.

Das Ende des chremonideischen Krieges ist durch BELOCHS Nachweise (diese *Beiträge* II 475 und *Hermes* 38 136 ff.) auf das Jahr 263/62 (Archon Antipatros) festgelegt. Peithidemos, unter dessen Archontat das den Krieg einleitende Psephisma gefasst wurde, setzt BELOCH II 266 5, seine Liste (vgl. *Beitr.* I 418) lautet danach:

268 7 x, 267/6 Philokrates, 266 5 Peithidemos, 265 4 x, 264 3 Diognetos,
263 2 Antipatros, 262 1 Arrhencides.

Da jenes Psephisma vom August herrührt, kann im Jahre 266 5 „nicht mehr viel geschehen sein“ und wir hätten als eigentliche Kriegsjahre nur 265/4, 264 3, und 263 2, das Jahr, in dem nach schon vorangegangenen Waffenstillstand, der Friede geschlossen wurde. Das ist nicht nur eine sehr knappe Zeit für die berichteten Ereignisse, sondern bringt uns direkt in Kollision mit Diodor, nach welchem (20, 29, 1) Areus 266/5 gefallen ist, während BELOCH seinen Tod in 264 zu rücken gezwungen ist. Ich glaube daher, dass Peithi-

demos, der in ein Gemeinjahr gehört, wie schon ebendem, ins Jahr 268 7 (Gemeinjahr nach BELOCH) zu setzen ist. BELOCH selbst hat diese Möglichkeit gestreift (ob. II S. 474).

Dann erhalten wir genügenden Spielraum, der auch bei JACOBYS (ob. II 165) und KIRCHNERS (*Hermes* 37, 435 ff.) Annahmen (Dauer des Krieges nach KIRCHNER: 267 6—265 4) fehlte. — Nämlich: 267 Hochsommer; Kriegserklärung. — 267 6 (Schaltjahr; Philokrates) Frühjahr Belagerung Athens, Hilfszüge des Patroklos und Areus. — Sieg des Antigonos über die meuternden Gallier. — Rückzug des Areus und des Patroklos. — 266 5 nachdem Antigonos die Isthmospässe gesperrt (KÖHLER), Entscheidungsschlacht bei Korinth; Areus fällt. — Dann ist Antigonos nach Makedonien zurückgekehrt, um Alexander, Sohn des Pyrrhos, zurückzuwerfen. Das wird die gute Jahreszeit des Jahres 265 4 beansprucht haben (KIRCHNER a. a. O.: „Winter 266 5“; BELOCH berücksichtigt oben II 175 den Einfall des Alexandros nicht). Nachdem Antigonos soweit reinen Tisch gemacht hatte, dass er die Beendigung des Krieges gegen Alexander seinem Sohne Demetrios überlassen konnte, kehrt dann Antigonos nach Hellas zurück, wo inzwischen sein Bruder Krateros die Dinge für ihn geführt haben wird, vgl. zuletzt SOKOLOW, ob. S. 119. — 264 3 (Diognetos) Frühjahr und Sommer 263 erneuter Angriff auf Athen, das Herbst 263 (Antipatros) einen Waffenstillstand nachsucht (Polyän IV, 6, 80; Frontin III, 4, 2; BELOCH ob. III 475). Als sich die Verhandlungen zerschlagen, beginnt die Belagerung aufs neue, und Frühjahr resp. Frühsommer 262, noch unter Antipatros' Archontat, fällt Athen, nachdem es lange widerstanden hatte. Während dieser letzten Belagerung starb 263 2 Philomen.

Gerade im Jahre 268 v. Chr. schickte sich, nach seiner babylonischen Inschrift, Antiochos I. zu einem Angriffskriege an, der nur gegen Ägypten gerichtet sein konnte. Diese Vorbereitungen fallen sicher nicht bloß zeitlich mit denen des ephraimideischen Krieges zusammen. (Vgl. einstweilen *Berl. Phil. Wochenschr.*, 1892, Sp. 1466 und diese *Beitr.* II S. 348.)

In Theben, in *Bibân el Mohak*, ist der Eingang zum Grabe *Thutmosis IV.* vom *Service des antiquités* gefunden worden. Die völlige Eröffnung ist noch nicht erfolgt. Man arbeitet daran.

„Die Perser“. *Timotheos'* Nomos, den uns der in Abasir von LUDWIG BORCHARDT aufgefundenene Papyrus aus Alexanders des Grossen Zeit — der älteste, den wir besitzen — wieder geschenkt hat (s. BORCHARDT in No. 14 der *Mitteil. d. Deutschen Orient. Gesellschaft* und WILAMOWITZ ebenda), liegt jetzt von der DOG, im Lichtdruck-Facsimile, mit Einleitung von WILAMOWITZ, veröffentlicht vor. Gleichzeitig giebt WILAMOWITZ in einer bei J. C. Hinrichs erschienenen Schrift die erste philologische Verwertung (Einleitung; Majuskeltext; Minuskeltext und dazu, Seite für Seite, griechische Paraphrase; eingehender Kommentar; Metrik, Sprache, Inhalt). Dazu eine Bemerkung: *Timotheos* rühmt sich, die elfsaitige Leier eingeführt zu haben (WILAMOWITZ S. 69 80): Bei der Bedeutung des Orients, zunächst Kleinasien für die Musik, ist es nicht unwichtig, dass wohl die älteste Darstellung eines Saiteninstrumentes, die wir haben, auf einer altbabylonischen Skulptur ältester Zeit (DE SARZEC, *Découvertes en Chaldée*) gerade elf Saiten aufweist. Die Zahl ist auch an den Plücken, an denen die elf Saiten angeknüpft sind und an den deutlich wiedergegebenen überstehenden Saitenden zu kontrollieren.

C. F. L.

Von H. NISSENS *Italischer Landeskunde* liegt nunmehr der II. Band: *Die Stätte* (in zwei Hälften erschienen) vollständig vor. Wenn auch der Band die gehegten Erwartungen nicht in allen Teilen erfüllt (vgl. F. VON DUCH, *DLZ.*

24. Januar 1903, 223–232), so ist doch die Fortsetzung des bedeutenden Werkes nach so langer Unterbrechung mit Freuden zu begrüßen. E. K.

Der zweite Band der Neubearbeitung des DRUMANN'schen Werkes durch P. GROEBE weist dieselben Vorzüge auf wie der erste: eine gewissenhafte Einarbeitung des epigraphischen und numismatischen Materials und eine ebenso gewissenhafte Verwertung der Resultate, die die neuere wissenschaftliche Arbeiten, vor allem die prosopographischen Forschungen (an der Spitze diejenigen MÜNZERS bei PAULY-WISSOWA) und die vielen Spezialuntersuchungen über Ciceros Briefwechsel zu Tage gefördert haben. Im Anhang folgen wieder Erörterungen von Controversen, meist prosopographischer und chronologischer Art, aus der Feder des Herausgebers, in denen die betreffenden Fragen eine vorsichtige und umsichtige methodische Behandlung erfahren und nötigenfalls auf eine Lösung verzichtet wird, anstatt luftigen Hypothesen Raum zu gewähren. Bemerken möchte ich, dass die herrschende Ansicht, als ob die lex Thoria ins Jahr 118 gehöre (GROEBE 156, 12), unhaltbar ist, wie ich demnächst in diesen *Beiträgen* nachweisen werde, und zu S. 543, dass in Bezug auf die Kapitulation des L. Cassius im Hellespont nach der Schlacht von Pharsalus bei Dio 42, 6, 2, Suet. *Caes* 63, Appian II 88, 114 wegen der übereinstimmenden Hervorhebung der caesarischen Tyche (wenigstens bei Dio und Appian) dieselbe Urquelle vorliegt, dass also die bei Appian zu Tage tretende Verwechslung mit dem Caesarmörder C. Cassius dem Appian selbst oder seiner unmittelbaren Vorlage zur Last zu legen ist (vgl. meine *histor. Schriftstelleri des C. Asinius Pollio* 618, 312). E. K.

Ein Ereignis ist das Erscheinen der *Tesserarum urbis Romae et suburbii plumbearum sylloge* von M. ROSTOWZEW mit nicht weniger als 3599 Nummern und vorzüglichen Indices (letzte von der Gattin des Verfassers), dazu einem Band Tafeln (XI), welcher die hauptsächlichsten Typen in den besterhaltenen Stücken vorführt. Die gesamte Altertumswissenschaft, nach ihrer philologischen, archäologischen und historischen Seite, wird von diesem Material befruchtet. Für den Historiker speziell werden wichtige Kapitel aus der römischen Stadt- und Armenverwaltung, dem Heer-, Vereins-, Verkehrswesen, der Handelsgeschichte dadurch in neues Licht gerückt, und ROSTOWZEW selbst hat im Anschluss an frühere Studien die wichtigsten Ergebnisse aus dem neuen Material in einem gleichzeitig mit der *Sylloge* ausgegebenen — leider russisch geschriebenen — Werke zur Darstellung gebracht. Wir hoffen, dass er auch diesmal wie bei seiner kürzlich erschienenen *Geschichte der Staatspacht* (*Philologus*, Suppl.-Bd. IX) eine deutsche Ausgabe folgen lassen wird. E. K.

Professor JOHN BAGNELL BURY (Dublin) ist nach Cambridge als *Regius Professor of Modern History* berufen worden. Hoffentlich wird sich der Verfasser der *Greek History* nicht ganz von der altgriechischen und byzantinischen Geschichte abwenden.

OTTO HIRSCHFELD, o. ö. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin, beging am 16. März seinen 60. Geburtstag. Eine „*Festschrift*“ (63 Beiträge) unter dem Titel „*Beiträge zur alten Geschichte und zur griechisch-römischen Alterthumskunde*“ (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung)* und mit der Widmung: „*Otto Hirschfeld, dem Forscher und Lehrer, zum 60. Geburtstage gewidmet von treuen Freunden und dankbaren Schülern*“, wurde ihm an diesem Tage von den in Berlin anwesenden Mitarbeitern des Werkes in Gemeinschaft mit dem Herrn Verleger, unter Führung von THEODOR MOMMSEN und H. DESSAU, dem Redakteur der Festschrift, überreicht. Ausser den beiden Genannten begrüßte FR. STUDNICZKA (Leipzig), als der zunächst lebende von den Wiener Schülern und in deren Sinne, den Jubilar. Der Gefeierte legte seinen, in warmen Worten ausgesprochenen Dank in MOMMSEN'S Hände und erhielt ihn von diesem nochmals zurück. C. F. L.

Studien über Wehrkraft und Wehrverfassung der griechischen Staaten, vornehmlich im 4. Jahrhundert v. Chr.

Von **J. Kromayer.**

Zweiter Teil.

III.

Die Wehrkraft Lakoniens und seine Wehrverfassung vom 5. bis zum 3. Jahrhundert.

Wie auf den meisten anderen Gebieten des griechischen Verfassungslebens, so sind wir auch auf dem Gebiete der spartanischen Militärverfassung über das vierte Jahrhundert besser unterrichtet als über das vorausgehende und folgende.¹⁾

Eine Untersuchung über die Wehrkraft Lakoniens hat daher vom vierten Jahrhundert auszugehen und von da aus zu den anderen Perioden fortzuschreiten.

Im vierten Jahrhundert selbst ist wiederum der festeste Punkt die Schlacht von Leuktra. Mit ihr ist also zu beginnen.

Wir erfahren, dass das Aufgebot der Spartaner zu Fuss in dieser Schlacht 2300—2400 Mann betragen hat, dass hier 4 Moren, d. h. $\frac{2}{3}$ des damals aus 6 Moren bestehenden Heerbannes zugegen waren, dass endlich damals die Mannschaften vom 20. bis zum 55. Jahre im Felde standen.²⁾

1) Das Material für die hier in Betracht kommenden Fragen ist jetzt am vollständigsten zu finden bei RIGNALDA, *de exercitu Laccedaemoniorum*, Leuwarden 1893. Er verzeichnet auch die ältere Litteratur, von der besonders STREIBER, *de Spartanorum re militari* zu nennen ist. Ferner kommt in Betracht die besonnene Darlegung von A. BAUER bei J. MÜLLER, *Hdb. d. Altertumsw.* IV² 1, 2, von der wir indessen in wichtigen Punkten abweichen mussten; und endlich ist zu nennen die scharfsinnige, aber u. E. als Ganzes, verunglückte Untersuchung von BELOCH, *Ber.* S. 131ff. Gerade weil wir mit seinen Resultaten nicht einverstanden sind, muss aber hier betont werden, wie viel Anregung und Richtiges im Einzelnen man ihm zu danken hat.

2) 4 Moren zugegen Xenophon *Hell.* VI 1, 1. — 6 Moren im Ganzen: *ib.* 4, 17 und Staat der Lak. XI 4. — Bis zum 55. Jahre: *Hell.* VI 4, 17. — Die Berechnung der Gesamtzahl folgt aus der Stärke der Enomotie von 36 Mann *Hell.* VI 5, 12j. Denn auf die Mora kamen 16 Enomotien; Staat der Lak. XI 4. Die More hatte also damals 576 Mann. Das ergibt 2304 Mann. Die niederen Offiziere noch dazu zu rechnen, wie BELOCH, *Ber.* S. 131f. will, ist nicht gerechtfertigt. Denn die Enomotie steht nur mit 1—3 Mann Front und der Enomotarch an der Spitze der Flügelrotte, ist also mitgezählt, alle 2—3 Rotten eine blinde zu haben, wäre eine taktische Unmöglichkeit.

Es ist das einzige Mal, wo kein Faktor in der Rechnung fehlt. Daraus ergibt sich, dass das ganze Aufgebot der 6 Moren annähernd 3600 Mann betrug, dass man auf rund 1000 Mann kommt, wenn man die Jahrgänge 55—60 noch hinzunimmt, und dass endlich die Zahl auf 4600 steigt, wenn man die 600 Reiter, die Sparta damals etwa stellte, noch dazu zählt.¹⁾ Einrechnung der Greise über 60, der Jünglinge unter 18 Jahren führt also auf mehr als 4600 Mann.

Ein ähnliches Resultat ergibt sich, wenn man die Morenstärke von 392 und 377 zu Grunde legt. Im ersten Fall waren die Moren gegen 600, im zweiten 500 Mann stark ausgerückt.²⁾ Also wohl das eine Mal auch die Jahrgänge 20 bis 55, das andere Mal die von 20 bis 50.

Es fragt sich, ob in diesem Aufgebot sämtliche Klassen der lakonischen Bevölkerung vertreten sind, soweit sie nach den damaligen Einrichtungen überhaupt zum Kriegsdienst herangezogen wurden, oder ob vielleicht die Spartaner geringeren Rechtes, die sogenannten Hypomeiones, ferner die Perioeken und endlich die Heloten bezw. Neodamoden, ganz oder teilweise ausserhalb des Verbandes der 6 Moren gestanden haben.

Am einfachsten liegt die Frage bezüglich der Neodamoden.

Von ihnen standen im Anfange des vierten Jahrhunderts 3000 Hopliten allein in Kleinasien im Felde.³⁾ Diese Zahl verbietet, sie in die Moren einzufügen. Sie hätten den ganzen Rahmen allein ausgefüllt und müssen daher neben den Moren eine selbständige Organisation gehabt haben. Dem entspricht es auch vollkommen, dass sie fortwährend zu selbständigen Expeditionen im Auslande verwendet werden (Thuk. IV 80, VII 13, VIII 5 u. sonst), und auch, wo sie mit dem spartanischen Aufgebot zusammen ausrücken, doch in abgesonderten Abteilungen kämpfen und stehen. So werden sie in der Schlacht von Koronea (395) neben den

gewesen. Auch von den Pentekosteren und Lochagen wird noch dasselbe gelten. — Dagegen sind natürlich eine Anzahl von Leuten „ausser der Front“ noch mit zu berechnen.

1) Rechnet man zu den 2300 Mann der 4 Moren noch rund 100 Mann Stab und anderes Personal ausser der Front, so erhält man 2400 für die 4 und 3600 für 6 Moren. Die Jahrgänge von 55—60 ergeben dann nach der S. 52 Anm. 2 zu Grunde gelegten Statistik 300—350 Mann, wobei die Jahrgänge 55—60 etwas niedriger als der Durchschnitt der von 50—60 angesetzt sind. Die Zahl der Reiter ist nach der am Nemeabache gegeben. Xen. IV 2, 16, vgl. unten S. 203. Sollten die 300 Hippeis, die die Garde des Königs bildeten, ausserhalb des Morenverbandes gestanden haben, was trotz BULOCHS Widerspruch (*Ber.* 134) sehr wohl möglich ist (vgl. die Schlacht von Mantinea unten S. 193 Anm. 3), so würde sich die Gesamtzahl entsprechend erhöhen.

2) Xenoph. *Hell.* IV 5, 12: ὡς ἑξακοσίους. Diodor XV 32.

3) Tausend waren im Jahre 399 mit Thimbron nach Asien gezogen (Xen. *Hell.* III 1, 4. Diod. XIV 36, 1, und Zweitausend mit Agesilaos nachgefolgt (*Hell.* III 4, 2; *Ages.* I 7). Bei letzterer Gelegenheit heisst es in den *Hellenika* εἰς διαχίλιους τῶν νεοδαμωδῶν und entsprechend Plut. *Ages.* 6, 1: νεοδαμωδῆς λογέδου διαχίλιους. Es waren also ohne Zweifel auch noch Neodamoden zurückgeblieben. Diese Neodamoden waren zum grossen Teil Hopliten: νεοδαμωδῆς ὀπλίτας (*Hell.* III 4, 20).

Moren aufgezählt und bei Mantinea (418) bilden sie gleichfalls einen Haufen für sich.¹⁾

Es fragt sich aber weiter, wie es mit dem zweiten Element der lakonischen Bevölkerung, mit den Perioeken, steht, deren Zugehörigkeit zu den Moren von der modernen Forschung vielfach erörtert und fast durchgehend in bejahendem Sinne beantwortet ist.

Man muss sich die Konsequenzen, welche eine Einfügung der Perioeken in den Morenverband zur Folge haben würde, einmal zahlenmässig klarlegen, um hier den rechten Standpunkt zu gewinnen.

Athen stellte im 1. Jahrhundert, wie wir gesehen haben, 10000 Hopliten, selbst wenn es nur die Leute bis zum 50. Jahre ausrücken liess, Boeotien im gleichen Falle 12—13000. Ist es da wirklich anzunehmen, dass Sparta eine Militärverfassung gehabt habe, die ihm bei gleicher Kraftanstrengung nur etwa 3700 Mann seiner freien Bevölkerung unter die Fahnen zu rufen gestattete?²⁾ d. h. etwa $\frac{1}{3}$ von dem, was die anderen Staaten aufstellten?

Lakonien hätte bei solchem Zurückbleiben hinter den anderen politischen Hauptmächten der Zeit seine Stellung weder gewinnen noch aufrecht erhalten können, besonders nicht nach der Schlacht von Leuktra, seitdem ihm die Kräfte des peloponnesischen Bundes nicht mehr zur Verfügung standen. Darüber hätte selbst die grösste militärische Tüchtigkeit nicht hinweggeholfen. Und doch sehen wir es immer noch in nachdrücklichster Weise in die Kämpfe um die Hegemonie eingreifen.

Der Widerspruch wird noch grösser, wenn wir dazu ins Auge fassen, dass Attika und Boeotien Länder von nur etwa 2600 Quadratkilometern sind, während Lakonien und Messenien über 8100 haben.³⁾ Bei mehr als 3facher Grösse hätte also das spartanische Gebiet, selbst mit Hinzurechnung des Neodamodenaufgebotes, doch nur etwa $\frac{2}{3}$ der Mannschaften von Attika und Boeotien aufgestellt, d. h. es wäre 4 bis 5 mal leichter belastet gewesen als jene.⁴⁾

Bei aller Rücksicht, die man sicherlich auf die besonderen Verhältnisse Lakoniens und Messeniens mit ihrer Grundherrschaft zu nehmen hat, ist das doch ein ganz unerträgliches Verhältnis.

1) Für Koronea heisst es bei Aufzählung der einzelnen Kontingente (*Hell.* IV 3, 15 *μόρε ἢ ἐκ Κορινθῶν διαβέβαια, ἤμισιν δὲ μόρεσ ἐξ Οὐζοῦντοῦ, ἔτι δὲ οἱ ἐκ Λακεδαιμόνων νεοδαμώδεσ* u. s. w. Für Mantinea s. Thukydides V 67, 1 unten S. 192 Anm. 2. — Gute Zusammenstellung der Nachrichten über die Neodamoden überhaupt, RIGNALDA a. a. O. S. 53f. — 2) So stark etwa würde nach den obigen Ausführungen das Morenaufgebot vom 20. bis 50. Jahre anzusetzen sein.

3) Die genauen Zahlen sind nach Beloen für Attika 2653, für Boeotien 2580, für Lakonien und Messenien 8418 Quadratkilometer.

4) Aristoteles schätzt einmal (*Politika* II 6, II): dass die lakonischen Lande als solche instande gewesen seien 1500 Reiter und 30000 Hopliten zu stellen. Ganz richtig, wie der Vergleich mit Attika und Boeotien zeigt.

Und ebenso steht es, wenn wir den Blick auf die peloponnesischen Bundesstaaten von Sparta richten. Elis, ein Land von nur 2660 Quadratkilometern, stellte bei einem $\frac{2}{3}$ Aufgebot 3000 Hopliten, ebensoviel ungefähr Achaja mit seinen nur 2335 Quadratkilometern. Arkadien, mit seinem Areal von 1700 Quadratkilometern brachte sogar das doppelte auf.¹⁾ Das sind diejenigen 3 Landschaften des Peloponnes, welche sich wegen ihrer binnenländischen Lage und ihrer ackerbaureibenden Bevölkerung am meisten zum Vergleiche mit dem spartanischen Gebiete eignen.

Der Unterschied in der Belastung fällt hier um so mehr ins Gewicht, als man innerhalb des Bundes doch eine gewisse Gleichmässigkeit der Verteilung erwarten sollte, und gerade Lakonien und Messenien die üppigsten und sicher am dichtesten bevölkerten Ebenen des ganzen Peloponnes gewesen sind.

Das Postulat lässt sich gar nicht abweisen, dass es ausser dem Morenverbande und ausser dem Neodamodenaufgebot noch eine dritte Organisation innerhalb des lakonischen Wehrbannes gegeben haben muss durch welche diese schreienden Missverhältnisse beseitigt werden.

Sehen wir uns also an, was die Überlieferung dazu sagt. —

Dass die vollberechtigten spartanischen Bürger, die Homoioi, im vierten Jahrhundert nicht in der Lage gewesen sind 4000 Mann ins Feld zu stellen, bedarf keiner Ausführung. Es gab ihrer damals alles in allem nur etwa noch 1500 (s. unten S. 195 Anm. 2).

Man hat daher zur Ergänzung natürlich zunächst auf die Spartaner geringeren Rechtes gegriffen, die, mit den Vollbürgern stamm- und z. T. blutsverwandt, durch Verarmung den Anteil am Vollbürgerrecht verloren hatten. Ihnen wurden die Waffen geliefert, wenn sie so arm waren, sie nicht selber beschaffen zu können.²⁾ Wie viel Prozent des ganzen Morenaufgebotes diese beiden Klassen von Spartanern zusammen ausgemacht haben, das wissen wir nicht, wohl aber wissen wir, dass sie zusammen nicht ausreichten, um die 6 Moren ganz auszufüllen, sondern dass man auch noch Perioeken dazu herangezogen hat. Das ausdrückliche Zeugnis unserer Quellen lässt darüber keinen Zweifel.³⁾ Für die Feststellung der

1) S. unten S. 204.

2) Xen. *Hell.* VI 4, 10 sagt von der Reiterei: ἔτραγον μὲν γὰρ τοὺς ἵππους οἱ πλοσιώτατοι· ἐπεὶ δὲ φρονεῖα φερθεῖα, τότε ἦκεν ὁ ἀντιταγματὴς· λαβὼν δ' ἔρ τὸν ἵππον καὶ τὰ ὄπλα ὅποια δοθείη ἐντὼ ἐκ τοῦ παραχρηήμα ἔρ ἐστρατεύετο. Ebenso sagt Kladon: οἱ μὲν δὴπὼν ἀντιταγματῆνοι ἡμῶν αὐτοῖ, ὄπλα κερτήμεθα. Ich bemerke dies, weil Ed. MEYER, *Gesch. d. Allertums* III 463, ohne Grund bezweifelt hat, dass die Hypomeiones mit in den Krieg gezogen seien. Das Gegenteil hat BELON S. 136 überzeugend nachgewiesen, und es liegt in der Natur der Sache.

3) Isokrates, Panathen. 180 (271): ἔρ τε γὰρ ταῖς στρατείαις, εἰς ἡρσῖτα βασιλῆς, κατ' ἐνόθη ἀνταρκατέτιοθα τοῦς περιούκωνς ἄμωρ ἐντοῖς (den Spartiatea), ἐνίονς δὲ καὶ τῆς πρώτης (in das erste Glied) τέττειν. In den Kämpfen ferner um Krommos

Zahl dieser Perioeken haben wir dagegen schlechterdings keine Nachricht. Alle Spekulationen darüber sind nichts weiter als Vermutungen ohne Anhalt in den Quellen. Insbesondere ist die Ansicht BELON'S (*l. c.* 134), dass von den 2 Lochen, in die jede More zerfallen sei, die eine perioekisch, die andere spartanisch gewesen wäre, ohne Zweifel unrichtig. Denn wir haben genügende Andeutungen, die erkennen lassen, dass man innerhalb des Morenverbandes überhaupt keine landsmannschaftlichen Unterabteilungen geduldet hat, und dass die Perioeken wie die Hypomeiones und die spartischen Vollbürger über alle Abteilungen möglichst gleichmässig verteilt waren. Jede Abteilung bis zu den Enomotieen herunter wird also denselben Prozentsatz von den 3 Elementen der Bevölkerung enthalten haben wie die anderen.¹⁾

Wenn man möglichst gleiche militärische Tüchtigkeit der einzelnen Regimenter des Morenverbandes anstrebte, konnte man auch kaum anders verfahren.

Aber durch die Thatsache, dass Perioeken im Morenverbände geübt haben, ist natürlich keineswegs ausgeschlossen, dass es nicht auch ausserhalb des Morenverbandes noch Perioekenkontingente gegeben hat. Es ist im Gegenteil sehr wohl denkbar, dass nur einzelne bevorzugte Individuen oder Klassen der Perioeken in den Morenverband Zutritt gehabt haben, während die grosse Masse derselben ausserhalb blieb.

Je wichtiger diese Frage für die Bestimmung der Gesamtmacht Spartas ist, um so genauer muss sie hier untersucht werden.

Wir müssen zu diesem Zwecke den spartanischen Verfassungsein-

vor der zweiten Schlacht v. Mantinea wurden von den 12 Lochen der Lakedaemonier 3 als Besatzung des Kastells zurückgelassen (*Xen. Hell.* VII 4, 20: τὰς δὲ δέξατο λόχων τρεῖς) und von diesen 100 Mann gefangen (Σπάρτιοι τὸν τε καὶ περιούριον* wie es ausdrücklich heisst *ib.* 27). Wie STURMUS (p. 3) mit Recht betont, gehört auch das Fragment aus Aristoteles bei Harpokration (Rose frg. Arist. 510 hierher: εἶνα ἡμέτε ἐξ καὶ διήγοι, ἔτι ἐξ τῶν ἡμέτερ. ἀεζιδεμπότοι σπάρτιες — BAKER (a. a. O. S. 315 geht daher zu weit, wenn er die Aufgebote von Lenktra und das gleich zu besprechende von Mantinea als rein spartiatische ohne perioekischen Zusatz auffasst.

1) Das beweist schon die eben vor. Ann. angeführte Stelle des Isokrates, in welcher gesagt wird, dass die Perioeken κατ' ἴσθησιν also Mann für Mann den Spartiaten beigeordnet gewesen seien, und sogar manchmal im ersten Gliede gestanden hätten. Härte die Hälfte der Lochen überhaupt aus Perioeken bestanden, so hätten sie auch die Hälfte der Front eingenommen. Bei der Tendenz von Isokrates' Darstellung, die darauf ansieht, die Ausnutzung und Gefährdung der Perioeken durch die Spartaner zu beweisen, fällt das doppelt ins Gewicht. Ferner waren von den 100 Mann, die beim Durchbruche aus dem Kastell Kromnos abgeschnitten wurden, ein Teil Spartiaten, ein Teil Perioeken (vor. Ann.). Natürlich ist hier eine zusammengehörige Abteilung, etwa $1\frac{1}{2}$ Pentekostiee abgebrückt, die also aus gemischten Mannschaften bestanden hat. — In ähnlicher Weise war der Ersatz aus Amyklae nicht in einer More vereinigt, sondern über das ganze Heer verstreut. *Xen. Hell.* IV 5, 11: τοὺς ἐκ ἀλώης τῆς ἀρχαῖης Ἀρχαίωνος. Auch hier sind wahrscheinlich in erster Linie mit Perioeken von Amyklae zu verstehen. S. unten S. 179.

richtungen einen Schritt näher treten und uns erinnern, dass das Gesamtgebiet Spartas in zwei rechtlich und räumlich von einander getrennte Landesteile zerfiel: nämlich erstens das zur Stadt Sparta als solcher gehörige Umland, welches sich grösstenteils in unmittelbarem Besitze der spartiatischen Vollbürger befand, und zweitens die weiter entfernten Gebirgs- und Küstenlandschaften, welche eine gewisse Selbständigkeit besaßen.

Das Stadtgebiet Spartas wurde im Norden durch eine Linie begrenzt, welche über Pellana und Sellasia etwa 12 Kilometer nördlich von Sparta vom Taygetus bis zum Parnon hinging; die Ost- und Westgrenze bildeten diese beiden Gebirge selber,¹⁾ die Südgrenze das Meer, an dessen Ufer das spartanische Stadtgebiet auf der einen Seite bis Las, auf der anderen etwa bis Akriae reichte.²⁾

Da die sehr anbauwürdigen Vorberge des Taygetos und Parnon natürlich in dies Gebiet einbezogen waren, so stellte dies „hohle Lakonien“ einen Landstreifen von etwa 24—25 Kilometer Breite und 50 Kilometer Länge, also ein Gebiet von rund 1200 Quadratkilometer dar. In der

1) Plut. Agis 8: ἐπὶ τοῦ κατὰ Ἑλλήνιαν χωρῆδρον πρὸς τὸ Ταῦγετον καὶ Μάλειαν καὶ Σέλλασιας. Die *χωρῆδρος* bei Pellana ist wohl nichts anderes als das *χωρῆσιον* des Pausanias III 21, 2, d. h. die alte Landwehr, welche eben die Grenze des Stadtgebietes hier bezeichnete. Was das Wort *Μαίλια* betrifft, so zeigt der Zusammenhang, dass vom Kap Malea, das man meist darunter verstanden hat (vgl. GILBERT, *Staatsaltert.* I² 41), hier in keiner Weise die Rede sein kann. Die Grenze geht von Pellana einerseits westlich bis zum Taygetos, andererseits östlich über Sellasia bis zum Maleagebirge, welches ohne Zweifel nichts anderes ist als der Parnon, in dessen heutigem Namen Malevo sich vielleicht noch diese alte Bezeichnung erhalten hat. Übrigens ist auch nach den alten Nachrichten der Name Malea keineswegs auf das Kap beschränkt. Der ganze lakonische Meerbusen wird als *Malens sinus*, das Gebirge dort im allgemeinen als „*ingum Maleum*“ bezeichnet (Florus III 6, 3. II 9, 4. Steph. Byz.; bei Epidaurus Paus. II 27, 7 und ebenso dicht bei Sparta (Paus. III 12, 8) gab es einen Apollo *Μαλειῶτις* (s. HIRTIG-BLÜMNER z. Stelle; in Pyrrhichos wurde ein Pan von Malea verehrt (Paus. III 25, 2. WILAMOWITZ, *Hermes* 33, 515) und eine Landschaft *Μαλειῶτις* kommt in Nordlakonien vor (Xen. *Hell.* VI 5, 24). — Mit der Bezeichnung der Nordgrenze und ihrer Endpunkte ist bei der Natur Lakoniens alles andere eigentlich gegeben, die Bergzüge im Osten und Westen sind eine ebenso selbstverständliche Grenze für das stadtspartanische Gau-land wie im Süden das Meer.

2) Die 6 Gebiete, welche zu Sparta gehören, sind nach Strabo VIII 364, 4. 365, 4 Sparta selbst, Amyklae, Las, Aegys (wohl Aegiai), Pharis, Helos. Nach Paus. III 2, 6, 7 Amyklae, Pharis, Geronthrae, Helos. Auch er weiss aber davon, dass es in alter Zeit ausser den 18 von Augustus ganz selbständig gemachten sog. Eleuthero-lakonen III 21, 7 6 noch sechs freie lakonische Gemeinden gegeben habe. Wie das nun auch im Einzelnen sein mag, die Ausdehnung des spartanischen Stadtgebietes bis zum Meere wird nicht zu bezweifeln sein. Da nach der Augustischen Ordnung noch Helos *ζώνη* ist (Strabo VIII 363, 2) so gut wie Amyklae, so hat es ohne Zweifel auch schon vorher zum Stadtgebiet gehört. Augustus scheint sich eben bei seiner Entscheidung im allgemeinen an diese Grenze des alten Stadtgebietes gehalten und nur hier und da zu Ungunsten Spartas, wie bei Gythion u. Las, entschieden zu haben.

Zeit, da Messenien zu Sparta gehörte, war die Binnenebene dieses Landes gleichfalls spartanisches Stadtgebiet. Die Küste dagegen mit ihren Städten nicht; sie war perioekisch.¹⁾

Es ist schwerer, sich hier ein zutreffendes Bild von der Grösse des Stadtgebietes zu machen, da so scharfe Naturgrenzen, wie in Lakonien, nicht vorhanden sind. Doch wird man den Besitz hier eher grösser als kleiner schätzen müssen, sodass wir alles in allem auf ein Stadtgebiet von gegen 2500 Quadratkilometer kommen, d. h. etwa von der Grösse Attikas.

Zur Stadt Sparta selber gehörte also, da Lakonien und Messenien zusammen rund 5100 Quadratkilometer haben, etwa ein knappes Drittel des ganzen Gebietes.²⁾

In diesem Landesteile gab es nun keine Städte, sondern nur Dörfer (*κῶμαι*). Die früher selbständigen *πόλεις* waren eingemeindet.³⁾

In den übrigen $\frac{2}{3}$ des Landes dagegen bestanden noch Städte, die eine beschränkte Selbständigkeit genossen.

Die Bewohner dieses letzteren Gebietes sind die eigentlichen Perioeken, ihre Städte die *πόλεις περιούσιδες*.⁴⁾

Aber auch in dem spartanischen Stadtgebiete hat es ausser den Spartanern eine freie Bevölkerung und zwar perioekischen Rechtes gegeben, sowohl in der Stadt Sparta selber als in den grösseren Gemeinden, wie z. B. in Amyklae. Man könnte sie mit der römischen Plebs in Parallele stellen.⁵⁾

Die 5 alten Städte des hohlen Lakoniens waren zum grössten Teile durch Vertrag unter Sparta gekommen, und wenn sie auch den grössten Teil ihrer Feldmark als Hebotenland an die Spartiaten abgetreten und ihre staatliche Selbständigkeit eingebüsst hatten, so war doch die persönliche Freiheit den in den ansehnlichen alten Ortschaften selber wohnenden Bürgern geblieben. Die zahlreichen Handwerker und Gewerbetreibenden in Lakonien gehörten dieser Klasse an.⁶⁾

1 Belege bei Ed. MEYER, *Gesch. d. Alt.* III 466. Hauptstellen Paus. III 3, 4–3), Thuk. I 101.

2 So rechnet auch Ed. MEYER, *Gesch. d. Alt.* III 465 f., wozu noch ib. II 298 f. zu vergleichen ist.

3 Amyklae z. B. war eine *κῶμη*, Paus. III 19, 6 (5). — Auch die Auffassung von NIESE in s. Aufsatz *Zur Verfassungsgeschichte Lakedaemoniens* (*Hist. Ztschr.* N. F. 26 S. 71 f.) unterscheidet sich nicht so wesentlich wie es scheint. Synoekismos und Eroberung sind keine Gegensätze. Oft genug gingen sie Hand in Hand.

4 Xen. Agesil. II 24: *πόλεις περιούσιδες*. Isokr. Panath. 179, *ὡς πόλεις αἰζοῦντες*. — 5 So WILAMOWITZ, *Homer. Untersuch.* S. 279.

6 Strabo führt nach Aufzählung der genannten 6 bzw. 5 Städte (s. Anm. 2 d. vor. S.) fort: *ἔπαροῦντες δ' ἕπευτες τοῖς περιούσιον Σπαρτιῶν ὄμοις ἰσούμους σίται, κτιζούντες καὶ πολιτείας καὶ ἐργασίαν*. *Ἄγαν δὲ ἐγκαλλώθει τὴν ἰσότητά* etc. vgl. Dass diese Perioeken des Stadtgebietes, deren Entscheidung die erste Etappe der spar-

Diese Verhältnisse hat man nun für die spartanisch-lakonische Heeresverfassung bisher nicht genügend berücksichtigt.

Dem diese Perioeken des spartanischen Stadtgebietes sind es ohne Zweifel allein gewesen, die man zu dem Dienste in den Moren zugelassen hat.

Die anderen aus den lakonischen Landstädten dagegen standen in eigenen Lochen ausserhalb des Morenverbandes, sodass wir in der lakonischen Heeresverfassung zwei völlig von einander geschiedene Aufgebote vor uns haben: 1) das städtische Aufgebot des hohlen Lakonien, das sind die 6 Moren, und 2) das Landaufgebot, das sind die Lochen der einzelnen Perioekenstädte des Umlandes.

Es fragt sich, ob es gelingen wird, für diese, soweit ich sehe, neue Behauptung den Beweis zu führen.

Für einen Teil der Perioeken ausserhalb des Stadtgebietes ist es bereits allgemein anerkannt, dass sie ausserhalb des Morenverbandes gekämpft haben: nämlich für die Perioeken, welche das Bergland nördlich vom Stadtgebiete, die sogenannte Skiritis bewohnten.

Sie bildeten nach einigen, nur zufällig gerade über sie erhaltenen Nachrichten einen Lochos, der bei vollem Aufgebot 600 Mann stark war, sie hatten auf dem Marsche den Aufklärungsdienst nach vorne zu versehen, standen auch in der Schlacht für sich, von dem spartanischen Aufgebot abgesondert.¹⁾

Da diese Skiriten das einzige Perioekenkontingent sind, über welches wir genaueres wissen, so lässt sich der Gedanke gar nicht abweisen, dass die anderen Perioekenlandschaften und -Städte, welche sowohl staatsrechtlich als nach der geographischen Lage ihrer Wohnsitze eine den Skiriten durchaus entsprechende Stellung gehabt haben, auch militärisch entsprechend eingegliedert gewesen sein werden.

Wer es also mit BELOCH unternehmen will, trotzdem die anderen Perioeken in den Morenverband einzustellen, der hat den Beweis für seine These zu erbringen. Das ist bisher nicht geschehen und so wird man daran festhalten müssen, dass die Perioeken der Maina, Tzakoniens, Cerigos und Messeniens, die zum grössten Teil ebenso und noch mehr als die Skiriten entlegene und abgeschlossene Bergkantone bewohnt haben, in keinem näheren Verhältnisse zum stadtpartanischen Heerbanne gestanden haben als jene, sondern ganz wie sie ausserhalb des Moren-

tanischen Expansion bildet, von den später hinzugekommenen entfernteren Perioeken in unseren Quellen gewöhnlich nicht geschieden werden, ist nicht weiter wunderbar. Auch ED. MEYER, *Gesch. d. Altert.* III 467 sieht diese Perioeken im Stadtgebiet als dauernd vorhandene und äusserst zahlreiche Klasse der Bevölkerung an. Vgl. auch BESOLT bei MÜLLER IV², I S. 98.

1) Thuk. V 68 — Xenoph. vom Staate d. Lakedaem. XII 3, XIII 6 sind die Hauptstellen. Anderes bei BESOLT I² 538, 2 und BAUER S. 316 Ann. 4.

verbandes in eigenen militärischen Abteilungen, ihren Lochen, gefochten haben.¹⁾

Zu demselben Resultat führt auch die Überlegung, dass bei Einstellung der perioekischen Städte ausser den Skiriten in die Moren, eine unerträgliche Ungleichheit in der Heranziehung zum Kriegsdienste vorhanden gewesen wäre. Es wären von der erwachsenen männlichen Bevölkerung der Skiritis bis zu 60% zur Heeresfolge eingezogen worden, von den übrigen Perioeken nur etwa 12%.²⁾

Aber man kann, über diese aus der Logik der Thatsachen sich ergebende Wahrscheinlichkeit hinaus, in unserer Überlieferung direkte Anhaltspunkte für die selbständige militärische Organisation der Perioekenstädte finden.

In der Schlacht am Nemeabache im Jahre 394 betrug das Kontingent der Lakedaemonier 6000 Hopliten und 600 Reiter.³⁾

Wo sollen diese Massen hergekommen sein?

Auch wenn alle 6 Moren vom 20. bis zum 55. Jahre dazu ausgerückt wären, hätte das doch nur 3600 Mann ergeben. Aber diese Beteiligung mit *Beloch* anzuerkennen ist unmöglich. Alle anderen Staaten waren zu dieser Schlacht mit $\frac{2}{3}$ Aufgeboten ausgerückt.⁴⁾ Wenn bei den Lakoniern ein Auszug *παρδημαί* stattgefunden hätte, würde Xenophon diese dann besonders auffällige Thatsache hier so gut erwähnt haben, wie er es sonst thut (Hell. II 2, 7. IV 6, 3). Zudem wissen wir, dass zur Zeit der Schlacht in Orchomenos und wahrscheinlich auch in Korinth eine spartanische More in Besatzung lag, von denen die erstere wenigstens sicher nicht in der Schlacht zugegen war.⁵⁾

1) *Beloch* erkennt das Postulat, dass die Skiriten mit den anderen Perioeken gleichgestellt gewesen seien, selber an, wenn er sagt S. 133: „Wenn nun die Skiriten einen eigenen Lochos im lakedaemonischen Heere bildeten, so müssen wir annehmen, dass die Perioeken überhaupt in eigenen Lochen gedient haben.“ Sehr richtig! Aber nicht die einen innerhalb, die anderen ausserhalb des Morenverbandes.

2) *Beloch*, *Berölk.* 116, setzt die Skiriten auf 1000 erwachsene Bürger an, von denen z. B. im Jahre 418 600 Mann ausgehoben wurden (Thukyd. V 68), also 60%. Die Perioeken im Ganzen veranschlagt er auf 15000 und nimmt an, dass sie doch nur 6 halbe Moren im Heerbanne gefüllt hätten. Ihr Kontingent hätte also höchstens 1800 Mann d. h. 12% der männlichen erwachsenen Bevölkerung betragen.

3) Xen. *Hell.* IV 2, 16, s. auch Tabelle IV S. 201. — Man hat an der Zahl zweifeln und sie durch Konjekturen beseitigen wollen. *Reginald* S. 46f., weil ein so hohes Aufgebot der Lakedaemonier sonst nicht vorkomme. Aber das ist nicht richtig. Diese Zahl steht durchaus nicht vereinzelt da (vgl. S. 185ff. u. Tabelle IV S. 201) und aus dem Gange der Schlacht geht hervor, dass die Lakedaemonier thatsächlich 6000 Mann gehabt haben. Denn sie stehen in Front gegenüber von 6 athenischen Phylen, also 3600 Mann — da die Athener 6000 Mann sind. Xen. *Hell.* IV 2, 17 — und ragen mit ihrem Flügel noch weit über sie hinaus, sodass sie einen Flankenangriff machen können. Xen. *Hell.* IV 2, 19.

4) S. unten S. 205f.

5) Als *Agesilaos*, kaum 1 Monat nach der Schlacht (zur Chronol. s. *Beloch*, *Gr. Gesch.* II 197), bei Koronea auf den Feind traf, zog er eine More aus Korinth und die

Auch die Neodamoden können zur Deckung der Lücke nur in ganz beschränktem Umfange herangezogen werden. Denn gerade damals waren 3000 von ihnen noch mit Agesilaos auf dem Rückzuge von Asien.¹⁾

Wir thun daher ein übriges, wenn wir für die Schlacht von Nemea einen ebensogrossen Auszug der Moren annehmen, wie für die von Leuktra, nämlich 4 Moren vom 20. bis 55. Jahre oder rund 2400 Mann.²⁾ Wollen wir dann auch noch einen Posten für etwa in Griechenland zurückgebliebene Neodamoden ansetzen, so bleibt doch immer noch eine Lücke von über 3000 Mann, die durch das perioekische Aufgebot gedeckt werden muss.

Genau dieselben Verhältnisse liegen ein Jahr früher bei dem Einfälle des Pausanias nach Boeotien vor, wo auch ein Aufgebot von 6000 Mann anrückte.³⁾ Ferner stimmt dazu, dass bei einer anderen Gelegenheit, dem Auszuge der Phoeidas nach Olynth, das Kontingent der Perioeken allein auf 2000 Mann Hopliten bestimmt worden ist.⁴⁾

So erhalten wir für das Lakedaemonische volle Aufgebot also in der That eine Dreiteilung.

Das erste grosse Kontingent bilden die 6 Moren. Sie stellen den stadtspartanischen Heerbann der freien Leute aus dem hohlen Lakonien dar und enthalten sowohl die eigentlichen Spartiaten als die Bürger geringeren Rechtes, die Hypomeiones und die Perioeken des Stadtgebietes, soweit sich solche ihrer sozialen Stellung nach überhaupt zum Hoplitendienst eignen.⁵⁾ Von ihm sprechen die Schriftsteller fast allein. Denn die *πόλις* steht im Mittelpunkte des Denkens dieser Zeit.⁶⁾ Dies Kon-

Hälfte der More von Orchomenos an sich (Xen. *Hell.* IV 3, 15). Beide Moren waren ständige Besatzungen, ganz ebenso, wie die von Heraklea und Pharsalos in derselben Zeit (Diodor XIV 82, 6). Orchomenos war seit dem letzten Feldzuge des Lysander von Theben abgefallen (*Hell.* III 5, 6) und hatte deshalb am Nemeabache nicht mitgekämpft (*Hell.* IV 2, 17). Die Besatzung war hier so nötig, dass selbst zum Kampfe bei dem benachbarten Koronea nur die Hälfte von ihr ausrücken durfte. Sie ist bis zum Antalkidasfrieden in der Stadt geblieben. Ebenso die vom Lechaon in Korinth (*Hell.* V 1, 29), der nach Koronea 394 über das Meer zu kommen, geglickt war.

1. S. S. 171 Anm. 3.

2. Sechs Moren von je 1000 Mann hier anzunehmen, wie das BUSOLT (bei MÜLLER IV² 1 S. 111, 9) und GILBERT (*Staatsalt.* I² S. 77, 3) thun, ist unmöglich. Selbst bei Einziehung aller Jahrgänge bis zum 60., kann die More in dieser Zeit höchstens etwa 650 Mann stark werden, wie S. 174 gezeigt ist. Vgl. auch BAYER a. a. O. S. 315. — Moren von 1000 Mann setzen eine andere Organisation voraus und mögen in die Zeit nach Leuktra und des Kleomenes passen. S. unten S. 188 Anm. 3. Vgl. auch RINGHALD a. a. O. S. 49.

3. Diodor XIV 81, 1. 5. S. 185 Anm. 2. — 4. Xen. *Hell.* V 2, 24: ἐπιπέμποντα . . . ποδοκρόουσι τε καὶ τῶν πεινιόων καὶ Σπαρτιῶν ἄνδρες ὡς διαχίλιον. Der Wortlaut macht es unmöglich, die Zahl 2000 auf die Neodamoden mit zu beziehen, wie man das bisher getan hat.

5. Vgl. GILBERT, *Staatsaltert.* I² 39 und O. MÜLLER, *Dorier* II 2, 22, welche von den Perioeken im allgemeinen annehmen, dass nur die, welche Ackerbau trieben, als Hopliten verwandt seien, die *τεταὶ καὶ γεῖθῶι* des Xenophon (*Hell.* V 3, 9), die *γεμίστατοι* des Plutarch (Kleom. II).

6. Dass Xenophon bei der Erörterung der spartanischen *πολιτεία* überall an die stadtspartanischen Einrichtungen denkt, ist bereits von anderer Seite (BAYER a. a. O.

tingent beläuft sich auf rund 1000 Hopliten und 500 Reiter, wenn alle dienstpflichtigen Jahrgänge eingezogen sind.

Das zweite Korps wird von den Neodamoden gestellt, befreiten Heloten, deren Zahl in den verschiedenen Perioden sehr verschieden gewesen sein mag, in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts aber über 3000 Mann betragen hat.

Den dritten Bestandteil endlich bildet der Heerbann der einzelnen lakonischen Landstädte. Er zerfällt in landschaftliche Lochen von unbekannter Zahl und Grösse. Denn es ist keineswegs nötig anzunehmen, dass diese Gauaufgebote in ein einheitliches Schema gebracht worden wären. Im Gegenteil, es werden je nach der Volkszahl der einzelnen Gauen und Städte die von ihnen gestellten Aufgebote sehr verschiedene Stärke gehabt haben. Der Heerbann im Ganzen muss wohl dem des hohlen Lakoniens als etwa gleich oder wenig grösser angenommen werden, wenigstens war es so in den Schlachten von Plataeae und am Nemeabache.¹⁾ Es dart wohl für Expeditionen von grösserer Wichtigkeit auf etwa 3000 Hopliten angesetzt werden, also so stark wie im Durchschnitte eines der Armeecorps war, in die im vierten Jahrhundert die Armee des peloponnesischen Bundes überhaupt zerfiel.²⁾

Die Ähnlichkeit dieser ganzen Organisation mit der bekannteren römischen der mittleren Republik tritt klar hervor.

Wie dort alle römischen Bürger, ob mit vollem Stimmrecht oder *sine suffragio* in den Legionen kämpfen, so haben hier sämtliche Klassen der freien Bewohner des Stadtgebietes an den Moren Anteil; wie dort die *socii* ihre eigene Organisation in den *alae* und *cohortes* besitzen, und die *Cohorten* Gauaufgebote von stark untereinander abweichender Grösse sind,³⁾ so ist auch hier die Selbständigkeit des perioekischen Aufgebotes und sein lokaler Charakter, wie es scheint, gewahrt geblieben.

S. 311 mit Recht ausgesprochen worden. So sind denn auch seine 6 Moren *α.ζ. πολ.* II, 4, da nicht das Gegenteil bemerkt wird, nur die Stadtpartner. Das ist einfach die Konsequenz seiner ganzen Anschauung, und stimmt, wie ich hinzufügen will, zur Anschauung seiner Zeitgenossen überhaupt. Die *πόλις* und ihre Verfassung ist ihnen so sehr Hauptsache, dass alles andere, was sich sonst noch so an sie anhängt, *quantité négligeable* wird.

1) Bei Plataeae betragen beide je 5000 Mann (Herodot IX 11), s. unten S. 194f.; am Nemeabache die Perioeken vielleicht etwas mehr als die Stadtpartner S. 182.

2) Unten S. 294ff. Auf die volle Wehrkraft der Perioeken lässt sich daraus kein Schluss ziehen. Man kann nur sagen: Wenn bei Plataeae ein 2. Aufgebot der 20 bis 50jährigen und bei Nemea ein solches der 20-40jährigen vorliegen sollte, wie das allerdings durch die Umstände nahe gelegt wird (vgl. S. 194 u. 295f.), dann würde man in beiden Fällen nach der statistischen Unterlage von S. 52 Anm. 2 auf über 10000 wehrfähige Perioeken kommen. Aber das es mindestens so viele gegeben haben muss, versteht sich ohne dies von selber.

3) Man denke an die *cohortes* der Camerten, Peligner, Heruliker, Cumaner u. u. m. MARGARIE-DOMASZEWSKI, *Handb. der rom. Staatsalt. u. Staatsverm.* II² S. 397 Anm. 3.

Dieses Gesamtaufgebot, mit seinen 3 Bestandteilen, ist nun in einer Stärke von annähernd 12000 Mann¹⁾ zur Zeit der Schlacht am Nemeabache und im Jahre vorher thatsächlich unter Waffen gewesen. Es stand aber auch sonst dem Staate stets zur Verfügung und konnte in dringenden Fällen noch beträchtlich erhöht werden, indem man mehr Heloten freiließ und mehr Perioeken einzog. In diesen beiden Bevölkerungsklassen flossen dem Staate noch reichliche Reservequellen. Die herrschende Bürgerschaft dagegen konnte nicht mehr in höherer Masse angespannt werden. Sie war, wie das recht und zugleich notwendig war, an der Blutsteuer von Anfang an viel stärker beteiligt als die andern Klassen. Das war das Äquivalent ihrer Herrschaft.

Aus diesen Thatsachen erklärt sich nun zunächst, dass das spartanische Aufgebot allein und das perioekische Aufgebot allein anziehen konnten, ohne dass sich daraus Schwierigkeiten ergaben,²⁾ dass in der Schlacht die Spartaner und Perioeken gesondert standen,³⁾ dass in Sparta den Ephoren jeden Augenblick ganze Mores zur Verfügung waren,⁴⁾ dass ein spartanischer Auszug, der in grosser Eile ins Werk gesetzt werden musste, *περὸ μὲν* sein und doch nur einen verhältnismässig kleinen Teil der Gesamtmacht umfassen konnte, nämlich nur das stadtspartanische Aufgebot.⁵⁾

Das Praktische der Organisation springt dabei ins Auge: man hatte

1. Zu den mindestens 9600 Mann, die zusammen bei Nemea und in Asien waren, kommen noch die Besatzungen in den einzelnen Städten, die sich auf die 4 genannten S. 181 Ann. 5 kaum beschränkt haben durften. Diodor XIV 84. Vgl. auch Tabelle IV S. 201.

2. Das bekannteste Beispiel dafür ist der Auszug nach Plataeae 479 Herodot IX 11. Besour, *Gr. Gesch.* I 537 Ann. 1, wo die Litteratur. Aber ebenso ist es noch im 4. Jahrhundert. Im Jahre 395 z. B. rückt Pausanias mit dem stadtspartanischen Aufgebot aus, bringt an der Grenze das Auszugsopfer und erwartet in Tegea *τοὺς ἐκ τῶν περιουζίων ἀσπασίους* Xen. *Hell.* III 5, 7. Ebenso macht es Agesilaos 387: *ἐπιζωνεὺς εἰς τὴν Τεγῆαν διέπευτε τῶν μὲν ἰππέων κατὰ τοὺς περιουζίους ἐπισπένδοντες, διέπευτε δὲ καὶ γυναικῶν εἰς τὰς πόλεις* *Hell.* V 1, 33. Man hat mit Unrecht angenommen, dass seit dem 5. Jahrhundert in dieser Beziehung eine Änderung eingetreten sei (Hermann-Thunser II, 193). Dass in diesen getrennten Auszügen allein ein strikter Beweis für die getrennte Organisation nicht liegt, hat BAUER bei MÜLLER IV² I, 2, 307 mit Recht hervorgehoben. Aber die wiederholt auftretende Thatsache erklärt sich doch so ungezwungener.

3. So ist es nach Herodot bei Plataeae Herod. IX 28, so bei Mantinea, wo die von den Perioeken einzig Anwesenden, die Skiriten, einen Haufen für sich bilden (Thuk. V 67, 1, und so auch noch bei Sellasia, wo die Stadtspartaner auf dem rechten, die Perioeken auf dem linken Flügel stehen. Polyb. II 66, 9, s. m. *Antiken Schlachtfelder* Bd. I S. 227.

4. Bei der Verschwörung des Kinadon, wo an Vorbereitung und Einziehung von Perioeken nicht zu denken ist, weil alles heimlich und schnell geschehen musste, schickten die Ephoren eine ganze More Reiter, die also stündig zur Disposition gewesen sein muss, zur Bedeckung der gefangenen Verschwörer ab. Xen. *Hell.* III 3, 10.

5. So war es bei Mantinea HS. S. unten S. 190 ff.

in jedem Augenblick volle Cadres zur Hand und brauchte nicht erst auf den fernem Zuzug der Periöckenstädte zu warten. Wie die römische Organisation, so war auch diese gewachsen und nicht gemacht. Jede Berglandschaft, die bei der allmählichen, für uns nicht mehr erkennbaren Erweiterung des spartanischen Machtbereiches unterworfen worden war, war einfach angegliedert. Eine einheitliche Organisation war für diese Landesteile nie geschaffen. Das entsprach der Entstehung, dem konservativen Sinne der Spartaner und nicht zum wenigsten den praktischen Bedürfnissen. — Ferner aber fällt durch die Feststellung der Thatsache, dass dem Staate ein so bedeutendes Hoplitennmaterial zur Verfügung stand, Licht auf eine ganze Anzahl sonst schwer verständlicher kriegerischer Ereignisse.

Wenn die Lakedaemonier zu dem Kriege gegen Elis, im Jahre 402, 4000 Mann eigener Truppen aufboten,¹⁾ so ist das wie man jetzt erkennt eben nur ein starkes Drittel ihrer Heeresmacht gewesen, und mithin ein Kraftaufwand, welcher der geringen Bedeutung dieses Krieges durchaus entspricht: wenn sie unter Pausanias im Jahre 395 mit 6000 Mann — also derselben Zahl wie am Nemeabache — nach Boeotien einfallen,²⁾ so liegt hier gleichfalls keine gewaltsame und über die Verhältnisse hinausgehende Anstrengung vor, sondern der Wichtigkeit und den Kräften der Gegner entsprechend ist ein schwaches $\frac{2}{3}$ Aufgebot gemacht worden; wenn endlich im Winter 370/369 Agesilaos allein mit dem lakonischen Aufgebot und nur verstärkt durch die Heracer und Lepreaten in Arkadien einfällt und der gesamten Macht der Gegner, die auf 10—12000 Mann geschätzt werden muss, die Schlacht anbietet,³⁾ so hat er eben das volle Aufgebot von etwa 10000 Mann bei sich gehabt, und es wird dadurch verständlich, was sonst, besonders nach den starken Verlusten von Leuktra, nicht begreiflich wäre: dass das lakonische Aufgebot allein den ver-

1) Diod. XIV 17, 6: *Ἡρακλείης ἐπ' αὐτοῖς ἐπίστειλεν μετὰ στρατιωτῶν τετρακοσίουσι.* Dass das nur das lakonische Aufgebot ohne die Bundesgenossen ist, versteht sich von selber. Ein Land wie Elis, das selber mehr Mannschaften aufbringen kann (s. unten S. 203 ff.), kann man mit einer solchen Schaar nicht widerstandslos durchziehen. Ausserdem werden gleich darauf die Bundesgenossen noch besonders genannt: *ὄννη, κολοῦθον πολλοὶ στρατιώται καὶ περὶ τῶν ἀρμύγων.* Ebenso Xen. *Hell.* III 2, 25.

2) Diod. XIV 81, 1. Auch hier ist es unzweifelhaft, dass die 6000 Mann nicht die ganze Bundesarmee sein können, die Pausanias nach Xenophon (*Hell.* III 5, 6, 17) bei sich hatte, sondern dass sie nur das lakonische Kontingent sind. Das wäre keine Macht gewesen, die Theben schrecken und die Athener zu einer beträchtlichen Hilfsendung hätte bestimmen können (Xen. *Hell.* III 5, 21, 22). Agesilaos zog im Jahre 378 mit 18000 Mann gegen Boeotien. Diod. XV 32.

3) Über Agesilaos' Macht s. [Xen.] Ages. II 23: *ὄννη μόνη τῆ ἀκροδαμωνίων ὄννη μὲν* und *Hell.* VI 5, 11, wo Heracer und Lepreaten erwähnt sind. Über die Zusammenziehung der Arkader, Eleer, Argiver und die Operationen Xen. *Hell.* VI 5, 16, 19. Diod. XV 62, 3. Über die Stärke dieser Völkerschaften s. Kap. IV S. 200 ff. Agesilaos hatte die Kontingente der Periöckenstädte bei sich *Hell.* VI 5, 21.

einigten arkadischen, eleischen und argivischen Truppen gewachsen gewesen ist.

Ebenso steht es mit den späteren Nachrichten aus dem vierten Jahrhundert.

Gleich im Sommer nach dem erwähnten Winterfeldzuge erscheinen die Lakonier mit einem Aufgebot von mehr als 6000 Hoplitern am Isthmos¹⁾ und im Jahre 352 sind sie den vereinigten Aufgeboten von Megalopolis, Messenien, Argos, Sikyon, dazu 1000 thebanischen Hoplitern und 500 Reitern gewachsen, obgleich sie selber nur durch 3000 phokische Söldner und 150 Reiter verstärkt sind. Sie nehmen eine Schlacht im offenen Felde an, kämpfen sie durch und führen ihren Zweck, Arkadien plündernd zu durchziehen, aus.²⁾ Hier muss man das lakonische Aufgebot sogar beträchtlich höher als 6000 Mann einschätzen, wenn man nicht auf ein Verständnis der Ereignisse von vorn herein verzichten will.³⁾

Auch die Zusammenziehung der Truppenmacht von 20000 Mann, die Agis im Jahre 331 mit Elis, Achaja und Nordarkadien zusammen brachte, führt, wenn man nicht die andern Teilnehmer über Gebühr belasten will, zu ähnllicher Schätzung.⁴⁾

Die letztgenannten Nachrichten sind einer Zeit entnommen, welche

1 In diesem Jahre wurde ein grosses Bundesheer der Athener, Spartauer und ihrer Bundesgenossen am Isthmos zusammengezogen, um einen neuen Einfall der Thebaner in den Peloponnes zu verhindern. Dabei erschienen die Athener mit den Megarern, Korinthern und Pellenaern zusammen in einer Stärke von 10000 Mann (Diod. XV 68, 1. S. Tabelle I, 7). Dann kamen die Lakedaemonier mit ihren Bundesgenossen in der Stärke von abermals 10000 Mann dazu (Diod. ib.). Die Bundesgenossen der Lakedaemonier waren nun damals überhaupt nur noch sehr wenige; nämlich nur die Korinther, Pellenaer, Phliasier, Sikyonier und die argolische Akte (Xen. *Hell.* VII 2, 2). Sie hatten im Jahre vorher zusammen nur 4000 Hoplitern zum Heere nach Sparta geschickt (Diod. XV 65, 6). Jetzt kommen von ihnen die Korinther und Pellenaer noch in Abzug, weil sie sich schon vor Ankunft der Spartauer mit den Athenern vereinigt hatten. Wir setzen sie daher übermässig hoch an, wenn wir sie auf 3—4000 Mann schätzen. Dann bleiben für Lakonien 6 bis 7000 übrig.

2 Diod. XVI 39: *οἱ Μεγαλοπολίται . . . οὐκ ὄντες ἐξήμιστον . . . μετέπεμψαντο βοήθηταιν. Ἀργεῖοι μὲν οὖν καὶ Σικωνῖοι καὶ Μεσσηνῖοι πεντάκισσι καὶ τὸς ἐβούθησαν, Θηβαῖοι δ' ἐπέστειλαν πίζους μὲν τετρακισχίλιους, ἵππους δὲ πεντακσίους.*

3 Wenn man die beiden numerisch bestimmten Kontingente von 3000 Phokiern und 1000 Thebanern auf beiden Seiten in Abzug bringt, so muss das lakonische Aufgebot doch einigermaßen den vereinigten Aufgeboten von Argos, Sikyon, Megalopolis und Messene gewachsen gewesen sein. Die Ausdrücke Diodors, dass jene Staaten alle *πεντάκισσι* ausgerückt und den Lakedaemoniern um das Doppelte überlegen gewesen seien, kennzeichnet der Gang der Ereignisse als Übertreibungen.

4 Diod. XVII 62. — Die Völkerschaften bei Aeschines Ktes. 165. Söldner sind nicht dabei: *καὶ τὸ δὴνεμαί τῶν πόλεων καταρράγοντες τῶν νέων τοὺς ἐπίστοντας κατέλιξαν σφραγίστους πίζους μὲν οὐκ ἔλιπτον τῶν διαμεγίστων . . .* Die Lakedaemonier waren *πεντάκισσι*. Man wird für Elis, Arkadien (nusser Megalopolis) und Achaja 10—12000, für Lakonien 8—10000 zu rechnen haben, s. S. 58f. und *Antike Schlachtfelder* Bd. I S. 120.

nach dem Einfälle des Epaminondas in Lakonien und der gewaltigen Erschütterung liegt, die diese Invasion über den spartanischen Staat gebracht hatte.

Es muss daher hier die Frage beantwortet werden, ob diese Krisis nicht auf die lakonische Wehrverfassung einen wesentlichen Einfluss gehabt hat, ob nicht insouderheit durch die Verluste des Staates eine dauernde Schwächung der Wehrkraft eingetreten ist. Die Befreiung Messeniens, der Abfall der Skiritis und anderer Teile des Perioekenlandes¹⁾ konnte doch unmöglich ohne bemerkenswerte Folge bleiben. Wie die Schlacht bei Leuktra den peloponnesischen Bund, so hatte ja der Einfall in Lakonien den altspartanischen Staat auseinander gesprengt. Das muss sich doch irgendwie zeigen. Wenn es bei der bisherigen Betrachtung der Ereignisse gar nicht zum Ausdruck gekommen ist, so wird — könnte man denken — in der ganzen Berechnungsart wohl irgend etwas nicht in Ordnung sein.

Allerdings hat der Einfall des Epaminondas auch für die Wehrverfassung eine vollständige Umwälzung hervorgebracht. Die alten 6 Moren verschwinden, die Neodamoden werden von jetzt an nicht mehr erwähnt, die neuen taktischen Einheiten, in welche der lakonische Heerbaum von jetzt an zerfällt, heissen Lochen.²⁾

Was haben diese Veränderungen für eine Bedeutung?

Wir müssen uns hier erinnern, dass in der Not des thebanischen Einfalles eine Massenbefreiung von Heloten durch die spartanische Regierung ins Werk gesetzt wurde. Es waren nach Xenophon über 6000 Mann, die ins Neubürgerrecht eintraten.³⁾ Dass eine solche Befreiung einem völligen Umsturz der bisherigen Verhältnisse gleichkommt, ist nicht zu verkennen. Dass es trotzdem Agesilaos gelungen ist, das Übergewicht der alten Familien zu erhalten, den starren Staat der neuen Lage anzupassen, ist erstamlich. Durch welche Mittel im einzelnen es geglückt ist, das durchzuführen, ist für uns völlig rätselhaft, aber die Thatsache

1) Xenophon spricht im Allgemeinen von vielen Perioeken *Hell.* VI 5, 25, 32. VII 2, 2. Ages. II 24, im besonderen werden Karyae und Sellasia genannt *Hell.* VI 5, 25. Diod. XV 64, 1.

2) Die Moren kommen bei Xenophon zuletzt bei Leuktra vor *Hell.* VI 1, 15; die Lochen zuerst 367 in der sog. „Thränenlosen Schlacht“ *Hell.* VII 1, 30. — Die Neodamoden werden bei ihm zuletzt im Jahre 369 erwähnt *Hell.* VI 5, 24. BERNH. a. a. O. S. 313 u. 314 Anm. 2 glaubt nicht an eine Veränderung der Organisation. Er erklärt sich den Wechsel im Ausdrucke dadurch, dass der Lochos die taktische, die More die Verwaltungseinheit gewesen sei. Der scharfe Schnitt, der gerade beim Jahre 369 eintritt, wird dadurch nicht erklärt.

3) *Hell.* VI 5, 29: *πλήθος ἢ ἑξατάχικόν*. Die hier hinzugefügten Einzelheiten über die Furcht der Spartaner vor dieser grossen Masse beweisen, dass die Zahl bei Diodor (XV 65, 6), der von nur 1000 spricht, verkehrt, wahrscheinlich nur in unserer Hdsehr. verderbt ist.

nicht zu bezweifeln. Diese That des alten Königs ist wohl die grösste seines Lebens, wenigstens vom Standpunkte Altspartas aus. Durch sie und nicht durch seine asiatischen Feldzüge hat er sich in seiner Vaterstadt den Namen des grossen Königs verdient.¹⁾

Natürlich war es nicht möglich, die unzuverlässigen²⁾ und militärisch ganz ungeschulten Massen sich selbst zu überlassen. Sie konnten kein Korps für sich bilden, wie die alten Neodamoden, die Mann für Mann ausgewählt waren und allmählich hatten einexerziert und erzogen werden können. So wird man sich entschlossen haben, sie in den stark zusammengeschmolzenen Verband des stadspartanischen Aufgebotes einzustellen und überhaupt die Neodamoden mit ihm zu vereinigen. Dadurch wuchsen die 6 Moren über die handliche Grösse, die sie bisher gehabt hatten, hinaus³⁾ und waren als taktische Einheit nicht mehr zu brauchen. Man zerfallte sie also in 2 taktisch selbständige Abteilungen, die man im Anschluss an die perioekischen Kontingente und an die alten Unterabteilungen der Moren Lochen nannte. So rechnet denn Xenophon von jetzt an die spartanische Macht nicht mehr nach Moren, sondern nach Lochen, deren das stadspartanische Aufgebot nunmehr 12 besass.⁴⁾

1 Plut. Agis 4: ὅσῳ μὲν Ἀργυθέων τῶν μέρων ἐπεβίβησεν.

2 Sie liefen während des Einfalls der Thebener massenhaft zum Feinde über. Plut. Agos. 32.

3 Moren von 900 Mann kannte z. B. Polybios, s. Plut. Pelop. 17. Solche von 1000 bei Photios s. v. μόρα erwähnt.

4 *Hell.* VII 4, 20: καταλιπὼν . . . τὸν δώδεκα λόχων τοῖς. Ebenso VII 5, 10. — Dass Xenophon in der Zeit, wo er nach Moren rechnet (vor 369), die Lochen nie erwähnt, und umgekehrt später nie mehr die Moren nennt, ist ebenso gut verbürgt, wie die scheinbar widersprechende Thatsache, dass es trotzdem Moren und Lochen zu gleicher Zeit gegeben hat: Xen. *Aez. pol.* II, 4, 10 u. sonst s. RIGALDA S. 39. Indessen löst sich dieser Widerspruch, wenn man bedenkt, dass die More vor 369 in 4 Lochen zerfiel Xen. a. a. O., woran wohl trotz BAUKERS (a. a. O. S. 313 Widerspruch festzuhalten ist, vgl. MEYER, *Gesch. d. Alt.* III 470. Der Lochos umfasste also selbst bei grösster Stärke der More nur 150 Mann. Es ist daher ganz natürlich, dass er für grössere Aktionen ebensowenig der Zählung zu Grunde gelegt wurde wie die Pentekostye oder die Enomotie, sondern dass nach Moren oder halben Moren (*Hell.* IV 3, 15) gerechnet wird, dass er aber anderseits genannt wird, wo vom Detail-exerzieren die Rede ist (Xen. *pol. Aez.* II, 10.). Nach 369 dagegen war der Lochos eine Abteilung von etwa 500 Mann und trat daher in der Erzählung kriegerischer Aktionen ganz von selbst an die Stelle der More. — Mit den Lochen, in die wohl bis ins 5. Jahrhundert hinab das in Gauverbände geteilte Heer der ältesten Zeit zerfiel, haben natürlich diese Lochen nur den Namen gemein. Nach Gauverbänden hat man wohl noch bei Mantinea 418 gefochten; dann muss eine Reorganisation erfolgt sein, durch welche die Moren eingeführt wurden. In ihr war das Prinzip durchgeführt, die Gau-genossen aber alle Moren gleichmässig zu verteilen (s. oben S. 177 Anm. 1 und RIGALDA S. 37, BAUKER 316; endlich folgt 369 die Organisation der 12 Lochen. In den Scholien sind diese verschiedenen Arten von Lochen mit einander verwechselt. So etwa wird man sich die Entwicklung vorzustellen haben. Zu sicheren Resultaten ist besonders für die ältere Zeit mit unserem Material nicht zu kommen. Man vergleiche über diese

Mögen nun die Einzelheiten dieser Neuorganisation sein, welche sie wollen, die Hauptpunkte derselben stehen fest und damit zugleich die Erklärung, weshalb das lakonische Aufgebot auch in der Zeit nach dem Abfall Messeniens nicht so stark gesunken ist, wie man auf den ersten Blick vermuten sollte.

Das Helotenland in Messenien war ja allerdings verloren, aber was an militärischen Kräften daraus dem Heerbanne zugewachsen war, das wurde durch die stärkere Heranziehung der lakonischen Heloten mehr als ersetzt. Und wie viel Perioekenland dauernd abgefallen ist, das lässt sich schwer sagen. Der Kampf um die Grenzlandschaften hat ja nie geruht. Die Skiritis scheint bald wiedergewonnen zu sein,¹⁾ die Denthe-liatis und Kynuria, sowie die messenischen Küstenstädte scheinen an Sparta festgehalten zu haben.²⁾

So ist es begreiflich, dass eine wesentliche Abnahme der Wehrkraft Lakoniens auch nach 369 nicht eingetreten ist, sondern das Land sich in dieser Beziehung so ziemlich auf der alten Höhe gehalten hat.

Nehmen wir nun zum Schlusse unsern Vergleich mit den anderen Staaten der damaligen Zeit und ihrer militärischen Belastung wieder auf, so zeigt sich, dass wir das lakonische Aufgebot auch jetzt noch keinesfalls zu hoch, eher immer noch zu niedrig eingeschätzt haben.

Wenn Lakonien und Messenien mit ihren 8418 Quadratkilometern unter normalen Verhältnissen rund 10000—11000 Hopliten aufstellen, so kommt auf den Quadratkilometer 1,2 Mann. Ganz ähnlich ist nun auch die Belastung für Elis, Arkadien und Achaia. Auch hier kommen auf den Quadratkilometer 1,1 bis 1,3 Mann.³⁾

Frage die ausführlichen, in verschiedenen Punkten abweichenden Ansichten von BAKER a. a. O., RIGALDA, STEFFES S. 96f. und die Handbücher, die sich alle gerade mit dieser für uns am wenigsten lösbaren Frage am eifrigsten beschäftigt haben.

1 Karyae und Sellasia werden wieder erobert (Xen. *Hell.* VII 1, 28. 4. 42. Vgl. BELOCH, *Gr. Gesch.* II 270.

2 Über Kyparissia, Pylos, Asine s. Xen. *Hell.* VII 1, 25 und Diodor XV 77, 4. Dazu BELOCH a. a. O. II 270 Anm. 3 und 284. Selbst ob es Philipp gelungen ist, diese Landschaften dauernd von Lakonien zu lösen, muss zweifelhaft bleiben. Vgl. BELOCH a. a. O. II 571, wo die Litteratur darüber. Zur Zeit des Agis und Kleomenes müssen sie wenigstens teilweise wieder lakonisch gewesen sein, sonst wäre ein so grosses Perioekenaufgebot, wie z. B. bei Sellasia, kaum möglich. S. unten S. 200.

3) Unter Zugrundelegung der Belocsehen Arealzahlen (s. oben S. 176) und der Normalaufgebote für diese Landschaften (s. Kap. IV S. 200f. u. S. 207) stellt sich die Belastung folgendermassen:

Elis	auf 1 Quadratkilometer	1,128 Mann
Arkadien	„ 1 „ „	1,277 „
Achaia	„ 1 „ „	1,285 „

Dass bei Lakonien und Messenien das stadtspartanische Gebiet, d. h. die beiden uppigsten Ebenen, die Griechenland besitzt, viel stärker herangezogen sind, als das arme Gebirgsland der Perioeken, ist natürlich. Die Ebenen stellen trotz ihrer verhältnismässig geringen Ausdehnung von 2500 Quadratkilometer doch gegen 6000 bis

Und ebenso rückt Lakonien, was die Höhe seines Aufgebotes angeht, jetzt auf die gleiche Stufe wie die beiden anderen grossen Staaten, Athen und Theben. Wir verstehen, dass es bei ungefähr gleichen militärischen Kräften, wie diese Staaten, auch nach Lenktra noch die Versuche fortsetzen konnte, mit ihnen um die Hegemonie zu streiten.¹⁾

Nachdem die Verhältnisse des vierten Jahrhunderts genügend geklärt sind, wird es nunmehr an der Zeit sein, mit unserer Betrachtung von hier aus rückwärts auf das 5. und vorwärts auf das 3. Jahrhundert überzugehen.

Es wird sich dabei zeigen, dass die Schwierigkeiten, welche hier vorlagen, durch die Ergebnisse über die Zustände des 4. Jahrhunderts zugleich mit gehoben sind, und dass die Verhältnisse, wie sie sich nunmehr darstellen, ihrerseits wiederum dazu beitragen, die Resultate zu stützen, die wir aus der Betrachtung des vierten Jahrhunderts gewonnen hatten.

Das bezieht sich zunächst auf den lakedaemonischen Heerbann zur Zeit der Schlacht von Mantinea (18.²⁾)

Nach der Berechnung des Thukydides haben hier 3581 Lakedaemonier, sagen wir rund 3600, gekämpft.³⁾

Es war ein Auszug *πανδημίαι* (Thuk. V 64, 1).

Wir würden daher mit den Verhältnissen des 4. Jahrhunderts in unlöslichen Widerspruch geraten, wenn wir annehmen wollten, dass hier die Perioekenkontingente mit eingerechnet gewesen wären.

Ihre Anwesenheit ist nach Lage der Dinge aber auch gar nicht anzunehmen.

Der Auszug war in grösster Hast und mit einer Schnelligkeit wie sonst noch niemals unternommen, was Thukydides ausdrücklich betont. Dem die Schreckenskunde von dem drohenden, fast schon vollzogenen Abfalle Tegeas war plötzlich eingetroffen und es galt, dem zuvorzukommen.⁴⁾ Da hatte man natürlich keine Zeit, den Zuzug der fernen

7000 Mann stadtspartanische Freie und Neodamoden, die Perioeken trotz eines Gebietes von beinahe 6000 Quadratkilometern nur etwa 4000—5000 Mann. Das heisst immer noch auf die niedrigst mögliche Belastung für dieses Gebiet hinabgehen.

1 Die militärische Anspannung der ganzen Bevölkerung bleibt auch so noch beträchtlich hinter den beiden anderen Staaten zurück. Aber das erklärt sich aus den grundherrschaftlichen Verhältnissen zur Genüge.

2 Die Litteratur über diese vielbehandelte Frage jetzt am besten bei MEYER, *Gesch. d. Alt.* III 470. Seiner Berechnung der Höhe des dort anwesenden Heerbanues ist im allgemeinen zuzustimmen. Abweichungen sind unten. Auf die Irrtümer der zahlreichen anderen Berechnungsversuche überall einzugehen, ist nicht möglich. Einzelnes wird im Laufe der Untersuchung berührt werden.

3 Es standen nach Thuk. V 68, 3: 448 Mann in der Front und durchschnittlich 8 Mann in der Tiefe, das macht 3584.

4 64, 1: *βροῦθαι γίγνεται πανδημίαι ὄξεια καὶ οὐκ ὀλίγω πρότερον*. Das

Perioekenkontingente aus der Maina, von Tzakonien, der Gegenküste von Cerigo oder gar aus den messenischen Küstenstädten abzuwarten.¹ Man konnte von allen diesen Seiten her um so weniger schnelle Hilfe erwarten, als es der zweite Auszug *παρόδημα* in demselben Sommer war.² Wie lange unter solchen Verhältnissen die ferneren Perioeken auf sich warten liessen, das wusste man noch von Pylos her.³ Dazu kam, dass von dort überhaupt unter den damaligen Verhältnissen nicht allzuviel Mannschaften zu erwarten waren. Ein grosser Teil war gebunden. Denn Pylos und Kythera waren noch in der Hand der Athener, und der Schutz der Küsten und des flachen Landes daher eine Notwendigkeit.⁴

Man raffte also zusammen, was im stadtspartanischen Gebiete nur irgend gleich zu haben war, und so zog man *παρόδημα* aus, älteste und jüngste Jahrgänge mit.

Die Skiriten natürlich, deren Land auf dem Wege nach Tegea liegt, wurden herangezogen. Ebenso die Brasideer und Neodamoden, die im Gebiete von Lepreon wohnten⁵ und die südwestarkadischen Bundesgenossen, die Heraeer und Macnalier, durch deren Gebiet man eben deshalb die Marschrouten wählte.⁶

Denn als Sammelpunkt aller dieser Kontingente bestimmte man das Orestheion in Südwestarkadien.⁷ Dorthin sind es in der Luftlinie von Sparta 38, von der Skiritis, sagen wir bei Arachova, kaum 30, von Heraea 12 und von Lepreon 16 Kilometer. Hier konnten also sämtliche aufgerutene Zuzüge 1 bis 2 Tage nach den Spartanern selber eintreffen und ihnen auf dem Fusse folgen, während die südlichen Perioeken z. T. über 100 Kilometer in entgegengesetzter Richtung und weit zerstreut im Gebirge wohnten.⁸

οἴπω πρότερον bezieht sich natürlich auf *ὄρηαι*. Denn Auszüge *παρόδημα* waren schon oft vorgekommen, sogar einer in demselben Sommer, s. gleich unten.

1. Das haben schon STELLEN S. 21 und BAUER a. a. O. S. 315 mit Recht hervorgehoben. — 2. Thuk. V 57, 1.

3. Thuk. IV 8, 1; s. die Stelle unten S. 196 Anm. 2. Man muss sich diese Verhältnisse überhaupt nicht so dünnflüssig vorstellen. Bauern sind überall züht, und auch Sparta war von dem guten Willen dieser Gebirgshewohner abhängig.

4. Seit 419 waren die Messenier wieder in Pylos. Thuk. V 56, 3, vgl. 35, 6. — Über Kythera s. BELOU, *Gr. Gesch.* II 560, MEYER, *Gesch. d. Altert.* IV § 632. Über den Küstenschutz während des Krieges vgl. man auch noch Thuk. IV 55 f.

5. Thuk. V 34, 2. — 6. Thuk. V 67, 1, 2.

7. Thuk. V 64, 1. Das Orestheion lag nach den gründlichen Forschungen von LORING *the journal of hell. studies* XV p. 265 bei dem Dorfe Marmaria zwischen Assa und Megalopolis. Die Spartaner zogen also dieselbe Strasse, die sie beim Auszuge nach Plataeae benutzt hatten. — S. auch in *Ant. Schlachtf.* Bd. I S. 37 f.

8. Dass man sie auch aufgerufen haben wird, soll damit nicht bezweifelt werden. Rief man doch auch sogar die ausserpeloponnesischen Bundesgenossen herbei Thuk. V 64, 3. Aber dass sie zur Schlacht da waren, wird gelugnet, denn der ganze Feldzug war in ein paar Tagen entschieden. Thuk. V 65 f.,.

So haben wir unter den rund 3600 Lakedaemoniern, die bei Mantinea kämpften, wiederum nur das stadtspartanische Aufgebot des hohlen Lakoniens vor uns.

Die Skiriten, das einzige perioekische Gauaufgebot, welches zugegen war, wird dem auch von Thukydides ausdrücklich ausgeschlossen.¹⁾ Und dasselbe gilt von den Neodamoden und Brasideern. Wenn der Historiker es auch für überflüssig gehalten hat, es ausdrücklich zu bemerken, so geht seine Ansicht doch unzweifelhaft daraus hervor, dass er die Brasideer und Neodamoden den *Λακεδαιμόνιοι αὐτοὶ* mit ihren nebeneinander aufgestellten Lochen entgegensetzt,²⁾ und dass sich die Schaar der Brasideer und Neodamoden in das Schema der lakonischen Lochen, auf welchem seine ganze Rechnung ruht, nicht einfügen lässt. Denn das lakonische Aufgebot bestand aus gleichartig gegliederten Lochen, von denen jeder 16 Enomotien zu 32 Mann hatte, also 512 Mann stark war,³⁾ während die Schaar der Brasideer und Neodamoden gegen 1000 Mann betrug.⁴⁾ Dazu kommt, dass die Brasideer und Neodamoden ja nicht einmal in Lakonien wohnten, sondern in Lepreon im südlichen Elis.

Andererseits geht aus der Berechnung des Thukydides aber auch hervor, dass alle so zusammengesetzten anwesenden Lochen der Lakonier bei ihr mit eingeschlossen sind. Die ganze Berechnung des Thukydides hätte keinen Sinn, wenn ein beträchtlicher Teil des regulären Heerbannes noch ausserdem dagewesen wäre. Thukydides will ja eben die Gesamtzahl des anwesenden lakonischen Aufgebotes vorführen.⁵⁾

1 V 68, 2: ἕνεν Σκιριτῶν

2 V 67, 1: *Ἐρασιδίται σπριτιῶτα καὶ νεοδαμόδεις μετ' αὐτῶν ἔπειτ' ἤδη Λακεδαιμόνιοι αὐτοὶ ἐξῆς καθίστασαν τοὺς λόχους*

3 V 68, 2: Jeder Lochos hatte 4 Pentekostyen und 16 Enomotien. Jede Enomotie stand mit 4 Mann Front und 8 Mann Tiefe. Das ergibt 512 Mann für den Lochos

4 So viele waren im Jahre 420 von den Lakedaemoniern in Lepreon angesiedelt Thuk. V 19, 1. 2. Ausser den zur Besetzung notwendigen Mannschaften werden sie vollzählig bei Mantinea zugegen gewesen sein.

5 Diese an sich selbstverständliche Thatsache wird denn auch von den namhaftesten Forschern, wie BELOCH (*Ber.* S. 140), BUSOLT (*Gr. Gesch.* I 535. 1), GILBERT, ED. MEYER (*Gesch. d. Altert.* III 470) trotz ihrer sonst z. T. weit auseinandergehenden Ansichten geteilt. Sie muss aber trotzdem so stark betont werden, weil man von verschiedenen Seiten an ihr hat rütteln wollen, in der Absicht, die 6 Maren oder 12 Lochen, welche in der späteren Heeresverfassung Spartas vorkommen, hier wiederzufinden (STREIFEN S. 15. RIDGALDA S. 19 ff.).

Alle diese Versuche sind prinzipiell zu verurteilen. Wir wissen von der Heeresverfassung Spartas im Jahre 418 nichts, als was im Thukydides steht. Hier durch Konjekturen oder Verwerfung der Thukydideischen Nachrichten (so BAYER S. 314) eine Übereinstimmung mit den späteren Perioden herstellen zu wollen, heisst den Ast absägen, auf dem man sitzt. Die hauptsächlichste Handhabe zu diesen Versuchen hat die Thatsache gegeben, dass nach Thukydides 67, 2 auf dem äussersten rechten Flügel bei den Tegeaten noch *Λακεδαιμόνιοι ὄλιγοι* abge sondert von dem Gros ihrer

Wie man sofort erkennt, geht die Stärke dieses Heerbannes nicht über die eines Morenaufgebotes vom 20. bis 55. Jahre, wie es bei Leuktra aufgetreten war, hinaus.

Wer nachdenkt, wird daher einzuwerfen geneigt sein, dass darin ein Widerspruch liege. Denn bei einem Auszuge *παρῳμῆα* müsse man eigentlich eine höhere Zahl erwarten.

Vortrefflich! — Sie ist auch vorhanden.

Denn zu unseren 3600 Mann kommen noch folgende Posten hinzu:

1. Ein Sechstel des Heeres, die ältesten und jüngsten Jahrgänge, welche man vom Orestheion nach Sparta zurückgeschickt hatte 720 Mann.¹⁾
2. Die Reiter, welche auf die Flügel verteilt waren 400 Mann.²⁾
3. Die Garde des Königs, die sogenannten *ἱππῖς* 300 Mann.³⁾

Landsleute gestanden haben, und dass während des Anmarsches zur Schlacht 2 Polemarchen, die eben hier standen, den Befehl erhielten, mit 2 Lochen vom Flügel nach dem Centrum zu rücken 71, 3. Da hat man denn gemeint, die wenigen Lakonier seien diese 2 Lochen und sie seien bei den 7 nicht mitgezählt. Wenn hier wirklich 2 lakonische Lochen gestanden hätten, so müssten sie bei der Berechnung des Thukydides mitgezählt sein. Denn 1000 Mann mehr oder weniger geben ein ganz anderes Bild. Es ist aber einem Schriftsteller von der Genauigkeit des Thukydides nicht zuzutrauen, dass er 2 Lochen, d. h. über $\frac{1}{4}$ des ganzen Heerbannes mit *ἱεροκταυρίων ὄμιλοι* bezeichnet und übergeht. Die 2 Lochen, welche vom Flügel fortkommandiert werden, brauchen nun gar keine lakonischen Lochen zu sein. Dass sie unter lakonischen Polemarchen stehen, spricht für das Gegenteil. Denn die lakonischen Lochen standen unter Lochagen, auch bei Mantinea. Das beweist sowohl die Hierarchie der Offizierechrgen (66, 3), die mit der Locheneinteilung stimmt 68, 2, als auch die Bemerkung, dass jeder Lochlage die Tiefe seines Lochos bestimmt habe 68, 3. Wenn nun hier Polemarchen als Befehlshaber von Lochen auftreten, so erklärt sich das aus dem Umstande, dass es sich hier um bundesgenössische und gemischte Truppen — es waren ja eben nur *ὄμιλοι τῶν ἱεροκταυρίων* dabei — handelt, die nur für die Schlacht unter dem Oberkommando von lakonischen Polemarchen vereinigt waren. Die Polemarchen werden also eine ähnliche Stellung gehabt haben, wie die Legaten z. Z. der ausgehenden römischen Republik. So auch der Polemarch bei Tempe. Herod. VII 173 vgl. BAKER bei MULLER S. 305. Das Oberkommando des Flügels musste, da der König im Centrum stand, in der Hand höherer Offiziere liegen. Ähnlich fasst auch BAKER a. a. O. 313, 6 die Sachlage auf.

1) Thuk. V 64, 2. — Ich rechne ein Sechstel nur von dem Heerbanne der 7 Lochen. Also 3600 Mann gleich $\frac{5}{6}$ des Ganzen. Denn die Reiter und die Garde blieben natürlich ganz da.

2) ib. 67, 2. Es war kurz vorher ein Korps von 100 Reitern eingerichtet (Thuk. IV 55, 3). Ob diese wirklich alle in der Schlacht zugegen waren, ist gleichgültig. Bei der Berechnung des Heerbannes sind sie natürlich voll einzustellen.

3) *οἱ τιμωρότατοι ἱππῖς κλιόμενοι* werden in der Schlacht erwähnt V 72, 3. — Bei den 7 Lochen sind sie nicht unterzubringen. Sie passen nicht in das Schema, nach welchem Thukydides berechnet. Denn sie standen bekanntlich unter 3 Hipparchen und zerfielen also in 3 Kompagnieen von je 100 Mann. Hauptstelle Xen. *ἱεζ. πολ.* IV 3. Dazu BAKER bei MULLER IV 1, 2 2. Aufl. S. 306 u. 321. Sie bildeten eben eine Spezialtruppe für sich, die Garde des Königs. Dass Thukydides sie bei seiner

1. Alles, was bei dem hastigen Auszuge nicht zur Stelle oder unabkömmlich war, mindestens $\frac{1}{3}$ = 500 Mann.¹⁾
Mindestens 1920 Mann.

Das alles ergibt zusammen also gegen 2000 Mann, so dass damit die Ziffer des gesamten stadtspartanischen Aufgebotes auf rund 5500 Mann (3584 + 1920 = 5504), vielleicht noch mehr, anwächst.

Es stellt sich daher für die rund 50 Jahre von Mantinea bis Leuktra ein Sinken des Aufgebotes heraus um etwa 900 Mann oder rund 18%₀, ein Sinken, über dessen Gründe sofort zu sprechen sein wird.

Zunächst aber gehen wir noch einen Schritt weiter zurück ins Jahr 479.

Der Auszug des stadtspartanischen Aufgebotes wird hier von Herodot auf 5000 Mann angegeben,²⁾ eine Zahl, die zwar wiederum eine Steigerung enthält, aber eine solche, die nicht wesentlich grösser ist als die vorige.

Setzen wir nämlich den Auszug der 5000 nach Plataeae als einen $\frac{2}{3}$ Auszug der gesamten waffenfähigen Mannschaft an, wie solches nach der Wichtigkeit der Entscheidung etwa anzunehmen sein wird, so kommen wir damit auf ein Gesamtaufgebot von 7500 Mann.³⁾ Dass das die Kräfte eines Landes von 2000—2500 Quadratkilometer übersteige, davon kann natürlich nicht die Rede sein. Es steht aber auch nicht im Widerspruch mit den Nachrichten über Leuktra und Mantinea, sondern ergibt für die rund 50 Jahre einen Rückgang von 2000 Mann oder 24%₀ der anfänglichen Stärke.

Es wäre somit durch das ganze Jahrhundert von den Perserkriegen bis Leuktra hin ein ziemlich gleichmässiges allmähliches Sinken der lakonischen Wehrkraft zu konstatieren, soweit die Wehrkraft in dem Aufgebot der freien Bevölkerung des eigentlichen hohlen Lakoniens zur

Berechnung nicht erwähnt, beweist nicht, dass er sie mit eingeschlossen hat, wie Beloch, *Bec.* 134 behauptet. Die Reiterei erwähnt er auch nicht, und kann sie doch auch nicht bei den Hoplitendonen mitgerechnet haben. Er berechnet das Gros des Heerbanues, weil das für den Leser eine Masse ist, die sich sonst jeder Schätzung entzieht. Von den kleinen Anhängern, die noch dazukommen, kann jeder sich selber ein Bild machen.

1. Diesen Posten zu veranschlagen ist schwierig. Wenn man aber bedenkt, dass die Hälfte der Güter der Spartaner in Messenien lag, und also ein wenn auch geringer Teil der Grundherren sich daselbst immer gelegentlich aufgehalten haben wird (vgl. Xen. *Hell.* III 3, 5: *ὄσση ἐν τοῖς χοροῖσι Σπάρτατον τόποισι ὄντες*), dass ferner, wie erwähnt, die Athener noch immer verschiedene Punkte an der lakonischen Küste in ihrem Besitz hatten, also Massregeln für den Schutz des Landes und gegen das Überlaufen der Heloten getroffen sein müssen, dass endlich auch sonst noch eine Anzahl von unabkömmlichen Personen bei dem hastigen Auszug zurückgeblieben sein muss, so wird man die gegebene Schätzung eher zu gering als zu hoch finden.

2. IX 19, 28. 3. DEMARAT rechnet 8000 Bürger, Herod. VII 234.

Darstellung kommt. Von einem jähen Sprunge, wie man ihn zwischen den Angaben des Herodot und den späteren hat finden wollen (Belou S. 111), ist keine Rede, und wer hier gegen Herodot streiten will, der muss sich klar machen, dass er damit zugleich gegen Thukydides und Xenophon zu kämpfen hat.

Wir unsererseits halten das unter den obwaltenden Umständen nicht für probabel und sehen uns lieber nach den Gründen um, die ein solches Sinken des Heerbannes zu erklären geeignet sein dürften.

Wir müssen hier natürlich wieder von dem sicheren Boden des vierten Jahrhunderts ausgehen.

Bei Leuktra kämpften in einem Heerbanne von 23—2400 Streitern gegen 700 spartanische Vollbürger.¹⁾ Diese Vollbürger bildeten also damals etwa 29% des stadtspartanischen Aufgebotes. Ihre Zahl in dem vollen Aufgebot betrug danach also etwa 1350 Mann.²⁾ In der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts war nun diese Vollbürgerschaft mit einem viel höheren Prozentsatze in dem Aufgebot vertreten.

Das lehren die Vorgänge von Pylos im Jahre 425.

Hierhin war zuerst auch nur das stadtspartanische Aufgebot in aller Eile angerückt, und aus ihm hatte man von allen Leichen eine Anzahl von Hoplitzen für die Besetzung der Insel Sphakteria abgelöst,³⁾ über deren Zusammensetzung uns Thukydides nach ihrer Gefangennahme genaue Kenntnis giebt. Allerdings war diese erste Besetzung der Insel nicht identisch mit der letzten, die gefangen wurde. Denn sie ist, wie es scheint, sogar mehrere Male abgelöst worden (Thuk. IV 8, 7). Aber ihre Zusammensetzung ist doch dieselbe geblieben.

Dann einerseits entwickelten sich auch hier die Verhältnisse sehr schnell:

Mit dem Beschlusse zum Ansrücken des Aufgebotes aus Sparta war zugleich der Befehl an die Flotte in Kerkyra gegangen, nach Pylos zu segeln (Thuk. IV 8, 1). Der Marsch des Landheeres nach Pylos nimmt nun 3 Tage in Anspruch, die Flotte konnte daher schon 3 bis 5 Tage nach ihm in Pylos sein und ist jedenfalls ganz kurze Zeit nach dem Landheere dort eingetroffen.⁴⁾ Von der Ankunft dieser Flotte bis zum

1 Xen. *Hell.* VI 4, 15. — Dass unter den 700 Spartanern von Leuktra nur spartanische Vollbürger (*ἄριστοι*) verstanden werden können, hat Belou *loc. cit.* S. 135 überzeugend nachgewiesen.

2 Belou rechnet S. 138 die Homoioten dieser Zeit mit Einrechnung der über sechzigjährigen alles in allem zu etwa 1500. Richtig.

3 Thuk. IV 5, 1: οἱ Σπαρτιάται αὐτοὶ μὲν καὶ οἱ ἔργηταὶ τοῦ π. ποιζόντων ἐβόησαν ἐπὶ τὴν Πύλον. ib. 7: ἐπαλιμώσαντες ἐπὶ πέντε τοῦ λόγου.

4 Deshalb sagt Thukydides beim Eintreffen der Flotte ausdrücklich *περὶ δὲ ἰδιῶν καὶ ὁ περὶ ἴσθμους*. Ein gutes Botenschiff konnte von Gythion nach Kerkyra — es sind nicht ganz 500 Kilometer — in 3, auch wohl 2 Tagen, gelangen — s. u. *Kl. Forschungen*, Hermes XXXIV S. 116. Die Flotte konnte also 6—8 Tage nach

Eintreffen der athenischen Seemacht und bis zur Abschneidung der spartanischen Besatzung auf Sphakteria sind dann nur noch 3 Tage vergangen.¹⁾ Und so ist es schon wegen der Kürze dieser Zeit nicht sehr wahrscheinlich, dass inzwischen viele Perioekenkontingente eingetroffen sind, da Thukydides ausdrücklich hervorhebt, dass sie ganz allmählich und langsam eingetroffen seien.²⁾

Andererseits giebt auch die Thatsache, dass bei den Gefangenen von Pylos nur Lakedaemonier und keine sonstigen Peloponesier waren, den Beweis in die Hand, dass, selbst wenn schon andere Kontingente in grösserer Anzahl eingetroffen gewesen sein sollten, man sie doch überhaupt nicht herangezogen hat, sondern dass man für den gefährlichen und verantwortungsvollen Posten auf der Insel bei der Auslosung aus denselben Truppenkörpern wie das erste Mal geblieben ist.³⁾ Auch die letzte Ablösung bestand also lediglich aus dem stadtspartanischen Aufgebot.

Nun erfahren wir — wie schon erwähnt — aus Thukydides die Zusammensetzung dieser Schaar. Es waren unter den Gefangenen 120 Spartiaten und 172 Nicht-Spartiaten.⁴⁾

Sehr mit Recht hat die moderne Forschung dieses Verhältnis benutzt, um daraus den Prozentsatz zu bestimmen, der in dem ganzen Aufgebot zwischen den einzelnen Klassen bestanden habe.⁵⁾ Denn diese Leute waren ja aus allen Abteilungen gleichmässig ausgewählt. Sie hat aber Unrecht gehabt, wenn sie glaubte, daraus das Verhältnis der Spartiaten zu den Perioeken, und noch dazu dies Verhältnis für den ganzen lakonischen Heerbaum, bestimmen zu können,⁶⁾ da es sich hier ja nur um das stadtspartanische Aufgebot handelt und selbst für dieses sich nur das Verhältnis der Spartiaten zu den Nicht-Spartiaten, aber nicht von

Absendung des Befehles in Pylos sein. Zu Lande sind es von Sparta bis Pylos zwar nur 70 Kilometer (Thuk. IV 3, 2: *στάδιος τετρακοσίων*). Aber der Taygetos liegt dazwischen, und durch die Langada-Schlucht, den kürzesten Weg, sind allein bis Kalamata, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, 2 anstrengende Tagesritte. ΒΑΒΕΡΕΚΕΡ-ΛΟΛΛΙΝΟ rechnet 13 Stunden

1 Sobald die peloponnesische Flotte in Sicht kam, schickte Demosthenes 2 Eilschiffe nach Zakynth, wo das athenische Geschwader lag (Thuk. IV 8, 2). Zakynth ist nur 120 Kilometer von Pylos entfernt. Die Flotte konnte sich am 2. Tage zur Fahrt bereit machen und am 3. auf der Höhe von Pylos sein. In der That war die Flotte denn auch schon am 3. Tage vor Pylos (Thuk. IV 13, 1).

2 Thuk. IV 8, 1: *τὸν δὲ ἄλλων Λακεδαιμονίων βραδυνήρα ἐγίγνετο ἢ ἕφοδος, ἔπει ἐγγυρίων ἑφ' ἡμέρας στασιῶς*.

3 Sonst müssten eben auch Bündner bei den Gefangenen gewesen sein; denn diese waren zugleich mit den Perioeken und der Flotte zitiert (Thuk. IV 8, 1). Aber davon findet sich bei Thukydides keine Spur.

4 Thuk. IV 38, 4.

5 BELOCH, *Ber.* 135. RIGNALDA S. 25. MEYER, *Gesch. d. Alt.* III 471 u. a.

6 Sehr richtig hat hier schon O. MÜLLER, *Dorier* II 20, 3 u. 2. Aufl. bemerkt, dass die 172 nicht alle Perioeken gewesen zu sein brauchten.

den Spartiaten zu den Perioeken ergibt. Denn die 120 Spartiaten sind lauter Vollbürger,¹⁾ und folglich stecken in den 170 Nicht-Spartiaten ausser den Perioeken noch die Hypomeiones, d. h. die Spartaner geringeren Rechtes, welche wegen Verarmung ihr Vollbürgerrecht eingebüsst hatten. Und das mag eine recht zahlreiche Klasse gewesen sein.²⁾

Wir können hier also wiederum nur den Prozentsatz der Vollbürger, der Homoeen, konstatieren. Aber das genügt auch zunächst. Er betrug 11^o/₁₀₀, oder rund 2300 Mann des Aufgebotes von 5500 Mann, wie es sich ja nach den Ergebnissen von Mantinea für diese Zeit stellt.

Die Zahl der spartanischen Vollbürger ist also von 125 bis 371, von 2300 auf 1350 zusammenschmolzen, d. h. um 950 Mann.

Das ist fast genau derselbe Rückgang, den das stadtspartanische Aufgebot in den 50 Jahren von Mantinea bis Leuktra auch im Ganzen gezeigt hatte (s. S. 191).

Der Schluss scheint unabweisbar: an dem Rückgange des stadtspartanischen Aufgebotes ist einzig und allein das Zusammenschmelzen der spartanischen Vollbürgerschaft schuld.

Aber man muss mit solchen Schlüssen vorsichtig sein.

Es ist längst bekannt, dass an dem Schwinden der spartanischen Vollbürgerschaft nicht nur Kinderlosigkeit, sondern auch Verarmung vieler Familien schuld war, dass die Verminderung also zum grossen Teil nur auf einer Verschiebung der Besitzverhältnisse beruhte und daher keine entsprechende Abnahme der Bevölkerung zur Voraussetzung hat. Wer seine Syssitienbeiträge nicht zahlen konnte, schied aus der Klasse der Homoeen aus,³⁾ aber darum noch nicht aus dem Heerbanne.

Das Zusammenschwinden des Heerbannes ist also noch nicht voll erklärt.

An dessen Verminderung hat noch ein anderer Grund mitgewirkt; und der liegt in dem Aufkommen des Neodamodentums.

1. Das zeigt schon ein Blick auf Leuktra. Wenn dort die Homoeen allein noch 29^o/₁₀₀ des ganzen Aufgebotes ausgemacht haben, können bei Pylos, 60 Jahre früher die Homoeen und Hypomeiones unmöglich zusammen nur 41^o/₁₀₀ = 120 von 292 gewesen sein. Es geht aber auch aus Thukydides' Angaben direkt hervor, dass die 120 Mann lauter Vollbürger gewesen sind: denn man fürchtete von dem kleinen Häuflein von 120 Mann nach ihrer Rückkehr nach Sparta ernstliche Unruhen und belegte sie deshalb mit Atimie (Thuk. V 34, 3). Das hat nur Sinn, wenn es sich um vollberechtigte Bürger handelt. Nur so erklärt sich ferner, dass dem Staate so viel an ihrer Befreiung aus der Gefangenschaft lag (ib. 15, 1, wo Thukydides vielleicht sogar den Ausdruck *ἄνομοι* auf auf sie angewandt hat. Die Stelle scheint korrupt zu sein. Man vgl. Porro-Strahl und Krieger z. Stelle.

2. Bei der Verschwörung des Kinadon werden die Hypomeiones als eine neben den Perioeken, Neodamoden und Heloten für den Aufstand in Betracht kommende Bevölkerungsklasse genannt. Xen. *Hell.* III 3, 6.

3. s. über diese Entwicklung Ed. Meyer, *Forschungen* I 259 und *Gesch. d. Altert.* III S. 163 f., wo auch das Quellenmaterial gesammelt vorliegt.

Während in der älteren Zeit eine Anzahl von Helotenkindern, z. B. solche welche spartiatische Erziehung mitgenossen hatten, dem Heerbamme der Freien zuwuchsen und ihm verstärkten,¹⁾ hat man sich von der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts an offenbar weit strenger abgeschlossen und damals zugleich damit begonnen, aus den befreiten Heloten eigene Korps zu formieren.²⁾ Ein solches waren die Brasideer und Neodamoden, die bei Mantinea gefochten haben. Die Notwendigkeit, für die vergrösserten Aufgaben des Staates, Helotenkräfte in grösserer Zahl als bisher heranzuziehen, hat diese Massregel geschaffen, der Wunsch, das Bürgeraufgebot zu schonen, hat ihr Bestand und immer weitere Ausdehnung gegeben. Man erreichte damit zugleich, dass das spartiatische Element in dem Bürgeraufgebot nicht allzusehr überwuchert wurde, und dass man eine zweite bequeme Organisation zur Hand hatte, die nach auswärts sowohl wie im Nottfalle gegen die perioekischen Elemente des bürgerlichen Heerbammes zu gebrauchen war. Unterthanenklassen verschiedenen Rechtes und verschiedener Organisation zu schaffen, ist ja, wo Minoritäten die Herrschaft führten, stets eines der wichtigsten Regierungsmittel gewesen.

Aber damit ging natürlich auch manches kräftige Element, das in früheren Zeiten vielleicht in den Heerbamm aufgenommen wäre, diesem verloren. Man füllte aus diesem Reservoir nicht mehr so nach, wie in alter Zeit, sondern liess dem allmählichen Zurückgleiten des Bestandes seinen Lauf.³⁾

Aus dem Zusammentreffen dieser beiden Entwicklungen, dem Schwinden des Adels und dem Aufkommen des Neodamodentums, erklärt sich also erst vollständig die höhere Zahl von Mantinea gegenüber Leuktra und von Plataeae gegenüber Mantinea.

Wenn wir das Aufgebot der Neodamoden, von denen am Ende des 5. Jahrhunderts 900 Mann allein in Sicilien und Euboea im Felde standen,⁴⁾ zu dem Aufgebot von Mantinea hinzunehmen, so ergibt sich eine Zahl, die hinter der von Plataeae kaum noch zurücksteht. Wenn man die mehr als 3000 Neodamoden, die es im 4. Jahrhundert gab (s. S. 174 Anm. 3), zu dem stadtspartanischen Aufgebot zur Zeit von

1 Belege bei MEYER, *Gesch. d. Altert.* II 565, § 358.

2 Die erste bekannte Erwähnung von Neodamoden ist vom Jahre 420 (Thuk. V 34, 2). Sie setzt die Einrichtung aber schon als bestehend voraus. Vgl. RUGGALDAS *Zusammenstellung* über sie, a. a. O. S. 53. Ed. MEYER vermutet mit Recht (*Gesch. d. Altert.* IV § 598), dass sie während des archidamischen Krieges ausgehoben seien.

3 Aristoteles *pol.* II 6, 12 (Susemihl: λέγονται δὲ ὡς ἐπὶ μὲν τῶν προτέρων βασιλέων μετιδίδοσαν τῆς πολιτείας, ὡς ὁ γέγρασθαι τότε ὀλιγαρχοῦσιν πολυμούντων πόλιν χρόνον).

4 Thuk. VII 19, 3 und VIII 5, 1.

Leuktra dazuzählt, so erhält man sogar eine Summe, die den Heerbann zur Zeit von Plataeae noch übertrifft.¹⁾

Die scheinbar so bedeutenden Unterschiede gehen in Wirklichkeit darauf zurück, dass durch Änderungen in der Wehrorganisation eine andere Sonderung der Massen eingetreten ist, und was früher latent in dem Ganzen steckte, jetzt selbständige Form und Erscheinung gewonnen hat.

Es ist vom 5. zum 4. Jahrhundert hin kein Nachlassen der Wehrkraft eingetreten, sondern im Gegenteil eine höhere Anspannung derselben.

Über die Höhe des Angebotes der perioekischen Städte und Gaue in den umliegenden Gebirgslandschaften haben wir aus dem 5. Jahrhundert keine andere Angabe, als die schon erwähnte von Plataeae. Wir haben keinen Grund, der Nachricht den Glauben zu versagen, dass Landschaften von 6500 Quadratkilometern 5000 Hopliten ins Feld gestellt haben.

Wenn wir endlich zum Schlusse mit unseren Betrachtungen ins dritte Jahrhundert hinstreifen, so treten uns hier nach langem Dunkel gegen Ende dieses Zeitabschnittes wiederum ganz analoge Zustände entgegen.

Agis will aus dem spartanischen Stadtgebiete 1500 Landlose machen.

Perioeken aus dem Stadtgebiet und ansässig gewordene Ausländer sollen ergänzen, was die Hypomeiones allein nicht ausfüllen können.²⁾ Das stadtspartanische Aufgebot wäre so aus denselben Elementen zusammengesetzt worden, die es früher gebildet hatten, und hätte dieselbe Höhe erreicht.

Kleomenes ergänzt die Bürgerschaft dann in der Weise, dass sie 4000 Hopliten umfasst,³⁾ und fügt in der Not des Krieges noch 2000 freigelassene Heloten dazu, mit denen zusammen die schwergerüstete Truppe auf 6000 Phalangiten steigt.⁴⁾

1. Der Heerbann des stadtspartanischen Angebotes ergäbe dann:

zur Zeit von Plataeae 7500—8000 Mann S. 194
 gegen Ende des 5. Jahrh. nachzuweisen über 6400 Mann S. 194
 im 4. Jahrh. nachzuweisen über 7600 Mann S. 174 f.

2. Plut. Agis 8: *τις γὰρ ἑραδοσθένους τὴν μὲν ἐπὶ τὸν κατὰ Ἑλλάδα γερῶνον πρὸς τὸ Τεγῆστον καὶ Μελέα καὶ Σιλλασίαν* (s. dazu S. 178) *κλιθὸνς περιόηται τιτωκισθίωνος καὶ περτεροσίωνος, τὴν δ' ἔξω* u. s. w. *μεροσθίωνα τὴν δ' ἐντὸς αὐτοῖς Σπερτιότας ἑραπλιουσθίωνα δὲ τοῦτους ἐκ τῶν περιόητων καὶ ἕτερον.*

3. Plut. Kleom. 11. — Bei Sellasia hat er auch noch Reiter (Pol. II 65, 10). Es liegt daher die Vermutung nahe, dass auch unter ihm der Heerbann wie unter Agis 4500 Mann, Fussvolk u. Reiterei zusammen, umfasst hat.

4. Es kauften sich damals 6000 Heloten frei (Plut. Kleom. 23; aber nur 2000 davon wurden zur Phalanx eingestellt *διόχιονος προουαθιοσίωνος Μικηδοροσίωνος*. Vgl. *Antike Schlachtfelder* Bd. I S. 208 u. S. 226. Wie die andern verwandt worden sind, wird nicht gesagt, möglicher Weise z. T. als leichte Truppen. Diejenigen von ihnen, welche sich losgekauft hatten und nicht dienen wollten, liess man natürlich ihrer Wege gehen. Wenn ein Teil derselben nicht eingestellt wurde, so muss man das Kon-

Die Ebene des hohlen Lakonien stellt ein ähnliches Aufgebot wie in alter Zeit, nur dass jetzt die rechtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Klassen des Heerbannes in Wegfall gekommen sind.

Und neben diesem stadtpartanischen Heerbanne steht, auch wie in alter Zeit, der Zuzug der perioekischen Städte und Gane vom Gebirge. Er mag, entsprechend den hochgespannten Anforderungen des Augenblicks, eine Masse von etwa 5000 Mann¹⁾ umfasst haben und kämpft wie früher in der Schlacht abgesondert von den Stadtpartanern.²⁾

Gegen 14000 Kämpfer aus Lakonien in der Schlacht von Sellasia, das schliesst sich an die 10000 von Plataeae und die 12000 des vierten Jahrhunderts an, und zeigt bei aller Verschiedenheit der rechtlichen Verhältnisse, mit was für Zahlen wir bei der Veranschlagung der Wehrkraft hier überall zu rechnen haben, welchen Massstab wir an die Leistungsfähigkeit des Landes zu legen berechtigt und verpflichtet sind.

Wenn es ein Kriterium ist für die Richtigkeit einer historischen Betrachtung, dass man an ihrer Hand die Kontinuität einer Entwicklung von 3 Jahrhunderten konstatieren und die einzelnen überlieferten That-sachen in diese Entwicklung einreihen kann, ohne ihnen Gewalt anzuthun, so wird man, hoffe ich, der hier dargelegten Auffassung den Anspruch nicht versagen wollen, dass sie in den Hauptzügen ein der Wahrheit entsprechendes Bild gegeben hat.

Um das Resultat des Ganzen in anschaulicher Übersicht darzustellen, lasse ich nebenstehende (S. 201) Tabelle der wichtigsten Auszüge Lakoniens folgen.

IV.

Die Wehrkraft des Peloponnesischen Bundes.

Wie die Schlacht von Leuktra für die Untersuchung über die Wehrkraft Lakoniens den Ausgangspunkt gebildet hat, so muss man die Nachrichten über die Schlacht am Nemeabache für die Feststellung der Stärke der peloponnesischen Bundesarmee zur Grundlage machen.

Denn diese Schlacht ist die einzige im ganzen vierten Jahrhundert und in den ganzen Hellenika Xenophons, bei welcher uns die Kontingente der fechtenden Staaten zahlenmässig vorgeführt werden, so dass

tingent der Perioeken entsprechend erhöhen; denn Kleomenes hatte ca. 14000 Mann im ganzen aus Lakonien zusammengebracht s. d. folg. Anm. 1. Die im Texte gegebene Verteilung schien mir den Verhältnissen am besten zu entsprechen, da ein Teil des Perioekenlandes doch wohl damals verloren gewesen sein wird. Vgl. *Antike Schlachtfelder* Bd. I S. 205.

1 Kleomenes hat bei Sellasia gegen 20000 Mann (Pol. II 65, 7). Davon sind etwa 6000 Mann Söldner (ib. 69, 3 und *Antike Schlachtfelder* Bd. I S. 226) und 6000 spartiatische Phalax, der Rest Perioeken und leichtbewaffnete Heloten. Also im ganzen gegen 14000 Mann Lakonier.

2 S. oben S. 184 Anm. 3.

Tabelle IV.
 Aufgebote der Lakedaemonier vom 5. bis zum 3. Jahrhundert.)

No. Jahr	Ereignis	Stärke des Aufgebotes an		zusammen	Daraus berechnete volle Stärke der Wehrcraft		
		Stadtspartanern Hoplitcn - Reiter	Neodamoden		Periöken	Stadt- spartaner	Neodamoden
1. 479	Plataeae	5000		5000	ca. 8000	über 10000 ²⁾	über 15000
2. 418	Mantineae	3885 + 100		60 Skiriten	ca. 6000	über 5500 ³⁾	
3. 402	Zug nach Elis				4000 ⁴⁾		
4. 395	In Kleinasien und Boeotien	ca. 3000	3000	ca. 3000			
5. 394	In Kleinasien und am Nemeabach	ca. 2400 + 600	3000	ca. 3600		über 4600 S. 171	über 10000 ⁵⁾ über 15000
			6600				
			S. 181				
6. 377	Zug nach Boeotien	2500 ⁶⁾ + 2					
7. 371	Leuktra	2400 + 600				4600 ⁷⁾	
8. 370-69	Zug nach Arkadien				ca. 10000 ⁸⁾		
9. 369	am Isthmos				ca. 6 7000 ⁹⁾		
10. 331	gegen Antipater				ca. 8 10000 ¹⁰⁾		
11. 221	Sollasia	6000 + 500	über 2000	ca. 5000	gegen 14000 ¹²⁾		etwa 15000
			über 2500				
12.	unter Nabis.				10000 ¹¹⁾		

1 Die fettgedruckten Zahlen sind durch die Überlieferung gegeben; die anderen durch Rechnung auf statistischer oder vor gleichender Grundlage gefunden. — 2 S. 194 u. S. 183 Ann. 1f. — 3 S. 194. — 4) S. 185. — 5) In Boeotien fielen 6000 Mann ein S. 185. Die Zerlegung in 3000 + 3000 ist Vermutung nach S. 183. Über die 3000 Neodamoden in Asien S. 174. — 6) S. 183 Ann. 2 — 7) Diod. XV 32, 1; 5 Moren zu 500 Mann, vgl. S. 174. — 8) S. 173. — 9) S. 185. — 10) S. 186. — 11) S. 186 Ann. 4 — 12) S. 199f. — 13) Liv. 34, 27, 1 vgl. *Ant. Schachtel*, S. 291 Ann. 1.

wir ein klares Bild über die Zusammensetzung der beiden hier einander gegenüberstehenden Bundesarmeen erhalten.¹⁾

Was den Wert dieser einzigartigen Nachrichten noch erhöht, ist, dass sie, wie erwähnt, von Xenophon herrühren, den sein militärischer Beruf und seine Vertrautheit mit den Verhältnissen der verschiedenen beteiligten Staaten zu einem ganz besonders kompetenten Beurteiler dieser Dinge machen.

Es ist daher für unsere Kenntnis der Wehrkraft der einzelnen Staaten und Bünde von grosser Wichtigkeit, sich darüber klar zu werden, wie die hier genannten Zahlen zu verstehen sind und welche Schlüsse sie auf die Leistungsfähigkeit der betreffenden Staaten zulassen.

Dem anmerksamen Leser der Xenophontischen Geschichtswerke muss es auffallen, wie sparsam ihr Verfasser im allgemeinen mit Zahlenangaben ist. Selbst bei wichtigen Aktionen wie dem Auszuge der Peloponnesier zur entscheidenden Belagerung Athens im Jahre 404, bei den Kämpfen des Agesilaos in Asien, den Schlachten von Leuktra und Mantinea schweigt er von Zahlen, und sogar in der Schlacht von Koronea, die er mitgemacht hat, zählt er nur die Kontingente der einzelnen Staaten auf, ohne sich über ihre Stärke zu äussern.

Warum bei Nemea die Ausnahme?

Wenn wir die wenigen Zahlenangaben, die Xenophon hat, genauer betrachten, so finden wir, dass es überall solche sind, die nicht auf Taxierung, sondern einer festeren Unterlage ruhen. So ist es bei den Angaben über die einzelnen Söldnerkontingente der Anabasis, über die Zahl der zum Auszuge des Timbron und Agesilaos nach Asien votierten Streitkräfte,²⁾ bei dem Beschlusse über die Höhe der Aufgebote, die für den olynthischen Krieg bewilligt wurden,³⁾ während anderseits bei dem Abmarsche des Agesipolis in denselben olynthischen Krieg eine Zahlenangabe fehlt, weil sein Heer meist aus Freiwilligen bestand und kein amtliches Material — würden wir sagen — über die Höhe des Auszuges dem Schriftsteller vorgelegen hat.⁴⁾

Man sieht also, Xenophon geht von dem Grundsätze aus, Zahlen nur zu geben, wo er eine bestimmte und zuverlässige Angabe hat. Auf Taxierungen lässt er sich nicht ein. Die konnten sich die Zeitgenossen, für die er schrieb, selber machen. Denn ein ungefähres Wissen, wie gross die Wehrkraft der einzelnen Staaten war, musste damals Allgemeingut sein. Xenophon muss also für die Schlacht am Nemeabache einen Bericht gehabt haben, der ihm besonders zuverlässig erschien, und da hat man denn vermutet, dass ihm eine Liste mit etatmässigen Zahlen zur Einsicht

1 *Hellen.* IV 2, 16. — 2 *S.* 174 Anm. 3. — 3) V 2, 20, 24–37. — 4) *S.* 8.

vorgelegen habe, so dass wir in seinen Zahlen nicht die Effektiv-, sondern die Sollstärke der einzelnen Kontingente zu erblicken hätten.¹⁾

Indessen liegt zu solcher Annahme weder in der Fassung Xenophons noch in der Sache selber ein Grund vor; es entstehen daraus im Gegenteil kaum zu hebende Schwierigkeiten.²⁾

Wir werden uns daher nach einer anderen Erklärung umzusehen haben. Und sie liegt nicht fern.

Unmittelbar vom Schlachtfelde wurde Derkylidas zu Agesilaos mit der Kunde des Sieges abgeschickt und fand den König in Amphipolis auf dem Marsche nach Griechenland. Xenophon war bei ihm und hat uns von der Berichterstattung dieses Offiziers, dem sich daran anknüpfenden Gespräch mit Agesilaos und dem Auftrage, den er Derkylidas gab, ausführliche Nachricht gegeben.³⁾ Aus dem Munde dieses offiziellen Boten stammen daher auch die Zahlenangaben Xenophons. Er hatte allen Grund, sie so für zuverlässig zu halten, wie der Historiker sie selten bekommt, und hat sie deshalb aufbewahrt.

Die Ziffern, welche Xenophon giebt, sind nun die folgenden:

1) Lakedaemonische Bundesarmee:

	Hopliten	Reiter	Leichte
Lakedaemonier selbst	6000	600	—
Eleer	3000	—	100
Sikyonier	1500	—	—
Argolische Akte (Epidaurus, Troezen, Hermione, Halia)	3000	—	—
Kreter	—	—	300
	<hr/> 13500	600	700

2) Bundesarmee der Mittelstaaten:

	Hopliten	Reiter	Leichte
Athener	6000	600	—
Argiver	7000	—	—
Boeotier	5000	800	—

1) WILAMOWITZ, *Homer, Untersuch.* S. 273; Xenophon, der . . . für die Schlacht am Nemeabach . . . einen sehr ungenügenden Bericht mit fiktiven, d. h. etatmässigen Zahlen benutzte.

2) Xenophon spricht durchaus von den anwesenden Truppen *αὐτῶν ἡμετέρων, ἰσοκρότων, ἰθροκρότων*, u. s. w.) und giebt seine Zahlen als ungefähre *εἰς ἑγγύς, ἀπὸ ἑκέρτων, περί, ὅς*. Es ist auffällig, dass keine einzige Zahl in der ganzen Aufzählung ohne ein solches Beiwort ist. Das passt nicht für Sollstärken, die nicht ungefähr, sondern genau fixiert werden. Was die Sache entscheidet ist aber die Wendung *Ἀργίους ἐλέγροντο περί ἑπταετηχίονος*. So drückt man sich kaum aus, wenn man eine Liste mit etatmässigen Zahlen vor sich hat. Dazu kommt, dass Xenophon seine Zahlen für beide Bundesheere giebt. Er hätte also gerade für diese einzige Schlacht 2 Listen haben müssen und sonst nie auch nur eine. Das ist gewiss unwahrscheinlich.

3) *Hell.* IV 3, 1—3.

	Hopliten	Reiter	Leichte
Korinther	3000	—	—
Enboeer	3000	100	—
Opunt. Lokrer	—	50	—
Ozol. Lokrer. Malier. Aeni- anen. Akarnanier			} viele Leichte; mehr als bei den Gegnern
	24000	1550	

Es ist längst bemerkt worden, dass die Liste der lakedaemonischen Verbündeten nicht vollständig ist.¹⁾ Es fehlen die Arkader und Achaeer. Dem Xenophon giebt selber an, dass die Lakedaemonier durch Arkadien marschiert seien, um die dortigen Kontingente an sich zu ziehen, und nennt dabei die wichtigsten von ihnen, die Mantineer und Tegeaten mit Namen. Zu demselben Zwecke wählte das Heer dann für den Weitermarsch die Route an der Küste von Achaia hin nach Sikyon und zog auch noch die Achaeer an sich, die denn auch ebenso wie die Arkader in der Schlacht selber als Mitkämpfer genannt werden.²⁾

Die betreffenden Namen sind also zusammen mit ihren Zahlen in unseren Xenophonhandschriften ausgefallen.

Es fragt sich daher zunächst, ob es gelingen wird, ausser den Namen der Völkerschaften, auch die Zahlen der Liste wieder herzustellen.

Wir hören, dass Elis in dieser Schlacht mit 3000 Hopliten vertreten war, und wissen, dass nach der Organisation des peloponnesischen Bundes vom Jahre 378 Elis eines der 10 Armeekorps (*αἰθῆ*) des Bundes gestellt hat. In derselben Organisation bildete nun Achaja auch 1, und Arkadien 2 Armeekorps.³⁾

Wie uns ausdrücklich gesagt wird, wurde diese ganze Organisation geschaffen, um eine möglichst gleichmässige Verteilung der Kriegslasten herbeizuführen, und wenn es auch klar ist, dass dadurch nicht eine mathematische Gleichsetzung der Korps erreicht sein konnte, weil die natürliche Abgrenzung der Landschaften dabei zu Grunde gelegt wurde, so lässt sich doch andererseits erkennen, dass eine annähernd gleiche Grösse der Korps angestrebt war. Dem grosse Landschaften, wie Arkadien, wurden in 2 Korps zerlegt, und mehrere für sich allein zu kleine, wie

1. Beloch, *Bevolk.* 151 Anm. 4 und *Griech. Gesch.* II 197 Anm. 1. ΡΙΝΟΝΑΙΔΑ, *de circitu Lac.* p. 46.

2. Xen. *Hell.* IV 2, 13: οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ δὴ Τεγεάτας ποσειδηρότας καὶ Μαντινέας ἐξῆσαν τὴν ἑμπίλον, καὶ πορνόμενοι. ἦσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ὄμιλοι ἐν τῷ Σικωνῶντι. Das lakedaemonische Heer hatte also den Weg etwa über Orchomenos, Pheneos nach Akrata und dann am Meere entlang, an der Küste von Achaia hin, eingeschlagen. Das steckt in dem verderbten ἑμπίλον, wie Curtius, *Gr. Gesch.* III 172 717 richtig erkannt hat. — Die Erwähnung der Tegeaten und Achaeer in der Schlacht als Mitkämpfer Xen. *Hell.* IV 2, 18, 19, 20.

3. Diod. XV 31

Phlius, Sikyon und die argolische Akte, oder Korinth und Megara, zu einem Korps vereinigt.

Danach würde dann also die Mannschaft der fehlenden Kontingente von Achaja und Arkadien auf etwa 9000 Mann anzusetzen sein. Und in der That können wir aus dem Schlachtbericht selber noch entnehmen, dass sowohl die Achaeer als die Tegeaten in einer Stärke von mehreren Tausend Mann mitgefochten haben. Dem die Achaeer werden als Hauptgegner der 5000 Boeotier genannt, und die Tegeaten kämpften mit 1 attischen Phylen, d. h. mit 2100 Mann.¹⁾

Wenn wir nun die gefundene Summe für die Achaeer und Arkader bei Xenophon einsetzen, so erhalten wir die Zahl von rund 23000 Kämpfern zu Fuss, d. h. eben die Zahl, welche auch Diodor für das Heer des peloponnesischen Bundes angiebt.²⁾

Dass das kein Zufall ist, leuchtet ein.

Dadurch erhält man auch erst ein richtiges Verhältnis der beiden Armeen zueinander, wie es der Gang der Schlacht erfordert, bei der von keiner Seite ein bedeutendes numerisches Übergewicht hervortritt.³⁾

Wir werden die Zahl daher als wohlbegründet ansehen dürfen und die beiden Armeen auf je 23000 und 25000 Vollkrieger zu Fuss ansetzen müssen.

Damit gelangen wir zu der zweiten, wichtigeren Frage, welchen Kraftaufwand für die einzelnen Staaten und die beiden Bünde die Aufstellung dieser Armeen zu bedeuten hat.

Für Athen und Ostboeotien, das hier allein von Boeotien vertreten war, ist das Verhältnis nach unseren früheren Ergebnissen ohne weiteres klar. Es handelt sich um einen $\frac{2}{3}$ Auszug der jüngeren Mannschaften etwa bis zum 40. Jahrgange oder ein wenig darüber hinaus.⁴⁾

1 Xen. IV 2, 18, 19. — 2 Die Summe ergibt genau 23200; nämlich 13500 + 9000 + 700 = Diod. XIV 83, 1: *περὶ τε σφῶν καὶ τῶν ἀρκαδῶν ἑθροδοῦσσι πεζοῦς μὲν διαμυροῖσσι τριεχιλίωνσιν, ἵππεῖσιν δὲ πενταχοσίωνσιν*

3 Die Boeotier auf dem rechten Flügel ziehen sich beim Anmarsch der beiden Heere zur Schlacht nach rechts hin, um zu überflügeln, dadurch wird bewirkt, dass die Athener auf dem linken Flügel ihrerseits von den Lakedaemoniern überflügelt werden Xen. a. a. O. 18 u. 19. Die beiden Fronten müssen also annähernd gleich lang gewesen sein. So hat denn auch die moderne Forschung durchgehend die gleiche Grösse der beiden Heere angenommen CURTIUS, *Gr. Gesch.* III 172, BELOCU, *Gr. Gesch.* II 197 u. a. . . Damit lässt sich in keiner Weise die Angabe des sonst in diesen Dingen wohlberichteten Diodor vereinigen, dass das Heer der Mittelstaaten nur 15000 Mann und 500 Reiter betragen habe (Diod. XIV 82 Ende). Der irrthümlichen Angabe liegt wohl nur Textverderbnis zu Grunde, und es muss statt 15000 und 500 vielmehr 25900 und 1500 heissen, da sich auf diese Weise auch hier eine vollständige Übereinstimmung mit Xenophon ergibt, der 24000 Hopliten und über 700 Leichte, also 25000 Fusssoldaten und 1550 Reiter angegeben hatte. Die Diodorischen Zahlen sind eben überhaupt hier wahrscheinlich nichts anderes als die abgerundeten Xenophontischen.

4) S. 51 und 61.

Bei Argos mit seinen 7000 Hoplitēn könnte man geneigt sein, etwas höher hinaufzugehen. Aber hier ist einerseits zu bedenken, dass Xenophon gerade zu dieser Ziffer ein Fragezeichen hinzusetzt,¹⁾ und andererseits zu berücksichtigen, dass für Argos, dessen Grösse ja Athen in dieser Zeit ungefähr gleich ist,²⁾ ein Aufgebot von 7000 Mann zu Fuss, ohne Reiterei, das von 6600 athenischen Hoplitēn und Reitern kaum übertrifft, sodass auch hier die Annahme eines $\frac{2}{3}$ Aufgebotes das Verhältnis richtig zum Ausdruck bringt.

Und ähnlich steht es auch bei Korinth.

Diese Stadt konnte nämlich am Ende des 5. Jahrhunderts, wie aus den Kämpfen im Jahre 425 bei dem Landungsversuche der Athener hervorgeht, mindestens 6000 bis 8000 Hoplitēn stellen.³⁾

1) *ἐκτόστον πρὸς ἐπιτεταγμένους* — 2) *Βελοχ, Βερὸκ, 116.*

3) Thuk. IV 42–45. Damals rickten die jüngeren Mannschaften der Korinther, während die ältesten Jahrgänge als Besatzung zurückblieben 44, 4, den Athenern aus der Stadt entgegen. Sie teilten sich in 2 Hälften *ἡμίνας* 42, 4, 44, 3, die erste blieb in Kenchrae, die zweite ging auf das athenische Schiffslager los. Diese letzte Hälfte sendete dann noch ein Detachement zur Besatzung des Dorfes Solyeia unter einem der beiden Strategen ab 43, 1, und nur der übrige Bruchteil der Hälfte kommt mit den gelandeten Athenern zum Kampfe. Diese haben 2000 athenische Hoplitēn und 200 Reiter, ausserdem noch die Milesier, Andrier und Karystier bei sich 42, 1, die mindestens auch noch 2000 Mann ausmachen. Denn bei der im folgenden Jahre stattfindenden Landung in Kythera waren die Milesier allein mit 2000 Hoplitēn beteiligt Thuk. IV 54, 1. Wir haben danach die Athener und ihre Bundesgenossen auch hier auf mindestens 4000 Hoplitēn zu schätzen. Trotzdem hält ihnen jener Bruchteil der Hälfte der jüngeren korinthischen Mannschaft in einem langen hartnäckigen Gefechte stand und wird zuletzt nur mit Hilfe der athenischen Reiterei geschlagen. Es folgt daraus, dass dieser Teil des korinthischen Aufgebotes den Athenern auch numerisch einigermaßen gewachsen gewesen sein muss, und dass man ihn allermindestens auf 2000 Hoplitēn zu veranschlagen hat. Wenn wir nun dazu nehmen, dass damals nicht einmal das ganze korinthische Aufgebot ausgerückt war, sondern ausser den ältesten Jahrgängen noch die Mannschaften nördlich vom Isthmos — etwa $\frac{1}{3}$ des korinthischen Landgebietes — und 500 auf Lenkas und Ambrakia abwesende Hoplitēn fehlten 42, 3, so ergibt sich folgende Rechnung:

Hälfte des ausgerückten Aufgebotes	über 2000 Mann
Volles ausgerücktes Aufgebot also	über 4000 Mann
Dazu kommen:	
1. Aufgebot nördlich des Isthmos	mindestens 600 "
2. Besatzung in Lenkas und Ambrakia	500 "
3. Älteste Jahrgänge	50–60 etwa 1200 "
	über 6300 Mann

Natürlich waren bei diesem Auszuge auch die *πιλοὶ* mit ausgerückt. Aber wie oben S. 57 konstatiert ist, kommen dieselben einerseits militärisch überhaupt kaum in Betracht und andererseits hatten auch die Athener von solchen *πιλοὶ* an ihren Ruderknechten die schwere Menge bei sich. Die Möglichkeit, dass Korinth bei Plataeae, wie Herodot will, 5000 Hoplitēn gestellt hat, erhält also durch Thukydides eine vollkommene Bestätigung. Wir müssen uns eben Korinth im 5. Jahrhundert als eine weit volkreichere Stadt vorstellen als *Βελοχ Βερὸκ*, 120 zugeben möchte, der das

Wenn nun auch Korinth in den folgenden Kriegsjahren schwer gelitten haben wird, so ist doch nicht anzunehmen, dass es im Jahre 395 auf weniger als die Hälfte seiner wohlhabenden Bürger reduziert gewesen sei. Die 3000 Hopliten, welche die Stadt damals gestellt hat, können also nicht das volle Aufgebot darstellen, wie man hat annehmen wollen (Beloch, *Bec.* 118). Auch ist eine solche Anstrengung trotz der Nähe des Kriegsschauplatzes nicht zu erwarten. Denn die Verbündeten hatten die Absicht, in den Peloponnes hineinzurücken, und waren schon einen Tagemarsch von Korinth bis Nemea gekommen, als sie plötzlich durch die Umgehung der Lakedaemonier, die in ihrem Rücken in Sikyon standen, zurückgerufen wurden (Xen. *Hell.* IV 2, 11). Bei dieser Sachlage hatte Korinth natürlich keine Veranlassung einen grösseren Prozentsatz seiner Kräfte zu stellen als die anderen Staaten. Das gilt auch noch für die Schlacht selber. Denn die Spartaner standen in dem korinthischen Gebiet der Stadt näher oder ebenso nahe wie das bündische Heer, das umgekehrt war.¹⁾ Bei dieser Bedrohung musste wohl eine starke Besatzung in der Stadt zurückbleiben.

So lässt sich also für die Mehrzahl der bündischen Staaten nachweisen oder wahrscheinlich machen, dass es sich um einen $\frac{2}{3}$ Auszug der für den Felddienst bestimmten Jahrgänge handelt, und da der Bund natürlich für alle seine Teilnehmer dieselbe Quote beschlossen haben muss, so liegt von Seiten des Bundes der Mittelstaaten ein solches Aufgebot überhaupt vor.

Die Analogie legt es daher nahe, anzunehmen, dass es auch bei den Gegnern nicht anders gewesen sei. Aber wir brauchen uns nicht mit Analogieen zu begnügen.

Für Lakonien ist es schon früher ausgeführt worden, dass es sich hier um ein $\frac{2}{3}$ Aufgebot handeln muss.²⁾

Dasselbe ist der Fall für Elis.

Wie hier, so haben die Eleer auch im Jahre 118 im Sonderbunds-kriege gegen Sparta 3000 Hopliten gestellt.³⁾ Und damals ist nach dem Charakter der Kämpfe und den Aufgeboten, welche die anderen Bundes-

vorliegende Zeugnis des Thukydides in willkürlicher Weise für sein System zurecht-geschnitten hat. Man vgl. auch Nieses treffende Bemerkungen, *Gott. gel. Anz.* 1901 S. 607. Ich bemerke noch ausdrücklich, dass die obige Berechnung mit ihren absicht-lich knapp genommenen Ansätzen auf eine Minimalzahl führt, die hinter der Wirklich-keit um ein sehr Beträchtliches zurückbleibt. Aus diesem Grund geht die im Texte gegebene Schätzung auch darüber hinaus.

1. Die Spartaner plünderten das Gebiet von Korinth und standen in der Nähe der Küste, die Verbündeten kamen von Süden und standen dem Gebirge näher *Hell.* a. a. O. 14. Die Fronten scheinen in der Schlacht nach Norden und Süden gerichtet gewesen zu sein. Die Flucht vor den das bündische Heer von der Seite auflrollenden Lakedaemoniern geht zuerst nach Korinth, dann ins alte Lager zurück ib. 23.

2. S. 182f. — 3) Thuk. V 58, 1. 75, 2. Diod. XII 78.

staaten erlassen haben.¹⁾ an Aufstellung eines vollen Aufgebotes von Seiten der Eleer nicht zu denken. Diese ausnahmsweise Anstrengung kommt ja überhaupt, wo es sich nicht um Kämpfe in nächster Nähe handelt, nur ausnahmsweise vor und pflegt dann vermerkt zu werden. So gerade in dem Sonderbundskriege selbst bei Philius und Sparta.²⁾ Dadurch schon werden alle anderen als Teilkontingente gekennzeichnet.

Die Annahme eines $\frac{2}{3}$ Anzuges bietet sich für beide Fälle als die nächstliegende dar.

Und ebenso steht es für Achaia und Arkadien. Dreitausend und sechstausend Hopliten bleiben nach allem, was wir von diesen Ländern sonst wissen, hinter ihrer vollen Wehrkraft bedeutend zurück.³⁾

Sikyon mit seinen 1500 Mann war in ähnlicher Lage wie Korinth. Trotz der Nähe des Kriegsschauplatzes konnte es nicht seine volle Kraft zur Verfügung stellen, weil es Schutzes gegen die nahe feindliche Hauptmacht bedurfte. Es ist nach den sonstigen Nachrichten über seine Grösse durchaus notwendig, das hier auftretende Aufgebot dieser Stadt auch nur als ein $\frac{2}{3}$ Aufgebot der Felddienstpflichtigen anzufassen.⁴⁾

Alle für uns einigermaßen kontrollierbare Posten fügen sich also ohne Zwang der Annahme, dass auch bei der lakonischen Bundesarmee ein $\frac{2}{3}$ Aufgebot zur Stelle gewesen ist.

Ist das nun richtig, so lässt sich aber aus den Nachrichten über die Schlacht am Nemeabache, wie mir scheint, besser, als aus irgend einer anderen,⁵⁾ die Grösse des Aufgebotes des ganzen peloponnesischen Bundes berechnen.

1 Die Boeotier stellen nur 5000, die Korinther nur 2000 Mann, die anderen ähnlich. Thuk. V 57, 2.

2 Thuk. a. a. O.: *Φιλύσιοι δὲ πανόρατοι*. Die Lakedaemonier *παραθύμισι* ib. und 64, 1.

3 Man vergleiche ausser den Zusammenstellungen von Beloch, *Bevölk.* S. 123 f und 129 f. meine *Antiken Schlachtfelder* Bd. I S. 118 f. und 193 Tabelle.

4 Dass Sikyon beträchtlich grösser war als Philius, geht aus den bei Beloch, *Bevölk.* S. 118 zusammengestellten Nachrichten hervor. Und Philius hatte im 4. Jahrhundert über 5000 stimmfähige Bürger (Xen. *Hell.* V 3, 16). — Die einzige scheinbar widersprechende Nachricht ist die von Beloch a. a. O. betonte Thatsache, dass Perikles bei einer Landung mit 1000 attischen Hopliten das ganze *παραθύμισι* (Diod. XI 88) herausgeströmte Aufgebot der Sikyonier geschlagen haben soll. Nach Thukydides I 111) hat er indessen nur τὸν Σιζυνοῖον τοὺς προακλιζέοντες geschlagen, und das kann, selbst wenn alles, was gerade da war, *παραθύμισι* ausgezogen war, ein recht kleiner Teil der wehrfähigen Mannschaft gewesen sein. Denn es handelte sich um einen plötzlichen Überfall der Kuste und Plunderung des flachen Landes, zu dessen Verhinderung aus der $\frac{3}{4}$ Stunde entfernten Stadt herbeieilte, was gerade zur Hand war. Von einer Zusammenberufung der auf dem Lande zerstreuten Bevölkerung kann bei der Kürze der Zeit keine Rede sein. Auch von dem ähnlichen Überfall von Korinth S. 75, 2) könnte man sagen, dass die Einwohner *παραθύμισι* herbeigekommen. Und doch haben wir gesehen, dass noch nicht einmal die Hälfte von ihnen mit den Athenern zum Schlagen kam.

5) Man vergleiche deren Zusammenstellung bei Beloch, *Bevölk.* S. 151 ff.

Wir brauchen nämlich diese Nachrichten nur mit den Angaben über die schon erwähnte Organisation des Bundes vom Jahre 378 zu kombinieren.

Damals wurden folgende 10 Armeekorpsbezirke geschaffen:

1) Lakonien, 2. u. 3) Arkadien, 4) Elis, 5) Achaja, 6) Korinth und Megara, 7) Phlüis, Sikyon und die (argolische) Akte, 8) Akarnanien, 9) Phokis, 10) Olynth. (Diod. XV 31). Wir kennen somit Anzahl und Umfang der Bezirke und es fehlt nur noch 1 Faktor in der Rechnung, die Stärke der Mannschaften eines Bezirks.

Den giebt uns nun die Nemeaschlacht. Denn von den 10 genannten Bezirken kommen 4 hierselbst vor, nämlich Elis, Achaja und der Doppelbezirk Arkadien, und es hatte sich ergeben, dass das $\frac{2}{3}$ Aufgebot von jedem derselben etwa 3000 Mann ausgemacht hatte. Die Gesamtstärke eines $\frac{2}{3}$ Aufgebotes des ganzen Bundes würde sich daraus ohne Weiteres ergeben, wenn man eine ungefähr gleiche Grösse aller einzelnen Korps annehmen dürfte.

Aber gegen diese Annahme scheint sich gerade aus dem vorliegenden Material ein Einwand zu erheben.

Wie kommt es — wird man nämlich fragen, — dass die argolische Akte und Sikyon, die doch erst zusammen mit Phlüis ein volles Korps ausmachten, hier allein schon 1500 Hopliten gestellt haben? und wie kommt es ferner, dass Korinth, das auch erst mit Megara zusammen 1 Korps bildete, für sich schon 3000 Hopliten gegeben hat?

Dieser scheinbare Widerspruch ist in Wirklichkeit nur eine Bestätigung der Annahme, dass die Korps im grossen Ganzen dieselbe Stärke gehabt haben.

Denn der spartanische Bund brauchte ja nicht nur Leistungen zu Lande, sondern auch solche zur See.

Daher konnte er die Bundesstaaten, die wie die genannten Küstenstädte beides zu leisten in der Lage waren, für Landkontingente nicht so stark heranziehen als die, deren Fähigkeit sich nur auf Stellung von Landtruppen beschränkte, wie Elis und Arkadien und Achaja. Die Korpsbezirke mussten also für seefahrende Staaten bedeutend grösser ausfallen.

Darin liegt es begründet, dass diese Staaten über viel mehr Menschenmaterial verfügten, als man nach der Korpsenteilung erwarten sollte, und dass sie es natürlich auch einsetzten, wenn gerade keine Anforderungen zur See gestellt wurden.

Die Armeekorps waren also gleich. Trotz der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Bezirke bleibt es bei dieser natürlichen, und wie schon oben berührt, im Wesen der Organisation liegenden Annahme, und somit können wir aussprechen, dass im 4. Jahrhundert ein $\frac{2}{3}$ Aufgebot der Mannschaften vom 20. bis zum 40. Jahre aus dem ganzen Bunde 30000, ein Vollaufgebot also 45000 Hopliten betragen hat, und dass ein Auszug sämtlicher

waffenfähiger Hopliten vom 18. bis zum 60. Jahre nach dem natürlichen Verhältnis der Jahresklassen (S. 52 Anm. 2) mehr als 83000 Mann enthalten haben würde.

Dabei sind die 3 ausserpeloponnesischen Korps mitgezählt und es ist zu berücksichtigen, dass nach einem Tagsatzungsbeschluss von 382 statt jedes Hopliten 2 Leichte und statt 1 Hopliten 1 Reiter gestellt werden durfte.¹⁾

Aber zu dieser Bundesarmee muss ferner noch das Kontingent der herrschenden Stadt Sparta selber und das Neodamodenaufgebot hinzugerechnet werden.

Denn da Lakonien zu dem Bundesheere nur 1 Korps stellte, dieses aber von dem Periökenaufgebot Lakoniens und Messeniens allein schon gefüllt wurde,²⁾ so ist die Annahme unmöglich, dass das Stadtaufgebot der 6 Moren und die Neodamoden bei den 10 Korps, in die das Bundesheer zerfällt, nicht mitgerechnet sind.

Das entspricht auch vollkommen der herrschenden Stellung der Stadt Sparta im 4. Jahrhundert: nicht in, sondern über dem Bunde steht sie, und wenn sie demselben nach Bundesbeschluss eine Gestellung von 6000 oder 10000 Mann auferlegt, so ist sie damit nicht gehalten, ein entsprechendes Kontingent ihres Stadtaufgebotes mit ins Feld zu stellen, sondern sie sendet, je nach Belieben, Bürger oder Neodamoden aus, gewöhnlich allerdings sogar in grösserer Zahl als nach dem Bundesbeschlusse auf sie kommen würden.³⁾

Dass allein durch diese Annahme auch das sonst vorliegende Missverhältnis in der militärischen Belastung beseitigt wird, darf wohl in diesem Zusammenhange noch einmal betont werden. Bei Einfügung des Morenaufgebotes in die 10 Bundeskorps hätte Messenien und Lakonien, trotzdem sie $\frac{2}{5}$ des ganzen Peloponnes ausmachten, abgesehen von den Neodamoden nur ein einziges Korps zu stellen gehabt, während die anderen Landschaften deren sechs aufbringen mussten.

Durch Hinzurechnung des stadtspartanischen Aufgebotes und der Neodamoden würden sich die Zahlen entsprechend erhöhen, die volle Wehrkraft also rund 90 bis 100000 Mann ansprechen.

1. Xen. *Hell.* V 2, 21. Diodor XV 31, 2 — 2 S. 182f.

2. So heisst es im Jahre 396 beim Vorschlage für den Zug des Agesilaos: ἦν ἐν τῷ δόξαι τριζοῦτε μὲν Σπαρτιατῶν, εἰς διαξίλους δὲ τῶν νεοδαμοδῶν, εἰς ἑξκατάχλους δὲ τὸ ἄρτεμα, τῶν ἄλλων. Xen. *Hell.* III 4, 2. Das spartanische Kontingent besteht also nur aus Neodamoden. Und ähnlich ist es wohl beim Zuge gegen Olynth gehalten *Hell.* V 2, 23, wo auch, wie es scheint, mit dem Aufgebot der 10000 keine Moren mit ausgereckt sind. *αὐτοὶ τε ἄπειρος* würde sich dann auf die einzelnen Periökenstädte Lakoniens beziehen (ib. 37), sondern erst bei der 3. Hilfssendung wieder, als Beirat des Königs, 30 Spartiaten erscheinen *Hell.* V 3, 8. — Man wende nicht ein, dass diese Ereignisse vor der in Rede stehenden Organisation liegen. Die Organisation hat thatsächlich bestehende Gepflogenheiten nur in legale Form gebracht.

So also waren die Kräfte Spartas beschaffen in dem Augenblick seiner höchsten Machtentfaltung, als es — das einzige Mal in seiner Geschichte — seine Autorität weit über Mittelgriechenland und Thessalien hinaus im fernem Norden zu nachdrücklicher Geltung gebracht hatte und sich anschickte, die Herrschaft über Griechenland zu einer thatsächlichen Wahrheit zu machen.

Wenn es auch ein nicht unbedeutendes historisches Interesse gewährt, gerade über diesen Zeitpunkt klar zu sehen, so wird doch anderseits die Bedeutung desselben durch das Ephemere dieser ganzen Ausgestaltung des Bundes beeinträchtigt und vom Standpunkte der Bevölkerungslehre verliert diese Fixierung noch dadurch an Wert, dass die geographische Geschlossenheit diesem politischen Gebilde vollständig mangelt.

Dem einerseits fehlen dem Bunde auch auf dieser Stufe seiner Entwicklung wesentliche Stücke des Peloponnes, und anderseits geht er in einzelnen abgerissenen Gebietsteilen weit über diese Einheit hinaus.

Eine Berechnung der Wehrkraft des gesamten Peloponnes wäre von diesem Standpunkte aus ein weit wertvolleres Ergebnis.

Der Zufall will es, dass die Feststellung der Bundesarmee der 10 Korps uns auch hierfür eine Handhabe bietet.

Nur 3 von diesen Korps: Akarnanien, Phokis und Olynth liegen ausserhalb des Peloponnes und dafür fehlen innerhalb Argos und das Aufgebot der spartanischen Moren und Neodamoden.

Das sind nur verhältnismässig wenig von einander abweichende Grössen.

Die Stärke der 3 Korps haben wir nach den obigen Ausführungen auf etwa 9000 Mann anzusetzen, ein entsprechendes $\frac{2}{3}$ Aufgebot von Sparta und Argos auf etwa 12000 Mann.¹⁾

Bei Ersetzung jenes Summanden durch diesen würde sich also das Aufgebot nur um 3—4000 Mann erhöhen, so dass ein $\frac{2}{3}$ Aufgebot der Jahrgänge 20 bis 40 aus dem ganzen Peloponnes auf ca. 33—34000 Mann, ein entsprechendes Aufgebot der Mannschaften vom 18. bis zum 60. Jahre auf über 90000 Hopliten zu veranschlagen wäre.²⁾

Ich stehe am Ende meiner Erörterungen.

Wie viel Unsicheres bei der Lückenhaftigkeit des Materiales im Einzelnen auch zurückbleiben muss, eine annähernd richtige Anschauung der Verhältnisse ist doch zu erreichen möglich, und der Versuch, auch nur ein ungefähres Bild der Sachlage zu geben, verleiht immerhin eine sicherere

1) $\frac{2}{3}$ des Morenaufgebotes vom 20.—40. Jahre wurde sich nach S. 52 Anm. 2 und S. 173 f. auf knapp 2000 Mann stellen. Für das Argivische Aufgebot haben sich aus oben 7000 Mann ergeben S. 206. Dazu kämen dann noch die Neodamoden.

2) BÉROU rechnet die gesamte Wehrkraft des Peloponnes vom 20. bis zum 60. Jahre auf 15000—50000 Hopliten *Bercok*, S. 153. Das würde für die Jahrgänge 18 bis 60 nur auf die Summe von ca. 60000 Hopliten führen.

Grundlage, als eine rein subjektive und darum ganz unzuverlässige Schätzung, auf die man sonst allein angewiesen wäre. Denn ein prinzipieller Verzicht auf jede auch nur annähernde Vorstellung dieser Verhältnisse ist gleichbedeutend mit dem Verzicht auf jedes Verständnis der historischen Vorgänge überhaupt, und könnte also von einer ernsthaften Forschung nur dann gebilligt werden, wenn er gänzlich aussichtslos wäre. Und das ist dem doch nicht der Fall.

Allerdings weicht das Bild, welches sich uns ergeben hat, in nicht unwesentlichen Punkten von dem ab, welches die neueste Forschung von diesen Zeiten entworfen hat: Wir sind in unserer Bestimmung der Wehrkraft sowohl bei Athen und Theben, als auch bei Sparta und dem peloponnesischen Bunde zu beträchtlich höheren Zahlen gekommen, als BELOCH sie giebt. Aber die Abweichungen sind im Einzelnen begründet worden und werden durch die Harmonie des Gesamtbildes gestützt.

Wenn ich mich dabei bemüht habe, dieselben überall ohne jene höchst überflüssige Schärfe zu konstatieren und zu begründen, die sonst zuweilen gerade auf diesem Gebiete angewandt worden ist, so muss ich doch um so mehr in der Sache selbst daran festhalten, dass die Reservoirs, aus denen Alexander der Grosse und seine Nachfolger die weiten Gefilde Asiens mit hellenischer Kultur und hellenischem Menschenblut besprengt haben, weit grösser gewesen sind, als es nach den bisherigen Forschungsergebnissen scheint, dass nur dadurch ihre aus Wunderbare grenzende Ergiebigkeit eine volle und befriedigende Erklärung findet.

Die Anfänge des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus.

Von **L. Holzapfel.**

I. Diplomatische Verhandlungen.

Mit dem Beginn des Jahres 49 trat in dem sich schon geraume Zeit hinziehenden Konflikt zwischen Cäsar und dem Senat eine entscheidende Wendung ein. Am 1. Januar fasste der Senat den Beschluss, dass Cäsar, der sein prokonsularisches Imperium bis zum Antritte seines zweiten Konsulats (1. Januar 48) zu behalten gedachte, bis zum 1. Juli 49 sein Heer entlassen solle, widrigenfalls man ihn als einen Feind des Staates betrachten würde.¹⁾ Wie zu erwarten war, legten hiergegen die auf Cäsars Seite stehenden Tribunen M. Antonius und Q. Cassius Longinus Interzession ein. Nach langen Verhandlungen kam es endlich am 7. Januar zu dem *senatus consultum ultimum*, welches den Konsuln den Schutz des Staates übertrug und zugleich die den Senat in seiner Wirksamkeit hemmenden konstitutionellen Schranken beseitigte.²⁾ Die beiden Tribunen, die auf solche Weise nicht bloss ihres Interzessionsrechtes beraubt waren, sondern sich auch in ihrer persönlichen Sicherheit bedroht sahen, flüchteten sofort in Sklavenkleidung auf einem Wagen zu Cäsar, der nunmehr von Ravenna aus ohne Zögern den Rubico überschritt.³⁾

Hiermit waren die Feindseligkeiten eröffnet. Es hat indessen in diesem Stadium an Versuchen, zu einem Vergleich zu gelangen, keineswegs gefehlt. Eine Betrachtung dieser Verhandlungen in ihrem Zusammenhang dürfte nicht nur in sachlicher und chronologischer Hinsicht, sondern auch für die Beurteilung der uns vorliegenden Berichte von Wert sein.

1) Caes. *b. c.* I 2, 7. Dass der nicht ausdrücklich genannte Termin, bis zu welchem Cäsar sein Kommando niederlegen sollte, der 1. Juli war, erhellt aus Cäsars Ausserung I 9, 2: *doluisse se, quod crepto semestri imperio in urbem retransferetur.*

2) So wird die Bedeutung dieses Beschlusses mit Recht von Nissen in *Sybel's Hist. Zeitschr.*, Bd. 46, 1881, S. 91 ff., definiert.

3) Caes. *b. c.* I 2—5. Dio XLI 2 ff. App. *b. c.* II 33. Plut. *Caes.* 31. *Anton.* 5

Die Unterhandlungen wurden eröffnet durch eine Gesandtschaft, welche nach dem *senatus consultum ultimum* von Rom abging. Wir halten uns zunächst an die Angaben, die hierüber bei Cäsar selbst vorliegen.

In einer der Senatssitzungen, welche zwischen dem 1. und 7. Januar stattfanden, sollen der Zensor L. Piso und der Prätor L. Roscius sich erboten haben, Cäsar von den bisherigen Verhandlungen in Kenntnis zu setzen, ohne jedoch Gehör zu finden.¹⁾ In der Darstellung der weiteren Vorgänge, die sich in Rom zwischen dem am 7. Januar zustande gekommenen *senatus consultum ultimum* und der am 18. Januar²⁾ erfolgten Abreise der Konsuln abspielen, ist von diesem Antrage keine Rede mehr. Dagegen wird uns gemeldet, dass nach Cäsars Ankunft in Ariminum, die am 11. Januar vor Tagesanbruch stattfand,³⁾ daselbst der junge L. Cäsar und der Prätor Roscius erschienen seien.⁴⁾ Der eigentliche Zweck ihrer Sendung, über welchen Cäsar mit wenigen Worten hinweggeht,⁵⁾ bestand jedenfalls darin, ihm im Auftrage des Senats⁶⁾ zu benachrichtigen, dass er nach einem bereits am 1. Januar gefassten, jedoch durch tribunizische Interzession vereitelten, sodann aber nach der Flucht der Tribunen am 8. Januar in rechtskräftiger Form erneuerten Beschlusse seine Provinzen bis zum 1. Juli abzugeben habe, widrigenfalls man ihn als einen Feind des Staates betrachten würde.⁷⁾ Pompejus bediente sich nun nach Cäsars Angabe dieser Gesandten, um sein eigenes Verhalten Cäsar gegenüber zu rechtfertigen. Cäsar benutzte seinerseits die ihm gebotene Gelegenheit, um Pompejus Friedensanerbietungen zu machen. Er erklärte sich hierbei bereit, dem Verlangen des Senats gemäss seine Provinzen am 1. Juli abzugeben und sich unter Verzicht auf den ihm im Jahre 52 durch das

1. *b. c.* I 3, 6; vgl. 4, 1, 5, 1.

2. Nach Caes. *b. c.* I 14, 2 verliessen die Konsuln Rom einen Tag nach Pompejus' Abreise, die nach SILSKORS sicherem Nachweis (*Quaestiones chronologicae de rebus a Cicerone inde a tradita Cilicia provincia usque ad relictam Italiam gestis*, Marburg 1881, S. 42) am 17. Januar stattgefunden hat.

3. Vgl. O. E. SEMMER, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero*, Leipzig 1893, S. 105. Die Tageszeit ist bei App. *b. c.* II 35 angegeben.

4. *b. c.* I 8, 2ff.

5. *is* (L. Caesar) *reliquo sermone confecto, cuius rei causa venerat, habere se a Pompeio ad eum privati officii mandata demonstrat.*

6. Dass die Gesandten an Cäsar zunächst eine Botschaft des Senats zu überbringen hatten, geht, wie SILSKORS, *Der tendenziöse Charakter der Cäsarischen Memoiren vom Bürgerkrieg*, Lüneburg, 1873, S. 5 richtig bemerkt, aus der in der vorigen Note zitierten Stelle hervor. Ein weiterer Beweis hierfür darf mit NISSEX, *SYNELS Hist. Zeitschr.*, Bl. 46, 1881, S. 94 Anm. 1 wohl aus der Erwägung entnommen werden, dass der Prätor Roscius sich nur in amtlicher Mission von Rom entfernen konnte.

7. Über den am 1. Januar gefassten Beschluss vgl. S. 1 Anm. 1 und seine Erneuerung am 8. Januar Dio XLI 3, 4. Das Datum ist allerdings nicht bezeugt; aber man darf wohl annehmen, dass der Beschluss erneuert wurde, sobald die tribunizische Interzession in Wegfall gekommen war.

Plebiszit der zehn Tribunen gewährten Dispens als Privatmann in Rom um das Konsulat zu bewerben. Dagegen forderte er die Abreise des Pompejus nach Spanien und eine allgemeine Abrüstung, wodurch der Bürgerschaft die Furcht benommen, den Komitien Freiheit für ihre Beschlüsse gegeben und die Leitung des gesamten Staatswesens auf den Senat und das Volk übertragen werden sollte. Ferner machte er den Vorschlag, dass Pompejus sich mit ihm über die einzelnen Punkte durch eine Unterredung verständigen möge. Mit diesen Aufträgen reisten die Gesandten nach Capua und trafen dort Pompejus und die Konsuln. Dieselben gaben ihnen den schriftlichen Bescheid, dass Cäsar Ariminum räumen, nach Gallien zurückkehren und seine Heere entlassen sollte; dann würde Pompejus nach Spanien gehen. Mittlerweile würden sie ihrerseits die Anhebungen so lange fortsetzen, bis Cäsar Garantien für die Erfüllung seiner Versprechungen gegeben hätte. Cäsar fand diese Bedingungen sowie auch die Ablehnung der von ihm gewünschten Unterredung unbillig und sandte daher M. Antonius mit fünf Kohorten nach Arretium. Er selbst blieb mit zwei Kohorten in Ariminum und liess Pisaurum, Fannum und Ancona mit je einer Kohorte besetzen.¹⁾

Man hat längst bemerkt, dass Cäsars Darstellung in Widerspruch mit sich selbst steht. Nach c. 10 befanden sich Pompejus und die Konsuln zur Zeit, als die Gesandten von ihrer Reise zurückkehrten, in Capua. Dagegen erfahren wir später (c. 11), dass dieselben Rom erst verliessen, nachdem ihnen das weitere Vorrücken der cäsarianischen Streitkräfte, das doch erst nach der Rückkehr der Gesandten von Capua nach Ariminum seinen Anfang genommen haben soll, bekannt geworden war.

Zur Kontrolle der bei Cäsar vorliegenden Nachrichten dienen in erster Linie die Angaben, die uns durch Ciceros Briefe überliefert sind. Hiernach weilten Pompejus und die Konsuln, als ihnen Cäsars Friedensanträge überbracht wurden, nicht in Capua, sondern in dem weiter nördlich gelegenen Teanum. Wir erfahren ferner, dass L. Cäsar daselbst am 23. Januar anlangte.²⁾ Was die Verhandlungen selbst betrifft, so stimmen in Hinsicht auf Cäsars Friedensanträge Ciceros Angaben³⁾ mit denen Cäsars im wesentlichen überein. Zur Ergänzung des cäsarianischen Berichtes dient Ciceros Mitteilung, dass Cäsar die beiden gallischen Provinzen an die hierfür vom Senat bestellten Statthalter

1) *Caes. b. c.* 18–11.

2) *Att.* VIII 4, 1. An dieser Stelle, sowie in dem kurz zuvor geschriebenen Briefe VII 13b, wird L. Cäsar allein genannt, was auch in den späteren Briefen VII 16, 1, 17, 2, 18, 2 und 19 der Fall ist. Dagegen ist VIII 12, 2 auch von Roscius die Rede. Derselbe scheint demnach, obwohl er die Prätur bekleidete, neben seinem mit Cäsar verwandten Mitgesandten in den Hintergrund getreten zu sein, welchen Eindruck man auch aus Cäsars Darstellung c. 8 erhält.

3) *fam.* XVI 12, 3.

L. Domitius Ahenobarbus und M. Cossidius Nonianus habe übergeben wollen, wobei als Termin wohl der 1. Juli 49¹⁾ anzunehmen ist. In Bezug auf Illyrien, das nicht erwähnt wird, scheint Cäsars Absicht dahin gegangen zu sein, dasselbe im Einklang mit einem von ihm am 4. Januar abgesandten und von Cicero befürworteten Antrage²⁾ so lange zu behalten, bis man ihn zum Consul gewählt habe. Auffallend ist es, dass Cäsars Verlangen nach einer Unterredung mit Pompejus von Cicero an keiner der zahlreichen Stellen, an denen er auf die fragliche Gesandtschaft Bezug nimmt³⁾, erwähnt wird.

Die von Pompejus und den Consuln gegebene Antwort war nach Ciceros Angaben in dem nämlichen Sinne gehalten, wie nach Cäsars Darstellung. Man nahm Cäsars Bedingungen an, verlangte jedoch, dass er vor allem seine Truppen aus den ausserhalb seiner Provinz in Besitz genommenen Plätzen zurückziehen sollte, damit sich der Senat ohne Furcht wieder in Rom versammeln und über die Friedensanträge Beschluss fassen könnte.⁴⁾ Es wurde also auch hiernach Cäsar zugemutet, wichtige Vorteile aufzugeben, bevor von Seiten der Gegner eine entsprechende Leistung erfolgt war. Im Einklang mit Cäsars Bericht steht ferner die Angabe, dass die Antwort schriftlich abgefasst worden sei.⁵⁾

Daneben bestehen indessen auch Abweichungen, welche Beachtung verdienen. Von dem an Cäsar gerichteten Ansinnen, seine Truppen zu entlassen, bevor die Gegner das Gleiche thäten, weiss Cicero nichts. Andererseits erfahren wir von ihm die von Cäsar übergangene Thatsache, dass Pompejus seinem Gegner in einem in anerkenhenden Ausdrücken abgefassten Schreiben den Triumph und ein zweites Consulat garantierte.⁶⁾ Er legte demnach ein Entgegenkommen an den Tag, das den Eindruck

1 Vgl. S. 1 Ann. 4.

2 Aus Plut. *Caes.* 31 ergibt sich, dass dieses Anerbieten Cäsars in einem Briefe enthalten war, welcher nach der am 1. Januar gehaltenen Senatsitzung in Rom anlangte. Dieses Schreiben ist also von Ravenna wohl erst am 4. Januar abgegangen, als Cäsar bereits von dem Verlaufe der erwähnten Sitzung unterrichtet war, und wird mithin, wie auch O. E. Schimper (*Rh. Mus.*, Bd. 47, 1892, S. 249) annimmt, am 7. Januar in Rom eingetroffen sein. Dass Cicero, der am 4. Januar von Cilicien zurückkehrte (*fam.* XVI 11, 2), bei den durch Cäsars Brief veranlassten Verhandlungen mitwirkte und einen Vergleich herbeizuführen bemüht war, wird sowohl Plut. *Caes.* 31 als auch Plut. *Pomp.* 59 bezeugt. Der Zeitpunkt, bis zu welchem Cäsar Illyrien zu behalten gedachte, erhellt aus App. *b. c.* II 32: *ἕως ἄπατος ἀποδείξειν* und der von Mommsen *Die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat*, S. 56 Ann. 147 mit Recht in gleichem Sinne aufgefassten Angabe Suet. *Caes.* 29: *quoad consul fieret*. Sueton und Appian begehen nur den Fehler, dass sie Cäsar das fragliche Anerbieten noch einige Zeit vor dem Ablaufe des Jahres 50 stellen lassen.

3 *fam.* XVI 12, 3. *Att.* VII 13b, 11, 1. 15, 2. 16, 2. 18, 1f. 19, 26, 2. VIII 11d, 7, 12, 2.

4 *Att.* VII 11, 1. *fam.* XVI 12, 3. — 5 Cic. *Att.* VII 17, 2. Vgl. 16, 2. — 6 *Att.* VII 26, 2. VIII 12, 2.

erwecken musste, als ob es ihm thatsächlich um die Herbeiführung eines friedlichen Vergleiches zu thun sei.¹⁾

Eine weitere wesentliche Differenz besteht darin, dass Cäsar zur Zeit, als diese Verhandlungen im Gange waren, nach seinem eigenen Bericht auf italischem Boden nur Ariminum besetzt hatte und demgemäss nur diesen Platz räumen sollte,²⁾ während bei Cicero von einer Mehrzahl von Städten die Rede ist.³⁾ Thatsächlich hatte Cäsar, bevor der Senat den Beschluss fasste, Rom zu verlassen (17. Januar), ausser Ariminum auch bereits Pisaurum, Arretium und Ancona in Besitz genommen.⁴⁾ Durch seine Darstellung sollte indessen der Glaube erweckt werden, dass er sich längere Zeit mit dem Besitze von Ariminum allein begnügt habe, und erst durch das Scheitern der Verhandlungen zu weiterem Vorrücken bewegt worden sei.⁵⁾

Wir lassen nunmehr noch einige anderweitige Angaben Ciceros über die erwähnten Verhandlungen folgen. Am 25. Januar fand in Capua, wohin auch die Konsuln von Teanum aus gekommen waren (vgl. S. 3), eine Versammlung (*consilium*) der daselbst anwesenden Senatoren statt, welche sich in dem Sinne der von Pompejus und den Konsuln gegebenen Antwort nahezu einstimmig für die Annahme der von Cäsar gestellten Friedensanträge aussprach.⁶⁾ Man hat mit Wahrscheinlichkeit angenommen, dass Cäsars Gesandte in dieser Sitzung zugegen waren.⁷⁾ Die unzutreffende Darstellung Cäsars, wonach dieselben Pompejus und die Konsuln nicht in Teanum, sondern in Capua getroffen haben sollen (vgl. S. 3), hätte dann wenigstens insoweit, dass sie thatsächlich nach Capua gelangt wären, ihre Richtigkeit.

Es wird ferner berichtet, dass Pompejus den Inhalt des an Cäsar gerichteten Schreibens öffentlich habe anschlagen lassen,⁸⁾ womit er augenscheinlich seine Friedensliebe zu bekunden gedachte. Gegen Anfang Februar wurde seine Antwort auch in Rom in einer Volksversammlung (*contio*) verlesen und beifällig aufgenommen.⁹⁾ Cicero trug sich, obwohl ihm die gerade um diese Zeit (2. Februar) einlaufenden Nachrichten von

1) Das wirkliche Vorhandensein einer solchen Absicht wird angenommen von BASINER, *De bello civili Caesariano. Quaestiones Caesarianae*, pars I, Moskau 1883, S. 44 ff. und PFANNSCHMIDT, *Zur Geschichte des pompejanischen Bürgerkrieges*, Weissenfels 1888, S. 9 ff. S. dagegen S. 20 ff.

2) *b. c.* I 10, 3. 11, 1. — 3) *Att.* VII 14, 1. *fam.* XVI 12, 3.

4) *Cic. fam.* XVI 12, 2. *Att.* VII 11, 1 und dazu O. E. SCHMIDT, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero*, S. 114 ff., der in diesem Briefe mit Recht einen Nachhall der sich am 17. Januar im Senat abspielenden Vorgänge erblickt.

5) Vgl. HUG, in *Bursians Jahresbericht* 1876, Bl. II, S. 1175; NISSEN a. a. O., S. 98 Anm. I und S. 102 Anm. I; BASINER a. a. O., S. 38 f. und O. E. SCHMIDT a. a. O., S. 123 Anm. I.

6) *Att.* VII 15, 2. — 7) Vgl. BASINER a. a. O., S. 39. — 8) *Att.* VII 17, 2. — 9) *Att.* VII 18, 1. 19.

einem weiteren Vorrücken Cäsars mit Besorgnis erfüllten,¹⁾ doch mit der Hoffnung, dass ein Vergleich zustande käme.²⁾ Am 3. Februar erhielt er indessen aus Rom von verschiedenen Seiten die Nachricht, dass die Unterhandlungen gescheitert seien.³⁾

Für die Beurteilung der Sachlage ist es von Wichtigkeit, auch den militärischen Operationen, welche gleichzeitig mit diesen Verhandlungen stattfanden, zu folgen. Neben Cäsars Darstellung kommen hier Ciceros Briefe, die für die Chronologie verschiedene Anhaltspunkte bieten, in Betracht.

Am 15. Januar hatte Cäsar Ancona besetzt.⁴⁾ Etwa um die nämliche Zeit⁵⁾ erhielt er die Nachricht, dass sich in Iguvium fünf feindliche Kohorten unter dem Kommando des Prätors Thermus befänden, die Bürgerschaft jedoch mit ihm selbst sympathisierte. Er schickte daher Curio mit drei Kohorten, die ihren Standort bisher in Pisarnum und Ariminum gehabt hatten, nach Iguvium, das sofort von den Pompejanern geräumt und von Curio besetzt wurde. Da nach STOFFELS Berechnung⁶⁾ zur Ausführung dieser Operation vier Tage erforderlich waren, andererseits aber Cicero am 23. Januar in Minturnä von der Einnahme Iguviums noch keine Kenntnis hatte,⁷⁾ so kann mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass dieser Platz am 19. oder spätestens am 20. Januar in Cäsars Gewalt gelangt ist. Die günstige Haltung der Iguviner veranlasste nun Cäsar zu dem Versuch, auch Auximum im nördlichen Picenum, das der Pompejaner P. Attius Varus mit einigen Kohorten besetzt hatte, auf seine Seite zu bringen, zu welchem Zwecke er die in verschiedenen Orten (Fanum, Ancona, Arretium) liegenden Kohorten der 13. Legion an sich zog. Auf die Kunde von seiner Ankunft begaben sich die Dekurionen von Auximum in grosser Anzahl zu Attius und erklärten ihm, sie könnten es nicht billigen, dass man dem nun den Staat so hochverdienten Imperator Cäsar den Zutritt zur Stadt verwehre. Attius flüchtete darauf mit seinen Truppen,

1) *Att.* VII 17, 2. 18, 2. — 2) *Att.* VII 15, 3. 19

3) *Att.* VII 19: *illem condicionibus usuram putabam, praesertim suis: ecce tibi III Nonas Februarias mane accepi litteras tuas, Philotimi, Curionis ad Furnium, quibus irridet L. Caesaris legationem.* Der niederschmetternde Eindruck, welchen die hier erwähnten Mitteilungen auf Cicero machten, kann nur durch den thatsächlichen Abbruch der Unterhandlungen und nicht etwa, wie BASINER a. a. O., S. 39 Anm. 36 vermutet, durch irgendwelche Äusserungen Curios über Cäsars geheime Absichten hervorgerufen worden sein.

4) Das Datum ergibt sich daraus, dass an dem Tage, an welchem die Pompejaner Rom aufgaben 17. Januar, die Einnahme Anconas bereits bekannt war. Vgl. S. 5 Anm. 4.

5) *Caes. b. c.* I 11, 40: *Anconam singulis cohortibus occupat. Interea certior factus Iguvium Thermum praetorem cohortibus V tenere . . . Curionem . . . mittit.*

6) *Histoire de Jules César. Guerre civile* II 421.

7) *Cic. Att.* VII 13b: *ista magis cospicuo, quid agat . . . Iguvii Thermus.*

die ihm alsdann in einem Gefecht mit einer nachrückenden casarianischen Abteilung verliessen.¹⁾

Im Hinblick auf die lange Zeit, welche Antonius nötig hatte, um mit den fünf Kohorten, mit denen er bisher in Arretium stand,²⁾ bei Cäsar einzutreffen, hat man angenommen, dass Auximum erst Anfang Februar besetzt worden sei.³⁾ Nach einigen Angaben Ciceros, die bisher zu wenig berücksichtigt worden sind, ergibt sich jedoch ein anderer Sachverhalt.

Am 2. Februar äussert sich Cicero, der sich damals auf seinem Formianum aufhielt, in Hinsicht auf Cäsars Verhalten folgendermassen: *crecor, ut his ipsis* (mit unseren Friedensvorschlägen) *contentus sit; nam cum ista mandata dedisset L. Caesari, debuit esse paulo quātor, dum responsa referuntur: dicitur autem nunc esse accerrimus.*⁴⁾ An Curios Vormarsch nach Ignyium, von dessen Einnahme Cicero bereits am 25. Januar Kenntnis haben konnte, ist hier schwerlich zu denken, sondern man wird eher geneigt sein, diese Worte auf die gegen Auximum gerichtete Truppenkonzentration zu beziehen. Im Zusammenhang hiermit steht augenscheinlich ein gleichfalls noch am 2. Februar zu Ciceros Kenntnis gelangtes Gerücht, wonach der Cäsarianer Q. Cassius aus Ancona vertrieben und diese Stadt wieder von den Pompejanern besetzt worden war.⁵⁾ Ancona war also damals nach Cäsars Anordnung von der daselbst liegenden Kohorte verlassen worden, was erst bei dem Antritte des Marsches nach dem ganz nahe gelegenen Auximum geschehen sein kann. Im Anschlusse an das erwähnte Gerücht macht Cicero die Bemerkung: *Caesarem quidem L. Caesare cum mandatis de pace misso tamen auit accerrime dilectum habere, loco occupare, vincere praesulius.*⁶⁾ Nach dem soeben dargelegten Sachverhalt kann wohl kein Zweifel bestehen, dass *loco occupare* eben auf die Einnahme Auximums zu beziehen ist. In Hinsicht auf die Zeit, welche notwendig war, um eine Mitteilung von dem Kriegsschauplatze nach dem Formianum zu befördern, liefert uns einen wertvollen Anhaltspunkt die Thatsache, dass ein so wichtiges Ereignis wie die Kapitulation Corfiniums (21. Februar) erst nach drei Tagen (24. Februar) dort bekannt wurde.⁷⁾ Die Einnahme des viel weiter entfernten Auximum kann demnach erst nach Verlauf von drei bis vier Tagen zu Ciceros Kenntnis gelangt und muss mithin bereits am 27. oder 28. Januar erfolgt sein. Dieses Er-

1) Caes. b. c. I 12 ff. — 2) Ebda. I 11, 1.

3) Nach NISSEN a. a. O., S. 103 und O. E. SCHMIDT a. a. O., S. 127 soll dies am 1. Februar, nach STOFFEL a. a. O., S. 122 dagegen erst am 3. Februar geschehen sein.

4) Att. VII 17, 2.

5) Att. VII 18, 2. Wie aus VII 19 erhellt, ist dieser Brief am 3. Februar noch vor Tagesanbruch geschrieben. O. E. SCHMIDT a. a. O., S. 125 bezieht die zitierte Stelle mit Unrecht auf einen Vorstoss, den die Pompejaner vor Cäsars Vormarsch nach Picenum auf Ancona geplant hätten.

6) Ebda. — 7) Cic. Att. VIII 8.

gebnis wird dadurch bestätigt, dass Cicero schon am 5. Februar von dem weiteren, mit grosser Schnelligkeit ausgeführten Marsche Cäsars durch das picenische Gebiet¹⁾ und am 7. Februar von der Eroberung der ganzen Landschaft, die die Pompejaner nach der Flucht des P. Lentulus Spinther aus Aesulum verloren gaben,²⁾ unterrichtet war.³⁾

Wenn nun die Gesandten am 25. Januar von Capua abreisten, so werden sie am 28. oder 29. zu Cäsar gelangt sein. Sie trafen ihn demnach zu der Zeit, als Auximum ihm seine Thore öffnete (27. 28. Januar). Unter solchen Umständen musste das Ansimum, dass er, bevor der Senat in Verhandlungen einträte, seine Streitkräfte nach Gallien zurückziehen sollte (vgl. S. 4), höchst unangebracht erscheinen. Man begreift daher wohl, dass Curio sich über die Gesandtschaft geradezu lustig machte.⁴⁾

Zu dem soeben ermittelten Datum stimmt es, dass Cicero die Nachricht von dem Scheitern der Unterhandlungen von Rom aus am 3. Februar erhielt.⁵⁾ Um eine Botschaft vom nördlichen Picenum nach Rom zu befördern, können zwei Tage ausgereicht haben, da für die Zurücklegung der viel weiteren Entfernung von Ravenna nach Rom nicht mehr als drei Tage notwendig waren.⁶⁾ Für die Überbringung eines Briefes von Rom nach dem Formianum sind alsdann noch ein bis zwei weitere Tage zu rechnen.⁷⁾

Mit dem von uns geführten Nachweise, dass Auximum bereits am 27. oder 28. Januar von Cäsar erobert worden ist, ist zugleich die An-

1 Vgl. Caes. b. c. I 15, 1: *Auximo Caesar progressus omnem agrum Picenum percurrit* mit Cic. Att. VII 20, 1: *at illum ruere nuntiant et iam iamque adesse.*

2 Caes. b. c. I 15, 3 ff.

3) Att. VII 21, 2: *VII Idus Febr. Capuam C. Cassius tribunus plebis venit, attulit mandata (a Pompeio) ad consules, ut Romam venirent, pecuniam de sanctiore aerario auferrent, statim exirent . . . consul Lentulus ei rescripsit, ut prius ipse in Picenum: at illud totum erat amissum: sciebat nemo praeter me ex litteris Dolabellae.* O. E. SCHMIDT a. a. O., S. 127 Anm. 2 meint, Dolabella habe unter *Picenum amissum* die Wegnahme von Auximum und Cingulum (Caes. b. c. I 15, 2 mit den sich daran schliessenden Rekognoszierungen verstanden. Er übersieht jedoch hierbei das sehr wesentliche Wörtchen *totum*. Ein solcher Ausdruck war erst dann gerechtfertigt, wenn Aesulum, das ohne Zweifel die grösste Bedeutung hatte und um dessen Besitz von beiden Seiten stärkere Truppenmassen aufgeboden wurden als bisher (Caes. b. c. I 15, 3), in den Händen der Cäsarianer war.

4 Att. VII 19: *accepi litteras . . . Curionis ad Furnium, quibus irridet L. Caesaris legationem.*

5 Att. VII 19, vgl. S. 6 Anm. 4.

6) Nach App. b. c. II 32 brauchte Curio diese Zeit, um Cäsars Friedensanträge, die er den Konsuln am 1. Januar 49 übergab, von Ravenna nach Rom zu überbringen. Die nämliche Zeitdauer wird vorausgesetzt in dem bald darauf von dem Zensor L. Piso und dem Prätor L. Roscius gemachten Anerbieten, in sechs Tagen Cäsar von den Verhandlungen des Senats zu benachrichtigen (Caes. b. c. I 3, 6), wobei die Rückreise mitgerechnet ist.

7 Ein Tag: Att. IX 5, 1, zwei Tage: Att. VIII 15, 3, IX 9, 1.

sicht STOFFELS¹⁾ und O. E. SCHMIDT,²⁾ wonach Cäsar sich erst nach dem Abbruche der Unterhandlungen zum Vorstosse nach Picenum entschlossen haben soll, widerlegt. Man wird auch von vornherein schwerlich geneigt sein anzunehmen, dass Cäsar, dessen Lage ein rasches Ausnutzen seiner militärischen Vorteile erforderte, seine Entschlüsse von dem sehr unsicheren Ausgange der Unterhandlungen abhängig gemacht hätte. Zu einem derartigen Zuwarten hatte er um so weniger Veranlassung, als die Pompejaner um die nämliche Zeit in Picenum umfassende Rüstungen veranstalteten,³⁾ die ein rasches Einschreiten erforderten.

Über die Friedensverhandlungen liegt uns ausser Cäsars Darstellung noch ein zweiter zusammenhängender Bericht bei Cassius Dio⁴⁾ vor, der bei den modernen Forschern nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Da als Hauptquelle Dios Livius⁵⁾ betrachtet werden kann, der seinerseits in der Lage war, aus zeitgenössischen Werken zu schöpfen, so verdient seine Darstellung um so grössere Berücksichtigung.

Nach Dio war es Pompejus, welcher L. Cäsar und den Prätor L. Roscius auf ihr eigenes Anerbieten an Cäsar sandte, um so seinem Angriffe zu entgehen und alsdann unter angemessenen Bedingungen zu einem Vergleich mit ihm zu gelangen. Als Cäsar in seiner Antwort unter andern verlauten liess, dass er eine Unterredung mit Pompejus wünsche, nahmen die meisten Senatoren⁶⁾ dies übel auf, in der Besorgnis, dass die Machthaber zum Nachteil der Republik ein Separatabkommen träfen. Nachdem indessen die Gesandten sich in vielfacher Hinsicht lobend über Cäsar ausgesprochen und schliesslich in seinem Namen die Versicherung abgegeben hatten, dass niemandem etwas zu Leide geschehen und die Heere sogleich entlassen werden sollten, freuten sie sich und schickten die nämlichen Gesandten wiederum zu Cäsar. Zugleich gaben sie nunmehr bei jeder Gelegenheit durch laute Rufe das Verlangen zu erkennen, dass beide Machthaber zugleich die Waffen niederlegen sollten. Pompejus wurde hierdurch in Besorgnis versetzt; denn er wusste wohl, dass er,

1) A. a. O. I 8. — 2) A. a. O. S. 127.

3) Nach einem Briefe, welchen Cicero am 28. Januar oder kurz zuvor erhielt, gedachte Pompejus, der am 23. Januar von Teanum nach dem im Frentanergebiet gelegenen Larinum aufgebrochen war (*Att.* VII 13b), sich in eigener Person alsbald nach Picenum zu begeben (*Att.* VII 16, 2).

4) Dio XLI 5, 1—6, 6.

5) HEIMBACH, *Quæritur, quid et quantum Cassius Dio in historia conscribenda inde a l. XL. usque ad l. XLVII. e Livio desumpserit*, Bonn 1878. — GROSS, *Der Wert des Geschichtswerkes des Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49—44 v. Chr.*, Züllichau 1884. — E. SCHWARTZ in PAULY-WISSOWAS *R. E.*, III 1701ff. 1714.

6) Der sonst die Volksmenge im Gegensatz zum Senat bezeichnende Ausdruck *οἱ πολλοί* kann hier nur auf die Majorität des Senats bezogen werden, der nach Cäsars Darstellung (vgl. S. 2) und wahrscheinlich auch nach dem der Erzählung Dios zu Grunde liegenden Originalbericht die Gesandten abgeschickt und demnach ihren Bericht entgegenzunehmen hatte.

wenn sie sich beide dem Volke unterordneten, gegen Cäsar den Kürzeren ziehen würde. Er begab sich daher, bevor die Gesandten zurückkehrten, nach Campanien, wo er den Krieg besser führen zu können glaubte, und forderte den Senat mit den Magistraten auf, ihm dorthin zu folgen. Auf seine Veranlassung beschloss ferner der Senat, dass der Staatsschatz und sämtliche in der Stadt befindlichen Weihgeschenke zur Veranstaltung von Rüstungen mitgenommen werden sollten. Beide Massregeln konnten indessen nicht mehr ausgeführt werden; denn man erfuhr inzwischen, dass Cäsar den Gesandten keinen friedlichen Bescheid gegeben hätte und dass seine zahlreichen und mutigen Soldaten keine Schonung üben würden. Hierdurch geriet man in Furcht und verliess die Stadt in Eile, ohne etwas von den mitzunehmenden Gegenständen anzurühren.

Nach diesem Bericht sind L. Cäsar und L. Roscius, bevor sich der Senat aus Rom entfernte, zweimal zu Cäsar gereist, während Cäsar selbst die Gesandten innerhalb dieser Zeit nur eine Reise unternehmen lässt. Es trägt sich nun, ob Dios Darstellung Glauben verdient.

Was zunächst zu ihren Gunsten spricht, ist die Thatsache, dass die Reisen der Gesandten sich in die in Betracht kommende Zeit gerade einfügen lassen. Als Cäsar sich noch in Ravenna befand, glaubten Piso und Roscius in sechs Tagen dorthin und zurück nach Rom gelangen zu können.¹⁾ Eine Reise nach dem etwas näher gelegenen Ariminum und zurück konnte daher in der nämlichen Zeit noch leichter bewerkstelligt werden. Der Zweck der ersten Sendung bestand darin, Cäsar von dem am 8. Januar gefassten Senatsbeschlusse, wonach er seine Provinzen entweder bis zum 1. Juli abgeben oder für einen Feind des Staates betrachtet werden sollte, offizielle Mitteilung zu machen.²⁾ Es ist daher anzunehmen, dass die Gesandten entweder schon am 8. oder spätestens am 9. Januar ihre Reise angetreten haben. Sie konnten alsdann am 11. oder 12. Januar nach Ariminum gelangen und am 14. oder 15. Januar wieder in Rom eintreffen. Reisten sie sogleich hierauf mit neuen Aufträgen zu Cäsar, der sich damals noch in Ariminum aufhielt, um Truppen auszuheben,³⁾ so konnten sie sehr wohl am 18. bei ihm eintreffen, am 21. wieder in Rom sein und am 23. nach Minturnä gelangen, wo Cicero mit ihnen am Morgen des genannten Tages zusammentraf.⁴⁾

Hiermit hat Dios Darstellung ihre Probe auf das Beste bestanden. Dieser Eindruck kann auch dadurch nicht beeinträchtigt werden, dass Dio die Gesandten ihre erste Reise erst nach der Ankunft des von Cäsar zu den Pompejanern übergegangenen Labienus,⁵⁾ der Pompejus und die Konsuln nicht mehr in Rom, sondern erst am 22. Januar in Teanum antraf,⁶⁾ antreten lässt. Augenscheinlich haben wir es hier mit einem

1. Caes. *b. c.* I 3, 6, vgl. S. 8 Anm. 7. — 2. Vgl. oben S. 2. — 3. Caes. *b. c.* I 11, 4. — 4. Cic. *Att.* VII 13 b. — 5. Dio XLI 4, 2 ff. — 6. Vgl. Cic. *Att.* VII 13 b mit 11, 1 und 12, 5.

Wechsel der Quellen zu thun, welchen Dio oder vielmehr der von ihm als unmittelbare Vorlage benutzte Livius folgte. Von diesen Quellen hat die eine die Kriegsereignisse bis zum Übertritt des Labienus,¹⁾ die andere dagegen die Vorgänge in Rom bis zur Flucht der Regierung²⁾ in ununterbrochener Darstellung zusammengefasst. Der Übergang von einer Quelle zu einer anderen giebt sich ausserdem noch darin zu erkennen, dass Dio zuerst Cäsar nach der Besetzung Ariminum direkt auf Rom marschieren lässt, später sich jedoch in diesem Punkte besser unterrichtet zeigt.³⁾

Dass Dio in dem für uns in Frage kommenden Abschnitte einer vorzüglichen Quelle folgt, zeigt auch die Schilderung der Flucht aus Rom, welche nur von einem Zeitgenossen herrühren kann.⁴⁾ Es wird unter andern bemerkt, man habe daran gedacht, nach Macedonien und Thracien überzusiedeln, weil man Pompejus' Absicht wohl gekannt habe.⁵⁾ Durch verschiedene Äusserungen Ciceros⁶⁾ wird die Richtigkeit dieser Angabe bestätigt. Nicht minder entspricht die Mitteilung, dass man von Cäsar ein Schreckenregiment mit Massenhinrichtungen (*σφαγῆαι*) erwartet habe,⁷⁾ dem wirklichen Sachverhalt.⁸⁾ Von der Benutzung eines sehr wohl informierten Autors zeugt ferner die Angabe, dass Pompejus noch während der Belagerung Corfinium den Rückzug (von Luceria) nach Brundisium angetreten habe.⁹⁾ Nach Cäsars Bericht (I 21, 1) soll dies erst nach der Übergabe Corfinium geschehen sein; doch ergiebt sich aus den bei Cicero überlieferten Daten das Gegenteil.¹⁰⁾ Beachtung verdient endlich noch die Bemerkung, dass zur Zeit, als Pompejus den Rückzug nach Brundisium antrat, der Winter bereits begonnen hätte.¹¹⁾ Nach altrömischer Datierung verliess Pompejus Luceria am 19. Februar,¹²⁾ nach dem julia-

1) Dio XLI 4, 1—4. — 2) Dio XLI 5—9.

3) Vgl. XLI 4, 2 (ebenso Plut. *Pomp.* 62 mit 10, 1. Der geringere Wert der ersten Quelle zeigt sich auch darin, dass Pompejus durch Labienus' Mitteilungen über Cäsars Absichten in Besorgnis versetzt worden sein soll, während er nach Cic. *Att.* VII 16, 2 durch die von ihm ausgesprochene Überzeugung, dass Cäsar nur über geringe Truppen verfüge, vielmehr ermutigt wurde.

4) Dio XLI 7, 1—9, 6. — 5) Ebd. e. 7, 3.

6) Der Gedanke an eine eventuelle Aufgabe Italiens tritt bereits zu Tage *Att.* VII 10 (18. Januar) und VII 12, 4 (22. Januar). Vgl. ausserdem IX 10, 2: *vidi hominem Pompeium) XIII Kal. Febr. plenum formidinis: illo ipso die sensi, quid ageret.*

7) Dio XLI 8, 2.

8) Cic. *Att.* VII 12, 2 (22. Januar): *nam istum quidem, cuius quæsiçogor times, omnia tueterrime facturum puto.* VII 20, 2 (5. Febr.): *qui quidem incertum est Phalarimæ an Pisistratum sit imitaturus.*

9) Dio XLI 11, 1.

10) Nach Cic. *Att.* VIII 14, 1 erfolgte Cäsars Aufbruch von Corfinium an den Feralien (21. Februar). Am nämlichen Tage hatte die Übergabe Corfinium stattgefunden. *Caes. b. c.* I 23, 5. Pompejus verliess dagegen Luceria bereits am 19. Februar (Cic. *Att.* VIII 9, 4).

11) Dio XLI 10, 4. — 12) Cic. *Att.* VIII 9, 1.

nischen Kalender dagegen am 31. Dezember. Es tritt also auch hier eine Kenntnis zu Tage, die nur von einem Zeitgenossen erwartet werden kann. Für einen späteren Autor hätte es, wie dies öfter geschehen ist, sehr nahe gelegen, das zu seiner eigenen Zeit bestehende Verhältnis des Kalenders zu den Jahreszeiten auf die frühere Zeit zu übertragen.¹⁾

Bei der vortrefflichen Beschaffenheit der von Dio für diesen ganzen Abschnitt benutzten Quelle wird man wohl nicht zuviel Gewicht auf eine unzutreffende Angabe legen dürfen, auf welche von GROSS²⁾ hingewiesen worden ist. Die Nachricht von dem ungünstigen Bescheid, welchen die Gesandten von Cäsar erhielten, soll in Rom eingetroffen sein, als die Pompejaner die Stadt verliessen (17. 18. Januar).³⁾ Die Gesandten sind indessen, da sie am 23. früh Morgens mit Cicero in Minturnä zusammentrafen,⁴⁾ wohl erst am 21. nach Rom gelangt. Auch wenn man annimmt, dass eine Nachricht über den Erfolg ihrer Mission ihrer Ankunft in Rom vorauselte, so wird man im Hinblick auf die früher von uns angestellte Berechnung⁵⁾ nicht wohl über den 20. Januar hinaufgehen können. Es liegt also thatsächlich bei Dio ein Irrtum vor. Durch diesen immerhin nur unbedeutenden Fehler wird indessen die Glaubwürdigkeit der sonst in diesem Abschnitt durchaus bewährten Darstellung nicht erschüttert.

Ein grösseres Bedenken lässt sich dagegen erheben gegenüber der Angabe, dass Cäsar den Gesandten, als sie sich zum zweiten Mal bei ihm einfanden, keinen friedlichen Bescheid gegeben habe. Thatsächlich wurden ja doch auf Grund der von Cäsar erteilten Antwort die Unterhandlungen fortgesetzt und schienen die Aussichten auf das Zustandekommen eines Vergleichs nach Ciceros Meinung ganz günstig zu sein.⁶⁾ Man könnte demnach geneigt sein anzunehmen, dass Dio irrigerweise die Erfolglosigkeit der letzten Gesandtschaft, die von ihm ganz übergangen wird, auf die zweite übertragen habe.

Bei genauerer Prüfung ergibt sich indessen ein anderes Resultat. In einem am 22. Januar von Minturnä aus an Atticus gerichteten Briefe klagt Cicero, dass die Zeit für Unterhandlungen nun dahin sei.⁷⁾ Wie

1 So wird z. B. Cäsars Überfahrt nach Illyrien (nach altrömischer Datierung am 4. 5. Januar, vgl. *Caes. b. c.* III 6, 2, nach julianischer am 6./7. November) von Plutarch (*Caes.* 37) und Appian (*b. c.* II 54) in die Zeit der Wintersonnenwende und von Dio (XLI 41, 2) in die Mitte des Winters gesetzt und in Hinsicht auf Cäsars Überfahrt nach Afrika (nach *Caes. b. Afr.* 2, 4) am 25. Dezember altrömisch = 9. Oktober julianisch (von Plutarch (*Caes.* 52) und Dio (XLII 56, 1)) der gleiche Irrtum begangen.

2 Vgl. die S. 9 Anm. 6 zitierte Schrift, S. 24. — 3) Dio XLI 6, 5. — 4) *Cic. Att.* VII 13 b. — 5) Vgl. S. 10 ff. — 6) Vgl. S. 5 ff.

7 *Att.* VII 13 a, 2: *condicionum autem amissum tempus est.* Das Datum des Briefes ergibt sich daraus, dass er ungefähr gleichzeitig mit *fam.* XIV 14 vom 23. Januar, womit er sich seinem Inhalte nach mehrfach berührt (vgl. STERSKOPF, *quaest.*

konnte er sich in solcher Weise äussern zu einer Zeit, wo man der Rückkehr der Gesandten noch entgegenseh?¹⁾ Es müssen also schon vorher ungünstige Gerüchte über das Resultat der Unterhandlungen in Umlauf gekommen sein. In der That war auch der erste Eindruck, den die Mitteilung der von Cäsar gestellten Bedingungen machte, keineswegs befriedigend.²⁾ Später trat allerdings unter dem Drucke der mittlerweile noch ungünstiger gewordenen militärischen Situation³⁾ ein Umschwung in der Beurteilung ein; aber es liegen doch auch aus dieser Zeit noch Äusserungen Ciceros vor, in denen die Indignation, mit welcher Cäsars Anträge aufgenommen worden waren, unverkennbar zu Tage tritt.⁴⁾

Dieser Bericht stammt demnach von einem Zeitgenossen, der noch den unmittelbaren Eindruck, welchen Cäsars Bedingungen bei der Gegenpartei hervorgerufen hatten, wiedergibt. Es ist ferner leicht zu erkennen, dass dieser Autor nicht etwa zu den politischen Freunden des Pompejus zählte, sondern vielmehr ein entschiedener Republikaner gewesen ist. Er stand augenscheinlich auf der Seite derjenigen Senatoren, welche dafür waren, dass Cäsar und Pompejus zugleich die Waffen niederlegen sollten.⁵⁾ Besonders bezeichnend ist die Art und Weise, wie die von Pompejus angeordnete Räumung Roms beurteilt wird. Es wird diese Massregel nicht etwa durch die militärische Lage motiviert, sondern lediglich durch den Wunsch des Pompejus, einen Vergleich, durch den er in Nachteil zu geraten fürchtete, zu vereiteln.⁶⁾ Pompejus wurde demnach in seiner Handlungsweise nicht durch die Rücksicht auf das Wohl des Staates, sondern allein durch seine Selbstsucht bestimmt. Die gleiche Auffassung begegnet an einer andern Stelle, an der von Pompejus und Cäsar behauptet wird, dass sie beide wohl erklärt hätten, für den Staat zu kämpfen, jedoch ausschliesslich auf ihre eigenen Interessen bedacht gewesen seien.⁷⁾ Cicero hat in diesem Punkte nicht anders ge-

chronology, p. 14, aber noch vor der am 22. Januar erfolgten Ankunft des Labienus in Teanum, die erst im nächsten Briefe VII 13b erwähnt wird, geschrieben ist.

1) Nach *Att.* VII 13b gelangte L. Cäsar erst am 23. Januar nach Minturnä.

2) *Att.* VII 13b: *L. Caesarem ridi Minturnis cum absurdissimis mandatis.*

3) Am 19. oder 20. Januar hatten die Pompejaner Iguvium aufgeben müssen (vgl. S. 6).

4) *Att.* VII 15, 2: 26. Januar: *mi Favonio leges ab illo imponi non placebat, sed is <haud> auditur in consilio: Cato enim ipse iam scribere quam pugnare maluit.* *fam.* XVI 12, 4 (27. Januar: *id illo si fecerit* wenn Cäsar die ausserhalb seiner Provinz gelegenen Plätze aufgiebt, *spes est pacis, non honestae — leges enim imponantur — sed quidris est melius, quam sic esse, ut sinus.* *Att.* VII 17, 2: 2. Februar: *perspici . . . potest nihil Caesari negari omnique ei cumulate, quae postulet, dari, quae ille amentissimus fuerit nisi acceperit, praesertim cum impudentissime postulaverit, quis enim tu es, qui dicas „si in Hispaniam profectus erit, si praesidia dimiserit“?* *Att.* VIII 3, 3 (18. 19. Februar): *maiores condiciones erant; fateor.*

5) Dio XLII 5, 4, vgl. oben S. 10. — 6) Dio XLII 6, 1 ff., vgl. oben S. 10.

7) Dio XLII 17, 3.

urteilt.¹⁾ Eine weitere Anklage, die gegen Pompejus erhoben wird, besteht darin, dass er den Gedanken ins Auge gefasst habe, fremde Völkerschaften gegen Italien anzubieten,²⁾ welcher Vorwurf bei Cicero ebenfalls wiederkehrt.³⁾ Auf die die Räumung Roms betreffende Angabe kommen wir bei der Besprechung der sonstigen hierauf bezüglichen Nachrichten noch zurück.

Unsere bisherige Untersuchung hat zu dem Resultat geführt, dass Dios Bericht über die beiden vor der Räumung Roms an Cäsar geschickten Gesandtschaften sich nicht nur in chronologischer Hinsicht bewährt, sondern auch nach dem sonstigen Inhalt des in Frage kommenden Abschnittes von einem vorzüglich unterrichteten Zeitgenossen herrühren muss. Wir haben andererseits gesehen, dass Cäsars Darstellung mit der Chronologie insofern in Konflikt gerät, als Cäsar hiernach zur Zeit, wo die Gesandten von Capua zu ihm zurückkehrten, ausser Ariminum noch keine weitere italische Stadt in seinem Besitz gehabt haben soll.⁴⁾ Unter solchen Umständen wird man kein Bedenken tragen anzunehmen, dass vor der Räumung Roms thatsächlich zwei Gesandtschaften abgegangen, von Cäsar jedoch in eine einzige zusammengezogen worden sind.

Der Grund dieses Verfahrens ist leicht ersichtlich. Nach seiner eigenen Darstellung brach nämlich Cäsar von Ravenna nach Ariminum erst auf, nachdem die Konsuln die Stadt verlassen hatten (18. Januar).⁵⁾ Es konnten demnach die Gesandten, nachdem sie sich in Ariminum ihres Auftrages entledigt und Cäsars Anerbietungen entgegengenommen hatten, Pompejus und die Konsuln nicht mehr in Rom, sondern erst in Campanien treffen, wodurch die zweite Reise notwendig in Wegfall kommen musste.

Welches Motiv bestimmte aber Cäsar, die Begebenheiten in solcher Weise zu verschieben? Es sollte jedenfalls der Anschein erweckt werden, als ob der Senat, indem er den Konsuln den Auftrag erteilte, die Hauptstadt zu verlassen und Aushebungen zu veranstalten, seinerseits den Krieg eröffnet hätte. Sehr deutlich verrät sich diese Tendenz dadurch, dass der Aufbruch der Konsuln mit den Worten *quod ante id tempus accidit nunquam* als ein unerhörter Schritt gekennzeichnet wird. Man hat den fraglichen Satz als eine Interpolation betrachtet, weil auch in der letzten Zeit der Republik die Konsuln nicht selten unter Anlegung des Kriegs-

1. *Att.* VIII II, 2 (27. Februar): *dominatio quaesita ab utroque est, non id actum, laeta et honesta civitas ut esset.*

2. *Dio* XLI 13, 3.

3. *Att.* VIII II, 2: *hoc a primo cogitavit, omnis terras, omnia maria movere, reges barbaros incitare, gentis feras in Italiam adducere.*

4. Vgl. S. 5.

5. *Caes. b. c.* I 6, 7 ff.: *consules, quod ante id tempus accidit nunquam, ex urbe profreiscuntur Fata Italia delectus habentur Quibus rebus cogitis Caesar apud milites contumitur* v. 9 s.

kleides (*paludata*) zu Felde gezogen seien.¹⁾ Hierum handelte es sich jedoch im vorliegenden Falle gar nicht, sondern nach Caesars Darstellung lag das Aussergewöhnliche vielmehr darin, dass der Ausbruch mitten im Frieden erfolgte.

Nun ist aber Cäsar das seltsame Missgeschick widerfahren, dass er in einem späteren Abschnitte die Abreise der Konsuln zum zweiten Mal erzählt.²⁾ Während man an der ersten Stelle den Eindruck erhält, als ob die Regierung aus freier Initiative diese Massregel angeordnet hätte, erscheint dieselbe das zweite Mal als eine Folge des Schreckens, welchen die Nachricht von der Einnahme Auximums (27. 28. Januar) in Rom verbreitete. Wie man sieht, gerät auch hier Caesars Darstellung, der sich A. v. GÄLER³⁾ ohne Bedenken angeschlossen hat, mit der Chronologie wieder in Konflikt; denn thatsächlich haben die Konsuln die Hauptstadt bereits am 18. Januar verlassen. Durch solche Verstösse wird das von Asinius Pollio gefällte Urtheil, dass Cäsar bei der Abfassung seiner Commentarien nicht sorgfältig genug verfahren sei und den wahren Sachverhalt zu wenig berücksichtigt habe,⁴⁾ volllauf gerechtfertigt. Nicht minder zutreffend erscheint die weitere Bemerkung dieses Kritikers, dass Cäsar, wenn es ihm möglich gewesen wäre, seine Darstellung umgearbeitet hätte; denn es konnte nicht in seinem Interesse liegen, einen so handgreiflichen Widerspruch wie den soeben nachgewiesenen bestehen zu lassen.

Wenn nun Dios Darstellung, nach welcher zwischen dem *senatus consultum ultimum* und der Flucht der Regierung aus Rom L. Cäsar und L. Roscius zwei Mal zu Cäsar gereist sind, ihre Richtigkeit hat, so erklärt sich hierdurch auch eine sehr wesentliche Abweichung, die zwischen Caesars Bericht und Ciceros Angaben besteht. Nach seiner eigenen Darstellung wünschte Cäsar die einzelnen Bedingungen mit Pompejus persönlich in einer Unterredung zu vereinbaren.⁵⁾ Er muss auf diese Forderung ganz besonderen Wert gelegt haben, da er mit ihrer Ablehnung

1) Obwohl seit Sullas Gesetzgebung die Konsuln während ihres Amtjahres in Rom zu verbleiben pflegten, so kommen doch auch nachher noch Ausnahmen vor. So wurde im Jahre 74 den beiden Konsuln Lucullus und Cotta die Führung des Krieges mit Mithridates (Eutrop. VI 6, 2. App. *Mithr.* 71 ff., Plut. *Luc.* 6 ff. und das nämliche Kommando im Jahre 67 dem Consul M. Atilius Labrius Dio XXXVI 16, 4. 19, 1. Sall. *hist.* V 13. MACR. Cic. *de imp. Pomp.* 26) übertragen. In gleicher Weise sandte der Senat im November 63 den Consul C. Antonius gegen Catilina aus (Sall. *Cat.* 36, 3.). Ebenso verliess der Consul Crassus noch während seines Amtjahres im November 55 Rom, um gegen die Parther zu Felde zu ziehen (Cic. *Att.* IV 13, 2.).

2) Caes. *b. c.* I 14, 1 ff. — 3) *Caesars Kriege* II², S. 8.

4) Suet. *Caes.* 56: *Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos commentarios putat, cum Caesar plerumque et quae per alios eorum gesta tenuerit crediderit et quae per se vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit: castigatque rescripturam et correcturam facisse.*

5) Caes. *b. c.* I 9, 6, vgl. oben S. 3.

den Abbruch der Unterhandlungen und sein weiteres Vorrücken hauptsächlich motiviert.¹⁾ Nun ist aber bei Cicero, wie wir bereits bemerkt haben,²⁾ von dem Verlangen nach einer Zusammenkunft mit Pompejus nirgends die Rede, obwohl sich oft genug Anlass dazu geboten hätte. Dieser Widerspruch löst sich auf sehr einfache Weise, wenn man Dios Bericht zu Hilfe nimmt.

Es wurde hiernach den beiden Gesandten, als sie sich zum ersten Mal in Pompejus' Auftrag zu Cäsar begaben, von demselben der Bescheid erteilt, dass er mit Pompejus persönlich zu verhandeln wünsche, diese Nachricht jedoch von der Majorität des Senats sehr missfällig aufgenommen, weil man fürchtete, dass die beiden Machthaber zum Nachteil des Senats ein Separatabkommen träfen. Der Senat nahm sodann die Sache selbst in die Hand, indem er die nämlichen Gesandten wiederum zu Cäsar schickte.³⁾ Man begreift nun sehr wohl, weshalb bei Cicero von Cäsars Verlangen nach einer Zusammenkunft mit Pompejus nirgends die Rede ist. Eine derartige Forderung konnte wohl gestellt werden, wenn Cäsar es mit Pompejus zu thun hatte, nicht aber, nachdem er mit dem Senat allein in Unterhandlung getreten war. In Dios Bericht tritt diese Änderung der Sachlage sehr deutlich hervor, indem eben hierdurch der Entschluss des Pompejus, Rom zu verlassen und auf solche Weise die Regierung aufzulösen, motiviert wird.

Ein Irrtum liegt bei Dio allerdings insofern vor, als er die erste Reise der Gesandten lediglich im Auftrage des Pompejus stattfinden lässt, während sie, wie man einesteils aus Cäsars Darstellung, andernteils aber aus der Wahl eines Prätors zum Gesandten entnehmen kann, in erster Linie als Boten des Senats bei Cäsar erschienen sind.⁴⁾ Der Originalbericht, auf welchen Dios Erzählung zurückgeht, scheint indessen den wahren Sachverhalt geboten zu haben, denn man gewinnt auch aus den vorliegenden Angaben den Eindruck, dass die Gesandten, als sie wieder in Rom erschienen, zunächst im Senat Bericht erstatteten und demnach sich wohl auch in dessen Auftrag zu Cäsar begeben hatten.⁵⁾

Auf den von Dio erwähnten Versuch des Senats, seinerseits zu einer Verständigung mit Cäsar zu gelangen, beziehen sich auch einige anderweitige Angaben, die bisher keine richtige Beurteilung gefunden haben. Appian⁶⁾ und Plutarch⁷⁾ geben, indem sie augenscheinlich der nämlichen Quelle folgen, eine Darstellung der Vorgänge, die sich in Rom auf die wohl am 14. Januar eingetroffene Kunde von der Besetzung Ariminums (11. Januar) abspielten. Beide Autoren stimmen darin überein,

1 Ibid I II, 3: *Tempus vero colloquio non dare neque accessurum polliceri magnam pacis desperationem afferbat. Itaque ab Arimino M. Antonium cum cohortibus V Arretium mittit e. q. s.*

2 Vgl. S. 4. — 3 Dio XLII 5, vgl. oben S. 9ff. — 4) Vgl. S. 2 Anm. 6. — 5) Vgl. S. 9 Anm. 7. — 6) App. b. c. II 36. — 7) Plut. Pomp. 60.

dass Cicero¹⁾ den Antrag gestellt habe, zum Abschlusse eines Vergleichs Gesandte an Cäsar zu schicken. Ob dieser Antrag angenommen oder abgelehnt wurde, ist weder aus Appian noch aus Plutarch zu ersehen. Appian erwähnt nur den Widerstand der Konsuln und gedenkt sodann der bekannten, von Favonius an Pompejus gerichteten Aufforderung, seiner früheren Verheissung gemäss die Legionen aus dem Boden zu stampfen, während Plutarch sogleich zu dieser Äusserung übergeht. Aus einer Ausgabe Cäsars ersehen wir ferner, dass auch Pompejus sich dem Antrage Ciceros widersetzte.²⁾ Nissex hat daher angenommen, dass derselbe verworfen worden sei.³⁾

Nachdem wir auf Grund des von Dio gebotenen Berichtes ermittelt haben, dass der Senat um die nämliche Zeit, wo die Einnahme Ariminus in Rom bekannt wurde (11. Januar), die beiden seihen von dort zurückgekehrten Gesandten⁴⁾ zum zweiten Mal an Cäsar schickte, stellt sich die Sache anders. Ciceros Antrag ist also nicht abgelehnt, sondern angenommen worden. Wenn Appian und Plutarch hiervon nichts melden, so hat dies wohl darin seinen Grund, dass in dem Originalbericht, auf welchem ihre Darstellung beruht, nicht eine Schilderung der Verhandlungen gegeben, sondern vielmehr der Umschwung der Stimmung, welche die Kunde von der Besetzung Ariminus mit sich brachte, in dramatischer Weise vor Augen geführt werden sollte.

Nachdem die vom Senat eingeleiteten Verhandlungen Ende Januar gescheitert waren, liess Cäsar, um seine Friedensliebe öffentlich zu bekunden, in ganz Italien eine Proklamation verbreiten, in welcher er

1) So lautet der Name bei Appian, bei Plutarch dagegen *Τέλλος*. *LANGE (Rom. Altert. III² 409)* und *STORTEL (Hist. de Jules César. Guerre civile I 7)*, die nur Plutarch berücksichtigen, denken an Volcatius Tullus (Konsul 66), der in der That damals eine vermittelnde Stellung einnahm (Cic. *Att.* VII 3, 3, VIII 9, 3, IX 19, 2), aber im ganzen doch wenig hervortrat. Da Plutarch und Appian aus der nämlichen Quelle schöpfen, so ist für *Τέλλος* jedenfalls *Τέλλιος* zu lesen. Auf Ciceros damalige Friedensbemühungen bezieht sich auch *pro Marcell.* 15: *nam et in hoc ordine integra re multa de pace dixi et in ipso bello eadem etiam cum capitis mei periculo sensi*. In dem ersten Satzgliede kann nur von der zwischen dem *senatus consultum ultimum* (7. Januar) und der Flucht der Regierung aus Rom (17. 18. Januar) liegenden Zeit die Rede sein; denn die früheren Senatssitzungen wurden innerhalb der Stadt gehalten (Caes. *b. c.* I 2, 1, vgl. 6, 1, Dio *XL I*, 1, vgl. 3, 3), die Cicero wegen seines Imperiums nicht betreten durfte. Ferner gedenkt Cicero seiner vermittelnden Thätigkeit im Senat noch *Att.* IX 11a, 2 19, 20. März: *et illi Pompeio semper et senatai, cum primo potui* (d. h. „sobald ich die Sitzungen besuchen konnte“, *pacis auctor fui*).

2) *Caes. b. c.* I 32, 8, in der Wiedergabe einer von ihm selbst am 1. April 49 im Senat gehaltenen Rede: *legatos ad Pompeium de compositione mitti oportere, neque se reformidare, quod in senatu Pompeius paulo ante dixisset, ad quos legati mitterentur, his auctoritatem attribui timoremque eorum, qui mitterent, significari*.

3) *A. a. O.* S. 99.

4) Es ist sehr wohl möglich, dass die erste Meldung von der Besetzung Ariminus von den Gesandten selbst mit nach Rom gebracht wurde.

Pompejus zu einer rechtlichen Auseinandersetzung aufforderte, den übrigen Bürgern dagegen unter ermutigenden Versicherungen und Versprechungen das Verbleiben an Ort und Stelle anempfahl. Es ist wiederum Dio, dem wir diese Mitteilung verdanken.¹⁾ Man kann Cäsars Kundgebung einerseits betrachten als Antwort auf die ebenfalls öffentlich mitgeteilten Friedensanerbietungen der Gegenpartei,²⁾ andernteils aber als einen gut berechneten Gegenzug gegen die von Pompejus beim Verlassen der Hauptstadt ausgestossene Drohung, dass er alle Zurückbleibenden als Feinde betrachten würde.³⁾

Nachdem wir den Verlauf der Verhandlungen festgestellt haben, bleibt noch die Frage zu beantworten, welche Absichten Cäsar und Pompejus hierbei verfolgten. Was zunächst Cäsar betrifft, so setzte er sich, wenn er die beiden gallischen Provinzen am 1. Juli 49 und Illyrien nach seiner Wahl zum Konsul abgab (vgl. S. 4), für den Rest des Jahres einer Anklage aus. Diese Erwägung hat Nissen bestimmt, die Aufrichtigkeit seiner Anerbietungen zu bezweifeln.⁴⁾ Die Gefahr einer Anklage war indessen für Cäsar nicht so gross, wenn sich Pompejus seinem Verlangen gemäss nach Spanien begab und den städtischen Angelegenheiten freien Lauf liess. In diesem Falle konnte Cäsar bei seiner grossen Popularität, der Macht und Rührigkeit seiner Partei und der Bestechlichkeit der Richter mit ziemlicher Sicherheit auf Freisprechung rechnen.⁵⁾ Was er befürchtete, war weniger ein Prozess an und für sich, als die Anwesenheit des Pompejus, durch dessen Soldaten ebenso wie bei dem Verfahren gegen Milo ein Druck auf die Richter ausgeübt werden konnte.⁶⁾

Indem sich Cäsar bereit erklärte, seine beiden gallischen Provinzen am 1. Juli und Illyrien nach den Konsularkomitien abzugeben, ging er über ein früher von der Gegenpartei gestelltes Verlangen, wonach seine Statthalterschaft am 13. November 49 ablaufen sollte,⁷⁾ erheblich hinaus.

1 Dio XII 10, 2. Nissen a. a. O., S. 97 Anm. 4) nimmt an, dass Cäsar das Manifest sogleich nach der Besetzung Ariminums erlassen habe. Nach Dio geschah dies jedoch erst, nachdem die Nachricht von dem Abzuge der Pompejaner aus Rom eingelaufen war.

2 Cic. Att. VII 17, 2; vgl. S. 5.

3 Vgl. Suet. Caes. 75: *denuntiante Pompeio pro hostibus se habiturum qui rei publicae defuissent, ipse medios et neutrius partis suorum sibi munero futuros pronuntiavit*. Von der Drohung des Pompejus ist auch Caes. b. c. I 33, 2. Plut. Pomp. 61. App. b. c. II 37 und Cic. Att. IX 10, 2 *fin.* die Rede.

4 A. a. O. S. 101.

5 Auch Mommsen *Rom. Gesch.* III 370 neigt zu der Ansicht hin, dass Cäsar schliesslich gesonnen gewesen sei, es auf eine Anklage ankommen zu lassen.

6 Vgl. Suet. Caes. 39: *cum vulgo fore praedictarent, ut, si privatus redisset, Milonis exemplo circumpositis armatis causam apud iudices diceret*.

7 Cic. *fam.* VIII 11, 3.

Sowohl in dieser Thatsache als auch in den von Cäsar im Laufe der nächsten Monate wiederholt gemachten Versuchen, zu einer Verständigung zu gelangen,¹⁾ darf man einen Beweis dafür erblicken, dass es ihm ernstlich um den Frieden zu thun war.

In militärischer Hinsicht befand sich Cäsar allerdings zunächst im Vorteil; denn er verfügte über eine schlagfertige Armee, welcher Pompejus, abgesehen von zwei Legionen, die von Cäsar im Sommer 59 zur Verwendung gegen die Parther abgetreten worden waren,²⁾ jedoch unzuverlässig schienen,³⁾ vorläufig nur Rekruten entgegenstellen konnte. Bei längerer Dauer des Krieges war indessen zu befürchten, dass die Gegner das Übergewicht erlangten,⁴⁾ da ihnen nicht nur in Spanien ebenfalls eine tüchtige Armee, sondern auch eine das Meer beherrschende Flotte und zur Vervollständigung ihrer Rüstungen eine grosse Anzahl von Provinzen zur Verfügung stand. Unter diesen Umständen schien ein Vergleich viel mehr in Cäsars Interesse zu liegen, als in dem seiner Gegner, die sich auch weit weniger bemüht haben, einen solchen herbeizuführen. Andererseits war aber Cäsar natürlich darauf angewiesen, auch während der Verhandlungen seinen momentanen militärischen Vorteil aufs energischste auszunutzen, da sich die Gegner hierdurch vielleicht eher zur Annahme seiner Friedensanträge bestimmen liessen,⁵⁾ im anderen Falle aber der Krieg unter günstigeren Bedingungen fortgesetzt werden konnte.

Was andererseits Pompejus betrifft, so muss man aus seinem Widerstand gegen die vom Senat beschlossene Friedensgesandtschaft (s. S. 17 ff.) den Eindruck gewinnen, dass ihm eine Einigung zwischen Cäsar und dem Senat keineswegs erwünscht war. Nach Dios Darstellung soll er eine solche geradezu gefürchtet und aus diesem Grunde den Abzug aus Rom angeordnet haben (vgl. S. 10 und 11). Auch Cicero hatte aus einer mehrstündigen Unterredung mit Pompejus, die am 25. Dezember 59 in Formiä stattfand, die Überzeugung gewonnen, dass derselbe einem Vergleich durchaus abgeneigt war, indem er von Cäsar, wenn er dem

1) Caes. *b. c.* I 24, 5 f., 26, 3 f., 32, 8. Cic. *Att.* VII 15a, 1. IX 18, 1.

2) Nach dem von Senat damals gefassten Beschluss sollten Pompejus und Cäsar je eine Legion abgeben. Pompejus forderte jedoch eine Legion, die er im Jahre 55 als Konsul im diesseitigen Gallien ausgehoben und im Winter 54/3 Cäsar teilweise überlassen hatte (Caes. *b. G.* VI 1, 2 ff.), von ihm zurück, so dass Cäsar auf diese Weise um zwei Legionen geschwächt wurde. Vgl. Caes. *b. G.* VIII 51, 1 ff. Dio XI, 65. Cic. *fam.* VIII 4, 4.

3) *Att.* VII 13a, 2, 20. I. VIII 12a, 2, 12 d, 1.

4) Dieser Gedanke kommt auch in dem bei Plut. *Pomp.* 63 vorliegenden Berichte zum Ausdruck; denn es wird hier der von Cäsar vor Brundisium unternommene Friedensversuch auf die Besorgnis, bei einer längeren Dauer des Krieges in Nachteil zu kommen, zurückgeführt: ἐδιζῶσαι δὲ κείνῳ ἔργῳ σφόδρα φοβούμενος τὸν χειρῶν.

5) Dieses Motiv wird von O. E. Schmidt a. a. O. S. 123 hervorgehoben.

Verlangen des Senats gemäss sein Heer entliesse und dann Konsul würde, einen Staatsstreich befürchtete, im Kriegsfall dagegen ihm an Streitkräften überlegen zu sein hoffte.¹⁾ Wenn nun Pompejus sich schliesslich doch mit den ihm nach Teanum überbrachten Friedensanträgen Cäsars einverstanden erklärte, die vom Senat hierüber zu führenden Verhandlungen indessen davon abhängig machte, dass Cäsar seine Truppen aus den in Italien besetzten Plätzen zurückzöge (vgl. S. 4), so kam es ihm nur darum zu thun gewesen sein, für die Vollendung seiner Rüstungen Zeit zu gewinnen. Diesem Zwecke sollten wohl auch die Privataufträge dienen, welche Pompejus dem L. Roscius und L. Cäsar beim Antritte ihrer ersten Reise zu Cäsar mitgab (vgl. S. 2 und 9). Es wurde Cäsar hierdurch die Gelegenheit gegeben, Unterhandlungen mit Pompejus anzuknüpfen, und sein Vormarsch auf diese Weise vielleicht noch aufgehalten. In Dios Bericht tritt dieses Motiv sehr deutlich hervor, doch vermischt sich hiermit die irrige Auffassung, dass Pompejus in Wirklichkeit einen Vergleich habe herbeiführen wollen.²⁾ Es spiegelt sich hier die in den Kreisen der Republikaner gehegte Besorgnis wieder, dass schliesslich die beiden Machthaber noch unter sich zu einer Verständigung gelangen würden,³⁾ was bei Pompejus' entschiedener Abneigung gegen einen „Scheinfrieden“, der nach seiner Ansicht nur neue Gefahren mit sich brachte,⁴⁾ keineswegs zu befürchten war.

Es erübrigt nun noch, die Ergebnisse dieser Untersuchung in

1. *Att. VII 8, 4: quod quaeris, eaeque spes pacificationis sit, quantum ex Pompei multo et accurato sermone perspici, ne voluntas quidem est: sic enim existimat, si ille eel dimisso exercitu consul factus sit, ὀργισθῆναι τῆς πολιτικῆς fore, atque etiam putat eum, eum audierit contra se diligenter parari, consulatum hoc anno neglecturum ac potius exercitum provinciarumque retenturum; sin autem ille fureret, vehementer hominem contemebat et suis et rei publicae copiis confidebat. quid quaeris? etsi mihi crebro ἔντρος Ἐρεχλῶος occurrebat, tamen levabar cura, virum fortem et peritum et plurimum auctoritate valentem audiciens πολιτικῶς de pacis simulatae periculis disserentem. quid multa? non modo non expetere pacem istam, sed etiam timere visus est.* Ebenso wie diese Angaben, zeigen auch anderweitige Äusserungen, welche in dem am den 27. Dezember geschriebenen Briefe *Att. VII 9, 3 ff.* wiedergegeben werden, dass Pompejus nicht gesonnen war, ein zweites Konsulat Cäsars zuzulassen, sondern vielmehr entschlossen war, den Kampf mit seinem Gegner anzunehmen. Gegenüber diesen Mitteilungen kommen anderweitige Angaben, wonach Pompejus in jener Zeit zu einem Vergleich geneigt gewesen sein soll (Cic. *fam. VI 6, 6*. Plut. *Pomp. 59*. *Caes. 31*), nicht auf. Solche Stellen legen lediglich Zeugnis ab von der ohnehin bekannten Thatsache, dass dieser Mann gewohnt war, seine wahren Absichten zu verbergen, während dieselben im vorliegenden Falle durch das Verhalten seines Schwiegervaters Metellus Scipio, der in den ersten Tagen des Januar hauptsächlich bemüht war, die friedlich gesinnte Majorität des Senats vgl. Cic. *Att. VII 5, 4, 6, 2* zu einem energischen Beschlusse fortzureissen (Caes. *b. c. I 1, 4, 2, 6*. Plut. *Caes. 30*), offenbar wurden.

2. Dio *XLI 5, 2: πρῶτον πρὸς τὸν Καίσαρα . . . ἀπέστειλεν, εἴ πὸς τὴν ὀμίην εἴ τοι ἰσχυρῶς ἔπειρ' ἐπὶ αὐτοῖσι τοῖσιν ἀναβῆναι* — 3. Dio *XLI 5, 3*. — 4. Vgl. S. 20 Anm. 2.

Kürze zusammenzufassen. Wie aus Dios Darstellung zu entnehmen ist, haben sich L. Roscius und L. Cäsar in der zwischen dem *senatus consultum ultimum* und der Flucht der Regierung aus Rom liegenden Zeit (7. bis 18. Januar) zweimal als Gesandte des Senats zu Cäsar begeben. Ihre erste Reise unternahmen sie, um ihn davon in Kenntnis zu setzen, dass er nach einem vom Senat gefassten Beschluss seine Provinzen bis zum 1. Juli 49 abzugeben hätte, widrigenfalls man ihn als einen Feind des Staates betrachten würde. Die zweite Reise, welche sie etwa am 15. Januar antraten, sollte dagegen zur Anknüpfung von Unterhandlungen dienen. Aus Plutarch und Appian entnahmen wir die Thatsache, dass Cicero es war, der diese Gesandtschaft beauftragte, während sich andererseits aus einer bei Cäsar vorliegenden Andeutung ergab, dass sich Pompejus dem Friedensversuch widersetzte (s. S. 17 ff.).

Als die Gesandten das erste Mal bei Cäsar eintraten und ihm zugleich mit dem Auftrage des Senats auch Mitteilungen von Pompejus überbrachten, äusserte er, wie in seiner eigenen Darstellung und auch von Dio berichtet wird, das Verlangen, sich mit Pompejus in einer persönlichen Besprechung über die streitigen Punkte zu verständigen.¹⁾ Bei der zweiten Anwesenheit der Gesandten war von diesem Anliegen keine Rede mehr. Wir ersahen dies daraus, dass dasselbe von Cicero an den zahlreichen Stellen, wo er auf die zweite Gesandtschaft Bezug nimmt, nirgends erwähnt wird, und erklärten Cäsars Verzicht auf seinen früheren Wunsch dadurch, dass er diesmal mit dem Senat allein zu verhandeln hatte.

In Cäsars Darstellung liegt eine tendenziöse Verschiebung der Begebenheiten vor; denn er soll hiernach erst dann Ariminum besetzt haben, als die Konsuln Rom verlassen (18. Januar) und hiernit den Krieg eröffnet hatten. Im Zusammenhang hiermit steht es, dass die beiden vor der Aufgabe der Hauptstadt an Cäsar geschickten Gesandtschaften in eine einzige zusammengezogen worden sind.²⁾ Einen Beweis für die Untertierigkeit der von Cäsar hinterlassenen Commentarien lieferte die Thatsache, dass die Abreise der Konsuln aus Rom noch ein zweites Mal erzählt und hierbei wiederum an einer ganz unrichtigen Stelle eingefügt wird. (Vgl. S. 15.)

Was die dem Berichte Dios zu Grunde liegende Quelle betrifft, so gelangten wir zu dem Resultat, dass die Mitteilungen über die diplomatischen Verhandlungen und die zunächst darauf folgenden Begebenheiten auf einen vorzüglich unterrichteten Zeitgenossen zurückgehen, der der republikanischen Partei angehörte und das Verhalten des Pompejus in nicht minder ungünstigem Lichte als das seines Gegners erscheinen liess.³⁾ In dem unmittelbar vorhergehenden Abschnitte (XLI, 1) trat dagegen

1) Vgl. S. 3 und 9. — 2) Vgl. S. 14. — 3) Vgl. S. 10 ff., 13 ff.

die Benutzung einer schlechteren, auch bei Plut. *Pomp.* 62 vorliegenden Quelle zu Tage. (Vgl. S. 11.)

In Hinsicht auf Cäsars militärische Operationen wurde im Gegensatze zu der von STOFFEL und O. E. SCHMIDT vertretenen Ansicht festgestellt, dass dieselben durch die Verhandlungen keinerlei Unterbrechung erfahren haben und Auximum, wo die Gesandten auf ihrer letzten Reise Cäsar getroffen haben mögen, bereits am 27. oder 28. Januar von ihm besetzt worden ist. (S. 6—9.)

Ungeachtet der Schnelligkeit, mit welcher Cäsar den momentanen Vorteil seiner militärischen Lage auszunutzen suchte, haben wir doch den Eindruck gewonnen, dass es ihm bei den damaligen Verhandlungen, obwohl er sich einer Anklage aussetzte, wenn er seinem Anerbieten gemäss sein Kommando am 1. Juli niederlegte, doch ernstlich um die Herbeiführung eines Vergleichs zu thun war. (S. 18 ff.) Pompejus dagegen wünschte einen solchen keineswegs, da er von Cäsar, wenn er zum zweiten Mal zum Konsulat gelangte, einen Staatsstreich befürchtete. Er führte daher die Verhandlungen lediglich in der Absicht, für seine Rüstungen Zeit zu gewinnen, und machte (S. 20 ff.) durch seine ungerechtfertigte Forderung, dass Cäsar vor allem die in Italien besetzten Plätze räumen sollte, damit der Senat sich in Rom versammeln und über seine Anträge Beschluss fassen könnte, eine friedliche Einigung unmöglich.

Italische Namen und Stämme.

Von **A. Schulten.**

(Dritter Teil.)

Nachdem die statistische Untersuchung sowohl für die Gruppe der drei Namentformen (*-tilius*, *-edius*, *-idius*) als auch für jede einzelne Form geführt ist, wird es nicht uninteressant sein, die Verbreitung der einzelnen Namen festzustellen.

Ich beginne mit den Namen auf *-idius* und *-edius*, die *Beitrag* II, III f. zusammengestellt sind.

V.

Die einzelnen Namen auf *-idius*, *-edius*.

Avilledius	Marser	Marruvium	Avedius	Campanien	Salernum
Anaiedius	Marser	Supinum	Alliedius	Sabiner	Nursia
Annedius	Vestiner	p. Fificulanus	Alliedius	Marser	Marruvium
Anmaedius	—	—	Aedius	Sabiner	For. Novum
Attiedius	Marser	Suden des Kantons	—	Aequer	Alba
—	Aequer	Alba	—	Sannium	Allifae
—	Paeligner	Interpromium	Aredius	Sabiner	Reate
—	—	Corfinium	—	Picenum	Interamna
—	Vestiner	Furfo	Aiedius	Picenum	Interamna
—	—	Peltuinum	—	Latium ad.	Aquinum
—	Umbrien	Spoletium	—	Etrurien	Capena
—	—	Iguvium	Aericedius	Latium ad.	Formiae
—	—	Asisium	Afiedius	Latium ad.	Fundi
Appaedius	Vestiner	Furfo	Aurucedius	Latium ad.	Aquinum
—	Umbrien	Sentinum	Baedius	Latium	Ostia
Ampedius ¹⁾	Campanien	Salernum	Burredius	Venetien	Aquileia
Amaredius	Aequer	Alba	Camedius	Aequer	Cliternia
Alfedius	Aequer	Alba	Calvedius	Aequer	Aequicoli
—	Vestiner	Anfinum	—	Umbrien	Carsulae
Aviedius	Vestiner	Anfinum	—	Aenilia	Bononia
—	Umbrien	Mevania	Caedius	Paeligner	Sulmo
—	Hirpiner	Beneventum	—	—	Superaequum
			—	Sabiner	Amiternum

¹⁾ Da Ampius und Ampedius belegt ist, beide *C. 9*, hat Ampedius wohl nichts mit umbr. *ampedia* = *ἀ-ποδία*: BÜCHELER, *Umbr.* 133 zu thun.

Caedius	Sabiner	Trebula Mut.	Poppaedius	Vestiner	p. Fificul.
	Umbrien	PitunnaMerg.	—	Frentaner	Iuvanum
	—	Pisaurum	—	Umbrien	Pisaurum
—	Hirpiner	Aequum Tut.	—	Campanien	Misenum
—	Samnium	Allifae	—	Lucanien	Grumentum
—	Lucanien	Paestum	Pontedius	Aequer	Alba
—	Transpadana	Comum	—	Vestiner	Pinna
—	Venetien	Patavium	—	Picenum	Hadria
—	—	For. Julii	Paquedius	Marser	Marruvium
Caedius	Sabiner	Nursia	Pompulledius	Samnium	Allifae
Caesiedius	Sabiner	Amiternum	—	Vestiner	p. Fificul.
Carsedius	Picenum	Hadria	—	—	Peltuinum
Cuspedius	Picenum	Interamna	Pacedius	Marser	Süden
	Umbrien	Tuder	—	Latium	Ostia
Coedius	Umbrien	Sentinum	Paiedius	Marser	Süden
Cotedius	Umbrien	Interamna	Paiedius	Etrurien	Luna
Cottiedius	Umbrien	Asisium	Pettiedius	Marser	Marruvium
Caledius ¹⁾	Latium	Ostia	—	Paeligner	Superaeq.
—	Campanien	Pompei	Pettedius	Marser	Marruvium
—	Calabrien	Brundisium	Pipedius	Umbrien	Spoletium
—	Venetien	Parentium	Pappedius	Vestiner	Furfo
Curredius	Campanien	Atella	Pescennedius	Vestiner	Peltuinum
Coreidies?)	Umbrien	Iguvium	Petiedius	Venetien	Aquileia
(Kureidies?)	—	—	Pettisedius	Picenum	Interamna
Ciceedius	Aemilia	Faventia	Parredius	Umbrien	Narnia
Deemedius	Vestiner	Peltuinum	Pasiedius	Aemilia	Ariminum
Entedius	Sabiner	Nursia	Rutedius	Campanien	Suessula
Frensedius	Marser	Supinum	Statedius	Marser	Lucus
Flatedius	Umbrien	Hispellum	—	—	Marruvium
Faustaviedius	Aequer	Alba	Suedius	Picenum	Firmum
Fesedius	Umbrien	Tuder	—	Umbrien	Pisaurum
Fremedius	Umbrien	Urvinium	—	Campanien	Pompei
—	—	Pisaurum	Speiedius	Umbrien	Ameria
Gavedius	Marser	Marruvium	Seomedius	Latium ad.	Sora
Hirredius	Aequer	Cliternia	Salviedius	Marser	Supinum
Latuedius	Umbrien	Narnia	Suctedius	Paeligner	Corfinium
—	—	Oriculum	Surredius	Sabiner	For. Nov.
Musedius	Vestiner	Peltuinum	Suestedius	Umbrien	Hispellum
Mammedius	Umbrien	Spoletium	Staedius	Marser	Marruvium
Nuniedius	Marser	Supinum	—	Latium ad.	Sora
Novelledius	Vestiner	Peltuinum	—	—	Casinum
Nunmedius	Etrurien	Florentia	—	Latium	Tibur
Oyedius	Paeligner	Corfinium	—	Campanien	Capua
—	Campanien	Abellinum	—	Apulien	Venusia
Ottiedius	Umbrien	Asisium	Staedius	Marser	Supinum
Poppaedius	Marser	Süden	Scoedius	Aemilia	For. Pop.
—	Marruciner	Teate	Trisimpedius	Umbrien	Suasa

1. Vielleicht ist Caledius gar kein Name auf *edius*; es könnte von dem im Cognomen Calodius (Παζολος Καλιόδωρ C. I. G. Ital. Inf. 756a) steckenden Adjektivum kalerosuf (BUCHLER, *Umbria* S. 72) herkommen (Mitteilung von W. SCHULZE).

Titedius	Marser	Supinum	Vettiedius	Paeligner	Interpromium
—	Aequer	Alba	—	Vestiner	Peltuinum
	Lat. ad	Aquinum	—	Picenum	Interanna
Titiedius	Aequer	Alba	—	Umbrien	For. Sempr.
—	—	Carsioli	Vibedius	Marser	Suden
Toedius	Lat. ad.	Fundi	—	Paeligner	Corfinium
Turpedius	Picenum	Truentum	—	Lucanien	Grumentum
Talodius	Marser	Marruvium	Vibiedius	Sabiner	Amiternum
Tettiedius	Sabiner	Amiternum	—	—	—
Truttiedius	Picenum	Aneona	—	Campanien	Nola
—	Lat. ad	Minturnae	Vettedius	Lucanien	Grumentum
—	Campanien	Suessa	—	Marser	Supinum
—	—	Puteoli	—	Paeligner	Interpromium
—	Aemilia	Claternae	—	Picenum	Hadria
—	Venetien	Ateste	Venedius	Campanien	Venafrum
—	—	Concordia	—	Sabiner	Nursia
—	—	Verona	—	Umbrien	Ameria
Trutitis)	Umbrien	Iguvium	Veiedius	Umbrien	Arna
Teiedius	Hirpiner	Benevent	—	—	Pitin. Pis.
Uttiedius	Umbrien	Tuder	—	Hirpiner	Benevent
—	—	Urvinium	Veredius	Marser	Marruvium
—	—	For. Sempr.	Voltedius	Latium	Nomi
—	Latium	Tibur	Volesedius	Aequer	Carsioli
Uttedius	Umbrien	Pisaurum	Veetiedius	Sabiner	Amiternum
—	Lat. ad.	Aquinum	Vesedius	Hirpiner	Benevent
Vettiedius	Marser	Marruvium	Vesuedius	Hirpiner	Benevent
			Varredius	Campanien	Atella

Das sind zusammen 104 Namen. Hinzu kommen aus den Provinzen (*Beitr.* II, 156f.) die Namen: Afredius, Ervedius, Indedius, Penedius, Saedius, Vinedius.

1. Folgende Namen kommen nur in einer Landschaft vor:

Musedius	Peltuinum	Vestiner	Pottedius	Marruvium	Marser
Novelledius	—	—	Statedius	—	—
Pescennedius	—	—	—	Luens	—
Decumedius	—	—	Paciledius	Suden	—
Annaedius	p. Fificulanus	—	Amaredius	Alba Fucens	Aequer
Annedius	—	—	Faustaviedius	—	—
Pappedius	Furfo	—	Camedius	Cliternia	—
Frensedius	Supinum	Marser	Hirredius	—	—
Nuniedius	—	—	Titiedius	Alba	—
Gavedius	Marruvium	—	—	Carsioli	—
Alledius	—	—	Volesedius	Carsioli	—
Avilledius	—	—	Snededius	Corfinium	Paeligner
Staledius	Supinum	—	Surredus	For. Novum	Sabiner
Salviedius	—	—	Caesiedius	Amiternum	—
Anaedius	—	—	Veetiedius	—	—
Taledius	Marruvium	—	Tettiedius	—	—
Paquedius	—	—	Alliedius	Nursia	—
Veredius	—	—			

Entedius	—	Sabiner	Baedius	Ostia	Latium
Caiedius	—	—	Voltedius	Nemi	—
Suestedius	Hispellum	Umbrien	Afiedius	Fundi	Latium ad.
Speledius	Ameria	—	Aurucedius	Aquinum	—
Parredius	Narnia	—	Aeriecius	Formiae	—
Pipedius	Spolegium	—	Toedius	Fundi	—
Mammedius	Spolegium	—	Pettiedius	Interamna	Picentum
Latuedius	Narnia	—	Carsedius	Hadria	—
—	Oriculum	—	Turpedius	Truentum	—
Fosedius	Tuder	—	Ampedius	Salernum	Campanien
Flatedius	Hispellum	—	Curredius	Atella	—
Fremedius	Urvinum Mat	—	Varredius	—	—
—	Pisaurum	—	Paiedius	Luna	Etrurien
Coiedius	Sentinum	—	Nunedius	Florentia	—
Trisimpedius	Suasa	—	Cecedius	Faventia	Aemilia
Cotodius	Interamna	—	Pasaedius	Ariminum	—
Ottiedius	Asisium	—	Seoedius	Forum Popilli	—
Teledius	Beneventum	Hirpiner	Burredius	Aquileia	Venetien
Vesnedius	—	—	Peticedius	—	—
Vesedius	—	—			

Von den nur in einer Landschaft vorkommenden 70 Namen entfallen auf die

Vestiner	7	Umbrien	13	Campanien	3
Marser	14	Hirpiner	3	Etrurien	2
Aequer	6	Latium	2	Aemilia	3
Paeligner	1	Latium adiect.	4	Venetien	2
Sabiner	7	Picenum	3		

Auffallend ist die Menge von nur einmal vorkommenden, also sicher zum Teil alten Namen in Umbrien, im Land der Marszer, Aequer, Vestiner, Sabiner. Man wird daraus auf eine bedeutende Stabilität der Verhältnisse in jenen Berglandschaften schliessen dürfen, die ja auch sonst genügend bezeugt ist. Die durch die obigen Zahlen ausgedrückte absolute Häufigkeit der seltenen Namen in den Abruzzen ist zugleich eine relative (im Verhältnis zur Zahl der Inschriften). Während es aus Latium 4215 Steine giebt (*Beitr.* II, 171), finden sich dort nur zwei allein in Latium vorkommende Namen (also $2:4215 = 1:2107$), während auf die 2535 umbrischen Steine 13 solcher Namen kommen ($1:195$), im Gebiet der Marszer gar auf $260:14$ ($1:19$), bei den Vestinern auf $313:7$ ($1:44$) und bei den Aequern auf $274:6$ ($1:45$). In den anderen Landschaften ist das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Inschriften und der Zahl der nur in der betreffenden Landschaft vorkommenden Namen auf *-(i)edius* das folgende:

Paeligner	339:1 = 1:339	Picenum	956:3 = 1:319
Sabiner	849:7 = 1:121	Campanien	4692:3 = 1:1564
Hirpiner	1267:3 = 1:422	Etrurien	2766:2 = 1:1383
Latium	4215:2 = 1:2107	Aemilia	1314:3 = 1:438
Latium adiect.	1873:1 = 1:468	Venetien	5881:2 = 1:2949

Ich stelle die Verhältniszahlen für alle Landschaften in der richtigen Reihenfolge zusammen:

Marseser	1: 49	Picenum	1: 319	Etrurien	1: 1583
Vestiner	1: 44	Pacligner	1: 330	Campanien	1: 1564
Aequer	1: 45	Hirpiner	1: 422	Latium	1: 2107
Sabiner	1: 121	Aemilia	1: 438	Venetien	1: 2940
Umbrien	1: 195	Latium ad.	1: 468		

Diese Statistik der nur in einer Landschaft vorkommenden Namen auf *-(i)edius* ergibt, dass die seltensten Namen sich besonders häufig in den vier Landschaften am Fucinersee (Marseser, Vestiner, Sabiner, Aequer) und in Umbrien finden — da wo diese Namensform am häufigsten ist — ein Zusammentreffen, welches das Ergebnis der früheren Untersuchungen bestätigt, dass die Namen auf *-idius, edius (idius)* bei den abruzzesischen Stämmen häufiger waren als bei den Oskern.

Aus der Nachbarschaft Umbriens, in dem es so viele seltene Namen auf *-(i)edius* giebt, erklärt sich wohl auch deren Häufigkeit in der Aemilia, die doch im übrigen nur wenige Namen auf *-(i)edius* und selbst auf *-idius* ergeben hat.

Die Zahl der nur in einer Landschaft vorkommenden Namen auf *(i)edius* ist 70, also fast $\frac{3}{4}$ des ganzen Bestandes der Namen dieser Art (104; s. S. 3). Man sieht, wie selten und — denn das muss, wenigstens zum Teil, der Grund der Seltenheit sein — altertümlich diese Namen sind.

2. Die in mehreren Landschaften vorkommenden Namen verteilen sich in folgender Weise:

Alfedius	Carsioli	Aequer	Aedius	Alba Fucens	Aequer
—	Aufinum	Vestiner	—	For. Novum	Sabiner
Appaedius	Furfo	Vestiner	—	Allifae	Sammium
—	Scutinum	Umbrien	Aiedius	Interamna	Picenum
Aviedius	Beneventum	Hirpiner	—	Aquinum	Latium ad.
—	Aufinum	Vestiner	—	Capena	Etrurien dial.
—	Merania	Umbrien	Cuspedius	Interamna	Picenum
A r redius	Reate	Sabiner	—	Tuder	Umbrien
—	Interamna	Picenum	Caledius	Brundisium	Calabrien
Alfedius	Alba	Aequer	—	Pompei	Campanien
—	Aufinum	Vestiner	—	Ostia	Latium
A(t)iedius	Süden	Marseser	—	Parentium	Venetien
—	Alba	Aequer	Fundus Cale-	Ligures Bae-	
—	Furfo	Vestiner	dianus	biani	Hirpiner
—	Corfinium	Pacligner	Calvedius	Aequicoli	Aequer
—	Spolletium	Umbrien	—	Bononia	Aemilia
—	Igavium	—	—	Carsioli	Umbrien
—	Asisium	—			

Ovidius	Corfinium	Paeligner	Truttadius	Ancona	Picenum
—	Abellinum	Campanien	—	Minturnae	Latium ad.
Pontadius	Hadria	Picenum	—	Suessa	Campanien
—	Pinna	Vestiner	—	Puteoli	—
—	Alba	Aequer	—	Claternae	Aemilia
Pettadius	Marruvium	Marser	—	Concordia	Venetien
—	Superaequum	Paeligner	—	Verona	—
—	—	—	—	Ateste	—
Poppadius	—	—	Uttadius	Pisaurum	Umbrien
Popadius,	—	—	—	Aquinum	Latium ad.
Poppadius	Suden	Marser	Uttadius	UrbiumMat.	Umbrien
—	Teate	Marruciner	—	Tuder	—
—	Pisaurum	Umbrien	—	For.Sempronii	—
—	p. Fificlanus	Vestiner	—	Tibur	Latium
—	Iuvanum	Frentaner	Venedius	Nursia	Sabinum
—	Grumentum	Lucanien	—	Ameria	Umbrien
—	Misenum	Campanien	Vibadius	Süden	Marser
Pacedius	Süden	Marser	—	Corfinium	Paeligner
—	Ostia	Latium	—	Grumentum	Lucanien
Pompulledius	Allifae	Sammium	Vibadius	Amiternum	Sabiner
—	pag. Fificul.	Vestiner	—	Nola	Campanien
—	Peltuinum	—	—	Grumentum	Lucanien
Suedius	Firmum	Picenum	Vet'tadius	Supinum	Marser
—	Pompei	Campanien	—	Interpromium	Paeligner
—	Pisaurum	Umbrien	—	Hadria	Picenum
Stadius	Marruvium	Marser	—	Venafrum	Campanien
—	Sora	Latium ad.	Vettadius	Interpromium	Paeligner
—	Casinum	—	—	Peltuinum	Vestiner
—	Tibur	Latium	—	Interamna	Picenum
—	Capua	Campanien	—	Marruvium	Marser
—	Venusia	Apulien	—	For.Sempronii	Umbrien
Titadius (Tit-	—	—	Voladius	Umbrien	Arna
adius)	Alba Fucens	Aequer	—	—	Pitinum Pis.
—	Aquinum	Latium ad.	—	Hirpiner	Benevent
—	Supinum	Marser			

In dieser Gruppe von Namen, die nicht allein in einer Landschaft vorkommen, ist zu unterscheiden zwischen den über einen grösseren Teil Italiens verbreiteten und denjenigen, welche sich nur innerhalb einer engeren Zone finden: in verschiedenen Landschaften, die aber in geographischem und ethnologischem Zusammenhang stehen. Das ist besonders der Fall bei den nur im Gebiet der Sabeller und Umbrier vorkommenden Namen. Eine zweite weitere Gruppe bilden dann die Namen, welche ausser bei Umbriern und Sabellern auch in den angrenzenden Landschaften auftreten.

In die erste Kategorie, zu den auf die sabellischen Kantone und Umbrien beschränkten Namen gehören:

Alfidius:	{ Aequer Vestiner,		{ Aequer Marser
Pontedius:	{ Aequer Vestiner Picenter,	Attifidius:	{ Pacligner Vestiner Umbrier,
Pettiedius:	{ Marser Pacligner,	Venedius:	{ Sabiner Umbrier,
Arredius:	{ Sabiner Picenum,		{ Pacligner Vestiner
Cuspedius:	{ Picenum Umbrien,	Vettiedius:	{ Marser Picenter Umbrier.
Appaedius:	{ Vestiner Umbrier.		

Die übrigen Namen haben sich über die engere Heimat der Namen auf *(i)edius* hinaus verbreitet. Hier einen scharfen Unterschied zu machen zwischen solchen Namen, die nur in einer und denen, welche in mehreren Grenzlandschaften vorkommen, hiesse die Zufälligkeiten, von denen unser Inschriftenmaterial abhängt, verkennen.

Immerhin mögen hier diejenigen Namen verzeichnet sein, die in unserem Inschriftenmaterial nächst den bisher angeführten Namen die geringste Verbreitung haben:

Aedius:	{ Aequer Sabiner Sannium	Titidius:	{ Aequer Marser Latium ad.
Calvedius:	{ Aequer Umbrier Aemilia	Aviedius:	{ Umbrien Vestiner Hirpiner
	{ Umbrien Marser Marruciner Vestiner Frentaner	Suedius:	{ Picenum Umbrien Campanien
Poppaedius:	{ Sannium Lucanien Campanien	Vibedius:	{ Marser Pacligner Lucanien
		Vettiedius:	{ Marser Pacligner Picenum Campanien

Häufiger sind nur etwa die Namen: Cadius, Caledius, Staelius, Truttidius.

VI.

Die einzelnen Namen auf *-idius*.

Wenden wir uns nun zu den Namen auf *-idius*. Sie verteilen sich in folgender Weise (anzulassen sind die ganz häufigen Namen Aufidius, Avidius):¹⁾

1) Aufgenommen sind ausser den Namen des CHL. einige bemerkenswerte neu hinzugekommene Namen aus den *Notizie degli Scavi*, der *Ephemeris epigr.* und dem *Supplementum Italicum*.

Abidius ¹	Sabiner . . .	For. Novum	CHL. 9	4798
	Hirpiner . . .	Aquilonia . . .	—	6256
		Beneventum . . .	—	1725
	Venetien . . .	Altinum . . .	5	2187
	— . . .	Sirmio . . .	—	4031
— . . .	Brixia . . .	—	4249	
— . . .	Verona . . .	—	3403	
Aelidius . . .	Latium . . .	Praeneste . . .	14	3039
Aelidius . . .	Umbrien . . .	Pisaurum . . .	11	6459
*Afidius . . .	Umbrien . . .	Sarsina . . .		6414
Agidius . . .	Campanien . . .	Pompei . . .	10	8071
Albidius . . .	Venetien . . .	Aquileia . . .	5	8252
*Alfidius . . .	Aequer . . .	Alba . . .	9	3931 f. (oft)
	Vestiner . . .	Furfo . . .	—	3529
	— . . .	Peltuinum . . .	—	3416
	— . . .	Aveia . . .	—	3618
	Picenum . . .	Tolentinum . . .	—	5569
	— . . .	Ausculum . . .	—	5203
	Hirpiner . . .	Caudium . . .	—	2178
	Lat. adiect. . .	Fundi . . .	10	6228
	Campanien . . .	Capua . . .	—	4004
	— . . .	Venafrum . . .	10	4872
	Lucanien . . .	Grumentum . . .	10	227
	— . . .	Volcei . . .	—	424
	Venetien . . .	Ateste . . .	5	2558
*Alfidius . . .	Marser . . .	Marruvium . . .	9	3661
	Paeligner . . .	Corfinium . . .	—	3202
	Lat. adiect. . .	Fundi . . .	10	6248
	— . . .	Uluhrae . . .	—	6493
	— . . .	Fabrat.Nova . . .	—	5578
	Campanien . . .	Capua . . .	10	3783
	— . . .	Pompei . . .	—	908
	Etrurien . . .	Capena . . .	11	3952
	Apulien . . .	Venusia . . .	9	465
	Bruttium . . .	Vibo . . .	10	62
	Aemilia . . .	Mutina . . .	11	862
*Annidius . . .	Marser . . .	Marruvium . . .	9	3708
	Umbrien . . .	Fanum . . .	11	6249
	Latium . . .	Ostia . . .	14	568
	Apulien . . .	Larinum . . .	10	767
Aprusidius . . .	Umbrien . . .	Pisaurum . . .	11	6402
Apusidius . . .	Venetien . . .	For. Julium . . .	5	1761
Apstidius . . .	Lat. adiect. . .	Sora . . .	10	5753

Arrasidius . . .	— . . .	Praeneste . . .	14	2966
Apidius . . .	Sabiner . . .	Nursia . . .	9	4560
(Apidis)	Paeligner . . .	Sulmo . . .	—	dialekt.
	Lat. adiect. . .	Fabrat.Nova . . .	10	5615
	Latium . . .	Langhezza . . .	14	3906
	Venetien . . .	Brixia . . .	5	4233
	Transpadana . . .	Mediolanum . . .	5	5946
Artidius . . .	Etrurien . . .	Veii . . .	11	3829
Arvidius . . .	Umbrien . . .	Tuder . . .	11	4734
*At(t)idius . . .	Marser . . .	Marruvium . . .	9	3808
	Aequer . . .	Alba . . .	—	3910
	Paeligner . . .	Interpromium . . .	—	3054
	— . . .	Corfinium . . .	—	3202
	Vestiner . . .	Furfo . . .	—	3532
	— . . .	Peltuinum . . .	—	3431
	Umbrien . . .	Sentinum . . .	11	5676 etc.
	— . . .	Tuficum . . .	—	5686
	— . . .	Suasa . . .	—	6179
	Latium . . .	Ciampino . . .	10	2532
	Campanien . . .	Venafrum . . .	—	4872
Aucidius . . .	Apulien . . .	Aecae . . .	9	948
Aufincidius . . .	Umbrien . . .	Pisaurum . . .	11	6407
Ausidius . . .	Umbrien . . .	Spoletium . . .	—	4786
	Campanien . . .	Hereulanum . . .	10	1468
Avincidius . . .	Vestiner . . .	Furfo . . .	9	3534
Avesidius . . .	Umbrien . . .	Tuder . . .	11	4670
Babidius . . .	Hirpiner . . .	Aequum Tut. . .	9	1430
Baebidius . . .	Aequer . . .	Carsioli . . .	—	4062
	Umbrien . . .	Sentinum . . .	11	5748
Billucidius . . .	Vestiner . . .	Furfo . . .	9	3521
Blassidius . . .	Apulien . . .	Canusium . . .	9	366
Blesidius . . .	Ligurien . . .	Dertona . . .	5	7384
Brasidius . . .	Campanien . . .	Surrentum . . .	10	721
Britidius . . .	Latium . . .	Ostia . . .	14	1458
Bruttidius . . .	Transpadana . . .	Comum . . .	5	5446
	Latium . . .	Nemi . . .	14	Not. d. Seavi 1889, 21
	Istrien . . .	— . . .	5	8110, 173
Buccidius . . .	Umbrien . . .	Ameria . . .	11	4448
Busidius . . .	Apulien . . .	Canusium . . .	9	335
Cacidius . . .	Paeligner . . .	Sulmo . . .	9	3087
Caetidius . . .	Apulien . . .	Canusium . . .	9	293

1. Abidius mag gewiss im einzelnen Fall = Avidius sein, muss aber im übrigen davon unterschieden werden, da der Stamm *Ab-* auch sonst vorkommt, so im etruskischen *Abenna* W. SCHULZE.

*Caesidius	Marscr	Lucus	3896
	Aequer	Alba	3977
	Marruciner	Teate	Ephem.
			8, 119
	Sabiner	Nursia	4623
	Umbrien	Tifern, Tiber	11 5946
		Pitin, Pis.	6033
		Suasa	6170
	Aemilia	Ariminum	11 431
	Venetien	Tergeste	5 599
(Caesidis)	Lucanien		dialekt.
*Calvidius	Campanien	Nola	10 1268
	Latium	Ostia	oft.
*Camidius	Lat. ad.	Minturnae	10 6045
		Interamna	5371
Canidius	Umbrien	Tuder	11 4755
Casidius	Umbrien	Sentinum	11 5737 etc.
	Vestiner	p. Fificul.	9 3584
	Sannium	Telesia	9 2278
Cassidius	Picenum	Firmum	9 5355
	Venetien	Aquileia	5 987
		Tridentum	5037
		Tergeste	5 553
*Calidius	Umbrien	Vettona	11 5175
	--	Interamna	11 4257
	Latium	Ostia	11 256
	Latium ad.	Sora	10 5726
	Sannium	Aesernia	9 2689
	Campanien	Abella	10 1209
		Neapolis	— 1590
		Pompei	926
	Aemilia	Placentia	11 1242
		Veveia	— 1160
	Transpadana	Bergomum	5 5170
	Venetien	Atria	5 2921
		Altinum	— 2180
		Verona	— 3531
		Aquileia	— 806
Cnidius	Marscr	Marruvium	9 3769
Clonidius	Apulien	Venusia	9 493
Congidius	Aemilia	Mutina	11 911
Cornasidius	Picenum	Falerio	9 5439
Considius	Vestiner	Peltuinum	9 3464
	Picenum	Auseulum	9 5200

Considius	Latium	Ostia	11 281 etc.
	Campanien	Cumae	10 3698
	Etrurien	Volturni	11 2757
	Venetien	Jul. Carn.	5 4844
		Vicetia	5 3105
	Ligurien	Albintimilium	Suppl. Ital. 1313
Cosidius	Campanien	Pompei	10 8350
Cofidius	Sabiner	For. Novum	9 4811
Cresidius	Aequer	Aequicoli	9 4143
Crustidius	Aequer	Alba	9 3966
	Hirpiner	Beneventum	9 1924
	Lat. ad.	Signia	10 5986
Disidius	Umbrien	Pisaurum	11 6389
Dastidius	Apulien	Teannum	9 708
Decidius	Lat. ad.	Atina	10 360
	Campanien	Pompei	10 892 etc.
Dicidius	Campanien	Pompei	Wachstafeln.
Deidius ¹⁾	Campanien	Capua	10 3789
Eassidius	Campanien	Puteoli	10 2743
	Venetien	Tergeste	5 553
Ehidius	Aemilia	Faventia	11 661
	Venetien	Aquileia	5 Suppl. 1077
Epidius	Frentaner	Juvavum	9 2959
	Umbrien	Hispellum	11 5280
		Assisium	11 5473
	Sannium	Bovian. vetus	9 2776
	Lat. ad.	Casinum	10 5165
	Campanien	Stessa	10 4768
		Capua	3957
		Puteoli	— 2386
		Pompei	— sehr oft! ²⁾
		Misenum	— 3576
		Herulanum	1403
		Cumae	— 3790
	Apulien	Venusia	9 509
	Calabrien	Tarentum	Eph. S. 55
	Sardinien	Cagliari	10 7592
	Aemilia	Reg. Lepid.	11 963
	Transpadana	Mediolanum	5 5857
	Venetien	Ateste	5 2699

1) Vielleicht = Didius, da die Inschrift aus dem Jahre 98 vor Chr. stammt.

2) Der Name ist auch auf den Wachstafeln C IV Suppl. 1 und in den Graffiti C IV besonders häufig. In den erstern kommt er 18 mal vor, Popidius 39 mal, Istacidius, auch ein in Pompei verbreiteter Name, 6 mal.

Epidius . . Venetien . . Tergeste . . — 8110	Helpidius . . Aemilia . . Ravenna . . — Seavi
— Altinum . . — 2173	1885, 158
— Aquileia . . — 1451	
— Hostilia . . — 8112, 37	
— Verona . . — 8844	
Fassidius . . Etrurien . . Volsinii . . 11 2765	
Ferfidius . . Latium . . Praeneste . 14 2968	
Feridius . . Campanien . Puteoli . . Eph. 8,	
	462
Firidius . . Campanien . Minturnae . 10 6086	
Fisidius . . Etrurien . . Luna . . . 11 1355	
Firmidius . . Umbrien . . Urvin. Met. 11 6061 a	
— Pisaurum . . — 6337 a, b	
— Etrurien . . Luna — 1322	
Flavidius . . Venetien . . For. Julium 5 1775	
Fotidius . . Campanien . Suessa . . . 10 4767	
*Frensidius . Latium . . . Tibur . . . 14 3770	
*Fresidius . . Marsen . . . Marruvium . 9 3682	
— Picenum . . Auximum . . 9 5847	
— Lat. ad. Formiae . . 10 6104	
— Latium Praeneste . 14 2864	
— — Tibur 14 3769	
— Apulien Larinum . . — Eph. 8, 55	
Frigidius . . Sabiner Trebula Mut. 9 4938	
Fufidius . . Hirpiner . . Beneventum 9 2121	
— Samnium . . Terventum . 9 2608	
— — Saepinum . . 9 oft	
— Lat. ad. Aquinum . . 10 5399	
— — Arpinum . . — 5679	
— — Casinum . . — 5235	
— — Terracina . 10 6353	
— Campanien . Teanum Sid. 10 4805	
— — Puteoli . . . 10 1781	
— — Pompei . . . 4 Suppl.	
— Apulien Canusium . 9 338	
— Venetien . . Aquileia . . 5 1220	
Gavidius . . Vestiner Aveia 9 3602	
— Sabiner Amiternum . 9 4292	
— Latium Praeneste . 14 2923	
— Campanien . Puteoli . . 10 2474	
— Aemilia Brixillum . 11 1036	
— Venetien . . Aquileia . . 5 969	
Gaidius Pacligner . Sulmo . . . 9 3088	
Gepidius . . Latium Ostia 14 1091	
Gracidius . . Apulien Canusium . . 9 338	
Grassidius . . Campanien . Capua Eph. 8,	
	500
Harsidius . . Umbrien Tuder 11 4734	
Helvidius . . Frentaner . Histonium . 9 2883	
— Sabiner For. Novum . 9 4266	
— Umbrien . . Interamna . 11 4180	
— Campanien . Pompei . . . 4 öfter	
— Latium Praeneste . 14 2844	
— — Tibur 14 3776	
— Sardinia . . Cagliari . . . 10 7717	
— Venetien . . Altinum . . . 5 2233	
— — Verona 5 3467	
Heidius Umbrien . . Pitin. Merg. 11 5972	
— Campanien . Capua . . . 10 3783	
— Aemilia . . Bononia . . — Seavi	
	1896, 149
Hirpidius . . Aemilia . . Vardagate . 11 7458	
Hostidius . . Sabiner . . Nursia 9 4569	
— Hirpiner Aeclanum . . 9 1268	
Hosidius . . Frentaner . p. Urbanus . 9 2988	
— — Histonium . . 9 2885 etc.	
— Latium Vicovaro . . 14 3476	
— Campanien . Puteoli . . . 10 2527	
— — Herculaneum 10 1401	
— Etrurien . . Perusia . . . 11 2047	
— Venetien . . Ateste 5 2508	
Iegidius . . Etrurien . . Arretium . . — C. 13, 1,	
	p. 106
Iunstacidius. Vestiner Peltuinum . . 9 3441	
— Marsen Supinum . . . 9 3865	
— Campanien . Puteoli . . . 10 3076	
— — Pompei 10 888 etc.	
— — — 4 oft.	
Lapsidius . . Campanien . Capua 10 4200	
Lampridius . Pacligner . Sulmo 9 3100	
Larsidius . . Umbrien . . Fulginium . 11 5242	
Lartidius . . Umbrien . . Fanum 11 6234	
	2949 =
	Eph. 8
	355
— Campanien . Puteoli . . 10	8193 =
	Eph. 8,
	355
— — Nola 10 1333	
— Latium Tibur 14 3687	
— — Ficulea . . . 14 4029	
— Transpadana Segusio . . . 5 7265	
— — Turin 5 6950	
— Venetien . . Ferrara 5 2441	
— Sabiner Reate 9 4763a	

Lartidius . . .	Hirpiner . . .	Beneventum	9	1693
Lepidius . . .	Lat. ad. . .	Aquinum . . .	10	5186
	—	Minturnae . . .	Eph. S.	639
		Fundi . . .	10	6258
	Latium . . .	Ostia . . .	11	372
	Campanien . . .	Puteoli . . .	10	2649
	Apulien . . .	Canusium . . .	9	338
	Etrurien . . .	Luna . . .	11	1326
	—	Sutrium . . .	11	3258
	Aemilia . . .	Ariminum . . .	11	357
	Venetien . . .	Ateste . . .	5	2643
	—	Vicetia . . .	5	3155
	—	Atria . . .	—	2361
	—	Brixia . . .	—	1437
	—	Ferrara . . .	—	2391
	—	Aquileia . . .	—	8417
Lissidius . . .	Umbrien . . .	Spolegium . . .	11	481
Lisidius . . .	Hirpiner . . .	Beneventum	9	1693
	—	Lig. Baeb. . .	9	1462
Libuscidius . . .	Apulien . . .	Canusium . . .	9	338
Longidius . . .	Lat. adiect. . .	Isola Liri . . .	10	5089
	—	Arpinum . . .	10	5682
Lollidius . . .	Marsen . . .	Lucus . . .	9	3898
Lofidius . . .	Umbrien . . .	Hispellum . . .	11	5324
Lufidius . . .	Hirpiner . . .	Beneventum	9	2092
Luscidius . . .	Campanien . . .	Seavi		1901, 18
Lysidius . . .	Sizilien . . .	Catina . . .	10	7099
Maridius . . .	Sabinen . . .	Trebula Mut.	9	4924
Marsidius . . .	Umbrien . . .	Ameria . . .	11	4485
*Mamidius . . .	Latium . . .	Ostia . . .	11	618
	—	Tibur . . .	—	3715
	—	Saracinesco . . .	—	3493
Matidius . . .	Latium . . .	Praeneste . . .	14	3358
	Aemilia . . .	Ravenna . . .	11	159
	Venetien . . .	Vicetia . . .	5	3191
Maraidius . . .	Marruciner . . .	Teate . . .	9	Eph. S. 126
Massidius . . .	Paeligner . . .	Sulmo . . .	9	3112
Meidius . . .	Lat. adiect. . .	Atina . . .	10	5126
Meseidius . . .	Marsen . . .	Supinum . . .	9	3669
Minidius . . .	Latium . . .	Ostia . . .	14	1356
Munatidius . . .	Vestiner . . .	Furfo . . .	9	3518
Murridius . . .	Picenum . . .	Tolentinum . . .	9	5571
*Muscidius . . .	Paeligner . . .	Sulmo . . .	9	3114
	Sannium . . .	Aesernia . . .	9	2753

*Muscidius . . .	Campanien . . .	Puteoli . . .	10	2758
	—	Misenum . . .	—	3610
	Venetien . . .	Gemoni . . .	—	1811
Mynatidius . . .	Sizilien . . .		10	7011
Naevidius . . .	Sabinen . . .	Amiternum . . .	Seavi	1891, 97
	Venetien . . .	Brixia . . .	5	1445
Nasidius . . .	Hirpiner . . .	Lig. Baeb. . .	9	1455
Nigidius . . .	Sabinen . . .	Trebula Mut.	9	4928
	Campanien . . .	Pompei . . .	—	5fter
	Venetien . . .		—	5fter
	Transpad. . .		—	5fter
	Ligurien . . .		—	5fter
*Numidius . . .	Campanien . . .	Pompei . . .	4	55
	—	—	—	62
	—	—	—	Suppl.
*Numidius . . .	Latium . . .	Tibur . . .	11	3627
Numpidius . . .	Apulien . . .	Venusia . . .	9	545
Nymphidius . . .	Latium . . .	Ostia . . .	11	221
*Obidius . . .	Paeligner . . .	Interpromium . . .	9	3061
	—	Sulmo . . .	9	3093
	Frentaner . . .	Iuvanum . . .	9	6314
	—	—	—	2958
	Sabinen . . .	For. Novum . . .	9	4310
	—	Amiternum . . .	9	4311
	Umbrien . . .	Interamna . . .	11	4293
Ovidius . . .	Paeligner . . .	Sulmo . . .	9	3082
Octavidius . . .	Vestiner . . .	p. Fificul. . .	9	3589 etc.
Omsidius . . .	Aemilia . . .	For. Livi . . .	11	613
Oppidius . . .	Sannium . . .	Sacpinum . . .	9	2523
	—	Allifae . . .	9	2494
Opsidius . . .	Paeligner . . .	Interpromium . . .	9	3062
	Venetien . . .	Arusnates . . .	5	8875
	—	Padua . . .	—	2791
Ossidius . . .	Apulien . . .	Canusium . . .	9	6196
Orfidius . . .	Vestiner . . .	p. Fificul. . .	9	3378
	—	Aufinum . . .	—	3378
	Umbrien . . .	Pitin. Merg. . .	11	5967
Otaeidius . . .	Apulien . . .	Larinum . . .	9	792
Paridius . . .	Umbrien . . .	Narnia . . .	11	4127
*Paeidius . . .	Lat. adiect. . .	Privernum . . .	10	6450
Patidius . . .	Campanien . . .	Capua . . .	10	4278
*Pasidius . . .	Frentaner . . .	Ortona . . .	—	dialekt.
	Apulien . . .	Luceria . . .	9	873

Pet t idius . . .	Aequer . . .	Carsioli . . .	9	4070
	Sabiner . . .	Trebula Mut . . .	9	4896
	Paeligner . . .	Corfinium . . .	9	3270
	Aemilia . . .	Ravenna . . .	11	130
Petrucidius . . .	Picenum . . .	Pisaurum . . .	Seavi	1895, 411
Petrusidius . . .	Picenum . . .	Ricina . . .	9	5777
	Frentaner . . .	Ortona . . .	—	dialekt.
	Lat. adiect. . .	Antium . . .	10	6742
Picidius . . .	Lat. adiect. . .	Terracina . . .	10	6397
	—	Ulubrae . . .	—	6493
Pipidius . . .	Latium . . .	Ostia . . .	11	1172
Plotidius . . .	Etrurien . . .	Falerii . . .	11	3128
Pomposidius . . .	Marruciner . . .	Teate . . .	—	Eph. 8, 125
*Pontidius . . .	Vestiner . . .	p. Fificul . . .	9	3578
	Sabiner . . .	Amiternum . . .	9	4364
	Marser . . .	Lucus . . .	—	Eph. 8, 162
	—	Marruvium . . .	—	Seavi 1889, 532
	Sammium . . .	Bovianum . . .	—	—
		Undecim . . .	9	2576
	Campanien . . .	Capua . . .	10	3804
	—	Calatia . . .	10	4607
*Pop p idius . . .	Marser . . .	Marruvium . . .	9	3742
	Paeligner . . .	Superia-	—	—
		quana . . .	9	3320
	—	Corfinium . . .	—	dialekt.
	Lat. adiect. . .	Aquinum . . .	10	5418
	Latium . . .	Tibur . . .	11	3724
	Campanien . . .	Pompei . . .	10	794 etc. ¹
	—	—	1	oft
	—	—	4	Suppl.oft
	—	Capua . . .	10	4300
	—	Herculaneum . . .	10	1103
	—	Trebula Mut . . .	—	Eph. 8, 537
Publisidius . . .	Latium . . .	Ostia . . .	14	250
Pulidius . . .	Paeligner . . .	Corfinium . . .	9	3239
Pullidius . . .	Hirpiner . . .	Aeclanum . . .	9	1102
	—	Compsa . . .	—	1086
	—	Beneventum . . .	—	1939
	Apulien . . .	Luceria . . .	9	881
Popidius . . .	Campanien . . .	Puteoli . . .	10	8370
Pumidius . . .	Vestiner . . .	Furfo . . .	9	3547
	Picenum . . .	Auseulum . . .	9	6082, 69
	Campanien . . .	Capua . . .	—	Eph. 8, 460
Rasidius . . .	Campanien . . .	Puteoli . . .	10	2910
	Venetien . . .	Verona . . .	5	8113, 8
Raje vidius . . .	Apulien . . .	Venusia . . .	9	561
	—	Teanum . . .	9	713
	Venetien . . .	For. Julium . . .	5	1778
	—	Aquileia . . .	—	851
Rapidius . . .	Aemilia . . .	Ravenna . . .	11	209
Rafidius . . .	Etrurien . . .	Pisa . . .	11	1489
	Campanien . . .	Capua . . .	10	8179
Refidius . . .	Paeligner . . .	Interpro-	—	—
		num . . .	9	3658
Risnacidius . . .	Vestiner . . .	Furfo . . .	9	3549
Sae e idius . . .	Hirpiner . . .	Beneventum . . .	9	2106
	Apulien . . .	Gaudiano . . .	—	Eph. 8, 81
	Aemilia . . .	Ravenna . . .	11	2
	—	Bononia . . .	—	Seavi 1896, 154
	Venetien . . .	Verona . . .	5	3731
	—	Aquileia . . .	5	1052, 6; 40
	—	Ateste . . .	5	2680
Saidi u s . . .	Campanien . . .	Capua . . .	—	dialekt.
*Salvidius . . .	Paeligner . . .	Corfinium . . .	9	3274
	Vestiner . . .	Furfo . . .	9	3518
Sabidius . . .	Aequer . . .	Aequiculi . . .	9	4106
	Vestiner . . .	Aufinum . . .	9	3387
	Frentaner . . .	Histonium . . .	9	2902
	Sabiner . . .	Interroerium . . .	9	4644
	Umbrien . . .	Carsulae . . .	11	4586
	Picenum . . .	Auseulum . . .	9	5234
	Frentaner . . .	Histonium . . .	9	2902
	Sammium . . .	Terventum . . .	9	2608
	Hirpiner . . .	Beneventum . . .	9	1950
	Lat. adiect. . .	Atina . . .	10	5108
	—	Casinum . . .	—	Eph. 8, 589
	—	Sora . . .	—	5710
	Campanien . . .	Capua . . .	10	4321
	—	Nola . . .	10	1325
	—	Puteoli . . .	10	2923

1 Popidius ist der in den Wachstafeln (C. IV Suppl. 1) am häufigsten vorkommende Name auf *-idius* (30 mal); dann folgt Epidius (18 mal). Ebenso ist er in den Graffiti (C. IV) sehr oft vertreten (wie ebenfalls Epidius).

Sabidius . . .	Campanien . . .	Venafrum . . .	10	1829
	Latium . . .	Praeneste . . .	11	2841
	—	Ostia . . .	—	1493 oft
	—	Tibur . . .	—	oft
	—	Vicovaro . . .	—	3184
	Sizilien . . .	Thermae Himer . . .	10	7435
Satridius . . .	Sabiner . . .	Nursia . . .	9	4567
Secidius . . .	Umbricien . . .	Asisium . . .	11	5534
Scupidius . . .	Latium . . .	Tusculum . . .	14	2499
Sestidius . . .	Hirpiner . . .	Beneventum . . .	9	1964
	Latium . . .	Olevano . . .	11	3441
Sextidius . . .	Hirpiner . . .	Beneventum . . .	9	2131
Settidius . . .	Istrien . . .	Pola . . .	5	121
*Suetidius . . .	Paeligner . . .	Corfinium . . .	9	3270
*Suestidius . . .	Latium . . .	Trevi . . .	14	3453
Sentidius . . .	Sabiner . . .	Cluentum . . .	9	5896
	Latium . . .	Praeneste . . .	14	3904
Sosidius . . .	Umbricien . . .	Spolegium . . .	11	1814
Sobidius . . .	Aequer . . .	Aequicoli . . .	9	4122
	Campanien . . .	Stabiae . . .	10	771
Sotidius . . .	Apulien . . .	Canusium . . .	9	349
*Staidius . . .	Lat. adiect. . .	Sora . . .	10	5156
*Statidius . . .	Vestiner . . .	Furfo . . .	9	3559
	Venetien . . .	Brixia . . .	5	1757
Subidius . . .	Campanien . . .	Nola . . .	10	1233
	—	Stabiae . . .	—	771
*Teidius . . .	Hirpiner . . .	Beneventum . . .	9	6289
	Campanien . . .	Nola . . .	10	1233
	Venetien . . .	Atria . . .	Suppl.	487
	—	—	Suppl.	495
Teridius . . .	Campanien . . .	Nola . . .	10	1384
*Tet()idius . . .	Marsier . . .	Marruvium . . .	9	3687
	—	—	—	3762
	Aequer . . .	Alba . . .	9	4933
	Paeligner . . .	Interpro- mum . . .	9	3963
	Venetien . . .	Aquileia . . .	5	1278
Teucidius . . .	Vestiner . . .	Pinna . . .	9	3351
Tharsidius . . .	Aemilia . . .	Claturnae . . .	11	691
*Titidius . . .	Marsier . . .	Marruvium . . .	9	3654
	Venetien . . .	Parentium . . .	5	358
Tigidius . . .	Picenum . . .	Firmum . . .	9	5398
	—	Cupra Mar. . .	9	5295

Toxidius . . .	Marsier . . .	Marruvium . . .	9	3766
*Truttidius . . .	Umbricien . . .	Sentinum . . .	11	5792
	—	Attidium . . .	11	5684
Tullidius . . .	Hirpiner . . .	Beneventum . . .	9	1599
*Turpidius . . .	Picenum . . .	Urbs Salyia . . .	9	5557
	Umbricien . . .	Spolegium . . .	11	4939
Tuscidius . . .	Umbricien . . .	Camerium . . .	11	5632
	Picenum . . .	Ricina . . .	9	5781 etc.
	—	Cupra Mar. . .	9	5739
	—	Firmum . . .	9	5411
	Hirpiner . . .	Beneventum . . .	9	2998
	Apulien . . .	Venusia . . .	9	678
	Venetien . . .	Parentium . . .	5	359
	—	Jul. Carni- cum . . .	—	1854
Umidius . . .	Umbricien . . .	Tuder . . .	11	4726
	Lat. ad . . .	Casinum . . .	10	sehr oft
	—	Aquinum . . .	10	5548
	Campanien . . .	Puteoli . . .	10	1946
	Latium . . .	Praeneste . . .	14	4991, 37
	—	Tusculum . . .	—	2595
	Etrurien . . .	Volsini . . .	11	2772
	—	Pisa . . .	—	1594
	Venetien . . .	Arusnates . . .	5	3983
	—	Verona . . .	—	3283
	—	Aquileia . . .	—	1297
Upsidius . . .	Venetien . . .	Altinum . . .	5	2284
	—	Bellunum . . .	5	2090
Ursidius . . .	Campanien . . .	Teanum Sid. . .	10	Eph. 8, 573
Ursidius . . .	Sannium . . .	Telesia . . .	9	2309
Vagidius . . .	Venetien . . .	Verona . . .	5	3789
Varisidius . . .	Sannium . . .	Telesia . . .	9	2269
	Transpadana . . .	Ticinum . . .	5	6125
	—	Novara . . .	5	6196
	Umbricien . . .	Urvinium . . .	11	6199
Vassidius . . .	Aemilia . . .	Mutina . . .	11	924
	Venetien . . .	Brixia . . .	5	4762
	—	Verona . . .	5	3824 etc.
	—	Ateste . . .	5	2584
Vavidius . . .	Apulien . . .	Canusium . . .	9	495a etc.
Vellidius . . .	Sabiner . . .	Cascia bei Nursia . . .	9	4623
	—	— Seavi . . .	—	1891, 376
Vehidius . . .	Latium . . .	Praeneste . . .	14	3292
*Veidius . . .	Sabiner . . .	Foruli . . .	9	4129
	Picenum . . .	Cupra Mar. . .	9	5333

Picenum . . .	Cornasidius . . .	Falerio	Latium . . .	Gepidius . . .	Ostia
	Petrucidius . . .	Pisaaurum		Pipidius . . .	
	Disidius . . .			Mindius . . .	
	Tigidius . . .	Firmum		Nymphidius . . .	
	—	Cupra Mari- tima		Publisidius . . .	
				Mamidius . . .	
Umbrien . . .	Afidius . . .	Sarsina			Tibur
	Secidius . . .	Asisium			Saracinesco
	Aelidius . . .	Pisaaurum		Numidius . . .	Tibur
	Autineidius . . .	—		Frensidius . . .	
	Aprusidius . . .			Scupidius . . .	Tusculum
	Lissidius . . .	Spolegium		Suestidius . . .	Trovi
	Sosidius . . .	—	Campanien . . .	Subidius . . .	Nola
	Arvidius . . .	Tuder			Stabiae
	Avesidius . . .			Teridius . . .	—
	Harsidius . . .	—		Feridius . . .	Puteoli
	Camidius . . .			Grassidius . . .	Capua
	Buccidius . . .	Ameria		Lauseidius . . .	
	Marsidius . . .	—		Lapseidius . . .	
	Vessidius . . .	Sentinum		Numidius . . .	Pompei
	Truttidius . . .	—		Agidius . . .	
	—	Attidium		Cosidius . . .	—
	Lofidius . . .	Hispellum		Sajdius . . .	Capua
	Larsidius . . .	Fulginium		Ursidius . . .	Teanum Sid.
Hirpiner . . .	Babidius . . .	Aequum Tu- ticum		Pupidius . . .	Puteoli
	Lufidius . . .	Beneventum		Patidius . . .	Capua
	Sextidius . . .	—		Firidius . . .	Minturnae
	Tullidius . . .	—		Fotidius . . .	Suessa
	Lisidius . . .	—		Brasidius . . .	Surrentum
	—	Ligures Bae- biani		Veridius . . .	Misenum
	Nasidius . . .	—		Virridius . . .	
Samnium . . .	Oppidius . . .	Caepinum	Apulien . . .	Auceidius . . .	Aecae
	—	Allifae		Busidius . . .	Canusium
	Usidius . . .	Telesia		Blassidius . . .	—
Latium ad. . .	Apstidius . . .	Sora		Graccidius . . .	
	Staidius . . .	—		Libuscidius . . .	
	Pacidius . . .	Privernum		Ossidius . . .	
	Camidius . . .	Minturnae		Sotidius . . .	—
	—	Interanna		Caclidius . . .	
	Longidius . . .	Isola Liri		Vavidius . . .	
	—	Arpinum		Dastidius . . .	Teanum
	Picidius . . .	Terracina		Numpidius . . .	Venusia
	Meidius . . .	Atina		Clonidius . . .	
Latium . . .	Aeidius . . .	Prænesto	Etrurien . . .	Artidius . . .	Veji
	Arrasidius . . .	—		Fassidius . . .	Volturni
	Ferlidius . . .	—		Fisidius . . .	Luna
	Vebidius . . .	—		Vinidius . . .	—
	Britidius . . .	Ostia		Visidius . . .	
				Jegidius . . .	Arretium
				Plotidius . . .	Falerii
				Vesidius . . .	Sutrium

Aemilia . . . Congidius . . . Mutina	Venetien u.
Hirpidius . . . Ravenna	Istrien . . . Apusidius . . . Forum Julii
Hirpidius . . . Vardagate	Flavidius . . . —
Onesidius . . . Forum Livi	Sertidius . . . Pola
Rapidius . . . Ravenna	Upsidius . . . Altinum
Tharsidius . . . Claterna	Bellunum . . . —
Ligurien . . . Blesidius . . . Dertona	Vagidius . . . Verona
Venetien u.	Sizilien . . . Lysidius . . . Catania
Istrien . . . Albidius . . . Aquileia	Mynatidius . . . —

Ich stelle nun in derselben Weise wie es bei den Namen auf *-(i)edius* geschehen ist (s. oben) das Verhältnis der nur in einer Landschaft vorkommenden Namen auf *-idius* zum Inschriftenbestand des betreffenden Gebiets dar:

1. Marsen	4	260	1 : 65
Aequer	1	274	1 : 274
Paeligner	8	330	1 : 41
Vestiner	6	313	1 : 52
Sabiner	5	849	1 : 169
Marruciner	2	34	1 : 17
Picenum	1	956	1 : 239
Umbrien	17	2535	1 : 149
Hirpiner	6	1267	1 : 211
Sannium	2	649	1 : 324
Latium ad.	7	1873	1 : 268
Campanien	19	4692	1 : 247
Latium	15	4215	1 : 281
Apulien	12	792	1 : 66
Etrurien	8	2766	1 : 345
Aemilia	6	1314	1 : 219
Ligurien	1	476	1 : 476
Venetien	6	5881	1 : 980
Sizilien	2	548	1 : 274

Geordnet:

131

Marruciner 1 : 17	Campanien 1 : 247
Paeligner 1 : 41	Latium ad. 1 : 268
Vestiner 1 : 52	Aequer 1 : 274
Marsen 1 : 65	Sizilien 1 : 274
Apulien 1 : 66	Latium 1 : 281
Umbrien 1 : 149	Sannium 1 : 324
Sabiner 1 : 169	Etrurien 1 : 345
Hirpiner 1 : 211	Ligurien 1 : 476
Aemilia 1 : 219	Venetien 1 : 980
Picenum 1 : 239	

Voran stehen die Kantone am Fucinersee mit Ausschluss der Aequer, aber dann folgt Apulien und zwar nicht wegen des Decurionenverzeichnisses, denn dies hat nur zwei von den 12 Namen ergeben. Hiermit stimmt überein, dass die Namen auf *-idius* in Apulien (und bei den Frentanern) auffallend häufig sind (Teil II, 1: *Böhr.* II, 465). Vergleicht man hier-

mit die Tabelle der nur in einer Landschaft vorkommenden Namen auf *-(i)edius* (S. 5), in der Apulien — ebenso wie Samnium — ganz fehlt, so ist unverkennbar, dass Apulien eben so reich an seltenen Namen auf *-idius* wie arm an solchen auf *-(i)edius* ist. Umgekehrt finden sich bei den Aequern die seltenen Namen auf *-(i)edius* ebenso häufig wie die seltenen Namen auf *-idius* in dieser Landschaft zurücktreten. Sie sind hier seltener als bei den Hirpinern, in Apulien und selbst in der Aemilia. Auch in Umbrien, Picenum und der Sabina ist die Zahl der seltenen (einmal vorkommenden) Namen auf *-idius* erheblich geringer als in Apulien und den drei Kantonen am Fucinussee, während dort, wenigstens in Umbrien und der Sabina, die Zahl der seltenen Namen auf *-(i)edius* so bedeutend ist wie am Fucinus, ein auffallender Kontrast, für den ich nur die eine Erklärung weiss, dass die Namen auf *-idius* im allgemeinen jünger sind als die auf *-(i)edius*. Dann ist es natürlich, dass die seltenen Namen auf *-idius* in den später besiedelten Landschaften (Apulien, Kantone am Fucinus und Campanien) so häufig vorkommen, während sie, wenn die Namen auf *-idius* ebenso alt wie die Namen auf *-(i)edius* wären, im Norden so häufig oder häufiger sein müssten wie im Süden. Die Probe auf diesen Schluss kann man mit den Namen auf *-(i)edius* machen. Wenn diese nicht erheblich älter als die auf *-idius* wären, so müssten sie in den Küstenlandschaften ebenso häufig oder häufiger sein wie im Gebirge, während sie so dort ganz erheblich seltener als hier sind (s. oben Teil V).

Dass sich in der Aemilia mehr der seltensten Namen auf *-idius* finden wie in Picenum, Latium adiectum und Campanien — ganz ebenso war es mit den seltenen Namen auf *-(i)edius* — bezeichnet das nahe Verhältnis dieser Landschaft zu der umbrisch-sabellischen Gruppe, zunächst wohl zu Umbrien, Campanien — besonders Pompei — stellt wohl eine ziemlich beträchtliche Zahl von Namen auf *-idius*, aber nur wenig seltene Namen.

2. Wenn man die Reihe der Namen durchsieht, zeigt sich, dass es ausser den beiden Namen Aufidius und Avidius, die überall vorkommen und deshalb bei Seite gelassen sind, nur wenige einigermaßen häufige und zumal ausserhalb der Abruzzen häufige Namen giebt. Solche sind etwa Allidius, Alfidius, Epidius, Lepidius, Nigidius und besonders Sabidius. Ausser den nur in einer Landschaft vorkommenden Namen interessieren noch besonders diejenigen Namen, welche nur oder fast nur aus einer bestimmten Gegend bezeugt sind. Dieser Art sind: *Attidius*, ein Name, der neunmal aus den Abruzzen und nur zweimal aus Latium und Campanien bezeugt ist, *Abidius*, welchen Namen wir ausser in der Sabina und bei den Hirpinern nur noch mehrfach in Venetien finden, *Buchidius* (Aequer und Umbrer), *Caesidius* (siebenmal in den Abruzzen, einmal in Lucanien und zweimal im Norden), *Casidius* (Umbrien, Vestiner, Samnium).

Crustidius (Aequer, Hirpiner, Signia im Volskischen), *Epidius*, ein Name, der im umbrisch-sabellischen Bereich nur selten gefunden wird, bei den Oskern dagegen überaus häufig auftritt, sodass es für unsere Kenntnis mehr ein oskischer als ein sabellischer Name ist, *Fufidius*, der ebenso wie Epidius als süditalischer Name gelten darf, *Hostidius* (Sabiner, Hirpiner), *Istacidius* (auch am Fucinersee, aber besonders oft in Campanien), *Lepidius* (im Gebiet der Osker und in Venetien), *Lissidius* (Lisidius) bei Umbrenn und Hirpinern, *Ovidius* (Paeligner, Frentaner, Sabiner), *Pet(t)idius* (Aequer, Sabiner, Paeligner und Aemilia), *Petrusidius* (Picenter, Frentaner und Latium adiectum), *Pontidius* (Vestiner, Sabiner, Marser, Samnium und Campanien), *Popidius* (besonders in Campanien), *Pallidius* (Hirpiner und Apulien), *Pomidius* (Vestiner, Picenter und Campanien), *Salvidius* (Paeligner, Vestiner), *Tetidius* (Marser, Aequer, Paeligner und Venetien), *Turpidius* (Picenum und Umbrien), *Tussidius* (Umbrien, Picenum, Hirpiner, Apulien — Venetien), *Veidius* (Sabiner, Picenter, Hirpiner, Apulien, Campanien — Venetien), *Ventidius* (Umbrien, Picenter, Hirpiner). Diese 25 Namen sind also zwar häufiger als die zuerst behandelten, haben aber nicht viel weniger wie diese einen lokalen Charakter, denn es kann viel eher ein Zufall sein, dass ein Name überhaupt nur einmal erhalten ist, als dass von mehreren Beispielen eines Namens weitaus die meisten derselben Gegend angehören. Ein grosser Teil der 25 Namen findet sich nur auf umbrisch-sabellischem Gebiet, ein anderer kommt ausser in den Abruzzen nur noch vereinzelt in den oskischen Landschaften vor, die gesperrt gedruckten Namen können als oskisch gelten, der Rest findet sich ausser in den Appenninlandschaften nur in der Poebene, besonders in Venetien. Dies ist der Fall bei Abidius, Caesidius, Cassidius, Pettidius, Tetidius, Tussidius, Veidius. Diese Erscheinung, dass Namen auf *-idius* ausser in den Appenninendistrikten nur noch, und zwar in mehreren Fällen in Venetien auftrete, trifft zusammen mit dem oben (S. 5) festgestellten Vorkommen ganz seltener Namen auf *-(i)edius* in der Aemilia. Um so wahrscheinlicher wird durch dieses Zusammentreffen die oben (*Beitr.* II, 455) ausgesprochene Vermutung, dass diese Namen durch abruzzesische Kolonisten in den Norden gelangt seien.

Ich notiere zum Schluss noch die in den Provinzen vorkommenden Namen auf *-idius*, wie es oben (*Beitr.* II, 456) mit den Namen auf *-(i)edius* geschehen ist.

Gallia Narbonensis.

Alfidius ¹⁾ 2	Amidius 1)	*Candidius (3)	*Dagidius
Allidius	Anfidius 8	*Cepidius	Decidius
*Ambridius	Avidius	*Cervidius (2)	Epidius (3)

1 Die Belege giebt der Index des Corpus. Die Zahl in den Klammern sagt, wie oft der Name vorkommt.

2 Die mit * bezeichneten Namen sind neu.

*Fastidius	Lepidius 3	*Parridius 3	Ventidius
Firmidius	*Magidius	Sabidius	Vesidius 2
Gavidius 2	Nigidius 8)	Sacidius	Vitidius 4
Hirpidius	*Paesidius	Tussidius	Ummidius

Ich stelle die neuen Namen zusammen: Ambridius, Caudidius, Cepidius, Cervidius, Dagidius, Fastidius, Magidius, Paesidius, Parridius, Vitidius.

Hispania.

Alfidius 4	*Calsidius 3	Lepidius	Placidius
Aufidius 21	Casidius	*Lusidius 2	Rufidius
Avidius 4	Firmidius 2	Maridius	Ummidius
Calidius	Legidius	Nymphidius	

Neu sind: Calsidius, Lusidius.

Africa.

Alidius	Camidius	Grasidius 2)	*Omidius
Alfidius	*Comidius 6	*Marcidius 2	*Safidius 2
*Arridius 2	Considius 7)	Matidius	Salvidius
Aufidius 47	Cossidius	Naevidius	Setidius
*Bassidius	Epidius 2	Nasidius 7	*Tupidius
Calidius 4	*Faleidius	Nigidius	Varitidius
Calvidius 3)	Fufidius	Numidius	

Neu sind: Arridius, Bassidius, Comidius, Faleidius, Marcidius, Omidius, Safidius, Tupidius. Grasidius gehört wohl zu Grassidius wie Setidius zu Settidius.

Britannia.

*Floridius

Der Name ist neu.

Donauländer und Orient (CIL. III).

Allidius 5)	Calidius 2	Jegidius 2	*Titusidius
Annidius	Considius	*Justidius	Ventidius
Apidius	Decidius	Nasidius	Vettidius 3
Aufidius 11	*Desidius 2	Numidius 3	Vibidius
Avidius 9	Epidius 3	Nymphidius	Ummidius
Baebidius 4)	Fufidius 3	Rofidius 3	
Caesidius	*Hermidius 3	Sacidius	

Neu sind: Desidius, Hermidius, Justidius, Titusidius.

VII.

Es bleibt nun noch übrig, die einzelnen Namen von ihrer sprachlichen Seite zu betrachten, um zu sehen, was sich aus ihrer Struktur und Etymologie entnehmen lässt.

Wenn man die Reihe der in V und VI zusammengestellten Namen auf *-idius*, *-elius* und *-idius* überblickt,¹⁾ sieht man sofort, dass vielen von ihnen ein Name auf *-ius* entspricht. Diese Beobachtung wird durch

1 Eine vor mir liegende alphabetische Zusammenstellung aller Namen glaubte ich, um Raum zu sparen, nicht mitteilen, sondern auf die Zusammenstellung der beiden Namensgruppen verweisen zu sollen.

eine Nachprüfung vollauf bestätigt. Ich habe unter 338 (s. S. 3 u. 14) Namen nur 71¹⁾ gefunden, bei denen ein paralleler Name auf *-ius* nicht mit Sicherheit sei es direkt nachzuweisen, sei es durch Nachweis einer anderen Bildung vom selben Stamm voranzusetzen ist. Die Belege geben meist schon die Indices zu C. 9, 10, 11 (vgl. auch COXWAY II, 556 f.). Der erste und durchaus häufigere Fall sei durch folgende Beispiele illustriert: Avilledius — Avillius, Annidius — Annius, Alfedius — Alfius, Caesiedius — Caesius, Firmidius — Firmius, Caidius — Cains, Ovidius — Ovius, Sosidius — Sosius, Titiedius — Titius, Vesedius — Vesius etc. Dieser Fall liegt vor bei der Mehrzahl der 338 Namen. Zwar nicht direkt die Grundform auf *-ius*, aber andere Bildungen vom selben Stamm sind nachweisbar bei folgenden 39 Namen:

Anaidius	zu Anaius	Mesaidius	zu Mescinius, Mescenius (C. 8), Mescellius (C. 8)
Afiedius	„ Afinius, Afilius	Mimidius	„ Mimisius (C. 3), Mimesius (C. 1)
Aeidius	„ Aeellius, Acilius, Aeo- nius etc.	Nigidius	„ Nigellius (C. 12), Nigenius (C. 12)
Ausidius	„ Ausonius	Otaeidius	„ Otacilius
Auracedius	„ Auranceius	Petrucidius	„ Petruceius
Artidius	„ Artorius, Artenna	Poppaedius	„ Poppaeus
Camidius	„ Camerius (C. 14), Camurius, Camillius, Camonius	Petrusidius	„ Petrusolenus
Carsedius	„ Carsieius	Publisidius	(von Publi- sius zu Pub- lius
Casidius	„ Casinius, Casienus	„ Publius, Publicius	
Corfidius	„ Corfonius (C. 6, 751; 16095)	Pulfidius	„ Pulfennius, Pulfatius
Falcidius	„ Falcilius	Rutedius	„ Rutilius
Feridius	„ Feronius, Feronius	Saccidius	„ Sacconius
Gracaidius	„ Gracaeius	Sotidius	„ Sotinius
Hermidius	„ Herminius (Konsul 448 v. Chr.)	Suedius	„ Sueius
Lepidius	„ Lepanius	Turpedius	„ Turpilius
Lufidius	„ Lufinius		
Marsidius	„ Marsieius		

1.

Amaredius	Cnidius	Ebidius	Istacidius	Pasaedius	Settidius
Acrieedius	Clonidius	Frensedius	Latuedius	Penedius	Sobidius
Aptidius	Congidius	Flatidius	Lapsedius	Patidius	Subidius
Aucidius	Cresidius	Faustaviedius	Lampridius	Picidius	Safidius
Aufineidius	Crustidius	Fesedius	Libuseidius	Parfidius	Trisimpedius
Avineidius	Dastidius	Fronedius	Lofidius	Pumidius	Toedius
Avesidius	Deidius	Ferlidius	Numpidius	Raevidius	Truttidius
Ambridius	Deidius	Frigidius	Onesidius	Refidius	Teneidius
Brasidius	Desidius	Fastidius	Ossidius	Risnaeidius	Upsidius
Caedius	Dagidius	Gepidius	Omüdus	Speidius	
Candidius	Erredius	Indedius	Paiedius	Secidius	
Curredius	Entedius	Harsidius	Pipedius	Seomedius	
Ciecedius	Eassidius	Helpidius	Parredius	Surreidius	

Vielleicht sind auch unter diesen Namen noch einige, neben denen eine Grundform auf *-ius* oder ein anderer vom selben Stamm gebildeter Name existiert.

Taledius	zu Talerius, Talanius	Vavidius	zu Vavilius
Umaidius	Umetius, Umennius	Vellidius	Velleius, Vellaeus, Vellenius
Varredius	Varronius	Ventidius	Ventilius
Vagidius	Vagellius	Visidius	Visellius, Visullius

Unter diesen Namen sind mehrere, die zu Namen auf *-ius*, *-aius*, *-aeus* gehören, nämlich: Anruccedius, Suedius, Vellidius; Anaiedius; Poppaedius, Vellidius. Die Endungen *-aius*, *-aius*, *-aeus* scheinen eine Sonderstellung einzunehmen und nicht als Erweiterungen von *-ius*, sondern als selbständige mit *-ius* gleichberechtigte Suffixe aufzufassen zu sein (s. HEBNER, *Quaest. onomatol.* (Bonn 1851) 20 f. und *Eph. ep.* II, 26). Für *-aius* steht das fest — auch im griechischen steht *δοῦλιος* neben *δοῦλιος*; mit *-aius* und *-aeus* scheint es ähnlich zu sein, denn dem lateinischen Marius entspricht oskisch Marai (= Maraius) und neben Auius steht Anaius (C. 9, 4558) und Anaienus, neben Appius: Appaius (C. 9, 4757) u. s. w.; von *-aius* scheint aber *-aeus* nicht zu trennen zu sein, worauf die Parallelen: Anaius = Annaeus, Poppaius = Poppaeus, Appaius = Appaeus u. s. w. hinweisen.

Die Namen auf *-idius*, *-adius*, *-idius* lassen sich also in der Mehrzahl wie die meisten italischen Namen auf das Suffix *-ius* oder *-aius* (*-aius*, *-aeus*) zurückführen, bei einem anderen Teil (39) stehen neben den Namen auf *-(i)edius*, *-idius* solche mit andern verbreiteten Suffixen (*-aius*, *-aius*, *-idius*, *-aius*, *-aius* u. s. w.). Nur bei 71 Namen, etwa $\frac{1}{4}$, ist weder das eine noch das andere nachweisbar.

Das mag zum Teil nur Zufall sein, denn dieses eine Viertel findet sich ganz promiscue mit den anderen Namen und seine Namen enthalten nichts, was zu der Annahme berechtigte, dass diese Namen von einer anderen Grundform oder direkt vom Stamm¹⁾ gebildet seien.

Man wird also sagen dürfen, dass die Endung der Namen auf *-(i)edius*, *-idius* ein selteneres, neben der gewöhnlichen Endung *-ius* (oder *-aius*) hergehendes Suffix ist.

Eine interessante Gruppe bilden diejenigen Namen, bei denen das Suffix *-(i)edius*, *-idius* zu einer anderen Erweiterung hinzu tritt. Ich ordne die Namen nach den Erweiterungssuffixen, die ihrerseits wiederum um das Suffix *-(i)edius*, *-idius* erweitert sind:

1. *-isius*:

Petisedius von Petisius (dieses von Petaius; vgl. Petinius, Petilius etc.), Publidius von Publisius (dieses von Publius; vgl.

¹⁾ Nur ein Name ist sicher von einem Cognomen gebildet: *Candidius* von *Candidus*, aber er stammt aus der Narbonensis und von Cognomina gebildete Gentilnamen sind eine Eigentümlichkeit der keltischen Landschaften. Mitteilung von W. Schulze. Lepidius dagegen ist selbständig, denn es kommt Lepaius vor (C. 10), sodass an Ableitung von Lepidus nicht zu denken ist. Vielleicht kommt aber *Frigidus* von einem Cognomen Frigidus her und *Floridius* von Floridus.

Publilius), Varisidius von *Varisius (von Varius: vgl. Varinius), Vinisidius von Vinisius (von Vinius);

2. *-ilius*:

Paciledius von Pacilius (von Pacius);

3. *-usius*:

Pompsidius von Pompsius (von Pompeius), Aprusidius von Aprusius (von Aprius), Apusidius von Apusius (von Apuppius: vgl. Apouius, Apisius, Apicius), Petrusidius von Petrusius: vgl. Petrusilemus (von Petreius: vgl. Petromis), Titusidius von Titusius (von Titius);

4. *-allius*:

Pompulledius von Pompullius (von Pompeius);

5. *-ellius*:

Novelledius von Novellius (von Novius);

6. *-iccius*:

Peticedius von Peticus (von Pettius);

7. *-ucius*:

Billucedius von Billucius (von *Billius: vgl. Billienus);

8. *-acius*:

Instacidius von Instacius (von Insteius: vgl. Instanius);

9. *-atius*:

Munatidius von Munatius (von Mumius). Vgl. Mumatuleius.

-incius?:

Autincidius von Autincius? (von Autius: vgl. Aufillius), Avincidius von *Avincius? (von Avius: vgl. Avillius).

Am nächsten stehen unserer Gruppe die Namen auf *-adius*, *-adus* wie Aadius, Aradius (*Eph. ep.* 8, 132), Tamadius (C. 9, 585D), Vitudius (C. 9, 4870), Abudius (vgl. Abidius), Ampudius (vgl. Ampedius). Nahe verwandt sind ferner die von Namen auf *-(i)adius*, *-idius* mit dem Suffix *-(i)enus* gebildeten Namen auf *-id(i)enus* wie Aufidenus, Metidiemus, Babidenus, Opidiemus, Passidiemus etc. Sie stellen eine Kombination zweier besonders in Umbrien häufiger Suffixe: *-idius* und *-(i)enus* dar. Schon das bezeichnet ihre Herkunft, und tatsächlich kommen die Namen auf *-id(i)enus* parallel mit denen auf *-(i)adius*, *-idius* vor.

Für eine ganze Reihe von Namen sind, sei es alle drei, sei es zwei der Endungen *-adius*, *-adus*, *-idius* bezeugt!)

Nunedius, Numidius	Aedius, Aedus
Ovidius, Ovidus	Afidius, Afidus
Poppaedius, Poppedius, Poppidius	Caenedius, Cauidius
Annajedius, Annajedius, Annedius, Annidius	Calvedius, Calvidius
Attidius, Attidus	Caedius, Caedus
Alfedius, Alfidius	Caesidius, Caesidus
Aviedius, Avedius, Avidius	Cottidius, Cotedius

1 Die Namen auf *-idius*, zu denen Parallelen auf *-(i)adius* existieren, sind in der Liste S. 7f. mit * bezeichnet.

Frensedius, Frensidius	Suostedius, Suostidius
Gavedius, Gavidius	Staidedius, Staidius
Musedius, Musidius	Titiedius, Titidius, Titidius
Numedius, Numidius	Tettiedius, Tettidius
Pontedius, Pontidius	Truttiedius, Truttidius
Pacedius, Pacidius	Teiedius, Teidius
Pipedius, Pipidius	Uttiedius, Utidius
Pettiedius, Petteidius, Pettidius	Vettiedius, Vetteidius, Vettidius
Parredius, Parridius	Vibiedius, Vibedius, Vibidius
Pasuedius, Pasidius	Venedius, Venidius
Statidius, Statidius	Veiedius, Veidius
Salvidius, Salvidius	Veredius, Veridius
Suetedius, Suetidius	Voltedius, Voltidius

Aus dem Suffix der Namen ergibt sich also nur ihre Zugehörigkeit zum italischen Namenbestand; man ist berechtigt von einer Untersuchung der Stämme nähere Aufschlüsse über die Heimat einzelner Namen und eine Bestätigung der aus der Statistik für die Verbreitung und Heimat der ganzen Gruppe gewonnenen Resultate zu erhoffen. Daraus, dass einige der Namen in dialektischer Form vorkommen oder bei anderen der Stamm auf nichtrömische Provenienz hinweist — Hirpidius von *hirpus*, Cornasidius von umbr. *cornase* (= *cornicem*), Parfidius von umbr. *parfa* — folgt an und für sich gewiss noch nicht, dass solche Namen nicht auch römische Parallelen gehabt haben — so steht neben Parfidius von umbr. *parfa* Parridius von lat. *parra* — also ebenso gut auch römisch gewesen sind. Da aber die Statistik ergeben hat, dass die Namensgruppe unrömisch ist, so wird auch jedem einzelnen Namen so lange unrömische Herkunft zuzuschreiben sein als nicht das Gegenteil bewiesen ist — und dieser Nachweis lässt sich in keinem Falle erbringen. Es darf deshalb jeder Fall, wo ein Name, sei es durch dialektische Form oder Etymologie als unrömisch gekennzeichnet oder sein Stamm in unrömischer Sphäre belegt ist, als eine Bestätigung der Statistik gelten. So könnte z. B. an und für sich Parridius auch in Rom von *parra* gebildet sein — die Krähe spielt ja auch im römischen Kult eine Rolle — und Ovidius von *Ovius* als dies schon in Rom rezipiert war; da aber die Namen unrömisch sind und jene beiden Namen auf unrömischen Gebiet vorkommen, so darf man behaupten, dass sie nicht in Rom sondern auf umbrisch-sabellisch-oskischen Gebiete geprägt sind. Ausser den auf Grund ihrer Etymologie dem umbrisch-oskischen Sprachgebiet zuzuwiesenden Namen sind im folgenden auch die andern etymologisch deutlichen Namen aufgeführt.

Alfedius. Der Stamm hängt mit umbr. *alfo-* = lat. *albus* zusammen (vgl. Mommsen, *Unt. Dial.* 242; Bucheler, *n. a. O.* 203). Mommsen vergleicht Nuceria Alfaterna: bei den Hirpinern giebt es die Gemeinde der Alfellani (Plin. *NH.* 3, 105). Beide Städte liegen auf oskischem Sprachgebiet. Bei den Aequern nennt Plinius (3, 108) die Alfaterni.

Aviedius. Man kann das vestinische *Aveia* vergleichen.

Auruncedius.¹⁾ Der Name ist zweifellos von den Aurunci abgeleitet, also oskischer Herkunft.

Aprusidius. Bei Ariminum, also auf umbrischem Sprachgebiet, giebt es den Fluss Aprusa (Plin. 3, 115), aber auch in Bruttium die Aprustani (Plin. 3, 98). Man wird also den Namen lieber von dem Simplex Aprusius (von Aprius) herleiten. Alle drei Namen hängen mit dem Tiernamen aper — umbr. apro (Buechele, *Umb.* 203) — zusammen und könnten selbständig von apro- abgeleitet sein. Von Tiernamen abgeleitete Namen finden sich ja in Umbrien mehrfach (s. Cornasidius). Zu apro dürften ferner gehören: Apronius, Aprucius, Aprufenius und der marsische Stadtname Aprutellano (Coxway I, 294).

Albidius, von Aelius, welches für uns nur als römischer Gentilname bekannt ist.

Albidius. Albius kommt von albus her: der Name ist also das Gegenstück zu Alfidius.

Apidius. Der Name kommt in dialektischer Form (Apidis) bei den Paelignern (Suhmo) vor.

Atiedius ist dialektisch in Umbrien bezeugt durch die „frater Atiedium“ von Iguvium, den Namen der Atiediate und die Stadt Attidium (Plin. 3, 113).

Aidius ist durch dial. Aiedies (Capena) als unrömisch bestätigt.

Artidius. Kommt nur einmal und zwar in Veji vor. Es gehört zu dem etrusk. Artenna. Artena heisst eine etruskische (Liv. 1, 61) und eine volskische Stadt (da das heutige A. einen alten Namen zu tragen scheint). Dagegen kommt Artorius auch sonst, z. B. in Pompei vor. Man wird also Bedenken tragen den Namen als etruskisch zu bezeichnen, zumal da die Namen auf -idius etc. in Etrurien so überaus selten sind.

Aufidius (von Aufius). Da der Name von Aufius abgeleitet ist, hat er direkt mit Aufidus, dem apulischen Fluss, den Städten Aufidena (Samnium und Apulien), Anifnum (Vestiner) und dem Fluss Aufentum (s. Pinius 3, 59 = Ufens) bei Terracina wohl nichts zu thun, sehr wohl können aber diese Lokalnamen von demselben Stamm (Auf-) herkommen. Nahe verwandt ist:

Aufincidius (vgl. Avincidius von Avius).

Ausidius. Hat wohl nichts mit dem etruskischen Flussnamen Auser (bei Pisa) und den Ausones zu thun.

Arredius (von Arrius). Das etr. Arretium gehört kaum hierher.

Britidius u. *Bruttidius*. Die Namen sind zweifellos zu den Namen des Volkes (Brittii, Bruttii, *Bęrtioi*) zu stellen, also süd-oskischer Herkunft.

Blesidius. Vgl. osk. Blaisiis (Coxway I, 134).

Buccidius. Buca (Stadt der Frontaner) wird nicht zu vergleichen sein.

1. Gesperrt gedruckt sind die mit einiger Sicherheit zu lokalisierenden Namen.

Camidius (zu Camilius, Camonius). In Umbrien giebt es die Camertes und die Stadt Camerinum aber auch in Latium Cameria.

Carsedius (vgl. Carsicius, also Stamm Cars-). Desselben Stammes sind die Ortsnamen Carsulae (Umbrien), Carsedi (Aequer). Vgl. auch die *notio hominum in agro Praenestino qua Carsitani vocantur* des Macrobius (2, 11).

Caledius wird von Mommsen (*U. Dial.* 267) mit den Stadtnamen: Cales, Callicula, Calatia (alle in Campanien) verglichen (vgl. auch Calliae in Samnium), es kann aber auch mit umbr. kalersuf (rs = d) (= λειζο-μέτωπος) zusammenhängen, in welchem Falle es gar kein Name auf *-edius* wäre.

Camidius. Vgl. Cannae und Camusium.

Casilus. Vgl.: Casinum, Casilinum, aber auch umbrisch Casilos (Buecheler 40) und Caselate (= Casilates) (Buecheler 6).

Cornasidius. Von umbr. cornase (neben cornaco) = cornicem (Krähe), also ein von einem der heiligen Tiere der Abruzzesen abgeleiteter Name (vgl. Hirpidius, Partidius, Fidsius).

Considius. Doch wohl von demselben Stamm wie der Name des Gottes Consus, der wohl nicht allein in Rom verehrt wurde, denn derselbe Stamm kommt mehrfach in unteritalischen Städtenamen vor: Consentia (Bruttium), Consilinum in Bruttium (bei Locri; Plin. 3, 15) und in Lucanien (= Sala Consilina).

Corfidius. Desselben Stammes wie die Stadt der Paeligner Corfinium, aber deshalb noch nicht ein paelignischer Name.

Caesidius, dialektisch (Caesidis) in Lucanien. Caesena ist eine umbrische Stadt.

Coredius (Kuretes in Iguvium) = Coredius? Curredius (und Currelius) kommt in Campanien vor (S. 2).

Crustidius. Man denkt an den Fluss Crustumium in Umbrien (Plin. 3, 115) und an die Stadt Crustumium — von der die Tribus heisst — in Latium, aber die beiden Lokalnamen haben doch einen andern Stamm (Crustum-).

Cervidius. Vielleicht mit dem Tiernamen cervus zusammenhängend (vgl. Cornasidius, Hirpidius, Partidius, Fidsius), kaum aber mit dem umbr. Gott Cerfius (Buecheler 80), der ein f hat (vgl. Cerfennia im Marserland).

Erredius. Wohl desselben Stammes wie der Name des mythischen Fertor Erresius, des Aequerkönigs, der Rom das ius fetiale bringt.

Epidius. Der Name ist auf oskischem Gebiet ausserordentlich häufig (z. B. in Pompei), kommt hier in dialektischer Form vor und der Flussgott des Sarno trug diesen Namen (s. Mommsen, *U. Dial.* 258); der Name kann also als oskisch gelten.

Falcidius, welches vielleicht mit falco (Falk) zusammenhängt (nicht mit falx) und dann zu den andern von Tiernamen abgeleiteten Namen zu stellen wäre (s. oben „Cornasidius“).

Fesclius (Tuder) vielleicht mit dem Gott Fiso- (= Fidius) (BÜCHELER 65) zusammen zu stellen oder zu Faesomius, Faesasius?

Fre(n)sidius. Im Marserland, wo der Name mehrfach belegt ist, giebt es die Stadt Fresilia (Liv. 10, 3).

Fesclius. Vgl. umbr. FISIS (BÜCHELER 208).

Gavidius, von dem osk. Nomen (und Prän.) Gavius = lat. Gains (wovon Gaidius; vgl. Altidius osk. neben Albidius lat.).

Gaidius vom röm. Gaius, also wohl das romanisierte Gavidius.

Hirpidius. Der Name kommt, sei es direkt oder indirekt (vermittelt durch Hirpins), von dem als oskisch und sabellisch bezeugten (s. Coxway I, 200) hirpus (= lupus) her ebenso wie der Stammesname der Hirpiner, das heisst der vom Woltsgott geführten Osker. Am Sorakte giebt es die *Hirpi* (Plin. NH. 7, 19).

Hermidius. Hat nichts mit dem griech. Ἑρμῆς zu thun, sondern gehört wie Herminius — so heisst ein Consul von 448 v. Chr. — zu dem etrusk. Stamm herme, der aber wohl ein umbr.-osk. Korrelat gehabt hat, dem Namen auf *-idius* etc. sind sicher in Etrurien nie gebildet worden.

Hosidius. Kommt dialektisch (Husidiis) bei den Frentanern vor.

Jegidius, von Jegins, der latein. Form des osk. Jleis (MOMMSEN, *U. D.* 263).

Larsidius (von Larsius). L. gehört zum etrusk. Vornamen Lar ebenso auch:

Lartidius. So wenig wie Hermidius (s. oben) sind die Namen deshalb etruskisch, weil wir den Stamm nur aus etruskischem Gebiet kennen.

Lusidius, *Lysidius*, von Lusius, welches nahe verwandt ist mit dem osk. Loisios (lat. Loesius). Trebios Loisius heisst einer der delischen *Ἐπιπαισται*. Wir kennen ihn durch die Aufschriften seiner Weinkrüge als sizilischen Exporteur. Der Name Lusidius geht also wohl auf einen osk. Stamm zurück.

Lufidius zu osk.-sab. Iufio (Coxway II, 630).

Marsidius. Der Stamm dürfte derselbe wie beim Namen des Volkes, also marsisch sein.

Maraidius, *Maridius*. Die Namen sind oskisch.

Magidius, von Magius, einem osk. Namen (Belege bei MOMMSEN, *U. D.* 279).

Mus(s)idius. Vgl. umbr. Museiate (BÜCHELER 212) und pael. Musesa (= Musedia? s. PLANTA, *Gramm.* II, 656).

Munatidius (MUN-) von dem osk. Pränomen Minato- (Coxway II, 634).

Nasidius. Vgl. osk. Nasesi (Coxway I, 117) = Nasennius (Coxway II, 576)?

Numidius. Vgl. Numa (Sabiner) und das praenestinische Numasioi.

Novellidius, von Novellius, welches von dem osk. Pränomen Novius (MOMMSEN, *U. D.* 283) gebildet ist. Vgl. den Fluss Novanus und die Stadt Novana in Picenum.

Ovidius (*Ovidius*) von *Ovius*, dies von dem osk. Pränomen (MOMMSEN, *U. D.* 305). *Ovidis* lautet der Name im paelignischen Dialekt.

Obulius. Zum osk. Pränomen *Ob-* (COSWAY II, 638).

Oppidius. Zum osk. Nomen *Óπις* = *Oppius* (COSWAY II, 638).

Poppadius, *Poppadius*, *Popidius*. Der Name kommt in dialektischer Form öfter in Pompei vor (*Pupdiis*) und findet sich in den römischen Formen nur auf umbrisch-oskischem Sprachgebiet (s. S. 6 und 12 und *Beitr.* II, 191). Das zugehörige Simplex kommt in der Form *Poppaius* in Umbrien vor (C. II, 6297).

Pontidius, *Pontidius*, vom osk. Nomen *Pontius* (C. *Pontius* der Held der *furculae Caudinae*; s. MOMMSEN, *U. D.* 289). Der Stamm kehrt wieder in den oskischen Lokalnamen: *paludes Pomptinae* (vgl. osk. *Πουπιτις* = lat. *Pontius*), *insulae Pontiae* an der volskischen und der Insel *Pontia* an der lukianischen Küste (Plin. 3, 85).

Paquedius, von *Paquius* = *Pacuvius* (SOLMSEN, *Stud. z. latein. Lautgeschichte* 171). *Paquius* ist sowohl für das Oskische (*Παφιτις*) wie für das Marsische (*Pacvies*) bezeugt (SOLMSEN 138).

Pacedius (*Pacidius*), von *Pacius*, und dieses wiederum von dem osk. Nomen und Pränomen *Pakis* (MOMMSEN, *U. D.* 284).

Ponapulledius, von *Pompullius*, dies von *Pompeius*, dessen Stamm für das Oskische durch den Namen der Stadt Pompei bezeugt ist und wohl auf das osk. Zahlwort *pumpe* = *quinque* zurückgeht (vgl. *pumperia* = *πεμπιάς*; BECHELER, *Umbrica* 110).

Parridius, *Parridius*, *Parfidius* u. *Parfidius*, eine interessante Namensgruppe. Die beiden ersten Namen sind, sei es direkt oder indirekt (durch Vermittlung von *Parrius*), von dem Appellativum *parra* (Elster) gebildet, der dritte und vierte von *parfa*, dem umbrischen Gegenstück. *Parridius* findet sich in der *Narbonensis*, *Parredius* und *Partidius* in Umbrien (Narnia), *Parfedius* bei den Vestinern (*Not. d. Scavi* 1901, 67). Durch sie dürfte auch *Parridius* als umbrisch-sabellisch gekennzeichnet sein. Wir haben hier vier neue Beispiele eines von dem Namen eines heiligen Tieres gebildeten Namens (s. *Cornasidius*). Die *parfa* kommt im iguvinischen Ritual oft vor. Zu der Parallele der beiden Namenformen vgl. *Maraidius* — *Maridius*, *Gavidius* — *Caidius*, *Alfidius* — *Albidius*.

Picidius, heisst von dem *pius*, einem heiligen Tier der Abbruzzen, nach dem auch die *Picenter* benannt sind und der *ager Picii* von Iguvium (BECHELER 37). Der *pius* spielt im iguvinischen Ritual neben *parra* und *cornix*, die auch in Personennamen vorkommen (s. *Partidius* und *Cornasidius*), eine Rolle (BECHELER 42).

Pescemedius. Vgl. umbr. *perselo-* (BECHELER, *Umbr.* p. 107) und marsisch *pesco* (COSWAY I, 291). Neben *Pescemius* steht *Percemius* (COSWAY II, 579).

Pappidius gehört wohl zum osk. Pränomen Papo-. Papius Mutilus heisst einer der Führer der Italiker.

Peticidius zum osk. Nomen Petiris (COXWAY II, 644).

Pupilius zum osk. Nomen Pupie- (COXWAY II, 77).

Pompusidius ist oskisch (vgl. Pompulledius).

Plotidius (einmal in Etrurien). Man denkt an den Umbrier (T. Maccius) Plautus (umbr. Plotus). Im umbr. wird *au* zu *o* (BUCHELER, a. a. O. 180).

Petrusidius und *Petrucidius*. Die Wurzel Petro- ist durch Petru-niaper (BUCHELER 131) für das Umbrische belegt.

Statidius, von Statius, einem osk. Nomen und Pränomen (MOMMSEX, *U. D.* 296).

Staidius, *Staidius* zum osk. Nomen Staiis.

Sabidius, von Sabus, dem Stammgott der Sabiner, also wohl ein sabinischer Name, wobei aber zu bedenken ist, dass auch die Samniten „Sabiner“ sind (*Safinim* auf den Münzen der Italiker). Parallel zu Sabidius ist vielleicht *Safidius* (vgl. *Safinim* = Sabinorum). Eine dialektische Form von Sabidius ist aus dem Paelignerland bezeugt (Sab(i)dia).

Surreidius erinnert an Surrentum.

Truttidius, *Truttidius* kommen in Umbrien dialektisch vor: Trutitis (BUCHELER a. a. O. 171).

Talidius. Vielleicht mit den Talenates von Iguvium (BUCHELER 7) zusammen zu stellen.

Tassidius. Vgl. umbr. Tuse (Turse; BUCHELER 220).

Teidius. Vgl. Teanum in Campanien und Apulien und die Stadt der Marruciner Teate.

Upsidius. Zu osk. Nomen Upsis (COXWAY II, 670). Vgl. Opsidius.

Ursidius ist vielleicht auch ein „Tiername“ (von ursus?), wie sie die Abruzzesen offenbar sehr geliebt haben (s. unten die Zusammenstellung). In Lucanien giebt es die Gemeinde der Ursentini (Plin. 3, 98).

Usidius ist zu vergleichen mit den Usidicani in Umbrien (Plin. 3, 114), also vielleicht ein speziell umbrischer Name.

Vibidius etc. Von Vibius, einem osk. Pränomen (MOMMSEX, *U. D.* 259). Bei den Paelignern findet sich dialektisch Vibedis. Zu vergleichen ist der Lokalname Vibinates in Apulien (Plin. 3, 105).

Vendius, vielleicht zusammenzustellen mit Venusia in Apulien und der gleichnamigen samnitischen Stadt (NISSEN, *Landeskunde* II, 801).

Vesudius. Zu Vesuvius?

Verridius, vom osk. Virriis (= lat. Verrius; SOLMSEX a. a. O. 140).

Varidius zum osk. Nomen Vaarviis (COXWAY I, 77).

Vesidius. Vgl. das osk. Nomen Vesulliais (COXWAY I, 189).

Voltidius. Vgl. faliskisch Voltai, Volti, Voltilio (s. COXWAY II, 670), den Berg Voltur bei Venusia und den campanischen Stadt- und Flussnamen Voltumnus.

Einer bestimmten Landschaft zuweisen lassen sich demnach höchstens folgende Namen:

Umbrien:

Aprusidius? (Fluss Aprusa), Cornasidius (von *cornase* = *cornicem*), Partidius (von *parfa* = *parra*), Parredius, Parridius. Vielleicht auch Usidius wegen des Lokalnemens Usidicani, Plotidius und Petrusidius. Attiedius stammt vielleicht auch aus Umbrien (vgl. die *trates Attiedii*, die Attiediates der *Tabula Iguvina* und die Stadt Attidimn).

?Pacligner:

Corildius (vgl. *Cortinimn*).

Marser:

Marsidius dürfte von Marsi abstammen.

Aurunker:

Aurucedius ist von dem Stammnamen abgeleitet. Er kommt nur in dem benachbarten Aquinum vor.

Bruttium:

Bruttidius. Bruttisch-lucanisch ist vielleicht Considius (vgl. die Gemeinden: *Consentia* (Bruttium), *Consilinum* (in Bruttium und Lucanien)).

Ausser diesen Namen, die speziell einer Landschaft angehören könnten, giebt es andere, die vielleicht der ganzen Gruppe der umbrisch-sabellisch-oskischen Stämme angehören, aber nur für einen Teil derselben durch Dialektinschriften oder Ortsnamen bezeugt sind.

Aus dem Oskischen lassen sich belegen die Stämme folgender Namen: *Caledius?*, *Considius*, *Garidius*, *Jugidius*, *Lusidius*, *Maraidius*, *Moridius*, *Mogidius*, *Nocellidius*, *Pontidius*, *Pacedius*, *Hosidius*, *Causidius*, *Pompulledius*, *Pompsidius*, *Statidius*, *Vicridius*, *Epidius*, *Vesvedius*, *Surreidius*, *Obidius*, *Oppidius*, *Nasidius*, *Pappidius*, *Peticidius*, *Pupidius*, *Staidius*, *Blesidius*, *Upsidius*, *Varidius*, *Vesidius*, *Munatidius*, *Nasidius*, *Voltidius*.

Für die nördlichen Stämme (Umbrier und Picenter) sind bezeugt: *Picidius* (für Picenum durch den Namen der Landschaft, für Umbrien durch Piquier = Picii); ferner *Fasidius*.

Für die sabellischen und oskischen Stämme: *Sabidius*, *Safidius* (Sabus und Safinim als Name der Samniten und das paclignische *Sabdia*), *Hicpidius*, *Vibidius*, *Aufidius*, *Tcidius*, *Lofidius*, *Paguedius*.

Für Umbrier und Sabeller: *Carsidius* (Carsulae in Umbrien und Carseoli der Aequer), *Pascenedius*, *Mussidius*.

Für Umbrier, Sabeller und Osker: *Poppaedius* (umbr. Popaius und osk. Pupdiis), *Aprusidius?*, *Coedius*, *Vesidius*, *Alfidius*.

Zu den durch ihre Etymologie, sei es für eine bestimmte Landschaft, sei es für eine weitere Zone innerhalb des Gebiets der Umbrier, Sabeller, Osker bezeugten Namen, kommen hinzu diejenigen Namen, deren Beschränkung auf ein bestimmtes Gebiet ihren lokalen Charakter

bezeichnet. Abgesehen von manchen mehrfach in einer Landschaft belegten Namen kommen hier in Betracht die auf S. 3 und 18 zusammengestellten Namen.

Eine interessante Gruppe bilden die von Tiernamen (z. T. von denen der heiligen Tiere der Abruzzern) abgeleiteten Namen: Cornasidius (Krähe), Partidius, Partedius, Parredius und Parridius (Elster), Picidius (Specht) — von den drei heiligen Vögeln der Umbrier (s. BECHELER a. a. O. 42 —, Hirpidius (Wolf), Cervidius? (Hirsch), Ursidius (Bär), Falcidius? (Falke), Aprusidius (Eber).

Ferner sind zu beachten die Fälle, wo ein Name in doppelter Form: italisch und römisch vorkommt: Alfidius — Albidius, (Maraidius — Maridius?), Gavidius — Gaidius, Partidius — Parridius, (Safidius — Sabidius?). Sie veranschaulichen die Aufnahme der fremden Namen in die römische Nomenclatur und zeigen, dass man bestrebt war die Namen römisch umzumodeln. So ist es denn ganz natürlich, dass unter den Namen nur relativ wenige den fremden Stempel bewahrt haben und die meisten äusserlich gänzlich römisch sind. Manche der Namen werden auch erst, nachdem ihre Heimat völlig romanisiert war, entstanden sein; sie sind dann nur noch an der Endung als unrömisch kenntlich. So ist z. B. Floridius eine römische Bildung — der Name würde italisch Flusidius heissen (vgl. mese Flusare).

Ebenso haben ganz römisches Gepräge die Namen: Aelidius, Calvidius (calvus?), Firmidius, Flavidius, Albidius (bei dem auch die italische Parallele vorhanden ist), Decumedius, Octavidius.

Ich stehe am Ende meiner Untersuchung und fasse die Ergebnisse kurz zusammen.

Die Namen auf *-idius*, *-idius*, *-idius* sind in den umbrisch-sabellisch-oskischen Landschaften so häufig, dagegen in Latium, Etrurien, Calabrien und dem ligurischen und keltischen Oberitalien so selten, dass sie ihre Heimat in dem von den Umbriern, Sabellern, Oskern bewohnten Gebiet: den Landschaften im Appennin haben müssen. (Teil I.) Dieses statistische Ergebnis wird durch die Etymologie vieler Namen bestätigt. Nächst ihrer Heimat sind die Namen am häufigsten in Nordapulien und in der südlichen Aemilia, was, da Etrurien und Latium ebenso benachbart sind, nur die eine Erklärung zulässt, dass das Eindringen der Namen dort aus der umbrischen, hier aus der oskischen Nachbarschaft durch besondere Umstände begünstigt worden ist. Für die Aemilia wird man mit den vorgeschichtlichen Sitzen der Umbrier und einer starken Beteiligung der Umbrier und Sabeller an der Kolonisation (*Beitr.* II, 455), für Apulien damit zu rechnen haben, dass Nordapulien halb-oskisch ist und dass zwischen der apulischen Ebene und dem sabellischen Bergland der bekannte Weidewechsel bestand (*Beitr.* II, 176).

Innerhalb des bezeichneten, den ganzen mittleren und südlichen Appennin und die angrenzende campanische und trentanische Küstenebene umfassenden Gebiets sind die Namen sehr ungleich verbreitet und zwar so, dass sie nur von Umbrien bis Nordsamnium (Bovianum) also in den Abruzzen eine dichte Gruppe bilden, dagegen nach Süden zu immer seltener werden, also in Lucanien und Bruttium seltener sind als bei den Hirpinern, Campanern und in Nordapulien. Die auf Grund dieser Verteilung naheliegende Vermutung, dass die Namen nur den nördlichen Stämmen (Umbrier, Sabeller) eigentümlich und bei den südlichen (den Oskern) Eindringlinge seien, wird widerlegt durch die grosse Anzahl überwiegend oskischer Namen (z. B. Aurunculus, Epidius, Popidius; s. S. 18) und durch die Unwahrscheinlichkeit, dass eine gewisse auch bei ihnen nicht selten vorkommende Namenklasse den mit den nördlichen Stämmen so nahe verwandten Oskern fremd gewesen sei.

Eine weitere die einzelnen Glieder der Gruppe sondernde Untersuchung (Teil II—IV) ergab zunächst (Teil II), dass die Namen auf *-idius* und *-dius* in den Abruzzen — bei Umbriern und Sabellern — sehr häufig sind, und bei den südlichen Bewohnern des Appennin: Samniten, Hirpinern, Lucanern erheblich häufiger als in den seitlichen Ebenen: bei den Frentanern, Campanern und in Apulien, dass also die Verbreitung dieser Namen durch den Appennin bestimmt wird; indem sie, im Centralappennin konzentriert, im Südappennin und gleichzeitig in seinen seitlichen Abdachungen selten werden. Es lag nahe, diese Spaltung der Namen in einen nördlichen Stamm und seitliche und südliche Abzweigungen zu vergleichen mit der historisch bezeugten Absonderung der Campaner (und Frentaner) einer- und der Lucaner und Bruttier andererseits. Aus dieser Statistik folgte ferner, dass die Rolle, welche die Ebenen (Frentaner, Apulien, Campanien) in der ersten auf die ganze Gruppe basierten Statistik spielen, nur auf den erheblich häufigeren (3:1) Namen auf *-idius* beruhte.

In Teil III wurden sodann die Namen auf *-idius* und *-dius* verglichen. Es stellte sich heraus, dass jede der beiden Klassen am häufigsten vorkommt in den Kantonen am Fucinussee, dass sie ausserdem noch in der ganzen Ausdehnung des Appennin — von Umbrien bis Lucanien — verbreitet sind, dagegen die auf *-idius* in Picenum und im Süden selten sind und dass beide fast gänzlich bei den Frentanern, Campanern und in Apulien fehlen.¹⁾

In Teil IV wurden die Namen auf *-idius* untersucht. Auch sie sind am häufigsten am Fucinussee, dann aber bei den Frentanern häufiger.

1. Der letzte Satz des Teil III (*Beitr.* II, 464) bedarf einer Berichtigung und muss so lauten: „Der innere Kreis begreift die Abruzzen — wo beide Namen gleich häufig sind —, der äussere ausserdem noch Picenum und Samnium“.

in Apulien ebenso häufig wie in den nördlichen Gegenden. Es ist ganz augenscheinlich: diese Namensform ist auf oskischem Gebiet besonders verbreitet. Finden sich doch in Pompei, das wegen seines epigraphischen Reichtums besonderen statistischen Wert hat, sehr viele Namen auf *-ilius* (besonders Epidius, Popidius, Istacidius), dagegen nur 3 Fälle von Namen auf *-(i)edius* (*Beitr.* II, 445).

Während also die Namen auf *-(i)edius* in den Abruzzen, die auf *-ilius* bei den Oskern vorherrschen, sind alle beide Arten vertreten in den Kantonen am Fucinus (Aequer, Marser, Paeligner, Vestiner). Das wird damit zusammenhängen, dass diese Gegend in der Mitte zwischen den nördlichen und südlichen Stämmen liegt.

Zu interessanten Resultaten führte sodann die Statistik der einzelnen Namen (Teil V und VI). Es zeigte sich, 1) dass die Mehrzahl sowohl der Namen auf *-(i)edius* (³/₄) wie derer auf *-ilius* (⁵/₈) äusserst selten (nur einmal belegt) ist; 2) dass die meisten seltenen Namen auf *-(i)edius* sich in der Zone, wo die Namen überhaupt am häufigsten sind, finden: in den Abruzzen, das aber Beispiele seltener Namen auf *-ilius* in Apulien viel zahlreicher sind als in den Abruzzen (S. 16) und dass viele seltene Namen ausser in den Abruzzen nur noch in der Aemilia und in Venetien vorkommen (S. 18) — eine Bestätigung des Ergebnisses von Teil III und IV. Nach alledem kann man sagen, dass die Namen auf *-iedius*, *-edius*, *-idius* eine den umbrisch-sabellisch-oskischen Stämmen eigentümliche und gemeinsame Gruppe sind, dass sich die Namen auf *-iedius* und *-edius* wesentlich auf den Appennin beschränken, dass die Namen auf *-idius* in den Küstenebenen zum Teil (Frentaner, Apulien, Campanien) häufiger sind wie im Appennin, dass ferner in Picenum die Namen auf *-iedius* selten, dagegen die auf *-edius* häufig sind. Man könnte also, um jede der drei Namenarten zu charakterisieren, die Namen auf *-iedius* und *-edius* appenninisch, die auf *-idius* oskisch nennen. Gleichen Anteil aber an allen drei Namen haben die Kantone am Fucinussee, die also recht eigentlich den Mittelpunkt der ganzen Namensgruppe darstellen.

Das numerische Verhältnis der drei Namenarten ist folgendes:

$$-iedius + -edius : -idius = 1 : 3 \text{ (Beitr. II, 448).}$$

$$-iedius : -edius = 1 : 3 \text{ (Beitr. II, 463).}$$

Über das sprachliche Verhältnis der drei eine Gruppe bildenden Formen lässt sich nur sagen, dass *-idius* und *-edius* völlig parallel stehen wie *-ius* und *-uus* und dass *-iedius* aus *-io*-Stämmen entstanden sein dürfte, während die beiden anderen Suffixe zu *-o*-Stämmen gehören, also Auruncus — Auruncedius, Oyo — Oyiedius. Da die Namen auf *-iedius* bei weitem die selteneren sind und sich fast nur in den das Altertümliche bewahrenden Berglandschaften finden, so liegt es nahe, sie für älter als die beiden anderen Formen zu halten.

Die vorstehende Untersuchung dürfte gelehrt haben, dass es der Mühe wert ist, die allgemeinen Vorstellungen von der Verbreitung und Herkunft gewisser Namen statistisch zu klären. Wenn es z. B. bekannt ist, dass die Namen auf *-(t)anus* in Umbrien besonders häufig, dass die Namen auf *-anus, -anna, -anna* etruskisch sind, so lohnt es sich doch, die Verbreitung solcher Namen genau zu bestimmen. Eine derartige Statistik wird uns 1) über die Heimat jener Namen, 2) über das in ihrer Verbreitung zum Ausdruck kommende Verhältnis der italischen Stämme zu einander und 3) auch wohl über die sprachliche Seite der Namen aufklären, wie es die vorstehende Untersuchung für die Namen auf *-idius, -idius, -idius* gethan hat. Solche statistischen Untersuchungen sind bisher noch nicht angestellt worden, und doch dürften sie die für jedes Urtheil über die Verbreitung und Herkunft einer Namensgruppe¹⁾ feste Grundlage und für sprachliche Forschungen²⁾ ein wichtiges Hilfsmittel gewähren.

1 Es hat gehandelt über venetische Namen: PALLI *Ital. Forsch.* 3, 352f., über japygische Helme *Hermes* II, 269f., über die Namen auf *-anus* HUBNER *Eph. epigr.* II, 25, über *Cognomina Africana* auf *-anus* MOMMSEN, *Eph. epigr.* IV, 520f. Eine Bemerkung über die campanische Familie der Ausii und Cipii findet man bei WILLEMS, *Bronzeinschr. von Hemoor* 1901 in dem der *Campana suppellex* gewidmeten Kapitel. Die untrömischen Namenarten stellen zusammen HUBNER im *Handbuch d. klass. Altertumswiss.* I, 667 und CAGNAT, *Cours d'epigraphie*³ p. 16.

2 Ich nenne MOMMSEN, *Rom. Forsch.* I, 1f.; HUBNER, *Quaest. onomat.* diss. Bonn 1854; MOWAT, *Mém. de la Société de linguistique* 1868, 98f.; 1871, 293f.; DIELEK, *Über d. Entstehung d. ital. Familiennamen* *Falisker* 275f.; BRUNSCH, *Lat. Personennamen nach ihrer Bedeutung zusammengestellt* Progr. Zeitz 1892; A. SCHNEIDER, *Beiträge z. Kenntnis d. rom. Personennamen* 1871; ZIMMERMANN, *Zu rom. Eigennamen* *Archiv f. lat. Lexikographie* 6, 269–271; O. BECHSTEIN, *De lingua lat. nominibus suffixorumque et-mino ope formatis*; ANGERMANN, *Rom. Mannennamen auf -a* *Classica Stud.* V, 377f.

Hydromechanische Bemerkungen betreffend alt-römische Wasserleitung.

Von René du Bois-Reymond.

In seinen Vorlesungen „über die Physik des organischen Stoffwechsels“ pflegte EMIL DU BOIS-REYMOND anzugeben, es sei im alten Rom verboten gewesen, die Wasserleitung mit trompetenförmig erweiterten Ausflussröhren zu versehen. Als ich die *Vorlesungen*¹⁾ herausgab, bemühte ich mich, für diese Angabe eine Grundlage in der Litteratur zu finden.

Prof. HIRSCHFELD hatte die Güte, mich auf die Schriften von LANCIANI²⁾ und FABRETTI³⁾ aufmerksam zu machen. Einige Stellen aus diesen Werken gaben mir Anlass zu den Bemerkungen, die ich mir erlauben will hier mitzuteilen.

Zunächst geht aus den Tafeln LANCIANIS, wie auch aus anderen Abbildungen altrömischer und pompejanischer Fundstücke hervor, dass die Ausflussöffnungen der Wasserleitungen häufig thatsächlich trompetenförmig erweitert gewesen sind. Es kann dies also nicht gesetzmässig verboten gewesen sein. Dagegen findet sich bei FABRETTI, § 235, der Hinweis auf eine Bestimmung, die zwar nicht genau diesen Punkt betrifft, aber in technischem Sinne dieselbe Bedeutung hat. Die Stelle lautet: Frontinus — *„in fistulis aequalibus et in eadem superficie dispositis ne intra quinquaginta pedes a receptaculo ex quo aquam ducerent latiore fistulam subicerent S. C. cautum refert num. 95.“* Es war also verboten, im Verlaufe der Leitung Röhren von grösserer Weite anzuschliessen, als die bei der Ableitung aus dem öffentlichen Behälter verwendeten. Den Sinn dieser Vorschrift erläutert Frontin mit folgendem Zusatz: *„ne scilicet aqua non per legitimum spatium coercita sed per leues angustias expressa facile latiore in proximo fistulam impleat.“* FABRETTI giebt dies selbst an, obschon er die dadurch angedeutete Erklärung nur unvollkommen verstanden zu haben scheint. Er setzt nämlich hinter „leues“ in Klam-

1 EMIL DU BOIS-REYMONDS *Vorlesungen über die Physik des organischen Stoffwechsels*. Berlin 1900. Verlag von August Hirschwald. Vgl. S. 13.

2 R. LANCIANI, *I commentarii di Frontino intorno le Acque e gli aquedotti etc.* Roma 1880.

3 RAPH. FABRETTI, *De aquis et aquaeductibus veteris Romae Diss. tres.* Romae. Typ. Joannis Bapt. Bussotti 1658. Vgl. p. 130 Diss. II. § 235.

nern „*Abreses, corrigendum patet*“. Mit diesem „*Abreses*“ wäre nur gesagt, dass, wenn eine Leitung von bestimmter Enge abgekürzt und dafür eine weitere Leitung eingeführt wird, dies den Widerstand der Leitung vermindert und die Strömung begünstigt. Dies ist so selbstverständlich, dass Frontin sich den erklärenden Zusatz ganz hätte sparen, oder sich zum mindesten mit „*non per legitimum spatium corrigitur*“ hätte begnügen können. Dagegen deutet der eigentliche Wortlaut „*per locos angustius expressa facile*“ offenbar auf eine andere, freilich viel schwerer verständliche Thatsache hin. Die Strömung in einer engen Röhre kann nämlich, auch ohne dass die Röhre verkürzt wird, durch Ansetzen einer weiteren Röhre verstärkt werden. Diese überraschende Thatsache findet ihre Bestätigung und Erklärung durch folgende Lehren der Physik¹⁾: Wasser, das in einem beliebigen Gefäss steht, übt auf Boden und Seitenwände einen Druck aus. Macht man in den Boden ein Loch, so wäre zu erwarten, dass ein Strahl von genau dem Durchmesser des Loches mit derjenigen Geschwindigkeit ausflüsse, die der Grösse des am Boden des Gefässes herrschenden Druckes entspricht. Berechnet man aber hiernach die in bestimmter Zeit ausfliessende Menge, so erhält man erfahrungsgemäss viel zu hohe Zahlen. Die Ursache ist, dass der austretende Strahl in Wirklichkeit nicht den vollen Querschnitt der Ausflussöffnung hat. Weil nämlich die seitlich zur Öffnung hinzutretenden Wassermengen in ihrer Bewegung nach der Mitte der Öffnung hin beharren, entsteht unterhalb der Öffnung eine Zusammenziehung des Strahls, die sogenannte „*Contractio vena*“. Beim Ausfliessen von Wasser aus einem runden Loche in einer dünnen Wand verhält sich daher die thatsächlich ausfliessende Menge zu der berechneten wie 0,62 : 1,00. Setzt man an die Öffnung eine kurze Röhre an, so wird die Bewegung der Wassermenge gleichförmiger und die Ausflussmenge wird grösser. Beim Ausfliessen aus einer Röhre, die rümfmal so lang ist wie ihr lichter Durchmesser, verhält sich die thatsächlich ausfliessende Wassermenge zu der berechneten wie 0,92 : 1,00. Erweitert sich die Röhre nach unten, so entsteht durch das leichtere Vorwärtsschiessen der hindurchtretenden Wassermassen eine Art Saugwirkung, vermöge deren noch mehr Wasser durch die Öffnung gezogen wird als sogar die Rechnung anzieht. Die thatsächlich ausfliessende Menge kann dadurch die berechnete im Verhältnis von 1,22 : 1,00 übertreffen. Dasselbe gilt vom allmählichen Übergang einer engen Röhre in eine weitere. Wird daher an eine engere Leitung eine weitere angeschlossen, so wirkt die erleichterte Strömung in der weiten Röhre auch auf die Strömung in der engen Röhre zurück, und zieht mehr Wasser hindurch, als ohne die erweiterte Ansatzleitung hindurchfliessen würde.

1. MÜLLEL-POUILLE'S *Lehrbuch der Physik und Meteorologie*, 9. Aufl. Braunschweig 1886. Bt. I. S. 491.

Hierauf bezieht sich offenbar die eingangs erwähnte Gesetzworschrift: „*ne laxiorem fistulam subicerent*“, und die Erläuterung des Frontin „*per leres angustius expressa*“, die man deutlicher umschreiben könnte: „durch die erweiterte Röhre angesogen“. Freilich wird im Verlaufe einer längeren Leitung, die der Strömung erheblichen Reibungswiderstand entgegensetzt, die Vermehrung der Ausflussmenge nur gering sein. Daher konnte sich der Urheber der Vorschrift auch mit der Einschränkung „*intra quinquaginta pedes a receptaculo ex quo aquam ducerent*“ begnügen. Dass aber die Leitungstechniker auch so kleine Vorteile nicht verschmähten, dafür sprechen die trompetenförmigen Ausflussöffnungen an den erwähnten Fundstücken.

Wenn man die Sorgfalt bewundert, mit der so feine Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Wasserleitungen berücksichtigt werden, muss ein anderer Punkt um so mehr auffallen, nämlich die Beziehung zwischen „*digitus quadratus*“ und „*digitus rotundus*“. Über dieses Mass für eine Wassermenge, das die Wörterbücher mit dem Hinweis auf den Satz „*ut aquae digitus in domo ejus fluere*“ (Orell. *inscr.* 4017) erwähnen, findet sich nach LANCIANI (vgl. p. 354) folgende Angabe bei Frontin: „*... digiti non simplex obsecratio est. Alius vocatur quadratus, alius rotundus. Quadratus tribus quartis decumis suis rotundo major, rotundus tribus undecumis suis quadrato minor est, scilicet quia anguli deteruntur.*“ Hieraus berechnet LANCIANI, dass zwischen Digitus quadratus und Digitus rotundus dasselbe Verhältnis besteht, wie zwischen Quadrat und eingeschriebenem Kreis. Aus an anderen Stellen zu findenden Angaben über die Grösse des Masses bestimmt LANCIANI endlich, dass der Digitus quadratus quadratischen Querschnitt mit 18 mm Seite, der Digitus rotundus kreisförmigen Querschnitt mit 18 mm Durchmesser gehabt habe. Nach der einfachen Berechnung der Querschnittsflächen müssten die bei gleicher Strömungsgeschwindigkeit hindurchfliessenden Wassermengen sich verhalten wie 324 : 251. Es muss nun wohl auffallen, dass zwei Masse, die sich rund wie 4 : 3 verhielten, mit dem gleichen Namen „Digitus“ bezeichnet werden. Auch hier kommt aber in Betracht, dass der Flächeninhalt des Querschnittes durchaus nicht allein für die Menge des durchfliessenden Wassers bestimmend ist. Im Gegenteil könnte es sehr wohl sein, dass bei gleichem Druck durch eine Röhre von quadratischem Querschnitt nicht mehr Wasser fliesst, als durch eine runde Röhre vom Querschnitt des dem Quadrat eingeschriebenen Kreises. Denn es leuchtet ein, dass in den Winkeln der kantigen Röhre wegen der Reibung an den Wänden das Wasser sehr langsam fließen, ja vielleicht ganz stocken wird. Unter diesen Umständen würden Digitus quadratus und Digitus rotundus trotz der Verschiedenheit ihrer Querschnitte die gleiche Wassermenge bezeichnen. Um zu ermitteln, wie weit diese Vermutung zuträfe, liess ich zwei gleich lange Blechröhren machen, deren eine dem Digitus quadratus mit 18 mm in

Quadrat, die andere dem *Digitus rotundus* mit 18 mm Kreisdurchmesser entsprach. Die Länge konnte der bequemen Herstellung wegen nicht grösser als 0,7 m gewählt werden. Durch eine kurze Heberöhre von 50 mm lichter Weite leitete ich alsdann einen vollen Strom Wasser abwechselnd durch die eine und die andere Röhre, und verglich die Zeiträume, deren es bedurfte, um mit der einen oder anderen dasselbe Gefäss von etwa 10 l anzufüllen. Diese Zeiträume verhielten sich wie 19 : 23, und zwar gehörte die kürzere Zeit zu der vierkantigen Röhre. Unter den Bedingungen dieser Probe waren also die Durchflussmengen noch erheblich verschieden. Der Unterschied ist aber, wohlgemerkt, lange nicht so gross wie der der Querschnittsflächen. Denn diese verhielten sich wie 324 : 251 oder wie 1,15 : 1,00, während die gemessenen Zeiträume für die gleiche Durchflussmenge das Verhältnis 23 : 19 oder 1,21 : 1,00 ergeben. Mit längeren Röhren würde der Unterschied ohne Zweifel noch geringer ausfallen. Zieht man vollends in Betracht, dass die vierkantige Form der Röhren vermutlich nur da vorkam, wo die Leitung aus Steinplatten oder Holzleisten gebaut war, und daher die Beschaffenheit der Wände an sich der Strömung grösseren Widerstand bot, und ferner, dass bei längerem Gebrauch einer Leitung mit vierkantigen Röhren die Winkel sicherlich bis zu einem gewissen Grade verschlammten müssen, so wird man auf die Vermutung geführt, dass die gleiche Bezeichnung *Digitus* nicht auf einer Nachlässigkeit in der Berechnung der Querschnitte, sondern auf erfahrungsmässiger Prüfung der durchströmenden Wassermenge beruht hat und sich thatsächlich auf gleiche Wassermengen beziehen kann.

Zwei Kapitel aus der Bevölkerungsstatistik der alten Welt.

Von Curt Wachsmuth.

I. Die Ziffer der Bevölkerung Ägyptens.

Unter den bevölkerungsstatistischen Angaben des Ostens der antiken Welt ragt an Bedeutung hervor eine oft besprochene Meldung des Josephus, bell. Jud. II 16, 4 § 385 *ἣτις* (nämlich *Αἴγυπτος*) *ἐξτετρομένη μέχρι Αἰθιοπῶν καὶ τῆς εἰδαίμορος Ἀραβίας ὁμορός τ' οἶσα τῆς Ἰνδιῆς, περτιζοντα πρὸς ταῖς ἑπταζοσίας ἔχονσα μυριάδας ἀνθρώπων δίχα τῶν Ἀλεξάνδρειαν κατοικοῦντων, ὡς ἔνεστιν ἐκ τῆς καὶ ἐξάστην κερῆλην εἰσφορῶς¹⁾ τεζμήρασθαι, τὴν Ρωμαίων ἡγεμονίαν οἷκ ἀδοξεῖ.*

Diese Stelle steht in der langen Kunstrede, die Josephus a. a. O. § 345—401 König Agrippa halten lässt, um die Juden von dem geplanten Aufstand gegen die Römer abzubringen. Wir haben es also mit einem eigenen Elaborat des jüdischen Historikers, ja mit dem hervorragendsten Schanstück seiner epideiktischen Kunst zu thun und sind dadurch dringend veranlasst, ihm gegenüber die Vorsicht zur Geltung zu bringen, die zuerst m. W. Beloch²⁾ unter Hinweis auf die notorische Unzuverlässigkeit des Josephus in statistischen Dingen empfahl. Denn ganz abgesehen davon, dass dem gewandten Hebräer überall, wo die Interessen seines Volkes, oder gar seine eigenen ins Spiel kommen, nicht über den Weg zu trauen ist, hat der rhetorisierende Geschichtsschreiber zur Belebung seiner Darstellung sich sehr grosse Freiheiten erlaubt, nicht bloss ganze Schilderungen klassischer Vorbilder einfach übertragen, sondern namentlich in seine Berichte selbsterfundene Angaben über die Stärkeverhältnisse der Heere, Entfernungen u. dergl. eingeflochten.³⁾

Da nun hier dem Redner alles darauf ankommt, die Macht und Grösse des römischen Reiches zu schildern, dem sich unterzuordnen keine Schande sei, und er dabei auf Ägypten hinweist, das trotz seiner Ausdehnung und Volksstärke sich der römischen Herrschaft willig füge, mag man leichtiglich argwöhnen, dass bei der Schilderung des ansehnlichen

1. In dem vorzüglichen Parisinus steht *εἰσφορῶς ἀντιεσφορῶς*; es darf demnach vielleicht angenommen werden, dass Josephus *ἀντιεσφορῶς* schrieb.

2. *Bevolk. d. gr. rom. Welt* S. 258.

3. Vgl. Drummer, *Unters. über Josephus* 1896) S. 39.

Volksreichtums des Nillandes es mit der Wahrheit nicht eben genau genommen sei.

Zu diesem allgemeinen Verdacht haben sich neuerdings bei näherer Prüfung, vorwiegend auf Anregung WILCKENS,¹⁾ einige Erwägungen gestellt, infolge deren sich nun die Angabe des Josephus auch im einzelnen als unbrauchbar herausstellte oder mindestens als zur Zeit noch nicht verwertbar. Ich fasse diese Bedenken erneut und zugleich modifiziert nach dem jetzigen Stand unseres Wissens von dem ägyptischen Steuerwesen, das sich ja jährlich wesentlich vermehrt und vertieft, im folgenden zusammen.

Ein Schluss von der Kopfsteuer auf die Volkszahl Ägyptens, wie er hier nach allgemeiner Annahme gemacht wird, war an sich und für die Alten sehr wohl ausführbar und in der Zeit des Josephus selbst mit einem einfachen Rechenbrett, wie es im Elementarunterricht gebraucht wurde, bei dem ungefähren Überschlag, auf den es hier ankam, unschwer zu bewerkstelligen. Freilich unter der früher für selbstverständlich gehaltenen Voraussetzung, dass ein und derselbe Satz der Kopfsteuer gleichmässig für alle Teile Ägyptens galt. Nun hat sich aber gerade diese Voraussetzung als durchaus unrichtig erwiesen: vielmehr herrschten hier sehr verschiedene Modalitäten, teils wie es scheint nach den einzelnen Örtlichkeiten, teils nach der Zugehörigkeit zu den Eingeborenen oder der hellenischen (oder sonstigen fremden?) Nationalität bemessen.²⁾ Bei dieser Verschiedenheit war aber die Berechnung der Volkszahl nach der Ertragsgröße der Kopfsteuer ein sehr verwickeltes Verfahren für antike Rechenkünste, und es entgeht uns jeder Anhalt für die dann unerlässliche Kontrolle der ganzen Berechnung.

Lassen wir diesen Umstand einstweilen auf sich beruhen, so ist für die Würdigung der mitgeteilten Volkszahl von ausschlaggebender Bedeutung, ob die Frauen von der Kopfsteuer betroffen wurden oder nicht. Direkte Beweise haben sich bisher weder für das eine noch für das andere gefunden:³⁾ doch darf man hoffen, dass es binnen kurzem gelingen wird, hier Licht zu schaffen. Sollte es sich herausstellen, dass Κεϋνοϋ⁴⁾ Recht habe mit der Annahme, ausschliesslich die Männer seien der Kopfsteuer unterworfen gewesen, verlöre die Zahl des Josephus allen Wert, möchten in ihr die Frauen einfach fehlen oder auf irgend einem unbekanntem Wege nachträglich hinzugefügt sein. Denn im ersten Falle bekämen

1 WILCKEN, *Ostraka* I S. 233, 294; *Archiv f. Papyruseforsch.* I S. 137; ich selbst hatte diese Bedenken in einem andern Zusammenhang in meinem Aufsatz über *Wirtschaftliche Zustände in Ägypten während der griechisch-römischen Periode* in *Jahrb. f. Nationalök. u. Stat.* 3, Folge Bd. XIX (1900) S. 781 aufgenommen.

2 Vgl. WILCKEN, *Ostraka* I S. 234 ff., *Archiv f. Papyruseforsch.* I S. 139.

3 Vgl. WILCKEN im *Archiv f. Papyruseforsch.* I S. 136 ff.

4 Κεϋνοϋ, *Greek pap. in Brit. Mus.* II S. 17 ff.

wir bei der Notwendigkeit, alsdann die Zahl von $7\frac{1}{2}$ Millionen etwa zu verdoppeln, eine viel zu hohe Ziffer; und im zweiten Falle entzöge sich der Modus des Anschlags jeder Beurteilung.

Ein zweiter bisher unentschiedener Punkt¹⁾ war der, ob die Kopfsteuer auch die Sklaven traf; ihm kam deshalb nur geringere Bedeutung zu, weil Sklaven in grösserer Zahl wohl nur in Alexandria sich befanden, das hier ausser Betracht bliebe, während im Lande selbst nur ein verhältnismässig nicht hoher Prozentsatz von Sklaven gewohnt zu haben scheint.²⁾ Aber die Frage ist jetzt im bejahenden Sinne entschieden. Wenigstens ist jetzt das erste sichere Beispiel einer für einen Sklaven gezahlten Kopfsteuer in den *'Fayum towns and papyri'*³⁾ veröffentlicht worden.

Aber ferner muss ja jedenfalls noch in Rechnung gestellt werden, dass bei der Kopfsteuer sicher sowohl Kinder unter 14 und Greise über 61 Jahre entfallen;⁴⁾ also bleibt ein nicht ganz unbedeutendes Element der Bevölkerung noch zu bestimmen. Man könnte also immerhin nach einem allgemeinen Probalitätssatz für die Kinder noch etwa 2 Millionen zuzählen und für die Greise eine natürlich sehr viel kleinere Summe, ohne dass in dieser Beziehung auch nur eine Vermutung auf Tausende gewagt werden könnte.

Endlich bleiben ausser den Alexandrinern (die ja auch Josephus ausnimmt) und den mit alexandrinischem Bürgerrecht auf dem Wege des Privilegiums Ausgestatteten noch beträchtliche, aber nicht ziffermässig zu schätzende Elemente der Bevölkerung von der Kopfsteuer eximiert, so alle *cives Romani*, die sich im Lande aufhalten, die dem Katoikenstand Angehörigen, auch die „etatmässigen“ Priester.⁵⁾

So mochte reine Skepsis sich mit einem *ἔτιζω* gegenüber der allgemeinen Angabe des Josephus begnügen. Aber bei wiederholter Prüfung erweisen sich die Prämissen, von denen ausgegangen wurde, doch nicht als stichhaltig.

Zunächst ist nämlich hervorzuheben, dass Josephus gerade in der grossen Rede des Agrippa mancherlei vorzügliches amtliches Material verwertet hat,⁶⁾ wie es ihm bei seinem Aufenthalt in Rom und der Gunst seines kaiserlichen Herrn Vespasian zu Gebote stand. Das hatte bereits FRIEDLANDER⁷⁾ hervorgehoben und kürzlich sind von DOMASZEWSKI⁸⁾ in

1 P. MIYER, *Heerwesen d. Ptol. u. Rom. in Aeg.* S. III Anm. 13f.; WILCKEN, *Ostraka* I S. 79f.; SCHUBART im *Archiv f. Papyrusforsch.* II S. 158.

2 Vgl. WILCKEN, *Ostraka* I S. 684ff.

3 VON GRENFELD, HUNT, HOGARTH N. 52a.

4 Vgl. WILCKEN im *Hermes* XXVIII S. 248; *Ostraka* I S. 242; im *Archiv f. Papyrusforsch.* I S. 136. — 5 WILCKEN, *Ostraka* I S. 240ff.

6 Die Freude am Material hat dabei offenbar die künstlerischen Rücksichten, die freilich sehr zu kurz kommen, überwogen.

7 Im *Königsberger Ind. lect. aetiv.* 1873. — 8 Im *Rhein. Museum* XLVII S. 207.

eingehender Behandlung die hier mit genauen Ziffern gegebenen Mitteilungen über die damalige Dislokation des römischen Heeres als durchaus zuverlässig, ja als „die sichersten Grundlagen der Forschung“ erwiesen worden. Mithin werden wir auch an die eben hier mit einer gewissen Ostentation mitgeteilte statistische Angabe über die Bevölkerungszahl Ägyptens mit gutem Zutrauen herantreten dürfen, zumal Josephus ja als Begleiter des Kaisers persönlich in Alexandria verweilt hat und dort eine exakte amtliche Mitteilung leicht erhalten konnte, falls derartige statistische Aufzeichnungen dort überhaupt vorhanden waren (wovüber sofort zu sprechen sein wird).

Auch erweckt die Zahl selber keinen Verdacht der Fälschung; denn sicher war und ist in Ägypten die Bevölkerungsdichte unter einigermassen günstigen Verhältnissen eine ganz ausserordentliche. Man kann sogar eine direkte Parallele mit den heutigen Verhältnissen¹⁾ ziehen, natürlich indem man in Anschlag bringt, dass in der griechisch-römischen Zeit Hierapolis die Grenzstadt gegen Aethiopien bildete, während gegenwärtig Ägypten sich nach Süden wesentlich weiter, d. h. bis Wadi Halfa erstreckt. Nach der Volkszählung von 1897 hat nämlich das gegenwärtige Ägypten (abzüglich der Fremden) etwas über $9\frac{1}{2}$ Millionen Bewohner, eine Ziffer, der man für die Zeit des Josephus unter der eben bezeichneten Berücksichtigung des territorialen Unterschieds nahe genug schon kommt, wenn man zu den $7\frac{1}{2}$ Millionen des Josephus nur noch $\frac{1}{2}$ Million zuzählt, die durch 300 000 Freie in Alexandria,²⁾ die dortige grosse Sklavenzahl und die sonstigen Elemente (Römer, Katoiken, Priester u. s. w.) sicherlich erreicht wird.

Auch den schweren Anstoss, der wesentlich in der Wendung des Josephus *ὡς ἐνεστίη ἐξ τῆς καθ' ἐκάστην κεφαλὴν εἰσφορᾶς τετραύρασιθαι* liegt, hat kürzlich WILAMOWITZ³⁾ durch die Annahme zu beseitigen gesucht, dass die Worte *τῆς καθ' ἐκάστην κεφαλὴν εἰσφορᾶς* gar nicht von Josephus selbst herrühren, sondern von jenem Grammatiker, der den jüdischen Krieg sprachlich revidierte und diese Worte für das von Josephus gebrauchte landesübliche, aber nicht schriftgemässe *λαογραφίας* einsetzte, wobei er zugleich fälschlicher Weise *λαογραφία* nicht in dem ursprünglichen und hier gemeinten Sinne „Volkszählung“, sondern in dem später im gewöhnlichen Leben ganz eingebürgerten „Kopfsteuer“ nahm. Jedoch verstand Josephus selber sicher fertig Griechisch und hatte seine griechischen Klassiker eifrig studiert; nur die nötige Eleganz des Ausdruckes ging ihm ab, wie er das ausführlich Ant. Jud. XX 11, 3 § 263 darlegt: und

1. Vgl. v. FIRCKS, *Ägypten* 1891 I S. 131ff.; BAEDERKE'S *Ägypten* S. XXVIII. Nach der Volkszählung von 1897 kommen 289 Einwohner auf den Quadratkilometer, wenn man allein den anbaufähigen Flächenraum des Landes ins Auge fasst; eine Dichtigkeit, wie sie in keinem Lande Europas erreicht wird.

2. Nach dem bekannten Zeugnis Diodors XVII 52. — 3. *Hermes* XXXV S. 545.

so hat er gewiss gut gethan, wenn er sich bei diesem ersten Jugendwerk zur Erziehung stilistischer Korrektheit von andern helfen liess.¹⁾ Wie mag man aber glauben, dass er die Zerstörung seiner Gedanken diesen Genossen ruhig freigegeben habe, wenn sie nur sprachliche Korrektheit herstellten?

Wohl aber möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass uns nichts berechtigt, die Äusserung des Josephus kurzer Hand und ausschliesslich auf die Kopfsteuer zu deuten. Seine Worte *τῆς κατ' ἐκάστην κεφαλὴν εἰσφορᾶς* bezeichnen doch ganz allgemein eine auf allen Theilen der Bevölkerung gleichmässig liegende Steuerverpflichtung. Mit fast wörtlich auch im einzelnen übereinstimmenden Ausdruck beschreibt z. B. Aristoteles²⁾ die Abgaben der Spartaner zu den gemeinschaftlichen Syssitien so: *ἐν Λακεδαιμόνι κατὰ κεφαλὴν ἐκαστος εἰσφέρει τὸ τεταγμένον*. Und wirklich gab es derartige gleichmässig auf jedem Kopf der Bevölkerung liegende Steuern in Ägypten mehrfach: vor allen die beiden allgemeinen Konsumsteuern, die Salzsteuer und Ölsteuer,³⁾ bei denen auch durch bestimmte Zeugnisse feststeht, dass sie auch den weiblichen Teil der Bevölkerung mit betrafen⁴⁾ und zugleich ein bestimmter Einheitssatz für jedermann giltig war. Derartige *κατ' ἐκάστην κεφαλὴν* zu leistende Auflagen werden wir bei fortschreitender Kenntnis, d. h. bei dem ja jetzt stetig fortschreitenden Wachstum des Materials in Ägypten sicher noch manche kennen lernen. Aber schon die genannten genügen, um zu zeigen, dass wir Josephus' Worte gar nicht auf die spezielle „Kopfsteuer“ zu beschränken brauchen, ja auf andere Steuern, die in gleicher Höhe jedermann leistete, noch besser⁵⁾ deuten als auf die variable Kopfsteuer, der jedenfalls Kinder und Greise nicht unterlagen und vielleicht nicht einmal die Frauen.

Wie ist es aber möglich, aus jenen die Bevölkerungszahl zu erschliessen? Wird die Volkszahl aus der Höhe des Ertrags durch Division mit der Ziffer des Einheitssatzes gewonnen? Das wäre z. B. bei der Ölsteuer wirklich eine sehr einfache Operation gewesen, da (wenigstens unter Ptolemäos Philometor) im Jahr auf den Kopf 4 Drachmen zu zahlen waren, man also bloss mit 4 in die Summe des Ertrags zu dividieren brauchte.

Doch ist noch ein anderer Weg möglich, und dieser liegt bei der

1 *χοιρώμενός τινα πρὸς τῆν Ἑλληνίδα γονήν ἀντρογούς*, wie er adv. Apion. I 9 § 59 sagt.

2 *Polit.* II 10, 4. — 3 Vgl. meinen Aufsatz in *Jahrb. f. Nat. u. a. O.* S. 801.

4 Vgl. REYLLON, *Mélanges sur la métrol., l'écon. pol. et l'hist. de l'anc. Égypte* S. 201, 203.

5 Der Begriff, dass Jeder dasselbe zu zahlen hatte, es sich also um eine gemeinschaftliche Steuer handelt, die Mann für Mann gleichmässig zu tragen hat, würde noch schärfer hervortreten, wenn Josephus wirklich *ἑννεαφόρος* schrieb s. oben S. 272, Anm. I.

wohlorganisierten Steuerverwaltung Ägyptens ebenso nahe. Die gesamte Steuerverwaltung ruht auf den peinlichst angelegten und kontrollierten Personellisten, die von den einzelnen Ortschaften beginnen und namentlich durch die Hände der Eklogisten bis zu der höchsten Centralstelle, zur Zeit des Josephus also bis zu dem *praefectus Aegypti ac Libyae*, geleitet werden. Zahlreiche *κατ' ἀρχαίαι γράμματα* und diverse *λαογραφίαι* können ja jetzt in den Papyrus wieder gelesen werden; so liegt, wie für andere Zweige der Verwaltung, namentlich für den des Steuerwesens der enge Zusammenhang mit der ausgebildeten Führung der Bevölkerungslisten zu Tage.

Er spiegelt sich deutlich in der Geschichte des eigentlich technischen Ausdrucks *λαογραφία* wieder. Seiner Etymologie nach bedeutet das Wort „Aufzeichnung des λαός“, d. h. der Bevölkerung mit Ausnahme der Alexandriner, die ihr besonderes Bürgerrecht haben, und der ihnen Gleichgestellten (in der Zeit der Ptolemäer Ptolemäis und Naukratidis). Und in diesem Sinne sehen wir das Wort in zwei Papyrus angewandt, die noch in die Ptolemäerzeit gehören, den ältesten, in denen wir es bisher überhaupt finden. Sie sind erst jetzt durch die Publikation der Tebtunis-Papyri¹⁾ bekannt geworden und gehören sämtlich entweder ins Jahr 61 v. Chr. oder sogar 91 v. Chr. Hier lesen wir eine Liste von Männern (Ägyptern und Hellenen), wie *Παῖσις ἐράκτορος*, *Ἰωάννης ζουφίης*, *Ῥαφελίων χαλκείης*, *Κεφάλων ὀνηλάτης* u. a.) des Dorfes Theogonis, aufgeführt²⁾ als *λαογραφία Θεογονίδος* *κατ' ἀρχαίαι τέλοι* [τε] [των] *σίρταξιν*,³⁾ und eine andere⁴⁾ von 272 Männern mit der Überschrift *λαογραφία Θεογονίδος τῶν τε|τελικῶν τῶν σίρταξιν καὶ τὸ ἐπιστατιζόν* *ἐν τῷ* [...] *ἔτει κα|θ' ὃς ὁ λογετής* *κτλ.*⁵⁾

Ebenso ist ja dieser Sinn noch deutlich wahrnehmbar in der Bezeichnung der Beamten als *λαογράφοι*; das sind, wie es in einem Papyrus derselben Zeit des ersten Jahrhunderts v. Chr. heisst, *οἱ παρὰ τοῦ στρατηγοῦ ἐληλυθότες γῶν λαογραφίας*.⁶⁾

Aber bereits in dem dritten Makkabäerbuch, dem einzigen Stück der Litteratur, in dem *λαογραφία* vorkommt (es gehört wohl⁷⁾ dem ersten

1) *The Tebtunis Papyri*, part I ed. GRIFFITH, HUNT and SMYTH, Lond. 1902.

2) Es ist N. 103, S. 448 abgedruckt.

3) Ganz ähnlich lautet die Überschrift in einer sog. Arsinoitischen Steuerprofession N. XXX aus dem 2. Jahrh. v. Chr.: *λαογραφία κατ' ἀρχαίαι μετροπολίως* Arsinoe; sie steht *Sitz-Ber. d. Berl. Ak.* 1888, S. 901 vgl. WILCKEN, *observ. ad hist. Aegypti prae. Rom.* p. 13. — Betreffs der *σίρταξιν* vgl. *Arch. f. Papyrusforsch.* II S. 336.

4) Es ist N. 189 S. 527.

5) Das *ἐπιστατιζόν* ist wohl das *ἐπιστατιζόν ἐγόν*; als auch in anderer Hinsicht interessante Parallele mag dienen *Pap. Papyri* N. 51, 5 *λαογραφίας καὶ ἐπιστατιζόν ἐγόν* aus der Zeit des Commodus.

6) *Tebtunis Papyri* N. 121 Kol. IV 60f. S. 501.

7) Vgl. KAUFMANN, *Apokryphen u. Pseudepigraphen des alten Testam.* abscr. I 1909 S. 121; sein Urteil ist völlig unabhängig von der Frage, ob die Kopfsteuer

Jahrhundert n. Chr. an), ist der merkwürdige Bedeutungswechsel gleich mit Händen zu greifen, indem hier *λαογραφία* einerseits zwar ganz unzweideutig die „Kopfsteuer“ bedeutet — welche Bedeutung auf den Ostraka und auch auf den Papyri der Kaiserzeit die herrschende ist —, aber andererseits als das entscheidende eben das Verzeichnen der Namen erscheint. In der meisten Weise tritt das, trotz des entsetzlichen Schwulstes der (gar nicht mehr hellenischen) Ausdrucksweise, bei dem jüdischen Autor hervor, dessen historischer Bericht freilich eine tolle Fabel ist, der aber sehr gute (bisher nicht beachtete) Kenntnis der Topographie Alexandrias bewährt und jedenfalls selber dort zu Hause war.

Der über die Katastrophe im Tempel von Jerusalem erbitterte König Ptolemaios IV. Philopator I. veröffentlicht nach seiner Rückkehr in seine Residenz einen Erlass gegen alle Juden Ägyptens und befiehlt u. a. *πάντας τοὺς Ἰουδαίους εἰς λαογραφίαν καὶ οἰκετικὴν διάθεσιν ἀχθῆναι* (II 28); die sklavenähnliche Stellung liegt hier eben in der Kopfsteuer (*λαογραφία*), deren Zahlung einen Unfreien kennzeichnet. Unmittelbar darauf (II 29) werden die Juden als *ἀπογραφόμενοι* bezeichnet und suchen sich der Zahlung der Kopfsteuer zu entziehen, indem sie sich *ἐκ τῶν ἀπογραφῶν* zu retten suchen (II 32); also erscheint die Aufzeichnung in die Volksliste (*λαογραφία* = *ἀπογραφή*) als die entscheidende Grundlage der Kopfsteuerzahlung. Und wiederum heisst es von den nach dem Ort Schedia und von da nach dem Hippodrom im Osten Alexandrias gebrachten Juden, der König habe angeordnet *ἀπογραφῆναι πᾶν τὸ γῦλον ἐξ ἐνόμιατος οὐκ εἰς τὴν ἐμπροσθε βραχεῖ προδιδηλωμένῃ τῶν ἔργων κατέπιον λαορείαν, στρεβλωθέντας δὲ πτλ.*: auch hier zeigt sich, dass das *ἀπογραφῆναι* die *λαορεία* bedingt.

Auch in den verwandten Worten zeigt sich dieser Doppelsinn: der Kopfsteuerpflichtige heisst in den Papyri der Kaiserzeit *λαογραφόμενος* im Gegensatz zu dem *ἀπολειόμενος τῆς λαογραφίας*.

Wie nun in dem oben angeführten Tebtunis-Papyrus No. 189 am Ende der Liste von 272 Männern die Gesamtsumme gezogen ist mit den Worten *οἱ πάντες ἀνδρες Σοζ'*, musste durch die verschiedenen Stadien hindurch schliesslich die Summa summarum aller die bestimmte Steuer zahlenden Personen gewonnen werden können, und sie wird gewiss auch wirklich gezogen sein. So ergaben die Listen derer, die die auf jeden Kopf gleichmässig gelegte Steuer zahlten, zusammen die Gesamtsumme des *λαός*: oder wie Josephus es ausdrückt, die Volkszahl wird erwiesen aus dieser Steuer, d. h. den über sie angelegten Listen. In der Centralstelle in Alexandria wird es mithin eine Generalsteuerrolle für jede Steuerart gegeben haben, angelegt auf Grund der einzelnen Steuerbücher der Ort-

erst durch Augustus eingeführt wurde — während bei WILCKEX, *Ostraka* I S. 245 gerade dies den Ausschlag für eine ähnliche Entscheidung gab. Anders die Herausgeber der *Tebtunis-Papyri* S. 447.

schaften, wenn auch nur im Auszug, durch *εξοριζήται*,¹⁾ und in ihr wird die Schlussziffer der Steuerzahler vermerkt worden sein.

Da hier also das Gewünschte bereits fertig vorlag, bedurfte es des Umweges über die Höhe des Ertrages und deren Division durch den Einheitssatz nicht. Folglich — so lautet das Schlussergebnis all dieser Erwägungen — werden wir schwerlich irren mit der Annahme, dass Josephus seine bevölkerungsstatistische Notiz auf diesem direkten Weg (durch Mitteilung von amtlicher Stelle) erhalten habe.

Sicher bleibt immer noch eine gewisse Ungenauigkeit des Ausdrucks, indem die Art und Weise, durch die solche von allen gleichmässig aufzubringende Steuern Aufklärung über die Volkszahl geben, nicht durch ein besonderes Wort wie *ἀναγραφῶν, ἑπουρημάτων* u. a. bezeichnet ist. Jedoch ist das auch nicht anders, wenn man die andere Auslegung bevorzugt, da dann verschwiegen ist, dass man die Höhe des Ertrages bei der Berechnung zu Grunde gelegt hat, also ein Wort wie *προσόδου, ἀποφορᾶς* (Ertrag) oder mindestens *συνθίσσιος, συνθίσσιος* (Summe), noch einfacher *συνγεγαλαιουμένης*, fehlt. Unvollständig und ungenau ist die Ausdrucksweise des Josephus auf alle Fälle; die oben vertretene Auffassung hat aber den Vorzug der Einfachheit, denn Steuerlisten sind mit Steuerwesen von selbst gegeben.

So werden wir nunmehr unbedenklich anerkennen können, dass auch hier dem Josephus eine authentische amtliche Mitteilung zur Hand war, wenn auch das einzelne noch verschiedener Deutung unterliegt und ganz feste Ergebnisse von weiteren Aufklärungen durch Papyrusurkunden und Ostraka erwartet werden müssen.

Bei diesem Sachverhalt wird nun aber — das ist ein Nebenergebnis dieser Betrachtung, das ich doch noch hervorheben will — auch die durch Diodor (I 31, 6) übermittelte Meldung des Aleriten Hekataios²⁾ von den sieben Millionen Gesamtbevölkerung sowohl unter den Pharaonen als gegenwärtig (d. h. zur Zeit Ptolemaios' I), trotz der bedenklichen Nachbarschaft der 33330 Orte (d. h. dem Drittel einer Dekade von Myriaden), in einem etwas günstigerem Lichte erscheinen: natürlich nur für seine eigene Zeit, also den Anfang der Ptolemäerherrschaft. Damals aber, bevor die Regierung der ersten Ptolemäer den Wohlstand hob, mögen rund 7 Millionen ungefähr dem Stand der Bevölkerung Ägyptens entsprochen haben.

Da ich nun doch nochmals diese Strasse ziehe, will ich schliesslich noch ein Wort hinzufügen über einen Nebenzweig der auf Hekataios

1 Über *εξοριζήται* vgl. WILCKES, *Ostraka* I S. 170 Anm. I.

2 Ausführlich habe ich über dieses Zeugnis in *Jahrb. f. Nationalök. u. o. O.* S. 779ff. gehandelt; und u. A. S. 789 darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Zeit Diodors, sondern die des Hekataios handelt.

zurückgehenden Tradition, dem man eine selbständige Bedeutung zugesprochen hat, die er nicht verdient.

Es finden sich nämlich die beiden Meldungen von der Siebenmilliionenzahl der Einwohner und dem Drittel von 100 000 Dörfern in Ägypten gleichfalls vereint in einer Nachricht, die aber nicht auf Ägypten, sondern auf Theben gestellt ist (oder vielmehr die Thebais), und diese Volksblüte und Machthöhe der hundertjährigen Stadt in die Zeit *πρὸ τοῦ ἐπὶ Μερόων ἀγαπισθῆναι* setzt. Die Nachricht wird an beiden Stellen, an denen sie auftritt, bei Porphyrios und Stephanos von Byzanz¹⁾ auf *Κάτων* zurückgeführt. Statt dieses verderbten Namens hat WILAMOWITZ²⁾ vorgeschlagen *Ἐκαταῖος* zu lesen. Allein Hekataios hatte ja, wie Diodor a. a. O. zeigt, richtig von Ägypten und nicht von Theben gesprochen. Auch konnte er, der selbst in Ägypten lebte, die Herrlichkeit des Osymandeion in Theben pries³⁾ und den verhältnismässig geringen Schaden, den Kambyses' Wüthen in Theben angerichtet hatte, sehr genau beschreibt,⁴⁾ unmöglich behaupten, Theben sei von den Persern „vernichtet“. Vielmehr erscheint die ganze Erzählung als eine missverständliche und stark übertreibende Wiedergabe dessen, was Hekataios geboten hatte, und der Autor dieser Wiedergabe ist eben jener *Κάτων*, der doch wohl *Κάστορ* war.⁵⁾ Auf Kastor mag auch (natürlich indirekt) zurückgehen, was Joannes Damascenus⁶⁾ über die „Vernichtung“ Thebens durch Kambyses berichtet. In Wahrheit stand aber Theben auch nach der Perserherrschaft, wenngleich nicht in alter Blüte, so doch noch immer in grossen Ehren, wie die Bauten, die dort Alexander d. Gr. und die Ptolemäer errichten liessen, dentlich beweisen. Erst die Empörung der Stadt unter Ptolemaios X. Soter II., ihre dreijährige Belagerung und schliessliche Eroberung (c. 85 v. Chr.) brachte ihr wirklichen Untergang.⁷⁾ Erst damals war das *ἀγαπισθῆναι* Thebens zur Wahrheit geworden, und in einem Werke, das, wie die Chronik Kastors, in der Mitte des ersten Jahrhunderts erschien, konnte ihr gegenwärtiger Zustand mit einem solchen Ausdruck bezeichnet werden.

Doch kommt auf den Namen herzlich wenig an; wichtig ist nur, dass diese ganze Fassung Hekataïschen Gutes auf Entstellung beruht und geschichtlichen Wert nicht besitzt.

1) Vgl. meinen Aufsatz in *Jahrb. f. Nationalok.* a. a. O. S. 779 Anm. 3.

2) Im *Hermes* XXXIII S. 521 und auf's Neue *Hermes* XXXV S. 546. Beiläufig wäre die Änderung in *Ἐκαταῖος* bei Steph. Byz., wo *γὰρ Κάτων* steht, keineswegs so leicht, wie sie bei Porphyrios *ὡς δὲ Κάτων ἱστορεῖ* erscheint.

3) Diodor I 47. — II Diodor I 46, 4ff. und 49, 5. — 5) So hatte ich a. a. O. mit WYRMSBACH vorgeschlagen.

6) Fr. 27 bei MULLER, *FHG.* IV S. 552 *Καμβύσιος Θιβέως) εἰς ἔθραος κατέσκαψεν.*

7) Pausan. I 9, 3 *μηδὲ ἐπάρηται λιγυθῆναι Θιβέσις τῆς ποτὲ εὐδαιμονίας.*

II. Die Zahl der Teilnehmer an dem Helvetierzuge 58 v. Chr.

Von dem grossen 58 v. Chr. ausgeführten Treck der Helvetier und ihrer Genossen liegen uns zwei statistische Angaben über die Zahl der bei dem Zuge Beteiligten und der schliesslich durch die Römer wieder in ihrer Heimat Angesiedelten vor. Sie verdienen, zumal bei der Seltenheit solcher bevölkerungsstatistischen Angaben, insbesondere aus dem nichtrömischen Altertum und bei dem weitgreifenden Interesse, das sich an die Frage nach der Zuverlässigkeit der mitgetheilten Zahlen knüpft, sorgfältige Prüfung. Dem einmal erstrecken sich die Zahlenangaben nicht bloss, wie sonst zumeist, auf die Waffenfähigen, sondern auch auf Kinder, Greise und Frauen gemäss dem Charakter eines eigentlichen Kolonistenzugs, wie er bei Caesar b. G. I 5, 2–4 für alle beteiligten Völkerschaften ausdrücklich betont wird. Und zum andern ist der eine Gewährsmann kein Geringerer als Caesar selbst, und zwar an einer Stelle, an der er sich ausdrücklich auf unkundliches Material beruft, und wiederholt¹⁾ ist gerade auf Grund der Unglaubwürdigkeit dieser Zahlen Caesar mehr oder minder unverblümt der Vorwurf grober Fälschung gemacht worden. Jedentfalls regen sich gegen beide Berichte Bedenken genug, die ernsthaft erwogen werden müssen. Zunächst setze ich beide Stellen her.

Caesar, de bello Gall. I 29, 1. *In castris Helvetiorum (nach der Schlacht bei Bibracte) tabulae repertae sunt litteris Graecis confectae et ad Caesarem relatae, quibus in tabulis nominatim ratio confecta erat, qui numerus domo erisset eorum, qui arma ferre possent, et item separatim pueri senes mulieresque. Quarum omnium rerum summa erat capitum Helvetiorum milia CCLXIII, Tulingorum milia XXXVI, Latovicorum XIII, Rauricorum XXIII, Boiorum XXXII; ex his qui arma ferre possent, ad milia nonaginta duo. Summa omnium fuerunt ad milia CCCLXVIII. Eorum qui domum redierunt census habito, ut Caesar imperaverat, repertus est numerus milium C et X.*

Orosius, histor. advers. pagan. VI 7, 5. *Horum fuit cum primum progressa est omnis multitudo Helvetiorum Tulingorum Latovicorum Rauricorum et Boiorum utriusque sexus ad centum quinquaginta et septem milia hominum. Ex his quadraginta et septem milia in bello ceciderunt, cetera (also 110000) in terras proprias remissa sunt.*

Diese beiden Zeugnisse stimmen nur in einer Angabe vollständig überein, in der Zahl der in ihrer Heimat wieder angesiedelten Helvetier, Tülinger und Latoviker (denn nur um diese handelt es sich nach der ausdrücklichen Hervorhebung Caesars b. G. I 28, 3). Das ist zugleich der einzige von vorne herein und durchaus sichere Punkt,²⁾ und schon an

1) So von RACHENSTEIN, der Feldzug Caesars gegen die Helvetier. Zurich 1882; BLOCH, *Bevölk. der gr.-rom. Welt* S. 450f.; DEUBACK, *Gesch. d. Kriegskunst* I S. 426f.

2) Ungewiss bleibt nur, ob bei diesem Census auch die Kinder mit eingerechnet sind; dass die Frauen nicht fehlen, steht sicher.

sich durch die römische Zählung garantiert, übrigens auch noch durch eine von Caesars Commentarien unabhängige Tradition bei Plutarch¹⁾ voll bestätigt mit den Worten τὸ σπρωκίσαα τοὺς διαφυγόντας ἐκ τῆς μάχης τῶν περιόρων βρωγάρων καὶ καταναγκάσαι τὴν χώραν ἀναλαβεῖν ἢν ἀπειλιον . . . ὄντας ἰπῆρ δέξα μυριάδας.

Die übrigen Angaben beider Zeugnisse stimmen weder untereinander überein, noch sind sie an sich unbedenklich.

Was Orosius anlangt, so ist sofort klar, dass er eine selbständige Überlieferung nur in der Verlustziffer bietet; denn die Gesamtsumme der Auswanderer ist nur durch Rechnung erschlossen: d. h. durch Addition der Summe der Verluste und der Censussumme gewonnen ($47\,000 + 110\,000 = 157\,000$), wobei der verräterische Fehler untergelaufen ist, die neu angesiedelten Völkerschaften den ursprünglich ausgewanderten ohne weiteres gleich zu setzen, während die Boier sich bei den Aeduern niederliessen²⁾ und die Rauriker auch irgendwo hängen geblieben sein müssen, jedenfalls nicht unter den Wiederausgesiedelten erwähnt werden. Es bleibt mithin von dem Berichte des Orosius als wirkliche Überlieferung neben der Censussumme nur die Verlustziffer (47 000) bestehen, die vielleicht auch noch bei Strabo IV 3, 3 p. 193 C. wiederkehrt. Dem wenn wir dort lesen: ὁ πρός Καίσαρα τὸν θεὸν πόλεμος (der Helvetier), ἐν ᾧ περὶ τεσσαράκοντα μυριάδες σωμάτων διεφθάρησαν, τοὺς δὲ λοιποὺς σώζεσθαι μεθίχεν εἰς ὀκτακισχιλίους, so ist diese Fassung doch zu abenteuerlich: vierhunderttausend, mehr als selbst nach Caesars Bericht es überhaupt je gewesen, sollen umgekommen sein und lumpige acht Tausend gegen die Germanen als Schutz dienen! Vielmehr lautete die Meldung ursprünglich wohl so, dass vierzigtausend umkamen und achtzigtausend in Helvetien wieder angesiedelt wurden (also werden Myriaden und Chiliaden, durch wessen Schuld immer, ihren Platz getauscht haben). So sind beide Zahlen ja noch immer ungenau, treten aber doch dem Bericht des Orosius ziemlich nahe, zumal wenn man die 80 000 ausschliesslich auf die Helvetier bezieht, von denen sie zunächst gesagt sind; denn gemäss dem Verhältnis ihrer Gesamtstärke zu der der Tullinger und Latoviker kann man ihre Zahl etwa auf 88 000 veranschlagen³⁾.

Noch erübrigt die Frage, ob die Verlustziffer bloss die gebliebenen Wehrkräftigen angeben soll, oder auch Frauen und Kinder mitzählten, die bei diesem eigenartigen Zug und namentlich bei dem grossen Blutbad, das laut ausdrücklichem Zeugnis⁴⁾ während der Schlacht bei Bibrakte unter ihnen angerichtet wurde, nicht wohl übergangen werden konnten.

1. Caes. 18; die Unabhängigkeit der Tradition wird dadurch verbürgt, dass in diesem Kapitel sonst Zahlen und Thatsachen vom Caesarischen Bericht stark abweichen.

2. So Caesar I 25, 5. — 3. Vgl. BELOCH, *Bevolk. d. gr.-röm. Welt* S. 456. — 4) Bei Plutarch, Caes. 18.

Aber bei der verhältnismässigen Niedrigkeit der Ziffer liegt es trotzdem näher, sich für den ersten Teil der Alternative zu entscheiden.

Anders steht es mit dem Bericht von Caesar. Hier erweckt berechtigtes Misstrauen die von Beloeu¹⁾ zuerst betonte Thatsache, dass die Zahl der Waffenfähigen (92 000) genau ein Viertel der Gesamtzahl der Auswanderer (368 000) ausmacht. Mit gutem Grunde dürften wir annehmen, dass die eine der beiden Zahlen nur durch Berechnung aus der andern hergeleitet ist, indem man das Verhältnis der Waffenfähigen zu der Gesamtbevölkerung mit 1:1 gleichsetzte. Ein solcher Verhältnissatz scheint in der That im Altertum oder wenigstens bei den Römern der Caesarisch-Augusteischen Zeit als normal betrachtet worden zu sein. So berechnet nämlich Dionysios von Halikarnass²⁾ die Zahl der übrigen Bevölkerung auf das dreifache τῶν ἐν ἡμῶν πολιτιζῶν, deren Ziffer ἐκ τῆς ἑγγύσταται μιμίσθως ἐρέθη; ebenso ist bei der Zählung der Salasser, die 25 v. Chr. von Varro besiegt wurden, nach Strabons³⁾ merkwürdigem Bericht derselbe Satz voranzusetzen; auch Caesar selbst rechnet nach dieser Norm bei den Aeduatukern.⁴⁾ Und auch sachlich trifft für die damaligen Zustände,⁵⁾ und insbesondere die der Gallier,⁶⁾ dieser Anschlag im allgemeinen das Richtige.

Es fragt sich nun aber, welche der beiden Ziffern ist die wirklich überlieferte, richtiger welche war in den Tafeln, die aufgefunden wurden, wirklich aufgezeichnet? und welche von ihnen ist lediglich erschlossen, d. h. unter Anwendung des bezeichneten Kanons aus der gegebenen errechnet? Sowohl Beloeu⁷⁾ als Zimm⁸⁾ nehmen an, dass die Zahl der Gesamtbevölkerung primär sei; ich glaube umgekehrt, dass vielmehr die Zahl der Waffenfähigen primär und allein zuverlässig ist.

Für eine solche Annahme spricht sicherlich erstens die bekannte Thatsache, dass im Altertum alle bevölkerungsstatistischen Erhebungen ausgehen von dem Bedürfnis genauen Überblicks über die wehrfähige Mannschaft; auch bei einem Treck musste in erster Linie über diese Buch geführt werden. Zweitens bezeugt Caesar selber (mindestens in dem uns vorliegenden Text) lediglich von den Waffenfähigen, dass auf Grund eines namentlichen Verzeichnisses ihre Gesamtzahl auf den Tafeln angegeben war (*nominatim ratio confecta erat, qui numerus domo exisset eorum qui arma ferre possent*); ihre Liste bildet den wichtigsten Teil und steht voran; und ebenso ist ausdrücklich am Schlusse die Gesamtzahl derer *qui arma ferre possent* angegeben.

1) A. a. O. S. 451. — 2) IX 25; es handelt sich um den Census von 176 v. Chr. — 3) IV 6, 7 p. 295 C; vgl. Beloeu, *Berolk.* S. 435. — 4) Vgl. Beloeu im *Rhein. Mus.* LIV S. 424. — 5) S. Beloeu, *Berolk.* S. 42, 53. — 6) S. Beloeu im *Rhein. Mus.* LIV S. 431 Ann. 1. — 7) *Berolk.* S. 451.

8) In den Ber. d. freien deutsch. Hochstifts in Frankfurt a. M. N. F. XVII 1901 S. 113 g. E. des Aufsatzes „Der neueste Angriff auf Caesars Glaubwürdigkeit in der Darstellung der Helvetierkriege“.

Was in Bezug auf die übrigen Teile des Stammes, Kinder, Greise, Frauen eigentlich auf den Tafeln stand, kann mit genügender Klarheit aus den Worten Caesars überhaupt nicht ersehen werden; die über sie angehängte Bemerkung ist so flüchtig, dass man mit Bestimmtheit ihr nur entnehmen kann, dieser Teil der Bevölkerung sei besonders (*separatim*), d. h. nicht bloss getrennt von der Liste der Waffenfähigen, sondern wohl auch unter sich¹⁾ behandelt worden; ob aber Kinder, Greise, Frauen namentlich aufgeführt waren (ein Vorgang, der in solchen primitiven Kulturverhältnissen freilich unerhört wäre, aber durch die Bedürfnisse des Trecks immerhin erklärt werden könnte), oder bloss ein Gesamtüberschlag angegeben war, ist nicht gesagt. Ja, es fehlt gerade das entscheidende Wort *perscripti, nominatim percensiti* oder *computati, numerati* oder welches sonst zu den drei in der Luft schwebenden Nominativen gehörte oder zu ergänzen ist. Vielleicht sind die Worte nicht ganz heil, eine sichere Änderung ist aber nach Lage der Sache gar nicht möglich.²⁾ Endlich wäre es doch auch ein gar wunderliches Verfahren, erst die Gesamtziffer der Bevölkerung auf statistischem Wege festzustellen, wobei ja die Aufnahme der Zahl der Waffenfähigen eine gewichtige Rolle spielte, und dann auf Grund einer allgemeinen Norm, des Satzes 4:1 aus der Gesamtziffer die Zahl der Waffenfähigen wieder zu erschliessen!

Mithin darf man von den Zahlen Caesars als auf exakter statistischer Erhebung beruhend nur die der wehrfähigen Mannschaft betrachten, aber nicht bloss die Gesamtzahl 92000, sondern auch die aus den Totalsummen der einzelnen Stämme, die Caesar auf Grund der ihm vorgelegten Ausrechnungen angiebt, nun nach dem Satz 4:1 zu erschliessenden Zahlen der Wehrfähigen der Einzelstämme. Es ist demnach als durchaus zuverlässig zu betrachten die Liste:

Helvetier	65750
Tulinger	9000
Latoviker	3500
Rauriker	5750
Boier	8000

Und es wird dem Glauben an ihre Authenticität nicht zum Nachteil gereichen, wenn wir bemerken, dass die Zahlen zwar von dem römischen

1. Auf gesonderte Listen der drei andern Bevölkerungsgruppen lässt auch der Ausdruck *quorum numerum rerum summam* schliessen.

2. Am leichtesten wäre es ein *quo* vor *putari* einzuschleiben und zu diesem Relativsatz in Gedanken zu supplieren *dono crissent*; dann wäre vorher zu *item* zu ergänzen *nominatim ratiocinabat erat*. Aber der Möglichkeiten sind noch mehrere, und die Ergänzungen könnten ganz verschiedenen Sinn ergeben. Doch bleibt alles unbestimmbar, da gerade der entscheidende Punkt sich unserm Wissen entzieht.

Redner abgerundet sind, aber doch nicht auf Tausende, sondern auf Hunderte und selbst halbe Hunderte¹⁾ durchgerechnet.

Man kann die Richtigkeit dieser Ziffern sogleich auch noch an einer Einzelmeldung Caesars kontrollieren, der über Boier und Tulingen, deren Kämpfer er in der Schlacht bei Bibracte I 25, 6 auf ungefähr 15 000 schätzt; nach der obigen Liste belief sich die Stärke der beiden Mannschaften ursprünglich auf 8000 und 9000, also zusammen 17 000; die kleine Differenz erklärt sich zur Genüge durch den im Laufe der bisherigen Campagne notwendig eingetretenen Abgang.

Dagegen bleibt in Dunkel gehüllt, zwar nicht auf welchem Weg der Überschlag für Greise, Frauen und Kinder gemacht ist (es ist eben der gewöhnliche Satz zu Grunde gelegt; s. oben), wohl aber in wie weit die Tafeln, von denen Caesar spricht, hier Anhaltspunkte gaben und in wie weit sie etwa benutzt wurden. Jedenfalls ist auf diese Zahlen kein Verlass und was sonst etwa noch von Zahlenangaben bei den Historikern über diesen Helvetierzug sich findet, kann nach dieser Richtung auch keinen ausreichenden Ersatz bringen. Immerhin lohnt es noch ein Wort über die sonstigen Zahlenangaben hinzuzufügen.

Einmal erfahren wir die Gesamtzahl derer, die nach der Schlacht bei Bibracte übrig geblieben waren: es sind 130 000 (Caes. B. G. I 26, 5). Von ihnen gehen vor der abschliessenden Wiederansiedelung, bei der 110 000 beteiligt waren, noch folgende Mannschaften ab. Erstens die 6000 des Gaus Verbigenus, deren Schicksal Caesar I 27, 4 beschreibt.²⁾ Zweitens die Boier, die sich bei den Aeduern niederliessen (Caes. I 28, 5). Die Zahl ihrer Mannschaft war — wie oben gezeigt wurde — von dem ursprünglichen Bestande von 8000 bereits vor der Schlacht bei Bibracte etwa um 1000 heruntergegangen; die verbleibenden 7000 waren in der Schlacht besonders stark engagiert, so dass ein Verlust von ca. 3000 M. nicht zu hoch gegriffen erscheint. Sie können nach der Schlacht also rund mit 4000 M. Wehrfähigen veranschlagt werden. Drittens die Rauriker, die Caesar bei der Neubesiedelung gar nicht erwähnt;³⁾ ihrer waren ursprünglich 5750; über 3000 M. stark können sie aus der Schlacht nicht herausgegangen sein. Um die Differenz zwischen 130 000 und 110 000 auszugleichen, fehlen so noch 7000, die wir mithin auf Weib und Kind anrechnen müssen. Daraus ergäbe sich zunächst für diesen bestimmten

1) Gerade umgekehrt schlossen BELUCH und ZIEHEN, da ihnen die Wahrnehmung, dass die Einzelposten der Gesamtbewölkerung zum grossen Teile in den Tausenden nicht durch vier teilbar seien, die Meinung einflösste, diese seien primär, die Zahlen der Waffenfähigen aus ihnen erschlossen.

2) *In hostium numero habuit* sagt er mit einer der bezeichnenden römischen Wendungen für „er liess sie massacrieren“.

3) Über den Verbleib der Rauriker ein paar Bemerkungen bei GAROFALO, *In gli Helveti* (1900) S. 47 Anm. 60.

Fall eine ungefähr gleiche Zahl der Wehrfähigen und der Nichtwehrfähigen.

Dasselbe Verhältnis tritt uns noch in einem zweiten Falle entgegen, wo eine (freilich nicht eben präzise) Zahlenangabe vorliegt. Die bei dem Übergang über den Arar abgefassten und umgekommenen Tiguriner berechnet Polyän VIII 23, 3 auf 30 000. Nun giebt aber Caesar I 12, 2 an, dass dieser Gau der Tiguriner *quartam fere partem* der Helvetier bilde. Das würde für alle Helvetier eine Summe von 120 000 ergeben. Doch sind freilich hier mancherlei unsichere Posten: Erstens ist die Ziffer überhaupt sehr in Bausch und Bogen gegeben: zweitens zeichnet sich auch sonst die Erzählung Polyäns, die manigfach von Caesar abweicht,¹⁾ nicht durch Güte aus: drittens erzählt Caesar, der freilich nach einer abweichenden, sehr bestimmt auftretenden Tradition²⁾ gar nicht selbst mit den Helvetiern kämpfte, folgendermassen: die Tiguriner waren allein noch diesseits des Arar zurückgeblieben, auf diese Meldung rückt Caesar aus dem Lager mit 3 Legionen aus, überrumpelt *cam partem quae nondum flumen transierat*³⁾ mitten in der Nacht und erschlägt *magnam partem eorum* (I 12, 3). Also ist die Gleichung 30 000 = Gau der Tiguriner = $\frac{1}{4}$ Gesamtbevölkerung der Helvetier nach verschiedenen Seiten unsicher; liegt trotzdem eine bestimmte Meldung über die Zahl der Gefallenen zu Grunde, so würde die Gesamtheit der Helvetier auf $4 \times 30\,000 + X$, also 120 000 + X kommen: und das würde, da die Zahl der Wehrfähigen auf 65 750 feststeht, wiederum bestätigen, dass die Zahl der Nichtwehrfähigen ungefähr der der Wehrfähigen gleich kam.

Noch eine dritte Angabe, und zwar eine ganz direkte, liegt vor über das Zahlenverhältnis zwischen Kämpfern und Nichtkämpfern bei den Helvetiern und ihren Bundesgenossen, dahin lautend, dass der Wehrfähigen 19 (oder abgerundet gegen 20), der Gesamtbevölkerung 30 Myriaden gewesen seien. Diese Angabe findet sich bei Plutarch, Caes. 18, wo 19 Myriaden als *οἱ μαζόμενοι* genannt sind, bei Appian, Celt. 1, 3 und bei Polyän VIII 23, 3.⁴⁾ Richtig kam dieses Verhältnis freilich schon aus sachlichen Gründen nicht sein; nur die 19 Myriaden sehen so aus, als ob ihnen ein Stück Überlieferung zu Grunde liegen könnte. Da der *μαζομοι* aber nach Caesars urkundlich gesicherten Angaben nur 92 000 waren, liesse sich höchstens vermuten, dass 19 Myriaden die missverständene Zahl der Köpfe des ganzen Trecks bedeutete, und würde man so wiederum auf eine ungefähr gleiche Stärke der beiden Elemente des

1) S. MELBER, *Quellen Polyäns* S. 675f.

2) Sie findet sich bei Plutarch, Caes. 18 und Appian, Celt. 13 und 15, 3; nach ihr führte diesen siegreichen Kampf vielmehr Labienus aus.

3) Vgl. S. OFFEL, *guerre d'Arveriste* S. 75.

4) Bei Polyän ist die Zahl der Nichtkämpfer im Archetypus verdorben, die Heilung kann aber nicht zweifelhaft sein.

Zuges kommen. Doch bleibt auch das alles zu unsicher, um einen Schluss zu ermöglichen.

So gelingt es auch mit unserm sonstigen Material nicht, bestimmte Aufschlüsse über die Summe der nicht kampf-tahigen Teile des Trecks zu erhalten. Man wird ja im allgemeinen zugeben müssen, dass der Überschlag wahrscheinlich nicht unwesentlich zu hoch gegriffen war, und damit würden gewisse Schwierigkeiten, die Diabrock neuerdings weit übertrieben hat,¹⁾ sich verringern oder ganz verschwinden. Sicher steht nur das eine, dass, wenn Caesar auf Grund seiner Vorlagen, deren rechnerische Voraussetzungen er nicht eingehender geprüft haben mag, zu hohe Angaben über die Gesamtzahlen der Teilnehmer an dem helvetischen Treck gemacht hat, dabei irgend eine fälschende Absicht nicht mitgespielt haben kann. Wir wissen ja und können es bei dem helvetischen Zuge sogar recht einleuchtend darthun, wie stark politische Tendenzen auf die Darstellung Caesars eingewirkt haben, wie er gewisse Dinge verschleiert oder ganz übergeht, wie er namentlich dem Zug falsche Motive unterlegt; aber von da bis zu direkter Fälschung von Thatsachen und Zahlen ist noch ein weiter Schritt. Und wenn es auch möglich ist, dass er, um Eindruck auf seine Leser zu machen, die Stärke seiner Gegner übertrieben hat, hier würde es sich, da über die Richtigkeit der Angaben von der Zahl der Wehrfähigen ein Zweifel nicht bestehen kann, nur um eine Vergrösserung des wirklichen Bestandes an Kindern, Greisen und Frauen handeln, die den Zug mitgemacht haben. Und die Vernichtung einer besonders grossen Zahl dieser Harmlosen mochte die Römer kalt lassen, aber den Ruhm des Feldherrn konnte sie gewiss nicht erhöhen.

1) Wohlbegründete Gegenbemerkungen giebt ZILBER a. a. O. S. 96ff.

Caligula.

Von **Hugo Willrich.**

Zweiter Teil.

IV. Gaius und seine Familie.

Abscits stand in jenen Tagen nur eine kleine Partei, die alten Freunde des Tiberius. Sie waren begreiflicherweise empört über den neuen Kurs, über die Rücksichtslosigkeit gegen das Andenken des Toten, über die Abwendung von seiner Politik, die sich auf allen Gebieten geltend machte. Am meisten enttäuscht war Macro; er hatte das beste zur Erhebung des Gaius beigetragen, und er hatte erwartet, einen gefügigen Herrn an dem in allen Regierungsgeschäften zunächst völlig unerfahrenen Jüngling zu finden, mit dem er bisher auf so vertrautem Fuss gelebt. Doch die Kordialität schwand bald zwischen ihnen dahin, Gaius wurde schnell genug der Ermahnungen, und Lehren seines Mentors überdrüssig, er verbat es sich, als Macro ihn nach alter Gewohnheit mit dem Vornamen anredete; der mächtige Gardepräfekt wurde dafür ebenso gut gerüffelt wie jener biedere alte Centurio¹⁾ es büssen musste, dass er sich untertänig, den Kaiser mit „*Caligula*“ zu begrüßen. Gaius war der Meinung, selber alles am besten zu verstehen, das Herrscherblut brachte auch die Herrscherkunst mit sich, von der ein Privatmann von Macro's niedriger Herkunft doch nichts wissen konnte. Was brauchte solch ein Kaiser einen Premierminister, znnal wenn der sich erfrechte, eine Art Hofmeisterrolle zu spielen? Das Verhältnis war bald genug ein unhaltbares geworden, und Gaius wünschte, Macro beiseite zu schieben. So einfach ging das nicht an, denn der Präfekt besass zuviel Einfluss auf die Garde, um ohne weiteres abgesetzt werden zu können. Darum hielt Gaius es für praktischer, ihn gewissermassen die Treppe hinauf zu werfen,²⁾ indem er ihn für die am Ende des Jahres 38 zur Erledigung kommende Präfektur von Ägypten in Aussicht nahm.³⁾ Ebenso unbeliebt hatte sich der Schwiegervater des Kaisers gemacht; Silanus war auch nach dem frühen Tode seiner Tochter in naher Verbindung mit dem Prinzen Gaius geblieben, und er hatte sich dem entsprechend berufen gefühlt, ihm später ähnliche Vorhaltungen zu machen wie Macro, mit dem einzigen Erfolge,

1, Seneca, *dial.* II 18, 4. — 2, Wie Halifax sagte, als Rochester wegen Veruntreuungen vom Posten des Lordschatzmeisters auf den des Lordpräsidenten versetzt wurde. — 3, Philo II 552 ff. Dio 59, 10, 6.

dass Gaius sich über ihn lustig machte, ihn auf jede Weise kränkte und durch eine neue Ordnung bei der Umfrage im Senat ihn des Ehrenrechtes beraubte, an erster Stelle seine Meinung zu äussern. Nicht anders ging es der alten Antonia; in der ersten Zeit hatte Gaius sie nicht nur geehrt, sondern auch ihren Rat befolgt, z. B. daraufhin Dinge unterlassen, die eine Missbilligung der Massnahmen des Tiberius bedeuten mussten. Bald aber verlor sie jeden Einfluss, sie erhielt nicht einmal mehr eine Unterredung unter vier Augen bewilligt, sondern wurde von dem Enkel daran erinnert, dass es ihm freistehe, mit Jedermann, also auch mit ihr, ganz nach seinem Belieben zu verfahren.¹⁾

So entstand allmählich eine gereizte Stimmung am Hofe. Als nun Gaius krank lag, da hinterbrachte man ihm, sein Adoptivsohn, Tiberius Gemellus, habe Geflüchte für einen schlimmen Ausgang der Krankheit gethan und trage sich mit hochverräterischen Gedanken. Was an diesen Dingen wahres ist, lässt sich nicht ermitteln; die angestellte Untersuchung ergab anscheinend nichts besonderes, als dass der Jüngling Gegengifte gebraucht haben sollte. „*Antidotum adversus Caesarem*“, rief Gaius voller Empörung aus, und er schloss daraus, dass Tiberius dergleichen Nachstellungen wohl nicht fürchten würde, wenn er sich nicht mit ähnlichen Absichten getragen hätte. Zwar behaupteten die Anhänger des Prinzen, jenes angebliche Gegengift sei in Wahrheit nur ein harmloses Hustenmittel gewesen, doch sie fanden keinen Glauben, Tiberius musste sterben. Gaius schickte einen Kriegstribunen mit Soldaten zu ihm, um bei seinem Selbstmord zugegen zu sein, denn ein Mitglied des Kaiserhauses musste von Rechts wegen so enden, mindestens durfte kein Soldat Hand an ein solches legen, da der Fahmeneid dem Kaiser und seinem ganzen Hause geschworen wurde.

Nun wusste der arme Jüngling nicht, wie man sich anzubringen habe, da zeigten ihm die Soldaten, wie und wo er sich treffen müsse, und so wurde diese Angelegenheit vollkommen korrekt erledigt. Die Adoption muss damals widerrufen worden sein, wenigstens heisst der Prinz auf seinem einfachen Grabstein *Drusi filius*.²⁾

Der Kaiser Domitian hat einmal gesagt, ein princeps finde mit der Behauptung, durch Verschwörungen gefährdet zu sein, nicht eher Glauben, als bis er wirklich umgebracht wäre. Damit hatte er vollkommen Recht, und gerade die Geschichte des Gaius liefert ein klassisches Beispiel, wie gross unsere Tradition darin ist, Verschwörungen zu verschleiern oder zu leugnen. So fragt es sich auch hier, ob der Kaiser für die Beseitigung des Gemellus zu verdammen ist; der Zeitgenosse Philo³⁾ sagt, im Volke habe man ihn zu entschuldigen gesucht, als habe er nicht

1) Sueton, *Cal.* 23 und 29. — 2) *C.* VI 892.

3) II 518 ff., 549 f., 555, vgl. Dio 59, 8, 1. Sueton, *Cal.* 23 und 29. Über die Verpflichtung der Prätorianer für das ganze Kaiserhaus vgl. Tacitus, *ann.* 14, 7.

andere gekannt, da er sonst die eigene Sicherheit gefährdete und womöglich auf einen Bürgerkrieg gefasst sein musste. — In der nächsten Umgebung des Kaisers wird dies Ereignis die ohnehin bestehenden Gegensätze sehr verschärft haben. Der Gemellus war ebensogut Antonias Enkel wie Gaius und zur Zeit das Haupt der Claudischen Familie, der Gaius auch sonst so manche Kränkung zugefügt hatte. Seine Urgrossmutter, Livia, pflegte Caligula mehr witzig als pietätvoll einen Ulixes im Unterrock zu nennen, und er bemäkelte sie in seiner Korrespondenz mit dem Senat wegen ihrer Herkunft, als stamme sie mütterlicherseits nur von den Honoratioren von Fundi ab.¹⁾ Wir hören nicht einmal, dass Gaius seinem viel bewunderten Grossvater Drusus irgendwelche Ehren erzeigen liess: erst Claudius liess z. B. dessen Geburtstag feiern.²⁾ Claudius selbst hatte zwar das Konsulat erhalten und die Freude erlebt, dass sich ein Adler, das Simböld künftiger Herrschaft, auf seine Schulter verirrt, als der alternde Prinz zum ersten Mal in vollem Ornat über das Forum stolzierte, aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Fast wäre er von dem reizbaren Neffen des Amtes entsetzt worden, weil er nach seiner fahrigten Art es versäumt hatte, Statuen von Gaius' verstorbenen Brüdern rechtzeitig in Auftrag zu geben, wie ihm befohlen war. Jetzt imponierte auch sein Konsulat niemandem mehr, die Höflinge hatten natürlich bald gemerkt, dass Gaius den Oheim, wenn er ihm auch nach aussen hin Ehren erweisen liess, doch für einen vollendeten Trottel hielt: dem entsprechend erlaubte sich jeder, Claudius zur Zielscheibe seiner mehr oder minder schlechten Witze zu machen. Kam der ewig zerstreute Prinz zur kaiserlichen Tafel zu spät, so konnte er lange warten, bis sich jemand herbeiliess, ihm Platz zu machen. War er in vorgerückter Stunde beim Becher friedlich eingeknickt, so zog man ihm wohl Socken über die Hände, und wenn er dann, durch wohlgezielte Würfe mit Dattelkernen oder einen Pritschenschlag der anwesenden Clowns aus seinen Träumen gerissen, sich plötzlich ins Gesicht fuhr, um den Schlaf aus den Augen zu reiben, so wollte die Heiterkeit kein Ende nehmen. Claudius hat zwar später behauptet, er habe jene läppische Rolle nur darum gespielt, weil er allein auf diese Weise den Argwohn des Kaisers vermeiden konnte, aber seine boshaften Zeitgenossen glaubten ihm das nicht, sondern behaupteten, die Narrenrolle habe ihm doch sehr natürlich gestanden.³⁾

Als der Gemellus nun tot war, da galt es, für alle Fälle die Frage der Nachfolge soweit zu regeln, wie das thatsächlich wenn auch nicht rechtlich in der Hand des Herrschers lag. Es heisst, Gaius habe seine Schwester Drusilla zur Erbin seines Vermögens und des Reiches eingesetzt;⁴⁾ in dieser Form kann das nicht richtig sein, aber in der That

1) Sueton, *Cal.* 23. — 2) Sueton, *Claud.* 11. — 3) Sueton, *Claud.* 7—9.

4) Sueton 24, *heredem quoque honorum atque imperii aeger instituit*, also noch

wollte Caligula dem Gatten Drusillas, dem intimsten Genossen seiner eigenen Liederlichkeit, den Principat verschaffen. Dieser Schwager war damals nicht mehr der Consul des Jahres 39, L. Cassius Longinus; von dem hatte Gaius die Drusilla inzwischen geschieden, vermutlich deswegen, weil er seinerzeit eben als Consul das Hochverratsverfahren gegen Drusus eingeleitet hatte¹⁾ und also persona ingrata sein musste, zumal er auf Sejans Veranlassung vorgegangen war. Die Chronique scandaleuse der Hauptstadt wusste es später aber besser, sie berichtete von einer blutschänderischen Liebe des Kaisers zu dieser Schwester. Schon als beide noch im Hause Antonias lebten, sollten unrechte Dinge zwischen ihnen vorgekommen sein.²⁾ Jetzt hätte Gaius natürlich aus Eifersucht die Schwester ihrem Gemahl entzogen, um sie wie eine richtige Gattin bei sich zu haben. Zwar verheiratete er sie alsbald wieder an M. Aemilius Lepidus, der zugleich die Erlaubnis erhielt, sich fünf Jahre vor dem gesetzlichen Alter um die Ämter zu bewerben, zwar hat Gaius selber zu Drusillas Lebzeiten eine zweite Ehe geschlossen, aber darauf geben die späteren Schriftsteller natürlich nichts, sie begnügen sich auch nicht mit diesem einen Fall von Blutschande, sondern lassen den Kaiser seine sämtlichen Schwestern schänden, bis man sich schliesslich zu der Behauptung versteigt, eine von ihnen habe Gaius eine Tochter geboren, die er auch anerkannte. Die Zeitgenossen Seneca und Philo wissen nichts von diesen Dingen, obwohl sie über das Verhältnis des Kaisers zu seinen Schwestern reden; der eine tadelt die unmässige Trauer über Drusillas Tod, der andre die Grausamkeit gegen Agrippina und Julia. Agrippina ist bekanntlich in den ersten neun Monaten nach Gaius' Regierungsantritt mit Nero schwanger gegangen; als der nun glücklich geboren war, und man seinen Namenstag feierte, bat sie Caligula, den Vornamen des Kindes zu bestimmen. Sie war sehr stolz auf ihren Sohn, umso mehr als er das erste Kind in dieser Generation des Kaiserhauses war, und sie mag das wohl unvorsichtig geäussert haben; gewiss hoffte sie, der Bruder werde dem Kleinen seinen eigenen Vornamen, Gaius, geben, den auch der Diktator und Augustus geführt hatten, doch ihre Erwartungen wurden bitter enttäuscht, denn Gaius war boshaft genug, den guten Onkel Claudius zum Paten vorzuschlagen. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit offenbar eine Eifersucht und Spannung zwischen dem Kaiser und seiner Schwester, die recht wenig dafür spricht, dass sie in schändlichem Liebesverhältnis standen, zumal Agrippina sich zwei Jahre später gegen sein Leben verschworen hat, ebenso wie Julia, die offenbar

während der Krankheitsdauer und natürlich erst, nachdem der zunächst in Aussicht genommene Thronfolger tot war.

1) Dio 58, 3, 8. Dass dies zur Erklärung der Scheidung völlig ausreicht, liegt auf der Hand, scheint aber nicht bemerkt zu sein.

2) Sueton selber wagt die Geschichte der Ertappung Caligulas und Drusillas durch Antonia nur als Gerücht zu bezeichnen.

nur der Vollständigkeit halber gleichfalls als von Gaius entehrt hingestellt wurde.) Zu dem Bilde eines richtigen Tyrannen, und als solcher galt Gaius eben, gehört unbedingt die Blutschande, das gilt von Periander wie von Nero, eigentlich musste sie mit der Mutter vollzogen werden, und da das bei Caligula nicht mehr ging, so hatten eben die Schwestern in die Lücke zu treten. Allem Anschein nach ist Gaius zuerst durch seinen Anspruch, als Zeus zu gelten, zu dieser Nachrede gekommen, doch davon ist später zu reden.

Zu Anfang des Jahres 38 erliess Gaius einmal den Schwur auf die *acta Tiberii*, was niemanden befremden konnte, er liess aber gleichzeitig den Wortlaut des Treueides für die eigene Person verändern; bisher hatte man dem Kaiser und seinem ganzen Hause geschworen, jetzt sollte es heissen: *neque me liberosque meos cariores habeo quam Gaium habeo et sorores eius*, die Relationen der Konsulu sollten beginnen: *quod bonum felixque sit C. Caesari sororibusque eius*, ebenso wurden die *vota* jetzt für

1) Seneca, *consol. ad. Polyb.* 17, 4f. und *ludus* 1, 2. Man könnte sagen, Seneca wage es nicht, das heikle Thema zu berühren, weil es auch für Agrippina peinlich gewesen wäre; aber selbst wenn man die im Text gegen Agrippinas Blutschande angeführten Gründe nicht stichhaltig finden sollte, wird man das Schweigen des Tacitus doch nicht gut anders als zu Agrippinas Gunsten in dieser Sache auslegen können. Tacitus hat doch an den Incestversuch zwischen Agrippina und Nero geglaubt, warum erwähnt er dann die Blutschande mit Gaius gar nicht bei ihrem Sündenregister, *ann.* 14, 2? Da steht wohl, dass sie sich *spe dominationis* dem Lepidus hingeben habe, aber nichts von Caligula. Moderne Gelehrte pflegen zu sagen, Agrippina habe nichts versagt, wo es galt die Herrschaft zu gewinnen, mochte der Bruder oder sonst wer der Hülfe sein. Aber wo hat denn Agrippina unter Gaius jemals Aussicht gehabt, die Herrschaft zu erlangen? Gaius' Verhalten bei Neros Namenstag und Agrippinas Verhältnis mit Lepidus beweisen doch deutlich genug, dass ihr Weg zur Herrschaft wohl über die Leiche des Bruders führen konnte, aber nicht durch sein Schlafzimmer. Philo II 525 und 558 erwähnt ganz unbefangen die Trauer um Drusilla und die Härte gegen die andern Schwestern; mit welchem Vergnügen hätte Philo wohl dem Gaius diese widerlichste Scheusslichkeit nachgesagt, wenn er davon etwas gehört hätte! Josephus, *ant.* XIX 204 hat von der Blutschande des Gaius mit Drusilla gehört, wollte man seine Worte pressen, so würde aus ihnen die Unschuld der beiden andern Schwestern folgen. Aber Josephus ist schon von römischen Quellen abhängig, auf ihn ist hier nichts zu geben; das zeigt schon seine Behauptung, Gaius habe sich durch diese Blutschande in erster Linie den Hass aller Bürger zugezogen, denn bekanntlich blieb Caligula bei dem Volke bis zuletzt beliebt und die Senatoren nahmen ihm ganz andre Dinge übel. Was Tacitus noch ignoriert, das glaubt Sueton schon fest, *Cal.* 24, er behauptet sogar, Gaius habe Agrippina und Julia oft seinen *croletis* preisgegeben. Als solche nennt Sueton, 36 den schönen Mäster und dann eben Lepidus. Offenbar wird also Gaius dafür verantwortlich gemacht, dass seine Schwestern ehebrecherische Verhältnisse anknüpften, um mit Hülfe des Büblers den Bruder zu ermorden! Man sieht, wie absurd diese Beschuldigungen sind. Dass Julia mit Lepidus überhaupt in solchen Beziehungen stand, ist kaum zu glauben, Agrippina war nicht danach angethan, eine jüngere und schönere Schwester als Konkurrentin zu dulden. Auch spricht der Befehl des Kaisers, Agrippina solle die Aschenurne des Lepidus an ihrer Brust bis nach Rom tragen, dafür, dass sie allein sich mit ihm vergangen hatte. Den Gipfel erreicht die alberne Lüge bei Eutrop VII 12, 3, wo von der Frucht der Blutschande die Rede ist. Gaius hat die Korrespondenz der Schwestern mit ihren Liebhabern veröffentlicht, das konnte er kaum thun, wenn er sich so mit ihnen vergangen hätte. Vgl. auch Dio 59, 3, 6; 11, 1; 22, 6ff. Wer nicht mehr an den Incest zwischen Agrippina und Nero glaubt, sollte auch Gaius und seine Schwestern mit diesem Argwohn verschonen. Wer sich solche Geschichten nicht nehmen lassen mag, dem ist nicht zu helfen, denn es kommt dabei auf den Geschmack an, über den man eben nicht disputieren kann. Überliefert ist es bekanntlich auch, dass Cicero mit seiner Tochter Tullia Blutschande trieb.

den Kaiser und seine Schwestern dargebracht.¹⁾ Unsere Quellen und die modernen Gelehrten sehen darin nur eine besondere Ehrung dieser Prinzessinnen; aber wenn die Töchter des Germanicus bisher auch nicht zum Kaiserhause gerechnet sein sollten, also tatsächlich jetzt eine Rang-erhöhung erfuhren, so würde das immer noch keine Änderung der Eidesformel nötig gemacht haben, denn wer dem Kaiserhause schwur, der schwur ja nunmehr für die Prinzessinnen mit. Der eigentliche Zweck der neuen Formel kann nur in der Ausschliessung anderer Personen gelegen haben, die bisher zum Kaiserhause gerechnet worden waren. Es hing von dem Ermessen des Princeps ab, welchen Verwandten er die Teilnahme an der Sonderstellung der Nachkommen des Stifters der Dynastie gewähren, welche er nur als angesehene Privatpersonen betrachtet wissen wollte.²⁾ Claudius war unter Augustus und Tiberius zum Kaiserhause gerechnet worden, Antonia mindestens, seit ihr der Augustatitel verliehen war, und die leibliche Enkelin des Tiberius, Julia, Tochter des Drusus, doch vermutlich ebenfalls. Jetzt sollten aber alle Claudier aus der Herrscher-Dynastie enternit werden, der nur die Julier angehören sollten, die direkten Nachkommen des divus Augustus, die vier Kinder seiner leiblichen Enkelin Agrippina. In diesem Sinne wird die Nenerung aufzufassen sein.³⁾ Gaius war im Anfang des Jahres 38 nicht verheiratet, daher werden jetzt im Eide nur die Schwestern neben ihm genannt, im übrigen liess er seine Frauen über den Schwestern rangieren, wie die uns zufällig erhaltene Tischordnung zeigt.⁴⁾ Im Anfang des Jahres 38 ist Antonia im Alter von 73 Jahren gestorben, Gaius soll von der Tafel aus ihren Scheiterhaufen angesehen haben und erwies ihr nach dem Tode keinerlei Ehren, er hatte ihre letzten Tage vergiftet und so ist es kein Wunder, dass man ihn auch zu ihrem Mörder machte.⁵⁾ Das war er zwar nicht, wohl aber befreite er sich etwa zur selben Zeit von den beiden andern Menschen, die ihm durch ihre Ermahnungen un-
bequem geworden waren. Zunächst wurde Macro mitsamt der Emnia Naevia zum Selbstmorde gezwungen, Gaius beschuldigte ihn noch dazu der Verkuuppelung seiner Frau. Wir erfahren nicht, welcher äussere Anlass das längst getrübe Verhältnis plötzlich auf die Spitze trieb, aber

1) Sueton, *Cal.* 15. Dio 59, 3, 4 und 9, 2. Dass auch in den Arvalakten des Jahres 38 die Schwestern genannt wurden, hat Mommsen gezeigt, *Ephem. epol.* V.

2) Mommsen, *Staatsrecht* II² 820. Zu den von Mommsen für Claudius' Zugehörigkeit zum Kaiserhause angeführten Beweisen tritt wohl noch die Empfehlung an Senat, Volk und Heer im Testament des Tiberius. Philo II 551 nennt Gaius allen Claudiern feindlich, nur der mütterlichen Familie zugethan.

3) Leider ist Sueton der älteste Schriftsteller, der seine Auffassung des neuen Eides andeutet. Über andere Eide vgl. Dierkesberger, *Syll.* I² n. 361 und CROUX, *un serment de fidélité à l'empereur Auguste. Rev. des et. Grecques* XIV 25.

4) Sueton, *Cal.* 24. Dazu auch Tacitus, *ann.* 14, 1.

5) Das völlige Schweigen Philos und Senecas straft die *quidam* bei Sueton, *Cal.* 23 Lügen. Dio 59, 3, 6 spricht von einem erzwungenen Selbstmord. Am 31. Januar opfern die Arvalen noch zur Feier ihres Geburtstages.

man darf vielleicht vermuten, dass Gaius' zweite Heirat, die in diese Zeit gefallen ist, bei Macro und seiner Gattin, die nun um ihre Aussicht Kaiserin zu werden kam, Widerspruch fand und so zum Konflikt führte.¹⁾ Diese Handlung bedeutet eins der schmutzigsten Blätter in Gaius' Geschichte, so wenig sympathisch das saubere Ehepaar auch gewesen sein mag.

Dem Macro folgte bald Silanus in den Tod. Gaius versuchte zunächst, den berühmten Redner Julius Graecinus zu einer Hochverratsklage gegen ihn zu gewinnen. Silanus hatte sich damals, als Gaius bei erregtem Meere nach Pontiae und Pandataria fuhr, geweigert, ihm zu begleiten, weil er sich vor der Seekrankheit fürchtete: nun wurde behauptet, er habe sich nur darum zurückgehalten, weil er gehofft, Gaius würde ein Opfer des Meeres werden, und dann würde er selber sich der Herrschaft bemächtigen können. Der Vorwurf war lächerlich und Graecinus weigerte sich, daraufhin die Anklage zu führen, das brachte dem charaktervollen Manne die Ungnade des Kaisers ein, ohne dem Silanus zu helfen. Silanus wollte sich nicht noch weiteren Beschimpfungen aussetzen und öffnete sich die Adern.²⁾ So hat Gaius den Beschützern und Beratern seiner Jugend gedankt, sobald sie ihm lästig wurden, mussten sie aus dem Wege geschafft werden. Er wollte ganz selbständig sein, und thatsächlich hören wir später nicht mehr, dass jemand einen bestimmenden Einfluss auf ihn gehabt hätte.

Dass Gaius den Lepidus zum Nachfolger in Aussicht genommen hatte, war nur ein Nothbehelf gewesen, denn der Kaiser hat sich leidenschaftlich eigene Kinder gewünscht, und würde natürlich ihnen lieber seine Stellung und sein Vermögen hinterlassen haben als der Schwester und dem Schwager. Wir sahen, dass er seine erste Frau früh im Wochenbett verlor, er ist dann mehrere Jahre unbeweibt gewesen, bis er zu Anfang des Jahres 38 sich bei der Hochzeitsfeier seines Freundes Piso plötzlich in dessen schöne Braut verliebte und diese, Livia Orestilla, ohne weiteres für sich in Anspruch nahm.³⁾ Piso musste weichen und Calignla

1 Philo II 519 und 554. Sueton, *Cal.* 26. Dio 59, 10, 6. Die Heirat mit Livia Orestilla fällt vor den Tod Drustillas. Ennia musste sterben, weil sie das Eheversprechen von Gaius gegen ihn ausspielen konnte.

2 Tacitus, *Agrippina* 4. *Seneca, de benef.* II 21, 5. Sueton, *Cal.* 23. Dio 59, 8, 4 ff. lässt Silanus noch 37 n. Chr. sterben, aber er begeht an dieser Stelle allerlei Konfusionen. Aus Philo ergibt sich, dass Silanus nach Macro endete, II 554f. Am 24. Mai 38 kooptieren die Arvalen neue Mitglieder an Stelle des Silanus und Tiberius Gemellus. Über das Ende des Graecinus ist noch in andern Zusammenhang zu handeln.

3 Nach Dio 59, 8, 7 fiel die Hochzeit noch 37. Aber Dio begeht ja an jener Stelle eine Konfusion über die andere. Er lässt Gaius die vor Jahren gestorbene Tochter des Silanus jetzt verstossen, und benennt die neue Gattin falsch, Obruella statt Livia, ferner lässt er sie als Gattin des Gaius mit Piso Ehebruch treiben und dafür verbannt werden. Sueton, *Cal.* 25 macht korrektere Angaben. In der ersten Zeit seiner Regierung war Gaius unverheiratet, Dio 59, 15, 1. Unmittelbar nach seiner schweren Erkrankung durfte er natürlich auch keine Ehe geschlossen haben, der Eid für 38 scheint mir zu beweisen, dass er am 1. Januar 38 noch unverheiratet gewesen ist.

machte am nächsten Tage bekannt, er habe sich eine Frau genommen nach dem Beispiel des Romulus und des *divus Augustus*. Wir erfahren nicht, wie es zuzing, dass er sich nach kurzer Zeit wieder scheiden liess. Der Dame kam die Ehre, Kaiserin gewesen zu sein, teuer zu stehen, dem Gaius setzte es als selbstverständlich voraus, dass eine Frau, die ihm dem *Princeps* gehört hatte, keinem andern Menschen angehören durfte, er verbot ihr eine neue Ehe, und als es zwei Jahre später herauskam, dass sie heimlich ein Liebesverhältnis mit dem ersten Bräutigam unterhielt, wurden beide in die Verbannung geschickt.

Etwa im Juli 389 verlor Gaius seine Schwester Drusilla durch den Tod, es war der herbste Verlust, der ihn treffen konnte, denn wenn er auch nur wenige Menschen liebte, so war er diesen um so leidenschaftlicher ergeben.²⁾ Er liess der Schwester ein prachtvolles Leichenbegängnis von Staatswegen ausrichten und erliess die strengsten Trauervorschriften, die mit furchtbarer Härte durchgeführt wurden, da jeder noch so harmlose Verstoß als Majestätsverbrechen seine Strafe fand.³⁾ Es wurden sogar in diese Trauerzeit fallende Festzüge auch für die Zukunft verboten mit Ausnahme der heiligen Procession. Gaius selber gewann es nicht über sich, der Bestattung beizuwohnen, er wollte niemand sehen, sondern zog sich auf sein Gut bei Alba zurück, und vermied Rom auch für die ganze Zeit der Trauer. Er unternahm damals eine Reise nach Unteritalien und Sicilien, von der in andern Zusammenhänge noch zu reden ist. Wie einst nach dem Tode des Augustus, so fand sich auch hier ein kluger Mann, der mit den schrecklichsten Eiden beschwor, gesehen zu haben, wie sich die Seele der Drusilla aus den Flammen zum Himmel emporschwang und sich dort zu den Göttern gesellte; wie damals Livia, so beschenkte jetzt Gaius den Scharfsichtigen mit einer Million Sesterzen. Nun wurde Drusilla konsekriert, am 23. September, dem Geburtstag des *divus Augustus*, feiern die Arvalen das freudige Ereignis. Jetzt sollte allgemein Freude herrschen statt der Trauer und der übliche Ehrenschwall ergoss sich über die erste *diva* Roms. Ihre goldene Porträtstatue wurde in die Curie gestellt, ein andres Bild neben das Cultbild der *Venus genetrix* im Tempel am Forum, um dort derselben Ehren teilhaftig zu werden. Daneben erhielt sie als *Panthea*, d. h. die Vereinigung aller weiblichen Gottheiten, einen besondern Tempel mit 20 Priestern und Priesterinnen, göttliche Ehren sollte sie in allen Städten erhalten, die Frauen hatten hinfort offiziell bei dieser Göttin zu schwören.

1 Ich möchte annehmen, dass König Agrippa I sich vom Hofe beurlaubte, als die Trauer um Drusilla den Vergügungen Einhalt that. Gaius hat dem Freunde geraten, die vom 20. Juli ab wehenden Passatwinde zur Fahrt nach Alexandria zu benutzen. Die Trauer um Drusilla dauerte in Alexandria noch an, als die Judenverfolgung begann.

2 *Quorum vero studio teneretur, omnibus ad insaniam ferit.* Sueton, *Cal.* 55.

3 Seneca, *ad Polyb. de consol.* 17, 4 ff. Dio 59, 11; Sueton, *Cal.* 21. Über diese Majestätsprozesse ist weiter unten noch zu handeln.

auch Gaius schwur nur noch *per numen Drusillae*. Ihr Geburtstag sollte in derselben Weise gefeiert werden wie das Fest der Kybele. Senat und Ritterschaft dabei eine Bewirtung erhalten. Noch heute haben wir eine Reihe von Zeugnissen für die schnelle Verbreitung des Drusillakultes: als Aphrodite, als Persephone, oder einfach als *Θεά* bzw. *diva Drusilla* ist sie verehrt worden,¹⁾ und zwar auch schon vor ihrem Tode, denn da es bekannt war, wie grosse Stücke Gaius auf diese Schwester hielt, beilieten sich die Unterthanen, sie zu feiern.²⁾

Caligula selber suchte sich jetzt in einer dritten Ehe zu trösten. Er wählte die schöne und unermesslich reiche Lollia Paulina; dass die Dame zur Zeit mit seinem Fremde, dem Consular P. Memmius Regulus, verheiratet war und mit dem Gemahl in der Provinz lebte, bildete kein Hindernis. Die beiden wurden einfach nach Rom zitiert und Regulus selber musste die Lollia mit allen Förmlichkeiten dem Kaiser zuführen, es war wieder eine Ehe nach dem Muster des *divus Augustus*, aber Gaius' Hoffnung auf Nachkommenschaft erwies sich zum dritten Mal als trügerisch; Lollia war und blieb unfruchtbar, und darum wurde auch diese Ehe bald getrennt,³⁾ nicht etwa weil Gaius ihrer überdrüssig geworden wäre. Selbstverständlich wurde auch der Lollia eine neue Ehe verboten. Im Sommer 39 verheiratete sich Gaius zum vierten Mal, mit Milonia Caesonia, die weder jung noch schön war, die bereits einem andern Manne 3 Töchter geboren hatte, und zur Zeit mit einer vierten schwanger ging, als deren Vater sie den Kaiser bezeichnete. Wie grossen Wert Gaius auf eine Vaterschaft legte, ergibt sich am besten daraus, dass er diese Maitresse einen Monat vor ihrer Entbindung zur Kaiserin machte und das Kind als seines anerkannte. Auch das erinnerte bedenklich an die Hochzeit des *divus Augustus* mit der hochschwangeren Livia. Dieser Frau ist nun der Kaiser zur allgemeinen Verwunderung zeitlebens innig zugethan geblieben, sie passte in Art und Unart zu ihm, mochte sie als Amazone hoch zu Ross ihm zur Parade begleiten oder in Luxus und Verschwendung mit ihm wetteifern. Die kleine Tochter wurde nach der geliebten Schwester Julia Drusilla genannt, Gaius trug das Kind eigenhändig in die Tempel aller Göttinnen und legte es der

1. Eine *flaminica* der Drusilla begegnet uns *C. V* 7345. Weilinsschriften *C. XII* 1026 von Claudius? *XIV* 3576 in Tibur von Rubellius Blandus. — *Inscr. Gr. Ins. Mar. Aeg.* fasc. II, 172b, Drusilla als neue Aphrodite in Mytilene, in Kyzikos, DUTTENBERGER, *Sylloge* I², n. 365; ebenso in Magnesia, *Inscr. von Magnesia*, n. 156. — *Θεὸς Δρουσίλλης* im Asklepieion in Epidaurus, *Inscr. Pelop.* I 1400, dort hat sie eine Priesterin. Als Persephone in Smyrna, vgl. *Catal. of Greek coins in the Brit. Mus.* Bd. Ionia p. 268 f.; das. p. 197 *Θεὸς Δρουσίλλης* auf Münzen von Milet.

2. *Prosop.* II 228. Inschrift von Halasarna, HERZOG, *Sitzber. Berl. Akad.* 1901, p. 493. *C. V* 5722. *IX* 1107? *XI* 1168, 3595. DESSAU 197.

3. Dio 59, 12, 1 und 23, 7. Sueton, *Cal.* 25. Dass Lollia thatsächlich unfruchtbar war, erfahren wir zufällig aus Tacitus, *ann.* 12, 2; diese Eigenschaft sollte sie dem Claudius besonders zur Gemahlin empfehlen, da von ihr keine stiefmütterlichen Intriguen zu fürchten waren. Es ist also Verflüchtung, wenn es bei Dio heisst, Gaius habe die Unfruchtbarkeit nur vorgeschützt.

Minerva auf dem Kapitol in den Schoss mit der Bitte, für sein Wohl zu sorgen:¹⁾ er selber trat bei dieser Gelegenheit neben das Kultbild des Jupiter Capitolinus und überliess es den Anwesenden, zu entscheiden, wer der grössere von ihnen sei, dem Gaius gab sich damals als Jupiter Latiaris. Der Tragöde Apelles, bisher der *arbiter elegantiae* des Hofes, büsste eine freimütige Äusserung darüber mit seinem Sturz und einem schrecklichen Ende. Durch die Geburt dieses Kindes verschlechterten sich für den Gatten der verstorbenen Drusilla die ohnehin schwächer gewordenen Chancen, dereinst auf den Thron zu kommen, und ebenso musste Agrippina die ehrgeizigen Hoffnungen einstweilen zurückstellen, die ihr nach dem Tode der bevorzugten Schwester wohl gekommen waren.

V. Der Orient unter Gaius.

Um das von Gaius über die Welt gebrachte Elend in seiner ganzen Schwärze dem Leser vor Augen zu führen, hat der Jude Philo²⁾ daneben ein in den hellsten Farben leuchtendes Bild von dem glückseligen Zustand des römischen Reiches in Tiberius' letzten Tagen gestellt. Darin heisst es, Tiberius habe nirgends auch nur einen Funken des Krieges übrig gelassen. Hier wie sonst setzt sich der wortreiche Philosoph über unbequeme Thatsachen hinweg, oder sollte es ihm unbekannt geblieben sein, wie es zu Anfang des Jahres 37 in Syrien und Palästina aussah? Tiberius hatte die wichtigste Frage der auswärtigen Politik, die parthische, dem Nachfolger ungelöst hinterlassen. König Artabanos III. hatte sich die Abneigung des alten Kaisers gegen weitausschende Unternehmungen zu Nutze gemacht, indem er nach dem Tode des von Germanicus eingesetzten Artaxias Armenien für seinen ältesten Sohn Arsakes mit Beschlag belegt hatte. Da der Kaiser einstweilen nichts dagegen that, so schwoll dem Orientalen der Kamm und er schrieb Briefe voll der bodenlosesten Unverschämtheit an Tiberius. Er verlangte jetzt gar die Auslieferung der Schätze des Vonones, und machte gar kein Hehl aus seiner Absicht, das Reich des Kyros und Alexander wieder herzustellen.³⁾ Dem Kaiser blieb am Ende nichts übrig, als gegen ihn einzuschreiten, aber zu einem ernstlichen Angriff kam es auch diesmal nicht. Tiberius hatte niemanden, dem er die Mittel zu einer kräftigen Offensive gegen das Partherreich hätte zur Verfügung stellen mögen, so versuchte er es mit kleinen Mittelchen. Er trat in Verbindung mit den Unzufriedenen unter dem parthischen Adel und staffierte für sie den in Rom als Geisel lebenden

1) Zu Sueton, *Cal.* 25 vgl. auch 33, damit ist *Jos. ant.* XIX II zu kombinieren, offenbar erregte Apelles bei dieser Gelegenheit den Zorn des Gaius. Das ist sehr wichtig für die Bestimmung der Chronologie der jüdischen Angelegenheiten. Die kleine Prinzessin muss kurz vor dem Ausbruch des Kaisers zur Germanischen Expedition geboren sein, es wäre nicht undenkbar, dass Gaius gerade ihrerwegen so spät im Jahre aufbrach. Die Erzählungen von der angeborenen Wildheit der kleinen Drusilla setzen auch voraus, dass sie nicht mehr im ersten Säuglingsstadium war, als sie erschlagen wurde. Viel ist allerdings darauf nicht zu geben.

2) II 566. — 3) Tacitus, *ann.* 6, 31.

Arsakiden-Prinzen Phraates als Prätendenten aus; doch der gute Mann war allzusehr an ein bequemes Dasein gewöhnt, bei dem ersten Versuch, sich die nationale Lebensweise zu eigen zu machen, ohne welche ein Partherkönig nun einmal eine traurige Figur spielte, zog er sich eine Krankheit zu und starb, noch ehe er über Syrien hinausgekommen war. Zum Glück mangelte es nicht an einem wenigstens etwas handfesteren Thronkandidaten. Prinz Tiridates wurde für die Tiara ausersehen und L. Vitellius, Antonias Protegé, erhielt mit dem grossen Orientkommando den Auftrag, ihn auf den Thron von Ktesiphon zu führen. Zugleich wurde der Bruder des Ibererkönigs Pharasmanes, Mithradates, mit Armenien belehnt, um dies Land dem zur Zeit herrschenden parthischen Einfluss zu entreissen. Diesmal liess sich alles günstig an, die Iberer nahmen durch Verrat die Hauptstadt Artaxata, Arsakes wurde schändlich ermordet, und als Artabanos, ihn zu rächen, seinen andern Sohn, Orodes, mit Heeresmacht nach Armenien schickte, gelang es dem Pharasmanes, mit Hilfe albanischer und sarmatischer Schaaren diesen zu vernichten. Jetzt kam der alte König selber, aber auch ihm leisteten die Iberer hartnäckigen Widerstand, und zugleich setzte Vitellius seine Legionen gegen das nunmehr ungedeckte Mesopotamien in Bewegung. In dieser kritischen Lage gelang es den verschworenen Grossen aus dem Partheradel, den König vom Thron zu stossen. Artabanos verlor den Boden unter den Füssen, es blieb ihm nichts übrig, als bei den wilden Hyrkanern eine Zuflucht zu suchen. Die dem Vitellius gestellte Aufgabe verwandelte sich nun in einen militärischen Spaziergang nach Ktesiphon. Tiridates bestieg den Thron. Doch wie gewonnen so zerronnen, der neue König hatte einige der Paladine des Reiches von Anfang an vor den Kopf gestossen, diese setzten sich mit Artabanos in Verbindung, man warb skythische Schaaren an, im Partherreich selbst gewannen die Römerfeinde wieder die Oberhand, und der völlig unfähige Tiridates machte sich auf und davon nach Syrien. Das war ein harter Stoss für Roms Ansehen im Orient, zumal der dem Grabe zuwankende Kaiser nichts that, die Scharte auszuwetzen. Kein Wunder, dass unter diesen Umständen selbst die sonst so zahmen Klientelfürsten anfangen, übermütig zu werden, und der Nabatäerkönig Aretas es wagte, ein Familienzerwürfnis mit Herodes Antipas zum Anlass offenen Krieges zu machen. Da Herodes im Felde den kürzeren zog, so beklagte er sich bei Tiberius. In der That erhielt jetzt Vitellius Befehl, Aretas zu züchtigen, aber als er auf dem Wege nach der Felsenstadt Petra um die Passzeit in Jerusalem Station machte, traf die Kunde vom Tode des Tiberius ein und zugleich der Befehl des neuen Herrn, den Feldzug gegen Aretas einzustellen. Vitellius vereidigte die Juden für Gaius, dann führte er das Heer nach Antiocheia zurück.¹⁾

1) Jos. ant. XVIII 114—124 sagt ungenau, Vitellius habe den Zug nicht fort-

Dass der neue Kurs einen Umschwung in der Orientpolitik bedeutete, ist nur zu begreiflich, wenn man sich der einst von Germanicus hier gespielten Rolle erinnert und bedenkt, wie geflissentlich Gaius bestrebt war, dem Vater nachzueifern. Dem Aretas kam es jetzt zu statten, dass er einstmals sich in Aufmerksamkeiten gegen Germanicus und Agrippina so erschöpft hatte,¹⁾ dass er Pisos Zorn dadurch erregte. Von einer Bestrafung war nicht weiter die Rede, anscheinend hat Gaius ihm sogar die seit Pompejus' Zeiten in römischen Besitz gebliebene Stadt Damaskos verliehen.²⁾ Um so unzufriedener mochte Herodes Antipas sein; der musste jetzt ohnehin darauf rechnen, dass er von seinem feindlichen Schwager Agrippa bei Gaius gründlich angeschwärzt wurde, und das war gefährlich, denn Agrippa konnte sich jetzt im vollen Glanze der kaiserlichen Huld. Gaius wollte ihn gleich bei seinem Einzug in Rom in Freiheit setzen, nur Antonias Bitte, aus Rücksicht auf Tiberius noch einige Tage zu warten, brachte ihn davon ab. Dann aber rief er den Freund zu sich, verlehnte ihm eine goldene Kette gleichwichtig der im Gefängnis getragenen eisernen und verlieh ihm die erledigten und seither unter kaiserliche Verwaltung genommenen Tetrarchien des Philippos und Lysanias mitsamt dem Königstitel. Das war ein hübsches Reich, von dessen Einkünften man standesgemäss leben konnte: betrug doch allein die des Philippos schon vor 10 Jahren jährlich hundert Talente. Aller Wahrscheinlichkeit nach erhielt Agrippa zugleich die seit über 3 Jahren einbehaltenen Erträge der Tetrarchie des Philippos ausbezahlt.³⁾ So war denn der solange gehetzte Prinz endlich seinen Gläubigern entriickt, welche Freude für beide Teile! Agrippa hatte es übrigens keineswegs eilig, seine neuen Unterthanen zu beglücken, er blieb noch über ein Jahr in Rom, um mit dem kaiserlichen Freunde das Leben zu genießen, sich in dessen Gunst zu befestigen und sich nebenbei eine gold- und silberstrotzende Leibwache zu bilden, mit welcher er im Orient zu imponieren hoffte. Es gab zwar böswillige Leute in Rom, die da behaupteten, er bestärke den Kaiser in seinen Tyramengelüsten und Launen, aber das

setzen können, da die Herrschaft inzwischen auf Gaius übergegangen war. Wenn auch das von Tiberius erhaltene Mandat mit dessen Tode erloschen war, so durfte Vitellius doch deshalb nicht ohne weiteres umkehren, sondern er hatte zu warten, was Gaius befehlen würde.

1) Tacitus, *ann.* 2, 57. Aretas ist der dort erwähnte Nabatäerking.

2) Das ist nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich, denn einmal fehlen Caligula und Claudius auf den Münzen der Stadt, sodann wurde Paulus in Damaskos von dem Ethnarchen des Königs Aretas verfolgt. Vgl. MOMMSEN, *R. G.* V 475f. und SCHUBER, *Geschichte des jüdischen Volkes* I³, 734 und 737.

3) *Jos. ant.* XVIII 236f., aber den Umfang des Reiches vgl. SCHUBER, I³, 425ff., 716ff. Nach Sueton, *Cal.* 16 möchte man annehmen, dass Agrippa ebenso wie Antiochos und andre die gesammelten Überschüsse erhalten hätte. Dazu stimmt es, dass Tiberius, als er die Tetrarchie zu Syrien schlug, ihre Einkünfte dort niederlegte. Da Philippos im Winter 33/34 starb, so hätte Agrippa gleich etwa 300 Talente erhalten.

störte ihn nicht, ebensowenig wie es den Senat hinderte, ihm die ornamenta praetoria zu verleihen.¹⁾

Der alte Artabanos braunte darauf, sich an den Römern für seine kurze Vertreibung zu rächen. Zur Zeit des Regierungswechsels in Rom stand er bereits am Euphrat und drohte, in die Provinz Syrien einzufallen, angeblich liess der von Gaius gekränkte Herodes Antipas sich damals auf Zettelungen mit dem Parther ein. Doch der kluge Vitellius war auf seiner Hut, er stand plötzlich mit seinen Legionen ganz in der Nähe des überraschten Königs und nun gelang es seiner von den Legionen nicht unwesentlich unterstützten diplomatischen Kunst, den Parther nicht nur zu friedlichen Gesinnungen, sondern sogar zur Anerkennung der Oberhoheit des Gaius zu bringen. Artabanos erschien auf dem römischen Ufer, betete die im Lagerheiligtum befindlichen Bilder des Augustus und Gaius an, und schickte seinen Sohn Darcios²⁾ nebst andern Geiseln nach Rom. Fortab herrschte Friede zwischen beiden Herrschern,³⁾ aber ruhig wurde es im Orient darum doch noch nicht. Es scheint so, als habe die Demütigung des Artabanos dessen Unterthanen in so hohem Grade erbittert, dass sie von neuem sich gegen ihn erhoben und ihn vertrieben. Der Kaiser machte dem Vitellius einen Vorwurf daraus, dass er dies nicht verhindert hatte, und rief ihn mit allen Zeichen höchster Ungnade aus Syrien ab, nur durch die äusserste Schmeichelei rettete der sonst so tüchtige Statthalter sein bedrohtes Leben.⁴⁾

Aller Wahrscheinlichkeit nach war auch der alte Gegner des Artabanos, Mithradates der Iberer, der immer noch den armenischen Thron

1) Philo II 523. Die schöne Leibwache brachte ihm übrigens noch arge Verdriesslichkeiten. — Dio 59, 24, 1.

2) Darcios befand sich in Gaius' Gefolge als dieser über die Brücke von Baiae fuhr. Dio 59, 17, 5. Sueton, *Cal.* 19.

3) Bekanntlich setzt Josephus, *ant.* XVIII 101—105 diese Dinge noch unter Tiberius an, und weist dem Herodes Antipas eine Vermittlerrolle zu. Dem Josephus widersprechen aber sämtliche andere Quellen aufs entschiedenste. Tacitus erzählt nichts von diesem Erfolge der römischen Politik unter Tiberius, Dio 59, 27, 3 sagt, dass Artabanos am Euphrat die Bilder des Augustus und Gaius anbetete. Sueton, *Cal.* 11 betont, dass sich Artabanos dem Gaius freiwillig fügte, während er gegen Tiberius stets Hass und Verachtung bezogt hatte. Dazu auch Sueton, *Vit.* 2. Josephus selber harmoniert an anderer Stelle, § 250 nicht mit seinen früheren Angaben, wenn er sagt, Herodes Antipas sei gestürzt worden, weil er mit Artabanos gegen Gaius konspiriert habe. Nach der Versöhnung beider Herrscher ist ein solches Einvernehmen zwischen Herodes und Artabanos an sich schon sehr unwahrscheinlich, und was wir sonst über diese Dinge hören, schliesst feindliche Absichten des Parthers gegen den Kaiser aus. v. Gutschmid, *Iran*, S. 122 will bei Sueton und Dio eine dem Gaius schmeichelnde Quelle erkennen, das ist verkehrt, solche Quellen werden in unsrer Überlieferung nicht so unverfälscht wiedergegeben, sondern auf Grund der übrigen Traditionen korrigiert und womöglich gebrandmarkt. Gutschmids Annahme lässt auch immer noch das Schweigen des Tacitus unerklärt. Eher darf man behaupten, dass in § 101—105 eine dem Antipas günstige Quelle vorliege, die darauf ausgeht, ihn als das Opfer von Intriguen hinzustellen, bei denen auch Vitellius beteiligt war, die ferner dem Judenfeinde Gaius den Erfolg nicht gönnt. Josephus ist als Klient der Flavii der Vitelliern natürlich gram.

4) Anders ist Dio 59, 27, 4 wohl nicht zu verstehen, *ἕρ' οἷς γὰρ οἱ Ἰερόθαι τὸν βασιλεὺς σφῶν ἐξήλασαν. ἐπὶ τούτοις ἐκείνος αἰτίαν ἔσχε.*⁴

innehatte, mit den Feinden des Perserkönigs in Verbindung getreten, denn ihm traf dieselbe Ungnade, der Vitellius noch gerade entging. Gaius liess den Mithradates nach Rom kommen und hielt ihn eine Weile im Gefängnis, bis er ihm irgendwo internieren liess: erst von Claudius erhielt Mithradates Freiheit und Thron zurück.¹⁾ Artabanos hatte vor seinen aufrührerischen Satrapen diesmal ohne weiteres das Feld geräumt und sich in den Schutz des Königs Izates von Adiabene begeben. Der begann mit den Aufrührern zu unterhandeln und, da ihr Gegenkönig, Kimmamos, ein Zögling des Artabanos, zum Verzicht bereit war, so gewann Artabanos wieder einmal sein Reich zurück. Zum Lohn erhielt Izates ausser allerlei Ehren auch einen Teil von Armenien, die Gegend von Nisibis, denn jenes vielmalsstrittene Königreich war nun wieder den Parthern zugefallen, seit Gaius den Mithradates gestürzt hatte.²⁾

Nicht lange nachher muss Artabanos sein wechselvolles Leben beschlossen haben. Wie Caligula sich zu den nach Artabanos' Tode ausbrechenden Thronwirren im Partherreich gestellt hat, sehen wir nicht, Claudius hat Armenien wieder unter römischen Einfluss gestellt, indem er Mithradates zurückführte, ob das weiser war als das Verhalten des Gaius, darf man wohl bezweifeln.

„Die Oberherrlichkeit der Römer über Armenien hat in der Geschichte eine ähnliche Rolle gespielt wie die des deutschen Kaiserreiches über Italien, wesenlos wie sie war, wurde sie doch stets als Übergriff empfunden und trug die Kriegsgefahr im Schosse. . . . Das hellenische Volkstum hatte wohl an der Südküste des schwarzen Meeres und im Binnenlande, in Kappadokien und Kommagene, soweit Fuss gefasst, dass hier die römische Vormacht an ihm einen Rückhalt fand; aber Armenien ist auch unter der langjährigen römischen Herrschaft immer ein ungricchisches Land geblieben, durch die Gemeinschaft der Sprache und des Glaubens, die zahlreichen Zwischenheiraten der Vornehmen, die gleiche Kleidung und Bewaffung an den Partherstaat mit unzerreissbaren Banden geknüpft. . . . Wenn man Armenien nahm, so musste man die römische Herrschaft auch bis zum Kaukasus und Kaspischen Meere ausdehnen.“³⁾ Es war ein verhängnisvoller Schritt, als Rom zum ersten Mal nach diesem Zankapfel griff, nichts zeigt besser, wie wünschenswert es war, Armenien auf gute Art los zu werden, als der Umstand, dass unter Nero von dem tapfern Feldherrn Corbulo immer wieder die Behauptung eines

1) Dio 60, 8, 1. Seneca, *dial.* IX 11, 12 *Armeniae Mithradatem inter Gaius custodias vidimus . . . in exilium missus est.*

2) Jos. *ant.* XX 54–68. Diese ganzen orientalischen Geschichten sind mit Vorsicht aufzunehmen. Wenn z. B. Josephus vorher, § 37, beim Regierungsantritt des Izates Claudius als Kaiser nennt, so kann das ebensowenig stimmen wie die Ansetzung des Vertrages mit Artabanos unter Tiberius.

3) MOMMSEN, *R. G.* V 405, 356f. 370. Zu „Gemeinschaft der Sprache“ bemerkt C. F. LEHMANN „das stimmt nicht ganz, Armenisch ist Thrakisch, nicht Iranisch.“ Allerdings sind sehr viel iranische Lehnwörter aufgenommen.“

Parthischen Prinzen empfohlen wurde. Corbulo wusste Bescheid im Orient und seine Auffassung der armenischen Frage läuft auf die des Gains hinaus. Nur dass man unter Nero nicht mehr eine so ehrenvolle Form des Verzichtes finden konnte, wie sie unter Caligula durch eine glückliche Fügung der Umstände sich bot. Gewiss war es nicht Gains' Verdienst, dass Rom einen Partherkönig die Bilder der Caesaren anbeten sah, aber darum blieb es doch ein moralischer Erfolg und dem Reiche wäre viel Blut und Gold erspart geblieben, hätten die späteren Kaiser es verstanden, sich so gut mit den Grosskönigen zu stellen, wie es dem Sohne des Germanicus möglich gewesen ist. Ihm fühlten sich die orientalischen Fürsten innerlich verwandt, wie er sich ihnen, das Blut des Antonius ist ihnen sympathischer als das des Augustus, der für den Westen mehr Herz hatte als für den Osten.

In gewissem Sinne kommt Gains im Orient auf die von Antonius befolgte Politik zurück, die unmittelbare römische Verwaltung, und zwar nicht immer bloss da, wo es sich durch die Umstände empfahl, durch Einrichtung bzw. Wiederherstellung von Klientelstaaten zu ersetzen. So gab er seinem Freunde Antiochos IV. Epiphanes von Kommagene schon 37 das von Tiberius eingezogene väterliche Reich zurück nebst den seit Jahren aufgespeicherten Einkünften samt Zinsen, sodass dieser zweite „Tyranneilehrer“ jetzt auf einmal 100 Millionen Sesterzen empfing. Dazu verliess Gains ihm noch den Küstenstrich von Kilikien, sodass Kommagene jetzt die wichtige Verbindung mit dem Meere gewann. Lange dauerte dies Glück aber nicht, denn in der letzten Zeit seiner Regierung hat Gains aus uns verborgenen Gründen Antiochos abgesetzt.¹⁾

Im Jahre 38 verliess Caligula die Herrschaft über die arabischen Ituräer am Libanon mit dem Tetrarchentitel an einen Sprossen des einheimischen Fürstengeschlechtes, Sohaimos.²⁾ Besonders reich bedacht wurden die Vettern des Kaisers, die mit ihm aufgewachsenen Söhne des verstorbenen Thrakerkönigs Kotys und der Antonia Tryphaina, einer Urkelin des Triumvirn Antonius. Nach dem frühen Tode des Vaters hatte Tiberius Thrakien unter römische Verwaltung genommen, bis die unmündigen Söhne herangewachsen sein würden. Jetzt erhielt, 38 n. Chr., der älteste Sohn Rhoimetalkes das väterliche Reich, der mittlere, Polemon II., den nach seinem Grossvater mütterlicherseits benannten Pontus Polemoniaeus nebst einem Teil des gleichfalls im Besitz des ersten Polemon gewesenem bosporanischen Reiches, und zwar vermutlich der asiatischen Hälfte, während die europäische an Mithradates kam, den Sohn des

1. Dio 59, 8, 2. Sueton, *Cal.* 16.

2. Dio 59, 12, 2, er war vermutlich ein Nachkomme des am Hofe des grossen Herodes angesehenen Ituräers Sohaimos, *Jos. ant.* XV 185—229. Tacitus, *ann.* 12, 23 nennt den Tetrarchen ungenau König. Über die Lage seines Reiches, *Jos. vit.* 53, dort wird er als Tetrarch bezeichnet, daneben aber von seinem königlichen Geschlecht geredet. Über die Ituräer vgl. SCHEUBER 1³, 707 ff., besonders 720 f.

Aspurgos, der nach dem Tode Polemons I. eine Weile das ganze bospo-
ranische Reich beherrscht hatte. Aspurgos war ein Sohn des Asandros
und der Dynamis, also ein Urenkel des berühmten Mithradates; dieses
seinen Stammbaum auf die Achaemeniden zurückführende Geschlecht galt
den Unterthanen als die rechtmässige Dynastie, die Polemoniden als Ein-
dringlinge. Gaius' Einrichtung bedeutet also einen Kompromiss.¹⁾ An-
scheinend etwas später als seine Brüder erhielt auch Kotys ein Königreich,
nämlich Kleinarmenien, wozu später noch Teile Arabiens gekommen sind.²⁾

Als König Agrippa I. im Jahre 38 in sein geschenktes Königreich
kam und nun der grosse Mann in Palästina war, das ihn vor wenigen
Jahren als fortgejagten Beamten des Herodes, als fortgejagten Parasiten
des Pomponius Flaccus, als flüchtigen Schuldner des fisciis gesehen hatte,
da schwoll seiner ehrgeizigen Schwester Herodias das Herz vor Neid,
und sie zermartete ihren alternden Gemahl Herodes Antipas, er solle
doch auch nach Rom gehen, den Königstitel zu erbitten, damit man doch
nicht hinter diesem Agrippa zurückzustehen brauche. Antipas hatte
wenig Neigung für die Fahrt in die Löwenbühle, er versprach sich nichts
Gutes von Caligula, aber er konnte gegen seine beharrliche Gattin nicht
aufkommen und so machten sich denn beide im Frühjahr 39 auf den Weg.

Dem Agrippa schien das bedenklich, er sah gewiss mit Recht voraus,
dass sie bei Hofe gegen ihn intrigieren würden und so beschloss er, ihnen
zuvor zu kommen. Sein Eilbote an Gaius traf auch gerade rechtzeitig in
Italien ein, sodass er Agrippas' Anklagebrief zur selben Stunde abgeben
konnte, wo Antipas die erste Audienz hatte. Agrippa behauptete, Antipas
habe sich mit Sejan gegen Tiberius, mit Artabanos gegen Gaius ver-
schworen und zu diesem Zweck grosse Waffenvorräte aufgehäuft. Gaius
fragte, ob die Waffen wirklich vorhanden seien, und da Antipas das
allerdings nicht leugnen konnte, glaubte der Kaiser auch die übrigen
Beschuldigungen, oder er that wenigstens so, als ob er sie glaubte, um
den unbeliebten Tetrarchen mit einem Schein des rechten verderben zu
können. Statt der Königskrone erhielt Antipas ein Verbannungsurteil.
Lugdunum, aber nicht die blühende Residenz der gallischen Provinzen,
sondern ein ödes Nest am Nordabhang der Pyrenäen wurde ihm für den
Rest seines Lebens als Aufenthaltsort angewiesen.

1) Dio 59, 12, 2 ist über die Genealogie der Familie im unklaren, MOMMSEN,
Ephem. epigr. II 257 f. hat sie aufgeheilt. Über das bospo-
ranische Reich vgl. LATYSCHEW,
Insc. graec. Pont. Eux. II, p. XLII ff. Taw. *ann.* 12, 18. Dio 60, 8, 2 u. ROSTOWZEW,
diese *Beiträge* II S. 80 ff.

2) Dass die Erhebung des Kotys nicht, wie Dio, sagt gleichzeitig mit der seiner
älteren Brüder stattfand, muss man wohl aus dem Umstande schliessen, dass auf einer
Inschrift von Kyzikos, zuletzt *Journal of hellenic Studies* XXII, p. 128 ff., die Königin
Antonia Tryphaina den Rhoimetalkes und Polemon als Könige bezeichnet, während sie
Kotys einfach bei seinem Namen nennt. Die Dame ist so stolz auf die Titel ihres
Hauses, dass man ihr nicht gut zutrauen kann, sie habe einen davon verschwiegen.
Ebenso wenig darf man mit dem letzten Herausgeber der Inschrift, HASLICK, annehmen,
dass Kotys eine Weile gewartet hätte, bis er den verliehenen Titel zu führen begann.

Die enttäuschte Gattin zeigte jetzt wenigstens eine edlere Gesinnung, als sie sonst unter den entarteten Nachkommen des grossen Herodes sich zu finden pflegt, sie teilte freiwillig das Geschick des Gemahls. Gaius wollte ihr als der Schwester Agrippas alle Aufmerksamkeit erweisen, sie sollte ihr Privatvermögen behalten und in dem Glück des Bruders Trost für die Verbannung des Gatten finden. Doch sie lehnte das freimütig ab und so büsste auch sie ihr Vermögen ein. Geld und Tetrarchie fielen bald nachher an den stets empfangsbereiten Agrippa.¹⁾

VI. Gaius und der Westen.

Während Caligula im Orient mit freigebiger Hand Länder verteilte und so manchen von Augustus oder Tiberius eingezogenen Klientelstaat auf Kosten des Imperiums wiederherstellte, war er darauf bedacht, den Westen vollständig zum Reiche zu bringen. Hier kehrt er zu Caesars Politik zurück, in deren Bahnen Drusus und Germanicus sich bewegt hatten, während Augustus und Tiberius sie verliessen. Caesars Werk war die Unterwerfung des Westens gewesen, wie die des ferneren Ostens das Werk seines Rivalen Pompejus. Dem Diktator war es nicht vergönnt worden, seine Pläne durchzuführen, selbst die Beruhigung Galliens liess noch sehr viel zu wünschen übrig als er starb, und den Germanen wie den Britanniern gegenüber war er nicht über Demonstrationen hinausgekommen. Unter Augustus sangen die Hofpoeten lange Zeit vom Rheine und den „*ultimi Britannii*“, aber die so oft prophezeiten Lorbeeren wollten nicht erblühen oder welkten doch rasch genug wieder dahin. Zwei schwächliche Anläufe hat Augustus zur Unterwerfung Britanniens gemacht, beidemale kam etwas dazwischen und dann verschwand dieser Punkt allmählich vom Programm; der vorsichtige und sparsame Kaiser suchte dem Publikum klar zu machen, dass die ferne Insel eine sehr kostspielige und wenig einträgliche Erwerbung sein würde, und er warnte auch seinen Nachfolger vor ihrer Eroberung.

Den Germanen gegenüber sind lange Jahre hindurch die grössten Anstrengungen gemacht worden, aber die Varaskatastrophe setzte der römischen Angriffspolitik ein Ziel, und auch die leidenschaftlichen Be-

1. Dass Lugudunum Convenarum bei Jos. ant. XVIII 252 und bellum II 183 gemeint ist, hat HIRSCHFELD, S. B. A. 1895 p. 399 gezeigt, vgl. auch 1896 S. 430, Anm. Über die Zeit vgl. SCHÜRER I², 448f. Durch ein tragikomisches Missverständnis hat SCHÜRER Gaius in den Verdacht gebracht, Antipas hingerichtet zu haben. SCHÜRER entnimmt das aus einer „verworrenen Notiz bei Dio Cassius.“ Dieser sagt nämlich, 59, 8, Gaius habe den Gemellus umbringen lassen, weil er Gelübde für den Tod des Kaisers gethan haben sollte. Dann fährt er fort, derselbe Gaius, der dem Antiochos von Kommagene und Agrippa ihre angestammten Länder zurückgab „*τὸν ἰδιόκλητον ἢ καὶ τὸν εἰὸς οὐχ ὅτι τὸν πατρίων ἀποστρέψεν, ἀλλὰ καὶ κατέσφαξεν.*“ Nichts kann klarer sein als diese Stelle, gemeint ist natürlich der Gemellus, der als Sohn und zugleich als Bruder des Kaisers bezeichnet wird, da sie beide als Söhne des Tiberius galten, seit ihre Väter gestorben waren, wie das Philo II 550 ganz besonders hervorhebt. Wie SCHÜRER, a. a. O. 459, behaupten kann, es könne hier nur Herodes Antipas gemeint sein, ist eigentlich kaum zu begreifen.

nühungen des Germanicus, das Land zu erobern, dessen Namen er trug, konnten nichts daran ändern. Tiberius folgte hier wie sonst dem Beispiel des Augustus. In seinen letzten Jahren war er nur allzu friedliebend, und das führte am Rhein wie am Euphrat zu bedenklichen Missständen. Am Oberrhein kommandierte damals Gn. Cornelius Lentulus Gaetulicus, in jüngeren Jahren ein beliebter erotischer Dichter, zumal wenn er mit seiner Geliebten Caesennia zusammen den Musen Audienz gab.¹⁾ Den Posten in Mainz hatte er schon seit dem Jahre 29 inne, eine vorübergehende Krisis brachte ihm die Katastrophe des mit ihm befreundeten und verschwägerten Sejanus. Doch es gelang Gaetulicus, die vorgebrachten Anklagen glänzend zu widerlegen; seither stand er bei Tiberius in noch grösserem Ansehen und er blieb unangefochten auf seinem Posten bis über dessen Tod hinaus. In Rom wollte man wissen, er habe seinerzeit dem Tiberius geschrieben, seine Treue habe nie gewankt und würde auch nie wanken, wenn man ihn in Ruhe liesse, die Sendung eines Nachfolgers werde er allerdings als sein eigenes Todesurteil betrachten. Tiberius möge sein Reich, er wolle seine Provinz behalten. So unglaublich das im Grunde war, so hartnäckig erhielt sich das Gerücht davon,²⁾ und das allein konnte dem Legaten bei einem Herrscher wie Gaius gefährlich werden, wenn er auch sonst keine Veranlassung zum Misstollen gegeben hätte. An solcher fehlte es aber keineswegs, Lentulus scheint mit den Jahren bequem geworden zu sein, zum mindesten hatte er den Soldaten die Zügel der Disziplin allzu lang gelassen, und schwerlich geschah es ohne sein Verschulden, dass Germanische Raubschaaren damals ungestraft in Gallien heeren durften, wo es ohnehin noch unruhig aussah.³⁾ Es ist schwerlich zu leugnen, dass es für den neuen Regenten in hohem Masse wünschenswert war, im Norden und Westen selber einmal nach dem rechten zu sehen. Tiberius hatte ja als Kaiser Rom und dessen Umgegend nie verlassen, aber er kannte aus seiner strapazenreichen Jugend die Provinzen des ganzen Imperiums hinlänglich, um auch aus der Ferne ihre Verhältnisse einigermaßen überschauen zu können. Bei Gaius war davon keine Rede, seit er denken konnte, hatte er in Tiberius' Nähe gelebt, vom Reiche fehlte ihm jede eigene Anschauung; so ist es begreiflich, dass er das Bedürfnis hatte, diesen Mangel zu beseitigen, sobald die ihm notwendig erscheinenden Einrichtungen in der inneren Politik getroffen waren. Zunächst wollte er in den Occident, dann später in den Orient reisen. — Als Augustus und Tiberius zur Alleinherrschaft gelangten, da hatten sie eine lange Laufbahn voller Kämpfe und Siege hinter sich, und mochten die Lorbeeren des Augustus auch von Agrippas starker Hand gepfückt sein, sie zierten doch die Stirne des Princeps. Gaius aber war

1) Plinius *ep.* V 3, 5. Sidonius Apollinaris *ep.* II 19, 6. 2) Tacitus, *ann.* 6, 39.

3) Sueton, *Tib.* 41.

zum Imperator ernannt worden, ohne je eine Truppe geführt zu haben; seit er die Kinderuniform abgelegt hatte, mochte er aus der toga nicht herausgekommen sein, was Wunder, dass er, der „Sohn des Feldlagers“, nun endlich an die Spitze eines Heeres zu treten wünschte? Das war nicht nur ein unklarer jugendlicher Ehrgeiz, sondern geradezu eine Notwendigkeit, denn das Volk des Mars war gewohnt, seine Herren als Krieger zu sehen. Die öffentliche Meinung in Rom war immer noch einer Eroberungspolitik geneigt: so wird man Gaius zugejubelt haben, als er die Absicht aussprach, Britannien zu unterwerfen und den Germanen nach langer Zeit wiedereinander Respekt einzuzulassen.

Die Expedition wurde in grossem Massstabe angelegt, man ging mit ungewohnter Strenge bei der Anhebung vor, eine unerhörte Proviantmasse wurde zusammengebracht, aus verschiedenen Provinzen sollten Legionen und Auxilien zu bestimmter Zeit auf dem Sammelplatz, jedenfalls Mainz, eintreffen; angeblich ist damals ein Heer von 200 000—250 000 Mann mobil gemacht worden.¹⁾ Wenn es Gaius war, der die Zahl der prätorischen Kohorten von 9 auf 12 erhöhte, so wird er das jetzt gethan haben, wo er anscheinend auch allerlei Übungen mit ihnen abhielt.

Natürlich erforderte alles das geraume Zeit: ehe die Rekruten eingestellt und leidlich exerziert waren, mussten allein viele Monate vergangen sein. Im Reiche folgte man mit Interesse diesen Vorbereitungen, und wer das Bedürfnis fühlte, seine loyale Gesinnung recht deutlich zu dokumentieren, konnte zur Zeit kaum etwas besseres thun, als Opfer für den glücklichen Verlauf der Expedition zu bringen. So dachten die damals, 38 v. Chr., der Kaiserfeindschaft beschuldigten Juden von Alexandria, und sie opferten Jahve eine Hekatonbe, damit er die Waffen des Gaius segne.²⁾

Im September 39 brach endlich Gaius selber mit den Prätorianern nach dem Norden auf. Ein grosser Schwarm von Nichtkombattanten begleitete ihn, an der Spitze die beiden Prinzessinnen Agrippina und Julia, aber auch allerlei Gladiatoren, Tänzer und sonstige Artisten, dem Gaius beabsichtigte, im Winter in Lyon den Galliern Spiele zu geben. Trotz dieses gewaltigen Trosses ging der Marsch so schnell von statten, dass die an das Marschieren wenig gewöhnten Prätorianer kaum das Tempo halten konnten. Eine wesentliche Erleichterung war durch das Säubern

1. Dass gerade der Feldzug Caligulas von unserer Überlieferung völlig karrikiert worden ist, hat namentlich ALEXANDER RIESE, *Der Feldzug des Caligula an den Rhein*, *Neue Heidelberger Jahrbücher* VI 1896, 152 ff. mit Recht ausgeführt. RIESE hat das Verdienst gezeigt zu haben, dass es sich bei dieser Expedition keineswegs um eine Burleske handelte. In einzelnen aber kommt er öfters zu falschen Auffassungen. Die Stärke des Heeres giebt Dio 59, 22, 1 f., Sueton, *Cal.* 43 und *Galba* 6 spricht über die Zusammensetzung und Aushbung.

2. Philo II 598. Dass dies bereits im Jahre 38 geschah, wird weiter unten bewiesen werden. Über die Vermehrung der Garde vgl. MOÏSES, *Hermes* XIV 55, bei den Übungen mit den Soldaten begleitete Cuesonia den Gemahl als Amazone. Im Jahre 39 wurden auch für das syrische Heer grosse Aushbungen gemacht.

und Sprengen der Strassen erzielt worden, überhaupt scheint man für diese Expedition die Alpenstrassen verbessert zu haben.¹⁾ Das war umso wünschenswerter, da die Jahreszeit schon vorgerückt war; Gains fasste bei dieser Gelegenheit den verständigen Gedanken, auf der Höhe der Alpen eine Station anzulegen, die in der That eine sehr wertvolle Sicherung des Weges gebildet haben würde.²⁾

In Mainz angekommen, fand der Kaiser sehr viel zu tadeln; einzelne Legaten waren mit ihren Truppen nicht rechtzeitig auf dem Sammelplatz eingetroffen, da Caligula Unpünktlichkeit bei niemandem duldete, so entliess er die Schuldigen mit schimpflichem Abschied. Dann ging es an die Musterung des Heeres, es fanden sich viele Centurionen nicht mehr felddienstfähig, man hatte sie bisher mitgehen lassen, da sie demnächst pensionsberechtigt wurden und man ihnen die Dienstprämien nicht entziehen wollte. Jetzt wurden sie rücksichtslos von ihrem Posten entfernt, wenn sie ihm nicht mehr gewachsen waren, ja Gains wagte den kühnen Schritt, überhaupt die *praemia militiae* für den Legionar von 12 000 auf 6000 Sesterzen herunterzusetzen, ein Zeichen, welche Autorität er im Heere besass. Man muss sich nur der Meuterei im Anfang der Regierung des Tiberius erinnern, um zu bewundern, dass die Soldaten sich dies ruhig gefallen liessen. Gerade die *praemia militiae* bildeten ja seit Augustus die schlimmste *crux* für die Finanzverwaltung, gelang es, diese Neuerung festzuhalten, so zeigte sich eine Aussicht auf Besserung.

Während die Legionen sich ohne weiteres gefügt zu haben scheinen, kam dem Kaiser jetzt von anderer Seite eine Gefahr. Gaetulicus hatte sich natürlich von Anfang an nichts Gutes von dem Plan Caligulas nach Germanien zu ziehen versprechen können; es sieht so aus, als hätte er versucht, mit Hilfe seiner poetischen Begabung den üblen Eindruck seiner Amtsführung zu verwischen, denn wir haben Reste eines Gedichtes von ihm über die Britannier und erfahren nebenbei, dass er aus Schmeichelei den Gains in Tibur, der Stadt des Hercules, geboren sein liess. Das wird man kaum anders verstehen können, als dass Gaetulicus im voraus die zu erwartenden Thaten des Kaisers feierte, gewissermassen den Prolog zur Eroberung Britanniens schrieb, in ähnlichem Sinne, wie etwa der gelehrte Juba II, dem Prinzen Gaius Caesar ein Werk über Arabien gewidmet hatte, als dieser sich anschickte, im Orient die Spuren zu ver-

1) Sueton, *Cal.* 37: *complanata fossuris montium juga* durfte sich darauf beziehen. Wenn Sueton das Sprengen der Wege für eine Verlangsamung des Marsches anspricht, *Cal.* 43, so ist das ein recht wunderlicher Einfall. Sueton hat gewiss nicht soviel Strassenstaub wie Bücherstaub eingeatmet, sonst könnte er wissen, wieviel schneller eine Kolonne auf gesprengter Strasse fortkommt als auf staubiger, zumal in Italien. Dass Lepidus, Agrippina und Julia den Kaiser begleiteten, nicht etwa, wie Ruse u. a. O. 156 und 158 meint, daheim von ihrem Geschick ereilt wurden, ergibt sich unzweifelhaft aus dem Wege, den Agrippina mit der Aschenurne ihres Bühnen zurücklegen musste, Dio 59, 22, 8, ebenso aus der Verauktionierung ihrer Habe in Gallien, Sueton, *Cal.* 39. Dass Lepidus in Gaius' Gegenwart starb, geht aus Seneca, *ep. mor.* 14, 7 hervor.

2) Sueton, *Cal.* 21: *in jugo Alpium urbem condere.*

dieneu, und auch an die Eroberung Arabiens dachte.¹⁾ Wie dem nun auch sei, am Ende musste sich Gaetulicus jedenfalls sagen, dass er seinen Posten schwerlich behalten dürfe, wenn Gaius nach dem Rheine käme, und das veranlasste ihn, mit dem gleichfalls missvergnügten Lepidus eine Verschwörung einzugehen, deren Ziel es war, Lepidus an der Seite Agrippinas auf den Thron zu bringen, wofür dann natürlich Gaetulicus seine Provinz behalten sollte. Lepidus' Verhältnis zu Gaius war schon durch Drusillas Tod gelockert worden, es wurde geradezu gespannt, als sich die beiden über das Geschick des Präfekten von Ägypten, Aulus Avillius Flaccus, veruneinigten,²⁾ seither trauten sie einander nicht mehr so recht, und es ist sehr wohl möglich, dass Gaius aus diesem Grunde den Lepidus und auch seine Schwestern mit sich nach dem Norden führte. Agrippinas Gemahl war damals ein ältlicher, wassersüchtiger Herr, mehr bedacht, in gründlicher Badekur seine Gebrechen zu heilen, als geeignet, die ehrgeizigen Pläne der Gattin zu unterstützen. Agrippina hatte die Fehler der Mutter geerbt, ohne daneben ihre Ehrbarkeit zu besitzen, sie vereinigte Herrschsucht mit ausschweifender Sinnlichkeit, während bisher diese Eigenschaften bei den Damen des Kaiserhauses eigentlich nur einzeln aufgetreten waren. In Lepidus fand sie den geeigneten Partner für beide, so kamen sie miteinander überein, Gaius zu töten, um zusammen zu herrschen. In Gaetulicus fanden sie ihren ersten natürlichen Verbündeten, aber auch sonst mangelte es nicht an Teilnehmern, da gerade im Jahre 39 der Kampf zwischen Gaius und dem Senat seinen Höhepunkt erreicht hatte. Caligula hatte damals allerlei Vorsichtsmaßregeln für die lange Zeit seiner Abwesenheit von Rom getroffen,³⁾ vielleicht erschien es ihm wünschenswert, die Prinzessinnen und Lepidus bei sich zu haben, um die Möglichkeit einer Usurpation in seinem Rücken auszuschließen. Dass er die Schwestern aus Liebe mitnahm, ist recht unwahrscheinlich, zumal er seine leidenschaftlich geliebte Gattin Caesonia damals ruhig in Rom bleiben liess.⁴⁾

In Germanien entdeckte Gaius nun den Anschlag gegen sein Leben, Gaetulicus und Lepidus mussten sterben, der Kriegstribun Dexter schlug Lepidus den Kopf ab. Die beschlagnahmte Korrespondenz der Prinzessinnen enthüllte deren Mitschuld und zugleich die mancher anderen Mitglieder der Aristokratie. Mit Recht war Caligula aufs tiefste empört, dass die

1. Die Verse über die Britannier giebt Prob. *ad Verg. Georg.* I 227. PETER, *Die geschichtl. Überlieferung über die römische Kaiserzeit* 1419 meint, der Ausdruck bei Sueton, *Cal.* 8: *diversitas tradentium* deute auf ein historisches Werk des Gaetulicus über Gaius, nicht ein poetisches, aber unter diesen *tradentes* nennt Sueton ja auch die bei den nordischen Legionen umlaufenden Verse. Dass ein Gedicht des Gaetulicus über die sonst längst in den Hintergrund getretenen Britannier nur auf Grund der von Gaius beabsichtigten Unterwerfung der Insel entstanden sein kann, leuchtet wohl ein. Auch das Gedicht ist ein Beweis dafür, dass die Expedition von langer Hand geplant und keineswegs ein plötzlicher Einfall war, der ebenso plötzlich ins Werk gesetzt wurde.

2) Philo II 539 und 543. — 3) Siehe weiter unten. — 4) Persius VI 43 ff.

beiden Schwestern so an ihm gehandelt hatten, und sie konnten sich wahrlich Glück wünschen, dass sie mit der Verbannung nach den Pontischen Inseln davon kamen. Gaius ermahnte sie, hinfort zu bedenken, dass ihm nicht nur Inseln, sondern auch Schwerter zur Verfügung ständen, er liess der Agrippina die Asche ihres Bullen in einen Krug schütten, den die Verbrecherin auf dem ganzen Wege nach Rom am Busen tragen musste.¹⁾ Um sein Verfahren vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, stellte Gaius dem Senat einen genauen Bericht zu, ohne irgendwelche Vertuschung der skandalösen Aufführung der Prinzessinnen. Die drei zu seiner Ermordung bestimmten Schwerter liess er im Tempel des Mars Ultor aufhängen, eine furchtbare Verheissung für die Stunde seiner Rückkehr. Am 27. Oktober haben die Arvalbrüder für die Errettung des Kaisers aus dieser Gefahr ein Dankopfer gebracht, damals war also gerade die Nachricht in Rom eingetroffen.²⁾

An Gaetulicus' Stelle ernannte Gaius den späteren Kaiser Galba zum Kommandeur des oberrheinischen Heeres, das war ein sehr glücklicher Griff, denn Galba erwies sich sofort als der geeignete Mann, diese arg verlotterten Legionen wieder in scharfe Zucht zu nehmen. Die Soldaten merkten am ersten Tage, dass der alte Schlendrian vorbei sei; es begann ein Drillen der Rekruten, ein Exercieren der Veteranen, wie man es hier gar nicht mehr gekannt hatte. Urlaub gab es überhaupt nicht, erst jetzt lernten die Legionare, was es heisse, Soldat zu sein, und die Lagerpoeten sangen: „*disce miles militare, Galba est, non Gaetulicus*“.

Zwar war die Jahreszeit für einen Feldzug grösseren Stiles schon zu weit vorgerückt, indessen wünschte Gaius doch, seine Waffen jenseits des Rheines zu zeigen, und sei es auch nur, um eine Rekognoszierung für spätere Zeiten vorzunehmen, oder um überhaupt in Feindesland gewesen zu sein. Die Germanen hüteten sich natürlich, dem Stoss des übermächtigen Heeres Stand zu halten, und so mochte das Ergebnis dieses Zuges etwa ebensoviel bedeuten, wie einstmals die beiden Expeditionen des Diktators Caesar. Einige wertlose Hütten dürften niedergebrannt, einige ungewandte Feinde in Gefangenschaft geraten sein, dann kehrte Gaius wieder um, der Winter stand vor der Thür, was sollte er lange einem unfassbaren Feinde nachjagen? Zur Erinnerung an diesen Zug verlieh Gaius den verdienten Offizieren eine neu gestiftete Dekoration, die *corona exploratoria*, ein Zeichen, dass er selber das ganze nur für eine

1) Vgl. o. S. 54 Anm. 1.

2) Selbstverständlich muss damals die Gefahr schon beseitigt gewesen sein. Rühl nimmt an, dass Gaetulicus erst Anfang 40 vernichtet wurde, er bezieht auch die bei Sueton, *Cal.* 51 erwähnte *rebellio Germaniae* auf die Verschwörung des Gaetulicus; aber diese Verschwörung kam, wie die Arvalakten zeigen, nicht über *nefaria consilia* hinaus, ausserdem bedeutet die *rebellio Germaniae* handgreiflich etwas ganz anderes, wie wir unten sehen werden. Wurde Caligula sich wohl im Winter 39/40 mit litterarischen Wettkämpfen in Lyon amüsiert haben, wenn das obere Rheinheer abgefallen wäre?

Rekognoszierung gehalten hat.¹⁾ Seine Feinde haben sich später gerade diesen Zug zum Tummelplatz ihrer Lügen und Karikaturen anesehen. Gewiss war er keine bedeutende Leistung, aber es scheint so, als hätten noch die unmittelbaren Zeitgenossen ihn nicht als eine Lächerlichkeit empfunden. Philo vergleicht einmal Caligula mit mehreren Göttern und verlöhnt ihn dabei, aber, wo er ihn dem Mars gegenüberstellt, hat er nichts von jener Burleske zu berichten, sondern sagt nur, der wahre Ares bringe den Frieden, Gaius aber habe alles in Unruhe gestürzt.²⁾ Wenn man sich fragt, wie viele Römerfeldzüge gegen die Germanen sich nicht ebenso gut karrikieren liessen wie der Caligulas, so wird man keine lange Reihe aufzuzählen haben, vor allem sind Caesars Expeditionen um nichts glänzender verlaufen. Gaius überliess die Züchtigung der Germanen jetzt seinen Unterfeldherrn, in erster Linie dem tapfern Galba, und diese haben eine Reihe von Erfolgen gehabt, aus denen die Soldaten siebenmal Veranlassung nahmen, den Kaiser zum Imperator anzurufen. Diese Akklamationen waren und blieben allerdings auch bei herzlich unbedeutenden Ereignissen gebräuchlich, eines jener Scharmützel muss aber doch grössere Bedeutung gehabt haben, denn Gaius schickte daraufhin eine lorbeerumwundene Siegesdepesche an den Senat, und der Praetor Vespasianus beantragte ausserordentliche Spiele für diese „*victoria Germanica*“. Wir finden nachher germanische Gefangene, sogar Fürsten, und auch Geiseln in Gaius' Händen. Dies war seinen Gegnern natürlich störend, sie behaupteten also, es seien gar keine richtigen wilden Germanen gewesen, sondern entweder maskierte Leute aus der batavischen Leibwache oder auch germanisch frisierte Gallier, die sich ihr Haar rot färben mussten.

1 Ein zusammenhängender Bericht über Gaius' Zug über den Rhein existiert nicht; Eutrop VII 12, 2 sagt: *bellum contra Germanos suscepit et ingressus Sueviam nihil strenua fecit*. Diese Sueben werden die Chatten gewesen sein, die Hauptträger der Römerfeindschaft in jener Zeit. Sueton, *Cal.* 45 und 51, steuert zwei verschiedene Versionen bei, die sich einander widersprechen. Einmal heisst es, da die Gelegenheit zu Heldenthaten fehlte, versteckte Caligula einen Teil seiner Leibwache auf dem feindlichen Ufer, beim Frühstück liess er sich melden, der Feind sei in der Nähe, stürzte sich mit seinen Freunden und einem Teil der Kavallerie in die nächsten Wälder; dort liess er Baumstämme zu Trophäen zurecht hauen, die versteckten Leibgardisten hervor ziehen und kehrte im Triumph ins Lager zurück. Die andre Geschichte ist ebenso karrikiert, setzt aber einen ganz andern Verlauf voraus. Der Kaiser ist jenseits des Rheines auf dem Marsch, er sitzt in seinem Reisewagen, der Weg führt durch kuppeltes Gelände. Da sagt jemand, wenn jetzt der Feind angriffe, so würde es eine üble Situation geben. Kaum hat der feige Caligula das gehört, da springt er aus dem Wagen auf ein Pferd, jagt zur Brücke, und da er diese gerade vom Tross gesperrt findet, lässt er sich über die Köpfe der Menschen fort heben, um nur ja recht schnell das schützende Ufer zu erreichen. Es ist klar, dass diese Szene an das Ende der Expedition gehört, auf dem Rückmarsch ist der Tross natürlich vorn, während der Feldherr bei der Arriergarde ist. Es ist sehr wohl möglich, dass sich Gaius über die vollgestaute Brücke tragen liess, aber dann geschah es, um Zeit zu sparen, nicht aus Furcht vor den Feinden, die sich gewiss gebütet hätten, ein grosses Heer unmittelbar am Rheine anzugreifen, nachdem sie ihm im eigenen Lande ausgewichen waren. Feige war Gaius überhaupt nicht. Schon die Erwähnung des Trosses zeigt, dass von einer so improvisierten Exkursion, wie e. 15 sie voraussetzt, nicht die Rede gewesen sein kann.

2 II 561.

Zufällig wissen wir nun, dass die Germanen selber durch eine bestimmte Behandlungsweise ihrem Haar die schöne goldrote Farbe zu verleihen oder zu erhalten pflegten, und so können wir jene Entstellungen richtig würdigen.¹⁾

Neuerdings ist ein Denkmal der germanischen Expedition Caligulas entdeckt worden, in Kula bei dem alten Philadelphia in Lydien fand sich ein Relief von roher Arbeit, es zeigt einen mit eingelegter Lanze sprengenden Reiter, vor ihm eine als Germania bezeichnete Frau mit rückwärts gebundenen Händen, die Inschrift darunter lautet: „Γαίῳ Γερμανικῷ αὐτοκράτορι Καίσαρι καὶ θεοῦ παῖδι πᾶσι ὁ διμύσιος τόπος.“²⁾

Den Winter 39/40 verbrachte Gaius in der Provinzialhauptstadt der drei Gallien, in Lyon, dort trat er am 1. Januar sein drittes Konsulat an und zwar als consul sine collega, denn der ihm bestimmte Kollege war unmittelbar vor dem 1. Januar gestorben, und man wagte in Rom nicht, einen Ersatzmann für den Toten zu wählen.³⁾ Die Anwesenheit des Kaisers veranlasste die Gallier zu komischen Äusserungen ihrer Eitelkeit. Es wurden dort die Garderobe und der Schmuck der soeben zur Verbannung verurteilten kaiserlichen Prinzessinnen nach römischem Brauch versteigert. Der Wunsch der reichen Provinzialen, dergleichen Dinge für sich oder ihre Gattinnen zu erwerben, war so lebhaft, dass sie die Preise der Gegenstände bis zu schwindelnder Höhe emportrieben und Gaius auf den Gedanken brachten, einen grossen Teil seines überflüssigen Hausrates auf langen Wagenzügen von Rom herbeischleppen zu lassen, um der schlechten Finanzlage abzuhelfen. Persönlich wohnte er den Auktionen bei und er verstand es ausgezeichnet, die Käufer zu animieren, indem er die einzelnen Sachen anpries. Dies Stück hatte Germanicus gebraucht, jenes Agrippina, dieses stammte aus dem Besitz des Antonius aus Ägypten, jenes war ein Benteanteil des divus Augustus. Natürlich erhöhten solche Empfehlungen den Preis bedeutend; die Provinzialen zeigten Verständnis für Affektionswerte, sodass der Erfolg dieser Spekulation ein geradezu glänzender war. Unsere Tradition findet hier wie sonst die Handlungsweise des Kaisers sehr schmähdlich, aber wer das nachredet, der sollte sich wenigstens fragen, weshalb man denn die Auktionen

1) Sueton, *Galba* 5. Galba schlägt die, sogar in Gallien schweifenden Germanen über die Akklamationen Dio 59, 22, 2. Über die grosse Niederlage der *Germani pubes* und die gefangenen Fürsten oder Könige Persius VI 43 ff., Geiseln werden erwähnt bei Sueton, *Cal.* 45. Vespasianus Antrag Sueton, *Vesp.* 2. Über das *ratbare* der Haare bei den Germanen vgl. Ammianus Marcellinus 27, 2. Sonderbarer Weise scheint niemand daran gedacht zu haben, diese Stelle zur Kritik des Sueton heranzuziehen, so nahe das liegt.

2) Über das Relief vgl. MOMMSEN in den *Athen. Mitth.* XIII 18 ff. Dass Caligula gemeint ist, scheint mir sicher, wenn man auch das *Σεπείων* vermisst.

3) Zufällig wird hier einmal schon von Sueton, *Cal.* 17, und Dio 59, 24, 2, die von älteren Quellen verbreitete Lüge widerlegt, dass Gaius aus Übermut sich zum alleinigen Konsul wählen liess.

des Nerva, Trajan, Antoninus Pius, Marcus und Pertinax als besonders lobenswerte Thaten zu betrachten pflegt.¹⁾

Die Gallier zeigten eine drollige Neigung, sich an die Person des Kaisers heranzudrängen. Private und Gemeinden boten ihm freiwillig bedeutende Geschenke an,²⁾ glücklich, wer gar eine Einladung zur kaiserlichen Tafel erhalten konnte. Das war allerdings auch in Rom ein Ziel des Ehrgeizes, strebsame Beamte und hungrige Poeten machten dort in Senatsreden oder Versen ihrem ob solcher Ehre dankerfüllten Herzen Luft, die reichen Gallier aber liessen sich diese Auszeichnung etwas kosten. Einer von ihnen bestach die Dienerschaft mit 200 000 Sesterzen, ihm heimlich einen Tischplatz anzuweisen. Solche Leute konnte Gaius brauchen, als man ihm den Mann bei der nächsten Auktion zeigte, schickte er ihm irgend eine Augustus-Reliquie oder dergleichen zu, mit dem Bemerkten, das Ding koste 200 000 Sesterzen und nebenbei möge der glückliche Erwerber nunmehr als geladener Gast an die Tafel kommen.

Doch der Kaiser nahm nicht nur von den Provinzialen, er bot ihnen auch etwas, indem er in Lyon gemischte Spiele gab. Zum Programm gehörten unter andern Wettkämpfe der Beredsamkeit und Schriftstellerei in lateinischer und griechischer Sprache. Die Kampfregeln sollen sehr originell gewesen sein, die Besiegten mussten angeblich den Siegern die Preise stellen und Lobreden auf sie halten. Wer allzuschlechtes geleistet, musste sein Geschreibsel abwischen oder ablecken, wenn er nicht Pritschenschläge oder ein Sturzbad in der Rhone vorzog. Am Augustusaltar in Lyon als Redner auftreten zu müssen, scheint für eine sehr peinliche Situation lange Zeit sprichwörtlich gewesen zu sein.³⁾ Von diesem Kulturgenuß sollten auch die von den germanischen Völkern gestellten Geiseln profitieren, sie benutzten die Gelegenheit zu einem Fluchtversuch, wurden aber von Gaius mit der Reiterei wieder eingefangen.

Angeblich hat Caligula, um seine Kassen zu füllen, viele der reichsten Gallier hinrichten lassen, unter dem Vorwand, sie hätten sich mit revolutionären Gedanken getragen. Thatsächlich hat es damals Unruhen dort gegeben, und jene Exekutionen werden nicht so unberechtigt gewesen sein: wird uns doch von derselben Quelle⁴⁾ auch die gefährliche Verschwörung des Lepidus und Gaetulicus als etwas harmloses hingestellt.

1. Über Gaius' Auktionen vgl. Sueton, *Cal.* 39 und Dio 59, 21, natürlich ist es grenzenlose Übertreibung, wenn es heisst, es seien so viele Fuhrwerke für den Transport der Sachen gebraucht worden, dass in Rom das Brod ausging und viele Prozessierende nicht mehr rechtzeitig zum Termin kommen konnten. Das erinnert sehr an Senecas Lage über die Hungersnot infolge des Brückenbaues von Baiae. Die Auktionen der übrigen Kaiser werden erwähnt bei Dio 68, 2, 2. Plinius, *Panegyur.* 59. Martial XII 15. Zonaras XII 1. *vit. Antonini* 7. *vit. Marci* 17. *Pertin.* 8.

2. Dio 59, 21, 4. Das war auch unter Augustus in Finanznöten vorgekommen, nur nahm Augustus Beiträge Privater nicht an.

3. Juvenal I 14. Es waren übrigens nicht die gewöhnlichen Spiele am Augustusaltar, denn diese fanden am 1. Aug. statt.

4. Nach Dio dient die ganze Expedition nur dem Zweck, Geld zusammen zu

Sonst wissen wir nur, dass Caligula damals der Stadt Vienna das jus Italicum erteilt hat.¹⁾ sei es nun, um seinem dorthier stammenden Freunde Valerius Asiaticus eine Freude zu machen,²⁾ oder aus Dankbarkeit für Ehren, welche in Vienna einst dem Prinzen Caligula erwiesen worden waren.³⁾

Mit Beginn der guten Jahreszeit brach Gaius mit dem Heere⁴⁾ nach dem Kanal auf, um von Boulogne aus nach Britannien überzusetzen. Doch im letzten Augenblick wurde das Unternehmen aufgegeben. Ein britischer Fürst, Amminius,⁵⁾ Sohn des Cunobellinus, kam zum Kaiser, sich ihm zu unterwerfen. Gaius wurde darauthin von den Soldaten als Britannicus begrüsst und schrieb einen ruhmredigen Brief nach Rom, als habe sich die ganze Insel ihm unterworfen. Die Feldjäger (speculatores) erhielten den Befehl, bis direkt vor den Marstempel in Rom zu fahren und den Konsuln vor versammeltem Senat den Bericht zu überreichen. Gaius hielt also den Erfolg für bedeutend oder wollte ihn wenigstens dafür gelten lassen. Am Ozean stellte er sein Heer in Parade auf, um selber auf einer Triere die Front abzufahren, dann bestieg er auf dem Lande eine Rednerbühne und verkündete den Soldaten ein Geschenk von 400 Sesterzen pro Kopf. Diese Triere liess Gaius bis nach Rom schleppen, sie sollte bei seinem Triumph dem Volke vorgeführt werden, zum selben Zwecke liess er Seemuscheln und dergleichen sammeln, was den Römern eine Anschauung von Landeserzeugnissen geben konnte, wie es bei diesen Schaustellungen üblich war. In Boulogne befahl Gaius, einen Leuchtturm nach dem Muster des Pharos von Alexandria zu

scharren; nachdem Rom und Italien ausgeraubt waren, sollten Gallien und auch Spanien herankommen, 59, 21, 1f. Die „feindlichen Kelten“ dort sind die Germanen, die Gallier werden Galater genannt. c. 21, 4 werden neben den *επαρλιωτες*, d. h. Lepidus etc. auch *μαροειγοτες* genannt, das müssen aufständische Gallier gewesen sein. Woher TILLEMONT, dem die übrigen Gelehrten es nachschreiben, weiss, dass die Moriner damals unterworfen wurden, habe ich nicht ergründen können. Dio nennt einen vornehmen Gallier Julius Sacerdos als „seines Beinamens wegen“ hingerichtet, c. 22, 4. Ob der Mann Augustuspriester gewesen ist? Wie die Führung jenes Beinamens Gaius reizen konnte? Über die andern Schaulergeschichten siehe unten.

1) Das ist jetzt KORNEMANN'S Auffassung nach einer briefl. Mittheilung, vgl. dessen Artikel *coloniae* bei PALLY-WISSOWA IV 542. MOMMSEN, *CIL.* XII p. 218f. meint, Vienna sei erst unter Gaius Kolonie geworden.

2) Gaius verlieh öfters ganzen Städten das Bürgerrecht, um dort geborene Freunde zu ehren, Philo II 587. Dass Valerius Asiaticus aus Vienna stammte, sagt Tacitus, *ann.* II, 1.

3) *CIL.* XII 1848f.

4) Natürlich den nach Gallien detachierten Legionen, denn die Rheinarmee durfte nicht von ihrem Posten entfernt werden.

5) So nennen ihn die Münzen, HERNER bei PALLY-WISSOWA III 868, Sueton, *Cal.* 14 sagt Amminius, er drückt sich so unklar aus, als sei der Prinz bereits nach Germanien gekommen, was sehr unwahrscheinlich ist. Orosius lässt ihn in Boulogne bei Gaius erscheinen, VII 5, 5. Ob er als Geisel zu Gaius kam oder als Flüchtling vor dem Vater, das ist nicht zu entscheiden; man hat hier die Wahl, zwischen den vielleicht renomistischen Angaben des Kaisers und der giftigen Karrikatur seiner Feinde, bei Sueton, *Cal.* 44 und 46. Dio 59, 25, 2f. Nach Tacitus, *Agrie.* 13 hätte die Wankelmütigkeit des Kaisers das Unternehmen vereitelt. Dio 62, 4, 1 hat in der Rede Bulbiceus die ganz wertlose Bemerkung, Gaius und Augustus hätten aus Furcht vor den Britanniern die Eroberung aufgegeben.

erbauen.¹⁾ Vielleicht ist dies Werk wirklich damals zustande gekommen und hat seinen Schöpfer um viele Jahrhunderte überdauert: über seine Nützlichkeit für diese den römischen Schiffen so gefährlichen Gewässer kann kein Zweifel sein. Der Plan zeigt, dass der Kaiser damals sehr bei Verstande war, er sollte genügen, um die bekannten Berichte über Gaius' tolle Streiche in Boulogne als Lügen zu erweisen. Dass diese Erledigung der britannischen Frage keine befriedigende war, liegt auf der Hand, denn selbst wenn König Cunobellinus sich durch die Vergeiselnung des Amminus unterworfen haben sollte, so hätte das nicht viel zu bedeuten gehabt, denn er war nur ein König unter vielen andern der grossen Insel. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass hierbei, wie so unendlich oft in der Geschichte der Kaiser, die Rücksicht auf die Hauptstadt Rom lähmend auf die äussere Politik gewirkt haben kann. Britannien war noch eine terra incognita, wer konnte wissen, wie viel Zeit die Eroberung beanspruchen werde. War es geraten, auf ungewisse Dauer sich soweit von Rom zu entfernen, wo der Senat dem Kaiser so feindselig gesinnt war? Von diesem Gesichtspunkt aus wird es begreiflich, dass Gaius trotz war, sich für jetzt mit leidlicher Bewahrung des äusseren Scheines von dem britannischen Unternehmen zurückziehen zu können.²⁾ —

Auf dem Heimweg von Boulogne begab sich Caligula an den Niederrhein, um das Heer dort zu inspizieren: es heisst, er habe beabsichtigt, diese Legionen zu dezimieren oder gar ganz zusammenhauen zu lassen, weil sie einst gegen seinen Vater gemeutert und ihm selbst mit seiner Mutter gefangen gehalten hatten. Der Plan wäre allerdings völlig verrückt gewesen, da jetzt nach über 25 Jahren schwerlich noch Teilnehmer an jenem Aufstand unter den Waffen stehen konnten. Angeblich merkten die zum Appell zusammengerufenen Soldaten, dass Gaius etwas gegen sie im Schilde führte, sie holten ihre Waffen, und Gaius floh voller Angst von dannen, geraden Weges nach Rom. Thatsächlich hatte er es nicht ganz so eilig, denn er liess sich unterwegs noch das von Galba neu gedrillte oberrheinische Heer vorführen; das wurde für den Feldherrn recht anstrengend, denn während des Manövers musste er in voller Rüstung meilenweit neben dem Wagen des Kaisers einherlaufen, aber dafür ernetete Galba auch ein volles Lob für seine eigene Thätigkeit wie für die Leistungen der Soldaten, Gaius erklärte, sie ständen keiner anderen Truppe nach.³⁾

Als der Kaiser endlich diese Provinzen verliess, war zwar manches geplante nicht erreicht, aber darum kann man die Expedition doch nicht als ganz verfehlt bezeichnen. Die Hauptsache war, dass das Rheinheer

1. Sueton, *Cal.* 21. Dazu Eger, *rev. arch.* N. S. 5, p. 410 ff.

2. Möglicherweise ist auch ein Besuch Spaniens deshalb vom Programm abgesetzt worden, wenigstens deutet Dio 59, 21, 2 darauf hin, dass ein solcher geplant war.

3. Sueton, *Cal.* 48. *Galba* 6. Das Lob für Galba zeigt, dass Gaius keineswegs immer neidisch war, wenn seinen Legaten etwas gelang, wie Dio 59, 21, 3 uns glauben machen will.

aus einer Gefahr für den Kaiser wieder zu einem brauchbaren Werkzeug geworden, und dass in Gallien die Ruhe hergestellt war. Gaius hatte aus eigener Anschauung die Wiege der Cäsarenherrschaft kennen gelernt. Ob er je daran gedacht hat, die freien Germanen zu unterwerfen, wird man billig bezweifeln dürfen; imponiert hat ihnen dieser Zug so wenig wie andere vorher, und gleich nachher, in seinen letzten Lebenstagen, erfuhr Gaius noch von einer empfindlichen Schlappe, die römische Truppen irgendwo, vielleicht am Niederrhein, von den Deutschen erlitten hatten, ein Caminetatenfürst zeichnete sich damals besonders durch kühne Streitzüge aus, ohne dass die Römer seiner habhaft werden konnten.¹⁾ Immerhin wird man dem Vorgehen Caligulas die unmittelbar nach seinem Tode von den römischen Feldherrn über die Germanen errungenen Siege auf Rechnung setzen müssen.

Einschneidender als im Norden hat diese Regierung in Afrika gewirkt. Dort allein stand noch eine Legion unter dem Befehl des vom Senat ernannten Prokonsuls; die ausgedehnten, stets von räuberischen Wüstenstämmen bedrohten Grenzen der Provinz erforderten eine stärkere militärische Besetzung, darum hatte man hier den Ausnahmezustand bestehen lassen, dass ein kaiserlicher Legionslegat dem Senatsstatthalter unterstellt war. Das konnte leicht zu Missheiligkeiten führen, zumeist der Prokonsul vermutlich für den Unterhalt der Legion zu sorgen hatte.²⁾ Tiberius hatte sich während des Krieges gegen Tactarinas veranlasst gesehen, den Senat zu ersuchen, einen kriegsgeübten Prokonsul nach Afrika zu senden. Zwar hatte der Senat daraufhin es dem Kaiser überlassen, geeignete Persönlichkeiten zu bezeichnen,³⁾ und die Sache war ohne Schwierigkeit erledigt worden, aber wer garantierte dafür, dass dergleichen immer so einfach ablaufen würde? Da Gaius gewillt war, seinen Mitregenten, den Senat, ganz beiseite zu schieben, so hatte es für ihn umso mehr Bedenklichkeiten, jenen Ausnahmezustand weiter bestehen zu lassen. In dem kritischen Jahr 39 traf er denn vor dem Aufbruch nach dem Norden unter andern Vorsichtsmaßregeln auch die, dem Senat die einzige disponible Truppenmacht zu entziehen. Der Prokonsul von Afrika wurde auf die Civilverwaltung beschränkt und fungierte fortan nur in den Distrikten, wo regelmässig keine Truppen lagen, während der Legat der Legion in den Distrikten, wo die Standquartiere sich befanden, auch die Civilverwaltung versah. Wenn die Provinz Afrika fortan auch noch als administrative Einheit galt, so war sie thatsächlich doch in zwei Verwaltungssprengel

1. Sueton, *Cal.* 51 erzählt als Beispiel für Gaius' Feigheit, er habe aus Furcht vor einem neuen „Cimberneinbruch“ in Italien übers Meer entfliehen wollen. Diese höchst alberne Entstellung scheint einer Lüge der Verschworenen ihr Dasein zu verdanken, die zur Besänftigung der wutenden Soldaten erzählten, der Kaiser habe sich in der Verzweiflung selber umgebracht. Die Seereise nach dem Orient war damals längst beschlossen und umständlich vorbereitet. Über den Caminetaten vgl. Tac., *hist.* 4, 15.

2) HIRSCHFELD, *Verwaltungsgesch.* 8, 5 n. 3. — 3) Tacitus, *ann.* 3, 32.

geteilt, das ehemalige Gebiet von Karthago, das alte Afrika, blieb dem Prokonsul, der von Caesar hinzugefügter Teil, das frühere Königreich Numidien, wurde dem Legaten der Legion unterstellt. Dies Gebiet umgab die alte Provinz mit einem breiten Gürtel, es schützte sie vor den Streitereien der Wüstenstämme, sodass sie wirklich der militärischen Besatzung entraten konnte. Die Legion stand jetzt ausschliesslich im früheren Numidien; damit waren die Unbequemlichkeiten oder gar Gefahren beseitigt, die von einem Prokonsul hätten kommen können,¹⁾ und die Ausnahme zu Gunsten der Regel abgeschafft.

Das Jahr darauf brachte eine weitere Umwälzung, die Einziehung des Königreichs Mauretanien. Dort regierte zur Zeit Ptolemaios, der Sohn des gelehrten Juba II. und der Kleopatra Selene, also ein Vetter Caligulas. Ptolemaios hatte sich im Kriege gegen Tacfarinas als ein Mann von gutem Willen aber geringen Fähigkeiten gezeigt, ihm wollte es ebenso wenig wie seinem Vater gelingen, mit den räuberischen Nachbarn fertig zu werden oder auch nur die Raublust der eigenen Unterthanen zu zügeln. So erfüllte der mauretanische Klientelstaat keineswegs die ihm zugedachte Aufgabe, die Wüstenstämme vom römischen Gebiet fern zu halten. Seine Existenzberechtigung hatte er damit nach römischer Auffassung verloren, und es gab Gründe, die dafür sprachen, das Land wieder der römischen Verwaltung zu unterstellen. Es lagen nämlich in Mauretanien eine ganze Reihe von römischen Kolonien, Augustus hatte in der kurzen Zeit, wo es römisch gewesen war, z. B. Igilgili, Saldae, Rusazu, Rusguniaae, Gunggi, Cartenna, Thubusuptu, Zuccabar, Zilis, Babba, Banasa mit seinen Veteranen besiedelt; als nun das Königreich Mauretanien an Juba II. gegeben war, blieben die Kolonien selbstverständlich römisch, da man römische Bürger ja nicht einem fremden Herrscher überweisen konnte. Für die Verwaltung war das höchst un bequem, die einzelnen Kolonien wurden nun der nächstliegenden römischen Provinz zugeteilt, wie z. B. Zilis der Baetica oder Icosium der Tarraconensis. Ganz mit Recht sagt MOMMSEN, dass durch diese Enklaven die Annexion Mauretaniens vorbereitet wurde.²⁾

1 Unsere Überlieferung sagt, Gaius habe sich vor einem bestimmten Prokonsul gefürchtet. Leider sind die Quellen nicht einig, wer das eigentlich gewesen sein soll, die einen sagen Silanus, die andern Piso, Tacitus, *hist.* 4, 48; Dio 59, 20, 7, dazu PAULI DE LESSERT, *fastes des provinces Africaines* I 120. Es liegt auf der Hand, dass beides falsch ist und eine prinzipielle, keine Personenfrage vorlag. Gegen Silanus hat Gaius schwerlich etwas gehabt, denn er beförderte dessen noch sehr junge Söhne um diese Zeit zu Saliern, vgl. das neue Bruchstück einer Salier-Liste bei MOMMSEN, *Hermes* XXXVIII 125 ff. Über die Teilung vgl. MOMMSEN, *Ber. der Gesellsch. d. Wissensch. z. Leipzig*, Phil. hist. Klasse 1852 p. 214. Weshalb MOMMSEN a. a. O. und CAGNAT, *l'armée Romaine* p. 23 ff. die Teilung in das Jahr 37 setzen, sehe ich nicht ein. Dio berichtet sie unter 39 und offenbar passt sie viel besser in dieses kritische Jahr als in die Zeit, wo Gaius noch alle Rücksichten auf den Senat zu nehmen hatte. Vgl. KÖRSEMANN'S Artikel „diocesis“ bei PAULY-WISSOWA.

2 GARDIENSSEN, *Augustus* I 704 ff., II 388. MOMMSEN, *R. G.* V 647 f. *res gest. div.* Aug. 2. Aufl. p. 119.

Als Caligula von seiner germanischen Expedition zurückkehrte, harrete seiner unter andern Königen auch Ptolemaios in Rom. Der Kaiser selber hatte ihn dorthin entboten, und da er den Vetter zunächst ehrenvoll empfing, so wird man annehmen dürfen, dass er einstweilen nichts gegen ihn hatte;¹⁾ dann hat er ihn gefangen gesetzt und töten lassen, wie die einen behaupten, weil er von dem grossen Reichtum des Königs erfuhr und danach lüstern war. Aber einmal wäre es sehr merkwürdig gewesen, wenn Gaius von diesem Reichtum erst jetzt gehört hätte, zweitens ist es gar nicht wahrscheinlich, dass Ptolemaios überhaupt so reich war, seine beiden Eltern kömen von Hause aus nur arm gewesen sein, und Mauretaniën war damals schwerlich ein geeigneter Boden, Schätze zu sammeln; drittens hat Gaius wohl oft genug grosse Summen an Klientelkönige gegeben, aber sonst nie einen davon seines Geldes wegen schlecht behandelt. Nach andern hatte Ptolemaios im Theater durch seinen prachtvollen Purpurmantel die Bewunderung des Volkes und dadurch den Ärger des spielgebenden Kaisers erregt. Dies Auftreten entsprach allerdings durchaus nicht dem Brauche, denn die *reges socii* pflegten bei ihren Besuchen in Rom den Königsstaat abzulegen und bescheiden in der toga vor ihrem Oberherrn zu erscheinen. Die Führung des Purpurgewandes war schon von Augustus den Privatleuten verboten, sie galt für ein Reservatrecht des Kaisers, dessen Verletzung später als Majestätsverbrechen bestraft wurde.²⁾ Vielleicht hat schon Gaius diese Auffassung gehabt und nach seiner starren Konsequenz den König entsprechend behandelt, doch es kömen auch andere Gründe vorgelegen haben. Ob Gaius so streng vorgegangen wäre, wenn ihm nicht ohnehin die Annexion Mauretaniens wünschenswert erschien, das steht dahin. Der König selber hat sich bis zu einem gewissen Grade wohl schuldig gefühlt, er bat, es bei der Verbannung bewenden zu lassen, wie sie vor kurzem über Herodes Antipas und Mithradates von Armenien verhängt worden war.

Ptolemaios' Tod³⁾ entfachte zunächst einen Aufstand seiner Unterthanen, der erst unter Claudius erstickt wurde.

Dass die Einrichtungen des Gaius in Afrika praktisch waren, ergibt sich am besten daraus, dass sie ihm überdauerten.

1) Vgl. zum folgenden Dio 59, 25, 1. Sueton, *Cal.* 35. Seneca, *de tranquillitate animi* II, 12.

2) Sueton, *Aug.* 60. Dio 57, 13, 5. Tiberius bestrafte das noch nicht, denn Prinz Agrippa wird im Purpur verhaftet. *Jos. ant.* XVIII 191 u. 195. Vgl. Mommsen, *Röm. Strafr.* 584, der zieht zum Vergleich heran die Benutzung des für den Kaiser bestimmten Bades, Sueton, *Nero* 35. Dio 65, 18 und die Prägung von Münzen mit dem Bildnis Privater.

3) Nach dem Vorgang von Muret pflegt man bei Seneca, *de tranquillitate animi* II, 12 statt des überlieferten *Pompejo* zu lesen *Ptolemaio*, aber mit Unrecht, wie v. Rönners, *prosop.* III 65 ohne Angabe von Gründen bemerkt hat. Diese Änderung war verführerisch, da auch Ptolemaios ein *cognatus* des Kaisers und zur Zeit sein Gast war, da ferner auch Dio den Reichtum des Königs erwähnt. Aber aus den Worten *pro eo* in § 12 ergibt sich, dass der *locuples* in § 10 eben kein König gewesen sein kann.

Mitteilungen und Nachrichten.

Das Jahr des Archon Philippos.

Von J. Beloch.

Die Inschrift KABEL 1184 *Μένανδρος Διοπίθους Κηφισιεύς ἐγενήθη ἐπὶ ἄρχοντος Σωσίγενους, ἐτελεύτησεν ἐτῶν γ καὶ β ἐπὶ ἄρχοντος Φιλίππου κατὰ τὸ β καὶ λ εἶτος τῆς Πτολεμαίου τοῦ Σωτήρος βασιλείας* ist lange als ligorianisch verdächtigt worden, weil sie den Leuten nicht in den Kram passte. Jetzt wissen wir, dass sie echt ist (HÜLSEN, *Röm. Mittheil.* XVI 166), und wir sollen die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ziehen. Allerdings enthält die Inschrift scheinbar einen chronologischen Widerspruch: denn 52 Jahre von Sosigenes (342/1) an gezählt, führen bei inklusiver Rechnung auf 291 0, und wenn dies Jahr das 32. der *Πτολεμαίου βασιλεία* ist, so würde ihr 1. Jahr 322 1 (Archon Philokles) sein, während Ptolemaeos in Wirklichkeit bereits im Jahre vorher 323 2 (Archon Kephisodoros) die Herrschaft über Ägypten gewonnen hat. Aber daraus folgt nur, dass der Verfasser unsrer Inschrift, bezw. dessen Vorlage, den Anfang der Herrschaft Soters unter Philokles, statt unter Kephisodoros gesetzt hat. Er kann dazu seine guten Gründe gehabt haben; denn erst durch die Beseitigung des Kleomenes ist Ptolemaeos zum Alleinherrscher Ägyptens geworden, und er kann diesen Schritt nicht wohl gewagt haben, ehe es zum Bruche zwischen Antipatros und Perdikkas gekommen war (vgl. Paus. I 6, 3), also vor dem Herbst 322. Es ist ferner möglich, dass der Anfang der *Πτολεμαίου βασιλεία* von Ptolemaeos' Siege über Perdikkas (Frühjahr 321) an gerechnet ist, vgl. Diod. XVIII 39, 5, wo bei dem Berichte über die Teilung von Triparadeisos (Sommer 321) von Ptolemaeos gesagt wird: *ἀδύνατον γὰρ ἦν τοῦτον μεταθεῖναι διὰ τὸ δοξεῖν τῆν Ἀίγυπτον διὰ τῆς ἰδίας ἀνάγκης εἶχεν οἰοῦναι δορῆκτον*. Es kann sich aber auch einfach um einen chronologischen Irrtum handeln, wie deren z. B. im *Marmor Parium* so viele stehen, auch in der Geschichte Alexanders und seiner Nachfolger. Dass aber dieser Irrtum nicht etwa das Geburtsjahr Menandros' oder seine Lebensdauer betrifft, hat JACOBY gezeigt (*Apollodoros Chronik* S. 358 ff.); vielmehr gehen diese Angaben auf gute alexandrinische Überlieferung zurück. Also betrifft der Irrtum, wenn überhaupt ein solcher vorliegt, die Reduktion der Regierungsjahre des Ptolemaeos auf attische Jahre, woraus dann weiter folgt, dass der Archon Philippos wirklich ins Jahr 291 0 gehört. Umsonst sucht JACOBY durch einen Zirkelschluss sich dieser Folgerung zu entziehen: jedes Wort der Widerlegung wäre hier zu viel. Auch ist es ja an und für sich klar, dass ein Archontendatum sehr viel grösseres Vertrauen verdient, als die Angabe eines Regierungsjahres.

Eben dahin führt folgende Erwägung. Der Name des Archons, der auf Kimon folgte, hatte im Genetiv *ς*, oder wenn er mit einem Vokal anfangt, vielleicht *ϛ* Stellen (CZL II 330, IV b 614 b Z. 64). Man hat das bestreiten

wollen, aber noch niemand hat zu sagen gewünscht, welcher andere Archontenname dem *C.I.A.* II 329 hergestellt werden könnte, wenn nicht *Kéluoros*, und wenn KIRCHNER (*Hermes* 37, 435 ff.) behauptet, die Inschrift *C.I.A.* II 614b sei nicht *στρατιγός* geschrieben, so ist das nicht richtig, vgl. jetzt W. KÖHLER, der den Stein selbst verglichen hat, *Festschrift für Hirschfeld* S. 317. Übrigens hat schon KÖHLER erkannt, dass die beiden Dekrete demselben Jahre angehören, und zwar dem Jahre nach Kimon. Nun fällt von den uns bekannten Archontennamen, die sich auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit in diese Zeit setzen lassen, und nicht bereits auf andere Jahre fixiert sind, oder wegen des Namens des Ratschreibers oder aus andern Gründen hier nicht in Betracht kommen können, so viel ich sehe, nur einer die Lücke aus: Philippo; die Annahme aber, dass uns der Name eines Archonten aus dieser Zeit, der im Genetiv gerade 8 Stellen gehabt hätte, unbekannt wäre, ist so unwahrscheinlich, dass wir damit überhaupt kaum zu rechnen brauchen: sind uns doch für die 23 Jahre von 293/2 - 271/0: 21 Archontennamen sicher bekannt.¹⁾

Das wird bestätigt durch historische Erwägungen. Wir wissen aus *C.I.A.* IV 2, 614b, dass die Jahre des Lysias, Kimon und das auf diesen folgende Jahr Kriegsjahre waren, in denen das attische Gebiet vom Feinde bedroht war. Im Ehrendekret für Phaedros aus Sphektos (*C.I.A.* II 331) wird von diesem gesagt, dass er als *στρατιγός ἐπὶ τὰ ὄπλα* im Jahre des Kimon *διεφύλαξε τὴν πόλιν ἐν τῇ χρόνῳ ἑποικαινόμενος ἐπὶ τὰ κατέστατα, καὶ τὸν ἄθρον καὶ τοὺς ἄλλους κατὰ τοὺς αἰτίους ἐγένετο εἰσζομασθῆναι* (Z. 33 ff.); auch im nächsten Jahre konnte die Ernte nur unter militärischem Schutz eingebracht werden (*C.I.A.* IV 2, 614b Z. 66 - 67). Nun war im Sommer 290, als Demetrios nach der Unterwerfung Boeotiens die Pythien in Athen feierte, tiefer Friede in Attika, die Einbringung der *ἄζνοι κατὰροι* (Wein und Öl) im Herbst dieses Jahres also in keiner Weise gefährdet; folglich darf Kimon nicht in 290/89 gesetzt werden. Aber auch sein Nachfolger nicht; denn die Inschrift *C.I.A.* IV 614b ist im Winter gesetzt, im Jahre nach Kimon, und die aus diesem Jahre erwähnten Verdienste des Strategen Aristophanes um die Einbringung der Ernte im Gebiete von Eleusis beziehen sich also auf die zweite Hälfte des betreffenden attischen Jahres. Übrigens konnte auch in der zweiten Hälfte des Jahres 290/89, als Demetrios seinen Zug nach Aetolien und Epeiros unternahm, Attika in keiner Weise vom Feinde bedroht sein. Aber auch in die Jahre 289/8 und 288/7 können Kimon und sein Nachfolger nicht gesetzt werden, denn beide waren unter Demetrios' Herrschaft im Amte (*C.I.A.* IV 614b), und Athen hat sich bereits im Sommer 288 von dieser Herrschaft befreit (vgl. diese *Beiträge* I 410 f.). Daran ändert sich auch nichts, wenn wir die Befreiung Athens erst in den Sommer 287 setzen wollten; denn seit der Unterwerfung Boeotiens unter Demetrios war Attika nicht mehr vom Feinde bedroht. Also bleiben für Lysias, Kimon und dessen Nachfolger nur die 3 Jahre 293/2, 292/1, 291/0, eben die Jahre, in denen Demetrios mit den boeotischen Aufständen zu kämpfen hatte. Nun fällt aber nach der Inschrift KABEL 1184 Philippo in das Jahr 291/0; es kann demnach kein Zweifel sein, dass er mit dem Nachfolger Kimons identisch ist.

Eine Bestätigung giebt das Dekret für Phaedros, *C.I.A.* II 331. Dort heisst es von diesem, dass er als *στρατιγός ἐπὶ τὰ ὄπλα* unter Kimon *τὴν πόλιν ἕνεκα θείων καὶ δημοκρατικῶν ἐπιτόμιον παρέδωκε καὶ τοὺς γάμους κατέστησε κατὰ τὸν αἰθ' ἑαυτὸν*. Das setzt doch voraus, dass die im Jahre 307 verbannten Oligarchen, die *κατελύσαντες τὸν δῆμον*, wie sie im Dekret für Demochares und bei Dionys. *Dein.* 3 heissen, unter Kimon noch nicht zurückgekehrt waren. Ihre

¹⁾ Zu den in dieser Zeitschrift I 418 aufgeführten Archonten tritt Charinos hinzu (WILHELM, *Arch. Jahreshfte* V, 1902 S. 136 Anm.).

Rückkehr ist aber unter Philippus erfolgt (Dionys. *Dein.* 2. 9); also fällt Philippus nach Kimon. Wenn er dessen unmittelbarer Nachfolger war, treten die angeführten Worte des Dekretes für Phaedros in das rechte Licht: was hier von diesem gesagt wird, kommt von seinem Nachfolger in der Strategie nicht mehr gesagt werden. Daher die emphatische Betonung einer Sache, die unter normalen Verhältnissen ganz selbstverständlich gewesen wäre.

Dass Philippus spätestens in 291 0 gesetzt werden kann, folgt auch aus den Angaben des Dionysios in der Schrift gegen Deinarchos. Dort heisst es (c. 4) τίθεται δὲ αὐτὸν ἐβδουμηκοστὸν ἔχοντα ἔτος ἐπὶ τῆς φωνῆς κατεκληλυθέντα, ὡς καὶ αὐτὸς φησὶ, γέροντα αὐτὸν ἐποικιλῶν· ἵφ' οὗ χρόνον καὶ καλεῖν τοὺς ἐν τῇ ἡλικίᾳ ταύτῃ μάλιστα εἰδόμεν' ὑποκειμένον δὲ τούτων ὁλοσχερῶς λογισμῶ (τὸ γὰρ ἐχορβῆς οὐκ ἔχομεν) εἴη ἔν κατὰ Νικόφημον ἔχοντα γεγονώς. Das wird dann an anderer Stelle näher ausgeführt (c. 9): ἐπεὶ δ' ἐνεργαίᾳ πρὸς ταῦτα (die Scheidung der echten von den unechten Reden) ἡ τῶν χρόνων διάγνωσις, τοὺς Ἀθηναίων ἔρσαντας, ἵφ' οὗ Δείναρχον ἐπέθραυστα γεγονέναι χρόνον, μέγχι τῆς δοθείσης αὐτῷ μετὰ τῆν φωνῆν καθόδου, γενομένους ἐβδουμήζοντα, προσθήσομεν. Dann folgt die Aufzählung: sie beginnt mit Nikophemos (361 0) und schliesst mit Philippus.

Es ist also kein Zweifel, dass Deinarchos' Rückkehr nach Dionysios in 292 1 gehört. Dass sie unter dem Archon Philippus erfolgt ist, sagt Dionysios allerdings nicht ausdrücklich, wird aber mit Recht allgemein angenommen. Allerdings stehen bekanntlich in der Liste bei Dionysios statt der versprochenen 70 nur 68 Namen; es hat aber doch die höchste Unwahrscheinlichkeit, dass gerade der letzte Name in dem Archontenverzeichnis ausgefallen sein sollte, und c. 2 wird gesagt, dass Deinarchos von Anaxikrates bis Philippus in Chalkis gelebt hat, vgl. WILAMOWITZ, *Antigonos* S. 240. Aber daraus folgt natürlich noch lange nicht, dass Philippus wirklich in das Jahr 292 1 gehört. Man pfliegte ihn bisher, ohne Rücksicht auf Dionysios' Zeugnis, in 293 2 zu setzen; jetzt, da es feststeht, dass die Inschrift KABEL 1184 echt ist, und ihre Angaben aus guter alexandrinischer Überlieferung geflossen sind, wird die Frage berechtigt sein, ob bei Dionysios nicht vielleicht ein Irrtum nach der entgegengesetzten Richtung vorliegt, und er die 70 Jahre von Nikophemos bis Philippus inklusive gerechnet hat, während sie in seiner Vorlage exklusive gerechnet waren. Das Versehen wäre viel leichter, als wenn man ihm zumutet, statt 69 Archonten von Nikophemos bis Philippus (diesen eingeschlossen) 70 Archonten gezählt zu haben. Dass Deinarchos nach Cap. 4 τὸν ἐπ' Ἀναξικράτους χρόνον ἕως Φιλίππου πεντεκαδεκαετη γενομένον in Chalkis gelebt hat, beweist nach keiner Hinsicht hin etwas, denn nach Dionysios' Liste, wie sie in unsern Handschriften steht, sind es von Anaxikrates bis Philippus wirklich 15 Jahre, wenn wir die beiden Endjahre einrechnen: Dionysios hat also nach seiner eigenen Liste gezählt, die sehr wohl bereits unvollständig gewesen sein kann. Ob Dionysios diese Liste einem Archontenverzeichnis, bzw. einem chronologischen Handbuche entnommen hat, oder seiner litterarhistorischen Vorlage, wissen wir nicht; die letztere Annahme hat aber offenbar viel grössere Wahrscheinlichkeit.

Es stehen eben in unserer Frage zwei Zeugnisse einander entgegen: das unzweideutige Zeugnis der Inschrift, das durch epigraphische und historische Gründe gestützt wird, und das Zeugnis des Dionysios, das in verschiedener Weise interpretiert werden kann. Wir haben also zu wählen; und die Entscheidung kann, meine ich, nicht zweifelhaft sein. Wir müssen demnach annehmen, dass bei Dionysios zwischen Olympiodoros und Philippus die Namen Lysias und Kimon ausgefallen sind.

Was sich sonst gegen den Ansatz des Philippus auf 291 0 einwenden liesse, wiegt nicht schwer. Das Jahr nach Kimon war ein Schaltjahr (C/A. II 330).

während das Jahr 291 0 nach dem Cyklus ein Gemeinjahr gewesen ist. Aber Abweichungen vom Cyklus finden sich auch sonst, sodass dieses Argument nicht-entscheidet. Noch weniger beweist es, dass im Jahre nach Kimon ein *Ἰεροποιεύς* (Demetrios) Ratsschreiber war (*C.I.A.* II 330), während der Schreiber unter Diokles (288 7) der Aegaeis angehörte, sodass bei ungestörter Folge der Schreiber im Jahre 291 0 von der Antigonis hatte gestellt werden müssen. Aber das FERGUSONSche Gesetz der Schreibertolge nach der offiziellen Folge der Phylen gilt bekanntlich nur für ruhige Zeiten; in Zeiten politischer Unruhen wurde die Folge gestört, und gerade für die Jahre von 291 3–288 7 ist eine solche Störung auch aus anderen Gründen unzweifelhaft (s. in dieser *Zeitschrift* I 408).

Es bleiben demnach zwischen Philippus und Diokles zwei Jahre frei. Das eine davon gehört Aristonymos, den wir sonst nirgends unterbringen können; da sein Jahr ein Gemeinjahr war, wird er in 290 89 zu setzen sein. In das folgende Jahr 289 8 könnte dann der kürzlich von WILHELM (oben S. 319 Anm. 1) nachgewiesene Charinos gesetzt werden; doch bleibt die Möglichkeit, dass er in eines der beiden Jahre gehört, die zwischen Demokles und Pytharatos noch frei sind. Wir erhalten so folgende Archontenreihe:

294 3	<i>G</i>	Olympiodoros	Schreiber unbekannt
293 2	<i>g</i>	Lysias	ebenso
292 1	<i>s</i>	Kimón	ebenso
291 0	<i>S g</i>	Philippus	Schreiber aus der Demetrias II.
290 9	<i>G</i>	Aristonymos	Schreiber aus der Antigonis I.
289 8	<i>s</i>	Charinos ?	Schreiber unbekannt
288 7	<i>G</i>	Diokles	Schreiber aus der Aegaeis IV.

Einmal festgewurzelte Meinungen haben in der Wissenschaft ein zähes Leben. Auch ich habe mich lange gestraubt, mit Philippus auf 291 0 herabzugehen. Aber ich denke, es kann nichts schaden, dass die Frage zur Diskussion gestellt wird, selbst auf die Gefahr hin, dass ich *advocatus diaboli* gewesen sein sollte. ⁷*Ἐγ Τροίας πειρώμενοι ἤϊθον Ἴλυσιοί.*

Das Vorstehende war geschrieben, als mir durch die Freundlichkeit des Verfassers ein Korrekturalzug von W. KOLBES Aufsatz *Zur athenischen Archontenliste des III. Jahrhunderts* (Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigsten Geburtstag, Berlin 1903 S. 312 ff.)* zuzuging; ich habe infolgedessen die obigen Bemerkungen zurückgehalten, bis KOLBES Arbeit erschienen war. KOLBE setzt die Dekrete für Aristophanes (*C.I.A.* IV 2, 611b) unter die Regierung Demetrios II., und ergänzt demgemäss *Z.* II *βεβλήσεως* [*Φίλιππος*]; natürlich würde dann auch das Ehehebendekret (*C.I.A.* II 330) in dieselbe Zeit herabgerückt werden müssen. Die Ergänzung [*Φιλιππος*] würde damit fallen, und es läge kein zwingender Grund mehr vor, Philippus in 291 0 zu setzen. Die Frage, ob dieser Archon in 293 2, 292 1 oder 291 0 zu setzen ist, würde dadurch allerdings noch nicht präjudiziert; die Entscheidung würde davon abhängen, ob wir dem inschriftlich überlieferten Todesdatum Menandros', oder dem Zeugnis des Dionysios grösseres Gewicht belegen, bzw. wie wir dieses letztere Zeugnis interpretieren.

So bestehend nun aber KOLBES Annahme auch auf den ersten Blick ist, und obgleich sie manche Schwierigkeit aus dem Wege räumen würde, steht ihr doch ein sehr gewichtiges Bedenken entgegen: wir würden nämlich gezwungen sein, zwei Archonten Namens Kimon anzunehmen, und das ist eine *ultima ratio* zu der man nur im äussersten Notfalle greifen soll, besonders wenn es sich um einen verhältnismässig so seltenen Namen handelt, und der Zeitunterschied nur etwa ein halbes Jahrhundert beträgt. Dazu kommt dann weiter, dass die

politische Lage unter beiden Kimon die gleiche ist; beidemale regiert ein Demetrios (denn unter Gonatas wird Kimon I. kaum gesetzt werden dürfen, obgleich das allerdings nicht unbedingt ausgeschlossen wäre), und beidemale steht Athen im Kriege, das Gebiet wird zwar nicht vom Feinde betreten, aber die Ernte kann doch nur unter militärischem Schutz eingebracht werden (s. oben). Das wäre ein sehr merkwürdiges Zusammentreffen, und wenn etwa eine historische Quelle dritten Ranges so etwas berichtete, würden uns starke Zweifel gegen die Sache aufsteigen. Nur sehr gewichtige Argumente könnten uns also bestimmen, etwas derartiges ohne ausdrückliches Zeugnis anzunehmen.

Was KOLBE zur Begründung seines Ansatzes anführt ist nun folgendes. Demetrios hat Eleusis im Kriege gegen Lachares erobert (Plut. *Demetr.* 33), und den Besitz dieser Stadt auch nach dem Abfall Athens (288 oder 287) behauptet (Dekret für Demochares). Eleusis müsse also auch in der Zwischenzeit in seiner Hand geblieben sein. Folglich könnten die Dekrete für Aristophanes, der als athenischer Stratege in Eleusis befehligte, nicht in die Zeit von 295/4 bis 288/7 gehören.

Dieser Schluss scheint mir aber keineswegs zwingend. Bei der Milde, die Demetrios nach dem Siege über Lachares zeigte, ist es sehr unwahrscheinlich, dass er Eleusis politisch von Athen getrennt haben sollte, so wenig Antigonos das später nach dem chremonideischen Kriege gethan hat; dann muss aber nach wie vor ein athenischer Stratege in Eleusis befehligt haben, was dann weiter voraussetzt, dass er athenische Truppen unter sich hatte. Neben diesen athenischen Truppen lag aber in Eleusis und den benachbarten Festungen Phyle und Panakton, wie wir aus den Dekreten für Aristophanes sehen, ein zahlreiches Söldnerkorps, dessen Befehlshaber (*ἡγεμόν*) nicht ein athenischer Offizier, sondern der Phoker Gnosias war. Diese Söldner werden aus der athenischen Staatskasse bezahlt worden sein, wie sie denn formell unter dem Befehl des athenischen Strategen Aristophanes standen. Der Sache nach aber waren es ohne Zweifel Truppen des Demetrios, und ebenso zweifellos war Aristophanes dessen Anhänger. So erklärt es sich, dass Demetrios den Besitz der Grenzfestungen auch nach dem Abfalle Athens behauptete.

Andere Gründe aber, die uns bestimmen könnten, die Dekrete für Aristophanes in die Zeit Demetrios II. zu setzen, sind nicht vorhanden. Dass der Schriftcharakter nichts entscheidet, teilt mir KOLBE selbst mit, und Stammbäume, wie sie KIRCHNER auf Grund der Inschriften entwirft, beweisen chronologisch, von ganz besonderen Fällen abgesehen, nicht das geringste, da wir immer, wenn die Chronologie nicht anderweitig feststeht, eine Generation einlegen, oder ausschalten können. Das gilt z. B. was dem Stemma der Familie des *Ἀπολλέως* (KIRCHNER, *Prosopographiæ* I 444), das KOLBE hier anführt. Auch dass der Schreiber unter Diomedon *Φοινυσιδῆς Ἀποστολέου Ἀευχοροῦς* (*CLA*, II 334) ein Bruder des Strategen *Ἀποστολάριος Ἀποστολέου Ἀευχοροῦς* gewesen sei, wie E. PREYNER vermutet (nach freundl. Mitteilung KOLBES) steht keineswegs sicher; er kann gerade so gut dessen Eukelsohn gewesen sein.

Ferner habe ich gegen die Ergänzung *βασίλισσῆς* [*Φθίης*] Bedenken. Denn Antigonos Doson würde doch Chryseis nicht zu seiner Gemahlin erheben, und die Rechte ihres Sohnes Philippos nicht anerkannt haben, wenn sie nicht Demetrios' legitime Gemahlin und Königin von Makedonien gewesen wäre; da nun Philippos 238 geboren ist, hat sich Demetrios spätestens 239 mit Chryseis vermählt, wahrscheinlich eben in diesem Jahre, bei seiner Thronbesteigung, und Phthia war damals nicht mehr am Leben, oder doch nicht mehr Königin. Dass Chryseis bei Eusebios *capthæa* heisst, beweist gar nichts; es ist eine Reminiscenz aus der Ilias. Doch darüber nächstens an anderer Stelle.

Ich halte es also, wie die Frage heute liegt, für methodisch richtiger, im

III. Jahrhundert nur einen Archon Kinon anzunehmen, und so die bisher geltende Datierung der Dekrete für Aristophanes festzuhalten.

Die Diözesen der Provinz Hispania citerior.

Von ERNST KORNEMANN.

Von den drei spanischen Provinzen der Kaiserzeit weist allein die Citerior oder Tarraconensis neben den auch in den beiden anderen vorhandenen Conventen (zu Zwecken der Rechtsprechung) eine Gliederung in Diözesen auf, das sind grössere Verwaltungssprengel, die, wie der Name andeutet, einem der hellenistischen Reiche des Ostens, vielleicht dem pergamenischen, entlehnt zu sein scheinen,¹⁾ und die im Westen nur noch in der Provinz Afrika nachweisbar sind.²⁾

Unsere Kenntnis der spanischen Diözesen beruht allein auf Strabo (III 4, 20 p. 166 7 C.). Auf Grund dieser Quelle gehen die Neueren³⁾ abgesehen von MARQUARDT, in dessen Handbuch⁴⁾ eine veraltete Ansicht vorgetragen wird folgende ursprüngliche Einteilung der Citerior:

1. *Asturia et Callaecia*.

2. *Cantabria*.

3. Das übrige Land nach dem Mittelmeer zu: *Tarraconensis* im engeren Sinne.

Ich glaube, dass diese Aufstellung mit der erwähnten Strabostelle in Widerspruch steht. Die ursprüngliche Ordnung ist vielmehr die folgende:

1. *Callaecia*. Strabo beginnt nämlich: ἡ [ὁ] λοιπὴ (αὐτὴ δ' λοιπὴ ἡ πλείστη τῆς Ἰβηρίας, d. i. Hispania citerior) ἔπο τῷ ἑπαιτιῷ ἔρχονται σίματα τε ἔχουσι ἐξὸλογοῦν τριῶν τῶν τετρακτίων⁵⁾ καὶ προβατίνας τριῶν, ὅν ὁ αὖν ὄνο ἔχον τετρακτε παρασημοῦσιν τῆν πένον τῶν τετρακτίων πέσον ἐπὶ τῆς ζαλοῦσιν ἢν αὖ μὲν ποταμῶν Ἰσθιατοῦς ἔχον αὖ δὲ τῆν Καλλαικιοῦς καλοῦσιν. Damit deckt sich die Inschrift *CIL*, II 24225 für Augustus' Enkel und Adoptivsohn C. Caesar, auf der *Callaecia* allein als Dedikantin auftritt. Von Conventen umfasst die Diözese den *conventus Braccaraugustanus* und den *c. Lucensis*.

2. *Asturia et Cantabria*. Dem Strabo fährt fort: συνέπιπται δὲ ταύτοις τὰ προσέχοντα μέγην μετὰ τῶν Ἰσθιατοῦν καὶ τῶν Καρτεβήων⁶⁾ τῆν δ' ἐξῆς προβατίων μέγην Ἡρηγίης, ὁ δαῦτατος τῶν προβατίων μετὰ τοῦ ἐπίου τετρακτίου ἐπιόσται. Es sind das der *conventus Asturum* und der *c. Chulinensis*.

1) VON WILAMOWITZ bei SCHULTEN, *De conventibus circum Romanorum* S. 12 Anm. 2 und SCHULTEN S. 126 ff., mein Artikel *duacensis* bei PALLY-WISSOWA V Sp. 716.

2) PALLY-WISSOWA ebd., Sp. 721.

3) MÖMMSEN, *Epitom. epigr.* IV 1881 p. 224, VON DOMASZEWSKI, *Rhein. Mus.* XLV S. 6—9 mit Anm. 3, HÜBNER, *CIL*, II *Suppl.* praef. p. LXXXVI.

4) I² S. 251, darnach LIEBESAM, *Forschungen zur Verwaltungsgeschichte* I S. 221.

5) *Callaecia* ist die ältere, *Gallaecia* die jüngere Schreibart.

6) Dazu vgl. III 3, 8 Ende p. 156, Tac. *Ann.* IV 5 z. J. 23 n. Chr.: *Hispaniae recens perdomitae tribus legionibus habebantur.*

7) Über die Inschrift vgl. man meine Bemerkungen in der *Hirschfeld Festschrift* S. 226 f.

8) Darauf folgt der oben im Text ausgelassene Satz: οὗ δὲ ὄνο τῶν Ἰσθιατοῦν Μέλως ποταμῶς, καὶ μετῶν ἐποταμῶν ποταμῶν Νούρε, καὶ πληθύνει ἐκ τῶν ὄνο τῶν ἐπὶ τῶν ὄνο τῶν Ἰσθιατοῦν ὄνο τῶν Καρτεβήων. Dieser Satz stammt aus einer anderen Quelle, wie das vorhergehende, wahrscheinlich aus der Karte des Agrippa selbst, der die alte Grenze zwischen Asturern und Cantabern zur Grenze zwischen der *ulterior* und *citerior* gemacht hatte, Plinius, *H. N.* IV 118, *Hirschfeld Festschrift* S. 224.

3. Der Rest der Provinz nach dem Mittelmeer zu (wie oben). Strabo: ὁ δὲ τούτος τὴν μεσόγειον κ. τ. λ., das Gebiet der *conventus CaesarAugustanus, Tarrakonensis* und *Carthaginensis*.

Durch die Heranziehung der genannten Inschrift aus der augustischen Zeit zur Stützung der Straboangabe wird auch die Entstehung der Diözesen zeitlich genauer fixiert. Es fällt damit ein für allemal die Ansicht, die man einer zweiten Stelle Strabos (III 3, 8 Ende p. 156 C.) hat entnehmen wollen, als ob erst Tiberius die betreffenden Verwaltungssprengel geschaffen habe.¹⁾ Es steht diese Massregel vielmehr in engstem Zusammenhang mit der Neuordnung Spaniens durch Augustus, die ich kürzlich etwa ins Jahre 746 8 v. Chr. zu datieren versucht habe.²⁾ Die definitive Dreiteilung der Halbinsel, die dabei erfolgende Vergrösserung der Citerior, die Besetzung der kaiserlichen Statthalterstelle von Tarraco mit einem *vir consularis*, die Gliederung der grossen Provinz in Diözesen unter Legaten praetorischen Ranges sind Teile einer und derselben Neuorganisation des Augustus. Von Tiberius dagegen wird an jener zweiten Strabostelle nur hervorgehoben, dass er die Befriedung und die Einführung bürgerlicher Ordnung in den Gebieten des Nordwestens weiter gefördert habe, τῶν τεγαύτων στρατιωτικῶν ἐπιστήσεως τοῖς τόποις τὸ ἀποδειχθῆν ἐπὶ τοῦ Σεβαστοῦ Κελεύσεως. Was hiermit gemeint ist, steht nicht fest. Es kann damit auf eine Verschiebung der Truppen in entferntere Gegenden, aber auch auf eine Verringerung der Legionen auf die Dreizahl, wie sie schon Augustus vorgesehen hatte, angespielt sein. Das letztere ist das wahrscheinlichere; offenbar ist damals — und zwar vor dem Jahre 23 n. Chr.: Tac. Ann. IV 5 — die *legio II Augusta*, die zum Schluss wohl auch in diesen Gebieten der Citerior gelegen hatte,³⁾ aus Spanien zurückgezogen worden,⁴⁾ ohne dass an der augustischen Ordnung der Provinz etwas geändert wurde. Das geschah erst unter Claudius, welcher die *legio IV Macedonica*, die dem Legaten der zweiten Diözese unterstellt gewesen war,⁵⁾ nach Obergermanien verlegte. VON DOMASZEWSKI⁶⁾ hat richtig gesehen, dass damals die zweite Diözese eingegangen ist. Nur glaubt er fälschlich, „dass der Sprengel dieses Militärkommandanten nach Abzug der Legion zu dem Gerichtsbezirk des dritten strabonischen Legaten geschlagen wurde.“ In Wirklichkeit trat damals eine Teilung des mittleren Bezirks ein: *Asturia* wurde mit der Diözese *Callaecia, Cantabria* mit der grossen Diözese am Mittelmeer vereinigt, so dass von nun an nur noch zwei Diözesen vorhanden waren:

1. *Asturia et Callaecia*, umfassend die *conventus Asturum, Bracar-Augustanus* und *Lucensis*.

2. *Diocesis Tarrakonensis*, vergrössert gegen früher um den *conventus Cluniensis*.

Für die weitere Entwicklung sind die Ausführungen VON DOMASZEWSKI (a. a. O.) zu vergleichen.⁷⁾

Bemerken will ich zum Schluss nur noch, dass meine Aufstellungen auch

1. NIC. R. DE URSEX, *De Lusitania prov. Romana*, Helsingiae 1884, p. 58; dagegen BOISSEVAIS, *De re militari prov. Hisp.*, p. 12 f.

2. *Festschrift für Otto Hirschfeld* S. 221–233.

3. *CIL*, II 2489, *Eph. ep.* IV p. 16, *CIL*, II *Suppl.* p. 902.

4. HERNER praef. p. LXXXVIII; REUTERLING (*De leg. X Gem.* S. 22 f.) spricht etwas allgemeiner von einer Verlegung der Legion nach der varianischen Niederlage.

5. Das Lager war auf dem Hügel Castrillo de Haya bei Reinoso, nicht weit vom antiken *Iuliobriga* Retortillo; *CIL*, II 2916 a–d, *Suppl.* 5807, HERNER ebda, p. 932, SCHULTEN, *Hermes* 29 S. 485 f.

6. A. a. O. S. 9.

7. Vgl. auch meine Ausführungen bei PAULY-WISSOWA s. v. *diocesis* Sp. 719 ff.

einen Anhalt geben für die Suche nach den oder besser wohl der ersten Lager der *legio VI* und *X Gemina*, die unter dem Kommando des ersten der von Strabo erwähnten Legaten standen.⁵⁾ Indem ich für diesen Legaten nun *Callaecia* als ursprünglichen Wirkungskreis erwiesen habe, fällt nämlich die Vermutung, dass die beiden Legionen von vornherein, ebenso wie später die von Galb. gegründete *legio VII Gemina*, im Lager von Leon, das bekanntlich zu Asturien gehört, gelegen hatten. Das dürftige Inschriftenmaterial⁶⁾ widerspricht auf keinen Fall der Lokalisierung des Legionenlagers in Callaecien, sondern unterstützt dieselbe eher noch.⁷⁾ Nicht unmöglich ist, dass *Castrum S. Christophori* (C. st. de San Cristobal),⁸⁾ das im zweiten Jahrhundert Auxiliartruppen und ein Detachement der *legio VII* beherbergte,⁹⁾ schon im I. Jahrhundert ein Legionenlager war. Wie für so viele ungelöste Probleme der spanischen Provinzialgeschichte vermag aber auch in dieser Frage nur ernste Nachforschung am Ort und Stelle, gegebenenfalls unterstützt von der Arbeit des Spatens, eine definitive, befriedigende Antwort zu bringen.

Babylonisch-assyrische Fluchformel in griechischem Gewande.

In der Inschrift LE BAS WADDINGTON 1761a (Θίονεια) finden sich die Worte: ὄς ἔν τῆν στήλην ἐγερῶν τὸ ἦ ἐν εἰρήνῃ γέγραυε. ἦ περὶ εἰρήνῃ ἐξῶλῃ καὶ γέρος αἰτιῶν. Sie sind die wörtliche Übersetzung der ständigen Fluchformel der babylonisch-assyrischen wie der ihnen nachgebildeten vorarmenisch-chaldäischen Keil-Inschriften. Vgl. zuletzt meine Ausführungen *Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Gesellsch.* 1902, S. 109 ff. C. F. L.

Di Kotys I e Kersebleptes re di Tracia.

383-359; 359-341 a. C.

Nota di V. Strazzulla.

1. Verso il 383/7) governava *Kotys I* la costa Tracica, e risiedeva a *Kypscia*. Dopo che aveva avuto per causa di Hegesandros, la Chersonesos,¹⁾ continuò le sue relazioni con gli Ateniesi, facendo travedere loro il riacquisto di quella penisola. Miltokythes, regolo di parte della Tracia, si era ribellato a Kotys:²⁾ ed andando la guerra per le lunghe, in luogo di Ergophilos venne mandato dagli Ateniesi in Tracia Autokles con una flotta. Fu, oltre a ciò, redatto un decreto in favore di Kotys con tali condizioni che Miltokythes parti atterrito, ed il re alleato e protetto dalla politica ateniese s'impadronì del monte

1. Bis Domitian war die Zusammenlegung mehrerer Legionen in ein Lager das Gewöhnliche, Sueton *Domit.* 7, RITTERLING, S. 26; vgl. auch die sonstigen Gründe von DOMASZEWSKI *ib. d. O.* S. 74.

2) MOMMSEN, *Rom. Geschichte* V 3 S. 59 Anm. 1, RITTERLING, S. 26, von DOMASZEWSKI S. 6.

3. *Legio VI Vetricis*: *CIL*, II 5551 (= 2574) aus Santo Thyrso im *conr. Brauaragustanus*; dagegen II 2637 *Asturica* ist jünger. *Legio X Gemina*: II 2545 aus Caldas de Reyes (*conr. Luceensis*).

4. RITTERLING (S. 26 Anm. 2) macht auch auf die umfangreichen Wegebauten gerade im *conventus Brauaragustanus* aufmerksam, die schon unter Augustus beginnen: *CIL*, II *Suppl.* 6215 a. 752 2, 4868 (II 2 n. Chr.).

5. Darüber HUBNER *C.* II p. 355, 707, *Suppl.* p. 906, - 6. *C.* II 2551-2557.

7. Cfr. A. HOECK, *Hermes* XXVI, p. 89 ss., c. 454; G. DILLERBERGER, *Syllabus*, I, n. 76, a nota 2. V. mita *Θαῖζα*, in *Bessarione*, 1902, p. 22, n. 1. - Vgl. *Schol. in orat.*, c. *Timareh*, di Eschine, 56; *εἰρήνην ἔαγε ὁσ πλοῦτος Κορρὶ τῆρ Αἰωνοῦ* - 9. Demosth. c. *Aristocr.* XXIII, 104, 115; cfr. *Dem. orat.* *Polychem.* 5.

Sacro e dei tesori del profugo. A queste notizie, forniteci da Demostene, fa assai più tardi eco opportuna Diodero Siceliota,¹⁾ dal quale sappiamo che nel 376 *ἐν τῇ Θυράζῃ* i Triballi, antichi nemici degli Odrisii,²⁾ a causa della carestia di frumento, uccisero, in gran moltitudine armati, dai proprii possedimenti per recarsi *πρὸς τὴν ὑπερώτιον χώραν καὶ τὰς τροφὰς ἐκ τῆς ἄλλοτριᾶς γῆς ἐπορίζοντο*. Furon più di trentamila barbari che danneggiarono specialmente il territorio di *Abdera*, ove quegli abitanti ne uccisero oltre duemila. Si ripeté ancora una volta l'irruzione triballina: gli Abderiti trovano per la propria difensiva altri oppositori dei Triballi invasori, finchè da ultimo restano soli. Giunge finalmente Chabrias, che libera la importante colonia di Abdera. Così re *Kotys*³⁾ era rientrato ancor meglio in buoni rapporti con la repubblica Ateniese. Ed egli, che accortamente sapeva reprimere le sollevazioni dei limitrofi barbari di Tracia, chiamando a tempo opportuno gli Ateniesi, ove il bisogno ve lo spingesse, ed implorando soccorsi per mezzo di abili ambasciatori, sapeva allora astenersi dall'intraprendere una campagna di guerra contro la nobile repubblica greca, che pur seppe tirare dalla sua, con la lusinga di un non molto lontano acquisto. Quando poi riuscì ad assoggettare la Tracia, prese che ebbe le più notevoli città del territorio contemine, le trattava dispoticamente, ebbro e furente, capriccioso coi suoi e contro Atene che, a quanto trasparire dalle arianghe demosteniche, fu comecechessia la protettrice del piccolo regno Odrisio in Tracia. Demostene poté dimostrare ai suoi concittadini l'astuzia dell'ambizioso e scaltro despota,⁴⁾ facendo rilevare specialmente che costui, dopo la ribellione di Miltokythes, scrisse pur troppo per aiuto a Timomachos, ma nel frattempo si era di già impadronito ed aveva espugnate tutte le città di fondazione ateniese sui lidi della Tracia. Dall'insigne oratore non si rileva certamente il passaggio da quella manifestazione di politica estera, che fin qui aveva serbato Kotys, a questa nuova ed inattesa dimostrazione di ostilità. Ma, in ogni modo, risulta che Kotys, sostenuto dallo Ateniese Iphikrates, cui aveva dato in isposa una sua figliuola,⁵⁾ dopochè quest'ultimo era andato in volontario esilio in Tracia, infine, attorno al 361, mosse apertamente guerra agli Ateniesi.

Demostene avverte che le imprese del fuoruscito Iphikrates furono in favore del suocero Kotys⁶⁾ *πολλὰ μείζονα καὶ χείρονα πλείονος ἔξι ὑπὲρ Κότυος Ἰφιζόειο, ἢ ὑπὲρ Κερσοβλέπτον Χαριόδηω*. Eppure Iphikrates aveva ottenuto dagli Ateniesi una statua di bronzo ed il vitto nel prytaneo, e premii ed altri onori. Ora, invece, lo vediamo sostenere il regno di Kotys, mettendosi a capo di una spedizione navale ed avvalendosi di condottieri ancor essi Ateniesi, *καὶ περὶ πλείονος ἐποιήσατο τὴν ἐκείνου (di Kotys) σωτηρίαν ἢ τὰς ὑπαρχούσας ἐαυτῷ περὶ ὑμῶν (dagli Ateniesi) τιμὰς*.⁷⁾

A che sia riuscita, del resto, la spedizione di Iphikrates, non è facile rispondere; ma è credibile per altra parte che, essendo diventato negli ultimi anni

1) Diod. XV 36, 1—3. — 2) Vd. O. ABEI in *PACIAS Real-Encyclop.*, s. v. Odrysaii, V p. 861.

3) Non è esatto se il Kotys menzionato da Strabone sia quello di cui qui parliamo. Il passo Straboniano VII 331 C., fr. 48 è però notevole perchè dà i confini del regno Odrisio sotto di lui e di Kersobleptes e compagni successori: *Ἰσθμίας δὲ καλοῦσιν ἔτι καὶ πρὸς τοὺς ἀπὸ Ἐβρου καὶ Κενέλιον μέχρι Ὀδησσῶν τῆς παραλίης ὑπερωζούρετις, ὅν ἱεραλίεσσιν Ἰκεδόροσ καὶ Κερσοβλέπτις καὶ Βηρωκόδησ καὶ Σισύθης καὶ Κορρεῖ*. Questi due ultimi re dovrebbero cronologicamente stare prima di quei tre.

4) Dem. c. *Aristocr.*, 115, 117.

5) Dem. c. *Arist.*, 129; Anaxandrides, *Protesilaus*, fr. XXIX, 1 in *Poet. com. Gr. Fragm.*, p. 426 ss. = Athen. IV p. 131 A; Athen. Theopomp., XII p. 532 B; Aristotel., *Oecon.* II p. 1351 ed. Berol.; Ephippus, *Similes vel verba ferentes*, II fr. 2, vv. 1—2 in *P. Com. Gr. fr.*, p. 495. Athen. XI p. 482 D; Corn. Nep., *Iphicr.*, 3 forse da Theopomp. Dal citato fr. di Ephippus rileviamo che Dionysios e Demophon fecero comedie *εἰς Κότυν*. — 6) Dem. c. *Arist.* 129, 130. — 7) Ib. 130; cf. 131 e 163.

di regno assai violento il principe Odrisio, nulla di vantaggio o addio ottenuto agli illusi Ateniesi. Per quanto poi si riferisce all'antica aspirazione degli Ateniesi, risulta evidente che l'ambiente aveva già dovuto convincersi delle giuste avvertenze fatte da quell'uomo di stato che fu Demostene. E neppure Kephisobotos, il nemico anche lui di Kotys e d'Iphikrates, si lusingò della lettera pervenuta agli dalla Tracia con la promessa della conquista della Chersonesos; l'avveduto Ateniese infatti aveva capito che là si voleva fare ben diversamente.

Le fonti sono concordi nell'affermare le astuzie e la frode di Kotys, il quale invero, dopo aver fatto trucidare la moglie, fu fin per essere sperto, il Malvagio e nemico agli dei, come allora dicevano, fu ucciso da Python ed Herakleides, fratelli, cittadini di Ainos, i quali per siffatta beneficenza furono onorati della cittadinanza ateniese e fregiati con aurea corona. Ed Aristotele osserva che vera cagione di questa uccisione fu perché quei due vollero vendicare la morte del padre del re, che fu Scouthes, da lui scannato. Otraccio (*Ἰδοίης δ' ἐπέστη Κόρυς διὰ τὸ ἐπιμαθῆναι πατρὸς ὄν ἐπ' αὐτοῦ, ὃς ἠρξομένους*) Quand'egli venne ucciso dai due Eneadi, osserva Plutarco, a quella guisa che Diono, servendosi degli ammaestramenti Platonici *πρὸς νόμον καὶ πολιτείαν*, liberò la Sicilia dalla tirannide, così la Tracia fu redenta dalla perniciosa dominazione di Kotys I per opera di Python ed Herakleides¹⁾ (a. 359 a. C.) dopo che egli *ἐπίτητον τῶν βασιλέων τῶν ἐν τῇ Θυάξῃ γεραιμένον ἀλλοτρεπὸς πρὸς ἴδου παθίας καὶ τρυφῆς ὄμοιός ἐστι*.

11. *Kersebleptes* è il figlio di Kotys I, con sede a Kypseli, e regna dal 359-341 a. C. Demostene, dopo aver ricordato agli Ateniesi la uccisione di Kotys, aggiunge:²⁾ *ὁ δὲ Κερσεβλέπτης ὁ υἱὸς βασιλευσέντος μετὰ νεώτερον Ἰφρ καὶ πλείους οἱ τοῦ Κόρυος παίδες, τῶν δὲ προγεγενησέντων νεώτερος διὰ τὴν προνομίαν καὶ τὸ δύνασθαι ἔχειν ὁ Χαρίδημος*³⁾ *ἐγεγόνει* κτλ. Ma, proprio quando Charidemos era al potere in nome di Kersebleptes, invece del solo Kersebleptes, vi furono pure al trono tracio, nel 357, Berisades ed Amadokos.⁴⁾ Agli inizi del regno dovette esservi stata dell'armonia fra i tre principi, e tra essi e la repubblica Ateniese. Sotto Pareontatos di Agatokles (nel 357) si ratifica un trattato fra gli Odrisii ed Atene, in cui i due stati si promettono reciprocamente di far

1) *Schol. in Dem. c. Arist.*, 153.

2) *Suida* Harpocrat., s. v. *Kórys*, dice che fu prima dedito al lusso; indi, cresciuta la sua ricchezza e prosperità, divenuto iracundo e feroce, fu tagliare a mezzo la moglie, dalla quale aveva avuto dei figli, *ἐπὶ τῶν εἰδῶν ἰσομοίους*.

3) *Dem. c. Arist.*, 119 e 127; *Aristotel. Polit.*, V, 8, 12, in *PHG.*, II p. 184 M., fr. 161; *Plutarch., Apophthegm. Cotys*, Ἰβήρα, p. 207 ed. Firmin-Didot; id. *Pericm. ex epist. de amicis.*, 7. *Stobaei Flor.*, 48, 15; id., *Quo quis vol. se ipse invidia laudet.*, II; id., *Prax. ger. resp.*, 20, 7; id., *Adv. Coloten.*, 32, 6; *Diog. Laert.*, IX II, 6; *Ἰβήρα* in *arg. καὶ πολιτεία* αὐτῶν ἰταίρων, καὶ ἐπὶ αἴμα Ἰωζήλῃς, ἐπὶ τῷ Κόρυι τῶν Θυάξῃ διαζυγισθέντι; *Athen.*, XII 531—2.

4) *Cons. C. KRAFFT* in *A. PALLAS R. Encyclop. der classischen Alterthumswissenschaft.*, s. v. *Cotys*, II p. 732, ove ne assegna la morte al 358; ma cfr. meglio A. HOCK in *Hermes* XXXIII (1898), p. 637, e G. DILLISBERGER, *Sylloge* II², n. 913, a nota 3, i quali ambedue ne collocano la morte al 359. *Suida* Harpocrat., s. v. *Kórys*, attesta che regnò 24 anni, cioè dal 383-359. — Il coniugio avuto da Kotys I in arg. e br. presenta la leggenda *Kórys, Korr, Koro*, con coppa biansata; vd. R. S. POOL, *Catalogue*, THÉBEE, p. 202-203; F. LIMON-BREMER, *Peintures*, p. 16.

5) *Athen.*, XII 531 E; dice pure *Athen.*, XII 531 F, che Kotys voleva impalmare Pallade, nell'ebbrezza delle sue passioni.

6) *Dem. c. Aristot.*, 163. — *Suida*, s. v. *Κερσῆς*, lo dice f. di Kotys, e sebbene ultimo dei figli — cfr. il *νεώτερος* di Demostene — fu dal padre destinato come successore nel trono Odrisio; lo chiamo Kersebleptes come nelle epigrafi.

7) Per Charidemos di Oreos in Euboia vd. anzitutto *Dem. c. Arist.*, 129, 132 ss.; cf. *KRAFFT* in *PALLAS R. Encyclop.*, II, pp. 308-311.

8) *Dem. c. Aristot.*, 8; alcuni volevano un solo re.

pagare i tributi l'uno dalle città soggette all'altro e che, o di dominio Odrisio ovvero Ateniese, si trovavano in Tracia. Il più notevole contenuto del marmo Pentelico, alquanto frammentario, è il seguente:¹⁾ ἐ[μ] μ[ὲ]ν ἐποδώσαν Ἀθηναίους αἱ πόλεις τοὺς φόρους, πρότερον Βηρισάδην [καὶ Ἀμαδόκον καὶ Κερσεβλέπτην] κατὰ τὸ δυνάτον· καὶ — ἐν — Βηρισάδει ἢ Ἀμαδόκ[ω] ἢ Κερσεβλέπτη μ[ὲ]ν ἐποδώσαν τοὺς φόρους πρότερον Ἀθηναίων [κατὰ τὸ δυνάτον — — ἐ]πὶ τῆ δυνάμει ὄντας [— — — πόλει]ς τὰς Ἑλληνίδας τὰς [— — — Β]ηρισάδει καὶ Ἀμαδόκ[ω] καὶ Κερσεβλέπτη τὸν φόρον τὸν πάτριον καὶ α[— — — ἐ]λευθέρως εἶναι καὶ εὐνοῦσθαι — — — Ἀθηναίους καὶ θεοῦσιν καὶ Βηρισάδην καὶ Ἀμαδόκω καὶ Κερσεβλέπτη· ἐν [δέ τις τὸν πόλιον ἐπιστή]ται ἐπ' Ἀθηναίων, βοληθεὶν Βηρισάδην καὶ Ἀμαδόκον] καὶ Κερσεβλέπτην κτλ. . . . Morto indi a poco Berisades, e fatto ormai adulto Kersobleptes, costui non curò il giuramento fatto, di rispettare i suoi colleghi nel regno; e dopochè tutti e tre ebbero ceduta la Chersonesos ad Atene, egli mosse guerra ai figli di Berisades e contro Amadokos²⁾ In quella guerra interna Athenodoros parteggiava pei figli di Berisades, mentre Simon e Bianor sostenevano le parti di Amadokos: gli uni e l'altro erano tra loro congiunti.³⁾ Intanto re Kersobleptes aveva rotto le trattative di pace con Atene, coadiuvato in ciò dal cognato Charidemos, il quale prese anche Miltokythes, il vecchio amico degli Ateniesi, per opera del Trace Smikythion: e poichè in Tracia reputavasi grave delitto che l'uno uccidesse l'altro, sapendo Charidemos che Miltokythes sarebbe dovuto rimanere incolpe, se fosse stato condotto a re Kersobleptes, lo consegnò a quei di Kardìa, nemici di Atene, che in mare affogarono e Miltokythes ed il figlio.⁴⁾ Oltre che Kardìa era ostile ad Atene, se pure non trattato veniva esclusa dall'essere aggregata agli Ateniesi, la sua postura era tale per rispetto a Kersobleptes ed ai Traci Odrisii, da poter questi facilmente e sicuramente invadere la contrastata Chersonesos.⁵⁾ Anche Filippo di Macedonia si era interessato della politica tracia, e si dovette ad Amadokos se egli non vi facesse delle conquiste allorquando mosse verso Maroneia. Nondimeno, circa tre o quattro anni prima che Demostene recitasse la III Olintiaica, si recò in Tracia, e nel mese Maimakterion pose assedio al castello di Hera.⁶⁾ In quell'occasione (a. 352) gli Ateniesi mandarono in Tracia 40 triremi con 60 talenti, e, un anno di poi, Charidemos con 10 navi e 5 talenti. Era il momento di proteggere la Tracia dalla Macedonia, giacchè Filippo vi aveva creato altri re per espellervi quelli che vi regnavano⁷⁾ (a. 356). Mentre intanto si veniva ad una capitolazione, Filippo prendeva ed amministrava Λοδίον, Θράκην, ἃ τὰ π[ρ]οτερον, Ἰερὸν ὄρος;⁸⁾

1) Vd. KÖHLER, *CLA*. IV 2 (1895), n. 65 B; ΚΟΥΜΑΝΤΙΣ, *Ἐπιμ. ἐπιγράμ.* 1886, p. 98; HOCK, *Hermes* 1891, pp. 104 s. — I versi segnati sono dal 7 in poi.

2) Amadokos II, figlio di Amadokos I ap. Suid. s. v. Ἀμαδ. e Κερσ. — Cfr. Strab. VII 331 C, fr. 48.

3) Dem. c. *Arist.* 10; cf. 180. — Athenodoros favorì Ber. ed Amad. fino al punto da costringere Kersobleptes ad una capitolazione, mediante la quale costui giurava agli Ateniesi ed ai re colleghi εἶναι μὲν τῆν ἐσχίην κοινὴν τῆς Θρακίας εἰς τὰς δημοκρατίας, πᾶσι δ' ἐαῖν, agli Ateniesi ἐποδοῖναι τῆν χώραν da Chersonesos: Dem. c. *Arist.* 179. — Sapremmo altri particolari se il tratto di Strab. VII, p. 331 C, fr. 48 fosse completo; egli nondimeno attesta solamente, nella parte superstita, che sul territorio soggetto agli Odrisii ἐρεσκεσαν Ἀμαδόκος καὶ Κερσεβλέπτης καὶ Βηρισάδης. Cfr. I. KIRCHNER, *Prosopographia Attica*, I (1901), p. 21. — 4) Dem. c. *Arist.* 169.

5) Dem. c. *Arist.* 182; cf. 183. — 6) *Ἡγεῖον τείχος*; Dem. *Olynth.* III 4, 5.

7) Dem. *Olynth.* I 13; cfr. segnatamente Isocrat., *Philipp.* 21 ἐπέσις δὲ τῆς Θρακίας ὅς ἐββάνεθαι δεσπότας κατεστήσαν; Diol. XVI 22, 3, il quale narra che tre re, ὁ τε τῶν Θρακίων καὶ Ἡγεῖον καὶ Ἰλλυριῶν, confinanti col regno di Macedonia, cospirando contro Filippo, che era certamente di loro più forte, sperando che nella unione sarebbero usciti vincitori, costui invece ἡρέμαως προσέθεσθαι ταῖς Μεκεδόνας.

8) Dem. *or. de falsa legatione*, 15; *de corona*, 27.

anzi in altra congiuntura Demostene¹⁾ fa sapere indirettamente ed Filippo ἐξ ἰσχυρῆς, ὅτι τῆς ἐργῆς γερονίας, οὗτο Ἰοπέδοντος ἀποταξαύτου, οὐδὲ τῶν ὄρων ἐν Λεργονίῳ, ἐν ἑτοιμῆσει. Δύοσι καὶ Ἰοπέδοντος κατεσθῆναι καὶ τοῖς ἐξ Σιρόντος τείχους καὶ Ἰερού ὄρους ἀποταξίαι ἐξήραται, che vi aveva messo lo stratego Ateniese.²⁾ Oltre di ciò, il re Macedone non solo in saccheggio Olynthos, Methone ed Apollonia, ma distrusse altre 32 città della Tracia, e s'impadronì di Pagasai³⁾ nella Tessalia (a. 354).

L'anno seguente (a. 353) Kersobleptes, figlio di Kotys, e nemico di Filippo e di già stretto in alleanza con Atene, cedette finalmente a questi suoi amici τὰς ἐν Λεργονίῳ πόλεις πλὴν Κερθίας; e già gli Ateniesi vi avevano inviato dei κληρονομοῦν. Ora però comincia un nuovo periodo di agitazione e di guerra; la quale poi finisce sfavorevolmente per Kersobleptes. Infatti, nel 343 Filippo, allo scopo di conciliarsi la benevolenza e la devozione delle città greche trache, gli mosse incontro con un esercito. Κερσοβλέπτης γὰρ ὁ βασιλεὺς τῶν Θρακῶν, che dieci anni innanzi aveva ceduto il dominio di Chersonesos ad Atene, cominciò ad assoggettarsi le città elleniche dell'Ellesponto e a devastarne i campi.⁴⁾ E Filippo, vincitore in molti scontri col suo numeroso esercito, costrinse quei barbari a pagargli delle decime e costrusse delle città, riducendo il re di Tracia a mal partito, e quelle città rendendosi fedelissime e devote.⁵⁾ Ma gli Ateniesi dovettero bene avvedersi che fu male l'aver trascurato Kersobleptes per il re Macedone. Di ciò abbiamo un accenno in Eschine⁶⁾ nel difendersi contro le accuse di Demostene che lo aveva messo in vista dinanzi agli Ateniesi ὅσπερ . . . ἐπιλλοιτοῦν δ' ἐγ' ἑαῶν (dagli Ateniesi) τὸν ἐπὶ Θρακίας τοιοῦτον ἐξήραται δὲ καὶ τῆς ἰσχυρῆς Κερσοβλέπτης, ἑαῶν, γίβον καὶ ἀγαγεῖν τῆς πόλεως (di Atene). E dal medesimo oratore rileviamo⁷⁾ che gli ambasciatori, di cui egli era uno, andati in Macedonia, condussero a re Filippo, ἀγαγεῖντα, τὸν εἶον τὸν Κερσοβλέπτον, del quale e però taciuto il nome.⁸⁾ Invece sembra più credibile che, nel giorno in cui fu decretata la pace, nessuna menzione siasi fatta⁹⁾ di Kersobleptes, e che anzi Demostene, il quale dopo i fatti piangeva al nominarlo, lo abbia escluso dall'alleanza. Che, allora Kritoboulos di Lampsakos disse aver Kersobleptes inviato lui, chiedendo di far giuramento agli ambasciatori di Filippo καὶ ἀνασταλαξαίεντα ἐν τοῖς ἑαῖσι (degli Ateniesi) ἀγαγεῖν.¹⁰⁾ E qui, l'ambasciatore Kritoboulos sarebbe stato escluso dall'alleanza.¹¹⁾ In ogni

1) Dem. in Philipp., III 15; cfr. de falsa legat., 334; τῆς δὲ Ἰοπέδοντος τῆς δὲ Κερσοβλέπτης, sott. ἐπολιτικῆ; dice l'oratore Ateniese, ragionando sull'operato infido di Filippo. Aggiungasi a ciò il poco chiaro linguaggio di Orosio, III 12, 21-22 che parla di „fratres duo Thracia e reges de regni terminis ambigentes“, i quali furono privati della vita e del regno dal medesimo Filippo. Non può darsi che qui il tardo scrittore volesse alludere ai figli di Berisades? ovvero che Orosio avrà confuso Amadekos, i Perinti e i Bizantini, come vedesi in Schol. in Aeschin. π. περὶ παρῶν, 81?

2) Cfr. Demost. Philipp., III 17; Aeschin. de m. gesta legat., 89-90, 92.

3) Demost. Philipp., III 26.

4) Diodor. XVI 31, 6, che per Methone anzi aggiunge: Μ. αὐτὸν ἐξπολιτικῆς καὶ ἀνασταλαξίαις κατεσθῆναι; cf. XVI 34, 5. — 5) Diod. XVI 34, 1. — 6) Cfr. Isocr. Areopag., 9.

7) Diod. XVI 71, 1-2; qui la fonte per Diodoro è stato certamente Teopompo, cfr. ibid. 71, 3. — 8) Aeschin. or. de malo gesta legatum, 9. — 9) Aeschin. ibid., 81.

10) In un'epigrafe trovata, pochi anni or sono, in Delphi v. DELIBERGGER, Sylloge², II, n. 914, vv. 2-5; cfr. P. ΠΕΡΟΝΙΚΑ, in Bull. de Corr. Hellén., XX (1896), pp. 466-470; A. HOCK, Die Solone des Kersobleptes von Thracien, in Hermes XXXIII (1898), p. 627 ss., son menzionati quattro figli di Kersobleptes, quando vi si dice che καὶ τῶν ἑαῖσι τῶν τεσσάρων, ἑαῖσι δὲ τῶν τεσσάρων, Τηγεῖν Κίον, βλέπτον παρὰ τὸν Θεαῖν καὶ. — Cfr. Schol. in Aeschin. π. περὶ παρῶν, 81, οὐδὲ pure taciuto chi dei quattro figli di Kersobleptes fosse stato condotto ἀγαγεῖν presso Filippo in Macedonia. — 11) Aeschin. de m. g. legat., 82; cf. 85.

12) Ib., 83; cf. C. KRAFFT in PAULYS Real-Encyclop., s. v. Kersobleptes, II, p. 279.

13) Aeschin. de m. g. legat., 86; cf. in Orosiphontem, 61, 65, 73-74.

modo, non risulta evidente dalle reciproche arringhe di Demostene e di Eschine se veramente Kersobleptes sia stato per gli Ateniesi, soltanto che il passo diodoreo non mette in dubbio il fatto, anche per la circostanza di sopra avvertita, che Atene ebbe dal re Trace il dominio della penisola.

All'accusa mossa da Demostene contro il rivale politico, che cioè re Kersobleptes avrebbe perduto parte del regno pel motivo che l'ambasciata Ateniese, di cui fece parte Eschine, si era indugiata ad Oreos nell'Enbea, risponde costui, riferendosi ad una lettera di Chares, che Kersobleptes perdette τὴν ἐσθλὴν ed il m. Sacro il 25 del mese Elaphebolion (marzo, dell'a. 346), mentre Demostene aveva presieduto l'adunanza il giorno precedente: e, d'altro lato, Kersobleptes fu spogliato di parte del suo regno ancora prima, il 3 di Mounychion (aprile), oltre che l'ambasciata dimostrava di non aver potuto σῶσαι Κερσόβλεπτην.¹⁾

Ma non è solamente per siffatte ragioni che le cose di Kersobleptes volsero male. Quando egli saccheggiava le città greche sulle coste meridionali della Tracia verso la Propontide, avvenne che Byzantion e Perinthos, unitesi con Amadokos,²⁾ già fatto signore di un pezzo della Tracia, privarono Kersobleptes di una μέρος Θουάκης, e con loro insieme Filippo combattè a danno di Kersobleptes, ed il figliuolo gli ridusse schiavo in Macedonia, prendendo tutto per sé, e trascurando gl'imbelli alleati che potevano forse accampare maggiori diritti che non lui³⁾ (a. 346). In ogni modo, non è verisimile, che Kersobleptes abbia perduto tutto il regno, τὸ πρῶτον, τὴν ἐσθλὴν. Ovvero anzi, quelle notizie, non si facili a desumersi dagli oratori Demostene ed Eschine, indurrebbero ad ammettere come più probabile criterio, che sia avvenuta la sottomissione alla Macedonia, a grado a grado, cioè dapprima con una μέρος Θουάκης (nel 347), e poi col resto del regno Odrisio, siccome risulta dal passo diodoreo XVI, 71, dopo l'a. 343.

A quest'ultima testimonianza si accorda più tardi Ampelio, ove⁴⁾ senza esitazione afferma: *Philippus, Amyntae filius, primus Macedonum obtinuit Thraciam redegitque in suam potestatem.* Ed invero s'impossessò delle miniere di argento, come in Tessalia aveva fatto per quelle di oro, e vi esercitò anche la pirateria. *His ita gestis⁵⁾ forte crevit, ut cum fratres duo, reges Thraciae, non contemplatione iustitiae eius, sed invicem metuentes, ne alterius viribus accederet, disceptationem suarum iulicem eligerent:* ma Filippo, allorché quei due re fratelli meno se l'aspettassero, entrò da usurpatore in Tracia.

Messina.

Zur Schrift τὰ μετὰ Λαγίων des Dionysios von Milet.

Von C. F. Lehmann.

In diesen Beiträgen II S. 338 (vgl. S. 337—345) habe ich meine schon früher geäußerte Überzeugung wiederholt, dass Dionysios von Milet τὰ μετὰ Λαγίων als einen Nachtrag zu seinem grösseren Werke *Ἡροστρά* geschrieben

1) Aeschin. *de m. g. legat.*, 89—90, 92. I cinque legati Ateniesi, tra' quali Eschine, stettero per giunta tre mesi in Macedonia, inoperosi forse, fino a quando non vi fu tornato Filippo; cf. Demost. *or. de corona*, 30.

2) Cfr. Suida, s. v. Λαδοζος v. s. v. Κερσόβλεπτης.

3) Schol. in Aeschin. πρὸ παραπορεύσεως 81 citato: Βυζάντιοι καὶ Περὶνθιοὶ καὶ Λαδοζος ὁ Θούξ Κερσόβλεπτη τῷ βασιλεὶ μέρος Θουάκης ἐπὶ ἐπιλογοῦν χώρας ἐξήνεγκετο πόλεμος, οὗς Φίλιππος ἀλλομυρομένης ἐπολιμήσας Κερσόβλεπτην καὶ ἡνεργάσθη τὴν τε ἐπιλογοῦν προσέειπε τοῖς ἐργαστοῦσι καὶ κτελεῖν ἐπ' αὐτῶν καταστάσεις ἐπιβλάσαστο τὸν βασιλέα, ὁμηροῦν περ' ἐπ' αὐτῶν λαγίων τὸν νόον, καὶ ἐπήνεργον εἰς Μεζδοκίαν. — 4) Ampel. 16, 1.

5) Justin. *Pomp. Trogo*, VIII 3, 12ss.; vedi specialmente al § 14. — Cfr. A. Hœck, *De rebus ab Atheniensibus in Thracia et in Ponto ab a. a. Chr. 378 usque ad a. 338 gestis*. Diss., Kiliae 1876, p. LI ss.

habe, um darin die wichtigen ersten Jahre des Xerxes, die er noch nicht erlebt hatte, in 5 Büchern zu behandeln. Ein Grund, den Titel zu beanstanden, liegt nicht vor.

Ich glaube, seine Echtheit lässt sich noch durch eine andere Erwägung stützen. Bekanntlich hat sich Arrian in Manier und Bezeichnung seiner Schriften an ältere Autoren angeschlossen. Für sein Hauptwerk war Xenophon ihm Muster. Als er dann daran ging, die ersten 5 Jahre nach Alexanders Tode in einem besonderen, 10 Bücher umfassenden Werke und in ganz ungewöhnlicher Breite zu behandeln,¹⁾ wird ihm ebenfalls ein alterer Vorgänger vorgeschwebt haben. Und Dionysios' Werk eignete sich dazu nicht nur seinem Titel nach, sondern auch nach der ganzen Sachlage, aus der es sich allein erklärt. Es handelte sich in beiden Fällen um die nachträgliche Schilderung der ersten Jahre einer neuen Epoche, deren vollständige Behandlung durch das Alter oder die Absichten des Autors ausgeschlossen war. So fällt von Arrians *τὰ περὶ Περσέωντος* ein bestätigendes Licht auf *τὰ περὶ Σεραίων* des Dionysios von Milet.

Bedarf es aus dem Altertum weitere Analogieen für derartige, ev. mit gesondertem Titel veröffentlichte Nachträge, so erinnere ich an das 4. Buch von Apollodors Chronik und das 18. Buch des Johannes Malalas, sofern letzteres, wie zu vermuten, vom Verfasser selbst herrührt. Auch sie zeigen die beiden naturgemässen Charakteristika: Kürze des behandelten Zeitabschnitts und unverhältnismässige Ausführlichkeit.

Arrian zeigt sich als Nachahmer auch insofern, als er ja lange nach den berichteten Ereignissen schrieb und die Beschränkung auf die ersten Jahre der Diadochenzeit höchstens sekundär in seinem Alter zu suchen sein könnte. Für Dionysios von Milet ergibt diese vollgenügende Erklärung des Titels *τὰ περὶ Σεραίων* zugleich eine Sicherung der zeitlichen Zuweisung, wie sie Suidas und andere bieten. Ein jüngerer Zeitgenosse des Hekataios könnte die ersten Xerxes-Jahre sehr wohl noch erleben und die Ereignisse ihrer grossen Bedeutung gemäss zu schildern versuchen.

Das ist um so wichtiger, als ungefähr gleichzeitig mit meinen Ausführungen in diesen Beiträgen, und ohne deren Kenntnis, LIPSITS²⁾ Bemerkungen veröffentlichte, in denen bezweifelt wurde, ob Dionysios in eine so alte Zeit gehöre, und in denen der alten Ansicht, *Ἠεράτις* und *τὰ περὶ Σεραίων* seien zwei Titel eines und desselben Werkes, wieder das Wort geredet wird. LIPSITS schreibt mir dabei, unter Hinweis auf meine früheren Äusserungen zur Sache³⁾, den „Versuch“ zu, die „Quelle“ bestimmen zu wollen, der Herodot in den *Ἀσσυρίων λόγων* gefolgt wäre, wenn er sie — m. E. als Teil seines Hauptwerkes — geschrieben hätte; sie seien meiner Ansicht nach von Dionys von Milet abhängig gewesen.

All das beruht auf Missverständnissen. Ich habe mich wohl gehütet, die Quelle von Nachrichten anzuschauen, die uns gar nicht vorliegen! Hinsichtlich der *Ἀσσυρίων λόγων* habe ich nur betont, dass sie nach Herodots Sprachgebrauch in dem Zusammenhang, in welchem er seiner Absicht gedenkt, babylonische, nicht assyrische Geschichte enthalten haben würden.⁴⁾ — Im Übrigen habe ich erkannt und erhalte das aufrecht, dass für gewisse, die Perserzeit betreffende Nachrichten, deren Verständnis zu erschliessen mir vergönnt gewesen (so die Wegführung des Belbildes I 183), als Gewährsmann ein auch sonst bei Herodot nachweisbarer Autor in Betracht komme, der, mit persischen Dingen vertraut,

1 S. KÖNIG, *Über die Diadochengeschichte Arrians*, Berl. Sitzungsberichte 1899.

2 *Leipziger Studien* XX S. 195-202; „Der Schluss des herodotischen Geschichtswerks.“ — 3) *Wochenchr. f. class. Phil.* 1900 Sp. 964; diese *Beiträge* S. 271.

4) Er verspricht ja auch geradezu (I 185), über die *αργαυραία* seiner Nitokris (= Nebukadnezar, König von Babylonien, noch Weiteres zu erzählen, offenbar in den unmittelbar vorher (I 184) genannten *Ἀσσυρίων λόγων*.

später als Hekataios schrieb, aber ihm geistig und persönlich nahestand. Dabei bleibt der Schluss auf Dionysios von Milet, den schon Suidas nahe legt, der wahrscheinlichste. Dass von den Werken, die Suidas diesem zuschreibe, nur die beiden genannten Werke ihm wirklich zukommen, trifft ebenfalls nicht mehr zu, s. o. Bd. II S. 338¹.

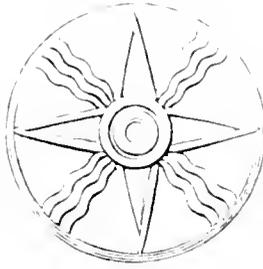
Zu den Goldbechern von Vaphio.

C. KELLERS neues Werk über die Abstammung der Haustiere¹⁾ enthält eine Fülle wichtiger Thatsachen und Anregungen für die Kulturgeschichte des Altertums. Antike Skulpturen — bisher missverstanden, unverstanden oder unbeachtet — werden uns gedeutet. So die assyrischen Darstellungen der Jagd und Zähmung von Wildpferden, nicht wilden Eseln, wie man bisher immer gemeint hat.²⁾ Wir lernen den Anteil kennen, den an der ersten Züchtung oder deren weiterer Ausbildung und Verbreitung Ägypten (Windhund; Esel; Langhornrind; Schaf [aus der Wildgattung „Mähmschaf“]; Hauskatze) und das Zweistromland (Dogge; das edle „Araber“-Pferd;³⁾ weisser Hausesel der Onager-Rasse; Schwein [aus der Wildgattung Bindenschwein]; Schaf [Wildgattung: Steppenschaf]; Ziege; Zeburind; Büffel (?); Kameel) genommen haben. — Die interessantesten und lehrreichsten Aufschlüsse aber erhalten wir wohl über die Goldbecher von Vaphio. Nach KELLERS schon seit längerer Zeit gewonnener Auffassung waren als die einzelnen Etappen der Haustierwerdung zu bezeichnen: Wildzustand — Jagd und Gefangennahme — Zähmung — Domestikation. Die Goldbecher von Vaphio haben nachträglich einen merkwürdigen Beleg für deren Richtigkeit gebracht: sie stellen für die mykenische Epoche „den ganzen Hergang der Haustierwerdung in allen seinen Phasen“ für eine Hauptgattung des Riades „überraschend naturgetreu“ dar (S. 28; 140 ff.). Auf dem einen Becher sehen wir Bos primigenius im Wildzustand gejagt und mit Netzen gefangen. „Auf dem zweiten erscheint ein Wildochse gefangen und fügt sich unwillig, dann folgen zwei Tiere, die sich gemächlich zu unterhalten scheinen“ (Zähmung), zuletzt ein grasender Stier in ruhiger Haltung, infolge der reichlichen Nahrung „eine merkliche Körperfülle verratend“ (Domestikation). KELLER hat diese, die Bedeutung jener einzigartigen Kunstwerke noch steigernde Erklärung schon früher im Globus LXXII veröffentlicht. Doch wird sie von den Historikern und Archäologen dort schwerlich allseitig beachtet sein. Der nach KELLER ursprünglich in Europa heimische Wildstier ist bekanntlich auch ins Zweistromland vorgedrungen (Jagdscene Assurnasirabals III. 9. Jahrh. v. Chr., KELLER S. 130, und Prozessionsstrasse Nebukadnezars in Babylon). Sollte sich später ergeben, dass er dort auch gezähmt worden ist — die auf den bisher bekannten bab.-ass. Skulpturen dargestellten zahmer Rinder gehören alle einer andern Gattung (Zebu) an — so wird sich fragen, ob die Zähmung selbständig entwickelt ist oder ob die Mykenäer mittelbar die Lehrmeister waren. Dass die Babylonier und Assyrer in ihren Beziehungen zu den Nachbarvölkern keine völlige Ausnahme von der Regel wechselseitiger Kulturbeeinflussung gebildet haben, kann nicht oft genug betont werden.

C. F. L.

1) *Die Abstammung der ältesten Haustiere. Phylogenetische Studien über die zoologische Herkunft der in prähistorischer Zeit erworbenen Haustier-Arten nebst Untersuchungen über die Verbreitungswege der einzelnen zahmen Rassen.* Von DR. CONRAD KELLER, o. Prof. d. speziellen Zoologie am eidgen. Polytechnikum in Zurich. Herausgegeben durch die Stiftung von SCHNYDER VON WARTENSEE. Zurich 1902.

2) Vgl. dazu C. F. LEHMANN „*Babyloniens Kulturmission einst und jetzt. Ein Wort der Ablenkung und Aufklärung zum Babel-Bibel-Streit.*“ Leipzig 1903, S. 7, 74 f. sowie Titelblatt und Fig. I.



Die altorientalischen Feldzeichen, mit besonderer Berücksichtigung eines unveröffentlichten Stückes.

Von **Friedrich Sarre.**

Durch einen günstigen Zufall gelangte ich vor vier Jahren in Persien in den Besitz der in Fig. 1 abgebildeten Bronze, die sich als das Kopf- und Schmückstück einer Standarte erwies, wie ähnliche auf assyrischen Denkmälern vorkommen. Dem mir von mehrtacher Seite aus geäußerten Wunsch nach einer Publikation des Stückes wollte ich baldmöglichst nachkommen. Der Umstand jedoch, dass ich erst die in Aussicht gestellte und vor kurzem erfolgte Veröffentlichung eines fast gleichen, im Louvre befindlichen Feldzeichens (Fig. 2) abwarten wollte, verzögerte die Ausführung meines Vorhabens und hatte zur Folge, dass die Arbeit über den Rahmen einer kurzen Publikation hinauswuchs und sich auf die altorientalischen Feldzeichen im Allgemeinen ausdehnte. Nur auf dieser breiteren Grundlage war es möglich, zu dem von LEOP. HARTZKY schon 1895 geäußerten¹⁾ und neuerdings wieder aufrecht erhaltenen Urteil,²⁾ dass das ähnliche Pariser Feldzeichen parthischen Ursprungs sei, Stellung zu nehmen und eine abweichende Ansicht zu begründen.

Herr Professor F. C. ANDREAS hatte die Güte, mir einen Beitrag über die Feldzeichen der Armenier zur Verfügung zu stellen. Ausserdem bin ich, abgesehen von dem Herausgeber der Zeitschrift Herrn Professor LEHMANN, den Herren Professor EDUARD MEYER, Dr. L. MESSERSCHMIDT und Dr. R. ZAHR für einige wertvolle Mitteilungen und Hinweise zu Dank verpflichtet. Die Abbildungen sind teilweise nach Zeichnungen des Herrn M. LEBKE hergestellt worden.

Abbildung über dem Titel: Symbol der Sonne auf dem Sippara Relief im British-Museum (VR. 60; PERROT-CURVIÉZ, *Histoire de l'Art*, II Fig. 71.)

1) *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes Rendus.* 1895 p. 16.

2) *Revue d'Assyriologie.* 1902 p. 163.

1.

Die Feldzeichen der Babylonier und Assyrer.

Ehe wir auf die Feldzeichen, welche von den Bewohnern des mesopotamischen Tieflandes gebraucht wurden, eingehen, mögen ein paar

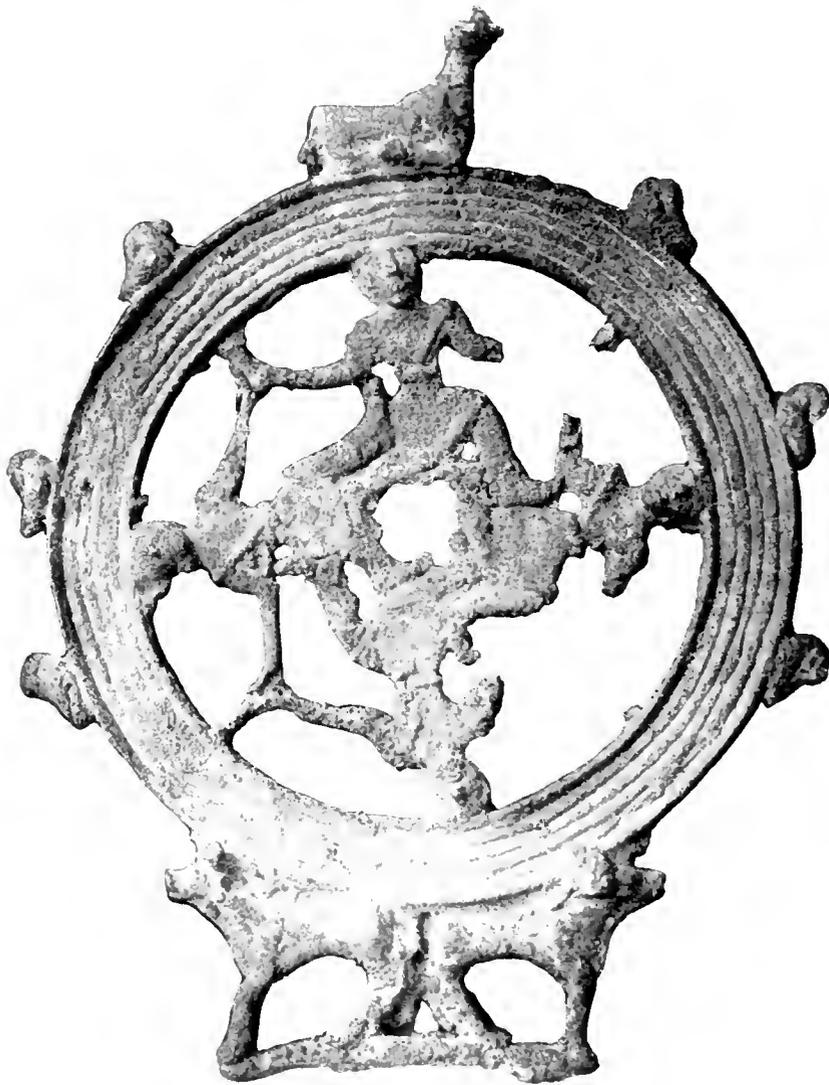


Fig. 1 Altorientalisches Feldzeichen aus Bronze
im Besitz des Verfassers. h. = 223 mm.

kurze Notizen über die Feldzeichen der alten Ägypter und Israeliten vorausgeschickt werden.

Die in den ägyptischen Heeren verwandten Feldzeichen waren Darstellungen von heiligen Tieren, Emblemen und Symbolen, die auf

einer Stange getragen wurden.¹⁾ Aus frühen ägyptischen Vasenbildern geht hervor, dass solche Abzeichen von verschiedenen Tribus und hervorragenden Persönlichkeiten schon im hohen ägyptischen Altertum in Gebrauch waren.²⁾ Mit dem Gebrauch von Feldzeichen in Gestalt von Tierfiguren bringt Diodorus Siculus³⁾ den Tierkultus der Ägypter in Verbindung. Als die mit einzelnen besonderen Tierbildern versehenen



Fig. 2. Altorientalisches Feldzeichen aus Bronze
im Louvre, Paris.
(Revue d'Assyriologie V. Pl. V.)

Standarten die Heere zum Siege geführt hätten, habe man diesen Tieren aus Dankbarkeit göttliche Ehren erwiesen.

Bei den Israeliten wird zur Zeit der Philisterkämpfe neben der

1) Abbildungen 1. bei J. G. WILKINSON, *Manners and customs of the ancient Egyptians*. Vol. I p. 291. 2. In der *Encyclopaedia Britannica* IX p. 276.

2) J. DE MORGAN, *Mission scientifique en Perse*. *Memoires* I p. 151.

3) *Bibliotheca historica* I. 86.

Bundeslade der „Ephod“ als Kriegspalladium erwähnt.¹⁾ Unter letzterem hat man sich wohl ein Jahve-Bild zu denken, das auch nach dem Tempelbau Salomonis das Heer in den Krieg begleitete: wie denn überhaupt Kultbilder noch Jahrhunderte lang im offiziellen jüdischen Gottesdienst vorkommen. So scheint es nicht ausgeschlossen zu sein, dass die hebräischen Feldzeichen *’oth* (Num. 2. 2 ff.) und *degel* (Num. 1. 52; 2. 2 ff.; 10. 14 ff.) ursprünglich kriegerische Idole gewesen sind. Erstere werden als die Standarten der einzelnen Stämme erwähnt, während letztere je drei Stämmen, z. B. auf dem Wüstenmarsche, vorangetragen werden. Daneben hören wir auch von Signalstangen, die, auf Bergen aufgepflanzt, als Sammelpunkte dienten.²⁾ Über das Aussehen dieser im Alten Testament vorkommenden Feldzeichen fehlt jede nähere Angabe.

Besser sind wir auf Grund der Denkmäler über die Feldzeichen der Völker des mesopotamischen Tieflandes unterrichtet. Auf der Stele des semitisch-babylonischen Königs Narām-Sin (nach LEHMANN³⁾ und WISCKLER⁴⁾ um 3000 v. Chr., nach HEUZEY⁵⁾ und ÖPPERT⁶⁾ um 3700 v. Chr.), die im 12. Jahrhundert v. Chr. durch einen Elamiter-Fürsten nach Susa gebracht und dort jüngst von DE MORGAN gefunden wurde, sehen wir im Gefolge des Königs zwei Männer, die statt der Lanzen mit Emblemen verzierte Stangen tragen. Es sind aller Wahrscheinlichkeit nach Feldzeichen, jedoch so unendlich im Relief wiedergegeben, dass DE MORGAN selbst von einer näheren Beschreibung abstecken zu müssen glaubt.⁷⁾

Ein anderes altbabylonisches Denkmal, ungefähr wohl derselben Zeit wie die Stele des Narām-Sin angehörend, zeigt uns das deutliche Bild einer Standarte, wie sie das Heer des südbabylonischen Königs Eannadu von Lagaš führte. Auf einem Bruchstück der in Telloh (Lagaš) zu Tage gekommenen sogen. Geier-Stele findet sich, von einer Hand gehalten, ein Schaft dargestellt, den ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln krönt.⁸⁾ (Fig. 3). Ein Feldzeichen dürfte wohl auch in dem ähnlich gestalteten Gegenstande zu sehen sein, den auf einem anderen Bruchstück derselben Stele⁹⁾ (Fig. 4) ein bärtiger Gott in der Linken hält. Ein Vergleich

1) FRIEDRICH SCHWALLY, *Semitische Kriegsaltertümer*. 1. Heft. Der heilige Krieg im alten Israel. Lpzg. 1901 p. 15. — Über die anthropomorphe Vorstellung der Juden von ihrem Gotte vgl. W. REICHEL, *Über vorhellenische Götterkulte*. Wien 1897 p. 72.

2) GESENIUS, *Hebraisches Wörterbuch*. 13. Aufl. s. v. ֹֹֹ.

3) C. F. LEHMANN, *Zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie* S. 172, 93.

4) HUGO WISCKLER, *Das alte Westasien. Hebmolts Weltgeschichte* III p. 10 ff.

5) LÉON HEUZEY, *Catalogue des Antiquités chaldéennes*. Paris 1902 p. 23.

6) J. ÖPPERT, *Illusions et déceptions chronologiques*. *Revue archéol.* 3. série. XXXVI p. 4. — 7) DE MORGAN a. a. O., Plaque X.

8) LÉON HEUZEY a. a. O. No. 10 B 2 p. 114: „une enseigne militaire portant l’aigle déployé.“ — FERROT-CHAPUZ, *Histoire de l’Art*. II Fig. 285.

9) Ebendort No. 10 D 2 E 2 p. 113

mit anderen besser erhaltenen Reliefs aus Telloh¹⁾ ergibt, dass es sich auch hier um den löwenköpfigen Adler, der zwei Löwen mit den Fängen packt, handelt, ein heraldisches Emblem, das man als das Wappen von Sipurla bezeichnet hat. Der Gott hält das Feldzeichen an der Spitze, die Hand umfasst den Körper des Adlers, während der grösste Teil des Schaftes hinter dem Netz verborgen zu denken ist, in dem der Künstler gefangene Feinde dargestellt hat. Die Standarte ist hier gleichsam ein Wahrzeichen des Sieges, und die Gefangenen die Repräsentanten des durch diesen Sieg errungenen Erfolges.

Jahrtausende vergehen, ehe unsere spärliche Kenntnis Babyloniens und dann auch Assyriens wiederum durch Denkmäler unterstützt wird. Dem mittleren assyrischen Reich, der Regierungszeit Salmannassars II. (860—825 v. Chr.), gehört der Bronzebeschlag einer Holzthür an, der auf der Stelle der ehemaligen Festung Ingar-Bél, bei dem heutigen Balawat,

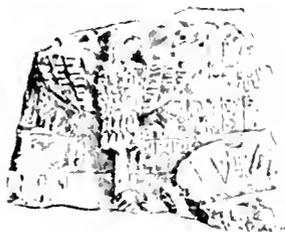


Fig. 3. Altbabylonisches Feldzeichen
auf der Geier-Stele von Telloh, im Louvre, Paris.
(HETZKY, Catalogue No. 10, B2.)



Fig. 4. Altbabylonisches Feldzeichen
auf der Geier-Stele von Telloh, im Louvre, Paris.
(HETZKY, Catalogue No. 10, D2.)

gefunden wurde und sich im British Museum befindet. Diese streifenförmigen Bronzereliefs, auf denen der König seine Feldzüge und Siege hat darstellen lassen, geben nun auch über die von dem assyrischen Heere geführten Feldzeichen Auskunft. Letztere kommen mehrfach auf diesen Reliefs vor und zwar stets zwei nebeneinander, ohne jeden Unterschied gleichartig wiedergegeben. Es sind etwas über mannshohe Stangen, an deren Spitze eine kreisrunde, wahrscheinlich aus Metall bestehende Scheibe mit geriefeltem Rand und einem Buckel in der Mitte angebracht ist. Zwei Troddeln hängen längs des Schaftes herab. Beim Marsch und im Kampf werden diese Feldzeichen auf den Streitwagen gefahren, in ersterem Falle von einem neben dem Wagenlenker stehenden Manne mit beiden Händen gehalten; in letzterem Falle, im Kampfe, war die Standarte anscheinend zwischen den beiden Wageninsassen im Boden des

1. Ebendort No. 12.

Wagens befestigt (Fig. 5); da der Standartenträger selbst am Kampfe teilnimmt.¹⁾

Dieselben Feldzeichen, wiederum zwei gleiche Exemplare, finden wir an einer anderen Stelle der Reliefs von Balawat wieder, wo es sich um ein Opfer handelt, das am Ufer des Wan-Sees vor der Stele des Königs dargebracht wird.²⁾ Neben, in Wirklichkeit wohl vor der Stele, sehen wir hier die beiden Feldzeichen, von niedrigen Dreifüssen gehalten, aufgestellt.³⁾ (Fig. 6).

Deutlicher, und deshalb führen wir sie an zweiter Stelle an, sind die Feldzeichen des assyrischen Heeres auf den Marmorplatten dargestellt, die von Nimrud aus dem Palast des Königs Assurnasirabal II. (885 bis

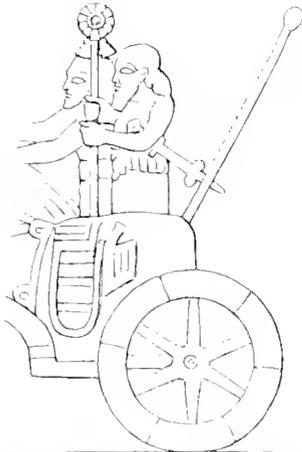


Fig. 5. Assyrischer Standardwagen.
Bronzerelief an der Thür von Balawat im British-
Museum, London
(gez. nach Photographie)

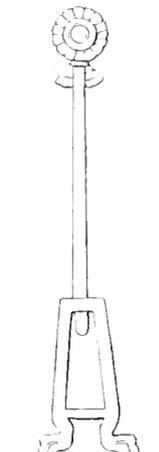


Fig. 6. Assyrische Standarte vor der Königsstele.
Bronzerelief an der Thür von Balawat im British-
Museum, London
(gez. nach Photographie)

860 v. Chr.) stammen und sich jetzt gleichfalls im British Museum befinden. Wir finden auch hier wiederum zwei Feldzeichen, die auf zwei einander folgenden Schlachtwagen gefahren werden. In Kampfe selbst sind die Standarten, wie auf der Thür von Balawat, freistehend dargestellt, und im Prozessionszuge werden sie auch hier von den Standartenträgern gehalten. Es kommen diese Standartenpaare dreimal in den in London befindlichen Darstellungen des Heeres Assurnasirabals vor; bei

1 PERROT-CHIFFEZ II Fig. 307. — Photographische Aufnahmen des gesamten Denkmals bei G. Pinches, *The gates of Balawat*. — Auch im altindischen Heldenepos *Rāmájana* (ca. 1000 v. Chr.) finden wir die Sitte, dass auf den Schlachtwagen der Anführer Feldzeichen angebracht waren. 2 PERROT-CHIFFEZ II Pl. XII.

3 Ein ähnlich gestalteter, aus Babylonien stammender Bronze-Dreifuss befindet sich im Louvre. Abgeb. bei PERROT-CHIFFEZ II Fig. 393. PERROT vermutet, dass der Dreifuss dazu gedient hat, ein Kohlenbecken zu halten.

einem vierten Male fehlt das Reliefstück mit der zweiten Standarte. Statt der runden Vollscheibe finden wir nun hier die Feldzeichen als Ring charakterisiert, in dem eine figürliche Darstellung in durchbrochener und für die Betrachtung von beiden Seiten berechneter Arbeit angebracht ist. Man kann zwei verschiedene Darstellungen unterscheiden: erstens einen bogenschiessenden Mann, der auf einem Stiere steht oder reitet, und zweitens zwei Stiere, die im Wappenstil wiedergegeben sind. Letztere Standartenart findet sich stets an zweiter Stelle, am dem zweiten Schlachtwagen. Die in Fig. 7 a—g dargestellten Feldzeichen¹⁾ veranschaulichen die geringen Unterschiede, welche die gleichen Typen aufweisen. Möglicherweise handelt es sich nicht um je vier verschiedene Formen, sondern nur um je einen Typus, den die Künstler der Reliefs frei und nicht übereinstimmend wiedergegeben haben. Bei einigen Feldzeichen (Fig. 7 a, c u. s. w.) kann man erkennen, dass ihre Form aus der Lanze entstanden ist, deren genau wiedergegebene Spitze über den Ring oben hinausragt. Die vier gewundenen Bänder, die beim Typus der beiden Stiere von der Mitte ausgehen, erinnern an die gleichen Bänder auf der babylonischen Darstellung der Sonne (Abb. S. 333). Letztere wird stets als runde Scheibe wiedergegeben mit einem Stern in der Mitte, zwischen dessen Strahlen die gleichen gewellten Bänder von der Mitte zum Rande laufen.²⁾ Die bogenschiessende männliche Figur soll jedenfalls wohl den Gott Assur bezeichnen, wie auch die Halbfigur des Gottes im geflügelten Ringe, dem uralten Emblem der Herrschaft, vor dem Königswagen schwebend in den Reliefs wiederkehrt, den Bogen spannend falls der König mit der gleichen Waffe am Kampfe teilnimmt (Fig. 8); den Bogen mit der Linken senkend und mit der Rechten einen Pfeil emporhaltend, wenn der König mit der gleichen Gebärde im Triumphzuge auftritt.

In dem mit dem bogenschiessenden Gotte geschmückten Feldzeichen, das stets an erster Stelle vor dem anderen gefahren wird, scheint das Reichspanier der Assyrer dargestellt zu sein. Es ist ein Symbol des höchsten Gottes, der somit gleichsam am Kampfe persönlich teilnimmt und selbst die Waffen gegen die Feinde seines Volkes gebraucht.³⁾ Viel-

1) A. H. LAYARD, *The Monuments of Nineveh*. London 1853 I Pl. II, 14, 22, 27 und LAYARD, *Nineveh and its remains*. London 1849 II p. 347. — JOSEPH BOSCHI, *Nineveh and its Palaces*. London 1852. Fig. 196, 199, 120, 124.

2) Eine derartige Darstellung kommt auf vielen babylonischen Denkmälern vor; z. B. auf den bekannten mit Reliefs versehenen Grenzsteinen und in besonders guter Ausführung auf der Tafel im British Museum, wo der babylonische König Nabû-bal-iddin (um 870 v. Chr.) im Tempel des Sonnengottes der Stadt Sippar opfert — abgeb. *Guide to the Babylonian and Assyrian Antiquities*. British Museum 1900. Plate XXII. PERROT-CHUPIEZ II Fig. 71.

3) A. v. DOMASZEWSKI *Die Religion des römischen Heeres*. *Westdeutsche Zeitschr.* 1895 p. 12; „Der römische Legions- Adler ist seinem Wesen nach keine Fahne.

leicht geht diese Wiedergabe des bogenschliessenden Assur, wie JASTROW¹⁾ vermutet, und woran man bei dem „Ephod“ der Israeliten gedacht hat

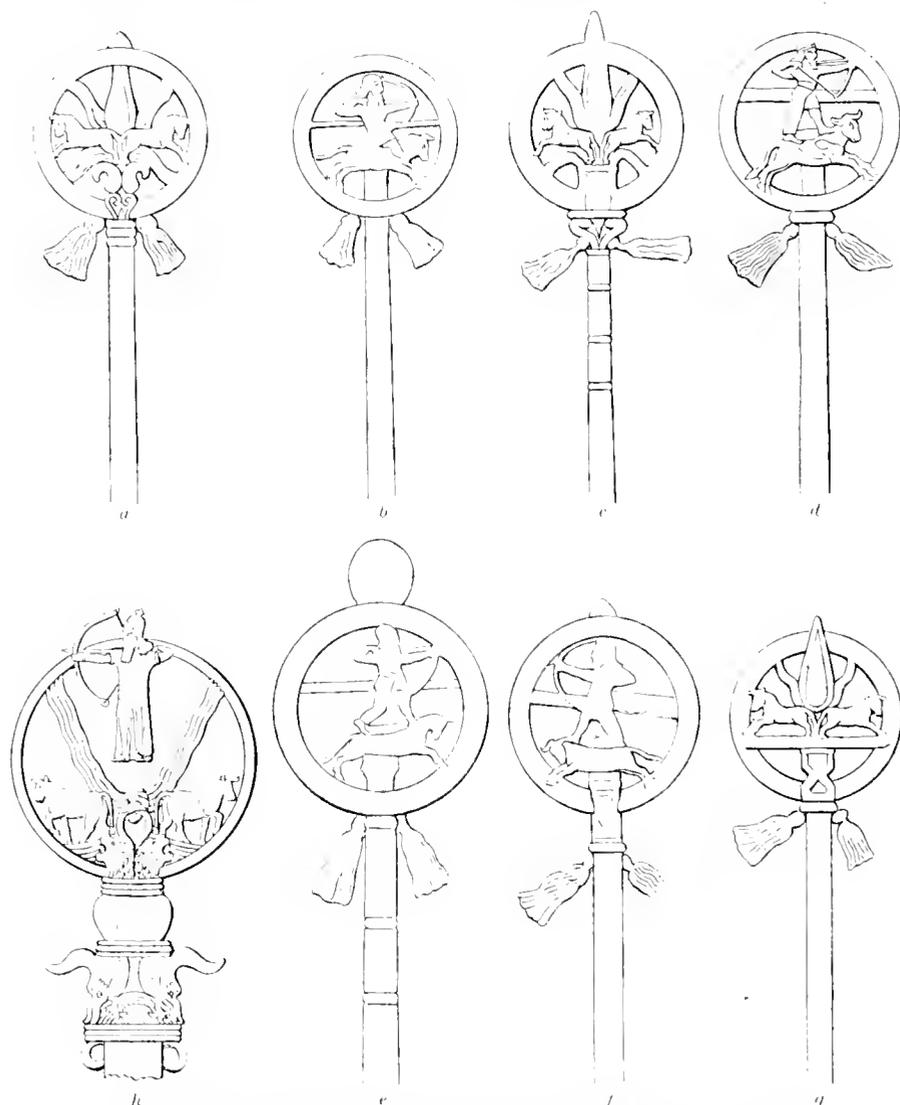


Fig. 7. Assyrische Standarten auf den Reliefs im British-Museum und im Louvre.
a-g vom Heere Assurnasirabals (Layard, *Monuments of Ninive* I. pl. 11, 14, 22, 27).
h vom Heere Sargons (Botta et Flandin, *Monument de Ninive* II. pl. 158).

sondern das Symbol des Jupiter optimus maximus, des höchsten der Schutzgötter des Heeres. — Le Cylindre A de Gu-de-a par FR. THUREAU-DANGIN (*Zeitschr. für Assyriologie*, Bd. XVII: Statt der Namen der Gottheiten sind ihre Embleme dargestellt. „L’oiseau divin Im-Gig“ p. 192; „l’emblème sublime de Nîn-gir-su; la nef sainte, emblème de Mûa; le disque, emblème d’I-tar“ p. 193.)

¹⁾ MORRIS JASTROW, *The religion of Babylonia and Assyria*. 1898.

(oben S. 336), auf eine statuarische Darstellung des Gottes zurück. Er steht auf dem Rücken eines Wildstieres, der als Schemel für seine Füsse dient. Der Ring, welcher die Darstellung umgiebt, ist ein Symbol der Herrschaft und auch der Sonne; und wie Marduk, der Gott Südbabyloniens, jedenfalls als Naturgott zu deuten ist, so mag auch der assyrische Hauptgott ursprünglich die Personifikation einer Naturgewalt, der Sonne, gewesen sein (vgl. JASNAŌW a. a. O. p. 194 ff.). Mit dieser Auffassung stimmen die gewundenen Bänder in der Standarte, die, wie erwähnt, auch auf den babylonischen Sonnenbildern vorkommen.

Gleichsam als eine Zusammensetzung der beiden Standarten-Typen des mittleren assyrischen Reiches kann das Feldzeichen des neuassyrischen Reiches aufgefasst werden. Es findet sich unter den im Louvre befindlichen Altertümern von Khorsabad, auf einer vom Palast Sargons (722—705) stammenden Reliefplatte.¹⁾ Hier (Fig. 7 b) enthält der Ring nicht nur die beiden uns schon bekannten Stierbilder, sondern



Fig. 8. Der Gott Assur in der geflügelten Sonnenscheibe.
(Layard, Monuments of Ninive I. pl. 13.)

zu gleicher Zeit auch die Figur des bogenschliessenden Gottes. Was schon bei einer der Standarten von Nimrud (Fig. 7 c) zu bemerken war, ein zwischen Stange und Ring eingefügtes Verbindungsstück, ist hier auch vorhanden und noch reicher wie dort gestaltet. Über den zu beiden Seiten des Schaftes angebrachten Ringen, die die üblichen Quasten halten, liegt eine Platte, in der die Stange befestigt ist, dann folgen zwei Stierköpfe,²⁾ ein vasenförmig gebildeter Knopf, aus dem zwei Löwenköpfe in den Ring hineinragen und die federartig gestalteten horizontalen Bänder ausspeien, auf denen die im Gegensatz zu der älteren assyrischen Standarte, nicht im Lauf, sondern in der Schrittbewegung wiedergegebenen Stiere stehen. Durch ein unterhalb des Ringes befestigtes Band steht der Schaft der Standarte, wahrscheinlich um ihr grösseren Halt zu geben, mit der Deichsel des Streitwagens in Verbindung und zwar mit einem auf ihr angebrachten sichelförmigen Schmuckstück (Fig. 9). Hier sehen wir

1) BOTTA ET FLANDIN, *Monument de Ninive*. Paris 1850 I Pl. 57. Basrelief Salle H 9. Eine Spezialdarstellung des Feldzeichens: II Pl. 158. Texte V p. 121. — Dieselbe bei P. LINDOT-CHEZ a. a. O. V Fig. 321; bei BOSCHI a. a. O. Fig. 211.

2) Nicht Einhornköpfe, wie BOTTA ET FLANDIN a. a. O. meinen.

die Darstellung einer schreitenden menschlichen Figur mit Tierkopf angebracht, die in jeder Hand einen Gegenstand hält, der mit dem Henkelkrenz gewisse Ähnlichkeit hat. Diese Fabelgestalt mag ein dem Gott dienstbarer Dämon sein, den er vor sich her in die Reihen der Feinde sendet, um sie zu schrecken. Als solche den babylonisch-assyrischen Göttern dienstbare Dämonen werden die Anunnaki und Igigi erwähnt (vgl. JASTROW a. a. O. p. 200). Wie der babylonische Kriegsgott Nergal „Herr der Anunnaki“, wird Assur geradezu „König der Igigi“ genannt.

Werfen wir nun noch einmal einen Blick auf die zuerst behandelte Standarte Salmanassars II. zurück (Fig. 5, 6) und vergleichen wir sie mit der Darstellung der geflügelten Sonnenscheibe, wie sie auf den assyrischen Reliefs vorkommt (Fig. 10), so sehen wir eine merkwürdige Übereinstimmung, die keine zufällige sein kann. Der Künstler, der bei den in kleinem Massstabe gehaltenen Bronzereliefs von Balawat die



Fig. 9. Sichelförmiges Schmuckstück auf der Deichsel am Standartenwagen vom Heere Sargons. (Botta et Flandin, Monument de Ninive II. pl. 158.)

Feldzeichen nicht so detailliert und im einzelnen genau, wie der Bildhauer auf den Steinreliefs wiedergeben konnte, half sich damit, dass er auf jede Genauigkeit in der Darstellung verzichtete, nur die charakteristische runde Form wiedergab und in dem Federrande eine Analogie zur geflügelten Sonnenscheibe zum Ausdruck brachte. Hiermit scheint uns ein weiterer Beweis dafür erbracht zu sein, dass die assyrische Standarte, wie wir schon mehrfach hervorgehoben haben, mit dem Sonnenkult in Verbindung steht.

Nicht uninteressant ist es, worauf mich Herr Professor F. C. ANDREAS aufmerksam machte, die Darstellungen des Jupiter Dolichenus mit denen des Gottes Assur auf den assyrischen Standarten zu vergleichen. Der Kult des nach der Stadt Doliche in Commagene am Euphrat benannten Jupiter Optimus maximus Dolichenus fand im 2. und 3. Jahrhundert, vor allem unter Elagabal, im römischen Reiche die weiteste Verbreitung. Er ist ursprünglich der Baal von Doliche und schliesslich nichts anderes.

wie „der höchste Gott des Himmels, der streitbare und siegreiche, der segnende und befruchtende Donnergott“¹⁾ der altorientalischen Völker. Denkmäler, die sich auf den Kult des Jupiter Dolichenus beziehen, haben sich in grosser Anzahl gefunden, vor allem in Italien und Mitteleuropa.²⁾ Zwei dreieckige, im Museum zu Pest befindliche Bronzereliefs, für den Lagerkult des Heeres bestimmt, ahmen in ihrer Form einen kegelförmigen Meteoriten, in dem streifenförmigen Reliefschmuck die ihm umhüllenden Tücher nach. Den Hauptschmuck der einen Seite (Fig. 11) bildet der bärtige, als Kriegsgott mit den Attributen des Blitzes und des Doppelbeiles dargestellte Jupiter Dolichenus, während die Rückseite (Fig. 12) denselben Gott in kleinerem Massstabe mehrfach veranschaulicht. Hier finden wir ihn in der gleichen Darstellung auf dem dritten Streifen als Gegenstück zu einer auf einem Hex stehenden Juno (?); der unterste Streifen zeigt den Jupiter Dolichenus dreimal, erstens in ganzer Figur inmitten einer Ädikula stehend, „dem Fahnenheiligtum des Standlagers,

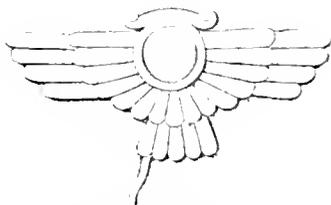


Fig. 10. Geflügelte Sonnenscheibe.
(Layard, Monuments de Ninive I. pl. 39.)

der die Signa birgt und auch den Göttern des Heeres Aufnahme gewährt“ (v. DOMASZEWSKI a. a. O. p. 11); rechts und links davon sehen wir ihn neben einer Adlerstandarte dann noch einmal in halber Figur und zwar in Verbindung mit zwei im Wappenstil wiedergegebenen, halben springenden Stieren,³⁾ die ein rosettenförmig ornamentierter Diskus trennt. Einen gleichen Diskus (Symbol der Sonne?) hält einer dieser Jupiter-Halbfiguren in der erhobenen Rechten. HERTNER (a. a. O.) nimmt wohl mit Recht an, dass diese Darstellungen des Gottes auf ältere orientalische Kultbilder zurückgehen; wir können hinzufügen, dass es sich um Nachbildungen statuarischer Darstellungen des Gottes Assur handelt, um äh-

1 L. PEELER, *Römische Mythologie* III. Aufl. II p. 494.

2 J. W. J. BRAUN, *Jupiter Dolichenus*. *Bonner Winckelmanns-Programm* 1852. SEIDL, *Über den Dolichenkult*, *Sitzungsber. der Akad. d. Wissensch. zu Wien*, Bd. XII p. 4, XIII p. 233. FELIX HERTNER, *De Jove Dolicheno*, *Dissertatio*, Bonnæ. HANS LEHNER, *Führer durch das Altertumsmuseum zu Wiesbaden* 1899, p. 33. A. v. DOMASZEWSKI, *Die Religion des römischen Heeres*, *Westdeutsche Zeitschr.* XIV p. 1ff.

3 Dieselben halben Stierbilder kommen auf Münzen vor; vgl. CH. FELLOWS, *Coins of ancient Lycia before the reign of Alexander*, pl. IX 9, 19.

liche, wie sie auf den assyrischen Standarten mit dem Bilde des auf einem oder zwei Stieren stehenden oder reitenden Gottes vorkommen (Fig. 7). In beiden Fällen sehen wir einen von den Soldaten verehrten Kriegsgott, der hier in assyrischer Tracht mit Bogen und Pfeil, dort im römischen Panzer mit Blitz und Doppelbeil wiedergegeben ist.

Die Feldzeichen der Perser.

Herodot, der (VII 61 ff.) eine eingehende Beschreibung der Heeresorganisation des persischen Grosskönigs giebt und die Bewaffnung der einzelnen Völkerschaften und Heereskontingente genau schildert, erwähnt



Fig. 11. Dolichenus-Relief aus Bronze, Vorderseite
im Museum zu Pest.
(Westdeutsche Zeitschr. XIV, Taf. IV Fig. 1a.)

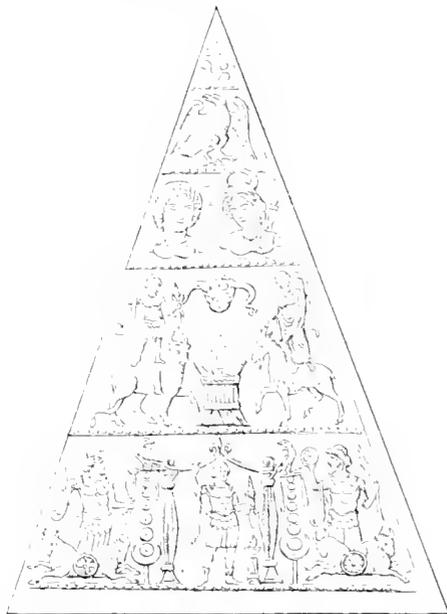


Fig. 12. Dolichenus-Relief aus Bronze, Rückseite
im Museum zu Pest.
(Westdeutsche Zeitschr. XIV, Taf. IV Fig. 1b.)

keine Feldzeichen, auch die Reliefs der Königspaläste von Persepolis und der Königsgräber enthalten nirgends Darstellungen einer Standarte. Der „heilige Wagen des Zeus“ (Herodot VII 40, Xenophon, Kyrop. VIII 3, 12), der dem Wagen des Grosskönigs auf dem Marsche voranfährt, erinnert an den erwähnten Schlachtwagen der Assyrer, der im Bilde der Standarte mit ihrer Göttes-Darstellung den Gott selbst in den Kampf fährt. Auch hier trägt der Wagen, den der Wagenlenker nicht betreten darf, den unsichtbaren Sonnengott und ist gleichsam, wie ihn W. REICHEL in seinen vorhellenischen Götterkulten (pag. 22) nennt, ein „wandernder Götterthron“.

Aus den Berichten Xenophons geht jedoch hervor, dass der Platz

des Grosskönigs in der Schlacht, wo er sich als Oberbefehlshaber in der Mitte der vor der Schlachtordnung aufgestellten Wagen befand,¹⁾ durch ein weithin sichtbares Erkennungszeichen kenntlich war, einen goldenen Adler mit ausgebreiteten Schwingen, der auf einer Stange getragen wurde.²⁾ In der Schlacht bei Kunaxa, beim zweiten Zusammenstosse zwischen Griechen und Persern, wird ersteren der Platz des Königs durch dieses Feldzeichen³⁾ kenntlich.⁴⁾

Die Beschreibung eines Gemäldes bei Philostratus macht es wahrscheinlich, dass ausserhalb der Schlacht die persische Königsstandarte neben oder hinter dem Thronstuhl aufgestellt war.⁵⁾

Curius hat die Notiz, dass sich auf der Deichsel des persischen Königswagens zwei goldene Götterbilder, die des Ninnus und Belus, der Gottheiten Assyriens und Babyloniens, befanden, und dass zwischen ihnen ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln angebracht war.⁶⁾ Man hat sich diesen Schmuck der Wagendeichsel wahrscheinlich ähnlich wie den sichelförmigen Aufsatz auf den Deichseln der assyrischen Streitwagen zu denken (vgl. Fig. 9). Eine ähnliche Verzierung mit einer liegenden Löwenfigur findet sich an der gleichen Stelle am Wagen des Darius Codomannus auf dem Mosaik der Alexanderschlacht aus der Casa del Famo in Pompei.

Wir erinnern uns, dass der Adler mit ausgebreiteten Flügeln schon als Standarte im altbabylonischen Reiche vorkommt (Fig. 3, 4). Die Übereinstimmung in der Form, die zwischen ihm und der geflügelten Sonnenscheibe der Assyrer (Fig. 10), dem Symbole göttlicher Macht und

1) Xenophon, *Kyrop.* VII 1. 4.

2) Xenophon, *Kyrop.* VIII 5. 13. *Ἡρ δὲ ἐντὶ τὸ ἀμείνον ἐπέως χορῶος ἐπὶ δόρυ τὸς μεκροῦν ἐρετεμέωνος. Καὶ εἶν δ' ἔτε τοῦτο τὸ ἀμείνον τὸ Ἡροῶν βασιλεὺς διεμένει*

3) Xenophon, *Anab.* I 10. 12: *καὶ τὸ βασιλικὸν ἀμείνον ὄρεν ἕφεσαν. ἐπὶ τὴν χορῶον ἐπὶ πέλτις ἐπὶ ξύλον ἐρετεμέωνος* — Herr EDUARD MEYER hat die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, dass hier die ungewöhnliche Bedeutung von πέλτι = Stange von alten Herausgebern durch den Zusatz ἐπὶ ξύλον erklärt wird.

4) Eine wertvolle Zusammenstellung litterarischer Notizen über „*The national emblem of Persia*“ findet sich in dem Aufsatz von A. V. WILLIAMS JACKSON „*Indo-Iranian Contributions*“ im *Journal of the American oriental society*. 1899 p. 56 ff.

5) Philostrati *Imagines* II 31: *Μήδοι ταῦτα καὶ βασιλικὸν μέγα, καὶ τὸ ἀμείνον τὸ βασιλικὸν ὃ χορῶος ἐπὶ τῆς πέλτις ἐπέως καὶ ὃ βασιλεὺς ἐπὶ τῶν χορῶον θρόνον σιτιπὸς ὄρον τὸς.* — BARNAB. BRISSON *De regio Persarum principatu libri tres* 1595. p. 344 führt diese Stelle fälschlich *in Heroicis Philostrati* an. Brisson citiert ebendort nach Suidas *Lexicon* s. v. *ξυρόν* eine angebliche Beschreibung des Arrian von persischen Feldzeichen. Es handelt sich jedoch hier nicht um ein Wort des Arrian, sondern des Dexippus, und nicht um persische, sondern um römische Feldzeichen (Suidae *Lexicon*, ed. BERNHARDY 1853).

6) Curtius III 3. 16. „*Distinguant internitentes genuae pugnae, ex quo eminebant duo aerea simulacra cubitalia, quorum alterum Nini alterum erat Babi. Inter haec aquilam auream pinuas extendenti similem sacraverant*“

speziell des Gottes Assur besteht,¹⁾ mag keine zufällige sein; und so wird es auch einen gewissen Zusammenhang zwischen diesem Symbol und der persischen Königsstandarte gegeben haben.

In der iranischen Sage spielt der Adler im Zusammenhange mit dem Königtum eine bedeutende Rolle; er ist gleichsam als sein Emblem zu betrachten. Achaemenes, der Ahnherr der persischen Königsdynastie, soll von einem Adler genährt worden sein.²⁾ Die Erzählung erinnert daran, dass nach Firdusi der Held Zāl, der Vater des Rustem, im Nest des Wundervogels Simurg heranwächst.³⁾

In den Persern des Aeschylos, die eine genaue Kenntnis persischer Verhältnisse zeigen,⁴⁾ erzählt Atossa, dass sie im Traum einen Adler gesehen habe, der von einem kleineren Vogel, einem Falken, siegreich angegriffen wurde. Auch hier wird also der Perserkönig mit einem Adler verglichen.⁵⁾

In den alttestamentlichen Schriften findet sich gleichfalls öfter der Vergleich des heranstürmenden Eroberers mit einem Vogel, besonders mit einem Adler, z. B. Hos. 8. 1, Hab. 1. 8, Ez. 17. 13, Jer. 4. 13, 48. 40, 49. 22.⁶⁾ An den drei letzten Stellen scheint mit dem Adler Nebukadnezar gemeint zu sein; bei den Worten des Jesaias (46. 11): „Ich rufe einen Vogel vom Aufgang und einen Mann, der meinen Anschlag thue, aus fernem Lande“ hat der Prophet jedenfalls an Kyros gedacht. Es liegt hier also ebenso wie bei der erwähnten Stelle des Aeschylos ein Hinweis auf das Symbol des persischen Königtums vor.

Noch deutlicher zeigt sich die Verbindung der persischen Königswürde mit dem Adler in der Pehlewi-Litteratur. Im Avesta⁷⁾ erscheint die von Mazda erschaffene königliche Majestät, Qarenô genannt, welche,

1) M. JASTROW a. a. O. p. 527. J. weist darauf hin, dass die Hettiter mit den Babyloniern in Beziehung stünden, und dass ihre „Standarte“ nicht zufällig „ein Adler“ wäre. Als Standarte kann meines Erachtens der auf hettitischen Reliefs vorkommende „Doppeld Adler“ nicht ohne weiteres bezeichnet werden. Wo der hettitische Doppeld Adler auf Felsreliefs vorkommt, z. B. in Boghazköi, ist er nie als Feldzeichen charakterisiert, er ist ein Emblem, das als eine in der hettitischen Kunst öfter vorkommende „Komposition phantastischer Figuren aus Tierleibern“ zu bezeichnen ist. Vgl. L. MESSERSCHMIDT, *Die Hettiter*. Der alte Orient IV 1 p. 28.

2) Nach Aelian, *Nat. animal.* 12. 21, erwähnt bei NÖLDEKE, *Das iranische Nationalepos*. *Grundriss der iranischen Philologie* IV p. 133.

3) FR. SPIEGEL, *Iranische Alterthumskunde* I p. 565.

4) Vgl. PH. KEIPER, Die Perser des Aeschylos als Quelle für altpersische Alterthumskunde betrachtet, nebst Erklärung der darin vorkommenden Eigennamen. Erlangen 1877.

5) Aeschylos *Perser*, erkl. von W. S. TEUFFEL, Leipzig 1875, 205—210. Schol. A. ἄστρον τὸν Ξέρξην γὰρ διὰ τὸ βασιλικὸν καὶ περριότερον, ἵστανται δὲ τὸ τὸν Ἀθηναίων ἀστέριον, διὰ τὸ πρὸς τοῖς ἑσπέραις ἐλάττωτα ἔχει κατὰ πολὺ τῆς δύσεως.⁴

6) Vgl. KRAETZSCHMIDT-Nowack'scher Handkommentar! zu Ez. 17. 3.

7) *The Zend-Avesta*, transl. by JAMES Darmesteter II p. 286 ff. — Über Qarenô vgl. SPIEGEL a. a. O. II 42 ff., III 598, 653 54.

abgesehen von den himmlischen Wesen, den rechtmässigen Herrschern und Priestern von Iran eigen ist und sie wie ein Glorienschein umgibt, in Gestalt eines Vogels. Dieser fliegt von Yima fort und lässt sich auf ein anderes Glied der königlichen Familie nieder, als er durch Untreue und Lügen sich der königlichen Majestät unwürdig macht (Yašt 19, 7). Als der spätere erste Sassaniden-Fürst Ardeschir, der am Hofe des Partherkönigs Ardawan lebt, mit der Tochter des letzteren entflieht, da soll den Flüchtlingen ein Adler¹⁾ gefolgt sein; und als er sie erreichte und sich auf das Ross Ardeschirs niederliess, erklären dem Könige seine Zeichendeuter, dass nunmehr jede Verfolgung vergeblich sei, denn die Majestät des rechtmässigen Königtums der Sassaniden-Dynastie, von der Ardeschir abstammt, sei in Gestalt des Adlers vom König zu Ardeschir übergegangen.²⁾ Auch Moses von Chorene berichtet, dass als Vorbedeutung der späteren Königswürde der Schatten eines Adlers auf Ardeschir gefallen sei.³⁾

Die stets durch den charakteristischen kugelförmigen Bund⁴⁾ ausgezeichnete Kopfbedeckung der sassanidischen Könige ist, wie man auf den Münzen und Felsreliefs erkennen kann, manchmal mit Flügeln geschmückt; so trägt z. B. Hormisdas II. (301—309 n. Chr.) einen solchen Flügelhelm (Fig. 13) mit einem Adlerkopf, der eine Beere im Schnabel hält. Es ist der adlerartige Vogel Homaï, der nach einem Liede des Rigveda (4, 27) die Frucht der heiligen Soma-Pflanze aus ihrer Einsperrung befreit und vom Gebirge auf die Erde bringt.⁵⁾ Homaï wird

1) *The Karnâmî i Artakhsir i Pâpekân* by DABAR DASTUR PESHOTAN SANJANA. Bombay 1896.

2) NOLDEKE und DASTUR PESHOTAN lesen an der betr. Stelle nicht das Wort für Adler sondern für Widder. Hiermit bringt DARMESTETER a. a. O. II p. 237 eine Stelle im Avesta Yašt 11, 23 in Verbindung, wo von dem Gotte Verethraghna die Rede ist, der in der Gestalt eines wilden Schafbocks erscheint.

3) TH. NOLDEKE, *Grundriss* a. a. O. p. 133.

4) Auch dieser, wie man in einigen Felsreliefs genau erkennen kann, aus Stoff bestehende globusartige Kopfschmuck der sassanidischen Könige hat unzweifelhaften Zusammenhang mit der Idee der den Königen eignen Majestät und Glorie. Vielleicht möchte damit in Zusammenhang stehen, dass bei einigen Felsreliefs dieser Bund über die regelmässige Umrahmung des Reliefs emporragt, und hierdurch etwas Übernatürliches angedeutet werden soll. LONGPÉRIER *Ouvr.*, ed. SCHLIMBERGER I p. 79 meint, dass der Bund die Sonne und die auf ihm manchmal (Fig. 13) angebrachten Punkte, wahrscheinlich aufgenähte Perlen, Sterne darstellen sollen. — Firlusi, ed. MOM. I p. 78 distique 19. sagt vom jungen Helden Feridun: „Au dessus de sa tête tournaient les sphères du ciel.“

5) *Zeitschrift der Deutsch. Morgenl. Gesellschaft* XXXVI p. 353. R. ROHM, Der Adler mit dem Soma. *Rigveda-Sanhita* ed. ROSEN p. 189. In Übereinstimmung mit Avesta, Yašt XIV DARMESTETER a. a. O. II p. 236ff. könnte man auch meinen, dass nicht der Vogel *Homaï*, sondern ein Rabe wiedergegeben werden soll. Er wird a. a. O. der schnellste und leichteste aller Vögel genannt, der im Fluge den Pfeil an Schnelligkeit übertrifft. DARMESTETER (a. a. O. Note 2) erwähnt, dass nach Porphyrius die Sonnen-

in der Pehlewi-Litteratur und im Schahname aber nicht nur als „avis optimi augurii“ gebraucht, das Wort hat hier zu gleicher Zeit die direkte Bedeutung von einem Feldzeichen mit der figürlichen oder gemalten Darstellung des Vogels an der Spitze.¹⁾

Es stimmen demnach sowohl die antiken Schriftquellen wie die Pehlewi- und früh-muhammedanische Litteratur darin überein, dass mit dem Adler als Symbol des rechtmässigen persischen Königtums die Standarte des Herrschers von Iran geschmückt war.

Wir besitzen zwei griechische Kunstdenkmäler, auf denen persische Feldzeichen vorkommen: das in Neapel befindliche, aus der Casa del Fauno in Pompei stammende Mosaik der Alexanderschlacht und eine Vase der Louvre-Sammlung. Das berühmte Mosaikgemälde ist zwar keine griechische Originalarbeit, aber es kann als eine auch in Einzelheiten getreue Kopie eines griechischen Gemäldes, das wahrscheinlich noch zu Lebzeiten Alexanders entstand, angesehen werden.²⁾ Es ist hier der



Fig. 13. Silbermünze des Königs Hormisdas II.
(K. Münzkabinet in Berlin.)

Moment dargestellt, wo sich die Perser, an ihrer Spitze Darius, vor dem siegreich vordringenden Alexander zur Flucht wenden. Hinter dem Wagen des Grosskönigs ist seine berittene Leibwache mit ihren hohen Lanzen sichtbar; an der Spitze einer dieser Lanzen ist ein Feldzeichen befestigt, von dem man leider nur noch das obere Drittel und die linke untere Ecke erkennen kann, da gerade an dieser Stelle das Mosaik ausgebrochen ist (Fig. 14). Das Feldzeichen besteht aus einem rechteckigen, unter der Lanzenspitze befestigten Rahmen, der mit rotbraunem Stoff bespannt zu sein scheint. Fäden hängen Fraisen herab, und in der linken oberen Ecke des Feldes ist ein gelber Vogelkopf mit einem Schopf sichtbar. Es scheint mir unzweifelhaft zu sein, dass der Kopf zu einem Hahn gehört. Der Schopf und die Grössenverhältnisse des Kopfes würden genau zu einem in Profil nach links gestellten Hahn³⁾ passen.

priester in Persien Raben genannt wurden, und dass der Rabe im Avesta auch sonst als Inkarnation des Genius des Sieges vorkomme (a. a. O. p. 291 Note 3).

1) J. A. VULLEES, *Chrestomathia Schahnamiana*. Bonnae 1833 p. 256 s. v. „*Homai* I. *avis optimi augurii*, 2. *genus veilli*, in cuius extremitate figura praedictae avis excisa aut depicta conspicitur.“

2) FRANZ WINTER im *Museum* 16.

3) Fig. 14 ist nach einem im Besitz der Kgl. Museen in Berlin befindlichen

Der Hahn ist persischen Ursprungs. Er hat sich, wie der Samier Menodotus in seiner Schrift über den Tempel der samischen Hera erzählt, von der Landschaft Persis aus nach Ionien und Griechenland verbreitet. Auch bei den Komikern heisst er noch der persische Vogel.¹⁾ Als Verkünder des Lichts und der Sonne spielt er in der Religion des Zoroaster eine bedeutende Rolle und gilt als heilig. Wenn die viel Wahrscheinlichkeit für sich habende Hypothese von dex STEINENS²⁾ richtig ist, dass das Triskeles aus dem Hahnenbilde entstanden, so ist es erklärlich, dass sich das Zeichen auf Silbermünzen mit dem Bilde des Grosskönigs und dann in kleinasiatischen, von Persien abhängigen Landschaften besonders häufig findet. Triskeles sowohl wie Hahn kommen dann auch auf den sogen. persepolitischen Münzen vor, die zur Zeit der Partherherrschaft von dem in der Landschaft Persis einheimischen, priesterlichen Fürsten-

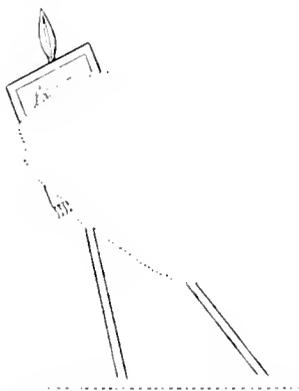


Fig. 11. Feldzeichen des Darius Codomannus
vom Mosaik der Alexanderschlacht aus Pompei.
(Museum in Neapel.)

hause geprägt wurden, aus dem dann die Sassaniden-Dynastie, deren Ursprung auf Dârâb, d. h. auf Darius Codomannus zurückgeführt wurde, im Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. hervorging.³⁾ Auf den meisten dieser Münzen zeigt der Avers den Kopf des Fürsten, während der Revers den

Aquarell gezeichnet worden, das von GIUSEPPE MASSIGLI 1835-36 zu einer Zeit, als das Mosaik noch besser erhalten war, hergestellt wurde. Die Trenne, mit der sonstige Details wiedergegeben sind, verbürgt auch die richtige Darstellung des Feldzeichen-Fragmentes.

1) Diese Angaben bei V. HEMS, *Kulturpflanzen und Haustiere*, 6. Aufl. p. 314 ff.

2) KARL VON DEN STEINEN, *Prähistorische Zeichen und Ornamente*. In der *Festschrift für Adolf Bastian*. Berlin 1896 p. 249 ff.

3) Über diese Münzen vgl. 1. THOMAS in *Numism. Chron.* 1867, p. 216 ff. 2. OTTO BLEU in der *Numismat. Zeitschrift* IX p. 63 ff. 3. M. A. LEWY in *ZDMG.* XXI p. 421. 4. A. MORDTMANN in der *Zeitschrift für Numismatik* IV 1877. Erst letzterer hat die Münzen, die von den ersteren Forschern für elymäisch und armenisch gehalten wurden, richtig erkannt.

Feuertempel von Istakhr, dem alten Persepolis, in der Mitte wiedergibt,¹⁾ auf der einen Seite den anbetenden König, auf der anderen die heilige Standarte der Dynastie, auf die wir später noch zurückkommen werden. Beide, König sowohl wie Standarte, hat man sich natürlich innerhalb des Tempels zu denken. Figur 15 zeigt König, Feueraltar mit darüber schwebendem Ahramazda und die mit Troddeln versehene Standarte; in Fig. 16 ist auf derselben Standarte ein undeutlich gezeichneter, in Profil gestellter Vogel angebracht, und Fig. 17 hat statt der Standarte eine Säule, auf der man unzweifelhaft einen krähenden Hahn²⁾ erkennen kann. Der auf Fig. 16 undeutlich wiedergegebene Vogel, welcher die persepolitische Standarte krönt, wird also jedenfalls auch als Hahn zu deuten sein, und so gewinnt unsere Vermutung, dass das Feldzeichen des Darius Codomannus in dem Alexander-Mosaik gleichfalls ein Hahnenbild getragen hat, noch mehr an Wahrscheinlichkeit.

Mit dieser Annahme stimmt auch die von Plutarch²⁾ überlieferte



Fig. 15. Persepolitische Münze. (Zeitschr. f. Num. IV, Taf. I 6.)



Fig. 16. Persepolitische Münze. (Zeitschr. f. Num. IV, Taf. I 7.)



Fig. 17. Persepolitische Münze. (Zeitschr. f. Num. IV, Taf. I 9.)

Nachricht, dass der karische Soldat, der nach einigen Berichten Cyrus d. J. erschlug, vom Grosskönig dafür zum Standartenträger des persischen Heeres ernannt wurde. Diese Standarte wird als ein auf einer Lanze getragener goldener Hahn bezeichnet.

Während also die ältere persische Königsstandarte, welche noch zur Zeit Xenophons im Gebrauch war, aus der figürlichen Darstellung eines goldenen Adlers mit ausgebreiteten Flügeln bestand, die auf einer Lanze getragen wurde, scheint es später ein zweites königliches Feldzeichen

1) Dieser Feuertempel, der von den meisten Forschern z. B. von M. DIEULAFOY als Grabturm gedeutet worden ist, ist noch heute vor der Felswand von Nakseh-i-Rustem bei Persepolis vorhanden. Die Münzen geben ein genaues Abbild des Baues. Ein gleicher Tempel befindet sich auf der Ruinenstätte von Pasargadae. — Der Verfasser wird auf diese beiden Bauten und ihre Bedeutung als Feuertempel in dem vorbereiteten Werke „Iranische Felsreliefs“ eingehender zu sprechen kommen. — J. S. J. Grundriss p. 456) hält die Gebäude auch für Feuerhäuser und weist auf ihre Darstellung auf den persepolitischen Münzen hin.

2) Plutarch. Vita Artaxerxis X. „Cecidit ibi Cyrus, ictus a rege ipso, ut quidam perhibent, ut alii, a Care quodam, cui praemii huius facinoris loco rex dederit, ut in bello semper aureum gallum hastae impositum ante aciem gestaret.“

gegeben zu haben, wie es auf dem Alexander-Mosaik undeutlich zu erkennen ist, ein an der Lanze befestigtes Purpur-Vexillum mit der goldenen Darstellung eines in Profil gestellten Halmes. Die Fürsten der Persis, welche von den alten Perserkönigen abzustammen vorgeben, haben gleichsam als Zeichen ihrer nationalen Legitimität das alte Reichspanier, eine gleichfalls mit einem hier plastisch gebildeten Halm verzierte, in dem Haupttempel ihrer Residenz aufbewahrte Standarte auf ihren Münzen dargestellt. Die Sage, welche im Schahname des Firdusi zum Ausdruck kommt, erblickt, wie wir später sehen werden, in diesem Reichspanier das Schurzfell des Schmieds Káwe.

Wenn Xenophon erwähnt, dass im persischen Lager das Zelt eines jeden Befehlshabers durch ein Zeichen kenntlich war,¹⁾ und dass auf dem Marsche einer jeden Taxis das Feldzeichen des betreffenden Taxiarchen vorangetragen wurde,²⁾ so können wir wohl mit Sicherheit annehmen, dass diese in der Form und Farbe von einander unterschiedenen oder mit bestimmten Merkzeichen versehenen Standarten auch in der Schlacht verwandt wurden. Hier dienten sie dazu, dem Oberfeldherrn den Platz der Untertüherer jederzeit zu markieren und dadurch die Leitung des Ganzen zu erleichtern. Ausserdem waren sie vor allem den beweglichen Kavallerie-Abteilungen als sichtbarer Stütz- und Sammelpunkt von grossem Nutzen. Die Griechen selbst führten im Landheere³⁾ bekanntlich keine Feldzeichen, da keine taktische Notwendigkeit für sie in ihrer Heeresorganisation vorlag. Man bedurfte keiner durch Feldzeichen kenntlicher Sammelpunkte, da die Unterabteilungen der Phalanx nicht selbständig vorgingen und auf ihre Geschlossenheit dasselbe Gewicht gelegt wurde, wie auf die des Ganzen.⁴⁾ Und wenn Arrian berichtet, dass nach Hephraestions Tode die von ihm geführte Chiliarchie keinen neuen Befehlshaber erhielt, weiter nach ihm benannt wurde und das von ihm ihr verliehene Feldzeichen behielt,⁵⁾ so können wir wohl annehmen, dass

1) Kyrop. VIII 5. 13. *ἄζχον δὲ καὶ σημεῖα πύρρες οἱ ἔχοντες ἐπὶ τοῖς σκιραῖς.*

2) Kyrop. VI 3. 4. *Καὶ σημεῖον δὲ ἔχων ὁ τοῦ ταξιάρχου ἀνεροφόρος ἤρπυτο πρῶστῶν τοῖς τῆς ἐκείνων τάξεως ὡστ' ἐθροοὶ ἐπορεύοντο, ἐπιμολοῦντό τ' ἰσχυρῶς ἐκείστος τῶν ἐαυτοῦ ὡς μὴ ἐπὸλοιτο. Καὶ οὕτω ποιούτων οὕτ' ἕλπειν ἰδίαι ἄλλήλων, ἵμε τε πρῶτα ἔπιπτε καὶ αἰώτερος ἦν, καὶ ἄπειτα το δόρυτα. ἄζχον οἱ ἀσχετιώτετα.*

3) In der athenischen Flotte führte das Admiralschiff eine Flagge. Herodot VIII 92.

4) J. von MÜLLER, *Die griechischen Privataltertümer*, p. 302.

5) Arrian. VII 14. 10. *ῥύζχον δὲ ἄλλον τινα, ἐπέχευ ἐντὶ Ἡφραστῖου τοῦ χιλῖαρχου ἐπὶ τῆ ἄπρω τῆ ἱταρικῆ Μάξιανδρου, ὡς μὴ ἐπὸλοιτο τὸ ὄνομα τοῦ Ἡφραστῖου ἐκ τῆς τάξεως, ἀλλὰ Ἡφραστῖου τοῦ ἢ χιλῖαρχοῦ ἐκαλεῖτο καὶ τὸ σημεῖον ἀντὶς ἤρπειτο τὸ ἐξ Ἡφραστῖου πεποιμένον.*

Zu dieser Stelle teilt mir Herr Professor EDUARD MEYER Folgendes mit: „Bei Arrian VII 14. 10 muss das *σημεῖον*, welches die Chiliarchie Hephraestions führt und nach seinem Tode ihr belassen wird, jedenfalls irgend eine Beziehung auf diesen gehabt haben, sei es durch ein Wappen oder dadurch, dass der Name des Kommandanten darin stand; das genaue ist aus dem allgemeinen Ausdruck *Ἡφραστῖου πεποιμένον*

die Einführung dieses Feldzeichens eine Nachahmung persischer Heeres-
sitte war.

Das zweite griechische Kunstdenkmal, auf dem eine persische
Standarte vorkommt, ein vom Maler Duris herrührendes Vasengemälde,¹⁾
stellt einen griechischen Hopliten dar, der mit dem Schwert zum
Schlage gegen einen vor ihm am Boden liegenden Barbaren ansholt.
Dieser, durch seine Gewandung als Perser charakterisiert, hält schräg
nach oben eine in einen Knopf endigende Stange, an der zwei viereckige
Platten lose befestigt sind. (Fig. 18). Durch diagonale Streifen wird
jede dieser Platten in je zwei rote und zwei schwarze dreieckige
Felder geteilt. Die Art der Befestigung an der Stange ist von dem
Künstler nicht deutlich zum Ausdruck gebracht worden, auch die Zeich-

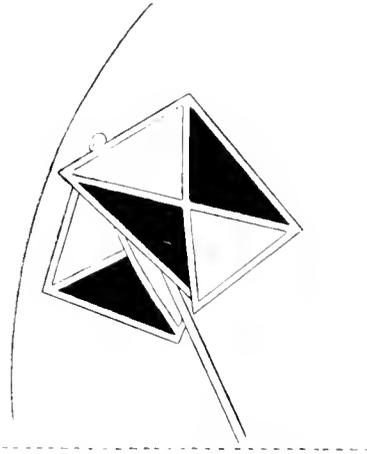


Fig. 18. Persische Standarte
von einem Vasengemälde des Duris in Louvre, Paris.
(Wiener Vorlegeblätter VII. Taf. III.)

nung ist fehlerhaft und irreführend. Jedenfalls wollte der Künstler die
durch die schräge Haltung der Standarte hervorgerufene Verschiebung
der beiden losen Platten zum Ausdruck bringen; wie denn überhaupt nur
das für den Griechen besonders Charakteristische hier wiedergegeben sein
mag: zwei an einer Stange hängende, gleich grosse, mit Tuch bespannte
Rahmen, auf denen eine einfache, geometrische, zweifarbige Musterung

nicht zu entnehmen. Aber da dies *συστολ* nicht vor Hephaestions Einsetzung, Herbst
330, angefertigt sein kann, so beweist es allerdings für die früheren Einrichtungen der
makedonischen Truppen gar nichts, und Ihre Vermutung, es sei in Nachahmung per-
sischer Institutionen geschaffen worden, ist daher doch recht wahrscheinlich.*

1) *Wiener Vorlegeblätter VII Taf. III.* Besprochen von MICHAELIS, *Archaeol. Zeitung XXXI* p. 8 und Lowy, *Archaeol. Jahrb.* III. — In BRUNNS *Geschichte der Griechischen Kunst* II 668–70 ist die betreffende Vase nicht angegeben.

das Feldzeichen weithin sichtbar macht.¹⁾ Es handelt sich in diesem Falle wohl nur um die ungenaue Darstellung eines der vielen den Unterabteilungen zugehörigen Feldzeichen des persischen Heeres, wie sie die Griechen in den Perserkriegen kennen gelernt hatten.

Die Feldzeichen der Parther und Armenier.

Über die Feldzeichen des parthischen Heeres, das, abgesehen von wenigen FuSSsoldaten, aus Kavallerie bestand, haben wir die aus römischen Quellen stammenden Nachrichten, dass sie goldig schimmerten und mit seidenen Fahmentüchern (vexilla) versehen waren, und dass sie den einzelnen Schwadronen des Reiterheeres zugehörten.²⁾ Die bildliche Darstellung eines parthischen Feldzeichens ist bei dem fast vollständigen Mangel an Denkmälern dieser Epoche, wenigstens auf persischem Boden, nicht vorhanden. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir uns die parthischen ähnlich wie die im obigen behandelten Feldzeichen der Achämenidenzeit vorstellen: aus Seidenstoff gefertigte Vexilla, auf denen goldene Embleme, wahrscheinlich Tierfiguren, gemalt oder gestickt waren;³⁾ oder wie in der früheren Zeit, vergoldete plastische Embleme oder Tierbilder, gleichfalls an der Spitze einer Lanze befestigt.⁴⁾

Über die Art dieser Tierdarstellungen geben die folgenden, dem Verfasser von Herrn Professor F. C. ANDREAS gütigst zur Verfügung gestellten Ausführungen nähere Auskunft:

1) MOMMSEN sagt in seiner Besprechung von A. v. DOMASZEWSKI'S „Fahnen der römischen Heere“, dass es bei der Standarte des Befehlshabers vor allem darauf ankomme, sie so zu markieren, dass sie weithin sichtbar ist. *Arch. Epigr. Mitt.* X p. 146.

2) Bei der Beschreibung der Schlacht von Carrhae 53 v. Chr. berichtet FLORUS (*Epitome Rerum Romanarum* III 11. 8: *„Iaque rivulum venecat Carras, quam undique praefecti regis, Sillaces et Surreas ostendere signa auro scribisque vexillis vibrantia.* Tacitus *Annales* VI 34 erwähnt *„Picta auro Medorum agmina*“ und schildert (a. a. O. XV 29) die feierliche Unterwerfung des Königs Tiridates vor dem Standbilde des Nero im Jahre 64 n. Chr. Die parthische Reiterei war bei dieser Ceremonie in Schwadronen mit den laudesüblichen Feldzeichen aufgestellt *„equos compositus per turmas et insignibus patriis.*

3) Zum Vergleich mag eine skythische Standarte erwähnt werden, die sich auf einem in Kertsch zu Tage gekommenen, der Partherzeit angehörenden Freskogemälde befindet: Ein mit Fransen versehenes rechteckiges Vexillum, von einem FuSSsoldaten an einer Stange getragen. KONDAKOFF-TOLSTOI-REINACH, *Antiquités de la Russie méridionale*. Paris 1891. Fig. 233. — Auch im Avesta ziehen, wie SIEGEL (a. a. O. III 642) erwähnt, die Heere mit hohen Bannern *„drāja*“ ins Feld. Yašt I. 11; 13. 36), und im Schalname führt jeder Führer ein mit Tierbildern geschmücktes Banner. Auf diese im Heldenbuch erwähnten Feldzeichen kommen wir noch später zurück.

4) Dass die auf römischen Münzen der Kaiserzeit vorkommenden Feldzeichen, die von knieenden Parthern gehalten werden, römische Signa sind, die Rom zurückerobert hat, mag nur erwähnt werden. Vgl. A. v. DOMASZEWSKI, *Die Fahnen der römischen Heere*. Wien 1885. Fig. 40.

„Dass das Insigne der parthischen Feldzeichen ein Adler gewesen ist, daneben auch eine Falkenart, lässt sich aus den Angaben armenischer Historiker beweisen. Denn der armenische Staat, der schon frühzeitig unter dem Einflusse Irans gestanden hat und seit dem Jahre 66 n. Chr. von einer arsakidischen Dynastie beherrscht wurde, ist in allen seinen Einrichtungen, bürgerlichen wie militärischen, bis ins Kleinste ein genaues Abbild des iranischen Arsakidenreiches. Wo uns für dieses unsre Quellen im Stich lassen, da dürfen wir die entsprechenden Nachrichten der Armenier unbedingt auch für das Partherreich gelten lassen. Dieses Verhältnis zwischen den beiden Ländern spiegelt auch die Sprache der Armenier wieder, mit den Dingen selbst sind durchweg auch ihre iranischen Namen von den Armeniern aufgenommen worden, nur selten ist an die Stelle des iranischen Ausdrucks seine armenische Übersetzung getreten, noch seltener eine ursprüngliche armenische Bezeichnung.

In dem uns hier beschäftigenden Falle sind alle irgendwie mit der Sache in Zusammenhang stehenden Wörter iranisch, die Bezeichnungen für die Feldzeichen sowohl als auch für die darauf angebrachten Tiere. Für jene gebrauchen die Armenier *drauš*, dessen Lautgestalt bereits die jetzige volkstümliche Aussprache des neupersischen *dirāfš* (mittelpersisch *drafš*, avestisch *drafša*) „Banner, Fahne“ wiedergibt, und *nšan* = mittel- und neupersischem *nšān* „Zeichen, Kennzeichen“. Die Namen der beiden auf den Feldzeichen der Armenier vorkommenden Vögel sind, erstens *arts'i* (ans **arts'ivi*) oder *arts'ie* „Adler“, das nicht, wie HUBSCHMANN (*Armenische Grammatik* I 424f.) will, echt armenisch ist, sondern ein entlehntes mitteliranisches **arziwi*; im Avesta lautet das Wort (nach meiner Art, die Zeichen zu lesen) *ur(a)ziŋya*, dem im Altpersischen (Dialekt der Achämeniden) **ardīŋya*, jünger **ardīŋya* entsprechen musste; hierauf lassen sich die verschiedenen neupersischen Formen, wie *alah*, *alāh*, *ālah*, *āllah*, im *Risāle*, wo es den Seeadler (*Pandion haliaëtus*) bezeichnet, *ālo(h)* gesprochen, ohne Schwierigkeit zurückführen. Zweitens *varužan* und, mit angehängtem Suffix *ak*, *varužanak*, *varužnak* „ein männlicher Raubvogel“, spezieller „Adler und Falke“. Letzteres ist natürlich die ursprüngliche Bedeutung, die auch das iranische Original des armenischen Wortes gehabt hat. Denn iranisch ist das Wort, obgleich es in HUBSCHMANN'S Aufzählung der persischen Lehnwörter im Armenischen (*Armen. Grammat.* I, S. 91—259) fehlt. *varužan* entspricht genau avestischem *varonženo* (daneben das ähnlich gebildete *varonno*), das nur den „Adler“ oder „Falke“ bezeichnen kann. Diese sprachlichen Bemerkungen mussten zu besserem Verständnis der nachfolgenden Erörterung vorausgeschickt werden.

Faustos von Byzanz berichtet im zweiten Kapitel des 4. Buches, in einer mancherlei Schwierigkeiten enthaltenden Stelle, dass die Führung des armenischen Heeres von König Arsak dem berühmten Geschlechte der Mamikonier übertragen wurde. Hierbei werden genannt *akauadrauškh*,

d. s. Feldzeichen, die durch das vorgesetzte völlig dunkle *ažan*¹⁾ näher bestimmt werden, oder deren Träger, — denn auch so lässt sich das Kompositum fassen. Daran schliessen sich aber zwei ganz klare Bezeichnungen: *artscēšankh* „Adlerteldzeichen (plur.)“ (oder deren Träger), das genau ein iranisches Kompositum *arziwēšān* (in der Kompositionstute mit dem im Mitteliranischen so häufigem *e* der Genitivendung) wiedergibt und *varžnākanāšk* „Falkenteldzeichen“ (oder deren Träger) = mitteliranischem *varō(n)zānākāni (an)*. Diese beiden Bezeichnungen, deren Bedeutung völlig sicher ist, beweisen, dass die Feldzeichen der Armenier das Bild eines Adlers oder eines Falken enthielten. Bestätigt wird dies durch eine Angabe des Moses von Choren im 7. Kapitel des zweiten Buches. Dort werden die grossen Adelsgeschlechter der Armenier mit den ihnen vom Könige Vazaršak verliehenen Ämtern aufgezählt. Von den Artsruni heisst es da: „Und von den Artsruni weiss ich, dass sie nicht *Artsruni* heissen sollten, sondern *Artsiruni*, weil sie die Adler vor ihm (d. i. dem Könige) trugen.“ Die Artsruni waren also die Bannerträger der armenischen Könige, und das von ihnen getragene Banner bestand in einem Adler. Und wenn Moses von Choren den Namen des Geschlechtes in Verbindung mit dem von ihm bekleideten Amte bringt und ihm von dem Namen des Adlers, *artsi*, ableitet, so hat ihm hier ein ganz richtiges Gefühl geleitet, ja vielleicht hat er damit nur ausgesprochen, was jeder wusste. Aber natürlich kann *Artsruni* nicht aus *Artsiruni* entstanden sein, wie er vielleicht geglaubt hat. Doch braucht dieses keineswegs eine von ihm konstruierte Form gewesen zu sein, sondern kann sehr wohl eine etwas anders gebildete Bezeichnung für das Geschlecht der „Adlerträger“ gewesen sein. Denn *Artsiruni* ist ein von *artsi* abgeleitetes Gentile, das, wie die ältern Gentilnamen der Armenier, durch das dem Iranischen entlehnte Suffix *-ni* gebildet ist. *Artsruni* aber ist eine Kontraktion für *artscēranuni* oder *artsraruni* (vgl. *artsrung* „adlernasig“ γαυρός), ebenfalls durch das Suffix *-ni* aus **artscērar* oder *artsrar* gebildet, das eine aus dem Iranischen herübergenommene Bezeichnung für den „Adlerträger“ ist: das *r* am Anfang des zweiten Kompositionsgliedes entspricht einem ältern *δ*, sodass **artscērar*, **artsrar* im Avestischen *arzišjōdāro* gelautet hätte, d. i. *aquillif*. Die Art der Zusammenziehung von **artscēranuni* zu *artsruni* steht durchaus im Einklang mit den Lautneigungen des Iranischen, das ungern zwei *r* in zwei aufeinander folgenden Silben duldet (vgl. *Bāhran* aus *Fuhrān* u. a.). Diese Ausführungen werden genügen, um zu beweisen, dass die Feldzeichen der Armenier in einem Adler oder Falken bestanden, und dass dies auch von den Parthern gilt.“

1 Dieses *ažan* kommt nur in dieser Stelle des Faustus vor, und zwar als erstes Glied zweier unmittelbar auf einander folgender Composita *ažanazgkh* (Plur.) und *ažanadrawšk* (Plur.).

Die Feldzeichen der Sassaniden.

Auch zur Sassanidenzeit (226—651 n. Chr.) fochten die Unterabteilungen des persischen Heeres unter besonderen Feldzeichen, was aus der Nachricht hervorgeht, dass die Byzantiner in einer Schlacht 28 Feldzeichen erbeuteten.¹⁾ Ein besonderer Nimbus umgab das Feldzeichen des Oberfeldherrn, der einmal das Thor einer eroberten Stadt einreissen lässt, damit sich sein Feldzeichen beim Einzug nicht zu senken braucht.²⁾

Zwei sassanidische Feldzeichen, die als Standarten des Königs besonderes Interesse beanspruchen, haben sich auf zwei Reliefs an der Felswand von Naksch-i-Rustem, unweit von Persepolis, erhalten. Die im Verhältnis zu den meisten anderen schlecht erhaltenen Reliefs sind, da Inschriften auf ihnen fehlen, bisher verschieden datiert und mit verschiedenen Herrschern in Verbindung gebracht worden.³⁾ Durch Vergleich mit den Münzen und aus stilkritischen Gründen, auf die wir hier nicht näher eingehen, glauben wir, das eine der Reliefs Sapor III. (384—86 n. Chr.) und das andere seinem Bruder und Nachfolger Varahran IV. (386—397 n. Chr.) zuschreiben zu können.⁴⁾

Beide Reliefs stimmen in der Komposition mit geringen Variationen fast vollständig mit einander überein. Dargestellt ist der Moment, wo der König, im vollen Galopp heranstürmend, einen Feind mit der Lanze verwundet, dessen Pferd durch den Anprall auf die Hinterhand zusammensinkt. Hinter dem König folgt ihm gleichfalls zu Ross sein Standartenträger. Bei dem zweiten Relief ist diese Figur vollständig verwittert und nur das Feldzeichen selbst noch erkennbar.

Die Standarte Saptors III. (Fig. 19), die der Fahmenträger mit beiden Händen gefasst hält, besteht aus einem auf einem Schaft befestigten Querholz, das oben mit drei gerippten Kugeln besetzt ist, während unten zwei jener wohl aus Wolle oder Haar bestehenden grossen Troddeln herabhängen, die, den türkischen Rossschweifn vergleichbar, einen be-

1) G. RAWLINSON (*The seventh great Oriental Monarchy*, London 1876, p. 522) erwähnt diese Nachricht nach Theophan. p. 266 B. bei der Schlacht von Ninive am 12. XII. 627 n. Chr.

2) Nach CAUSSIN DE PERCEVAL, *Histoire des Arabes* I 152 erwähnt von SPIEGEL a. a. O. III 642.

3) Behandelt und teilweise abgebildet: 1) R. KER PORTER, *Travels in Georgia, Persia etc.*, London 1821, I Taf. 22 und 20. 2) Ch. TENIER, *Description de l'Arménie, la Perse etc.*, Paris 1842, Taf. 131 und 132. 3) E. FLANDIN ET P. COSTE, *Voyage en Perse*, Paris 1851, Taf. 183 und 184. 4) F. STOLZE und F. C. ANDREAS, *Persepolis*, Berlin 1882, Taf. 118 und 121. 5) A. MORDIMANN, *ZDMG.* 34 p. 86. 6) G. N. CURZON, *Persia*, London 1892, II p. 122.

4) In dem von dem Verfasser vorbereiteten Werke „Iranische Felsreliefs“ werden die sassanidischen Denkmäler auf Grund von Original-Aufnahmen eingehend behandelt werden.

liebten Schmuck an der Zäumung der sassanidischen Pferde bilden. Die gleichen gerippten Kugeln schmückten auf dem Relief auch die Kopfbedeckung und die Schultern des Königs und waren wahrscheinlich aus Metall gefertigt. Wie im abendländischen Mittelalter die Waffen und Rüstungsstücke mit den Wappen und Monogrammen ihrer Besitzer geschmückt waren, so finden wir auch bestimmte symbolische Zeichen und Formen nicht nur am Kopfschmuck auf den Münzbildern der sassanidischen Könige, sondern auch an ihrer Rüstung stets wieder. Bei Sapor III. ist dies die runde, gerippte und oben mit einem Knopf versehene Kugel.¹⁾ Ihre Deutung hängt m. E. mit der des globusartigen Bundes, den wir als typischen Kopfputz der Sassanidenfürsten schon erwähnt haben (pag. 337), zusammen. Auch hier handelt es sich wohl um das Bild eines Gestirns; wie im Schahname (ed. Moq., I 91) der König die aus Feriduns Hand empfangene Standarte des Käwe mit einer „Kugel schmückt, gleich

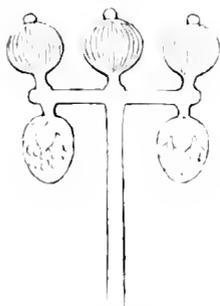


Fig. 19. Standarte des Königs Sapor III.
Relief an der Felswand von Naksch-i-Rustem
(gez. nach photogr. Aufnahme des Verfassers.)

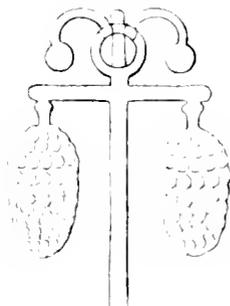


Fig. 20. Standarte des Königs Varahran IV.
Relief an der Felswand von Naksch-i-Rustem
(gez. nach photogr. Aufnahme des Verfassers.)

dem Monde“. Massten sich doch die sassanidischen Könige mit den Gestirnen zusammenhängende Titel an, wie die folgenden: „der Göttliche, himmlischem Geschlecht Entsprungene, Gott des Lichts, der Sonne und des Mondes Bruder“.²⁾

Auf dem zweiten Relief, dem des Königs Varahran IV., besteht die Standarte (Fig. 20) gleichfalls aus einem Schaft mit Querholz und aus zwei grossen, herabhängenden Troddeln. Oben befindet sich in der Mitte

1) Auch auf dem schönen, in der Bibliothèque Nationale in Paris befindlichen Sardonix ist Sapor III. dargestellt, wie die Tracht des Königs, vor allem die gerippten Kugeln auf den Schultern und auf dem Helm, beweist. E. BABELON erklärt die Gemme unrichtig als Sapor I. im Kampf mit dem römischen Kaiser Valerian, sowohl in seinem Katalog (*Cabinet des Médailles*, Paris 1900 p. 126), wie in einem längeren Aufsatz: *Fondation Eug. Piot. Monuments et Mémoires* I 1894 p. 81.

2) Vgl. L. MÜLLER, *Undersøgelse af et gammelt persisk Symbol, bestaaende i en Ring med forskellige Tilseendinger*, Kjøbenhavn 1865, p. 12. MOSGÈZ, *Mémoire sur les costumes des Perses etc.*, Paris, an 7, p. 188 ff. Titres des Sassanides.

ein von dem verlängerten Schaft durchschnittener Ring, von dem aus zwei im Halbkreis gebogene Ansätze kleine Kugeln halten.

Sehen wir von dem den Ring durchschneidenden Schaft ab, so haben wir hier eine Form, wie sie als Symbol in verschiedenen Modifikationen auf indisch-persischen und sassanidischen Münzen vorkommt (MULLER a. a. O. Tafel Fig. 11—14). Dieses Symbol ist verschieden gedeutet worden, als Caduceus, als Zusammensetzung von Buchstaben des alten Sanskrit-Alphabets, als eine Art Henkelkreuz u. s. w. L. MÜLLER (a. a. O.) hat darauf hingewiesen, dass dieses Symbol eng mit dem einfacheren Symbol des gestielten Ringes zusammenhängt, wie es sich auf einigen unter den Achämeniden geprägten Satrapenmünzen von Kilikien und auf arsakidischen Münzen findet (MULLER a. a. O. Tafel Fig. 1—10). In diesem sowohl wie in dem komplizierter geformten Symbol, bei dem der Ring zwei obere Ansätze zeigt, sieht der dänische Forscher nichts weiter wie ein Emblem der Königswürde. Der Kreis oder Ring ist das Symbol der Herrschaft, und hierzu kommen zwei darangeknüpfte Bänder, die dann freilich unorganisch nach oben statt nach unten fallen (Fig. 21). Ein Zusammenhang zwischen diesem Symbol und der Standarte Varahrans IV.



Fig. 21. Symbole auf indo-parthischen Münzen.

(L. MÜLLER, Persisk-Symbol, p. 8.)

scheint meines Erachtens nicht abzuweisen zu sein. Das Symbol der Herrschaft, der gestielte Ring, ist jedoch hier verbunden mit zwei Kugeln, unter denen wir uns wahrscheinlich auch, wie bei der Standarte Sapor's III., Gestirne, Sonne und Mond, zu denken haben werden.

Es ist verlockend, die Hypothese aufzustellen, dass auf den sassanidischen Münzen, wo sich das erwähnte Symbol (MULLER a. a. O. Tafel Fig. 15—18) neben dem vom König und Oberpriester flankierten Feueraltar findet, unter diesem Symbol die ähnlich gestaltete Königsstandarte wiedergegeben werden soll. Dass sie auf den persepolitischen Münzen in gleicher Art vorkommt, haben wir schon oben erwähnt.

Die Form des von den sassanidischen Herrschern gebrauchten Feldzeichens war keine feststehende; dies ergibt sich aus den verschieden gestalteten Standarten der nacheinander regierenden Fürsten Sapor III. und Vahran IV.

Die Feldzeichen im iranischen Nationalepos.

Neben dieser stets wechselnden Königsstandarte gab es im sassanidischen Persien und wahrscheinlich auch schon früher ein Reichspanier, dessen sagenhafte Geschichte uns im Schahname des Firdusi erzählt wird. Es war ursprünglich das Schurzfell des Schmieds Kāwe, das der Nationalheld Feridun an eine Lanze befestigte, und unter dem er den

Tyrannen Zohak besiegte. Es galt von nun an als nationales Heiligtum, das von jedem iranischen Fürsten mit Edelsteinen, Perlen und kostbaren Bändern geschmückt wurde, so dass es endlich eine Grösse von 22 zu 15 Fuss erreicht haben soll. An der Spitze war eine Kugel befestigt, die dem Monde gleich, und rote, gelbe und violette Bänder hingen zur Erde herab. Im Frieden stand die Standarte neben dem Thron des Königs¹⁾ (Firdusi ed. Mom. II 135) und bildete mit der Krone und dem Reichsschwert die persischen Herrscherinsignien (VII 387). In allen Kämpfen des Schahname spielt die Standarte als Reichsbanner eine grosse Rolle. Fünf Mobeds, vom Könige ernannt, tragen es auf dem Marsche dem Heere voran (II 251, 411), und in der Schlacht selbst wird es von dem Herrscher seinem besten Paladin anvertraut, der zu gleicher Zeit das Recht hat, goldene Schuhe zu tragen und mit Pauken in den Kampf zu ziehen (II 537, 553 ff.).²⁾ An den Besitz des Banners heftet sich die Stärke und Macht Irans. Ein überirdischer Glanz geht von ihm aus, und es leuchtet im Dunkel der Nacht wie die Sonne, alles mit Hoffnung erfüllend (I 90).

Abgesehen von diesem Reichsbanner haben die persischen Könige des Schahname ein eigenes Feldzeichen, eine Flagge mit dem Sonnenbilde auf violetterm Grunde, die Spitze bildet ein Abbild des Mondes (II 133).³⁾ Der speziell dem König unterstellte Teil des Heeres, seine Leibwache, führt besondere königliche Feldzeichen in Form von violetten Drachen (II 564; VI 583). Solche Feldzeichen in Form von Drachen sind uns von den Daciern und Skythen bekannt; sie fanden von diesen Völkern auch in das römische Heer Eingang. An einem aus Metall gearbeiteten Drachenkopf, der auf einer Stange getragen wurde, war ein schlauchartiger Körper aus Stoff befestigt, in welchem sich der durch das geöffnete Maul der Schlange eindringende Wind fing.⁴⁾ Auf dem Bogen von Salonik sehen wir diese Schlangenfeldzeichen stets in der ersten Linie der römischen Schlachtordnung. Vexilla trägt hier nur die Garde des Kaisers.

Zu den einzelnen Führern und Helden des Schahname gehören farbige Banner, auf denen Bilder von Tieren und Gestirnen angebracht sind, z. B. Löwe, Tiger, Eber, Drache, Adler, Elephant, Wildschaf,

1) Vgl. oben S. 345.

2) In der Schlacht an der Brücke 634 n. Chr. mit den Arabern lässt der persische Feldherr Bahram das Reichspanier auf dem Rücken eines weissen Elefanten tragen. Vgl. TABARI ed. ZOTENBERG.

3) Hier mag an die Stelle Curtius III 3, 8 erinnert werden: „*Super tabernaculum (regis Persarum), unde ab omnibus conspicere possent, imaginem solis crystallo inclusa fulgebant.*“

4) Vgl. LÉVESQUE, *De militia romana* IV p. 171 ff. — Drachen-Feldzeichen sind dargestellt auf der Trajanssäule FROEYER, *La Colonne Trajane*, Pl. 49 und am Triumphbogen von Saloniki *L'Arc de triomphe de Salonique*, par K. F. KINOU, 1890 Pl. IV, VIII.

Mond, Sonne u. a. m. (H 133—603 an verschiedenen Stellen). Diese Banner wehen von den Zelten im Lager und begleiten die Helden in den Kampf.

Es ist unzweifelhaft, dass diese Nachrichten des Schahname über altpersische Feldzeichen auf teilweise richtiger Überlieferung beruhen, und es wäre falsch, hier nur dichterische Erfindung annehmen zu wollen. Auf die symbolische Bedeutung, die dem Adlerschmuck der persischen Königsstandarte in der griechischen und alttestamentlichen Litteratur beigelegt wird, haben wir oben (S. 346) hingewiesen. Die Anschauung, dass das rechtmässige Königtum von Iran im Besitz der Reichsstandarte sein muss, geht jedenfalls schon in sehr frühe, achämenidische Zeit zurück. Die Arsakiden wenigstens sollen ihre Legitimität darauf gestützt haben, dass der Oheim des Gründers der Dynastie das Königspanier bei der Niederlage des Darius Codomannus gerettet und heimlich geborgen hatte.¹⁾ Wenn das während der Partherzeit in der Landschaft Persis herrschende nationalreligiöse Fürstengeschlecht, wie wir schon oben ausführten, auf seinen Münzen ein Feldzeichen, das im Nationalheiligtum, dem Feuertempel der Anahit von Istakhr aufbewahrt wird, anbringt (Fig. 15—17), so wollen diese Fürsten damit andeuten, dass sie im Besitz des echten Reichspaniers und demnach die rechtmässigen iranischen Herrscher sind.

Hiermit hängt es zusammen, wenn Ardeschir, der erste Sassanidenherrscher, dessen „direkte Vorfahren oder wenigstens Rechtsvorgänger“²⁾ die Teilfürsten der Persis gewesen sind, um sich als rechtmässigen Herrscher zu legitimieren, nun seinerseits wieder vorgiebt, das echte Reichspanier aufgefunden zu haben;³⁾ und zwar im Feuertempel von Istakhr, dessen Vorsteher, wie Tabari berichtet,⁴⁾ Sassan sein Grossvater und der Ahnherr seines Geschlechtes war.

Auf die Übereinstimmung, die formal zwischen dem uns auf dem Alexandermosaik überlieferten Feldzeichen des Darius (Fig. 14) und der Standarte der persepolitischen Münzen besteht (Fig. 15—17), haben wir oben ausführlich hingewiesen. Letztere ist eine getreue Darstellung des Diräfs-i-Käwijän, des Schurzes des Käwe, wie es uns mit poetisch-orientalischer Ausschmückung und Übertreibung im Schahname und bei anderen Schriftstellern⁵⁾ geschildert wird. Die Verzierungen mit Perlen und Edelsteinen hat der Münzschnneider nicht darzustellen ver-

1) Vgl. OTTO BLAU in der *Namismat. Zeitschrift* IX p. 80 nach MALCOLM, *History of Persia* I p. 121.

2) MORITZMANN, *Zeitschrift für Numismatik* IV.

3) S. PATKANIAN, *Histoire des Sassanides* im *Journal asiatique* 1866, p. 128.

4) TH. NÖLDEKE, *Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sassaniden*. Aus der arabischen Chronik des Tabari. Leyden 1879, p. 4.

5) TABARI ed. KÖSEGARTEN II 192, 6 ff. — Mas. II 200 ff. — Biruni 220, 13, erwähnt bei NÖLDEKE, *Tabari* p. 278.

gessen. In der Schlacht bei Kadesia (636 n. Chr.) fiel die Reichsstandarte in die Hände der Araber, die sie in Stücke zerschnitten und als Beute verteilten. Der Soldat, der die Standarte erobert hatte, erhielt die Rüstung des geschlagenen persischen Generals und ausserdem 30 000 Goldstücke.¹⁾

Auch die Beschreibung der Feldzeichen der Unterabteilungen des persischen Heeres, wie sie im Schahname vorkommen, als Fahnen mit gemalten oder gestickten heraldischen Emblemen, wird für die Sassaniden- und vielleicht noch für die Partherzeit, wo schon Seidenbanner erwähnt werden (S. 353), Gültigkeit haben, wenn man auch im Einzelnen hier der dichterischen Ungenauigkeit Rechnung tragen muss. Nicht mit Justi übereinstimmen können wir jedoch, wenn er²⁾ nach dem fast 1500 Jahre später entstandenen Schahname „die Feldzeichen und Standarten der einzelnen Abteilungen“ des altpersischen Heeres schildert. Für die Vorstellung der Feldzeichen des achämenidischen Heeres geben, wie wir oben (S. 319) ausführten, abgesehen von den litterarischen Notizen, die Darstellungen auf der Duris-Vase und dem Alexandermosaik einen gewissen Anhalt.

Muhammedanische Feldzeichen.

Zum Schluss mögen noch einige Bemerkungen über die Feldzeichen der muhammedanischen Heere ihren Platz finden. Die Stammesorganisation bedingte in der patriarchalischen Zeit nur ein loses Zusammenhalten der einzelnen Unterabteilungen des Heeres, bei dem jeder Stamm unter einem besonderen Feldzeichen, einem an einer Lanze befestigten Tuche, focht.³⁾ Doch kommen auch, namentlich in der ersten Heldenzeit, besondere Feldzeichen vor, mit dem der Oberbefehlshaber, nachdem er dreimal den tekbir gesprochen hat, das Zeichen zum Angriff giebt.⁴⁾ Mit Heldenmut wird das Glaubenspanier verteidigt; in einer Schlacht gegen die Perser fallen 7 Fahmenträger hintereinander.⁵⁾ Als Standarte des Propheten wird ein Banner erwähnt, das von den Mohägirs getragen wurde. Es war schwarz oder dunkelgrün⁶⁾ und hiess 'Okâb, d. h.

1) Tabari ed. ZOTENBERG III p. 395.

2) FERDINAND JUSTI, *Geschichte des alten Persiens*. Berlin 1879, p. 119.

3) Die Miniatur einer arabischen Handschrift, ehemals in Besitz von Ch. Schefer in Paris, zeigt ein arabisches Heer auf dem Marsche; hier bestehen die Feldzeichen aus Lanzen, an die schwarze Tücher mit goldenen Schriftborten geknüpft sind. Abgeb. bei G. SCHLUMBERGER, *Un empereur byzantin au dixième siècle* und in HELMOLT'S *Weltgeschichte* III p. 320.

4) Tabari ed. ZOTENBERG III p. 476, bei der Beschreibung der Entscheidungsschlacht gegen Persien bei Néhâwend (649 od. 641 n. Chr.).

5) Ebendort III p. 378. In der gleichfalls gegen Persien gefochtenen Schlacht an der Brücke (634 n. Chr.).

6) J. v. HAMMER-PURGSTALL, *Geschichte des osmanischen Reiches* I p. 158 nennt die Farbe der Fahne des Propheten gelb gleich der Sonne; die Fahne der Fatimiden

Adler: wahrscheinlich weil sich auf ihm das Bild eines Adlers befand. Von den Chalifen wurden ausserdem gleichsam von ihnen geweihte Feldzeichen an die kriegführenden Generale gesandt,¹⁾ die dann als besonders heilig galten, und unter denen sich die von Allah zu Hilfe gesandten Engel aufhielten.²⁾

Die heut „Sandschak scherif“ d. h. „heiliges Banner“ genannte grüne Fahne der osmanischen Türken soll die alte Adlerstandarte des Propheten sein.³⁾ Durch die Eroberung Ägyptens (1517) kam diese kostbare Reliquie in den Besitz der Osmanen, die sie erst in Damaskus aufbewahrten und dann (1584) nach Konstantinopel überführten. Hier wird die Fahne zusammen mit dem Säbel, dem Bogen und dem schwarzen Mantel des Propheten in der Reliquienkammer des alten Serails aufbewahrt, um beim Ausbruch des Glaubenskrieges das fanatisierte Heer als Kriegspalladium in den Kampf zu geleiten. Es wird von Wundern erzählt, welche die heilige Fahne vollbracht haben soll, dass sie sich z. B. während eines Kampfes von selbst „in die Höhe hob, getragen von den Fittigen des Sieges.“⁴⁾

In dieser Rolle, welche die heilige Fahne noch heut bei dem herrschenden Volke Vorderasiens spielt, finden wir uns bekannte Vorstellungen der Babylonier, Assyrer und Perser wieder. Eine Adlerstandarte ist das Kriegspalladium des altbabylonischen Königs Eannadu von Lagaš, des Kyros und Muhammeds⁵⁾ gewesen. Unter diesem Feldzeichen hat der Islam seine Weltherrschaft errungen, und unter ihm wird der Chalif einst die Gläubigen zum Entscheidungskampf um die Existenz des Islams versammeln.

Die Betrachtung der Feldzeichen der vorderasiatischen Völker giebt einen von vielen Beweisen dafür, dass die auf dem Boden des Zweistromlandes im frühen Altertum entstandenen Vorstellungen sich durch Jahrtausende erhalten haben und auch für die Gegenwart noch massgebend sind.⁶⁾

wäre grün wie die Erde, die der Omajjaden weiss wie der Tag, die der Abassiden schwarz wie die Nacht gewesen und die der Osmanen sei roth wie Blut.

1) Omar verleiht solche Feldzeichen. Vgl. Tabari III p. 482.

2) Ibn Wischam. Leben Muhammeds arab. p. 517; erwähnt bei SCHWALLY a. a. O.

3) BARBIER DE MEYNAED, *Lexicon turc-français*, s. v.

4) J. v. HAMMER-PURGSTALL a. a. O. II p. 588.

5) Unsere Vermutung, dass der Okáb, die Standarte des Propheten, in Anlehnung an das persische Königsbanner mit einem Adler geschmückt war, hat wohl mehr Wahrscheinlichkeit für sich, wie die Ansicht v. KREMERs, der an den römischen Legionsadler denkt (A. v. KREMER, *Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen*. Wien 1875, I p. 81).

6) Auf die Frage, ob etwa das Labarum, die Kreuzfahne Constantins und das Palladium des triumphierenden Christentums, in seiner Gestaltung mehr auf orientalische als auf römische Vorbilder zurückgeht, mag hier nicht näher eingegangen werden. Es sei nur erwähnt, dass nach der Beschreibung des Eusebius (*Vita Constantini* lib. I c. 26—31) und nach Darstellungen auf Münzen und Denkmälern allerdings eine über-

II.

Ein altorientalisches, aus Persien stammendes Feldzeichen.

Der Bronzegegenstand, den Fig. 1 wiedergibt, wurde vom Verfasser im Winter 1897/98 in Teheran von einem Händler erworben. Letzterer gab an, dass die Bronze in Hamadan, dem alten Ekbatana, gefunden wäre, eine Angabe, auf die kein Gewicht zu legen ist, da die gleiche Herkunft oft ohne jede Berechtigung bei den meisten antiken Funden in Persien behauptet wird. Die körnige, lebhaft grüne Oxydation des Metalls, welche mit Auftreibungen und Anschwellungen verbunden ist, lässt die ursprüngliche Formgebung vielfach nicht mehr genau erkennen: dünne Metallteile sind teilweise ganz zerstört und abgebrochen.

Ein ähnliches, etwas besser erhaltenes Stück befindet sich in den Sammlungen des Louvre in Paris¹⁾ (Fig. 2). Beide Bronzen, in der Grösse ungefähr übereinstimmend, gehen nicht auf dieselbe Gussform zurück und weisen geringe Unterschiede in der Komposition auf; es sind „in der verlorenen Form“ hergestellte Bronzegüsse, die man später überarbeitet und ziseliert hat.²⁾ Sie kommen wahrscheinlich von demselben Fundorte. Auch das Pariser Stück stammt aus Persien.

Es handelt sich in beiden Fällen um ein Feldzeichen, das durchbrochen gearbeitet und für die Ansicht von zwei Seiten berechnet ist. Der 156 mm im Durchmesser betragende, 18 mm breite und 7 mm dicke Bronzering, dessen vertiefter Grund beiderseitig in fünf konzentrischen Kreisen gefurcht ist, wird von zwei Rücken an Rücken stehenden Stieren getragen, die Spitze nimmt die Figur eines liegenden Ziegenbockes³⁾ ein, und ausserdem sind auf dem äusseren Ringe sechs Vögel, Euten, die wie schlafend den Kopf auf den Rücken legen, angebracht. Das Innere des Ringes zeigt eine symmetrische Komposition, die aus vier Figuren gebildet wird. Die vier anscheinend männlichen Gestalten, mit dem Oberkörper en face, mit dem Unterkörper en profil wiedergegeben, halten mit den gekrümmten Armen vier kurze Stäbe, die wie vier Ansätze von Radspeichen vom inneren Rande des Ringes ausgehen. Der Unterkörper der Figuren ist

raschende formale Übereinstimmung mit dem altorientalischen Standardentypus vorliegt: Ein Speer mit Querstange, von dem ein Vexillum herabhängt, darüber ein Ring, der die Anfangsbuchstaben des Namens Christi umschliesst. F. X. Kraus, *Geschichte der christlichen Kunst* I p. 109; derselbe, *Real-Encyclopädie der christlichen Altertümer* II p. 221 ff., 412.

1) Léon Heuzey berichtete zuerst über die Bronze: *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes Rendus* 1895 p. 16, und publizierte dieselbe mit einem kurzen Text in der *Revue d'Assyriologie* 1902, Plaque V.

2) „En cœur perdu“ gegossene Bronzewerke sind in der altbabylonischen Kunst häufig. „Les exemplaires du même type ne sont presque jamais identiques ni de dimensions exactement pareilles.“ Heuzey, *Catalogue des Antiquités Chaldéennes*. Paris 1902, p. 271.

3) Bei dem Pariser Stück ist es ein Hirsch, von dem eine Stange abgebrochen ist.

im Typus des Knieens oder vielmehr des eiligen Laufens dargestellt, und die Anordnung ist derartig, dass jedesmal das vorgesetzte, gekrümmte Bein mit der Fusssohle auf den Oberschenkel des Vordermanns tritt, während die Sohle des rückwärts gestellten Fusses das Knie des entsprechenden Beines des Hintermannes berührt. Diese Komposition bildet in ihren Umrissen gleichsam einen achteckigen Stern.

Gekleidet sind die Figuren, soweit man dies erkennen kann, in einen enganliegenden, ärmellosen Rock, der bis zum Knie reicht und an der Hüfte durch einen Gurt zusammengehalten wird. Über dem Gürtel öffnet sich das Gewand herzförmig. Der Fuss scheint mit Schnabelschuhen, ähulich den hettitischen, bedeckt zu sein; doch ist nicht ausgeschlossen, dass die Fussbekleidung nur diesen Eindruck macht, weil besonders an den hervorstehenden Stellen die Bronze durch Oxydation entstellt ist. Der unverhältnismässig gross geformte Kopf, der dem sonst flach behandelten Körper ohne Hals aufsitzt, zeigt eine runde Form, auffallend niedrige Stirn, grosse gebogene Nase, starkes Kinn, stark markierte und weit geschwungene Augenbrauen, eine Haartracht ist angedeutet, aber nicht genau zu erkennen. Wie schon gesagt, ist die Bronze aus der verlorenen Form hergestellt und später überarbeitet worden. Diese Ziselierung scheint teilweise recht flüchtig ausgeführt zu sein; so ist die Mundöffnung manchmal nicht an der richtigen Stelle des unteren Gesichtes eingeschlagen worden und führt dann zu der Vermutung, dass die Figuren bärtig dargestellt sind, was nicht der Fall ist.

Die beiden Stiere, deren Stellung als den Ring tragende Figuren durch die Haltung des Kopfes und der Beine gut charakterisiert ist, stehen auf einer schmalen Platte, in der eine Öffnung in der Mitte dazu diente, die Befestigung und Verbindung mit dem Schaft herzustellen. Daneben befanden sich die Reste von zwei Ringen, an welche Bänder oder Troddeln geknüpft waren.

Zu dem Pariser Stück (Fig. 2) gehört noch eine ungefähr 8 cm hohe durchbrochen gearbeitete Hülse, welche in einiger Entfernung vom Feldzeichen angebracht dazu dienen sollte, den Schaft vor dem Zersplittern zu schützen. Dieses Bronzestück zeigt unten einen mit fünf Spitzen bewehrten Ring, über dem ein Gitterwerk aufsteigt, in dem man drei ornamental behandelte Figuren, mit ausgebreiteten Armen, undeutlich erkennen kann.

HERZEY (a. a. O.) sieht in dem Stück einen Mischstil, der sich aus orientalischen und griechischen Elementen zusammensetzt. Orientalisch sei die allgemeine Form, die an die der assyrischen Feldzeichen erinnere, und einzelne Motive wie die tragenden Stiere; griechischen Geist dagegen verrieten die Vögel, die an die in gleicher Weise bei den griechischen Spiegeln vorkommenden Tauben erinnerten, und vor allem sei dies bei der aus phantastischen Gestalten zusammengesetzten Rosette der Fall:

„De toute façon la démonologie asiatique a subi certainement et l'influence des représentations grecques, comme celles des Gorgones et des Erinyes.“ Herzey glaubt, das Feldzeichen der Parther-Zeit (vom 3. Jahrhundert v. Chr. bis zum 3. Jahrh. n. Chr.) zuschreiben zu müssen, einer Epoche, in der der Hellenismus im Orient mehr und mehr Eingang gefunden habe, ohne jedoch die orientalische Kultur ganz beseitigen zu können. Unserer Ansicht nach hat der Hellenismus, wenigstens auf dem iranischen Hochlande, während dieser Epoche, aus der wir nur eine ganz geringe Anzahl von Denkmälern besitzen, gar keine tieferen Wurzeln gefasst; er war, wenn er sich überhaupt bemerkbar machte, nur ein leicht abzustreifender Firnis. Dies beweisen die Denkmäler der die Parther ablösenden Sassanidenfürsten, in denen ein rein orientalisches Kunstempfinden, ein Anknüpfen an die altorientalische Tradition Babyloniens und Assyriens zum Ausdruck kommt. Eine derartige Kunst wäre nach einer Jahrhunderte langen Hellenisierung des Landes unmöglich gewesen.

Hiervon abgesehen, sind wir auf Grund der Entwicklung und der Formgebung der persischen Feldzeichen, die wir oben geschildert haben, gezwungen, das Feldzeichen einer weit früheren Zeit wie der der Parther zuzuweisen. Auch stilistisch kann sich die Ansicht Herzey's unseres Erachtens nach nicht halten lassen. Diejenigen Darstellungsmotive, die Herzey auf griechischen Einfluss zurückführt, sind rein orientalisch; sie finden sich auch in griechischer, und zwar in der altgriechischen Kunst, aber sie sind hier nicht autochthon, sondern aus dem Orient importiert. Der Satz „Hellas in des Orients Umarmung“ hat nicht nur für die späte Zeit, die ausgehende Antike, seine Gültigkeit, für die ihn Strzykowski geprägt hat.

Der altorientalische Charakter des Feldzeichens zeigt sich aus der nahen Verwandtschaft mit der assyrischen Standarte des 9. und 8. Jahrhunderts v. Chr. (Fig. 5–7): hier wie dort die gleiche allgemeine Formgebung und die Übereinstimmung im Detail, in den beiden Rücken gegen Rücken stehenden Stieren. In unserem Feldzeichen sind diese Tierfiguren mehr heraldisch und im Wappenstil dargestellt; sie erinnern sogar an noch frühere Kunst, an die Darstellungen altbabylonischer Kultur, an das Herrschaftssymbol von Lagaš (Telloh), den Adler, welcher zwei Rücken an Rücken stehende Löwen mit seinen Fängen packt (Fig. 3, 4). Auch die künstlerische Auffassung zeigt einen lebendigen und dem starren Formalismus der assyrischen Kunst entgegengesetzten Charakter, der wiederum auf altbabylonische Kunstschöpfungen hinweist. So ist das Motiv des Tragens bei beiden Stieren vortrefflich zum Ausdruck gebracht. Die ganze Last ruht auf dem Hinterkörper, mit einer augenscheinlichen Anstrengung halten hier die Füße die Last des auf ihnen ruhenden Ringes, während der Kopf, wo der Ring zum zweiten Mal den Stierkörper berührt, erhoben ist und nur dem Ringe die Richtung zu geben, ihn zu

balancieren scheint. Auch das ist für eine naturalistische Auffassung und Behandlung bemerkenswert, dass die beiden Stiere nicht in einer Axe stehen, sondern dass auf beiden Seiten die linke Tierfigur vor der rechten herantretend gearbeitet ist.

Die Sammlung des Louvre besitzt eine kleine, teilweise versilberte Bronzefigur eines Stieres, die mit der Auffassung des Tierkörpers an der Standarte die grösste Übereinstimmung zeigt (Fig. 22): die gleich sichelförmig geschwungenen Hörner, die vorn am Hals herabhängende Wampe u. a. m. Die Vermutung HERZKY'S, dass diese kleine Stierfigur altbabylonischen Ursprungs ist, wird durch den Vergleich mit den grossen bronzenen Stierköpfen im Louvre (HERZKY, *Cat.* No. 165) und im Berliner Museum fast zur Sicherheit erhoben.¹⁾

Das Motiv der aufgesetzten kleinen Vögel findet sich in der grie-



Fig. 22. Altbabylonischer Bronzestier
im Louvre, Paris.
(HERZKY, Catalogue No. 173.)

chischen Kunst nicht allein auf den bekannten Metallspiegeln; es kommt vor allem häufig an Schmucksachen und Bronzegeräten vor, die der frühgriechischen Kunst angehören²⁾ und als unter orientalischem Einfluss stehende Kunstübung des VIII. Jahrhunderts, als Importware aus dem Osten erkannt worden sind.³⁾ Einer noch früheren Zeit, dem Ende des 2. Jahrtausends, gehört nach FERTWÄNGLER der jetzt in Berlin befindliche, in Cypern gefundene Bronzewagen an, auf dem gleichfalls Verzierungen

1) Zum Vergleich mag auch ein in Telloh gefundenes Steinrelief herangezogen werden (*Catalog* No. 33; PERRON-CHUPIEZ a. a. O. III No. 29J), auf dem ein mit einer kleinen Stierfigur geschmücktes Saiteninstrument dargestellt ist.

2) Ein mit kleinen Vögeln besetztes bronzenes Schmuckstück, das zu einer Pferdezümmung gehört: *Notizie degli scavi* 1887, Taf. VI, Fig. 6.

3) WALTER AMELUNG, *Führer durch die Antiken von Florenz*, München 1897, p. 154ff., wo A. die in Etrurien gefundenen frühgriechischen Geräte und Schmucksachen als Erzeugnisse einer unter orientalischem Einfluss sich entwickelnden Kunstübung nachweist.

von sitzenden Vögeln angebracht sind.¹⁾ Weisen die altgriechischen Kunstwerke, bei denen Vögel als schmückendes Motiv vorkommen, schon auf den Orient hin, so können wir für die mit dem Kopf auf dem Rücken dargestellten schlafenden Enten direkte orientalische Vorbilder in den kleinen, aus Halbedelstein geschnitzten babylonisch-assyrischen Gewichten anführen (Fig. 23).

Die Spitze des Feldzeichens wird von der Figur eines liegenden Ziegenbocks gebildet. Der Körper ist längs der Richtung des Reitens gelagert, während der mit kleinen Hörnern versehene Kopf nach vorn gewendet ist. Auch für die Auffassung und Darstellung dieser Tierfigur können wir Vergleichsobjekte aus der altbabylonischen Kunst anführen. Der liegende Stier, der z. B. den Schmuck eines der bekannten in Telloh gefundenen Nägel bildet (HEZKEY, *Catalogue* No. 162), zeigt die gleiche Stellung, die gleiche Haltung des emporgehobenen Kopfes, dieselbe Naturbeobachtung und alle die Merkmale, welche für die Kunst des alten Babyloniens, wie sie uns die Funde von Telloh haben erkennen lassen, charakteristisch sind.

Betrachten wir nun die Füllung des Ringes, die vier zu einer regel-



Fig. 23. Babylonisch-assyrisches Gewicht aus Achat.
(Kgl. Museum in Berlin.)

mässigen Komposition zusammengesetzten Figuren, die das am meisten charakteristische Schmuckmotiv des Feldzeichens bilden. Auch bei diesen Figuren erinnert der Kopftypus mit der niedrigen Stirn, der stark vortretenden Nase, den geschwungenen und besonders markant wiedergegebenen Augenbrauen an altbabylonische Plastik (Fig. 24); auch der kurze Hals ist für letztere Kunstwerke charakteristisch.²⁾ Die Stellung im allgemeinen, in der die Gestalten, für sich betrachtet, dargestellt sind, das Knien mit vorgestrecktem einem Fuss ist dieser frühen Kunst auch nicht fremd, wie die Bronzefigur eines knieenden Gottes beweist (HEZKEY, *Catalogue* No. 116).

Wohl jeder, der die Standarte unbefangen betrachtet, wird bei dieser

1) *Über ein in Cypern gefundenes Bronzegeat. Ein Beitrag zur Erklärung der Kulturgate des Salomonische Tempels.* 1900.

2) Das am „zierlichsten ausgeführte“ Stück des British-Museum hat C. F. LEHMANN, *Verh. Berl. anthrop. Ges.* 1891, S. 521 Fig. 1, veröffentlicht.

3) HEZKEY, *Catalogue* No. 79, 95, 195, p. 192: „*Les sourcils épais, croisant leurs arcs minutieusement striés, les yeux grands et largement ouverts, détails qui sont des caractères permanents dans tout l'art chaldéo-assyrien.*“ — p. 190: „*La timidité de la technique primitive se trahit aussi aux ombrages des épaules, placées très-haut, à peu de distance des oreilles.*“

eigentümlichen Zusammensetzung der vier schreitenden Figuren unwillkürlich an Darstellungen griechischer Kunst erinnert, an die gleichfalls mit niedergebogenem Knie, den Unterkörper im Profil, den Oberkörper en face dargestellten geflügelten Wesen, die durch die Lüfte rasch dahineilend gedacht sind.¹⁾ So kommt Eos vor, schöne Jünglinge entführend, so die *καριποδες* Erinyen, so die den Perseus verfolgenden Gorgonen,²⁾ so die Streitgöttin Eris mit ihren Helfern Deimos und Phobos³⁾ und so die raffende Todesgöttin Ker.⁴⁾ Diesen bekannten geflügelten Gottheiten der altgriechischen Kunst ist ein weiter Kreis von weiblichen und männlichen, z. T. in grauenhafter Form dargestellten Dämonen verwandt. Die Heimat aller dieser phantastischen Gestalten ist im Orient zu suchen, wie denn überhaupt schon die mykenische Kunst⁴⁾ und in noch höherem Masse die jüngere altgriechische Kunstübung stark vom Orient beeinflusst ist.⁵⁾ Das beweisen z. B. die seit der 2. Hälfte des VIII. Jahrhunderts von kleinasiatischen und phönikischen Industrie- und Handelscentren



Fig. 21. Altbabylonischer Kopf aus Telloh
im Louvre, Paris.
(Perrot II. Fig. 299.)

stammenden Geräte und Schmucksachen, die die Gräberfunde in Etrurien aufgedeckt haben.⁶⁾ Sie gehören zu den im allgemeinen noch nicht genügend aufgedeckten Fäden, die sich vom Orient nach Griechenland herübergespinnen haben.

Auf diesen aus Etrurien stammenden altgriechischen Kunstwerken finden sich Kompositionen, die auffallend an die aus vier Figuren zu-

1) Vgl. W. H. Roscher, Lexikon; Keren, Eris, Eos s. v. — E. Curtius, *Die knieenden Figuren der altgriechischen Kunst*. Berl. Wiewelmann-Programm 1869.

2) H. Curtius, Das archaische Bronzerelief aus Olympia. Akademie-Abhandlungen 1879. p. 134.

3) Ed. Gerhard, *Über die Flügelgestalten der alten Kunst, in den ges. Akademie-Abhandlungen* I p. 156 ff.

4) W. Helbig, Das homerische Epos. p. 60: „Soweit die Funde ein Urteil verstatten, erscheinen die Mykenäer recht eigentlich als Orientalen.“

5) Furtwängler, *Bronzefunde aus Olympia und ihre kunstgeschichtliche Bedeutung* 1879, p. 68. Friedrich-Wolters, *Verzeichnis der Gipsabgüsse etc.* No. 237, Bronze aus Gräschwyl: „... phantastisch ist überhaupt die älteste griechische Kunst, die noch ganz unter dem Einfluss der Orientalen steht, welchen dieses Element spezifisch eigentümlich ist.“ — 6) W. Amelung u. a. O.

sammengesetzte Rosette unserer Standarte erinnern, z. B. drei geflügelte vierbeinige Fabeltiere, die im Boden einer Thonvase in ähnlicher Weise um einen Mittelpunkt gestellt sind,¹⁾ und bei denen „das dekorative Streben nach möglichster Anpassung in den kreisrunden Raum zu prägnantem Ausdruck kommt“.²⁾ Ein solches Streben verleitet den Künstler z. B. zu der Darstellung von vier Hirschen³⁾ oder drei Rindern⁴⁾ mit einem Kopf in der Mitte. Hierher gehört auch das in Aegina gefundene Mittelstück eines Colliers (Fig. 25), bei dem in einen Ring eine sich aus zwei Affen und zwei Hunden zusammensetzende Gruppe symmetrisch hineinkomponiert ist,⁵⁾ und ferner ein in Südrussland zu Tage gekommenes goldenes Pferdeschmuckstück, eine aus vier stilisierten Pferdeköpfen gebildete Rosette.⁶⁾

Fassen wir noch einmal zusammen: Beide Motive, aus denen sich

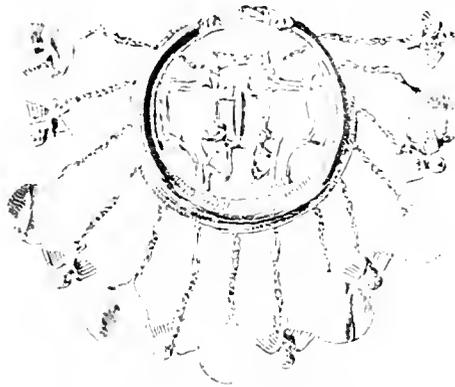


Fig. 25 Altgriechischer Goldschmuck aus Aegina
im British-Museum, London.
(Perrot, VII, Fig. 107)

die Komposition der Standarte zusammensetzt, sowohl einzelne im Laufschema dargestellte dämonische Figuren, wie auch die ineinanderschiebung der gleichen Figuren und die hierdurch entstandene Bildung einer geometrischen konzentrischen Komposition, kommen in der altgriechischen Kunst vor, weisen aber beide auf den Orient als ihren Entstehungsort hin. Wir sind nun auch in der Lage, in der altorientalischen Kunst selbst auf gleiche Darstellungsmotive hinweisen und dieselben mit unserem Feldzeichen in Verbindung bringen zu können, so dass es also als rein

1) J. Falchi, *Vetulonia e sua Necropoli antiquissima*. Firenze 1891. Taf. X No. 13, 14. — Die gleiche Abbildung in *Notizie degli Scavi* 1887, Taf. XVI 5, 5a.

2) FURTWÄNGLER, *Die antiken Gemmen* III p. 55.

3) Auf einer im Louvre befindlichen Vase: POTIER, *Vases antiques du Louvre* II Pl. 57. — 4) FURTWÄNGLER, *Die antiken Gemmen* I Taf. I No. 5.

5) A. J. EVANS, *A Mykenian treasure from Aegina*. *Journal of Hellenic Studies* t. XIII 1892-93, p. 195—226. Fig. 6. — PERROT-CHIFFEZ VII Fig. 107.

6) KONDAKOFF-TOUSTOFF-REINACH u. a. O. Fig. 233.

orientalisch, ohne Beeinflussung von griechischem Kunstempfinden, angesehen werden muss.

Den auf dem siehelartigen Schmuckstück an der Deichsel des assyrischen Standartenwagens Sargons vorkommenden Dämon (Fig. 9) haben wir als einen der von Assur, dessen Bild auf der Standarte selbst erscheint, abhängigen Dämon gedeutet (S. 340). Dämonen des Kampfes sind wahrscheinlich auch die vier mit diesem Dämon in Stellung und Form stark übereinstimmenden Gestalten auf unserer Standarte. Sie drehen sich in eilemdem Schritt um sich selbst und bringen dadurch den Begriff der Geschwindigkeit und daneben auch den der Macht zum Ausdruck.¹⁾ Neben den allgemeinen, in der Form am augenfälligsten hervortretenden Vergleichsmomenten zwischen unserem Feldzeichen und den assyrischen des 9. und 8. Jahrhunderts v. Chr. mag auch an die Beziehungen zum Sonnenkultus gedacht werden. Bei der aus den vier Figuren gebildeten, von einem Ring umschlossenen Sternfigur werden wir an die auf den assyrischen Standarten und Sonnendarstellungen vorkommenden gewundenen Bänder erinnert (Fig. auf S. 333, Fig. 7 a, c, g, h) und auch an das Hakenkreuz, die Swastika, die man ja ebenfalls mit der Sonne in Verbindung gebracht hat.²⁾ Die Swastika zeigt ausserdem „eine Analogie zur Dämonenattitude orientalischer Bildwerke.“³⁾

Nicht unerwähnt möchten wir zum Schluss die Vermutung lassen, dass auch die Tiere auf dem Feldzeichen, die beiden Stiere und die Wildziege, mit dem orientalischen Gestirnkultus in Verbindung stehen und dass ihre Darstellung auf dem Heerespanier von günstiger Vorbedeutung sein und den Sieg verbürgen soll. So hängen auch wahrscheinlich die Tierbilder der orientalischen und altgriechischen Gemmen mit der Gestirnkonstellation zusammen, die für ihren Besitzer von Bedeutung war.⁴⁾

Das Feldzeichen trägt also nicht nur in seiner allgemeinen Form, sondern auch in Rücksicht auf die Bedeutung seiner Darstellungen den Charakter einer rein orientalischen Schöpfung. Wir haben ferner auf die Berührungspunkte mit altbabylonischer Kunst hingewiesen, wenn wir auch nicht behaupten wollen, dass die Standarte in die Reihe der in

1) Über den Polydämonismus der babylonisch-assyrischen Religion vgl. PERROT-CHATELIER II p. 62 ff.; ferner MORRIS JASTROW a. a. O. p. 180 ff.

2) R. VIRCHOW, *Zeitschr. f. Ethnol.* VIII, 1876, p. 133. — Auch der Rundschild des Zeus und der Athena in einigen hochaltertümlichen Bildwerken mit der Zeichnung eines sich drehenden Rades mit 4 geschwungenen Speichen, der Saum mit züngelnden Schlangen besetzt, erinnert an die altorientalischen Sonnendarstellungen. Vgl. Fig. 20 bei W. REICHEL, *Über homerische Waffen*. Wien 1894.

3) M. HOERNES, *Vorgeschichte der bildenden Kunst in Europa*. Wien 1898, p. 339.

4) L. A. MILANI, *L'Arte e la religione preellenica*; in den *Studi et Materiali di Archeologia e Numismatica* II (1902).

Telloh getundenen altbabylonischen Kunstschoptungen zu setzen ist. Jedenfalls liegt hier eine gewisse Abhängigkeit von babylonischer Kunst vor, und die unzweifelhaften Berührungspunkte, welche das Stück mit den gleichen Gegenständen der Assyrer aufweist, erklären wir daraus, dass auch die assyrische Kunst aus der babylonischen geschöpft hat. Rein äusserlich bilden das Urbild sowohl für die assyrischen, wie auch für unser Feldzeichen die in Telloh vorkommenden Standarten-Darstellungen (Fig. 3, 1), deren babylonischem Stilcharakter unsere Standarte trotzdem näher steht, wenn auch rein äusserlich in der Form eine nahe Übereinstimmung mit den assyrischen Feldzeichen vorhanden ist.

Die Standarte einer bestimmten Zeit, einem bestimmten von Babylon abhängigen Kulturkreise, etwa dem hettitischen, zuweisen zu wollen, ist bei unserer heutigen Kenntnis der altorientalischen Geschichte und ihrer Denkmäler fürs erste nicht möglich. Wir müssen uns damit begnügen, die Unmöglichkeit einer Zuweisung in die angeblich hellenisierte Kunst der Partherzeit bewiesen und das Feldzeichen als eine altorientalische, von babylonischer Kunst abhängige Schöpfung hingestellt zu haben.

Griechisch-Orientalische Untersuchungen.

Von **C. Fries.**

I. Homerische Beiträge.

Einleitung.

Als vor hundert Jahren etwa die homerische Frage alle Gelehrten und Gebildeten beschäftigte, da vermeinte man, mitleidig auf die gesamte frühere Wissenschaft herabsehen zu können, die in ihrem Homer den grossen Künstler und Dichter verehrt und über seine Lebensumstände nachgedacht hatte. Jetzt sah man in ihm den „Günstling seiner Zeit“, die Persönlichkeit verflüchtigte sich gänzlich und eine Schar von Sängern trat an ihre Stelle. Die grösste Errungenschaft aber war, dass man für die damals bevorzugte Volksdichtung in den griechischen Helden- gesängen neue Beispiele gewonnen hatte.

Seitdem weiss man vieles besser. Von dem naiven Volkssänger ist nicht viel übrig geblieben. Vielmehr erscheinen uns die Verfasser der homerischen Epen jetzt in enger Verbindung mit dem mächtigen, bei den Fürsten einflussreichen Priestertum; und mit dem Sinken der weltlichen Mächte versinkt auch ihr Stern, sie werden wieder zu Bänkelsängern und Parasiten.¹⁾ Wir haben ja im ausgehenden Mittelalter ganz ähnliche Erscheinungen. In so vielen Dingen zum Umlernen gezwungen, haben wir die Gläubigkeit früherer Geschlechter, mit der sie jede Eigentümlichkeit, jede Laune homerischen Stils als volkstümliches Erbgut dunkler Überlieferungen hinnahmen, eingebüsst und fragen nach Quellen! Man hat wohl innerhalb der epischen Sphäre nach Entwicklungen und Fortbildungen geforscht, sah sich aber schliesslich doch immer im Kreise herumgeführt. Nun trat eine alte orientalische Litteratur viel höheren Alters ans Licht, der ganze Lehrgebäude aufgeopfert werden mussten. Die Welt Babels tauchte aus der Vergessenheit vieler Jahrtausende auf. Nach allen Seiten ergingen Strahlen frischer Anregung und Belebung. Nichts lag näher, als nun auch die homerische Frage dieser neuen Beleuchtung auszusetzen und zu erproben, wie sie auf diese noch unversuchte Einwirkung reagieren werde. P. JENSEN in Marburg trat mit kühnen Thesen in der *Zeitschrift für Assyriologie*²⁾ hervor und wurde zu-

1 Vgl. *Rhein. Mus.* 57, 269. — 2) 1902 S. 125 ff., 413 f.

nächst von den klassischen Philologen in grausamster Weise abgetertigt. Nicht in den Einzelheiten, die sie bemängelte, hatte diese Kritik Unrecht. Das Verdienst der Genauigkeit in Einzelheiten wird ihr gewiss niemand bestreiten, obgleich auch da wohl nicht alles in Ordnung war. Unrecht hatte sie vor allem aber in dem Standpunkt, den sie der neuen Anregung gegenüber einnahm. Wo sie nachsichtig hätte entgegenkommen, wo sie durch thätiges, helfendes Eingreifen unendlichen Nutzen hätte stiften sollen und können, da verdarb sie durch ihr abweisendes Verhalten alles, erregte Bitterkeit und liess den zarten Keim eines neuen, wichtigen Forschungsgebietes fast erfrieren lassen, wenn dessen Triebkraft nicht allzu stark wäre.¹⁾ Es gilt nun, die homerische Frage weiter zu behandeln, aber mit neuem Rüstzeug. Je mehr man sich dabei von Phantastik und kühner Konjektur frei hält, um so besser für die Sache. So rücksichtslos wie möglich muss bei Seite geschoben werden, was nicht für sich selbst spricht, vom Kleinen soll ausgegangen, weitgreifende Hypothesen sollen zunächst vermieden werden.

Nicht aber ist es darauf abgesehen, das Problem selbst aus der Welt zu schaffen. Dass von Babylon und Memphis Einwirkungen nach Hellas ausgingen, das leugnen selbst die entschiedensten Gegner der Beeinflussungstheorie nicht ab. Nur darf man, wie gesagt, nicht grosse Eroberungszüge ins Werk setzen, wo sorgfältigste Kleinarbeit allein zum Ziel führen kann.²⁾

Im Folgenden soll besonders von Homer die Rede sein, gelegentlich wird auch auf andere ältere griechische Dichter hinübergegriffen, im Ganzen aber handelt es sich hier um Beiträge zur Litteratur des homerischen Zeitalters, und in diesem Sinne möchte obiger Titel aufgefasst werden.

Es gilt, nachzuprüfen, ob zwischen der homerischen Kunstweise und den Bruchstücken babylonischer Epen irgendwelche Ähnlichkeiten bestehen, nicht aber, wie man befürchten könnte, ist es auf Identifikationen im Grossen abgesehen, die zu nichts führen, im Gegenteil sollen Einzelzüge, besondere Ausdruckformen, Eigentümlichkeiten des epischen Stils verglichen werden; nur ein solches Verfahren dürfte für methodisch erachtet werden, und nur wenn hier eine gewisse Basis gewonnen ist, kann man zu etwas kühneren Flügen in das Gebiet des Mythos ausholen, freilich auch zu keinen ikarischen Ausstiegen, sondern zu solchen, bei denen der feste Boden der Wirklichkeit stets im Auge behalten wird. Das Streben,

1) Hätte JENSEN auch nur das Verdienst, die Frage in Fluss gebracht zu haben, so wäre dieses schon sehr gross. Hoffentlich erfüllt er aber bald seine Zusage, die vorausgeschickten Thesen auf breiterer Grundlage zu erhärten! Man muss diesem Werk mit grösster Spannung entgegensehen.

2) Vgl. auch C. F. LEMMANS, *Beitr. z. alten Geschichte* II 341 Anm.

jenes zu vermeiden, liegt in dieser Arbeit überall vor, wie weit es erreicht worden ist, darüber möge die Kritik entscheiden.

Es soll also zunächst von stilistischen Eigentümlichkeiten die Rede sein und hierbei wird sich allerdings einiges Übereinstimmende in griechischer und babylonischer Epik ergeben. Dann wird zu einzelnen Motiven der epischen Erzählung übergegangen und zuletzt in einem besonderen Abschnitt sollen zwei Episoden der homerischen Gedichte, die *Kyklopeia* und die *Doloneia*, einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden.

Zum Schluss sei das Unterfangen des Nichtorientalisten, über *Orientalia* das Wort zu ergreifen, der Nachsicht derjenigen empfohlen, denen der Vers: „Dem es ist Drang, und so ist's Pflicht“ auch auf wissenschaftlichem Gebiet einige Geltung hat. Ermutigend wirkte u. a. das grosse Beispiel HERMANN USENERS, dem es ja vergönnt war, vom Heimatboden der griechischen Studien aus erfolgreiche Züge in die orientalischen Grenzgebiete zu unternehmen.

A. Zur Geschichte des epischen Stils und einiger homerischer Motive.

Der beleidigte Achilleus ruft nach der Abholung der Briseis die Mutter an und erzählt ganz kurz, was ihm widerfahren: „Der Atride hat mich beschimpft, er hat mir mein Ehrengeschenk fortgenommen.“ Thetis entsteigt ihrem Element und fragt den Sohn: „Weshalb weinst Du? Welcher Schmerz traf Dich? Sprich, verbirg es mir nicht, damit wir beide darum wissen.“ Er aber erwidert: „Du weisst es ja! Was soll ich Dir, der Wissenden, das alles erzählen?“ *Οἶσθα· τίη τοι ταῦτα ἰδνίη πάντ' ἀγορεύω;* und dann erzählt er trotzdem der Mutter den ganzen Hergang bis in das Einzelste noch einmal ganz genau (I 366—392). ARISTARCH hat die Erzählung athetiert, unter den Neueren folgte ihm FICK. Auch FASEI hält sie für eine unnötige *ἀνακεφαλαιώσις*. Andere meinen, die erregte Stimmung des Achill erkläre seinen Wortreichtum und seine Inkonsequenz (s. AMEIS-HEXTZE z. d. St.). Aus sich heraus lässt sich die Stelle nicht verstehen und beurteilen, man muss eine ähnlliche heranziehen, nämlich diejenige, an der Menelaos von seinem ägyptischen Abenteuer erzählt, von dem Moergreis *ὅστε θαλάσσης πάσης βένθηα οἶδε*. Er könne, meint Eidothea, über alles Nachricht geben, was daheim Gutes oder Übles sich ereignet habe, seit Menelaos die lange unheilvolle Fahrt angetreten. Menelaos zwingt den Proteus, ihm in seiner wahren Gestalt entgegenzutreten. Dieser fragt erstaunt: „Wer lehrte dich das Geheimnis, mich zu fangen? Was ist dein Begehrt?“ Menelaos aber lässt sich nicht beirren: „Du weisst es, wie ich hier zurückgehalten werde und nicht in die Heimat gelangen kann. Weshalb verstellst du dich denn? *οἶσθα, γέρον — τί με ταῦτα παρατροπέων ἀγορεύεις;* „Sage mir nun aber, wie ich die Heimfahrt bewerkstelligen soll, denn die Götter sind ja allwissend.“

θεοὶ δὲ τε πάντα ἴσασιν (δ 168). Und nun lässt Proteus seiner Propheeten-gabe freien Lauf. Der Odysseedichter ist gewitzigter als der Sänger der Ilias. Vermeidung des *αἰθίης ἀπιζήλωτος ἐπιφαιεῖα μεθ' ὀλοζέειν* ist ihm zum festen Grundsatz geworden. Die Götter sind ja nach homerischer Anschauung allwissend, und doch bringt es der Verlauf der Handlung mit sich, dass sie gelegentlich recht unwissend erscheinen. Σ' 185 merkt Zeus nicht, dass Hera heimlich die Iris zum Achill geschickt hat. Hera weiss J 540 nichts von den Entschliessungen ihres Gemahls. Ares verliert seinen Sohn Askalaphos in der Schlacht, ohne selbst davon Kenntnis zu erlangen. (X 518). Erst O 110 verrät es ihm Hera, und er bricht nun augenblicks auf, um den Sohn zu rächen. Noverre¹⁾ zählt 7 Fälle dieser Art in der Ilias, in der ein ganzer Gesang danach benannt ist (*ἡὼς ἀπάτη*), und 1 in der Odyssee. Der Iliadedichter war eben der naivere, und in diesem Sinn ist auch jene Umständlichkeit J 365 aufzufassen. Die Verse aus diesem Grunde zu streichen, wäre verkehrt. ω 471 ff. fragt Athene ihren Vater, ob er in Ithaka nun Frieden oder Krieg walten lassen wolle. Zeus antwortet ihr:

τί με ταῦτα διείρεα ἰδέ μεταλλῶς;
 οὐ γὰρ δι' τοῦτον μὲν ἐβούλευσας νόον ἀέτι,
 ὡς ἔτιοι ζείνοισι Ὀδυσσεύς ἀποτισσεται ἐλθέων;

Nun erzählt eine babylonische Thontafel²⁾, wie ein Mensch von einem Dämon befallen wurde und wie er unter der Gewalt des Fluches dahinsiecht. Marduk erblickt ihn, er geht zu seinem Vater Ea und erzählt ihm, was jenem Sterblichen widerfahren. „Zum zweitemal erzählte er es ihm“ (27, 21), wobei unter dem ersten Male der eigene Bericht des Schreibers oder Priesters zu verstehen ist. Marduk möchte nun erfahren, wie seinem Schützling zu helfen sei. Der Vater des Gottes antwortet diesem: „Mein Sohn! Was wüsstest du nicht, was könnte ich dir noch mehr sagen; Marduk! was wüsstest du nicht, was könnte ich dir noch weiter sagen? Was ich weiss, das weisst auch du.“ Dann aber setzt er seinem Sohn in ausgedehntester Weise die Schritte auseinander, die zur Lösung des Bannes zu thun sind. Es liegt also dasselbe vor, wie in der Ilias. Auf einer anderen Tafel wird beschrieben, wie ein Gott aus der Tiefe gestiegen ist und böse Geister Schrecken über die Erde verbreiten und alle Menschen peinigen. Besonders einen Unglücklichen erkoren sie sich und plagten ihn mit Leiden und Krankheiten verschiedenster Art. Auch ihn erblickt Marduk, auch hier betragt er seinen Vater Ea: „Nicht weiss ich, was jener Mensch begangen und wodurch er genesen wird“ (39, 14). Ea antwortet wört-

1) *Homeric Theologie* 25. *Anmerkungen zur Ilias* 135.

2) *Beiträge zur Kenntnis der babylonischen Religion* v. H. ZIMMERN. *Die Beschwörungstafeln Šurpu*. Leipzig 1901 S. 27.

lich dasselbe, wie in der ersteren Tafel, jener wüsste alles, was auch er wisse, dennoch setzt er ihm auch die zur Erlösung jenes Mannes erforderlichen Massnahmen auseinander. Hierher gehört auch eine Stelle der *Snorra Edda*. Am *Gylfaginning* heisst es: „Er (Thór) fragte ihn (den Riesen) aber nach seinem Namen und er nannte sich Skrymir. Und nicht brauche ich, sagte er, dich um deinen Namen zu fragen: ich weiss, dass du Asathor bist.“¹⁾ Es wäre nicht undenkbar, dass jene Formel mit so manchem anderen sich über Kleinasien nach Jonien fortgepflanzt hätte. Sie hat übrigens eine bestimmte Bedeutung. Es hätte den Gott herabgesetzt, wenn er etwas nicht wüsste. Das Wissen, besonders in sakralen Dingen, galt für ausserordentlich wesentlich. Der Gott darf nie unwissend erscheinen. Geflissentlich hebt der Sänger des ϵ hervor, dass Kalypso den nahenden Hermes sofort erkenne, *οὐ γὰρ τ' ἀγνώτες θεοὶ ἀλλήλοισι πέλονται ἀθάνατοι, οὐδ' εἴ τις ἀπόπροσι δόματα καίει*. Weiteres s. u.

Im ersten Gesang der Ilias, unweit der oben berührten Stelle, schwört der beleidigte Achill bei seinem Scepter, nie wieder den Achaïern zu helfen. „Bei diesem Scepter, das keine Blätter und Zweige mehr tragen wird, nachdem es im Gebirge vom Stamm geschnitten ward, das nie wieder erblühen wird, dem die Axt schälte ihm Bast und Blätter ab, nun tragen es aber die Söhne der Achaïer in Händen, wenn sie des Rechtes walten vor Zeus, — einst werdet ihr des Achilleus gedenken“ u. s. w. Den Schwur begleitet er mit einer symbolischen Handlung, er wirft das Scepter zur Erde, nun liegt es am Boden, ein Simbild des Unveränderlichen, nie mehr Fruchttragenden, des Unbelebten. Der Schwur beim Scepter findet sich auch II 412 und K 328. — Kehren wir nun zu jener Beschwörungstafel zurück und sehen die Antwort an, die Ea seinem Sohne erteilt, um den vom Dämon befallenen Menschen zu heilen. „Der Bann werde durch die Beschwörung Eas wie eine Zwiebel abgeschält, wie eine Dattel abgeschnitten“ etc. (29, 50 ff.). Nun ergreift der Gebannte selbst das Wort, während er die angedeuteten symbolischen Handlungen gleichzeitig vollzieht. „Wie diese Zwiebel abgeschält und ins Feuer geworfen wird, die lodernde Flamme sie verzehrt, wie sie in ein Beet nicht mehr gepflauzt, mit Furche und Gräbchen nicht mehr umzogen wird, im Boden nicht mehr Wurzel schlägt, ihre Röhre nicht mehr wächst, das Sonnenlicht nicht mehr erblickt, wie sie auf den Tisch eines Gottes oder Königs nicht mehr kommt, so werde der Fluch, der Bann — — wie diese Zwiebel abgeschält! Heutigen Tages verzehre sie die lodernde Flamme! Der Bann weiche, ich aber möge Licht schauen.“ (cf. Aesch. Ag. *αἴλιον αἴλιον εἰπέ, τὸ δ' εὖ ριζάτω*.) Nun wiederholt sich das in ganz analoger Weise mit immer abwechselnden Symbolen noch sechsmal, immer wieder

1 S. Haevis *Zeitschr. f. deutsches Altert.* VII 31.

zeigt sich dieselbe Gedankenfolge. Wie die Dattel am den leeren Zweig nicht mehr zurückkehrt, wie die Palmenrispe zur Palme nicht zurückkehrt, zu ihrer Ausschmückung nicht mehr taugt, wie das Schaftfell zum Schaf nicht zurückkehrt, zu einem Kleid nicht mehr gebraucht wird, ebenso das Ziegenfell, wie aus dieser Wolle der Weber kein Gewand mehr weben wird, wie diesen Samen der Landmann auf dem Felde nicht mehr aussät, wie er nicht mehr keimt, die Sonne nicht mehr erblickt — —.¹⁾ Bei dem Babylonier wird das Symbol vernichtet, bei Homer das schon entseelte sinnbildlich gleichsam zu nochmaliger Vernichtung zu Boden geworfen, bei beiden wird ausgemalt, welche Funktionen das Symbol nicht mehr ausüben wird. Man ist versucht zu glauben, dass diese Schwurformel sich aus der genannten Beschwörungformel entwickelt hat. Man könnte sich den Übergang etwa so vorstellen: Bei der Beschwörung autorisiert der Gott zunächst den Priester, die Lösung des Bannes zu veranstalten, der Priester teilt die Absicht des Gottes mit, nun tritt der Gebannte selbst ein und vollzieht mit symbolischen Handlungen den Willen des Gottes, er wird zum ausführenden Beamten des letzteren. Bei jenem Schwur teilt die Autorisation des Gottes, der Schwörende erklärt aus eigener Machtvollkommenheit, oft freilich mit Anrufung des Gottes, dass dies und das geschehen werde, so gewiss, wie — — etc. Der Gebannte hat die Genehmigung der Götter eingeholt und erlangt und gehorcht nur noch ihrem Willen, der Schwörende ruft die Götter oder Naturgewalten nur noch als Zeugen an. Das einzige Verhältnis, das er zu ihnen hat, ist das der Wahrheit und Aufrichtigkeit, bei ihnen falsch zu schwören, bringt ihm Verderben. Dort ist der Gott der aktive Teil, hier der Mensch. Diese Art des Schwurs beruht also offenbar ursprünglich auf einer lustralen Handlung, die Rolle des Gottes aber hat der Mensch selbst übernommen. Ähnliche Züge derartiger Gelübde finden sich in zahlreichen Sagen und Legenden aller Völker, das Wunder tritt hinzu, verdorrte Zweige begrünen sich wieder, die Mirakelpoesie ward ja von der Kirche mit Liebe gehegt. Alles das mag in der Symbolik derartiger lustraler Handlungen seine letzte Erklärung finden. An den realen Kern, dass das vernichtete Symbol nie wieder anteleben werde, rankte die Phantasie das Wunder an von dem Anblühen und Grünen des verdorrten Stabes.

C. F. LEHMANN berichtet von einem noch jetzt in Armenien bestehenden Bannikultus²⁾ und erzählt dabei von einem so verehrten Baume

1 Vgl.: „Wie dieser Boek nicht zur Heerde zurückkehrt“, PEISER, *Mitteilung der Vorderasiat. Ges.* 1898 S. 229.

2 *Archiv für Religionswissenschaft* III Hft. Aus Georgien, in der *Zeit* 1902 No. 41. Für Achills Schwur u. a. vgl. jetzt auch R. HANZL, *Der Iliad* Lpz. 1902 215, 3. H. hat die babylonischen Parallelen ganz übersehen, sie werfen gerade auf dies Gebiet neues Licht.

folgende Sage: „Ein Bischof habe ein weltliches Leben geführt und als er gestorben, habe man eine Eiche verkehrt, mit der Krone nach unten, eingepflanzt. Wenn der Baum weiter wüchse, so komme der Bischof in den Himmel, sonst nicht. Der Baum sei gewachsen“. Ähnliches findet sich in einer böhmischen Sage, die man bei HERDER in den Volksliedern findet („Die Fürstentafel“). Die Sage von Meleager hängt mit diesen Vorstellungen zusammen. Solang der Strauch nicht ins Feuer geworfen wird, darf er leben, sobald Althaia ihm aber auf den Herd wirft, stirbt ihr Sohn. Der alte Ritus lebt als ausgebildeter Mythos fort und ist nicht zum Gleichnis, zum Symbol abgeblasst. Besonders deutliche Parallelen zu der babylonischen Beschwörung aber bietet Indien. In den Zaubersprüchen des Atharvaveda findet sich manches Entsprechende. Ganz ähnlich wird dem buddhistischen Novizen eingeschärft, sich vor den vier Hauptsünden zu hüten.¹⁾ Da heisst es dann: „Wie jemand, dessen Haupt vom Rumpf getrennt ist, nicht leben kann, ebensowenig kann ein Mönch, der diese Hauptsünde begangen hat, ein Asket, ein Çäkyasohn sein. — Wie ein verwelktes Blatt, das, vom Stengel gerissen, nicht wieder grün werden kann, ebensowenig kann ein Mönch u. s. w. — Wie ein in zwei Teile gespaltener Felsblock nicht wieder ganz gemacht werden kann, ebensowenig kann ein Mönch u. s. w. — Wie ein seiner Krone beraubter Palmbaum nicht wieder ausschlagen kann, ebenso . . .“. Die Ähnlichkeit erstreckt sich z. T. sogar auf die Vergleichsobjekte selbst²⁾, sodass an einem historischen Zusammenhang wohl kein Zweifel sein kann.

Hier muss ich noch einige weitere Entsprechungen aus der buddhistischen Litteratur erwähnen. — „Solcher Wahn ist vom Vollendeten aus der Wurzel abgeschnitten, einem Palmstumpf gleichgemacht, ausgerodet worden, kann sich ferner nicht mehr entwickeln“ (Majjhimanikāyo, Jivako p. 370 Treckner. K. F. Neumann. Reden Gotamo Buddhos II S. 50.) — „Gleich wie etwa — eine Palme, der man die Krone abgeschnitten hat, nicht wieder emporwachsen kann, ebenso auch — hat der Vollendete den Wahn — überstanden, an der Wurzel abgeschnitten, einem Palmstumpf gleichgemacht, sodass er nicht mehr keimen, nicht mehr sich entwickeln kann.“ (Nalākapānam 464. Neumann II 204). — „Jede Unterscheidung — ist vom Vollendeten überstanden, an der Wurzel gleichgemacht worden, sodass sie nicht mehr keimen, nicht mehr sich entwickeln kann“ (Vacchagotto 2 p. 188, Neumann II 241). Wenige Zeilen darauf dieselbe Formel. „Wenn da nun ein Mönch die Lebenslust verleugnet, an der Wurzel abgeschnitten, einem Palmstumpf gleichgemacht hat, sodass sie nicht mehr keimen,

1 KERN-JACOBI, *Der Buddhismus* II 40f. 2) Vgl. auch OLDENBERG, *Buddha* 40f.

nicht mehr sich entwickeln kann, denn ist er ein heiliger Mönch (Vaehagotto 3 p. 190, Neumann II p. 217) u. a. Der Anklang an die babylonische Beschwörung ist deutlich: „Wie die Palmenrispe zur Palme nicht zurückkehrt, zu ihrer Ausschmückung nicht mehr taugt — —“ (s. o.). Das Bedeutsamste ist, dass althabylonische Zauberformeln in buddhistischer Dialektik als ständiges Mittel philosophischer Beweisführung und ethisch-dogmatischer Spekulation erscheinen, bedeutsam für die Entwicklung des philosophischen Denkens überhaupt! Das Beharren solcher Motive zeigt, wie gewaltig der Eindruck auf Phantasie und Gemüt einst gewesen sein muss. Freilich hat man sich noch das reiche Gepränge des babylonischen Kultus hinzuzudenken, um die nachhaltige Wirkung zu begreifen.

Vergil hat im Schwur des Latinus (XII 206 ff.) den Homer nachgeahmt. Bei Vergil könnte man einen Beleg für die oben beschriebene Entwicklung erkennen, denn seine Formulierung des Schwurs ist der babylonischen Beschwörung weit ähnlicher, als die homerische, es heisst nämlich bei ihm: Wie dieses Scepter nie wieder Laub tragen und Schatten spenden wird, nachdem es einmal etc. Daran schlossen sich dann Statius (*Thyb.* VII 552) und Valerius Flaccus an (III 707). Vergleichen liessen sich vielleicht auch die Stellen *Ev. Marc.* II, 13 u. 13, 28, wo Jesus den unfruchtbaren Feigenbaum verdorren lässt. Dass Bäume, die Unheil angerichtet haben, verwünscht werden, findet sich im Indischen.¹⁾ Auch Horaz erleidet ja Übles durch einen Baum und verwünscht ihn deshalb (e. II 13).

Auffallend umständlich ist Homer bei dem so oft sich wiederholenden Fall der Einführung eines Redenden: Er sprach und rief die geflügelten Worte, er sagte das Wort und er sprach etc. Ebenso im babylonischen Epos, wo die Reden meistens mit einem: „er that seinen Mund auf und sagte“ eingeleitet worden.²⁾ Bei Homer sprachen die Helden zuweilen *πρὸς ὃν μεγαλύτερα θναύον*. Auch das findet sich im babylonischen Epos, auch da spricht wohl die Göttin „zu ihrem Herzen“ (JENSEN, *Mythen u. Epen* 211, 11 f.; 223, 13 f.). Formelhaft erstarrt sind bei Homer auch die ständigen Beschreibungen, wie jemand sich durch Wassergüsse und Waschung zur Mahlzeit rüstet. Da heisst es dann immer:

*Λέγριβα δ' ἀμφίπολος προχόῳ ἐπέχευε φέρονσα καλῆ
χρυσείῃ ἵπερ ἀργυρέοιο λέβητος ῥίψασθαι παρὰ δὲ ξεστὴν
ἐάνυσσε τράπεζαν. σίτον δ' αἰδοῖται, παρῆλθε φέρονσα εἶδιτα πόλλ'
ἐπιθεῖσα, χαρίζομένη παρόντων. δαιτὸς δὲ χρυῶν πίναζας παρῆλθεν
αἰγας παντοίων, παρὰ δὲ σφι τίθει χρύσεια ζιπέλλα· κίχρῆ δ' αἰτοῖσιν
θαύ' ἐπώχετο οἰνοχοεῖων* (a 136 ff.). Derartige wiederholt sich bis zum

1. OLDENBERG, *Relig. d. Rîgr.* 518.

2. S. P. JENSEN, *Assyrisch-babylonische Mythen und Epen*. Keilinschriftl. Bibliothek VI, S. 167, 38; 109, 3, 18; 111, 9; 139, 27 u. 3.

Überdruss bei Homer, ebenso wie das Niedersetzen auf den Thron, das Unterschieben des Fussstuhls u. a. Nun heisst es in einem Symposium, der Schilderung eines Königsmahls auf einer assyrischen Inschrift:)

Der erste Zungenmeister

steht gegenüber zur Aufwartung der Tafeltücher.

Die schmutzig sind, empfängt er, giebt reine,

Die schmutzigen Servietten empfängt er, giebt reine

Der erste (— — —) vor dem Gefäss (?) mit dem Wasser der Hände steht
— — — hebt hoch das Wasser, giesst aus das Wasser,
schüttet es auf die Hand.

Man sieht, wie jene homerischen Formeln mit uralten Vorbildern übereinstimmen. Dass die alten Babylonier einen guten Trunk wohl zu schätzen wussten, ersieht man ja auch noch aus bildlichen Darstellungen, ebenso wie die Ägypter derartige Szenen, oft mit grossem Realismus, darstellten. Der Zungenmeister entspricht dem *δαυρός*. Auffallend ist die peinliche Sauberkeit, die sich in dem schnellen Wechsel der Servietten kundgiebt, das geht über Homer hinaus, bei dem nichts hiervon verlautet. In den verlorenen 15 Zeilen der Inschrift mag noch manches gestanden haben, was sich auch bei Homer findet. Die Art, wie der König hier beim Mahl von allen Seiten bedient wird, erinnert fast an die Hofämter des Mittelalters, Mundschenk, Truchsess u. s. w.

Wenn es dann weiter heisst (Rev. 18):

„Der Hausmeister steht auf, rezitiert das Werk des Sängers“, so entspricht das auch homerischer Sitte, wo kein Mahl ohne das Lied des Sängers verlaufen darf. Abweichend ist hier nur, dass der Hausmeister für den Sänger, nicht dieser selbst auftritt, wie Phemios oder Demodokos. Zu den Obliegenheiten des Hausmeisters also gehörte auch die Rhapsodenkunst, eine für die Geschichte des Sängertums interessante Notiz. Die Herrlichkeit war aber nicht von langer Dauer.

Rev. 22 ff. Die Grossen gruppieren sich paarweis — — stehen da — der zweite besorgt die Öfen.

Also strenges Hofceremoniell; die Heizung der Öfen erinnert übrigens an Alkaios:

ἀλλήλα τὸν χειμῶν' ἐπὶ μὲν τιθείς
πῦρ

oder Horaz' Nachahmung (e. I 9, 5):

Dissolve frigus, ligna super foco
large reponens.

Wie manches in der äolischen Lyrik mag so auf orientalischem Einfluss beruhen. Alkaios erwähnt ja selbst Familienbeziehungen zu Babylon.

1) Nach F. E. PEISER, *Studien zur orientalischen Altertumskunde. Mitteilungen der Vorderasiat. Ges.* 1898 S. 253 Z. 16 ff.

Gerade solche volksliedmässigen Motive erhalten und vererben sich erstaunlich lang, und man kann Gedanken, die noch jetzt im Volksmund leben und ganz modern anmuten, bis in graues Altertum hinauf verfolgen, wie z. B. Goethes „Liebhaber in allen Gestalten“ inhaltlich bis nach Ägypten hinaufreicht.¹⁾

Die stärksten Helden werden indirekt dadurch gerühmt, dass andere Helden ihnen anzuweichen suchen und ihnen nicht zu begegnen wagen. Hektor trotz allen Achaiern, nur dem Peliden scheut er sich zu begegnen (cf. auch *H* 113, *A* 542, *N* 356). Im babylonischen Schöpfungsepos heisst es Z. 36 (JENSEN I. c.): „Gewaltig von Befehlen, denen nicht zu begegnen, insgesamt elf machte sie jene Brut, wobei „denen nicht zu begegnen“ als ein Epitheton zu dem Objekt aufzufassen ist, also = unnahbar, Z. 53: „Ich entsandte Ann: der vermag nicht, ihr zu begegnen, Nuginmud fürchtete sich und kehrte zurück“, ebenso Z. 111.

Bei Homer und anderen Dichtern gleich beliebt ist die *Paracheese*. Es ist unnötig, Beispiele anzuführen, sprichwörtliche Geltung haben einige, wie das *καὶ χειραμειεὶ χειραμειῖ* etc. oder *πόνος πόνῳ πόνον φέροι*.²⁾ Man findet die *Paracheese* in der Bibel sowohl wie im Rigveda und auch sonst öfters. In besonders hervorragender Weise erscheint sie im Babylonischen, wo sie mit Antithesen und Responionen verschiedener Art verbunden ist, z. B. in den zitierten Tafeln (S. 3, 20 ff. ZIMMERS):

„Hat er Vater und Sohn entzweit,
Sohn und Vater entzweit,
Mutter und Tochter entzweit,
Tochter und Mutter entzweit,
Schwieger und Schwur entzweit,
Schwur und Schwieger entzweit,
Bruder und Bruder entzweit,
Freund und Freund entzweit,
Genossen und Genossen entzweit?“

oder (JENSEN I. c. S. 67):

Meerland soll Meerland,
Mesopotamien Mesopotamien,
Assyrien Assyrien,
Den Elamiten der Elamit,
Den Kassiten der Kassit,
Den Beduinen der Beduine,
Den Nordländer der Nordländer,
Den Lullubäer der Lullubäer.

1) S. m. Ausf. in der Sonntagsbeilage der „Kölnischen Zeitung“ v. 28. Dezember 1902.

2) Vgl. *A* 255, *B* 363, *A* 351, *N* 130, *Ξ* 130, *H* 114, 215, *Φ* 286, Tyrtæus II 31 ff. Demokrit fr. 142 Diels u. d. m. BEKKER, *Homer. Blätter* I 185 ff. AMEIS-HENZE zu α 313. VOLCKMANN, *Griech. Rhet.* 515.

Land Land, Haus Haus,
Menschen Mensch,
Bruder Bruder nicht verschonen.¹⁾

Ganz ähnlich Hesiod, wo er das 5. Zeitalter schildert ἐξί, 182 ff. Die Anklänge sind fast wörtlich! Vgl. auch Ev. Matth. 10, 21.

Auffallend ist die Vorliebe für die Antithese, z. B. (ZIMMERN 5):

(31) Hat er einen Gott gekränkt, eine Göttin verachtet?

(37) Im Kleinen gegeben, im Grossen verweigert,

Zu Nein Ja, zu Ja Nein gesagt

(55) War er mit dem Munde aufrichtig, im Herzen falsch,

Mit dem Munde voller Ja, im Herzen voller Nein.

(9, 122) Bei den Göttern des Himmels, den Heiligtümern der Erde
forscht er.

(124) Beim Ausgang aus der Stadt und beim Eingang in die Stadt
forscht er,

und so liessen sich zahllose Beispiele für diese durch Parallelismus nicht genügend erklärte Symmetrie der Antithesen anführen. NORDEX in seiner *Antiken Kunstprosa* geht an diesem, für die Stilgeschichte aller Völker wichtigen Gebiet achtlos vorüber. Es ist aber nicht zu bezweifeln, dass der geschmückte Rednerstil weit älter ist als Korax und Tisias, als Heraklit und die Griechen überhaupt! Doch davon an anderer Stelle mehr.

Ἥνοῦμεν ἑμῆς τοῖ πόρων ζεχόμεθα heisst es einmal bei EURIPIDES. Die Behauptung wird verstärkt durch eine gleich daneben-gestellte Litotes. Das findet sich öfters bei den Griechen, auch bei den Orientalen.²⁾ Für das Babylonische möchte ich Folgendes anführen (ZIMMERN I. c. 5, 43 ff.):

(Hat er) falsches Geld genommen, rechtes Geld nicht genommen,

(einen rechtmässigen Sohn enterbt, einen unrechtmässigen Sohn eingesetzt),
falsche Grenze gezogen, rechte Grenze nicht ziehen lassen? — —

Ferner: Welches trübes Wasser trinkt, reines Wasser nicht trinkt.³⁾

Für die hebräische Poesie hat E. KÖNIG⁴⁾ manche Analogien beigebracht und es zeigt sich deutlich, dass auch auf diesem Gebiet viele Ähnlichkeiten zu finden sind. Vgl. aus der buddhistischen Litteratur „Begabt ist der Asket Gotamo mit den 32 Merkmalen eines grossen Mannes, vollständig, nicht unvollständig“ NEUMANN, *Reden Buddhas* II 539. (Vgl. auch das. I 148, II 586 ff., 630 ff. u. a.)

Als man am Ende des 18. Jahrhunderts das Stilideal der antiken

1) Vgl. JENSEN, I. c. S. 67 u. 237, 112 u. a. Beispiele aus der Bibel und dem Arabischen bei KÖNIG, *Stilistik etc.* S. 285. S. u. S. 25 Anm. 4.

2) S. WEYMAN, *Fleckeis. Jbb.* Supplbd. 1886 S. 478. BEKKER, *Homoc. Bl.* II 222.

3) König Kuthu bei JENSEN, *Mythen und Epen* 291, XI 3b. Ein ägyptisches Beispiel bei ERMAN, *Äg.* S. 371.

4) *Stilistik* S. 45 ff.

Kunst entdeckte, ergab sich als ein Hauptmerkmal der Denk- und Ausdrucksweise des Altertums im Gegensatz zur unsrigen das Plastische und Architektonische, eine Vorliebe für das Symmetrische, Cyklische. Der orientalisches beeinflusste Hellenismus pflegt das Cyklische in der bildenden und redenden Kunst, offenbar unter östlichem Einflusse.¹⁾ Auch bei Hesiod in den Eöen u. a. tritt es hervor und wirkt auch da wie etwas Angenommenes. Die Alexandriner haben das wohl nicht nur von Hesiod und seinem Kreis übernommen. Das Babylonische ist nun von alledem voll.

Erinnern die Thontafeln doch zuweilen schon äusserlich an mathematische Berechnungen, wenn Wort unter Wort eingegraben dasteht. Man möchte fast von einem geometrischen Stil der Schrift reden, die ja ursprünglich auch selbst bildende Kunst war. Der Schreiber war der gelehrte Mann. Mit Stolz rühmt Asurbanipal „die edle Tafelschreibekunst, wie unter meinen königlichen Vorfahren kein einziger solche Kunst erlernt hatte“ (Zimmern S. 13, 199), vermöge derer die königliche Bibliothek seiner Hauptstadt entstanden war. Man weiss, wie hoch auch in Ägypten die Schreiber geachtet wurden. Ihr Streben nach symmetrischem, elegantem Aussehen der schwierigen, umständlichen Schrift hat ganz offenbar auch ihren Stil beeinflusst. Das ging dann vielleicht auf die griechischen Steinmetzen über und macht sich wohl in der sauberen Stichometrie der Schreiber bemerkbar. Der Stil aber, soweit er sich als „antiker“ Stil vom modernen unterscheidet und unseltensam architekturhaft anmutet, beruht vielleicht in allerletzter Linie auch auf der edlen Tafelschreibekunst mit ihrer monumentalen Symmetrie und Schönheit, vielleicht auch auf der Kunstfertigkeit, die man bei der Überwindung des schwierigen Schreibmaterials anzuwenden hatte. Da wurden parallele und senkrechte Linien gezogen und da stand oft Wort unter Wort. Tabellen waren in ihrer Gleichmässigkeit am meisten geeignet, ein schönes Schreibprodukt darzustellen, waren auch am bequemsten, sie boten den gefälligsten Anblick. Antithesen, Parallelismen ergaben gefällige Gruppen auf der Tafel und wurden daher bevorzugt. Inschriften auf Statuen etc. dienten bei den alten Völkern nicht nur zur Erläuterung, sondern auch als Arabesken, als Ornament, wie noch jetzt in den Moscheen.²⁾ Man muss bedenken, dass ein Grossbetrieb, wie später in Rom, wo eine Schar von Sklaven um den Diktierenden herumsass und nachschrieb, nicht vorhanden war, dass nur die Gebildetsten der Kunst mächtig waren. So mag die Vorliebe für manche rhetorische Figur vielleicht hierin ihre letzte Erklärung finden. Natürlich kam dann das Musikalische hinzu und wirkte seinerseits auch auf den Stil ein. Dass aber nicht nur das Ohr, sondern

1) S. ROBERT, *Bild und Lied* S. 17 Anm. 12.

2) Vgl. auch ERMAN S. 383, der für Ägypten dasselbe feststellt.

in ältester Zeit auch das Auge zu Rate gezogen wurde, ist recht wahrscheinlich. Vieles Stereotype, Formelhafte und überhaupt das rhetorisch Ornamentale geht möglicherweise darauf zurück. Ein interessantes Beispiel aus späterer Zeit sind die alexandrinischen Figurengedichte! Wie es einst z. B. die Wonne des Schreibers gewesen sein mag, die Worte der Zeile, des Satzes so über den Zeilenraum zu verteilen, dass dieser symmetrisch aussah, dass also, wenn die Zeile eine geringere Zahl von Worten enthielt, diese in weiten Abständen am Anfang, Mitte und Ende der Zeile standen, so dass das Ganze wie mit zierlichen Arabesken bedeckt aussah (nie wieder hat die Ästhetik der Schrift solche Bedeutung erlangt), wie es ihm freute, immer wieder, 20 oder 30 mal dasselbe Zeichen an das Zeilenende zu setzen, so erlabte sich der Alexandriner an jenen *carmina figurata*. Vergleichbar wären etwa die oft dreieckig oder keilförmig endenden Handschriften der Mönche, oder auch ältere Drucke. (Vgl. „Mein Herz dichtet ein feines Lied. — Meine Zunge ist ein Griffel eines guten Schreibers“ *Psalm* 45, 2.) Das zieht sich, mehr und mehr erblassend, doch durch das ganze Altertum hin und erhält sich am längsten im Stil der romanischen Völker. — „Ich kam, sah, siegte“ klingt unbequem, man hört keinen Abschluss, daher sagen wir: „Ich kam, sah und siegte“, das „und“ vor dem letzten Glied hat seinen guten Grund, es beruhigt das Ohr, es sagt voraus: jetzt kommt der Schluss! *Veni vidi vici* klingt zwar nicht minder unbequem, aber der Römer hörte das nicht, er sah es zunächst gleichsam in Stein gegraben, und dann wird es klar, warum er nicht sagte: „et vici! Das hätte die Symmetrie gestört, oder er musste überall *et* setzen, dann war das Gleichmass hergestellt. Ebenso im Griechischen, entweder immer *zai* oder nie! So lassen sich vielleicht noch manche stilistischen Eigentümlichkeiten des Altertums erklären.

Das Tabellarische zeigt sich im babylonischen Epos, wenn z. B. Istar durch die 7 Thore der Unterwelt geht und jedesmal einen Teil ihres Schmuckes verliert und nachher bei der Rückkehr an jedem Thor das ihr Genommene zurückerhält (ähnlich im ägyptischen Totenbuch), oder wenn bei dem Adlerflug des Itana und seinem nachherigen Absturz jedesmal die Stationen des Weges angegeben werden, oder bei Gilgamesch' Hadesfahrt. Periodisches auch bei Barbarossa und Gidher, die mit arabischen und babylonischen Mythen zusammenhängen.¹⁾ Das ist so monoton wie bei Äschylus die Beschreibung der 7 Helden mit ihren heraldischen Abzeichen. Die langen Geschlechtsregister im A. T. und in Hesiods Theogonie gehören in dieselbe Kategorie. Geographie, Reisetagebücher, Statistiken gaben Anlass zu langen Registern. Das ist erkennbar in dem biblischen Bericht über die „Reihen und Lagerstätten des

1. S. MEISSNER, *Archiv für Religionsgeschichte* 1902, 228f.

Volkes Israel" (Mos. I, 33), in Äschyles' Wegbeschreibungen (Agamemnon, Prometheus u. a.) und vielleicht schliesslich selbst in Xenophons *Anabasis*, dessen eintönige Aufzählungen der maathörlichen Tagemärsche und Parationen ebenfalls hier zu erwähnen sind. Homers Schilfskatalog, die Monotonie mancher Kampfbeschreibungen, der Schild des Achilleus, manches in der *Néztta*, die Teichoskopie, das *zai τοδε Φωρυλίδεω*, die Heereskataloge bei Choirilos und Herodot, der Frauenspiegel des Simonides u. a. gehören schliesslich mehr oder weniger auch hierher.

Im Gilgameseepos wirbt Istar um die Liebe des Helden. Dieser erwidert ihr mit einer Aufzählung all der Sterblichen, denen Istars Liebe zum Verderben gereicht habe. In der Odyssee führt Kalypso, als sie Odysseus frei lassen soll, einige Fälle auf, in denen die Liebe sterblicher Männer zu Göttinnen durch den Neid der Götter gestört wurde (ε 118 ff.). Dione tröstet ihre verwundete Tochter durch Heranziehung einer Reihe von ähnlichen Ereignissen, von Fällen, in denen Götter im Kampf mit Sterblichen Wunden davontrugen (E 381). So geht die Vorliebe für cyklische Erzählungen bis ins Einzelne. Auch der epische Kyklos zeigt Spuren solcher Neigungen. Die *ρόσται* z. B. gaben Gelegenheit, an einem Faden eine Schmur von Einzelgeschichten aufzureihen. Für das Ägyptische ist der Märchencyklus des *Papyrus Westcar* (ca. 17. Jahrh. v. Chr.) hier anzuführen, in dem König Cheops dieselbe Rolle spielt wie Harun al Raschid im arabischen Cyklus. Noch ähnlicher ist die Anlage in den „Sieben weisen Meistern“, die schwerlich, wie WILAMOWITZ¹⁾ meint, von den sieben Weisen Griechenlands abhängen, sondern offenbar altorientalisches Erbstück sind.

Die Anaphora blüht bei den Babyloniern ursprünglich wohl nicht als ein Mittel der pathetischen Rede, sondern war wegen der Uniformität, des *ὁμοιόμορφου* beliebt. In Gebeten liest man Stellen mit ausgebildeter Anapher: „Lass ausser Acht, dass . . . lass ausser Acht, dass . . . etc.“²⁾ In diesen Gebeten findet sich übrigens auch eine ganz eigentümliche Erscheinung, die auffallend an altgriechische, strophische Chorlyrik erinnert. Deutliche Responsionen treten auf. Ein solcher Gesang ist in fünf Teile gegliedert: erst ein Gebet an den Gott, dann Begründung des Bittgesuchs, darauf eine Abwendung böser Vorbedeutungen in anaphorischer Aufzählung, 1) Wiederholung des 2. Teils in fragender Form, möglichst wortgetreu sich anschliessend, endlich ein Schlussgebet.³⁾ Strophische Einteilung ist ja im Indischen und Iranischen ganz geläufig, vielleicht nach babylonischem Muster. A. JEREMIAS erzählt von einem unveröffentlichten Fragment aus der Bibliothek Asurbanipals, auf dessen Rückseite es heisst:

1) *Hermes* 25, 198.

2) S. KNUDZON, *Assyr. Gebete an den Sonnengott*, Leipzig 1893 S. 78 ff.

3) S. KNUDZON l. c. II 161, *Verhandl. d. V. Orientalistenkongr.* II, Sekt. 269.

„Es wehklagten die Gattinnen, es antworteten die Fremde.“ Ähnliche abwechselnde Trauergesänge finden sich ja in Aischylos' *Persern* und auch sonst.¹⁾ — An einer stilistischen Eigentümlichkeit lässt sich unzweifelhaft nachweisen, dass sie von den Schreibern selbst herrührt, an der Akrostichis, die aus Babel stammt.²⁾ Ja, es kommt hinzu, dass in ältester Zeit die Zeichen ja nicht neben, sondern unter einander gesetzt wurden. Sollte sich etwa ein letztes schwaches Nachgefühl dieses alten Zustandes darin gezeigt haben, dass der alte Babylonier unwillkürlich seinen Blicken vor der Schrifttafel eine vertikale Richtung gab und so die Anfangszeichen von oben nach unten las? Da ergab denn vielleicht der Zufall einmal ein wirkliches Wort, später half man etwa dem Zufall spielend nach — und erfand die Akrostichis. Daher auch überhaupt das Interesse der Schreiber für das Schriftbild in vertikaler Richtung! Das hat lange fortgewirkt und später, als man vermutet, noch leise, feine Spuren im antiken Stil zurückgelassen.³⁾

Zu üppigster Blüte gedieh der geschmückte Stil im mittleren Reich Ägyptens. Da schwoll die Rede von Chiasmen, Wortspielen und rhetorischen Figuren aller Art, gewiss alles das nicht ohne asiatischen Einfluss.⁴⁾ Nach E. NORDENS beginnt die antike Kunstprosa mit Heraklit und den Eleaten, nach andern schon bei Homer. Sollte sie, wie gesagt, in Wahrheit nicht weit höher hinaufzurücken sein?

Höchst interessant ist übrigens der Hinweis NORDENS auf die Tatsache, dass die Alten stets laut lasen.⁵⁾ Man sieht, wie die Thätigkeit des Ohrs mit der des Auges verbunden war. Beide ergänzten sich.

Wie stark auf dem Gebiet des Briefstils der Orient gewirkt hat und wie sehr hierin ein bestimmter Schematismus sich ausgebildet hatte und von Volk zu Volk forterbte, lehren die Amarnabriefe.

In das Gebiet der Stileigentümlichkeiten darf man schliesslich auch die Geptlogenheit vieler antiker Dichter rechnen, sich am Schluss des Werkes das Horoskop über den eigenen Nachruhm zu stellen und sich selbst die Unsterblichkeit zu verkünden. Man erklärte das früher durch die grössere Unbefangenheit der alten Völker in diesen Dingen. Indessen sticht ihre Empfindung hierin doch so sehr von der unsrigen ab, und andererseits passt der Ausdruck des Selbstgefühls in dieser Stärke so wenig zu der edlen Bescheidenheit und vornehmen Zurückhaltung, die doch sonst immer als ein Bestandteil des antiken Sittenkodex erscheint, dass man gut thut, nach einer historischen Ursache zu fragen. Alkman, Sappho, Mimnermos,⁶⁾ Theognis, Pindar, Ennius, Horaz, Propertius, Ovid.

1 Vgl. A. JEREMIAS, *Holle und Paradies bei den Babyloniern. Der alte Orient* 13, 2. Aufl. 1903, S. 11. — 2 Nicht aus dem Hebräischen. S. *Philol.* 1902 S. 512.

3 Über Akrostichis bei den Ägyptern vgl. BRUGSCH, *Hieroglyph. Grammatik* S. 100.

4 ERMAN, *Ägypten* 497. — 5 l. c. S. 6f. Augustin conf. VI 3.

6 S. VARLES, *Ennianae poesis reliquiae* p. XC.

Phädrus u. a. verkünden ihre eigene Unsterblichkeit.¹⁾ Bei vielen findet sich die Vorstellung, dass ihr Ruhm von Volk zu Volk wandern, ihr Werk wie Stein und Eisen allen Stürmen der Zeit trotzen werde.

Nun lesen wir die formelhafte Klausel der Beschwörungstafeln, die sich wörtlich am Ende mehrerer Exemplare wiederfindet:²⁾

Die Weisheit Nebos

schrrieb ich auf Tafeln,

auf dass ich sie besichtigen und lesen könne, legte ich sie in meinem Palaste nieder, ich, der Herrscher, der da kennt das Licht des Königs der Götter, Asur.

Wer immer sie wegnimmt oder seinen Namen

neben meinen Namen schreibt,

Den mögen Asur und Belit in Zorn und Grimm stürzen, seinen Namen, seinen Samen von der Erde vertilgen.

ebenso S. 41 u. 135.

Ferner Folgendes aus dem Epos:³⁾

„Und also sprach der gewaltige ICura:

Wer meinen Gesang fürchtet, in seinem Tempel möge Überfluss angehäuft werden,

aber wer ihn fortschafft, soll keinen Weihrauch riechen.

Wer meinen Namen gross macht, soll die Welträume beherrschen.

Wer von der Furchtbarkeit meiner Gewaltigen redet,

Soll keinen haben, der ihm widersteht.

Ein Sänger, der ihn laut singt, soll nicht im Strafgericht sterben.

Und dem Könige und den Grossen soll seine Rede angenehm sein.

Ein Tafelschreiber, der ihn lernt, wird dem Feinde entrimmen,

wird in <— —> geehrt sein.

Und im Tempel des Volksheers, wo man beständig meinen Namen nennt, werde ich sein Ohr öffnen;

Im Hause, wo selbige Tafel hingelegt ist, möge ICura ergrimmen und mögen die Sieben niedermetzeln.

Der Degen des Strafgerichts wird ihm nicht nahe kommen, Unversehrtheit ist ihm gemacht.

Jener Gesang mög' immerdar „gemacht werden“, möge bis in (ferne) Zukunft bestehen.

Die Länder, ihre Gesamtheit, mögen ihn hören und meine Gewalt fürchten.

Die Leute aller Wohnplätze mögen ihn lesen und meinen Namen gross machen!“

Der Gott will seinen Worten ewige Dauer verleihen und wendet

1) Vgl. auch *Archiv für Papyruskunde* II 95f. In der Form des Wunsches dasselbe im *Höb* 19. Ähnliches zuweilen im *Totenbuch*.

2) ZIMMERS I. c. S. 13. — 3) JESSES I. c. S. 73.

sich an die Götter, die Könige, Sänger und Tafelschreiber. Die Priester suchen den Satzungen und Denkmälern ihres Kultus einen unbegrenzten Bestand zu sichern, sie thun es am wirksamsten, indem sie dem Gott selbst ihre Absichten in den Mund legen. Es wird Überfluss im Tempel prophezeit. Den Königen wird erhöhte Macht verheissen, wenn sie der Hierarchie gefügig bleiben; der Sänger erhält grenzenlosen Ablass und wird sakrosankt, den Mächtigen soll er angenehm sein, ein interessanter Passus, der vortrefflich zu dem passt, was ich an anderer Stelle hierüber ausgeführt habe.¹⁾ So der schwungvolle Priester. Weit nüchterner, aber auch weit energischer klingt das Edikt des Königs, das auch die anderen Königsinschriften aufweisen. Die Tafeln sollen streng bewacht bleiben, der König behauptet hier, sie geschrieben zu haben, er also tritt an die Stelle des Gottes, der sich als Verfasser des Gesanges bekemt und setzt sich über die Hierarchie hinweg. Niemand soll seinen Namen neben den des Herrschers setzen. Dem Verfasser der epischen Stelle kam es auf möglichst weite Propaganda des Mythos, der Religion an, mit ihr wuchs auch seines Standes Bedeutung, dem König liegt an der Erhaltung der mit seinem Namen signierten Denkmäler seiner Macht. Ursprünglich war es nichts als eine subscriptio, als ein Insignel. Allmählich ging es in allgemeinen Gebrauch über, die Nachbarländer übernahmen es, und ihre Poeten verkündeten ihren Werken ewigen Bestand, nicht um ihre Macht zu dokumentieren, sondern um ihre litterarische Bedeutung in das rechte Licht zu stellen. Horaz und Ovid messen ihres Ruhmes Dauer an derjenigen eherner, unzerstörbarer Denkmäler. *Momentum aere perennius!* Pindar vergleicht seine Hymnen gern mit Bildwerken, wie nach seinem Muster unser Platen von einem „erzgetriebenen Bildwerk des Lieds“ redet. Bei Sirach heisst es ähnlich (32,7 f.): „Wie ein Rubin in feinem Golde leuchtet, also zieret ein Gesang das Mahl. Wie ein Smaragd in schönem Golde stehet, also zieren die Lieder beim guten Wein.“ Bei Demokrit heisst es (fr. 21 Diels): *Ἄνωρος γύσεως λαζών θεαζούσης ἐπέων νόσμον ἐτεζτῆνατο παντοίων*. Worte sind nach Demokrit (fr. 142) redende Götterbilder, *ἀγάλματα φωνήεντα*.

Dunkel klang durch alle Völker die Kunde von dem Lande, „aus des Bezirk kein Wand'rer wiederkehrt“. Abgesehen von den Neuereu findet sich die euphemistische Formel bei Römern und Griechen, bei Catull, Vergil, Properz, Seneca, Apulejus, bei Theokrit, Philitas, Kallimachus, ähnlich auch bei Hesiod, ferner bei den Indern (Rigv. 840,2), Israeliten (Hiob 10,21, 16,22, Sirach 38,22) und Ägyptern.²⁾ Der Ge-

1 *Rhein. Mus.* 57, 265 ff. Die Lehren, die Telemach α 345 ff. der Mutter giebt, finden sich ähnlich bei Sirach 32, 5 f.: „Irre die Spielleute nicht, und wenn man Lieder singet, so wasche nicht darcin, und spare deine Weisheit bis zur andern Zeit.“

2 „Siehe, nicht giebt es einen, der hingegangen wäre und wiedergekommen“.

danke ist ja recht naheliegend, doch die eigentliche Ursache seiner auffallenden Verbreitung sprang doch erst in die Augen, als man das Lied von Istars Höllenfahrt ausgrub und da auf der ersten Tafel den imposanten Anfang las:

Auf das Land ohne Rückkehr, die Erde . . .
 (setzte) Istar, die Tochter Sins, ihr Ohr,
 Es setzte die Tochter Sins ihr Ohr
 Auf das düstere Haus, die Wohnung Irkallas,
 Auf das Haus, dessen Betreter nicht wieder hinausgeht,
 Auf den Weg, dessen Begehen ohne Rückkehr ist,
 Auf das Haus, dessen Betreter des Lichts entbehrte.¹⁾

Die finstere Majestät des Ausdrucks rief dies lange Echo bei allen Völkern hervor, am tiefstimmigsten hallte es zurück bei Dante und Shakespeare!

Die gewaltige Schilderung vom Kampfe Marduks mit der Tiämat ladet zu Vergleichen mit Homer ein. In beiden Fällen geht dem Kampf eine Reihe von mündlichen Herausforderungen und Schmählungen voraus. Der Angreifer stutzt und erschrickt beim Anblick des gewaltigen Gegners. Tiämat selbst, „die Mutter der Götter,“ erinnert in ihrem Kampf gegen diese, wenn sie ihre Söhne versammelt, mit furchtbaren Waffen ausstattet und zum Streit gegen jene aufreizt, lebhaft an Gaia, die auch ihre Söhneschar zum Aufruhr gegen die superi zu entflammen weis, Ansar entbietet Ann und Ea gegen Tiämat, aber beide sind verzagt. So fürchten sich die Achaier vor dem Zweikampf mit Hektor und erst Nestors Mahnrede weckt das Ehrgefühl in ihnen durch die Erinnerung an den Kampf zwischen Pyliern und Arkadern: auch da hatte ein Held die Feinde zum Kampf aufgerufen, alle Pylier verzagten vor Erethalion, und Nestor, der jüngste, erschlug ihn (*II* 432 ff., cf. David). Auch Marduk ist einer der jüngsten unter den Göttern (vgl. d. Knaben Isais). Wie dort Aias gegen Hektor, tritt nun Marduk gegen Tiämat auf. (*Schöpfungsepos* Tafel III.)

In voller Rüstung, hoch im Streitwagen, in der Hand den Dreizack tritt Marduk der Tiämat und ihrem Gemahl Kingu entgegen. „Wie der ihn erblickte, da ward verwirrt sein Vornehmen, sein Verstand ward benommen, sein Thun verworren.“²⁾ Auch die andern Götter verzagen. So die Griechen vor Hektor (*II* 92 ff.), so die Troer am Ende der Ilias vor Achilleus. Als dieser dem Hektor vor den Thoren Trojas begegnet und ihn zur letzten Abrechnung herausfordern will, da *Ἐξτροα δ' ὄγ*

Maneroslied des Londoner Papyrus. „Bis herankommt jener Tag, an dem man landet in Lande, welches das Schweigen liebt. — Nicht ist einer, der [je] wiederkam,“ dass, nach dem Grab des Neferhotep.

1. JESSEN S. 81, 85 ff., 189. 2. Nach ZIMMERS, bei GUNKEL, *Schöpfung u. Chaos* S. 412 v. 67 f.

ἐρώσεν ἔλε τρομόος οἱ δ' ἄρ' ἕτ' ἔτλη αὐθι μέγιστον ὀπίσω δε πίλας λίπε βῆ δὲ γοβηθείς (X 136). So verzagt Lykaon beim Nahen des Peliden (Φ 114), und in den verschiedenen Einzelkämpfen der Ilias findet sich viel Analoges. Diese zahllosen Einzelkämpfe enthalten auch sonst noch viele gemeinsamen Züge. Bei derartigen Schlachtszenen vor Troja mag ein uralter Götterzweikampf vorgeschwebt haben.

Alle verzagen vor Marduk, wie erwähnt, nur Tiāmat bleibt. So hält auch Hektor endlich dem Achill Stand, während die Troer hinter den Mauern verharren. Tiāmat redet Marduk zuerst an, trotzig fordert sie ihm heraus. So Hektor zuerst den Peliden (X 250). Aber finster blickend hält Achill dem alten Gegner seine Thaten an den Achaïern vor und weist jede mildere Regung weit von sich (X 260 ff.). Auch Marduk ist entschlossen. „der Tiāmat, was sie begangen, hielt er also vor“ (76 ZIMMERN). Es folgt eine Rekapitulation der Frevel Tiāmats und eine Schlussdrohung.

Ähnliches findet sich auch in dem vielleicht durch babylonische Epenmotive beeinflussten Kampf Davids mit Goliath, dem ebenfalls die Drohungen vorausgehen, den Körper des Feindes den Vögeln unter dem Himmel preisgeben zu wollen. Agamemnon warnt den Menelaos (II 107 ff.) vor dem Kampf mit dem viel stärkeren Hektor, wie Saul den David (Samuel I, 17, 33).

Ebenso beschwören die greisen Eltern den Hektor, vom Kampf mit Achill abzustehen (X 33—90).

Ehe es zur Entscheidung zwischen Achill und Hektor kommt, wird die Seele des letzteren gewogen. Dasselbe thut Hermes in der Äthiopis vor Memmons Tode. O. GRUPPE führt das sehr geistreich auf Ägypten zurück (Gr. Mythologie S. 681,6). Im Totenbuch wägt der Gerichtsschreiber Dhuti die Herzen. Auch in Indien war das Motiv bekannt.¹⁾ Die Urheimat dürfte wohl in Babylonien, dem Ursprungsort aller Metrologie, zu suchen sein. HIRZEL erkennt darin eine Art von Gottesurteil, und dass solche in Babylonien bekannt waren, wissen wir aus dem Gesetzbuch des Hammurabi.²⁾

In den Monomachieen tritt gewöhnlich der Held *μαζοὰ βιβάζς* einher (F 22, II 213, N 809), man denkt an die Helden ägyptischer Schlachtendarstellungen, wo oft eine Gestalt von überragender Grösse mit einem Schritt die Hälfte des feindlichen Heeres *μαζοὰ βιβάζς* überschreitet. Das ist wohl der ursprüngliche Sinn der Worte, der ι 450 schon verblasst erscheint. Wenn die Helden Homers zuweilen über irdisches Mass erhöht erscheinen und schon durch ihr Äusseres den Feinden Furcht und

1 S. HIRZEL, *Der Eid* 188, 3, der auch noch andere Beispiele anführt.

2 § 2 n. § 132. Vgl. dazu jetzt auch C. F. LEHMANN, *Babyloniens Kulturmission einst und jetzt*, S. 45.

Entsetzen einflüssen (Σ 221 n. ö.), so gemahnt das vielleicht ebenfalls an den Orient. „Da er unter das Volk trat, war er eines Hauptlänger, als alles Volk“ (Samuel I, 9, 2; I, 10, 23). Dass hier plastische Kunst vorschwebte, beweist Σ 519. Die Götter bildet Hephäst auf dem Schild in goldenen Gewändern, gross und schön, und vom Volk fügt der Dichter hinzu: $\lambda\alpha\omicron\iota\ \delta'\ \acute{\iota}\pi'\ \acute{\alpha}\lambda\iota\zeta\omicron\nu\epsilon\varsigma\ \eta\acute{\iota}\sigma\alpha\tau$. Man denkt sofort an die bekannten ägyptischen Darstellungen. Andere Beispiele ägyptischen Einflusses auf die Schildbeschreibung hebt A. Morel hervor.¹⁾ Auch an Nehemia 8, 5, wo Esra gleichfalls alles Volk überragt, ist zu erinnern. Auch die Aristieen, besonders die des Odysseus, kann man vergleichen, und zwar mit dem Liede des Pentaur, in dem Ramses allein, von seinem Gefolge verlassen, die Feinde ringsum niederschlägt. Vgl. *A* 102 ff. Er ruft die Gottheit an und erinnert sie, genau wie die Helden der Ilias, an alles Gute, das er ihnen erwiesen. So ragt er auf Bildern hoch über allen Feinden empor, vom hohen Streitwagen die Pfeile gegen ihr Heer schleudernd, und sichtbar steht die Gottheit ihm bei und verhilft ihm zum Siege. Das Lied des Pentaur ist übrigens schon früher mit der Ilias verglichen worden. Auch in der Sage vom Freiermord besiegt ein Held durch göttlichen Beistand einen ganzen Schwarm von Feinden.

Auf einem Tempelrelief erscheint Ramses III, dem Heere gegenüber in mächtiger Stellung, ihm zu Häupten schwebt die Göttin des Nordens, und zwar in Gestalt eines Geiers (Erxm *l. c.* 712), eine südsemitische, bei den Arabern besonders vertretene Anschauung.²⁾ Vergleicht man den Zweikampf des Hektor und Ajas, so heisst es (*II* 58), nachdem Hektor die Griechen angerufen und alle sich gelagert haben:

$\kappa\acute{\alpha}\theta\ \delta'\ \acute{\alpha}\rho'\ \text{Ἀθηναίη, τε καὶ ἀργυρότοξος Ἀπόλλων}$
 $\acute{\epsilon}\xi\acute{\epsilon}\sigma\theta\eta\nu\ \acute{\iota}\theta\rho\nu\sigma\iota\nu\ \lambda\omicron\iota\kappa\acute{\omicron}\tau\epsilon\varsigma\ \alpha\acute{\iota}\gamma\rho\nu\pi\iota\omicron\tau\iota\sigma\iota\nu$
 $\mu\eta\gamma\acute{\omega}\ \acute{\epsilon}\rho'\ \acute{\iota}\eta\eta\lambda\eta\ \pi\alpha\tau\rho\acute{\varsigma}\ \mu\omicron\varsigma\ \alpha\acute{\iota}\rho\acute{\iota}\omicron\chi\omicron\mu\omicron$
 $\acute{\alpha}\nu\delta\rho\acute{\alpha}\sigma\iota\ \tau\rho\epsilon\pi\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\iota.$

Gehört hierher vielleicht auch die ägyptische Geierhaube? (Erxm 314).

Weniger Gewicht ist auf Folgendes zu legen, da die Vorstellung ziemlich naheliegend und die Annahme gegenseitiger Abhängigkeit also nicht notwendig ist. Wenn nämlich Diomedes mit einem Löwen verglichen wird, der, durch den Hirten leicht verwundet, nur um so wütender in die Herde fällt (*E* 136 ff.), so stimmt das genau mit der Bibel überein, wo der Prophet sagt (Jes. 31, 4): „Gleich wie ein Löwe und ein junger Löwe brüllet über seinem Raub, wenn der Hirten Menge ihm anschreiet; so erschrickt er vor ihrem Geschrei nicht und ist ihm auch nicht leid vor ihrer Menge.“ so werde der Herr die Feinde schlagen.“)

1) *Revue archéol.* 1901 S. 198 ff. — 2) S. Smith, *Rel. d. Semites* S. 171.

3) Beiläufig sei bemerkt, dass die Vergleichung des Aias mit einem Kunstreiter und Tänzer schon ähnlich in einem ved. Hymnus an Indra vorkommt. Rigv. 176. Vgl. auch II, 18, 694. Auf einem Wandgemälde in Knossos findet sich ein galoppierender

Der babylonische Etanamythos erzählt, wie die Schlange, um sich am Adler zu rächen, in einer Stierhaut verborgen, auf den Adler wartete. Dieser fliegt trotz vorheriger Warnung heran, die Schlange erfasst ihn und zerschmettert stürzt er hin.¹⁾ Wie eine Reminiscenz an das babylonische Epos klingt folgender Homerische Vergleich (*M* 200 ff.):

ἄρνις γὰρ σφιν ἐπιλήθει —
 αἰετὸς ὑμιπέτης ἐπ' ἀριστερὰ λαὸν ἔργων
 φοιρήεντα δράζοντα φέρον ὀνύχεσσι πέλωρον
 ζῶόν, ἐτ' ἀσπείροντα, καὶ οἴπω λίθητο χάρμης.
 κόψε γὰρ αἰτὸν ἔχοντα κατὰ στῆθος παρὰ δειρῆν
 ἰδρωθεὶς ὀπίσω, ὃ δ' ἀπὸ ζέθεν ἦκε χαμᾶζε
 ἀλγίστας ὀδύνησι, μέσφ' δ' ἐνὶ κάββαλ' ὀμίλῳ.

Der Ausgang ist freilich anders, aber auch hier ist von den Jungen des Adlers die Rede, die im Etanamythos eine so wichtige Rolle spielen.

Das Motiv der Teichoskopie hat immer lebhaften Beifall gefunden, das beweist die Fülle der Nachahmungen in der Weltliteratur: die Sage vom Eisernen Karl im Langobardenreich, Goethes Götz, Schillers Jungfrau, Kleists Prinz v. Homburg, Uhlands Ludwig d. Baier III, 3 u. a. m. Eine Teichoskopie findet sich übrigens auch in der Edda (*Sn*. Edda 19, 24). Auch Homer hat das nicht erfunden, das kann man noch aus älteren ähnlichen Episoden der orientalischen Litteratur schliessen. Wenn Samuel sich die Söhne des Isai einzeln beim Opfer vorführen lässt und über jeden urteilt, ob er der Erwählte des Herrn sei (*Sam*. 1, 16), oder wenn der Knabe auf der Warte die Kinder des Königs herankommen sieht (*Sam*. 2, 13, 34), oder wenn David zwischen zwei Thoren sitzt und der Wächter auf der Mauer nun in lebhaftem Dialog mit dem König meldet, was er sieht, wie die beiden Boten kommen und von der Schlacht und dem Ende des Absalom berichten (*ib*. 2, 18, 24 ff.), so sind das deutliche Ansätze zu Teichoskopien. Hinter Wall und Mauern spielte sich damals alles Leben ab, die Worte des Wächters bedeuteten in jenem Zeitalter oft ein Schicksal für Tausende. Die Himmelsleiter Jakobs und ähnliches bei Ägyptern und Persern führt *GENKEL* (*Genesis* S. 289) auf die babylonischen Thürme mit ihren Stockwerken zurück. Auf diesen beruhte m. E. offenbar auch der Aufzug des Etana, bei dem in bestimmten Abständen geschildert wird, wie die Erde sich jedesmal dem Emporschwebenden darstellt, auch das eine Art von Teichoskopie. Wenn bei Naturvölkern öfters von einer Pfeilleiter die Rede ist, auf der man zum Himmel aufsteigen kann (*FRÖBENIUS, Weltanschauung der Naturvölker* S. 30), so ist der Zusammenhang mit dem vorher Erwähnten unverkennbar.

Stier, auf dessen Rücken ein Kunstreiter steht, und zwar auf den Händen, eine Frau hat sich an die Hörner des Stiers gehängt, eine andere holt hinter ihm zum Sprunge aus.

1) C. F. LEBMANN, *Zeitschr. f. Assyriol.* IX (1894) S. 311 f. JENSEN l. c. 103 ff.

An die Episode von Glaukos und Diomedes und den Warentausch erinnert folgende Bibelstelle: „Und Jonathan und David machten einen Bund mit einander; denn er hatte ihn lieb wie sein eigen Herz. Und Jonathan zog aus seinen Rock, den er anhatte, und gab ihn David, dazu seinen Mantel, sein Schwert, seinen Bogen und seinen Gürtel“ (Sam. I, 18, 3 ff., vgl. Patroklos in Achills Rüstung Σ 10 ff.). Es findet zwar kein eigentlicher Tausch statt, aber in beiden Fällen wird der Ärmere durch des Reichen Edelmut wohlbedacht und die Freundschaft sofort durch die That besiegelt. Ein Niederschlag hiervon findet sich vielleicht, wenn auch recht spät, in der Sage vom Rübzahl und dem schwedischen Rittmeister, in der auch beide die Kleidung tauschen und der Rittmeister sich dann zunächst enttäuscht, zuletzt aber reich beschenkt findet.¹⁾

Wenn Odysseus bei Eumaios weilt und Athene hinzutritt und nur von Odysseus und den Hunden erkannt wird, nicht von Telemach (π 162), oder wenn Argos allein seinen Herrn wiedererkennt, so hat das auch ein biblisches Gegenstück, und zwar in Bileams Eselin, die allein den Engel sieht und trotz aller Schläge ihm ausweicht. Auch sie gewinnt Sprache, wie Achills Rosse, und beklagt sich bei ihrem Herrn, wie jene steht sie der Gottheit näher, als ihr Herr. Redende Rosse finden sich auch im Avesta, dort beklagen sie sich bei ihrem Herrn über die schlechte Behandlung, die ihnen zuteil wird, ebenso wie Bileams Eselin (s. Geiger, Ostiram. Kultur S. 352). Wie diese, weigern sich auch die göttlichen Rosse des Achill (P 430 ff.) trotz aller Geißelhiebe vom Platz zu weichen und ihren Herrn zu verlassen. Wen der Hund nicht kennt, gegen den springt er an und umbellt ihn (v 15), vor Athene aber fliehen die Hunde ohne Gebell in den Winkel, wie die Eselin dem Engel sehen answeicht und, in die Enge getrieben, vor ihm in die Kniee fällt, das Sinnbild der reinen Seele, die sich „des rechten Weges wohl bewusst“ bleibt.²⁾ Vielleicht darf in diesem Zusammenhang an die Stelle im Gilgameschepos erinnert werden, wo gesagt wird: nachdem Eabani die Überkraft verloren hatte, erkannte ihn sein Vieh nicht und floh vor ihm. In nordischer, deutscher u. a. Sage finden sich ähnliche Züge vom Hund, der mit Geistern im Bunde steht (Mephistopheles). Der treue Argos findet sich übrigens schon in Ägypten, wo in einem Märchen der 20. Dynastie von einem Prinzen die Rede ist, der eher sterben, als sich von seinem oft bewährten braven Hunde trennen wollte (Erman 334). Im 17. Buch des Mahābhārata soll Yudhischthira mit Indra in dessen

1. Von einem Fall des Kleidertausches als Zeichen der Erkenntlichkeit wusste mir C. F. LEMMANN aus eigener Erfahrung unter persischen Kurden zu berichten. Andere Beispiele aus dem Altertum s. bei SMITH, *Rel. d. Sem.* S. 116.

2. Vielleicht ein Rest alten Eselskults? Vgl. Midas u. a. Ähnlich fürchtet sich der Elefant vor Buddha. S. OLDBERG, *Buddha* S. 182.

Wagen zum Himmel fahren, weigert sich aber, es zu thun, wenn ihm nicht gestattet wird, den Hund mit auf den Wagen zu nehmen. Ähnliches auch sonst. Nach einer Version des Märchens von Sneewittchen ist ein Hund der einzige und letzte Vertraute der Königin; ihm fragt sie, wer die Schönste im ganzen Land sei, und sie muss sich auch von ihm die bittere Wahrheit sagen lassen (Grimm, Kinder- u. Haasm., Bd. III zu 53: Sneewittchen).¹⁾ Wie Eabani von seinem Vieh, so wird Aktäon von seinen Hunden nicht mehr erkannt. Trostlos jagen sie nach seinem Tode umher und lassen sich nicht beruhigen, bis Cheiron ein Bild des Aktäon anfertigt und es ihnen zeigt (Apollod. III, 4, 4).

Aktäon lässt sich übrigens auch sonst mit einer Stelle des Gilgamesch-epos vergleichen. Er wird von der zürnenden Artemis oder (nach Akusilaos) von Semle, die er liebte, in einen Hirsch verwandelt und von seinen eignen Hunden zerrissen (Apollod. l. c. Ov. met. III, 173 ff.). Im babylonischen Epos (tab. VI, 58 ff.) heisst es (nach JENSEN):

Als den Hirten der Herde du (Istar) liebtest,
 Der dir beständig Salz hinschüttete,
 Dir täglich Zicklein schlachtete,
 Schlugst du ihm und verwandeltest ihn in einen wilden Hund.
 Es verjagen ihm seine eignen Hirtenknaben
 Und seine Hunde reissen sein Fell.²⁾

Diese Worte spricht Gilgamesch zu der ihm ihre Liebe antragenden Istar und fügt noch viele bittere Worte über ihre Unbeständigkeit und Willkür gegen die Sterblichen hinzu. Istar flieht zum Himmel, klagt ihrem Vater Anu ihr Leid und bittet um Bestrafung des Helden. So flieht Aphrodite zum Zeus, als Diomedes sie verwundet und ihr verworfen hat, dass sie *γυναικας ἰπεροπέει* (E 349).

Auf die Gleichungen Gilgamesch-Eabani = Achill-Patroklos = David-Jonathan u. a. hat man schon hingewiesen. Das geht oft bis ins Einzelne. Nach Patroklos' Fall ist auch Achill wehmütig und gedenkt wiederholt des Todes. So übermannt das Todesgefühl den vereinsamten Gilgamesch, der nun auch sein Ende voraussieht.³⁾ Nachdem Abner, Davids Waffen-

1 Vgl. auch das von BRÜCKNER (*Jahrb. d. archäol. Inst.* 1902 S. 39 ff.) beschriebene Neapeler Grab mit dem Bildnis des zu dem Manne aufblickenden Hundes, und DÜMMLER, *Philol.* 1897, 12 Ann. 14 über Kriegshunde. Über die Heiligkeit des Hundes bei den Persern s. JOEL, *Sokrates*, II S. 950f. In einem aramäischen Märchen wird übrigens auch ein Esel redend und herrschend eingeführt, aber es handelt sich da nur um eine Fiktion, um so durch List einen Zweck zu erreichen, also ein rationalistischer Abklatsch alter Mythologie. (S. M. LIDZBARSKI, *Geschichten und Lieder aus den neu-aramäischen Handschriften d. Kgl. Bibl. zu Berlin* 1896 S. 208f.)

2 Vgl. auch *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1903 Sp. 284, wo ich das eingehender behandelt habe.

3 JENSEN l. c. 201. cf. *Psalm* 55, 5. Mein Herz ängstet sich in meinem Leibe und des Todes Furcht ist auf mich gefallen. cf. 18, 5: Es umfingen mich des Todes Bande und die Bäche Belials erschreckten mich.

gefährte, getötet ist, rüstet das Volk ein Mahl, David aber schwört, nichts zu sich zu nehmen, ehe die Sonne untergeht.¹⁾ Nach einem Kampf gegen die Philister ruft Saul aus: „Verflucht sei jedermann, wer etwas isset bis zum Abend, dass ich mich an meinen Feinden räche.“ Da ass das ganze Volk nichts.²⁾ Vgl. *T* 205 ff., wo Achill sich ganz ähnlich äussert.

Mit dem Gilgameschepos berührt sich Homer in der ganzen Technik; wie dort die Geschichte der grossen Flut, werden in der Odyssee die Fahrten des Helden eingeschoben und beide in der ersten Person erzählt. Entsprechendes liest man in ägyptischen Märchen,³⁾ auf deren sonstige Übereinstimmungen mit dem Epos man schon hingewiesen hat.⁴⁾ Man dachte eben an den Erzähler auf dem Markt, den Rhapsoden, dem die Form der Ich-Erzählung zum Hebel der Phantasie wird, der alles, indem er es scheinbar von sich selbst erzählt, lebendiger vor sich sieht und so wie Odysseus oder Äneas bei Dido oder noch heut der sibirische Rhapsode⁵⁾ sein Gespinnst abrollt, bis die ambrosische Nacht vergeht und am Himmel die Sterne erbleichen (cf. *z* 330, *t* 5 ff.).

Vergebens wird der Bogen des Odysseus im Freierraum aufgestellt, niemand vermag ihn zu spannen, als der Bettler. Die Äthiopen schicken dem Kambyses einen Bogen und lassen ihm sagen, wenn er ihn spannen könne, werde er die Äthiopen besiegen.⁶⁾ Von Amenophis II. heisst es in einer Inschrift⁷⁾: „Er ist ein König mit wuchtigen Arm, und es giebt keinen, der seinen Bogen spannen kann unter seinen Soldaten, noch den Fürsten der Fremdländer und den Grossen von Knuw, weil seine Kraft grösser ist, als die jedes anderen Königs.“ und in dem Märchen von Simuhe findet sich folgende Stelle (62): „Er tötet, und niemand entgeht seiner Waffe. Es giebt keinen, der seinen Bogen spannen kann“. Erman bringt das mit Herodot zusammen.⁸⁾ David sagt in seinem Lobgesang für die Errettung von seinen Feinden (2. Sam. 22, 34 f.): „Er macht meine Füsse gleich den Hirschen und stellet mich auf meine Höhe. Er lehret meine Hände streiten und lehret meinen Arm den ehernen Bogen spannen“. Vgl. Ps. 18, 35. In der Völsungasage vermag niemand das Schwert Odins aus dem Eichenstamm herauszuziehen, bis Siegmund naht, dem es ohne Mühe gelingt. Hierher gehört auch der Bogen Janakas im Ramáyana, den Rama allein spannt und zugleich zerbricht. Schon im Mahábhárata findet sich ähnliches, wenn in einem Gesang Draupadis Hand durch Bogenschuss erworben wird. In einem Fragment des Schöpfungsepos⁹⁾ erhebt Ann seinen Bogen, küsst ihn, redet

1) Sam. 2, 3, 35. — 2) 1 Sam. 14, 24. Vgl. auch 1, 31, 13 u. 2, 1, 12. —

3) ERMAN 494, MASPERO, *Contes populaires de l'Égypte ancienne*. — 4) GRÜVER, *Griech. Mythol.* I. e. u. a. — 5) *S. Zeitschr. f. Ethnologie* 1895 S. 617. — 6) Herodot III 21. —

7) LESIUS, *Denkmäler* III 65a. — 8) *Zeitschrift f. ägypt. Sprache u. Altertumskunde* 1900 S. 66. — 9) *K* 3449a Rev. Jensen S. 89.

ihn an und legt ihm drei Namen bei. Vielleicht lag eine ähmliche Vorstellung wie in den erwähnten Beispielen vor. Doch ist das nur eine Vermutung. Dass zu all jenen obigen Stellen auch babylonische Analogie vorhanden gewesen, ist auch olmedies wahrscheinlich.

In einer Inschrift Assurbanabals¹⁾²⁾ findet sich Folgendes:

Ich spannte den Bogen, liess entschwirren den Pfeil als Zeichen meiner
Heldenkraft;
ich entsandte, gleich Wurfspießen, die niederschmetternden Lanzen;
ich ergriff die Zügel u. s. w.

Nach BR. MEISSNER³⁾ heisst es im Folgenden: „Ich lasse die Nabe umdrehen, schiesse, wie kleine Bogen, grosse und gewaltige Bogen.“ C. F. LEHMANN, dem ich den Hinweis auf diese Stelle verdanke, macht mich gleichzeitig darauf aufmerksam, dass sich, wie schon ZIMMERN⁴⁾ hervorgehoben hat, auf Assurbanipal mehrfach Mythisches und Eschatologisches angewendet findet. So mag auch diese Stelle in obigen Zusammenhang einzuordnen sein.⁵⁾

1) S. LEHMANN, *Samašsumukin* II 23 Inschr. L¹ Kol. I 21 ff.

2) P. JESSEN bemerkt mir, dass die Stelle *Assurbanabal* L¹ Kol. III 10, von der ich oben S. 168 ausgegangen bin, richtig übersetzt und ergänzt, wie folgt, lautet: „Holzscheite wurden entfacht, Fackeln angezündet; auf I KAS.PU ward Helligkeit verbreitet (*na-mir-tu* [*šak-nat*].“ C. F. LEHMANN bestätigt mir dies und schreibt dazu weiter: „So in der Hauptsache schon DELITZSCH, *Handwörterbuch* Sp. 582. Ich bedaure, das übersehen und Sie daher nicht darauf aufmerksam gemacht zu haben. Am Sinn wird jedoch kaum etwas verändert. Es handelt sich um lauter Massnahmen, die während der ganzen Dauer der Überführung des Mardukbildes von der Stadt Assur bis nach Babylon fortgesetzt wurden. Wenn dauernd auf eine Wegmeile Helligkeit herrschte, so war zwar natürlich der ganze Umkreis erleuchtet, aber in unserem Zusammenhange kommt es doch wohl zunächst darauf an, dass der Weg des Gottes beleuchtet und durch Feuermale bezeichnet war, deren jedes den Weg ein KAS.PU weit beleuchtete. Entsprechendes würde gelten, wenn man die Lesung 60 KAS.PU = dem ganzen Weg (2₇) in Betracht zöge, eine Möglichkeit, an die ZIMMERN erinnert. Wenn etwa, worauf Einiges zu deuten scheint, das Götterbild auf dem Fluss befördert sein sollte, so sind die übrigen ihm geltenden Massnahmen doch offenbar auf dem Lande vollzogen worden.“

3) *Zeitschr. f. Ass.* X 82. — 4) Bei SCHRADE, *Keilinschriften und altes Testament*³ S. 382, 383.

5) Zu S. II o. ist noch eine Stelle aus einem buddhistischen Gespräch (S. 496 Tr., II 497 Neumann) nachzutragen: „Es streiten Könige mit Königen, Fürsten mit Fürsten, Priester mit Priestern, Bürger mit Bürgern, streitet die Mutter mit dem Sohne, der Sohn mit der Mutter, der Vater mit dem Sohne, der Sohn mit dem Vater, streitet Bruder mit Bruder, Bruder mit Schwester, Schwester mit Bruder, Freund mit Freund.“ Die Parenthese stimmt mit Hesiod und besonders mit den babylonischen Citaten in auffallender Weise überein (S. o. S. 10). Der indische Text beruht, wie auch die merkwürdigen Wiederholungen mit Vertauschung der hochtonigen Worte zeigen, auf einer, wohl brahmanischen, Übersetzung aus dem Babylonischen.

Caligula.

Von **Hugo Willrich.**

Dritter Teil.

VII. Die Juden.

Ein älterer Zeitgenosse Caligulas, der Historiker und Geograph Strabon, schreibt, man könne kaum noch einen Ort in der Welt finden, der nicht von den Juden bewohnt und beherrscht werde. Wenn irgendwo, so traf das in Alexandria zu. Schon in der Zeit, wo Palästina noch unter dem Szepter der Ptolemäer stand, sind Juden von Ägyptens Fleischtöpfen angelockt worden, später fanden ungezählte Massen von ihnen dort Schutz vor der Feindschaft des Antiochos Epiphanes und seiner Nachfolger. Aus Feindschaft gegen die Seleukiden wurden die Ptolemäer eifrige Judenfreunde und gewährten den Ankömmlingen alle Bedingungen zu einem guten Fortkommen.¹⁾ Die Juden machten sich das zu Nutze, bald waren sie zu einer wichtigen Partei im Lande geworden, zumal ein grosser Teil von ihnen nach dem Muster der makedonischen Militärkolonien angesiedelt war und somit auch bei kriegerischen Verwickelungen ein bedeutende Rolle spielen konnte. Das thaten sie im besondern in den Kämpfen zwischen Kleopatra III. Kokke und ihrem Sohne Ptolemaios Lathyros.

Wie verhasst die Juden den Griechen im allgemeinen waren, ist zu bekannt, als dass es hier besonderer Ausführung bedürfte.²⁾ In Alexandria erreichte die Abneigung so ziemlich den Gipfel, entsprechend der mächtigen Stellung der jüdischen Gemeinde. In den letzten Zeiten der Ptolemäischen Dynastie verschärfte sich der Gegensatz noch durch die Hinneigung der Juden zu den Römern. Seit Rom in die Verhältnisse des Orients eingegriffen hatte, waren die Juden aufs bedissenste bestrebt, die Gunst der Weltmacht zu gewinnen, um sie gegen ihre griechischen Feinde anzuspüren. So hatten die Judentürsten aus dem makkabäischen Hause seit Johannes Hyrkanos ihre Stütze gegen die Seleukiden in Rom gesucht, so ergriffen auch die Juden Ägyptens bei jeder Gelegenheit die Partei Roms oder der römisch Gesinnten gegen die Nationalpartei, die nach

1. Meine Auffassungen über die jüdische Diaspora habe ich entwickelt *Juden und Griechen* 126ff., *Judaica* 8ff.

2. Eine Übersicht giebt SCHÜRER III² 83 u. 18.

Unabhängigkeit vom römischen Einfluss strebte. Als Gabinus den von den Alexandrinern wegen seiner Devotion gegen Rom vertriebenen Ptolemaios Auletes zurückführte, fielen die ägyptischen Juden von Berenike IV., der Vertreterin der Nationalpartei, ab. Der Vater Herodes' des Grossen, Antipater, hat sie damals zum Treubruch geworben und später ebenso zum Abfall von Ptolemaios XIV. zu Caesar veranlasst. Zum dritten Mal verrichteten sie die nationale Sache durch den Übertritt von Kleopatra und Antonius zu Octavian.¹⁾ Kleopatra war so empört darüber, dass sie ausrief, sie wolle mit allem zufrieden sein, wenn sie nur noch die Genugthuung haben könnte, alle Juden des Landes unzubringen. In der That hatten diese die Dynastie trotz aller von ihr erhaltenen Wohlthaten verlassen, sobald sie ihnen nichts mehr bieten konnte, kein Wunder, dass nachher der Groll der Alexandriner über die Fremdherrschaft sich umso mehr auf die Juden richtete, je weniger sie Gelegenheit hatten, an den verhassten Römern selber ihn auszulassen.

Die Alexandriner hielten mit Recht ihre Stadt für die schönste der Welt, der gegenüber Rom ein ungehobelter Emporkömmling war und blieb. Den Verlust ihrer Selbständigkeit ertrugen sie mit Ingrimm, und mochten sie früher auch oft genug gegen die Ptolemäer skandalisiert und getobt haben, jetzt empfanden sie wie jener bessische Bauer, der von seinem durch Napoleon vertriebenen Kurfürsten sagte: „und ob er schon ein alter Esel ist, so wollen wir ihm doch wiederhaben“. Sie vermissten die glänzende Hofhaltung der Lagiden, und alles das, was einst gewesen war, erschien ihnen jetzt um so schöner, als Ägypten zur Zeit eine noch dazu missachtete appendix des Römerreiches geworden war, bestimmt, für die Fütterung des Pöbels am Tiber zu sorgen.²⁾ Augustus wurde durch seine Legionen davor bewahrt, ähnliche Proben der alexandrinischen Empfindlichkeit zu erhalten, wie die, der Caesar um ein Haar erlegen wäre, aber die Gesinnung in der entthronten Weltstadt blieb darum doch dieselbe. Augustus versuchte, den berühmtesten Geschichtsschreiber seiner Zeit, Timagenes, den Sprossen einer ptolemäischen Beamtenfamilie, zum Hofhistoriographen zu gewinnen, aber der Alexandriner eignete sich nicht dazu, seine boshafte Zunge verschonte nicht einmal die kaiserliche Familie, sein hinterlassenes Hauptwerk feierte die hellenistischen Monarchien im Gegensatz zu Rom. Der Hass gegen Rom giebt sich bei ihm in heftigster Weise kund, die ganze Grösse dieses Barbarenstaates ist ihm im Grunde nur die Folge jenes verhängnisvollen Fiebers, das den grossen Alexander dahinraffte, ehe er, der Gründer Alexandrias, Zeit gefunden, Rom ebenso zu unterwerfen wie die Perser. Lieber noch die Parther als die Römer,

1) Vgl. über Gabinus *Jos. ant.* XIV 99. *bell.* I 175, über Caesar *Jos. ant.* XIV 131 ff. *bell.* I 190 ff., über Octavian *Jos. c. Ap.* II 60, der Caesar dort ist nicht der Diktator.

2) Plinius, *panegyrr.* 31 zeigt noch, wie ungern die Ägypter die Kornflotten nach Rom fahren sahen.

das ist das credo dieser Partei, deren litterarische Vertreter dem nationalstolzen Livius trotz seines friedlichen Temperaments einen heftigen Ausbruch der Entrüstung entlockten. Der schmiegsame Syrer Nikolaos von Damaskos mauserte sich vom Erzieher der Kinder Kleopatras und des Antonius heraus bis zum schmeichlerischen Biographen des Augustus, Timagenes aber fand eine Zuflucht im Hause des Mannes, der dem Antonius die Treue gehalten hat, des Asinius Pollio. Wie Timagenes, so dachten die meisten Alexandriner, immer noch fühlten sie sich hoch erhaben über die ungebildeten Römer, und wenn sie es auch nicht wagten, das Joch abzuschütteln, so benutzten sie doch jede Gelegenheit, sich mit Nadelstichen zu rächen. Das gegebene Objekt dafür boten natürlich die römischen Beamten, an der Spitze der Vizekönig. Ihnen das Leben so schwer wie möglich zu machen, galt als patriotische Pflicht, die durch einen natürlichen Hang des Grossstadtpöbels zum krawallieren zugleich zum Vergnügen wurde. Nirgends war man so erfinderisch, den Statthaltern etwas anzuhängen, wie hier, nicht einmal vor dem Salon der Vizekönigin machten der Klatsch und die Verleumdung halt.¹⁾ so war es keine leichte Aufgabe, dies reiche Land zu regieren. Seit dem Jahre 33 war sie von Tiberius dem Anlus Avillius Flaccus übertragen worden, der in jungen Jahren viel mit den Stieföhnen des Tiberius verkehrt und trotzdem dessen ganzes Vertrauen gewonnen hatte.²⁾ Flaccus zeichnete sich durch ungewöhnlichen Fleiss und seltene Geschäftsgewandtheit aus; zunächst bereiste er die Provinz, um seinen Wirkungskreis kennen zu lernen, am 9. August 33 finden wir ihn in der Thebais.³⁾ Es dauerte kurze Zeit, da hatte er sich in den komplizierten Verwaltungsapparat so hineingearbeitet, dass selbst die allweise ägyptische Bureaucratie an ihm den Meister fand, während sonst die Präefekten gänzlich unter dem Einfluss der routinirten Unterbeamten zu stehen pflegten. Es herrschte Ordnung und Gerechtigkeit im Lande, den eingeborenen Ägyptern wurden die Waffen abgenommen, um revolutionäre Gelüste unmöglich zu machen, die Soldaten standen unter straffer Zucht, die allezeit zu Unruhen

1) Seneca, *dial.* XII 19, 6.

2) Philo II 519. Die Zeit der Statthalterschaft des Flaccus wird von P. M. Meyer, *Hermes* XXXII 211 auf 32—37 Ende, oder Anfang 38, bestimmt. Meyer übersieht vollkommen die bekannte Thatsache, dass Flaccus am Laubhüttenfest 38 verhaftet wurde. Etwa am 1. Aug. 38 traf König Agrippa in Alexandria ein, vgl. *Jos. ant.* XVIII 238 mit Philo II 521. Im Beginn der schlechten Jahreszeit wurde Flaccus aufs Schiff gebracht und zwar vor Ablauf der ihm von Tiberius bestimmten 6 Jahre, Philo II 532, 534, 518. Das übersieht auch Seneca fortwährend, wenn er Flaccus schon 32 auftreten lässt, vgl. noch *Theol. Litt. Ztg.* 1902 p. 114. Da Flaccus unter normalen Verhältnissen also seine Statthalterschaft noch länger hätte behalten müssen, so kann er sie unmöglich vor 33 angetreten haben. Philo II 518 rechnet das erst begonnene 5. Jahr unter Tiberius als voll, und giebt dementsprechend die Zeit unter Gaius zu kurz an. Als Nachfolger des Flaccus war Macro in Aussicht genommen, Dio 59, 10, 6. Siehe oben.

3) *Archiv für Papyrusforschung* I 171 und Nicole, *Avillius Flaccus, rev. de philol.* 1898 p. 18 ff.

tührenden Hetären wurden in Alexandria unterdrückt, die Tumultuanten streng bestraft. Alles das sagt dem Flaccus sein Todfeind, Philo, nach, also werden wir es wohl glauben dürfen.

Der Übergang des Prinzipates auf Gaius bedeutete für Flaccus eine Erschütterung seiner Stellung: Flaccus hatte zu den Feinden Agrippinas gehört, ja zu ihrem Sturze mitgeholfen,¹⁾ so durfte er nichts Gutes von Gaius erwarten, zumal seit er erfahren hatte, wie sehr der Kaiser das Andenken der Mutter ehrte. Flaccus gehörte zu der kleinen Partei, die, mit dem neuen Regierungssystem wenig einverstanden, ihre Augen auf den jungen Tiberius Gemellus richtete, als den berufenen Vertreter der von seinem Grossvater gepflegten Traditionen; er war auch mit Macro befreundet, und so waren es für ihn zwei furchtbare Schläge, als jene beiden enden mussten, es schien nur noch eine Frage der Zeit, wann der dritte, tödliche, kommen würde. Angeblich haben nun die Judenfeinde in Alexandria die gefährliche Lage des Präfecten benützt, um ihn ganz auf ihre Seite zu ziehen, indem sie ihm vorspiegelten, dass eine Empfehlung der alexandrinischen Bürgerschaft ihm für alle Fälle sehr nützlich sein würde, da Gaius eine besondere Vorliebe für ihre Stadt hegte. Diese Liebe dürfte auf Gegenseitigkeit beruht haben, denn natürlich standen die Alexandriner zu dem Sohn ihres Freundes Germanicus und dem Urenkel des Antonius ganz anders als zu dem nationalrömisch gesinnten Tiberius und dem Augustus, der sie der Selbständigkeit beraubt hatte. Sie wussten sehr wohl, dass Caligulas vertraute Dienerschaft zum guten Teil aus Alexandrinern bestand, dass er wie sein Vater aufs lebhafteste wünschte, ihre Stadt kennen zu lernen, die ihm als das Zentrum der Kultur erschien, wie etwa Paris den heutigen Russen. Augustus und Tiberius hatten Ägypten ausgenutzt und dabei doch im Grunde verachtet, und mochte auch Tiberius gerade im Hinblick auf diese Provinz das goldene Wort gesprochen haben, man dürfe seine Schäflein wohl scheeren aber nicht schinden, darum liebte der Alexandriner doch den lustigen Kaiser Gaius sehr viel mehr, der seiner Eitelkeit schmeichelte und ihm in Art wie Unart sehr viel verständlicher war als ein Pflichtenmensch wie Tiberius. Es ist nicht unmöglich, dass unter solchen Umständen Flaccus der bisher straff gehaltenen Bevölkerung die Zügel etwas länger liess, obwohl die Behauptung Philos, er habe sich gewissermassen mit den Führern der Judenfeinde gegen die Juden verschworen,²⁾ höchst wahrscheinlich eine der vielen Unwahrhaftigkeiten des Philosophen ist, die neben seiner schwülstigen Rhetorik ihn zu einer der unerfreulichsten Geschichtsquellen machen. Philo bemüht sich, den Anschein zu erwecken, als seien alle anständigen Leute in der Stadt Freunde der Juden gewesen, während deren Feinde sich aus dem Abschamm der Menschheit, aus

1 Philo II 518. — 2 II 520.

dem eingeborenen, Hirs und Schlangen verhehlenden, Agyptergesindele rekrutierten, das gleichermassen von Griechen, Römern und Juden verachtet wurde.¹⁾

In Wahrheit sind diese Parteiführer aber die ersten Beamten der alexandrinischen Bürgerschaft gewesen, die purpurtragenden Gymnasiarchen Lampon und Isidoros an der Spitze, also sicherlich Männer griechischer Abkunft. Isidoros spielte schon früher eine Hauptrolle in den von Flaccus unterdrückten Klubs, er leitete die alexandrinische Opposition gegen den Präfecten, seit dieser ihn nicht nach Gebühr gewürdigt hatte, er hetzte die Menge gegen Flaccus an und hätte das beinahe mit dem Tode gebüsst, wenn er es nicht vorgezogen hätte, auf eine Weile zu verschwinden. Lampon war von Flaccus zwei Jahre lang wegen einer beleidigenden Äusserung gegen Tiberius tribuliert worden, er wie Isidoros galt fast während Flaccus' ganzer Amtsdauer als dessen geschworener Feind, und auch bei Flaccus' Prozess in Rom erscheinen beide in dieser Rolle.²⁾ Wie sollen wir also glauben, dass Flaccus plötzlich sich von diesen Leuten ins Schlepptau nehmen liess? Und was that er ihnen denn grosses zu Liebe, um ihre Fürsprache bei dem Kaiser zu gewinnen? Er zeigte sich in einigen Privatprozessen unfremdlich gegen Juden, so sagt Philo, als ob damit den Judenfeinden viel geholt worden wäre. Onenkundig erfindet der Philosoph hier mit viel Phantasie im einzelnen einen falschen Anlass zur grossen Judenvertolung, weil es ihm unbequem ist, den wahren nennen zu müssen, der allerdings die Rolle der Juden als sehr viel weniger harmlos erscheinen lässt.

Den wahren Anlass gab das Auftreten des Königs Agrippa, als dieser im August 38 auf der Reise nach Palästina in Alexandria einkehrte. Je kläglicher sein letzter Abschied von Alexandria gewesen war, um so mehr fühlte Agrippa jetzt das Bedürfnis, standesgemäss aufzutreten: damals borgte ihm Philo's Bruder nur auf den Namen seiner Frau das nötige Reisegeld nach Rom, jetzt stolzierte der König mit seiner goldtrunkelnden Leibwache in der Stadt umher, und der Glanz des Statthalters erblich vor dieser Herrlichkeit, zumal sie so nahe war. Es war grosse Freude in Israel, die Juden strömten zusammen, den König zu begrüessen, laut tönte ihr „*Morim, Morim*“ durch die Strassen. Aber die Alexandriner trauten sich nicht mit, ihnen imponierte schon ein römischer Kaiser³⁾ wenig genug, um wieviel weniger ein neugebackener

1 H 521 und 570, wo Gaius' Dienerschaft geschildert wird, andre jüdische Quellen verfolgen dieselbe Taktik, vgl. meine *Judaea* 128 f.

2 Philo H 535 ff. scheint gar nicht zu merken, wie schroff seine Personangaben über Isidoros und Lampon der Behauptung widersprechen, dass sie im Einverständnis mit dem Präfecten die Juden verfolgten.

3 Das zeigen die bekannten Papyri ja mit verblüffender Deutlichkeit: die zum Tode bestimmten sprechen nur aus, was die andern dachten. Philo ist eifrig bemüht, uns glauben zu machen, dass Agrippa unendlich beschiden in Alexandria aufgetreten sei und keineswegs durch sein Auftreten die Alexandriner provozierte. Aber wenn

Judenkönig, den sie kurz vorher noch als flüchtigen Schuldner gesehen hatten. So verhöhnten sie ihn, wo sie ihn sahen, im Gymnasium, im Theater, auf der Strasse. Der Präfekt fand sich nicht veranlasst dagegen einzuschreiten, er mochte dem Agrippa noch die Äusserungen über Tiberius und seinen Enkel nachtragen und ihm diese Wermutstropfen in seinem Freudenbecher herzlich gönnen. Schliesslich vertieften die Alexandriner auf den Gedanken, die ganze Agrippa-Feier zu parodieren. Sie nahmen einen stadtbekanntem harmlosen Idioten, schmückten ihn mit Papierkrone, Rohrszepter sowie einer Binsenmatte, die den Königsmantel darstellte, und führten ihn auf eine Tribüne im Gymnasium. Einige Spassvögel kostümierten sich als seine Leibwächter, andere warfen sich vor ihm nieder, wieder andere nahmen mit allerlei verfänglichen Fragen seine juristische oder politische Weisheit in Anspruch, und die Volksmenge im Kreise rief dazu unaufhörlich „*Marin, Marin.*“ Die Juden waren ausser sich, zumal die Polizei dem Unfug nicht steuerte, obsehon Agrippa ja nicht nur ein Freund des Kaisers sondern auch Inhaber der prätorischen Insignien war. Immerhin war das ganze bisher ein verhältnismässig harmloser Streich, wenigstens für die Juden, denn den Anstiftern der Parodie konnte die Sache allerdings sehr übel bekommen. Agrippa war nicht der Mann dazu, sich dergleichen gefallen zu lassen: natürlich lachte jetzt der ganze Orient auf seine Kosten, während er sich auf einen stolzen Einzug in sein Reich gefreut hatte. Dafür musste man seine Rache erwarten und diese konnte bei seiner Freundschaft mit dem Kaiser schlimme Folgen haben. Die Alexandriner sahen das sehr wohl ein, und so waren sie bestrebt, den Mienen des Königs Gegeminnen zu graben, indem sie die Juden in einen Konflikt mit Gaius hineintrieben, der ihn ein für alle Mal zu ihrem Feinde machen sollte. Bisher war er das gewiss nicht, denn die ganze Tradition seiner Familie musste ihn schon ohne Agrippas Zuthun vielmehr zum Judenfreunde stempeln, und sei es auch nur, weil der Erzfevler am Hause des Germanicus, Sejanus, ein grosser Judenfeind gewesen war.¹⁾

Agrippa so sehr den Wunsch hegte, als Veilchen im Verborgenen zu blühen, dass er bei Nacht still das Haus seines Gastfreundes aufsuchte, um jedes Aufsehen zu vermeiden, warum zog er dann nachher überall mit seiner Leibwache herum, warum hat er seine anhänglichen Stammesgenossen nicht, die Ovationen zu unterlassen? Wenn man die Schilderung der Ankunft Agrippas II 521 mit der des Bassus II 533 vergleicht, so wird man sich nur schwer dem Eindruck verschliessen können, dass Philo die Umstände bei der begreiflicherweise geheim gehaltenen Ankunft jenes Offiziers einfach auf die Landung Agrippas übertragen hat. Die beiden Stellen stimmen ja fast wörtlich überein. Beide haben schnelle Fahrt, kommen gegen Abend am Pharos an, halten sich still auf der See, bis es dunkel geworden ist, steigen unerkannt ans Land und schleichen heimlich in ein bestimmtes Haus. Schon WILCKEN, *Hermes* XXX 491, betont mit Recht, dass Philo hier unwahrhaftig ist. Die verurteilten Gymnasiarchen beschuldigen den Agrippa, die ganze Revolte verschuldet zu haben, Apion die Juden im allgemeinen. Vgl. den Text des Papyrus auch bei REISACH, *rev. des. et. juives* XXXI 163. Über die Frechheit des Lampion gegen Claudius vgl. unten die Besprechung des „Wahnsinns“ bei Caligula.

1) Wenn Philo II 562ff. in der *legatio* so thut, als sei Gaius von Anfang an

Es war ein teuflisch schlauer Gedanke, als die Alexandriner jetzt das Verlangen aussprachen, die Bilder des Kaisers müssten auch in die Synagogen der Juden hineingestellt werden, wie in alle andern Gotteshäuser des Landes. Man wusste, wieviel Wert Caligula auf das Gottkönigtum legte; wenn man jetzt die Juden in einen scharfen Gegensatz gegen den Kaiserkultus brachte, sie womöglich zu Demonstrationen dagegen reizte, dann konnte man hoffen, sie zu verderben. Jetzt endlich bot sich die Aussicht, dass die römische Regierung ihre Hand von den bisher im ganzen Osten geschützten Judengemeinden abziehen würde, dann konnte man den solange unterdrückten Hass sich entladen lassen. Natürlich widersetzten sich die Juden so gut es ging dem Versuch, Gaius zum Tempelgenossen Jahves zu machen, sie konnten es aber nicht verhindern, dass eine Synagoge nach der andern entweiht wurde und mehrere während des Kampfes in Brand gerieten. In Ermangelung geeigneter Kaiserstatuen behalt man sich auch wohl mit andern, so kam eine arg ramponierte Quadriga einer der alten Königinnen zu der Ehre, als Bild des Caligula zu gelten.

Für Flaccus wurde die Situation jetzt verhänglich; war auch das Vorgehen der Alexandriner unerhört, stand es auch im krassen Gegensatz zu der sonst von Rom im Orient den Juden zugestandenen weitgehenden Toleranz, so schien es doch andererseits einem sehr loyalen Gefühl zu entspringen. Wenn er die Synagogen schützte, so hinderte er zugleich die Ausbreitung des Kaiserkultus und das konnte Gaius ihm sehr übel nehmen. Man hatte ja erst vor kurzem bei L. Vitellius gesehen, wie hoch der Kaiser eine Förderung seiner Ideen aufnahm. Vitellius hatte dadurch sein Leben gerettet, sollte nicht Flaccus versuchen, auf demselben Wege seine gefährdete Existenz zu retten? Er that es, indem er den Alexandrinern freie Hand liess, und wie weit er darin Recht hatte, wie weit das Verhalten der Juden selber sein Verhalten rechtfertigte, das können wir leider nicht sagen, da Philo beharrlich so thut, als seien die Juden die reinen Lämmer gewesen, ohne jede Schuld an dem ganzen Konflikt.

Einige Tage nach dem Sturm auf die Synagogen veröffentlichte Flaccus ein Edikt, aus dem wir leider nur das eine erfahren, dass nach ihm die Juden in Alexandria kein Bürgerrecht besaßen. Damit wurde

Judenfeind gewesen, der von ihnen allein in der Welt Widerstand gegen seine Vergötterungspläne fürchtete, so ist das einfach unwar; dort leitet Philo die ganze Verfolgung in Alexandria aus dem Vergötterungsanspruch des Kaisers her, während er in der Schrift gegen Flaccus den Verlauf ganz anders schildert. Philo hat vor den Thatsachen nicht den mindesten Respekt, er stellt alles so dar, wie es seiner augenblicklichen rhetorischen oder apologetischen Absicht zusagt; dass er mit sich selber in Widerspruch gerät, kümmert ihn so wenig, wie es die meisten modernen Gelehrten zu kümmern scheint. Wenn Philo behauptet, Sejan habe die Juden deshalb verfolgt, weil er in ihnen die treuesten Schützer des Tiberius fürchtete, so kann das nur komisch wirken; das erinnert doch allzusehr an Aristes und das III. Makkabäerbuch.

eine Frage aufgeworfen, die noch heutigen Tages lebhaft bestritten ist. Während z. B. Mommsen¹⁾ dem Flaccus beipflichtet, haben Kaiser Claudius und Seneca den Juden geglaubt.

Prüfen wir also die uns vorliegenden Angaben im Zusammenhang. Kaiser Claudius zeichnete sich mehr durch Fleiss aus als durch Scharfsinn, mehr durch Vorliebe für alte Urkunden als durch die Fähigkeit, sie richtig zu bewerten und zu benutzen; um seine Autorität in diesen Dingen würdigen zu können, empfiehlt es sich, zu betrachten, in welcher Weise er die Immunität der Koer im Senat befürwortete. Er hat sich dabei offenbar vollständig auf den Standpunkt der Asklepiaden-Legenden gestellt, die ihm von seinem Leibarzt Xenophon vorgetragen waren. Den Iliern erliess er für immer ihre Abgaben auf Grund eines gefälschten Senatsbeschlusses, der dem König Seleukos I. (!) das Bündnis Roms nur gegen Befreiung der Ilier von allen Lasten zugestand.²⁾ In den jüdischen Dingen liess Claudius sich von Agrippa und Herodes inspirieren, und so glaubte er auf Grund der ihm von den Alexandrinischen Juden präsentierten Schriften und Urkunden, dass ihnen von den Königen Ägyptens gleich in der ersten Zeit Alexandreas das Bürgerrecht erteilt worden sei.³⁾ Wer waren nun diese Könige? Josephus sagt einmal,⁴⁾ Alexander habe den Juden ihr Quartier in der Hauptstadt angewiesen, als Grund giebt er an einer andern Stelle⁵⁾ an, der König habe in den Juden seine bereitwilligsten Helfer gegen die Ägypter gefunden und ihnen dafür als Ehrengabe das alexandrinische Bürgerrecht verliehen. Leider will unsere sonstige Tradition über Alexanders Stellung zu den Ägyptern hiermit gar nicht übereinstimmen, die Fälschung liegt hier so deutlich zu Tage, dass man die Augen recht fest zuschliessen muss, wenn man sie nicht sehen will.

Andere Juden schrieben ihre Privilegien den ersten Ptolemäern zu, und Josephus schreibt auch das nach,⁶⁾ er sagt, die Diadochen hätten den Juden ihr Quartier in Alexandria angewiesen, und bedenkt gar nicht, wie wenig sich das mit der ersten Angabe reimen will. Josephus dankt seine Kenntnis dieser Dinge, wie man auf den ersten Blick erkennt, den Fälschungen des Ps. Hekataios und Aristetas, die er ausdrücklich als seine Quellen nennt.⁷⁾ Während Ps. Hekataios den Alexander als Judentreund verherrlichte, wählte Aristetas dazu die ersten Ptolemäer und so ergaben sich bei Josephus jene Widersprüche. Andere oder gar griechische Quellen hat er offenkundig nicht gehabt. Welchen Wert diese Urkunden hatten, ist deutlich genug, die Judengegner erklärten ganz richtig, wenn sie echt wären, so müssten sie sich in den Archiven vorfinden, speziell in dem

1) *R. G.* V 491 ff. — 2) Tacitus, *ann.* 12, 61. Sueton, *Claud.* 25.

3) Josephus, *ant.* XIX 288 werden die beiden Judenfürsten erwähnt, 281 die in den Händen der Juden befindlichen Zeugnisse über die Verleihung durch die Könige.

4) *c. Ap.* II 35—47. — 5) *bell.* II 187. — 6) *bell.* II 488. — 7) *c. Ap.* II 43 und 46.

Alexandrinischen, und da das nicht der Fall war, so bestritten sie die Echtheit aller der von Persischen und Makedonischen Königen angeblich zu Gunsten der Juden erlassenen Briefe. Josephus¹⁾ ist darüber empört, und er findet seinen Trost darin, dass diese Feinde wenigstens die römischen Urkunden unangetroffen lassen müssen, deren er dann eine Menge im Wortlaut mitteilt. An erster Stelle erwähnt er eine Stele Caesars in Alexandria, die beweisen soll, dass die Juden dort das Bürgerrecht besaßen, aber leider teilt er gerade dies angeblich entscheidende Dokument nicht im Wortlaut mit. Warum wohl nicht? An anderer Stelle²⁾ kommt Josephus auf diese Urkunde zurück und sagt, sie habe die von Caesar den Juden verliehenen Gerechtsamen enthalten, diese (*δικαια*) bedeuten aber nicht das Bürgerrecht, sondern allerlei den Juden mit Rücksicht auf ihre religiösen Eigentümlichkeiten gewährte Privilegien.³⁾

Wenn diese Stele so wichtig für die Entscheidung der Frage nach dem Bürgerrecht war, warum weiss dem Philo nichts von ihr zu berichten noch überhaupt von Wohlthaten des Diktators. Philo hat doch eine Menge von römischen Urkunden zu Gunsten der Juden gekannt,⁴⁾ er sucht doch sorgsam alles zusammen, was das Kaiserhaus ihnen Gutes gethan, warum erwähnt er den Diktator gar nicht, wenn man ihm einen solchen Erlass verdankte? Warum beruft sich auch Claudius gar nicht auf den *divus Julius*, dem er so ganz besonders gern nachstrebte,⁵⁾ während er doch den Augustus in den Erlassen zu Gunsten der Juden anführt?

Diese Fragen führen zu dem Schluss, dass man dem Claudius jene Stele gar nicht bekannt gegeben hat, und daraus folgt auch weiter, dass sie nichts von Belang für unsere Frage enthalten haben kann. Konnte dem Caesar überhaupt Entscheidungen über die Rechtsstellung der Juden in Alexandria treffen? War das nicht Sache der Kleopatra, musste nicht selbst eine von Caesar direkt angeregte Verfügung formell als eine der Kleopatra ausgehen? Wie kam endlich Caesar dazu, gerade den Alexandrinischen Juden solche Gunst zu beweisen? So wenig die jüdischen Schriftsteller mit den Verdiensten ihrer Glaubensgenossen um Könige und Caesaren hinter dem Berge zu halten pflegen, hier schweigen sie völlig. Wirklich genützt hatten dem Diktator die Oniasjuden aus den Militär-

1) *ant.* XIV 187 ff.

2) *C. Ap.* II 37. Merkwürdigerweise erwähnt er die Stele da überhaupt nicht, wo man sie am ersten erwarten sollte, nämlich bei der Schilderung des Alexandrinischen Krieges, *bell.* I 187—191, *ant.* XIV 127—139, offenbar war sie in der dort benutzten Vorlage nicht erwähnt.

3) *δικαια* und *δικαιώματα* werden abwechselnd genannt, über das Wesen derselben unterrichten uns die römischen Urkunden.

4) Das zeigt der Brief des Agrippa bei Philo II 592.

5) KORNEMANN nennt Claudius den konsequentesten Nachtreter Caesars, vgl. *N. Jahrb. f. d. Klass. Alt.* 1899, 123, Caligula giebt aber seinem Oheim darin durch aus nichts nach.

Kolonien im Lande,¹⁾ aber nicht die Alexandrinischen, und wir würden es begreiflich finden, wenn Caesar den Oniasjuden in der Landeshauptstadt ein Ehrendenkmal errichtet hätte. Sicherlich haben sehr viele einzelne Juden das Alexandrinische Bürgerrecht besessen, so z. B. wohl der Alabarch Alexander und Philo selber, aber dass es den Juden als solchen zukam, ist so gut wie ausgeschlossen. Das III. Makkabäerbuch weist ihnen denn auch für die ptolemäische Zeit eine Mittelstellung zwischen den Alexandrinern und den *λαοί* zu.²⁾

Schon die Existenz des Ghetto spricht dagegen, dass sie Vollbürger gewesen sein können; es ist eitel Spiegelfechterei, wenn Josephus³⁾ so thut, als hätten die „Diadochen“ den Juden mit zarter Rücksicht auf ihre eigenartige Religion den abgesonderten Stadtteil angewiesen, um sie vor Verunreinigung zu schützen. Jene Isolierung war keineswegs ein Vorzug sondern eine Beschränkung, der sich die Juden zu entziehen strebten, indem sie allmählich sich auch in den andern Stadtteilen ansiedelten, ohne eine besondere Berechtigung dazu zu besitzen. Alle uns zur Verfügung stehenden unbefangenen Zeugnisse sprechen deutlich genug dafür, dass die Juden kein Bürgerrecht in Alexandria besaßen. Wir hören, dass unter der letzten Kleopatra, zu einer Zeit, wo sie noch keineswegs jüdenfeindlich war, bei den Kornverteilungen an die Alexandrinischen Bürger die Juden nichts erhielten. Genau so wurde es gehalten, als Germanicus, wahrlich kein Judenfeind, jene Getreidespende in Alexandria vornahm. Josephus selber wagt es nicht, diese Thatsachen zu bestreiten, und seine dagegen vorgebrachte kümmerliche Sophistik zeigt nur, wie wenig sich in Wahrheit gegen die aus ihnen zu ziehende Schlussfolgerung sagen liess. Josephus sagt nämlich, Kleopatra war so schlecht, dass ihre Feindschaft nur eine Ehre für die Juden bedeuten konnte, und Germanicus hatte nicht Getreide genug, um auch die Juden damit zu versorgen.⁴⁾

Eben so hält Philo, älterer Zeitgenosse, Strabon,⁵⁾ die Juden in Alexandria offenbar nicht für Bürger. Er hat Ägypten in der ersten Zeit der Römerherrschaft persönlich kennen gelernt, und zu seiner Zeit bestand das Ghetto noch, er sagt ausdrücklich, dass den Juden ein gesondertes Quartier angewiesen sei, an ihrer Spitze stehe ein Ethnarch mit weitgehenden Befugnissen, die denen eines Fürsten ziemlich gleich kämen. Strabon vergleicht die jüdische Niederlassung in Alexandria mit denen in der Kyrenaika, dort gab es vier Klassen der Bevölkerung, Bürger, Ackerbauer, Metöken, Juden. Eine Inschrift von Berenike⁶⁾ zeigt uns, wie dort das jüdische *πολιτεῖμα* eingerichtet war: nach Strabon müssen wir also voraussetzen, dass das *πολιτεῖμα* der Alexandrinischen

1 Jos. ant. XIV 131f. bell. I 190f. Vgl. *Archiv für Papyrusforschung* 148 ff. und meine *Judaica* 6f. 21. 25ff. 107. — 2 c. 2, 28 und 3, 21. — 3 bell. II 488. — 4 *C. Ap.* II 56-61. — 5 Bei Jos. ant. XIV 115 ff. — 6 Bei SCHEER 111-113.

Juden ausserhalb der Bürgerschaft stand. Dasselbe bedeuten Apions Worte „πῶς Ἰουδαῖοι ὄντες Ἀλεξανδροῦς ἐκλήθησαν;“ der politische Begriff Ἰουδαῖος schliesst den Begriff Ἀλεξανδροῦς aus.¹⁾

Zufällig hören wir noch von einem ähnlichen Streit zwischen Juden und Griechen über das Bürgerrecht. Es handelt sich um die von Herodes dem Grossen gegründete Hafenstadt Caesarea, offenbar eine durchaus heidnische Gründung, zumal in der alten Stadt Stratonsturm überhaupt keine Juden gewohnt hatten.

Im Laufe der Zeit war dort eine grosse Judengemeinde entstanden und zu hohem Einfluss gelangt. Sie beanspruchte schliesslich nicht nur die Gleichberechtigung mit den Gräecosyrern, sondern sogar den Vorrang vor ihnen, weil ihr König die Stadt gegründet habe. Der Streit wurde, wie selbst Josephus sagt,²⁾ durch das provozierende Auftreten der reichen Juden zum blutigen Kampfe. Endlich brachte man die Sache vor den Kaiser Nero, und der befand, dass die Juden keinen Anspruch auf das Bürgerrecht hätten. Trotzdem fügten sie sich nicht, sondern blieben im Aufruhr.

Nach alledem wird man kaum umhin können,³⁾ zu gestehen, dass Flaccus' Behauptung, die Juden seien keine Alexandrinischen Bürger, völlig berechtigt war; was die Juden dagegen anführen, sind nur handgreiflich gefälschte Urkunden, während die unter der letzten Kleopatra und zu Germanicus' Zeit geübte Regierungspraxis, die Analogie der Verhältnisse in Kyrene, die Auffassung des wohlunterrichteten Strabon mit der des Flaccus übereinstimmen. Flaccus allein sollte schon mehr Glauben finden als die fortgesetzt in allerlei Unwahrheiten sich ergelenden Philo und Josephus.

Für die Alexandriner war das Edikt des Flaccus Wasser auf die Mühle, sie beeilten sich, daraus die Konsequenz zu ziehen. Wenn die Juden kein Bürgerrecht besaßen und von Rechtswegen in das Ghetto des Stadtquartiers Delta gehörten, so war es natürlich höchste Zeit, sie aus den übrigen Stadtteilen zu vertreiben. Frisch ging man ans Werk, und so sehr die Angegriffenen sich wehren mochten, sie unterlagen der Überzahl hier, wie bei dem Kampf um die Synagogen.⁴⁾ Schliesslich wurden

1. Jos. c. Ap. II 38. Was Josephus dagegen anführt, richtet sich selbst, denn wenn die Juden ihre in Ephesus, Antiocheia oder sonstwo lebenden Glaubensgenossen als Epheser etc. bezeichneten, so besagt das für ihre Rechtsstellung natürlich gar nichts.

2) *bell.* II 270 ist ehrlicher als *ant.* XX 183, wo es so dargestellt wird, als sei der den Juden nachtheilige Bescheid nur durch Intriguen gegen das Recht zustande gekommen. Wenn die Judenkönige sich hinter die Kaiser oder gar die Kaiserinnen stecken, so sind das natürlich keine Intriguen.

3. Wenn also Schürer III² 80 n. 9 nicht sieht, aus welchen Gründen Mommsen den Juden die volle Gleichstellung mit den Makedonen bestreitet, so liegt das nicht an den Gründen.

4. Die Leiden der Juden werden von Philo in den krasssten Farben geschildert, offenbar stark übertrieben. Josephus, *ant.* XVIII 257 spricht einfach von einem Parteidkampf, nach ihm war es gar nicht wie nach Philo eine Verfolgung wehrloser Lämmer. Wenn Philo behauptet, Flaccus habe aus eitel Bosheit bei den Juden nach Waffen

sie sämtlich in das Ghetto gedrängt und wehe denen, die sich ausserhalb desselben blicken liessen. Mehr als 100 Häuser bürsteten die Juden ein,¹⁾ ihre, wegen der Trauer um Drusilla, geschlossenen Buden wurden erbrochen, allen jüdischen Pfandleihern, Handwerkern, Schiffern, Ackerbauern und Kaufleuten wurde die Ausübung ihres Berufes unmöglich gemacht, die zu Schiffe ankommenden Juden quälte man, und den im Ghetto eingepferchten erschwerte man sogar die Beschaffung von Lebensmitteln. So litten sie von Hunger und Oblachlosigkeit.

Flaccus versuchte, die Rädelsführer auf beiden Seiten zur Ruhe zu ermahnen, er beschied zu diesem Zweck die Ältesten der jüdischen Gemeinde zu sich, um sie mit den Gegnern auszusöhnen, dabei klagten ihm drei der jüdischen Rats Herrn, dass ihre Häuser zerstört seien, aber im weiteren Verlauf kam Flaccus zu der Überzeugung, oder that wenigstens so, dass gerade die Ältesten zum guten Teil die Schuld an dem ganzen Krawall trügen und so liess er 38 von ihnen in ihren Häusern festnehmen und dann im Theater angesichts der Volksmenge geisseln. Einige sollen an den Folgen der Strafe gestorben sein, die übrigen empfanden es als eine besondere Kränkung, dass diese Schläge ihnen mit der Geissel, nicht mit Ruten verabfolgt wurden. Geprügelt wurde viel in Alexandria und darin fand niemand etwas, nur musste dabei die Etikette beobachtet werden; die Geissel stand herkömmlich dem gemeinen Ägyptergesindel zu, während der freie Mann und Alexandrinische Vollbürger beanspruchen konnte, gegebenenfalls mit der Rute und zwar von eigens dazu eingesetzten Spathephoren geschlagen zu werden. Mit dem Bürgerrechtsanspruch verloren die Juden natürlich auch diesen schätzenswerten Vorzug. Noch schlimmer war es, dass man sie selbst an dem Geburtstag des Kaisers, sonst einem Gnadentage, geisselte, ans Kreuz schlug oder sonstwie tribulierte, in demselben Theater, das unmittelbar nachher den Festspielen dienen sollte. Jetzt ist ihnen ganz entschieden Unrecht geschehen, ihre Sabbatprivilegien wurden nicht geachtet,²⁾ man wollte sie zwingen, bei dem Genius des Kaisers zu schwören³⁾ und wenn wir hören, dass man sie zwingen wollte Schweinefleisch zu essen, so drängt sich der Verdacht auf, dass es sich dabei nicht um blosse Brutali-

gesucht und nicht einmal Küchenmesser gefunden, so fragt man sich erstaunt, woher hatten denn die Juden mit einmal wieder Waffen, als sie, nach Gaius Tode, ihrerseits über die Alexandriner herfielen? *Jos. ant.* XIX 278. Selbst Claudius betont, dass die Juden an Gehässigkeit den Griechen keineswegs nachstanden, a. a. O. 290. Man vgl. ihren Aufbruch gegen Tiberius Alexander.

1 Philo II 531, so übermässig viel ist das nicht im Verhältnis zu der Residenzstadt, man sieht, dass immer noch die Juden ausserhalb des Ghetto nicht allzu zahlreich waren. 3 Älteste büssen dabei ihre Häuser ein, 38 Älteste lässt Flaccus nachher in ihren Häusern festnehmen, die wir uns demnach im Ghetto zu denken haben werden, Philo II 527 ff.

2 Mit Recht bezieht LIMBROSO, *Archiv für Papyrussforschung* I 291 ff., die Stelle Philo *de somniis* I 675 auf Flaccus.

3 Dass sie sich dessen weigerten, sagt Josephus, *ant.* XVIII 258.

tät, sondern zugleich darinn handelt, die ergriffenen, auch Jüdinnen, zum Genuss des Opfertleisches für Gaius zu veranlassen,¹⁾ denn jemehr man sie in die Opposition gegen den Kaiserkultus hineindrängte, um so besser wurden die Aussichten der Alexandriner.

Flaccus hatte immer noch nicht ernstlich eingegriffen, sondern den Alexandrinern freie Hand gelassen, ihre Feinde zu verfolgen und zu erschlagen, wo sie solche aufgreifen konnten. Jetzt befohl er, die Häuser der Juden nach Waffen zu durchsuchen, wie das die Präefekten von Zeit zu Zeit im ganzen Lande bei den Ägyptern zu thun pflegten und er selbst es kurz vorher gleichfalls gethan hatte. Wenn es wahr ist, dass er dabei nichts fand, so konnte das lediglich daran liegen, dass die Juden ihre Waffen gut versteckt hatten, denn dass sie dergleichen zur Genüge besaßen, zeigten sie hinlänglich, als die Kunde von Caligulas Tod in Alexandria eingetroffen war.²⁾

Beim Beginn des Konfliktes hatten die Juden eine Gesandtschaft an Gaius schicken wollen, um ihren Standpunkt zu rechtfertigen, das hatte Flaccus verboten, und so brachten sie ihm jetzt ein Schriftstück, das eine Übersicht über alle von ihnen für Gaius beschlossenen Ehrungen enthielt. Sie wollten zeigen, dass sie dem Kaiser alle von ihrem Gesetz erlaubten Loyalitätsbeweise gern gegeben hätten, dass also ihre Ablehnung des Kaiserkultus keineswegs einem Mangel an guter Gesinnung entspringe, sondern eben durch ihre väterliche Religion veranlasst sei. Angeblich las der Präefekt das Dekret mit beifälliger Miene, lobte die ausgesprochene Gesinnung und versprach, es nach dem Wunsch der Juden an Gaius zu schicken, ohne aber sein Versprechen zu halten. Als die Juden das merkten, beschlossen sie, den König Agrippa zum Vermittler zu wählen; der übernahm die Rolle gern, entschuldigte die Verspätung mit der Intrigue des Präefekten und hat gewiss das seinige gethan, um die ohnehin erschütterte Stellung des Flaccus vollends zu untergraben. Der von ihm an Gaius geschickte Bericht enthielt nicht nur jene Ehrendekrete, sondern daneben eine Beschwerde über das den Juden zugefügte Unrecht und einen Versuch, ihre Ansprüche auf das Bürgerrecht zu begründen.³⁾

Der Erfolg war zunächst ein überraschender. Im Herbst 38 erschien ein vom Kaiser geschickter Offizier, um in aller Stille den Präefekten zu verhaften. Es gelang, von der Tafel eines Freundes wurde Flaccus gefangen fortgeführt, ohne dass der geringste Widerstand versucht worden wäre. Es war die Zeit des Laubhüttenfestes, im Oktober, als man ihn aufs Schiff brachte: die Juden hatten es gar nicht gewagt, das Fest nach

1) In den Makkabäerbüchern ist es ebenso. — 2) Siehe oben.

3) Philo II 532 ist durch II 572 zu ergänzen. Es ist ganz begreiflich, dass die Juden durch Agrippa dem Gaius vielmehr vorlegen lassen konnten als durch Flaccus, auf den sie dabei eine recht unbequeme Rücksicht nehmen mussten.

väterlichem Brauch zu feiern, ihre Beamten sassen noch im Gefängnis, die Menge hielt sich ängstlich in den Häusern, erst die Kunde vom Sturz ihres verhassten Gegners gab ihnen das Leben wieder, voller Freude eilten sie zum Meeresufer, um Jahve für die Gewährung ihrer Rache wünsche zu danken.

Schwerlich war es Flaccus' Verhalten gegen die Juden, was seinen Sturz direkt herbeiführte, denn Gaius hat sich ja später ebenso zu ihnen gestellt und einstweilen geschah durchaus nichts zur Befriedigung der jüdischen Ansprüche, Agrippa muss noch durch andere Dinge den Zorn des Kaisers gegen den Feind Agrippinas geschürt haben, und nebenbei traten in Rom gerade die Judenfeinde Lampon und Isidoros als die heftigsten Ankläger des Präfekten auf, so dass man annehmen muss, er sei keineswegs so parteiisch gegen die Juden vorgegangen, wie Philo uns glauben machen möchte. Flaccus wurde zum Verlust seines Vermögens und zur Verbannung verurteilt, Gaius wollte ihm zunächst nach dem unwirtlichen Gyaros schicken, doch, auf Lepidus' Bitten, wurde ihm statt dessen Andros bestimmt. Dort ist der unglückliche Mann bald nachher umgebracht worden, zu der Zeit, wo Gaius eine ganze Reihe von Verbannten plötzlich hinrichten liess. Sein Nachfolger in Ägypten wurde Vitrasius Pollio, und dieser erlaubte den Juden, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, um seine Entscheidung in den obwaltenden Streitfragen einzuholen. An die Spitze der aus fünf Männern bestehenden Deputation stellten sie den Philosophen Philo, ihren gelehrtesten Glaubensgenossen, den Bruder des mit dem Kaiserhause wohlbekannten Alabarchen Alexander. Mitten im Winter 38-39 traf die Gesandtschaft in Rom ein,¹⁾ zugleich erschien dort aber eine Gesandtschaft der Alexandriner.

1) Wer wie z. B. SCHÜRER I³ 500f. annimmt, Philo und Genossen seien erst im Winter 39-40 nach Rom gekommen, der mutet den Juden eine grosse Thorheit zu. Die Angelegenheit war viel zu wichtig, als dass man die Entscheidung so lange hätte hinauschieben mögen, zumal man schon den Flaccus um Erlaubnis gebeten hatte, eine Gesandtschaft schicken zu dürfen. Jedermann wusste, dass Caligula den Germanischen Feldzug vorhatte, und wozu hätten die Juden im Winter 39-40 nach Rom reisen sollen, wenn der Kaiser damals in Lyon weilte und erst nach langer Zeit daheim erwartet werden durfte? Da er die Eroberung Britanniens aufgab, so ist er natürlich sehr viel schneller heimgekehrt, als man erwartet hatte, aber immerhin hätten Philo und Genossen etwa 8 Monate zwecklos vergebend. Soviel ist aus der Sachlage selber zu entnehmen; daneben sagt Philo, sie hätten beschlossen, Gaius einen Auszug aus der Schrift zu überreichen, die sie „vor kurzem“ ihm durch Agrippa zugeschickt hatten; dies „vor kurzem“ wurde nach SCHÜRER volle 2 Jahre bedeuten müssen. Wo gewinnt man überhaupt bei Philo den Eindruck, als habe er zunächst 8 Monate in Rom warten müssen, ehe Gaius erschien? Sollte er davon gar nichts sagen? SCHÜRER kommt zu seiner falschen Anordnung der Ereignisse hauptsächlich durch Philos Angabe, die Juden hätten für einen glücklichen Verlauf der Germanischen Expedition geopfert, aber besagt das nicht gerade, dass diese Expedition noch in der Vorbereitung war? Wenn die Juden im Herbst 40 mit Gaius verhandelten, so hätten sie ihm doch vermutlich von Dankopfern für seine Errettung von der Verschwörung des Lepidus und Gaetulicus geredet und für die glückliche Heimkehr aus dem Norden. Im Herbst 38 war Caligula erfüllt von den Kriegsplänen, dahin passt das Opfer „αὐτὴ ἐπίστα“ des Germanischen Sieges. Endlich zeigt die von Apelles gespielte Rolle deutlich, dass wir hier nicht im Jahre 40 stehen, denn wie oben gezeigt wurde, fiel Apelles schon im

Zu ihr gehörte der bekannte Homertforscher Apion und auch Isidoros, der neben Lampon ja auch bei dem um diese Zeit verhandelten Prozesse des Placcus eine Rolle gespielt hatte. Nun begann ein Wettbewerb der beiden Parteien um die Gunst der Lakaien des Kaisers. Philo und Genossen bemühten sich aus Leibeskräften, den Kammerdiener Helikon zu gewinnen, einen richtigen Allerweltskünstler, den ständigen Begleiter des Kaisers vom Ieyer zum Ballspiel, von der Palästra zum Bade, vom Schmaus bis zum schlafen gehen. Doch dieser wichtige Mann war von Haus aus Alexandriner und also jüdenfeindlich gesinnt, zudem hatten ihm seine Landsleute völlig gewonnen, indem sie ihm allerlei Ehren in Aussicht stellten, falls er im Gefolge des Kaisers einmal nach Alexandria kommen würde, auch mögen die Alexandriner besser gezahlt haben als die Juden. Kurz auf dem Wege durch das Bedientenzimmer war nichts zu machen, so beschlossen die Juden endlich, dem Kaiser einen Auszug aus der vor kurzem durch Agrippa an ihn geschickten Schrift zu überreichen; sie ersahen die Gelegenheit, seine Aufmerksamkeit zu erregen, als er aus den von seiner Mutter ererbten Gärten auf das Marsfeld ging. Gaius erwiderte freundlich ihren Gruss und liess ihnen durch Homilos, den Vermittler des Verkehrs mit den Gesandtschaften, sagen, er werde ihre Angelegenheit möglichst bald untersuchen. Die Juden waren hocherfreut und man gratulierte ihnen bereits zu dem sicheren Erfolge, nur Philo war weniger optimistisch, da er wusste, dass Gaius der Alexandrinischen Gesandtschaft dasselbe versprochen hatte.¹⁾ Immerhin liess die Audienz noch auf sich warten; Gaius verliess Rom, um sich nach seinen Villen an der Kampanischen Küste zu begeben, und die Juden zogen hinter ihm her, täglich der Einberufung harrend. Da traf sie wie ein Blitz aus heiterm Himmel eine Kunde, die alle ihre Aussichten vernichtete. In Puteoli stürzte atemlos einer ihrer Freunde zu den Gesandten mit der Meldung, Gaius habe befohlen, seine Kolossalstatue im Tempel von Jerusalem aufzustellen und das Haus Jahves in ein Heiligtum des *Zeus Epiphanes Ncos Gaios* umzuwandeln. Das schien das Ende zu sein, die schrecklichen Zeiten des Antiochos Epiphanes kehrten wieder, niemand konnte zweifeln, dass die Ausführung eines solchen Befehls einen

mittelbar nach der Geburt der kleinen Drusilla in höchste Ungnade, die mit seinem qualvollen Tode endigte.

1) Philo beschuldigt den Gaius der boshaften Heuchelei, als er jene Antwort in gnädiger Form erteilte. Das ist sehr unberechtigt, und so wertlos wie Philos psychologische Betrachtungen über die Gedanken seiner Feinde überhaupt. Wozu hätte Caligula den Juden Freundlichkeit heucheln sollen? Mit der Heuchelei war es bei ihm damals schon vorbei, und er war nur allzu deutlich gegen jedermann. Diese Fremdliebe zeigt nur, dass Gaius bisher kaum voreingenommen gegen die Juden gewesen ist. Die Bemühungen der jüdischen Gesandten um Helikon zeigen übrigens, was auch sonst aus der *legatio* klar hervorgeht, dass König Agrippa damals noch nicht in Rom war, denn wäre er dort gewesen, so hätte man den geeigneten Vermittler bei Gaius ohne weiteres gehabt. Im Herbst 10 aber war Agrippa in Rom, folglich muss die Audienz schon aus diesem Grunde in frühere Zeit, also vor die germanische Expedition, gesetzt werden.

blutigen Aufstand der Juden hervorrufen musste, und wie konnte der anders enden als mit der Vernichtung des ganzen Volkes? Wie sollten jetzt die Alexandrinischen Juden noch Schutz für ihre Synagogen erhoffen, wenn nicht einmal der Tempel verschont blieb?

Die Gesandten wurden unschlüssig, ob sie unter diesen Umständen es überhaupt noch wagen sollten, dem Kaiser unter die Augen zu treten, einige fürchteten für ihr Leben, oder meinten, ihre Ansprüche auf das Bürgerrecht würden jetzt doch kein Gehör finden, sondern nur dazu dienen, Caligula noch mehr zu reizen. Sie fürchteten Vorwürfe von ihren Glaubensgenossen, dass sie in solcher Zeit ihren Sonderinteressen nachgehen könnten, doch Philo blieb fest und seine Meinung drang durch. Man erfuhr bald genug, wie jener Befehl veranlasst worden war. In Jammia, einer Stadt mit gemischter Bevölkerung, hatten die Heiden dem Gaius zu Liebe und wohl noch mehr den Juden zu Leide Altäre für den Kaiser errichtet und auf ihnen geopfert. Die Juden eilten herbei und zerstörten diese Greuel, wie einst die Frommen gethan hatten in jenen Tagen, da Mattathias aufstand, der Sohn Johannis des Sohnes Simeons. Das war eine ganz unerhörte Beleidigung des Kaisers, eine Herausforderung, die sich die römische Regierung ganz unmöglich gefallen lassen konnte. In Alexandria hatten sich die Juden nur gewehrt als man die Kaiserbilder in ihre Synagogen tragen wollte, die überhaupt kein Bild enthalten durften, nicht einmal das ihres eigenen Gottes. Das konnte man ihnen verzeihen und selbst Gaius hat ihnen dafür nichts böses gethan: in Jammia aber lag die Sache ganz anders, hier waren die Juden die Angreifer, was sie gethan, musste jedem Heiden, ganz abgesehen von der Majestätsbeleidigung, als ein Frevel schlimmster Art erscheinen. Das erforderte exemplarische Bestrafung, denn wohin sollte man kommen, wenn der Kaiserkultus solchen Angriffen ausgesetzt war? Der Prokurator der kaiserlichen Domäne Jammia, Heremius Capito, schickte einen Bericht, der den Kaiser natürlich in helle Wut versetzte: angeblich waren es Helikon und Gaius' maitre de plaisir, der ehemalige Tragöde Apelles von Askalon, die jetzt die Gelegenheit benutzten, „mit Ägyptischem und Askalonitischem Gift“ die tödtlich gehassten Juden zu verderben, sie sollen Gaius auf den Gedanken gebracht haben, sein Bild ins Allerheiligste des Tempels stellen zu lassen.¹⁾

Dass Philo und seine Kollegen jetzt nichts mehr ansichten würden,

1. Manche Gelehrte, z. B. Schärer, meinen, Philo und Genossen hätten von diesem Befehl erst durch die Vorgänge in Palaestina vom Jahre 40 erfahren. Davon ist bei Philo nicht das mindeste zu lesen, und die ganze Vorstellung hat nichts für sich. Philo befand sich in der Nähe des Kaisers, als er von dem Befehle hörte, es liegt auf der Hand, dass er ihn direkt vom Hofe erfuhr, natürlich werden Helikon und Genossen sich ihres gelungenen Streiches gerühmt haben, oder hatte Gaius ihnen silentium anbefohlen? Aus dem Befehl ist doch nie ein Geheimnis gemacht worden, auch in Judäa wusste man lange vor Beginn der Ausführung davon, man glaubte nur nicht, dass es Ernst werden würde. *Jos. bell.* II 187.

lag auf der Hand, denn nunmehr musste auch das Verhalten der Alexandrinischen Juden in ganz anderem Lichte erscheinen, seit in Jamnia die wahre Gesinnung der palästinensischen sich so deutlich offenbart hatte. Gaius erteilte ihnen und ihren Gegnern Audienz, während er seine Villen in den Gärten des Maccenas¹⁾ und Lamia revidierte und bald hier bald da Veränderungen oder Verschönerungen anordnete.

Jetzt bekamen die Juden kein freundliches Gesicht mehr zu sehen. Gaius empfing sie mit den Worten: „Ihr also seid jene gottverhassten Menschen, die allein auf der Welt meine allgemein anerkannte Gottheit verachten.“

Daran schlossen sich lästerliche Reden, zum grössten Vermügen der feindlichen Alexandriner. Von diesen ergriff Isidoros das Wort und sagte, Gaius werde noch mehr erzürnt sein, wenn er höre, dass die Juden allein nicht für sein Heil geopfert hätten. Das bestritten sie lebhaft, indem sie ihre Loyalitätsbeweise herzählten, doch Caligula unterbrach sie, es besage nichts, dass sie für ihn geopfert, ihm hätten sie opfern müssen. Darauf setzte er seinen Rundgang fort, getolgt von den Parteien und dem Schwarm der Dienerschaft; alles lachte und witzelte auf Kosten der Juden, zumal als Gaius ihre Abneigung gegen das Schweinefleisch aufs Tapet brachte. So ging es eine ganze Weile, endlich kam man zum eigentlichen Thema, der Bürgerrechtsfrage, kaum aber hatte Philo seine Rede begonnen, da setzte sich Gaius schon wieder in Bewegung und trat Bestimmungen über bunte Glasfenster, es war nicht möglich, den Fall ordentlich auseinander zu setzen, da fortwährende Unterbrechungen kamen. Die Juden gaben schliesslich ihre Sache auf, sie glaubten ihr letztes Stündlein nahe, aber am Ende entliess Gaius sie mit der Bemerkung, sie schienen ihm weniger böswillig als thöricht zu sein, da sie seine Göttlichkeit nicht begreifen könnten. So schildert Philo den Hergang.

Aber Philo verschweigt mancherlei, was ihm unbecquem ist, so erwähnt er seinen Hauptgegner vor Gaius, Apion,²⁾ überhaupt nicht.

1) Statt der *Iorti Maccaniani* sind allerdings vielleicht die *Maiatai* zu setzen, vgl. Hirschfeld, *Der Grundbesitz der rom. Kaiser*, Beitrag II 57.

2) Über Apion vgl. meine *Juden und Griechen* p. 172 ff. und *Judaica* 129. Schürer, *Theol. Litt.-Ztg.* 1890 p. 589, hält inmer noch an seiner verkehrten Erklärung der Stelle *Jos. c. Ap. II 18* fest, die er in seinem Handbuch III 407 vorgebracht hat. Wenn er, statt seine Übersetzung von *τοῖς τῶν ἁγυπτῶν ἐβραῖοις Μακεδόνων βασιλείῃς* mit grammatischen Gründen verteidigen zu wollen, lieber die Stelle im Zusammenhang gelesen hätte, so würde er schwerlich bestreiten, dass Josephus hier von den Königen der Makedonischen Vorfahren des „Ägypters“ Apion redet. In § 69 heisst es nämlich *donec enim Graeci fuerunt et Macedones hanc civitatem habebat, nullam seditionem adversus nos gesserunt, sed antiquis esse sollempnitibus, cum vera multitudo Aegyptiorum crevisset intrare eos propter confusionem temporum*, da haben die Alexandriner eben die *constantia Macedonica* und *prudencia Graeca* eingebast und die schlechten Sitten der Ägypter angenommen. Josephus will dasselbe sagen wie Livius 38, 17, nämlich, dass die Alexandriner aus Makedonen zu Ägyptern degeneriert sind. So kann er sehr wohl von Makedonischen Vorfahren des „Ägypters“ Apion reden. Apion ist genau so gut Grieche gewesen wie etwa Timagenes, den nach Suidas einige gleichfalls als einen Ägypter bezeichneten.

Josephus ist da, wo es sich um die Alexandrinischen Juden handelt, sehr viel unbefangener und ehrlicher, er sagt uns, dass Apions Rede den Kaiser von der Schuld der Juden überzeugte, dass Philos Verteidigungsrede abgeschnitten und der Philosoph unter harten Drohungen fortgewiesen wurde.¹⁾

Dem entspricht es durchaus, dass wir noch von weiteren Leiden der Juden Alexandria's unter Gaius hören. Sogar der Alabarch ist jetzt ins Gefängnis gewandert und erst unter Claudius befreit worden.²⁾ Vornehmlich zeigte sich Isidoros bemüht, solche Juden durch Anklagen zum Tode zu bringen, die sich irgend welche Majestätsbeleidigungen hatten zu Schulden kommen lassen oder Rädelsführer bei den Strassenkämpfen gewesen waren. Gaius selber hat ihm dazu ermuntert.³⁾ Apion übernahm die litterarische Vertretung der Judenfeinde und schleppte alles zusammen, was seit langer Zeit gegen die Juden vorgebracht worden war. So verlebten sie trübe Tage, bis die Kunde von Gaius' Tode kam, da griffen sie sogleich zu den Waffen, sich blutig an den Feinden zu rächen, und sie haben eine Weile nachher auch noch die Gemüthung gehabt, dass Lampon und Isidoros vom Kaiser Claudius zum Tode verurteilt worden sind.

Als Gaius den Befehl, seine Statue im Tempel von Jerusalem aufzustellen, erteilte, war er sich darüber klar, dass die Juden sich nach Kräften dagegen wehren würden. Er gab also an den Statthalter Syriens, P. Petronius, die Weisung, die Hälfte des Enphratheeres, d. h. zwei Legionen mit den dazu gehörenden Hilfstruppen⁴⁾ nach Jerusalem zu führen, unter ihrem Schutz den Jahvetempel in ein Heiligtum des neuen *Zeus Epiphaneus Gaius* umzuwandeln, die Widerstand leistenden Juden zu töten und ihre Angehörigen in die Sklaverei zu verkaufen. Petronius erkannte sehr wohl, wie misslich dieser Antrag sei, er fürchtete nicht nur den Aufstand in Judäa, sondern auch die Feindseligkeit der ungezählten Juden in der syrischen Diaspora sowie namentlich der in Babylonien ansässigen, die um so gefährlicher werden konnte, als ohnehin Roms Verhältnis zu den Parthern ein unsicheres blieb, wenn auch Gaius und Artabanos persönlich harmonierten. Unter einem andern Kaiser würde er es gewagt haben, Vorstellungen gegen den ganzen Plan zu machen, Gaius gegenüber wagte er das nicht, da er nur zu gut

1. *ant.* XVIII 257 ff. c. *Ap.* II 68 und 73.

2. *Jos. ant.* XIX 276, wäre der Alabarch schon vorher in Ungnade gefallen, so würde man natürlich nicht seinen Bruder zu Gaius geschickt haben.

3. Vgl. den Claudius-Papyrus, WILCKEN, *Hermes* XXX 488. REISACH, *revue des études juives* XXXI 164 ff. XXXIV 297 f. So ganz im Anfang der Regierung des Claudius scheint die Verurteilung der Gymnasiarchen doch nicht stattgefunden zu haben. Philo erwähnt das Ende des Isidoros noch nicht, während er z. B. triumphierend auf das des Apelles und Helicon hinweist, II 576.

4. Philo II 576. Das syrische Heer war 4 Legionen stark, Josephus, *ant.* XVIII 262 nennt richtig 2 Legionen, *bell.* II 186 fälschlich 3.

wusste, welche Gefahr er bei dessen Reizbarkeit mit solchem Widerstande auf sich nahm. Gaius verlangte überall schnellen und unbedingten Gehorsam, hier, wo es sich um die Bestrafung einer solchen Beleidigung handelte, natürlich erst recht. Allenfalls konnte man noch auf einen Stimmungsumschlag des Kaisers hoffen und aus diesem Grunde war es schon viel Wert, wenn man Zeit gewann. Es traf sich günstig, dass Gaius keine Statue mitgeschickt und ebenso wenig befohlen hatte, eine solche in Syrien auszusuchen. So konnte Petronius unter dem Schein besonderer Loyalität einen Aufschub erzielen, indem er eigens für den erhabenen Zweck ein ausgezeichnetes Kunstwerk anfertigen liess. Er beschied also aus Sidon die berühmtesten Künstler zu sich, gab ihnen das Material, vermutlich Gold und Elfenbein, und schärfte ihnen ein, mit der allergrössten Sorgfalt zu Werke zu gehen. Die Künstler kehrten heim und machten sich an die Arbeit. Petronius seinerseits betrieb die erforderlichen Vorbereitungen zu dem Feldzug ebentalls nach dem Grundsatz, dass gut Ding gute Weile haben will. Ehe er die Legionen vom Euphrat herbeigeht, ehe er die Hilfstruppen ausgehoben und eingeübt hatte, verging die gute Jahreszeit. Im Frühjahr 40 wollte Petronius endlich seinen Zug beginnen.¹⁾ Er suchte vorher noch einen Weg zu friedlicher Erledigung der Angelegenheit zu gewinnen, indem er die Priester und Beamten der Juden zu sich kommen liess, in der Hoffnung, sie und durch sie das Volk zur Nachgiebigkeit zu bewegen, doch sein Bemühen war vergeblich. So zog er von Antiocheia²⁾ aus südwärts, durch Phönizien. Dort³⁾ begegnete ihm eine der so häufig in der jüdischen Geschichte vorkommenden Massen- deputationen, viele tausende, nach Geschlecht und Lebensalter in sechs Abteilungen geordnet, flehten ihn an, von seinem Vorhaben abzustehen, sie alle wollten lieber sterben, als solche Entheiligung ihres Tempels mit ansehen. Petronius verhehlte nicht, dass er ihnen gern willfahren würde, wenn er das nur thun dürfe, ohne die gefährliche Ungnade des Kaisers auf sich zu lenken. Die Juden baten schliesslich, ihnen wenigstens Aufschub zu gewähren, sie wollten eine Gesandtschaft an den Kaiser schicken, in der Hoffnung, ihn noch erweichen zu können. Petronius aber kannte seinen Herrn besser, nach langen Beratungen mit seinen Freunden kam er zu dem Entschluss, die Gesandtschaft zu verbieten, da sie den Kaiser nur in seinem Starrsinn bestärken und weiter erbittern werde. Den Aufschub dagegen gewährte er und motivierte ihm Gaius gegenüber ganz geschickt, ohne dabei irgend eine Rücksichtnahme auf die Juden zu verraten. Er berichtete über seine Rüstungen, über die sorgfältige Arbeit

1) Über die Chronologie der Vorgänge in Palästina vergleiche den Exkurs am Ende.

2) *bell.* II 187.

3) Wo, sagt Philo nicht, es muss aber noch nördlich von Sidon gewesen sein, denn damals befand sich die Statue noch in Arbeit, sie war also noch nicht abgeholt, Philo II 582. Nach II 579 bedeckten die Schwärme der Juden ganz Phönizien, der Ausdruck passt für Ptolemäis keinesfalls, denn dessen Gebiet grenzte an Galiläa.

an der Statue, und stellte es dann als praktisch hin, mit der Exekution zu warten, bis man in Palästina die Ernte eingebracht haben werde. Die Zeit der Ernte nahe heran, wenn man jetzt gerade in Judäa einrückte, so werde das fanatisierte Volk die ganzen Felder verwüsten und somit einen empfindlichen Schaden verursachen. Der Mangel an Getreide könne sich z. B. bei der für das nächste Jahr projektierten Kaiserreise nach dem Orient recht unangenehm fühlbar machen. Dieser Brief musste dem Kaiser nach Gallien folgen, ehe die Antwort eintraf, konnte ein guter Teil des Sommers vorübergehen und womöglich liess sich die Angelegenheit über den Winter hinaus verschleppen. Inzwischen machte sich König Agrippa¹⁾ selber nach Italien auf, um den aus dem Norden heimkehrenden kaiserlichen Freund in Rom zu erwarten und seinen bewährten Einfluss zu Gunsten seines bedrohten Volkes in die Wagschale zu werfen.

Noch im Laufe der guten Jahreszeit traf Gains' Antwort bei Petronius ein, er sprach seine Zufriedenheit über die Sorgfalt und Umsicht des Statthalters aus, aber er mahnte auch zur Eile, da nun inzwischen die Ernte eingebracht sein werde.

Wohl oder übel musste Petronius jetzt ans Werk gehen, er näherte sich dem jüdischen Gebiet, aber als er noch in Ptolemais war, kam ihm wieder eine jüdische Massendeputation entgegen mit denselben Bitten um Schonung des Tempels. Vorher hatten viele Juden überhaupt noch gezweifelt, ob man wirklich Ernst machen werde,²⁾ jetzt war es nur zu klar, dass die äusserste Gefahr drohte, und man war gewillt, mit den Waffen in der Hand Jahves Haus zu schützen, falls Petronius nicht nachgeben wolle.³⁾ Es half ihm nichts, dass er auf seine eigene Zwangslage hinwies, die keine Milde gestattete. Schliesslich gab er hier die Verhandlungen auf, liess Heer und Statue in Ptolemais⁴⁾ und begab sich selber mit seinen Fremden nach Tiberias, um dort mit mehr Ruhe verhandeln zu können. Es war nur zu leicht möglich, dass es zwischen seinem Heere und den aufgeregten Juden in Ptolemais zum Zusammenstoss kam, vielleicht wünschte Petronius auch nicht, im Angesicht des Heeres allzugrosse Nachgiebigkeit gegen die Juden zu zeigen, vielleicht

1) Dass Agrippa schon jetzt mit Petronius unter einer Decke spielte, scheint mir zweifellos. In des Königs Abwesenheit war es sein Bruder Aristobulos, der offenbar in Vertretung Agrippas Petronius zur Umkehr nach Antiocheia beredete. Auch unter Claudius wendet sich Agrippa sofort an Petronius, als die Juden in Dora chikaniert werden. *Ant.* XIX 391.

2) *Jos. bell.* II 187.

3) Philo und Josephus bemühen sich natürlich, die friedliche Gesinnung der Juden herauszustreichen, nach ihnen wollen sie gern sterben, ehe der Tempel entweicht wird, aber sie wollen nicht etwa mit den Römern kämpfen, *Jos. ant.* XVIII 271; doch schimmert es schon hier durch, wie drohend ihre Haltung war, und Tacitus, *hist.* V 9, sagt ausdrücklich, dass sie zu den Waffen gegriffen hatten. Vgl. auch z. B. *Jos. ant.* XIX 309.

4) *bell.* II 192.

hatte er sogar recht triftige Gründe, nicht vor aller Augen zu handeln. Nach Tiberias berief er die Vornehmen und die Menge der Juden, wieder redete man hin und her, tagaus tagein flehten die Juden um Erbarmen, und Petronius suchte ihnen klar zu machen, dass aller Widerstand gegen den Willen des Kaisers umsonst sein werde. Vierzig Tage lang hatten die Juden den Statthalter schon angerufen, es wäre längst Zeit gewesen, die Felder für das nächste Jahr zu bestellen, doch niemand dachte an die Arbeit des Werkeltages, die Volksmasse wich nicht vom Platze. Schliesslich gab Petronius nach. Der Bruder des Königs Agrippa und andere der angesehensten Juden hatten ihn endlich überredet, an Gaius zu schreiben, es sei nicht möglich, den Befehl auszuführen, wenn man nicht die Ernte für das kommende Jahr verderben und überhaupt das ganze Volk ausrotten wollte. Petronius war sich natürlich klar darüber, dass es jetzt um seinen Kopf gehe, als er sein Heer unverrichteter Sache nach Antiocheia zurückführte. Ob wirklich Mitleid mit den Juden ihm vermochte, sein Leben aufs Spiel zu setzen, wie Josephus es behauptet, ob er etwa, wie Gaius meinte, von den Juden bestochen war, das ist nicht zu entscheiden. Die Wahrscheinlichkeit spricht für das letztere, denn bekanntlich gab es unter den römischen Statthaltern viele, die für Geld alles wagten, kann einen, der aus Liebe zu den Provinzialen Gefahren auf sich genommen hätte. Petronius' ganze Hoffnung mochte jetzt auf der Fürsprache des Königs Agrippa beruhen, die allerdings mächtig genug war.

Agrippa hat, wie andere Könige auch, den aus dem Norden heimkehrenden Caligula in Rom begrüsst, und er hat es verstanden, eine gnädige Laune des Kaisers geschickt zu benutzen, um die Widerrufung des Befehls an Petronius zu erwirken.¹⁾ Der König hatte sich wohl

1) Philo erzählt allerdings in der *Jeg.* II 584ff., der König habe keine Ahnung von der ganzen Gefahr gehabt, die seinem Volke drohte, erst bei seiner Audienz vor dem Kaiser habe er alles erfahren. Das ist eine der stärksten Zuzutmungen, die je ein Schriftsteller an die Leichtgläubigkeit seiner Leser gemacht hat, sie wird dadurch nicht entschuldigt, dass sie von manchen Gelehrten, eben noch wieder von Schürer I² 505, ganz harmlos hingenommen worden ist. Seit dem Frühjahr war ganz Palästina in fieberhafter Aufregung, Agrippas Audienz bei Gaius hat nach dem 31. August stattgefunden, soll denn inzwischen kein Mensch in Rom etwas von den Dingen in Palästina erfahren haben? Rom wimmelte doch von Juden, und der Verkehr mit Syrien war doch rege genug. Ehe Agrippa zur Audienz bei Gaius gelangte, soll ihm niemand die Lage klar gemacht haben? Wenn der König so ahnungslos war, wie ist es da möglich, dass er sich, eben aus einer mehr als 24-stündigen Ohnmacht erwachend, hinsetzte und an der Hand eines reichen Urkundenmaterials dem Kaiser bewies, dass er jetzt der ganzen Judenpolitik seiner Vorgänger ins Gesicht schlage? Trug etwa Agrippa solche Urkunden, wie die von Philo im Wortlaut angeführte des Norbanus, immer mit sich herum? Schon II 581 liest Philo die Juden in Phönizien den Petronius bitten, ihnen zu erlauben, dem Kaiser durch Gesandte vorzuhalten, was Augustus und Tiberius für die Juden gethan, d. h. doch wohl dasselbe Material, das Philo für Agrippas Schreiben an Gaius bearbeitet hat. Woher hatte man diese Urkunden, wenn nicht aus dem Archiv der Herodeer? Agrippa war mit den Schlichen am Caesarenhof viel zu vertraut, um anders als wohl präpariert zu Gaius zu kommen, Josephus' Schilderung, wie der alte Fuchs den Kaiser überlistet, ist trotz novellistischer Züge doch ganz glaubwürdig.

unterrichtet über die Judenpolitik der Caesaren, das Staatsarchiv in Jerusalem bot ihm eine Menge von Urkunden dar, welche zur Genüge bewiesen, wie sorgfältig die Vorgänger des Kaisers die religiösen Eigentümlichkeiten des Judentums geschützt hatten, so oft Beamtenwillkür oder die Rassenabneigung der Griechen gegen die jüdischen Mitbewohner ihrer Städte dieselben verletzen. Auch wir profitieren noch von Agrippas Sammlerarbeit, ohne sie wären uns die historisch so wertvollen römischen Urkunden bei Josephus kaum erhalten worden.

Gaius' Abneigung gegen die Juden wurde allerdings auch jetzt nicht beseitigt, und wäre er länger am Leben geblieben, so dürfte das Verderben bald genug über sie hereingebrochen sein, denn er verzichtete nur einstweilen auf den Tempel von Jerusalem; er liess an Petronius schreiben, falls die Statue inzwischen schon aufgestellt worden sei, solle er sie stehen lassen, wo nicht, so solle es in Jerusalem beim alten bleiben, wenn aber jemand in andern Ortschaften des jüdischen Landes dem Kaiser Altäre oder Tempel zu errichten oder Bildsäulen aufzustellen wünsche, so solle jeder, der es hindern würde, entweder sofort bestraft oder zu ihm nach Rom geschickt werden. Das besagte im Grunde nichts anderes als die Erneuerung der Gefahr, denn es liess sich erwarten, dass die Judenfeinde nun mit Vergnügen überall den Kaiserkultus einrichten würden, nur um die Juden zu Demonstrationen zu reizen, wie sie in Jamnia vorgekommen waren. Die Folge wäre ein blutiger Konflikt gewesen, dessen Ende nur in der Vernichtung des Volkes gefunden werden konnte. Gaius selber soll beschlossen haben, in Rom eine vergoldete Kolossalstatue verfertigen zu lassen, um sie unerwartet bei Gelegenheit seiner Reise nach Alexandria in Jerusalem aufzustellen, überraschend, sodass die Juden zu einem kräftigen Widerstand gar keine Zeit finden sollten. Vielleicht hat der Kaiser diesen Plan, wenn es sich dabei nicht bloss um eins von Philos beliebten Seelengemälden handelt, erst gefasst, als er bald nach seinem gnädigen Bescheid an Agrippa den Bericht von Petronius über seine eigenmächtige Rückkehr erhielt. Hätte der Statthalter jenes Schreiben nicht so bald abgeschickt, so wäre er vielleicht durch Agrippa jeder Sorge überhoben worden, nun hatte er sich offenen Ungehorsam zu Schulden kommen lassen, wo eine kurze Verzögerung denselben Erfolg gehabt haben würde, ohne ihn persönlich zu gefährden. Gaius hatte ungern genug seinem Freunde nachgegeben, als er jetzt erfuhr, dass die Juden eine so drohende Haltung angenommen hatten und dass Petronius seinen wiederholten Befehl missachtend ihnen nachgegeben, geriet er in helle Wut. Er war kein Tiberius, der sich solche Eigenmächtigkeiten gefallen liess oder die Präensionen der Majestät den Wünschen der Unterthanen hintenangesetzt hätte. Petronius wurde der Bestechlichkeit beschuldigt und zum Selbstmorde verurteilt. Doch die Überbringer dieses Befehls hatten unterwegs schlechtes Wetter, drei Monate dauerte ihre

Reise, und als sie endlich in Antiocheia eintraten, da war schon längst die Kunde von der Ermordung des Kaisers gekommen, die Juden und ihr Freund waren wie durch ein Wunder Jahves gerettet. Noch einmal hatte die alte Freundschaft der Cäsaren und Herodeer dem Volke Heil gebracht, es ist ganz begreiflich, dass die Juden dem Agrippa überschwänglich dankbar waren und ihn als ihren Schutzgeist, als ein Rustzeug Jahves priesen, so wenig diese fromme Rolle für den alten Bonvivant passen mochte. Eine Lehre haben die Juden aus dieser Gefahr nicht gezogen, im Gegenteil, der augenfällige Beweis, dass Jahve sein Volk nicht verlasse, stärkte ihren Widerstand gegen die römische Staatsgewalt, bis eine Zeit kam, wo kein Herodeer mehr helfen konnte und auch Jahve nicht mehr half.

VIII. Verwaltung und Justiz.

Eine der wichtigsten Aufgaben der kaiserlichen Verwaltung war die Versorgung der Hauptstadt mit Getreide, ihre Vernachlässigung wird dem Kaiser vorgeworfen. Seneca¹⁾ behauptet, man habe nach Gaius' Tode nur noch für 7–8 Tage Korn in den Speichern gehabt, die Schuld daran schiebt Seneca auf den berühmten Brückenbau von Baiæ, der die Kornschiffe dem Verkehr entzogen habe. Man braucht sich nur zu entsinnen, dass dieser übrigens ganz ephemere Bau fast zwei Jahre vor Gaius' Tode gemacht wurde, um einzusehen, dass hier eine von Senecas boshafte Entstellungen vorliegt. Dass tatsächlich damals eine Hungersnot eintrat, behauptet nicht einmal Seneca, wir werden also annehmen dürfen, dass sie noch abgewendet wurde, indem rechtzeitig neues Getreide eintraf. Aber wenn sie auch gekommen wäre, würde das unbedingt eine Schuld des Kaisers sein? Selbst unter Tiberius war es nicht immer möglich gewesen, die erforderliche Getreidemenge rechtzeitig herbeizuschaffen, der Kaiser klagte in einem Brief an den Senat, dass die Ernährung des römischen Volkes von Wind und Wellen abhängt,²⁾ auch später noch blieb alle Sorgfalt manchmal vergeblich. Der Hauptvorwurf würde zunächst den *praefectus annonae* treffen müssen; diesen Posten bekleidete immer noch der schon seit Augustus amtierende Turranius, unter Gaius wurde er 90 Jahre alt und bei dieser Gelegenheit ehrenvoll entlassen, doch Turranius fühlte sich noch nicht ruhebedürftig. Er glaubte, seiner Stelle immer noch gewachsen zu sein und fand ein originelles Mittel, den Kaiser andern Sinnes zu machen. Er liess sich wie eine Leiche feierlich aufbahren und von den Sklaven die Totenklage anstimmen, als sei ihm mit dem Amt auch das Leben genommen. Caligula liess ihm daraufhin seinen Posten, den Turranius tatsächlich noch bis zum Jahre 48 geführt

1) *De brev. vit.* 18, 5. Noch bei Aurel. Victor kehrt diese Geschichte wieder.

2) Tacitus, *ann.* 3, 54. 6, 13.

hat.¹⁾ Dass Gaius den 90-jährigen zu pensionieren gedachte, zeugt immerhin von Interesse für diesen Zweig der Verwaltung. In hohem Grade aber thut das sein Plan, für die Alexandrinischen Kornschiffe einen Zufuchtshafen bei Rhegion anzulegen. Bei Gelegenheit seiner Inspektionsreise nach Sicilien wird Gaius sich von der Nöthigkeit eines solchen Werkes überzeugt haben, es fand allgemeine Billigung,²⁾ und wenn es nicht fertig wurde, so braucht das gar nicht die Schuld des Kaisers gewesen zu sein, solche Hafenbauten sind eben nicht im Handumdrehen zu erledigen. Herodes baute 12 Jahre an Caesarea; ausserdem verschlang die germanische Expedition gerade damals Riesensummen.

Zur Verbesserung der Wasserverhältnisse Roms begann Caligula die nach seinem Nachfolger benannte aqua Claudia und den Anio novus,³⁾ bei einem Brande finden wir ihn mit der Feuerwehr zu Stelle.⁴⁾

Grosse Aufmerksamkeit widmete Caligula dem Strassen- und Wegewesen, das war umso nöthiger, als hier seit der Übersiedelung des Tiberius nach Capri ein arger Schlendrian eingerissen war. Am drastischsten wurde der damalige Ädil Vespasianus, ein protegé Antonias, an seine Pflicht, die Strassen der Hauptstadt rein zu halten, erinnert. Gaius ärgerte sich über den Gassenkot so, dass er eine tüchtige Portion davon in Vespasian's Busenbausch der Toga legen liess.⁵⁾

Nicht besser stand es mit den Wegen ausserhalb Roms. Tiberius bekam ja in diesen Jahren höchstens ein Stück der Via Appia zu sehen, und so meinten die senatorischen Kuratoren, es sei praktischer, die empfangenen Baugelder in die eigene Tasche gleiten zu lassen, als sie auf den Chausseebau zu verwenden. Jetzt machte es sich, ermuntert von Caligula, Domitius Corbulo zur Aufgabe, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen; die Kuratoren samt allen Helfershelfern wurden zum Schadenersatz und zur Herausgabe des Unterschlagenen gezwungen. In den Senatorenkreisen erregte das die höchste Empörung; so berechtigt und selbstverständlich die Massregel war, unserer Überlieferung gilt sie als eins der schmutzigen Mittel Caligulas, das nöthige Geld für seine Verschwendung zusammen zu bringen, und die vornehmen Diebe ruhten nach Gaius' Tode nicht eher, als bis sie sich an Corbulo gründlich gerächt hatten.⁶⁾ Von Caligulas Strassenbauten in Spanien zeugen noch heute

1 Seneca, *de brev. vit.* 20, 3. Tacitus, *ann.* 11, 31. Dazu GARDTHAUSEN, *Augustus* Th. II 319f.

2 Josephus, *ant.* XIX 205. Dazu wird Sueton, *Cal.* 37 gehören, *et iactae itaque moles infesto ac profundo mari, et crevisae rupes durissimi silicis*, Klippen waren zu sprengen und Molen zu legen. Dass Sueton nichts von dem Nutzen der Arbeit sagt, ist selbstredend.

3 Frontin, *de ag.* 13. Dazu RICHTER, *Topogr. von Rom*, 2. Aufl. 319f.

4 Dio 59, 9, 1.

5 Sueton, *Vesp.* 5. Dio 59, 12, 3. Es ist aller Achtung wert, dass die Schmeichler der Flavischen Dynastie aus dieser Aufmunterung später ein glückverheissendes omen herauszulesen wussten.

6 Dio 59, 15, 3ff. Dazu Tacitus, *ann.* 3, 31.

die Inschriften,¹⁾ von der Verbesserung der Alpenstrassen und dem Plan, auf der Höhe des Gebirges eine Station einzurichten, wurde schon gesprochen, vielleicht ist auch manches von den grossen Strassenbauten des Claudius ebenso von Gaius übernommen wie die aqua Claudia.

Von der Fürsorge für die Schifffahrt im Kanal durch den Leuchtturm bei Boulogne war gleichfalls die Rede, noch grossartiger war die Wiederaufnahme des Planes, den Isthmos von Korinth zu durchstechen, ein Werk, das schon der Städtebelagerer Demetrios und der Diktator Caesar ins Auge gefasst hatten und das die heutigen Griechen herzlich gern unternehmen würden, wenn sie nur das nötige Geld hätten. Es mag die Eitelkeit des Kaisers im Spiel gewesen sein, wenn er dies Projekt mit besonderer Liebe trug, aber wir sehen auch admetin, dass Gaius offenbar Verständnis für die Forderungen des Verkehrs besass, und die übrigen Bauten dieser Art sind durchaus seiner persönlichen Initiative entsprungen, an Ort und Stelle hatte er sich von ihrer Notwendigkeit überzeugt, und ein grosser Zug ist ihnen kaum abzusprechen, namentlich wenn man die Kürze dieser Regierung bedenkt. Die sizilische Reise des Kaisers trug den Syrakusanern die Wiederherstellung ihrer verfallenen Stadtmauern und Tempel ein, in besonders hohem Grade aber kam Caligulas Gunst dem im Jahre 37 von einem furchtbaren Erdbeben heimgesuchten Antiocheia am Orontes zu Statten, hier hat er nicht nur die schon von Tiberius begommene Banarbeit weiterführen lassen, sondern mit Aufwendung reichlicher Mittel die geschädigten Privatpersonen wie die Stadt als solche unterstützt, vielleicht in dankbarer Erinnerung an die von den Antiochenern dem Germanicus bewiesene Liebe.²⁾

Auf der Grenze zwischen Nutz- und Luxusbauten³⁾ mag die Wiederherstellung der Königsburg des Polykrates stehen, vielleicht handelt es sich dabei um eine romantische Laune, aber man darf nicht vergessen, dass Samos sowohl dem Antonius wie dem Augustus als Residenz für den Orient gedient hatte, die Insel empfahl sich durch Lage und Klima dazu aufs beste, und so mochte ein Kaiserlicher Palast dort seine Existenzberechtigung haben. Caligula selber würde ihm gewiss für seine Orientreise benutzt haben, denn diese sollte keineswegs eine blossе Kunstreise nach Alexandria werden, sondern überhaupt dazu dienen, den Kaiser über die Zustände im Osten zu informieren, nachdem er soeben den Westen aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte.⁴⁾

1. *CH.* II 1716 f., 1639 f., 6268, 6233 f.

2. Tacitus, *ann.* 2, 69. Wie weit man dem Malalas (ed. Bonn p. 243 f.) trauen darf, kann zweifelhaft sein, aber die Thatsache, dass Gaius viel für Antiocheia gethan hat, ist wohl nicht zu bestreiten. Vgl. FOSTER, *Antiocheia am Orontes, Jahrb. des deutsch. arch. Inst.* XII 123 f. C. OBER, *Mittheil. Antiquitates Antiochanae*, 59.

3. Von den eigentlichen Luxusbauten wird weiter unten die Rede sein.

4. Philo II 583 gibt an, dass die Reise über Asien und Syrien gehen sollte, hätte Gaius sich nur in Alexandria amüsieren wollen, so hätte er es sehr viel bequemer gehabt, zu reisen wie sein Freund Agrippa.

Es ist nicht ohne Bedeutung, dass Caligulas Bauten zum grossen Teil den Provinzen zu Gute kommen sollten, wenn von ihm erzählt wird, er habe Rom um nichts höher geachtet als andere Städte,¹⁾ so ist das nicht ganz unrichtig, es fragt sich nur, ob der mit jener Angabe verbundene Tadel berechtigt ist. In der That ist Gaius bestrebt gewesen, die Kluft zwischen der Hauptstadt und den Provinzen zu überbrücken oder auszufüllen. Die bisher fast immer nur ausgenutzten Unterthanen sollen jetzt mit herangezogen werden zum Reichsregiment, wie es einst der grosse Caesar begonnen hatte. Augustus war bei seiner demonstrativen Pflege des National-Römertums äusserst sparsam mit der Erteilung des Bürgerrechtes umgegangen, noch auf dem Totenbette empfahl er, dasselbe nicht gemein zu machen, und Tiberius folgte seinem Beispiel; als Livia ihn bat, einen bereits mit dem Bürgerrecht beschenkten Provinzialen in das Richteralbum aufzunehmen, da sagte er, er wolle es thun, wenn sie einverstanden sei, dass im Album neben dem Namen ihres Günstlings vermerkt werde, Livia habe diese Ernennung dem Kaiser abgezwungen.²⁾ Als Gaius die Richterdekurien vermehrte und die bei der Sichtung der Ritterschaft entstandenen Lücken ausfüllte, da wählte er dazu auch unter den Provinzialen angesehene und wohlhabende Männer aus, einzelne erhielten sogar die Erlaubnis, Senatorenkleidung anzulegen und damit die Anwartschaft auf einen Sitz in der Kurie. Auf diese Weise schuf Gaius eine Art von Übergangsstadium, das sich gewiss mehr empfahl als z. B. die von Caesar vorgenommene direkte Verpflanzung von Galliern in den Senat. Doch der römische Stolz lehnte sich gegen jede solche Berücksichtigung der Unterthanen auf; wie einst Cicero in lebhaftes Entsetzen geriet über die Aussicht, den Cornelius Balbus aus Gades als Standesgenossen im Senat begrüssen zu müssen, so murrte man auch jetzt dagegen, und diesem Drucke nachgebend hat Claudius mehrfach solche Verleihungen des Gaius aufgehoben und den Grundsatz aufgestellt, dass ein römischer Bürger auch Lateinisch verstehen müsse.³⁾ Das Bürgerrecht wurde von Gaius manchmal ganzen Städten verliehen,⁴⁾ angeblich als Aufmerksamkeit gegen seine dorthier stammenden Freunde.

Diese Nivellierungstendenz zeigt sich auch im Münzwesen; die schon unter Tiberius beginnende Tendenz, im Westen des Reiches provinzielle Verschiedenheiten auszugleichen, findet unter Gaius ihre Vollendung. Mauretaniens und das diesseitige Spanien hören auf, zu münzen,⁵⁾ fortan herrscht nur die Reichsmünze im Occident des imperiums. Im Orient war natürlich eine ähnliche Nivellierung unmöglich, aber wir finden

1) Josephus, *ant.* XIX 2. — 2) Sueton, *Tib.* 51.

3) Dio 60, 17, 4. Einen Provinzialen strich Claudius nicht nur aus dem Richteralbum, sondern auch aus der Bürgerliste. Dio 59, 2, 5. Sueton, *Claud.* 16.

4) Philo II 587.

5) Mommsen, *Staatsrecht* III 763. *Röm. Münzwesen* 667, 671. *Zowki, Monatsber. der Berl. Ak.* 1881 p. 828.

wenigstens einige Ansätze dazu: die unter Tiberius ausgeübte Silberprägung in Kyrene hört unter Gaius auf,¹⁾ und merkwürdigerweise liess er auch in Ägypten nicht münzen. Schon unter Antonius und Kleopatra hatte eine Annäherung des ägyptischen Münzwesens an das römische stattgefunden, Augustus hatte die nationale Kupferprägung bestehen lassen, Tiberius war mit den Billonmünzen scheinbar sogar wieder zu der Ptolemäischen Silberprägung zurückgekehrt,²⁾ von Gaius aber giebt es keinerlei Alexandrinische Münzen.³⁾ Das kann kein Zufall sein, denn wir haben solche von Kaisern, die nur wenige Monate regierten, und schwerlich wird es eine andere Erklärung dieser zwischen Augustus und Diokletian einzig dastehenden Lücke geben, als die Annahme, dass Caligula die Sonderstellung Ägyptens im Münzwesen beseitigen wollte, wie es später Diokletian gethan hat, als er Ägypten aus einer appendix des imperiums zur Reichsprovinz machte.

Je weiter man in der Schliessung der provinziellen Münzstätten ging, um so mehr musste sich der Mangel an kleinster Scheidemünze geltend machen.⁴⁾ Seit über 50 Jahren hatte das senatorische Münzamt in Rom keine solche schlagen lassen, auch die kaiserlichen Münzämter in den Provinzen hatten sehr viel weniger ausgebracht, als die Bedürfnisse des Verkehrs erforderten, so herrschte jener Mangel schon seit langer Zeit, und er hat stellenweise zu dem verzweifelten Mittel geführt, dass man die gewünschte kleinste Münze durch Zerhacken der grösseren Nominale herstellte. Unter Caligula wurde diesem Missstand endlich abgeholfen. Im Jahre 39 beginnt das städtische Münzamt in Rom, in grossen Massen Quadranten zu schlagen, und fährt damit vier Jahre hindurch fort, bis das Bedürfnis gedeckt war.

Hand in Hand mit dieser wichtigen Veränderung im Münzwesen ging eine Neugestaltung des Steuerwesens.

Die Finanzeinrichtungen bilden vielleicht den schwächsten Punkt der ganzen Augusteischen Staatsordnung.⁵⁾ Seit das römische Heer stehend geworden war, drängte sich als unerbittliche Konsequenz eine Erhöhung der Staatseinnahmen auf, aber Augustus scheute vor einer durchgreifenden Neuordnung des Steuerwesens zurück. Während er als Triumvir die

1) MOMMSEN, *Röm. Münzwesen* 721, in Kreta wird aber auch noch unter Claudius Silber geschlagen.

2) MOMMSEN, *Archiv für Papyrusforschung* I 274 ff. bes. 280.

3) Diese Thatsache wird fast gar nicht beachtet. Die einzige Erklärung, bei REGINALD SIBERT POOLE, *Catalogue of the coins of Alexandria* p. XXX, meint, der Judenkrawall habe die Prägung verhindert. Das ist ganz verfehlt, denn dieser Krawall begann fast 1 $\frac{1}{2}$ Jahre nach Gaius' Regierungsantritt und hat offenbar nur ganz kurze Zeit einen solchen Umfang angenommen, dass er irgend welche staatlichen Arbeiten hätte hindern können, wenn es überhaupt dazu gekommen sein sollte.

4) Zum folgenden vgl. KUBITSCHEK, *Eine Verzehrungssteuer in Rom. Jahreshefte des österr. arch. Inst.* III 72 f. Dazu auch MAX L. SIBICK, *Halbierte Münzen im Altertum. Bonner Jahrb.*, Heft 108.

5) Vgl. GARDTHAUSEN, *Aug.* I 611 ff., 618 ff.

Finanzkraft der Bürger aufs äusserste angestrengt hatte, war er als princeps aufs ängstlichste bestrebt, sie zu schonen, und, um seine Popularität nicht zu gefährden, versäumte er es, rechtzeitig eine Reform durchzuführen. Statt den Bürgern auf Grund ihres census eine angemessene Steuer aufzulegen, bestärkte er sie in der Überzeugung, dass die Freiheit von direkten Steuern zu ihren heiligsten Privilegien gehöre. Das hat sich an ihm selber bitter gerächt: da er sich das Recht, Steuern aufzulegen, nicht hatte erteilen lassen, so musste er in der mit dem Dalmatinischen Aufstand einsetzenden grossen Finanznot den Senat um Hilfe bitten, aber die Väter hüteten sich wohl, ihm zu Liebe eine Massregel zu ergreifen, deren Nutzen nur dem Kaiser zutiel, während das dabei unvermeidliche odium den Senat ebenfalls traf. Als Augustus schliesslich nicht mahin konnte, eine 5% Erbschaftssteuer zu verlangen, musste er das auf Grund der vor Jahrzehnten für bindend erklärten Papiere Caesars thun, in denen diese Steuer projektiert war. Durch solche kläglichen Mittel, durch Zuschüsse aus seiner und des Tiberius Privatkasse, durch Geschenke auswärtiger Fürsten, gelang es, der Schwierigkeiten für den Moment einigermassen Herr zu werden, aber so unwürdig eine solche Finanzpolitik war, der alte Kaiser blieb bei ihr, die Furcht vor dem Geschrei des Volkes war ausschlaggebend, und so kam man nie aus den Kalamitäten heraus, sobald ausserordentliche Ansprüche sich geltend machten, ja man konnte nicht einmal die Soldaten richtig auszahlen. Nur die riesigen Zuschüsse aus Augustus' eigenem Vermögen ermöglichten dies ungesunde „Fortwursteln“ überhaupt. Sein Vorbild blieb hier wie sonst für Tiberius massgebend, dessen Stellung nie so fest war wie die des Augustus und also ihm noch viel weniger gestattete, in den Geldbeutel der Bürger zu greifen. Tiberius hat die Steuern nicht erhöht, ja sogar die centesima auctionum in eine ducentesima verwandelt, als die eingezogenen Einkünfte des Königreichs Kappadokien einen Ersatz versprochen.¹⁾

Gaius hat im Jahre 39 offenbar den Versuch gemacht, das ganze Finanzwesen auf eine gesündere Basis zu stellen. Dazu gehörte einmal die Verminderung der regelmässigen Ausgaben: es wurden die praemia militiae auf die Hälfte heruntergesetzt, Gaius war vollkommen im Recht, wenn er die Begehrlichkeit der Soldaten tadelte.²⁾ und er allein hat einen ernstlichen Versuch gemacht, den Gittbaum zu beschneiden, der allmählich das Mark des Reiches aussog.³⁾ Da das aerarium militare jetzt so wesentlich entlastet wurde, war es möglich, die für diese Kasse bestimmte ducentesima auctionum, eine sehr unbeliebte Steuer, zu erlassen, was die erwähnten Quadranten Caligulas feiern.⁴⁾

1 Tacitus, *ann.* 2, 42. — 2 Sueton, *Cal.* 41.

3 Vgl. den Aufsatz von v. Domaszewski, *Der Truppensold in der römischen Kaiserzeit. Neue Heidelberger Jahrb.* 1900.

4) Sueton, *Cal.* 16. Dio 59, 9, 6, spricht fälschlich von einer 1% Steuer, er setzt ihre Abschaffung ins Jahr 38, vielleicht nur, weil er da von anderen Gunsterweisungen

Leider stand dem einen mit Freuden begrüßten Erlass nun aber eine ganze Reihe neuer Steuern gegenüber. Der Senat mag sich lange genug gesträubt haben, in diese unerhörte Neuerung zu willigen, es half ihm aber nichts, Gaius setzte sie durch. Unsere Quellen erblicken in seiner ganzen Steuerpolitik nichts als eins der schmutzigen Mittel, Geld zu machen,¹⁾ und so nennen sie nur solche Abgaben, die ihnen recht albern und lächerlich vorkommen. Wir finden eine Verzehrungssteuer für die in der Hauptstadt gekauten Nahrungsmittel,²⁾ dann eine Reihe von Gewerbesteuern, z. B. für Handwerker, Krämer, Säntenträger, und last not least für Huren nebst Bordellwirten. Die Dürnen mußten hier wie anderswo die Taxe für die einmalige Ausübung ihres Gewerbes als Monatsabgabe entrichten. Es half ihnen nichts, wenn sie sich durch sogenannte Ehe ihrer Verpflichtung zu entziehen suchten. Diese Steuer bildete ein Steckpferd für Caligulas witzige Feinde, sie behaupteten, der Kaiser habe auf dem Palatin ein Bordell eingerichtet, wo er Knaben und Frauen aus guter Familie sich zu prostituieren zwang und die Lebewelt einlud, durch eitrigen Besuch dieses Institutes die kaiserlichen Einkünfte zu vermehren. Die Säntenträger mußten $\frac{1}{8}$ ihres Einkommens entrichten, wer Sklaven vermietete, mußte für sie steuern, auch Gerichtssteuern von $2\frac{1}{2}\%$ des Streitobjektes und Vermögenssteuern wurden eingeführt.

Wer seine Habe zu gering angab, oder einen Vermögenszuwachs verschwieg, hatte das schwer zu büßen, wir hören zufällig, dass Sklaven $\frac{1}{8}$ des Vermögens ihrer Herren erhielten, wenn sie ihnen eine falsche Deklaration nachwiesen.³⁾

Die Erhebung dieser Steuern geschah zunächst nach altem Brauch durch publicani, da aber diese ein allzu glänzendes Geschäft dabei machten, so entschloss sich der Kaiser zu direkter Erhebung und verwendete dazu die Prätorianer, sein Mörder Cassius Chaerea hat dabei eine Hauptrolle gespielt.⁴⁾

für das Volk redet. Die Münzen mit *RCC*, beginnen erst 39 und, da die Herabsetzung der *praemia militiae* anscheinend damals erfolgte, die doch offenbar in Verbindung mit dem Erlass steht, so werden wir uns an Dios Ansatz nicht zu kehren brauchen, zumal Dio in der Geschichte Caligulas ungenau viele Verstöße gegen die Chronologie macht.

1. Sueton stellt sie auf eine Stufe mit dem *corriger la fortune* im Würfelspiel.

2. Dazu Kaimsernik a. a. O. 714. Sueton, *Cal.* 49f. Dio 59, 28, 9. Sueton glaubt an das Bordell des Gaius natürlich ebenso fest wie an das des Tiberius auf Capri. Dass ein solches auf dem Palatinus existierte, folgt aus der übrigens auch verlogenen Überlieferung bei Dio 60, 31, 1. Vgl. 60, 18, 1, es wird aber zu den dortigen Privat-häusern gehört haben.

3. *Jos. ant.* XIX 131. Sueton, *Cal.* 38, *arguebat et perperam editis census quibus postea quocumque de causa quocumque incrementi accessisset.*

4. *Jos. ant.* XIX 28. Dio 59, 28, 8 ff. erzählt die ganzen Steuerangelegenheiten als gegen Ende 40 eingeführt. Das kann aber nicht stimmen, denn in der kurzen Zeit zwischen Gaius' Heimkehr von der germanischen Expedition, 31. Aug. 40, und seinem Tode, 27. Jan. 41, lässt sich eine solche Reform nicht unterbringen; schon allein der Systemwechsel in der Erhebung macht das unmöglich, ebenso sprechen die Prozesse über falsche Deklarierungen dagegen. Dio drängt diese Dinge ebenso zusammen wie

Je verwölunter die Römer in Sachen der Steuerzahlung waren, um so grösser war die Empörung über diese Dinge, man suchte zu defraudieren, so gut es ging, man behauptete, die Bestimmungen seien so schlecht bekannt gemacht worden, dass niemand sie kennen könne, man verlangte lärmend im Theater, der Kaiser solle die neuen Steuern wieder abschaffen, aber Gaius war nicht der Mann dazu, seine Pläne nach dem Belieben der Schreier im Cirkus umzumodeln. Als der Spektakel nicht aufhörte, liess er einfach die Soldaten dazwischen lanen, das half und am Ende fügten sich die Römer.

Vielleicht nirgends zeigt sich der Radikalismus in Gaius' Natur so deutlich wie in seiner Finanzpolitik, erst Diocletian hat es gewagt, Italien der direkten Besteuerung zu unterwerfen, aber nicht einmal dieser Vollender des Despotismus hat Rom selber darin eingeschlossen.¹⁾ Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass Caligula das Vorbild für seine Steuerreform in Ägypten gefunden hat, das schon dem Diktator Caesar Anregungen gegeben und sogar dem vorsichtigen Augustus hier und da als Muster vorgeschwebt hatte.²⁾

Nicht nur für das aerarium, sondern auch für seine Person und den fiscus suchte Gaius die Einnahmen zu erhöhen. Die Quellen behaupten, dass er das zumeist durch Konfiskationen der Güter von Verurteilten, natürlich von unschuldig Verurteilten, erreichte, doch dem steht eine zwar überschene, aber sehr bestimmte Behauptung entgegen, dass Gaius nur in einem Fall von den Gütern der Verurteilten persönlich profitierte, indem er nämlich den grössten Teil der eleganten Einrichtung und vorzüglich ausgebildeten Sklavenschaar des Avillius Flaccus an sich brachte, während er den anderen dem aerarium überliess, um das in Frage kommende Gesetz nicht gänzlich ausser Acht zu lassen.³⁾ Der Vorwurf, es seien Unschuldige nur darum verurteilt worden, weil man ihre Reichtümer brauchte, wird sogar dem Tiberius gemacht, auf ihm ist also nicht viel zu geben, Gaius gegenüber umsoweniger, als dieser sich dergleichen zu Gunsten der Senatskasse schwerlich zu Schulden kommen liess.

Wohl aber hat dieser Kaiser durch sein Verhalten in Erbschaftsangelegenheiten Anlass zum Tadel gegeben. Er liess einen Senatsbeschluss fassen, dass alle, welche dem Tiberius etwas vermacht, ihm aber überlebt hatten, verpflichtet sein sollten, dem Gaius dasselbe zu vermachen. Es liegt hier die Theorie vor, dass der princeps nicht stirbt, was einem Kaiser auch nur zugedacht war, das durfte nicht wieder wie

die Vergötterungspläne, die er auch erst Ende 40 erwähnt, obchon sie längst hervorgetreten waren. Rostowzew, diese *Beiträge* II S. 86 schreibt „die von Caligula auch in Rom eingeführte gleiche (Huren) Steuer diene wahrscheinlich dem Unterhalt der städtischen Truppen“, das erscheint mir nicht begründet. Vgl. desselben Artikel „fiscus“ bei RUGGIERO, *dzion. epigr.* III 128.

1 SEECK, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt* II 260–263.

2 WILCKEN, *Ostraka* I 315.

3 Philo II 539.

anderes Eigentum nach Belieben verwendet werden. Genau dasselbe bestimmte später eine Konstitution des milden und edlen Pius.¹⁾

Wenn es sich nachweisen liess, dass irgend jemand die Absicht geäussert habe, den Kaiser zum Erben einzusetzen, so erklärte Caligula dessen Testament für ungültig, falls es davon nichts enthielt; ebenso die Testamente der Prinsipalaren, welche seit dem Triumph des Germanicus gestorben waren, ohne Tiberius oder Gaius als Erben zu nennen. Diese beschuldigte er der Undankbarkeit und nicht ganz mit Unrecht, da sie ihr Vermögen grösstenteils den Triumphalgesehenken und sonstigen Zuwendungen vom Kaiser oder von Germanicus verdankten.

Finanzielle Clikanen lagen zu Grunde, wenn Gaius solchen, deren Grossväter *sibi posterisque* das Bürgerrecht erhalten hatten, erklärte, unter *posteris* seien nur die Kinder zu verstehen, also gelte das Diplom für die Enkel nicht mehr, und sie müssten für sich ein neues erwerben. Das brachte dem Kaiser direkt und indirekt Geld ein, denn einmal mussten jene bei der Ausstellung des Diploms zahlen, und ferner galt es als eine moralische Pflicht, denjenigen im Testament zu bedenken, dem man das Bürgerrecht verdankte.²⁾

Bekanntlich war es in Rom sehr gebräuchlich, dem Kaiser etwas zu vermachen; nicht nur wenn man ihm nahegestanden hatte oder ihm viel verdankte, pflegte man das zu thun, viele thaten es aus purer Eitelkeit, um irgend wen glauben zu machen, sie seien einmal der Ehre einer persönlichen Berührung mit dem Kaiser gewürdigt worden. Augustus und Tiberius hatten sich in diesen Dingen einer vornehmen Zurückhaltung befleissigt, Augustus war darauf bedacht, die Interessen der eigentlich nächstberechtigten Erben zu schonen, Tiberius nahm Erbschaften von ihm persönlich unbekannt gebliebenen Leuten überhaupt nicht an. Gaius dagegen soll die Legate schamlos provoziert haben, es heisst, er habe vielen so lange geschmeichelt, sie Väterchen oder Grossväterchen, Mütterchen oder Grossmütterchen genannt, bis sie ihm zum Erben eingesetzt. Wenn sie dann aber nicht bald sterben wollten, habe er sich beschwert, dass sie ihm zum Spott leben blieben, und ihnen vergiftete Speisen geschickt, um endlich zu seinem Gelde zu kommen.³⁾ Offenbar handelt es sich hier um eine Entstellung irgend welcher cynischer Bemerkungen Caligulas, der Kaiser wird diesem oder jenem reichen Manne

1 Gaius in *Dig.* 31, 56: *quod principi relictum est, quo antequam dies legati cedat ab hominibus ereptus est, et constitutione dei Antonini successoris ejus debetur.* Dazu Hoesenrath, *Röm. Verwaltungsgesch.* 27 n. 1.

2 Dass Claudius dies nicht verlangte, galt als besondere Noblesse, Dio 69, 17, 7, aber Gaius vgl. Sueton, *Cal.* 38, Dio 59, 15, 1.

3 Sueton, *Cal.* 38, Dio 59, 15, 6 nennen dabei keinen bestimmten Fall. Doch wird man Seneca, *de tranquill. animi* II, 19 hierherziehen dürfen, wenngleich der Tod des Pompejus schwerlich dem Caligula zur Last fallen durfte; Freundschaft pflegte der nicht mehr zu heucheln. Sollte Pompejus wirklich Hungers gestorben sein, so kann sehr wohl ein freiwilliger Tod vorliegen, wie etwa bei Nerva, dem alten Freunde des Tiberius. Lebensüberdrüssige pflegten damals diese Todesart zu bevorzugen.

ein Ende in Frieden gewünscht haben, wie das heute noch die glücklichen Besitzer von Erbtauten oder Erbonkeln gar nicht selten thun sollen.

Angenehm hat Caligula seinen Neffen, Nero, um sein Erbe gebracht; Neros Vater hatte dem Sohn $\frac{1}{3}$ seines Vermögens bestimmt, Gaius als Miterbe brachte das ganze an sich, unter welchem Vorwand, erfahren wir nicht: da Domitius erst unmittelbar vor Gaius' Ermordung starb, so wäre es denkbar, dass gar keine wirkliche Beeinträchtigung Neros vorlag, sondern die Regulierung des Nachlasses noch nicht vollendet war.¹⁾

Unsere Quellen behaupten, Caligula habe durch seine wahnsinnige Verschwendung in kurzer Zeit die riesigen von Tiberius aufgehäuften Schätze verthan, nach den einen noch im ersten Jahre,²⁾ nach den andern im zweiten.³⁾ Wenn wir annehmen müssten, die 2300 oder 2700, oder 3300 Millionen Sesterzen, die Tiberius hinterliess, bedeuteten bares Geld, so wäre ihre Verschleuderung in so kurzer Zeit allerdings eine Leistung, wert, selbst von einem Nero bewundert zu werden. Wahrscheinlich ist aber in jene Summen der Wert des kaiserlichen Grundbesitzes hineingerechnet, und dann gewinnt die Sache ein ganz anderes Aussehen. Jener Grundbesitz⁴⁾ war, wenn auch, namentlich was Italien anlangt, noch bescheiden im Vergleich mit späteren Zeiten, doch schon so bedeutend, dass sein Wert den grössten Teil der angegebenen Summe ausmachen musste. Dass Gaius von ihm etwas verkauft hätte, wird nirgends gesagt und ist auch höchst unwahrscheinlich. Dass von dem baren Gelde bald nichts mehr übrig war, begreifen wir wohl, denn in der That hat Caligula zunächst mit vollen Händen das Geld fortgegeben, und fortgesetzt verbrauchte der kaiserliche Haushalt unter ihm Summen, die in krasssem Missverhältnis standen zu dem, was einst Augustus und Tiberius für sich verbraucht hatten. Doch dürfen wir eins nicht vergessen. Die Sparsamkeit des Tiberius hatte in seinen letzten Jahren einen Charakter angenommen, der sie von Geiz kaum noch unterscheiden liess; aus Rücksicht auf die Kosten unterblieb mancherlei, was im Grunde nicht nur wünschenswert, sondern geradezu notwendig war. Wenn Tiberius die einst von Livia ausgesetzten Legate nicht anzahlte, wenn er das bei Gaius' Mündigkeitserklärung versprochene Geschenk an das Volk einhielt, so entsprach das wenig genug der Würde des princeps. Unter Tiberius war unendlich wenig in Rom für das Schaubedürfnis des Volkes geschehen; die von Caesar begonnene, von Augustus und Agrippa so glanzvoll fortgesetzte Bauhätigkeit hatte unter seiner Regierung völlig gestockt, und so rühm-

1 Nach Sueton, *Nero* 6, verlor Nero als *trimulus* seinen Vater, d. h. nach dem 17. Dez. 40, am 27. Jan. 41 endete Gaius.

2 Sueton, *Cal.* 37. Dazu *Nero* 30. — 3 Dio 59, 2, 6.

4 Sein Umfang ist, soweit es nach unsern Mitteln möglich war, in dem vortrefflichen Aufsatz von HIRSCHFELD, *Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten*, berechnet worden, vgl. *Beiträge z. alt. Gesch.* II, besonders p. 54–57, 60–65, 284–306.

lich es für diesen grossen Herrscher sein mag, dass er darauf verzichtete sich durch solche Mittel populär zu machen, man kann andererseits schwer bestreiten, dass eine gewisse in die Augen fallende Pracht eine Stärkung für die Regierung bedeutet und mit dem Staatsinteresse wohl vereinbar ist. Tiberius dankte seine Unbeliebtheit zum guten Teil seiner Sparsamkeit. Für den jungen Gaius war es notwendig, ähnliches zu vermeiden. Schon weil er beabsichtigte, den Senat beiseite zu schieben, musste er das Volk sich möglichst verpflichten, und dazu brauchte er, wie Caesar und Augustus, ungezählte Millionen. Gewiss hat er, seiner persönlichen Prunksucht folgend, hier das erforderliche Mass weit überschritten, aber ob das die Finanzen eines solchen Reiches rühiert hätte, wird man billig bezweifeln dürfen. Von Luxusbauten Caligulas werden uns genannt ein Amphitheater, das bestimmt war, an Stelle des den modernen Ansprüchen nicht mehr genügenden Taurus-Theaters zu dienen, aber nicht fertig gestellt worden ist.¹⁾ Dann eine Naumachie in den Saepta, in dieser wollte er die Triere dem Volke zeigen, auf welcher er ein Stück in den Kanal hinaus gefahren war. Ferner der Circus am Vatican, zu dessen Verzierung ein Riesenobelisk auf einem eigens dazu gebauten Riesenschiffe aus Ägypten herbeigeholt wurde. Dazu kommen mehrere Tempel. Semem Privatgebrauch diente die Brücke vom Palatin nach dem Kapitol, ein Werk, das zu einer Zeit, wo man die riesigen Wasserleitungen baute, nichts besonderes bedeutet haben kann. Da manches von diesen Dingen nicht fertig wurde, so können sie schwerlich die Finanzen so stark in Anspruch genommen haben. Auf seinen Villen liess Gaius allerlei Veränderungen vornehmen, es machte ihm Spass, die Anordnungen selber zu treffen. Von seinem Prunkschiff auf dem Nemi-see sind neuerdings Teile gefunden worden, und Wasserleitungsrohre zeigen, dass er dort eine Villa besass.²⁾ Als den Gipfel seiner tollen Verschwendung pflegt man den Brückenbau von Baiae zu betrachten, gewiss eine abgeschmackte Schaustellung, aber kann sie so unendlich viel gekostet haben? Die erforderlichen Schiffe hatten soeben den Proviant für die germanische Expedition zusammengebracht, sie waren ohne weiteres zu haben, und der Belag kann so teuer nicht gewesen sein, erst recht nicht die Lauben und Baden auf der Brücke; gewiss ist manche andere Fürstenlaune sehr viel kostspieliger gewesen. Für die Ausstattung der Circus- und Theaterbelustigungen wurde zunächst sehr viel verwendet, später aber beschwerte sich der Pöbel auch gelegentlich über die schäbigen Dekorationen, rändigen Bestien und abgelebten Gladiatoren, aus denen

1) Sueton, *Cal.* 10, Dio 59, 10, 5. Dazu Richter, *Topographie von Rom* 276 u. 243.

2) Plin. *n. h.* 16, 201, 36, 79 und 71. Sueton, *Cal.* 21, 37, 47. Hirschfeld, in den *Beiträgen z. alt. Gesch.* II 64. *CIl.* XV 7815f. Richter *u. a. O.* 277, 377. Das Prunkschiff soll nach den neuesten Forschungen eine Art schwimmender Garten gewesen sein. Nissen, *Italische Landeskunde* II 2, p. 599. Dazu *Mitt. Inst. Rom* 1896, p. 189f.

Gaius übrigens mittelst der Auktionen immer noch sehr viel Geld zu gewinnen wusste.¹⁾

Zweimal erhielt das Volk ein *congiarium* von 300 Sesterzen pro Kopf, das macht im Ganzen 120 Millionen, die Hälfte davon wurde gleich im Anfang ausgezahlt, eben als Ersatz für das von Tiberius einbehaltene *congiarium*, auch die glänzenden Speisungen des Volkes, der Senatoren und Ritter müssen viel verschlungen haben, auf eine solche wird sich der Vorwurf beziehen, dass der Kaiser 10 Millionen bei einer Mahlzeit verwendete.²⁾ Die Höhe des Geschenkes an die Soldaten in Boulogne lässt sich leider nicht berechnen, ebensowenig die der Summen, welche Gaius den von ihm wieder eingesetzten Fürstengeschlechtern vergütete; wenn allein Antiochos von Kommagene 100 Millionen empfing, so lässt sich annehmen, dass Agrippa und andere gleichfalls grosse Summen bekamen. Und doch wird man das kaum als blosser Verschwendung bezeichnen dürfen, wenn man bedenkt, dass auch der sparsame Augustus den Söhnen Herodes des Grossen die ihm von ihrem Vater vermachten 60 Millionen Sesterzen zurückgab.³⁾ Tiberius hegte eine ziemlich gründliche Verachtung für die exotischen Potentaten, Gaius dachte darin anders und würde es als einen Mangel an Noblesse empfinden haben, sich auf Kosten jener Dynastien zu bereichern. Dass er die von Livia ausgesetzten Legate verteilte, mochte auch ihr Testament formell anfechtbar gewesen sein, war durchaus billigenwert, so tener es ihm zu stehen kam, wenn z. B. Galba allein auf diese Weise plötzlich 50 Millionen erhielt. Je weniger Livia zuletzt mit Tiberius sympathisierte, um so freigebiger ist sie gewiss mit ihrem Vermögen umgegangen, das bekanntlich eine ganz riesige Höhe gehabt haben muss.

So wird es zum guten Teil nicht eigentlich an der Verschwendungssucht des Kaisers gelegen haben, wenn die von Tiberius hinterlassenen Barmittel nicht lange vorreichten. Seine Reform des Steuerwesens würde, ganz abgesehen von diesen Dingen, doch etwas notwendiges und nützlich gewesen sein, denn die bisher geübte Finanzpolitik war, wie wohl allgemein anerkannt ist, eine ungesunde,⁴⁾ und Gaius that hier nur, was schon Augustus hätte thun sollen. Der Haushaltsplan des Staates muss unabhängig davon sein, ob ein sparsamer oder zum Prunk neigender Herrscher an der Spitze steht.

Selbstverständlich wurde die bei den Bürgern verhasste Steuerpolitik

1 Sueton, *Cal.* 26, 38. Dio 59, 14, 3. Über die Länge der Schiffbrücke vgl. Nissen a. a. O. 739 u. 9. Die Entfernung betrug weniger als 3600 Schritt.

2 Seneca, *cons. ad Helvium* 10, 4 — 3. *Jos. ant.* XVII 323.

4 Mommsen, *Staatsrecht* II³, 1009f. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass Augustus, wie er seinem Staat eine durchaus unzulängliche Arme gegeben, so auch die Einnahmen nicht auf die nach der Lage der Dinge erforderliche Höhe gebracht hat und ein stehendes Defizit bestand, das unter guten Regierungen durch die Liberalität der Monarchen, unter schlechten bald durch ein falsches Sparsystem, bald durch Konfiskation und Erpressung gedeckt werden musste.

des Gaius nach seinem Tode aufgegeben, und später von der Tradition zur Krone seiner von der Habgier diktierten Massregeln erhoben.

Durch ein Edikt des Kaisers Claudius¹⁾ erfahren wir, dass unter Tiberius eine Anzeige einlief, es seien am Fuss der Alpen gelegene und dem Kaiser zustehende Ländereien widerrechtlich von den anliegenden Ortschaften in Besitz genommen worden. Tiberius beauftragte einen Senator mit der Untersuchung dieser Angelegenheit, aber er erhielt keinen Bescheid; der Herr liess die Sache einschlafen, Tiberius starb darüber hin, und auch unter Gaius fand er sich nicht veranlasst, einen Bericht einzureichen, der ihm nicht abgefordert wurde. Hier ist also das Interesse des fiscus nicht wahrgenommen worden, erst unter Claudius kam es zur Entscheidung. Wenn Caligula wirklich so sehr habgierig gewesen wäre, so würde man sich wundern, dass seine Finanzbeamten solche Ansprüche einfach in der Schwebe liessen, statt sich durch fiskalischen Eifer ihrem Herrn zu empfehlen. Wie dem auch sei, zugleich scheint hier der einzige Beweis vorzuliegen, dass jemand unter Gaius seinen Antrag ungestraft vernachlässigte, im übrigen trieb er die Beamten mit grösster Rücksichtslosigkeit zur Eile und bestrafte jeden Verstoß gegen seine Intentionen mit der grössten Härte. Claudius, die *consules suffecti* des Jahres 39, Vespasian und die *curatores viarum*, Vitellius, Petronius, Memmius Regulus, die zu spät gekommenen Legaten in Mainz, sind Beispiele dafür, wie scharf alles gehandelt wurde, was an Nachlässigkeit oder gar Ungehorsam erinnerte, kein Wunder, dass im Anfang des Jahres 40 in Rom keiner der Magistrat- ürgend etwas zu beginnen wagte, als der Kollege des Kaisers im Konsulat unmittelbar vor dem 1. Januar gestorben war. Der Gedanke, etwas ihm missliebiges thun zu können, wirkte vollkommen lähmend auf alle. Namentlich hielt Caligula darauf, dass die anbetohlenen Bauden rechtzeitig fertiggestellt wurden,²⁾ kurz, er scheint der römischen Beamtenwelt ihre altengewurzelte Neigung zum Schlendrian für eine Weile gründlich ausgetrieben zu haben, das mag in vieler Hinsicht nötig gewesen sein, denn der Einsiedler von Capri hat naturgemäss die Verwaltungsmaschine nicht so scharf kontrollieren können, wie es wünschenswert war.

So hören wir z. B., dass auch die Justizverwaltung in Tiberius' letzter Zeit ähnlich ins Stocken geraten war wie das Wegebauwesen. Gaius sorgte für die ausreichende Besetzung der Richterdekurien durch die Reorganisierung des Ritterstandes und die Aufnahme neuer Mitglieder, eine fünfte, nichtritterliche Dekurie hat er neugebildet.³⁾ Die eingeführte Gerichtssteuer sollte gleichfalls dem Staate die Ausübung der Justiz erleichtern.⁴⁾ Im Anfang seiner Regierung zeigte Gaius hier wie sonst die Rücksicht auf den Senat, er verbot es, von den mit Gerichtsbarkeit ausgestatteten Beamten an das Kaisergericht zu appellieren,⁵⁾ später

1) *CIL*, V 5950, dazu Mommsen, *Hermes* IV 107 ff. — 2) Sueton, *Cal.* 37.
3) A. u. O. 16. — 4) A. u. O. 49 und *Claud.* 16. — 5) A. u. O. 16.

dagegen zeigte er die Absicht, die Justiz möglichst kaiserlich zu gestalten, er verkümmerte dem Senat die souveräne Gerichtsbarkeit, indem er gegen den bisherigen Brauch Appellationen gegen dessen Urteile an sein eigenes (Gericht zuließ,¹⁾ was noch Hadrian als unzulässig bezeichnet hat.²⁾ Doch haben wir selbst aus der letzten Schreckenszeit seines Regiments Beispiele, dass er sich begnügte, sein Missfallen zu äussern, wenn der Senat Angeklagte freigesprochen hatte, deren Verurteilung dem Kaiser wünschenswert schien, Freisprechungen des Senats hat er also nicht annulliert.³⁾

Wenig geneigt war Gaius den Juristen; schon Augustus hatte sich bemüht, den Einfluss dieser Männer auf die Fortbildung des Rechtes zu gunsten seines eigenen zu beschränken, zu diesem Zweck hatte er solchen Juristen, die ihm zuverlässig und genehm schienen, das Recht erteilt, „*ex auctoritate principis*“ zu respondieren, ihr responsum hatte dann für den iudex eine formell bindende Kraft in dem betreffenden Prozess. Bisher war die Wirkung aller responsa unverbindlich gewesen, wenn auch tatsächlich oft von entscheidender Bedeutung, jetzt sollten die responsa der nicht *ex auctoritate principis* respondierenden Juristen als gewissermassen minderwertig ihren Einfluss verlieren. Aber sie haben sich trotzdem erhalten, denn Gaius sprach öfters davon, er werde diesen Leuten das Handwerk noch gänzlich legen.⁴⁾ Die Justiz sollte zu einem Werkzeug der kaiserlichen Macht werden.

Grosses Ärgernis erregte Caligula dadurch, dass er Aussagen der Sklaven gegen ihre Herrn verwertete, das war zwar schon in republikanischer Zeit vorgekommen, wenn es sich um politisch wichtige Prozesse handelte,⁵⁾ Augustus und Tiberius hatten namentlich in Majestäts- und Ehebruchprozessen davon Gebrauch gemacht,⁶⁾ bei Gaius nahm man es wohl darum besonders übel, weil er auch bei Steuerdefraudationen die Aussagen und Anzeigen der Sklaven zu berücksichtigen pflegte. Selbst gegen Claudius nahm Caligula die Denunziation eines Sklaven an.⁷⁾ Claudius hat später solche Sklaven, die unter Gaius ihren Herren verderblich geworden waren, verurteilt, ohne indessen selber auf Sklavenaussagen zu verzichten,⁸⁾ was auch sehr schwer war, wenn man nicht in vielen Fällen die Möglichkeit der Überführung von vornherein aus der Hand geben wollte.

Ferner war man empört, dass Caligula auch gegen Freie, sogar gegen Senatoren, die Folter anwendete, wenn es sich um Verbrechen gegen seine Person handelte. Das war ein Übergriff, aber er ist Gaius nicht besonders schlimm anzurechnen, da er schon unter Tiberius nicht

1) Dio 59, 18, 1. — 2) MOMMSEN, *Strafrecht* 252 n. 5. — 3) Dio 59, 26, 1f. — 4) Sueton, *Cal.* 34, dazu KARLOWA, *Röm. Rechtsgesch.* I 660.

5) MOMMSEN, *Strafrecht* 414, z. B. bei dem Incestprozess des Reduers Antonius, bei Clodius und den Catilinariern.

6) Dio 55, 5. Tacitus, *ann.* 2, 30, 3, 22. — 7) *Jos. ant.* XIX 12 u. 131. — 8) Dio 60, 13.

nur vom Kaiser, sondern auch vom Senat begangen worden war.¹ Von Claudius verlangte man im Anfang seiner Regierung einen Schwur, dass er ihn nicht begehen würde.²)

Die Namen der von ihm zum Tode Verurteilten pflegte Gaius öffentlich bekannt zu machen, eine ganz einwandfreie Massregel, die ihm aber als Bedürfnis, mit seiner Mordsucht noch zu prunken, ausgelegt wird.³)

Wenn auch Gaius sich mancherlei Übergriffe erlaubte, so hat er doch nie beausprucht, über dem Gesetz zu stehen, wie ihm das nachgesagt wird.⁴)

Es liess sich z. B., so lange er weder Weib noch Kind hatte, von den seine Erbfähigkeit beschränkenden Gesetzen dispensieren.⁵) Er beobachtete bei den Eheschliessungen die erforderlichen oder gebräuchlichen Formalitäten;⁶) selbst wenn es ihm nach trenden Weibern gelüstete, so bemühte er sich mehrfach, wenigstens den Schein zu bewahren, indem er im Namen der Männer seiner Favoritinnen ihnen Scheidebriefe zustellen liess, und die Scheidung in der Tageszeitung bekannt machte.⁷) Dass er die Gesetze über die *bona damnatorum* respektierte, haben wir schon gesehen, der Satz „*princeps legibus solutus*“ ist also von ihm noch nicht vertreten worden, obschon er in sein System der Monarchie im Grunde hineingehört.

Wenn sich schon formell bei Gaius eine Neigung zur Verschärfung der Justiz zeigt, so lässt sich natürlich nicht erwarten, dass er sich in der Praxis milde erwies. Es heisst einmal, er habe viele Menschen unbestraft gelassen, obschon sie die schlimmsten Verbrechen begangen, andere dagegen trotz ihrer Unschuld umgebracht,⁸) aber das ist eins der Urteile, die seine launenhafte Wankelmütigkeit illustrieren sollen, darauf ist weder im bösen noch im guten Sinne etwas zu geben, richtiger ist die Angabe, dass die Zahl der von ihm Getöteten gar nicht so gross war, sondern hauptsächlich die dabei gezeigte Grausamkeit einen so schrecklichen Eindruck machte.⁹)

Das stimmt durchaus, wie die Betrachtung der Liste seiner „Opfer“ zeigen wird. Leider ist unsere Überlieferung so beschaffen, dass wir nie eine auch nur annähernd genügende Darstellung eines Prozesses erhalten, wir sind also ganz ausser Stande, im einzelnen Falle mit Sicherheit zu sagen, ob die Verurteilung gerechtfertigt war oder nicht.

1. Dio 57, 19. — Sueton, *Cal.* 58, dazu Mommsen, *Strafrecht* 495. — Seneca, *de ira* III 18, 3 und 19, 1 über die Senatorenföhrung.

2. Dio 59, 18, 2.

3. Philo II 562 sagt, Gaius hielt sich selber für das Gesetz und verachtete die Satzungen anderer Gesetzgeber, d. h. in diesem Fall des Moses. — Dio 59, 10, 2 sagt, er habe, ohne sich um die Gesetze zu kümmern, alles gethan, was er wollte, vgl. auch *Jos. ant.* XIX 202. — Wenn er manchen gestattete, mehr Gladiatoren von ihm zu kaufen, als das Gesetz eigentlich erlaubte, so war das recht harmlos, Dio 59, 14, 3.

4. Dio 59, 15, 1 — 5. A. a. O. 59, 12, 1 — 6. Sueton, *Cal.* 36. — 7. Dio 59, 4, 6. — 8. Dio 59, 10, 1 f.

Am unerbittlichsten ging Gaius bei den Majestätsprozessen vor, hier hat er sich ebenso geriert wie die streberhaften Juristen und Delatoren unter Tiberius.¹⁾

Den ersten Vorgeschmack von seiner Theorie der Majestätsverbrechen gab er nach der Genesung von seiner schweren Krankheit im Herbst 37. Er hatte von den erwähnten thörichten Gelüben für seine Rettung gehört und bestand nun darauf, dass sie erfüllt wurden. Der eine jener Spekulanten auf die allerhöchste Gunst musste vor Gaius' Augen wirklich als Gladiator fechten und hatte das Glück, noch mit dem Leben davon zu kommen, der andere zeigte wenig Neigung, sich versprochenemassen umzubringen, aber Gaius liess ihn von seinen Sklaven durch die Strassen peitschen und endlich durch einen Sturz von der Mauer töten.²⁾ Ein nicht erfülltes Gelübe für den Princeps war nach Caligulas Meinung ebensogut eine Majestätsbeleidigung wie ein Meineid oder die Verweigerung eines Eides bei dem Genius des Kaisers.³⁾ Noch schrecklicher ging es zu, als im Sommer 38 Verstösse gegen die Trauervorschriften für Drusillas Tod vorgekommen waren. Wer ein Gastmahl in diesen Tagen gegeben hatte, und sei es im engsten Familienkreise, wer die üblichen Toilettenkünste angewendet, der konnte sich auf die Todesstrafe gefasst machen, ein armer Verkäufer warmen Wassers büsste es mit dem Leben, dass er das Publikum in Versuchung geführt hatte: die jungen Stutzer wurden schonungslos ihrer langen Locken beraubt und konnten froh sein, wenn es dabei und bei einer längeren Haft blieb, einen solchen Elegant, den Sohn eines Ritters, Pastor, liess Gaius wirklich hinrichten.⁴⁾ Dann kam die Verfolgung der Feinde Agrippinas und ihrer Söhne, es erwies sich, dass zu Anfang der Regierung des Gaius nur Kopien der Akten über diese Dinge verbrannt waren, oder dass man von den Originalen Kopien genommen hatte, ehe man sie verbrannte. Von den Opfern wird neben Flaccus noch ein vornehmer Ritter erwähnt, der erst zu den Gladiatoren verurteilt und, da er dort gesiegt hatte, nachher umgebracht wurde. Wenn es heisst, Gaius habe viele unter dem Vorwand ihrer Feindschaft gegen Agrippina, in Wahrheit ihres Geldes wegen hinrichten lassen, so ist das in dieser Form gewiss falsch, die Rachsucht des Kaisers, oder, wie er sagte, seine Pietät genügt völlig als Motiv. Endlich begann Caligula auch Majestätsprozesse wieder aufzunehmen, die unter Tiberius begonnen hatten, dann aber bei der allgemeinen Amnestie niedergeschlagen worden waren,⁵⁾ das erregte grosses Ärgernis, es beweist aber neben

1. Z. B. Atejus Capito bei Tacitus, *ann.* 3, 70. — 2. Sueton, *Cal.* 27. Dio 59, 8, 3. — 3) Sueton *u. a.* O. *Jos. ant.* XVIII 258.

4. Dio 59, 10, 8 und 11, 6. Dazu gehört offenbar Sueton, *Cal.* 35 *pulchros et comatos quibus sibi occurrerent, occipitio raso deturbabat*, die Geschichte von dem eleganten Sohn des Pastor erzählt Seneca, *de ira* II 33.

5. Dio 59, 10, 4–7. 13, 2. 16, 8.

manchen andern Dingen, dass er dem Tiberius im Grunde doch ein gutes Andenken bewahrt hatte.

Als ein Beweis besonderer Rohheit wird es bezeichnet, dass Gaius einen Mann zum Tode verurteilte, weil er seinen wegen der Teilnahme an einer Verschwörung hingerichteten Sohn beweinte. Aus demselben Grunde hatte der Senat unter Tiberius eine alte Frau umbringen lassen, die Vitia, und überhaupt galt schon vor Tiberius die Trauer um den perduellis als Majestätsverbrechen.¹⁾ Das formelle Recht war also hier auf Seiten des Kaisers und ob jene Väter der Verschwörer unschuldig waren, wird man bezweifeln dürfen. Schen wir ab von Tiberius Gemellus, Ptolemäus von Mauretaniën, Macro und Silanus sowie von den Verschwörern gegen Gaius' Leben, so wird man sich geradezu wundern müssen, dass unter dieser Regierung nicht mehr Männer der höheren Stände umgekommen sind, wo doch Caligula so wütend auf den Senat war.

Dio²⁾ nennt uns einige Namen, zuerst den eben aus Pannonien heimgekehrten Legaten Calvisius Sabinus nebst seiner Gemahlin Cornelia; sie wurde beschuldigt, die Lagerwachen revidiert und den Übungen der Soldaten zugesehen zu haben. Nach Dio würde man beide für unschuldig halten, weshalb der Mann eigentlich angeklagt wurde, erfahren wir überhaupt nicht, beide Angeklagte endeten durch Selbstmord. Zufällig hören wir anderswo,³⁾ dass die Anklage gegen die Dame nur zu berechtigt war, da sie nicht nur in Soldatenkleidern allerlei Untug im Lager getrieben, sondern auch im Stabsgebäude mit einem Offizier Ehebruch begangen hatte. Dieser, T. Vinus, wurde unter Gaius in Ketten geworfen, kam aber nach dessen Tode frei. Es ist also höchst unwahrscheinlich, dass dem Kaiser hier ein Vorwurf gemacht werden kann. Titus Rufus wurde angeklagt, weil er gesagt hatte, der Senat denke ganz anders über den Kaiser, als er sich über ihn äussere. Es liegt wohl auf der Hand, dass gegen diesen Mann der Senat vorgegangen ist, nicht Gaius, der ganz einer Meinung mit ihm war; auch Rufus endete durch Selbstmord. Junius Priscus wurde angeblich seines Reichthums wegen verurteilt, während man etwas anderes vorschützte; als sich nachher herausstellte, dass er gar nicht so reich war, soll Gaius gesagt haben: „der hat mich getäuscht, er hätte leben bleiben können.“ Ein Urtheil über diesen Fall ist nicht möglich, ebensowenig über die Freisprechung des Domitius Afer, die angeblich erfolgte, weil er Gaius' Eitelkeit zu schmeicheln wusste.

1 Sueton, *Tib.* 61, *ne capite damnatos lugerent propinquis* war bereits damals nur die Einschärfung einer bestehenden Bestimmung. Mommsen, *Staatsrecht* III 1189. Die alte Vitia wird sich wohl schwerlich mit den blossen Thränen um ihren Sohn begnügt haben, Tac. *ann.* 6, 10, von Capito ist das noch viel weniger zu erwarten, sein Versuch, Caesonia und die Freunde des Kaisers ins Verderben zu reissen, macht es sehr viel wahrscheinlicher, dass er auch vorher schon seiner Empörung Luft gemacht hatte, Seneca, *de ira* III 19, 5.

2 59, 18, 1—19, 7 — 3 Tacitus, *hist.* 1, 48. Plutarch, *Galba* 12. Quintilian, *declam.* 3.

In hohem Grade irreführend ist die Behauptung des Tacitus, Caligula habe den Julius Graecinus, Vater des bekannten Agricola, rein um seiner Beredsamkeit und Weisheit willen gehasst und ihn töten lassen, weil Graecinus sich geweigert hatte, die Anklage gegen M. Silanus zu erheben.¹⁾ Danach würde man annehmen müssen, dass Graecinus bald nach Silanus, also im Anfang des Jahres 38, endete. Nun ist aber sein Sohn Agricola an den Iden des Juni i. J. 40 geboren worden, und da Tacitus nicht sagt, dass Agricola ein postumus war, so muss Graecinus diesen Tag noch überlebt haben. Selbst wenn man gegen alle Wahrscheinlichkeit annehmen wollte, dass er vorher umkam, so muss man ihn doch mindestens bis zu den Iden des September 39 leben lassen, und zwar auf freiem Fusse. Damals war Caligula aber wohl eben nach dem Norden aufgebrochen. Seneca sagt, Gaius tötete den Graecinus nur darum, weil er so vortrefflich war, dass kein Tyrann ihn ertragen konnte; danach scheint es, als sei Graecinus umgekommen, als Gaius schon wieder in Rom war, d. h. nach dem 31. Aug. 40, in der letzten Schreckenszeit unter diesem Kaiser. Senecas Äusserung deutet darauf hin, dass Graecinus durch Freimut den Gaius gereizt hat, oder richtiger wohl, dass er wegen Majestätsbeleidigung verurteilt worden ist. Nach dem, was wir gerade bei Seneca von Graecinus' boshafter Zunge zu hören bekommen, möchte man annehmen, dass seine Verurteilung formell berechtigt war. In keinem Fall kam seine Weigerung, Silanus anzuklagen, die Veranlassung seines Untergangs gewesen sein, denn schwerlich hätte Gaius 2½ Jahre mit der Strafe dafür gewartet. Es mag sein, dass Graecinus sich so lange schon in Ungnade befand, und dass dieser Umstand bei seiner Verurteilung mitsprach, aber darum streifen die Behauptungen des Tacitus und Seneca doch bedenklich hart an Unwahrhaftigkeit.

Flaccus' Verurteilung mag ungerecht gewesen sein, wenn man sich nicht etwa auf den Standpunkt stellte, dass Beihilfe zu Agrippinas Sturz ein Majestätsverbrechen sei, seine Hinrichtung war eine nutzlose Grausamkeit, ebenso wie die des Anteius²⁾ und der übrigen Verbannten, ob schon Gaius gewiss mit Recht annahm, dass sie sämtlich ihm täglich von Herzen den Tod wünschten.³⁾ Eigentümlich ist der Fall des in Antikyra ungebrauchten Prätoriers; der Mann hatte dort seit langer Zeit eine Nieswurzkur gebraucht und mehrfach den erteilten Urlaub überschritten, der damals übrigens noch vom Senat, nicht vom Kaiser bewilligt wurde. Als wieder einmal ein Gesuch um Urlaub einlief, soll Gaius seine Hinrichtung befohlen haben mit den Worten, da die Nieswurz nicht zu helfen scheine, müsse man es einmal mit einem Aderlass versuchen.⁴⁾ Der Fall ist ganz unklar.

1. *Agricola* 4 und 11, dazu Seneca, *de ben.* II 21. — 2. *Jos. ant.* XIX 125. — 3. Sueton, *Cal.* 25. — 4. *A. n. O.* 29.

Angewöhnlich war nur Gaius' plötzlicher Tod die Rettung im drei zum Selbstmord oder zur Hinrichtung bestimmte Statthalter, Petronius, Memmius Regulus und Cassius Longinus, von diesen hatte Petronius sein Geschick durch krassen Ungehorsam einigermaßen verdient, bei den beiden andern gewinnt man unwillkürlich den Eindruck, dass hier Dubletten zur Petroniusaffaire vorliegen. Es scheint fast so, als hätte es unter dem zu Gaius' Zeiten angeblich in steter Lebensgefahr gewesenen Claudius gewissermaßen zum guten Ton gehört, beinahe von dem Schicksal Caligula umgebracht zu sein. Sollte das nicht so sein, so würden wir unser Urteil in beiden Fällen wohl zurückhalten müssen. In Gallien soll Gaius viele ihres Geldes wegen umgebracht haben, indem er vorschützte, sie hätten Unruhen erregt oder ihm persönlich Nachstellungen bereitet;¹⁾ da mit den letzteren ganz zweifelsohne Gaetulicus und Lepidus gemeint sind, so kann man nur sagen, dass die Unruhestifter schwerlich zu Unrecht verurteilt worden sind, wenn sie nur halb so schuldig waren wie die Verschwörer. Ein vornehmer Gallier, Julius Sacerdos, wurde „seines Beinamens wegen“ umgebracht, leider wird uns aber nicht gesagt, wie dieser den Kaiser so erbittern konnte. Wenn es heisst, Gaius habe mit einem Spruch einmal 10 verschiedener Verbrechen halber Angeklagte zum Tode verurteilt, so ist das eine Entstellung; die Leute waren verurteilt, und Gaius hat einfach nach der üblichen Frist von 10 Tagen den Befehl zur Hinrichtung erteilt, was er „die Rechnung abschliessen“ zu nennen pflegte; dabei ist das berühmte Wort „*a calco ad calcem*“ gefallen.²⁾ Die Krone aller solcher Geschichten bilden die Anekdoten, wie Gaius sich das nötige Kleingeld zum Würfeln verschaffte. In Gallien merkte er plötzlich, dass er kein Geld mehr zu verspielen habe, flugs liess er sich die Steuerlisten geben und bestimmte die reichsten Gallier zum Tode, dann kehrte er betriedigt zum Spiel zurück und sagte, „während ihr Euch um wenige Drachmen quält, habe ich 150 Millionen gewonnen“. Die Thatsache, dass jene 150 Millionen nicht ihm, sondern dem aerarium anheim gefallen wären, genügt wohl zur Kritik; über die Schwierigkeit, wie man das Geld gleich zur Stelle brachte, damit der Kaiser weiterwürfeln konnte, brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen. Eine andere Variante dieser Lüge begnügt sich damit, dass Gaius in einer Würfelpause zwei reiche Ritter, die er vorübergehen sah, töten liess.³⁾ Wie in solchen Dingen gelogen und übertrieben wurde, zeigt so recht

1) Dio 59, 21, 1. Aber bei ihm ist ja die ganze germanische Expedition nur ein Raubzug gegen die Unterthanen.

2) Dio 59, 22, 3 legt das nach Gallien, aber Sueton, *Cal.* 27 nach Rom, denn wenn er sagt, Gaius stand dabei „*inter porticum mediana*“, so musste er voraussetzen, dass jeder Römer diese Angabe verstand. Vermutlich war es die Portikus am Tiberufer in den Gärten der Agrippina, wo Gaius auch den Petilius Bassus etc. hinrichten liess. Vgl. auch Sueton, *Cal.* 38, Caesonia hatte inzwischen Mittagsschlaf gehalten, und Gaius räunte sich, während sie geschlummert, soviel verdient zu haben.

3) Sueton, *Cal.* 41.

eine Behauptung Dios.¹⁾ Caligula habe die besten Gladiatoren durch Gift getötet. Das ist nichts als die Verallgemeinerung eines uns anderswo²⁾ entstellt überlieferten Falles. Columbus, ein siegreicher Kechter, war an einer zuerst leichten Wunde durch Blutvergiftung gestorben. Nun sollte sich nachher in den mysteriösen Giftkisten Caligulas ein Gift „*Columbinum*“ befunden haben. Da diese Kisten angeblich von Claudius ins Meer geworfen wurden, woselbst sie ein erschreckliches Fischesterben anrichteten, so ist es merkwürdig, dass man später so genau über ihren Inhalt Bescheid wusste. Welch Interesse konnte Gains haben, einen Gladiator so heimtückisch zu ermorden? Warum liess er ihm nicht einfach totschiagen? Wann sind jemals Gifte nach einem ihrer Opfer benannt worden? Das ganze ist richtiger Dienstbotenklatsch, aber wie furchtbar hört sich das in der Kürze bei Dio an.

Ähnlich steht es mit der Beschuldigung, Gains habe bei einem Opfer absichtlich den Opfertiener mit dem Hammer erschlagen,³⁾ ganz abgesehen von der sinnlosen Grausamkeit hätte das eine schlimme Störung der Feier bedeutet und als höchst unglückliches omen gegolten, das Gains sicher nicht provoziert haben würde. Wie leicht kann ein Unglück derart vorkommen, wenn ein Opfertier im Augenblick des Schiages plötzlich scheu wird? Bei diesen und ähnlichen Geschichten ist es reine Geschmackssache, wieviel man davon glauben will, wo das Aas ist, sammeln sich die Adler, und wo ein grausamer Mensch ist, da fehlt es nicht an Sehnergesehichten.⁴⁾ Aber wo wir auch nur einigermaßen in der Lage sind, Kontrolle zu üben, da bestehen sie schlecht, vielfach fressen sie sich untereinander. Dass Gains nicht nur als Mensch, sondern auch als Richter höchst grausam war, unterliegt keinem Zweifel, wo die Schuld erwiesen war, da gab es keine Gnade und keine Milde, und mit Hohnreden von widerlichem Cynismus sah der Kaiser das Blut der Gefolterten oder Verurteilten fliessen.⁵⁾ eine ungerechte Verurteilung aber kann man ihm eigentlich kaum nachweisen, wenn man das Ende des Gemellus, Macro und Silanns, wie billig, hierbei nicht berücksichtigt. Gains übt Gerechtigkeit wie jener Perserkönig, der dem bestechlichen Richter die Haut abziehen liess, und mit ihr einen Richterstuhl für dessen Sohn bespannte. Menschliches Gefühl ist ihm in solchen Dingen fremd gewesen, es kam ihm nicht darauf an, den Vater zur Tafel einzuladen und ihm zuzutrinken, während noch das Blut des Sohnes rauchte; dass aber der Sohn dem Buchstaben des Gesetzes nach des Todes schuldig gewesen, dürfen wir schwerlich bezweifeln.

1. Dio 59, 14, 5. — 2. Sueton, *Cal.* 55. Dazu 49, ähnlich glaublich ist die Geschichte von Pausas Vergiftung durch Octavian. — 3. Sueton, *Cal.* 32. — 4. Sueton, *Cal.* 26f. 35, 38. Dio 59, 10, 3.

5. Philo II 576, Sueton, *Cal.* 33; Apelles' schreckliches Ende, vielleicht war der mit dem *curator munerum et venationum* identisch, Sueton, *Cal.* 27. Seneca, *de ira* II 33. Dio 59, 25, 6.

Scharf wie die Justiz wurde auch die Polizei gehandhabt, im Anfang seiner Regierung schritt Gaius gegen die widernatürliche Luzucht energisch ein,¹⁾ wie streng er die Bestimmungen gegen die Amateurteichter durchführte, wird noch erwähnt werden, ebenso hart wurde die Theaterpolizei ausgeübt, namentlich wenn das Publikum sich gegen die Günstlinge des Kaisers Insulten erlaubte; Tumulte bei den Schauspielen, nächtliche Ruhestörungen wurden öfters blutig unterdrückt, ja die Schuldigen wohl ohne weiteres zu den Bestien geworfen. Ein Ritter, der dem Kaiser bei solcher Gelegenheit durch sein Geschrei unangenehm antief, mußte zur Beruhigung eine Reise nach Mauretanien machen; einem Sklaven, der bei einer öffentlichen Speisung eine silberne Schale gestohlen hatte, wurden auf der Stelle die Hände abgehackt und um den Hals gehängt, so wurde der arme Teufel mit einer Tafel, die sein Verbrechen meldete, durch die Reihen der Speisenden geführt.

In helle Wut geriet der Kaiser, als das Publikum im Theater einen gefangenen Räuber losbat, sie sei ihm nichts besser als ihr Schützling, rief er der Menge zu. Ein Atellanendichter wurde einer politischen Auspielung wegen im Theater verbrannt,²⁾ und eine Deklamation über die Tyrannen trug dem Rhetor Secundus Carrinas die Verbannung ein.³⁾

IX. Religionspolitik.

„Da die förndliche Monarchie nach logischer Konsequenz entweder von der sakralen Seite auf den König Gott oder von der juristischen Seite auf den König Herrn hinführt, so darf man in diesem Verfahren (Wiederherstellung des Königtums und Einführung der göttergleichen Verehrung für den lebenden Herrscher) dieselbe eminente und vor nichts zurückschreckende Folgerichtigkeit des Denkens und Handelns erkennen, welche Caesar überhaupt einen in der Geschichte einzigen Platz anweist.“ Diese Worte Mommsens⁴⁾ sollte man nicht aus den Augen verlieren, wenn man über die Religionspolitik Caligulas urteilen will, es scheint aber so, als liessen sich die modernen Gelehrten durch Philos Deklamationen taub machen für die ungezählten Stimmen, die uns deutlich genug sagen, dass Caligulas Ausprüche dem religiösen Empfinden seiner Zeit keineswegs so ungeheuerlich vorgekommen sind. Philo als Jude erblickt natürlich den Gipfel der Raserei darin, dass Gaius den Jahve verdrängen wollte, und er thut so, als stände Caligula ganz allein da mit solchen Bestrebungen. Obschon es nach Philo⁵⁾ ebenso trevelhatt ist, sich göttliche Verehrung gefallen zu lassen, wie sie anzubefehlen, denkt der Philosoph gar nicht daran, dass er dementsprechend Augustus und Tiberius ebenso gut verdammten müsste wie Gaius, da jene beiden sich doch auch anbeten liessen.

Aber Philo braucht Kontrastwirkungen für sein Schauer Gemälde, und

1 Sueton, *Cal.* 16. — 2 *A. u. O.* 26, 30, 32, 55. — 3 *Die* 59, 20, 6.

4 *Staatsrecht* II^o 755. — 5 *II* 596.

dann waren Augustus und Tiberius allerdings den Juden im Orient niemals unbequem geworden, so werden sie als fromme Männer dem gottlosen Caligula gegenüber gestellt.

Für die persönliche Religiosität eines Herrschers macht es im Grunde doch nichts aus, ob er seinen Kultus nur duldet oder ihn seinerseits hervorruft, eins wie das andre zeigt, dass einem solchen tieferes religiöses Empfinden fern liegt, aber genau so gleichgültig ist es für diese Fragen, ob sich ein Herrscher von Griechen oder Römern verehren lässt. Es ist absonderlich, den Augustus für weniger unförmig zu halten als Gaius, weil er seinen Kultus zwar in den Provinzen und selbst in Italien, aber nicht in Rom zuließ. Hier handelt es sich rein um politische Fragen für den Herrscher, bei deren Entscheidung allerdings die Rücksicht auf das religiöse Empfinden der Unterthanen einen Faktor in der Rechnung bildet.

Caesar hat gewünscht, ausser andern Eigentümlichkeiten der hellenistischen Monarchie auch den Herrscherkult nach Rom zu übertragen, und er hat sein Ziel erreicht. Dass er unmittelbar darauf ermordet wurde, hat seinen Sohn vorsichtiger, aber im Grunde doch nicht andern Sinnes gemacht. Augustus konnte es sich nicht versagen, seine Person in ein gewisses göttliches Hellsinnkel¹⁾ zu stellen, und der Duft des Weihrauchs war ihm ein süßes Geruch. Gern liess er sich die Huldigungen der Orientalen gefallen, in Rom aber wagte er nicht, dem Drängen der eifrigen Monarchisten nachzugeben, weil er die Gefühle der Aristokratie nicht verletzen mochte. So manche der vornehmen Familien konnte sich ja rühmen, dass eins ihrer eigenen Glieder im Orient göttliche Verehrung genossen habe, ihnen gegenüber war es also misslich, in Rom selber den Kaiserkultus durchzuführen. Wir sehen, dass trotzdem Agrippa sein herrliches Pantheon zu einem Augustustempel bestimmt hatte, und Agrippa war doch wohl nicht „wahnsinnig“ oder thöricht oder frevelhaft, wie man den Gaius wegen seiner Vergötterungsideen zu nennen pflegt.

Betrachten wir daneben die um den klugen Maecenas sich schaaarenden Dichter. Dem Vergil ist Augustus ein *paescens divus*, ebenso dem Horaz, welcher Gott sich in ihm offenbart hat, lassen beide unentschieden, aber sie wünschen, dass er recht lange zum Heile der Menschheit auf Erden wandeln und spät erst in den Himmel zurückkehren möge.²⁾ Ähnlich macht es Propertius, und in derselben Weise feiert Lucan den Nero als präexistenten Gott, der zur Erde niederstieg, um den Menschen Segen zu bringen, der aber später wieder in die himmlische Heimat zurückkehren wird, um dort als Jupiter oder Apollo zu thronen.³⁾

1) Nach MOMMSENS Ausdruck.

2) Vergil, *aecl.* I, 6 und 41 ff. *Georg.* I, 24 ff. Horaz, *carm.* I 2, 29—45. III 5, 2 ff.

3) Propertius IV 6, 14, 10, 66, 11, 60 „*lacrimas vidimus ire deo.*“ Vgl. PAULI, *Die Vergottung Neros durch Lucan*, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 149, 412—420.

Nach der Pisonischen Verschwörung beantragte Anicius Cerialis, dem *divus Nero* einen Tempel zu errichten, und der Senat hätte schwerlich Widerspruch erloben, hat er doch auch auf Münzen dem Kaiser die Strahlenkrone, das Symbol der Göttlichkeit, gegeben. Nero selbst erinnerte sich wohl, dass unmittelbar nach ihrer Vergottung Caesar und Caligula ermordet worden waren, und so wies er diese Ehre zurück.¹⁾ Cerialis hatte gesagt, Nero habe sich über die Menschheit hinaus gehoben und verdiene darum göttliche Verehrung. Genau dasselbe soll Gaius von sich gesagt haben, wie der Hirt, der über der Herde steht, von andern Stoff sei als sie, so stehe er über den Menschen.²⁾ Er hatte eine mystische Auffassung vom Blute des Herrschers, dies Blut bringt die Herrscherkunst mit sich, wer anderes Blut in den Adern hat, versteht nichts vom Regiment.³⁾ Ebenso hatte sich Agrippina ihrer Herkunft aus dem himmlischen Blute des *divus Augustus* gerühmt, und daraus ihren Beruf zum Herrschen hergeleitet, darauf ihre Ansprüche gegen Tiberius und Livia gegründet.⁴⁾ Tiberius dachte anders, ihm war alle Schmeichelei zuwider und so auch die göttliche Verehrung; was Augustus mit einem leisen Seufzer zurückgewiesen haben mochte, das lehnte der hochgesinnte Claudier mit ehrlichem Widerwillen ab, nicht nur für Lebenszeit, sondern auch für später.

Wenn er sich den Tempel in Smyrna gefallen liess, so geschah das, um nicht zu schroff von den Bahnen des Augustus abzuweichen. Es ist sehr bezeichnend für die Auffassungen seiner Zeitgenossen, dass sie Tiberius' Ablehnung der Konsekration als einen Beweis *degeneris animi* betrachteten,⁵⁾ und die Hoffnung des Augustus, nach Art des Herkules oder Liber oder Quirinus zu den Göttern einzugehen, als ein Zeichen überlegener Weisheit.

Wie sehr die Neigung, Lebende zu vergöttern, verbreitet war, zeigt am besten die Geschichte des Sejanus.⁶⁾ Hätte nicht Tiberius allen diesen Bestrebungen, mochten sie nun aus elender Schmeichelei oder aufrichtiger Ergebenheit entsprungen sein, einen Damm entgegengebaut, so würden sie sich noch viel mehr verbreitet haben, und das Verhalten Caligulas erschiene nicht so isoliert, wie es jetzt bei flüchtiger Betrachtung auf Grund unserer Überlieferung aussieht. Unsere Quellen schildern Caligulas Religionspolitik so, wie die philosophisch gebildeten Aristokraten sie ansahen, man kann sagen, sie erscheint hier in dem Licht, in das Seneca sie gestellt hat. Solchen Männern kam es natürlich ebenso lächerlich vor wie etwa dem Philo, wenn der Kaiser sich dem Volke im Kostüm des Herkules, Dionysos, der Dioskuren, des Mars, Apollo etc. etc.

1 Tacitus, *ann.* 15, 74, zwar ist die Stelle verdorben, aber es ist doch klar, dass der Einspruch vom Kaiser selber kam.

2 Philo II 556. 3 A. a. O. 553. — 4 Tacitus, *ann.* 4, 52. 5 Tacitus, *ann.* 1, 38. — 6 Dio 58, 4, 1.

zeigte; ob das aber dem Volke selber so erschien, wird man sehr bezweifeln dürfen. Es war ja im Grunde nicht schlimmer als viele Einrichtungen der römischen Staatsreligion, man sah ja bei jedem Triumph den Sieger im Kostüm des Juppiter Optimus Maximus mit mennigegefärbtem Gesicht zum Kapitol hinauffahren, man sah die Behandlung der Götterbilder beim epulum Jovis; dem Seneca erschien es als eine *publicata dementia*, wenn man sie schmückte oder ihnen Locken drehte, er schrieb ein ganzes Werk über die Thorheiten des Volksaberglaubens, d. h. der Staatsreligion,¹⁾ aber daran kehrte sich die Menge wenig; wie es mit ihrem religiösen Empfinden bestellt war, zeigen die bekannnten erfolgreichen Schwindeleien jüdischer und ägyptischer Ganner unter Tiberius.

Als Gains zur Regierung gekommen war, da fügte er sich zunächst hier wie überall den Intentionen des Senates, wir sahen, wie er es verbot, dass man seine Statuen unter den Götterbildern aufstellte oder seinem geinus opferte. Kann fühlte er sich auf dem Throne sicher, da zeigte er seine wahren Auffassungen, und L. Vitellius rettete das bedrohte Leben, indem er als erster in Rom dem Kaiser die Proskynesis und göttliche Verehrung erwies. Das Beispiel dieses hochgestellten Mannes wirkte, die Proskynesis begann, sich in Rom einzubürgern, und zwar wurde sie nicht nur von niedrigen Leuten geleistet, sondern vielmehr gerade von den Vornehmsten, mit besonderer Inbrunst von dem Konsul des Jahres 41, Pomponius Secundus, der sich an Caligulas Füßen nicht satt küssen konnte; andere Senatoren warfen sich sogar vor dem leeren Stuhl des Kaisers nieder, während Gains im Norden weilte. Claudius musste diese so unrömische Form der Devotion später direkt verbieten.²⁾ Sobald es im Reiche bekannt wurde, dass Gains an solchen Huldigungen Freude habe, beeiferten sich die Unterthanen, ihm damit zu überschütten, an der Spitze die Alexandriner. Schon im Anfang d. J. 39 konnte Gains dem Philo erklären, dass seine Göttlichkeit überall, nur von den Juden nicht, anerkannt sei.

Aber gerade sein Verhalten gegen die Juden zeigt auf der anderen Seite, dass Caligula allerdings mit Vergnügen die ihm angebotene Verehrung annahm, was einer Ermunterung dazu im Grunde gleich kam, dass er sie aber niemandem aufzwang. Er hat den Alexandrinischen Juden wohl gegrollt, aber sie nicht dafür bestraft, dass sie sich seinem Kultus widersetzen. Er hat nicht befohlen, seine Bilder in den Synagogen anzustellen oder sie darin zu belassen, und wenn er den Juden dort ihre Ansprüche auf das Bürgerrecht nicht bekräftigte, so war er zweifelsohne in vollem Recht; wenn er nachher viele von ihnen durch Isidoros und andere anklagen, ins Gefängnis werfen oder töten liess, so

1. Augustinus, *de civ. dei* 6, 10f. — 2. Philo II 562. Sueton, *Vitell.* 2. Dio 59, 24, 1; 27, 1—5, 60, 5, 4

bestrafte er damit Unruhestifter oder Majestätsbeleidiger, denn auch die Weigerung, beim *genius* des Kaisers zu schwören, galt als Majestätsbeleidigung.¹⁾ nicht bloß als Ablehnung der Staatsreligion. Wer sich nicht von Philo's Deklamationen allzusehr betäuben läßt, muss sogar anerkennen, dass Caligula auch in Palästina diesen Standpunkt inne gehalten hat. Auch da hat er nicht befohlen, die Juden zum Kaiserkultus zu zwingen, sondern nur sie zu töten, wenn sie andere daran zu hindern suchten. Philo thut, als sei die Zerstörung des Kaiseraltars in Jamnia etwas ganz harmloses gewesen. Josephus verschweigt sie völlig, in Wahrheit lag hier eine Provokation vor, die nach griechisch-römischen Begriffen mit der Umwandlung des Hauses Jahves in einen Gaiustempel keineswegs zu hart bestraft worden wäre.²⁾ Als Caligula darauf Verzicht leistete, befahl er nur, dass anserhalb Jerusalem's jeder Angriff auf ein Heiligtum für den Kaiser streng bestraft werden sollte. Wenn also Heiden in Jerusalem ein solches errichteten, so durften sie dafür auf kaiserlichen Schutz nicht rechnen.

Wenn es heisst, Gaius habe den noch unvollendeten Tempel des Apollo in Didyma für sich verlangt, so ist das dahin zu verstehen, dass die Provinz Asia ihm wie seinen Vorgängern einen Tempel angeboten hatte, und dass Gaius unter den um die Ehre streitenden Städten Milet mit dem unvollendeten Praechttempel bevorzugte. Zum Dank für die Überlassung desselben versprach er, ihn fertig stellen zu lassen, was den Milesiern aus eigener Kraft unmöglich gewesen wäre.³⁾ Natürlich wünschte Gaius seinem Kult an der betreffenden Stelle die erste Rolle. Sein Vorgehen ist hier keineswegs ohne Präcedenzfall: die orientalischen Klientelkönige hatten sich einst zusammengethan, um den Tempel des Olympischen Zeus in Athen fertig zu stellen und dem Augustus zu weihen.⁴⁾ Als Epiphanie des Zeus hatten die Asiaten die Seleukidischen Könige verehrt, ebenso wollten sie es mit Augustus machen, und ebenso wünschte auch Caligula, in Jerusalem als *Zeus Epiphanes Neros Gaios* verehrt zu werden.

Nicht ganz so einfach war es für Gaius, in Rom seiner Vergötterung zu einer staatlichen Anerkennung zu verhelfen. Dazu bedurfte er der

1 Vgl. Mommsen, *Rom. Strafrecht*, 586.

2 Dio und Sueton halten das ganze nicht für erwähnenswert, Tacitus vollends wird hier in Gaius' Verhalten ebenso wie in dem des Antiochos Epiphanes nur etwas löbliches gesehen haben, *Vist.* 5, 8f.

3 Dio 59, 28, 1. Sueton, *Cal.* 21. Dazu vgl. Harsoullier, *Caligula et le Didymaeion*, in *Rev. de phil.* 1899, p. 117ff. Aus zwei neuen Inschriften entnimmt H., dass der Bau des Tempels damals wirklich wieder aufgenommen wurde und dass Gaius den Asylbezirk desselben bedeutend erweiterte. Die Kosten der Arbeiten trug die Provinz. Münzen von Milet aus jener Zeit zeigen den Tempel, vgl. *Catalog of the greek coins in the Brit. Mus. Vol. Jonia*, p. 198 n. 113. Die Drusillamünze von Milet, a. a. O. bedeutet nach H. eine Dankesäusserung. H's Beurteilung des Caligula in dieser Angelegenheit erscheint mir verfehlt.

4 Sueton, *Aug.* 69.

Mitwirkung des Senates, und die war nicht ohne weiteres zu haben. Die Väter hatten zwar gegen die Vergötterung lebender Menschen an sich nichts einzuwenden, mit Vergnügen erlaubten sie den unterthänigen Völkern, den Senat als „ἱερά σύγκλητος“ zu personifizieren und ihm mit Tiberius und der dea Roma zusammen Tempel zu erbauen. Aber was sie selber gern genossen, das mochten sie ihrerseits dem Kaiser nicht zugestehen. Von religiösem Gefühl war dabei schwerlich viel die Rede, zu Märtyrern des Gewissens und Glaubenskämpfern eigneten sich die Herren herzlich wenig, aber sie stritten hier, wie an anderen Punkten, um ihre politische Stellung. Wohin kam man, wenn der ohnehin übermächtige Kaiser jetzt zum Juppiter, zum göttlichen Vertreter und Schirmherrn Roms gemacht wurde? Was blieb dann für den Teilhaber am Regiment, für den Senat übrig, wenn auch seine Mitglieder den anbeten mussten, der doch eigentlich nur der erste Bürger im Staate sein sollte? Hätte Gaius den „heiligen Senat“ auch in Rom zum Tempelgenossen haben wollen, wie Tiberius in Smyrna, so hätte man sich am Ende in Güte einigen können, aber der Kaiser wollte ja auf der ganzen Linie den Senat zurückdrängen, um die Diarchie durch die Monarchie zu ersetzen. So verteidigten die Väter ihre sogenannte Gleichberechtigung und behaupteten des besseren Anssehens halber auch wohl, die Privilegien des römischen Volkes gegenüber den unterthänigen Nationen zu vertreten.

Als Caesar, dem Murren des Volkes nachgebend, das angebotene Diadem abwies, sagte er, Juppiter allein ist König von Rom, und schickte die Binde dem Juppiter Capitolinus. Bald darauf wurde er selber von dem diensteifrigen Senat zum *Juppiter Julius* erhoben. Damit mag es noch zusammenhängen, dass Octavius geträumt haben sollte, seinen Sohn als Juppiter Capitolinus zu sehen.¹⁾ Die Iden des März kamen, und fortab wird der Gedanke, in dem Herrscher den fleischgewordenen Schirmherrn des Staates zu sehen, einstweilen aufgegeben.

Augustus macht später keinen Anspruch auf die Jupiterrolle, die Traube war sauer, aber er versucht, den Juppiter Capitolinus nummehr in den Hintergrund treten zu lassen. Wie die neuen Kaiserfora den alten Markt, wie überhaupt das neue Regiment die altrepublikanischen Traditionen zurückdrängt, so sollen auch die Götter des julischen Hauses, sein göttlicher Almherr Mars Ultor, Apollo, Venus Genetrix, die Vesta vom Palatin mit ihren prächtigen Tempeln die alten Beschirmer der Republik in Schatten stellen. Dem Mars Ultor werden eine Reihe von Privilegien erteilt, die bisher nur dem Juppiter Capitolinus zugestanden hatten, ihm jetzt aber entzogen wurden.²⁾ Der religiöse Schwerpunkt soll vom Capitol nach dem Palatin verlegt werden.

Gaius greift hier wie sonst auf Caesar zurück, er will als Juppiter

1 Sueton, *Aug.* 21. - 2, Wissowa a. a. O. p. 69 ff.

die Welt beherrschen, und da der Senat ihm nicht entgegenkommt, ihm nicht den Weg zum Capitol eröffnen will, so macht er es, wie es in republikanischer Zeit die siegreichen Feldherren gemacht hatten, die sich nicht darin finden wollten, dass der Senat ihnen den Triumph abschlug. Sie zogen dann *sine publica auctoritate* auf den mons Albanus zum Jupiter Latiaris; und zum Jupiter Latiaris machte sich Gaius, oder seine Anhänger machten ihm dazu. Diese Form des Jupiter empfahl sich auch schon dadurch, dass manche in ihr den zum Gotte gewordenen Latinius erblickten,¹⁾ der Übergang zu ihr war also nicht so schroff, wie etwa der zum Jupiter Capitolinus gewesen wäre. Mit diesem tritt der nach Rom verpflanzte Latiaris nun in eine Art Konkurrenz. Als Gaius im Sommer des Jahres 39 seine neugeborene Tochter zum Capitol hinantrug, um sie den Gottheiten zu empfehlen, da trat er neben die Jupiterstatue und fragte seinen Freund, den Tragöden Apelles, welcher von beiden ihm grösser erscheine;²⁾ er bezeichnete den Capitolinus als seinen Bruder,³⁾ es herrschte aber keineswegs immer ein brüderliches Verhältnis zwischen ihnen. Gaius erbaute für sich auf dem Palatin *in privato solo* einen neuen Tempel, dem die Dioskuren am forum als Thürhüter dienen sollten. Ihr Tempel wurde mit jenem in architektonische Verbindung gesetzt, und auf der Treppe des Castortempels, zwischen den Dioskuren stehend, zeigte sich der Kaiser als Jupiter dem Volke auf dem forum zur Anbetung. Ein gallischer Schuster, der ihn so sah, lachte ihm aus, aber das wird eine seltene Ausnahme gewesen sein,⁴⁾ im übrigen fehlte es nicht an Bittprozessionen, an Gelübden und Opfern. Nur die seltensten Luxusvögel, Pfauen, Fasanen und dergleichen liess der Kaiser sich als Opfergaben gefallen. Um die Ehre, als Priester an diesem Tempel wirken zu dürfen, stritten sich die reichsten Leute, 8 oder gar 10 Millionen Sesterzen konnte man dafür los werden; Caesonia mag billiger dazu gekommen sein, aber der arme Prinz Claudius ruinierte sich vollständig, da diese Ausgabe seine ziemlich dürftigen Mittel weit überstieg. Er kam in Konkurs,⁵⁾ aber er hatte wenigstens einen grossen Loyalitätsbeweis gegeben, dessen er in den Schreckenstagen nach der Rückkehr des Kaisers aus dem Norden dringend bedurfte. Im Tempel stand einstweilen, bis der zum Kultbild bestimmte Zeus des Pheidias aus Olympia herbeigeschafft sein würde, eine goldene Portraitstatue des Gaius, die alle Tage dem jeweilig von ihm selber getragenen Götterkostüm entsprechend

1) Festus p. 194.

2) Sueton, *Cal.* 33 ist zu kombinieren mit Josephus *ant.* XIX 41. Auch die so ziemlich zur selben Zeit von Gaius unternommene Reise nach Meyania mag mit der Latiaris-Rolle irgendwie zusammenhängen, dort auf den Wiesen am Clitumnus wurden die weissen Opferstiere für den Latiaris gezogen.

3) Jos. *ant.* XIX 4. — 4) Dio 59, 26, 8 f.

5) Sueton, *Claud.* 9, wenn Incitatus als Mitpriester erscheint, so wird es sich um eine der üblichen Verdrehungen cynischer Witze des Kaisers handeln, oder es liegt einfach eine Dublette von Incitatus' Konsulat vor.

umgekleidet wurde, dem der Kaiser behielt auch jetzt noch die übrigen Göttertypen gelegentlich bei. Seine Auffassung war, dass in seiner Person sich eben alle Gottheiten, alle göttlichen Kräfte vereinigen sollten.¹⁾ Seine geliebte Schwester Drusilla hatte er nach ihrem Tode zur Panthea²⁾ erheben lassen, sie sollte die Gesamtheit der weiblichen Gottheiten in sich vereinen, wie Gaius die der männlichen. In der römischen Gesellschaft kursierten allerlei boshafte Anekdoten³⁾ über seinen Verkehr mit den Göttern, er sollte behauptet haben, Luna sei ihm in Liebe genahet, Victoria habe ihm bekränzt, der Juppiter Capitolinus seine Herausforderung zum Entscheidungskampfe abgelehnt, er soll mit seiner Zensqualität seine Ehebrüche und die Blutschande mit den Schwestern motiviert haben, und dergleichen mehr. Bei dem letzten heisst es, umgekehrt wird ein Schuh daraus, weil Caligula die Zeusrolle spielte, hängte man ihm auch die Unzucht mit den Schwestern an; zur Beurteilung der andern Geschichten wird es gut sein, sich an das Verhalten des Augustus gegen den von ihm vielfach beeinträchtigten Juppiter Capitolinus zu erinnern. Angeblich träumte Augustus, der Gott mache ihm Vorwürfe, dass er ihm durch den neu erbauten Tempel des Juppiter tonans viele Verehrer entzogen habe. Augustus entschuldigte sich mit der Bemerkung, der tonans sei nichts als der Thorhüter des Capitolinus und liess Glocken am Tonanstempel anbringen, wie sie an Portierlogen zu sein pflegten. Damit begegnete der Kaiser wohl nicht so sehr erträumten Vorwürfen des Gottes wie einem misbilligenden Gerede seiner Priester und Verehrer. Was hatte der Capitolinus im Grunde davon, wenn der tonans Glocken bekam? Die Hauptsache war, dass der Kaiser den Gott seiner Devotion um so geflissentlicher versicherte, je mehr er thatsächlich bestrebt war, ihm aufs Altenteil zu setzen. Caligula soll kurz vor seinem Tode geträumt haben, er stehe im Himmel neben dem Throne Jupiters und der Gott stosse ihn zur Erde hinunter.⁴⁾ Solche Erzählung genügte vollkommen, um die Geschichten vom Kampf des „wahnsinnigen“ Kaisers mit dem Capitolinus ins Leben zu rufen. Wer es glauben will, dass Caligula seinem Gegner mit Donner- und Blitzmaschinen oder Steinwürfen zu Leibe zu gehen suchte,⁵⁾ dass er wirklich an seinen Verkehr mit andern Göttern glaubte, den kann man nicht daran hindern.

Dass Gaius erzählt hat, der Capitolinus lade ihn ein, auf dem Capitol Wohnung zu nehmen, ist sehr glaublich, ein solcher Traumbericht mochte den Senatoren einen Vorwand geben, als sie in der Schreckenszeit, nach

1. Genau so wie bei Antiochos von Kommagene, der sich als einzige epiphane Gottheit seines Königreiches als „Inbegriff des kommagenischen Pantheons“ geriet. Vgl. KORNEMANN in diesen *Beiträgen* 192.

2. Dio 59, 11, 3. — 3) Dio 59, 26-28. — 4) Sueton, *Cal.* 57.

5. Nach Seneca, *dial.* III 20, 8 führte Caligula lästerliche Reden, als ein Gewitter ihn bei einer Pantomimenvorstellung und Speisung störte, man vergleiche damit nur die Schilderung Dios 59, 28, 6, um zu sehen, wie die Lawine gewachsen ist.

Caligulas Heimkehr aus Germanien, sich wirklich bereit fanden, ihm einen Tempel zu beschliessen. Eine Brücke verband jetzt, gestützt auf den Augustustempel und die basilica Julia, Palatin und Capitol, auf dem Capitol legte Gaius die Fundamente eines neuen Palastes und gewisslich sollte sich hier auch der neue Tempel für den Kaiser erheben; Caligulas Tod verhinderte natürlich beider Ausführung. In diese Zeit wird auch die Erteilung der Beinamen *Optimus Maximus*¹⁾ gehören, die sonst nur dem Jupiter zustanden. Wenn es heisst, der Jupiternamen des Kaisers sei auch in die Akten aufgenommen worden, so mag das nicht anders aufzufassen sein als die Bestimmung Domitians, dass seine Privatbeamten die Formel *dominus et deus noster* gebrauchen sollten. Domitian hat übrigens diese Titulatur keineswegs zur offiziellen gemacht und sich ihrer durchaus enthalten, wo er in eigener Person sprach.²⁾ Bei Caligula zeigen selbst die Münzen seiner letzten Wochen keine Spur von der Vergötterung, ebenso wenig wie die Münzen Caesars das thun. Dass Gaius aber thatsächlich zum Gott erklärt worden ist, deutet auch Seneca³⁾ an, wenn er mit beissendem Hohn den Richtplatz als die Stätte bezeichnet, wo *Caesari deo nostro* sein tägliches Opfer dargebracht wurde.

Die ihm als dem ersten Vertreter der Staatsreligion zukommenden Pflichten scheint Gaius in üblicher Weise erfüllt zu haben, wir finden ihn ziemlich häufig opfernd; bei der Gelegenheit des Senatorenweides am 1. Januar erinnerte er den zur Ableistung bereiten Flamen Dialis daran, dass er ja überhaupt nicht schwören dürfe.⁴⁾ Anscheinend hat er auch in kirchlichen Angelegenheiten das Übergewicht des Kaisers vergrössert, wenigstens werden unter ihm zuerst Arvalen *ex tabula principis* kooptiert.⁵⁾ Das unter Tiberius in dessen letzter Zeit anscheinend recht lückenhaft gewordene Kollegium der Salier hat er ergänzt durch eine Reihe zum Teil noch im Knabenalter stehender Mitglieder der höchsten Aristokratie.⁶⁾

Selbst da, wo wilde, blutige Bräuche von der Staatsreligion sanktioniert wurden, hielt Gaius sie aufrecht. Am Nemisee gab es ein uraltes Heiligtum der taurischen Diana, dem ein als rex bezeichneter Priester vorstand. Diese Priester mussten ihr Amt durch einen Kampf auf Leben und Tod oder durch schleunige Flucht gegen andere Reflektanten behaupten. Nun war der Priester zur Zeit ein alter Mann und im Grunde war der rohe Branch halb in Vergessenheit geraten. Gaius hielt sich gern an jenem melancholischen Gewässer auf und mag sich überzeugt haben, dass der greise Priester seiner rituellen Pflicht nicht mehr gewachsen sei, so veranlasste er einen rüstigen Mann, sich auf die vorgeschriebene Weise zum Nachfolger zu machen. Gewiss eine Grausamkeit.

1) Sueton, *Cal.* 22.

2) MOMMSEN, *Staatsrecht* II³ 759. vergleicht Gaius mit Domitian. Vgl. auch GERT, *Domitian* p. 52.

3) *De tranq. an.* 14, 9. — 4) Dio 59, 13, 4. — 5) HILSCHELD, *Götting. arch. Anz.* 1869, p. 1503. HEZEN p. 67. — 6) Vgl. MOMMSEN, *Hermes* XXXIII 125.

aber sie fällt in erster Linie der römischen Staatsreligion zur Last, nicht so sehr dem Kaiser, der nur das Reglement befolgte.

In starken Gegensatz zur Religionspolitik des Tiberius setzte sich Caligula durch die Einführung der Isis in den Staatskult, deren Tempel Tiberius zerstört, deren Bild er in den Tiber geworfen hatte.¹⁾ Die Isis fand, wie alle orientalischen und besonders die ägyptischen Gottheiten, ihre Verehrer zumeist unter den kleinen Leuten, es war also eine Konzession an das Volk, wenn Gaius ihren Kultus erlaubte; dass er ihm zum Staatskultus machte, dürfte eins der vielen Zeichen seiner Hinneigung zur Ägypterei sein.

Von der persönlichen Religiosität des Kaisers können wir nichts rechtes sagen. Wir hören einmal, dass er Mysterien feierte, welche, das wird uns leider nicht mitgeteilt.²⁾ Jedenfalls war Caligula den von Homer verbreiteten Göttervorstellungen abgeneigt, denn wenn er meinte, er könne eigentlich ebenso gut den Homer aus seinem Reiche verbannen wie Platon ihn aus seinem Idealstaat weise, so wird er doch wohl dieselben Gründe dazu gehabt haben wie jener.³⁾

X. Gaius und die drei Stände.

Das Ende des Silanus war der erste Affront, den Gaius dem Senat anthat, gewissermassen das Vorspiel zu dem schon im Jahre 38 beginnenden Kampf; Gaius fühlte sich auf seinem Throne sicher genug, um an die Verwirklichung seiner eigenen Ideen zu gehen, hinfort schien ihm die Rücksicht auf seinen Mitregenten nicht mehr nötig. Der Kaiser begann den Kampf auf indirekte Weise, indem er zunächst das Volk und die Ritterschaft mehr in sein Interesse zu ziehen suchte; es war ihm leicht genug, diese beiden ohnehin stets auf den Senat eifersüchtigen Stände ganz für sich zu gewinnen. Seine Beliebtheit beim Volke war durch reichliche Spenden und Schaustellungen noch gewachsen, der Pöbel war nur zu geneigt, ihm das bischen Blut nachzusehen, das bisher gelassen war, man meinte, der Gemellus sei eine Gefahr, Macro und Silanus eine unerträgliche Last für den Kaiser gewesen, ihr Tod ein verdienter.⁴⁾

Ende 37 hatte Gaius dem Volke zu Gefallen die Saturnalienfeier verlängert,⁵⁾ er gestattete die seit langer Zeit wegen ihrer Gefährlichkeit für die öffentliche Ordnung verbotenen Klubs wieder,⁶⁾ er führte die bei den niederen Schichten sehr viel verehrte Isis in den Staatskult ein, er setzte die von den Getreideempfängern dem princeps zustehende Abgabe von einem denar auf ein as herunter,⁷⁾ er machte sich nach dem Bei-

1 MommSEN, *CHL.* I p. 406. — 2 *Jos. ant.* XIX 71. — 3 Sueton. *Cal.* 34.

4 Philo II 556. — 5 Dio 59, 6, 4. — 6 Dio 60, 6, 6.

7 Dio 59, 6, 1. Sie war zur Anfertigung von Kaiserbildern bestimmt. Statius, *sib.* IV 9, 22 sagt *emptum plus minus asse Caliano*, MERVALL erblickt darin wunderlicher Weise eine Münzverschlechterung, es ist doch klar, dass es sich um die ausser Kurs gesetzten und also wertlosen Kupfermünzen des Kaisers handelt. Vgl. Dio 60, 22, 3.

spiel des Augustus auch dadurch populär, dass er am 1. Januar sich bescheiden zum Bettler erniedrigte und milde Gaben vom Publikum in Empfang nahm; Tiberius hatte diesen Brauch abgeschafft und war dafür des Hochmutes beschuldigt worden.¹⁾

Alle solche Massregeln erregten das Wohlgefallen des hauptstädtischen Pöbels, aber wenn Gaius gehofft hatte, mehr zu erreichen, am Volke wieder einen politischen Faktor gewinnen zu können, so sollte er sich sehr enttäuscht finden. Er entzog im Jahre 38 dem Senat die einst von Tiberius ihm übertragenen Beamtenwahlen, um sie dem Volke zurückzugeben, aber er musste sich überzeugen, dass dort nicht das mindeste Interesse dafür vorhanden sei, und so liess er die Massregel am Ende wieder fallen.²⁾

Bessern Erfolg hatte der Kaiser bei der Reorganisation der Ritterschaft. Mit ihr hat er sich redliche Mühe gegeben; zunächst galt es, viele unwürdige Subjekte aus ihr zu entfernen, solche, die durch lüderliches Leben ihr Vermögen verendet hatten und nun den vorgeschriebenen Census nicht mehr besaßen, dann die übelberüchtigten Elemente, besonders die Amateurfechter. Schon Augustus und Tiberius hatten versucht, den Hang der vornehmen Jugend zur Arena auszurotten, aber vergebens, Gaius schritt mit der grössten Strenge ein; was die Thoren als Sport betrieben hatten, wurde ihnen jetzt als entehrende Strafe durch einen Senatsbeschluss auferlegt, 26 Ritter sind zu den Gladiatoren verurteilt worden. Im übrigen war die Prüfung für die neue Liste der Ritterschaft streng aber gerecht. Die am meisten kompromittierten wurden ausdrücklich des Ritterpferdes für verlustig erklärt, andere einfach bei der Eintragung ins Album übergangen, wie Augustus das bei der Aufstellung der Senatsliste zu thun pflegte. Da ohnehin schon unter Tiberius die Ritterschaft bedenklich zusammengeschmolzen war, so galt es jetzt, grosse Lücken auszufüllen, Gaius ernannte nicht nur römische Bürger von guter Familie zu Rittern, sondern auch, wie schon in anderem Zusammenhang berührt, Peregrinen, die geeignet erschienen, dereinst an der Reichsregierung teilzunehmen. Die Kluft zwischen Ritterschaft und Senat milderte er, indem er ausgezeichneten Rittern erlaubte, die Senatorenkleidung zu tragen als Anwartschaft auf späteren Eintritt in die Kurie.³⁾

Durch solche Massregeln hat Caligula es verstanden, seine Beliebtheit bei dem Volke und den Rittern zu erhalten, obschon er mit dem Theaterpublikum gelegentlich in heftige, ja blutige Differenzen⁴⁾ geriet und hie und da dem Volke die Kornspeicher schloss, bis es wieder artig war. Nach seiner Rückkehr aus Germanien zeigte sich das deutlich und ebenso

1) Sueton., *Cal.* 42, GARNIERUSSEN, *Augustus* II 281. — 2) Dio 59, 9, 6 und 20, 3f. Sueton., *Cal.* 15. — 3) Dio 59, 9, 5 und 10, 1f. Sueton., *Cal.* 16 und 30. — 4) Bes. Sueton., *Cal.* 16 und 26.

nach seinem Tode: wie beliebt er bei den Soldaten war, sehen wir am besten daran, dass noch unter Galba der Gardepräfekt Nymphidius Sabinus sich für einen Sohn Caligulas ausgab, um daraufhin nach der Herrschaft zu greifen.¹⁾

Dem Senat waren natürlich alle diese Massregeln um so mehr zuwider, je mehr er seine eigene Stellung durch sie untergraben sehen musste. Die Ausgaben für die Volksbelustigungen, die neue Steuerpolitik, deren odium den Senatoren zum guten Teil zufiel, die Heranziehung der Provinzialen, in denen man über kurz oder lang Kollegen im Senat begrüssen sollte, die Aufnahme von Söhnen von Freigelassenen in die Kurie,²⁾ alles das erinnerte nur zu sehr an die Art, wie der Diktator Caesar mit dem Senat umgegangen war. Wo sollte da die Würde der Kurie bleiben, wo die Herrscherstellung des Römers gegenüber den Unterthanen?

Ferner erlaubte sich dieser junge Kaiser, ohne Hinzuziehung eines Staatsrates von Senatoren zu regieren, während doch Augustus in allen wichtigen Angelegenheiten sich dieses weisen Rates bedient hatte, und ebenso Tiberius, bis er nach Capri ging.³⁾

Dann unterfing sich Caligula, gleichfalls nach Tiberius' Vorgang, seine für den Senat bestimmten Mitteilungen einfach an die Konsuln zu adressieren. Das war allerdings altrepublikanischer Brauch gewesen, aber der höllische Augustus hatte immer an den Senat als solchen adressiert.⁴⁾ Augustus hatte überhaupt das nötige Verständnis für die Wichtigkeit des Senats gezeigt, der hatte jedes einzelne Mitglied, wie gebühlich, als Standesgenossen behandelt und bei Besuchen mit einem Kuss begrüsst, anderer Aufmerksamkeiten zu geschweigen. Der Tyrann Tiberius hatte das abgeschafft, natürlich nur aus Hochmut, denn dass er es wirklich gethan, weil ihm einst jemand bei solcher Gelegenheit mit einer bössartigen Gesichtsflechte angesteckt hatte, brauchte doch niemand zu glauben. Gaius küsste höchst selten einen Senator, während er einen hübschen Tänzer vor aller Augen also auszeichnete,⁵⁾ aber er liess es sich gefallen, dass Vitellius und andere hochgestellte Schmeichler ihm anbeteten. Das Gespenst der orientalischen Despotie, das man seit Kleopatras Sturz gebannt wähnte, stieg drohend auf vor den Augen der geängstigten Senatoren. Wie schnell war der schöne Traum von dem freilich gesimten Sohne des Germanicus verfliegen! Schon begann der „Schützling des Senates“ einzelne seiner „Väter und Erzieher“ zu behandeln wie nachlässige Sklaven: wie unerhört war es, dass er dem Ädilen Vespasian die toga beschmutzen liess, bloss weil etwas Kot auf den Strassen lag; wie unpassend war es, dass er die *curatores viarum*

1 Plutarch, *Galba* 9. — 2 Sueton, *Nero* 15.

3 Dio 60, 4, 3. — 4 Dio 58, 21, 3, 59, 24, 8. — PLEIER, *Die geschichtl. Litt. über die rom. Kaiserzeit* II 5. — 5 Dio 59, 27, 1, es wird sich dabei um Mnester handeln.

zwang, die unterschlagenen Staatsgelder herauszugeben! Das schlimmste aber waren die wieder auftauchenden Majestätsprozesse. Wir hören wenig davon, wie sich die Opposition des Senates eigentlich aussetzte, es wird uns zum Beispiel gar nichts darüber gesagt, wie er sich gewehrt, als Gaius seine neue Steuerpolitik durchsetzte,¹⁾ aber hier in der Frage der Majestätsprozesse werden wir in eine lebhatte Debatte hineingeführt. Selbst das Volk, damals allerdings ohnehin mit dem Kaiser wegen allerlei Theaterangelegenheiten gespannt, forderte während der Schauspiele larmend die Bestrafung der Delatoren, bis Gaius voller Empörung das Theater verliess und sich nach Campanien begab. Nach seiner Rückkehr muss man ihm im Senat Vorhaltungen gemacht haben, bei denen auf das abschreckende Beispiel des Tiberius hingewiesen wurde.

Aber während Gaius in früheren Zeiten abfällige Kritiken über seinen Vorgänger nicht nur geduldet, sondern sogar selber oft genug ausgesprochen hatte, hielt er ihm jetzt eine Lobrede und behauptete mit allem Nachdruck, dass der Tadel des Volkes und Senates gegen Tiberius ebenso unbegründet wie unberechtigt sei. „Ich als princeps kann mir den erlauben, ihr aber begeht nicht nur ein Unrecht, sondern sogar ein Majestätsverbrechen, wenn ihr euren früheren Herrscher also behandelt.“ Dann wies er an der Hand der Akten, jeden einzelnen Majestätsprozess durchgehend, nach, dass die Senatoren selber die Hauptschuld an den meisten Verurteilungen ihrer Standesgenossen getragen hätten, teils als Richter, teils als Belastungszeugen, teils gar als Ankläger. Er fügte hinzu: „Wenn Tiberius hier und da Unrecht gethan haben mag, so hättet ihr ihm bei seinen Lebzeiten nicht ehren sollen, jetzt dürft ihr keinesfalls umstossen, was ihr damals gesagt und beschlossen habt. Ihr habt jenen listig zu umgarnen gesucht, auch den Sejani habt ihr erst gefördert und dann ins Verderben gestürzt, so dass ich mir ebensowenig gutes von euch versprechen darf.“ Schliesslich führte Gaius den Tiberius selber redend ein, als spräche er zu seinem Nachfolger: „Das alles hast du sehr richtig bemerkt, und darum liebe keinen von ihnen, noch schone eines; sie alle hassen dich, sie wünschen dir den Tod, und wenn sie nur können, werden sie dich umbringen. Denke also ja nicht darauf, ihnen zu gefallen, noch kümmere dich darum, wenn sie murren, sondern trachte nur nach dem, was dir lieb ist und frommt, als wäre es zugleich das gerechteste. So wirst du nichts böses erleiden, wirst dir jeden Genuss verschaffen und dazu noch von ihnen mit Ehren überhäuft werden, mögen die nun von Herzen kommen oder nicht. Handelst du anders, so wirst du thatsächlich nichts erreichen, höchstens einigen leeren Ruhm, und schliesslich wirst du elend ihren Nachstellungen erliegen, denn kein Mensch lässt sich freiwillig beherrschen, sondern, so lange er einen stärkeren fürchtet,

1) Wobei doch Augustus solche Schwierigkeiten fand.

schmeichelt er ihm, sobald er sich ihm überlegen glaubt, rächt er sich dafür. Das war eine Sprache, wie der Senat sie noch nie hatte zu hören bekommen, wie anders lautete die vor zwei Jahren bei der Übernahme des ersten Konsulates gehaltene Programmrede! Jene schönen Worte standen zwar auf ihrem goldenen Schilde, aber zur Geltung kamen nicht sie, sondern die nunmehr in Erz gegrabenen und öffentlich ausgestellten Majestätsgesetze.

Der Senat war zum Tode erschrocken, und er lieferte sogleich den Beweis, dass Caligulas Rede den Nagel auf den Kopf getroffen hatte. Man überhäufte Gaius von neuem mit Lobsprüchen, diesmal auch für seine Pietät gegen den Vorgänger, und man dankte ihm für seine Gnade. Alljährlich sollten dieser *clementia* Opfer gebracht, Caligulas goldene Statue in Prozession aufs Kapitol gebracht und Hymnen auf ihn von den edelsten Knaben gesungen werden, dazu verlieh der Senat dem Kaiser die kleinen Triumphalinsignien.¹⁾ Als jemand es wagte, zu sagen, der Senat denke in Wahrheit ganz anders über den Kaiser, da büsste er das mit dem Leben. Doch scheinen damals viele Majestätsbeleidigungen vorgekommen zu sein, bei denen gewiss auch Senatoren beteiligt waren; vielleicht gehört die Schulrede des Secundus Carrinas über die Tyrannen in diese Zeit, solche indirekten Majestätsbeleidigungen waren schon unter Tiberius sehr beliebt gewesen, wer ihn treffen wollte, der pflegte auf den Agamemnon zu schlagen, namentlich fehlte es nicht an mehr oder minder boshaften Anspielungen im Theater, wie sie auch unter Gaius vorgekommen sind.²⁾

Schwerlich war es blosse Vergesslichkeit, wenn die Ersatzkonsuln des Jahres 39 es versäumten, die üblichen Vorkehrungen für die Geburtstagfeier des Kaisers zu treffen.³⁾ Ausserdem haben sie trotz eines vorhergehenden Verbotes⁴⁾ die Actium-Naulochos-Feier nach alter Sitte ausgerichtet. Gaius liess die beiden einfach absetzen und ihnen die fasces zerbrechen, worauf der eine von ihnen sich das Leben nahm. Drei Tage blieb Rom ohne Consuln, bis Gaius zwei Günstlinge, den Corbulo und Domitius Afer, an ihre Stelle setzte.

1) Dio 59, 16. — 2) Vgl. Sueton, *Cal.* 50, und die Bestrafung des Atellanendichters, a. a. O. 27. — 3) Dio 59, 20, 14. Sueton, *Cal.* 23.

4) Diese Anfang September fallende Feier wird zu denen gehört haben, welche das Jahr zuvor als in die Zeit der Trauer um Drusilla fallend ein für allemal untersagt worden waren. Sollte das nicht der Fall sein, so ist es doch noch fraglich, ob, wie die Quellen es behaupten, dies Verbot eine Chikane gegen Agrippas Andenken bedeutet. Diesen Emporkömmling zum Grossvater zu haben, mag dem Gaius ebenso peinlich gewesen sein, wie es der Julia war, ihn heiraten zu müssen, aber wir finden z. B. Agrippas Namen auf der Aschenurne von Gaius' Mutter und auf Münzen, danach möchte man annehmen, dass Caligula seine Abneigung gegen Agrippa nicht gerade öffentlich dokumentierte. Der Besiegte von Actium war Gaius' hochverehrter Urgrossvater Antonius, also mag Caligula auch aus diesem Grunde die Feier untersagt haben, die ohnehin in vielen Familien trübe Erinnerungen wachrufen musste. Wie die abgesetzten consulares suffecti hiessen, wissen wir nicht, dass Corbulo und Afer im Jahre 39 zum Konsulat gelangten, zeigt Dio 59, 15, 5 und 20, 1.

Etwa in dieselbe Zeit fällt die Neuordnung der Provinz Atraka, durch welche dem Senat die einzige ihm zur Verfügung stehende Legion entzogen wurde, Gaius wollte seine Gegner entwaffnen und einschüchtern, bevor er zur germanisch-britannischen Expedition abging.

Wie inbrünstig mochten die Väter wünschen, dass der Unhold nie aus dem Norden heimkehre, und wie mochten sie zittern, als die Nachricht kam, dass die Anschläge des Lepidus und Gaetulicus misslungen seien? Die Korrespondenz der Verschworenen stellte ja so manches Senatsmitglied bloß. Gaius hatte in seinem ersten Bericht verboten, hinfort irgend einem seiner Verwandten eine Ehre zu erweisen; als der Senat dessenungeachtet den Prinzen Claudius an die Spitze seiner nach Germanien geschickten Gesandtschaft stellte, die zur Unterdrückung der Verschwörung gratulieren und dem Kaiser zugleich wieder einmal die triumphalia minora bringen sollte, da hatten Claudius und seine Genossen einen schlechten Empfang. Gaius erblickte in ihnen mehr Spione als Gratulanten, die meisten schickte er umgesehen zurück, die andern, darunter Claudius, behielt er gewissermassen als Geiseln bei sich. Der arme Prinz hatte jetzt den Verdacht des Kaisers erregt und wäre wohl sein Opfer geworden, hätte nicht der allgemein verbreitete Glaube an seine Albernheit ihm doch im Grunde als harmlos erscheinen lassen.

In Rom vergrösserte sich der Schrecken, als nun die Untersuchungen gegen die Freunde der Verschworenen begannen. Der Senat war so eingeschüchtert, dass, als unmittelbar vor dem 1. Januar 10 der zum Kollegen des Gaius bestimmte Konsul starb, keiner der nunmehr dazu berufenen Magistrate es wagte, Senatsverhandlungen zu leiten, aus Furcht, irgendwie bei dem Kaiser anzustossen. Die Senatoren stiegen zum Kapitol empor, brachten die üblichen Opfer dar und viele erwiesen dem leeren Sessel des Gaius im Sitzungssaal des Tempels die Proskynesis oder legten ihre Neujahrgeschenke davor nieder. Am nächsten Tage kam man wieder ohne Leitung zusammen und erschöpfte sich in Lobreden auf Gaius, am dritten endlich, wo die üblichen vota gethan werden mussten, raffte sich das gesamte Prätorienkollegium zur Berufung auf, aber darüber hinaus ging auch ihre Initiative nicht, erst als man erfuhr, dass Gaius sein Konsulat am 12. Januar niedergelegt hatte und die Ersatzkonsuln eingetreten waren, begannen die Verhandlungen wieder.

Unter den Ehrenbeschlüssen aus dieser Zeit betanden sich solche für die Geburtstage des Tiberius und der Drusilla, sie sollten hinfort ebenso gefeiert werden, wie der des Augustus; es ist bezeichnend, dass man damals glaubte, Gaius durch eine Ehrung des Vorgängers ganz besonders zu erfreuen, wer weiss, ob Tiberius nicht noch konsekriert worden wäre, wenn Caligula länger gelebt hätte.¹⁾

1) Dio 59, 22, 9—24, 8.

Der spätere Kaiser Vespasian beantragte damals als Prätor ausserordentliche Spiele für die *victoria Germanica*,¹⁾ und die Theaterwelt erhielt vom Senat Erlaubnis, eine Prozession zu veranstalten²⁾ und Standbilder des Gaius und der Drusilla zu errichten.

Alle diese Liebesmüh versöhnte den Kaiser nicht, er warf dem Senat und Volk in einem Edikt vor, dass man sich in Rom amüsiere, während er selber in Felde Gefahr und Anstrengungen bestehen müsse; er beschwerte sich, dass man ihn um einen richtigen Triumph betrogen habe, zu dem Caesonia daheim bereits die glänzendsten Vorbereitungen hatte treffen lassen.³⁾

Man musste sich auf schlimme Dinge gefasst machen, zumal ausser anderen Fürsten damals auch die beiden „Tyranneilehrer“ des Kaisers, der Jude Agrippa und der Kommagener Antiochos, auf ihres Freundes Heimkehr warteten.⁴⁾

Gaius war schon nach Italien unterwegs, als ihm nochmals Abgeordnete des Senates entgegenkamen mit der Bitte, er möge seine Rückkehr doch beschleunigen. Der Kaiser glaubte aber nicht an diesen Ausdruck der Sehnsucht nach baldigem Wiedersehen, sondern fuhr sie, mehrmals an sein Schwert schlagend, heftig an: „Ich werde kommen und dieses mit mir“.

In einem Edikt teilte er mit, er kehre zu denen zurück, die seine Heimkehr mit Freuden begrüßten, zu dem Volk und den Rittern, dem Senat gegenüber fühle er sich nicht mehr als Mitbürger oder princeps, er verbat sich jeden Empfang seitens der Väter, verzichtete auf einen Triumph und zog mit einer Ovation an seinem Geburtstage, 31. August, in Rom ein.⁵⁾

Dem Volke bezeugte er seine Gnade, indem er mehrere Tage hindurch vom Giebel der basilica Julia aus Gold- und Silbermünzen unter die Menge warf, wobei viele Menschen im Gedränge umgekommen sein sollen.⁶⁾

Die Hauptursache zu Gaius' gesteigerter Wut gegen den Senat kam kaum wo anders gelegen haben, als in dem allmählich bekannt werdenden Umfang der Verschwörung. Die Untersuchungen hatten schon zu verschiedenen Verurteilungen geführt, mehrere Prätores und Ädilen waren abgesetzt und hingerichtet worden, der strebsame Vespasianus beantragte,

1) Sueton, *Vesp.* 2. — 2) Dasselbe that sie nach der Eroberung Britannicus, um Claudius zu ehren, vgl. Dio 59, 24, 7f. und 60, 23, 6. — 3) Sueton, *Cal.* 47ff. Persius 6, 43ff.

4) Dio 59, 24, 1 erweckt den Eindruck, als seien jene Könige schon in Gallien bei Gaius gewesen, das ist nur Flüchtigkeit. Aus Philos *legatio* ergibt sich unzweifelhaft, dass Agrippa in Rom den Kaiser begrüßte. Sueton erwähnt *reges, qui officii causa in urbem adveniant*, *Cal.* 22, das wird hierher gehören.

5) Die Behandlung der bei Sueton 49 erwähnten Gesandtschaft und das weitere Verhalten gegen den Senat macht es sehr unwahrscheinlich, dass Gaius, wie Dio 59, 23, 6 behauptet, eine zweite stärkere Abordnung des Senats freundlich empfangen habe.

6) Dio 59, 25, 5. Sueton, *Cal.* 18. *Chronie.* a. 334 bei Fack, *chron. min.* p. 115.

die Todesstrafe durch Versagung der Bestattung zu verschärfen. Auch die Liebhaber Agrippinas, welche vielleicht gar nicht in die Verschwörung eingeweiht gewesen waren, wurden bestraft, z. B. Otónius Tigellinus in die Verbannung geschickt.¹⁾ Die Rückkehr des Kaisers bedeutete unter solchen Umständen natürlich eine Verschärfung des Verfahrens.

Unter den der Verschwörung verdächtigten betand sich Anicius Cerialis, derselbe, der später durch seinen Antrag, dem divus Nero bei Lebzeiten einen Tempel zu bauen, eine klägliche Berühmtheit erlangt hat. Um sein Leben zu retten, gab er eine Anzahl der Mitschuldigen an, darunter den eigenen Quästor des Kaisers, Betilienus Bassus. Da der Quästor in einem besondern Vertrauensverhältnis zu seinem Vorgesetzten stand, so war Gaius über dessen Entrene auch besonders empört, er liess ihm die Kleider herunterreissen und die als Folterknechte dienenden Soldaten darauf treten, damit sie, fester stehend, ihm um so heftiger geissehn könnten.²⁾ Am selben Tage ging es dem S. Papinius, dem Sohne eines Konsularen, und anderen Senatoren und Rittern ebenso, sie wurden gegeißelt, gefoltert und drei von ihnen noch in der Nacht hingerichtet. Gaius sah, begleitet von der Kaiserin und einer Anzahl von Matronen³⁾ und Senatoren, die Exekution mit an, bei Laternenschein in der Porticus der Gärten der Agrippina auf und ab wandelnd. In dem Raum zwischen dieser Porticus und dem Tiberufer wurden die Schuldigen geköpft; der Vater des Betilienus Bassus, Capito, ein Prokurator des Kaisers, wurde herbeigeholt, um die Hinrichtung des Sohnes mit anzusehen. Der unglückliche Greis bedachte nicht, dass die Trauer um einen perduellis auch als ein todeswürdiges Verbrechen galt,⁴⁾ er bat um die Erlaubnis, seine Thränen trocken zu dürfen, und erhielt dafür ebenfalls sein Todesurteil. Um nicht ungerächt zu sterben, sagte nun Capito, nicht nur sein Sohn und er selber seien in die Verschwörung eingeweiht gewesen, sondern auch viele andere. Als solche nannte er eine ganze Reihe der Genossen des Gaius und vermutlich würde die Denunziation ihnen verhängnisvoll geworden sein, wenn Capito nicht auch die anwesende Kaiserin,

1) Den Ehebruch mit Frauen des Kaiserhauses hatte schon Augustus als Majestätsverbrechen behandelt. Über Tigellinus Dio 59, 23, 9. Vielleicht war die Freundschaft Agrippinas auch für Anicius die Ursache seines Unglücks, Jos. ant. XIX 125, sein Sohn war ein Anhänger der Kaiserin und als solcher dem Nero verhasst, Tacitus, ann. 16, 14.

2) Seneca, *de ira* III 18–19. Dio 59, 25. Sueton, *Cal.* 23.

3) Matronen begegnen uns als Zuschauerinnen bei einer Gerichtsverhandlung in Begleitung der Kaiserin auch in dem Claudius-Papyrus. Wir dürfen aus ihrer Erwähnung schliessen, dass Caesonia die Verhandlung mit anhörte und ebenso bei der Exekution zugegen war.

4) Vgl. oben p. 193. Seneca a. a. O. 19, 5 thut so, als seien die Väter aller drei Hingerichteten alsbald getötet worden. Das ist sehr unwahrscheinlich, die anderen Quellen wissen nichts davon, und wenn es sich dabei um den Consularen Papinius senior gehandelt hätte, würden wir wohl davon hören. Seneca übertreibt hier wie gewöhnlich, nach 18, 3 würde man annehmen, dass eine grosse Menge hingerichtet wurde, aus 19, 2 sehen wir, dass es nur 3 Senatoren waren.

Caesonia, die praefecti praetorio und den einflussreichsten Freigelassenen, Callistus, genannt hätte. Das erschien doch zu unglücklich, und so erkannte man seine Absicht.

Gaius nahm die Präfecten und Callistus beiseite und sprach: „Ihr seid drei und bewaffnet, ich allein und ungeschützt, wenn ihr mich hasst und des Todes für würdig erachtet, so will ich sterben, stosst zu“. Die drei warteten sich dem Kaiser zu Füßen, ihre Treue beschwörend, aber obschon Gaius sich zu beruhigen schien, traute man einander seither doch nicht mehr recht.¹⁾ Die allgemeine Furcht trieb von jetzt ab fortwährend zu Verschwörungen.

Unter anderen kam der Stoiker Julius Canus in Verdacht. Die Stoiker galten seit Catos Zeiten als die überzeugten Gegner der Monarchie in Rom, und wenn Canus auch nichts von der Verschwörung gewusst hatte, so reizte er den Kaiser doch aufs äusserste durch freimütige Worte. Er sprach sein Bedauern aus, dass der Anschlag missglückt sei: *si ego scissem, tu nescisses*, sagte er nach längerer, erregter Debatte. Dass er daraufhin sein Todesurteil empfing, kann man nicht als Grausamkeit bezeichnen: er antwortete höhnisch: *gratias ago, optime princeps* und verbrachte die zehntägige Frist bis zur Vollstreckung in vollkommenster Seelenruhe, ja Heiterkeit. Seine letzten Gedanken waren darauf gerichtet, was wohl die Seele beim Verlassen des Leibes empfinden würde.

In der Nacht vor seinem Tode prophezeite er, in drei Tagen werde ein Genosse des Gaius, Namens Rectus, getötet werden, was auch eintraf.²⁾ Das war Aemilius Rectus aus Corduba,³⁾ der thatsächlich eine Verschwörung angestiftet hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört auch Senecas Gefährdung in diese Zeit. Seneca rühmt sich selber, dass nicht einmal Gaius' Grausamkeit ihn der Freundschaft für Gaetulien nütren gemacht habe. Er sagt: *vixiham apud Gaium tormenta, vixiham ignes*, er ist stolz auf seine wohlüberlegten Aussagen, auf den hier gezeigten Mut und die Fürsorge für seine Freunde.⁴⁾ Anderswo hören wir, dass Seneca in einem Prozess vor dem Kaiser und Senat eine so ausgezeichnete

1) Sueton, *Cal.* 56 zeigt, dass diese Scene bei der Verhandlung stattfand, dass die praef. praet. derselben beiwohnten, ist ohnehin fast selbstverständlich.

2) Seneca, *de tranquill. animi* 14. Dazu Boëthius, *philos. cons.* 14, 87 u. Plutarch bei Synkellos, *Chron.* a. 77, p. 330.

3) Jos. ant. XIX 17 schreibt *Ῥηγυλος*; Aemilii Reguli giebt es sonst nicht und, da Josephus unmittelbar darauf aus Vinicianus *Μιροβριτικός* macht, so wird man auch an dem Regulus nicht festzuhalten brauchen, die Aemilii Recti stammten aus Corduba und waren mit Seneca verwandt. Josephus sagt zwar nicht, dass sein Aemilius Regulus unkam, aber er deutet an, dass er sehr unvorsichtig war, und erwähnt ihn nachher gar nicht weiter, was man erwarten müsste, wenn er wirklich beim Tode des Gaius irgendwie eine Rolle gespielt hätte. Die Verwechslung dürfte daher stammen, dass kurz vorher Memmius Regulus bei Josephus erwähnt wird.

4) Seneca, *natur. quaest.* IV praef. 15 ff. Die Worte *ut inter opera misericordiae habebatur occisi* erinnern stark an die in *de tranquill. animi* 14, 5 gebrauchten *mors beneficium* u. ähnliche.

Rede hielt, dass der auf diese überlegene Kunst neidische Gaius ihm schon bei sich zum Tode bestimmt hatte und nur durch den Hinweis, dass Seneca ohnehin bald an Schwindsucht sterben werde, davon abgebracht wurde.¹⁾ Da Gaius bekanntlich an Senecas Stil durchaus keinen Gefallen fand, so ist diese Motivierung seiner Mordpläne auf den Philosophen eine recht verfehlte. Seneca war ein Freund des Gaetulicus, ein Freund der Schwestern des Kaisers, ein Freund des Julius Gaius und ein Verwandter des Aemilius Rectus, es ist also nichts weniger als wunderbar, dass der Kaiser ihm mißtraute und daran dachte, ihn zu verderben, zumal wenn Seneca jene Rede zur Verteidigung eines der Angeklagten gehalten hatte, wie das der Fall gewesen zu sein scheint. Dass Seneca mit Rücksicht auf seine Krankheit verschont worden ist, scheint er selber einmal anzudeuten.²⁾

Die Prozesse wurden teils vor dem Senat geführt, teils vor dem Kaiser, die Senatoren sprachen einige der Angeschuldigten frei, worüber Gaius sehr empört gewesen zu sein scheint. Die Väter gerieten nun immer mehr in Angst und brannten darauf, sich von dem Vorwurf mangelnder Loyalität zu retten. Die Gelegenheit sollte kommen: Protogenes, ein Freigelassener des Kaisers und einer seiner gefürchtetsten Schergen, trat in die Kurie, die Senatoren drängten sich, den Gewaltigen freundlichst zu begrüßen, darunter auch Scribonius Proculus, anscheinend einer der Verdächtigten aber Freigesprochenen. Doch Protogenes sah ihn finster an und sprach: „Auch du begrüssest mich, der du so sehr ein Feind des Kaisers bist“. Das genügte; die Senatoren zogen ihre Schreibgriffel und fielen über den also Geächteten her ihm durchbohrend und zerreißend. Gaius nahm diesen Beweis ihrer Ergebenheit gnädig entgegen.³⁾ Die Väter atmeten auf, sie beschlossen für ihn eine Panegyris, einen so hohen Sitz in der Kurie, dass ihn niemand dort erreichen könne, die Erlaubnis, eine Leibwache mit in die Sitzung zu nehmen, und ausserdem sollten seine Statuen hinfort bewacht werden. Wir sehen daraus, dass man anscheinend ihn wie Caesar in der Kurie hatte ermorden wollen, und dass ferner Beschädigungen seiner Statuen vorgekommen waren, was die Strenge des Kaisers sehr begreiflich macht. Nach diesen letzten Massregeln des Senates liess er die Väter zusammenrufen und ihnen mitteilen, er sei mit ihnen ausgesöhnt, er zürne nur noch sehr wenigen. Das war allerdings nur ein

1. Dio 59, 19, 7 erzählt diese Geschichte allerdings schon zum Jahre 39, aber offenbar nur deswegen, weil er dazu eine der Punkte nach gleiche Geschichte über die Eifersucht des Kaisers auf den Redner Domitius Afer zu berichten hatte. Wie so oft, hat Dio auch hier das sachliche Interesse über das chronologische gestellt.

2) *op. mor.* 78, 6 *multorum mortem distulit morbus et saluti illis put videre perire.*

3. Dio 59, 25, 9—26, 3. Sueton *Cal.* 28 entstellt diese Geschichte vom Ende des Scribonius Proculus. Danach hätte Gaius den ganzen Mordanfall arrangiert. Dass Dio das richtige hat, liegt auf der Hand, bei Sueton zeigt sich oft eine Verschleierung der Servilität des Senates.

schwacher Trost, denn wer konnte sicher sein, nicht zu diesen wenigen zu gehören?

Die Aussöhnung zwischen Senat und Kaiser kam einem der Angeschuldigten zu gute. Der Konsular Pompejus Pennus, ein harmloses *Épicuri de grege porcus*, war von einem falschen Freunde angeklagt worden, Majestätsbeleidigungen ausgestossen und um eine Verschwörung gewusst zu haben. Der Ankläger, Timidius, behauptete, die Geliebte des würdigen Herren, Quintilia ein Stern der Halbwelt, wisse um diese Dinge, und er veranlasste ihre Folterung. Doch das Weib hielt alle Qualen aufs standhafteste aus, sie verriet nichts, da sie nichts zu verraten hatte und ihrem Protektor treu zugethan war. Gaius wurde gerührt als er sah, welche Verwüstungen die Folter an dem Leibe der schönen Dirne angerichtet hatte, er sprach nicht nur den Pompejus frei, sondern schenkte der Quintilia zur Entschädigung für die ausgestandene Qual und die für eine Theaterdame besonders empfindliche Einbusse an Schönheit 80.000 Sesterzen.¹⁾

Diese Freisprechung veranlasste den Senat zu erneuten enthusiastischen Äußerungen seiner Dankbarkeit.

Pompejus Pennus warf sich anbetend vor dem Kaiser nieder und erhielt gnädigst den perlengestickten Schuh zum Kusse gereicht, die andern entwürdigten sich ebenso, indem sie jetzt den Ansprüchen des Kaisers, von Staatswegen als Gott zu gelten, nachgaben.

Der Senat war auf seinem Tiefpunkt angelangt, ein willenloses Werkzeug in der Hand des Despoten. Gaius selber glaubte jetzt nicht mehr, in Gefahr zu sein, und achtete der Warnungen Caesonias nicht, die ihn ermahnte, alle Verdächtigen umzubringen.²⁾ Das wurde sein Verderben.

Die Verschwörungen nahmen kein Ende, und endlich fand sich auch ein entschlossener Mann, der seine zaghaften Teilnehmer zur Entscheidung drängte. Cassius Chaerea hatte sich schon unter Germanicus bei der Meuterei der Rheinlegionen als tapferen Offizier gezeigt; als Gardetribun hatte er fast täglich mit dem Kaiser zu thun, er war zu vielen wichtigen Geschäften verwendet worden, zumal zur Steuererhebung und den Kriminaluntersuchungen, Gaius traute ihm vollkommen. Trotzdem konnte der Kaiser es sich nicht versagen, seine angeborene Lust zu beissendem Witz auch an diesem Manne auszulassen. Wegen seiner hohen Kastriatenstimme wurde Chaerea fortgesetzt verhöhnt, bis er, zum Gespött seiner

1. Dio 59, 26, 4 nennt den Mann Pomponius, Josephus *ant.* XIX 32 ff. Pompe dius, der wirkliche Name ergiebt sich aus Seneca, *de benef.* II 12, wie schon RITTERLING bei GAEDTHAUSEN, *Augustus* Th. II, p. 113 bemerkt hat. Auf Quintilia bezieht sich offenbar Sueton, *Cal.* 16.

2. *Jos. ap.* XIX 195, diese Erklärung für Caesonias Klagen an Gaius' Leiche hat sehr viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als die andere, sie habe ihn gewarnt, von seiner Grausamkeit zu lassen.

Kameraden geworden, sich zu rächen beschloss. So trug Gaius selber den Keim zum Verrat in seine Garde hinein. Chaerea gewann andere Offiziere, auch den Präfecten Clemens und den einflussreichen Callistus, für seinen Plan; daneben unterhielt er Verbindungen mit einzelnen Senatoren, besonders mit Amnius Vinicianus, der dem Kaiser noch den Tod seines Freundes Lepidus nachtrug. Diese Herren waren ziemlich ängstlich, und allzu viele waren schwerlich Teilnehmer an dem Mordplan, erst als er gelungen war und die Gefahr vorbei, da wollte jeder gern geholfen haben, die Welt von dem Schensal zu betreten. Immerhin wussten viele, dass Anschläge gegen Gaius' Leben im Werke seien, wenn ihnen auch nähere Kenntnis fehlte. Caligula war keineswegs feige, wie ihm das nachgesagt wird, viel eher kann man ihm grosse Unvorsichtigkeit vorwerfen, dass er trotz mancherlei Warnungen sich nicht mit den erforderlichen Wachen umgab. Hätte nicht Chaerea mit aller Energie auf schneller Ausführung bestanden, so hätte man vermutlich so lange gezandert, bis es wieder einmal zu spät war; viel fehlte daran nicht, denn der Kaiser stand im Begriff, seine längst geplante Orientreise anzutreten. Endlich ersah man sich die dem Augustus zu Ehren auf dem Palatin am 20.—21. Januar veranstalteten Spiele zur That. Der Zufall kam den Verschworenen zu Hilfe, es gelang ihnen am 21. Januar 41, den Kaiser zu isolieren, als er aus dem Theater in den Palast zurückkehrte, Cassius Chaerea führte den ersten Streich, und Caligula war verloren, obwohl er bis zum letzten Augenblick die Geistesgegenwart behielt, seine Retter kamen zu spät.¹⁾ So starb er im 29. Lebensjahre nach einer nicht ganz vierjährigen Regierung.

XI. Gaius' Persönlichkeit.

Darin, dass Caligula verrückt war, sind die meisten antiken Schriftsteller und modernen Gelehrten einig, mögen sie auch den Grad seiner Unzurechnungsfähigkeit verschieden bemessen: „Narrheit“ und „geistige Unmacht“ bezeichnen etwa die Grenzen, innerhalb deren sich die einzelnen Urtheile bewegen.²⁾ Kaiser Claudius ging mit gutem Beispiel

1) Die weitausgesponnene Erzählung bei Josephus *ant.* XIX enthält mehrere Fehler, in § 71 sieht es so aus, als hätte Chaerea die Empfehlung der neugeborenen Drusilla bei allen Gottheiten als passende Gelegenheit zum Morde betrachtet, dann müsste Chaerea sich schon im Sommer 39 gegen seinen Herrn verschworen haben. Ebenso ist es undenkbar, dass er dies bereits gethan hatte, als Gaius von der basilica Julia aus Gölz unter das Volk warf, denn das geschah gleich nach der Rückkehr aus dem Norden. Neben Jos., vgl. Dio 59, 29f. Sueton, *Cal.* 56ff.

2) Auf „geistige Unmacht“ erkennt Seneca *Ep.* 195. Derselbe Gelehrte macht auch einen Vercherer Caligulas, nämlich Lampon, zum Zeugen für Gaius' Verrücktheit. Lampon redet in der Verhandlung vor Claudius von einem verrückten Kaiser, vgl. *revue des ét. piv.* XXXI 164. Sourhan 168 erklärt, damit könne unmöglich der anwesende Claudius gemeint sein, sondern nur der tote Gaius. Seneca scheint sich über die juristische Praxis des Claudius nicht informiert zu haben, sonst müsste er wissen, dass dem noch ganz andere Dinge, z. B. ein Schreibzeug, bei solcher Gelegenheit ins Gesicht geworfen wurden. Vgl. Sueton, *Claudius* 15. Ein Grieche rief ihm zu „*zcl ór púor éi zcl úoos*“. Das kommt etwa auf Lampons Be-

voran, sein Toleranzedikt an die Juden¹⁾ redet von der „ἀπόρροια“ und „παράφοβότης“ seines Vorgängers; dann folgt Seneca, und nun geht es fort, einer sucht den andern zu überbieten.

Bekanntlich ist die Frage, „was ist Wahnsium“, ungefähr eben so schwer zu beantworten wie die, „was ist Wahrheit“. Im Altertum war man zu allen Zeiten sehr bereit, ungeliebten Mitmenschen den Besitz des geistigen Gleichgewichts zu bestreiten, selbst solchen, an deren vollem Verstande nicht der mindeste Zweifel bestehen kann. Für uns ist es hier sehr lehrreich, einmal zu betrachten, wie gerade Seneca über Alexander den Grossen urteilt. Mit Erstaunen finden wir den Ausdruck eines fanatischen Hasses gegen den genialen König: Alexander ist dem Seneca ein *resanus adulescens, cui pro cirtute erat felix temeritas*, ein *resanus homo*, ein *tumidissimum animal*, a *pueritia litro gentiumque vastator*, er ist eitel und thöricht, er ist unverschämt genug, sich mit Hercules und Liber zu vergleichen; *mente remissima* will er unter die Götter aufgenommen werden, er ist der *furibundus rex*, die *pestis mortalium*, der unglückselige, den „*furor aliena vastandi*“ treibt.²⁾ Wie kommt Seneca dazu, sich so über einen Herrscher zu ereifern, der seit fast 400 Jahren im Grabe lag? Redet er damit nur nach, was vor Zeiten griechische Rhetoren deklamiert haben mochten? Den Schlüssel für dieses Rätsel bietet uns Senecas Lobpreisung des Kallisthenes; das Verbrechen, Kallisthenes, dieses *nobile ingenium et furibundi regis impatiens*, getötet zu haben, ist so gross, dass alles, was Alexanders Bewunderer zu seinem Lobe gesagt haben, dagegen verblassen muss. Wie Kallisthenes, der Vertreter der Philosophie und griechischen Bildung im Heere des Alexander, zugleich Vertreter der makedonisch-griechischen Opposition gegen die Amalgamierungsabsichten Alexanders wird, wie er gegen die Einführung des persischen Hofceremoniels, gegen die Vergötterungs-ideen protestiert, so fühlt Seneca sich selbst als den berufenen Anwalt des Römertums gegenüber den Vertretern der Despotie nach orientalischem-hellenistischem Muster. Seneca schlägt auf Alexander, aber er meint Caligula und alle diejenigen, welche, wie Nero, bedenkliche Neigung zeigten, ähnliche Wege zu wandeln. Daher die ganz persönliche Gerechtigkeit gegen den grossen König, der dem Diktator Caesar einst vorgeschwehlt hatte, dessen Beispiel auch noch zur Zeit eine politische Macht war, mit der man nur allzusehr rechnen musste. Aus einem Vorbild will Seneca ein Schreckbild machen.

merkung heraus. Es war überhaupt nichts weniger als selten, dass zum Tode verurteilte den Kaisern noch viel schlimmere Dinge sagten; zu verlieren hatten sie nichts mehr, und so erleichterten sie wenigstens ihr Gemüt. Lampous Nachfolger, der Gymnasiarch Appianos, bietet ein klassisches Beispiel, ebenso Subrius Flavius, der den Nero als Mutter- und Gattenmörder, Kutscher, Schauspieler und Brandstifter bezeichnet. Tacitus, *ann.* 15, 67.

1. *Jos. ant.* XIX 2-11.

2. Vgl. *diad.* V 23, *de elem.* 125, 1. *de benef.* 113, 3. 1116, 1. *nat. quaest.* III praef. 5. VI 23, 2 etc. etc.

darum schildert er Alexander mit der ganzen Gereiztheit eines Mannes, der für sich selbst schon das Geschick des Kallisthenes vorausahnen mochte.

Die von ihm für Alexander gebrauchten Ausdrücke sind ungetreu dieselben, die sonst für Caligula gebraucht zu werden pflegen. Seneca sagt einmal,¹⁾ Caligula war dazu geboren, die Sitten freier Bürger in persische Knechtschaft zu verwandeln: wenn er dem Konsular Pompejus Pennus den Fuss zum Kusse hinstreckt, so hiess das, den Staat mit Füssen treten, das war *foede furiosaque* gehandelt.

Caligulas „Wahnsinn“ ist so wenig wie der Alexanders Unzurechnungsfähigkeit in unserm Sinne, sondern frevelhafte Selbstüberhebung, *εὐβουα*, so gut wie das angebliche Auftreten des Xerxes am Hellespont und ähnliches. Wahnsinnig ist nach den Begriffen eines römischen Aristokraten ein Princeps, der vor der altrömischen Tradition keinen Respekt zeigt, sondern rücksichtslos seine Anschauungen durchsetzen will, hatten doch auch manche bei Caesar von begreifendem Wahnsinn geredet.

Von Geistesstörung oder gar Unmachtung ist bei Caligula ebenso wenig die Rede wie etwa bei Antiochos Epiphanes, mit dem der Kaiser überhaupt viele Ähnlichkeit zeigt. Auch Antiochos war ein Original, dessen Einfälle gelegentlich wunderlich genug aussahen und sogar den ehrbaren Polybios zu einem Witz veranlassten, dass nämlich der König richtiger *επιμανής* als *επιμανής* heissen würde. Daran, dass Antiochos ein bedeutender Herrscher gewesen ist, zweifelt kaum noch Jemand, am besten beweist es wohl das ängstliche Misstrauen, mit welchem Rom alle Schritte dieses „Verrückten“ überwachte. Wie Antiochos im Orient durch die Allüren der goldenen Jugend Roms oft genug Kopfschütteln erregte, so empörte Gaius seine Zeitgenossen durch seine orientalischen Neigungen, und wie Antiochos vornehmlich durch seinen feindlichen Neffen Ptolemaios Energetes II. in den Ruf der Verrücktheit kam, so Gaius durch die dem Claudius zu Liebe schreibenden Litteraten: je eifriger in diesen Kreisen über den närrischen Wüterich Caligula skandalisiert wurde, um so eher konnte Claudius hoffen, das ihm so peinliche Gerede von seiner eigenen Narrheit verstummen zu sehen.

Gaius selbst hat es seinen Feinden leicht gemacht, sogenannte Beweise für seine Verrücktheit zu finden, durch seine Neigung zu drastischen und cynischen Bemerkungen. Wenn er eines Tages gesagt hat, er werde sein Lieblingspferd, Incitatus, nächstens zum Consul ernennen, so mag sein Gedankengang gewesen sein, dass in Rom so mancher Esel zum Consulat gelangt sei, warum also nicht auch einmal ein edles Ross. Dass solche Stallwitze ernst genommen wurden, dass ein später Schriftsteller ganz bieder erzählt, hätte Gaius nur länger gelebt, so wäre Inci-

1) *de benef.* II 12.

tatus wirklich zum Konsul ernannt worden, das ist sehr bezeichnend für das geistige Niveau unserer Tradition, aber es besagt nichts für den Geisteszustand des Kaisers. In ähnlicher Weise sind andere seiner Äusserungen entstellt überliefert, so wenn es heisst, er habe den Homer aus seinem Reiche verbannen wollen wie Platon aus seinem Idealstaat. Vermutlich hat Gaius einmal im Gespräch Platon beigeppflichtet, dass die homerische Götterauffassung schädlich wirken müsse. Angeblich hat er auch die Bilder des Vergil und Livius aus den öffentlichen Bibliotheken entfernen wollen, wäre das wahr, so müsste man sich wundern, dass er nicht einfach den Befehl dazu erteilte. Es wird uns unter den Beispielen¹⁾ für seine neidische Gehässigkeit gegen jede Grösse als besonders belastend mitgeteilt, dass er behauptete, Livius sei ein wortreicher Schwätzer und ein äusserst nachlässiger Geschichtsschreiber, Vergil besitze weder Gelehrsamkeit, noch natürliches Dichtertalent.²⁾ Diese Urteile sind damals gewiss als arge Ketzerei betrachtet worden, aber sie waren in einer Zeit, wo jene beiden stark überschätzt wurden, sehr viel berechtigter, als die neuerdings von angesehenen Gelehrten über Vergil gefällten Verdikte, und in etwas höflicherer Form wird man heute, wenigstens was Livius betrifft, ziemlich allgemein der Meinung Caligulas beistimmen. Lässt es sich bestreiten, dass Livius viel Worte macht und nicht einmal die Ermahnungen des Augustus selber soweit befolgte, dass er sich um die alten in Rom befindlichen Urkunden kümmerte?

Ähnlich treffend urteilte Caligula über den Modeschriftsteller seiner eigenen Zeit, über Seneca. War das wirklich bloss Neid auf die professoria lingua dieses Mannes, wenn Gaius seine Sucht, um jeden Preis und immerfort geistreich zu schreiben, einer Bewirtung mit ungemischnem Wein verglich, oder Senecas Stil mit seinen kurzen, unverbundenen Sätzen dem Mörtel ohne Kalk? Gaius trachtete nach ganz anderen Kränzen in der Beredsamkeit als Seneca, ihm kam es auf die Praxis an, als Ankläger oder Verteidiger in Kriminalprozessen fand er vor Senatoren und Rittern sein Publikum, und nie sprach er besser, als wenn die Erregung ihn

1 Sueton, *Cal.* 34f. Damit ist es ein eigen Ding. Dass Gaius die Standbilder der grossen Männer aus republikanischer Zeit ohne weiteres zerschlagen liess, ist unglaublich, eher wird es sich hier um eine Versetzung von Statuen handeln, bei der auch Beschädigungen vorkommen mochten. Wenn Gaius einem Cincinnatus sein Haar nahm, so wird das entweder mit den Trauervorschriften für Drusillas Tod zusammen hängen, oder es kann jemand die Abkunft von Cincinnatus und deren Abzeichen usurpiert haben. Wenn es damals noch echte Cincinnati gegeben hätte, so müsste man auch sonst eine Spur von ihnen zu finden erwarten. Der seiner *torques* beraubte war D. Torquatus Silanus, ein Vetter des Kaisers. Weder sein Vater noch seine Brüder führten den Beinamen Torquatus, also wird auch D. kaum ein Recht darauf gehabt haben. Wenn Gaius ärgerlich war, dass der Sohn des Crassus sich Cn. Pompejus Magnus nannte, so ist das sehr begreiflich, denn darin lag eine Art Demonstration. Übrigens hat Gaius diese beiden zu Saliern gemacht und im Jahre 40 führen sie in einer Saliar-Liste die Beinamen Torquatus und Magnus, also gehört die Aberkennung durch den Kaiser in dessen letzte Zeit; vgl. Mommsen, *Hermes* XXXVIII 125 ff.

2 Übrigens zitierte der Kaiser bei passender Gelegenheit den Vergil ebensogut wie den Homer.

packte. Nach der einen uns erhaltenen Probe verstehen wir es wohl, dass Josephus ihm als einen der ersten Redner seiner Zeit bezeichnet, selbst Tacitus erkennt seine Begabung an.¹⁾ Sie war nicht an mühsame Vorbereitung gebunden, sondern stand ihm, wie dem Diktator Caesar, jeden Augenblick zu Gebote, ohne weiteres war er imstande, einen wohlpräparierten Gegner zu entwarfen. So wird Caligula wenig Ursache gehabt haben, Seneca zu beneiden, eher mag man annehmen, dass Senecas verletzte Schriftstellereitelkeit dazu beitrug, seine Schilderungen des Kaisers so boshaft zu gestalten. Es dauerte nicht zu lange, da war auch Seneca ausser Mode, und seit Quintilian wetteiferten die Fachleute darin, den Stil dieses literarischen Abgottes der Neronischen Zeit gründlich zu tadeln.²⁾

Seinen Kunstsinn bewies Gaius nach echt römischer Weise durch Ausplünderung anderer Städte zu Gunsten Roms. Die Thespier z. B. mussten ihm ihren berühmten Eros des Lysippos überlassen; aus Lamyium hätte er gern die Freskobilder der Helena und Atalante entführt, wenn das nur angegangen wäre. Olympia sollte ihm, wie erwähnt, den Zeus des Pheidias liefern, das göttliche Haupt des Donnerers sollte dem des Gaius Platz machen, ein Gedanke würdig eines russischen Gouverneurs.³⁾ Im übrigen liebte der Kaiser den Prunk nach orientalischer Weise. Nach ihr kleidete er sich, bedeckte sich mit Armbändern, Perlenstickereien und Edelsteinen, mit asiatischem Raffinement machte er Toilette, und sein Sportleben, sein Tafelluxus verplauzten orientalisches Hofleben mit all seiner eiteln Pracht nach Rom. In solchen Dingen mögen Agrippa und Antiochos seine Lehrmeister gewesen sein, in ersteren schwerlich. Am meisten erregte sich der Stadtklatsch wohl über den Stalluxus, die Einrichtung des edlen Incitatus bildete eine unerschöpfliche Quelle interessanter Geschichten, die auch uns manchmal toll genug erscheinen und zu Zweifeln an der Zurechnungsfähigkeit des Kaisers führen könnten, wüssten wir nur nicht von vielen seiner Zeitgenossen, dass sie es keineswegs besser trieben.

Wenn z. B. Antonia, die vielgepriesene, ihre Lieblingsmurne mit Goldschmuck versah, wie man es etwa in heiligen Teichen der syrischen Göttin that,⁴⁾ so ist das eigentlich noch viel thörichter als alle Leistungen Caligulas auf solchem Gebiet. Mancherlei scheint auf ihm von anderen übertragen zu sein, wenigstens dürfte die von ihm verschlungene köst-

1 Tacitus, *ann.* 13, 3: *etiam Gaii Caesaris turbata mens non dicendi non caruit.* Sueton, *Cal.* 53, Dio 59, 19, 7. Nach Suidas hätte Gaius eine *αγρὴ, ἡγετονία* geschrieben.

2 Vgl. Gercke, *Synecostuden* S. 135f.

3 Pausanias IX 27, 3. Claudius schickte den Eros zurück, Nero holte ihn wieder nach Rom. Plin. 35, 18. *Jos. ant.* XIX 7 ff. Dio 60, 6, 8. Sehr viel kann Caligula nicht geraubt haben, sonst würden wir wohl mehr davon hören als die allgemeinen Angaben und diese 3 einzelnen.

4 Lukian, *de dea Syria.*

liche Perle wohl mit der berühmten der Kleopatra identisch sein. Hand in Hand mit der Schlemmerei ging die Wollust und Unzucht, und in allen diesen Dingen ist für Caligula eine Schamlosigkeit bezeichnend, gegen welche das Treiben des Antonius noch züchtig oder wenigstens decent genannt werden könnte. Es kam Gaius nicht darauf an, im Kreise der Zechbrüder dem Valerius Asiaticus oder anderen eine Rezension der eben genossenen Reize ihrer Gattinnen zu liefern, um von anderem zu schweigen.

Getiel ihm im Theater eine Arie, so sang er mit, oder er zeigte den Schauspielern wohl gar, wie sie agieren müssten. So hoch er seine Herrscherwürde gestellt sehen wollte, er selber trat sie fortgesetzt in den tiefsten Schmutz, wie nur je einer der Gottkönige aus dem Selenkiden- oder Ptolemaeerhause. Bei der Auswahl seines Umgangs kam es ihm genau so wenig wie dem Antonius darauf an, wess' Geistes Kinder er um sich versammelte, wenn sie ihn nur amüsierten wie Helikon oder Apelles, oder die Sterne der Cirkuswelt. Aber wehe dem armen Teufel, der zu ungelegener Zeit eine Grenze überschritt, die der Kaiser selber für gewöhnlich zu verwischen pflegte.

In solchen Dingen suchte Gaius Erholung von der aufreibenden Arbeit der Regierung. Dass er diese versäumt habe, wird ihm nicht zum Vorwurf gemacht, und in der That zeigt eine Betrachtung unserer so elenden Überlieferung, dass er rastlos thätig gewesen sein muss. Für ernste Erholung, wie Tiberius sie geliebt hatte, fand Caligula keine Zeit mehr: er unterhielt sich wohl gelegentlich einmal mit dem damals in Rom beliebten Kyniker Demetrios, und wollte ihm, wenn auch vergeblich, durch ein Geldgeschenk beglücken,¹⁾ aber das besagt nicht mehr als heutzutage ein Orden für loyale Künstler oder Professoren. Für Philosophie wird Gaius soviel Neigung gehabt haben wie Agrippina seine Schwester, die bestrebt war, ihren Sohn vor solcher Zeitvergeudung zu bewahren; wenn er gerade einen Kyniker mit seiner Aufmerksamkeit beehrte, so mag das daran gelegen haben, dass die sich meistens originell zu geben pflegten.

Offenbar hat Caligula von Natur ungewöhnlich gute Geistesanlagen gehabt, ohne eine grosse Begabung hätte er schwerlich seine Rolle am Hofe des Tiberius so geschickt durchführen können. Tiberius selber sprach sich ja auch sehr befriedigt über seine Fähigkeiten aus. Als Gaius nun aber, noch nicht 25 Jahre alt, plötzlich sich zum Herrn der Welt gemacht sah, da fehlte ihm die moralische Kraft, diesen unvermittelten Wechsel zu ertragen. Wo hätte er sie herbekommen sollen? Seine Jugend war nicht danach angethan, die ihm angeborenen Fehler zu beseitigen und gutes in ihm zu nähren. Dass er weichen Empfindungen

1. Seneca, *de beneficiis*, VII 11.

nicht verschlossen war, zeigt sein Verhältnis zu den toten Eltern, zu Drusilla, Caesonia und seiner Tochter, auch sonst werden uns hier und da Züge von einer gewissen Liebenswürdigkeit berichtet, so dem Agrippa gegenüber, aber sie verschwinden vor der Menge von Äußerungen des ätzenden Spottes oder brutalen Cynismus, dem nichts heilig war. Auch hierbei zeigt sich ein scharfer Geist, seine Bemerkungen und Vergleiche sind meist treffend genug, und gerade darum verletzt man sie so empfindlich. Ein Silanus wurde den von Gaius ihm beigelegten Spitznamen „*pecus aurea*“ zeitlebens nicht los, Livia ist als Ulixes im Unterrock sehr treffend charakterisiert. Aber welche Rolle liegt in den bei seinen Todesbefehlen gefallenen Äußerungen!

Wer will sagen, wie dieser Kaiser sich entwickelt hätte, wenn er zu reiferen Jahren gekommen wäre. Begabte Menschen pflegen im Alter von etwa 25 Jahren am unliebenswürdigsten zu sein, der Verstand überwiegt dann meist stark das Gefühlsleben, und es fehlt die Rücksicht auf Institutionen wie auf Menschen; nie ist man härter in der Kritik, nie mehr geneigt, seine Theorien scharf zu verfechten. Die Achtung vor dem historisch gewordenen pflegt dann erst allmählich den Radikalismus zurückzudrängen. Gaius war 28 Jahre alt, als er starb, und das erklärt sehr vieles, vor allem seine Neigung zur Konsequenz bis zum Starrsinn.

Einer der wenigen modernen Gelehrten, die den Kaiser für nicht verrückt halten, BERL.¹⁾ sagt von ihm: *ce dogme (das vom Gottkönigtum) une fois établi, compris, accepté, tout le règne de Caligula s'explique; rien ne sera d'un fou, tout sera d'un logicien, qui tire des deductions pratiques.* Das ist vollkommen richtig. Gaius selbst pflegte zu sagen, seine beste Eigenschaft sei die Konsequenz;²⁾ *ἀδαρσυσία*: im Denken hat er das behältigt, wie im Handeln, und vor keiner Konsequenz schreckte er zurück. Mit vollem Bewusstsein hat er, sobald er sich frei fühlte, mit dem Augusteischen von Tiberius in der Hauptsache unverändert gelassenen System gebrochen, um auf Caesars Grundgedanken zurückzugreifen. Dass ihm dieser Weg über viele Leichen führte, hat ihn nicht gestört, so wenig wie Robespierre hat Gaius sich ein Gewissen daraus gemacht, die Gegner massenhaft hinzumorden. Sein Verhalten gegenüber den eines Mordplans beschuldigten Gardepräfekten zeigt, dass er gar nicht auf den Gedanken gekommen war, ein schlechter Regent zu sein: „Ich will gern sterben, wenn ihr mich des Todes würdig haltet.“ sagte er.

War es ein Fehler, das bisher kanonisierte System des Augustus

1. *Le sang de Germanicus* p. 130. Auch SCHMIDT, *Röm. Kaiserzeit* I 306, sagt mit Recht, dass Gaius nirgends Beweise von Geistes-Törung gegeben habe.

2. Es ist völlig verkehrt, wenn Seneca die „*furiosa inconstantia*“ zum Leitmotiv für Gaius' Handlungsweise macht, *dial.* XI 17 5, aber gerade damit hat er das Urteil der späteren bestimmt, wie namentlich Dio fast auf jeder Seite zeigt.

aufzugeben? Einer der besten Kenner der römischen Geschichte¹⁾ sagt, Augustus sei „von dem schweren Vorwurf nicht freizusprechen, unmögliches gewollt und unhaltbares geschaffen zu haben, indem er die Leistungsfähigkeit der beiden Pfeiler der Verfassung, sowohl des Princeps, wie des Senats, bei weitem überschätzte“. Derselbe Gelehrte nennt die Diarchie des Augustus „fein ausgedacht, aber durch ihre innerliche Unwahrheit haltlos und verderblich.“ und er meint, Tiberius habe Rom verlassen, weil er die Unmöglichkeit einsah, in der von Augustus vorgezeichneten Weise zu regieren. Was blieb also übrig, als zu dem ersten grossen Entwurf der Monarchie zurückzukehren, den Roms genialster Politiker hinterlassen hatte? Caesar hatte etwas in sich geschlossenenes Ganzes geben wollen, kein künstliches Flickwerk, das nicht Fisch noch Fleisch war; er war dahin gegangen, noch voll umstrahlt vom Glanze unvergleichlicher Siege, was Wunder, dass er das Auge seines Epigonen ganz anders anzog, als es die Gestalten der lebensmatt ins Grab gesunkenen Nachfolger thun konnten, denen Jugendmut und alles, was die Jugend begeistert, zeitlebens ferngelegen hatten.

Als Caligula zur Regierung kam, da war Rom sehr viel mehr bereit, die entschiedene Monarchie zu ertragen, als an den Iden des März, das zeigt die völlige Ratlosigkeit des Senats, als Chaereas Mordplan gelungen war, und einem reiferen, milderen Manne, der übrigens Caligulas Begabung besass, hätte es wohl glücken mögen, Caesars System zu befestigen. Den Versuch wird man als solchen nicht schelten dürfen, wenn man nicht zugleich Caesar schelten will, und ausser Acht lassen, dass Rom thatsächlich zuletzt der Despotie anheimgefallen ist, dass so begabte Regenten, wie Domitian, Severus, Diocletian, um anderer zu geschweigen, sie für nötig erachteten.

Es könnte so scheinen, als sei Caligula ein blosser Nachahmer oder gar Nachtreter des Diktators gewesen, wenn er Sullas oder Pompejus' Andenken perhorreszierte, die Durchstechung des Isthmos aufzunehmen gedachte und die Eroberung Britanniens. Aber er zeigte doch in seiner Verwaltung manchen selbständigen guten Gedanken, und auch sein litterarisches Urtheil verrät eigenes Denken. Man hat wohl gemeint, die leitenden Ideen seiner Regierung seien, wie unter Claudius, den Köpfen begabter Freigelassener und Hausbeamter entsprungen.²⁾ Das ist schwerlich richtig. Wieviel wird bei unsern Schriftstellern über das Dienstbotenregiment am Hofe des Claudius gezetert, bei Gains hören wir davon eigentlich gar nichts, denn wenn Philo nach seinem eigenen verunglückten Versuch, den Heliken zu bestechen, ärgerlich behauptet, dass dieser Allerweltskünstler neben Apelles von Askalon der spiritus

1 HIRSCHFELD, *Röm. Verwaltungsgeschichte* I 282, 285 f., 290.

2 PELEL, *Die geschichtl. Überlieferung etc.* Bd. I p. 298.

rector des Kaisers gewesen sei, so bezieht sich das offenkundig eben nur auf solche kleinen Hintertreppenkabalen, wie sie damals zwischen Philo und Apion ausgefochten wurden, nicht auf ernste Staatsangelegenheiten.

Gaius' ganzes Regiment macht vielmehr einen durchaus persönlichen Eindruck, der routinierten Gehilfen konnte er nicht entraten, und einzelne von ihnen, wie Callistus, haben noch unter Claudius eine grosse Rolle gespielt. Aber Gaius war nicht der Mann danach, sich von seinem Gesinde beherrschen zu lassen, er wird dieses in ebenso scharfer Zucht gehalten haben, wie die höchsten Staatswürdenträger.

Was er gethan hat und geleistet oder verdorben, das ist im guten wie im bösen sein eigen Werk, und er muss die Verantwortung dafür tragen.

Excurs.

Über die Vorgänge in Judäa haben wir drei Berichte, *Jos. bell.* II, 184—203, *ant.* XVIII, 261—309 und *Philo* II, 576—597. Alle drei nehmen keine Rücksicht auf die germanische Expedition des Kaisers; der Bericht des Josephus in den *ant.* stimmt nicht genau mit dem im *bellum* überein und scheint zunächst sehr erheblich von dem des Philo abzuweichen; dadurch ist es sehr schwierig, ein richtiges Bild von dem Entwicklungsgange der Dinge zu gewinnen. Betrachten wir zunächst die kurze Darstellung im *bellum*. Gaius schickt den Petronius nach Jerusalem mit einem Heere, um jeden Widerstand gegen die Aufstellung der Statuen unterdrücken zu können. Petronius bricht mit 3 Legionen von Antiocheia auf. Von den Juden glauben die einen noch nicht recht, dass es Ernst werden wird, die andern wissen sich keinen Rat; als Petronius bis hart an die Grenze des jüdischen Landes gekommen ist, bis Ptolemais, zieht ihm die eine Massendeputation entgegen. Petronius giebt ihren Bitten nach, lässt Heer und Statuen in Ptolemais, er selber beruft das Volk und die Vornehmen nach Tiberias. Es gelingt aber nicht, sie unzustimmen. Nach längeren Verhandlungen, die in der Saatzeit stattfanden, giebt Petronius seine Absicht auf, kehrt nach Antiocheia zurück und berichtet dem Kaiser darüber. Gaius antwortet mit dem Todesurteil. Dies trifft, da das Schiff infolge schlechten Wetters 3 Monate unterwegs war, erst 27 Tage nach der Kunde von Gaius' Ermordung in Antiocheia ein. Die Boten dieses Ereignisses hatten gute Fahrt, sie werden schwerlich über einen Monat unterwegs gewesen, also Ende Februar 41 n. Chr. eingetroffen sein. Demnach kam der Befehl zum Selbstmord gegen Ende März nach Antiocheia und muss Ende Dezember 40 von Rom abgegangen sein. Der Brief des Petronius wird etwa 1 Monat vorher, also im November abgeschickt sein, d. h. in dem Monat, in welchem man zu saen pflugte. Es stimmen diese Zeitangaben also sehr wohl zusammen. Leider erfahren wir aber gar nichts über die Chronologie der vorhergehenden Ereignisse.

In den *ant.* giebt Josephus eine sehr viel detaillirtere Darstellung, der indessen doch einige wichtige Angaben des *bellum* fehlen. Josephus erzählt hier auch die Alexandrinischen Angelegenheiten und die Einmischung des Agrippa, wovon im *bellum* nicht die Rede war. XVIII, 261 heisst es, Gaius habe den Petronius als Nachfolger für Vitellius nach Syrien geschickt und ihm den verhängnisvollen Befehl mitgegeben. Nach dem *bellum* würde man das nicht annehmen, sondern vielmehr glauben, dass Petronius bereits in Syrien war, als er diesen Befehl erhielt. Das letztere setzt *Philo* II 576 unzweifelhaft voraus. Auch muss damals Vitellius schon längst abgelöst gewesen sein, denn nach Sueton,

VII. 2 war er der erste, welcher Gaius als Gott behandelte und ihm die Proskynesis erwies, und nach Philo II 562 fiel die Einführung der Proskynesis, die Erschütterung der römischen Freiheit, noch vor die Wirren in Alexandria, also etwa in die erste Hälfte des Jahres 38.

Es liegt also bei Josephus in den *ant.* ein ungenauer Ausdruck oder direkt ein Fehler vor. In § 262 sammelt Petronius ein Heer und kommt nach Ptolemais um dort zu überwintern und im Frühjahr den Krieg zu beginnen. Nach dem *bellum* würde man vielmehr annehmen, dass der Aufenthalt in Ptolemais ein unvorhergesehener war, dass Petronius aus der Hauptstadt Antiocheia zum Feldzug aufbrach und in Ptolemais nur Halt machte, weil ihm die Massen-*deputation* entgegen kam.

Aus Ptolemais berichtet nach den *ant.* Petronius an Gaius über seine Absichten, und erhält zur Antwort ein Lob für seinen Eifer und eine Ermahnung, die Ausführung nicht weiter hinaus zu schieben. Dann kommt die *Deputation* der Juden; Petronius kann sie nicht zur Nachgiebigkeit überreden, darum geht er mit seinen Freunden nach Tiberias, um dort die Stimmung unter den Juden weiter zu erforschen. Wiederum erscheinen dort viele tausende, und 40 Tage lang wird hin und her verhandelt; während schon die Saatzeit beginnt, denkt das Volk nicht daran, den Acker zu bestellen. Da greifen der Bruder des Königs Agrippa, Aristobulos und andere vornehme Juden ein, bis Petronius an Gaius schreibt, der Befehl müsse zurückgenommen werden, § 287.

Danach erzählt Josephus das erfolgreiche Auftreten des Königs in Rom. Noch bevor der Kaiser das letzte Schreiben des Petronius erhalten hat, schreibt er dem Statthalter in § 300 ff., wenn die Statue gesetzt sei, so solle es dabei bleiben, wo nicht, so verzichte er nunmehr auf die Aufstellung. Petronius wird nochmals belobt wegen der Sammlung des Heeres und seines Berichtes darüber.

Das ist an dieser Stelle unmotiviert, warum wiederholt sich der Kaiser? Wie kann er ferner voraussetzen, dass Petronius vielleicht schon die Statue untergebracht hat, wenn wir uns immer noch im Winter befinden, und Petronius erst von seinen Plänen für den Frühling geschrieben hat? Josephus redet in den *ant.* so, als ob alle erzählten Dinge in den Winter 40 41 fielen, das hat schon SCHÜRER erkannt, I³, 503.

Wir müssten darnach erwarten, dass der Einmarsch nach Judäa überhaupt erst im Frühjahr 41 stattfinden sollte. Vermutlich, um es zu verschleiern, dass die Juden in Ptolemais nicht mehr besonders friedlich auftraten, wirft Josephus die erste bloße Bitt*deputation* zusammen mit dem Erscheinen bewaffneter Juden bei Ptolemais. Tacitus sagt, *arma potius sumpsero*.

Offenbar hat Josephus hier also eine Verwirrung angerichtet, und die Briefe des Kaisers seiner Erzählung nicht richtig eingeordnet. Das Schreiben in § 300 f. ist nur verständlich, wenn Petronius in der Zeit vom Frühjahr 40 bis Winter 40 41 den Auftrag hätte ausführen können.

Er muss also schon im Beginn der guten Jahreszeit im Jahre 40 in Ptolemais gewesen sein und den Sommer ungenutzt haben verstreichen lassen. Das ergibt sich auch aus der Darstellung Philos. Philo hat als Zeitgenosse und mithandelnder einen gewissen Vorzug vor Josephus. Aber Philo ist hier wie überall wenig korrekt und sachlich, zu dem ist er Alexandriner nicht Palästinenser wie Josephus, der gewiss noch in der Lage war, Augenzeugen dieser Dinge zu befragen, so ist es begreiflich, dass manche Gelehrten Philos Bericht verwerfen. Betrachten wir diesen von der Voraussetzung ausgehend, dass Petronius im Frühjahr 39 den Befehl erhielt. Ehe er die Legionen vom Euphrat herbeigeht, ehe er die Rüstungen der Bundesgenossen vollendet, ehe die Statue angefertigt war, konnte sehr wohl die gute Jahreszeit vorüber sein, zumal er sich keineswegs beeilte. Dann sondierte er die Häupter des jüdischen

Volkes, auf das Gerücht davon versammelt sich die erste Massendeputation und geht nach Phönizien, wo Petronius damals weilte, Ptolemäis wird nicht genannt, ebensowenig Tiberias.

Die Juden bitten um die Erlaubnis, eine Gesandtschaft zu schicken, Petronius schlägt das ab, er hält es für besser, den gewünschten Aufschub zu erreichen, ohne dass dabei dem Kaiser ein Wort zu Gunsten der Juden gesagt wird.

So entschuldigt er die Verzögerung mit der langen Arbeit an der Statue, die damals noch nicht vollendet war (Philo II, 582), und mit der Rücksicht auf die herannahende Ernte. Wir befinden uns also jetzt im Frühjahr 10, denn die Ernte beginnt in Palästina im April.

Dieser Brief musste dem Kaiser nach Gallien folgen, also musste es ziemlich lange dauern, bis die Antwort kam. Sie war nach Philo II, 583f. freundlich, lobte Petronius' Einsicht und befahl, nunmehr die Statue aufzustellen, da die Ernte eingebracht sein werde. Das Schreiben kam also im Sommer an, und Petronius hätte nun zugreifen müssen. Dann erzählt Philo Agrippas Intervention und erwähnt II 594 ein zweites Schreiben des Kaisers an Petronius, das den Befehl zurücknimmt. Weiter führt Philo die Erzählung in der *legatio* nicht, das übrige hat in der uns nicht erhaltenen *Palaestina* gestanden, die Gaius' Katastrophe schilderte.

Dies zweite Schreiben des Gaius ist natürlich identisch mit dem bei Josephus *ant.* XVIII 300f. angeführten, jeder Schriftsteller entnimmt dem Brief, was ihm von dem Inhalt am besten passt und lässt das übrige fort, so ergänzen sie sich sehr glücklich. Aber während das Schreiben bei Josephus nicht in den Zusammenhang der Erzählung passt, erklärt es sich bei Philo vollkommen, nach Philos Darstellung konnte Gaius im Herbst 10 sehr wohl erwarten, dass die Statue gesetzt sei. Gerade Josephus § 301 bestätigt aufs beste Philos Angaben, dass Petronius zuerst die Ernte vorgeschützt hat. Dieser Brief des Petronius bei Philo II 583 muss dem bei Josephus *ant.* XVIII 262 erwähnten Briefe entsprechen, dass folgt aus der bei beiden Schriftstellern erwähnten Antwort des Kaisers, die ganz offenbar identisch ist, denn sie enthält bei beiden das Lob des Petronius und die Mahnung, nunmehr zu eilen. Josephus hat also den Inhalt des ersten Briefes des Petronius an den Kaiser sehr schlecht wiedergegeben und den Brief fälschlich in den Winter gesetzt statt ins Frühjahr. Zwischen den Worten in § 262 οὐκ ἐγγίζοντες — καὶ πρὸς τὸν ἑτοῦ ἐγγεγραμμένη hätte das stehen müssen, was Philo II 579–582 erzählt. Die bei Philo erwähnte Massendeputation, welche ganz Phönizien erfüllte, kann nicht mit der bei Josephus erwähnten von Ptolemäis identisch sein, sondern muss ebenso vorher angesetzt werden, wie die erste Sondierung der vornehmsten Juden durch den Statthalter. Die Verhandlungen in Ptolemäis hatten keinerlei Erfolg, ausser dem hatte Petronius die Statue damals schon bei sich, *et. bell.* II 192. Die von Philo erwähnte Verhandlung in Phönizien führte aber zu dem gewünschten Aufschub und zu dem Befehl an die Künstler, alle Sorgfalt anzuwenden. Josephus sagt gar nichts von dem durch Petronius erreichten Aufschub, er erzählt, abgesehen von dem Befehl und den Rüstungen, nur den letzten Akt des Dramas, in dem der Statthalter schon die Mahnung erhalten hatte, nicht länger zu zögern, und auch wirklich bereit war, nach Jerusalem zu ziehen. So verstehen wir es auch, weshalb Petronius bei Josephus so sehr viel schwerer zu erweichen ist als bei Philo, es handelte sich eben in Ptolemäis und in Tiberias nicht mehr um das erste Risiko, das er durch Lässigkeit in der Ausführung auf sich nahm, sondern um direkten Ungehorsam, und es ist gar nicht zu verwundern, dass Gaius nunmehr dem Statthalter das Todesurteil zuschickte.

Philo bestätigt uns übrigens auch, dass Jos. im *bellum* mit Recht den Aufenthalt des Petronius in Ptolemäis nicht als einen vorher geplanten erscheinen

lässt, wie wir oben bemerkten. Petronius hat 39/40 in Antiocheia überwintert, ist von da im Frühjahr 40 südwärts gezogen, irgendwo hat ihm die erste Massendeputation aufgehalten. Als Gaius' Mahnung zur Eile kam, musste er notgedrungen weiter, liess sich aber im Spätsommer nochmals in Ptolemais und Tiberias hinhalten. Wenn er jemals daran gedacht hat, in Ptolemais zu überwintern, so könnte das nur den Winter 40/41 bedeuten, es ist aber recht unwahrscheinlich.

Philo's Bericht enthält so viele an sich durchaus glaubliche Details, dass ich ihn nicht verwerfen mag wie manche das thun. An Josephus' Schilderung der Vorgänge in Ptolemais und Tiberias zu zweifeln, sehe ich auch keinen Grund. Meinem Versuch, zu harmonisieren, kann man entgegenhalten, dass er noch eine Massendeputation zu den bei Josephus erwähnten hinzufügt. Der Einwand besagt aber nichts, denn wie bereit die Juden zu solchen Demonstrationen waren, ist auch sonst bekannt genug: es ist sehr viel glaublicher, dass Josephus eine Massendeputation einfach übergangen hat, zumal sie eben doch nur einen kurzen Aufschub erwirkte, als dass Philo oder seine Gewährsmänner sie erfanden und mit soviel Detailmalerei beschrieben. Die Korrespondenz zwischen Gaius und Petronius ist das entscheidende, und sie spricht durchaus für Philo. Philo's Bericht ist mit Jos. im *bellum* wohl zu vereinbaren, der Widerspruch mit Josephus *ant.* liegt nur in dessen Versehen über das Winterquartier in Ptolemais, was zur falschen Ansetzung des ersten Briefwechsels zwischen Petronius und Gaius führte.¹⁾

1 Berichtigung: Als ich S. 421 schrieb, war mir nicht gegenwärtig, dass die Griechen den Isthmos von Korinth bereits durchstoehen haben. II. W.

Die Bevölkerung Italiens im Altertum.

Von **Julius Beloch.**

Es sind jetzt 150 Jahre, seit HUME seinen berühmten Essay über die Bevölkerung des Altertums veröffentlicht hat, in dem er den übertriebenen Vorstellungen entgegentrat, die im Zeitalter des Humanismus über die Höhe dieser Bevölkerung sich gebildet hatten; und was der grosse Philosoph mit genialer Intuition erkannt hatte, ist seitdem von der historischen Forschung an der Hand gesicherter Thatsachen erwiesen, und im einzelnen begründet worden. Und nicht für das Altertum allein; auch die grossen Bevölkerungszahlen mittelalterlicher Städte, an die unsere Väter noch glaubten, sind vor der Kritik wie Schnee an der Sonne geschmolzen. Aber nichts ist schwerer, als einmal in der Wissenschaft eingewurzelte Irrtümer ausrotten, namentlich wenn sie von sogen. „Autoritäten“ vertreten werden. Freilich auf mittelalterlichem Gebiet reden die Erkunden eine so deutliche Sprache, dass aller Autoritätsglaube dem gegenüber verstummen muss. Nur auf dem Gebiete des Altertums glaubt der Widerspruch gegen die Resultate der methodischen bevölkerungsgeschichtlichen Forschung sich noch hervorwagen zu dürfen, nicht weil die Ergebnisse dieser Forschung hier in ihren Grundzügen weniger sicher ständen, sondern weil die Archive zugrunde gegangen sind, in denen die Ergebnisse der antiken Volkszählungen aufbewahrt wurden. Wir sind also im wesentlichen auf die Zeugnisse der Schriftsteller angewiesen deren Wert meist sehr zweifelhaft ist, und die oft in sehr verschiedener Weise gedeutet werden können. Darum bildete die Bevölkerungsgeschichte des Altertums bis vor kurzem, und bildet zum Teil auch noch jetzt einen Tummelplatz für den historischen Dilettantismus. Wer zu haltbaren Resultaten gelangen will, darf nicht von Fall zu Fall urteilen, sondern muss jedesmal die gesamte uns erhaltene bevölkerungstatistische Überlieferung in Betracht ziehen, und er muss ferner diese Überlieferung an der Hand der Wirtschaftsgeschichte, der Kriegsgeschichte und der historischen Topographie genau prüfen. Es liegt in der Natur der Sache, dass dazu nur sehr wenige befähigt sind.

Einer dieser wenigen ist nach allgemeinem Urteil HEINRICH NISSEN, der in dem soeben erschienenen zweiten Bande seiner *Italischen Landeskunde* auch auf die Frage nach der Bevölkerung Alt-Italiens zu sprechen kommt, und sich bemüht, deren Höhe zu bestimmen. Es ist das der erste Versuch dieser Art, der seit dem Erscheinen meiner *Bevölkerung* gemacht

wird; Nissex erfüllt damit, wenigstens zum Teil, die Forderung, die ich dort (S. VII) aufgestellt habe. Eben darum aber darf ich mich der Aufgabe nicht entziehen, die Ergebnisse Nissex's auf ihre Haltbarkeit hin zu prüfen.

Nissex beginnt mit einer Untersuchung über die Bevölkerung einzelner Gemeinden. Die Kolonie Venusia sei 291 v. Chr. mit 20 000 Kolonisten begründet worden; Alba und Carsioli, die um dieselbe Zeit deduziert wurden (303 bez. 298 v. Chr.), hätten zusammen 10 000 Kolonisten gehabt. Daraus ergäbe sich für die Gebiete dieser Kolonien eine Dichtigkeit von 50–60 auf 1 qkm, annähernd dieselbe, die wir heute dort finden. Die apuanischen Ligurer, 47 000 Köpfe, seien in Samnium auf einem Gebiet von 654 qkm angesiedelt worden, das jetzt von 59 000 Menschen bewohnt wird. Picenum habe 268: 360 000 Einwohner gezählt, was 77 auf 1 qkm ergäbe, nicht sehr viel weniger als die heutige Ziffer. Campanien habe im Jahre 216 v. Chr. mindestens 150 Bewohner auf 1 qkm gehabt, während der „Kreis“ Caserta heute eine Dichtigkeit von 213 auf 1 qkm hat. Italien hätte also im III. Jahrhundert v. Chr. annähernd so viele Bewohner gezählt, als am Ausgang des XIX. Jahrhunderts nach unserer Zeitrechnung.

Es überrascht, dass Nissex diese Zahlen so unbefangen verwertet; hat er doch selbst in seinen livianischen Untersuchungen gezeigt, wie wenig Vertrauen gerade in Zahlenangaben die römischen Annalisten verdienen. Dass Venusia wirklich, wie bei Dionysios zu lesen steht, 20 000 Kolonisten gezählt haben sollte, ist ja schon an und für sich ganz unglaublich; selbst nach den Angaben der Annalisten hat keine andere Kolonie in Italien mehr als 6 000 Kolonisten gehabt, die meisten viel weniger, das 24 Jahre vor Venusia ebenfalls in Apulien gegründete Luceria soll z. B. nur 2 500 Kolonisten gehabt haben. Die vom hannibalischen Krieg bis zur Gracchenzeit deduzierten Kolonien haben, mit einer einzigen Ausnahme (Vibo: 4 000 Kolonisten) nicht mehr als rund 2–3 000 Ansiedler gezählt; und es ist doch kein Zweifel, dass die annalistische Überlieferung für diese Zeit sehr viel zuverlässiger ist, als für die Zeit der Samnitenkriege. Jene Angaben dürfen also keineswegs als historische Zeugnisse verwendet werden. Dasselbe gilt von den 47 000 Apuanern und den 360 000 Picentern. Solche Zahlen stehen genau auf derselben Linie mit den Angaben über die zehntausende von Feinden, die bei jedem römischen Siege getötet worden sein sollen; dergleichen gehörte nun einmal in den Trumphalberichten und den Annalen zum guten Ton. Selbst Caesars Kommentarien über den gallischen Krieg sind ja voll von solchen Übertreibungen. Wie der Mann wohl gelacht haben würde, hätte er ahnen können, dass einmal Historiker solche Zahlen ernst nehmen könnten!

Etwas anders liegt die Sache bei Campanien. *Triginta milia peditum.*

quattuor equitum arbitror in Campania scribi posse sagt der Konsul Varro in einer Rede bei Livius (22, 5, 15), und es ist möglich, dass diese Angabe aus der Censurliste geschöpft ist; irgend welche Gewähr dafür haben wir allerdings nicht. Immerhin ist kein Zweifel, dass die Volksdichte in Campanien viel grösser war, als im Durchschnitt des römischen Gebietes; da sie nun in diesem am Anfang des hannibalischen Krieges etwa 10 auf 1 qkm betragen hat, so würde eine Dichtigkeit von 120—150, wie sie sich aus Grund der Angabe bei Livius für die campanische Präfektur ergeben würde, nichts unwahrscheinliches haben (vgl. meine *Bevölkerung* S. 410). Nur hätte Nissen nicht die heutige Volksdichte im Circondario Caserta zum Vergleich heranziehen sollen. Denn ein Teil dieses Bezirks, und zwar gerade der am wenigsten dicht bevölkerte, die Gegend an der Rocca Montana, liegt ausserhalb der campanischen Präfektur, während diese andererseits den grossten Teil der Bezirke Pozzuoli und Casoria einschliesst, die heute 516 bzw. 652 Bewohner auf dem qkm zählen. Nach der Zahlung von 1881 lebten auf dem Gebiete der campanischen Präfektur, in der Begrenzung wie sie auf Taf. I meines *Campanien* gegeben ist, reichlich 360 000 Menschen, was einer Dichtigkeit von 360 auf 1 qkm entspricht, $2\frac{1}{2}$ —3 mal so hoch wie in Hannibals Zeit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gebiet heute keine Grossstadt umfasst wie es im Altertum Capua war; von Capua abgesehen kann die Volksdichte hier in Hannibals Zeit höchstens 100 auf den qkm betragen haben, also noch nicht 30% der heutigen Dichtigkeit. Wenden wir dieses Verhältnis auf die ganze Halbinsel südlich von Macra und Rubico an, die 1881 rund 14 Millionen Einwohner zählte, so erhalten wir für den Beginn des hannibalischen Krieges eine Volkszahl von höchstens 4 Millionen, was den Ansätzen, die ich in meiner *Bevölkerung* aufgestellt hatte, sehr nahe kommt.

Ein gesichertes Ergebnis ist auf diesem Wege treilich überhaupt nicht zu erreichen; dazu ist die Basis zu klein. Dagegen bieten uns bekanntlich die Ergebnisse des römischen Census für die Bestimmung der Bevölkerung des alten Italiens ein Hilfsmittel, wie wir es für kein anderes Land des Altertums oder des Mittelalters bis auf das *Domesday-book* Wilhelms des Eroberers besitzen. Für die ältere Zeit, bis zu den Samnitenkriegen, vielleicht selbst bis zum ersten punischen Kriege, sind die uns überlieferten Censursummen allerdings nichts weiter als Fälschungen der Annalisten; von 217 v. Chr. an aber unterliegt die Echtheit der Liste keinem Zweifel mehr, von einzelnen Schreibfehlern natürlich abgesehen. Es ist also klar, dass jede Untersuchung über die Bevölkerung Alt-Italiens von hier ausgehen muss.

Die überlieferten Censursummen lauten ausnahmslos auf *civium capita*. Man sollte meinen, nichts könnte klarer sein. Es ist schwer zu verstehen, wie Philologen, denen sonst nur zu oft der Buchstabe mehr gilt, als der

Geist, gerade hier sich nicht bei der Interpretation nach dem einfachen Wortsinn haben beruhigen wollen, und zu allen möglichen Hypothesen gegriffen haben, nur um nicht anerkennen zu müssen, dass *civium capita* die Summe der Kopf für Kopf gezählten Bürger bedeutet. Einer dieser Hypothesen folgt NISSEX; er nimmt ohne weiteres als erwiesen an, dass unter *civium capita* die *iuniores* zu verstehen sind, also die felddienstpflichtigen Bürger im Alter von 16—46 Jahren. Und allerdings erklären die griechisch geschriebenen Quellen, Fabius Pictor (bei Liv. I 44 und Polyb. II 24, 16) und Dionysios *civium capita* als „waffenfähige Bürger“; das beweist aber keineswegs, dass sie nur die *iuniores* darunter verstanden haben, denn auch die *seniores* waren bis zum 60. Jahre wehrpflichtig, wenn auch nur für den Besatzungsdienst, der aber noch im hannibalischen Kriege eine sehr reelle Bedeutung hatte. Und Dionysios, vom Census von 479 sprechend, sagt ganz ausdrücklich (IX 36) *καὶ ἦσαν οἱ τιμιόσάμενοι πολῖται σφᾶς τε αὐτοῖς καὶ τοὺς ἐν ἡβῇ παῖδας ὀλίγω πλείους τρισχιλίων τε καὶ δέκα μυριάδων*; Bürger aber, die erwachsene Söhne hatten, müssen in ihrer Mehrzahl zu den *seniores* gehört haben. Und Livius, im Bericht über den Census des Servius Tullius (I 44): *edicit, ut omnes cives Romani equites peditesque . . . adessent*. Also die *equites peditesque*, d. h. die Wehrpflichtigen, machen die Gesamtzahl der Bürger aus, und begreifen folglich auch die *seniores*. Und abgesehen von diesen klaren und bündigen Zeugnissen wäre es ja auch an und für sich ganz widersinnig, dass der Ausdruck *civium capita* nur die *iuniores* bezeichnen sollte, als ob die *seniores* nicht auch Bürger gewesen wären. Wir sehen, NISSEX hat auch hier versäumt, die Grundlagen zu prüfen, auf denen seine Berechnung sich aufbaut.¹⁾

Der psychologische Grund, der NISSEX und seine Vorgänger veranlasst hat, sich über die Zeugnisse, wie über die ersten Prinzipien philologischer Interpretation hinwegzusetzen, liegt darin, dass ihnen die Zahlen der *civium capita*, als Gesamtsumme aller Bürger aufgefasst, zu klein erschienen. „Es heisst die Geschichte verzerren“, meint NISSEX (S. 107), „wenn die Bevölkerungsziffer zu den militärischen Leistungen Italiens in unlösbar Widerspruch gebracht wird. Rom hat (im hannibalischen Kriege) ein Jahrzehnt und länger 20—23 Legionen im Felde und an 200 Deckschiffe in See gehalten. Zu den Streitern kam der Tross, der gelegentlich die

1) MOMMSEN, *Rom. Forsch.* II 404 meint, vom fabischen Verzeichnis der italischen Wehrfähigen sprechend, *ἐν ταῖς ἰλιχίας* Polyb. II 23, 9, sei „deutlich die Übersetzung von *iuniores*“. Das ist auch ganz richtig; MOMMSEN hat nur übersehen, dass diese Angabe sich ausschliesslich auf die Bundeskontingente bezieht. Da es sich bei diesen Kontingenten um den Dienst ausser Landes handelt, so konnten natürlich nur die *iuniores* in Betracht kommen. Wo dagegen von der Gesamtzahl der Römer und Bundesgenossen die Rede ist, braucht Polybios den Ausdruck *πλίθος τῶν δυναμένων ὅπλα βαστάζειν* II 24, 16, entsprechend dem *numerus eorum qui arma ferre possent* bei Liv. I 44 ebenfalls aus Fabius. Für die Interpretation von *civium capita* folgt also aus dem Ausdruck *ἐν ταῖς ἰλιχίας* nicht das geringste.

Stärke jener erreichte. Von den Bundesgenossen rocht die Hälfte auf Seite des Feindes, und der Schauplatze waren viele. Es mozen leicht an 4—500 000 italische Männer stündig mit dem Kriegshandwerk zu thun gehabt haben.“ Zunächst hätte Nissix den Tross besser aus dem Spiele gelassen; denn die Stelle, auf die er sich beruft (Polyb. III 82, 81. bezieht sich auf das Heer des Flaminius vor der Schlacht am Trasimenus, sie trägt die tendenziöse Übertreibung an der Stirn und beweist ausserdem gerade, dass in normalen Verhältnissen der Tross in den römischen Heeren dieser Zeit nur wenig zahlreich gewesen ist. Ebenso unrichtig ist es, dass „die Hälfte der Bundesgenossen auf Seiten des Feindes gefochten“ hätte; es ist höchstens ein Drittel zu Hannibal abgefallen, selbst wenn wir die Campaner hinzurechnen, die ja römische Bürger waren. Vor allem aber, die Angaben über die Stärke der von Rom im hannibalischen Krieg aufgestellten Heere und Flotten gehen auf die Annalisten zurück, und wir dürfen danach schon von vorn herein annehmen, dass sie sehr übertrieben sind. Es ist charakteristisch, dass Polybios von jenen „20—23 Legionen“ nichts weiss; vielmehr bestanden nach seinen Angaben (VIII 3) die von Rom im Jahre 213 aufgestellten Streitkräfte aus den beiden konsularischen Heeren in Italien, je einem Heer und einer Flotte in Spanien und Sizilien, und einer Flotte in den griechischen Gewässern. Das sind zusammen 8 Legionen, oder einschliesslich der Bundeskontingente etwa 80 000 Mann. Die Stärke der Flotte vor Syrakus giebt Polybios auf 100 Deckschiffe an, für die beiden anderen Flotten giebt er keine Zahlen; die in Griechenland wird aber kaum aus mehr als 25 Schiffen bestanden haben, da die Römer wenig später im Vertrag mit Aetolien sich zur Stellung einer Flotte in dieser Stärke verpflichteten (Liv. 26, 8); die Flotte in Spanien mag, von dem massaliotischen Kontingente abgesehen, etwa ebenso stark oder wenig stärker gewesen sein, so dass wir im ganzen rund 150 Deckschiffe rechnen können, mit einer Besatzung von etwa 50 000 Köpfen. Also selbst während der Krisis des grossen Krieges haben nicht mehr als 130 000 Italiker im Felde bzw. auf der Flotte gestanden. Und doch ist es Polybios hier daran zu thun, seinen Lesern einen recht hohen Begriff von den militärischen Leistungen der Römer zu geben. Wie viel wirksamer wäre es nicht gewesen, wenn er von 23 Legionen hätte erzählen können! Folglich hat diese grosse Legionenzahl nur in der Phantasie der späteren Annalisten bestanden, was ja übrigens schon an und für sich klar ist, wenn wir uns die angebliche Verteilung dieser Legionen ansehen und die Thatsache daneben halten, dass die meisten davon nie in den Kampf eingreifen. Es handelt sich einfach um Besatzungen an der gallischen Grenze und in den unteritalischen Festungen, kleinere Truppenabteilungen, die dann von den Annalisten zu Legionen, und sogar zu Heeren von je zwei Legionen aufgebauscht worden sind. Mögen wir uns diese Besatzungen nun

auch noch so stark vorstellen, mögen wir selbst annehmen, dass sie zusammen die Hälfte der Stärke des Feldheeres, also 40 000 Mann, erreicht haben, so kommen wir doch nur auf eine Gesamtleistung von 170 000 Mann. Die zu Hannibal abgefallenen römischen Bundesgenossen aber haben diesen nur mit verhältnismässig unbedeutenden Kontingenten unterstützt; sonst wäre der Ausgang des Krieges ein anderer gewesen. Wir sehen, statt der 4—500 000 Mann Nissens haben in Wahrheit nur etwa 200 000 Italiker „mit dem Kriegshandwerk zu thun gehabt“. Das sind, wenn wir die Bevölkerung Italiens südlich von Pisae und Ariminum zur Zeit Hannibals auf 4 Millionen ansetzen, etwa 5% der Bevölkerung, d. h. ungefähr derselbe Prozentsatz, den Preussen 1813 oder die amerikanischen Südstaaten im grossen Bürgerkrieg mit Waffen gehabt haben; es liegt also, wie man sieht, nicht der geringste Grund vor, Italien wegen seiner militärischen Leistungen im hannibalischen Kriege eine höhere Bevölkerung zuzuschreiben, als ich hier annehme.

Zu demselben Ergebnis führt die folgende Berechnung. Nissen selbst sagt (S. 113), dass von der Gesamtzahl der Bürger nur etwa die Hälfte für den Felddienst tauglich war, womit ich vollständig einverstanden bin; von den ca. 270 000 römischen Bürgern, die vor dem Anfang des hannibalischen Krieges gezählt wurden, waren also 135 000 wirklich dienstfähig. Die Anhebungen bis zur Schlacht bei Cannae haben im ganzen 12 Legionen betragen (6 zu Beginn des Krieges, 3 am Anfang des 2. Kriegsjahres, 2 als Ersatz der am Trasimenus vernichteten Legionen, 1 im 3. Jahre für Gallien, Polyb. III 196, 5); weitere 10 000 mögen als Ersatz für die im Felde stehenden Legionen, und 10—20 000 Proletarier zum Flottendienste ausgehoben worden sein, im ganzen 80—90 000 Mann. Es blieben also auch nach Cannae noch 45—55 000 dienstfähige Leute verfügbar. Dazu kommt der junge Nachwuchs dieser beiden Jahre, etwa 16—18 000 Mann, während andererseits der Übertritt zweier Altersklassen unter die *seniores* und der Verlust durch den Abfall von Capua in Rechnung zu stellen ist; beides wird sich annähernd kompensieren. Und doch war es nötig, von den 4 Legionen, die nach Cannae neu aufgestellt wurden, 2 aus Sklaven zu bilden, und in die beiden anderen *quosdam praeteritatos*, ja selbst begnadigte Verbrecher einzustellen (Liv. 22, 57 und 23, 14, vgl. CANTALUPI in meinen *Studi* I 25). Und seitdem hatte Rom für die Ergänzung seiner Heere beständig mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir sehen, selbst wenn die Anhebungen vor Cannae 20—30 000 Mann mehr betragen haben sollten, als oben angenommen ist, reicht eine Gesamtbürgerzahl von 270 000 bei Ausbruch des Krieges vollständig zur Erklärung der militärischen Leistungen des Staates aus. Hätte Rom dagegen, wie Nissen will, damals 325 000 *iuuiores*, also eine Bürgerzahl von gegen 500 000, oder 250 000 felddiensttaugliche Männer gezählt, so bliebe absolut unverständlich, wie nach Cannae Mangel an Mannschaft

sich fühlbar machen konnte, selbst wenn wir annehmen wollten, dass bis dahin 19 Legionen, 30 000 Mann zum Flottendienste, und 20 000 Ersatzmannschaften ausgehoben worden wären; auch dann waren immer noch 100 000 Mann verfügbar gewesen, ohne dass man nötig gehabt hätte, auch nur einen Mann unter 16 oder über 46 Jahre einzustellen, oder gar zur Bildung von Sklavenlegionen zu greifen. Auch hier hat es Nissex versäumt, die Konsequenzen seiner Annahme zu Ende zu denken.

Damit sind die Grundlagen zerstört, auf denen Nissex's Untersuchung über die Bevölkerung Alt-Italiens sich aufbaut. Ich könnte also die Feder weglegen; denn wenn es einmal feststeht, dass *civium capita* die Gesamtzahl aller Bürger bedeutet, so ist es unmöglich, zu wesentlich anderen Ergebnissen zu gelangen, als sie in meiner *Bevölkerung* niedergelegt sind. Der Gewalt der Thatsachen haben sich eben alle subjektiven Ansichten zu beugen. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung; auch ich habe eine Zeit gehabt, in der ich auf demselben Standpunkte war, wie Nissex heute; freilich war ich noch ein Neuling auf dem Gebiete der Bevölkerungsgeschichte, das damals überhaupt noch nie in systematischer Weise bearbeitet worden war. Erst als das gesamte Material aus dem klassischen Altertum gesichtet vor mir lag, befreite ich mich von den überkommenen Schulmeinungen. Seitdem sind 20 Jahre vergangen, in denen ich mich bemüht habe, eine möglichst umfassende Kenntnis der Bevölkerungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit zu gewinnen, natürlich auf Grund archivalischer Forschungen, denn einen anderen Weg giebt es nicht. Infolge dessen bin ich jetzt imstande, auch auf dem Gebiete der Bevölkerungsgeschichte des Altertums vieles schärfer zu präzisieren als zu der Zeit, wo ich meine *Bevölkerung* schrieb; in allen Hauptzügen aber haben die damals gewonnenen Ergebnisse sich mir durchaus bestätigt.

Doch ich muss noch einmal zu Nissex zurück, denn es ist in vieler Beziehung lehrreich, dem Gange seiner Untersuchung weiter zu folgen. Den Ausgangspunkt bildet natürlich das fabische Verzeichnis der italischen Wehrfähigen bei Polyb. II 24. Auch dieses wird ohne weitere Prüfung verwendet. Und doch ist auch Fabius ein Annalist, zwar der älteste und nicht ganz so verlogen wie manche seiner Nachfolger, aber immer ein Annalist: *Ἄριστοι γὰρ οἶζ εὐ αὐτῶν ὅς δ' οἶ*. So werden denn die 750 000 Mann des Verzeichnisses für bare Münze genommen, obgleich doch Fabius die in den Legionen dienenden Bürger und die dazu gehörigen Bundeskontingente (zusammen ca. 115 000 Mann) doppelt in Ansatz gebracht hat, und die Gesamtzahl wird in Bausch und Bogen als *imiores* betrachtet, was zwar für die Bundesgenossen richtig ist, nicht aber für die römischen Bürger (*Bevölkerung* S. 353 ff. und oben S. 474 Anm.).¹⁾ Die 750 000 „*imiores*“ werden dann mit 5 multipliziert

1) Für die gläubigen Seelen, die Fabius behandeln wie einen modernen Statistiker, Beiträge z. alten Geschichte III 3.

(der Reduktionstaktor $4\frac{1}{2}$ würde richtiger sein), und es ergibt sich so eine freie Gesamtbevölkerung von $3\frac{3}{4}$ Millionen. Dazu wären dann die Sklaven zu rechnen, und, wie NISSEX meint, auch die „zum Heerdienst nicht berechtigten Freien“. Das letztere ist nun aber für die römischen Bürger sicher falsch; dem wie könnten die *capite censi* in den *civium capita* nicht einbegriffen sein? Heisst es doch stets *censa sunt civium capita tot*. Es wird also nach dieser Analogie auch für die Bundesgenossen angenommen werden müssen, ganz abgesehen davon, dass, wenn Not an den Mann kam, auch die *capite censi* zum Heerdienst herangezogen wurden, während sie für gewöhnlich ihrer Dienstpflicht auf der Flotte genügten. Sie konnten also in einem Verzeichnis der Wehrpflichtigen nicht fehlen, und nun gar in einem Verzeichnis, das bei Gelegenheit eines *tumultus Gallicus* zusammengestellt ist, wo es keine Exemption gab. Doch das nur beiläufig. Nun „wissen wir weder, wie hoch die Sklaven, noch die zum Heerdienst nicht berechtigten Freien in Ansatz zu bringen sind“ (NISSEX S. 105); das hindert aber NISSEX nicht, die Zahl von $3\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern, die ich in meiner *Bevölkerung* für das römische Italien in Hannibals Zeit angenommen habe, „getrost zu verdoppeln“ (S. 107), und zwar kämen von diesen 7 Millionen 6 auf das eigentliche Bundesgebiet, 1 auf Brettien und die Griechenstädte. Es liesse sich leicht zeigen, dass die letzte Zahl weitaus zu hoch ist; dem die griechischen Städte waren, bis auf Tarent, in tiefem Verfall — Kroton z. B. zählte nicht

bemerke ich folgendes: Wie Fabius, war auch Marin Sanudo Annalist und praktischer Staatsmann, und wie Fabius teilt auch Sanudo die Ergebnisse einer zu seiner Zeit in seinem Staate gehaltenen Zählung mit. Ich setze die Stelle hierher. (*Diarii* VIII 414, Venezia 1882):

15 giugno 1509. Descriptione di le anime si atrova in la cita de Venetia

<i>homeni e done, e chj puti e pate</i>	300 milia
<i>homeni da anni 8 fin 60</i>	160 milia
<i>homeni da fatti</i> 'Waffenfähige'	80 milia
<i>femene e puti</i>	48 milia 346
<i>femene da partito</i>	XI milia 654

Ganz wie bei Fabius entspricht die Gesamtsumme der Summe der Einzelposten, und sie ist ebenso rund. Und ganz wie bei Fabius ist ein Posten doppelt in Ansatz gebracht: die Waffenfähigen neben der männlichen Bevölkerung von 8–60 Jahren, von der sie doch einen Teil bilden. Dafür fehlen die Männer über 60 Jahre. Dass die Zahlen auch sonst ganz unhaltbar sind, ist auf den ersten Blick klar. Übrigens habe ich in Venedig eine Abschrift des Originaldokuments der Zählung von 1509 gefunden, zwar nicht für die ganze Stadt, aber doch für 3 der 6 Stadtbezirke; einen Auszug daraus habe ich in COXHEADS *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik* 73 S. 3, und ausführlicher im *Nuovo Archivio Veneto* n. s. III (1901) veröffentlicht. Es ergibt sich, dass Venedig damals nur wenig über 100000 Einwohner gezählt haben kann, statt der 300000, die Sanudo angiebt! Und doch ist Sanudo sonst ein höchst glaubwürdiger Historiker, dem nur, wie so vielen seiner Vorgänger und Nachfolger, jede Anschauung von dem fehlte, was grosse Zahlen bedeuten.

mehr als 2000 Bürger (Liv. 23, 39) — und Brettien war ein waldbedecktes Gebirgsland, ohne grössere Städte, mit vorherrschender Weidewirtschaft, und einem Flächeninhalt von nicht mehr als 10–12000 qkm (von den Gebieten der griechischen Gemeinden abgesehen), das also nur eine verhältnismässig geringe Bevölkerung gezählt haben kann; selbst nach den Annalisten hat es nicht mehr als 15000 Mann aufzustellen vermocht (Liv. 24, 2). Doch wir brauchen uns dabei nicht anzuhalten, da Nissix hier die Grenze überschritten hat, wo die Wissenschaft aufhört und das subjektive Belieben beginnt.

Es bleibt Ober-Italien, und hier führt uns Nissix wieder auf festeren Boden, sodass eine Diskussion möglich ist. Er meint nämlich, ganz mit Recht, dass die Volksdichte in Hannibals Zeit hier etwa der Dichtigkeit entsprechen mochte, die wir in Caesars Zeit in den Tres Galliae finden. Da nun die Belgica, bei annähernd gleichem Flächenraum wie Oberitalien, in Caesars Zeit etwa 2 Millionen Bewohner gezählt habe, so sei die Bevölkerung Oberitaliens in Hannibals Zeit etwa auf dieselbe Zahl anzusetzen. Aber glaubt denn Nissix wirklich, dass der Gau der Bellovaker, wie Caesar angiebt, 100000 waffenfähige Männer gezählt hätte, also eine Gesamtbevölkerung von 400000 Köpfen? Ihr Gebiet entspricht fast genau dem heutigen Departement der Oise, das noch jetzt (1901) nicht mehr als 107808 Einwohner zählt; es ist also klar, dass Caesars Angabe masslos übertrieben ist. Dasselbe gilt von Caesars Angaben über die Stärke der Nachbarvölker, der Suessionen und Nervier. Diese drei Völker aber sollen nach Caesar die Hälfte des Gesamtangebotes der Belger gestellt haben. Die Belgica hat demnach eine sehr viel geringere Bevölkerung gehabt, als Nissix nach den von Caesar gegebenen Zahlen annimmt. Wir finden hier ganz denselben Fehler, den wir schon zu Anfang dieser Untersuchung konstatieren mussten: Nissix operiert mit Zahlen, deren Haltbarkeit er vorher kritisch nicht untersucht hat, und darum muss der Bau, der auf solchen Fundamente errichtet ist, notwendig zusammenstürzen. Wir werden dafür weiter unten, gerade was Oberitalien angeht, einen recht schlagenden Beweis finden. Und doch wäre es für Nissix so leicht gewesen, sich über die Bevölkerungsverhältnisse des jenseitigen Galliens in Caesars Zeit zu orientieren: er hätte nur nötig gehabt, das betreffende Kapitel in meiner *Bevölkerung*, oder noch besser meinen Aufsatz im *Bh. Mus.* 1900 in die Hand zu nehmen. Er würde daraus gesehen haben, dass die Volksdichtigkeit der Tres Galliae in Caesars Zeit nicht mehr als etwa 9 auf 1 qkm betragen haben kann; legen wir also diese Dichtigkeit für Oberitalien in Hannibals Zeit zu grunde, so erhalten wir eine Bevölkerung von rund 1000000. Dass wir nicht wesentlich höher hinaufgehen dürfen, wird sich uns weiter unten ergeben.

Zur Stütze seines Ansatzes beruft sich Nissix auf die Angabe Strabons,

Patavium habe einst Heere von 120 000 Mann ins Feld gestellt (V 213). Heere von dieser Stärke haben im Altertum höchstens die persischen Könige und die römischen Kaiser aufzustellen vermocht, geschweige denn eine Mittelstadt in einem noch halbbarbarischen Lande. Trotzdem meint Nissex (S. 109), „man brauche die Nachricht keineswegs in das Gebiet der Fabel zu verweisen“. Die Hauptstadt stehe für das ganze Volk, und „dass die Veneter in den Tagen der Vorzeit, als sie ihre Grenze gegen die Kelten zu verteidigen hatten, eine solche Menge von Streitern, oder eine freie Bevölkerung von 5 - 600 000 gezählt hätten, liege durchaus im Bereiche der Möglichkeit“, die Dichtigkeit hätte bei einer Ausdehnung des Gebietes von 15 000 qkm (entsprechend den heutigen Provinzen Belluno, Padua, Rovigo, Treviso, Venedig) 40 auf 1 qkm betragen. Aber die heutigen Provinzen Rovigo und Venedig waren im Altertum zum grössten Teil von Sümpfen und Lagunen eingenommen, oder vom adriatischen Meere bedeckt, wie ja Nissex selbst dargelegt hat, die Provinz Belluno aber ist ein Alpenland, das noch heute nicht über 58 Bewohner auf dem qkm zählt, und im XVI. Jahrhundert nur 20 auf 1 qkm gezählt hat, im IV. oder III. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung also ohne jeden Zweifel eine noch viel geringere Dichtigkeit hatte. Jene 5—600 000 Bewohner würden demnach im wesentlichen in den heutigen Provinzen Padua, Vicenza und Treviso gesessen haben, deren Flächenraum zusammen 7351 qkm beträgt, die also eine Volksdichtigkeit von nicht weniger als 70—80 auf 1 qkm gehabt haben müssten! Noch im Jahre 1548 wurden in diesen 3 Provinzen nicht mehr als etwa 450 000 Bewohner gezählt, in Rovigo und Belluno etwa 100 000; es ist doch evident, dass diese Gebiete im IV. und III. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung auch nicht die Hälfte dieser Bevölkerung gezählt haben können. Nissexs Versuch, die Zahl Strabons zu rechtfertigen, fällt also glatt zu Boden, und beweist nur, dass sein Erheber sehr weit davon entfernt ist, sich richtige Vorstellungen gebildet zu haben über das, was auf bevölkerungsgeschichtlichem Gebiete möglich ist. Aber auch ganz abgesehen davon, wird Nissex selbst doch wohl nicht behaupten wollen, dass bei den Venetern in vorrömischer Zeit Volkszählungen gehalten worden sind; Strabons Zahl beruht also auf der blossen Schätzung irgend eines Geographen oder Historikers, und solche Schätzungen pflegen in der Regel sehr übertrieben zu sein. Fabius lässt die Veneter und Cenomanen im gallischen Kriege des Jahres 225 zusammen 20 000 Mann aufstellen, wovon also auf die Veneter allein nicht mehr als etwa 10 000 bis höchstens 15 000 entfallen würden: das beweist natürlich noch lange nicht, dass sie damals wirklich diese Truppenzahl aufgestellt haben, wohl aber, dass Fabius ihre militärische Leistungsfähigkeit etwa auf diese Zahl schätzte. Und dieses zeitgenössische Zeugnis verdient doch an und für sich sehr viel mehr Glauben, als die vage Zahl Strabons.

Nach NISSEXS Annahme hätte also die Bevölkerung Italiens ohne die Inseln in Hannibals Zeit 9 000 000 Bewohner betragen. Für Augustus' Zeit setzt NISSEX etwa die doppelte Zahl an, nämlich 16 Millionen, wovon 9 Millionen auf die Halbinsel im engeren Sinne des Wortes, 7 Millionen auf den kontinentalen Rumpf entfallen seien (S. 122), die bürgerliche Bevölkerung habe 9–10 Millionen, die freie Bevölkerung also „mindestens 10 Millionen“ betragen (S. 118).

Diese letzteren Ansätze gründen sich auf die Annahme, dass „die *capita civium Romanorum* des kaiserlichen Census annähernd 35–40% „der bürgerlichen Bevölkerung umfasst haben, nämlich

1. alle Männer vom Eintritt der Mündigkeit, d. h. vom 15.—18. Jahre ab,
2. verwitwete oder (wenn es solche überhaupt gab, dem erwähnt werden sie nicht) unverheiratete Frauen,
3. begüterte Waisen“.

Warum die unbegüterten Waisen nicht auch in der Summe begriffen sein sollen, ist mir unverständlich, und sehr befremdlich ist der Zweifel, ob es überhaupt unverheiratete Frauen (d. h. erwachsene Personen weiblichen Geschlechts) gegeben hätte. Woher denn die Klagen über die immer mehr überhand nehmende Ehelosigkeit, wenn es keine unverheirateten Frauen gab? Doch gehen wir über diese Bedenken hinweg, *minima non curat praetor*. Die begüterten Waisen können jedenfalls nur wenig zahlreich gewesen sein, und auch die Wittwen konnten numerisch nicht schwer ins Gewicht fallen, bildeten sie doch 1881 in Italien nur etwa 4½% der Bevölkerung. In der Hauptsache sind also die *civium capita* des kaiserlichen Census für NISSEX identisch mit den erwachsenen Bürgern männlichen Geschlechtes. Diese Auffassung ist die notwendige Konsequenz der Gleichsetzung der *civium capita* des republikanischen Census mit den *iuiores*. Zur Stütze seiner Auffassung beruft sich NISSEX auf das Verzeichnis der „Langlebigen“ der VIII. Region, das Phlegon, oder vielmehr dessen Quelle, aus den Listen des Census von 72 v. Chr. ausgezogen hat (*Her. nat. script.* ed. Keller S. 85 f., vgl. Plin. VII 162 f.). Dort werden 52 Männer und 17 Frauen im Alter von 100 Jahren und darüber aufgeführt; „aus dem Verhältnis der beiden Geschlechter ersieht man sofort, dass nur selbständige Personen eingeschätzt sind“ (NISSEX S. 177). Aber wissen wir denn, ob das Verzeichnis vollständig ist, oder ob in der VIII. Region mehr als 17 Frauen ihr Alter auf 100 Jahre angegeben haben? Die Zahlen, um die es sich handelt, sind ja so klein, dass aus dem Verhältnis der beiden Geschlechter zu einander absolut gar keine Schlüsse zu ziehen sind. Ohnehin ist klar, dass auf Angaben dieser Art sehr wenig Verlass ist; nach der Zählung von 1881 gab es in Italien nur 13 Hundertjährige auf 1 Million, und die VIII. Region kann auch nach NISSEXES Annahmen nicht über 2 Millionen Bewohner gezählt haben. Wenn aber durchaus mit den Verhältniszahlen der

modernen Statistik operiert werden soll, würden den 52 überhundertjährigen Männern gegen 96 mehr als hundertjährige Frauen entsprechen haben, denn 1881 wurden in Italien 133 Männer und 247 Frauen von 100 Jahren und darüber gezählt. Von diesen 96 Frauen wären nach Nissen nur 17 verwittwet oder unverheiratet gewesen („wenn es überhaupt unverheiratete Frauen gab“), 79 also hatten noch ihre Männer. Da es nun aber bloss 52 überhundertjährige Männer gab, so wären 27 jener verheirateten Frauen älter gewesen als ihre Männer, auch wenn wir annehmen wollen, dass alle jene 52 überhundertjährigen Männer überhundertjährige Frauen gehabt hätten, eine Annahme, die doch offenbar höchst unwahrscheinlich wäre. Nehmen wir an, dass auch nur die Hälfte jener 52 Männer verwittwet oder ledig geblieben war (dass es ledige Männer gab, wird Nissen doch nicht bestreiten) oder Frauen hatte, die noch nicht 100 Jahre zählten, so wären 53 von jenen 79 verheirateten Frauen mit jüngeren Männern vermählt gewesen! Das alles wäre doch offenbar widersinnig: Phlegons Zahlen beweisen also nicht das geringste. Vielmehr ist klar, dass, wenn *civium capita* im republikanischen Census die Gesamtheit aller erwachsenen Bürger männlichen Geschlechts bezeichnet, der Ausdruck im kaiserlichen Census die bürgerliche Gesamtbevölkerung bezeichnen muss, die Kinder unter einem gewissen Alter etwa ausgenommen: sonst wäre es nicht zu erklären, wie die Summe der *civium capita* von 69—28 v. Chr. von 910 000 auf 4 063 000 sich vermehrt haben könnte. Direkt bezeugt wird die Sache durch Plinius (33, 16), der das Ergebnis des Census von 392 geradezu als *capita libera* bezeichnet, während es doch ausser allem Zweifel steht, dass die betreffende Zahl in den Annalen als Summe der *civium capita* gegeben war. Plinius setzt also beide Ausdrücke gleich; es bedarf keiner Bemerkung, dass er das nur thun konnte, wenn *civium capita* in dem römischen Census seiner Zeit dasselbe bedeutete, wie *libera capita* beim Provinzialcensus. Wenn Nissen hier „eine Äusserung nüchternen Kritik“ sieht (S. 110), „welche die Censuszahlen (der alten Republik) auf die ganze freie Bevölkerung beziehe“, und der Meinung ist, „der Altertumsforscher, dem Plinius gefolgt sei, verdiene aufmerksames Gehör, er habe über ein ungleich reicheres Material als wir verfügt, und der Zuweis von 152 713 freien Bewohnern an eine Grossstadt mit einem Gebiet von 983 qkm passe zu den gegebenen Verhältnissen vortrefflich“, so muss ich zunächst der letzteren Behauptung scharf widersprechen. Rom war vor dem gallischen Brande noch lange keine Grossstadt, sondern nur eine ansehnliche Mittelstadt, der von den Befestigungen umschlossene Flächenraum war nur zum kleineren Teil mit Häusern besetzt, und der weitgedehnte Mauerring, der übrigens damals noch keineswegs die Ausdehnung der sog. „servianischen Mauer“ hatte, diente in erster Linie dem Zweck, der Landbevölkerung und ihren Heerden bei feindlichen Einfällen eine sichere

Zulucht zu bieten. Jedentalls wird niemand annehmen wollen, dass Rom am Anfang des IV. Jahrhunderts bevölkerter war, als Capua zwei Jahrhunderte später; da nun die campanische Präfektur einschliesslich der Hauptstadt zu Anfang des hannibalischen Krieges höchstens 150 Einwohner auf 1 qkm gezählt hat, so ist ganz klar, dass ein so viel weniger fruchtbares Land wie Latium zwei Jahrhunderte früher nicht eine beträchtlich höhere Volksdichtigkeit gehabt haben kann; denn zu den 152713 *libera capita* treten noch die Sklaven hinzu, und ausserdem wird gerade Nissex am wenigsten behaupten wollen, dass die Kinder in den Censussummen begriffen sind (vgl. *Landeskunde* II 117: „eine Zählung der Kinder hat sicherlich nicht stattgefunden“). Die Censuszahlen der älteren Republik sind also auch auf diesem Wege nicht zu rechtfertigen, und damit fällt zusammen, was Nissex von dem kritischen Altertumstorscher und dessen reichem Material zu sagen weiss. Und abgesehen davon: ein solcher „Altertumstorscher“, der an überlieferten Zahlen nach statistischer Methode Kritik übt, wäre im alten Rom eine so singuläre Erscheinung, dass es sich wirklich lohnte, den Mann etwas näher kennen zu lernen: Polybios selbst würde ein Stümper gegen ihn sein. Bis zum Beweise des Gegenteils glaube ich nicht, dass es eine solche *rara avis* gegeben hat. Und endlich: wenn die römische Statistik bereits am Anfang des IV. Jahrhunderts dahin gelangt war, nicht nur die Bürger, sondern die gesamte bürgerliche Bevölkerung zu registrieren, so begreift man nicht, warum sie später zu einem weniger vollkommenen Verfahren übergegangen ist.

Also auch diese Annahme Nissex's hält der Prüfung nicht stich, und damit fallen natürlich auch die Konsequenzen, die er daraus ableitet. Doch es ist der Mühe wert, uns diese Konsequenzen etwas näher anzusehen. Das Hauptproblem bei der statistischen Verwertung der Censuszahlen aus der Kaiserzeit liegt bekanntlich in der Bestimmung der Zahl der Bürger, die in den Provinzen ansässig waren. Nissex geht aus von der Zahl der Bürgergemeinden, und bestimmt danach das Verhältnis der ausseritalischen Bürgerschaft zur italischen von 1:3 (S. 118). Unter dieser Voraussetzung, und unter der Annahme, dass die *civium capita* in dieser Zeit 35—40% der bürgerlichen Bevölkerung ausmachten (oben S. 181) ergibt sich für das Jahr 28 v. Chr. in Italien eine bürgerliche Bevölkerung von $7\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$ Millionen, für das Jahr 11 n. Chr. von 9—10 Millionen, welche letztere Zahl Nissex dann, wie schon oben bemerkt, seiner Berechnung der Gesamtbevölkerung in Augustus' Zeit zu Grunde legt. Wie willkürlich diese Annahme ist, liegt auf der Hand; denn es waren gerade die anspruchsvollsten Städte, die in den Provinzen das Bürgerrecht hatten, während die grosse Mehrzahl der italischen Bürgergemeinden unbedeutend war. Und ausserdem waren sehr viele Bürger in den latinischen und Peregrinengemeinden der Provinzen an-

sässig. Schon hiernach ist klar, dass NISSEX'S Berechnung der bürgerlichen Bevölkerung Italiens unter Augustus zu hoch sein muss, auch wenn wir ihm alle seine übrigen Voraussetzungen zugeben wollten.

Und nicht genug damit, setzt NISSEX sich auch in Widerspruch mit seinen eigenen Annahmen hinsichtlich des republikanischen Census, ohne diesen Widerspruch auch nur zu bemerken. Der letzte Census der Republik (70/69 v. Chr.) hatte 910000 *civium capita* ergeben, auf einem Gebiete von etwa 160000 qkm: von dem Umstande, dass schon damals sehr zahlreiche Bürger in den Provinzen ansässig waren, wollen wir dabei ganz absehen. Durch Caesar hatten dann auch die Transpadaner das Bürgerrecht erhalten, d. h. diejenigen Bewohner Ober-Italiens, denen die Lex Pompeia 89 v. Chr. das latinische Recht verliehen hatte. Über ihre Zahl haben wir keine Angaben, da aber ihr Gebiet etwa 60000 qkm umfasste, und die Dichtigkeit der bürgerlichen Bevölkerung hier jedenfalls nicht grösser, wahrscheinlich beträchtlich geringer gewesen ist, als im übrigen Italien, so werden wir sie im Maximum etwa auf 300000 *civium capita* veranschlagen können. Das sind zusammen für das Bürgergebiet in Italien in dem Umfange, den es unter Augustus hatte, 1200000 *civium capita*. Die *civium capita* entsprechen aber nach NISSEX den *unióres*, und zwar der Gesamtzahl der *unióres*, da, wie NISSEX selbst sagt (S. 116), „die Proletarier seit Marius in der Legion dienten, also auch bei dem Census von 70 v. Chr. in die Stammrolle eingetragen wurden“. Nun bilden die *unióres*, nach NISSEX, $\frac{1}{3}$ der bürgerlichen Gesamtbevölkerung, die sich demnach im Jahre 70 v. Chr. auf 6 Millionen belaufen hätte. Niemand wird annehmen wollen, dass diese Bevölkerung sich in der Zeit von 70—28 v. Chr. vermehrt hat, vielmehr ist weit eher wahrscheinlich, dass die Bürgerkriege, und noch mehr vielleicht die massenhafte Ausführung von Kolonisten nach den Provinzen durch Caesar und seinen Adoptivsohn eine Verminderung der bürgerlichen Bevölkerung Italiens zur Folge gehabt haben, wie dem Cassius Dio geradezu von einer *δεινή ὀλιγαριθμοπία* nach dem Kriege zwischen Caesar und Pompeius redet (43, 25). Es ist demnach klar, dass die bürgerliche Bevölkerung Italiens im Jahre 28 v. Chr. sich nicht auf $7\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$ Millionen belaufen haben kann; NISSEX hätte sie vielmehr, wenn er konsequent bleiben wollte, auf höchstens 6 Millionen ansetzen müssen, und bei Augustus' Tod auf $6\frac{1}{2}$ —7 Millionen, denn es unterliegt doch nicht dem geringsten Zweifel, dass die Bürgerzahl in den Provinzen unter Augustus' Regierung verhältnismässig, und wohl auch absolut sich viel stärker vermehrt hat, als in Italien.

Was die unfreie Bevölkerung angeht, so schätzt NISSEX die zur persönlichen Bedienung bestimmten Sklaven auf $\frac{1}{2}$ Million (S. 120): ich halte die Zahl für hoch, will aber wegen ein Paar Hunderttausend Köpfen nicht streiten. „In betref der Menge der Arbeitssklaven“, fährt NISSEX

fort. „tappen wir im Düstern, beugen jedoch gegen die neuerdings (d. h. von mir) empfohlenen kleineren Zahlen ein berechtigtes Misstrauen“. In wiefern dieses Misstrauen „berechtigter“ sein soll, erfahren wir nicht, und Nissex hat, wie wir gleich sehen werden, sehr wohl daran gethan, diesen Punkt „im Düstern“ zu lassen. Schliesslich aber muss er, was die Sklavenzahl angeht, doch Farbe bekennen; denn wer die Gesamtbevölkerung Italiens im Altertum bestimmen will, kommt eben um diese Frage nicht herum. Allerdings vermeidet es Nissex, eine konkrete Zahl auszusprechen; da er aber die Gesamtbevölkerung Italiens auf 16 Millionen, die freie Bevölkerung auf mindestens 10 Millionen veranschlagt, so ergibt sich, dass er die Sklavenzahl auf 5—6 Millionen ansetzt, also auf 50—60% der freien Bevölkerung. Nach einer Begründung dieser Zahl suchen wir vergeblich; wenn wir aber genau zusehen, so finden wir, dass Nissex das von mir (*Bevölkerung* S. 418 und 431) berechnete Verhältnis zwischen Sklaven und Freien einfach herübergenommen hat! Und es ist doch klar, dass eine Berechnung der Sklavenzahl Alt-Italiens überhaupt kein anderes Ziel haben kann, als dieses Verhältnis festzustellen; die Bestimmung der absoluten Zahl hängt dann von der Anschauung ab, die wir uns über die Höhe der freien Bevölkerung gebildet haben. Statt also von einem „berechtigten Misstrauen“ gegen meine Resultate zu reden, die er in dem Punkte, auf den es hier allein ankommt, selbst annimmt, hätte Nissex sagen sollen: Belocus Berechnung des Verhältnisses der Sklavenbevölkerung zur freien Bevölkerung ist richtig; da ich aber die freie Bevölkerung dreimal so hoch ansetze als er, so ergibt sich mir natürlich auch eine dreimal höhere Sklavenbevölkerung.

Ob aber Nissex sich eine klare Vorstellung davon gebildet hat, was eine Sklavenzahl von 6 Millionen wirklich bedeutet? Nehmen wir an, dass nur die Hälfte des Bestandes sich durch Einfuhr ergänzte, und ein Sklave im Durchschnitt 20 Jahre arbeitsfähig blieb, so ergibt das eine Einfuhr von im Durchschnitt 15000 im Jahr. Und wie erklärt es sich bei solchen Massen, dass Spartakos' Heer auch nach den höchsten Angaben nie mehr als 120000 Mann zählte? Die Triumvirn legten vor der Schlacht bei Philippoi auf jeden Sklaven in Italien eine Steuer von 100 Sesterzen (*App. Bürgerkr.* V 67); ist es denkbar, dass diese Steuer einen Ertrag von 600 Millionen Sesterzen ergeben hat, oder dass die Regierung auf einen solchen Ertrag rechnete? Schon diese Bedenken würden genügen, uns an der Zahl der Bevölkerung, die Nissex für Italien herausrechnet, stutzig werden zu lassen. Es wird also gut sein, uns diese 16 Millionen auf ihre innere Glaubwürdigkeit hin etwas näher anzusehen.

Noch am Ende des XVI. Jahrhunderts zählte Italien, ohne die Inseln, nicht mehr als $14\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner, von denen gegen 6 Millionen auf den kontinentalen Rumpf, über $5\frac{1}{2}$ Millionen auf die eigentliche

Halbinsel kamen.)¹⁾ Nach Nissex hätte Ober-Italien in Augustus' Zeit reichlich ebenso viele, die Halbinsel südlich vom Appennin fast doppelt so viele Bewohner gezählt. Es genügt, das Problem in dieser Weise zu formulieren, um auf den ersten Blick zu erkennen, dass Nissex's Zahlen weit über die Wahrheit hinaufgehen. Dem Italien stand in der Renaissancezeit wirtschaftlich auf einer sehr viel höheren Stufe, als im Altertum: in beiden Perioden war es das reichste Land Europas, aber dieser Reichtum beruhte im Altertum auf der Ausbeutung der Provinzen, in der Renaissance auf Handel und Industrie.

Dem entsprechend war die Entwicklung der Städte in der Renaissancezeit sehr viel weiter vorgeschritten als im Altertum. Allerdings eine Grossstadt wie das kaiserliche Rom hat Italien seit dem Ausgang des Altertums nicht mehr besessen, aber die Blüte Roms beruhte durchaus auf künstlichen Ursachen, und darum ist dem raschen Emporblühen der Stadt ein ebenso jäher Verfall gefolgt, als diese Ursachen nicht mehr wirksam waren. Rom muss also bei unsrer Betrachtung aus dem Spiele bleiben. Ausser Rom hätte Italien nach Nissex's Annahme (S. 122) nur 2 Städte von 100000 Einwohnern gezählt, nämlich Capua und Puteoli; weiter 8 Städte von 50000—100000 Einwohnern. Dagegen hatte Italien am Ende des XVI. Jahrhunderts, von Rom abgesehen, und mit Ausschluss der Inseln, 1 Städte von mehr als 100000 Einwohnern: Neapel, Venedig, Mailand, Genua, ferner 3 Städte mit mehr als 50000 Einwohnern: Florenz, Bologna, Verona, wozu dann weiter 5 Städte von 40—50000 Einwohnern kommen (Brescia, Padua, Cremona, Mantua, Ferrara). Ob aber Capua und Puteoli wirklich die Zahl von 100000 Einwohnern erreicht haben, ist, um das mindeste zu sagen, sehr zweifelhaft; ganz sicher dagegen, dass von den 8 Städten, denen Nissex eine Bevölkerung von 50—100000 zuschreibt, höchstens eine einzige, Ostia, in diese Kategorie gehört, und Ostia muss als Hafen Roms hier ebenso ausser Betracht bleiben, wie die Hauptstadt selbst. Patavium, unter Augustus die grösste Stadt des Nordens, war viel weniger ausgedehnt als die heutige Stadt, die 1881: 47334 und schon 1548: 34025 Einwohner zählte, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Häuser heut höher sind als im Altertum; der von den Mauern umschlossene Raum betrug im Altertum 85 h, und kaum also, da Pompei auf 65 h nach Nissex's eigener Berechnung etwa 20000 Einwohner zählte, eine Bevölkerung von höchstens 25000 Einwohnern gezählt haben, sodass wir einschliesslich der Vorstädte nicht über 30000 Einwohner annehmen dürfen. Daraus folgt dann, dass Ravenna, Bononia, Verona, Mediolanium, Mutina, die Nissex unter die „Grossstädte“ mit über 50000 Einwohnern rechnet, diese Zahl bei weitem nicht erreicht haben können, vielmehr Städte von höchstens 20—25000 Einwohnern ge-

¹⁾ *Bulletin de l'Institut international de Statistique* III 1888 S. 10f., *Wolff's Zeitschrift für Sozialwissenschaft* III 1900 S. 768f.

wesen sind: Neapolis in Campanien mag bei einem Flächenraum innerhalb des Mauerringes von reichlich 100 h., wozu dann noch Vorstädte kamen, gegen 30—40000 Bewohner gezählt haben. Diese 10 „Grossstädte“ NISSERs würden also im besten Falle, d. h. wenn wir überall die höchsten Ansätze nehmen, zusammen nicht über 450000 Bewohner gezählt haben, wahrscheinlich nur 300—350000 (nach NISSER gegen $\frac{1}{4}$ Million!), wogegen die 10 grössten Städte des festländischen Italiens (ausser Rom) am Ende des XVI. Jahrhunderts 1100000 Einwohner zählten, also die dreifache Zahl. Daraus folgt natürlich keineswegs, dass Italien im XVI. Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung dreimal so bevölkert gewesen ist, wie im I. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung; nur dass das Land in der Renaissancezeit bevölkerter war, als unter Augustus, würde sich allerdings schon daraus ergeben, wenn die Sache nicht auch sonst evident wäre.

Das gilt ganz besonders für den Norden Italiens. Fast alle Städte, die hier im Altertum von einiger Bedeutung waren, bestehen noch heute, und sie haben mit wenigen Ausnahmen im Mittelalter ihre alten Mauerringe gesprengt und sich neue, weitere Befestigungen gegeben, ein sicherer Beweis dafür, dass ihre Bevölkerung schon in der Renaissancezeit sehr viel grösser war, als im Altertum; wenn Aquileia, Ateste, Adria, Concordia, Altinum, und eine Anzahl kleinerer Städte seit dem Altertum gesunken, oder auch als Städte gänzlich verschwunden sind, so sind zahlreiche neue Städte dafür aufgeblüht; es genügt, an Venedig, Chioggia, Ferrara, Alessandria zu erinnern. Es kann demnach nicht der geringste Zweifel daran sein, dass die städtische Bevölkerung im XVI. Jahrhundert hier sehr viel grösser gewesen ist, als in irgend einer Periode des Altertums. Und auch die angebaute Bodenfläche war im XVI. Jahrhundert sehr viel ausgedehnter: war doch sogar ein Teil der Ebene noch in der Kaiserzeit von Hochwald bedeckt. Erst im späteren Mittelalter ist das Land zu dem Garten geworden, der es seitdem geblieben ist. Es ist also gar nicht daran zu denken, dass Oberitalien in Augustus' Zeit, wie NISSER annimmt, dieselbe oder vielmehr eine noch etwas höhere Bevölkerung gehabt haben könnte, als am Ende des XVI. Jahrhunderts; es würde vielmehr schon sehr reichlich gerechnet sein, wenn wir annehmen wollten, dass die Bevölkerung um den Beginn unsrer Zeitrechnung halb so gross war, wie um 1600 (vgl. *Rh. Mus.* 51, 1900, S. 410 ff.).

Etwas anders lagen die Verhältnisse in dem peninsularen Teile Italiens. Latium und Südetrurien sind im Altertume, auch von Rom abgesehen, viel stärker bevölkert gewesen, als im XVI. Jahrhundert; dafür war der Süden (Apulien, Basilicata, Calabrien) und Nordetrurien ohne Zweifel im XVI. Jahrhundert stärker bevölkert als unter Augustus. Die Appenninlandschaften mögen in beiden Perioden etwa die gleiche Bevölkerung gehabt haben. Wir sehen, dass die Bevölkerung der Halb-

insel im engeren Sinne des Wortes unter Augustus nicht wesentlich höher gewesen sein kann, als zur Zeit der Hochrenaissance.

Die Bevölkerung von 16 Millionen Einwohnern (64 auf 1 qkm), die Nissex Italien (abgesehen von den Inseln) in Augustus' Zeit zuschreibt, entspricht genau der Bevölkerung, die das Land am Anfang des XIX. Jahrhunderts gehabt hat. Italien war um 1800 das am dichtesten bevölkerte unter allen grösseren Ländern Europas; und es hat überhaupt nie zuvor in Europa ein Gebiet von gleicher Ausdehnung gegeben, das eine so dichte Bevölkerung besessen hätte. Die Klagen über die Menschenarmut des Landes, welche die ganze Litteratur der augusteischen Zeit erfüllen, die gesetzgeberischen Massregeln zum Zwecke der Hebung der Bevölkerung würden ganz unverständlich sein, wenn Italien damals wirklich 16 Millionen Bewohner gezählt hätte. Schon danach ist es klar, dass die Bevölkerung auch nicht annähernd so hoch gewesen sein kann.

Nissex hat seinen Abschnitt über die Bevölkerung Italiens geschrieben, um, der bisherigen Forschung gegenüber, „die Zeugnisse der Alten nach Gebühr einzuschätzen, ferner dem Meinen und Belieben gegenüber das Thatsächliche in sein Recht einzusetzen“ (S. 101). Wir haben gesehen, in welcher Weise er sein Versprechen gehalten hat. Nissex ignoriert klare Zeugnisse, er lässt es den Angaben der Annalisten gegenüber an Kritik fehlen, er stellt eine Reihe willkürlicher Ansätze auf, er setzt sich dabei in Widerspruch zu seinen eigenen Prämissen, und er unterlässt es endlich, seine Ergebnisse auf ihre innere Wahrscheinlichkeit zu prüfen durch einen Vergleich mit den Bevölkerungsverhältnissen anderer Perioden, über die wir besser unterrichtet sind als über das Altertum. Trotzdem ist seine Arbeit sehr nützlich, denn sie liefert den apagogischen Beweis dafür, dass Italien im Altertum keine wesentlich höhere Bevölkerungszahl gehabt haben kann, als ich in meiner *Bevölkerung* berechnet hatte.

Ich hatte dort für das römische Italien zu Anfang des hannibalischen Krieges $3\frac{1}{2}$ Millionen, für ganz Italien in Augustus' Zeit etwa 6 Millionen Einwohner angenommen. Diese Zahlen gründen sich auf die Voraussetzungen, dass unter *civium capita* im republikanischen Census die Gesamtzahl der erwachsenen Bürger (über 16—17 Jahre) männlichen Geschlechts, im kaiserlichen Census die bürgerliche Gesamtbevölkerung zu verstehen ist. Diese Voraussetzungen einmal zugegeben, lässt sich überhaupt keine wesentlich grössere Bevölkerung herausrechnen, wir müssten denn eine ganz unwahrscheinlich hohe Sklavenzahl ansetzen wollen: doch über diesen letzteren Punkt weiter unten. Nun ist aber eine andere Auffassung der *civium capita* der republikanischen Zeit unmöglich: denn wie wir oben (S. 174) gesehen haben, steht die Beziehung der *civium capita* auf die *iuiores* mit den ausdrücklichen Zeugnissen unserer Quellen im Widerspruch, und die Beziehung auf die selbständigen

Familienhäupter, an die man auch gedacht hat, ist ausgeschlossen durch die Gleichsetzung der *civium capita* mit den waffenfähigen Bürgern bei Fabius Pictor und anderen Annalisten. Dass die *cives sine suffragio* eingeschlossen sind, bezeugt Fabius ausdrücklich (bei Polyb. II 24, 11), und folgt ausserdem schon aus der Grösse der Zahlen, wie Nissen selbst ausführt (S. 115). Die Annahme endlich, dass die Proletarier ausgeschlossen sind, würde ganz in der Luft stehen, vgl. oben S. 178. Daraus folgt dann ohne weiteres, dass die *civium Romanorum capita* des kaiserlichen Census auch das weibliche Geschlecht mitumfassen müssen; die Steigerung der Zahl von 910000 auf 1063000 zwischen 69 und 28 v. Chr. bliebe sonst ganz unerklärlich. Vgl. ausser meinen Bemerkungen in der *Bevölkerung* die Ausführungen EDUARD MEYERS in CONRAD'S *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik*, III, Folge XV S. 59 ff. Bis hierher also haben wir festen Boden, und von „Meinen und Belieben“ kann nicht die Rede sein. Aber allerdings bleibt die Möglichkeit, dass die Kinder unter einem gewissen Alter in den augusteischen Censussummen nicht einbegriffen sind; im Hinblick auf das Verfahren beim Provinzialcensus ist das sogar wahrscheinlich. Ferner ist keine Zählung ganz vollständig, und das gilt ganz besonders von Zählungen, die zum ersten Male vorgenommen werden; erst bei öfterer Wiederholung der Operation gelingt es, die Bevölkerung annähernd vollständig zu erfassen. Es ist demnach klar, dass die Ergebnisse der Aufnahmen, die in dem erweiterten Bürgergebiet nach dem Sozialkrieg gehalten wurden, und dann wieder des Reichscensus der Bürgerschaft unter Augustus nicht unbedeutend hinter der Wahrheit zurückgeblieben sein müssen, nur dürften wir uns natürlich von der Grösse dieses Minus keine übertriebenen Vorstellungen machen. Wenn also jemand darauf hin die bürgerliche Bevölkerung Italiens unter Augustus auf 4 oder selbst $4\frac{1}{2}$ Millionen ansetzen wollte, so würde wenig dagegen einzuwenden sein. Wir würden dann auch mit der Bevölkerung des römischen Italiens zur Zeit Hannibals auf 4 Millionen heraufgehen können. Die Sklavenzahl aber kann unter Augustus kaum über 2 Millionen betragen haben, denn die Bevölkerung des peninsularen Teils von Italien ist damals, wenn wir von Rom absehen, jedenfalls nicht höher gewesen, als in Hannibals Zeit. Die Latifundienwirtschaft und die Verdrängung des Getreidebaus durch die Viehzucht musste eine Verminderung der Landbevölkerung zur Folge haben; ebenso waren die Städte in Unteritalien, im „alten“ Latium und an den Küsten Etruriens mit verschwindenden Ausnahmen im Verfall. Das mochte allerdings durch die Ausdehnung, die der Wein- und Ölbau in Mittelitalien gewonnen hatte, und durch den Aufschwung der Städte in den Apenninlandschaften, im „neuen“ Latium und in Campanien zum Teil kompensiert werden, aber eben doch nur zum Teil; sonst wäre die Klage über die Abnahme der Bevölkerung Italiens nicht verständlich. Vermehrt, und zwar

in sehr bedeutendem Masse, hatte sich dagegen die Bevölkerung der Hauptstadt, von etwa 100 000 auf gegen 1 000 000 Einwohner. Wenn also die Halbinsel im engeren Sinne in Hannibals Zeit etwa 4 Millionen Einwohner gezählt hat, so kann sie unter Augustus höchstens 5 Millionen gezählt haben. Die bürgerliche Bevölkerung aber war, wie die Censussliste beweist, etwa stationär geblieben; folglich entfällt die Vermehrung auf die Peregrinen und Sklaven, hauptsächlich natürlich auf letztere. Demnach kann sich die Sklavenzahl, während der letzten 2 Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung, im Maximum um etwa 1 Million vermehrt haben. In Hannibals Zeit aber war Italien im wesentlichen noch ein Land freier Arbeit, die Sklavenzahl kann also $\frac{1}{2}$ Million kaum sehr wesentlich überstiegen haben, 1 Million würde etwa das Maximum sein. Und Oberitalien hat noch in Augustus' Zeit nur eine verhältnismässig geringe Zahl Sklaven gehabt. Wir sehen also, dass wir für ganz Italien kaum über 2 Millionen hinaufgehen können. Übrigens befinde ich mich hier, wenn wir von den absoluten Zahlen absehen, mit NISSEX in Übereinstimmung; er rechnet auf die eigentliche Halbinsel in Hannibals Zeit 7, in Augustus' Zeit 9 Millionen, sodass die Vermehrung, nach ihm, 2 Millionen beträgt, wovon der grössere Teil auf Rom kommt, sodass für das übrige Land nur eine Vermehrung von wenigen Hunderttausenden übrig bleibt.

Wir erhalten demnach für ganz Italien (ohne die Inseln) in Augustus' Zeit eine bürgerliche Bevölkerung von 4 bis höchstens $4\frac{1}{2}$ Millionen, eine Sklavenbevölkerung von 2 bis höchstens $2\frac{1}{2}$ Millionen; die Peregrinen und die Latiner in den Alpenländern können auf $\frac{1}{2}$ bis höchstens 1 Million veranschlagt werden. Das ergibt im ganzen 7—8 Millionen; letztere Zahl würde etwa das Maximum sein, über das wir nicht hinaufgehen dürfen. Davon entfallen rund 1 Million auf die Hauptstadt, 4 Millionen auf die übrige Halbinsel (Reg. I—VII), 2—3 Millionen auf den kontinentalen Rumpf (Reg. VIII—XI).

Das ist also nur etwa die Hälfte der Bevölkerungszahl, die NISSEX herausrechnet. Aber die Differenz ist zum grossen Teile nur scheinbar; denn wie wir gesehen haben, stehen NISSEXs 16 Millionen ganz in der Luft, vielmehr würde sich auf Grund NISSEXs eigener Voraussetzungen nur eine Bevölkerung von etwa 10 Millionen ergeben. Und das kommt meinen Ansätzen schon recht nahe. Der Unterschied, der noch bleibt, beruht darauf, dass NISSEX die *civium capita* des republikanischen Census den *iuiores* gleichsetzt, während ich sie einfach als das fasse, was der Wortsinne besagt, nämlich als Gesamtsumme aller erwachsenen Bürger männlichen Geschlechts. Gelingt es NISSEX, für seine Auffassung den Beweis zu erbringen, so werde ich der erste sein, der die Zahl von 10 Millionen für Italien in Augustus' Zeit annimmt; bis dahin muss es bei meinen Ansätzen sein Bewenden haben. Und damit ist, denke ich, das Problem der Bevölkerung Alt-Italiens auf seinen einfachsten Ausdruck gebracht.

Hellenistische Forschungen.

Von C. F. Lehmann.

Einleitung.

Unter Hellenismus verstehen wir die Bildungen und Entwicklungen, die auf politischem und kulturellem Gebiet durch die Vermischung griechischen und orientalischen Wesens und griechisch-makedonischen und orientalischen Volkstums entstanden sind. Sie haben für die gesamte weitere historische Entwicklung unseres Kulturkreises die Grundlage gebildet. Dass in dieser Vereinigung, selbst da, wo es zu einer wirklichen Verschmelzung gekommen ist, das Griechentum die Oberhand behalten hat, liegt in dem Namen ausgesprochen. Aber dass den orientalischen Staatswesen und Kulturen ein wichtiger Anteil zukommt, ist teils anerkannt, teils sollte es so sein. Und je nach der Art der orientalischen Beimischung, besteht natürlich, trotz wesentlicher Gemeinsamkeiten, auch eine bedeutende Verschiedenheit im Gesamtergebnis dieser Bildungen.

Am schärfsten ausgeprägt sind diese Verschiedenheiten naturgemäss in den beiden alten politischen und kulturellen Centren des Nillandes und des Zweistromlandes. Man wird unbedenklich von einem ägyptischen und einem babylonischen Hellenismus sprechen können, dem sich dann — minder einheitlich, weil von beiden Seiten beeinflusst und minder scharf ausgeprägt — ein syrisch-kleinasiatischer Hellenismus in mannigfachen Brechungen gesellen lässt. Aber um unsere Würdigung und unser Verständnis jener beiden Hauptfaktoren ist es sehr ungleichmässig bestellt. Ein unabsehbar reiches Material an Papyri, Ostraka und selbst an hieroglyphischen Urkunden zur ptolemäischen Geschichte fordert zur Bearbeitung auf. Dazu kommt noch die Bereicherung unseres kostbarsten Besitzes aus dem Altertum, des literarischen Bestandes der griechischen Literatur, durch die Papyri, die gewiss noch einer bedeutenden Steigerung fähig ist. Und da einleuchtet, dass die Ptolemäerzeit vielfach nur aus der älteren Geschichte des Nillandes verständlich ist, so folgt daraus auch für die „klassischen Historiker“ strengster Observanz, die sonst vielleicht Ägypten als jenseits des grossen Wassers gelegen betrachtet hätten, dass eine Beschäftigung mit ägyptischer Geschichte auch der älteren Zeit keineswegs als eine Entgleisung betrachtet wird. Ohnehin war zu solcher ablehnenden Haltung von vornherein weniger Neigung und weniger Anhalt vorhanden, da das Nilland

zu allen Zeiten der griechischen Geschichte eine wichtige Rolle gespielt und ein für die politische wie besonders für die Verwaltungsgeschichte höchst bedeutsames Glied des römischen Weltreiches gebildet hat. So steht Ägypten und der ägyptische Hellenismus, — in seiner Bedeutung vollauf gewürdigt und nach den mannigfachsten Richtungen durchforscht — gegenwärtig im Centrum des althistorischen Interesses.

Dem gegenüber muss der babylonische Hellenismus als ein so gut wie völlig unbebautes Feld gelten. Das liegt zum Teil an dem Stande des Materials: verhältnismässig nur wenige keilschriftliche Dokumente zur Alexander- und zur seleukidischen Geschichte sind zu Tage gekommen. Mindestens ebensosehr aber trägt dazu bei die Tatsache, dass das Zweistromland im Gegensatz zum Nilland für eine grosse Anzahl alter Historiker als ausserhalb des normalen Forschungsbereichs liegend betrachtet wird. In einem gewissen Grade war das bis vor Kurzem aus der historischen Sachlage selbst wie aus der Entwicklung der Disciplinen verständlich. Babylonien hat in den späteren Perioden des Altertums politisch nur eine geringere Rolle gespielt. Die Einwirkung der babylonischen Kultur auf die griechische ist nach ihrem Grade und ihrer Stärke umstritten und jedenfalls noch nicht genügend geklärt. Die Keilschrift-Forschung selbst, hat sich später entwickelt, als die Ägyptologie, und nicht ohne Schuld ihrer Pfleger hat gegen ihre Ergebnisse ein schwer ausrottbares Misstrauen sich einzunisten begonnen, das leider durch die Übergriffe, die von Anhängern der verschiedensten Richtungen in der Assyriologie gerade auf dem Gebiete der Geschichte bis in die neueste Zeit begangen worden sind, an manchen Stellen wohl noch eine Verstärkung erfahren wird.

So gelten Erörterungen, die mit dem Zweistromland in Berührung stehen, auch wenn ihr Hauptgewicht in ganz anderer Richtung liegt, für Viele als allein der Orientalistik und der Assyriologie angehörig und damit von der Geschichte ausgeschlossen.

Es ist Zeit, mit dieser Sonderbehandlung des Zweistromlandes endgiltig zu brechen. Und daraufhin zu wirken gehört zu den Aufgaben, die sich unsere *Beiträge* gestellt haben.

Auch mehrten sich ja für den, der sehen will, von Tag zu Tage die handgreiflichen Belege dafür, dass Babylonien sogar wie Ägypten in den unmittelbaren Kreis der historischen Betrachtung des Altertums gehört. Dass die Träger der mykenischen Kultur ägyptische wie vorderasiatische Elemente verwerteten und umschufen, ist allseitig anerkannt.¹⁾ Ägypten hat wiederum den Vorzug unmittelbarer geographischer Nachbarschaft und direkter Verkehrsbeziehungen. Aber der Fund von *el Amarna* und die neuesten ausserhalb Ägyptens gemachten Funde keil-

1. S. besonders FURTWÄGLER, *Geschichte der Steinschneidekunst* I

inschriftlicher¹⁾ Thontafeln gleicher Zeit und gleichen Charakters zeigen uns in mykenischer Zeit Ägypten nicht nur, sondern auch die phönizische und südkleinasiatische Küste mit ihrem Hinterland und ihren vorgeschobenen Posten auf Cypern unter dem unmittelbaren Einfluss der babylonischen Kultur. Die Bewohner verwenden im offiziellen Verkehr babylonisches Gewicht, babylonische Sprache und Schrift und babylonisches Schreibmaterial. Letzteres, der Thon, ist ja noch weiter vorgedrungen und auf Kreta einem mykenischen Schrifttum dienstbar gemacht worden.

Die Metrologie wird, obwohl die Notwendigkeit ihrer eingehenderen Behandlung in grösserem Zusammenhange anerkannt ist,²⁾ doch wohl noch lange das „Stiefkind der Altertumskunde“ bleiben. Aber, so vieles darin, teils verdienstermassen und noch mehr unberechtigter Weise, als ungeklärt gilt: allgemein anerkannt ist jetzt, dass die Entdeckung der Grundnorm des babylonischen Gewichts, zu welcher altägyptisches, solonisches, ptolemäisches, römisches Gewicht in glatten, einen inneren Zusammenhang beweisenden Beziehungen stehen, einen tüchtigen Schritt vorwärts bedeutet, um-

1. Zwei neue Tafeln des Archivs von *el Amarna* veröffentlicht SEMUR, *Bull. de l'Inst. franç. d'archéol. or.*, t. II, darunter eine ein neuer Brief des Königs *Assaruballit* von Assyrien an den Pharaon. In Palästina gefunden; die bekannte Tafel vor Tell el Hezy und neuestens die von SEMUR ausgegrabene Texte von Ta'anak; s. HROZNY, *Anzeiger d. Wiener Ak. d. Wiss., Phil.-Kl.*, 1903, No. XVI.

2. Vgl. EDUARD MEYER, *Gesch. d. Altert.* III § 310 A: „Die Unsicherheit vieler stark unstrittener Ergebnisse der neuesten Forschung und vor allem das Fehlen einer klaren und mehr als NISSEN ins Detail gehenden Darlegung der äusserst komplizierten Probleme machen dem Laien eine Verwertung der Metrologie für die Geschichte in dem Umfange, wie es zu wünschen wäre, jetzt noch unmöglich: mit C. F. LUDWIG, *Hermes* 36, 115: „So lange nicht meine metrologischen Forschungen wenigstens in den Grundzügen, in allgemein zugänglicher Gesamtdarstellung vorliegen, bin ich genötigt dem Leser durch eine Rekapitulation entgegen zu kommen.“ Dem von mir selbst sehr stark empfundener Mangel einer solchen zusammenfassenden Darstellung hoffe ich in absehbarer Zeit abzuheffen. Die Sache so zu beschleunigen, wie sie mir am Herzen liegt, wird so lange nicht möglich sein, wie die Beschäftigung mit der Metrologie als ein Abweichen aus den dem Historiker vorgezeichneten Bahnen betrachtet wird. Wie notwendig eine solche Gesamtdarstellung wäre, erhellt vielleicht am deutlichsten aus dem Umstand, dass auch MEYER trotz seines lebhaften Interesses für diese Fragen, das persische Talent sowohl in *Gr. A.* III § 48, wie in der Berichtigung dazu irrtümlich normiert. Das babylonisch-persische königliche Goldtalent ist nicht gleich dem euböischen Silbertalente, dem es im Betrage seiner Entstehung und seinem Betrage nach nahe kommt. S. *Hermes* 27, S. 550 f. und ebd. 36, Tabelle zu S. 113 ff., sub II u. 12. Ich komme darauf zurück. Natürlich kann man ein \mathcal{L} und ein 20 Markstück im Werte ungefähr gleichsetzen und damit für ungefähre Schätzungen operieren; darum dürfen sie in einer wissenschaftlichen Darlegung doch nicht als gleich betrachtet werden. Dazu kommt, dass entsprechend der gemeinsamen Entwicklung der antiken Systeme aus einer Wurzel, für die historische Betrachtung, weit mehr als der Bestand der Beträge, ihre Herkunft von Bedeutung ist. Dabei kommt es gerade auf die subtilen Differenzen an, die uns ermöglichen, das nahezu und scheinbar Gleiche als oft erst auf verschiedenen Wegen von weither zusammengehoffen zu erkennen.

somehr, als damit gleichzeitig das königliche Gewicht in seinen verschiedenen Formen als ein aus der Grundnorm durch Zuschlag gebildetes und teils mit jener, teils von ihr getrennt wanderndes Sondergewicht erkannt wurde.¹⁾ Dazu mussten die Legenden uralter babylonischer Normalgewichte nicht nur gelesen, sondern auch der klassische Bestand und die gesamte klassische Überlieferung gleichzeitig und in der gleichen Hand vereinigt werden. —

Die Kritik des Herodot hat anerkanntermaassen ihren wichtigsten Anhalt am zweiten, Ägypten behandelnden Buche und ist durch die klassische Geschichtsforschung (KLAUSEN, v. GUTSCHMID, DIELS) an dieser Stelle nachdrücklich gefordert worden. Die Babylon und Babylonien betreffenden Abschnitte haben gleichfalls bedeutsame Ergebnisse nicht nur für die Kritik des Geschichtswerkes, sondern für den Gang der Perserkriege,²⁾ also des universallhistorisch bedentsamsten Ereignisses der vorrömischen Geschichte geliefert, und mancherlei wird sich ihnen noch abgewinnen lassen.

So kam von einer zwischen dem Zweistromland und dem übrigen Gesamtgebiete der alten und der allgemeinen Geschichte bestehenden Kluft im Ernste nicht mehr die Rede sein.

Das Zutrauen zu der längst geschlagenen und durch kräftige Klammern gefestigten Brücke auch bei dem Zaghaften zu steigern, dazu kann auch die richtige Würdigung des babylonischen Hellenismus an ihrem Teile mitwirken. Die neugefundenen oder doch erst neuerdings öffentlich gewürdigten Thontafeln,³⁾ die babylonisches Sprachgut in grie-

1 C. F. LEHMANN, *Über altbabylonisches Maass und Gewicht und deren Wanderung*. *Verh. Berl. anthrop. Ges.* 1889, S. 245/328, und sonst, s. *Beitr.* 1 382¹; zuletzt *Hermes* 36, 132ff. und *Beiträge* 1488 sub d. Vgl. jetzt WACHSMUTH, *Einführung in dem Studium der alten Geschichte* S. 266f.; HULTSCH, *Die Gewichte des Altertums passim*; ZIMMERS, *Berichte sächs. Ges. d. Wiss.*, 14. Nov. 1901, S. 59 Anm. 1: „Ich zweifle allerdings keinen Augenblick daran, dass sich über kurz oder lang noch einmal mit Evidenz die Abhängigkeit auch der sünftlichen Längenmaasse des Altertums und damit auch der Neuzeit abgesehen vom Metermaass von den babylonischen Längenmaassen herausstellen wird, wie dies bei den Gewichtsmaassen bereits jetzt, nicht zum wenigsten gerade durch die Arbeiter LEHMANNs, als erwiesen gelten kann“.

2 C. F. LEHMANN, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1894, Sp. 270ff., 303ff.; ferner *Xerxes and die Babylonier*, *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1900, Sp. 959ff., bes. 964^o. — *Beiträge* 1 256 SL.

3 PISCHES, *Proceedings of the Society of Biblical Archeology* 1902, p. 108ff.; SAYCE ib. 120ff. Die Berliner Tafel V. A. Th. 412 beabsichtigte ich in diesen Forschungen zu besprechen. Mit MESSERSCHMIDTs, von PISCHES veröffentlichter Kopie stimmt meine in den 80er Jahren genommene Abschrift genau überein. Ich betrachtete den griechischen Majuskeltext schon damals als Transskription aus dem Babylonischen. Da aber die keilschriftliche Seite so gut wie völlig zerstört war, so schien die Sache zu wenig beweisbar, um so mehr als offenbar mit einer starken lautlichen Zersetzung des Babylonischen zu rechnen war, von der in der konservativen Keilschrift höchstens schwache Spuren bemerkbar sind. Es ist sehr erfreulich, dass die neuen Londoner

chischer Umschritt enthalten, gewähren einen interessanten Einblick in die gegenseitige Durchtränkung der Kulturen und das Bemühen um beiderseitiges Verständnis. Aber von der Kultur als solcher zunächst ganz abgesehen: schon Alexander hat sich mit, den in Jahrtausende langen Entwicklung gebildeten und aus ihr allein verständlichen Anschauungen wie der Ägypter so der Babylonier abzufinden gehabt: noch nachdrücklicher haben sie sich den Seleukiden in den Weg gestellt.

Auch dem babylonischen Hellenismus lässt sich trotz der numerischen Spärlichkeit der Dokumente erheblich mehr abgewinnen, als die Mehrzahl der Historiker sich vorstellen mag. Von diesem Gesichtspunkt lasse ich mich in den hellenistischen Forschungen, die ich hiermit vorzulegen beginne, vorwiegend, wenn auch keineswegs ausschliesslich, leiten: letzteres schon um deswillen nicht, weil einerseits, was ich darzulegen habe, auch den ägyptischen Hellenismus und sein Verhältnis zum babylonischen wesentlich mitbetrifft, andererseits auch Fragen der hellenistischen Geschichte, die gar nicht von babylonischen Dokumenten abhängen oder aber erheblich weiter greifen, als diese allein zu gehen gestatten würden, behandelt werden sollen.

Ich beginne an der Stelle, wo es zum erstenmal deutlich geworden ist, dass eine Frage, die bisher ausschliesslich als der klassischen Geschichte und allenfalls der ägyptisch-hellenistischen Geschichte angehörig betrachtet wurde, durch ein babylonisches Dokument ihre definitive Lösung finden konnte. Die Urkunde, mit deren Hilfe ich vor 12 Jahren die Zeit des 1. syrischen Krieges bestimmt habe, war, ehe und während ich mich mit ihr beschäftigte, noch durch die Hände einer grossen Anzahl von Assyriologen gegangen, ohne dass ihre Bedeutung erkannt worden wäre. Denjenigen alten Historikern, die nur die klassischen Dokumente zum Gegenstand ihrer Studien machen können, blieb sie naturgemäss verschlossen. Verwertbar wurde sie erst durch den glücklichen Umstand, dass sie einem Historiker in die Hände fiel, dem die einschlägigen Thatsachen der klassisch- und ägyptisch-hellenistischen Geschichte bekannt waren und der das keilinschriftliche Dokument selbstständig zu entziffern vermochte. Dass ich selbst dieser Forscher gewesen bin, ist zwar für mich persönlich eine Befriedigung, thut aber bei der methodischen Betrachtung gar nichts zur Sache, und ich würde — das glaube ich sagen zu dürfen — genau dasselbe mit denselben Worten aussprechen, wenn statt meiner ein anderer Historiker hier den Nagel eingeschlagen hätte.

Tafeln den Sachverhalt klar legen. Für Z. 2 der Berliner Tafel $\beta\lambda\lambda\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha$... notierte ich mir damals *Bēl mātā[tī]* mit Spiration des *t* vgl. *Šamašsumakin* 115 Ann. 5. und halte das auch jetzt noch für wahrscheinlicher als Sayce's *Bēl māšša*, (*Bēl the steward*; Z. 3; für $\nu\alpha\alpha\alpha$, $\beta\lambda\lambda\alpha\theta$ $\mu\alpha\alpha\alpha$? ... dachte ich an *Nin-sah* vgl. *KB*, III 1 S. 95 sub 3; *bēlīt mātātī?*, Sayce vergleicht *mīša* Geist).

1. Der erste syrische Krieg und die Weltlage um 275—272 v. Chr.

In der *Berliner Philologischen Wochenschrift* vom 12. November 1892 Sp. 1466 schrieb ich: „Eine andere Urkunde, der von STRASSMAYER und EPPING, *Zeitschr. f. Assyr.* VI S. 234 ff. veröffentlichte astronomische Text mit kurzer Chronik der hauptsächlichsten Ereignisse aus dem Jahre 275/4 v. Chr., zeigt uns etwa im Februar/März 274 ägyptische Truppen westlich des Euphrat, führt uns also, worauf man bisher noch nicht aufmerksam geworden ist, mitten in den ersten syrischen Krieg, . . . so dass diese beiden Texte“ (nämlich ausserdem die babylonische Cylinderinschrift des Antiochos I.) „für die vielumstrittene Frage der Chronologie dieses Krieges von entscheidender Wichtigkeit sind.“

Dies berichtigte ich, nachdem sich herausgestellt hatte, dass der Text aus dem 38., nicht dem 37. Jahre S.A. stammte, in der *Zeitschrift für Assyriologie* VII (1892) in einer Mitteilung vom 8. Dezember 1892 dahin, dass „die keinesfalls freundschaftlichen Beziehungen des Königs Antiochos zu den ägyptischen Truppen im Westeuphratland, also in das Jahr 38 S.A. = 274/3 v. Chr. fallen und wie es scheint, mindestens bis zum *Nisam* des folgenden Jahres, April 273, fortdauern.“

Seitdem gilt dieses Problem als gelöst. Meine Absicht, die eingehenderen Darlegungen, aus deren Rahmen ich die kurze Notiz in der *Phil. Wochenschrift* herausgelöst hatte,¹⁾ ausführlich zu veröffentlichen, hat sich nicht verwirklicht, und Manches was damals zu sagen notwendig gewesen wäre, ist seither entbehrlich geworden.

Aber es bleibt auch jetzt noch genug übrig, um eine spezielle Erörterung notwendig zu machen.

Erstens hat das babylonische Dokument noch keineswegs ausreichende Verwertung gefunden. Ihm ist für die Zeitbestimmung wie für die Geschichte des Krieges noch Vieles und Wichtiges abzugewinnen.

Zweitens: die Einordnung des ersten syrischen Krieges in den Gesamtgang der Ereignisse, zu der die chronologische Festsetzung doch nur die notwendige Voraussetzung und den ersten Schritt bilden soll, ist, soweit ich sehe, bisher nur sehr ungenügend in Angriff genommen worden. Der Krieg, der der Absicht nach von Kyrene und Syrien gemeinsam gegen Ägypten geführt wurde, setzt eine umfassende diplomatische und militärische Aktion voraus, und die Frage, ob nicht ein Zusammenhang mit anderen bezeugten oder zu erschliessenden politischen und kriegerischen

¹⁾ Sie gestalteten sich in der Folge zu einer Abhandlung: „Der erste syrische Krieg und das Königtum der Seleukiden“, die im Juli 1893 als Habilitationsvortrag vor der philosophischen Fakultät der Universität Berlin gelesen wurde. Das unveränderte Manuskript dieses Vortrages wurde von mir im September desselben Jahres Ulrich Wilcken zur Einsicht übersandt.

Vorgängen obwaltet, bedarf der Erörterung. In letzterer Hinsicht gehen die folgenden Ausführungen im Wesentlichen das wieder, was ich nach wiederholt erneutem Studium im Winter-Semester 1902/3 in meinen Vorlesungen vorgetragen habe.

Aus BILLOUS' Abhandlung: „Die ansprachigen Besitzungen der Ptolemäer“,¹⁾ die mir noch rechtzeitig zuzuging, um bei der definitiven Redaktion dieser Abhandlung Verwertung zu finden, ersah ich zu meiner Freude, dass ich bei mehreren wichtigen Ermittlungen, die ich glaubte allein verfechten zu müssen, mit BILLOUS zusammenstehe. Das Nähere darüber, wie auch über gewisse Abweichungen in unseren Anschauungen, wird sich im Verlaufe der Darlegung ergeben.

Über den babylonischen Text und meine Bekanntschaft mit ihm werde ich unten (S. 591ff.) noch Näheres mitteilen. Es ist eine Chronik für das 38. Jahr S. A., der als Nachtrag noch Mitteilungen über das Jahr 37 angehängt sind.

Veröffentlicht ist er von STRASSMAYER, *Zeitschrift für Assyriologie* [Z.A.] VI S. 235f., und in Übersetzung ebenda VII S. 233f. Den folgenden Mitteilungen über den und Übersetzungen aus dem Text liegt meine, im Januar 1904 im *British Museum* vorgenommene Kollation zu Grunde, die bisher, von einigen Einzelheiten abgesehen, noch nicht veröffentlicht wurde und wesentliche Berichtigungen ergiebt. Über meine Abweichungen von STRASSMAYER'S Ausgabe geben, so weit das ohne Anwendung von Keilschrifttypen möglich ist, die Anmerkungen Rechenschaft. Für Näheres verweise ich auf eine ungefähr gleichzeitig mit diesen Ausführungen erscheinende Mitteilung in der *Zeitschrift für Assyriologie*.

Die Datierung des ganzen Textes²⁾ lautet: „Jahr 38, Antiochos und Seleukos Könige“; die Unterschrift besagt: „Beobachtung für die Neunmonate vom Monat *Tiskir* (VII) Jahr 38“ „bis zum Monat *Adar*“ (XII) „Jahr 38“, Antiochos und Seleukos Könige.“

Die Datierung ist noch einmal wiederholt auf dem Seitenrand der Tafel, doch ist das Datum und der grösste Teil der Namen weggebrochen. Die Ergänzung muss natürlich lauten: „Jahr 38, Antiochos und Seleukos Könige.“³⁾

1) *Archiv f. Papyrusforschung* II 23 (April 1903) S. 229ff.

2) *Sattu 38 kan m. Ar-ti' alk-su u m. Silu-ku Sa'ra-ru*. Die 38 ist deutlich. STRASSMAYER hatte Z.A. VI 234 Z. 1-37 gelesen. In der Übersetzung des Textes VII verbesserte STRASSMAYER seine Lesung. Dass wirklich 38 dasteht, bestätigte mir PISON noch ehe ich mich davon Januar 1894 durch den Augensehein überzeugen konnte.

3) Die 38 ist absolut sicher. Dies muss speziell hervorgehoben werden, da STRASSMAYER an diesen beiden Stellen, die Lösung 37 auch in der Übersetzung nicht berichtigt hat, so dass es danach den Anschein hätte, als handle es sich hier, wie das thatsächlich vorkommt (vgl. u. Z. 37ff.), um Nachträge aus einem früheren Jahre.

4) Z.A. VI 234 Z. 45 fälschlich *sattu 37 Antioch-alk-su u Silu-ku Sa'ra-ru*.

Der entscheidende Abschnitt (Z. I. VI 235 Z. 31 ff.) lautet nun:

„... In diesem Jahre der König, seine Truppen, seine Gemahlin und der (ein) Grosse(r) der Besatzung (? Phnrmarch(?)) ins Land (im Lande) *Sapar-du D.Adu.*¹⁾ Im *Adar* hinterliess er (der König) den Grossen der Besatzung und zog nach *Ebir-nâri*“ (Syrien jenseits des Euprat von Babylonien aus gerechnet, s. u.) „gegen die Truppen von Ägypten, welche in *Ebir-nâri* eingefallen waren,²⁾ und die Truppen von Ägypten brachten vor seinem Angesicht das Land zum Abfall“ (oder: „drangen ihm gegenüber, d. h. gegen ihn, im Lande vor.“³⁾)

1. Verbalform, ideographisch geschrieben und mir nicht sicher erklärbar.

2. *Šattu* Ideogr.: *MI* (Šattu) *BI* (šarru amcl) *gabēl-šu aššat-su u rubi massarti* *NUN* *EN* (?), *NUN*, *ana ina*? (*māti Sa-par-du D.A. du.* „*Adar*“ *rubi massarti* (*NUN*, *EN*, *NUN* = *maš-šir* (so richtig STRASSMAIER) = *ma a-na E-bir-nâri ana di* (*amcl*) *gabī Mī-sir ša ina E-bir-nâri imkūtu RU-u*; zu *mašatu* „fallen“ im Sinne von „einfallen überfallen“ vgl. DEUTZSCH, *Handwörterbuch HW.* S. 424 *illik-am-ma* *DU*, *ik-am-ma*).

Šarru . . . *aššat-su u rubi massarti* (*NUN*, *EN* (?), *NUN*), drittes Zeichen *NUN*, nicht *u*, wie STRASSMAIER las. Das zweite Zeichen sieht im Original wie *SIG* „schwach, niedrig“ aus, daher STRASSMAIER: „ein unterer Beamter.“ Da das keinen guten Sinn giebt und da gleich darauf die Gruppe *NUN*, *EN*, *NUN* auftritt, so vermute ich, dass auch an der ersten Stelle statt *SIG* das ähnliche Zeichen *EN* zu lesen sein wird. *NUN* = „rubū“, Fürst, Grosser; *EN*, *NUN* = *massartu* „Besatzung“. — *D.A. du.* [*Adar*]. Dass in der Lücke eine Monatsangabe zu ergänzen ist, zeigt Z. 31, wo der „24. Tag“ ohne Monatsangabe erscheint, während Z. 31 nur das Jahr genannt ist. Da Z. 34 der *Nisan* (= 139 SA.) genannt wird und es sich offenbar um lauter sehr eiflige Massnahmen handelt, so ist die Ergänzung *Adar* (XII 38 SA.) die nächstliegende, und damit stimmen die Spuren. Das Ideogramm für *Adar* wird geschrieben *ŠE* + 3 einander verlängernde Schrägkeile, s. Z. 36; von den letzteren sind Reste erhalten. Möglich wäre an sich auch, an den *Iyyār*, *Siran* und allenfalls an den *Eḫlil* zu denken, deren Ideogramme ebenfalls mit Winkelhaken resp. Schrägkeilen schliessen. Aber, da es natürlich ganz ausgeschlossen ist, dass der Oberstkommandierende im *Iyyār*, *Siran* oder *Eḫlil* die Truppen aufbietet und erst 10, 9 resp. 7 Monate später, im *Nisan*, dem Könige zur Hilfe zieht, so sind alle diese Monate ausgeschlossen. Es bleibt nur der *Adar* übrig. Dagegen ist vom *Adar* weder in Z. 32 noch in Z. 34 die Rede; in beiden Fällen hat STRASSMAIER statt *mātu* „Land“ fälschlich „*ŠE*“ gelesen und dieses *ŠE* gegen den Brauch des Textes (Z. 36!) als *Adar* gedeutet (s. u.). Vor *Adar* an unserer Stelle, wie regelmässig in diesen Texten, wenn die Monatsangabe den Satz einleitet, kein Monatsdeterminativ vgl. Z. 1 unseres Textes Z. I. VI 234, VII 226 und *Im*, IV 237 Z. I. VI 236 f., VII 236 ff. Z. I u. 13; anders dagegen Z. 34 unseres Textes, wo die Monatsangabe mitten im Satze steht. Also: *Adar rubi massarta umaššir*, STRASSMAIER, Z. I. VII 232: „am Abende verliess er die Wache“!

3. *illik-ik-am-ma* „zog er und“ *amcl* *gabē Mī-sir ina pīni-šu PAI-u māta*, *MAI* = *mātu* „Land“ steht deutlich da; STRASSMAIER las fälschlich *ŠE*, und gewann so, in dem er das folgende *ina* 21 hinzu zog, irriger Weise das Datum 24. *Adar* (Z. I. VII 232). Vor *mātu* steht deutlich *PAI-u*, wie ausser STRASSMAIER und mir selbst, auf meine Bitte noch H. ZIMMERN (Sept. 1894) festgestellt hat. Es liegt also eine Verbalform im Plural vor. Das Ideogramm *PAI* bedeutet den Feind und feindseliges Auftreten in verschiedenen Nummern. Möglich wären namentlich die Lesungen: *ušan m kirū māta* oder *ušabalkita māta*, beides bedeutend: „sie brachten das Land zur Empörung

Sodann ist allem Anscheine nach, von einer — ausserordentlichen — Steuer die Rede, welche am 24. des vorgenannten Monats der Satrap von Babylonien erhob, und zwar in Babylon wie in Selenkeia, d. h. sie betraf offenbar gleichermassen Babylonier und Makedonier¹⁾, dann geht es (Z. 33) weiter: „und 20 Elephanten, welche der Satrap von Baktra für den König gesandt hatte, brachte man zum Lande hinaus.“ (nach *Ebir-nāri* zum Könige.) In diesem Monat bot der Höchstkommmandierende die Truppen des Königs, welche in Babylonien stationiert waren, in ihrer Gesamtheit (wörtlich: von seinem [Babyloniens] Anfang bis zum Ende) auf und zog dem Könige zu Hilfe nach *Ebir-nāri*.²⁾ In diesem Jahre setzte man den Kaufpreis in Babylon und den Städten nach der Norm von

oder zum Abfall — Belege s. *HU*, 175 n. 165, oder *abalkitū māta* „sie drangen ins Land“ ein, resp. da das schon vorher durch *am'atū* „sie fielen ein“ ausgesprochen war, „sie drangen im Lande vor“. Zur Konstruktion mit blossem Akkusativ vgl. *Assar-haddon IV 24 HU*, 175, „Mederfürsten, welche früher *ir-šitum mā' Assar l' i' abal-Eltu-nim-ma* auf assyrisches Gebiet nicht eingedrungen, auf assyrischem Gebiet nicht vorgedrungen waren“. Anscheinend liegt absichtliche Unklarheit oder euphemistische Anstrichweise vor, die Niederlage des *Antiochos* soll möglichst verschleiert werden. STRASSMAYER irrig: „Die ägyptische Besatzung erhob sich gegen ihn.“ — In 24. *Adar* etc.

1 *Uma 24 [kan ana] ma-ma'-re ma Akkadi kaspa Silber kīma „Stätte“ oder „anstatt“) šib-tum „Eigentum, Besitz“ tubaša Kleid, geschr. ŠU KU ašam'ad „ermachte viel“, erhob reichlich ?“, geschr. MAH uba Babali a' ab' Sa-bu-ki'-a ab' šarrītu-tu' aus Babylon und Selenkeia, der Königsstadt.*

2) u 20 pīre. *AM. SI ša ma-ma'-ir' ali Ba-ab-tar ana šarri aš-šal ana E-bir-nāri wana li šarri aš-šāni neta. Mata (MAH ist absolut sicher, was besonders betont werden muss, da für STRASSMAYERS irrige Lesung SE „Adar“ an dieser Stelle das folgende arak šuata „in diesem Monat“ als scheinbare Bestätigung in Anspruch genommen werden könnte. Zur Form Babbar siehe unten S. 507. Nur der Satrap kann gemeint sein. Uš-šūi māta: der blosser Akkusativ steht ähnlich Höllenfahrt der Istar, *Rev.* 39 ff.; *HU*, 238; *Keilinschriftl. Bibl.* VI, 88; *istūn liba ab' ma'* aus dem ersten bis siebten Thore liess er Nantur sie die Istar) herauf.*

3 *Arah šuata anlu RABŪ. U. KU so! KU fehlt bei STRASSMAYER gaba šarri ša ina ma' Akkadi ki' ulu rēš-ša ali EN kiti III. a pa-hir-ma ana ncarūti šarri-ma* (so deutlich — s. *Zwei Hauptprobleme* 1898, 18), STRASSMAYER: *PU-ma arak Nisanu a-na E-bir-nāri illik-ik. U-pa-hir* (er bot auf, steht deutlich da. Diese meine Feststellung vom Januar 1894 habe ich a. O. 18² gleichfalls zuerst mitgeteilt. Darrizzen hatte inzwischen (s. Enklief, *De Callimachi hymnis quaestiones chronologicae* 1894, p. 21) diese Emendation als Konjektur ausgesprochen, was ich hier nachtrage. STRASSMAYERS irrige Lesung *u-maš-šir*, leicht erklärlich, da *pa* von *ma-* nur um einen wagerechten Keil unterschieden und das folgende Zeichen die Werte *hir* und *šir* hat, führte im Zusammenhang mit andern Irrtümern zu der alles Wesentliche verkenneuden Übersetzung: „Am *Adar*, in diesem Monat verliess er den Feldherrn und die königliche Leibwache, welche in *Akkad* waren, von Anfang bis zu Ende und . . . im Monat *Nisan* zog er etc. Da, nach STRASSMAYERS Auffassung, der König sich in „Sardes ?“ befand, so ist hier besonders klar ersichtlich, wie seine Übersetzung ohne Rücksicht auf den historisch sachlichen Zusammenhang gemacht war.

Griechenland fest. In diesem Jahre verbreitete sich die Krankheit *ikkitum* im Lande.¹⁾

Nach einem über die ganze Breite der Tafel gezogenen Trennungsstrich geht es weiter: „³⁶Im Jahre 37²⁾ — Antiochos und Seleukos Könige. Im Monat *Adar* kehrten der Satrap von Babylonien und der *hūdudu* des Königs, welche im Jahre 36 nach *Sapardu* zum Könige gegangen waren, ³⁷nach Seleukeia, der Königsstadt am Tigris zurück.“³⁾ Es folgt der Bericht über Vorgänge, die auf den Ausgleich einer Spannung zwischen den Bewohnern von Babylon und Seleukeia⁴⁾ hinauszulaufen scheinen, und über weitere, die Babylonier, Borsippäer und Kuthäer betreffende Verwaltungsmassnahmen des Satrapen von Babylonien, wobei auf das Jahr 32 zurückgegriffen wird.⁴⁾ Dann heisst es weiter in Z. 40: „In diesem Jahre wurden Ziegel und Asphalt zum Bau von *Esaggil* oberhalb und unterhalb Babylons gestrichen.“⁵⁾ Sodann wird von einer Hungersnot oder sonstigen Notlage in Babylonien berichtet, die dazu führte, dass n. A. die Leute ihre Kinder für Geld, „Silber“, weggaben. Sodann wird auch hier der Krankheit *ikkitum* Erwähnung gethan und der Text schliesst, abgesehen von der Unterschrift, mit den Worten: „Der Kaufpreis in Babylon und den Städten wurde

1 ³⁵*Šattu* Ideogr. *MI*) *šattu* (BL: *māhira* KI. LAM) *ina Babilī u alāni ana pi zī-i-pi ša mātu: Ia-man-nu iš-ša-am-ma*. [*Šattu*] *šattu murus ik-kī-tum ina māti im'id* *MAHU*. *Zipi* für *zīpi*, Form*, *HW*, 249. *Ikkitum* kann mit *akā* ‚Mangel haben‘ *HW*, 52 zusammenhängen; auf eine Hungersnot, die bereits seit dem vorigen Jahre dauerte, scheint auch Z. 41 zu deuten. Doch s. n. 547¹⁾. Zu beachten ist, dass hier nur die babylonischen Städte genannt sind. Es handelt sich offenbar um eine, Handel und Verkehr der makedonischen Kolonien fördernde Maassregel. Ich komme darauf zurück.

2) So ganz deutlich. Also nachträglichliche Behandlung von Ereignissen des Vorjahres, s. o. S. 137.

3 ³⁶*Šattu 37* *mAn-ti u mSi-lu*. *Arah Adar (ameli)mu-ma²-ir ša mat Akkadi u amelu hu-du-du*. Ergänzung nach den Spuren zweifellos *ša ina šatti 36 ana (mat) Sa-par-du ana eli šarri illikū 37-a-na(ali) Si-lu-ki²-a ali šarra-tu ša ina eli nāri Diglat itarāni* *GUR. pl-ni*

4 *sa-lim ? kir-bit . . . -nu a-na eli (amelu) māre Babilī* (zu den Einwohnern von Babylon *it-tal-ku* gingen sie), *ānu 12 (kan) amelu) māre Babilī a-nu (ali) Si-lu-ki²-a usūni* *UD. DU. pl.* nicht *DU. DU. pl.*, wie STRASSMAYER las „am 12. gingen die Bewohner von Babylon nach Seleukeia heraus“. Offenbar ist dieser gegenseitige Verkehr ein *Novum*. Seleukeia war ja von Seleukos I. als ein Trutzbabylon gegründet worden. Eine Abkehr von der väterlichen Politik in diesem Punkte ist ohnehin bei Antiochos unverkennbar. Ich komme darauf zurück.

5 *Šattu amitu libittu* *pl. it-tum (lis AN. T. U.) Babilī sapliš KI. T. U.) Babilī lib-bān-ni* — sie strichen, bereiteten*.

6) . . . *ina mat Akkadi ša-kin niše mare-si-na ana (so) kaspi ipšarā* *BUL + MI*. . . Plural *niše ina . . . ab-tum išlūlū* *BL. LAM*. *Šattu amitu murus ik-kī-tum . . .* „In diesem Jahre die Krankheit *ikkitum** —, Rest der Zeile weggebrochen. Ob man nach Z. 35 zu ergänzen hat *ina māti im'id* ‚verbreitete sich im Lande‘, ist fraglich. Man möchte eher annehmen, dass sie im Jahre 37 ‚ausbrach‘ und sich im folgenden Jahre Z. 35 weiter verbreitete.

nach der Form . . . von Ionien festgesetzt. Jahr 37, Antiochos und Seleukos Könige.“¹⁾ Folgt Z. 11, die Unterschrift, s. o. S. 197.

Der Zusammenstoß der ägyptischen mit den Truppen des Antiochos im Jahre 271/3 ergibt die chronologische Bestimmung des I. syrischen Krieges. Im Hinblick auf die in der Einleitung erörterte prinzipielle Bedeutung dieser Ermittlung scheint mir ein kurzer Rückblick auf ihre Geschichte, über die vielfach Unklarheit herrscht, unumgänglich, und ich schicke sie voraus, ehe ich an eine weitere Verwertung der Urkunde herantrete.

Während eines Studienaufenthaltes in London (Oktober-Dezember 1890) wurde ich von Herrn Th. G. Pisens auf den Text, der u. A. eine seleukidische Chronik enthalte, aufmerksam gemacht. Ich kopierte diese und gelangte nach meiner Rückkehr bald darauf zu der Erkenntnis ihrer Bedeutung für eine vielumstrittene Frage der hellenistischen Chronologie. Ich fügte meine Kopie und meine Ermittlung einer Arbeit „über den Ausgang des babylonischen Königtums“ ein, die im Winter 1891 u. A. Ulrich Köhler und Eberhard Schrader vorgelegen hat.

Mittlerweile wurde der ganze Text von STRASSMAYER und ERING nach der ersten Kopie in der *Zeitschrift für Assyriologie* veröffentlicht. Die beiden Forscher interessierte im Wesentlichen das Astronomische. Das eigentlich Historische lag ihnen ferner, und jedenfalls blieb ihnen die Bedeutung des Textes verschlossen, wie am Besten aus folgenden, auch in anderer Hinsicht nicht uninteressanten Worten STRASSMAYERS (ZfA. VI 227) hervorgeht. Nachdem von STRASSMAYER darauf hingewiesen worden ist, dass „die beiden Stücke, aus denen die Tafel besteht, No. 137 der Sammlung 82—7—11 (d. h. vom 11. VII. 1882) und No. 17, 88—4—19 von C. Bezold im Frühjahr 1889 als zusammengehörig erkannt und vereinigt worden sind“, heisst es weiter: „Die betreffenden astronomischen Berechnungen werden von ERING besorgt werden. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass diese Art Texte, die *mašartu ša gina* genannt werden, für gewöhnlich für jeden Tag von 6 Monaten die Beobachtungen des

1) *Mahiru ina Babil u abini u-na zi-i-pi ib-ša ša mat Ja-man-ua iš-ša-ua-ua šattu* . . . *kan m. An-ti u m. Si-lu sarra pl.* STRASSMAYER verknüpfte: „Der Tarif wurde festgesetzt *ib-ša* nach der ‚Währung‘, welche für Griechenland im Jahre 32 von Antiochos und Seleukos den Königen bestimmt wurde.“ *Šattu* ‚festsetzen‘ wird allerdings mit dem doppelten Akkusativ konstruiert. Aber *ib-ša* oder *ip-ša* für *ib-ša* ‚es war‘ oder *epiš* ‚es wurde gemacht‘ erregt Bedenken. Und da der Satz im Übrigen genau so lautet wie Z. 35, so glaube ich, wird es richtiger sein, *ib-ša* als Adjektiv zu fassen etwa ‚bestimmt, bindigt‘ von 𐎠𐎢𐎰 *abašu* binden, MEISSNER, *Supplement* S. 37. Die Worte ‚Jahr x die Zahl ist gänzlich weggebrochen Antiochos und Seleukos Könige‘ wurden als Wiederholung der Überschrift dieses Abschnittes Z. 36 zu fassen sein, also ‚Jahr 37‘. Es sollte dadurch verhindert werden, dass dieser, Ereignisse des Vorjahres nachträglich behandelnde Abschnitt unter die in der folgenden Zeile stehende allgemeine Unterschrift ‚Mondbeobachtungen für das Jahr 37‘ einbegriffen wurde.

Mondes, der Planeten und der Witterung enthalten, am Ende eines jeden Monats ist die Stellung der Planeten während des betreffenden Monats angegeben, ferner der Preis des Getreides, wahrscheinlich für Opferzwecke, dann der Wasserstand bei Überschwemmungen oder zum Zweck der Schiffahrt auf dem Euphrat (?), und endlich eine kleine Chronik für den betreffenden Monat.

„In der Chronik wird die Stadt „Seleucia am Tigris gelegen“ erwähnt, ferner, worauf auch Bezold aufmerksam machte, (*matu*) *Ja-mon-nu*, Javan, Ionien; (*abi*) *Bas-ab-tar*, Baktrien und (*matu*) *Sa-par-du* (= סַפְרָד? *Obadja* 20); vgl. *Naqsh-e-Rustan*, 12 und 16. Da sich auch Dr. C. F. LEHMANN auf den freundlichen Rat von MR THEO. G. FISCHES längere Zeit mit diesem Texte eingehend beschäftigt hat, so dürfen wir vielleicht von ihm eine ausführlichere Erklärung erwarten.“ Diese z. T. ironisch gemeinte Wendung zeigt, wie wenig ihr Urheber, mit dem ich im Übrigen damals und Jahre lang in freundschaftlichen, wissenschaftlichen und persönlichen Beziehungen gestanden habe, von dem, was ich in dem Texte gefunden, eine Vorstellung hatte.

Hauptsächlich dadurch wurde ich zur Veröffentlichung meiner Mitteilung in der *Berl. Phil. Wochenschrift* veranlasst. Auch übersandte ich Ausführungen über die historische Bedeutung der Angabe in Z. 31 ff. des Textes an die Redaktion der *Zeitschrift für Assyriologie*. Diese kamen jedoch (vgl. daselbst VII 351) nicht zur Veröffentlichung, da dem Herausgeber eine vollständige Übersetzung des Textes von STRASSMAIER vorlag, die in der *ZA.* VII 296 ff. veröffentlicht wurde und in der auch die bisherige irriige Lesung 37 (S.A.) für Zeile 1 (s. o. S. 496) in 38 verbessert wurde.

STRASSMAIER nimmt gleichzeitig (*ZA.* VII 234²) „auf eine sehr flüchtige Übersetzung des letzten chronistischen Abschnittes“ Bezug, die „Dr. H. WINKLER in seiner Geschichte Babyloniens und Assyriens (1892, S. 338 ff.) versucht“ hatte und deren Zweck, da die historische Bedeutung des Textes unerkannt blieb, allerdings unersichtlich war. Sodann verweist STRASSMAIER auf FISCHES' Behandlung des Textes im *Babylonian Record*, vol. VI No. 2, p. 35 f. Die hier englisch gegebene Deutung der entscheidenden Stelle: „um den Fluss zu überschreiten, ging er gegen (oder „zu“) den Männern von Ägypten, die warteten, um den Fluss zu überschreiten, und die Männer von Ägypten überschritten ihn vor ihm“ etc. genügt allerdings noch weniger als STRASSMAIERS oben gegebene Deutung. Denn STRASSMAIER hatte doch erkannt, dass es sich bei *Ebir-nāri* um eine geographische Bezeichnung, nicht um ein Überschreiten des Flusses handelte.

Im Übrigen freilich zeigt STRASSMAIERS Übersetzung (vgl. die Anmerkungen o. S. 498 ff.) keinen Fortschritt hinsichtlich des historischen Verständnisses. STRASSMAIER selbst bemerkt auch: „Manche Ausdrücke

dieses Textes sind noch ziemlich unsicher und warten auf weitere Verbesserungen.“

Ich nahm darauf (Z. I. VII 35 ff.), wie bereits bemerkt, Gelegenheit, die chronologische Bedeutung der Korrektur 38 für 37 hervorzuheben und fügte hinzu, dass ich mich nach wie vor „mit STRASSMAYERS Übersetzung gerade der historisch wichtigen Stellen nicht immer einverstanden erklären konnte“.

Von den vier wohlbekanntesten Assyriologen, die sich vor und neben mir mit dem Dokument beschäftigt hatten, war die Mehrzahl nicht einmal bis zum Verständnis des Wortlautes der Urkunde vorgedrungen, und keinem von ihnen ward ihre historische Bedeutung klar.¹⁾ Sie konnte sich eben (vgl. o. S. 195) nur einem mit der hellenistischen Geschichte vertrauten Historiker, der gleichzeitig des Babylonisch-Assyrischen mächtig war, erschliessen.

Somit ist klar, dass es irrig und irreführend ist, wenn für die Ermittlung der Zeit des ersten syrischen Krieges, wie mehrfach geschehen, nur das babylonische Dokument in STRASSMAYERS Übersetzung angezogen wird, ohne dass meiner überhaupt gedacht wird²⁾ oder wenn gar ein des Babylonisch-Assyrischen Unkundiger, ca. zwei Jahre nach dem Erscheinen meiner Notiz in der *Ital. Wochenschrift*, den Eindruck erweckte, als habe er die Zeit des ersten syrischen Krieges selbständig ermittelt und trafe³⁾, auf Grund einer durch WILCKEN veranlassten neuen Übersetzung von DELITZSCH⁴⁾ nur nachträglich mit mir zusammen. Freilich lehnte EINLICH sich dabei an WILCKEN an, von dem er des Weiteren einen Brief zitiert, in welchem es nach mehreren den Text betreffenden Ausführungen heisst: „Man wird darin gewiss keinen andern als den sogenannten ersten syrischen Krieg sehen können, wie schon LEUMANN vermutet hat.“

1. HOLM, *Griechische Geschichte* IV 262. NIESE, *Geschichte der griech. und makedonischen Staaten* II 127². BEVAN, *The house of Seleucus* 1902 I, 147². Vgl. auch HAESSOLLEIER, *Études sur l'histoire de Milet et du Ionien* p. 60 ff.

2. BRUNO EINLICH, *De Callimachi hymnis quaestiones chronologicae* Breslauer *Philol. Abhandlungen* VII, Bd. 3, Heft 3, p. 20; *Et breviter dicam: bellum Syriacum anno 271/3 ortum est. Causae rei testimonium habemus certissimum titulum quendam Assyrium nuper repertam, qui a Strassmayero publici iuris factus est. Etiam C. F. Lehmannus Berl. Philol. Wochenschr. 1892, p. 1165 sibi persuasit ex hoc titulo effectum anno 38 Seleucidarum aerae Antiochum contra Philadelphum bellasse.* Vgl. dagegen schon *Beiträge* II 348¹.

3. WINCKLER setzt noch 1902 den ersten syrischen Krieg unmittelbar nach 281! s. *AOF.*, 3. R. I 161 f.

4. DELITZSCHs damalige Übersetzung EINLICH a. a. O. beginnt: „Im selbigen Jahre (scil. 38 SA. = 271/2) der König, seine Leute, seine Gemahlin und im Lande *Sapardu* eine Wache liess er zurück, zog nach jenseits des Stromes, d. i. Euphrat, wieder das Heer Ägyptens, welches lag jenseits des Stromes. Und das Heer Ägyptens vor ihm“ Sie stimmte in allem Wesentlichen, wie WILCKEN mir ausdrücklich brieflich bestätigte, mit meiner damaligen, WILCKEN im Ms. mitgeteilten Deutung (s. o. S. 196 u. 504) überein; nur mit dem Unterschiede, dass DELITZSCH nicht erkannte, dass *ebir-nâri* nomen proprium ist. WILCKEN folgte hier DELITZSCH und geriet so auf eine falsche Fährte (s. S. 506 etc.).

Hier hatte sich aber WILCKEN entschieden im Ausdruck vergriffen. Meine Äusserung 1892 (oben S. 496) war in keiner Weise als Vermutung, sondern mit voller Sicherheit gegeben, und ausserdem war ja in meinem Manuskript (s. oben S. 496¹⁾ und S. 503²⁾ meine Ermittlung unter ausführlicher Behandlung des Textes als absolut sicher hingestellt und eingehend begründet worden. WILCKEN selbst hat den Thatbestand kurz darauf richtig gestellt, indem er bei PAULY-WISSOWA I 2453 für die Lösung der Frage mich allein zitiert. Ebenso ist, bald nach Erscheinen von EURLICH'S Arbeit, ULRICH KOHLER³⁾ nachdrücklich für Klarstellung des wirklichen Sachverhalts eingetreten, und Andere⁴⁾ sind darin gefolgt. Aber die bis in die neueste Literatur fortwirkende Unklarheit (s. S. 503¹⁾) liess diesen auffrischenden Rückblick unumgänglich erscheinen. —

Zum Verständnis und zur Würdigung des Textes, zu der wir nunmehr zurückkehren, sind zunächst die Landschaftsnamen und die termini technici zu erläutern. Antiochos' Vorbereitungen zum Kriege finden von *Sapardu* aus statt, die Kämpfe selbst spielen sich ab in *Ebir-nāri*. Letzteres ist ohne Frage die bekannte von den Persern geschaffene und mit aramäischem Namen belegte Provinz (*Abarnaharā*⁵⁾); das von den Aramäern und Kananiäern bewohnte Gebiet jenseits des Euphrat (von Babylonien aus gerechnet), welches unter babylonisch-assyrischer Herrschaft noch aus mehreren getrennten Gebieten und Verwaltungssprengeln bestand, also *Chalysrien* im weitesten Sinne.⁶⁾ Der Name begegnet uns bekauntlich in offiziellen persischen Dokumenten,⁷⁾ auch in griechischer Sprache;⁸⁾ sodann

1 U. KOHLER, *Zur Geschichte Ptolemaios' II. Philadelphos*. Sitzungsber. Berl. Ak. 1895, S. 969: „In einer aus dem 38. Jahre der Selenkidenära datierten babylonischen Tempelurkunde ist gelesen worden, dass im Jahre 274 ein ägyptisches Heer westwärts vom Euphrat gestanden hat. Es ist das Verdienst von C. F. LEHMANN, darauf hingewiesen zu haben, dass damit der erste syrische Krieg bezeichnet ist. Zur Verstärkung der Streitkräfte des Antiochos, der vor dem Feind aus Syrien gewichen war, ist eine Elefantenkolonie aus Baktrien herangezogen worden.“ Dazu der Hinweis auf die Literatur, EURLICH einschliesslich.

2 Z. B. SLAEBELIN, *Geschichte der kleinasiatischen Galater* (Basel 1897) S. 13. P. M. MEYER, *Herodes* S. 28. PEDEROLI, *Il regno di Pergamo* (1896) spricht nicht ganz zutreffend von der „data del 274 stabilita dal Köhler“.

3 Mir scheint sogar, wenigstens in dem ersten Teil der babylonischen Namensform — nur dieser ist phonetisch geschrieben —, eine Anlehnung an die offizielle persisch-aramäische Bezeichnung vorzuliegen. Denn echt babylonisch würde das Ufer und Land jenseits des Flusses eher *Ebirti nāri* oder *Nibirti nāri* heissen. Freilich kommt bei SARGON, III R 16 Kol. V, 12 für die Könige des Landes *Utti* und jenseits des Meeres *chir taudi* vor, aber ist diese Bildung nicht auch ein Aramäismus?

4 Vgl. ED. MEYER, *Z.A.* XI 327.

5 Darius I. *Behistun* Babyl. 27, 4: s2 etc. *ustann pahat Babilu u E-bir nari* MEISSNER, *Suppl. zu den assyr. Wörterbüchern* 2^b; Münzen des Satrapen Mazaios.

6 Gadatas-Inschrift Ditt. No. 2, 5: τοὺς Ἰβερὲς Ἐβρῶτων καὶ τοὺς ἐπὶ τὸ ζέτω τῆς Ἰβίης, ἢ ἐπὶ τὸ Ἰβερῶτων.

in der aramäischen Form im Alten Testament:*)erner in einer sud-arabisch-minäischen Inschrift²⁾ persischer Zeit neben Ägypten und neben „Assur“ (als Bezeichnung der 9. Assyrien und Babylonien umfassenden *Satrapie*).³⁾ Auch für die Selenkidenzeit ist er im ersten Makkabäerbuche belegt.⁴⁾ Da der südliche Teil der vormaligen persischen Provinz in den Händen Ptolemäos' II. war (s. u.), so ist in unserem Text die Bezeichnung mit einer gewissen Einschränkung zu verstehen.

Sapardu dagegen gilt Mancheu bisher als nicht völlig bestimmbar, während es absolut sicher ist, dass damit, wie schon STRASSMÄDER vermutet hatte (s. o.), *Lydiën* gemeint ist und der Name sich mit dem von *Sardes* deckt. *Sapardu* entspricht lautlich genau dem *Sparda*, welches in den altpersischen Inschriften des Darius in der Aufzählung der unterworfenen Völker und Länder erscheint; und zwar in der Inschrift von Behistun hinter Ägypten und „denen am Meere“, und vor *Jouân*, in einer Inschrift von Persepolis (I 12) und in der Grabinschrift von Nakseh-i-Rustem zwischen den Kappadokiern und den Joniern (des Festlandes und der Inseln). Dass dieses *Sparda* mit dem Namen Sardes identisch sein und für Lydien stehen müsse, welches in dieser Aufzählung schwerlich fehlen könnte, hatte schon GERSCHMIDT betont.

Freilich gibt es auch eine südwestmedische Landschaft *Sapardu*,⁵⁾ und eine in Westmedien resp. Ostarmenien auftretende Völkerschaft *Sapardu* (S. 506).

Da aber König Antiochos I. nach unserem Text vom Lande *Sapardu* unmittelbar ins Westenphratland vorrückt, wohin Truppen auch von Babylonien aus, also westwärts, gesandt werden; da er ferner in seinem Sohne Selenkos, wie die Datierung unseres Textes zeigt, einen Mitregenten hat, dem, wie in analogen Fällen, die Verwaltung der östlichen Satrapieen, einschliesslich Mediens, zugetallen sein wird und der auch nicht in der Begleitung des Königs genannt wird; so ist hier Medien und Angrenzendes ausgeschlossen, und die Frage ist, wenigstens soweit das *Sparda* der altpersischen Inschriften in Betracht kommt, zu Gunsten von Sardes und Lydien entschieden.

Jeden Zweifel hebt die folgende briefliche Mitteilung von Professor F. C. ANDREAS an mich: „Dass *Sparda* = *Sardes* (Lydien) ist, ist absolut sicher. In der Liste auf dem Grabe des Darius, die geographisch geordnet ist, wird *Sparda* zwischen *Katpatuka* und *Janna* (kleinasiatische Griechen) genannt. Dargestellt ist *Sparda*, bis auf eine kleine, vielleicht nur scheinbare Verschiedenheit, genau so wie *Yanna*, was zu Herod.

1. Esra 8, 36; Neh. 2, 7; 1. Kön. 5, 4 aus pers. Zeit stammend; ED. MEYER a. O. — 2. HALÉVY 535, s. ED. MEYER a. O. — 3. Vgl. *Beitrag* II 342. — 4. το πῦρ τῶν ποταμῶν I. Makk. 7, 8; II, 60 vgl. 3, 32, s. WILHELM-OS. *Frach. and jud. Gesch.* 459; 220². — 5. SARGON'S *Annal.* 73; 81 etc.; SCHRAEDER, *Kleinasiat. u. Geschichtsforsch.* 118; STRECK, *ZfA.* XV 346. Die Landschaft könnte allenfalls nach einem Vortrupp der Sapardier (S. 506²) benannt sein. —

VII 74 stimmt (*Ἄρδοι δὲ ἀγγλοτάτω τῶν Ἑλληνιστῶν εἶχον ὄπλα*): pers. *Sparḍa* giebt ein einheimisches *Sardis* wieder (pers. *sp* regelrecht = *sr*), dies *r* zeigt noch die Form *Ξνάρις* (i. *Ξνάροδης* oder *Σνάροδης*) in einem Fragment des Xanthos bei Johannes Lydus (*de mensibus* III 14, p. 39, ed. Bonn.): das anlautende *Sr* musste im Griechischen zu einfachem *S* werden.“

Dadurch erledigt sich denn auch WILCKENS, EHRLICH (s. a. O. 20⁴ mitgeteilte) und bei PAVLY-WISSOWA erneute Behauptung, dass *Sapardu* nicht Sardes sei, sondern, östlich des Euphrat gelegen, wohl im Gebiete der oberen Satrapieen zu suchen sei. Sie hängt offenbar mit der irrigen Auffassung (S. 503⁴) zusammen, als sei *chir-nāri* von einem Überschreiten des Euphrat zu verstehen.

Sapardu = Sardes ist zweifellos,¹⁾ und es bleibt nur noch das Verhältnis dieser babylonischen Bezeichnung für Lydien und Sardes zu der genau gleichnamigen Völkerschaft aufzuhellen. Die Sapardäer gehören bekanntlich zu den nördlichen Nomadenvölkern, die, ca. gleichzeitig mit dem Einbruch der Kimmerier vor 700 v. Chr. durch den Kaukasus, die südlich und südöstlich an das Gebirge anstossenden Landstriche überfluteten und in südlicher Richtung vorzudringen suchten. Sie traten zuerst unter Assarhaddon in den Gesichtskreis der Assyrer.²⁾ Damals bestand Sardes gewiss seit unvordenklicher Zeit; und Lydien wird von Assurbanabal, Assarhaddons Sohn, und noch erheblich später in Nabûnaïds babylonischen Annalen als (*mat*) *Lu-ud-di* bezeichnet.³⁾ Ich halte es daher für das Wahrscheinlichste, dass hier wieder einmal „ein Fall der allgemeinen Erscheinung“ vorliegt, „dass ein schriftlich neu zu fixierender Fremdnamen einem anklingenden bekanten Fremdnamen einfach gleichgesetzt wird“. Wie die Assyrer die, ein Bergland auf medischem Gebiet bewohnenden Kossäer, als sie zum ersten und anscheinend einzigen Mal unter Sanherib mit ihnen in Berührung traten, mit dem Namen der ihnen seit Jahrhunderten bekanten sasanischen Kissier als *Kaššû* bezeichneten,⁴⁾ wie die Griechen die vorarmenischen Chalder (einheimisch *Chaldini*) mit der Bezeichnung der südbabylonischen Chaldäer (einheimisch *Kašdu*, *Kaldu*) belegten, so ward in hellenistischer Zeit die keilinschriftlich geläufige Namensform *Sapardu* auf Lydien übertragen, und zwar weil sie der persischen, offiziellen, an sich lautlich

1. Auch EDUARD MEYER, *G.I.* III, § 58A, setzt, wie ich nachträglich sehe, *Sapardu-Sparḍa* rückhaltlos *Sardes* und *Lydien* gleich.

2. Über die *amchi* *Sapardāia* und ihr Gebiet (*mat*) *Sapardu* siehe KUDTZOZ, *Assyrische Gebiete an den Sonnengott*; WINCKLER, *Kimmerier, Ašguzäer, Skythen*, *AOF.* I 4-11^f; SIEBECK u. O. setzt sie von vornherein nach Kleinasien ?. Zu den Wanderungen vgl. C. F. LEHMANN, *Die Einwanderung der Armenier im Zusammenhang mit den Wanderungen der Thraker und Iranier* *Verhandl. XIII. Or.-Kongress in Hamburg* 1902, Sektion 2B.

3. Siehe C. F. LEHMANN, *Archaeol. Anzeiger* 1898, S. 122. *Beiträge* II 344.

4. C. F. LEHMANN, *Zwei Hauptprobleme*, S. 212.

durchaus korrekten Bezeichnung der Landschaft und der Satrapie nach der Hauptstadt genau entsprach. Nicht undenkbar wäre freilich auch, dass mit den Kimmeriern auch Sapardier westwärts vorgezogen und in Lydien, auch nach der Vertreibung der Kimmerier, verblieben wären, so dass die Namensübertragung auch einen, wenn auch nur geringfügigen Anhalt hätte. Doch scheint mir das sehr wenig wahrscheinlich.¹⁾ Jedenfalls sind wir sicher, dass Antiochos sich mindestens seit dem Jahre 36 (Seite 276 5) in Sardes aufgehalten hat.

Akkad(ā, ī) ist seit Hammurabis Zeiten, wie ich nachgewiesen²⁾ habe, die einzige einheimische Bezeichnung für Babylonien.

Silakīa trägt in den seleukidischen Keilschrift-Texten ständig die Bezeichnung „die Königstadt (am Tigris)“, offenbar kommt darin eine staats- und stadtrechtlich bevorzugte Stellung zum Ausdruck.

Zur Form *Bahtar* vgl. NOELDEKE bei A. WILBER, *Berliner Sitzungsberichte* 1892 S. 696 [6]. Vor *Bahtar* steht das Determinativ *abu* „Stadt“, nicht *mītu* „Land“, bei Gebieten mit gleichnamiger Hauptstadt eine ganz gewöhnliche Erscheinung.

Dass unter dem *nomā'ir* (= „Regierender, Lenker“) von Babylonien und Baktrien (Z. 32 u. 33) nur der Satrap zu verstehen sein kann, ist ohne weiteres klar. Auch der Titel *rab(ā), u. ku* ist deutlich: ihn führte Antigonos,³⁾ da er als Strateg des Reichsheeres Herr von Babylonien war. Es handelt sich also klärlich um den Höchstkommmandierenden des seleukidischen Heeres, dem die Aushabung von Truppen zur Verstärkung des bedrängten königlichen Heeres zutrifft. -

Wir kommen zur näheren Zeitbestimmung des Krieges. Ich habe von vornherein nur betont, dass uns der babylonische Text mitten in den Krieg hineinführe. Von anderer Seite⁴⁾ ist man weiter gegangen und hat den dort berichteten Zusammenstoß zwischen Antiochos und Ptolemaios als den Beginn des Krieges angesprochen. Und dass, wenn man den Text für sich betrachtet, mancherlei dafür spricht, lässt sich nicht leugnen. Gleichwohl ist es erweislich unrichtig. Dem wir würden, sowie der Text jetzt hergestellt ist, danach den Anfang des Krieges in den Adar 38 S. A. und den Nisan 39 S. A., d. h. März-April 273 v. Chr.⁵⁾ zu setzen haben. Dem widerspricht direkt die Nachricht der Stele von Pithom-Heroopolis, die in dem, dem 12. Regierungsjahr vorausgehenden

1. Auf die Frage, ob unter *Sepharad* 𐤑𐤍𐤔𐤁, *Obadja* 20, Lydien zu verstehen, oder ob es im Osten, in Medien etc., zu suchen sei, gehe ich hier nicht ein.

2. *Sanaššumukin* Th. I Kap. IV; oben *Beiträge* III 111².

3. Statt *ku* auch *ka* belegt. Vgl. ED. MEYER, *Forschungen* II 458.

4. Z. B. WILCKEN bei PAULY-WISSOWA I 2453.

5. Nach EDUARD MAULES auf dem 19-jährigen Schaltzyklus beruhender Vergleichungstabelle fällt am 1. Adar 37 S. A. die lichte Tageshälfte auf den 15. März 274 v. Chr., im Jahre 38 S. A. auf den 2. März 273 v. Chr.; beides bestätigt durch

Abschnitt, von der Rückführung ägyptischer Götterbilder aus Persien berichtet wird. Dies kann, wie KÖRNER mit Recht betont, nur im Kriege und zwar im ersten syrischen Kriege geschehen sein. Wie Ptolemaios II., so „haben sich auch sowohl der Gründer der Dynastie wie Ptolemaios VI., jener nach dem syrischen Feldzug des Jahres 312, als er nominell noch Satrap war, dieser nach dem grossen Heerzug in das innere Asien, von ihren ägyptischen Unterthanen feiern lassen, weil sie Götterbilder und andere Heiligthümer, die in der persischen Zeit entführt worden waren, den Tempeln des Landes zurückgegeben hatten“.

Man kann sich hier auch nicht etwa mit der Annahme helfen, der chronologische Aufbau des Stelentextes sei hier durchbrochen, etwas für die gesamte Priesterschaft Ägyptens Bedeutsames vorweg erzählt worden. Denn der Bericht lässt keinen Zweifel darüber, dass n. a. gerade die aus Persien heimgebrachten Götter von Pithom ihren Tempeln zurückgegeben wurden und dass erst danach der Besuch des Ptolemaios und der Arsinoë im heropolitischen Gau erfolgte.¹⁾

Diese ägyptische Expedition zur See gegen Persien, auf deren Einordnung in den Rahmen der Ereignisse wir noch zurückkommen, fällt also spätestens ins elfte Regierungsjahr des Philadelphos, das vom November 275 bis 274 läuft. Im Sommer und Herbst 274 war also der erste syrische Krieg bereits im Gange.²⁾

Er kann auch nicht viel früher begonnen haben, denn die zweite penteterische *πομπή* (Spätherbst 275) für den vergötterten Ptolemaios I. Soter setzt eine völlige Friedenszeit voraus.³⁾

Der Krieg ist natürlich und erweislich (Theokrit!) durch einen Friedensschluss beendet worden. NIESES Ansicht,⁴⁾ nach welcher er ohne

astronomische Berechnungen, s. ZA. VII 202. Der 1. Nisan 39 S.A. fällt nach MAHLER auf den 31. März 272.

1 Man lese die Abschnitte E bis I bei BRUGSEN-EMMAN, *Die Pithomstele* (*Zeitschr. für ägypt. Sprache etc.* 32, S. 79–82, im Zusammenhang.

2 KÖRNER, *Rheinisches Museum* 39 (1884) kam, in dem Artikel „*Die syrischen Kriege der ersten Ptolemäer*“, der überhaupt unsere Anschauungen bezüglich des 1. syrischen Krieges zum erstennal geklärt hat, auch in der Zeitbestimmung „etwa 276“ dem Thatbestand relativ so nahe (S. 212), wie es vor Aufindung des babyl. Textes möglich war.

3 Athen. V 196, *Beitr.* II 348².

4 „So zog sich der Kampf ohne Ende hin, er mag die ganze Zeit des Antiochos I. erfüllt haben; hin und wieder wird eine Waffenruhe die Feindseligkeiten unterbrochen haben; aber von einem Friedensschlusse ist nichts bekannt.“ NIESE II 132 (Sperrung von mir), und dazu die Anmerkung: „Körner n. a. O. nimmt an, dass schon vor dem ebronideischen Kriege ein Friede zwischen Antiochos und Ptolemäos geschlossen sei. Einen Beweis dafür giebt es nicht, und ein wirklicher Friede, der den Streit entschied und die Gebiete abgrenzte, ist wenig wahrscheinlich.“ Wenn Niese fortführt: „So blieb es auch später, beim Beginn des Antiochos III. herrschte Waffenruhe,

eigentlichen Abschluss in die dem chremonideischen Kriege parallelen asiatischen Ereignisse übergegangen wäre, kann ich in keiner Weise beistimmen, so fest ich überzeugt bin und so bündig ich in diesen hellenistischen Forschungen darzutun hote, dass Antiochos gegenüber den Verwickelungen des chremonideischen Krieges nicht die Rolle des unthätigen Zuschauers gespielt hat. In den gleichen Zusammenhang gehört meiner Überzeugung nach der pergamenische Unabhängigkeitskrieg, in welchem Eumenes sich notwendiger Weise auf Ägypten hat stützen müssen, wobei alle Stuten von der geheimen moralischen Unterstützung bis zum offenkundigen Bündnis in Betracht kommen können. Hinsichtlich des letzteren Punktes stimmt Baloch, wie er mir schriftlich mitteilt und auch bereits öffentlich angedeutet hat,¹⁾ durchaus mit mir überein. Der Zeit des Friedens lässt sich mangels direkter Nachrichten nur durch einschränkende Grenzbestimmung beikommen.

Hier ergibt zunächst wiederum unser Text eine bedeutsame Förderung. Er berichtet, dass im Jahre 37 (275/74) Ziegel und Erdpech für den Bau des Marduk-Tempels Esaggil, des babylonischen Haupttempels, angefertigt worden sind.

Aber erst im Frühjahr 268 v. Chr. ist der Neubau in Angriff genommen worden, wie uns die babylonische Cylinderinschrift Antiochos' I. lehrt.²⁾ Nach dieser hat im Adar des Jahres 43 S. A. (März 268 v. Chr.) Antiochos I. persönlich in Syrien die Ceremonie des Ziegelstreichens für den Neubau des Nebotempels in Borsippa vollzogen, die er eigentlich an Ort und Stelle hätte vornehmen müssen. Er lässt aber dabei fortwährend erkennen, dass er den Nebo nur als den Sohn des babylonischen Hauptgottes Bel-Marduk und als Sprössling seines Tempels Esaggil betrachtet und ehrt: er nennt sich auch nicht bloss den Versorger von Esaggil und Ezida, sondern sagt ausdrücklich: als ihn „zur Erbauung von Esaggil und Ezida sein Herz angetrieben habe, da habe er für Esaggil und Ezida in Syrien mit seinen reinen Händen die Ziegel gestrichen, um das Fundament Esaggils und Ezidas zu legen.“

Diese Bemühungen um die Wiederherstellung der babylonischen

aber nichts war entschieden, und der Friede schwebte auf der Schneide des Messers*, so kann ich ihm auch hier nicht beistimmen. Dass ein Friedensschluss die Dinge unzureichend ordnet und die Keime zum Wiederausbruch der Feindseligkeiten enthält, kommt oft genug vor. Deshalb liegt staats- und kriegsrechtlich doch ein Friedensschluss vor. Aus der thatsächlichen Unsicherheit auf das Fehlen einer rechtlichen Regelung zu schliessen, ist unzulässig.

1) Siehe: „Die auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer“ S. 241: „die Eroberung der Stadt (Ephesos durch Ptol. II. wird also mit dem pergamenischen Unabhängigkeitskriege zusammenhängen“, siehe unten S. 530

2) VR 66; vgl. KB. III 2. 137 ff.

Tempel und um einen Ausgleich resp. ein commercium zwischen Selenkeia und Babylon (d. h. wohl zwischen den Makedoniern und Babyloniern überhaupt) hängen mit der inneren und äusseren Politik des Antiochos eng zusammen und gehören somit nicht nur zeitlich, sondern auch ursächlich in den Rahmen des ersten syrischen Krieges und der Ereignisse, die er bedingte. Dies darzuthun, bleibt einer besonderen Untersuchung im Zusammenhang dieser hellenistischen Forschungen vorbehalten, die die hier gelassene Lücke ergänzen wird. Meine darüber öfters gegebenen Andeutungen mag ich in ihrer aphoristischen Gestalt nicht wiederholen.¹⁾ Ich betrachte hier lediglich die chronologische Seite der Sache.

Der Schluss ist nicht abzuweisen, dass diese Vorbereitungen zum Wiederaufbau des von Xerxes zerstörten Tempels, über dessen Wiederherstellung Alexander der Grosse hinweggestorben war,²⁾ durch die unglückliche Wendung des Krieges unterbrochen wurde, und dass im Jahre 268 die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, soweit geheilt waren, dass Antiochos wiederum an die Ausführung seines Planes gehen konnte. Damals hat er ihn dann noch dadurch erweitert, dass er auch den von Xerxes verschonten und nur im Laufe der Zeit verfallenen Nebotempel von Borsippa neu zu bauen resp. restaurieren beschloss. Folglich muss der erste syrische Krieg vor 268 v. Chr. und zwar nicht unerheblich vorher zu Ende gegangen sein, wie ich das ebenfalls bereits 1892 in der *Berl. Phil. Wochenschrift* ausgesprochen habe.³⁾

Eine Parallele hierzu und gleichzeitig eine weitere Einengung der Zeitbestimmung ergibt sich aus der Stele von Pithom. Aus ihr er-

1 *Berl. Phil. Woch.* a. a. O.; Z.A. XI 445; *Zwei Hauptprobleme* 108².

2 Zur Geschichte der beiden Tempel seit Darius I. vergleiche *Xerxes und die Babylonier*, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1900, Sp. 959 ff. Meine Angabe, dass die babylonische Urkunde schon für das Jahr 275/4 von geplanter Bauarbeit auch für *Ezida* in Borsippa spreche *Beiträge* I 275², II 348, beruht auf einer in meiner Erinnerung erfolgten Verwechslung mit den Angaben der Antiochos-Inschrift vom Jahre 268 v. Chr. Die mir damals nicht zugänglichen Notizen über meine Kollation der babylonischen Chronik vom Januar 1894 besagen vielmehr, dass in Z. 40 für die Ergänzung *E-sag-gil zu Ezida* kein Raum ist.

3 Eumach. der a. a. O. p. 24¹, da er meine Argumente nicht kannte, nicht begreifen konnte, wieso die Antiochos-Inschrift einen terminus ante quem für den Frieden zum I. syr. Kriege abgäbe, meint: *immo potius de bello eo tempore gesta cogitare possis* und meint damit etwas mir Widersprechendes und Neues mitzuteilen. Mein noch heute wie damals zu Recht bestehender Schluss war und ist aber gerade, dass Antiochos sich damals in den Vorbereitungen zu einem neuen Angriffskriege, aber eben natürlich nicht dem I. syr. Kriege, der vorher abgeschlossen sein musste, befand. Und wenn es bei Eumach. weiter heisst: *Sed ne id quidem his verbis demonstrari* Udalricus Wilckes *no docuit seduct haec verba nihil esse nisi usitatas precatioes neque pacem neque bellum audientes*, so befand sich, wie ich zeigen werde, Wilckes, von Weiterem abgesehen, schon bezüglich des Tenors der Inschrift, die von den *usitatas precatioes* nicht unerheblich abweicht, im Irrtum.

fahren wir, dass der Kanal des östlichen Landes, der anscheinend schon bei der Expedition zur Rückführung der Götterbilder benutzt worden war,¹⁾ im 6. Regierungsjahr Ptolemäos' II. Philadelphos begonnen, aber erst im 16. Jahre 270/69, nachdem er, wie es scheint, früher bereits fahrbar gewesen, vollendet worden war, und Koller bemerkt hierzu: „Findet jemand den Zeitraum von sechs bis zehn Jahren zu gross für die Vollendung des Kanals, so steht es jedem frei, anzunehmen, die Arbeiten seien in der Kriegszeit ins Stocken geraten.“²⁾ Als terminus ante quem für den Friedensschluss ergibt sich dann das Jahr 270/69. Man sieht, die Schlussfolgerung ist genau der meinigen analog, aber die ägyptischen Nachrichten sind nicht so bündig und eindeutig, wie die babylonischen, bei denen es sich deutlich nach fünf Jahren noch um die ersten Anfangsstadien des Werkes handelt. Aber der terminus 270/69 besteht noch aus anderen Gründen zu Recht.

Die Stele von Pithon berichtet für das 16. Jahre von der Schifffahrt auf dem arabischen Meer, insbesondere von einer vom Könige ausgerüsteten und dem ersten General seiner Majestät ausgeführten Expedition, bei welcher der Kolonie *Ptolemäos Epitheras* gegründet und u. a. Elefanten gejagt wurden.³⁾ „Diesen Unternehmungen im arabischen Meer kam sich Philadelphos nicht zugewendet haben, während er in einem schweren Kriege lag.“ Hieraus folgt, dass „der syrische Krieg vor dem Beginn der sechziger Jahre beigelegt worden ist“.

Weiter noch führt uns in Verbindung mit Theokrits Enkomion die auf der Stele im gleichen Jahre (16) verzeichnete Gründung der Stadt Arsinoë und die Erbauung des Tempels der *θεοὶ γαλαδδέλεγοι*. Der Kult der Göttergeschwister wurde bekanntlich nach dem Tode der Arsinoë eingerichtet,⁴⁾ und diese starb, wie wir jetzt aus der Stele von Mendes wissen, im 15. Jahre des Ptolemäos (271/270.⁵⁾ Theokrits Idyll XVII aber, das, ehe Babylonien half, so lange vergebens zum Zwecke der Bestimmung des ersten syrischen Krieges befragt und gemartert worden ist, leistet nun wirklich wenigstens das eine, dass es die mit Unrecht angezweifelte Thatsache des Friedensschlusses sichert und zugleich die beste zeitliche Annäherung ergibt. Das Gedicht ist einerseits

1) KOLLER a. a. O. 966f., 971 unten.

2) A. O. 972; KOLLER fügt hinzu: „Im letzten Teil des Kanals war, wie anderweitig bekannt ist (Diod. I 33, 11; Strabo XVII 864, zur Regelung ein in technischer Beziehung bedeutendes *γαλαδίζτρον*, Schleusenwerk angelegt; Jahre müssen über den für die Vollendung des Schifffahrtskanals erforderlichen Arbeiten verstrichen sein.“

3) Abschn. X und O bei BRUGSCH-ERMAN; Strabo XVI 770, vgl. XVII 815. KOLLER a. a. O. 973f.

4) VON PROTT, *Ith. Mus.* LIII 463ff. — STRACK ib. LV 165f. — KORNEMANN, *Beitr.* 179f.

5) VON BISSING, BÖRCHARDT etc., s. NIESE 233f. Der Tod fand im I. *Sama* Monat statt, d. i. der Pachon, der damals etwa unserem August entsprach. Arsinoë ist also nicht „im Frühjahr“ gestorben.

offenkündig bei Lebzeiten der Arsinoë und andererseits nach Beendigung des Krieges geschrieben, und es setzt voraus, dass Ptolemaios speziell die Neueroberungen des Krieges an der kleinasiatischen Küste (v. 88f.) nicht nur faktisch in Händen, sondern staatsrechtlich und vertragsmässig infolge Friedensschlusses in Besitz gehabt haben muss.

Arsinoë starb im Sommer 270. Im April 273 stand der erste syrische Krieg auf seiner Höhe. Zwischen beiden Terminen ist der Friede geschlossen, und bald nach dem Friedensschluss Theokrit's 17. Idyll verfasst worden. Ich selbst bin angesichts der Nachrichten über die kurze Dauer des Krieges und die durch den babylonischen Text wieder bestätigte Notlage des Antiochos geneigt, den Frieden möglichst hoch hinauf, etwa in den Winter 273/2, zu rücken. —

Die Ursache des Krieges war bekanntlich der Streit um den Besitz der südlicheren phönikischen Küste und ihres Hinterlandes.

Die Rechtslage in diesem Streit war im Grunde genommen klarer, als man gemeinhin anzunehmen scheint.

Die Lande gehörten zum asiatischen Reiche des Antigonos.¹⁾ Vor dem dritten Diadochenkriege verabredeten die Verbündeten eine Teilung, nach welcher im Fall des Sieges Ptolemaios I. diese Gebiete erhalten sollte. Selbstverständliche Voraussetzung war dabei, dass Ptolemaios sich wirklich am Kriege beteiligte, die bedingene Bundeshilfe leistete. Dieser Fall trat bekanntlich nicht ein. Ptolemaios rückte zwar 302 in Syrien ein, hob aber die Belagerung von Sidon auf die falsche Nachricht von einem Siege des Antigonos auf und zog sich zurück, und die entscheidenden Bewegungen im Jahre 301 wurden ausgeführt, die Schlacht bei Ipsos geschlagen, ohne dass Ptolemaios eingegriffen hätte. So waren die übrigen Verbündeten durchaus berechtigt, eine neue Teilung zu verabreden, nach welcher Ptolemaios leer ausgehen, Seleukos auch die süd-syrischen Lande erhalten sollte. Ptolemaios aber hatte — offenbar kam das für sein Zaudern und Zuwarten in Betracht — schon durch Besetzung einiger fester Plätze die Hand auf diese Gebiete gelegt und Seleukos liess den ehemaligen Freund und Beschützer einstweilen im Besitz, aber unter den ausdrücklichen Vorbehalt späterer definitiver Regelung.²⁾

Augenscheinlich war in dem Bundesvertrage vor Beginn des Krieges jene selbstverständliche Bedingung der wirklichen Beteiligung nicht ausgesprochen gewesen. So gab der Wortlaut Ptolemaios Recht, während innerlich das Recht offenkündig auf Seleukos' Seite war. Es war also genau die Sachlage, aus der Prozesse sich zu entwickeln pflegen.

1. Der Kurze halber verweise ich auf KÖHLERS zusammenfassende Darlegung: *Das asiatische Reich des Antigonos*, Berl. Sitzungsber. 1898, S. 832: es „umfasste die syrischen Landschaften bis zum Rande der arabischen Wüste“.

2. Diodor. exc. XXI 5. Vgl. Korr. a. a. O.

Ptolemaier¹⁾ wie Selenkiden²⁾ berieten sich, wie Polybios erkennen lässt, im Fortgang und so auch gewiss zu Anfang des Streites, auf die für sie günstigen Dokumente und Argumente, wobei denn natürlich auch unhaltbare Ausdeutungen und Übertreibungen unterliefen. So liess sich die selenkidische Behauptung, Ptolemaios habe nicht für sich an dem Kriege gegen Antigonos teilgenommen, sondern nur dem Selenkos helfen wollen, sich die Herrschaft dieser Gegenden zu verschaffen, nur durch die unbestimmte Fassung τῶν τόπων τοῦτων, die gerade über den eigentlichen Streitpunkt hinwegglitt, ermöglichen.

Da dergestalt mit dem vorhandenen Material an Rechtsurkunden und Rechtsgründen nicht auszukommen war, müssen — darüber später³⁾ — auf beiden Seiten alle möglichen sonstigen Argumente, die einen älteren Herrschaftsanspruch zu begründen geeignet schienen, hervorgesucht und in Bewegung gesetzt worden sein.

Zu jener weiteren Regelung zwischen Ptolemaios I. und Seleukos ist es allem Anschein nach niemals gekommen. Ich kann denen nicht beipflichten, die in den Worten bei Pausanias, nach denen Antiochos παραβάντα ἄς ὁ πατήρ οἱ Σέλευκος ἐποιήσατο συνθήκας πρὸς Πτολεμαῖον den Ptolemaios II. angegriffen habe, eine Hindeutung auf Verträge erblicken, die von Seleukos († 281) in der Zeit zwischen 301 und 285 mit Ptolemaios I. oder etwa — so neuerdings Niese⁴⁾ — nach dessen Abdankung (285) und

1 Polyb. V 67, 10: προσήρσαντο δὲ καὶ τὰς ἐπὶ Πτολεμαίων τοῦ ἰσθμοῦ κτήσεις ἡσέκοντες ἐπὶ τούτῳ ἀναπολεμήσει Σέλευκος Πτολεμαίων, ἐφ' ᾧ μὲν ὅλιγ' ἄλλας ἔσχηκε Σέλευκος περιθέραι, τὰ δὲ καὶ τὰ κοίλιον Συρίαν αὐτῷ κατακτήσασθαι καὶ Φοινίκην.

2 Polyb. V 67 ... τὴν δὲ πρότιν' Ἀντιγόρον τοῦ Μοροσθένειον καταλείπει καὶ τὴν Σέλευκον ἀνεστέλει τῶν τόπων τούτων ἐκείνος ἐφ' ᾧ, scil. Antiochos III. προσηύτεες εἶναι καὶ δικαιοσύνης κτήσεις, καθ' ὅς αὐτοῖς, ὑπὸ Πτολεμαίων, καθίστανται, καὶ κοίλιον Συρίαν καὶ γὰρ Πτολεμαίων ἀναπολεμήσει πρὸς Ἀντιγόρον ὅχι αὐτῷ, Σέλευκον δὲ ἀνακατασκευάζοντα, τὴν ἔσχηκε τῶν τόπων τούτων, μάλιστα δὲ τὸ κείμενον ἐπιτίθει πέρτων τῶν βασιλείων ἀναγνώριμα, καθ' ὅς καὶ πρὸς Ἀντιγόρον νεκρούς, καὶ βασιλεύοντες κατὰ προσηύσαν ὁμοῦς πέρις, ἡσέκοντος, Ἀντιόχου, Σέλευκου, ἔσχηκε Σέλευκον τὴν ὅλην Συρίαν ἐπάσσειν.

3 Vgl. vorläufig Z.A. XI 415. Zwei Hauptprobleme 198². Oben S. 510.

4 *Gesch.* II 126 mit Anm. 2. Zunächst jedoch blieb der Friede erhalten, und noch Ptolemaios II. hat nach seiner Thronbesteigung mit Seleukos einen Vergleich συνθήκας Paus. I 7, 3) geschlossen; — πρὸς Πτολεμαίων auf Ptol. den Zweiten zu beziehen, ist nicht nötig; der Abschnitt, der Abschnitt bezieht sich zwar auf ihn, aber kurz vorher im ganzen Kap. VI ist von Ptol. I. die Rede. Sie werden bei Pausanias nicht durch eine besondere Bezeichnung unterschieden, Ptolemaios II. wird nur nach seiner Thronbesteigung Kap. 7 § 1 als αὐτὸς ὁ Πτολεμαῖος bezeichnet. Will man aber dardaus den zweiten Ptolemaios hier verstehen, so durfte man höchstens daran denken, dass Seleukos für den Rest des eignen Lebens beim Thronwechsel in Ägypten in die vorläufige Aufrechterhaltung des status quo gewilligt hätte; eine definitive Regelung, ein formeller Verzicht des Seleukos ist gewiss nicht erfolgt. Übrigens wäre es doch weit aus wahrscheinlicher, dass eine solche Zusage von Seleukos Ptolemaios dem Ersten

Tod (283) mit Ptolemaios II. geschlossen worden wären. Ich bin vielmehr überzeugt, dass mit jenen *συνθήκαι* einfach die Abmachungen vor der Schlacht bei Ipsos gemeint sind,¹⁾ auf denen der vermeintliche Rechtsanspruch der Lagiden beruhte. Dass die Verhandlungen über den Anschluss des Ptolemaios an die Koalition durch Selenkos geführt worden seien, würde man annehmen müssen, wenn es nicht aus Polybios direkt ersichtlich wäre.²⁾ Pausanias folgt unverkennbar einer von ägyptischem Standpunkt aus urteilenden und für Ägypten parteiischen Quelle. Das giebt, wenn ich mich recht erinnere, in anderem Zusammenhange auch NIESE zu. —

Noch weniger als hinsichtlich der Rechtslage kam ich NIESE betreffs der Besitzlage beipflichten.

Einigkeit herrscht zunächst darüber, dass das nördliche Phönicien bis zu dem — bei Smyra mündenden — Flusse Eleutheros und das nord-syrische Hinterland noch etwas weiter südlich, bis Laodikeia am Libanon nicht streitig, sondern anerkannt seleukidisch waren.³⁾

Was wir weiter über die strittigen Landschaften hören, spielt sich ab zwischen Ptolemaios und Demetrios Poliorketes.

Letzterer entriss dem Ägypterkönig bezeugtermassen Samaria⁴⁾ und vermutlich auch andere von ihm besetzte feste Städte. Ob (301 v. Chr.) auch Sidon (vgl. S. 212) und Tyros von Ptolemaios besetzt worden waren, wissen wir nicht. Dann müsste ihm Demetrios auch diese Städte wieder abgenommen haben, denn sie waren nachmals in Demetrios' Händen, von dem Selenkos sie nach seiner Vermählung mit der Stratonike forderte.⁵⁾

Als Demetrios dann nach Hellas hinübergezogen war (295 v. Chr.), verlor er alle seine aussergriechischen Besitzungen. Cypern nahm Ptolemaios.⁶⁾ Über Phönicien und Coelesyrien ist in diesem Zusammenhang keine direkte Nachricht erhalten. Aber Hieronymus zu Daniel c. XI nennt Cypern und Phönicien zusammen als Besitz des ersten Ptolemaios, ebenso bezeichnet Polybios V 34, 6 Coelesyrien und Cypern in enger Verbindung als den Vorgängern des Ptolemaios Philopator gehörig. So muss es an sich als wahrscheinlich gelten, dass mit Cypern auch Phönicien und dessen Hinterland, als Demetrios sie verlor, von Ptolemaios wieder in Besitz genommen wurden. Pausanias I 6, 8 aber sagt ausdrücklich, dass „nach dem Tode des Antigonos“ Ptolemaios

für dessen Nachfolger Ptol. II. gegeben worden wäre. Die Nötigung Ptol. II. zu verstehen wird also noch geringer. Bleibt man aber einmal bei Ptol. I., so ist auch die Bezugnahme auf die Verträge vor Ipsos das nächstliegende.

1. Auch Kopp a. O. 214 hielt dies für das Wahrscheinlichere.

2. *αἰσχροῖς* die Ägypter; *ἐπὶ τούτῳ συμπολυμήσει Σελῆνῳ Πτολεμαίων* . . . und die schon im Text besprochene Stelle *Πτολεμαίων διεπολιμήσει* bis *τῶν τόπων τούτων*. Vgl. S. 513 Anm. 2.

3. NIESE II 124¹⁾; vgl. BEROEN, *Ausw. Besitz*, 231/2. — 4) Euseb. II 118 (SCHÖNE). —

5. Plut. Dem. 32/33. — 6) Plut. Dem. 35.

wieder Syrien ($\Sigma\acute{\upsilon}\rho\omicron\upsilon\varsigma$) und Cypern an sich genommen habe, wobei allerdings die Zeitbestimmung für Cypern höchst ungenau ist.

Also ist es Ptolemaios, dem die Lande von Demetrios genommen werden, Ptolemaios, der sie ihm wieder abnimmt, und nicht Selenkos, wie Droysen (II 2, 255; 258¹) wollte. Der zweite Ptolemaios hatte diese Lande als ererbten Bestandteil des väterlichen Reiches in Besitz, und Antiochos war der Angreifer. Dies die seit Kops einleuchtenden Darlegungen herrschende Meinung über die tatsächliche, von der Rechtslage wohl zu unterscheidende Besitzlage.

Neuerdings hat Niese — z. T. im Anschluss an die Anschauungen der Numismatiker — sich zu einer abweichenden Auffassung bekannt.

Er meint, das streitige Gebiet sei zwischen den beiden Mächten geteilt gewesen.

„Coelesyrien im engeren Sinne“, so heisst es bei Niese II 125, „d. h. die Landschaft zwischen Libanon und Antilibanos, mit Einschluss von Damaskos und der Gegend des oberen Jordan, muss dem Selenkos gehört haben. Er hat hier mehrere Städte gegründet, Seleukeia in der Gaulanitis, Chalkis im Libanon, Pella östlich vom Jordan und vielleicht noch andere mehr. Auch in Phönicien finden wir die Spuren seiner Herrschaft, denn er hat in Ake und vielleicht in Askalon Münzen geschlagen. Hingegen Ptolemaios besass Samaria und Jerusalem mit dem Volk der Juden“. Ferner meint Niese, Sidon scheine sich, nachdem es wahrscheinlich dem Demetrios zugleich mit den übrigen asiatischen Besitzungen verloren gegangen sei, „an Selenkos angeschlossen zu haben und vielleicht auch Tyros; es ist wohl möglich, dass beide Städte sich eine unabhängigere Stellung zu erhalten wussten“.

Ich kann mich dieser Anschauung nicht anschliessen, und treffe darin, zu meiner Freude, mit Bloch zusammen.

Ich gebe im folgenden meine eigene Argumentation und ergänze sie anmerkungs- und anhangsweise durch das mir Niese an Blochs Ermittlungen.

Dass zunächst der Kern der Landschaft, um die sich der Streit und der Krieg drehte, das eigentliche Coelesyrien in Antiochos' Händen gewesen sei, scheint mir von vornherein ganz undenkbar. Und so erweisen sich dem auch Nieses Gründe als keineswegs stichhaltig.

Seleukeia in der Gaulanitis, meint Niese (II 25²), könne wohl nur von Selenkos I. seinen Namen haben. Warum, sehe ich nicht ein. Dieses — soweit ich sehe, für unsere frühe Zeit nicht belegte — Seleukeia kann doch ganz wohl in der späteren Zeit, nachdem das streitige Gebiet durch Antiochos III. nach der Schlacht bei Panion erworben worden und im Besitz der Selenkiden verblieb, angelegt und entweder nach dem Begründer der Dynastie oder nach einem späteren Träger des Namens,

der die Gründung der Stadt veranlasst hatte, benannt sein.¹⁾ Und was Pella und Chalkis anlangt, so erwähnen Appian *Syriaca* 57, Euseb. *Chron.* II 116f. (Synkell. p. 520 Bonn.), auf die sich NIESE ebenda beruft, Städte dieses Namens als von Seleukos „in Syrien“ gegründet, sagen aber nicht, wo. Es sind sicher nördlichere Orte gemeint. Für Pella steht ja die in der Nähe von Apameia am Orontes belegene Ortschaft zur Verfügung, wo Demetrios, wie natürlich auch NIESE (I 383) berichtet, von Selenkos interniert ward und starb.²⁾ Für Chalkis die nord-syrische Stadt *ad Belum*.³⁾

Vom eigentlichen Coelesyrien und den südlich belegenen Strichen östlich des Jordan als seleukidischem Besitztum können wir also absehen.

Auch Damaskos ist offenbar im Besitze des Ptolemaios II. gewesen. Die Überrumpelung der Stadt durch Antiochos (I.), von der Polyän IV, 18 berichtet, gehört zwar m. E. wahrscheinlich nicht in den ersten syrischen Krieg, sondern in eine etwas spätere Zeit, aber, da allem Anscheine nach der Frieden nach dem ersten syrischen Krieg für die syrischen Lande den thatsächlichen status quo bestätigte, resp. in einen rechtlichen umwandelte, so wird man mit ägyptischen Neuerwerbungen in dieser Gegend nicht zu rechnen haben.

Was sodann den numismatischen Befund anlangt, so stehen mir für Ake,⁴⁾

1 Vgl. BELOCH a. O. 232: „Wir kennen in diesem ganzen Gebiete nur ein einziges Seleukeia ἢ πρὸς τῇ Συμεζωνιτῶν λίμνῃ (Jos. *Jud. Kr.* IV 1, 1; da diese Stadt aber zuerst in der Geschichte Antiochos Dionysios¹, also bald nach 86 v. Chr. erwähnt wird (Joseph. *Alterth.* XIII 15, 3), so berechtigt uns nichts, sie für eine Gründung Seleukos Nikators zu halten.“

2 Ebenso BELOCH a. O., der das nördliche Pella als mit Apameia am Orontes identisch betrachtet und auf die Möglichkeit hinweist, dass es erst von Antiochos Soter seiner Mutter zu Ehren mugen-nannt sei. — 3 P.-W. III 2090 sub 14.

4 Ake. Es giebt zahlreiche Goldstateren (Typus: Athenakopf *Rs.* Nike) und Silbertetradrachmen (Typus: Herakleskopf *Rs.* Zeus aëtophoros mit der Aufschrift ΑΙΕΞΙΝΔΡΟΥ, in deren Feld die Buchstaben 72 stehen und die Münzen als in Ake geprägt erweisen. Stilistische Gründe weisen diese Münzen ins ausgehende 4. und ins 3. Jahrhundert. Die ausser dem Stadtnamen im Felde stehenden Daten können keine Regierungszahlen eines Königs sein, da in dieser Zeit niemand eine so lange Regierungszeit aufzuweisen hat; sie gehen nämlich von 5—46 [wovon mir aber für die Jahre 7, 8, 12, 15, 17, 18, 19, 41, 43, 44, 45 keine Belege zur Hand sind, freilich stehen mir nur die Münzen des Berliner Kabinetts und die Zusammenstellung MÜLLERS, *Numismatique d'Alexandre le Grand* S. 303—304 zu Gebote]. Es muss also eine Ära zu Grunde liegen und da bleibt nur die 312 beginnende seleukidische. Dass diese Münzen nun von 308/7 bis 267/6 unter seleukidischer Herrschaft geprägt sind und also für Ake während dieser Jahre Zugehörigkeit zum seleukidischen Reiche ergeben, könnte man ausser aus der Anwendung dieser Ära auch aus dem Vorkommen eines Ankers, der seleukidischen Hausmarke, auf einem der Goldstateren, den BABELON, *Les rois de Syrie* S. XI, erwähnt, schliessen.

Wenn nun Babelon (ebenda S. XI, vgl. auch S. XXXVI) auch die Goldmünzen mit dergleichen Darstellung (Athenakopf *Rs.* Nike), aber der Aufschrift ΣΕΛΕΥΚΟΥ oder ΣΕΛΕΥΚΟΥ ΒΑΣΙΛΕΥΣ und ohne Stadtnamen und ohne Datum, nur mit Mono-

*Askalon*¹⁾ und *Sidon*²⁾ sehr dankenswerte Mitteilungen meines vormaligen Schülers, des Herrn Dr. K. REAGAN, jetzt Direktorialassistenten am Berliner Münzkabinett, zur Verfügung, die ich in den Anmerkungen im Wortlaute wiedergebe, auch da, wo mir die historischen Schlussfolgerungen einer Modifikation fähig erscheinen.

Aus REAGANs Darlegungen ergibt sich, dass aus den Münzen nur für *Ake* allenfalls eine Zugehörigkeit zum seleukidischen Reiche erschlossen werden könnte; für *Askalon* ist numismatisch nichts Sicheres beizubringen; noch fragwürdiger steht es mit *Sidon*.

grammen im Fehle, wegen ihrer angeblichen Stilkähnlichkeit mit den Goldstateren von Ake ebenfalls an die Münzstätte Ake verweist, so bleibt dies Hypothese. Ich habe die beiden Berliner Exemplare dieser Selenkosmünze sowie die Lichtdruck-Abbildungen zweier der 3 Londoner Exemplare GARDNER, *Brit. Mus. Cat. of Greek coins, Seleucids* Taf. 11 und 2 und eines der 3 Pariser Exemplare BABELLOX l. c. Taf. 11 mit unseren 28 Ake-Goldstateren mit ΑΙΕΞΙΝΠΟΥ genau verglichen und finde keine Stilkähnlichkeit, die mich zur Annahme der Babelloschen Hypothese nötigt. Abstreifen lässt es sich aber natürlich auch nicht, dass einer oder der andere dieser Selenkosstateren in Ake geprägt sein könnte.

Im 25. Jahre des Ptolemäos II. 261-260 beginnt dann dessen Prägung in Ake, das nunmehr Ptolemäos hiess, namentlich Tetradrachmen mit Kopf seines Vaters Soter. Rs. Adler, im Felde Monogramm Π oder ΠΙ Ηρ ὀκτωῖς und die Jahre ΚΕ 25 und so fort, mit Unterbrechung der Jahre 26, 27 bis zum Jahre 38 sich erstreckend. Das 39. ist sein Todesjahr, 247 6 v. Chr. Vgl. SYNONOS, *Revue belge de numismatique* 1901, S. 282ff. und die Tabelle Tafel IX, aus der gleichzeitig ersichtlich ist, wie Philadelphos in seinem 20. Jahre 266 5 seine Prägung in Tyros eröffnet, während in seinem 25. Jahre gleichzeitig auch Sidon, Ptolemäos, Ioppe und Gaza als Münzstätten thätig waren.*

1. Askalon. Eine Anzahl von Münzen mit ΑΙΕΞΙΝΠΟΥ bez. ΑΙΕΞΙΝΠΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ und den gewöhnlichen Typen dieser Alexandermünzen hat die Buchstaben ΑΣ bald vor dem Zeus bald unter dem Throne und sind von MÜLLER l. c. S. 308-309 ebenso wie die mit ΑΣ und denselben Typen, aber der Aufschrift ΣΕΒΕΤΚΟΙ ΒΑΣΙΛΕΩΣ mir nur drei Exemplare bekannt, das eine aus Rollins Besitz, das MÜLLER S. 309 Anm. nennt, ein zweites in London, GARDNER l. c. S. 2 m. 21, und ein gleiches im Berliner Kabinett an Askalon gegeben worden. Doch ist diese Zuteilung nicht recht gesichert und man könnte mit Hilfe derselben jedenfalls nicht strikte erweisen, dass Askalon dem Selenkos I. gehört hat.*

2. Sidon. Es giebt zahlreiche Münzen mit der Aufschrift Alexanders und den üblichen Typen, die unter dem Throne ΣΙ haben, was mit Recht auf Sidon gedeutet wird. Diese Münzen mögen auch noch lange nach Alexanders Tode dort geschlagen sein, aber für seleukidische Herrschaft in Sidon beweisen sie nichts, da ein jeder mit Alexanders Namen prägen kann. Die gleichen Münzen mit *Selenkos* Aufschrift tragen die Buchstaben ΣΙ nicht, soviel bis jetzt bekannt; BABELLOX l. c. S. XXXVII behauptet dies auch gar nicht, wie NIESE II 125* zu glauben scheint, sondern bemerkt nur, dass eine der letzteren Münzen des Selenkos dasselbe Monogramm habe wie eine Alexandertetradrachme mit ΣΙ; das sagt natürlich gar nichts, und auch BABELLOX sagt nur, dass das Stück syrisch sei. Also können auch für Sidon die Münzen nicht strikte die Zugehörigkeit der Stadt zu Selenkos I. Reich erweisen.

Dass vom Jahre 261 0 ab Ptolemäos II. hier prägt, habe ich bereits oben bemerkt.*

Aber selbst für *Abz* kann ich die seleukidische Herrschaft nicht für erwiesen halten. Vor allem ist zu betonen, dass die Prägung mit der Datierung nach seleukidischer Ära ja auch für die Jahre fortgeht, in denen ganz Syrien dem Reiche des Antigonos angehörte (5—11 S. A.), so dass also aus der Datierung an sich für die Zugehörigkeit gar nichts folgt. Es bleibt also nur der Anker als seleukidische Hausmarke auf einem der Goldstateren.¹⁾ Wenn hier nicht eine etwa auf Nachprägung beruhende zufällige Äusserlichkeit vorliegt, so kann daraus nur auf eine Hinneigung der unter ägyptischer Oberherrschaft autonomen Stadt zum Seleukidenreiche geschlossen werden. (Vgl. a. S. 520.)

Über die Stellung der phönikischen Städte sind wir ja nur sehr ungenügend unterrichtet. Das in assyrischer Zeit und früher bestehende Stadtkönigtum, welches zeitweilig umfassenderen Bildungen in der Form eines Reiches (unter tyrischer Oberherrschaft) oder von Bünden (so Sidon und die übrigen Städte zur Abwehr gegen das übermächtige Tyros) Raum gegeben hatte,²⁾ hat die Perserherrschaft z. T. überdauert. Wir finden noch in der Diadochenzeit auch für kleinere Städte, wie Byblos, das Königtum bezeugt.³⁾ So wird den oder einigen phönikischen Städten auch unter Ptolemaios I. ein gewisser Grad von Selbständigkeit, wie sie auch NINE im Auge hat, verblieben und diese in Zeiten staatsrechtlicher Unsicherheit aufs Neue erstarkt sein. Analoges wird auch für die einstmals gleichfalls von Königen regierten philistäischen Städte⁴⁾ zu gelten haben, und so mag auch in Askalon eine Hinneigung zu Seleukos bestanden haben.

Durch entsprechende Annahmen lassen sich auch die Verhältnisse in Sidon und Tyros vollauf erklären. Mit NINE⁵⁾ anzunehmen, dass diese beiden Städte, nachdem sie Demetrios verloren gegangen waren, sich an Seleukos angeschlossen hätten und dann, unmittelbar vor oder gar nach dem Ausbruch des ersten syrischen Krieges, zu Ptolemaios II. übergetreten seien, scheint mir ganz unmöglich. Für Sidon widerstreitet dem

1 Aus welchem Jahre er stammt, ist bei BABELON nicht ersichtlich. REGLING sucht es zu ermitteln.

2 S. *Beiträge* II 126ff.

3) Diod. XIX 58, 1, DROYSEN II, 296² und dazu BELON a. O. 235¹.

4) Vgl. z. B. *Beitr.* II 167, 469.

5) *Gesch.* II 125: „Sidon scheint sich an Seleukos angeschlossen zu haben, wie vielleicht auch Tyros; es ist wohl möglich, dass beide Städte sich eine unabhängigere Stellung zu erhalten wussten“. — II 127: „Im Jahre 275 v. Chr. muss ein Angriff des Ptolemäos auf Syrien erfolgt sein. Um diese Zeit, 275 oder 274, trat, wie es scheint, Tyros und vielleicht auch Sidon zu ihm über“. folgt die Nachricht der babyl. Chronik über den Zusammenstoss zwischen Antiochos mit den ägyptischen Truppen, der fälschlich auf März 274 bestimmt wird.

schon die Thatsache, dass Philokles, als König der Sidonier, nicht bloß im ersten syrischen Krieg die ägyptische Flotte kommandierte, sondern im Dienste der beiden ersten Ptolemäer stand. Niese (II 125³) meint zwar, daraus folge nicht, dass Sidon ägyptisch war, denn Philokles könne verbannt gewesen sein. Aber dafür fehlt doch jeder Anhalt und jede Wahrscheinlichkeit. Auch wird doch wohl bei seiner Ernennung zum ägyptischen Nauarchen das sidonisch-phönikische Kontingent als ein Hauptbestandteil der ägyptischen Flotte nicht ausser Betracht geblieben sein. Beloeu,¹⁾ der diesen Punkt besonders betont, weist darauf hin, dass der König von Sidon bereits in der Perserzeit die Führung des phönikischen Kontingents als des wichtigsten Teiles der Flotte gehabt hatte, und hebt ferner hervor, dass Philokles als Verbannter nicht mit dem Königstitel belegt, sondern nur *Σιδώνιος* genannt worden wäre. Und was nun die in phönikischen Inschriften mit dem Jahre 275/4 beginnende Ära des Volkes von Tyros betrifft, so gäbe diese uns sicher nicht das Recht zu folgern, dass Tyros, bisher seleukidisch, zu Ptolemaios II. übergetreten wäre,²⁾ auch dann nicht, wenn uns die Neuerung im übrigen unverständlich wäre. Beloeu aber stellt jetzt zwei Erklärungen zur Wahl.³⁾ Nach der von ihm bevorzugten Annahme bezieht sich die Ära auf die Abschaffung des Königtums in der Stadt, das Alexander noch habe bestehen lassen und dessen Fortdauer auch unter ptolemäischer Herrschaft Beloeu bis zum Jahr 275/4 voraussetzt. „Wer das nicht zugeben will, mag annehmen, dass Philadelphos den Tyriern im Jahr 274 die Selbstverwaltung zurückgegeben hat.“

Ich möchte mir die letztere Annahme zu eigen machen. Ptolemaios II. wird, bald nachdem er Tyros genommen hatte, das Königtum und die Autonomie in der auf ihre grosse Vergangenheit stolzen und nach erneuter Selbständigkeit begehrenden Stadt abgeschafft⁴⁾ und sie direkter ägyptischer Verwaltung oder Oberaufsicht unterstellt haben. Als aber der syrische und der kyrenäische Krieg drohten oder schon begonnen hatten (s. u.), gährte es u. a. auch in Tyros, und gerade hier begreiflicherweise besonders stark, und um die wichtige Stadt an Ägypten zu fesseln, gab er ihr im Jahre 275/4 die Autonomie zurück. Gerade zu Beginn eines gefährlichen Krieges einem einst mächtigen unterworfenen Volke oder Gemeinwesen den letzten Schein einstiger Grösse und Selbst-

1 A. O. 235, wo auch mit Recht betont wird, dass Philokles' Name nicht dessen griechische Nationalität beweise.

2 NIESE II 127³.

3 A. O. 235 mit Anm. 1.

4 Dazu stimmt es, dass die tyrischen Münzen aus den Jahren 233/24 ff. der syrischen Alexanderära, aus denen Beloeu (A. O. 235¹) mit Recht auf das einstweilige Fortbestehen der Autonomie schliesst, nicht über das Jahr 37 = 267/6 hinausgehen!

ständigkeit durch Abschaffung des Titularkönigtums zu bezeichnen — ein solches Verfahren darf an einem Xerxes, der, wie ich nachgewiesen,¹⁾ den Babyloniern gegenüber so verfuhr, nicht Wunder nehmen: Ptolemaios II., dem damals die kluge Schwester und, mummehrige oder baldige, Gemahlin zur Seite stand, dürfen wir es nicht zutrauen.

Die im ptolemäischen Phönikien vielfach bemerkliche Hinneigung zum Seleukidenhause,²⁾ von dem man sich vermutlich organisatorisch und finanziell einer minder straffen Handhabung der Herrschaft versah, mag die Durchführung der völligen Ägyptisierung nach dem ersten syrischen Kriege verzögert haben, unsosehr, als Ptolemaios auf eine Erneuerung des syrischen Angriffs, die auch erfolgte, gefasst sein musste. So kommt es, dass erst während des ephronideischen Krieges, oder kurz danach, in Sidon, Tyros und Ake die ägyptische Herrschaft, auch in der Prägung, zum deutlichen Ausdruck kommt.

Südlich von der Eleutheros-Mündung und von Laodikeia am Libanon gab es also vor dem ersten syrischen Kriege keine seleukidischen Besitzungen. Die Grenze befand sich offenbar schon damals da, wo sie Polybios V 46 vor der Eroberung Coelesyriens durch Antiochos III. kannte, südlich von Laodikeia, im Norden des eigentlichen Coelesyriens; sie wurde durch den von Gerha nach Brochoi führenden Engpass im Masyasthale gebildet.

BELOCH, dem dieser Hinweis zu verdanken ist,³⁾ nimmt freilich im Gegensatz dazu an, dass an der phönikischen Küste die Herrschaft Seleukos' I. sich erheblich weiter südlich erstreckt habe. Ihm hätten die Städte an der phönikischen Küste „von Sidon an nordwärts“ — Sidon exklusive! — d. h. „südwärts bis nach Berytos hinab“ gehört.⁴⁾ Das ist, wie von vornherein unwahrscheinlich, so auch unbeweisbar. Wenn diese Städte, wie BELOCH vielleicht mit Recht annimmt, bis 295, wie Tyros und Sidon, Demetrios gehört haben und nur der Kürze halber bei Plut. Dem. 35 übergangen sind, so werden sie auch wie diese an Ptolemaios gekommen sein. Dass bekanntermassen Ptol. nach Theokrit. XVII 86 nach 273/2 nur einen Teil Phönikiens besessen hat (*ἔπορεύεταί*), beweist nicht, dass die Grenze so weit südlich zwischen Sidon und Berytos zu ziehen ist; Arados, aber „für das die seleukidische Herrschaft in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. bezeugt ist“ (Strabo XVI 754), liegt in dem unbestrittenen Gebiete nördlich des Eleutheros und des genannten Passes. Es bleibt also dabei, das streitige Gebiet war zur Zeit, da der Krieg ausbrach, in keiner Weise geteilt, sondern ganz in Ptolemaios' Händen.

Hätte Antiochos' I. Herrschaft sich bis nach Ake oder gar bis nach

1) S. 494. — 2) Später lag's anders: Pol. V 86. — 3) A. O. 231. — 4) A. O. 233; 236.

Askalon ausgedehnt, so hätte für ihn schwerlich ein hinreichender Anreiz zu einem gefährlichen Angriffskriege vorgelegen. Denn ihm wäre ja zu eigen gewesen, was zu aller Zeit für jedes am Nil wie im Zweistromland sich bildende Grossreich mit expansiven Tendenzen und kommerziellen Interessen eine Lebensfrage, ist der Besitz eines guten Teils der phönizischen Mittelmeerküste und ihrer besten Häfen. Solcheitalls wäre eher zu erwarten gewesen, dass Ptolemaios II. den Krieg begonnen hätte.

Um einen von langer Hand vorbereiteten Angriffskrieg des Antiochos aber handelt es sich, darüber lässt nicht nur unser einziger zusammenhängender Bericht bei Pausanias I 7, 3, richtig gedeutet, keinen Zweifel; es wird auch mittelbar durch die babylonische Urkunde bestätigt. Und die Betrachtung der Vorbereitungen und der ersten Stadien des Krieges, dessen Ursache wir in der Rechts- und Besitzlage kennen gelernt haben, wird uns voraussichtlich ermöglichen, dem unmittelbaren Anlass zum Ausbruch der Feindseligkeiten näher zu kommen.

KOHLER¹⁾ bemerkt: „Die Entstehung des ersten syrischen Krieges wird von Pausanias auf Magas, den Stiefsohn Ptolemaios' I. von der Berenike, zurückgeführt, der seit dem Jahre 308 als Statthalter oder Vizekönig die Kyrenaika verwaltete. Magas hatte sich nach dieser Darstellung gegen seinen Lehnsherrn und Halbbruder Philadelphos empört und war gegen Ägypten zu Felde gezogen. Die Erhebung eines libyschen Stammes hinter seinem Rücken hatte Magas genötigt, umzukehren, eine Meuterei keltischer Söldner im Heere hielt diesen davon ab, den Rebellen zu verfolgen. Magas aber, der soeben Gemahl der Tochter des Königs Antiochos geworden war, überredete seinen Schwiegervater, die Verträge mit Ägypten zu brechen“ (s. o. S. 513) „und Ptolemaios den Krieg zu erklären. Ich kann nicht glauben, dass die Darstellung dieser Vorgänge, welche Pausanias bietet, in allen Stücken zutreffend und ernst ist. Für Magas wäre es ein zweckloses Wagstück gewesen, wenn derselbe, nachdem er sich von Ptolemaios losgesagt, gegen Ägypten hätte ziehen wollen, statt in Kyrene, durch die vorliegenden Wüsten geschützt, den Angriff seines bisherigen Oberherrn zu erwarten, oder soll man sich etwa vorstellen, Magas habe es für möglich gehalten, mit seinen beschränkten Mitteln Ptolemaios aus Ägypten zu verdrängen und sich an dessen Stelle zu setzen? Antiochos andererseits hat sich gewiss nicht bloss durch verwandtschaftliche Rücksichten bestimmen lassen, einen Krieg mit dem mächtigen Herrscher in der Nachbarschaft anzufangen; das eigentliche Motiv kann für ihn nur gewesen sein, das südliche Syrien, auf dessen Besitz er als Erbe seines Vaters Ansprüche zu haben glaubte, von Ägypten los und an sich

1) *Zur Geschichte Ptolemaios' II. Philadelphos*, Berl. *Sitzungsber.* 1895, S. 969

zu reissen. Man muss vermuthen, dass Antiochos und Magas von Anfang an im Bunde gewesen sind und dass Magas vor der Zeit losgebrochen ist.“ Ich kann mich diesen Ausführungen nur anschliessen. Pausanias (vgl. o. S. 514) folgt eben einer Quelle, die die Dinge vom ägyptischen Standpunkt rein äusserlich, in der Zeitfolge, wie sie Ägypten berührten und Ptolemaios' Aktionen bestimmten, ohne Kenntniss ihres inneren Zusammenhanges betrachtet.

Pausanias berichtet weiter über den ersten syrischen Krieg: als Antiochos noch in den Vorbereitungen begriffen war, habe Ptolemaios ihm in allen Theilen seines Reiches angegriffen, ungedeckte Gebiete plündern lassen, die stärker besetzten mit Heeresmacht in Schranken gehalten, so dass Antiochos gar nicht dazu gekommen sei, gegen Ägypten zu ziehen.¹⁾

Sehen wir zu, was der babylonische Text an Bestätigungen erbringt.

Schon im Jahre 36 S. A. war u. a. der Satrap von Babylonien nach Sardes zum König gegangen. Antiochos befand sich also mindestens seit 276.5 dort, offenbar um die Vorbereitungen zum Kriege militärisch wie diplomatisch (s. auch unten) zu betreiben. Er hat wahrscheinlich seine Residenz bis Frühjahr 273 ständig in Sardes gehabt, was natürlich ein zeitweiliges Verweilen an anderen Orten nicht ausschliesse.²⁾ Gegenteiliges darf nicht aus der speziell auf das Jahr 38 gestellten Fassung der babylonischen Chronik geschlossen werden. Hätten wir Chroniken für die vorausgehenden Jahre, so würde die Nachricht vermutlich ständig wiederkehren und höchstens bezüglich der Umgebung des Königs einige Abwechslung zeigen.

Dass der Krieg zum Ausbruch gekommen ist, ehe Antiochos mit seinen Vorbereitungen zu Ende war, so dass der Syrerkönig in die Defensive gedrängt wurde, lässt die babylonische Chronik ebenfalls deutlich erkennen. Die ägyptischen Truppen sind (etwa Herbst 294) in das seleukidische Nordsyrien eingefallen. Antiochos tritt ihnen entgegen und wird geschlagen oder muss sich zurückziehen. Das wird im Anfang der guten Jahreszeit, im März geschehen sein, wozu der Adar stimmt. Daraufhin werden in Babylonien und ebenfalls in Selenkeia und den Städten makedonischen Rechts besondere Abgaben erhoben. Die zwanzig Elephanten dagegen, die der Satrap von Baktrien schickt, waren offenbar bereits früher, im Rahmen der übrigen Vorbereitungen, bestellt, und wurden nun nur beschleunigt zum Kriegsschauplatze abgesandt. Dass dann der Höchstkommandierende die Truppen von Babylonien, offenbar bis zum letzten Mann, aufbietet, illustriert die herrschende Verwirrung aufs beste. Diese Chroniken berichten, wie öfters hervorgehoben, nur, was

1. *ὅπου Ἀντιόχῳ μὴ ποτε ἐγγυρέσθαι στρατεύειν ἐπ' Αἴγυπτον.*

2. WILCKEN bei P.-W. I 2454 irrig (s. o. S. 506): „Jener Zug des Antiochos vom Lande Sapardu nach Westen, bei dem ihm diesswärts des Euphrat durch die Truppen des Philadelphos Halt geboten wurde, bezeichnet den Anfang des ersten syrischen Krieges.“

Babylonien direkt berührt, wir dürften also nicht annehmen, dass nur die Truppen der Satrapie Babylonien aufgeboten worden waren, aber immerhin war Babylonien das Kernland der Monarchie und vom Kriegsschauplatz aus verhältnissmässig leicht erreichbar. Und wenn dieses von Truppen ganz entblösst wurde, so musste die Lage auf dem Kriegsschauplatz im höchsten Grade prekär sein.

Sehr sonderbar erscheint auf den ersten Blick die oben S. 508 festgestellte Thatsache, dass die Rückführung der Götterbilder aus Persien bereits erheblich früher, vor dem November 274, vollzogen war, sodass wir, da eine solche Expedition Monate in Anspruch genommen haben muss, mit dem Beginn des Krieges erheblich näher an die, durch die zweite penteterische *πομπή* für den vergötterten Ptolemaios I. gegebene, obere Grenze (S. 508) herankommen. Allein auch das lässt eine befriedigende und unsere übrigen Nachrichten bestätigende Erklärung zu.

Magas hat 274 im Frühjahr (oder selbst noch Winter 275/4) verfrüht losgeschlagen. Ptolemaios hat seine Landmacht, abgesehen vom Schutz der Ostgrenze, zunächst verwendet, um Magas' Angriff zurückzuweisen. Da er aber wusste oder aus der Verschwägerung schloss, dass Magas mit Antiochos im Bunde war, so ging er sofort mit seiner Seemacht zum Angriff auf die Küsten des syrischen Reiches über, um sobald er mit Magas fertig geworden und ihm ev. einen günstigen Waffenstillstand gewährt hatte, auch zu Lande die Offensive gegen Antiochos zu ergreifen, ehe dieser seinerseits angriffsbereit war.¹⁾

Der Krieg mit Magas wird im Herbst 274 in der Hauptsache zu Ende gewesen sein. Im Winter 274/3 muss Ptolemaios den Landangriff auf Syrien geplant und im frühen Frühjahr (im oder vor dem März) 273 ins seleukidische Syrien eingefallen sein, wie die babylonische Chronik berichtet. So erklärt sich die bei Pausanias beobachtete Zeittolge aufs beste. Aber noch mehr; im 3. 8/7-Monat (= Athyr) seines zwölften Jahres, das heisst im Januar 273,²⁾ also genau in der für die Vorbereitung des Einfalles in Nordsyrien erschlossenen Zeit, war nach der Pithonstele Ptolemaios in Begleitung der Schwester-Gemahlin im Delta und traf Massregeln, „um Ägypten gegen die Fremdländer zu schützen!“³⁾ — Eine bessere Bestätigung kann man sich wahrlich nicht wünschen!

1) Vgl. schon KÖRNER a. O. 218.

2) In den Jahren 136—139 p. C. resp. 139—142 p. C., s. *Zwei Hauptprobleme* S. 201f., fiel der Neujahrstag 1. Thout des Wandeljahres auf den 29. Juli. Folglich fiel in den Jahren 273—273 a. C. der 1. Thout auf den 29. Oktober resp. 277—274 a. C. auf den 30. Oktober. Der Athyr des im November 274 a. C. beginnenden 12. Jahres Ptolemaios II. lief also, als 3. Monat, vom 28. Dezember 274 bis 26. Januar 273 resp. vom 29. Dezember 274 bis 27. Januar 273 a. C.

3) BRUGSCH-ERMAN, Abschn. I a. E.; a. O. S. 82.

Nach der Deutung der Ägyptologen hat „vielleicht der König die Königin bei den auf den Schutz Ägyptens gerichteten Massregeln zu Rate gezogen“. Was hier als philologisch möglich ermittelt ist, muss als historisch im höchsten Grade wahrscheinlich bezeichnet werden. Denn wenn die kluge und energische Arsinoë schon ohnehin bei allen Regierungsangelegenheiten von Ptolemaios II. gehört wurde, so wird sie auch nicht beiseite gestanden haben in einem Kriege, der durch sie zwar nicht verursacht, aber in seinem Ausbruch beschleunigt worden war.

Dem als unmittelbaren Anlass für Magas' verfrühtes Losschlagen werden wir, wie die Dinge chronologisch sich gestaltet haben, die Kunde von der bevorstehenden (allenfalls auch schon vollzogenen) Geschwisterehe zu betrachten haben. Der wachsende Einfluss der Arsinoë II. seit ihrer Rückkehr nach Ägypten wird jedenfalls an der Trübung des Verhältnisses zwischen den Halbbrüdern Ptolemaios und Magas einen wesentlichen Anteil haben. Mit KOHLER bin ich der Ansicht, dass die Stele von Pithon, die Arsinoë im zwölften Jahre (2. November 274) Ptolemaios' II. als dessen „bruderliebende Gattin kennt“, uns nicht bloss einen vagen terminus ante quem giebt, sondern, da Arsinoë weiterhin in der Inschrift noch zweimal ohne besondere Veranlassung genannt wird, in den früheren Teilen der Inschrift aber gar nicht vorkommt, uns direkt erkennen lässt, dass die Geschwisterehe¹⁾ erst gegen Ende des elften Jahres, für welches die Rückführung der Götterbilder berichtet wird, also im Sommer oder Herbst 274 geschlossen wurde.

Zur Zeit, als Magas nach unseren Voraussetzungen angriff (Frühjahr 274), muss der Plan der, grosses Aufsehen erregende Geschwisterehe schon ruckbar gewesen sein. Wer den Abschluss der Geschwisterehe als Voraussetzung für Magas' Angriff betrachten will, mag diesen etwas herunterrücken und jene etwas früher im elften Jahre des Ptolemaios ansetzen, so dass beides in den Frühsommer 274 fiel.

Von der Anschauung, dass Ptolemaios die Schwester nur aus politischen Rücksichten geheiratet hätte, etwa gar nur wegen der Ansprüche auf das ehemalige Fürstentum Herakleia am Pontos mit Tios und Amastris und auf etwaige sonstige Städte, die Lysimachos der Arsinoë als seiner Gemahlin geschenkt hatte, kommt man mit Recht allmählich zurück. KOHLER²⁾ hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass Arsinoë II., nach den Münzbildern zu urteilen, eine schöne Frau gewesen sei. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, dass in erster Linie die dämonische Persönlichkeit der willensstarken und bedeutenden und trotz ihrer 10 Jahre auch als Weib noch anziehenden Fürstin den gemussfrohen und weichen Ptolemaios fesselte: Analoga aus neuester und früherer Zeit stehen ja in Fülle zur Verfügung.

1) *Berliner Sitzungsber.* 1898, S. 971.

2) *A. O.* 976 f.

Andererseits hiesse es m. E. zu weit gehen, wenn man den Ansprüchen der Arsinoe auf die kleinasiatischen Städte gar keine Wichtigkeit für die Entwicklung der Dinge beimessen wollte. Kallimachos meint, die Ansprüche würden, wenn sie erhoben worden wären, keine praktische Bedeutung gehabt haben, und Philadelphos habe diese Ansprüche nie geltend gemacht. Selbst wenn man beides zugeben will — letzteres kann man doch bei der Spärlichkeit unserer Quellen nicht behaupten —; die Befürchtung, dass diese Ansprüche als Vorwand für Erwerbungen in Kleinasien ausgenutzt werden würden, lag jedenfalls für alle daran Interessierten nahe genug. Ja, ebenso wie Sarnos nach der Schlacht bei Korpedion von Lysimachos' Witwe behauptet und unter ptolemäischen Schutz gestellt zu sein scheint,¹⁾ so ist es wohl denkbar, dass man auf seleukidischer Seite z. B. daran dachte, dass das von Lysimachos neu gegründete und nach der Arsinoe benannte Ephesos von Ptolemaios beansprucht werden würde. Solche Erwägungen und Befürchtungen können dazu beigetragen haben, bei dem Gemahl der Apame, die selbst vielleicht im missverstandenen väterlichen Interesse zur Eile trieb, den Stein vorzeitig ins Rollen zu bringen; sie sind auch bei der Gruppierung der Machtverhältnisse im ersten syrischen Kriege in Betracht zu ziehen.

Wie dem aber auch sei: der Ausbruch des kyrenäischen und des ersten syrischen Krieges ist offenbar durch die Geschwistererhe beschnemigt worden, und an den ägyptischen Gegenmassregeln hat Arsinoe als Mitregentin des Ptolemaios einen keinesfalls schwach zu bemessenden Anteil gehabt.

Dieser Zusammenhang wird Theokrit die unliebsame Aufgabe, im Idyll XVII gleichzeitig Ptolemaios' Erfolge im ersten syrischen Kriege zu rühmen und die Geschwistererhe dessen makedonisch-griechischen Unterthanen annehmbar zu machen, erleichtert haben, sei es nun, dass er sie freiwillig auf sich nahm, sei es, dass er — und das scheint mir seit langem das Wahrscheinliche — damit einen Antrag anstuferte, dem er sich als Hofpoet oder am Hofe lebender Dichter²⁾ nicht wohl entziehen konnte. Jedenfalls verlieren die Vorwürfe, die man Theokrit wegen seiner Stellung zur Geschwistererhe hat machen wollen, unter letzterer Voraussetzung viel von der ihnen etwa innewohnenden Berechtigung.

Leider fehlt es an einem Anhalt, seit wann Antiochos den Vorbereitungen zu einem Angriffskriege näher getreten ist und wann er ihm bei planmässiger Entwicklung der Dinge zu eröffnen gedachte. Aus der Ernennung eines Mitregenten, der, wie er nicht mit in Sardes anwesend war, so offenbar, wie einst Antiochos selbst für seinen Vater, die oberen Satrapieen verwaltet hat, wären Schlüsse nur zu ziehen, wenn er

1) A. O. 976 f. — 2) Siehe Beloch, *Ausw. Besichtigungen* 244. — 3) Vgl. Kallimachos fr. 196 etc.

erst im Jahre 37, wo wir ihm in unserer babylonischen Chronik begegnen, auch erwähnt worden wäre. Aber nach einer mir im Jahre 1893 gewordenen Mitteilung STRASSMAIER'S ist dieser Mitregent Seleukos bereits für das Jahr 32 S.A. (280/79) bezeugt.¹⁾ So hat also Antiochos den Seleukos bereits zu Anfang seiner Regierung erwähnt, als er im Westen von allen Seiten bedrängt (Aufstand in der Seleukis, Krieg mit Antigonos und mit Bithynien etc.), mit Mühe das väterliche Reich rettete.²⁾

Freilich kann das damals nur unter zuverlässiger Vormundschaft geschehen sein, denn das älteste Kind aus der im Jahre 294 vollzogenen Ehe mit der Stratonike kam im Jahre 280/79 höchstens 14jährig gewesen sein.

Bereits als Antiochos nach Unterdrückung des Aufstandes in der Seleukis *ἐπι τὰδε τοῦ Ταύρου* kam, wie es in dem Dekret von Hion heisst,³⁾ wird er seine Residenz in Sardes genommen haben und ich halte es für recht wahrscheinlich (oben S. 522), dass er bis zum Jahre 38 ununterbrochen dort verblieben ist. Seleukos wurde später (frühestens im Jahre 268 v. Chr.)⁴⁾ unter dem „Verdacht, seinem Vater nach dem Leben zu trachten“, getötet.⁵⁾ Die aufständische Bewegung, die hier vorauszusetzen ist, hätte ihre Wurzeln gewiss, wie so oft in der Seleukidengeschichte, in den oberen Satrapien gehabt. —

Ein näherer Einblick in den Gang des Krieges bleibt uns einstweilen versagt. Die Einordnung der wenigen versprengten klassischen Nachrichten wird noch dadurch erschwert, dass der erste syrische Krieg

1 Da der Mitregent Seleukos für die Jahre 32—43 S.A. 37, 38 unsere Chronik; 43 babyl. Cyl.-Inscription des Antiochos bezeugt ist, so erschien STRASSMAIER'S Mitteilung Z.A. VIII (1893) 108, dass für 39 S.A. eine Datierung nach Antiochos und Antiochos vorläge, sehr befreundlich. Meine Vermutung, dass ein Lesefehler vorläge, bestätigte mir damals STRASSMAIER brieflich; und bald darauf konnte ich mich durch den Augensehein davon überzeugen, dass in S. 1949. 76—11—17. Z. 26 auf dem Original steht: *sattu 39 m An u m Si* nicht *An*, wie Z.A. VI 232 angegeben; Jahr 39, Antiochos und Seleukos nicht; Antiochos, Könige. Auf dem umgekehrten Versehen beruht es, wenn Z.A. VIII 108, nachdem bereits für 47 S.A. die Datierung nach dem neuen Mitregenten, dem späteren Antiochos II. Theos, festgestellt worden ist, für 49. S.A. wieder *m An u m Si* lies *m An!* angegeben werden! P.-W. I 2452, Z. 6 ff. beruht auf meinen Angaben.

2 Mennou XV, *EHG.* III 534.

3 S. g. sigeische Inschrift (MICHEL 525, 13, 14).

4 Die babyl. Cylinder-Inschrift, die ihn zuletzt als Mitregenten nennt, stammt S. 569 vom *Adar* 43. S.A. — März 268 v. Chr..

5 Joannes Malalas 205 Bonn. *Prol. Trog.* 26: *ut in Syria rex Antiochus cognominis Sater altero filio occiso altero rege nuncupato Antiocho decesserit.* — Joannes Antiochenus *EHG.* IV 558, 55: *Ὅτι Ἀντιόχου ὁ ἐπικληθεὶς θεός: ὅλ' ὁ μὲν Σέλευκος ἐπιβουλεύειν ἐποπτεύει τὸ παρὰ καταπύματα.* Darauf, dass letztere Stelle in meinem Ms. 1893 fehlte u. S. 496¹⁾, wies mich damals WICKES hin. Dass Seleukos *μικρὸς ἐκτελέτης* (Joan. Malalas) ist natürlich unzutreffend.

wahrscheinlich nicht der einzige, Ptolemaios II. und Antiochos I. selbst oder doch ihre gegenseitigen Beziehungen und ihren Besitzstand betreffende Waffengang ist (S. 509).

Mit grösserer oder geringerer Bestimmtheit werden n. W. die folgenden, durch klassische Quellen uns bezeugten Ereignisse als dem ersten syrischen Kriege angehörig betrachtet:

1. Die Eroberung von Kaunos.
2. Die Überrumpelung von Damaskus durch Antiochos.
3. Die Erwerbung von Milet durch Ptolemaios II.
4. Die ägyptische Herrschaft in Erythrae.
5. Der Sieg der mit Mithradates und Ariobarzanes vom pontischen Kappadokien verbündeten Galater über Ptolemaios' II. Truppen.

Mit voller Bestimmtheit möchte ich die Einordnung in den ersten syrischen Krieg nur vertreten für:

1. die Eroberung von Kaunos an der karischen Küste durch Philokles, König von Sidon und Nauarchen des Ptolemaios¹⁾ (Polyaen III 16). Karien hatte zum Reiche des Lysimachos gehört und war nach der Schlacht von Korupedion dem Seleukos zugefallen.

Theokrit XVII 89 nennt ebenso wie das Monumentum Adulitanum und Hieronymus zu Daniel XI Karien als Besitz Ptolemaios' II., es ist also im ersten syrischen Kriege erworben worden,²⁾ und dazu stimmt die Eroberung durch Philokles aufs beste. Beloeu,³⁾ der mit Recht darauf hinweist, dass diese Eroberung von Kaunos nicht identisch sein kann mit der von 309, weil damals Philokles noch in Antigonos' und Demetrios' Diensten stand und zudem Ptolemaios I. die Operationen gegen Kaunos selbst geleitet hatte, fasst daneben freilich eine andere Möglichkeit ins Auge. „Wenn es richtig ist,“ so sagt er, „dass Kaunos im Winter 286/5 in Demetrios' Besitze war, kann die Einnahme der Stadt im Koalitionskriege gegen Demetrios und seinen Sohn Antigonos erfolgt sein, in welchem Falle sie bald nach Demetrios' Gefangennahme 288 zu setzen wäre.“

Selbst wenn die Nachricht bei Plutarch notwendiger Weise den Schluss bedingte, dass Kaunos damals im Besitz des Demetrios gewesen wäre, so scheint es mir doch schon im allgemeinen wenig wahrscheinlich, dass Ptolemaios I. damals gerade auf kleinasiatischem Gebiet in die seleukidische Interessenssphäre eingegriffen hätte (vgl. u.). Nach Demetrios' Gefangennahme war doch zudem der Zweck des Krieges erreicht; und wenn im Umkreis des Schauplatzes der letzten Kämpfe noch Massregeln zur Befriedung getroffen werden mussten, so fielen sie Seleukos

1 S. oben S. 518f. — Zur Identifikation des Philokles mit *Tabait*, dem Sohne *Esmazar's I.* *IOE.* 2 R., 295ff.; 3 R., 156ff.; sehe ich keinen Grund.

2 Vgl. aber S. 536. — 3 A. O. S. 239; 240f.

zu, der gewiss ein derartiges Vorgehen des Ptolemaios als gegen sich gerichtet betrachtet hätte.

Dass gerade Kaunos kurz nach dem ersten syrischen Kriege zum Reiche Ptolemaios' II. gehört hat, wissen wir mit Bestimmtheit. Denn hier ergriff Patroklos, Ptolemaios' nachmaliger Nauarch im chremonideischen Kriege, den Komiker Sotades, welcher wegen seiner Sticheleien auf die Geschwisterehe und auf Ptolemaios' II. Verhältnis zur Belistiche verfolgt wurde.¹⁾ Das muss bei Lebzeiten der Arsinoë, also spätestens 270, erfolgt sein.

2. Die Eroberung von Damaskos, von der Polyän berichtet, würde an sich sehr wohl in den ersten syrischen Krieg passen. Damaskos lag auf ptolemäischem Gebiet, südlich der als von vornherein gültig anzunehmenden Demarkationslinie gegen das seleukidische Syrien (S. 520). Ein erfolgreicher Vorstoss des Antiochos musste gerade der Eroberung von Damaskos gelten.

Und doch scheint mir die Art und Weise, wie die Erwerbung nach Polyäns Bericht vor sich ging, die Zuweisung zum ersten syrischen Kriege sehr zu erschweren. Antiochos soll ein „persisches“ Fest gefeiert haben, dadurch den ägyptischen Kommandanten in Sicherheit gewiegt und die Stadt überrumpelt haben. Das ist doch undenkbar zu einer Zeit offenen Krieges, der noch dazu, wie wir jetzt wissen, in diesen Gebieten durch ein Vordringen der Ägypter auf seleukidisches Terrain eröffnet worden war. Es hätte ja ein Sieg des Antiochos und ein Zurückweichen der Ägypter — etwa nach dem Eintreffen des Höchstkommandierenden mit den babylonischen Hilfstruppen — vorausgehen müssen!

Nein, der ganze Bericht spricht für eine Überrumpelung im tiefsten Frieden, die vortrefflich zu oder bald nach der Zeit geschehen sein kann, da (Frühjahr 268) Antiochos sich in Syrien befand und die günstige Gelegenheit zu einem neuen Angriffskriege erspähte. Damals war er ja in Syrien derartig unabhkömmlich, dass er die Ziegel für den Grundstein der babylonischen Tempelneubauten gegen jeden Brauch nicht an Ort und Stelle, sondern dort, im Lande *Hatti*, vornahm.²⁾ Ich komme darauf zurück. Die Eroberung von Damaskos scheidet m. E. aus dem ersten syrischen Kriege aus.

Hinsichtlich der weiteren Vorgänge (sub 3—5) werden die Schwierigkeiten noch dadurch gesteigert, dass zwar Theokrit irgend welcher Erwerbungen an der ionischen Küste Kleinasiens nicht gedenkt, andererseits aber es nicht ausgeschlossen wäre, dass Ptolemaios sich zeitweilig an

1 Hegesandros bei Athen. XIV 621a *FHG.* IV 415. Dass Sotades, um seine schlechten Witze loszulassen, den olympischen Sieg der Belistiche 268 v. Chr. abgewartet hätte, war ohnehin nicht anzunehmen. Vgl. HAECKER, *Quaestiones Theocriticae Philol.* 1, 699.

2 Babylonische Cylinder-Inscription Z. 8 bis 13; *Berl. Phil. Wochenschr.* n. n. O.; oben S. 509.

gewissen Stellen festgesetzt hätte, ohne dass er jedoch durch den Friedensschluss im Besitze bestätigt worden wäre. So könnte an sich eine Stadt, die im ersten syrischen Kriege erobert oder zum zeitweiligen Anschluss gezwungen, dann aber wieder seleukidisch geworden war, in den Zeitläuften des ephronidischen und des pergamenischen Unabhängigkeitskrieges bereits zum zweitemal ägyptisch geworden sein.

3. Milet steht während der Vorbereitungen zum ersten syrischen Kriege unter seleukidischer Herrschaft, wie die im Didymaeion gefundene Inschrift zu Ehren der Apama, der Tochter des Antiochos, beweist.¹⁾ Wohl möglich, dass dies, wie HAYSSONNIER vermutet, zur Zeit ihrer Vermählung mit Magas geschah; ging ihre Reise nach Westen etwa über Milet, so wäre dies m. E. die beste Erklärung für die Anstellung der Inschrift. Andererseits zeigen die an derselben Stelle gefundene Weihinschrift für Philotera,²⁾ die Schwester Ptolemäos' II., dass Milet während eines Teils seiner Regierung unter ägyptischer Herrschaft gestanden haben muss.³⁾ Es erscheint im ganzen sehr wahrscheinlich, dass gerade Milet, nachdem es sich derartig offen für die Trägerin der Verschwägerung zwischen Magas und Antiochos ausgesprochen hatte, gerade im ersten syrischen Kriege von Ptolemäos erobert wurde. BILGON⁴⁾ neigt der Ansicht zu, dass Milet erst zu der Zeit an Philadelphos gekommen ist, als Ephesos von ihm gewonnen wurde. Diese Einnahme von Ephesos bestimmt BILGON wie folgt: „Ephesos war noch gegen Ende der Regierung Antiochos' I. seleukidisch (MILON, 186). Die Urkunde

1. HAYSSONNIER, *Études sur l'histoire de Milet et du Didymaeion*. *Bibl. de l'École des Hautes Études* 105ème fasc. Paris 1902, p. 60.

*Βασιλεύσας Ἀπᾶμιν Ἀντιόχου
ἡ δῆμος ἡ Μιλήτων Ἀρτέμιδι Ἡρώδι.*

2. Ib., p. 67. *Βασιλεύσας Φιλοτέρας βασιλῆος Πτολεμαίου ἡ δῆμος ἡ Μιλήτων Ἀρτέμιδι Ἡρώδι.* Die gleichfalls im Didymaeion gefundene, Ptol. II. gewidmete Inschrift aus Herakleia am Latmos, *Βασιλεὺς Πτολεμαίου Ἀπαλλοκράτους Ἀπαλλοκράτου Θεμιστοκλέους Μιλήτων Ἡρώδι Ἡρώδι ἐποίησεν*, möchte ich mit RYBA und HAYSSONNIER so deuten, dass Herakleia um dieselbe Zeit wie Milet (s. o.), wahrscheinlich also im ersten syrischen Kriege ägyptisch geworden ist. Doch kann natürlich auch BILGON a. O. 247 an Euergetes oder Philopator gedacht werden.

3. Dagegen hängt die Annahme, dass Ptol. II. in Milet Münzen geschlagen habe (Niese II 129 m. Ann. 3 in der Luft. K. REICHERT schreibt mir: „Hinsichtlich der Zuteilung der Münzen des Ptolemäos II?., die POGG. *Cat. of Greek coins. Egypt.* S. XXVI wegen des Monogramms \mathfrak{M} an Milet giebt, kann ich nur sagen, dass dies äusserst problematisch ist: sichere Münzstätten Kleinasiens sind, ausser vielleicht Ephesos, in der ptolemäischen Münzreihe noch nicht nachgewiesen, und \mathfrak{M} = Mi. kann ebensogut Beutennamen, Emissionszeichen oder dergl. sein, wenn es auch natürlich auf autonomen Münzen Milets eben Milet heisst.“ Vgl. bereits HAYSSONNIER, p. 66 n. 4.

4. A. O. 245 f.; 244. Die von BILGON sekundär erwogene Möglichkeit, dass Milet zugleich mit Samos (s. n. S. 535) bald nach Korupedion unter Philadelphos' Herrschaft gekommen wäre, wird durch die Apama-Inschrift ausgeschlossen.

gehört in die Zeit, als Antiochos II. bereits Mitregent seines Vaters war," kann also frühestens 268 abgefasst sein. Dagegen finden wir in den ersten Jahren Antiochos' II. hier einen ptolemäischen Statthalter (Trog. Prot. 26, Athen. XIII 593a); die Eroberung der Stadt wird also mit dem pergamenischen Unabhängigkeitskrieg zusammenhängen (o. S. 509), in dessen Verlauf Antiochos Soter von Eumenes I. bei Sardes geschlagen wurde." Aber einmal können wir, wie oben im allgemeinen angedeutet, nicht wissen, ob nicht Ephesos auch im ersten syrischen Kriege zeitweise ägyptisch gewesen und dann wieder seleukidisch geworden ist, und zum anderen bleibt es immer misslich, die sehr variablen Geschehnisse dieser ionischen Gemeinwesen miteinander zu verknüpfen.

4. Erythrae hat, wie wir aus zwei korrespondierenden Inschriften¹⁾ wissen, eine Zeit lang unter der Herrschaft des Ptolemaios gestanden, der allem Anscheine nach eine Keltensteuer erhob, aber es den Erythräern überliess, sich selbst durch eine Loskaufsumme mit den Schaaren des Leonnorios abzufinden. Dann haben sie die Möglichkeit gehabt, sich dem Antiochos wieder zuzuwenden, der in einem uns erhaltenen Briefe an die Erythräer, der zweiten der genannten Inschriften, von den für ihn beschlossenen Ehrungen Kenntnis nimmt und verspricht, ihre Autonomie zu wahren und keine Tribute zu erheben, besonders nicht die Keltensteuer.

Es wird allgemein zugegeben, dass, wie schon DROYSSEN III 1 S. 258 Anm. betonte, dieser Brief, sofern er von Antiochos I. herrührt, vor dessen Keltensieg gehört, der, wenn er vorausgegangen war, nicht unerwähnt bleiben konnte.²⁾ Wann aber fällt der Keltensieg? Setzt man ihn mit WILCKEN (P.-W. I 2453), dem HAUSSOELLER (p. 59) beipflichtet, zwischen 277/6 und 276/5, so würde daraus folgen, dass Erythrae vor dem ersten syrischen Kriege ptolemäisch gewesen und vor demselben wieder seleukidisch geworden wäre. Schon durch dieses seltsame Folgeergebnis in Frage gestellt, lässt sich, wie ich glaube, auch aus anderen Gründen nachweisen, dass der Keltensieg in eine spätere Zeit gehört. Der Kampf zwischen den Kelten und Antiochos war im 25. Buch des Trogus behandelt, das mit dem Tode des Pyrrhos schloss. Weiter als 272, so hat auch WILCKEN argumentiert, kann man also mit dem Keltensieg des Antiochos schwerlich hermiter gehen. Da nun, nach WILCKENS irriger Ansicht, unsere babylonische Urkunde beweisen sollte, dass Antiochos seit dem Jahre 36 S.A. in einem Lande östlich des Euphrat sich befand, so musste der Keltensieg vor diese Zeit fallen und schien somit begrenzt durch 278/7, das Jahr des Übergangs der Gallier nach Asien, und 36 S.A. = 276/5. Für uns,

1. Dekret zu Ehren der Stragen MICHEL 503 — DITTENBERGER¹ 159 = DITT.² 210 und MICHEL 37 — DITT.¹ 166), — GAEBLER, *Erythrae* p. 37, 101; STAEBLIN, *Gesch. d. Kleinas. Galatier* 14 ff. Vgl. NILSS. II 79².

2. S. bes. Z. 16 ff. (in MICHEL'S Zählung.)

die wir wissen, dass sich mindestens seit 36 S.A. Antiochos in Sardes aufhielt, fällt zunächst die Notwendigkeit, die Schlacht soweit hinauszurücken, weg. Die untere Grenze dagegen bleibt bestehen. Zur näheren Bestimmung hilft ein weiteres Argument. Den Keltensieg hat Antiochos, der wahrscheinlich danach den Beinamen Soter annahm, in erster Linie seinen 16 Elephanten¹⁾ zu verdanken; die indischen Elephanten brachten die Entscheidung, wie einst bei Ipsos. Aber die Tiere, die bei Ipsos gekämpft hatten, waren, wenn noch am Leben, schwerlich mehr kriegstüchtig und allzu häufig waren Elephanten, wie die spezielle Nennung ihrer Zahl zeigt, im Westen noch nicht.²⁾ Ich halte es für höchst wahrscheinlich, dass die 16 Elephanten identisch sind mit einem Teil jener 20, die der Satrap von Baktrien im Frühjahr 273 an Antiochos sandte. Nachdem sie im ersten syrischen Kriege ihre Dienste getan und dabei um 4 vermindert waren, hat Antiochos sie gegen die Kelten verwandt. Der Keltensieg fällt also 273 2, in die Zeit bald nach oder selbst unmittelbar vor dem Friedensschluss nach dem ersten syrischen Kriege. Somit muss das vor dem Keltensieg abgefasste Schreiben der Antiochos an die Erythräer ebenfalls spätestens in unmittelbarem Anschluss an den ersten syrischen Krieg abgefasst sein, und es bestätigt sich für einen bestimmten Fall unsere allgemeine Erwägung, dass an der ionischen Küste im ersten syrischen Kriege von Ptolemaios II. Erwerbungen gemacht worden sind, die nicht von Dauer waren.³⁾ Erythrae wäre dann 274 bis 273 2 ptolemäisch gewesen.

Eine völlige Sicherheit ist aber auch hier nicht zu erzielen, so lange das Schreiben an die Erythräer von Manchen Antiochos II. Theos zugeschrieben wird. Der Zwang die Worte, *διότι ἐπι τε Αλεξάνδρου καὶ Ἀρτιγόρου αὐτόνομος ἦν καὶ ἀφορολόγητος ἢ πόλις ἡμῶν καὶ οἱ ἡμέτεροὶ πρόγονοὶ ἔσπενδον ἀσὶ ποτε περὶ αὐτῆς* mit DEUSBERGER⁴⁾ gegen Antiochos I. als Urheber des Schreibens an die Erythräer zu deuten, ist zwar fortgefallen, seitdem das Dekret der Ionier zu Ehren Antiochos' I. (MICHEL, 186), der Stratonike und des Mitregenten Antiochos (des späteren II. Theos) gezeigt hat, dass zu den Vorfahren der Seleukiden auch Antigonos Monophthalmos und Demetrios Poliorketes (und eventuell selbst

1 Lucian ZELOS c. 8 II; DEOYSEN III 1, 257 ff. Die übrigen Nachrichten über den Keltensieg finden sich bei Appian, Syr. 65; Lucian, *De lapsa in satrapia* c. 9; Suidas s. v. Σιμωνίδης Μύρμις. Eine in Myrina Aiolis gefundene Statuette indischer Elefant einen Galater nieder tretend bezieht sich höchst wahrscheinlich auf diese Schlacht. PELLER und REINACH, *Fouilles dans la nécropole de Myrina*, *Bull. Corr. Hell.* 9, 458 ff.; SPOHLER 181.

2 Pyrrhos hatte seine Elephanten nach Paus. I 13, 3 von Demetrios erbeutet.

3 In die Zeit kurz nach dem ersten syrischen Kriege hatte auch STRABON den Brief des Antiochos gesetzt.

4 A. O. und *Hermes* XVI 197.

Alexander der Grosse (?) gerechnet wurden.¹⁾ Aber deshalb bleibt an sich doch die Wahl zwischen Antiochos I. und II. frei. Dass die *Γαλατικὴ* auch nach dem Keltensieg Antiochos' I. gezahlt werden mussten, ist immerhin denkbar; er war gewiss ein militärisch bedeutsames Ereignis, aber über die Nachhaltigkeit seiner Wirkung wurden Zweifel erlaubt und berechtigt sein. Den Vertretern der Zuweisung an Antiochos II. könnte ich sogar noch ein Argument an die Hand geben: der König nennt keinen Mitregenten, während 273-272 Selenkos Mitregent war. Aber auch das wäre nicht durchschlagend. Das genannte Dekret der Ionier bezieht den Mitregenten Antiochos und die Stratonike für Antiochos I. in die Ehrungen mit ein. Die Erythräer mochten ähnlich verfahren sein, ohne dass der König seine Erwiderung auf den die oberen Satrapieen verwaltenden Mitregenten und die, bis Frühjahr 273 in Sardes anwesende Gemahlin zu erstrecken brauchte.

Andererseits ist von einem Herrscherkulte in dem königlichen Schreiben nichts zu bemerken, und es kann recht zweifelhaft erscheinen, ob Antiochos II., der selbst bei Lebzeiten göttliche Verehrung erfuhr, seine nach ihrem Tode vergötterten Vorgängern Selenkos und Antiochos I.²⁾ einfach als *οἱ ἡμέτεροι προγόνοι* bezeichnet hätte. Die Inschrift Selenkos' II. (MICHEL 39), die die *θεοὶ Σοπιῶνες* nennt, kann freilich wiederum nicht als direktes Beweismittel gelten, weil sie speziell auf deren Kult Bezug hat, noch weniger natürlich die Antiochos' II. (MICHEL 19), die der Einrichtung des Laodikekultus gilt.

Mehr als subjektives Ermessen liegt also kaum zu Grunde, wenn ich mich mit einer grossen Anzahl kundiger Forscher³⁾ für die Urheber-schaft Antiochos' I. entscheide. Für diejenigen, die⁴⁾ wie neuerdings wieder BILGON⁵⁾ anders urteilen, ergäbe sich, dass, da Theokrit von dauernden Erwerbungen an der ionischen Küste nichts weiss, Erythrae erst nach dem ersten syrischen Krieg, in den Zeitläuften des chrenonideischen und des pergamenischen Unabhängigkeitskrieges, von Philadelphos erworben ward und „infolge des Abfalls des jüngeren Ptolemaios 258 v. Chr.“⁶⁾ verloren ging.“

5. Wie steht es nun schliesslich mit jenem Siege der, mit den Galliern verbündeten nordkappadokischen (pontischen) Herrscher⁷⁾ über die ptolemäischen Truppen. Dass dieser nur im Bündnis mit und im

1) LINSCHAF, *De rebus Prieneis* 192f. *Leipziger Studien* XII: GAELER, *Erythraea* 26f.; STAHLIEN a. O. S. 15²; HAUSSOULTIER p. 58f.

2) Siehe KORNEMANN, *Beitr.* 178f.

3) Besonders HAUSSOULTIER a. O. und die in Anm. 37. genannten, sowie MICHEL a. O.

4) AUSSER DILLFENBERGER a. O. S. WILCKEN bei P.-W. I 2453, NIESE II 961.

5) A. O. 216 Abs. 2.

6) BILGON, *Beitr.* I 293³; a. O. 216.

7) Über die Mitregentschaft s. ED. MEYER, *Gesch. des Königreichs Pontos* 45f. Vgl. STAHLIEN a. O. 14³.

Interesse des Antiochos ertochten sein kann, liegt auf der Hand. Auch lässt sich mit ziemlicher Sicherheit vermuten, wie die hier erkennbare politische Gruppierung entstanden ist. Zu einer Eifersucht des jungen pontischen Staates gegen den westlichen Nachbar Bithynien wird die Erwägung hinzutreten sein, dass die wachsende ägyptische Macht mehr zu fürchten sei als die seleukidische Nachbarschaft. Die Befürchtung (o. S. 525), dass Ptolemaios die Ansprüche der Arsinoe auf Herakleia etc. geltend machen werde, kam hinzu, und man wird sie sich am lebhaftesten denken unmittelbar nach der Geschwisterheirat und also zur Zeit des durch diese beschleunigten ersten syrischen Krieges.

Die Schlacht ist aller Wahrscheinlichkeit nach eher in Karien als im nördlichen Kleinasien geschlagen worden. Niese (79 f. 129 f.) weist darauf hin, dass Stephanos von Byzanz s. v. *Ayzoga* seine Nachricht den Karika des Apollonios entnommen hat und wenn sich dessen Berichte auch nicht auf Karien beschränkt zu haben brauchen, so ist, was er berichtet, doch in erster Linie auf Karien zu deuten. Auch das passt trefflich in die Zeit des ersten syrischen Krieges, und ebenso kann man die Bezeichnung der Galater als *κελεύθεροι* immerhin als ein Indicium für eine möglichst frühe Ansetzung jenes pontisch-galatischen Sieges verwerthen. Noch ein weiteres kommt hinzu: nach seinem Keltensiege kann Antiochos zwar allentalls keltische Söldner gehabt haben, aber dass die Galater damals noch als selbständige Verbündete für ihn gekämpft hätten, ist einigermaßen unwahrscheinlich. Ich vermute vielmehr einen bei derartigen nomadischen Söldnern nicht seltenen Vorgang: nachdem die Gallier den Sieg über die ptolemäischen Truppen ertochten hatten, forderten sie mehr Sold und Entschädigung als Antiochos zu bewilligen geneigt und in der Lage war. Und aus den Verbündeten wurden Feinde, gegen die wie billig auch die Elephanten zur Verwendung kamen. Die Schlacht, in der Antiochos die Kelten besiegte (S. 530 f.), war so die Folge jenes pontisch-keltisch-syrischen Sieges über die ptolemäischen Truppen. So scheint mir, erhält die Einordnung des letzteren in den ersten syrischen Krieg einen ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Aber die Gruppierung, die er voraussetzt, kann allentalls auch erst in die Zeit des chrenonideischen Krieges gehören. Mithradates III. (I) starb 266 v. Chr. — oder doch sich damals zum zweitenmal gebildet haben, und die vermutete Verknüpfung der beiden Schlachten kann sich als irrig erweisen.

Im übrigen können wir über den Gang des Krieges nur noch Schlüsse aus dessen Ergebnissen, soweit sie zu definitiven Neuerwerbungen Ptolemaios' II. führten, ziehen. Die vielberathenen Verse Theokrits XVII 86 ff. besagen:

*καὶ μὲν Φοινίκας ἀποτέμνετα Λύαβίας τε
καὶ Συρίας Λιβύας τε κελαινῶν τ' Αἰθιοπῶν.*

*Παμφύλοισι τε πᾶσι καὶ αἰχμηταῖς Κιλικίεσσι
σαμαίνει Λυκίοις τε ῥιλοπτολέμοισι τε Καρσί,
καὶ νάσοις Κυκλάδεσσι.*

Erwerbungen des ersten syrischen Krieges sind hiervon Pamphylien, Kilikien, Lykien und Karien.

Wenn die Inschrift von Adulis Pamphylien unter den Gebieten nennt, die Ptolemaios III. Euergetes nicht *παραλαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς* im Besitz hat, sondern selbst eroberte,¹⁾ so folgt für mich daraus mit unabweisbarer Konsequenz, dass Philadelphos das Gebiet wieder verloren hatte — ein neuer Beweis, dass noch nach dem ersten syrischen Kriege Kämpfe, die zu Besitzveränderungen führten, zwischen ihm und Antiochos I. sich abgespielt haben müssen.

Mit BELOCH (a. O. 240) einen Fehler in der Inschrift von Adulis anzunehmen, erscheint mir ganz undenkbar, und sein Argument, wir hätten nicht den geringsten Anhalt für die Annahme, eines späteren Verlustes, hätte, selbst, wenn es zuträfe, kein Gewicht in einer Periode für die das in Frage gestellte Moment unter den wenigen Nachrichten, die Hauptquelle bildet. Und wenn in späterer Zeit (um 220) höchstens der Osten Pamphyliens ägyptisch zu sein scheint und alle bedeutenderen Städte frei waren, wie BELOCH zeigt, so hat offenbar Ptolemaios II. mehr besessen und verloren, als seine Nachfolger später wieder gewonnen und festgehalten haben. Dass Theokrit „den Mund etwas voll genommen“ hätte (vgl. BELOCH a. O. 239), wäre ja an sich nicht undenkbar. Allein, da er so fein unterscheidet zwischen den Ptolemaios II. nur zum Teil gehörigen (*ἀποτίανεται*) und den ihm ganz unterworfenen Gebieten (*πᾶσι . . . σαμαίνει*), so würde man poetische Übertreibung nur im allergrössten Notfall voraussetzen dürfen. Die Plötzlichkeit des Überfalls der Küsten durch die ägyptische Seemacht erklärt eine tiefer reichende Eroberung ganz wohl.

Kilikien, das zum Reiche der Antigonos gehört, und nach mehrfachem Besitzwechsel²⁾ schliesslich selenkidisch geworden war, ist im ersten syrischen Kriege erobert und dort sind dann, wie BELOCH betont, die Städte Philadelphoia im Inneren (Ptol. V 8, 5) und Arsinoë (Strab. XIV 670) gegründet worden — beide Benennungen wieder mittel-

1. Das Monumentum Adulitanum ist jetzt am bequemsten zugänglich bei MICHEL 1239; nach dessen Ausgabe ich zitiere: Z. 6ff.: *παραλαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλικίαν Μιγύπτου καὶ Λιβύης καὶ Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κύπρου καὶ Λυκίας καὶ Καρσίης καὶ τῶν Κυκλάδων νήσων ἐξαστρέτευσεν εἰς τὴν Ἰταλίαν.* Z. 14ff.: *κρυάσας δὲ εἰς τὴν ἐντὸς Ἐυφράτου γῆρας πείσης καὶ Κιλικίας καὶ Περσικῆς καὶ Ἰωρίας etc. . . .*

2. Bekanntlich fiel in der Teilung nach Ipsos Kilikien dem Pleistarchos zu, nach der Vermählung des Seleukos mit Demetrios' Tochter Stratonike besetzte Demetrios die Landschaft, offenbar im Einverständnis mit Seleukos Niese II 355, der sie dann als Demetrios nach Griechenland herüberging, besetzt haben wird. Kilikien war selenkidisch, als Demetrios' letztem Versuche, sich ein asiatisches Reich zu gründen, durch seine hier erfolgte Gefangennahme ein Ziel gesetzt wurde.

bar eine Bestätigung für die Bedeutung der Geschwistererhe für den ersten syrischen Krieg. Gleich Pamphylien ist dann Kilikien Ptolemaios II. verloren gegangen und von Euergetes im dritten syrischen Kriege (*Ἰσσοδύζωνος πόλεμος*), aber wiederum nur teilweise, zurückgewonnen worden.

Lykien, das Ptolemaios II. von seinem Vater ererbte, ist im ersten syrischen Kriege erworben. Beloch (S. 249) zieht wegen der aus dem achten und elften Jahre *Βασιλείοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου* datierten Dekrete von Lissa (MICH. 548, 549) die Möglichkeit in Betracht, dass Philadelphos II. gemeint sei.

Allerdings müssten für Euergetes des Präskripte genau genannt lauten: *Βασιλείοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Ἰσοδύζωνος θεῶν ἀδελφῶν* (s. das Monumentum Adulitanum, und z. B. MICH. 554 [Dekret ägyptischer Priester und 1234 Kanopus]). Aber eine so exakte Fassung wird man bei ausserägyptischen Inschriften nicht erwarten und aus ihrem Fehlen keinentfalls historisch bedenkliche Schlüsse ziehen dürfen. Dass Lykien 278/7 schon unter Ptolemaios' II. Herrschaft gewesen, der sich „der Landschaft bereits nach der Schlacht bei Korpedion oder nach Seleukos' Tode bemächtigt hätte,“ scheint mir ganz ausgeschlossen; namentlich letzteres hätte ja unbedingt einen *casus belli* für den Syrerkönig abgeben müssen, während doch offenbar und zugestandenermassen der erste syrische Krieg den ersten Wauengang zwischen Ägypten und Syrien unter Ptolemaios II. darstellte. Und wenn Beloch bemerkt: „die Sache ist nun so wahrscheinlicher, als auch Samos und wie es scheint Halikarnassos in derselben Zeit gewonnen sind,“ so tritt das für die Insel Samos zwar zu (*Dittenb.* 202 — MICH. 373 nicht „379“), nicht aber für das festländische Halikarnass. Denn Belochs Versuch (S. 244), die Inschrift (*Ann. Greek Inscript.* IV 906 — STRACK, Ptolemäer n. 1), die da lautet: *ἀγαθῆ τιχῆ Πτολεμαίου τοῦ Σωτήρος καὶ Θεοῦ Σάρασι Ἰσῆ Ἀρσινόῃ τοῦ ἱερῶν ἰδρύσατο Ναυρῆμονος νεοποιούντος*, durch Einschub eines *τιχῆ* vor *Πτολεμαίου* auf Ptolemaios Philadelphos zu deuten („Ptolemaios, „des Sohnes, des Retters und Gottes“), scheint mir ganz unzulässig und auch durchaus unnötig.

Zu der Zeit, da Halikarnass zum Reiche des Lysimachos gehörte, können doch sowohl „Arsinoë II.“, die spätere *Φιλᾶδέλφη*, damals Gemahlin des Lysimachos, als auch „Arsinoë I.“, Lysimachos' Tochter, damals Gemahlin Ptolemaios II. — zu Ehren ihres Vaters die eine, ihres Schwiegervaters die andere — eine Inschrift geweiht haben. Mit einer der beiden Königinnen Arsinoë wird man die Urheberin der Inschrift zu identifizieren berechtigt sein, da man sonst — wie Beloch, der Arsinoë II., nach der Geschwistererhe, in Betracht zieht, betont — den Namen des Vaters oder des Gatten genannt zu finden erwarten musste.

Über die Geschieke von Halikarnass nach Korpedion sagt die Inschrift absolut nichts aus, und so kann auch mittelbar für Lykien nichts daraus

gewonnen werden, das vielmehr so gut wie Karien erst im ersten syrischen Kriege dem Ptolemäerreich zuwuchs.

Von Karien ist schon oben die Rede gewesen. Die „zahlreichen seleukidischen Kolonien im Innern“ zeigen m. E. nicht sowohl, dass Philadelphos' „Herrschaft sich hier auf einige Küstenplätze beschränkt“ habe (BELOCH a. O. S. 211), denn vielmehr, dass nach dem ersten syrischen Kriege auch hier ein Rückgang des ägyptischen Besitzstandes erfolgt ist. Auch hinsichtlich des Dekrets von Bargylia (MICHEL 457), das aus der Zeit nach dem Keltensieg des Antiochos herrühren muss, da die Bargylieten ihm als $\Sigma\omicron\rho\gamma\acute{\iota}\theta$ bezeichnen, kann ich BELOCH nicht beistimmen. Die Annahme, dass sogar diese an oder unweit der Küste gelegene Stadt im und nach dem ersten syrischen Kriege in Antiochos' Händen verblieben wäre, scheint mir ausgeschlossen.

Dass Bargylia in diesem Kriege von Ptolemaios' Flotte erobert und, wie überhaupt die Landschaft Karien, durch den Friedensschluss erworben wurde, nimmt auch HARTSOELLER (a. O. S. 61) an. Er gelangt aber, weil er den Keltensieg des Antiochos mit WILCKEN zu früh (278 ff., s. oben) ansetzt, zu einer falschen Datierung: „um 275? vor dem ersten syrischen Kriege!“

Das Dekret stammt aus der Zeit nach dem Kriege und zeigt uns, dass Bargylia nicht lange darnach, jedenfalls zu Lebzeiten Antiochos' I., also in den Zeitläutten des chremonideischen Krieges etc., die ägyptische Herrschaft wieder gegen die seleukidische vertauscht hat.

Da aber Euergetes in der Inschrift von Adulis Karien als von seinem Vater ererbt bezeichnet, so lehrt uns die Inschrift die weitere wichtige Thatsache, dass Karien oder gewisse karische Gebiete nach Antiochos' I. Tode von Philadelphos dem syrischen Reiche wieder abgenommen sein müssen, was nur im zweiten syrischen Kriege geschehen sein kann! —

Bezüglich Coelesyriens und Phöniciens hat es, was den Besitzstand anlangt, der Frieden offenbar beim status quo bewenden lassen, d. h. die streitigen Lande südlich der oben (S. 520) näher bestimmten Grenze wurden Ptolemaios II. zuerkannt. Hätte Ptolemaios hier Neuerwerbungen gemacht, so wäre gewiss wenigstens Nordphönicien ihm ganz zugetallen, und Theokrit würde nicht von einem Anteil sprechen (*καὶ μὲν Φοινίκας ἀποτέμνεται*). Der Verlust der nordphönikischen und nordsyrischen Mittelmeerküste wäre für das syrische Reich, das schon die kleinasiatische Südküste verloren geben musste, mit einer völligen Verdrängung vom Mittelmeer — abgesehen vom ägäischen Meere — gleichbedeutend gewesen. Einen Frieden, der solchen Verzicht bedingte, hätte Antiochos unmöglich schliessen können, und Ptolemaios, von der staatsklugen Schwester beraten, wird auch kaum versucht haben, eine Bedingung, die einen syrisch-ägyptischen Ver-

nichtungskrieg in unmittelbarer Aussicht stellte, überhaupt in Vorschlag zu bringen. Auch war ja in Magas die Aktion insoweit erfolgreich gewesen, als er die Selbständigkeit seiner Herrschaft über Kyrene, wenn auch unter nomineller ägyptischer Oberhoheit, durchsetzte und als König von Kyrene anerkannt wurde. Auch darin musste für Philadelphos eine Mahnung liegen, den Bogen auch gegenüber Magas' Schwiegervater nicht zu überspannen.

Das Ende des Krieges, die Bereitwilligkeit zum Friedensschluss auf seiten des Antiochos wird auch durch die hygienischen Verhältnisse beschleunigt, die in Babylonien herrschende Senche, von der die Chronik berichtet, von den babylonischen Truppen mit auf den Kriegsschauplatz verschleppt sein; Winter 273/2, wenn nicht schon Herbst 273, wird der Friedensschluss erfolgt sein, der es u. a. wahrscheinlich den Erythräern ermöglichte (oben S. 530 f., doch s. 531 f.), Antiochos wieder als ihren Oberherrn zu betrachten.

Im Jahre 273 hat nun Ptolemaios II. jene Gesandtschaft nach Rom gesandt, die mit Recht als eine Folge des römischen Erfolges Pyrrhos gegenüber und als erste Anerkennung Roms als einer Grossmacht im Kriege der Mittelmeerstaaten betrachtet wird. Die Römer erwiderten die Gesandtschaft¹⁾ und es ward eine *societas* geschlossen, die in erster Linie anscheinend kommerzielle, daneben aber auch anerkanntermassen eigentlich politische Zwecke verfolgte. Welcher Art waren diese? Der Lagide that den ersten Schritt. Wäre dies unter dem unmittelbaren Eindruck der römischen Siege im Jahre 275 geschehen, so würde man sich zur Not mit der allgemeinen Erwägung begnügen können, es habe dem Ägypterkönig daran gelegen, mit der jungen Kriegsmacht in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten. Im Jahre 273 hat diese spontane Kundgebung nur einen Sinn, wenn sich Ptolemaios ganz bestimmte Vorteile davon versprach und auch den Römern solche in Aussicht stellen konnte. Dabei würde zunächst an Pyrrhos und sein Verhalten zu denken sein. Gerade im Jahre 273 verlegte dieser den Krieg gegen Antigonos von Makedonien in den Peloponnes. Mochte nun auch dem Ptolemaios eine Schwächung des Antigonos durch Pyrrhos nicht unangelegen kommen, so konnte es dem Lagiden nicht gleichgültig sein, wenn sein ehemaliger Schützling Pyrrhos sich als Begründer einer Sonderherrschaft oder schliesslich als makedonischer König in Peloponnes festsetzte, der zur

1 Justin XVIII 2, 9. Livius Perioch. 14. Iulian. II 15. Valer. Max. IV 4, 9. Dionys. Halicarn. XX 11. Dio Cass. fr. 41. Zonaras VIII 6, 11. MOMMSEN, *Röm. Gesch.* 17 429. NOLLE II 66².

Einflussphäre gehörig betrachtete. Ausserdem aber liegt bei Justin (25, 4, 1) eine Andeutung vor, nach welcher Pyrrhos an einen Übergriff nach Asien gedacht zu haben scheint. Dauerte im Jahre 273 der erste syrische Krieg noch fort, so war die Gefahr direkten Eingreifens durch ein Bündnis zwischen Pyrrhos und Antiochos gegeben. War der Krieg beendet, so konnte doch dann Ptolemaios nicht im Zweifel sein, dass sich die Kämpfe um seine syrischen kleinasiatischen Besitzungen früher oder später erneuern würden, und Pyrrhos' Dazwischentreten konnte die Eröffnung der Feindseligkeiten seitens des Antiochos beschleunigen. So war gerade 273, da Pyrrhos, abwesend, Tarent noch hielt, die Interessengemeinschaft für Ägypten und Rom gegeben. Diese von mir schon früher ausgesprochenen¹⁾ allgemeinen Erwägungen, die schon genügen, um Nixses Zweifel (II 66²⁾) an der Zuverlässigkeit des überlieferten Datums der Gesandtschaft zu widerlegen, glaube ich nun durch Betonung einiger spezieller Punkte teils bestätigen, teils ersetzen zu können.

Nach der allgemein herrschenden Ansicht hat Pyrrhos, als er Sparta im Jahre 273 angriff, diesen Staat, den natürlichen Gegner des Antigonos, durch seinen Angriff dem Gegner in die Arme getrieben.²⁾ Diese Annahme scheint mir vollkommen unmöglich. Gewiss war Pyrrhos ein kühner, heldenhafter und selbst abenteuerlichen kriegerischen Unternehmungen nicht abgeneigter Feldherr. Aber die uns aus dem Altertum erhaltenen kurzen und z. T. gelegentlichen Charakteristiken lassen besser als die sonstige Überlieferung erkennen, dass er auch das Zeug und die Fähigkeit zum Herrscher und Staatsmann gehabt hat. Die Sprunghaftigkeit und die Inkonsistenz des Demetrios darf man ihm meines Erachtens nicht zutrauen, und wo derartige Sprünge vorzuliegen scheinen, bin ich geneigt, weit eher die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung, als Pyrrhos' Charakter und Handlungsweise dafür verantwortlich zu machen. Daran wird auch durch den von seinem Gegner Antigonos Gonatas, Demetrios' Sohn, gezogenen Vergleich mit einem Würfelspieler nichts geändert. Pyrrhos' Kombinationen griffen zu weit: lückenhaft und in sich haltlos waren sie nicht.

Nach meiner festen Überzeugung hätte Pyrrhos Sparta nicht angegriffen und für den aus Sparta vertriebenen Kleonymos keinen Finger gegen seinen Neffen Areus geführt, wenn nicht Sparta und Areus bereits in der Reihe seiner Gegner gestanden hätten. Eine Gruppierung, die natürliche Gegner zu zeitweiligen Verbündeten machte, lässt sich aus den Verhältnissen des ersten syrischen Krieges und gerade für dessen Zeit sehr wohl erklären. Trotz des Friedens und der Ver-

1 *Bohr.* II 347 f.

2 Zuletzt Nixse II 56 f. als Feinde des Antigonos wären sie (die Spartaner) ja die natürlichen Verbündeten des Pyrrhos gewesen, und sie scheinen auch keine Feindschaft von ihm erwartet zu haben; jedoch Pyrrhos mischte sich gewaltsam in ihre Parteinngen ein und trieb sie dem Antigonos in die Arme.

schwägerung zwischen Antiochos und Antigonos (ca. 279 v. Chr.) blieben bei Antiochos die Ansprüche auf Makedonien im seines Herzens Tiefe sicher bestehen, und die Absicht eines erneuten Anschlags auf Makedonien für den Fall der glücklichen Beendigung des ersten syrischen Krieges wäre Antiochos durchaus zuzutrauen. Das makedonische Königtum seines Vaters, des Seleukos, betont er noch in seiner babylonischen Inschrift vom Jahre 268, 3) und wir werden, wie mehrfach betont, später sehen, dass er damals zu einem neuen Angriffskriege rüstete, der ihm bringen sollte, was ihm der erste syrische Krieg versagt hatte. Dass sich Ptolemaios und Antigonos gegen Antiochos verbündeten, wäre dergestalt begreiflich, und zum Glück brauchen wir es nicht bei der blossen Vermutung bewenden zu lassen.

Zunächst weiss bekanntlich der Scholiast zu Kallimachos' Hymnos auf Delos, dass die keltischen Söldner zum Kriege gegen Magas von Kyrene dem Philadelphos „sein Freund Antigonos“ (*Ἀντιγονός τις φίλος τοῦ Πτολεμαίου*) gesandt habe. Es ist oft betont worden, dass unter diesem Antigonos nur Antigonos Gonatas verstanden werden könne, 2) Arens aber wird, um seine, durch eine Gewalttat errungene Herrschaft zu stützen, Anschluss an Ptolemaios und Antigonos gesucht haben. Ohne viel Wert darauf zu legen, will ich doch darauf aufmerksam machen, dass sich unter dieser Voraussetzung die Beschaffung der keltischen Söldner durch Antigonos am besten versteht, denn die gegebene Örtlichkeit für eine schnelle Entsendung nach Ägypten, auf die es doch damals ankam, war das auf spartanischem Gebiet belegene Tainaron.

Weiter hören wir, dass Arens, als Pyrrhos Sparta angriff, abwesend war, „um den Gortyniern zu helfen“, 3) Auch das fügt sich in den von mir vorausgesetzten Rahmen trefflich ein. Wie die Kykladen (das *νοτιόν των νησιωτικῶν*)⁴⁾ seit dem Ende der Regierung des Ptolemaios II. unter ägyptischer Oberherrschaft, so wird sich auch Kreta, wie bezeugtermassen zur Zeit des chremonideischen Krieges, 5) dem ptolemäischen Einfluss nicht haben entziehen können. Auf der Insel werden Parteienungen

1 *Abu asarida sa Silukka sarri anaku Makkadonata sarri Babilu*, erstgeborener Sohn des Seleukos des Königs der Makedonier, des Königs von Babylon; nennt er sich während er sich selbst zwar König der Welt, König von Babylon, König der Länder betitelt, sich aber den Titel „König der Makedonier“ nicht beilegt, so dass an eine allgemeinere Bezeichnung, wie sie allen hellenistischen Beherrschern makedonischer Reiche zukäme, nicht zu denken ist.

2 Z. B. KÖRNER a. a. O. 212 mit WACHSMUTHS Vermutung (*Ἰονοῦ τ ο ῦ γ* für *τις*). Auch BELON, *Beitr.* I 292 schliesst, daraus, dass in der Zeit vor dem chremonideischen Kriege Antigonos und Ptolemaios in gutem Verhältnis gestanden haben müssen.

3 Plutarch, *Pyrrh.* 27. — 4 MICHEL 373 — DILLER, I 2 292. Vgl. KÖRNERMANN, *Beitr.* I 60³.

5 MICHEL 414; Patroklos, der Nauarch des Philadelphos im chremonideischen Kriege; oben S. 528; BELON a. a. O. 251.

stattgefunden, die Gortynier auf seiten Ptolemaios II. gestanden und mit den Gegnern der ägyptischen Herrschaft in Fehde gestanden haben. Areus genügte seiner Bundespflicht, wenn er hier die ptolemäische Partei unterstützte.¹⁾ Also bevor Pyrrhos Sparta angriff, hatten sich Ptolemaios, Antigonos und Areus zusammengeschlossen.

Verfolgen wir die Dinge noch etwas weiter zurück.

Die Schlacht von Benevent hatte Pyrrhos zwar keinen Sieg gebracht, aber sie endete auch nicht mit einer entscheidenden Niederlage.²⁾ Pyrrhos gab auch seine Ansprüche auf Italien nicht völlig auf, sondern behielt einen Stützpunkt an Tarent.

Was berechtigte Pyrrhos, gerade im Jahre 275 sich einen Erfolg von einem Angriff auf Makedonien mit solcher Sicherheit zu versprechen, dass er unter Überspannung der Rechtsgründe, die ihm etwa zur Verfügung standen,³⁾ den Krieg geradezu erzwang? Die Gründe können nur in den im Jahre 275 auf seiten des Antiochos schon lebhaft betriebenen Vorbereitungen zum ersten syrischen Kriege und den Verwickelungen, die dieser in Aussicht stellte, gelegen haben.

Dass Pyrrhos mit Antiochos in Verbindung stand, ist uns bezeugt. Wie Ptolemaios Keraunos und Antigonos, so hatte auch Antiochos den

1 Hier ist einer der wichtigsten Punkte, an denen ich in meinen selbständig erzielten und vorgetragenen Ermittlungen (a. S. 497, Abs. 1 u. 2 mit Beloen zusammen- treffe. Dieser schreibt ca. O. 252: „Ebenso war Gortyn schon in den ersten Jahren des Philadelphos mit dem Ptolemaerreiche befreundet, wie denn Philadelphos' Verbündeter König Areus von Sparta im Jahre 272 der Stadt zu Hilfe zog.“

2 Plut. *Pyrrh.* 25; Polybios 28, 11. ἄλλ' οὐτως ὅθ' οἴριος ἐδύρατο νικᾶν ἄλλ' ἐπὶ πρὸς ἐπιδοσθε τὴν τέλη, τῶν κερδέρων αἰτιοῖς ἐπιβείναι. Justin 25, 5, 3 ... *Illyriorum quoque Siculorum Romanorumque et Karthaginiensium bellis nunquam inferior, plerumque etiam victor* ... Niese II 52, der gleichzeitig auf die einschränkende Stelle Justin 23, 3, 1 ff. verweist.

3 So wie Justin 25, 3, 1 die Sache hinstellt: *ab Antigono Macedoniae rege supplementum militum per legatos petit* (vgl. Paus. I 13, 1 cit.), *demotians, ni mittat redire se in regnum necesse habere, incrementa rerum, quae de Romanis voluerit de ipso quaesiturum*, kann sich die Sache allenfalls, rein äusserlich gesehen, verhalten haben, aber damit dürfen wir uns doch nicht, wie neuerlich wieder Niese II 53, zufrieden geben: Pyrrhos' Forderung wie die Konsequenzen die er aus der Ablehnung zog, müssen wenigstens scheinbar rechtlich begründet gewesen sein. Ich vermute, dass Pyrrhos den Antigonos als Rechtsnachfolger des Ptolemaios Keraunos in Anspruch nahm. Die weitgehende Unterstützung (besonders durch makedonische Truppen), die Keraunos dem Pyrrhos angedeihen liess, war das Äquivalent für dessen Verzicht auf seine Ansprüche auf Makedonien. Der darüber abgeschlossene Vertrag wird im Ganzen oder in einem bestimmten Passus eine Fassung gehabt haben, die Pyrrhos dahin deutete, dass der König von Makedonien ihm dauernd und bei der Durchführung des Unternehmens zu unterstützen habe. Dazu stimmt denn auch, dass Pyrrhos von Antigonos (s. Pausan. I 13, 1 cit.) und nur von ihm, Truppen und Geld forderte. Antigonos' Weigerung fasste Pyrrhos als Vertragsbruch auf, erklärte nunmehr seinen Verzicht auf Makedonien für hinfällig, und so war der *casus belli* gegeben!

Pyrrhos, als er nach Italien hinüberzog, mit Geld unterstützt,¹⁾ und dass er auch 275 wieder mit Antiochos in Verbindung stand, dass ferner ein Hinübergreifen nach Asien in Pyrrhos' Absicht gelegen hat und vielleicht auch, als er vorzeitig starb, bereits teilweise ins Werk gesetzt war, lassen mehrere Stellen unserer kläglichen Überlieferung erkennen, auf die ich zum Theil schon Bezug genommen habe und die ich wegen ihrer Wichtigkeit hierhersetze:

Pausanias I 13, 1. *ὡς ἐπαύρων ἐκ Σικελίας ἤττιθι, πρῶτον δεῖπυματι γράμματα ἐς τε τὴν Ἀσίαν καὶ πρὸς Ἀντίγονον, τοῖς αὖ στρατιῶν τῶν βασιλέων, τοῖς δὲ γράμματα, Ἀντίγονον δὲ καὶ ἀμφοτέρω ἀπὸν, ἀμφοτέρω δὲ τῶν ἀγγέλων ὧς οἱ γράμματα ἀπεδόθη, συναγαγὼν τοῖς ἐν τελευτῶν τε ἐξ Ἠπειρῶν καὶ τῶν Ταυρεντίων, ὃν αὖ εἶχε τὰ βιβλία ἀνεγύρωσεν οἰδέν, ὁ δὲ ἤξειν συναμαχίην ἐλεγε, ταχὺ δὲ καὶ ἐς τοὺς Πουαίους ἤλθε γήμη Μακεδόνιας καὶ ἄλλα ἔθνη, πρῶτα οὖν τῶν Ἀσιαίων ἐς τὴν Ἠρώον φοιθεῖται.*

Justin 25, 4, 1. *Igitur Pyrrus in tanto fastigio regni convectus iam nec eo ad quod votis perveniendum fuerat, contentus Graeciae Asiaeque regna militatur.*

Justin 26, 1, 1. *Post mortem Pyrrhi non in Macedonia tantum verum etiam et in Asia Graeciaque magis bellorum motus fuerit.*

Den wirklichen inneren Zusammenhang der Dinge ahnen natürlich weder Pausanias und seine Quelle noch Justin, und Pyrrhos selbst scheint ja sein Möglichstes gethan zu haben, ihn zu verwischen. Auch würde die zweite der beiden aus Justin angeführten Stellen überhaupt nicht in Betracht kommen, wenn nicht die erste vorausginge und uns berechtigte zu vermuten, dass Trogus Pompeius als innerlich zusammengehörig erkannte und darstellte, was Justin im Eingang des 26. Buches rein äusserlich, der Zeitfolge nach, wiedergiebt.

Der bevorstehende erste syrische und kyrenäische Krieg eröffneten dem Pyrrhos die Aussicht, zunächst unter wohlwollender Neutralität des Antiochos, Makedonien anzugreifen. Antiochos' Blicke waren einstweilen nach Süden gerichtet. Von allen Bewerbern um den makedonischen Thron war Antigonos Gonatas besonders zu fürchten. Er war der Sohn des Demetrios, der sieben Jahre lang König von Makedonien gewesen war; er war im Besitze des Thrones, den er durch eine Grossthat, den Keltensieg, errungen hatte, und vor allem, er wird in der kurzen Zeit seit seiner Thronbesteigung (277) genügende Gelegenheit gehabt haben, sich als besonnener, umsichtiger und wohlwollender Herrscher bei den Makedoniern beliebt zu machen. Gelang es Pyrrhos, den Antigonos aus Makedonien zu verdrängen, so war damit weiteren Veränderungen Thür und Thor geöffnet, und, im Sinne des Antiochos, verrichtete Pyrrhos

1) Justin 17, 2, 13.

damit eine Vorarbeit, deren Früchte schliesslich der Seleukide zu ernten hoffen mochte.

Pyrrhos andererseits konnte dem Antiochos eine, auch über die wohlwollende Neutralität hinausgehende Unterstützung um so eher versprechen, als er voraussah, dass er als makedonischer Beherrscher Griechenlands mit Ptolemaios II. in Konflikt geraten musste.

Der Anschluss des Antigonos an Ptolemaios wird erst eine Folge des Einverständnisses zwischen Pyrrhos und Antiochos gewesen sein, das sich inniger gestalten und festere Formen annehmen konnte, je mehr die Entwicklung im kyrenäisch-syrischen Kriege alle etwaiigen über Asien hinausgreifenden Pläne des Antiochos in den Hintergrund drängen musste.

In diesen Zusammenhang fügt sich dann auch die Gesandtschaft des Ptolemaios Philadelphos an die Römer. Er gehörte einer zwischen 275 und 273 begründeten Koalition, oder sagen wir vorsichtiger Interessengruppe, an, die durch Pyrrhos bedroht wurde, und er wandte sich an die junge Macht, die dessen Vorschreiten erfolgreich Halt geboten hatte.

So erhalten wir die Gruppierung, durch die allein Pyrrhos' Verhalten, besonders auch Sparta gegenüber, verständlich wird: Antiochos, Magas, Pyrrhos standen Ptolemaios, Antigonos Areus und Rom gegenüber.

Dass wir nicht den Anschluss der einzelnen Mitglieder an die eine oder andere Partei Zug um Zug erkennen können, ist bedauerlich, aber bei dem Zustand unserer Quellen nur natürlich.

Auch dass Sardes ein weit bequemerer Aufenthaltsort für derartige Verhandlungen war, als Seleukeia am Tigris, leuchtet ein. Wohl möglich, dass diese Erwägung wesentlich mitwirkte, als Antiochos, spä-stens im Jahre 276/5, sein Hoflager dorthin verlegte.

Da die zwischen Ägypten und Rom geschlossene *societas* im Gegensatz auch gegen Syrien zu stande gekommen war, so ist die Nachricht¹⁾ durchaus begreiflich und keinentfalls mit NIESE II 153²⁾ zu bezweifeln, dass die Römer dem Energetes im dritten syrischen Kriege Unterstützung gegen Antiochos (Hierax) angeboten haben.³⁾

1 Entrop. III 1 = Livius: *Finito igitur Punico bello, quod per XXIII annos tractum est, Romani iam clarissima gloria noti legatos ad Ptolomaeum Aegypti regem miserunt, auxilia promittentes, quia rex Syriae Antiochus ei bellum intulerat. Ille gratias Romanis egit, auxilia non accepit. Iam enim fuerat pugna transacta, d. h. der Friede war geschlossen, ehe Antiochos, von seinem Bruder Seleukos II. aufgerufen, ernstlich gegen Ptolemaios III. die Waffen erheben konnte. JUSTIN 17, 2, 6—9. NIESE II 153.*

2 Den bei Sueton. *Claudius* 25 erwähnten Brief der Römer an Seleukos muss man für gefälscht halten, wenn man Seleukos I. versteht. Einen Zwang hierzu kann ich, auch gegen WILLIEM, *Beitr.* III 404, nirgends erkennen. Eine Parteinahme im syrischen Bruderkriege und für Seleukos II., der mit Ptolemaios III. den Frieden geschlossen hatte, liegt doch nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit. Nicht immer mag die besonnene Politik der Zurückhaltung und Nichteinmischung im römischen Senat die Oberhand behalten haben. Die Bedingung für ihre wie immer geartete

Werfen wir, einmal so weit vorgezogen, auch noch einen Blick auf die südwestlichste Grossmacht des Mittelmeerkreises, auf Karthago. Sein Bündnis mit Rom gegen Pyrrhos war durch das beiden gemeinsame Interesse, die Einnischung einer dritten Macht in Unteritalien und Sicilien zu verhindern. Sobald die Gefahr dieser Einnischung schwand, musste der natürliche Gegensatz zwischen Rom und Karthago wieder erwachen, und ein Anschluss Karthagos an die Gegner Roms, in dem Augenblick, da Pyrrhos sich anderen Gebieten zuwandte, erschiene nicht nur begreiflich, sondern äusserst wahrscheinlich.

Zudem konnte die ägyptische Oberherrschaft über Kyrene bei der expansiven Tendenz der ptolemäischen Politik den Karthagern nur un bequem sein. Kyrene als selbständiger Nachbarstaat wäre ihnen ohne Zweifel bequemer gewesen. So mögen sie mit Magas schon bei Ausbruch des kyrenäischen Krieges sympathisiert haben.

Die immer noch engen Beziehungen Karthagos zum Mutterlande und die Wahrscheinlichkeit, dass Philadelphos die Tyrier nur dadurch bei Ägypten festzuhalten vermochte, dass er ihnen die Selbstverwaltung zurückgab (vgl. S. 519 mit Anm. 1), sollen dabei zunächst nicht einmal ins Gewicht fallen.

Spätestens mit dem Augenblick, da die *societas* zwischen Ägypten und Rom angebahnt wurde, musste für Karthago die Fühlung mit der Gegenpartei geboten und unvermeidlich erscheinen. Ebensovohl möglich wäre an sich, dass Karthago vorangegangen und dadurch der Zusammenschluss zwischen Ägypten und Rom beschleunigt worden wäre. Dann würde man aber eher erwarten, dass nicht Ptolemaios, sondern Rom den ersten Schritt gethan hätte. (Vgl. den ägyptischen Vermittelungsversuch im ersten punischen Kriege App. Sic. 1.)

Wir würden demnach für das Jahr 273/2 die folgende Gruppierung erhalten:

MAGAS			
ANTIOCHOS			PTOLEMAIOS
PYRRHOS			ANTIGONOS GONATAS
TARENT			AREUS
KARTHAGO			ROM.

Und nun sind bekanntlich tatsächlich Nachrichten über Karthagos Verhalten vorhanden, die dieser unserer Voraussetzung genau entsprechen:

Die Karthager unterstützen die Tarentiner gegen Rom. Zwar geschieht das erst „nach dem Tode des Pyrrhos“. Da aber nach der Version, die uns dies berichtet, dessen Vertrauter Milon Tarent für

Unterstützung, war die Immunität für Ilion. Welche Rolle die vermeintlichen Beziehungen Roms zu Ilion in der realen Politik spielten, zeigt uns wenig später in überraschender Weise, das bekannte *Lampsakische Dekret* MIBNER 529. — *DALL.* 276. [Wie ich, urteilt zu meiner Freude A. BUCKER, *Troja und Ilion* II 584 *Corr.*Zusatz.]

Pyrrhos besetzt gehalten hatte und auch nach dessen Tode noch hielt, so wird dadurch an der politischen Konstellation nichts geändert. Ausserdem wäre es durchaus erklärlich, dass sich die Tarentiner und Milon zuwartend verhielten, so lange ein erneutes persönliches Eingreifen des Pyrrhos in Aussicht stand. (Vgl. auch S. 545 Anm. 1.)

Nachrichten, die derartig unsere Schlussfolgerungen bestätigen und Erwartetes bekunden, werden wir nicht preisgeben dürfen. Vielmehr wird, was mit ihnen unverträglich ist, verdächtig erscheinen müssen. Und so erwächst uns ein wertvoller Fingerzeig für die an dieser Stelle besonders schwierige Quellenkritik.

Neuerdings hat NIESE¹⁾ bekanntlich gerade die unsere Erwägungen bestätigende Traditionsgruppe gänzlich verurteilt. Nach seiner Ansicht macht die Einnischung der Karthager den Eindruck der Erdichtung. Er hält die Kunde der römischen Annalistik in ihren uns vorliegenden spärlichen Resten für relativ jung und vielfach verfälscht, und giebt der bei Trogus Pompeius vorliegenden Tradition als der älteren und zuverlässigen den Vorzug. Das mag im allgemeinen zutreffen. Aber Justins liederliche Epitome einfach mit Trogus zu identifizieren, und wo sie der römischen Annalistik widerspricht, ohne weiteres gegen diese zu entscheiden, scheint mir schon prinzipiell bedenklich. Zunächst muss doch untersucht werden, ob nicht der scheinbare Widerspruch auf Rechnung einer Nachlässigkeit Justins kommt.

Justin (25, t. 1) berichtet, dass von Pyrrhos, als er in den Peloponnes zog, sein Sohn Helenos und sein Freund Milon abberufen worden seien. Das ist der Hauptgrund für NIESE, um alle Berichte, die mit einem längeren Verbleiben Milons in Tarent rechnen, für apokryph zu erklären. Sehr mit Unrecht, wie mir scheint. Denn, dass Justin hier keinen Glauben verdient, und wie er zu seiner Aufstellung gekommen, scheint mir offenkundig.

Pyrrhos hatte 275 v. Chr. seinen Sohn Helenos und Milon in Tarent zurückgelassen. So hatte auch Trogus berichtet. Dass Pyrrhos Helenos nach der Eroberung von Makedonien zurückberief und dass dieser seinen Vater in den Peloponnes begleitete (Plut. *Pyrrh.* 33), steht fest, und dementsprechend weiss auch die römische Annalistik später nichts mehr von einer Anwesenheit des Helenos in Tarent. Auch Trogus wird nur von Helenos gesprochen haben. Justin aber nimmt, als er in der stark zusammengezogenen Epitome von einer Zurückberufung zu berichten hat, einfach an, dass die Zwei, die in Tarent geblieben waren, nun auch zurückzukehren hatten.²⁾ Möglich ist, dass er den Trogus zu verbessern glaubte, indem er an der zweiten Stelle den *amicus* (Milon) aus der früheren

1 *Hermes* 31 1896: 502 ff.; *Gesch.* II 63 mit Anm. 2.

2 Justin 25, 3, 4: *arcis Tarentinae custodiam Heleno filio et amico Miloni tradit*, 25, 3, 6: *relictum Tarenti filium et amicum accessit*.

Nachricht ergänzte, wahrscheinlicher, dass ihm die Abweichung gar nicht zum Bewusstsein gekommen ist. Wir wissen ja, wie er mit des Trognus bedeutendem Werke umgesprungen ist und dass er keineswegs so gearbeitet haben kann, dass er die Vorlage neben sich liegen gehabt und sorgfältig excerpiert und epitomiert hätte.

Alle übrigen Gegenstände Niese's haben nur sekundären Wert. Tarent blieb bis zur Besetzung durch Hannibal eine föderierte, autonome Gemeinde, im Besitz ihrer Flotte und Mauern. Niese's Einwand, dass sich das nicht mit der Nachricht vertrage, nach welcher Tarent, nachdem Milon die Römer eingelassen, von den Römern erobert worden ist, und die Tarentiner Waffen und Schiffe ausliefern und Tribute zahlen mussten, ist gewiss anzuerkennen. Aber eine Version der gleichen Traditionsgruppe spricht von inneren Unruhen in Tarent. Einige Bürger erhoben sich gegen Milon, und als sie in der Stadt nichts ausrichteten, besetzten sie ein Kastell auf tarentinischem Gebiet, führten von dort aus gegen Milon Krieg und gingen zu den Römern über.¹⁾ Wenn ein Teil der Tarentiner den Anschluss an Rom durchsetzte oder vorbereitete, erklärt sich ja die milde Behandlung der mächtigen Stadt. Zudem folgten die Römer darin doch nur einem einfachen Gebot der Klugheit. Dass die „Eroberung“ der Stadt grosssprecherisch ausgemalt wurde und unwahre Züge erhielt, kommt dann auf Rechnung der römischen Annalistik und ihrer Auswüchse, Milons Anwesenheit dagegen steht auf einem anderen Blatt und ist nicht in Zweifel zu ziehen. Zudem, wenn Milon wirklich mit Helenos zurückberufen worden und zu Pyrrhos gestossen wäre, so würden wir wohl, wie dem Sohne, so auch dem Freunde und Vertrauten bei Plutarch in den Berichten über Pyrrhos letzte Thaten und sein Ende begegnen.

Es bleibt also dabei, die Nachrichtengruppe, die Milon nach der ABERUFUNG des Helenos in Tarent verbleiben lässt, ist in der Hauptsache unverdächtig. Als die Karthager eingriffen, hielt Milon Tarent noch als Beauftragter und im Sinne des Pyrrhos, selbst wenn die Bestimmung auf die Zeit nach seinem Tode zutreffen sollte.²⁾ Die Ankunft der karthagischen Flotte will selbst Niese nicht für unbedingt erfunden ansehen,³⁾ aber, dass sie „gekommen war, um den Römern bei der Unterwerfung Italiens zu helfen“, ist nicht etwa „denkbar, wenn auch unwahrscheinlich,“ wie Niese annimmt, sondern ganz unmöglich. Das Eingreifen der Karthager wird ja auch als eine „Verletzung des Bündnisses“ bezeichnet.⁴⁾ Niese meint freilich, das polybianische Bündnis zwischen Rom und Karthago gebe zu dieser Äusserung keinen Anlass. Aber wenn

1 Zonaras VIII 6.

2 Hieran wird man zweifeln dürfen; vgl. auch Niese a. a. O. und *Grundriss der Römischen Geschichte* 53¹⁾: „Man scheint absichtlich den Fall Tarents mit dem Tode des Pyrrhos gleichzeitig gesetzt zu haben.“

3 *Hermes* 31, 504²⁾. — 4 Livius epit. 14; vgl. Liv. 21, 19, 8; Niese, *Hermes* 31, 503³⁾.

die Karthager die Bundesgenossen des Pyrrhos unterstützten, so war das doch offenbar eine Verletzung jenes Bündnisses,¹⁾ wenn nicht dem Wortlaut, so doch seinem Sinne nach.

So haben wir in der That eine Bestätigung für die von uns vermutete Gruppierung gefunden, und ausserdem einen Beitrag zur Kritik der römischen Quellen liefern können. —

Wahrscheinlich hat nun der erste syrische Krieg die Mittelmeerländer noch in einer anderen Weise gemeinsam betroffen und verbunden. Im Jahre 273 ist in Rom eine Pest „ausgebrochen und hat zwei Jahre andauernd gewüthet, derartig, dass man fast leichter die noch Lebenden als die Gestorbenen hätte zählen können“.²⁾ Wir aber haben in unserer babylonischen Urkunde für die Jahre 275/4 und 274/3 die Verbreitung einer Seuche im Zweistromlande konstatieren müssen und bereits betont, dass es wunderbar wäre, wenn sie nicht, durch die babylonischen Truppen im Heere verbreitet, die von diesen berührten Gebieten infiziert hätte. War sie aber einmal bis nach Syrien und nach den phönizischen Hafenstädten vorge drungen, so ist bei dem regen Handelsverkehr ihre Übertragung auf dem Westen des Mittelmeerbeckens ohne weiteres erklärlich. Sie wird von Phönikien nach Karthago und von da nach Rom verschleppt worden sein. Sie kann auch die ägyptische Kriegsflotte betroffen haben. Hätte man anzunehmen, dass irgendwelche Operationen, wenn auch nur defensiver Natur, gegen Magas noch fort dauerten, als Ptolemaios in Syrien zu Lande gegen Antiochos kämpfte, so wäre auch eine Verbreitung nach Westen durch die kyrenäischen Truppen in Betracht zu ziehen. —

1) Über das Bündnis selbst s. BELOCH, *Beiträge* II 282f., BÜTTNER-WOBST, *Beitr.* III 164 ff.

2) S. LERSCH, *Geschichte der Volksseuchen* S. 14f. Den Hinweis auf dieses Werk und weitere Erläuterungen verdanke ich F. v. OEFELE, an den ich mich hinsichtlich der Krankheit *ikkittum* wandte. LERSCH nimmt an, dass diese Pest mit einer der kurz zuvor beobachteten und von ihm aufgezählten Seuchen zusammenhängt. Hierbei wird man von der bei *Orosius* IV 2 bezeugten Epidemie, die im Jahre 276 in der Stadt Rom und auf dem Lande herrschte, abzusehen haben; denn hier handelt es sich um eine durch örtliche Verhältnisse bedingte Krankheit Mutterkorn resp. die entsprechende Weizenbildung, die nach feuchtwarmen Sommern entsteht. Wohl aber wird Zusammenhang oder Identität bestehen für die von einem „spätestens ca. 283—272 lebenden“ Dionysios (ὁ νεωρὸς beobachtete Drüsenpest also Pest im modernen medizinischen Sinne, deren orientalischer Ursprung auch in der Nachricht bei Oribasios XLIV 17 [ed. BUSSEMAKLE und DAREMBERG III S. 607] erkennbar ist: οἱ δὲ λοιμώδεις κακοίμυροι βομβῶδες θειροποδιόστατοι καὶ ὄξυτατοι οἱ μάλιστα πρὸς Αἰθίωπ, καὶ Αἴγυπτον καὶ Σρῶτες γερῶμενοι. Auch in den neunziger Jahren sind mehrfach pestartige Erkrankungen für Rom verzeichnet. Ich möchte daher *ikkittum* auf die asiatische Bubonensepeste deuten, und auf die naheliegende etymologische Verbindung mit *akū* III. 52 „darben, Mangel leiden“ S. 500¹⁾, auf die mich auch DELITZSCH hinwies, kein Gewicht legen. Andernfalls wäre OEFELE an die Hungerkrätze, *Limpsoros*, die im Heere Hannibals 217 erscheinende Krankheit (Polyb. III 87, zu denken.

Ich fasse die Ergebnisse der gesamten Untersuchung kurz zusammen. Antiochos I. hat von vornherein nach seiner Thronbesteigung die Absicht gehabt, Ptolemaios II. das südliche Phönizien und Coelesyrien, auf das die Seleukiden berechtigten Anspruch hatten, wieder zu entreissen und hat seine Vorbereitungen zum Kriege getroffen, sobald er durch den Frieden mit Antigonos und mit Bithynien, sowie durch die Bewältigung der inneren Unruhen (in der Seleukis etc.) freie Hand bekommen hatte. Verschwägerung und Bündnis mit Magas sollten dafür sorgen, dass Ptolemaios in einen Krieg mit zwei Fronten verwickelt wurde. Wahrscheinlich veranlasst durch die bevorstehende Geschwister-ehe hat Magas 274, wahrscheinlich im Frühjahr, verfrüht losgeschlagen. Ptolemaios ist Magas zu Lande entgegengetreten und hat gleichzeitig sofort seine Flotte gegen die Küsten des Seleukidenreiches gesandt. Nachdem er mit Magas in der Hauptsache teils kriegerisch teils gütlich fertig geworden, hat er in den ersten Monaten des Jahres 273 die Feindseligkeiten auch zu Lande gegen Antiochos eröffnet, indem ein ägyptisches Heer ins seleukidische Syrien einfiel. Antiochos zog von Sardes aus gegen die Ägypter, sicher ohne etwas auszurichten, wahrscheinlich im Kampfe besiegt. Darauf wurden die Truppen Babyloniens (und vermutlich anderer Provinzen) in höchster Eile aufgeboten, eine Elefantenkolonne, die aus Baktrien unterwegs war, beschleunigt von Babylon weiter gesandt und der Krieg in Syrien durch den König und den Höchstkommmandierenden weiter ausgefochten, ohne dass ein nennenswerter Erfolg erzielt wurde. Vielmehr hat Ptolemaios namentlich an der kleinasiatischen Küste nachhaltige Vorteile errungen. Spätestens 272, vielleicht schon gegen Ende 273, war der Friede geschlossen, der Ptolemaios im Besitze der streitigen Landschaften bestätigte und ihm eine Anzahl wichtiger neuer Erwerbungen an der kleinasiatischen Küste einbrachte.

Im Jahre 273 haben die Zeitläufte des ersten syrischen Krieges zu einer Gruppierung der Grossmächte geführt, die, im wesentlichen durch das Eingreifen des Pyrrhos bestimmt, mit seinem Tode ihr Ende fanden: Ägypten, Macedonien, Sparta und Rom standen vereint, wenn auch nicht oder nicht alle durch formales Bündnis untereinander verkettet, gegen Antiochos, Magas, Pyrrhos, Tarent und Karthago. Zum ungünstigen Ausgang des Krieges für Antiochos hat eine, in Babylonien verbreitete Seuche wahrscheinlich das ihrige beigetragen. Sie ist vermutlich identisch mit der in Rom um dieselbe Zeit ausbrechenden Pest.

Mitteilungen und Nachrichten.

Die Schreibung der Zahlen im Monumentum Ancyranum.

Von Georg Sigwart.

GEPPERT (*Zum Monumentum Ancyranum* S. 7) weist auf einige „kleine Unebenheiten und Ungenauigkeiten im Text des Monumentum“ hin, namentlich auf die Inkonsequenz, „dass während meistens im Interesse der Deutlichkeit die Zahlen ausgeschrieben werden, sich an einigen Stellen Zahlzeichen finden.“ Es ist in der That nicht zu leugnen, dass solche Flüchtigkeiten „in einer auf diese feierliche Weise veröffentlichten Kundgebung immerhin auffallen.“ GEPPERT findet dafür keine andere Erklärung, als dass das Dokument von Augustus im Vertrauen auf eine endgiltige Redaktion nach seinem Tode etwas flüchtig und nachlässig hingeschrieben worden sei. Die Redaktion sei aber unterblieben, da der Kaiser einige Monate nach der Niederschrift wirklich starb und man den Text ohne Änderung veröffentlichen konnte, infolgedessen aber auch alle Flüchtigkeitfehler unkorrigiert stehen liess.

Diese Erklärung befriedigt in keiner Weise. Eine andere lässt sich geben, wenn wir mit KORSEMANN¹⁾ annehmen, die uns vorliegende Schrift habe verschiedene Umarbeitungen durch Augustus selbst und eine Ergänzung durch Tiberius erfahren.

Es handelt sich um folgenden Thatbestand: In der ganzen Schrift stehen 8 mit Ziffern geschriebene Zahlen 80 mit Buchstaben geschriebene gegenüber, es sind also 10⁰/₀ Ziffern; dazu kommt noch die Schreibung *XV virorum*.

An 6 Stellen sind Kardinalzahlen mit Ziffern geschrieben:

1, 27. *dies* — *DC[CCLXXX.]*

4, 32. *statuae* — *XXC circiter*

5, 7. 8. *senatores plures quam DCC, in iis qui vel antea vel postea consules facti sunt ad eum diem, quo scripta su[n]t haec, LXXXIII, sacerdos]tes circiter CLXX.*

5, 36. *XXVIII [colo]nias.*

Die 6 Zahlen haben nichts gemeinsam, als dass sie sich alle in dem Zwischenraum zwischen zwanzig und tausend bewegen. Das ist jedenfalls Zufall, aber selbst diese Beschränkung zugestanden lassen sich 5 Stellen mit buchstäblicher Schreibung dagegen anführen: 1, 1: *und viginti*; 1, 19: *sescentas*; 1, 15: [*quadraginta*]; 4, 17: *duo et octoginta*; 4, 15: *triginta*. Nehmen wir aber die Zahlen unter zwanzig (1, 28. 2, 17. 3, 11. 5, 19. 5, 10) und über tausend (1, 16. 1, 18. 2, 1. 2, 7. 2, 10. 3, 11. 3, 15. 3, 19. 3, 21. 3, 24. 3, 25. 3, 32. 3, 31. 3, 38. 3, 11. 4, 26 (bis). 1, 33. 4, 12. 4, 14. 4, 15. 4, 18. 5, 2. 6, 30) hinzu, so steigt die Zahl der Gegenbeispiele auf 39, wir bekommen also etwa 15⁰/₀ Ziffern.

Die Ordinalzahlen sind sämtlich buchstäblich geschrieben, ebenso die Distributivzahlen.

Von den Zahladverbien finden wir zwei mit der Endung *-um* durch Ziffern bezeichnet:

3, 15. *consul XII.* — 4, 38. *c[on]sul XIII].*

Gegenbeispiele giebt es in Hülle und Fülle: 2, 1. 2, 5. 2, 8. 3, 8. 3, 10. 3, 12. 3, 15. 3, 17. 3, 19. 4, 17. 4, 19. 4, 28. Dazu noch die andern Zahladverbien: 1, 21 (*tris*). 1, 25. 1, 29. 2, 2. 2, 11. 2, 15. 3, 31. 4, 31 (*bis*). 4, 33. 4, 35. 4, 36. 4, 41. Es stehen also hier 2 Ziffern gegen 27 buchstäblich geschriebene Zahlen, d. h. es sind etwa 7¹/₂⁰/₀ Ziffern

¹⁾ Vgl. *Beiträge* II S. 142 ff., III S. 74 ff.

Schliesslich ist zu erwähnen: 4. *ac* *XV* *virorum* gegenüber von [*quindecimvirum*] 1, 13, ferner *triumvirum* 1, 8 und [*siphacirum*] 1, 10.

Betrachten wir diese 9 Stellen unter dem vorhin angegebenen Gesichtspunkt, so können wir die erste, 1, 27, sofort dem Tiberius zuschreiben; denn die Zahl der Tage, an welchen Supplikationen für Augustus stattfanden, konnte erst nach dem Tode des Augustus definitiv festgestellt werden. Dieselbe Stelle hat auch WÖLFELIN, *Epigraph. Beiträge* II (Sber. d. Münch. Ak. 1896), S. 166 wegen des *facere* beanstandet, da sowohl Cäsar in allen seinen Schritten als Augustus an den übrigen 20 Stellen des *Monumentum* die Perfekta auf *secund* ausgehen lassen.

Ähnlich steht es mit den zwei Ziffern 5, 8, die die Zahl der senatorischen Mitkämpfer des Augustus, die später Konsuln und Priester wurden, angeben. GEPPERT S. 6 und im Anschluss an ihn BORMANN¹⁾ haben darauf hingewiesen, dass Augustus selbst durch den Zusatz *ad eam diem quo scripta sunt haec* eine Änderung der Zahlenangaben in Aussicht genommen habe.

Eine vierte Stelle, wo die definitive Zahl höchst wahrscheinlich von Tiberius eingesetzt wurde, ist 5, *ac*, die Zahl der unter den Auspizien des Augustus in Italien gegründeten Kolonien.

Weniger einfach zu erledigen sind die übrigen Stellen mit Ziffern. Sie können an sich sehr bald geschrieben sein; denn die Ereignisse, bei denen sie stehen, fallen teilweise in recht frühe Zeit; z. B. die Abhaltung von *ludi saeculares* 1, *ac* ins Jahr 17 v. Chr., das 12. Konsulat des Augustus 3, 13 ins Jahr 5 v. Chr., das 13. Konsulat 1, 38 ins Jahr 2 v. Chr.

Eine andere Beobachtung wirft jedoch Licht auf die Sache. Abgesehen von 1, 27 und 3, 13 drängen sich alle Stellen mit Ziffern auf den Abschnitt von 1, *ac* bis 5, *ac* (= e. 22 - 28) zusammen. Dieser Abschnitt gehört aber aus anderen Gründen jedenfalls nicht zu den frühesten Teilen des Dokuments.²⁾ Umgekehrt ist es ganz auffallend, wie in den Kapiteln 1 - 13 u. 34, die etwa die älteste und zugleich kunstvollste Partie des ganzen Schriftstücks ausmachen,³⁾ abgesehen von der oben dem Tiberius zugewiesenen Stelle 1, 27, sämtliche Zahlen mit Buchstaben ausgeschrieben sind. Ja noch mehr: auch in dem zweiten Teile, der von den *impensae* handelt und mit e. 15 beginnt, finden wir mit Ausnahme von 3, 13⁴⁾ bis e. 21 keine Ziffer. Wenn wir nun sehen, dass in e. 22 bis 28 fast konsequent Ziffern verwendet sind, sind wir wohl berechtigt, diesem Abschnitt einen jüngeren Ursprung zuzusprechen als einerseits den Kapiteln 1-13 u. 34 und andererseits den Kapiteln 15 - 21.

Wir sind durch dieses Merkmal in der Lage, die Schichten noch etwas genauer zu scheiden, als es bisher möglich war. KORNEMANN wies den ganzen Abschnitt über die Schenkungen und Spiele e. 15-24 der zweiten Redaktion vom Jahre 4 v. Chr. zu. Wir müssen e. 22-24, den Abschnitt über die Spiele und Schenkungen an Tempel, davon trennen und einer späteren Redaktion, also frühestens der dritten Redaktion nach dem Jahre 2 v. Chr., zuweisen. Zu gleicher Zeit wurde jedenfalls in e. 15 die letzte Schenkung im 13. Konsulat angefügt, und damals ist wahrscheinlich auch in 3, 13 *consul XVII* eingeschoben worden, weil der Schreiber eine gleichartige Zeitbestimmung richtiger fand.

In Übereinstimmung mit KORNEMANN⁵⁾ können wir dagegen von dem dritten

1 Verhandlungen der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln 1895, S. 185.

2 KORNEMANN, *Beiträge* II S. 118, 149. — 3 Ebd. S. 145, 155-159.

4 Das *consul XII* 3, 15 ist neben *tribunum potestatis dardaniensium*, wie auch GEPPERT S. 7 hervorhebt, als Zeitangabe vollständig überflüssig und charakterisiert sich deutlich als späteres Einschübsel. Über Zeit und Grund dieses Einschübsels s. o. im Text.

5 *Beiträge* II S. 148.

Abschnitt über die Kriegsthaten die Kapitel 25—28 ebenfalls frühestens der dritten Redaktion nach dem Jahre 2 v. Chr. zuweisen. Von manchen Kapiteln ist es nicht auszumachen, ob sie dieser dritten Redaktion oder der vierten vom Jahre 6 n. Chr. zugehören, z. B. c. 24, c. 28.

Zusammenfassend können wir auf Grund der Betrachtung der Ziffern folgendes feststellen:

Die *monus* des Tiberius erwies sich auch in dieser Beziehung als weniger genau. 1, 27, 5, 8 und vielleicht 5, 36 wurden von ihm mit Ziffern geschrieben. Ferner scheiden sich deutlich zwei Hauptbestandteile des Werkes von einander: c. 1—21, 34, was der ersten und zweiten Redaktion vom Jahre 11 v. Chr.¹⁾ und 4 v. Chr. entspricht, und c. 22—33, dazu noch c. 35, ein Teil, der erst bei der dritten und vierten Redaktion nach dem Jahre 2 v. Chr. und 6 n. Chr. hinzukam. Nur in diesem zweiten Hauptteil sind Ziffern gebraucht. Das lässt sich vielleicht daraus erklären, dass der damals über sechzigjährige Augustus die Sache nicht mehr, wie früher, selbst schrieb, sondern einem Schreiber in die Feder diktierte. Ist diese Vermutung richtig, so haben wir von Augustus eigener Hand keine einzige Zahl, die nicht mit Buchstaben ausgeschrieben ist.

Auch sonst finden wir in diesem zweiten Teil des Schriftstücks gerade genug Unregelmäßigkeiten in der Anordnung, in der Sprache und Orthographie. Die verwirrete Komposition des Abschnitts über die Kriegsthaten hat KORNE-MANN²⁾ ausführlich dargelegt. Bei 4, 36: *XIV virorum* bezeichnet MOMMSEN³⁾ die Deklinationsform *-orum* (cf. 1, 8 *trium virum*), sowie *conlegii* (statt *collegii*) als singular. Bei 4, 52 hat WÖLFFLIN⁴⁾ die Schreibung *XXX* wegen der Seltsamkeit der subtraktiven Bezeichnung für achtzig beanstandet, die gerade so selten sei wie anderwärts *IIIX* für acht.

Pollios Geschichtswerk und Horaz, Carm. II 1.

Neuerdings hat SEECK (Bormannheft der *Wien. Stud.* 24, 1902, S. 499) gefunden, dass man die Horazode II 1 an Pollio „noch niemals ganz richtig verstanden hat“, ein Mangel, dem er durch eine neue Deutung abzuheffen sucht. Wenn er dabei zu dem Ergebnis kommt, dass die Worte *arma nondum expiatis uincta cruoribus* und die Strophe 5 nicht auf den caesarisch-pompejanischen Bürgerkrieg und die Schlacht bei Pharsalus, sondern auf die Niederlage des Crassus bei Carrhae sich beziehen, so genügt eigentlich schon der Hinweis auf die Anfangsworte des Gedichtes: *Motum ex Metello consule civicum*, um ihn zu widerlegen. Zum Überflus sei aber noch hervorgehoben, dass *principum* nicht nur zu *amicitias* sondern auch zu *arma* zu ziehen ist, wie in v. 2 *belli* auch zu *vitiis et modis* gehört. Endlich würden die Worte *nondum expiatis* etc., wie SEECK selbst gesehen hat (S. 510), bei seiner Interpretation einen Vorwurf gegen Octavian enthalten, der auch durch die Datierung des Gedichtes bald nach 30 v. Chr. nicht aus der Welt geschafft wird. Gegenüber dem kühnen Versuch, die Beziehung der Strophe 5 auf die Schlacht von Pharsalus zu leugnen, verweise ich nur auf meine Ausführungen in *Fleckeis. Jbb. für klass. Phil.* 22, Suppl.-Bd. 1896, S. 645. In Str. 6, wo SEECK allerdings die richtige Auffassung von *audire* vertritt, liegt der Ton auf *non indecoro pulvere sordidos* etc. Vom Staub beschmutzt wird der Gegner, der niedergeworfen ist. Folglich weist hier Horaz hin auf das Ende der *maigni duces* (Anspielung auf Pompeius Magnus), das kein unrühmliches war über die Entlastung des Pompeius bei Pollio s. *Fleckeis. Jbb.* a. a. O.

1) KORNEMANN, *Beiträge* III S. 80—82. — 2) II S. 149—155. — 3) *Res gestae* 2 S. 191, 192. — 4) *Epigraphische Beiträge* II S. 167.

S. 611 ff.). Dies sowohl wie die Entwertung des Gesamtwerkes durch Caesar und der Märtyrertod des Cato, Teile des pollionischen Werkes, die schon soweit fertiggestellt waren, dass Horaz davon Kenntnis hatte, hofft derselbe demnachst zu hören, während das in Str. 5 Charakterisierte bereits vorgelesen war.

Im Gegensatz zu diesen unhaltbaren Behauptungen verdient S's Auffassung der schwierigen Verse: *periculosum plenum opus alicui tractas et incedis per ignis suppositos ciurri doloso* alle Beachtung. Der Gedanke, das in dem ersten Teil dieser Worte eine Anspielung enthalten sei auf eine Götzeinstelle des Werkes, Caesars Übergang über den Rubicon und dessen angeblichen Ausspruch dabei: *incedi alicui est*, ist nur auch schon durch den Kopf gezeugen. Pollios Werk schildert darnach eine Zeit gefährlichen Würfelspiels und andererseits (*et incedis* etc.) eine Zeit, in der manchmal das Feuer nur unter der Asche glimmt, d. h. ohne Bilder: eine Epoche bald offenen, gefährvollen Kampfes, bald scheinbaren Friedens, in dem die Gegensätze nur latent vorhanden sind, entsprechend der Gegenüberstellung von *motum* = *belli*, *amicitias* = *arma*. Tacitus, der nicht nur bei Sallust sondern auch bei Asinius Pollio in die Schule gegangen ist, sagt im Prooemium der Historien (I 2 Ant.): *Opus adjuvior operum casibus, atrox probris, discors solitionibus, ipsa etiam pace saevom.* Da haben wir eine ähnliche Gegenüberstellung, auf die man wohl hinweisen darf, ebenso wie zu Horazens *ex Metello consule* die Anfangsworte der Historien oder zu *beliqua causas Hist. I 4: ut non modo casus credas, que rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque* E. K.

Die Komposition von Hammurabi's Gesetzbuch.

Die anderweitig in W. nicht aufgeworfene Frage nach der Entstehung und Zusammensetzung von Hammurabi's Gesetzbuch und nach der inneren Anordnung der scheinbar grossenteils nur äusserlich aneinander gereihten Bestimmungen ist mir von Anfang an besonders interessant gewesen. Ich habe sie im Abschnitt VIII (S. 43 - 57) meiner Schrift über *Babyloniens Kulturmission** 1) eingehend behandelt und bin zu folgendem Hauptergebnis gelangt: Unter Zugrundelegung älterer, zumeist — in unserem Sinne — strafrechtlicher und wahrscheinlich schon zu einer Gesetzsammlung vereinigtcr Strafbestimmungen* (vgl. die s. g. sumerischen Familiengesetze) hat Hammurabi, für den der Vergleich mit Friedrich dem Grossen und Napoleon I. naheliegt und der offenbar einen grossen persönlichen Anteil an der Schöpfung hat, eine Neuordnung des gesamten bürgerlichen und kriminellen Rechtes geschaffen. Für die Rechtsbestimmungen und deren Anordnung — 7 Hauptabschnitte lassen sich unterscheiden — hat er und ev. seine Ratgeber sich dabei hauptsächlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen und den Bedürfnissen des Ackerbaues und des Handels in erster Linie Rechnung getragen.* C. F. L.

J. KROMAYER, a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Czernowitz ist zum ordentlichen Professor ebendort ernannt worden.

F. MÜNZER, a. o. Professor an der Universität Basel, ist zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie ernannt worden.

V. WILCKEN, o. ö. Professor der alten Geschichte in Würzburg, ist einem Rufe nach Halle gefolgt. 2)

1) *Babyloniens Kulturmission einst und jetzt. Ein Wort der Abklärung und Aufklärung zum Babel-Bibel-Streit* 1903). -- 2) Fortsetzung der Personalien von S. 172

Namen- und Sachverzeichnis.

Von **H. Thümmel.**

Die grossen Zahlen bedeuten die Seiten, die kleinen die Anmerkungen. Letztere sind nur dann berücksichtigt, wenn sie etwas vom Inhalt der Seiten Verschiedenes brachten. Griechische Namen sind in griechischer, römische in lateinischer Form aufgenommen, orientalische, soweit sie nicht in klassischer Form vorkommen, mit Kursive in der Transkription des Autors. „Citate“, „Inschriften“, „Münzen“, „Papyrus“ siehe unter diesen Rubriken

	Seite		Seite
Abidius, ital. Name	242 f.	chremon. Krieg 171; A. g. Alex. Krateros	
Abkommandierung röm. Soldaten	14 f.	S.	119-30
Achäer Wehrkraft 204 f. 209; i. Vergleich		Antiocheia a. Orontes	421
z. Areal 176-189 a; A. geg. Antigon. 122;		Antiochos I. geg. Ägypten 171. 498-500.	
g. Krateros	128	504 f. 507. 510. 513. 520/2. 525. 528/30.	
Achämenidische Feldzeichen	344-53	539. 42. 547	
<i>Admirari</i> III.	144	Antiochos II.	530-2
Adler i. d. Sage u. a. Emblem 336 f. 345/8.		Antiochos IV., Epiphanes	461
354 f. 362		Antiochos IV. v. Kommagene 302. 430.	
Ägypten, altäg. Feldzeichen 334 f.; A. unt.		446 f. 454-463	
röm. Herrschaft 1/46. 272/80. 398/414;		Antonia, Tochter d. Antonius 98/100. 102.	
A zur Zeit des I. syr. Krieges 496-8. 501.		106 f. 115. 289. 293 f. 463	
511. 522. 537. 542. 547; Bevölkerung 272-80;		M. Antonius a. Tribun 213-5; a. <i>βασίλειος</i>	
Kopfsteuer i. Ä. 273-6; Äg. Hellenismus		90-95; A.s. Nachkommen a. hellen. Thron-	
491 f.		nen	90. 302 f.
M. Aemilius Lepidus 92. 113 a. 291. 294-297.		Apame, Tocht. Ant. I., Gem. Magas v.	
307 f. 308 f.; Am. Rektus	456	Kyrene	521. 525. 529
aerarium militare	75. 111. 421	Apelles v. Askalon, Tragöde 297. 410 f.	
aes horidarium	102	412 f. 445. 464	
Afrika, Provinz unt. Gajus	315-7	<i>Apil-Sin</i> v. Babylon	157 f. 160 f.
Agasilaos v. Sparta	185 a. 187. 210 a.	Apion, Homerforscher	411. 413 f.
<i>Agrogon</i>	170	Aprusidius, ital. Name	258
Agis III.	199	„Araber“, Dyn. b. Beross. 131-4. 148-52-154	
Agrippa 91 f. 96. 305; A.s. Pantheon	90	Aratos	128 f.
Agrippa I. v. Judäa 99. 105 f. 110. 295 f. 299 f.		area, Aushilfskasse f. Unteroffiziere	13
303 f. 401 f. 409-13. 416-9. 463		Archontenlisten, athen. v. 294-87 v. Chr.	
Agrippina d. Ä. 87 f. 94. 96 f. 102. 114 f. 441		320 f.; v. 268-61 v. Chr. 120. 170; v.	
Agrippina d. J. 101. 291. 292 a. 297. 307-9. 464		221-14 v. Chr.	130
Aischines	330	Ardeschir, Sassanidenkönig	347. 360
Akademia, Vorstadt Athens	123	Arctas, Kg. d. Nabatäer	298 f.
<i>Akladiä</i>	141 a. 507	Arens v. Sparta	119 f. 170 f. 538-40
Akrostichon, a. Babylon stammend	386	Argos, Wehrkraft 206. 209; g. Alex. Krat.	
Alexander d. Gr. a. Kön. v. Babyl. 132 f.		121. 124 f. 127	
155-7. 510. 531; A. u. d. Juden 404; Beurtei-		Ariminum i. 2. Bürgerkr. 215-217. 222-226. 239	
lung A.s. d. Seneca 460 f.; „Alex. Schlacht“		Ariobarzanes v. Pontus i. 2. syr. Kriege	
i. Pompeji	348	527. 532 f.	
Alexander II. IV.	156 f.	Aristomachos I. v. Argos	121. 124 f.
Alexander, Krateros' Sohn	119-30	Aristomedes <i>Καζοῖς</i> v. Azenia	168 f.
Alexander, Ababarch v. Alexandria 99. 106.		Aristophon v. Azenia	168 f.
406. 410. 414		Arkadien, Wehrkraft	176. 189 a. 208
Alexandria unt. d. Ptolem 398 f.; unt. d.		armamentarium	38
Römern 95 f. 274. 398/414; a. Garnison 14-7		Armenien z. Zt. Caligulas 297 f. 300-3; a. Feld-	
Alfediun, ital. Name	257	zeichen 354 f.; pers. Wörter i. Arm. 301 a. 354	
Amadokos v. Thrakien	327-30	Arctium i. pompej. Bürgerkr. 215. 217-9	
<i>Amaditana</i> v. Babylon	159	Arrianos u. Dionysios v. Milet	331
<i>Amazadaya</i> v. Babylon	145 a. 158	L. Aruntius	107
Ampedius, ital. Name	235-1	Arsinoë II., Schwest. u. Gem. Ptolem. II.	
Ancona i. pompej. Bürgerkrieg	219	508. 511 f. 520. 524 f. 528. 533. 535	
angustiae leves b. Wasserleitungen	269	Artabamos III. v. Parthien 96. 297 f. 300 f.	
Anicius Cerealis	441. 455	Artidius, ital. Name	258
Antigonos Gonatas, Kg. v. Makedonien;		<i>Artsuni</i> , armen. Geschlecht	355
Beziehungen z. Pyrrh; Ptolem. II. u.		Arvaibüderschaft 114 f. 293 a. 294 a. 295.	
Antioch. I. 537-9. 540 f. 543. 547; A. i.		309. 447	

- Asinius Pollio Verrucosus 306
 Assos, Stadt, u. Kaiser Gajus 88
 Assur, Gott, s. Darstellung 339 41, 343f.
 Assurdan, Kg. v. Assyrien 144, 192
 Assurmarbad II, s. Palast 338 41
 Assurnirari 144
 Assyrische Feldzeichen 337 41
 Asturia u. Cantabria, span. Dörfer 323
 Athen u. Thracien v. 383 41 v. Chr. 325 30;
 A. v. Demetr. Poliork. erob. 322; A. nach
 d. chron. Kriege 119 30. — A. Wehrkraft
 v. V. III J. 18 55 Bevölkerung 54; ath.
 Phylen 52; s. n. Archontenlisten.
 Aufidius, ital. Name 258
 Augustus, Kaiser, n. d. Mon. Anc. 71 84
 548 50; Nachfolgeordnung 108; Verhältn.
 z. Orient 90 2; Religions- u. Finanzpolitik
 423f., 432, 440f., 441; Massegelehrn i. Spa-
 nien 324, i. Sparta 178 z; Schriftstellerei
 77 f., 82; Augustalia, A. mensis 80
 Auktionen v. kaiserl. Hausrat 311f.
 Autokles, Admiral d. Athener 325
 Auximum i. pompej. Bürgerkr. 218 20
 A. Avillius Flakkus, Statthalter i. Ag. 112,
 308, 326, 336, 339 403
 Babylonien, Königslisten keilschr. 134 63;
 b. Beross. 131 5, 146 63; bab. Jahress-
 listen 141, 145, 158; bab. Chronik 192 a,
 f., 38 37 S. A., 496 503; Beginn h. Geschichte
 133; bab. Dynast. n. d. Königsf. Dyn. A
 136 47, 157 f., 159, 160; D. B 142 a, 146 f.,
 150, 161; D. C 142 f., 148, 150 2, 162; D.
 E. G 148 f., 151; D. H 149; D. J 142 f. —
 Dyn. n. Berossus, Beross. — Dyn. Tabelle
 163; B. unt. d. Seleuk. 500 f.; bab.
 Güter 138 f., 375, 385, 389. — b. Schöpfungs-
 bericht 169; — Herrscherkult 137 a, 532;
 — b. Feldzeichen 336 44; b. Feuerpost 160f.,
 396 2; b. Masse 493 f.; bab. Zauberformeln
 325, 376 9
 Bajä, Brückenbau d. Kais. Gaj. 103, 312 a,
 419, 429
 Baktrien 499 502, 522, 547
 ballium 38 f., 44
 βασιλεία u. Prinzipat 88 91
 Barian-Datum 143 5, 160f.
 Batzi, Landschaft 118 54
 Bauahiddin v. Babylon 144
 Behadinabli v. Babylon 142, 145 f.
 Bel-sum-iddin v. Babylon 327 30
 Berisades v. Thracien 327 30
 Berossos chronol. System 131 34, 146 57;
 bab. Dyn. b. Beross. 146 63; dyn. Be-
 zeichn. geographisch 148, 154; s. d. ein-
 zelnen Bezeichnungen.
 Beschäftigungsezyklus röm. Soldaten 49
 Betiliemus Bassus 455
 Bevölkerung Athens, 54 f.; v. Böotien 66;
 v. Theben 61; v. Ägypt. 272 80; v. Ita-
 lien 471 90; v. Helvetien 281 87; Bev.
 Statistik i. Altert. 283
 Billonmünzen i. Ägypt. 9, 101, 423
 Böotien Wehrkraft 56 67; Bevölkerung 66
 Bogenspannen i. d. Literatur 395 f.; bogen-
 schießende Gotth. i. d. Bild. Kunst 339 41
 Bonaer i. Helvetierzuge 282 284f.
 Brasideer i. Sparta 191 f., 198
 Buchführung v. ag. Legionsabteilung 1 46
 Bürgerkrieg zw. Cäsar u. Pompej, Anfänge:
 dipl. Verhandlungen 213 8, 221 34; milit.
 Operationen 218 21, 223, 227, 234
 Cäsar b. Beginn d. Bürgerkr. 213 34; i. Ag.
 89; C. u. d. imperium 88 f.; C. u. d. Juden
 195 f.; Spiele f. C. 84 87 f.; C. u. Jupiter
 Julius 444; C. s. hist. Glaubwürdigkeit
 i. hell. gall. 280 f., 283, 287, 472; i. hell.
 civ. 215 f., 223, 226 f.
 L. Caesar d. J. 214, 215 2, 221 f., 227, 231 f.
 Caesarea i. Palästina 429 497
 Caesonia, Gem. d. Gajus 296, 309 2, 445,
 451, 456 2, 456, 458
 calcamenta 21
 Caledius, ital. Name 236 f., 259
 Caligula, Kaiser s. Gajus.
 Callaëcia, Dörfer i. Spanien 323
 Callistus, Freigelassener 105, 456 459, 467
 M. Calpurnius Piso i. Syrien 39 7
 Calvisius Sabinius 455
 Campanien, Bevölkerung 472 f.
 canabae 298
 capita civium 173 f., 478 481 f.; capita libera
 482 f.; capite censi 178
 canarius 41, 33
 Carseidius, ital. Name 259
 Q. Cassius Longinus, Tribun 213, 219; L.
 Cassius 172; L. Cassius Longinus, Consul
 194, 291; Cassius China 425, 458 f.; Cas-
 sius Dio, Bericht üb. d. 2. Bürgerkrieg
 221 26, 228 30
 castellani milites 31, 33
 Castortempel i. Rom 75;
 Castra Caesaria b. Alexandria 49
 Chaitroncia, Schlacht 52
 χαιρώνες v. Pellana 178 1
 Chaldäer, Dyn. b. Beross. 131 4, 148, 150 2
 Chargen lakon. Truppen 192 4; v. röm.
 Centurie principes 29 a, 25, 28 35
 Chora, Territorium v. Alexandria 47
 Chremonideischer Krieg 119 f., 179 599, 536,
 539
 Chronik, babyl. f. 38 37 S. A. 496 503
 Chronologie d. Berossos 131 34, — Chr.
 babyl. Dynast. 131 63; — d. chronon.
 Krieger 119 f., 121, 150 f.; d. jud. Exposit.
 unt. Gajus 468 79
 Censorialedikt v. J. 92 v. Chr. 68 73
 Censurlisten u. Quellen f. Bevölkerung 137 f.,
 181 f., 188 f.
 Centurien, röm. i. Ägypten 17 46; Herab-
 setzung d. Bestandes e. Cent. unt. Domi-
 tian 20 f., 46
 cerarius 344
 Cervidius, ital. Name 259
 Cicero i. 2. Bürgerkrieg 216, 218, 224 229,
 231 f.; s. Briefe u. Quelle 215 21, 224 28
 Citate u. Schriftstellern u. s. w.: Assor-
 lanabul I, Col III 19 396 2; griech. C.
 Ilias A z. 366 92 370 f.; Polyb. III 25, 34,
 164 7; Strab. III 4, 11 323 8; Strab. VIII
 3340 fr. 48 326 2, 328 a; Joseph. hell. Jud.

	Seite		Seite
II 16, 4 272f., 274f., 276f.; Joseph, ant.		kunft 235 41, 263 66; Etymologie 253 64;	
XIX 17 456a; Joseph, e. Ap. II 48, 413z;		Verh. z. d. Namen a. -idius	251, 266
lat. Cit.; Cic. de rep. IV 3 70f.; Caes. de		Elis, Wehikraft	176, 185 1, 189, 207 f.
bell. Gall. I 29, 1 284z; Senec. de tranq.		Ennia Naevia, Gem. d. Macro 205, 293 f.	
XI 12 317z; Moutan, Anc. lat. 2, 25 8		Enomotien i. spart. Heere 173z, 177, 188 4	
Claudier u. jul. Dynastie	293	-enus, ital. Namen a. -e	267
Claudius u. Prinz 74, 98 f., 115, 290, 293 z,		Epameinondas b. Leuktra 58 60; i. Pello-	
445, 453; a. Kaiser 324, 401 f., 459 f., 461		ponnes	53, 60, 187
comes pili, comes tribunii	41, 46	Epheben, i. athen. Heere	50z, 54 1
Commagene (s. a. Antiochos IV.)	302	Ephesos i. I. syr. Kr.	525, 529 f.
commeatu = Urlaub	36, 46	Ephod, israel. Feldzeichen	356
conductores e. Centurie	18, 28 33	ἔφοδος, Bedeutung	166
Consuln ausser d. Stadt thätig	227 1	Ephoros' Autorität	48z
Consulius, ital. Name 259; C. Nonianus 216		Epidius, ital. Name	243z, 252, 259
Coredier, ital. Geschlecht	259	equites i. röm. Legionen 9 1, 10, 18, 26 8	
Corfinium i. 2. Bürgerkrieg	219, 222	Eretria unt. Alex. Krat. S. I 22 4, 127, 130	
Cornelius Lentulus Gaetulikus	305, 307 9	Erythrai i. I. syr. Kr.	530 32
corona exploratoria, milit. Dekoration 309		Erziehung i. Rom	70 2
cultus paganus	41	Esaggil-Tempel unt. d. Seleuk. 500, 509 f., 528	
Curio	218 20	Euboia unt. Alex. Krater. S. I 22 4, 127 f., 130	
custos armorum 18, 28; c. domi	34	Eusebios, Quellen	169
Cypern z. Zt. d. I. syr. Kr.	514 f.	execubiae, Wachdienste	44 f.
Dämonen, babylon. Darstellung 342, 370		exire, röm. Sold. s. Abkommandierung.	
Damaskos v. Antioch. i. I. syr. Kr. erob. 516,		Fabius, Annalist	477 f., 480
525 f.; D. unt. Tib. u. Gajus 105, 299 z		Fackeltänze	170
Damyliti v. Babylon	142	faenaria	9 1, 10 f.
Datum v. Bavian 143 5, 160 f.; D. d. <i>Muab-</i>		Feldzeichen, altorientalische	333 71
<i>bitkesati</i> 142, 144, 161, Datierung äg.		ferela	41
Legionsurkunden	7, 22	Fenerpost, babyl.	169 f., 396 z
decurio	27	Feuertempel, iranische	350 1
Deinarchos	320	Finanzverhältnisse d. röm. Imperiums 111,	
Delio, Schlacht	564, 57 f., 62, 63 1	113, 123; unt. Gajus 113 f., 122 31; unt.	
Demetrius Poliork. 124, 322; D. v. Phaleron		Domitian	8 10
122; Dem. II. 321 f.; Dem. Kyniker 461		Fliegende Gestalten i. d. bild. Kunst 367 9	
Demosthenes	326, 329 f.	frumentum, frumentarii	14 6
Depositenzinsfuß e. röm. Bankiers	167	Gajus Caligula, Kaiser 85 118, 288 317,	
depositum röm. Soldaten	12 4	397 470 — Quellen 85 87; — G.'s Jugend	
Derkyllidas	203	87 109; Regierungsantritt 109 18; G. u.	
Dienstzeit röm. Sold. 75; Dienstbefreiung		d. Orient 299 304, 421, 463; G. u. d.	
18, 22 35, 40 f., 46; Dienstsprache	3	Juden 402 19, 412 f., 467 70; G. u. Afrika	
digitus, Wassermass	270 f.	315 7; G. i. Westen 305 15; G.'s innere	
<i>Dilmun</i> , Sitz e. babyl. Kultes	139	Politik; G. u. d. Senat 109, 111, 113 f.	
Diodors Quellen	48 1	308, 310 315, 448 59; Verwaltung u.	
Diokletian, Kaiser	423, 426	Justiz 419 39; Verschmelzungspolitik 422,	
Diozesen, röm. i. Hispania cit.	323 5	Religionspolitik 439 48; G.'s Bauten 313 f.	
Dionysius v. Milet, <i>ῥέ γα Ἰαπείρου</i> 330 32		420 2, 429, 447, — G.'s Ehen u. Nach-	
Dolichenus, Juppiter	342 4	kommen 104, 294 f., 296 f. — Nachfolge	
Domitianus, Kaiser 6 f., 13 f., 20 f., 24, 289;		290 — Verschwör. g. G., s. Tod 307 9,	
D. mensis	35 1	456 9 — G.'s Persönlichkeit 310 1, 428 f.	
G. Domitius Ahenobarbus 104; D. Corbulo		433 38, 455, 459 67; G.'s Verhältn. z. Tiber.	
.	420, 452	100 9, 114 45 1/3; z. s. Familie 288 97	
domus e. röm. Lagers	12, 34	Gajus Caesar, Adoptivs. d. Aug.	76
Douris, Vase d. D.	352	Galater s. Kelten.	
Drachen a. Feldzeichen	359	Galba, Kaiser	114 1, 309 f., 430
Drusilla, Schwest. d. Gajus 97, 104, 290 3;		galeariatus	39
Tod u. Kult 295 f., 434 446, 453; D.,		Gallia transalpina, Bevölk. z. Caes. Zeit	
Tocht. d. G.	296 f., 459 1	479 f.; G. unt. Gajus	306 14
Drusus, S. d. Livia 74, 81, 92, 98, 290;		<i>Gandas</i> , Kassitenherrscher	161
Dr. S. d. Germanikus 97, 101 f., 114 f.;		Gemma Augustea	93 z
Dr. S. d. Tiber.	94, 104	Geier-Stele v. Telloh	336 f.
Dynastien v. Babylon 131 63; v. <i>Erech</i> u.		Germanikus	74, 87 f., 94 6
<i>Ur</i>	139 f.	Germanien z. Zt. d. Gajus 307, 309 11, 315	
Ea Saupis	138, 142, 159 1	Geschwistereihe der Ptolemäer	524 f.
<i>Echoropa</i>	498 f., 502, 504 6	Getreidemagazine i. Ägypt.	15
-edius, ital. Namen a. -e, u. -iedius; Her-		Goldbecher v. Vaphio	332

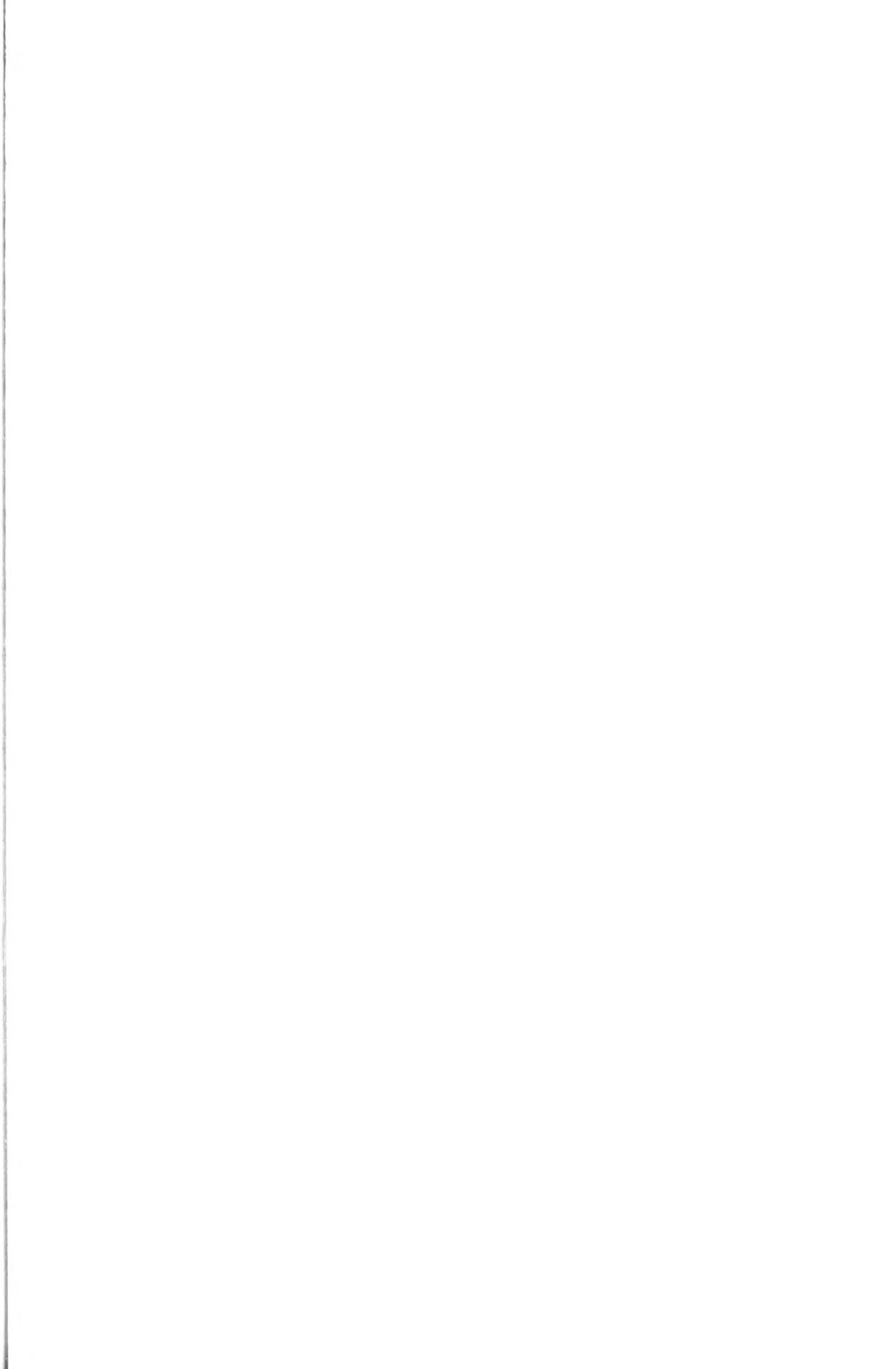
	Seite		Seite
Göttheiten auf Feldzeichen etc.	336, 339-44, 368; Götter b. Homer 375f.; Götterkämpfe		389f.
Griechische Strafen, Wehrkraft u. Verfassung	47, 67, 173, 212; gr. Feldzeich. 351f.; gr. Literatur unt. orient. Einfl. 372, 396		
<i>GUL-KJ.DIL-Kur</i> , babyl. König	142		
Hadrian, Kaiser, Militärordnung	26, 31, 39f., 12, 39f., 12, 318-51		
Halkarnassos i. III. J. v. Chr.	535f.		
Hamippen i. äöot. Heere	59		
<i>Hammurabis</i> Babylon 135, 146, 157, 159-61; Gesetze	551		
Hannibalscher Krieg, Stärked. Römer	175-7		
Haustierzüchtung i. d. bild. Kunst	332		
Heeresorganisation i. Lakonien	182, 5, 188, 198-200; i. röm. Rep. 183, s. a. „Wehrkraft“.		
Helenkämpfe i. d. Literatur	389, 92		
Helenos, Sohn d. Pyrrhos	544f.		
Helikon, Diener d. Gajus	411, 4, 164, 6		
Heliüs, Centurio	21, 36f., 38		
Hellenismus, ägypt. u. babyl. 491, 3; i. Iran	365		
Heloten i. Sparta	171, 187, 9, 198, 199, 1		
Helvetierzug, Zahl d. Teilnehmer	281, 7		
Herakleitos v. Athmonon, Hierokles	120, 5, 130		
Herennius Capito, Prokur. v. Jannia	105f., 412, 435f., 455f.		
Hermidius, ital. Name	260		
Herodes Antipas v. Judäa	105, 298, 300, 303f.		
Herrscherkult i. Babyl. 137, 1; o. Seleuk. 532; i. Rom 439, 48, 465; Kult d. Senats 144			
Hethitische Feldzeichen	346f., 371		
Hierokles, Herakleitos v. Athmonon			
Hirpidius, ital. Name	260		
Hispania citerior, Diözeseneinteilung	223, 5		
Homärisches Epos unt. d. Einfl. d. O.	372, 36		
Honai, Vogel	347f.		
Homoiol i. Sparta	176, 195, 2, 197, 197, 1		
Hopliten i. Athen 48, 51, 53, 55; i. Böotien	56f., 59		
Horaz, Carm. II 1	550f.		
horni	16		
huhudu, seleuk. Beamter	500		
Hundertjährige i. alt. Italien	181f.		
Hypomeiones i. Sparta	176, 182, 197		
Jahveh in der Hammurabi-Zeit s. Jan-u-			
-idius, ital. Namen u. i. Herkunft 241, 53, 257, 264, 66; seltene Nam. 248, 52, 264, 266. — Etymologie 253, 64; Verhältn. z. d. Nam. a. i. edius	251, 266		
-ichus, ital. Namen s. -edius			
<i>ikhthüm</i> , Seuche	500, 546		
Igavium i. pompej. Bürgerkr.	218, 225, 3		
Illyrien u. Caesars Provinz	216f., 230		
immines v. röm. Centurie	22, 35		
incitatus, Pferd d. Gajus	445, 461, 3		
Inschriften assyr. <i>Assurbanabal</i> I. 1, Col. 3, 10, 169f., 396, 2; Z. A. VI, p. 231f., 499, 504; Thontafel V. A. Th. 112, 491, 3; — griech. I. CIA II 161, 121, 123f.; CIA II 329, 319; CIA II 330, 318, 21; CIA II 331, 319f.; CIA II 614b, 319; CIA II Suppl. 591b, 119, 121, 121, 6; CIA IV 2, 65b, 328, 1; CIA IV 2, 614b, 318, 21; Karbel 118f., 318f. — lat. Inschr. CH. VIII 2562, 36, 27, 1; Momms. Anc. s. d.			
Iphikrates	326		
Iranische Feldzeichen	344, 61		
Isidorus, Gymnasiarch i. Alexandr.	401, 490, 416f.		
<i>Isin</i> , Stadt	142f., 148, 160		
Isis i. röm. Kult	448		
Israelitische Feldzeichen	335f.		
Italien, Bevölk. i. Alt. u. 471, 90; i. Vergl. z. Renaissance 185, 8; milit. Leistungen 174, 9; it. Namen u. Stämme	245, 67		
Jannia, Kaiserl. Domäne	105, 412		
<i>Jasna</i> , Gottesname	135, 142, 159, 1		
Juden i. Ägypt. unt. d. Ptolem. 278, 397f., 404; unt. d. Römern 118, 306, 308, 411, 412f.; u. Bürger v. Alexandria 199, 7; J. Gesandtschaft u. Gajus 110; J. i. Palästina 75, 96, 107, 411c, 411, 9, 167, 70			
Julia, Tochter d. August 81, 92; J. Schw. d. Gajus	97, 101, 291, 3, 309, 9		
Julius Canis 156; J. Graecinus	294, 136		
Junia Claudilla, Gem. d. Gajus	104, 294		
Juppiter Capitolinus unt. August. 301; u. Gajus 443, 8; J. Julius, Cäsar 441; J. Latiaris, Gajus	445f.		
Justizverwaltung, röm. unt. Gajus	431, 8		
<i>Kadašmanharbe II</i> v. Babylon	161		
Kadmea, Belagerung d. K. 49, 51, 56, 58 f., Kalenderriittener	224f.		
Kallimachos' Hymnos auf Delos	539		
Kallisthenes	160		
„Kannäer“, bab. Dynastie? 136, 149f., 159, 1			
<i>Kandolani</i> v. Babylon	149, 155		
Kardin i. IV. Jahrh. v. Chr.	328		
<i>Kardunias</i> , Land	148		
Karien i. III. J. v. Chr.	533, 536		
Karthager i. pyrrh. Kriege; Vertrag u. Rom	164, 7, 543, 547		
Kassandros	124		
Kassenbuch v. Auxiliarekohorte 4, 10, 14			
<i>Kassu</i> , Volk u. bab. Dynastie 143, 506; — kassit. Namen i. bab. Dynast. 138, 143			
Kastor, Historiker	280		
Katöken i. Ägypt.	30f., 33, 274		
Kaunos, v. Ptolem. erob.	527f.		
Kelteninfall i. Böot. 63; K. i. syr. u. kyrenäisch. Kriege	521, 530, 3, 539		
Kersebleptos v. Thrakien	327, 39		
Kilikien i. III. J. v. Chr.	534f.		
Kimon, att. Archontenname	318, 23		
Kinadon, Verschwörung	184, 197, 2		
<i>Kim-zur</i> v. Babylon	132, 149, 155		
<i>Kis</i> , Landschaft	149		
Kleombrotos I. geg. Theben	596, 60		
Kleomenes, v. Sparta	199, 200, 1		
Kleopatra u. Caesar 89; Kl.'s Einfl. u. d. röm. Frauenwelt	91f.		
„Königer“, Dynast. b. Berossos; III. Dyn. 131, 1, 147, 150, 161; VI. Dyn. 131, 1, 149, 153, 5			

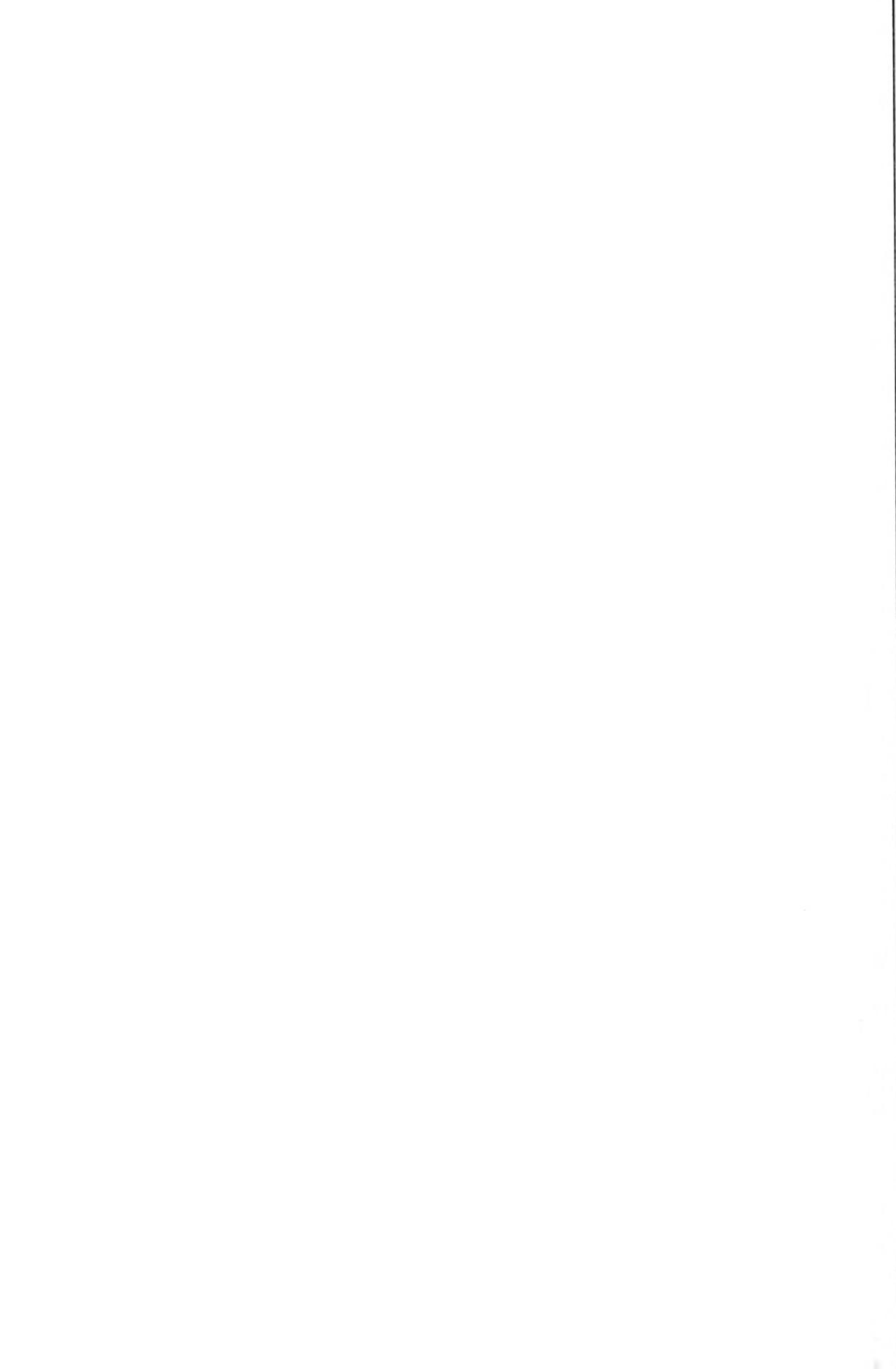
- Königslisten, babylonische Seite
131-63
- Kolonien, röm. i. Italien 472
- Kopfsteuer i. Ägypt. 273 f. 276; i. Spart. 276
- Korone, i. J. 395 v. Chr. 174 f. 181 f.; i. J.
371 v. Chr. 58, 60
- Korinth, Wehrkraft 181, 186 f., 206 f.
- Kotys I., König v. Thrakien 325 f.
- Krateros 119, 122, 171
- Kriegs- u. Standartenwagen d. Assyrer 338,
341 f.; d. Perser 344 f.
- Krommes, Gefecht b. Castell Kr. 1763, 1771.
- Kugeln a. Embleme 356 f.
- Kyrenaischer Krieg 521 f., 537, 541
- kyros*, Titel d. röm. Kaiser 73
- Labarum, Fahne 362 a
- Labas-Marduk* 154 f.
- Labiens 222 f.
- Lager d. röm. Legionen 29 f.
- Lakonen, polit. Einteilung 177 f.; — I.
Wehrkraft i. V. Jahrh. 190 f.; i. IV.
J. 173 f. 90; i. III. J. 199 f.; W. i. Verhältn.
z. Areal 189; Feldzüge 201; lak. Garde
174 f., 193 a; I. Reiterei 193 a; I. Chargen
192 f.; Heerbaum d. Landstöße 183
- Lamischer Krieg 48-51
- Lampion, Gymnasiarch i. Alexandr. 401,
410 f. 459 f.
- λεωροετία* 275, 277 f.
- Legionen, röm. i. Äg.: Aushebungsbezirk
3 f.; Garnison 16 f., 18 f., 31 f., — Buch-
führung e. Legionsabteilung 146; Le-
gionsurkunden, Datierung 7; Sprache 32;
I. -Reiterei 26 f.; I. -Territorien 29 f.;
— I. i. Syrien 414 f.; i. Spanien 324 f.
- Leuktra, Schlacht 53, 56, 58 f., 173 f., 195,
201
- Leyer, elfsaitige a. Babylon 171
- librarius, Kanzleibeamter 2, 13, 18, 34 35 a
- limitanei 33
- Livia, Kaiserin 81, 92 f., 97, 115, 290, 422,
430; I., Orestilla, Gem. d. Gajus 294 f.
- Lochen i. spart. Heer 177, 188 f., 187 f., 192 f.
- Lollia Paulina, Gem. d. Gajus 296
- Indus quintanus 39 f.
- Lusidius, ital. Name 260
- Lykien i. III. Jahrh. v. Chr. 535
- Lykines, Kommandant v. Athen 120 f.
- μεζυνοί* i. Ägypten 30
- Macro, Gardepräfekt 105, 107, 108 f., 114,
288, 293, 400
- Magas v. Kyrene 521 f., 537, 542 f., 546 f.
- Makkari-Samas* v. Babylon 162, 162 f.
- μεζυνοί τείχη*, Athens i. III. J. v. Chr. 123 f.
- Mahlzeiten i. orient. u. griech. Literat.
379 f.
- Mantinea i. J. 418 v. Chr. 64 f., 184 a, 188 f.,
190 f., 201; i. J. 362 v. Chr. 49-51
- Malea 178 f.
- Mordak* 139, 159 f., 375, 389 f.
- Mauretaniën a. röm. Provinz 316 f.
- Mausoleum Alexandriae 15
- „Mederi“, Dynast. b. Berossos 131 f., 147 f.
- Menedemos, Philosoph 122 f., 130
- μενιδης*, Sendung d. Antig. a. Aratos 129 f.
- Mercurium Alexandriae 15
- Messenien, spart. Stadtgebiet i. M. 179;
M. i. spartan. Heeresverband 187, 189
- Metellus Cretikus Silanus 96 f.
- Metöken i. Athen 54 f.
- Milet i. I. syr. Kr. 529; u. Kaiser Gajus 443 f.
- Milon, Feldherr d. Pyrrhos 543 f.
- Miltokythes, thrak. Häuptling 325 f., 328
- Mithradates d. Iberer 298, 300 f.
- moneta, Münze i. Alexandria 16
- Monumentum Ancyranum 74-84; z. Les. u.
Interpret. 80 ff., 83 f., 84; — Verhältn. z.
and. Schriften d. August 77 f. — a. Grab-
schrift 82 f.; Zahlen im M. A. 548-50
- Moren i. spartan. Heere 273 f., 182 f., 187 f., 194 f.
- Maabbi-Kissati* v. Babylon 142, 144 f., 161
- Muhamedanische Feldzeichen 361 f.
- munera militaria 35-45; Entlebung dav.
23-35, 45 f.
- Münzen, indisch-persisch u. sassanidische
M. 358; persepolitische M. 349 f., 358;
M. d. Hormisdas II. 348; — M. v. Ake
i. Syr. 516 f.; v. Askalon 517 f.; v. Sidon
517 f.; — M. v. Milet 443 a, 529 f.; äg.
Billonmünzen 9, 10 f., 423; — röm. M.
353 f.; Quadranten 423, 424 f.; M. d. Ger-
manikus 95; d. Nero 441; — M.-Wesen
unt. Gajus 422 f., 424 f.
- Nabonassar v. Babylon 132, 162 f.
- Nabopolassar v. Babylon 149
- Naba*, Gott 139
- Nabobaliddin* v. Babylon 144, 155
- Nabūsumiskan* v. Babylon 149, 155, 156 f.
- Namen, ital. u. Stämme 235-67; seltene
Namen 237, 248-50, 266; it. Namen i. d.
Provinzen 237, 248, 252 f.; Bildung it.
Namen 253-64; röm. Parallel-N. 257, 264;
s. n. -edius, -idius.
- Naram-Sin* 160; s. Stele 336
- Neapolis Alexandriae 15
- Nemeubach, Schlacht 49 f., 50, 52 f., 58, 61,
181, 183 f., 184, 200 f.; Bericht b. Diodor
205 a; b. Xenoph. 200 f.
- Nemisee, Priestertum a. N. 347 f.; Prunk-
schiff i. N. 429
- Neodamoden i. Sparta 174 f., 182 f., 187 f.,
197 f.
- Nero, S. d. Germanikus 97, 101 f., 114 f.
- Nero, Kaiser 428
- Nikaia, Gem. d. Alexand. Krat. 8, 121 f.,
127, 129
- Nikopolis b. Alexandriae 17, 19, 44
- Ninib-kudur-usur* v. Babyl. 149
- Noxellidius, ital. Name 260
- Nymphidius Sabinas 450
- Oannes a. d. Quelle d. Eusebios 169
- Oberitalien, Bevölkering 479 f.
- Occident i. d. erst. Zt. d. imper. 304 f.; unt.
Gajus 306 f., 17
- Odrysen u. ihr Reich 326 f., 330
- Olynth, Zug d. Spart. g. O. 202, 210 a;
öl. Korps i. peloponn. Bundesheer 209, 211
- ὀπλοποιχοί* i. Alexandria 38
- optio 25, 27
- Orchomenos i. kor. Kriege 181; Wehrkraft
57, 61 f., 62 f.

	Seite
Oronktion i. Arkadien	191.
Orient, mit. Gajus 297, 301, 395, 419, 421; neue Reiche u. Orient 392 f.; Einfluß d. O. auf d. griech. Literatur 372, 394; O. u. Feldzeichen allg. 333, 92; bes. Strake 334 f., 396-71	392, 394, 395, 419, 421; 372, 394; 333, 92; 334 f., 396-71
ornatus, Pannomontur	21, 39
Orosius, Bericht üb. d. Helvetienzug	281, 3
Ostboonen, Wehrkraft	611, 295
Otho, Kaiser	46
Ovidius, ital. Name	261
paganus, Civilist	41
Pamphylien i. III. J. v. Chr.	534
Papyrus, Pap. Genay, lat. I, 1, 49; Pap. Genay, lat. IV, 1, 29; Pap. Berlin 686 4, 71, 101, 11; Pap. Wien v. J. 231 158; Pap. London 482 v. J. 100, 321, Pap. Fayum townis p. 252 ff. n. 195, 1, 19, 11, 191; — Schicksale einz. Pap. 19.	1, 49; 29; 686 4, 71, 101, 11; 231 158; 100, 321, 195, 1, 19, 11, 191;
Papirius, Parodius, ital. Namen	261
Parthische Feldzeichen	353-9
patosa, Priesterkunst	159
Pella i. Syrien	515 f.
Peloponnesischer Bund, Wehrkraft	299-11;
Organisation 294, 299; Seemacht	299
Peltasten in Athen 31, 321; i. Boonen 36 f. <i>πελται</i>	31, 321; 36 f.
Perioken u. Sparta, Wohnsitz 179; P. i. spart. Heere 175 f., 177, 180 f., 193 f.	179; 175 f., 177, 180 f., 193 f.
Pescennius, ital. Name	261
Pescennius Niger	13
P. Petronius, Statth. i. Syrien 114, 9, 45, 197, 79	13 114, 9, 45, 197, 79
Philippus v. Macedonien	328 f.
Philippus, att. Archont	318, 23
Philo, Historiker, u. Gesandter i. Rom 119 f.	119 f.
Philoctes v. Sidon	519, 527
Phonizien i. I. syr. Kr. 311 f., 518 f., 529, 536	311 f., 518 f., 529, 536
Phokischer Krieg	631.
Phulius v. Assyrien	152 a, 159, 155
Phylen i. Athen	52
Picenum i. pompej. Bürgerkr.	220 f.
Picinus, ital. Name	261
Piraten, u. Verbündete d. Alex. Krat. 8, 125 f. 1, Piso, Censor i. 19 214 f., 222 f.; Calpurnius, Mataian, Schlacht 183, 184 a, 194, 201; i. J. 371, 691	8, 125 f. 1, 214 f., 222 f.; 183, 184 a, 194, 201; 371, 691
Polemarchen, lakonische	192.
Pollio's Geschichtswerk	550 f.
Polybios, Übersetzung röm. Urkunden 195	195
Pompejus i. Bürgerkriege 214, 7, 221 a, 225 f., 228, 231 f., 231; P.-Theater	214, 7, 221 a, 225 f., 228, 231 f., 231; 117
Pompedius, Ponticus, Poppaedius ital. Namen 261; Popidius	246.
potamofulax i. Aegypten	16
praemia militiae	394, 124
prata legionum	32
Prinzipat u. <i>praeae</i>	81 f., 88 f., 197
principales, c. rom. Centurie 29 a, 24, 35	29 a, 24, 35
principia d. rom. Lager	424
Prophezelungen d. Damer in Werke 389, 8	389, 8
Proskynesis i. Rom 442, 453, 458, 468	442, 453, 458, 468
psalm i. böot. Heere	57
Probalus I. v. Äg. 318, 598, 511 b, 518, 527; Ptol. II. Philadelph. 505, 598, 511 b, 527	318, 598, 511 b, 518, 527; 505, 598, 511 b, 527
519, 521 a, 526 a, 531 f., 536, 42, 542 f., 547, Ptol. III. Euerget. 561 a, 512; P. v. Meroe, tamen	519, 521 a, 526 a, 531 f., 536, 42, 542 f., 547, 561 a, 512; 561 a
Pylos i. J. 425	196.
Pyrrhos v. Epirus 119, 367 f., 319 a, 347, p. Krieg	119, 367 f., 319 a, 347, 196.
quadragesus	321
Ratsschreiber, attische, Reihenfolge	321
Rauriker u. Helvetienzug	282, 284 f.
recessus, abgehobene Sparschlagen I, 14	14
Rehet, v. Balawat 337 f., 342; v. Nixseh, i-Rustern 359; v. Kula 311; Dolichenus, R. 342 f.; R. d. Vardran IV	337 f., 342; 359; 311; 342 f.; 357 f.
Religiöspolitk. röm. Kaiser	439-48
Ringe u. Embleme	358
Ritterschaft mit. d. Kaisern	449
Rom, Bevölkerung i. d. Aut. d. Republ. 182 f. 199, Heerordnung i. d. Republ. 183; R. u. d. J. 279-2 v. Chr.; Bandus in Karthago 164 f.; Bezleh. z. Problem. II, 537, 542, 547; R. i. pompej. Bürgerkr. 223 f., 226; rom. Frauen u. polit. Leben 91 f.; Bauten u. R. mit. Gajus 129 f., 129 f., 147; Ge- triebsanfuhr. u. Rom 119 f.; rom. Kolonen i. Ital. 472; röm. Bürger i. d. Provinzen 183 f.; rom. Soldaten i. Äg. 1, 49; röm. Feldzeichen	182 f. 199, 183; 164 f.; 537, 542, 547; 223 f., 226; 91 f.; 129 f., 129 f., 147; 119 f.; 472; 183 f.; 1, 49; 359
R. Roscius, Prätor 214 f., 221 f., 227, 232 f.	214 f., 221 f., 227, 232 f.
Sabidius, ital. Name	262
Salmatassar III	144
Samsadbanne	149, 155
Samos u. Residenz röm. Kaiser	421
Samsadbanne	158
Sauherib	154 f.
Sparta 595 f., 522, s. a. Sparta.	595 f., 522, s. a. Sparta.
Sarapis, Äg.	91 f., 138, 159 f.
Sardes	505 f., 522, 526, 530, 542
Sarpedon, Gottin v. <i>Tubnan</i>	139
Sassanidische Feldzeichen	347 f., 356-8
Saturnalienfeier äg. Legionen	11 f.
sehoda, Unteroffiziersvereinigung	13, 29
Schnitt i. Orient	383 f.
Schwarzformeln	325, 376-9
Seipod, J. b. Cie. d. r. p. 71 f.; Freigebigk. 167	71 f.; 18, 34
secutor tribunus	18, 34
Sejanus	92, 97, 109 2., 402 f.
Selenkoi u. Egris 509, 502, 597, 519, 542; S. i. d. Gaufanitis	509, 502, 597, 519, 542; 515 f.
Selenkos I., König v. Makedon. 512, 513 f., 515, 539; S. u. Mitregent d. Antioch. I. 197, 509, 595, 525 f.; Sel. Satrapen, Höchst- kommand.	512, 513 f., 515, 539; 197, 509, 595, 525 f.; 498 f., 597, 522, 547
Sellasia, Schlacht 181 a, 189 a, 199, 200 f.	181 a, 189 a, 199, 200 f.
Semiramis b. Berossos	149
Semiten, ethnogr. Einteilg. 119 f.; sem. Wanderungen u. Mesopotamien	119 f.; 136 f.
Senat i. pompej. Bürgerkrieg 213, 217, 221 f., 228, 253; ant. Gajus 109 f., 113 f., 116 f., 315, 429, 431 f., 435, 448-59	213, 217, 221 f., 228, 253; 109 f., 113 f., 116 f., 315, 429, 431 f., 435, 448-59
Seneca v. Corduba	189, 198 f., 156 f., 160 f.
Sesshaftmachung röm. Sold.	393
Severus, Kaiser	29, 33
Seuche <i>akbitom</i>	599, 546
signa, Fahnenflügeln u. Kass. 12, 43	12, 43
signatur u. Kanzlist	24, 25 a, 29

	Seite	Seite
Sikyon, Wehrkraft 208; S. d. Arat befreit	119, 128	Thrakien u. 384 41 v. Chr. 325 30; thrak. Geschlechter a. orient. Thronen unt. Gajus 99, 302 f.
Silanus, Schwiegerv. d. Gajus 32, 104, 288, 294, 463		Thutmosis IV., s. Grab 171
SIS-KU, Dynastie 142		Tiberius, Kaiser, i. Monum. Anc. 74 76, 81; 548 50; a. Kaiser 82 f. 87, 93, 95, 97, 100 9; T. g. d. Parther 297 f.; u. Spanien 324; Finanzwirtschaft 111 3, 422, 424, 428 f. 431; Tod u. Begräbnis 108 10, 114; Testament 107 f. 111 4
Siriten i. Lakonien 180 f. 189, 194 f.		Tiberius Gemellus 106 8, 112, 115, 289 f.
Sklaven i. Italien, Anzahl 484 f. 489 f.; i. Äg. 274; Skl. Aussagen i. Prozessen 432		Tiere, redende, i. d. Literatur 393 f.
Skythische Feldzeichen 353 f.		<i>Tiglatpilesar I.</i> 145
Söldner i. Athen 51, 53; i. Böotien 641		Tiguriner i. Helvetierzug 286
Sohnaimos d. Hurrier 392		Timagenes, Historiker 398 f.
Soldempfang röm. Legionäre: Termin 1 f. 8; Betrag § 10; Abzüge 10 12; Depo- nierung d. Überschusses 4, 12 4; S.-Er- höhung unt. Domitian 6		Tiridates, Präident v. Parthien 298
Soldaten, röm. i. Äg. 1 46; a. Landpächter 29 31; Ehen röm. 8, 31 f.; S.-Kinder ex castris 4, 22, 31 3; S. a. Polizeispitzel 41		D. Torquatus Silanus 462 1
Sonnendarstellung a. Emblem 333, 339, 342 f. 359, 370		Triballer, Angriff a. d. thrak. Küste 326
<i>Sparta</i> 500, 502, 505 f.		Truppenaufgebot i. Verhältn. z. Bevölke- rung i. Griechenl. u. Deutschl. 65 f.
Sparta, Stadtgebiet 178 f. 189 a; i. Messen, 179; Sp. Heeresstärke 185, Stadtaufgebot 210; s. Lakonien.		<i>Tuklat-Ninib I v. Assyrien</i> 148
Standesausweis e. Auxiliarekohorte 7, 8 1		turmae d. Legionäre 27 f.
Station, Wachposten 42 f.; st. agens 35		Turranius, praef. annonae 419 f.
Stele d. <i>Naram-Sin</i> o. Geleistele v. Telloh 336 f.; Stele v. Pithon 507 f. 510 f. 523 f.		<i>Ukinzir</i> v. Babylon, s. <i>Kinzir</i> 132
Sternbeobachtungen i. Babylon 131 f.		Unterwelt i. d. Literatur 388 f.
Sterbilder a. Embleme 339 41, 343, 364 67		Unverheiratete Frauen i. alt. Italien 481 f.
Stil, z. Geschichte d. ep. Stils 371 89		vacatio numerum 45 f.
stipendium, s. Soldempfang.		Vermächtnisse an röm. Kaiser 426 8
Strassenpflege unt. Gajus 307, 420 f.		Vespasianus unt. Gajus 100, 420, 454; a. Kaiser 26, 274
Stratonike, Gem. d. Seleuk. u. Antioch I. 526, 531 f.		vexillarii equitum 27
strigae 44		vexillatio 41, 174
Suffixe ital. Namen 255 7		via quintana 39
<i>Sumula-ili</i> v. Babylon 157 f. 160		victus, Verpflegung d. Legionäre 94, 10 f.
supranumerarius 35		vigiliae, Wachen 17, 43 f.
<i>συμμετρία ἑμπορευτος</i> 164		L. Vitellius unt. Gajus 100, 299, 300, 403, 442, 467 f.
I. Syrischer Krieg 495 547; Syrien i. I. s. Kr. 512 6, 536		Vitrasius Pollio, Statth. i. Ägypt. 410
Tabellen i. Epos 384 f.		Vögel a. Motiv d. bild. Kunst 366 f. s. Adler
Talent, pers. babl. 493 a, 494		Voltidius, ital. Name 262
Tarent 275 2 v. Chr. 538, 640 5		Wachdienstig. Legionäre 42 5 s. a. excubiae, statio, vigiliae.
Tegea, Wehrkraft 204 f.		Waffentausch i. d. Literatur 393
Teichoskopie i. d. Literatur 392		Währungsverhältnisse i. röm. Reich unt. Gajus 422 f.; i. Äg. 8 f. 10 1
tesserarius 25, 27 f.		Wasserleitung, altrömische 268 71; Wasserl. unt. Gajus 420 f.
Thallus a. Samaria 106 1		Wehrkraft u. Verfassung griech. Staaten v. V—III. J. v. Chr. 46 67, 173 212; s. d. einzelnen Staaten.
Theben i. Äg. 280; — Th. i. Böotien, Be- völker. 61; Wehrkraft 59 61, 67; Zer- stör. d. Alexand. 61 1, 128		Westböotien, Wehrkraft 62
Theokrit, XVII. Idyll 511 f. 520, 527 9, 533		Xenophon, Arbeitsweise b. Zähleng. 202 f.
Thermopylen i. J. 352 v. Chr. 49, 51		<i>ἑποστρατία</i> d. Legionen 11
Thespiai 371 v. Chr. 60 1		<i>Zanamisamiddin</i> 145
Theten i. Athen a. Hopliten 55		Zauberformeln, babyl. 325, 376 9
Timotheos „Perser“ 171		Zeno, Stoiker 120; Z. = Artaxias v. Ar- menien 95, 297
Thoria lex 172		Zens Epiphanes Gaios 411, 414, 443

Berichtigung: S. 157 Mitte lies *Ebisam* 2113—2086, *Amnisatama* 2085—49, *Amni- zadaga* 2048—39. — S. 324, Z. 10 von oben lies 746 8 a. u. e. statt 746 8 v. Chr. G — S. 516 1: Der Pariser Goldstater mit dem Anker stammt nicht aus Ake. Richtig auf Grund neuen Abdrucks. — Bd. II, S. 348, Abs. 2, Z. 4 3 v. unten lies: „Dass die Römer später Ptolemaios III. Unterstützung gegen Antiochos Hierax angeboten hätten.“





D
51
K6
Bd.3

Klio

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
